

**Göttingische
gelehrte Anzeigen.**

Unter der Aufsicht

der

Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

1869.

Zweiter Band.

Göttingen.

Verlag der Dieterichschen Buchhandlung.

1869.

Göttingische gelehrte Anzeigen
volume: 1869
by unknown author
Göttingen; 1869

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for

noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their

use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright.

Publication and/or

broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen

State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions.

With the usage of

the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and

Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor

may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University

Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give

proper attribution of the source.

Contact:

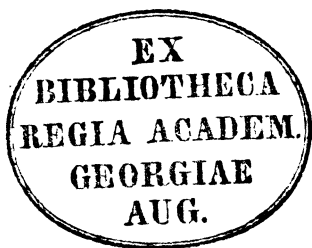
Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: gdz@www.sub.uni-goettingen.de



Göttingen,
Druck der Dieterichschen Univ.-Buchdruckerei.
W. Fr. Kaestner.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 27.

7. Juli 1869.

Drei Jahre in Süd-Afrika. — Reiseskizzen nach Notizen des Tagebuchs zusammengestellt. — Mit zahlreichen Illustrationen nach Photographien und Originalzeichnungen des Verfassers, nebst einer Uebersichtskarte der ausgeführten Route. Von Gustav Fritsch. Med. Dr., Assistent am königl. anatomischen Institute zu Berlin. — Breslau 1868 bei Ferdinand Hirt.

Dass man in Deutschland die zahlreichen Reiseberichte über Afrika so wenig liest und benutzt, geschieht, wie der Verfasser des obigen Werks in seiner Vorrede sagt, theils weil sie in fremden Sprachen geschrieben werden und dann nur in meistens schlechten deutschen Uebersetzungen existiren, theils weil sie gewöhnlich sehr voluminös und detaillirt sind. Theils wohl geschieht es auch, wie der Verfasser noch hätte hinzusetzen können, weil dieses Afrika, wenigstens so weit die schwarzen Stämme gehen, ein ziemlich langweiliger Continent ist, ohne geschichtlichen Hintergrund (daher so wenig romantisch) und ohne die Aussicht auf eine

hoffnungsvolle Zukunft der dortigen Menschheit (daher nicht sehr zu politischen Spekulationen reizend). Für die Naturforscher, für den Ethno- und Geographen bietet er freilich vielen interessanten Stoff und Probleme aller Art. Für das grosse Lesepublikum aber ist er wenig anziehend im Vergleich mit dem alten Asien, dem zukunftsreichen Amerika, dem bunten Polynesien. »In Afrika«, sagt unser Verfasser, »haben die Blumen keinen Duft, die Vögel keinen Gesang. Selbst die Rosen verlieren dort ihren lieblichen Geruch, und einige Vögel beginnen wohl sich hören zu lassen, aber nach zwei oder drei Tönen brechen sie ab, als wären sie selbst erschrocken über den Versuch, in Afrika zu singen. Es fehlt in Afrika überall die Frische und Heiterkeit der Natur, welche in andern Ländern den Menschen zum Frohsinn einladet. Die afrikanische Natur ist zwar hie und da grossartig, aber überall wild, ernst und schweigend.« In Uebereinstimmung damit sind auch die meisten Berichte der Afrikareisenden auffallend langweilig und noch dazu gewöhnlich sehr ungeschickt und unelegant geschrieben. Der Verfasser des vorliegenden Werkes macht hievon eine sehr erfreuliche Ausnahme. Er ist ein ebenso munterer und kühner Reisender als ein frischer, intelligenter und gewandter Schriftsteller, Darsteller und Erzähler und er hat unsere deutsche Literatur unstreitig mit einem anmuthigen und sehr willkommenen Reiseberichte über Länder und Völker vermehrt, deren Anmuth dem Gesagten nach mehr oder weniger problematisch zu sein scheint.

Der Hauptzweck seiner Reise war nicht geographische Entdeckung und Erweiterung unserer Länderkenntniss. Vielmehr wünschte er nur an

Ort und Stelle »anthropologische und ethnographische Studien« anzustellen und zugleich »neue Beobachtungen auf dem Gebiete der Zoologie« zu machen. Dazu bot ihm schon derjenige Theil von Südafrika, der den Europäern bereits mehr oder weniger leicht zugänglich geworden ist, ein hinreichend grosses Feld dar. Er brauchte dazu nicht wie Speke, Livingstone und Rohlf's in die unbekanntenen Regionen des Innern vorzudringen. Für neue und specielle wissenschaftliche Untersuchungen hatten auch die schon von Anderen durchstreiften Gegenden noch reichen Stoff. Zu den grossen geographischen Entdeckungsreisen gehört also die vorliegende nicht. Es sind wissenschaftliche Forsch-, Streif- und Jagdzüge durch einen Theil des Caplandes und der benachbarten Gegenden nordwärts bis zum 23^o N. Br.

Seine eigentliche wissenschaftliche Ausbeute hat der Verfasser schon vorher ausgeschieden und sorgfältig bei Seite gebracht, das Medicinische und Zoologische in medicinische und naturwissenschaftliche Archive, seine Bemerkungen über Klima und Bodencultur des Landes in die Zeitschrift für Erdkunde. Die Resultate, zu denen er über ethnographische Fragen gelangte, will er in einem besonderen Werke zusammenstellen. Der »gebildete Leser« bekommt in dem vorliegenden Buche also eigentlich nur so zu sagen die Hülsen aller jener oben genannten ausgeschiedenen Körner, nämlich das Reise-Journal, die Schilderung der Tagesereignisse, dazu viele besondere treu wiedergegebene Züge und Einzelheiten, aus welchen er sich allenfalls selbst ein Bild des Landes machen kann, aber wenig allgemeine, überschauliche Zusammenstellungen und keine mit breitem Pinsel angelegten Gemälde. An solchen scheint es mir sogar zum Verständ-

niss des Buches und zur besseren Orientirung und Anleitung des »gebildeten Lesers« ein wenig zu fehlen. Ich muss jedoch gleich hinzufügen, dass auch diese »Hülsen« doch noch Korn, Kern, Saft und Nährstoff an und in sich haben.

Der Verfasser sagt, er sei »ein unparteiischer Beschauer« der Dinge in Südafrika gewesen. Und dies ist gewiss ein Lob, das er sich mit vollem Rechte zueignen darf. Er zeigt sich ganz und gar als ein vorurtheilsloser Forscher. Er diente keiner Mission, keiner Kirche, keiner Regierung, keinem Handelsinteresse. Er reiste auf seine eigene Hand und Kosten und schaute unbefangen genug in die Welt hinaus. Und eben deshalb möchten es manche Leser wohl bedauern, dass es ihm so selten oder fast nie gefällt, sich auch mit der politischen Lage der Länder, mit den Verfassungsangelegenheiten, den socialen Zuständen, den Aussichten in die Zukunft der von ihm bereisten südafrikanischen Provinzen und Staaten, die gerade von allen diesen Dingen mehr vor sich haben, als der ganze Rest des Continents (Aegypten davon ausgenommen), zu beschäftigen. Darüber hören wir bei ihm sogar weniger als bei dem Entdecker Livingstone und doch hätte man um das Urtheil und die Ansichten unseres vorurtheilslosen Deutschen hierüber besonders viel gegeben. Aber vermuthlich interessirte er sich für dergleichen weniger, oder will er seine politischen Ansichten und Resultate auch noch in einem besonderen Werke geben? Unser Verf. gräbt überall, wo sich ihm nur ein Grab, oder ein Schlachtfeld oder ein Hinrichtungsplatz darbietet, mit bewundernswürdiger Todesverachtung nach Skeletten und Hirnschädeln der Buschmänner und

anderer Wilden. Er jagt den Schmetterlingen, Heuschrecken, Fliegen und Insekten von hundertlei Gattungen unermüdlich nach. Er ist ein sehr geschickter und sogar leidenschaftlicher Jäger, schießt, wo sie ihm vor die Flinte kommen, kleine und grosse Thiere unbarmherzig nieder und spricht zuweilen, wie alle Jäger, fast ein wenig zu viel von seinen Jagd- Zügen und Abenteuern, sowie von den Vorzügen und Fehlern seiner deutschen und englischen Jagdflinten, die er seine »Geliebten« nennt. Hierin ist er doch ein wenig »Partei.«

Sein Buch, so wie seine Reisen zerfallen in zwei Hauptabschnitte. Zuerst setzt er von der Capstadt im Westen des Vorgebirges der Guten Hoffnung ostwärts aus, und besucht die Küstenorte und die Küstenprovinzen und Staaten: das britische Kaffraria, Natal und den »Orangefluss-Freistaat.« Dann bei einer zweiten Unternehmung geht er von der Capstadt erst wieder ostwärts, schwingt sich aber dann mit einer Krümmung nach Norden herum und dringt in nördlicher Richtung ein wenig in's Innere Südafrikas bis über den Polarkreis hinaus vor. Jedesfalls ist diese letztere Hälfte die interessantere und wichtigere Partie des Buchs. Ich mag dabei die allgemeine Bemerkung hinzufügen, dass fast alle früheren Südafrikareisenden von Anfang herein ähnliche Reiserouten eingeschlagen haben, von der Capstadt aus erst östlich, dann allmählich nach Nordosten und Norden hinein. Ueberhaupt ist die ganze Colonisation des Caplandes diesen Weg gegangen. Sie hat beim Vorgebirge in der Tafelbai ihre Wurzeln. Von da aus gingen die Fortschritte der Besiedlung und Cultur ostwärts längs der Küste und der ganze Stamm mit seinen Zwei-

gen bog sich dann nordwärts herum. Es war dies durch die physikalische Beschaffenheit des Landes bedingt. In derselben Richtung ostwärts und nordwärts vom Cap lagen die guten Häfen und die anbaufähigen Provinzen. Direkt nördlich vom Cap ist die Küste hafelos und das Innere weit hinein eine Wüstenei.

Ueber unsere deutschen Colonisten in den Capländern urtheilt der Verfasser nicht sehr günstig und will ihnen keinen bedeutenden Einfluss bei dem Fortschritt der Dinge dort zugehen. Die Engländer thun dabei entschieden das Meiste (S. 88 ff.). Auch über den »Boer«, den ersten Europäer und ältesten Colonisten am Cap, hat der Engländer ein entschiedenes Uebergewicht. Er baut besseres Getreide und Futter, züchtet besseres Rindvieh, Pferde und Schafe als der »eingeborne Afrikaner« (so nennen sich die dortigen Holländer selbst). Die Engländer sind hier auch als Befreier, als Beschützer der Urbewohner, als Feinde der von den Holländern eingeführten Sklaven aufgetreten. Die »Boers« sind daher wie die französischen Canadier am Lorenzo in Nordamerika überall vor den Engländern gewichen. Sie haben diese und sind schon seit 30 Jahren vor ihnen auf der Flucht nach Osten, Nordosten und ins Innere. Wie Nordamerika seinen weiten Westen mit seinen Hinterwäldlern, so besetzt das Capland seinen weiten Nordosten mit den flüchtigen »Boers«, die dort mehrere neue Gemeinwesen und Staaten nach ihrem Geschmack gestiftet haben, namentlich den sogenannten »Orangeflussfreistaat« und dann den noch entlegneren und grösseren »Transvaalfreistaat«, d. h. das weite Gebiet im Nordosten des Vaalflusses, eines Hauptzweiges des grossen Orangeflusses,

welcher in seinem unteren Laufe die nördlichen Gränzen des Caplandes bestimmt. Diese merkwürdige neueste Schöpfung der Boers, das Land jenseits der Vaal, hat unser Verfasser leider nicht erreicht. Seine Reiseroute bleibt im Süden der Vaal und geht um das Basuto-Land herum zu der durch die Engländer frisch aufblühenden Colonie von Port Natal.

Uebrigens hat er auch auf dieser Tour Gelegenheit genug gehabt, Boers zu beobachten, und er portrairt vortrefflich diese alten »Afrikaners«, die noch antiker holländisch und biederber geblieben sind, als die Holländer in Holland selbst, — ihren störrischen Charakter, — ihre vorsichtig geübte Gastfreundschaft, — ihre gemächlichen, dicken Frauen, — ihre ceremonöse und phlegmatische Art, Liebe zu machen und Heirathen zu schliessen, — ihre Härte und Rücksichtslosigkeit gegen die Eingebornen — die Kriege und Sklavenjagden, zu denen sie gegen die Betschuanen und Kaffern ausziehen, — ihre kriegslustige Tapferkeit — ihren unabhängigen Sinn, und ihre hinterwäldlerische Widerspenstigkeit gegen Gesetz, Obrigkeit und Befehle, besonders wenn sie von den Engländern kommen.

In der frisch aufblühenden Colonie von Natal, deren neueste Städte, reizende Gartenanlagen, vielversprechende Cultur er reizend genug schildert, endete der Verfasser seinen ersten Ausflug, oder wie er es nennt, seine »Recognoscirungspatrouille durch Südafrika«. Nach einer Zwischenzeit von einigen Monaten brach er im März (d. h. im südafrikanischen Herbste) ich glaube*) des Jahres 1865 abermals von der

*) Der Verfasser vergisst zuweilen die Jahre beizusetzen.

Capstadt auf zu jenem zweiten direkt nördlich gerichteten Zuge in's Innere. Seine Reiseroute ging ungefähr längs der Centrallinie der süd-afrikanischen Halbinsel in gleichem Abstände von beiden Meeren. Es scheint hier in dieser Richtung eine Art grosser afrikanischer Heerstrasse fortzustreichen. Denn auch Livingstone folgte im Anfange der fünfziger Jahre demselben Striche. Man trifft auf der ganzen Linie Ortschaften der Betschuanen und Residenzen ihrer Häuptlinge. Auch sind überall in mehr oder weniger grossen Abständen Missionäre angesiedelt, und auch wandernde Krämer und Händler (»tochtgangers«, wie die Holländer sie nennen) scheinen häufig von dem grossen Orangeffluss, der nördlichen Gränze der Capcolonie, aus auf derselben Strasse nordwärts zu ziehen. Der Verf. sagt nicht deutlich, durch welche Verhältnisse die Linie dieser Strasse und seine nördliche Reiseroute bedingt war. Aber ich glaube, es sind etwa folgende: Erstlich läuft in der besagten Richtung eine Art Wasserscheide zwischen den Flüssen beider Meere, -zwischen den Zuflüssen des nach Westen gehenden Orangefflusses und denen des nach Osten gerichteten fast eben so grossen Limpopostromes. Das Land liegt hier also höher, hat ein frischeres Klima, gute Weidetriften und ist daher besser bevölkert und bebaut. Im Westen hat es die grosse, fast nur von wilden Thieren bewohnte Kalahariwüste. Im Osten aber ragt jener grosse von den feindseligen Boers begründete Transvaalfreistaat hinauf, tief ins Limpopostromgebiet hinein. Zwischen diesem breiten von den Boers besetzten Terrain im Osten und jener Wüste im Westen blieb ein centraler Landstrich, auf dem sich die Stämme der Betschuanen bisher

noch in ziemlicher Unabhängigkeit erhalten konnten. Sie sind von den Europäern nur durch ihre Missionäre, die sie fast überall bei sich zugelassen haben, und durch die Händler, an deren Waaren und lockenden Gewinn sie sich gewöhnt haben, mehr oder weniger abhängig geworden.

Unser Verfasser trieb seinen nach Landesitte mit einem kleinen Haufen von Ochsen bespannten plumpen Wagen, welcher sein Haus, sein Magazin, seine Festung, seine Werkstätte, sein Bett und seine Krankenstube war, von einer Steppenstation, von einem Betschuanenkraal zum andern. Er besuchte mehrere Stämme und Häuptlinge, die wir schon aus Livingstones und Cummings Schriften kennen. Einflussreiche Missionäre förderten ihn mit Empfehlungsschreiben und auf andere Weise. Auch waren ihm dabei die wandernden Handelsleute, denen er dann und wann begegnete, und deren Treiben er vortrefflich schildert, zuweilen von grossem Nutzen. Diese »tochtgangers«, die ganz Südafrika ebenso wie unser Verfasser mit Ochsenwagen durchziehen, sind bei den wilden Stämmen des Landes eben so einflussreich wie die amerikanischen traders bei den Indianern Canadas und der Vereinigten Staaten. Sie sind auch für die Civilisirung der Eingebornen wichtiger, als selbst die Missionäre. »Diese letztern erzählen den Wilden viel zu viel von der Gleichheit aller Menschen und von den durch die Weissen von ihnen begangenen Ungerechtigkeiten und richten dadurch oft Unheil an. Jene dagegen machen sie mit den Erzeugnissen der europäischen Kunst bekannt, gewöhnen sie an neue Bedürfnisse. Dadurch werden sie mit Nothwendigkeit zu Fleiss und Ordnung geführt,

um sich die begehrten Dinge verschaffen zu können, und da sie die lohnendste Beschäftigung unter den Europäern finden, gewinnt das Land in ihnen brauchbare Arbeiter, welche auf diese Weise gründlicher zum Christenthum vorbereitet werden, als durch Auswendiglernen des Katechismus.« Auch haben diese Händler (meistens Schotten oder Engländer, selten Holländer) eine sehr intime und weit hinaufreichende Kenntniss des Landes. Unser Verf. lernte unter ihnen einen kennen, der den ganzen grossen Limpopostrom bereist hatte und der ihm mittheilte, dass dieser Strom durchaus nicht, wie es auf den europäischen Karten gewöhnlich dargestellt würde, im Norden des Cape Corrientes, sondern vielmehr in der Delagoa-Bai in den Ocean ausmünde. Ich finde es schade, dass der Verf. uns nicht noch etwas mehr über diese merkwürdige Klasse von Afrikareisenden, auf die freilich auch schon Livingstone und andere aufmerksam machten, mitgetheilt hat. Er hätte wohl bestimmen können, wie weit sie heutzutage ins Innere von Afrika zu reisen pflegen, wie sie so allmählich um sich gegriffen haben und dergleichen.

Ausser seiner Flinte und Büchse hatte der Verf. auch einen photographischen Apparat in seinem Ochsenwagen und derselbe bildete sein vornehmstes wissenschaftliches Instrument, mit dem er am fleissigsten operirte und mit dem er (neben seiner Flinte) beständig beschäftigt war. Er hatte das Glück und Geschick, diesen Apparat unversehrt und in beständiger Thätigkeit bis über den Wendekreis hinauszuführen und ich glaube, dass dies eins der charakteristischen Merkmale und Hauptverdienste seiner Reise ist. Andere Reisende haben vielleicht ihre Sextanten,

Thermometer und andere wissenschaftliche Instrumente noch weiter hineingebracht. Aber einen photographischen Apparat bis zu so grosser Distanz vom Cap hinauf zu bringen, gelang, glaube ich, zuvor noch Keinem. Der Verfasser war mit ihm immer bei der Hand, so wie sich eine darstellbare Curiosität, ein erlegtes Thier, eine Gruppe von Eingebornen, die Physiognomie eines Häuptlings, eine für die Geologie interessante Bergkuppe, oder sonst eine Natur- und Menschenscene darbot. Und da er seinem Buche viele seiner photographischen Aufnahmen einverleibt, so erhält der deutsche Leser so deutliche Einblicke in südafrikanische Natur und so unzweideutige Zeugnisse zur Illustration des Reiseberichts und der in ihm enthaltenen Behauptungen und Schilderungen, wie sie die früheren Reisenden gar nicht zu geben im Stande waren.

Die nördlichste Station, welche der Verfasser mit seinem photographischen Apparate, seiner »Geliebten« (Flinte) und mit seiner guten Reise-laune, die er sich auch trotz aller Schwierigkeiten, Abentheuer und Unfälle bis ans Ende in bewundernswürdiger Weise bewahrt, erreichte, war Shoshong, der Hauptort der Bamangwatos, eines Betschuanenstammes, der auch schon aus Livingstones, Cummings und anderer Reisenden Schriften bekannt ist, und den man (sogar auch auf den neuesten allgemeinen Weltkarten) ein wenig nördlich vom Wendekreise des Steinbocks verzeichnet finden kann. Bis dahin, d. h. bis zu einer Entfernung von circa 220 deutschen Meilen in gerader Linie von der Capstadt fand der Verfasser noch immer einigermassen gezähmte Stämme, europäisch gekleidete Häuptlinge, selbst bei den Gemeinen manche europäi-

sche Bedürfnisse und Waaren, und so weit ging sogar auch noch der Gebrauch oder doch einige Kenntniss der niederdeutschen (holländischen) Sprache. Wenn auch sonst nicht viel, so wissen doch fast alle schwarzen Hottentotten, Kaffern und Betschuanen »Goeden Dag« (guten Tag) zu sagen. Aus dieser weiten Verbreitung der holländischen Sprache geht recht deutlich hervor, wie mächtig der Einfluss ist, welchen die alten Colonisten und Boers selbst auf die Stämme des Inneren ausgeübt haben. »Trotz der zahlreichen englischen Händler und Missionäre, welche nun schon seit langen Jahren im Gebiete der Betschuanenstämme leben, ist es doch eine Ausnahme, dass man einen englischsprechenden Dollmetscher findet, während kein Mangel an solchen ist, die fertig holländisch zu sprechen vermögen.« Auch hierin bieten die alten Holländer am Cap einen Parallelismus zu den alten französischen Bauern und Voyageurs in Canada dar. Auch dort in Nordamerika herrscht trotz des jetzt überwiegenden politischen Einflusses der Engländer die französische Sprache vom atlantischen Ocean fast bis zum stillen Meere und wie die Betschuanen den fremden Gast mit einem »guten Tag« begrüßen, so vermögen dort die meisten Indianer dem Reisenden wenigstens »Bo scho!« (Bon jour) zuzurufen.

Bei Shoshong scheint es aber mit dem europäischen Einflusse so ziemlich ganz zu Ende zu gehen, und das ächte schwarze ganz selbständige Afrika anzufangen. Die Nachbarn der Bamangwatos von Shoshong im Nordosten sind die Matebele, die ebenso wie ihr kriegerischer Häuptling Moselekatse weit und breit gefürchtet sind. Sehr interessant und merkwürdig sind die Dinge, welche der Verf. (S. 390) nach den

Berichten Anderer von diesem afrikanischen Tyrannen erzählt. Rings um sich her erfüllt er Alles mit Schlachtenlärm, Schrecken und Blutvergiessen und bedrohte auch damals zur Zeit der Anwesenheit unseres Verfassers die Betschuanen von Shoshong mit einem anscheinend nahe bevorstehenden Vernichtungskriege. Für die fortgesetzte Betreibung friedlicher Studien war hier also wenig Aussicht mehr. Auch wurden nun die Eingeborenen immer schwieriger in Bezug auf Photographie, dazu war es auch nicht möglich, den von ihnen wie eine Hexerei gefürchteten photographischen Apparat noch ferner in brauchbarem Stande zu erhalten. Der Verfasser kehrte daher bei Shoshong um. Dass aber schon viele Europäer vor ihm diesen Punkt erreicht hatten und darüber hinausgekommen waren, bewies ihm unter andern eine flache Sandsteinwand, unweit eines berühmten Lagerplatzes für Jäger, auf welcher er viele Namen europäischer Personen eingegraben fand, stolze Namen englischer Adelsfamilien sich vermischend mit denen der bescheidenen afrikanischen Boers und sogar mit denen ihrer schwarzen Jagdgenossen und Führer. Bekanntlich ging Livingstone von Shoshong aus in den fünfziger Jahren noch viel weiter nördlich und nordwestlich, entdeckte den Ngami-See, durchkreuzte den ganzen afrikanischen Continent und erreichte bei Loanda in Angola wieder das Meer. Uebrigens haben auch andere Missionäre schon jenen Despoten Moselekatse und seine heroischen Matebeles besucht. Unser Verfasser sprach in Shoshong einen von dort eben zurückkehrenden »John Moffat von der Matebele-Station.« Ein gedruckter Bericht über dies anscheinend merkwürdige Volk ist mir indess noch nicht bekannt gewor-

den. Livingstone kam nicht zu ihnen, und Cumming streifte auch südwärts von ihnen längs des Limpopo vorbei.

Vom Wendekreise schleppte sich der Verfasser in seinem mit mancherlei schöner Beute beladenen Ochsenkarren auf demselben Wege, auf dem er vorgedrungen war, unter allerlei interessanten Abentheuern und Erlebnissen durch 10 Breitengrade und eben so viele Längengrade wieder zur Capstadt und eilte dann von da aus nach Europa zurück, um dort das Publikum seines Vaterlandes mit seinem eben so anziehenden, als lehrreichen und werthvollen Reiseberichte zu erfreuen, den Jeder, der ihn zur Hand nimmt, mit weit mehr Befriedigung lesen wird, als die Livingstones, Barths, Cummings, Spekes und anderer. Man möchte nur wünschen, dass so klare Augen, solche Intelligenz, so frischer Muth, wie der Verf. sie besitzt, ein Mal quer durch das ganze Afrika geführt werden könnten. Dann würden wir noch viel Neues hören und lernen.

Bremen.

J. G. Kohl.

Geschichte der Vulgata. Von Dr. Fr. Kaulen. Mainz, Verlag von Franz Kirchheim. 1869. — VIII und 502 S. in 8.

Die Geschichte der Vulgata ist heute kein so dunkler Gegenstand mehr, dass man sie von vorne an erst gründen müsste. Vielmehr ist uns heute die Geschichte keiner anderen alten Bibelübersetzung so wohl bekannt und geläufig als gerade die der Vulgata: und die Ursachen davon sind leicht deutlich. Die Vulgata gehört

nicht zu der Reihe der älteren Bibelübersetzungen, deren Ursprung und ältere Geschicke genau zu verstehen uns schon dieses entfernteren Alterthumes wegen so schwer ist: sie ist vielmehr eine der jüngsten unter den später erhaltenen, und uns desto bekannter je näher sie das gesammte Abendland berührt. Zwar wusste man im späteren Mittelalter meist nicht einmal mehr wie und wann sie entstanden und wer ihr hauptsächlichster Verfasser sei; und man mag auch an diesem Zeichen erkennen was denn das Mittelalter eigentlich sei. Allein seitdem die Werke des Hieronymus als des Vaters derselben und der anderen KVV. viel verbreitet sind, hat man längst ihren Ursprung und ihre gesammte ältere Geschichte vollständiger und genauer als die irgend einer anderen alten Uebersetzung wiedererkannt und in mannichfachen Druckwerken beschrieben. Ihre jüngste Geschichte freilich, wie sie nämlich auf Päpstliche Veranstaltung zu Rom 1589—1592 zu einer allein gültig sein sollenden Ausgabe zugerichtet wurde, blieb in ihren Einzelheiten der Welt sogar bis in unsre neuesten Zeiten herab ein absichtliches Geheimniss: allein seitdem in Vercellone's grossem Werke über sie jene Vorgänge urkundlich enthüllt wurden, ist auch dieser bis jetzt letzter grosser Ausgang ihrer Geschichte nicht mehr so dunkel, wie wir bei der ausführlichen Beurtheilung jenes Vercellonischen Werkes in den Gel. Anz. 1860 S. 1121 ff. weiter zeigten. Und so können wir mit Recht behaupten die Geschichte der Vulgata sei heute im Ganzen und Grossen nicht erst zu schreiben, obwohl manches besondere welches sich auf sie bezieht noch immer mit Nutzen näher ans Licht gezogen werden kann.

Wir wollen nun zwar nicht läugnen dass der Verf. dieser neuen »Geschichte der Vulgata« manche von diesen Besonderheiten näher darlegt. Er hat das weitläufige Schriftthum welches sich auf die Anfänge und die weiteren Geschieke der Vulgata bezieht, mit vielem Fleisse verfolgt, geht auf nicht wenige Einzelheiten genauer ein, und hat auch einige alte Handschriften der Vulgata selbst untersucht. Allein wer aus der so ganz kurzen und schlichten Aufschrift »Geschichte der Vulgata«, welche er nach heutiger Sitte seinem Werke giebt, den Schluss ziehen wollte es sei ihm hier um nichts als um den Ernst und die Strenge der reinen Geschichte zu thun, der würde sich doch sehr irren. Man weiss dass seit den letzten Jahrzehenden alles Geschichtliche sehr in Aufnahme gekommen ist; auch die Kürze und Geradheit von Namen und Aufschriften ist oft anziehender als weitläufige Angaben. Allein hätte der Verf. das was er mit diesem seinem Buche inderthat bezweckte, sogleich in seiner Aufschrift deutlich angeben wollen: so würde er es viel eher etwa als eine »Vertheidigung der Pöpstlichen Vulgata« bezeichnet haben. Denn eine solche Vertheidigung zu schreiben ist des ganzen Buches wahrer Zweck, und dieser Zweck bedingt sogar seine Anlage und seinen Umfang; von der päpstlichen Vulgata muss man aber, wenn man deutlich genug reden will, nothwendig hier reden weil die Vulgata erst seit dem Tridenter Concile und dessen Folgen ein rein Pöpstliches d. i. vom Papste gerade so wie es jetzt sein soll eingerichtetes und anbefohlenes Buch ist. Und doch würde auch diese Aufschrift, obwohl sie viel treffender wäre, den Sinn dieses neuen Buches noch nicht vollkommen genug bezeichnen, was

wir eben hier zuvor etwas näher beweisen müssen um das Wesen und den Inhalt desselben desto richtiger darzulegen.

Man kann sich nämlich denken jemand sei wirklich überzeugt, die Pöpstliche Vulgata enthalte das beste Wortgeföge in welchem heute das einstige grosse Werk des Hieronymus erscheinen könne. Dann hat er dieses auf einem solchen Wege zu erweisen welcher als der richtige und allein wahrhaft zum Ziele föhrende bei solchen Untersuchungen und Darlegungen gelten muss. Dieser Weg ist, um ihn kurz so zu nennen, der philologische: und wenn die Philologie überhaupt zu etwas nütze ist, so muss sie hier besonders ihre Dienste leisten und ihre Unentbehrlichkeit bewähren. Die ungemeynen Fortschritte der biblischen Wissenschaft in Deutschland hatten es nun in den jüngsten Zeiten dahin gebracht dass in Rom selbst zu des Vatikans Füssen einige nicht bloss sehr gelehrte sondern auch gewissenhaftere Männer auf diesem allein richtigen Wege jenen wichtigen Beweis zu geben begannen: wir meinen hier den schon vor einer etwas längeren Zeit verstorbenen Barnabiten Ungarelli und den leider ebenfalls so eben verbliebenen Carl Vercellone, von welchen beiden ausgezeichneten Männern in dem oben genannten Aufsätze der Gel. Anz. weiter geredet ist; wir nennen beide zusammen hier ausgezeichnete Männer, trotzdem dass Vercellone wie in dem späteren Aufsätze Gel. Anz. 1865 ff. 1 hervorgehoben wurde mit der heutigen Deutschen Wissenschaft verglichen viele Mängel hat; allein beide, Ungarelli ammeisten, waren wenigstens Männer welche der reinen Wissenschaft dienen wollten und die wir bei ihren sonstigen Verdiensten insofern mit vollem Rechte ausgezeichnete Gelehrten nennen können. Ob sie nun

auf dem allein richtigen Wege welchen sie einschlugen ihren Zweck erreichten, ist freilich eine andere Frage: und dass sie ihn nicht erreichten, ist in den Gel. Anz. von 1860 angedeutet. Allein indem sie diesen offenen und von jedermann zu billigenden Weg einschlugen, stellten sie sich doch sowohl als wissenschaftliche Männer wie als Christen auf einen Weg worin man ihnen wie gleich zu gleich begegnen und wo die Wahrheit selbst von beiden Seiten gleich eifrig gesucht werden konnte. Hier war die Möglichkeit einer wechselseitigen Verständigung angebahnt und damit ein Grund gewonnen auf welchem allein alle die menschlichen Güter ihre guten Früchte tragen können.

Aber diesen allein fruchtbaren Weg verlässt der in Bonn angestellte Herr Kaulen wieder völlig. Er will zeigen dass nicht nur alles was das Tridenter Concil in Bezug auf die Vulgata beschloss vollkommen richtig und ewig gültig sein müsse, sondern auch dass die Vulgata wie sie dem Päpstlichen Willen gemäss 1589—1592 eingerichtet und gedruckt wurde ganz abgesehen von aller Wissenschaft und allen wissenschaftlichen Anforderungen das zuverlässigste h. Buch sei und die Stelle der Urschrift nicht bloss vertreten könne sondern im Grunde noch viel besser sei als diese. Den Beweis dafür bringt er só zu Stande dass er die Wissenschaft gänzlich von der Kirche losreisst. Die Wissenschaft möge so viel sie wolle und vermöge untersuchen ob die Vulgata in ihren Einzelheiten richtig oder unrichtig sei, ob Hieronymus entsprechend übersetzt habe oder nicht, und ob die jetzigen Lesarten der Vulgata die ursprünglichen seien oder nicht: man dürfe der Wissenschaft nicht zu nahe treten, und der Exeget müsse in rein wissen-

schaftlichen Vorträgen doch auch seine Freiheit haben, höchstens wie er einmal S. 409 f. andeutet pädagogisch diese seine schöne Freiheit beschränkt sehen. Aber die von aller Wissenschaft völlig unabhängige und hoch über ihr stehende Kirche könne und müsse durch den Papst entscheiden und feststellen können nicht bloss dass die Vulgata die allein gültige Bibel sei sondern auch wie sie in allen ihren Einzelheiten zu lesen und zu drucken sei. Da dieses nun von Sixtus V. Gregor XIII. und Clemens VIII. während jener Jahre geschehen sei, so sei seit 1592 die Geschichte der Vulgata abgeschlossen. Und wirklich ist es dieser Abschluss ihrer Geschichte welchen der Verf. in seinem ganzen Werke von vorne an voraussetzt, auf den er am Ende zurückkommt, und den er über alles lobt. Diese Geschichte ist nun bald seit 300 Jahren völlig zu Ende: und während sonst nur die Geschichten vergangener Reiche und alter Schulen und Religionen oder auch einzelner Erfindungen Thaten und anderer solcher zum Glück oder zum Unglück nicht mehr veränderlicher Dinge zu Ende sind, ist hier schon seit 300 Jahren eine Geschichte zu Ende welche sich seltsam genug, wie schon jene Werke von Ungarelli und Vercellone zeigen, trotzdem noch immer regt und nicht zu ihrem seligen Ende kommen will.

Denn der Verf. lobt zwar dieses Ende aller Geschichte der Vulgata aufs lebhafteste, so dass man sein ganzes Buch einen Lobgesang darauf nennen könnte. Das Ergebniss dieses Endes, meint er S. 486, »dürfe der Gläubige mit hoher Befriedigung hinnehmen; denn nur für ihn sei durch die Sorge seiner Kirche die h. Schrift wirklich das was die Schrift dem Menschen sein

könne und solle.« Ja er meint »die Vulgata sei nach ihrer heutigen Gestalt die Frucht einer Arbeit welche in dem Geistesleben aller Zeiten ohne Beispiel sei; und sie liefere die moralisch höchste Gewissheit welche auf Erden in solchen Dingen erreicht werden könne«. Schade nur dass der Verf. vom Qorân und von der Art wie die ersten Chalifen dessen Wortgefüge für ewige Zeit unwandelbar feststellten, nichts zu wissen scheint: er würde sonst begreifen dass die Vulgata danach in den Jahren 1589—1592 nur dasselbe wurde was der Qorân schon beinahe 1000 Jahre früher gewesen war, die Vulgata aber ein solches Medusenhaupt zu werden noch viel weniger ein Recht hat als der Qorân. Denn im Qorân sollte wenigstens die Urschrift selbst ganz wie sie war ohne alle weitere Veränderung erhalten werden, und nirgends gilt im weiten Umfange der Islâmischen Länder irgendwo eine Uebersetzung als authentisch, wie die Vulgata so gelten soll: mit der Vulgata aber soll eine blosse alte Uebersetzung die wie jeder wissenschaftliche Mann weiss aus hundert verschiedenen Ursachen ihre grossen Mängel und Fehler hat, für die Kirche selbst als allein den Glauben den Gottesdienst und im wesentlichen alle Lehre bindend gelten und die Urschrift wenn nicht vernichtet doch so weit als möglich zurückgeschoben werden und müssig liegen bleiben. Und doch ist dieses ganze gewaltsame Ende welches man der Geschichte der Vulgata geben will, bei dieser ebenso unmöglich wie trotz aller Anstrengung der ersten Chalifen bei dem Qorân. Denn wie unsre heutige Wissenschaft aus guten Gründen, die Muslim mögen wollen oder nicht, den Qorân der Chalifen zerreisst und seine Geschichte auch nach den Ueberbleib-

seln der alten Erinnerungen in einen ganz neuen Fluss bringt, so lässt weder sie noch das Christenthum selbst solange es von der Erde nicht völlig vertilgt ist der Vulgata von 1589—1592 eine wahre Ruhe, sondern beide arbeiten sei es offener oder verborgener und heute oder morgen erfolgreicher dennoch immer fort auch dieses Unvollkommne in sein Vollkommnes zu verändern, bis dadurch jene Ruhe erreicht wird welche mehr ist als eine täuschende.

Ist der ganze Geist aus welchem dies neue Werk fließt ein durchaus verkehrter, so belohnt es sich kaum der Mühe die einzelnen Gründe auf welche sich der Verf. zu seiner Empfehlung stützt näher zu berücksichtigen und ausführlich zu widerlegen. Gelehrt und scheinbar wissenschaftlich nach neuesten Redensarten ist das Buch genug angelegt: allein liest man seine 15 Hauptstücke durch, so findet man die wissenschaftlichen Worte und Gedanken hier überall nur als Diener für den bekannten Zweck gebraucht welchen der Verf. offenbar bevor er die Dinge selbst sorgfältig untersuchte schon in seinem Geiste hegte. Der Mensch kann ja scheinbar ganz so wie er will die Dinge seinem besondern Zwecke gemäss stellen und beurtheilen; und sind sie einmal in einem Kaleidostroke gut eingeschlossen, so kann man dieses ja nach Belieben so lange schütteln bis sie den beliebtesten und gefälligsten Anblick geben. Der Verf. will nun einmal aus Gründen die er schon zum voraus in seinem Geiste getragen hat ausführlich zeigen dass die Vulgata wie sie 1589—1592 gedruckt wurde dass aller-vollkommenste und genügendste h. Buch sei. Da müssen ihm die Gründe auf welchen die einzelnen Worte und Lesarten derselben beruhen

vollkommen gleichgültig sein, und er kann sich und seinen Lesern die Sache noch viel leichter machen als jene Herren Ungarelli und Vercellone sie sich noch eben in Rom selbst machten. Bekanntlich schwankten aber auch zu jener Zeit wo die Tridenter Beschlüsse gefasst und dann deren Ausführung in Rom Ernst wurde, die Stimmen sowohl in Trident als bei den Päpsten selbst und im Schosse der von diesen ernannten Gelehrten-Auschüsse lange ungemein hin und her: doch das muss für unserm Verf. im wesentlichen gleichgültig sein; das Päpstliche Loos ist nun einmal so wie man weiss gefallen, und das muss unserm Verf. und wie er wünscht allen Gläubigen genügen. Demnach werden, weil die Sache doch vertheidigt werden soll, bloss solche Gründe aufgesucht welche zu dieser so herankommenden und so nothwendig werdenden Vertheidigung passen; und plötzlich sieht man die passenden Gründe wie mit einem Fusssschlage aus diesem Boden sich erheben. Weil eine Uebersetzung und wäre sie auch von dem unserm Verf. überall mit grossem Nachdrucke als »der Heilige« geltenden Hieronymus, doch nie die Urschrift völlig vertreten kann und am wenigsten so lange man diese noch besitzt, so kommt es dem Verehrer der Päpstlichen Vulgata vor allem dárauf án zu beweisen dass »die Form für den höchsten Zweck der Bibel nur von relativem Werthe sei«: und anstatt zu begreifen dass bei allem was Wort und Sprache ist Inneres und Aeusseres nicht so willkürlich auseinander gerissen werden darf, beweist er den Satz den er einmal als hieher gehörend aufstellt in seinem vierten Hauptstücke durch eine scheinbar sehr tiefe Abhandlung über Inspiration und Tradition der h. Schriften. Diese ganze Frage über Inspiration und Tradition ist zwar hier von

vorne an eine völlig fremde, da es sich hier nur um das dreifache handelt 1) ob bei der Bibel, wie man auch über ihren Ursprung und ihre Bedeutung denken mag, jemals eine Uebersetzung die Urschrift völlig ersetzen könne, 2) ob Hieronymus richtig übersetzt habe, und 3) ob seine Uebersetzung wie sie auch sei 1589—1592 den einzelnen Lesarten nach zu Rom richtig festgestellt wurde: allein je mehr Fremdes man in eine Frage zieht, desto leichter wird sie ja verhüllt und umgangen. Weil nun aber die Urschriften da sind und weil man nicht läugnen kann dass die Griechische Bibel, kommt es auf äussere Werthschätzung und Heiligkeit an, die Vulgata einst und namentlich zur Zeit der Entstehung des N. T. selbst bei weitem überstrahlte, ja noch immer nach so vielen Seiten hin als die wahre Mutter dieser zu schätzen ist: so lehrt unser Verf. auch die Urschriften, auch die Griechische Bibel sei ja keineswegs in »authentischen« Urkunden erhalten, ihr Wortgefüge sei wie die neueste Wissenschaft glücklicher Weise zugebe vielfach höchst unsicher, und nirgends finde sich von beiden eine solche »authentische« kirchliche Bestätigung wie bei der Päpstlichen Vulgata. Damit werden diese unbequemen Dinge weit nach hinten hin geschoben: doch man weiss dass solche Gründe seit 300 Jahren schon lange vor dem Verf. vielfach aufgesucht und emsig ausgeschmückt wurden, weiss aber auch dass sie bei allen Sachkennern niemals ihren Zweck erreichten. Dabei giebt der Verf. zwar scheinbar mit grosser Billigkeit überraschend vieles zu was man nach seinen eignen Grundsätzen nicht erwartet, wie er S. 88 sogar zugiebt dass Luthers Uebersetzung (welche bekanntlich bei den Evangelischen niemals durch

kirchlichen Zwang eingeführt ist) hie und da besser sei als die Vulgata. Allein was helfen solche theilweise und zerstreute Einräumungen an die Rechte einer höheren Vernunft wo dennoch im Ganzen und Grossen nur der geistige Zwang herrschen soll? Sie dienen offenbar nur den Schein einer Freiheit zu geben welche man dennoch nicht haben will und neben welcher man sich nicht sicher fühlt.

Wir können daher schliesslich nur unser Bedauern darüber aussprechen dass eine solche Wissenschaft welche nur noch den Namen einer Wissenschaft nichts mehr aber von ihr selbst an sich hat, in den neuesten Zeiten mitten in Deutschland ja auf Deutschen Universitäten immer mehr einreisst. Das Buch des Dr. Kaulen in Bonn erscheint hier mit Bischöflich Mainzischer Billigung: die Wissenschaft hat aber mit solchen bischöflichen Billigungen welche den Büchern nach Römischer Weise begedruckt werden, gar nichts gemein, und würde in Deutschland bald ganz nutzlos werden wenn sie erst auf solche Bischöfliche Billigungen warten sollte. Man braucht sich in Deutschland bei der Wissenschaft nicht mehr vor Rücksritten in die mittelalterlichen Finsternisse zu fürchten: es ist schlimm wenn es so steht, und die öffentliche Sitte so wenig Scheu vor allerlei Verderblichem hat. Zu den Mitteln welche die Geister nicht auseinander zu reissen und zu verfeinden sondern heilsam zum gemeinsamen Wirken zusammen zu führen und zu versöhnen dienen, soll doch ohne Zweifel vorzüglich auch die Wissenschaft gehören; und sie kann dazu dienen wenn allein die Wahrheit der Dinge zu erkennen und darzulegen ihre ernstliche Absicht ist und sie dagegen schwer zu fehlen schon durch die

Macht der öffentlichen Sitte sich leicht gehindert sieht. Was sollen wir aber sagen wenn sogar in Bezug auf alte Bücher Bibel u. s. w. eine Art von Wissenschaft mächtig wird welche nur noch den leuchtenden Schein von ihr erborgt? Solche Dinge scheinen für den Augenblick nicht viel zu schaden: allein man lasse sie einreissen und man wird unvermerkt einmal zum nicht geringen eignen Schrecken erkennen wohin sie zuletzt führen. Und wohl könnten etwas feinere Augen schon jetzt erkennen wohin sie bereits geführt haben.

Sofern der Verf. aber alles was er hier denkt und schriftstellert allein auf die Kirche stützen will, kann man auch vom kirchlichem Standorte aus ihn leicht widerlegen. Denn es ist zwar sehr zu wünschen dass in einer einmal bestehenden Kirche für den gewöhnlichen Gebrauch eine allgemein anerkannte Bibelübersetzung gelte: allein äusserer Zwang kann hier nur schädlich wirken, und die beste Uebersetzung welche bis dahin vorhanden ist, wird sich (wie das Beispiel der Lutherischen zeigt) immer leicht durch ihre eigne Güte empfehlen, und dann ebenso leicht in der Zukunft durch eine noch bessere ersetzt werden können. Schreibt aber die Herrschaft in einer Kirche eine Uebersetzung willkürlich vor und zwingt sie sogar für eine ewige Zeit auf, so masst sie sich etwas an was sie weder vor der Wissenschaft noch vor dem Christenthume und dem christlichen Volke verantworten kann, und führt dadurch Zustände herbei welche niemand herbeizuführen wünschen soll. Die Geschichte (und das wird eben bei der »Geschichte« unsres Verf. völlig ausgelassen) hat seit 300 Jahren gelehrt dass die Evangelischen durch ihre Freiheit von

der Vulgata nicht nur nichts verloren sondern unendlich viel gewonnen haben, der Vulgatazwang aber in der Päpstlichen Kirche nicht wenig zu den vielen schweren Uebeln beigetragen hat an welchen diese leidet. Und sollte das Werk des Verf. einen rechten Schluss haben, so könnte es nur dieser sein. H. E.

Ueber die elektrische und chemische Reizung der sensibeln Rückenmarksnerven des Frosches. Von D. Setschenow, Professor der Physiologie in St. Petersburg. Graz, Leuschner und Lubensky, k. k. Universitäts-Buchhandlung. 1868. 8.

So vielfach die motorischen Nerven in physiologischer Hinsicht untersucht worden sind, so wenig Berücksichtigung haben die Reizungsversuche an den sensibeln Rückenmarksnerven gefunden. Als Apparate, aus deren Wirkungsweise das Verhalten der letzteren erschlossen werden sollte, wurden einmal die reflectorischen Mechanismen des Rückenmarks benutzt, welche die Haut mit den aus quergestreiften Fasern bestehenden Muskeln des Bewegungs-Apparats verknüpfen und andererseits der locomotorische Apparat selber. Mit diesem Ausdruck soll eine Partie der nervösen Centralorgane bezeichnet werden, deren Erregung Locomotionsvorgänge bewirken kann. Die Frage nach der Unabhängigkeit des »locomotorischen Apparates« eines unversehrten Frosches und der reflectorischen Rückenmarksmechanismen eines geköpften Thieres von einander, bleibt dabei ganz ausser

Spiel und nur in diesem (eigenthümlichen) Sinn soll es verstanden werden, wenn von einer Verschiedenheit des locomotorischen und reflectorischen Apparates die Rede ist.

Das Werk zerfällt in zwei Theile, deren erster (S. 1—52) die elektrischen, der zweite die chemischen Reizversuche enthält. Als elektrische Reize wurden sowohl Ketten- als Inductionsströme verwendet, und alle Versuche am *N. ischiadicus* angestellt. Den zu prüfenden Fröschen waren entweder nur die Grossstirnhemisphären abgetragen, wobei der Locomotionsapparat intact bleibt; solche Frösche wurden mit *A* bezeichnet. Oder die Thiere waren decapitirt und dann mit *B* aufgeführt. Die Hemisphären wurden durch einen Schnitt in die *Thalami optici* abgetragen oder man decapitirte dicht unter der Rautengrube. Dann wurde die *A. femoralis* möglichst hoch unterbunden, was nicht unterlassen werden durfte, weil die Blutverluste einen zu grossen Einfluss auf die Erregbarkeit der Nervencentra ausüben würden. Hierauf wurde der *N. ischiadicus* herauspräparirt und in der Kniekehle durchschnitten, endlich die Oberschenkel mit Beibehaltung eines Hautlappens zur Bedeckung der Wunde sammt zusammengerollten Nerven möglichst hoch amputirt. Bei dieser Bedeckungsweise fand Verf., dass der Nerv an Empfindlichkeit in 24 Stunden kaum etwas verliert. Die Frösche *A* konnten frei und in sitzender Lage untersucht werden, weil sie das Liegen auf dem Rücken nicht ertragen; für die geköpften Frösche dagegen waren beide Lagen möglich und die mit dem Bauche nach oben war unentbehrlich, wenn man reflectorische Bewegungen in den vorderen Extremitäten beobachten wollte. Nach Beendigung

dieser vorbereitenden blutigen Operationen war eine Ruhe von 5—10 Min. für die Erholung der Thiere einerseits unentbehrlich, andererseits vollkommen ausreichend. Die Reizung des N. ischiadicus wurde nach Ablauf dieses Zeitraums gewöhnlich sogleich vorgenommen. Es wurden ausschliesslich Exemplare von *Rana esculenta* benutzt und zwar frisch gefangene kräftige Individuen. Im Allgemeinen ist noch zu bemerken, dass die Bedingungen eines gegebenen Effectes in der hier vorliegenden Untersuchungsreihe um vieles complicirter sind, als bei den analogen Versuchen mit motorischen Nerven; es bieten daher die Resultate nicht dieselbe Constanz, wie die entsprechenden Erscheinungen am stromprüfenden Schenkel und sind vielmehr nur aus einer grossen Anzahl von Versuchen ableitbar.

Als Reizungsapparat wurde eine wechselnde Anzahl von Chromsäure-Kohle-Elementen benutzt, unpolisirbare Electroden, flüssiger Rheostat und Stromwender. Aus den im Detail mitgetheilten Beobachtungen liessen sich folgende Resultate ziehen unter der Voraussetzung, dass der sensible Nerv sich gegen elektrische Reizung genau gleich einem motorischen verhält:

1. Das Du-Bois'sche Grundgesetz für die elektrische Erregung des motorischen Nerven ist auch für die entsprechende excitomotorische Erregung des locomotorischen und des reflektorischen Apparats von den sensiblen Rückenmarksnerven aus gültig.

2. Die reflektorischen und locomotorischen Centra sind bei weitem nicht so labil wie der Muskel; dafür kommt ihnen aber in einem sehr hohen Grade die Fähigkeit zu, die ihnen zugeheilten einzelnen Stösse zu summiren.

3. Dieser Fähigkeit liegt offenbar die Eigenschaft der Nervencentra zu Grunde, die ihnen zugetheilten Stösse eine Zeit lang in latenter Form zu conserviren. Wenn die einzelnen Erregungen entweder zu schwach oder zu kurz sind, um jedesmal excitomotorisch zu wirken, so bleiben ihre Erfolge in motorischer Beziehung absolut latent, sonst nehmen sie nach Ablauf der Bewegung die Form einer positiven Nachwirkung an. In beiden Fällen müssen aber die latenten Erregungsformen als einander gleich aufgefasst werden, insofern beide eine Reizbarkeitszunahme des reflektorischen resp. des locomotorischen Apparates bedingen.

Die erwähnte Summirung der Effecte, sowie die Steigerung der Reizbarkeit der Centralorgane unter diesen Umständen waren besonders schön an den Fröschen *B* zu zeigen, indem ihre Nerven mit solchen Strömen behandelt wurden, welche den reflektorischen Apparat bei einzelnen Schliessungen und Oeffnungen in Ruhe liessen. Während die erste Zuckung nur schwach und in einer beschränkten Anzahl von Muskeln auftrat, wurden die zweite und dritte immer stärker und ausgebreiteter, bis endlich eine Bewegung der ganzen Extremität zu Stande kam. Aber auch dann wurde öfters eine jede Stromeschwankung durch eine Zuckung der in Bewegung begriffenen Extremität beantwortet. An den decapitirten Fröschen hatte die Erscheinung eine solche Gestalt, dass, wenn einzelne Schliessungen und Oeffnungen das Thier in Ruhe liessen, eine rasch aufeinander folgende Reihe derselben dasselbe Thier in Flucht zu versetzen vermochte.

4. Ein noch grösserer Unterschied zwischen dem stromprüfenden Schenkel und den reflektoro-

risch wirkenden Apparaten zeigt sich weiter darin, dass jener die seinen Nerven treffenden kurz andauernden elektrischen Schläge (z. B. Inductionsschläge) immer nur mit kurz abgebrochenen Muskelzuckungen — diese zunächst ebenfalls mit Zuckungen, bei einer bestimmten Reizungsstärke aber mit einer coordinirten Reihe von Bewegungen beantworten. Diese Thatsache erklärt sich nun durch die in No. 3 angeführte Eigenschaft der Nervencentra ziemlich befriedigend, wenn man dazu noch die weitere Annahme macht, dass die Erregungswiderstände innerhalb eines Systems der untereinander coordinirten Bewegungscentra um vieles kleiner als diejenigen sind, welche sich der Erregung des ganzen Systems von dem sensiblen Nerven aus entgegensetzen. Verf. setzt nämlich voraus, dass es verhältnissmässig schwer ist, das Anfangsglied einer solchen coordinirten Kette durch einen sehr flüchtigen Stoss von aussen her in Bewegung zu setzen, ist dieses aber einmal geschehen, so pflanzt sich die Erschütterung innerhalb der Kette von Glied zu Glied mit grosser Leichtigkeit fort. Verf. huldigt, wie man sieht, der Meinung, dass die Erregung eines coordinirten und reflektorisch wirkenden Systems durch flüchtige Stösse immer nur von einem einzigen Punkte dieses Systems ausgehen soll. Eine andere Erklärungsweise für die Nacheinanderfolge der Muskelzusammenziehungen in einer coordinirten Bewegung wäre noch darin zu suchen, dass alle einzelnen Glieder der Kette, in Folge ihres ungleich grossen Erregungswiderstandes, von aussen her und zwar jedes Glied getrennt von dem anderen in einer bestimmten Nacheinanderfolge erregt werden. Die schwächste Seite dieser Anschauungsweise besteht nach des

Verf. Meinung darin, dass sie schliesslich zur völligen Negation der doch unzweifelhaft existierenden intercentralen Leitungen führt.

5. Wird ein solches System von aussen her durch einen länger andauernden Reiz getroffen (wie es z. B. die Schliessungs- oder Oeffnungsschläge der Kettenströme sind), so muss natürlich in den coordinirten Bewegungen ein tetanisches Moment sich einmischen, was auch wirklich der Fall ist.

6. Vom N. ischiadicus aus, bei Reizung desselben mit einzelnen elektrischen Schlägen, werden die Muskeln in folgender Reihe nach einander erregt: a. Portio abdominalis des M. pectoralis auf der gereizten Seite. b. M. triceps brachii derselben Seite. c. M. triceps femoris auf der der Reizung entgegengesetzten Seite. Mit anderen Worten: die erste Wirkung der Nervenreizung äussert sich durch eine Bewegung des gestreckten Arms der gereizten Seite nach hinten und durch eine Streckung im Kniegelenk des Hinterbeins der entgegengesetzten Seite.

Dies Resultat ist vielleicht von allgemeinerem Interesse in Bezug auf die Bewegung der gereizten Eidechsen- und Salamanderschwänze, welche von dem erregenden Gegenstande, z. B. einer Lichtflamme sich abwenden und dadurch bekanntlich zur Annahme einer willkürlichen Thätigkeit im Rückenmark geführt haben. Offenbar lässt sich a priori nichts darüber aussagen, mit welchen motorischen Nerven die betreffenden gereizten sensiblen Fasern in nächster reflektorischer Verknüpfung stehen und es ist nicht unwahrscheinlich, dass dies gerade die Seitwärtsbeuger der entgegengesetzten Seitenhälfte des Schwanzes sind. (Ref.).

7. Es ist noch des Umstandes zu erwähnen, dass die reflektorischen Zuckungen in geköpften Thieren im Allgemeinen leichter als in den Fröschen mit abgetragenen Hemisphären zu Stande kommen und dass sie in beiden Fällen gleiche Ausbreitung und dieselbe Reihenfolge zeigen. Die erste Hälfte der Erscheinung gehört offenbar in dieselbe Kategorie mit der bekannten Thatsache des Anwachsens des Reflexvermögens bei Thieren in Folge ihrer Köpfung und muss auf dieselben Gründe wie dieses letztere Anwachsen zurückgeführt werden. Die zweite Hälfte lässt aber vermuthen, dass bei einer schwachen Reizung des sensiblen Nerven die ersten excitomotorischen Effecte im Körper des Frosches ohne Betheiligung des Gehirns d. h. innerhalb des Rückenmarks zu Stande kommen.

Weiter sah sich der Verf. nach Ausscheidung verschiedener anderer Möglichkeiten auf dem Wege des Experiments zu einer Hemmungshypothese geführt. Ueber erstere soll hier nur bemerkt werden, dass man zufolge einer Beobachtung des Verf. beim Frosch an der oberen Extremität die Hebemuskeln von den Herabziehern, was ihre Rückenmarkscentra anlangt, trennen kann. Nach Durchschneidung des Markes dicht oberhalb des Plexus brachialis hat nämlich jede Reizung der Pfoten nur Herabziehungs- und Streckbewegungen zur Folge; sowie bei Reizung des N. ischiadicus an einem solchen Frosch niemals eine Hebung der Arme beobachtet wird. Um auf die erwähnte Hemmungshypothese zurückzukommen, so wird der gewöhnlichen Annahme einer ausschliesslich reflektorischen Natur der Rückenmarkscentren eine factisch einfachere Auffassung in folgender Weise substituirt. Zu erklären ist das Anwachs-

sen der excitomotorischen Wirkung bis zu einem gewissen Grade mit der Verstärkung schwächerer Reizungen und eine fast bis zum völligen Stillstande reichende Abnahme derselben excitomotorischen Wirkung bei stärkeren Reizungen. Man kann offenbar diese Schwankungen der excitomotorischen Effekte auf das Spiel von zwei antagonistisch wirkenden Einrichtungen beziehen, von denen die eine den motorischen Effecten, die andere dem Geschäfte ihrer Hemmung vorsteht. Man müsste nur noch die Annahme machen, dass die ersteren Nervengebilde bei schwächeren Reizungen stärker als ihre Antagonisten erregt werden; bei den stärkeren Reizungen umgekehrt.

Man kann ferner die Frage aufwerfen, ob die Abschwächung der Hautempfindlichkeit in Folge einer mittelstarken Nervenreizung als Folge einer Erregung der reflexhemmenden Mechanismen des Gehirns betrachtet werden darf, oder nicht. Schärfer kann die Frage so formulirt werden, ob die durch eine starke Reizung im Rückenmark hervorgebrachten Hemmungserscheinungen an und für sich schon genügen, oder ob neue hemmenden Momente vom Gehirn aus dazu kommen. Die letztere Annahme scheint mehr für sich zu haben. Denn insoweit die Frösche *A* in den ersten Momenten einer starken Nervenreizung eine Unempfindlichkeit gegen die äusseren Angriffe (Kneifen) auf die Haut zeigen, muss eine Betheiligung von Seite der Hemmungen im Rückenmark an der ganzen Erscheinung anerkannt werden. Insofern aber die Frösche *A* unter den genannten Bedingungen noch ein Ausbleiben des Locomotionsvorganges zeigen, muss entweder eine weitere Hemmung der Bewegungscentra im Rückenmark gegen die motorischen

Impulse der Locomotionscentra oder es müssen Hemmungen innerhalb der Locomotionscentra selbst angenommen werden. Im ersteren Falle würde sich die hemmende Wirkung vom Gehirn aus bis ins Rückenmark hinein fortpflanzen müssen; in dem zweiten brauchte sie das Gebiet des verlängerten Marks nicht zu überschreiten.

Im Ganzen genommen ergibt sich, dass die locomotorischen und reflektorischen Centra der Nervenreizung gegenüber gleiche Eigenschaften zeigen. Beide sind nämlich von aussen erregbar und gerathen unter dem Einflusse einer fortgesetzten Erregung in eine intermittirende Thätigkeit; für beide fällt auch das Maximum der excitomotorischen Wirkung auf die mittelstarken Reizungen des Nerven. Die letztgenannte Thatsache erinnert an die allgemein bekannte Erfahrung, dass auch beim Menschen unter dem Einflusse äusserer z. B. schmerzhafter Angriffe auf sein Nervensystem das Maximum der motorischen Thätigkeit auf mittelstarke Erregungen fällt, indem starke Affecte das Nervensystem entweder sogleich »paralysiren« oder es nur für kurze Zeit in eine starke Aufregung versetzen, worauf die sogenannte Erschöpfungsperiode des Nervensystems folgt. Die Aehnlichkeit zwischen den beiden Erscheinungen ist wie es scheint keine zufällige.

Hiervon abgesehen bietet sich eine interessante Parallele zwischen dem Gehirn und dem Herzen in Bezug auf die topographische Vertheilung der den beiden Organen zugehörigen rhythmisch bewegenden Centra, die im Original nachgesehen werden muss. Man hat dabei die Locomotionscentra des Frosches als diejenigen Theile des grossen locomotorischen Apparates aufzufassen, welche auf einen einzigen Erregungsstoss von

aussen (z. B. durch Reizung der Haut) in eine Reihe von locomotorischen Bewegungen (im Gegensatz zu einer einzigen locomotorischen Phase) d. h. entweder den Vorgang des Kriechens und des Schwimmens oder eine Reihe von Sprüngen vermitteln können. Ueber die topographische Anordnung lässt sich sagen, dass die untere Grenze der locomotorischen Centra ganz sicher in den obersten Theilen des verlängerten Markes liegt. Sie lassen sich im ganzen Gehirn des Frosches vermuthen, obgleich die Abtragung der Hemisphäre oder der Thalami optici incl. der vordern Hälfte der Corpora quadrigemina keine wahrnehmbare Störung in dem locomotorischen Vorgang mit sich führt. Die Abtragung der Hemisphären lässt den locomotorischen Apparat nur noch unter dem Einflusse äusserer Erregungsstösse in Thätigkeit gerathen. Wird einem solchen Frosche das Gehirn an der Grenze zwischen den mittleren Hirnthteilen und dem verlängerten Mark durchschnitten, so geräth der unterhalb des Schnittes liegende Theil des locomotorischen Apparates in eine ununterbrochene Thätigkeit: das Thier fängt an spontan zu kriechen. Der locomotorische Apparat des Rückenmarks beantwortet einzelne Erregungsstösse mit einzelnen Bewegungen; unter dem Einflusse einer fortgesetzten Nervenreizung geräth er in eine intermittirende Thätigkeit.

Der zweite Theil (S. 52—69) beschäftigt sich mit der chemischen Reizung sensibler Nerven. Herzen hatte bereits ermittelt (1864), dass in Folge einer chemischen Reizung des sensiblen Nerven eine bedeutende Schwächung der Reflexe (von der Haut aus) eintreten kann. Die chemische Reizung hat besonders den Vortheil, im Gegensatz zu der electricen auf kleinere

Strecken isolirbar zu sein, was namentlich für die Untersuchung der Centralorgane von Wichtigkeit werden kann. Verf. zog folgende Reihe von Substanzen zur Anwendung: Alkalien, Säuren, Chloralkalien, Chloride der alkalischen Erden, einige Salze der schweren Metalle (Sublimat, Zinkvitriol), dicke Zuckerlösungen und Glycerin. Um motorische Nerven auszuschliessen, wurden auch die hinteren Wurzeln der Nerven für die untere Extremität benutzt. Die der Reizung vorangehenden blutigen Operationen waren dieselben wie die im ersten Abschnitte erwähnten. Es wurden sowohl die excitomotorischen Effecte der Reizung als auch die in Folge der letzteren eintretenden Aenderungen der Hautempfindlichkeit in Betracht gezogen. Die Prüfung der letzteren geschah durch Kneifen der Zehen mit einer Pincette, um die Effecte der chemischen Reizung mit denen der elektrischen vergleichbar zu machen. Um die hinteren Spinalwurzeln zu reizen, wurde die ganze blossgelegte hintere Hälfte der Lumbalanschwellung des Rückenmarks sammt ihren Wurzeln mit der zu prüfenden Lösung begossen. Am N. ischiadicus wurde das freie Ende des herauspräparirten Nerven auf einer Glasplatte ausgebreitet und mit feinem Glaspulver bestreut, welches gleich darauf mit einem Tropfen der zu untersuchenden Substanz benetzt wurde.

Die Resultate der angedeuteten Versuchsreihen lassen sich folgendermassen zusammenfassen:

1. Dieselbe Reihe von Substanzen, welche bezüglich ihrer Wirkung auf die motorischen Nerven in zwei Kategorien, nämlich in mehr oder minder wirksame und gar nicht wirksame Stoffe zerfällt, muss in Bezug auf den sensiblen Nerven des locomotorischen und des reflektorischen Apparates in drei Kategorien eingetheilt werden:

in Stoffe, welche vom Nerven aus gar keine Wirkung ausüben; in solche, welche zunächst excitomotorisch und hierauf reflexdeprimirend, d. h. die Empfindlichkeit der Haut in Folge der Reizung herabsetzend wirken; endlich in Stoffe, welchen nur die letzte Wirkungsweise zukommt. Zu der ersten Kategorie gehören die Salze der schweren Metalle und Zuckerlösungen; zu der zweiten Aetzalkalien mit Ausnahme von Ammoniak in Lösungen bis zu den 10procentigen hinunter, ferner concentrirte oder mehr als 50procent. Mineralsäuren und kalt gesättigte Lösungen von Chloralkalien. Zu den Stoffen der dritten Kategorie gehören: Ammoniak, schwächere Lösungen der Substanzen der vorhergehenden Gruppe, organische Säuren und Chlorverbindungen der alkalischen Erden.

2. Frösche *A* und *B* unterscheiden sich in ihrem Verhalten gegen die chemische Reizung ihrer Nerven dadurch von einander, dass in den ersteren die beiden Effecte der Nervenreizung überhaupt viel leichter und in einem viel stärkeren Grade als in den letzteren auftreten. In den geköpften Fröschen kann man z. B. die Reflexe vom Nerven aus nur mittelst Alkalien und starker Mineralsäuren hervorrufen und die Bewegungen sind auch in diesen Fällen sehr unbedeutend; dagegen kann der locomotorische Apparat der Frösche *A* nebst Alkalien und Mineralsäuren noch durch die Chloralkalien in Thätigkeit gesetzt werden. Andererseits erreicht die bei den Fröschen *A* in Folge einer Nervenreizung eintretende Schwächung der Hautempfindlichkeit manchmal einen so hohen Grad, dass man durch das stärkste Kneifen der Pfoten mit der Pincette absolut keine reflektorische Bewegungen auslösen kann; in den Fröschen *B* ist

dagegen die entsprechende Aenderung der Hautempfindlichkeit unter den entsprechenden Bedingungen der Nervenreizung, d. h. wenn der Nerv in beiden Fällen mit einer und derselben Substanz gereizt wird, meistens nur schwach angedeutet.

3. Die excitomotorischen Wirkungen kommen bei der chemischen Reizung der Nerven sowohl an Fröschen *A* als *B* überhaupt viel schwerer zu Stande als die reflexdeprimirenden. An den frisch gefangenen Winterfröschen erwiesen sich als excitomotorisch wirksam nur die Alkalien und die concentrirten Mineralsäuren; die letzteren nicht einmal in allen Fällen. An den frisch gefangenen Frühlingsfröschen neben jenen Stoffen noch die Chloralkalien; die Reihe der reflexdeprimirenden Substanzen ist dagegen eine viel grössere. Es muss ausserdem nicht vergessen werden, dass die excitomotorischen Effecte überhaupt stärkerer Lösungen zu ihrem Zustandekommen bedürfen, als die reflexdeprimirenden.

4. Die reflexdeprimirenden Substanzen, wenn alle in Form gesättigter Lösungen angewendet, lassen sich ihrer Wirksamkeit nach in folgende Gruppen eintheilen: a. Aetzalkalien, auch Ammoniak und Mineralsäuren. b. Chloralkalien und Glycerin. c. Chloride der alkalischen Erden, Oxalsäure, Weinsäure. Die grössere Wirksamkeit der Aetzalkalien und der Mineralsäuren in Vergleich mit den Stoffen der Gruppe *b* drückt sich nur darin aus, dass jene Stoffe die Hautempfindlichkeit viel rascher als diese deprimiren. Bei Reizung des Nerven mit Aetzalkalien und Mineralsäuren ist der deprimirende Effect schon im Verlauf der ersten Minute nach Beginn der Reizung sehr stark ausgeprägt, worin Verf. mit

Herzen übereinstimmt; bei Anwendung der Chloralkalien und des Glycerins lässt dagegen der maximale Effect der Reizung 4—5 Minuten auf sich warten. Die maximalen Effecte sind übrigens in beiden Fällen gleich, insofern beide Arten von Substanzen die Hautempfindlichkeit an den Fröschen *A* bis zum völligen Verschwinden (auf das Kneifen der Pfoten mit der Pinzette) deprimiren können. Die Substanzen der Gruppe *c* wirken dagegen entschieden schwächer als die der zwei ersten, weil sie zu einer völligen Depression der Hautempfindlichkeit nie führen können.

5. Werden die sensiblen Nerven der Frösche *A* und *B* mit solchen Lösungen der unter Nr. 4 aufgezählten Substanzen gereizt, dass deren Concentrationen gerade hinreichend sind, um den motorischen Nerven zu erregen, so bekommt man weder die excitomotorischen noch die reflexdeprimirenden Effecte zu sehen. Letzteres gilt aber einstweilen nur für den Fall, wo die Empfindlichkeit der Haut mittelst Kneifens geprüft wird. Ob sich dasselbe auch bei der Prüfung der Hautempfindlichkeit mittelst schwacher Säurelösungen herausstellen wird, müssen weitere Untersuchungen zeigen.

Das Hauptergebniss dieser Versuche besteht offenbar darin, dass die excitomotorischen Wirkungen der chemischen Nervenreizung ungeheuer schwach sind im Vergleich mit den bekannten Effecten derselben Reizung an einem motorischen Nerven, während zwischen den letzteren und den reflexhemmenden Wirkungen der chemischen Nervenreizung ein Parallelismus existirt. Ferner fand Verf. im Widerspruch mit Kühne u. A., dass Ammoniak, wenn dasselbe mit Hülfe eines Glaskörnchens auf den freien Querschnitt

des Nerven eines stromprüfenden Schenkels gebracht wurde, Muskel-Zuckungen auslöste. Da der Versuch mit derselben Lösung allein nicht gelang, so ist wohl die am meisten naheliegende Erklärung des Widerspruchs vom Verf. übersehen, dass es sich in seinen Versuchen um eine mechanische Reizung durch das Glas gehandelt haben dürfte. Aus anderen Experimenten wird der Satz abgeleitet, dass im Stamm des N. ischiadicus beim Frosch ausser den excitomotorisch wirkenden noch andere centripetalleitende Fasern existiren müssen, deren Erregung sich durch eine Schwächung der Hautempfindlichkeit äussert. Es muss ferner angenommen werden, dass diese letzteren Nervenfasern ein dem motorischen Nerven ähnliches Verhalten gegen die chemischen Reize zeigen, während die excimotorischen Leiter sehr wenig durch diese Agentien erregbar sind. Verf. folgt damit in gewisser Weise der früher von Schiff aufgestellten Hypothese eines Unterschiedes zwischen den sensibeln und tactilen Empfindungen leitenden Fasern der Haut, während die Anatomie bekanntlich längst ihre Stimme dahin abgegeben hat, dass nur Eine Art von specifischen Nervenendigungen in der Haut existirt, nämlich die in terminalen Körperchen. Auf die Existenz von solchen besonderen Nerven-Endorgane auch in der Haut des Frosches schliesst Verf. aus dem längst bekannten Factum, dass eine bei weitem grössere Empfindlichkeit beobachtet wird, wenn man direct die Haut anstatt der Nervenstämme mit Säuren oder Alkalien in Berührung bringt. Die maximale Verdünnung kann für die Alkalien 1 : 4000, für Säuren 1 : 3000 betragen, ohne dass die Lösungen ihre reizenden Eigenschaften bei geköpften Fröschen einbüssten. Verf. hätte diesem Grunde auch noch solche aus der Analogie mit den Säugern und Vögeln und ferner aus der microscopischen Beobachtung hergenommene hinzufügen können, da Leydig in der Haut des Daumenballens beim Froschmännchen bekanntlich Terminalkörperchen entdeckt hat, die vom Ref. bestätigt worden sind.

W. K.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 28.

14. Juli 1869.

Christoph, Herzog zu Württemberg von Dr. Bernhard Kugler, Professor in Tübingen. Erster Band. Stuttgart, Ebner und Seubert 1868. S. XII und 412.

Unter der Literatur, welche die dreihundertjährige Gedächtnissfeier Herzog Christophs († am 28. December 1568) hervorgerufen hat, kommt Kuglers Buch von vornherein eine bevorzugte Stellung zu. Es verdankt seine Entstehung dem Entschluss König Karls von Württemberg »durch ein literarisches Denkmal an die bleibenden Verdienste seines erlauchten Vorgängers zu erinnern« und mit der Ausführung der betreffenden Arbeit unseren Verfasser zu beauftragen. Man kann sagen, dass im Ganzen Kugler seiner Aufgabe, soweit sich bis jetzt übersehen lässt, gerecht geworden ist. Das reiche handschriftliche Material zur Geschichte Christophs, insbesondere zur Kenntniss seiner Beziehungen zu deutschen und ausserdeutschen Fürsten, welches Kugler im Würtemb. Staatsarchiv zugänglich gemacht wurde, kommt übrigens vorzugsweise

dem noch ausstehenden zweiten Band des Werkes zu Gute. Der vorliegende erste Theil, der jedoch gleichfalls in manchen Partien durch archivalische Schätze Förderung erfahren hat, beschränkt sich auf die Darstellung der Jugend des Herzogs, auf die Schilderung der Schwierigkeiten zur Besitznahme des Landes zu kommen und hauptsächlich auf seine Regierungsthätigkeit nach Innen und Aussen während der ersten Zeit seiner Regententhätigkeit. Eine bestimmte Grenze ist freilich nicht gezogen, während die politischen Beziehungen etwa bis 1555 eingehend verfolgt werden, wird die organisatorische Thätigkeit für Kirche und Schule bis 1559, also geraume Zeit über den grossen Religionsfrieden hinaus dargestellt. Der zweite Band wird lehren, inwieweit hier innere Gründe entscheidend waren, wie sich denn der Verfasser ohnedies die Begründung seiner Ansichten für denselben vorbehalten hat. Man darf auf denselben um so mehr gespannt sein, als er Christophs Thätigkeit in ihrem Höhepunkt, in dem Zusammenwirken mit Maximilian II, zur Anschauung zu bringen haben wird.

Der vorliegende erste Band behandelt in zwei einleitenden Capiteln Herzog Christophs Jugend und dann die ältere Geschichte Württembergs vom elften Jahrhundert ab. Es mag gleich hier gesagt werden, dass der zweite dieser Abschnitte überflüssig scheint. Er zerreisst, indem er zwischen Ulrichs Tod und Christophs Besitzergreifung eingeschoben wird, auf unliebsame Weise den Zusammenhang. Was daraus für das Verständniss unentbehrlich ist, z. B. die Bemerkungen über das landständische Wesen, hätte recht gut an anderer Stelle eingeschaltet werden können. Ungleich willkommener ist die

vorhergehende Darstellung der wechselvollen Jugendschicksale des Herzogs, die auf seine ganze Lebensrichtung offenbar vom grössten Einfluss waren. Freilich, so manches Neue auch hier geboten wird, wäre es doch sehr wünschenswerth gewesen, wenn Kugler seine Kunde auch in ausserwürtembergischen Archiven zu erweitern versucht hätte. Für das auch bei ihm noch keineswegs klare Verhältniss Christophs zu seinem Vater wäre höchst wahrscheinlich in München oder Kassel Aufklärung zu finden gewesen. Waren es denn in der That lediglich des Sohnes Beziehungen zu den bairischen Herzogen, die dem wackeren Jüngling das Herz des Vaters so dauernd entfremdeten? Trifft Christoph gar keine Schuld? Unsere Biographie giebt hierüber nur ungenügenden Aufschluss. Sollte Christoph nicht dem Vater gegenüber, allerdings im Einverständniss mit Baiern, für sich bestimmte Forderungen erhoben haben? Manches deutet darauf hin, dass man wenigstens seitens Ulrichs und auch des Landgrafen Christoph in diesem Punkte nicht ganz traute (Heyd II. 415 f.). Wenigstens den bis jetzt gänzlich unverständlichen Brief an Weissenfelder (1534 November 20, bei Heyd III 574) hätte K. aufs Neue vergleichen sollen. Sollte Kugler mit seiner Auslegung desselben Recht haben, so müsste nothwendig statt »erobere« ein anderes Wort (etwa »ererbe«) im Text stehn.

Den alten Streit über Ulrich will ich hier nicht erneuen. Obgleich Kugler seine früheren Ansichten einigermaßen modificirt hat, ist er doch noch ziemlich weit von der Auffassung des Referenten entfernt. Ich berühre lieber einiges Einzelne. Ich freue mich, dass K. die Ansicht von hochverrätherischen Umtrieben Sabinas hat

fallen lassen. Ich muss aber dabei bleiben, dass jene von ihm so sehr hervorgehobenen beabsichtigten Beschwerden der Herzogin keineswegs politischer, sondern allerpersönlichster Natur waren. Meine früher geäußerte Ansicht hat neuerdings eine weitere erwünschte Bestätigung erfahren durch ein Schreiben des bei Maximilian beglaubigten englischen Gesandten Sir R. Wingfield an Heinrich VIII. Derselbe berichtet aus Memmingen am 26. Nov. 1515, der Kaiser habe ihm eröffnet, dass er unter anderem in diese Gegend gekommen sei, um die Zwistigkeiten zwischen dem württembergischen Herzogspaar auszugleichen u. s. w. Der Kaiser habe nach beiden gesendet und Vorsorge getroffen, dass die Herzogin ausser Furcht leben könne, »though she cannot be healed of her jealousy, nor he of his unbridled folly«: (Brewer, letters and papers of the reign of Henry VIII., II, 1 S. 314).

Betreffend die Capitulationsbedingungen von Tübingen und Hohenneifen ist zu bemerken, dass gleich in der ursprünglichen Fassung die Erstattung mit anderem Gut vorgesehen war.

Zu S. 26 möchte ich hervorheben, dass Christoph, ehe er sich an seinen Vater anschloss, zu wiederholten Malen von demselben zum Erscheinen aufgefordert war (Heyd II, 486 ff.); ebenso zu S. 28), dass nicht, wie es darnach scheinen könnte, König Franz von Frankreich sich ungebeten bereit erklärte, Christoph an seinen Hof aufzunehmen, sondern dass viel mehr der König darum ersucht worden war (Heyd III, 24). Eine gründlichere Prüfung hätte wohl auch die nicht recht wahrscheinlich klingende, aber in den Text von Kugler aufgenommene Notiz Sattlers erheischt, dass Ulrich für seine Absicht, die

Hälfte seines Herzogthums seinem Bruder Georg zu verschreiben, die Billigung des Landgrafen Philipp erhalten habe (S. 43).

Der gelungenste Abschnitt des Bandes ist sicherlich der dritte, für welchen Kugler ein vielfach neues Licht gewährendes handschriftliches Material verwenden konnte. Die Verhandlungen über die Besitzergreifung des Landes, die Auseinandersetzung mit den gegenüberstehenden Ansprüchen König Ferdinands ziehen sich wie der rothe Faden durch dies Kapitel. Daneben erhalten wir aber die wichtigsten Aufschlüsse über Christophs politisches Verhalten in dieser Periode der deutschen Geschichte. Zum erstenmal sehen wir hier mit völliger Klarheit, wie sehr Christoph es verdient, als das Haupt jener Heidelberger Mittelpartei angesehen zu werden. Er war in der That der Friedensfürst, als welchen unser Verfasser ihn betrachtet wissen will. Seine Politik ist allerdings nicht völlig aus einem Gusse; äussere Gründe halten ihn auf Seiten des Kaisers fest, seine Ueberzeugung zieht ihn mehr und mehr nach der anderen Richtung. So kommt es, dass er, wie es eben zu gehen pflegt, zwischen den extremen, sich bekämpfenden Parteien mehrfach in die Gefahr geräth erdrückt zu werden. Seine Klugheit sowie der rasche Wechsel der politischen Combinationen in jenen Tagen lassen ihn nicht allein unversehrt aus dieser Klemme hervorgehen, sondern weisen ihm auch für die Folgezeit, besonders nach Moritz Tod, die Führerrolle der protestantischen Partei zu.

Warum hat Kugler das Programm der vermittelnden Fürsten vom 3. April, welches so interessant ist für die bemerkenswerth feine Linie, die Christophs Politik einhielt, missgünstig in einer

Anmerkung verborgen, statt es für den Text zu verwerthen? (S. 190). Man darf doch nicht S. 212 und 214 zwei verschiedene Briefe des Churfürsten Moritz (Reitta 21. Mai) annehmen. Es ist doch auffallend, dass an letzterer Stelle aus Moritz Worten eine entschiedene Drohung gegen Christoph herausgehört wird, während der Churfürst, wie es scheint in demselben Schreiben, auch nach Kuglers Ansicht sich in Sachen der Afterlehnschaft so günstig für unsern Herzog ausgesprochen.

Manches Interessante bringen auch die beiden folgenden Abschnitte. »Landtage und Landesrecht« und »Kirche und Schule bis zum Jahr 1559.« Wir lernen hier Christoph kennen als hochbefähigten Organisator, als Schöpfer der Landesverfassung mit ihren Vorzügen wie ihren eigenthümlichen Gebrechen, als ebenso vorsichtigen wie durchgreifenden Durchführer der Reformation, als Begründer und Beförderer der hohen und niederen Schulen des Landes. Wir sehen seine energische Thätigkeit zur Einigung der protestantischen Fürsten vor und während des grossen Reichstags zu Augsburg, der den Religionsfrieden bringen sollte. Er war hier in der That, wie die Katholischen ihn nannten, der Rädelsführer der evangelischen Partei, der immer bereite Verfechter ihrer Ansprüche. Freilich war die entgegengesetzte Strömung schon wieder zu stark geworden, als dass man auch nur vollständig auf dem Standpunkt hätte verharren können, den Moritz von Sachsen eingenommen. Das darf man Christoph jedoch in keinem Fall zum Vorwurf machen.

Den Schluss des Bandes bildet eine mit liebender Hand gezeichnete Charakteristik des

Herzogs, eine Schilderung seines Lebens und Webens in Haus und Familie, ein besonders für jene Zeit erfreuliches Bild.

Giessen.

H. Ulmann.

Das Legitimitätsprincip. Eine staatsrechtliche Abhandlung von Dr. Friedrich Brockhaus. Leipzig 1868. VIII und 330 S. in 8.

Die Legitimation einer usurpirten Staatsgewalt. Habilitationsschrift von Dr. Siegfried Brie. 1. Abtheilung. Heidelberg 1866. 72 S. in 8.

Es bedarf wohl keiner Rechtfertigung, wenn ich beide Schriften einer gemeinsamen Besprechung unterziehe. Der Autor der ersten, Brockhaus, bezeichnet uns als Gegenstand seiner Untersuchung die Beantwortung der Frage: was ist die rechtliche Grundlage der Herrschaft jener Dynastien, welche dieselbe durch Beseitigung anderer Herrscherhäuser oder durch den Umsturz bestehender Staaten erworben haben? Die Frage, deren Lösung Brie anstrebt, ist in dem Satze formulirt: »durch welche juristische Thatsachen erwirbt ein Subject, das sich ohne Recht in den selbständigen Besitz einer Staatsgewalt gesetzt hat, ein Recht auf dieselbe?«

Aber beide Arbeiten gehn nicht blos, wie wir sehen werden, in den Resultaten wesentlich auseinander, sondern sind auch in der Art der Behandlung sehr verschieden. Die erstere trägt mehr den Charakter einer historisch-politischen, die letztere dagegen den einer streng-juristischen Untersuchung. Brockhaus hat sich nicht auf

den Versuch einer juristischen Lösung der Legitimitätsfrage beschränkt; der grössere Theil seines Werkes enthält vielmehr eine ausführliche Darstellung der Entstehung und geschichtlichen Entwicklung des Legitimitätsprincips. Mit einer Schilderung der Talleyrand'schen Lehre beginnend, zeigt der Verfasser zunächst, wie die Bestrebungen dieses Staatsmannes auf dem Wiener Congresse nicht nur auf die Wiederherstellung der europäischen Ordnung unter strengster Wahrung der durch die Revolution und Eroberung verletzten dynastischen Rechte gerichtet waren, sondern vorzugsweise auch die Erlangung einer völkerrechtlichen Garantie aller bestehenden Staaten und Dynastien durch die europäischen Hauptmächte zu ihrem Endziele hatten. Die unbedingte Herrschaft und Aufrechthaltung dieses an sich grossartigen Princip's hätte, wie in dem folgenden Kapitel richtig ausgeführt wird, nothwendig eine Versteinerung der einmal begründeten Rechtsordnung herbeigeführt, jede Bewegung und natürliche Fortentwicklung der europäischen Staaten absolut gehemmt. So grossen Beifall aber auch das Talleyrand'sche Legitimitätsprincip fand, eine völkerrechtliche Geltung konnte dasselbe nicht erlangen. Vielmehr hat es bald mit Veränderung seines Gegensatzes auch seinen Inhalt verändert: zuerst die ausschliessliche Herrschaftsberechtigung der alten legitimen Dynastien bedeutend, wurde es jetzt, wo die Existenz derselben nicht mehr durch einen Eroberer bedroht war, den überall neuerwachten Bestrebungen der Völker, durch Erlangung politischer und bürgerlicher Freiheiten die monarchische Macht zu beschränken, entgegengestellt, und sollte, im Gegensatz zur Volkssouveränität, die Unabhängigkeit des Mo-

narchenrechts von dem Volkswillen bezeichnen. Damit hatte es den ursprünglichen Boden verlassen, es wurde eine politische Theorie zur Rechtfertigung einer bestimmten Regierungsweise. Der Verfasser geht sodann sehr ausführlich auf die theoretischen Versuche der Schriftsteller der Reaction ein, die Unabhängigkeit des Monarchenrechts von dem Willen des Volkes durch die Berufung auf ein göttliches Recht der Herrscher und durch Construction eines Eigenthumsrechts der Fürsten an der Souveränität zu begründen, indem er zugleich überall deren Widersprüche und Unklarheiten nachweist. In der That konnten weder die Theorien der Reaction noch die heilige Allianz die Bildung constitutioneller Ordnungen verhindern, und so wurde man dahin geführt, den Inhalt des Monarchenrechts genauer zu bestimmen und abzugrängen: man construirte das sog. monarchische Princip als den Umfang derjenigen Rechte, welche auch in den constitutionellen Monarchien dem Staatsoberhaupte nothwendigerweise bleiben müssten. Brockhaus erörtert hier sehr eingehend die Ausbildung des monarchischen Princip, um dann in den folgenden zwei Kapiteln eine selbständige Entwicklung und vortreffliche Kritik der Stahl'schen Lehren von der Legimität und dem monarchischen Princip zu geben.

Ich habe kaum in den dürftigsten Umrissen den an interessanten Detailausführungen reichen Inhalt dieses vorwiegend historischen Theils angedeutet. Die Darstellung, klar und elegant, bekundet überall ein richtiges Verständniss der Geschichte des Constitutionalismus; überall weiss der Verfasser die Motive der politischen Bestrebungen aufzufinden, den inneren Zusammenhang der Doctrin mit der politischen Entwicke-

lung zu zeigen, die Unhaltbarkeit der reaktionären Theorien darzulegen.

Ungenügender ist des Verf. eigene Ansicht über das Monarchenrecht und vor Allem seine dadurch wesentlich beeinflusste Auffassung der Legitimität. In beiden Beziehungen unselbständig, sind die von Brockhaus vorgetragene Lehren sogar nicht frei von Widersprüchen. Auch die kritische Erörterung der bisherigen Theorien über die nachträgliche Heilung der Illegitimität, welche sich unmittelbar an die Untersuchung über das monarchische Princip anschliesst, enthält meist Bekanntes. Hier ist aber auch der Punkt, wo wir an die früher erschienene Abhandlung Brie's anknüpfen müssen; denn in der Bekämpfung der Ansichten über die nachträgliche Legitimation der usurpirten Staatsgewalt operirt Brockhaus hauptsächlich mit den von diesem Schriftsteller entlehnten Argumenten, dieselben nur hie und da breiter ausführend und ergänzend.

Es ist ein grosses Verdienst Brie's, dass er die mannichfaltigen, oft unklaren und ineinanderfliessenden Ansichten, welche bisher in Betreff der Legitimation der usurpatorischen Herrschaft hervorgetreten sind, gesichtet und nach ihrer gemeinsamen Grundidee auf bestimmte Kategorien zurückgeführt hat. Er unterscheidet (S. 13) zwei Hauptkategorien: die erste verwirft jede nachträgliche Legitimation, die zweite statuirt gewisse rechtliche Heilmittel für das Vitium der Illegitimität. Jene Ansichten theilen sich wiederum in zwei Klassen: von der einen Seite betrachtet man das Recht auf die Souveränität als ein durch rechtliche Thatsachen unzerstörbares, während von der anderen das Recht auf die Herrschaft als die unmittelbare Folge der

faktischen Innehabung derselben aufgefasst wird. Innerhalb der ersten Klasse treten jedoch zwei feindlich geschiedene Richtungen hervor: die eine (vorzugsweise legitimistische genannt), welche der fürstlichen Dynastie ein unentziehbares Recht auf den Thron zuschreibt, die andere, welche für das Volk, als die Gesammtheit der Staatsbürger, ein unveräusserliches und unverjährbares Recht auf die Souveränität in Anspruch nimmt. — Die Ansichten der zweiten Hauptkategorie, welche eine nachträgliche Legitimation der usurpirten Herrschaft zulassen, sehen entweder zunächst auf die Thatsache der Herrschaft und verlangen nur eine längere Dauer derselben, oder sie räumen den Beherrschten einen massgebenden rechtlichen Einfluss ein, indem theils ein direkt auf die Legitimation gerichteter Willensact des Volkes, theils nur dessen Anerkennung der usurpatorischen Herrschaft gefordert wird. Im Ganzen sind es also sechs Theorien, drei negative: die sog. legitimistische Theorie, die der unveräusserlichen Volkssouveränität, die Besitzestheorie, und drei positive: die Verjährungstheorie, die Legitimation durch den Volkswillen, die Legitimation durch Anerkennung seitens des Volkes.

Nach einer allgemeinen Charakterisirung der Verwandtschaften und Uebergänge, welche zwischen diesen Theorien stattfinden, unterzieht Brie jede einer Prüfung. Ich bedaure den Ausführungen des Verfassers hier nicht folgen zu können, aber es darf nicht unausgesprochen bleiben, dass seine Kritik entscheidend und treffend, seine Widerlegung der gegnerischen Behauptungen schlagend ist. Voll Geist und Scharfsinn hat Brie die Unhaltbarkeit der bisherigen Theorien so überzeugend dargethan, dass wohl viele als

beseitigt betrachtet werden können. Nur auf die Besitzestheorie müssen wir etwas näher eingehen, weil dieselbe in Brockhaus einen eifrigen Verfechter gefunden hat.

Unter der Bezeichnung »Besitzestheorie« fasst Brie die Ansichten jener Schriftsteller zusammen, welche das Recht auf die Staatsgewalt mit der vollendeten Usurpation derselben entstehen lassen. Nach dieser Theorie wird die Legitimität jedes factisch bestehenden Staates auf die vernunftmässige Nothwendigkeit der Existenz einer staatlichen Gemeinschaft zurückgeführt (so von Zöpfl, Held, Wheaton), während innerhalb eines Staates die vollendete Besitzergreifung der Staatsgewalt von Seiten eines unberechtigten Subjects mindestens dem Volke gegenüber deswegen Herrschaftsrechte geben soll, weil diese Innehabung alsdann durch das positive Gesetz und die Gerichte geschützt sei (so insbes. Zöpfl). Auch Brockhaus nimmt mit Zöpfl an, dass der Besitz der Staatsgewalt »sich selbst und zwar einziger und ausschliessender Rechtstitel sei«; dass die Herrschaftsberechtigung des illegitimen Monarchen, da dieser selbst das positive Gesetz gebe, die Gerichte bestelle und sich hierdurch schütze, in der Thatsache der vollendeten Besitzergreifung der Souveränität liege (S. 326). Indessen weicht Brockhaus Ansicht mehr, als ihm wohl selbst bewusst ist, von jener Zöpfl's ab: während nämlich dieser den juristischen Begriff der Legitimität stets festhält, stellt Brockhaus (S. 325) den Satz auf: dass die Legitimität vollständig aus dem Juristischen heraustrete, dass sie sich als das sittlich und politisch werthvolle, staatsrechtlich aber vollständig werthlose Merkmal des Ursprungs eines Monarchen oder einer Dynastie darstelle. Er betrachtet demgemäss

den Usurpator nicht als legitim, sondern sieht nur in der Innehabung der Staatsgewalt die rechtliche Grundlage der usurpatorischen Herrschaft. Dadurch aber, dass Brockhaus die Legitimität als Rechtsbegriff verwirft, verliert seine Theorie jeden festen Boden. Wenn er daher (S. 327) behauptet, dass der Thronbesitz stets als ein legitimer erscheine, sobald »er sich nicht mehr als die Folge eines Gewaltactes, sondern als die Folge eines wenn auch vielleicht von dem illegitimen Herrscher erst aufgestellten und in Geltung befindlichen Rechtssatzes darstellt«, so enthält diese Behauptung in Verbindung mit seinen übrigen Ausführungen einen dreifachen Widerspruch. Erstlich ist es undenkbar, dass der Usurpator sich selbst durch ein Gesetz legitimire, da das Gesetz, als Ausfluss der angemessenen Herrschaft ihm niemals eine neue rechtliche Autorität beilegen kann; sodann betrachtet ja Brockhaus die Legitimität gar nicht als einen juristischen Begriff, sondern nur als ethisch werthvolles Kennzeichen des Ursprungs einer Dynastie, welches sich doch der Usurpator unmöglich durch ein Gesetz beizulegen vermag; endlich liegt in dieser Legitimationsweise durch ein vom Usurpator erlassenes Gesetz ein Widerspruch mit der S. 322 aufgestellten Behauptung, dass es nur ein einziges Mittel gebe, den illegitimen Herrscher zu legitimiren, nämlich: den Verzicht der legitimen Dynastie. Ueberhaupt hat auch diese an verschiedenen Stellen als einzig möglich bezeichnete Legitimation durch Verzicht des legitimen Herrscherhauses, nach Brockhaus Auffassung der Legitimität, gar keinen Sinn. Wie soll der Verzicht des legitimen Fürstenhauses den Usurpator legitim machen können, da doch die Le-

gitimität keinen rechtlichen Inhalt hat, sondern nur ein factisches, sittlich werthvolles Merkmal des Ursprungs der bisher berechtigten aber verdrängten Dynastie ist? Kann dieses durch Verzicht auf den illegitimen Staatsherrscher übergehen? Welchen Inhalt, welche Bedeutung soll der Verzicht des legitimen Herrscherhauses haben, wenn die Legitimität rechtlich bedeutungslos ist? Freilich ist Brockhaus auch hier nicht consequent, denn S. 273 sagt er wörtlich: »Hieraus ergibt sich, dass der Usurpator jedenfalls erst dann legitimer Herrscher werden kann, wenn durch einen Verzicht des legitimen Herrscherhauses das ihm entgegenstehende bessere Recht auf die Krone aus dem Wege geräumt ist.« Ferner S. 274: »Aber so irrig auch Talleyrand's Staatsauffassung war, jedenfalls muss es als richtig bezeichnet werden, dass der gewaltsam erworbene Besitz eines Thrones nicht eher ein legitimer genannt werden kann, als bis die herrschaftsberechtigten Personen (also die legitime Dynastie) auf denselben verzichtet haben.« Somit scheint er doch anzunehmen, dass die vertriebene legitime Dynastie herrschaftsberechtigt sei, dass sie ein besseres Recht habe als der Usurpator, was wiederum mit seiner Annahme nicht zu vereinbaren ist, dass die Legitimität keinen juristischen Inhalt und Werth habe. Man sieht, wie schwer es ist, sich in diesem Labyrinthe von Widersprüchen zurecht zu finden. Es sind aber auch hier die zwei entgegengesetzten Strömungen bemerkbar, welche überhaupt bei den Besitzestheorien hervortreten, nämlich: einerseits den Rechtsbegriff der Souveränität zu negiren und dieselbe zu einer blossen Thatsache herabzudrücken, und andererseits die Thatsache als

Recht anzuerkennen, so dass eigentlich die Macht das Recht schafft (Vrgl. Brie S. 31). Darin liegt gerade der unheilbare Fehler der Besitzestheorien, dass bei ihnen Recht und Gewalt in einander über- und aufgehen, dass sie das Verhältniss des Rechts zur Thatsache nicht begreifen. Indem sie die Macht, wenn sie sich siegreich behauptet, als Recht anerkennen, führen sie eigentlich zu einer Negation des Rechts. Treffend bemerkt Brie am Schluss seiner Widerlegung der Gewalttheorie (S. 30): «Das erscheint überhaupt als die unleugbare Consequenz und ungeheure praktische Gefahr aller Besitzestheorien, dass sie das Recht, welches sie mit solcher Leichtigkeit entstehen lassen, im Grunde selbst negiren; ja sie enthalten ihrem innersten Kern nach eine Aufhebung alles Staatsrechts. Was, wenn es Erfolg hat, Recht ist, kann nicht, wenn es unterliegt, ein Unrecht, geschweige ein Verbrechen sein; damit fällt der Begriff des Hochverraths. Aber auch die Usurpation einer einzelnen Befugniss der Staatsgewalt kann nicht Unrecht sein, wenn die Usurpation der ganzen Staatsgewalt legitim ist, und noch viel weniger kann die blosse Nichtbeachtung einer staatlichen Vorschrift dann als Unrecht gelten.»

Brockhaus meint zwar, dass seine Theorie einzig und allein der Idee des Staats entspreche, indem er sich (S. 329) auf die ununterbrochen fortdauernde Nothwendigkeit des Staats für ein geordnetes Gemeinleben und der Staatsgewalt zur Erfüllung des Staatszweckes beruft. Der Staatsbürger, sagt er, müsse dem Usurpator gehorchen, weil eine Gehorsamsverweigerung die Bestrafung des Widerspenstigen oder Anarchie herbeiführen würde. Der Mensch könne ausserhalb des Staats nicht leben und sei

deshalb zur Unterordnung auch unter die durch Eroberung oder Revolution entstandene staatliche Ordnung gezwungen, welche allein im concreten Fall dem Menschen ein rechtlich geregeltes Leben mit anderen Menschen gewähre. Derselbe Gesichtspunkt, welcher, wie wir oben gesehen haben, von einzelnen Vertretern der Besitzestheorie zur Begründung der Legitimität jedes factisch bestehenden Staats geltend gemacht wurde, wird hier von Brockhaus zur Rechtfertigung der Herrschaftsberechtigung jedes usurpatorischen Herrschers verwerthet. Aber wie schon Brie (S. 28) mit Recht den Ersteren entgegenhält, dass die allgemeine Vernunftmässigkeit der Staatsidee zu ihrer Ausführung vernünftiger und vor allem rechtlicher Mittel bedürfe, damit das Product als vernünftig und rechtmässig anerkannt werden könne, ebenso ist überhaupt nicht jeder Besitz der Staatsgewalt, auch der widerrechtlich und gewaltsam erworbene, vernünftig und rechtmässig, daher namentlich der Versuch einer Wiederherstellung der alten Ordnung nicht stets vernunft- und rechtswidrig. Niemand wird behaupten wollen, dass, weil das Privateigenthum ein vernünftiges Institut, jede totale physische Herrschaft über eine Sache, gleichviel auf welche Weise dieselbe und ob etwa im Widerspruch zu einem früheren Eigenthumsrechte erworben ist, Eigenthum begründe (Brie S. 27). Der Umstand, dass der gewaltsame Besitzer der Staatsgewalt sich Gehorsam erzwingen, dass er den Ungehorsamen bestrafen kann, entschuldigt wohl die Gehorsamsleistung der Bürger, aber kann doch unmöglich die widerrechtliche Thatsache zum Recht machen.

Wenn aber auch die Usurpation niemals

Recht zu erzeugen vermag, so kann doch die usurpirte Staatsgewalt ohne Zustimmung der bisher berechtigten Dynastie in eine rechtmässige umgewandelt werden, und zwar, wie Brie richtig behauptet, durch Gewohnheitsrecht. »Das Gewohnheitsrecht«, sagt dieser (S. 65), »als allgemein gültige Rechtsquelle kann auch über das Subject der Staatsgewalt Bestimmungen treffen. Wenn also die Mitglieder eines Staatswesens, vermöge des geistigen Einflusses der unter ihnen bestehenden Gemeinschaft auf ihre Ueberzeugung, die Existenz des Staats oder die Innehabung der Staatsgewalt von Seiten des Staatsherrschers durch juristisch bedeutende Handlungen als rechtmässig anerkennen, so wird dadurch die factische Ordnung zu einer rechtmässigen.«

Die nähere Ausführung und Begründung dieser Ansicht hat Brie bisher noch nicht gegeben. Es ist dies um so lebhafter zu bedauern, als dieselbe von Brockhaus eifrig angegriffen wird. Man wird es daher nicht als eine müssige Abschweifung betrachten, wenn ich an dieser Stelle etwas genauer die Gründe prüfe, welche dieser Schriftsteller gegen die nachträgliche Legitimation der usurpirten Staatsgewalt vorbringt.

Brockhaus macht hauptsächlich geltend, dass in unserem Falle dem Gewohnheitsrechte eine ganz andere Aufgabe gestellt werde, als es sonst zu erfüllen habe: es soll ein Unrecht in Recht verwandeln; denn während die gewohnheitsrechtliche Veränderung der Verfassung eine rechtmässige Umänderung des bisher gültigen Rechts, sei die Usurpation stets ein widerrechtlicher, gewaltsamer Act (S. 316). Diese Argumentation ist nach meinem Ermessen unheilbar schief. Eine schärfere Prüfung zeigt, dass auch bei der Legitimation der usurpirten Staats-

gewalt an das Gewohnheitsrecht keine anderen Forderungen gestellt sind, als es überhaupt zu erfüllen vermag. Wenn man sich nämlich die Vorgänge bei der Bildung eines das bisher gültige Recht abändernden Gewohnheitsrechts vergegenwärtigt, so wird man finden, dass die ersten Aeusserungen der Rechtsüberzeugung des Volkes, d. h. diejenigen Handlungen, in denen der später durch fortgesetzte Uebung zur rechtlichen Geltung gelangte Satz zuerst erkennbar hervortrat, immer in Widerspruch stehen mit dem bisherigen Recht. Unsere Dogmengeschichte vermag sehr wohl die gewohnheitsrechtliche Entstehung eines Rechtssatzes bis in ihre Anfänge zu verfolgen und nachzuweisen, dass die erste Anwendung desselben *contra legem* geschah, demnach widerrechtlich war. Aber so wie bei der gewohnheitsrechtlichen Veränderung des gültigen Rechts nicht das Unrecht, welches vor Vollendung der neuen Rechtsbildung vorlag, in Recht umgewandelt, sondern neues Recht erzeugt wird, ebenso verhält es sich auch bei der Legitimation der usurpirten Staatsgewalt durch Gewohnheitsrecht. Die Usurpation ist wohl ein gewaltsamer Act, ein Unrecht, aber das Gewohnheitsrecht hat nicht die Aufgabe, dieses Unrecht in Recht zu verwandeln. Wenn man von einer gewohnheitsrechtlichen Legitimation der usurpatorischen Herrschaft spricht, so heisst dies nicht, dass das Unrecht, welches in der Usurpation liegt, in Recht umgewandelt wird, sondern dass an die Stelle des alten ein neues Recht tritt; denn die Usurpation d. h. die Innehabung der Staatsgewalt ist, wie nicht genug nachdrücklich hervorgehoben werden kann, nur die thatsächliche Voraussetzung

für die Bildung des neuen, das bisher gültige Recht abändernden Gewohnheitsrechts. Der Besitz der Staatsgewalt ermöglicht erst die gewohnheitsrechtliche Bildung eines neuen Rechtsatzes; dass dieser Besitz ein gewaltsam erworbener, also vitiöser ist, erscheint für die neue Rechtsbildung durchaus irrelevant. Ja in der Usurpation selbst kann unter Umständen sogar der Anfang der neuen Rechtsbildung liegen, wenn diese an sich schon eine Aeusserung der Rechtsüberzeugung des Volkes enthält.

Prüfen wir nunmehr Brockhaus zweiten Einwurf. Wie, fragt er, soll sich die gewohnheitsrechtliche Heilung der Illegitimität vollziehen, da doch das Volk dem Usurpator gehorchen, sich von den durch ihn bestellten Gerichten Recht sprechen lassen muss, somit alle Handlungen, welche man als Aeusserungen der Rechtsüberzeugung des Volkes auffassen könnte, in der That nur Reflexwirkungen der usurpirten Staatsgewalt sind? Dagegen bemerke ich folgendes: Allerdings wird man daraus, dass das Volk dem usurpatorischen Herrscher Gehorsam leistet, so wie aus dem Umstande, dass es die Erkenntnisse der Gerichte, welche von ihm ihre Competenz ableiten, anerkennt, nur in letzter Linie eine Aeusserung der Rechtsüberzeugung sehen können, aber es giebt im staatlichen Leben eine Menge anderer rechtlich relevanter Handlungen, in denen diese Ueberzeugung zum Ausdruck gelangen kann. Wir heben hervor: freiwillige Uebernahme von Aemtern und Würden; das Unterlassen oder die Verhinderung von Demonstrationen zu Gunsten der alten Ordnung; die Unterlassung der Beseitigung der usurpatorischen Herrschaft durch eigene Kraft, wenn

selbst die Wahrscheinlichkeit des Erfolges vorliegt; das ruhige Verhalten oder gar die freiwillige und thätige Unterstützung des neuen Herrschers seitens des Volkes im Falle einer Bedrohung seiner Herrschaft durch die verdrängte Dynastie oder einen fremden Staat. Alles das sind Handlungen, in denen sich die Ueberzeugung des Volkes in Bezug auf die Rechtmässigkeit der neuen Herrschaft widerspiegelt, und sie können ganz wohl als Anhaltepunkte für die Erkennbarkeit der gewohnheitsrechtlichen Legitimation dienen. Zwar wird es im einzelnen Falle schwierig sein, festzustellen, wann die neue Rechtsbildung vollendet, wann die gewohnheitsrechtliche Legitimität sich vollzogen, aber diese Schwierigkeit ist eben bei jeder durch Gewohnheitsrecht erzeugten Norm vorhanden. Die neue Rechtsbildung kann sich unter Umständen sehr rasch vollziehen, insbesondere dann, wenn der factische Zustand als die nothwendige Folge nationaler Entwicklung erscheint, wenn er von den vernünftigen Bedürfnissen des Volkes getragen ist. Das Gewohnheitsrecht ist ja, wie alles Recht, eine Anerkennung des nach den concreten Verhältnissen Vernunftgemässen; in ihm prägt sich das vernünftige Interesse, das wahre Bedürfniss der betreffenden Gemeinschaft aus, und hierin liegt ja der eigentliche Grund seiner allgemeinen Geltung überhaupt.

Was endlich die von Brockhaus ebenfalls zur Bekämpfung der gewohnheitsrechtlichen Legitimation verwerthete Frage betrifft, ob alle Regierungshandlungen des Usurpators bis zur gewohnheitsrechtlichen Heilung unrechtmässig seien, oder ob alle Verfügungen des illegitimen Herrschers gleichfalls durch das nationale Rechts-

bewusstsein zu wirklich bindendem Recht erhoben werden, so ist zu erwiedern, dass die Beantwortung dieser Frage von dem Inhalt des neugebildeten Gewohnheitsrechtes abhängen wird, welcher allein Aufschluss zu geben vermag, ob in die gewohnheitsrechtliche Legitimation der ganzen usurpatorischen Herrschaft auch die vor der Legitimation von dem usurpatorischen Herrscher erlassenen unrechtmässigen Verfügungen aufgenommen und in rechtmässige umgewandelt worden sind. In der Regel wird dies der Fall sein. Wenn aber Brockhaus eine Bejahung dieser Frage deswegen befremdend findet, weil man für geschriebene und bereits längere Zeit hindurch in Wirksamkeit befindliche Gesetze noch eine nachträgliche gewohnheitsrechtliche Reception verlange, so lässt er eben ausser Acht, dass alle Acte des illegitimen Herrschers vor der Legitimation rechtlich keine Gesetze sind, wenn denselben auch thatsächlich Folge geleistet wird. Wie oft hat in ähnlicher Weise eine octroirte Verordnung nachträglich durch Gewohnheitsrecht Gesetzeskraft erhalten.

Ich betrachte, wie gesagt, die Ansicht Brie's als die einzig richtige; sie stimmt auch im Wesentlichen mit der H. A. Zachariä's überein, welcher sagt (Deutsches Staats- und Bundesrecht, I, S. 63): »Die Staatsgewalt in concreto aber, d. h., wie sie in einem wirklichen Staate nach positivem Recht einem bestimmten Subject zuständig erscheint, kann im Allgemeinen keine andere Grundlage haben, als das Recht überhaupt, also die auf vernünftiger Erkenntniss beruhende gemeinsame Ueberzeugung der lebendigen Glieder des Gemeinwesens.«

Ich möchte mir nur erlauben, hier einige kurze Bemerkungen über den auch schon von Brie hervorgehobenen scharfen Unterschied die-

ser Auffassung von der Verjährungstheorie einzuschalten, da derselbe noch vielfach verkannt wird und einzelne Theoretiker mit Unrecht das auf dem Boden des Privatrechts entstandene Institut der Verjährung in das Staatsrecht verpflanzen. Der analogen Anwendung der Verjährung für die Heilung der Illegitimität steht zunächst entgegen, dass dieselbe nur subjective Rechte schaffen kann; anders ist dies beim Gewohnheitsrecht, welches als allgemeine Rechtsquelle objectives Recht, Rechtssätze, erzeugt. Das Institut der Verjährung ist im Privatrechte nur bei einzelnen Rechten, im Staatsrecht nirgends rechtlich anerkannt, das Gewohnheitsrecht dagegen ist eine auch im öffentlichen Rechte ergebige und allseitig anerkannte Rechtsquelle, wie denn auch viele staatsrechtliche Institutionen Producte des Gewohnheitsrechts und als solche auch der Umbildung durch dasselbe unterworfen sein müssen. Die Verjährung kann speciell für die Legitimation einer usurpirten Staatsgewalt nicht angerufen werden, weil der Besitz ein gewaltsam erworbener, also vitiöser ist, was bei der Legitimation durch Gewohnheitsrecht, wo, wie früher gezeigt wurde, der Besitz nur die factische Voraussetzung für die neue Rechtsbildung ist, als durchaus gleichgiltig erscheint.

In der That liegt der tiefere Grund, weshalb Brockhaus auch die gewohnheitsrechtliche Legitimation verwerfen muss, in seiner Auffassung des Monarchenrechts. Er betrachtet (S. 134. 305) das Recht der Fürsten auf den Thron als ein altes, angestammtes, in die staatliche Neubildung mit hinüber genommenes Recht, welches wohl in den modernen Verfassungen sanctionirt, aber nicht durch dieselben geschaffen und des-

halb jeder legislatorischen Einwirkung entzogen sei. Freilich scheint er bei dieser Behauptung seinen früheren Nachweis, dass nach den Wiener Verträgen kein einziger Staat eine reine Verwirklichung des Legitimitätsprinzips enthielt, dass das dynastische Erbrecht meistens nur einen Anspruch auf einzelne Theile des beherrschten Landes gab (S. 41), ganz vergessen zu haben. In der Hauptsache jedoch übersieht er, dass es ein Widerspruch ist, das monarchische Thronrecht einerseits als Theil der Verfassung zu betrachten, dasselbe aber andererseits als ein weder durch das Volk noch durch die Gesetzgebung übertragenes altes Recht jeder rechtlichen Einwirkung zu entziehen und damit wieder über die Verfassung zu stellen. Wollte man aber selbst mit Brockhaus annehmen, dass das Recht auf den Thron nicht erst durch die Verfassung besteht, sondern den Charakter eines der Dynastie in Folge historischer Entwicklung zustehenden angestammten Rechts bewahrt habe, so folgt daraus noch nicht die absolute Unabänderlichkeit desselben auf rechtlichem Wege; denn S. 318 scheint er ja zuzugeben, dass die monarchische Institution ein Product des Gewohnheitsrechts sei, und Alles, was durch eine Rechtsquelle geschaffen ist, unterliegt auch der Umbildung durch eine Rechtsquelle und ganz zweifellos durch dieselbe Rechtsquelle. Wenn Brockhaus S. 24 ff. gegen die Talleyrand'sche Lehre von der Legitimität richtig geltend macht, dass sie die einmal errichtete Rechtsordnung absolut unabänderlich machen würde, weil eine Umänderung derselben auf rechtlichem Wege unmöglich sei und dem Reformbedürfnisse somit nur der Weg der Revolution offen stünde, so hat er damit sich selbst widerlegt, denn auch

er entzieht das Recht auf die Krone jeder rechtmässigen Einwirkung und lässt nur den Weg der Gewalt offen. Der einzige Unterschied liegt nur darin, dass während Talleyrand das Recht der Dynastie auf den Thron durch die gewaltsame Deposition derselben nicht als zerstört ansah, Brockhaus die Gewalt, wenn sie sich siegreich behauptet, sofort als Recht anerkennt. Darin vermag ich keinen Fortschritt zu erblicken. Durch derartige Aufstellungen wird überhaupt die Wissenschaft, die Erkenntniss des Staats und seines Rechts nicht gefördert. In dieser Ueberzeugung können wir nur bestärkt werden durch das Lob, welches ein politisches Organ der Brockhaus'schen Schrift mit den Worten zollt: »Man ersieht aus dem Obigen, wie die Wissenschaft des Staatsrechts, die ausschliesslich der Praxis zu dienen berufen ist, immer mehr das Gebiet luftiger Theorien verlässt und sich ihrer Aufgabe bewusst wird, aus den That-sachen ihre wissenschaftlichen Sätze zu recon-struiren.«

Heidelberg.

Dr. Adolf Samuely.

Essays von Max Müller. Erster Band. Beiträge zur vergleichenden Religionswissenschaft. Nach der zweiten englischen Ausgabe mit Autorisation des Verfassers ins Deutsche übertragen. Leipzig. Verlag von Wilhelm Engelmann. 1869. XXXIV. 312 S. 8.

Es gereicht uns zu wahrer Freude hiermit den ersten Band einer deutschen Uebersetzung der kleinen Aufsätze anzeigen zu können, welche

der Verf. derselben, der würdige Vertreter deutscher Geistesthätigkeit in England, vor zwei Jahren in englischer Sprache unter dem Titel *Chips of a German workshop* veröffentlicht hat. In England haben sie, wie alle Arbeiten unsres Landsmanns, eine günstige Aufnahme und einen ausgebreiteten Leserkreis gefunden. Wir hoffen und wünschen, dass ihnen ein ähnlicher Erfolg auch bei uns zu Theil werde und zwar nicht bloss ihrer selbst wegen, sondern vorzugsweise als ein Zeugniß, dass auch in Deutschland eine ernste Theilnahme für die in ihnen behandelten Gegenstände sich in weiteren Kreisen zu verbreiten beginne, nicht mehr einzig auf Fachmänner oder Studierte überhaupt beschränkt bleibe, sondern auch schon ausserhalb des Gelehrtenkreises lebendig geworden sei. Die Vorwürfe, welche zur Entschuldigung der herrschenden Theilnahmlosigkeit früher nicht ganz mit Unrecht gegen die Schriftsteller geschleudert wurden — dass ihre Darstellung zu viele Kenntnisse bei dem Leser voraussetze, an Dunkelheit leide und jeder gewinnenden Form entbehre, kurz nur auf Fachgenossen berechnet sei — haben jetzt — wenigstens in Bezug auf eine keineswegs unbeträchtliche Anzahl von Männern der Wissenschaft — jede Berechtigung verloren. Es lassen sich nicht wenige von Deutschen verfasste Werke nennen, deren Gegenstand mit einer Kunst behandelt ist, welche so zu fesseln und zu spannen, den Stoff so lebendig zu machen versteht, dass das mit geweckten und wachgehaltenen Kräften aufgenommene im Geiste des Lesers zu dauernder Anschaulichkeit gebracht wird. Unter ihnen nehmen die von Max Müller anerkannt eine höchst ehrenwerthe Stelle ein. In grösseren und kleineren Schriften hat er vielfach

Proben abgelegt, dass er in einem sehr hohen Maasse die Gabe besitzt, nicht bloss für den engen Kreis der Fachgenossen zu arbeiten, sondern lebendige Theilnahme selbst für dunkle Gegenstände auch in weiten Kreisen zu erwecken, und es ist dankbar anzuerkennen, dass er sich dadurch um grössere Verbreitung richtigerer Anschauungen über die Entwicklung der geistigen Schöpfungen der Menschheit keine geringe Verdienste erworben hat.

Auch die kleinen Aufsätze, deren deutsche Uebersetzung wir hier zur Anzeige bringen, sind ganz geeignet in jedem denkenden Leser Theilnahme für die darin behandelten Stoffe zu wecken, zu steigern und, so weit es die Kürze der ihnen gewidmeten Behandlung zulässt, entweder ganz, oder durch geistvolle Hervorkehrung eines oder des andern Momentes wenigstens theilweis zu befriedigen. Sie sind auf dem Titel der deutschen Uebersetzung als Beiträge zur vergleichenden Religionswissenschaft bezeichnet, auf dem der ersten Ausgabe des englischen Originals (die zweite ist dem Ref. nicht zugänglich) als Essays on the Science of Religion überhaupt. Ref. gesteht, dass er jenen beschränkenden Zusatz kaum nothwendig findet, da die Vergleichung von Religionen nur in sehr wenigen hervortritt, die eigentliche Aufgabe fast in keinem einzigen bildet; Beiträge zur Charakteristik, zur historischen Entwicklung und philosophischen Betrachtung derselben machen sich kaum in geringerem, ja theilweis selbst in grösserem Umfang geltend als die zur Vergleichung. Ueberhaupt aber scheint es — beiläufig bemerkt — dem Ref. bedenklich eine Wissenschaft in einer von sprachlicher und logischer Seite so dunkeln Weise zu specialisiren, wie dass durch den

blossen Beisatz »vergleichend« geschieht. Mag es darauf abgesehen sein die Religionswissenschaft vom Standpunkt der Vergleichung der Religionen — vermittelt der vergleichenden Methode — aufzuhellen, oder nur speciell den Theil derselben zu behandeln, welcher sich mit der Vergleichung der Religionen beschäftigt, in beiden Fällen scheint es gerathener, deutlich zu sagen, was man beabsichtigt, als sich eines so unbestimmten Zusatzes zu bedienen.

Die in diesem Bande enthaltenen Aufsätze sind in den Jahren 1853—1865 entstanden und grösstentheils zuerst in englischen Zeitschriften veröffentlicht. Mit wenigen Ausnahmen sind sie Anzeigen, oder — jedoch in sehr milder, anständiger und würdiger Form gehaltene — Kritiken hervorragender Werke, welche dem Verf. Veranlassung gegeben haben, die darin behandelten Gegenstände entweder von einem allgemeinen Standpunkt aus zu betrachten, oder einzelne Seiten derselben in Erwägung zu ziehen; auf ganz eigentliche Einzelheiten wird dabei nur sehr selten und ausnahmsweise eingegangen.

Die meisten derselben — etwa sieben — beziehen sich auf die Religionen Indiens und zwar einerseits auf die der Veden (I. III. IV.), andererseits auf den Buddhismus (IX. X. XI), und zwar auch auf dessen Leben in China (XII); fünf betreffen die Religion des Zoroaster (III. V. VI. VII. VIII); zwei die religiöse Entwicklung der Semiten (VII. XV); einer die Lehre des Confucius (XIII); einer Mittelamerika (XIV); einer endlich berührt das Verhältniss des Christenthums und der heidnischen Religionen (II).

Den ersten Aufsatz bildet eine »Vorlesung über die Vedas oder die heiligen Bücher der Brahmanen«, welche 1865 in Leeds gehalten ist

(S. 1—48) Der zweite (S. 49—59) führt die Ueberschrift »Christus und andre Meister« 1858 und schliesst sich an ein Werk von Charles Hardwick, M. A., Christian Advocate in the University of Cambridge: Christ and other Masters. An Historical Inquiry into some of the chief Parallelisms and Contrasts between Christianity and the Religious Systems of the Ancient World, with special reference to prevailing Difficulties and Objections. Parts I. II. III. 1858. Der dritte (S. 60—93) ist bezeichnet »Der Veda und Zendavesta« 1853. Der vierte (S. 94—105) erschien 1864 und bildet eine Anzeige von Haug's Ausgabe und Uebersetzung des Aitareya Brâhmana. Der fünfte »Ueber das Studium des Zendavesta in Indien« 1862 (S. 106—115) schliesst sich ebenfalls an ein Werk von Haug, nämlich an seine Essays on the sacred Language, Writings and Religion of the Parsees. Der sechste »Die Fortschritte der Zendphilologie« 1865 (S. 116—128) an desselben Gelehrten Lecture on an original speech of Zoroaster. Der siebente »Genesis und Zendavesta 1864 (S. 129—143) an Fr. Spiegels Erân. Der achte (S. 144—161) »Die heutigen Parsis« 1862 an die Schrift eines Parsi Dadabhai Naoroji: The Manners and Customs of the Parsees. Der neunte (S. 162—204) »Ueber den Buddhismus« 1862 an die von J. Barthélemy Saint-Hilaire: Le Bouddha et sa Religion. Der zehnte (S. 205—241) »Buddhistische Pilger« 1857 an Stan. Julien Voyages des Pèlerins Bouddhistes Vol. I. Histoire de la Vie de Hiouen-Thsang etc. und Vol. II. Mémoires sur les contrées Occidentales par Hiouen-Thsang. Der elfte 1857 (S. 242—252) bespricht »Die Bedeutung von Nirvâna« diesem höchsten Ziel

des religiösen Lebens der Buddhisten, der vollständigen Erlösung von allem Elend des Seiens, dem absoluten Nicht-Seien Der zwölfte (S. 253—263) »Chinesische Uebersetzung von Sanskrittexten« 1861 schliesst sich an Stan. Julien: Méthode pour déchiffrer et transcrire les noms sanscrits qui se trouvent dans les livres chinois. Der dreizehnte (S. 264—271) »die Werke des Confucius« 1861 an James Legge: The Chinese Classics. Der vierzehnte (S. 272—297) »Popol Vuh« 1852 an das Werk des Abbé Bras-seur de Bourbourg: Popol Vuh: le Livre Sacré et les Mythes de l'Antiquité Américaine, avec les Livres Héroïques et Historiques des Quichés. Der funfzehnte und letzte (S. 297—328) »Der semitische Monotheismus« 1860 an Ern. Renan's Histoire générale et Système comparé des Langues Sémitiques und insbesondere dessen Nouvelles Considérations sur le caractère général des peuples Sémitiques et en particulier sur leur Tendence au Monothéisme.

Der Ref. muss sich im Wesentlichen auf die Angabe dieser Titel der einzelnen Aufsätze beschränken; näher in sie eingehen, würde uns, bei der Verschiedenheit der darin besprochenen Gegenstände, hier zu weit führen. Doch darf er die Ueberzeugung aussprechen, dass jeder Leser die Ansichten und Mittheilungen des geistvollen Verfassers über die Stoffe, welche in ihnen behandelt sind, sicherlich mit Nutzen und wahrem Genuss kennen lernen wird. Zwar werden die Fachgenossen des Hrn. Vfs. Auffassung keineswegs durchweg zu billigen vermögen, wie sich das ja auch bei Gegenständen, für deren Erforschung das Material zum grössten Theil erst in neuester Zeit gewonnen ist, von selbst versteht. Allein im Allgemeinen ist sie ein treuer

Spiegel der zur Zeit ihrer Veröffentlichung gewonnenen und im Wesentlichen auch jetzt noch herrschenden Anschauung, wie sich das bei einem Manne nicht anders erwarten lässt, der selbst, als Kenner und Erforscher der Grundlagen derselben, an der Herbeischaffung und critischen Behandlung des Materials einen hervorragenden Antheil genommen hat. Einzelnes Treffliche oder andererseits minder zu Billigende aus ihnen hervorzuheben, möchte kaum nöthig sein, da sie den Fachgenossen schon längere Zeit bekannt sind, und Fernerstehende, wenn sie sich für die darin behandelten Gegenstände interessiren, wohl nicht versäumen werden, sie selbst in die Hand zu nehmen. Aufmerksam machen wir jedoch auf die milden und verständigen Bemerkungen (S. 55. 56) gegen die engherzige Betrachtung heidnischer Religionen, welcher man so oft begegnet, so wie überhaupt auf die in ihnen hervortretende Forderung psychologisch-historischer Erforschung und Betrachtung aller religiösen Entwicklungen der Menschheit, die dann von selbst zu duldsamer Beurtheilung ihrer Unvollkommenheiten und Verirrungen führen. Auch die kurze Erwägung der Frage (S. 100 ff.), ob poetische oder rituelle Gestaltung des religiösen Lebens älter sei, speciell ob sich die ältesten vedischen Hymnen an ein Opferceremoniell schliessen — die Ansicht Haug's, eines der originellsten und geistvollsten Forscher auf arischem Gebiet — enthält manches Beachtenswerthe. Insbesondere möchten wir aber schliesslich den siebenten Aufsatz hervorheben, welcher die Beziehungen der Eranier zu den Semiten einer critischen Betrachtung unterzieht.

Minder befriedigt fühlt sich Ref. durch manches, was über den Buddhismus gesagt ist, wie

ihm denn überhaupt diese Religionsform, trotz der hohen Bedeutung, welche sie durch ihre lange Geschichte, ihre weite Verbreitung und ihre ethische und speculative Lehren einnimmt, noch immer theils zu hoch theils zu tief gestellt zu werden scheint, keineswegs aber einer unpartheiischen Beurtheilung theilhaftig geworden ist, wie sie sie in so hohem Grade verdient. Dieser Mangel findet natürlich seinen Grund im Wesentlichen darin, dass trotz sehr trefflicher Arbeiten, welche der Aufhellung derselben gewidmet sind, weder ihre schriftlichen Unterlagen noch ihr practisches Leben hinlänglich bekannt sind, um ihre Entwicklung und ihre verschiedenen Gestaltungsphasen mit Sicherheit beurtheilen zu können. Dennoch scheint das bisher bekannte Material Stützpunkte genug zu gewähren, um wenigstens manches richtiger zu beurtheilen, als bis jetzt zu geschehen pflegt. Hierauf näher einzugehen, kann natürlich nicht dieses Ortes sein; Ref. will sich nur darauf beschränken, eine Stelle aus dem vorliegenden Buche hervorzuheben, welche ihm — gegen die sonstige Treue der Darstellung, welche in ihm entschieden anzuerkennen ist — eine richtige Ansicht über das praktische Leben dieser Religion etwas zu verdunkeln scheint.

Es ist bekannt, dass ein chinesischer Buddhist Hiouen-Thsang in der ersten Hälfte des siebenten Jahrhunderts unsrer Zeitrechnung (von 629 bis 645) unter den schrecklichsten Entbehrenungen, Beschwerden und Gefahren eine Pilgerfahrt aus seiner Heimath nach Indien ausführte, theils um die Stätten zu besuchen, auf welchen der Stifter des Buddhismus, das Vorbild seiner Bekenner, während seiner letzten Existenz gewandelt hatte, theils um sich in den Besitz heiliger

Schriften seiner Religion zu setzen und sich deren genaueres Verständniss anzueignen. Ueber seine Wanderung besitzen wir durch den grossen Sinologen Stan. Julien die französische Uebersetzung zweier Werke, eines, welches von ihm selbst abgefasst ward, und eines, welches von zweien seiner Zeitgenossen herrührt und eine Lebensbeschreibung desselben enthält. Mag das letztere auch nicht ganz dieselbe Glaubwürdigkeit verdienen, wie das erstere, so kann man doch — da es fast gleichzeitig mit jenem ist — mit Recht annehmen, dass die Phase des Buddhismus, welche es widerspiegelt, im Wesentlichen auch Hiouen-Thsang's Glauben bildete.

Nach dem letzteren Werke wird von dem Vf. dieser Aufsätze eine der Gefahren geschildert, welche fast den Muth des Pilgers gebrochen hätte. Er hat sich in einer Wüste verirrt und durch das Bersten seines Schlauches alles Wasser, welches er mit sich führte, verloren. Er ist schon im Begriff, seine Pilgerfahrt aufzugeben; doch erinnert er sich seines Gelübdes und harret muthig aus. Da heisst es dann im vorliegenden Werke S. 233 »Vier Nächte und fünf Tage wanderte er durch die Wüste ohne einen Tropfen Wassers. Er hatte nichts, um sich zu stärken als seine Gebete — und was waren sie? Texte aus einem Werke, das da lehrte, es gebe keinen Gott, keinen Schöpfer, keine Schöpfung — nichts als ein Denken, das über sich selbst denke.« An der Stelle, wo diese Gefahr berichtet wird (Vie de Hiouen-Thsang etc. traduite par Stan. Julien p. 29) wird nicht gemeldet, was er für Gebete gesprochen habe, wohl aber zu wem er gebetet habe; und dieses ist der Bodhisattva Avalokiteçvara, welcher zur Zeit des Hiouen-Thsang auch in Indien hoch-

verehrt ward (vgl. die französische Uebersetzung der Mémoires von Stan. Julien I. 45. 141. 182. 249; in Nepal und bei den Tibetern gilt er für den höchsten und einzigen Gott (Burnouf Introd. 117) und genießt auch bei den Chinesen eines speciellen Cultus (ebds. 115); sehr natürlich da er als Schöpfer (selbstverständlich auch höchster Herrscher) der jetzt existirenden Welt betrachtet wird (ebds. vgl. 224 u. sonst). Da ein Buddha und insbesondere der Buddha *κατ' ἐξοχήν*, Çāk-yamuni das höchste Ziel des Buddhismus, die vollständige Vernichtung seiner Existenz erreicht hat, so kann er im religiösen Leben nur als Vorbild dienen, keineswegs aber irgend einen thätigen Einfluss auf das Wohl oder Wehe seiner Bekenner oder der Welt überhaupt üben. In dieser Beziehung treten aber die Bodhisattva ein, welche die ganze Höhe eines Buddha erreicht haben, aber ihren Eingang in das Nirvāna verzögern, um als Schöpfer, Gebieter der Welt oder in anderer Weise für das Wohl derselben Sorge zu tragen. Man sieht schon hieraus, dass die Buddhisten nicht einen, sondern sogar mehrere Schöpfer besitzen und diese sind von ihnen mit einer solchen Macht ausgestattet, dass sie dem menschlichen Verlangen nach einer göttlichen Hülfe in dem Auge gläubiger Buddhisten vollständig Genüge zu leisten vermögen. Ob der Bodhisattva Avalokiteçvara schon zur Zeit des Hiuen-Thsang eine so hohe Stellung im nordischen Buddhismus einnahm, ist vielleicht noch nicht mit voller Sicherheit zu entscheiden, aber das Sûtra des Avalokiteçvara, von welchem Burnouf in seiner Introduction à l'histoire du Bouddhisme Indien I. 220—227 eine Analyse giebt, darf im Wesentlichen wohl als identisch mit dem in der Vie de Hiuen-Thsang p. 28 erwähnten

betrachtet werden und in diesem Fall konnte er nach dem Glauben der damaligen Buddhisten sehr wohl als ein mächtigster Helfer in der Noth angerufen werden. Ich erlaube mir nur eine Stelle aus jener Analyse hervorzuheben, welche am deutlichsten zeigt, welche grosse Macht ihm zur Zeit der Abfassung dieses Sûtra in seiner vorliegenden Gestalt zugeschrieben wird. Nachdem er Sonne und Mond, so wie die Götter der indischen Dreiheit geschaffen, heisst es bei Bur-nouf p. 222: Avalokiteçvara trace ensuite à chacun des Dieux qu'il à créés les limites de son autorité, et leur confine en particulier la défense et la protection de la foi buddhique. Le narrateur infère de ce récit la grande supériorité d'Avalokiteçvara; il en fait le premier de tous les êtres, sauf Adibuddha et va même jusqu'à dire — im schreienden Gegensatz gegen die Hauptgrundlehre dieser Religion — que tous les Buddhas eux mêmes se réfugient avec foi auprès de lui.« Ueberhaupt kann man dem Buddhismus nicht vorwerfen, dass er nicht für die gewöhnlichen religiösen Bedürfnisse der Menschen Mittel gefunden habe; er leidet hier vielmehr eher an einem wahren embarras des richesses; ein Götterpantheon, welches auf jeden Fall zu den reichsten der Welt zählt, eine Fülle von den verschiedensten Heiligen und eine unendliche Zahl von allen Arten religiöser Schutzmittel bieten dem Gläubigen so viele Hülfen in der Noth, dass ihm nur die Ausfindung der richtigen schwer werden konnte; dazu nimmt er dann seine Zuflucht zu den Mönchen, welche in wahrhaft unglaublicher Menge in den Klöstern hausen. Auch das was auf den ersten Anblick ein so entsetzlicher Gedanke zu sein scheint, dass sich ein Europäer gar nicht vorstellen kann, wie er die

Hauptgrundlage einer Religion bilden könne: dieser Verlust aller Existenz, der absolute Nihilismus macht nur vom europäischen Standpunkt aus einen so schrecklichen Eindruck. Denn die Vorstellung von einem Ende aller Existenz mag für einen Europäer etwas Entsetzliches haben, weil er dabei an die kurze Dauer des Erdenlebens denkt, welches ihm grade beschieden ist. Allein dem Inder, für welchen die Seelenwanderung die Grundlage seiner ganzen Denkweise bildet, liegt dieses Nichtsein im Allgemeinen in einer Ferne von vielen Billionen, Trillionen und noch viel grösseren Perioden von Jahren, und in der Zwischenzeit stehen ihm so unendlich viele verschiedenartige Existenzformen bevor, dass man es wohl natürlich finden wird, wenn er statt nach mehr zu verlangen, vielmehr sehnlichst nach einer endlichen Erlösung von den Leiden der Existenz ausschaut und einzig in dem Gedanken des Nichtseins eine Beruhigung findet. Die Mängel des Buddhismus liegen vorzugsweise in seinen absurden transcendentalen Hypothesen, die in letzter Instanz nicht am wenigsten auf der geringen Achtung beruhen, mit welcher der Indogermane — im Gegensatze zu dem Semiten — trotz seiner Furcht vor ihnen, auf seine Götter herabsah.

Th. Benfey.

H. Knapp. Die intraocularen Geschwülste nach eigenen klinischen Beobachtungen und anatomischen Untersuchungen. Carlsruhe. Müller'sche Hofbuchhandlung. 1868. Grossoctav. 238 Seiten und 16 Tafeln.

Eigentlich hätte der Titel des Buches an-

ders gewählt werden müssen, denn dasselbe behandelt keineswegs alle Geschwülste des Bulbusinneren, sondern hauptsächlich nur die Netzhautgliome und die Sarkome der Aderhaut; sehr fragmentarisch werden einige andere Geschwulstformen erwähnt, die Echinococcen erfahren gar keine Berücksichtigung. Fassen wir das Buch allein als eine Monographie jener malignen Geschwulstformen, so macht dasselbe einen sehr befriedigenden Eindruck. Wir begegnen überall einem perfecten Kliniker, welcher daneben völlig ausgebildete histologische Kenntniss und Technik besitzt. Das Buch ist aus einem Gusse, mit grosser Liebe geschrieben und wird sich daher viele Freunde erwerben, obgleich derselbe Gegenstand in letzter Zeit schon öfters von kompetenter Seite behandelt ist und der Verf. weder in klinischer Beobachtung noch in mikroskopischer Analyse wesentlich neue Gesichtspunkte vorführen kann.

Im Eingange weist Knapp darauf hin, dass die intraocularen Geschwülste für Theorie und Therapie der Geschwülste überhaupt manche fundamentale Fragen ihrer Lösung näher führen werden.

1) Die Beschreibung des Retinaglioms erfüllt den ersten Theil des Buches. Die Analyse der sieben beobachteten Fälle ist sehr genau und erschöpft die ganze Geschichte dieser Geschwulstform, welche nach den jetzigen Erfahrungen einen ziemlich gleichförmigen Verlauf bewahrt. Der erste Fall ist besonders instructiv, indem er die Malignität des Glioms durch Metastasen in die Diploe der Schädelknochen, in Leber und Lungen ausreichend darlegt. Durch die Beschreibung des Sectionsbefundes und die beigefügten Tafeln, welche den Leichenbefund

und die mikroskopische Analyse nach jeder Seite hin illustriren, erhält dieser Fall besonderen Werth. Die übrigen Fälle legen andere Verhältnisse des Glioms dar; Uebergang des Glioms auf den Sehnerven und das Gehirn, Durchwachsung der Sclera, Verkalkung der Gliomzellen, Metastasen über das ganze Nervensystem; Durchbruch durch die Cornea.

Kn. leitet im Anschluss an Robin und Virchow das Retinagliom von einer Wucherung der Körnerschichten ab. Ohne weiteres hat man die Körner, das nervöse Element dieser Schichten, für das Gewebe genommen, welches diese Wucherung eingeht, und ohne Zweifel ist dies die Meinung aller Autoren. Allein die Körnerschichten enthalten auch noch Bindegewebelemente, welche schwer von den Körnern zu scheiden sind; ferner unterscheiden sich äussere und innere Körner in ihrer Structur. Diese Fragen sind von den Autoren über das Retinagliom völlig ausser Acht gelassen. So ist z. B. sehr zu bedauern, dass sich nirgends erwähnt findet, ob die Gliomzellen die Henleschen Streifen der frischen äusseren Körner haben oder nicht. — Den Uebergang des Glioms auf die Choroides lässt der Verf. in einer ziemlich wunderbaren Weise vor sich gehen, indem er neben dem allmäligen Uebergang in der Gegend der lamina cribrosa noch abgefallene Bröckel der Retinageschwulst als ausgestreute Keime wirken lässt. Man sollte denken, dass solche Keime nach dem Gesetze der Schwere nur im unteren Quadranten des Bulbus gesucht werden könnten.

Das Retinagliom kommt nur angeboren oder in den ersten Lebensjahren vor; häufig findet es sich auf beiden Augen ohne Vermittlung der Sehnerven. Oefters erkrankten mehrere Kinder

derselben Familie. Kn. erklärt die Eucleation des Auges für die einzig mögliche Therapie, ganz mit Recht: aber es enthüllt ein solcher Ausspruch die ganze Trostlosigkeit solcher Fälle für die Kranken und den Arzt.

2) Die Casuistik des Aderhautsarkoms ist ebenfalls sehr sorgfältig. Fünf Fälle betreffen melanotische Sarkome, drei ungefärbte. Sehr genau hat der Verf. die Uebergänge dieser Geschwülste von der Choroides auf den Orbitalinhalt verfolgt; stets weisst er zusammenhängende Zellengänge durch die Sclera nach, also Fortschritt durch Contiguität. Je nach der Mischung der Bestandtheile wechselt das makroskopische Bild der Sarkome sehr. Kn. theilt seine Fälle in Melanosarkome, weisse, vasculäre und entzündliche Sarkome; letztere beiden Formen sind wohl besser nur als Unterabtheilungen der weissen Sarkome zu behandeln. Was die Entwicklung des Sarkoms betrifft, so erkennt Kn. in seinen Fällen beide Entwicklungsarten aller Geschwülste, embryonale Neubildung aus Bildungszellen und physiologisches Wachsthum aus präformirten Zellen. Da die Zellen des Sarkoms den Typus der Choroideazellen bewahren, so scheint doch die Neubildung durch physiologisches Wachsthum allein bewiesen. Das Aderhautsarkom zerstört in seinem Verlaufe alle Häute des Bulbus; Metastasen in die Leber und andere Organe folgen rasch. Kn. scheidet vier Stadien: 1) blosser Sehstörung, oft nur geringfügig, 2) Auftreten von Entzündungserscheinungen im Innern des Auges, 3) Uebergreifen auf den Orbitalinhalt, 4) Metastasen. Offenbar gehört das vierte Stadium und das dritte grösstentheils nur gelegentlich in die Betrachtung der Aderhautsarkome und können nicht zu ihren

Stadien gemacht werden. — Bei undurchsichtigen Medien kann auch im späteren Verlauf die Diagnose unmöglich sein, da chronisches Glaukom dieselben Erscheinungen macht. Im Anfangsstadium ist das Aderhautsarkom nicht von einfacher Netzhautablösung zu scheiden. Ausserdem muss man sich hüten vor Verwechslung mit Ablösung der Choroides von der Sclera und der Hyaloidea von der Netzhaut.

Die Prognose des Aderhautsarkoms ist absolut ungünstig, doch glaubt Kn. aus seinen Fällen eine günstige Prognose für die Eucleation im Beginne des Leidens ableiten zu können. — Mit äusserst geringen Ausnahmen findet sich das Sarkom nur bei alten Leuten.

Nachdem der Verf. in dieser Weise die Geschwülste, welche ihm in seiner Praxis allein begegnet sind, behandelt hat, beschreibt er anhangsweise nach der Literatur noch einige andere intraoculare Geschwülste und fügt eine genaue Kritik der einzelnen Fälle bei. Es werden so erwähnt: 1) sarcoma carcinomatosum, 2) Myosarkom des Ciliarkörpers, 3) syphilitische Geschwülste, 4) Tuberkeln der Aderhaut, 5) Cysten der Iris, 6) Melanom der Iris, 7) einfache Granulationsgeschwülste.

Die angehängten Tafeln verdienen sowohl im Entwurf, als in der Ausführung das grösste Lob.
R.

Johann Franz Encke, königl. Astronom und Director der Sternwarte in Berlin. Sein Leben und Wirken bearbeitet nach dem schriftlichen Nachlass von seinem dankbaren Schüler Dr. E. Bruhns, Director der Sternwarte, Professor der

Astronomie in Leipzig. Mit einem Portrait Enckes. Leipzig, Ernst Julius Günther. 1869. 350 S. in 8.

Herr Prof. Bruhns hat Encke in dieser Schrift nach allen Richtungen ausführlich geschildert, die Lebensereignisse desselben, sein Wirken als Astronom, als Lehrer, als Schriftsteller u. s. w. seine Beziehungen zu hervorragenden Zeitgenossen, so dass man schwerlich irgend etwas Wissenwerthes vermissen wird. Eher liesse sich wohl behaupten, dass Manches zu ausführlich behandelt worden ist, und namentlich Einzelheiten aus Enckes Leben, die wohl für Niemand mehr Interesse haben, füglich hätten unterdrückt werden können. Zur Entwerfung dieses Lebensbildes konnte der Verf. ausser den allgemein zugänglichen Materialien, auch noch die in Enckes Nachlass befindlichen Briefe an denselben, so wie dessen nachgelassene Handschriften benutzen. Ueber Enckes Jugendjahre gab dessen 88jährige Schwester Dorothea Mittheilungen, anderes haben verschiedene Schüler Enckes beigesteuert. Auch die Briefe Enckes an Bessel, Gauss und Gerling sind benutzt worden. Angehängt ist ein Verzeichniss der von Encke veröffentlichten Schriften, zu welchen noch der auf die Methode der kleinsten Quadrate bezügliche Aufsatz: *Lettre de M. Encke, directeur de l'observatoire de Berlin, à M. Quetelet in des Letzteren Correspondance mathém. et physique T. VII p. 1—12* hinzuzufügen ist. S. 16 Z. 17 v. u. ist Ciechansky statt Liechansky zu lesen.

Stern.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 29.

21. Juli 1869.

Das Wissen und der religiöse Glaube. Von O. Marpurg. Leipzig, Duncker und Humblot 1869. 351 S. gr. 8.

Das Buch zerfällt in 3 Abschnitte, von denen der erste einige der wichtigsten Lösungsversuche in der Frage nach Wissen und Glauben, der zweite das Wissen, der dritte den religiösen Glauben behandelt. Nach den Schlussworten der dem Ganzen vorausgeschickten Vorrede soll die Arbeit nicht den Anspruch erheben, selbständige Forschungen zu enthalten, als eine Erstlingsarbeit benutze sie die Resultate der neueren wissenschaftlichen Kämpfe und wolle mit Hülfe derselben den hochwichtigen Gegenstand in fasslicher Form und zu einem, soweit möglich, klaren Endergebniss auch dem gebildeten Laien verständlich machen.

Der erste Abschnitt setzt von S. 1—64 mehr oder weniger kurz und mit dem Urtheil des Vf. untermischt die Stellung und Bedeutung auseinander, welche Wissen und religiöser Glaube in den Lehren von Descartes, Spinoza, Kant, Ja-

cobi, Schleiermacher, Schelling, Hegel, Krause, Ulrici, Erdmann, de la Mennais, Günther gefunden haben. Dieser Abschnitt des Buches ist wohl der wenigst gelungene zu nennen. Wichtiges fehlt, minder Bedeutendes ist mit verhältnissmässig breiter Ausführlichkeit behandelt, das Urtheil ist von dem einstweilen als richtig vorweggenommenen Gedanken geleitet, dass Wissen und religiöser Glaube zwei selbständige Dinge seien, von denen keines berechtigt sei das andere aufzuheben.

Der zweite Abschnitt: das Wissen S. 65 — 254, behandelt im ersten Capitel die Grundlegung. Der Verf. lehnt es ab, die Methode des apriorischen Construirens einzuschlagen, aus Rücksicht auf unsere Beschränktheit und Bedingtheit, und wegen der vielen Mängel, welche den geschichtlich hervorgetretenen Versuchen der Art bis jetzt anhängen. Des Verf.s Methode soll die sein, zunächst Thatsachen unseres Lebens zu ermitteln; er will zu dem Ende von der einfachen Beobachtung derselben ausgehen. Zuerst wird aus der allgemeinen Natur der Bewusstseinsvorgänge und ihrer Verschiedenheit von der anerkannten Wirkungsart der materiellen Elemente die Annahme eines eigenen Seelenwesens gerechtfertigt; der Verf. bekämpft dabei sehr eifrig die Ansicht Lotze's, dass das einzelne Selbstbewusstsein letztlich und von Haus aus die Ausdeutung eines Selbstgefühls sei, ohne doch nach des Ref. Ansicht wegbringen zu können, dass das Selbstbewusstsein an objektiver Klarheit und Anschaulichkeit des Wissens von sich hinter den Anforderungen an das Wissen in dieser Hinsicht sehr zurücksteht und durch die unmittelbare, aber dunkle subjective Sicherheit dem Gefühl nahe genug steht. Grosse Bedeu-

tung legt der Verf. der Fassung Ulrici's bei, dass das Selbstbewusstsein vor allem unterscheidende Thätigkeit sei. Denn da alles Unterscheiden, so mannichfaltige Unterschiede es auch setze, zugleich ein Beziehen der zu unterscheidenden Objecte auf einander und damit ein Synthetisiren involvire, so erkläre sich daraus die Einheit des Bewusstseins trotz und mit der Mannichfaltigkeit seines Inhalts. Ref. möchte dazu nur bemerken, dass nicht so sehr ein allgemein logisch-gefasster Begriff des Unterscheidens, als vielmehr die besonderen thatsächlich im Bewusstsein vorkommenden Arten des Unterscheidens von grosser Wichtigkeit sind, und dass die Substituierung von jenem für dieses allerlei üble Folgerungen haben kann und gehabt hat, wenn sie auch bei dem vorliegenden Buche nicht gerade hervortreten, ja der Verf. jener Theorie später im Punkte des ersten Erwachens des Selbstbewusstseins widerspricht. Die Willensfreiheit, als welche besonders geeignet sei, die Geschichte des Geistes von der Geschichte der Natur zu trennen, sieht der Verf. ohne Weiteres als gesichert an durch die Erfahrungen des sittlichen Gewissens mit seinen Vorwürfen und seiner Reue; das Kausalitätsgesetz, meint er, sei nicht gegen sie; denn die unvollendbare Kausalitätsreihe treibe nothwendig zur Anerkennung eines ursprünglichen Seins und einer ursprünglichen Bewegung. Sei diese ursprüngliche Freiheitsthat aber einmal nicht zu umgehen, dann sei auch beim Auseinandertreten der ursprünglichen Causalität und der creatürlichen eine relative Freiheit der letzteren nicht undenkbar; überdem sei die wahre Freiheit die, in Uebereinstimmung mit dem Gesetz zu wollen und zu handeln. So-

viel dem Ref. ersichtlich, will der Verf. die Freiheit aus dem Begriff Gottes als des freischaffenden ableiten; allein alle Zwischenglieder zugestanden, zu denen der Verf. doch noch nicht berechtigt ist, geht das nicht so leicht an, und es würde eine sehr ausführliche Untersuchung über die Allmacht Gottes erfordern, welche die menschliche Freiheit bei Deterministen und selbst bei den Indeterministen stets sehr bedroht hat. Das zweite Cap. bespricht die Bedingungen und den Verlauf des Bewusstwerdens und des Vorstellungslebens. Das Zusichkommen des Geistes, das allmähliche Erwachen des Bewusstseins im Kinde, kann nach dem Verf. nur seine eigene That sein; aber diese ist ihm ermöglicht und bewirkt durch Veranlassung der Eindrücke der Aussenwelt. Gegen die Ansicht selbst hat Ref. nichts einzuwenden; nur der Ausdruck, eigene That, den der Verf. liebt, ist abzuweisen, als für die elementaren Aeusserungen der auch noch so selbständig gedachten Seele keineswegs zutreffend. — Der Verf. verlangt dreierlei als die constituirende Möglichkeit alles Erkennens: 1) ein Bewusstwerdendes, das Subject des Erkennens; 2) einen Gegenstand, ein Object, an dem, auf dessen Anlass und Wahrnehmung das Subject sich findet; 3) die Empfindung des Objects im Subject. Das Erkennen in höchster Allgemeinheit gedacht besteht im Vorstellen; ich erkenne etwas nur, wenn ich eine Vorstellung davon habe; Vorstellung ist nach dem gewöhnlichem Sinne, kurz ausgedrückt, ein Gedankenbild. Zwar hält der Verf. neben der Vorstellung Wille und Gefühl als relativ selbständige Vermögen, wenn auch nicht im Sinne der alten Psychologie, fest, aber er will sich zunächst auf die Analyse des Vor-

stellungsvermögens beschränken. Das Eigenthümliche seiner Betrachtungen hierüber ist zunächst dies, dass nach ihm jede Vorstellung ihren Gegenstand hat, welcher der zur Vorstellung Anlass gebenden Empfindung mit ihrer wirklichen, verändernden Einwirkung auf den empfänglichen Geist zu Grunde liegen muss. Es giebt freilich sehr verschiedene Vorstellungen nach der Lehre des Verf., Vorstellungen der idealen, inneren Welt und Vorstellungen der realen äusseren Welt; beide haben aber gleicherweise ihren Gegenstand in seinem Gehalt und seiner Gültigkeit, und je sorgfältiger nur die Gebiete, denen die Gegenstände entstammen, für sich und nach ihrem Verhältniss zu einander erkannt werden, desto weniger werden nach dem Verf. die Vorstellungen von Gegenständen aus ihnen wesenlose und leere sein, blosser Gedanken- dinge, vielmehr assertorische Setzungen, denen ein Sein entspricht, also Erkenntnisse. Das Vorstellen ist nämlich eine Thätigkeit des Geistes, in der unmittelbar mit der Empfindung die Gewissheit vom Dasein des Gegenstandes gegeben ist, nicht etwa in Folge des Causalitätsgesetzes; das Bewusstsein eines Realen (Objectiven) in Folge der inneren oder äusseren Empfindung als das Resultat eines unwillkürlichen Schlusses nach dem Causalitätsgesetz sich ergeben zu lassen, wird vom Verf. ausdrücklich bestritten. Die Beispiele, an denen der Verf. das thut, sind indess nach des Ref. Ansicht ebensoviele Beweise für die Wahrheit des Gegentheils, nur dass die eigenthümliche Zwischenstellung unseres Leibes vorher noch miterwogen sein muss. Der Verf. hat ganz Recht damit, dass jede Vorstellung auf ein Object geht oder etwa s vorstellt, aber darum ist sie noch lange

nicht objectiv in dem Sinne, dass sie sofort einen ihr entsprechenden Gegenstand unabhängig von jener Vorstellung habe. Die Lehre des Verf. erinnert etwas an den Satz Descartes's, dass jede Idee ihre Ursache haben müsse; was im weiteren Sinne ganz richtig ist, bei Descartes aber z. B. für die Realität Gottes Dienste thun musste, die man dem Satz nicht ohne Weiteres zumuthen darf. Zum Beweis, wie der Verf. seinen Satz versteht, diene noch S. 147: »In Folge der zweiten im Vorstellen sich kundgebenden Eigenthümlichkeit, den Empfindungsinhalt unmittelbar auf einen Gegenstand zurückzuführen, wird der Geist inne, dass seine verschiedenen Wahrnehmungen einen objectiven Gehalt haben.« — Im Weiteren schliesst sich der Verf. in Betreff des Beharrens der Vorstellungen im Geiste und was die etwaigen Erklärungsversuche betrifft, an Lotze an, ebenso in der Auffassungsweise von dem, was man angeborene Ideen nennt; für die Gesetze des Denkens, für die logischen und ethischen Grundkategorien verweist er auf Ulrici. Am Schluss des Cap. kommt der Verf. zum Begriff des Wissens in folgender dem Bisherigen ganz entsprechenden Ausführung: »Die Vorstellung in ihrem eigenthümlichen Wesen ist es, in der enthalten etwas mir gegeben ist, ohne sie ist mir nichts gegeben; sie ist es, deren Wesen darin besteht, keinen eigenen Inhalt, sondern einen fremden zu besitzen, — sie macht es also nothwendig, dass das vorstellende Subject im Bewusstsein der Fremdartigkeit des Inhalts seiner Vorstellungen zu diesem fremden Inhalt ein entsprechendes Sein setzt. Eine Vorstellung unseres Ich mit dem Bewusstsein, dass derselben ein Sein entspricht, — nennen wir

Wissen; überall und immer ist dasselbe nichts Anderes als die denkende Vorstellung eines Seienden.« — Im 3. Cap.: das Wissen und seine Formen schliesst sich der Verf. an Wirths dreifache Auffassung der Verhältnisse von Denken und Sein an; entweder das Denken richtet sich nach dem Sein, oder das Sein nach dem Denken, oder das Denken macht selbst das Seiende aus. Eine vierte Stellung der beiden Factoren ist ihm nicht denkbar. Die Formen des Wissens sind demnach die inductive, die productive und die deductive; und zwar so, dass alle Denk- und Wissenssphären in Wirklichkeit bestimmt sind durch die angegebene Triplicität des Erkennens in gegenseitiger Durchdringung, aber das eine Wissensgebiet mehr von dem als von jenem. Ref. will hier nur dagegen erinnern, dass Denken und Sein an sich noch gar keine Gegensätze sind, sondern nur, wenn sie in bestimmtem Sinne gefasst werden, und dass die allgemeine logische Ansetzung sich keineswegs mit der wirklichen Beschaffenheit unseres Erkennens deckt, auch z. B. bei der zweiten Erkenntnissart der Verf. das Wort Sein in einem sehr mannichfachen und von dem unter 1 theilweise ganz abweichenden Sinne gebrauchen muss. Zur deductiven Erkenntniss rechnet der Verf. Mathematik, Raum und Zeit; er trägt ganz die kantische Ansicht vor, ohne doch anzugeben, wie er dann dem transcendenten Idealismus zu entgehen gedenkt. Das hauptsächlichliche Gebiet der Induction ist dem Verf. die Wissenschaft von der äusseren Natur; ihr Ziel, durch Experiment und Beobachtung Gattungsbegriffe und Gesetze zu finden, aber den Grund des Seins, die erste wirksame Voraussetzung und die Weise, wie sie das

Seiende hervorgerufen, kann sie nicht entdecken. Das productive Wissen herrscht in den Geisteswissenschaften; productiv wird es genannt, weil hier das Denken selbst das Seiende setzt, es frei in einem allmählichen vielgestaltigen Prozess der Verwirklichung seiner Ideen produziert; es enthält das über das Gegebene hinausgehende Seinsollen, namentlich erscheint es im Sittlichen und in der Kunst. Ref. sieht hier nicht ein, wozu die mühsame und doch erfolglose Künstlichkeit der Unterscheidung dienen soll, wenn sie nicht allenfalls von dem Wunsche eingegeben ist, das Sittliche nicht einer ganz mathematischen oder naturwissenschaftlichen Behandlung ausgesetzt zu sehen; aber das braucht nicht zu geschehen, auch wenn man anerkennt, dass die Methode z. B. der Ethik keine prinzipiell von Induction und Deduction in ihrem allgemeinen wissenschaftlichen Sinne verschiedene ist, und dass sich das productive Wissen gerade so gut und gerade soviel in den Naturwissenschaften und in der Mathematik findet. — Die Theologie wird vom Verf. mit zum Gebiet des productiven Wissens gerechnet; denn sie sei nach allgemeinem Eingeständniss eine Wissenschaft und zwar die Wissenschaft vom religiösen Leben. »Es lebt nämlich in dem menschlichen Wesen auf ursprüngliche Weise ein religiöser Trieb, nenne man ihn Ahnung des Unendlichen oder Sehnsucht, Bedürfniss nach dem Heiligen und Ewigen.« »Es ist gewiss, wer die Theologie als die Wissenschaft vom religiösen Leben des Menschen in Beziehung zu Gott fasst, und zwar — wie selbstverständlich — zu einem lebendigen Gott, ein solcher muss auch die fortwährende, ewige Wirksamkeit Gottes in der Welt, insbesondere im Menschen und in der Geschichte,

und damit eine Selbstoffenbarung desselben annehmen.« Das Christenthum ist nach dem Verf. die höchste Stufe der Offenbarungen Gottes. Theologie ist ihm die Wissenschaft vom religiösen Leben aller Völker, aller Zeiten, ausgeführt vom christlichen Standpunkt. Ein Wissen ist die Theologie ebenso, wie die Jurisprudenz dies hinsichtlich des Rechtslebens der Völker ist. »Wenn die Theologie z. B. von der Gotteserkenntnis handelt, so entwickelt sie kritisirend und vollendend die Lehre dessen, was Gott dem religiösen Menschen ist, und das ist doch so gewiss ein Wissen, als ein Jurist oder ein Historiker, ein Rechtsverhältniss oder eine historische Thatsache erklärend, etwas wissen.« Die Theologie zeigt nur entsprechend der Höhe und Bedeutung ihres Gegenstandes eine daraus begreifliche Schwierigkeit ihres Fortschrittes und ihrer Beschaffung von evidenten Sätzen und Resultaten. Nach dem Verf. hat aber der Forschende in den Geisteswissenschaften überhaupt in freier Setzung und Anerkennung seinen Gegenstand, das Seiende, hervorzubringen; damit ist aber nach ihm auch die Möglichkeit gegeben, es nicht oder doch in anderer Weise zu thun. Hiernach zählt der Verf. die Theologie vor allem zu dem mehr Individuellen, was nicht andemonstrirt werden kann; dabei laufen freilich sehr bedenkliche Ausdrücke, wohl wider Willen, mit unter, wie der von dem freien Hervorbringen des Seins in den Geisteswissenschaften wäre, wenn man ihn stricte auf Gott anwenden wollte. Wissenschaft nennt der Verf. die Theologie nach seinem Begriff von Wissen, bei dem die Forderungen der Allgemeinheit und Nothwendigkeit des Gedankens und des vom Denken unabhängigen Seins fehlen, also gerade die wesentlichsten

Merkmale im Begriff des Wissens. — Etwas aufgewogen wird dieser Mangel durch das Folgende: Die Gewissheit des Wissens ist nämlich nach dem Verf. in den verschiedenen Wissensgebieten eine verschiedene; am grössten beim mathematischen Wissen, in ihren Bedingungen schon complicirter und erschwerter in den Naturwissenschaften. Die Annahme der Realität der Aussenwelt stützt sich nach dem Verf. wesentlich auf die Ueberzeugung, dass uns gewisse Vorstellungen von aussen aufgenöthigt sind, womit die andere von ihrem Gegebensein durch einen äusseren Factor unzertrennlich verbunden sei; wogegen zu erinnern ist, dass dies noch nicht ausreicht, der äussere Factor brauchte noch nicht sofort eine materielle Aussenwelt zu sein. — Die Gewissheit des productiven Wissens ist wieder eine andere, weder die des deductiven noch des inductiven Wissens. Sie ergiebt sich dem Verf. daraus, dass »wir als die eigentliche Ursache, daraus das Gottesbewusstsein erwuchs und heute noch erwächst, nur die dem Menschengeist eigenthümliche immanente Gottesidee bezeichnen können.« Zur Actualität scheint ihm diese zu kommen durch eine mystische Wirkung Gottes auf die Seele zugleich mit einer Erregung durch die Aussenwelt, und zwar in einem allmählichen geschichtlichen Prozess der Vervollkommnung der Idee und ihrer Auffassung. Diese Lehre ist im Wesentlichen die Descartische, ohne dass Ref. finden kann, dass den unzähligen Schwierigkeiten, welche sich gegen die Formulirung erheben, von dem Verf. anders begegnet worden wäre, als dadurch, dass er die Gotteserkenntniss mehr dem Individuellen zu-rechnet und den Begriff des Wissens sehr weit fasst, und dass er auch in den mathematischen

und in den Naturwissenschaften die freie Thätigkeit, dass man z. B. eine Rechnung muss vollziehen wollen, um sich von ihrer Richtigkeit zu überzeugen, sehr urgirt.

Der dritte Abschnitt: der religiöse Glaube, giebt zunächst eine gute Erörterung darüber, was in der Religion selbst stets Glaube geheissen habe, und verwirft mit Recht alle Fassungen, nach welchen derselbe wesentlich und zunächst in einem Denkact bestehen soll. Der allgemeine Gegenstand desselben ist das Unsichtbare, Ewige, Geistige, die unsichtbare Welt; dabei begeht aber der Verf. hier und da die jetzt so häufige Verwechslung, als ob das Nichtmehrsichtbare, was nach richtigen Schlüssen dem Sichtbaren zum Grunde liegt, weil es nicht mehr sinnlich-wahrnehmbar ist, darum ein Ueber-sinnliches im religiösen Sinne sei. Für einen persönlichen Gott als Mittelpunkt des Glaubens wird geltend gemacht, dass jede Ordnung einen Ordner voraussetze, was bekanntlich ein nur mässiges Argument ist. Mit Schleiermacher will der Verf. darin stimmen, dass die unbedingte Abhängigkeit Grundbewusstsein der Religion sei, aber eine Abhängigkeit, welche die Freiheit nicht ausschliesst, und zwar so, dass das Ich sich an Gott als Ich frei hingiebt. Als allgemeiner Begriff des Glaubens wird vom Verf. aufgestellt, er sei eine Bezogenheit des Herzens (als des unmittelbaren Einheitspunktes des persönlichen Bewusstseins, Willens und Gefühls) auf Gott, bestimmter, eine Lebenshingabe an Gott, Gemeinschaft des erkennenden, wollenden, fühlenden Menschen mit Gott, — kurz Zuversicht des ganzen ungetheilten Gemüthes oder Herzens zu Gott. Die Entstehung des Glaubens denkt sich der Verf. als eine Einwirkung Got-

tes, welche als Gefühl percipirt wird, woraus sich Wahrnehmung entwickelt, falls sich der Geist der Affection hingiebt. Im Weiteren schliesst er sich den christlichen Auffassungen an, jedoch in freier Weise; überall dringt er auf ein selbsteigenes Erleben der religiösen Thatsache, der Versöhnung mit Gott durch Christum etc.; denn die volle Zuversicht zu einer innerlich erlebten Thatsache ist ihm das Wesen und die einzige unantastbare Beglaubigung des Glaubens. Die übrigen Wissenschaften können zwar auf das Absolute hinweisen als eine sie ergänzende nothwendige Annahme, allein der Glaube lebt in dem ergriffenen Uebersinnlichen. Dass der religiöse Glaube kein Wissen im Sinn der Begründung durch Beweise sei, auch nicht durch bloss wahrscheinliche, führt der Verf. noch wiederholt aus; er setzt mit einer gewissen Freude alle Unterschiede des religiösen Glaubens von dem philosophischen Wissen auseinander; freilich besitzen nach ihm alle Religionen nicht nur subjectiv gewisse, sondern auch in beziehungsweise Mass objectiv gewisse Wahrheit, die aber sodann nur dem Religiösen, dem Glaubenden erkennbar werden kann. Daran, dass der Glaube seinen Quell im Selbstbewusstsein hat, darin das Gottesbewusstsein mitgegeben ist, participirt auch die Glaubenserkenntniss, und gestaltet sich nothwendig ihm entsprechend als eine andere, aber nicht minder gewisse Erkenntnissweise, denn die des Wissens. Der Massstab für die Wahrheit des Glaubens fällt in die Vernunft, aber in die gläubige, vom Lichte des Gottesbewusstseins durchleuchtete Vernunft. Gerade von diesem Standpunkt aus glaubt der Verf. ein unbestreitbares Recht zu haben, manche historisch-kritische Versuche der Gegen-

wart, die von einem die Gottesidee negirenden Standpunkt aus z. B. die specifisch religiöse Stellung Jesu in der Weltgeschichte aufzufassen resp. zu untergraben streben, von sich zu weisen und zu verwerfen. — Dies dritte Kapitel des Buches enthält die Ansichten des Verf., welche mit der meisten Selbständigkeit auftreten; man könnte ihn darnach kurz zu den Mystikern im geschichtlich-ehrenden Sinne des Worts zählen, und seine Behauptung, dass der religiöse Glaube viel mehr ein Leben als ein Wissen sei, besteht vollkommen zu Recht, aber man muss hinzu- setzen, ein bewusstes Leben, und kann nicht, wie der Verf. zunächst thut, dabei stehen bleiben, den Glauben von dem Wissen zu trennen. Die Philosophen hatten ganz Recht, wenn sie dem religiösen Glauben vorhielten, dass er, an dem Begriff philosophischen Wissens gemessen, nur ein Fürwahrhalten etc. sei; sie hatten freilich Unrecht, sobald sie etwa meinten, der religiöse Glaube sei nichts weiter als das. Sowie die Auffassung des Verf. jetzt dasteht, ist der Glaube ein indisputabler Besitz von individueller Art; zwar schiebt der Verf. den Nicht-Besitz in den freien Willen; allein damit ist noch nicht geholfen. Ueber all diese Dinge lässt sich aber überhaupt nicht anders reden, als aus dem Vollen heraus; dieses Volle, d. h. eine ausgeführte Religionslehre, wie sie ihm selber vorschwebt, bekennt der Verf. noch nicht erreicht zu haben. Dass es religiöses Leben giebt, und was dies im Wesentlichen sei, ist aber nicht so schwer im Allgemeinen auseinanderzusetzen, als es nachher ist, hieraus eine Lehre von Gott und seinem Verhältniss zur Welt zu entwickeln, welche mit den herkömmlichen Auffassungen stimmte. Da beginnt erst die Schwierigkeit,

welche der Verf., wenn er sich an den Versuch machen wird, noch viel grösser finden wird, als er sie sich jetzt vielleicht denkt. Dann tritt aber auch das philosophische Wissen als Kritik erst recht ein, und dasselbe kann sich auch die Glaubenserkenntniss des Verf. nicht verbitten; denn sie macht den Anspruch, nicht bloß individuell zu sein, sondern auf einem allgemeinen Factor, der der Menschheit immanenten Gottesidee, zu ruhen, wenn auch dieser Factor durch einen freien Entschluss des Individuums erst zur wirklichen Religiosität werden soll; hier regt sich z. B. sofort dieselbe Schwierigkeit wie bei der Schleiermacher'schen Glaubenslehre, dass nämlich das Nithervortreten der Religion in vielen Fällen nicht entfernt mit den angeführten Gründen motivirt erscheint. — So ist der dritte Theil des Buches mehr eine ungefähre In-Aussichtnahme einer künftigen Arbeit von Seiten des Verf.'s als ein schon jetzt befriedigender Plan; der zweite hat vor allem gegen sich die Begriffsfassung des Wissens als eine zu laxe und die Dreitheilung der Formen des Wissens als keine stichhaltige; von dem ersten hat Ref. bereits oben seine Ansicht gesagt. Fasst man aber die Absicht des Buches ins Auge, wie sie sich gegen Ende der Vorrede ausspricht, so kann Ref. nur bekennen, dass diese erreicht ist, man liest das Buch mit wachsendem Interesse, und es wird für Gebildete eine schöne Orientirung und Anregung über die wichtigen Fragen sein, die es behandelt.

Frankfurt a. M.

J. Baumann.

Kämmereirechnungen der Stadt Hamburg, herausgegeben vom Verein für Hamburgische Geschichte. Erster Band: Kämmereirechnungen der Stadt Hamburg. 1350—1400. Von Karl Koppmann. Hamburg 1869. Verlag von Hermann Grüning. CXII und 494 S. in 8.

Der Verein für hamburgische Geschichte konnte das Andenken seines vieljährigen Leiters nicht besser ehren, nicht besser bekunden, dass er in seinem Geiste fortzuwirken gedenke, als durch die Veröffentlichung des vorliegenden Werkes. Schon bei der Gründung der Gesellschaft im J. 1839 wies Lappenberg auf die in ununterbrochener Reihenfolge von 1350—1562 vorhandenen libri expositorum et receptorum hin als eine Fundgrube für die städtische Geschichte und empfahl dringend ihre Bearbeitung. Ohne Aufschub ging man ans Werk, und wir müssen das jetzt als ein Glück für die Wissenschaft preisen, wenn es auch nur Auszüge waren, welche Dr. Laurent aus den alten Rechnungsbüchern anfertigte; denn von den 14 Codices des Hamburger Stadtarchivs, welche die Stadtrechnungen des angegebenen Zeitraums umfassten, wurden sechs durch den grossen Brand von 1842 vernichtet und unter ihnen gerade diejenigen, welche die ältesten Rechnungen enthielten. Ihre Stelle müssen jetzt die in die Hamburger Stadtbibliothek übergegangenen Laurentschen Auszüge und Abschriften vertreten. In den letzten zwanzig Jahren wurden mannichfache Anläufe unternommen, zu dem alten Plan zurückzukehren. Doch erst 1867 wurden die Hindernisse beseitigt und in Herrn Dr. Koppmann, der sich durch seine Untersuchung über die ältesten Urkunden des Erzbisthums Hamburg-

Bremen (Hamburg 1866) und seine »Kleine Beiträge zur Geschichte der Stadt Hamburg« (das. 1867 und 68) als ein gründlicher Kenner des mittelalterlichen Hamburgs bewährt hatte, ein Gelehrter gefunden, der den Anforderungen der Herausgabe nach allen Seiten hin gewachsen war.

Die Form der Publication ist ähnlich der für die Ausgabe der Aachener Stadtrechnungen gewählt, welche in diesen Blättern 1868 Stück 21 besprochen ist. Dem Abdruck der Rechnungen gehen Vorbemerkungen (I—XVIII), die eine Geschichte der Edition und eine Beschreibung der benutzten Quellen geben, und eine ausführliche Einleitung (XIX—CXIV) voraus, welche den reichen Inhalt der mitgetheilten Stadtbücher nach seinen Hauptrichtungen überblicken lässt. Der Verfasser geht aus von der Rathsverfassung, kommt dann auf die Finanzverwaltung, welche zwei Mitglieder des Raths, Kämmerer oder Kämmereiherrn, führen, und bespricht nun die wichtigsten Zweige des Stadthaushalts im Anschluss an die stehenden Rubriken, welche die Rechnungsbücher aufweisen. Mit besonderer Ausführlichkeit verweilt er bei den Aemtern (p. XXVII—LII), den Handwerker-gesellschaften, von denen die städtische Kasse mancherlei Einkünfte zog. So umfassende Darlegungen der hamburgischen Handwerkerverhältnisse, wie wir sie neuerdings für die Schwesterstadt Lübeck erhalten haben, können wir allerdings weder hier noch sonstwo erwarten, da die Hauptquelle, ein im Jahre 1375 vom Rathe veranstalteter *liber officiorum mechanicorum*, der die Rollen der damals vorhandenen zwanzig Aemter enthielt, mit andern geschichtlichen Dokumenten 1842 verloren gegangen ist. Doch hat der Verfasser dem Mangel so gut es ging

abzuhelfen und aus den Rechnungen, sonstigen Stadtbüchern und Urkunden und unter Benutzung des verwandten lübecker Materials lehrreiche Zusammenstellungen zu geben gewusst. Was z. B. Förstemann kürzlich in der Germania über Gewerbenamen gesammelt hat, lässt sich daraus nicht unerheblich erweitern. — Von den Handwerkerverhältnissen geht der Verfasser auf die Einnahmen über, welche der Stadt aus dem Bürgergeld, den öffentlichen Abgaben und Lasten, der Vogtei, der Wedde und der Münze erwachsen. Hier wie überall beschränkt er sich nicht auf die finanzielle Seite der Institutionen, sondern giebt über diese selbst und ihre Geschichte urkundliche Nachweise. So ist diese Einleitung, deren übrige Rubriken hier auch nur aufzuzählen zu weit führen würde, im Stande, mehr als einem Zwecke zu dienen: soll sie zunächst nur das Verständniss der abgedruckten Rechnungen erleichtern, so bildet sie zugleich einen Real-Index zu denselben, ja gewährt einen vollständigen Ueberblick über die vielfachen Richtungen und Beziehungen des öffentlichen Lebens im Innern einer bedeutenden mittelalterlichen Stadt. Zwar sind es meist nur Daten und Zahlen, aus denen sich das Bild zusammensetzt, es nähert sich einer statistischen Beschreibung an; aber auch in dieser Gestalt oder vielleicht gerade in Folge derselben wird es sich für die verschiedenartigsten Studien, mögen sie der Rechts- und Verfassungsgeschichte, der politischen Geschichte, der Geschichte der Nationalökonomie, der Kulturgeschichte oder der Lokalgeschichte gelten, ergiebiger bewähren, als manche ausgeführte Darstellung einer mittelalterlichen Stadtgeschichte. Dies günstige Resultat verdankt der Verfasser ganz besonders

seiner Methode. Seine Einleitung beschränkt sich nicht darauf, Quellen einer eng begrenzten Kategorie, etwa die Rechnungsbücher allein zu benutzen, noch sucht er die städtischen Verhältnisse Hamburgs allein aus hamburgischen Quellen zu ergründen, sondern greift, wo es erforderlich ist, über diesen Rahmen hinaus, um aus der Geschichte und dem Recht verwandter Städte seine Darlegungen zu vervollständigen.

Was die Rechnungen selbst angeht, so theilt der vorliegende Band die des 14. Jahrh. mit. Aus der Zeit vor 1350 sind uns keine Hamburger Rechnungsbücher erhalten, sondern nur Zusammenstellungen der Ausgaben, welche einzelne bestimmte Ereignisse veranlassten. In dem benachbarten Lübeck sind Kämmereibücher schon aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts überliefert (Lüb. Urkb. II p. 1017 ff. 1045 ff). Doch zeigt ihre Einrichtung manche wesentliche Verschiedenheiten von den Hamburger Registern. Vor allem sind sie nicht jahresweise geführt und abgeschlossen; das älteste umfasst die Jahre 1283—87, das zweite die Jahre 1288—98, das dritte, das weit vollständiger ist und nicht bloss die Einnahmen der Stadt berücksichtigt, die J. 1316—38. Ausserdem enthalten sie nicht nur dürre Verzeichnisse von Namen und Zahlen unter möglichst kurzgefassten Rubriken, sondern geben sehr häufig bei den einzelnen Kategorien die gesetz- oder vertragsmässigen Bestimmungen an, die den Einnahmen oder Ausgaben zu Grunde liegen, oder sie verzeichnen im Voraus die der Stadt abgabepflichtigen Personen mit dem Betrage ihrer Schuld, und hintennach sind dann die Vermerke eingetragen, dass und wie die Zahlung geschehen ist. So sind die Lübecker Kämmereibücher nicht bloss

Register über geleistete Ausgaben und erhobene Einnahmen, sondern zugleich Uebersichten über Soll und Haben der Stadt und Anweisungen für die Kämmereiherren, wie sie die ihnen obliegende Einziehung städtischer Einkünfte und Erfüllung städtischer Verpflichtungen zu besorgen haben. Die mehr zufälligen Ausgaben, wie sie in den Hamburger Rechnungen unter den Rubriken »Ad reysas« oder »Cursores« oder »Hospitibus in civitate« oder »Ad diversa« zahlreich vorkommen, finden allerdings bei einer Einrichtung wie der Lübecker keinen Platz. Und doch sind diese Notizen für die politische Geschichte die interessantesten. Weizsäckers Ausgabe der Reichstagsakten wie die Sammlung der deutschen Städtechroniken haben grade von diesen Rubriken städtischer Rechnungsbücher einen sehr umfassenden Gebrauch machen können. Die Verwerthung der in den hamburgischen Rechnungen verzeichneten Notizen dieser Art wird allerdings dadurch erschwert, dass innerhalb des Jahres keine genauere Datirung stattfindet, während sich in andern Städten z. B. Nürnberg die Ausgaben monatweise, in Augsburg sogar wochenweise verfolgen lassen. Dieser Umstand könnte den Zweifel anregen, ob wir in den Hamburger Kämmereibüchern wirklich die ursprünglichen Niederschriften besitzen oder etwa Reinschriften, wie die Nürnberger grossen Jahresregister, welche die sog. kleinen Register oder Originaldiarien in einer etwas verkürzten Form wiedergeben (Städtechron. I, 140). Doch ist dies nach der Handschriftenbeschreibung kaum wahrscheinlich.

Die beiden Codices, welche die Rechnungen der J. 1370—1387 enthalten, sind die einzigen des 14. Jahrhunderts, welche der Brand des

J. 1842 verschont hat; für die ganze übrige Zeit mussten die Laurentschen Arbeiten die Originale vertreten. Der Abdruck ist nun in der Weise besorgt, dass die älteste Rechnung, die von 1350 wörtlich wiedergegeben ist; von dieser hatte Dr. Laurent glücklicherweise nicht bloss einen Auszug gemacht, sondern eine vollständige Abschrift genommen und seinem Aufsätze zur Finanzgeschichte deutscher Städte, der mit den übrigen Mss. an die Hamburger Stadtbibliothek gelangte, beigefügt. Bei dem Abdruck der übrigen Rechnungen hat sich der Herausgeber einige Verkürzungen und Zusammenziehungen erlaubt, die man nur billigen wird. Von den Rubriken ist keine weggelassen, selbst dann nicht, wenn sie in dem betreffenden Jahre gar nicht ausgefüllt sein sollte; nur wenn die unter einem Rubrum eingetragenen Posten lediglich Summenangaben enthielten, genügte es die Totalsumme aufzunehmen, oder wenn unter einzelnen Titeln die zahlenden Personen regelmässig wiederkehrten, wurde die Aufführung ihrer Namen dem Register überwiesen, das mit dem nächsten Bande nachfolgen soll. Für diesen möchte es sich empfehlen, die Zählung der Zeilen durch Marginalziffern zu erleichtern; sonst wird die Auffindung eines Namens trotz des Registers mühsam bleiben.

Ein besonderes Interesse musste es gewähren, die Summen der entsprechenden Rubriken in den verschiedenen Jahrgängen mit einander zu vergleichen. Auch dieser Aufgabe hat sich der Herausgeber in seiner Einleitung für die wichtigen Titel bereits unterzogen. Die Totalsummen der Einnahmen und Ausgaben aus den verschiedenen Jahren tabellarisch zusammenzustellen, hat leider nicht gelingen wollen; in den

beiden Originalcodices fehlen solche, und die Berechnung aus den Einzelsummen hat nicht zum Ziel geführt, da sich stets erhebliche Differenzen zwischen dem so gewonnenen Abschluss der Jahresrechnung und dem von den Kämmerern abgelieferten Ueberschuss, wie er an der Spitze der nächsten Rechnung aufgeführt wird, ergaben. — Man kann von dem Buche nur mit dem Wunsche scheidet, dass es einen gedeihlichen Fortgang nehmen und dem Verfasser für seine mühevollen und gediegene Arbeit durch rechte Benutzung derselben sowohl für speciell hamburgische Studien als auch für die allgemeineren der deutschen Städtegeschichte der rechte Dank zu Theil werden möge.

F. Frensdorff.

Die motorischen Endplatten der quergestreiften Muskelfasern von Dr. W. Krause, Professor in Göttingen. Mit einer Steindrucktafel und 77 Holzschnitten. Mit einem Vorwort die Lebensbeschreibung von C. Krause enthaltend. Hannover, Hahnsche Hofbuchhandlung. 1869. XLVI und 192 S. in Octav.

Die vorliegende Monographie war ursprünglich zu einer Gratulationsschrift für das am 30. Dec. 1868 eintretende Doctorjubiläum meines am 8. Juni desselben Jahres verstorbenen Vaters bestimmt. Die Ausarbeitung hatte lange begonnen und die Dedication war bereits geschrieben, als eine tödtlich verlaufende Erkrankung allen Zukunftsträumen ein Ende machte. So blieb nichts übrig, als die Gratulationsanrede in einen Necrolog zu verwandeln. Aus den im

Vorwort enthaltenen kurzen Lebensabriss mögen hier einige Bemerkungen mitgetheilt werden, die sich auf längstvergangene Zeiten beziehen und nicht ausschliesslich für ein medicinisches Publikum berechnet sind.

Der Geh. Obermedicinalrath Carl Friedrich Theodor Krause war am 15. December 1797 zu Hannover geboren. Sein Vater, Johann Christian Heinrich Krause war Theologe von Fach und bekleidete damals die Stelle eines Rectors am städtischen Gymnasium zu Hannover. Derselbe (geb. 1757) stammte aus Quedlinburg und war Sohn eines Predigers daselbst. Er studierte seit 1775 in Göttingen Theologie und Philologie zugleich, blieb von 1779—1783 Repetent der theologischen Facultät resp. Privat-Dozent. Schon 1782 erhielt er einen Ruf als Professor und Rector der Provinzialschule zu Jever, dem er im nächsten Jahre Folge leistete und kam 1792 in die erwähnte Stellung nach Hannover, welcher er bis 1806 vorstand. Dann wurde er Pastor zu Idensen, einem Dorfe am südlichen Ufer des Steinhuder Meeres, von dem man behauptet hat, hier sei die Stelle des vielbesprochenen Schlachtfeldes von Idistavisus zu suchen. Im Jahre 1814 wurde er Pastor zu Lohe bei Nienburg und 1817 Superintendent an der Albanikirche zu Göttingen, woselbst er 1828 gestorben und auf dem Albani-Kirchhofe begraben ist. Es war ein tüchtiger Philologe, Herausgeber des Homer (Köppen's erklärende Anmerkungen zu Homer's Ilias, Bd. VI. Hannover 1810) und *Velleji Paterculi quae supersunt ex historiae romanae libr. II.* Lips. 1800. Edit. min. 1803), sowie Verfasser andrer Schriften (*In historiam et orat. Stephani Protomartyris, Act. VI et VII comment.* Gotting. 1780.

De usu vocabul. *φως* et *σξορία* Gotting. 1782. Was verliert der zum Gelehrten bestimmte Jüngling, der kein Griechisch lernt? Bremen 1785. Beantwortung der Frage: Wer hat Beruf ein Gelehrter zu werden? 1. Stück Bremen 1785. 2. Stück 1788. Erläuterung der Rede des Camillus beim Livius L. V. c. 44. Jever 1789. Observv. in Hymnum homericum in Mercurium im Magazin f. Schulen und Schullehrer. Bd. I. St. 2).

Die Mutter Caroline (geb. 1771) wird als vortreffliche feingebildete Frau geschildert. Sie war eine Tochter des 1778 verstorbenen Professor der Physik Erxleben zu Göttingen. Derselbe ist bekannt durch mehrere kleinere Handbücher, namentlich der Physik, die damals mit Chemie zusammen abgehandelt wurde; das Werk erlebte zahlreiche Auflagen und wurde zuletzt von Lichtenberg herausgegeben (Anfangsgründe der Naturlehre von Joh. Chr. Polykarp Erxleben. Göttingen 1772. Mit Zusätzen von G. C. Lichtenberg 1791. Anfangsgründe der Naturgeschichte. Göttingen 1787. Dritte und vierte Auflage, herausgegeben von Gmelin. Einleitung in die Vieharzneikunst 1767. Praktischer Unterricht in derselben 1774. Physikalisch-chemische Abhandlungen. Bd. I. 1776. Erxleben war auch Mitglied der Bataafschen Genootschap der Wysbegeerte te Rotterdam). Die Frau Erxleben's ist von Bürger erwähnt worden. (Vermischte Schriften 1829. Bd. III. S. 227); sie war eine geborene Stromeyer und Cousine des Vaters vom Generalstabsarzt Stromeyer zu Hannover.

Eine Urgrossmutter Carl Krause's war die bekannte Doctorin Dorothea Christiane Erxleben, geborne Leporin, deren Sohn der genannte Professor Erxleben. Ihr Vater lebte als

beschäftigter praktischer Arzt Chr. Polykarp Leporin zu Quedlinburg, dem sie 1715 geboren wurde. Sie erhielt in Gemeinschaft mit ihrem älteren Bruder medicinischen Unterricht bei ihrem Vater, der endlich, wenn er krank oder abwesend war, seine Patienten von ihr besorgen liess. Sie publicirte dann eine Schrift: Gründliche Untersuchung der Ursachen, die das weibliche Geschlecht vom Studiren abhalten, darin deren Unerheblichkeit gezeigt wird u. s. w. von Dorothea Christiane Erxleben Berlin 1752. (Ein Nachdruck erschien unter dem Titel: Vernünftige Gedanken vom Studiren des schönen Geschlechts. Frankfurt und Leipzig 1749). Die Sache wird heutzutage vielleicht wieder interessant, weil man in dem Bestreben den Frauen selbständig lohnende Berufsarten zu eröffnen bereits an vielen Orten mit der Ausbildung weiblicher Aerzte vorgegangen ist. Die genannte Erxleben entschloss sich das medicinische Doctorexamen vor der Facultät zu Halle abzulegen und erhielt dazu schon 1741 die Autorisation. Bald darauf (1742) verheirathete sie sich jedoch an den Pastor J. Chr. Erxleben zu Quedlinburg und wurde Mutter vor vier Kindern. So kam es, dass sie erst im Jahre 1754 den gehegten Plan wieder aufnahm und durch eigenhändigen Cabinetsbefehl Friedrichs des Grossen vom 18. Mai 1754 wurde die medicinische Facultät zu Halle angewiesen, dem Begehren zu willfahren. Am 12. Junius desselben Jahres erfolgte die Promotion durch den Decan Professor J. Juncker. Die Dissertation (Diss. inaug. exponens quod nimis cito ac jucunde curare saepius fiat caussa minus tutae curationis. auct. Dorothea Christiana Erxlebia. Halae. XII. Jun. 1754. 4.) war lateinisch geschrieben, erschien jedoch bald darauf

ins deutsche übersetzt (Academische Abhandlung von der gar zu geschwinden und angenehmen, aber deswegen öfters unsichern Heilung der Krankheiten. Halle 1755. 8.), und mit Anlagen (Reflexion über das Studiren und die academischen Würden des Frauenzimmers von Professor J. Duncker. Aus den Hallischen Anzeigen. 1754. Nov. 26 und 27), sowie höchst originellen, meist lateinischen (S. auch *Les equivoques des champs Elisiens sur le chaperon à queue de Madame Dorothea Chrétienne Erxlebe par Heimbourg*) Gratulationsgedichten vermehrt. In dem öffentlichen Disputatorium hielt sie eine glänzende lateinische Rede (Academische Abhandlung etc. S. 167). Die mitgetheilten Thatsachen sind theilweise schon von Denina (*La Prusse littéraire sous Frédéric*. Berlin 1790. T. V. II. S. 26) und Marx (Mittheilungen über Zwecke, Leiden und Freuden der Aerzte. Göttingen 1867) erörtert worden; sie haben auch Anlass zu einer poetischen Fabel gegeben. Ueber Louise Mühlbach's (Berlin und Sanssouci oder Friedrich der Grosse und seine Freunde. Leipzig 1857. Bd. II, S. 145) Darstellung ist zu bemerken, dass die Pastorin Erxleben gleichzeitig mit ihrem ältesten Stiefsohn in Halle anwesend war. Der ihr in dem Roman beigelegte Geburtsname Lupinus ist an die Stelle von Leporin gesetzt worden. Zu dem Schauspieler Eckhof stand sie in keiner Beziehung und ging niemals in Männerkleidern. Die zum Doctor promovirte Pastorin Erxleben starb 1762.

Carl Krause war das fünfte Kind unter 10 Geschwistern, die er alle überlebt hat (den letzten Bruder verlor er 1859) und der Liebling seiner Eltern. Mit der Versetzung des Vaters nach Idensen begann eine unruhige Zeit für Hannover: nach voraufgegangener französischer Occupation Einverleibung in Preussen und west-

phälische Fremdherrschaft. Unter der letzteren, während der stets sich wiederholenden grossen Kriege und kurzen Pausen eines zweifelhaften Friedenszustandes ging es den Eltern ausserordentlich knapp. Man muss die Schriften der damaligen Zeit z. B. eine Abhandlung über die Lage der Prediger unter der westphälischen Regierung lesen, um Ahnung von einem Drucke zu bekommen, zu welchem die Jetztlebenden keine Analoga mehr kennen. Am schlimmsten waren natürlich die Beamten daran: die Göttinger Professoren hatten allein im Jahre 1808 an Kriegs-Contribution 4640 Thaler zu zahlen.

Während Carl von seinem Vater selbst den ersten Unterricht im Lateinischen und Griechischen erhielt, musste er nicht selten mit den Classikern in der Tasche an der Beaufsichtigung einer grossen Oekonomie Theil nehmen, die der Pfarre zu Idensen überwiesen war. Seit 1812 besuchte er in Hannover das Gymnasium und war Anfangs zum Philologen bestimmt. Doch zogen ihn schon früh die Naturwissenschaften stärker an und mit dem Besuch der Prima verband er eingehende Studien auf der anatomischen Anstalt zu Hannover, welcher er später seine besten Kräfte widmen sollte. Er wurde 1814 Eleve bei dem unter Wedemeyer's (des späteren Leibchirurgus) stehenden Militärhospital zu Hannover und konnte Anfang April 1815 in seinem 18ten Jahre ohne jemals eine Universität besucht zu haben, als Unterwundarzt in die hannoversche Armee eintreten. Er machte den Feldzug mit und blieb nach der Schlacht von Waterloo noch längere Zeit in den Hospitälern von Brüssel und Antwerpen thätig.

Nach Beendigung des Feldzuges wurde er beurlaubt, indem er ausser dem Fortbezug seiner militärischen Gage vom Kriegsministerium

ein Stipendium erhielt, um seine Studien fortzusetzen. Am 10ten Mai 1816 wurde er in Göttingen immatriculirt und sogleich Special-Assistent von C. J. M. Langenbeck, der ihn in den Kriegshospitälern kennen gelernt hatte. Seine Tüchtigkeit und anatomischen Kenntnisse hatten bereits Aufmerksamkeit erregt, so dass Langenbeck ihn in seinem eigenen Hause aufnahm, sein Lehrer werdend in Bezug auf Anatomie und Chirurgie. Betreff des ersteren Faches ist auch Hempel zu erwähnen, Professor und Prosector in Göttingen sowie Verfasser eines damals verbreiteten anatomischen Compendium. Chemie hörte mein Vater bei seinem Verwandten, dem älteren Stromeyer und war einer der ersten Mediciner, welche während ihrer Studienzeit in einem chemischen Laboratorium arbeiteten. Physiologie trug Blumenbach vor, Pathologie Himly als Director der internen Klinik, Geburtshilfe Osiander. Während der Studienzeit schloss sich mein Vater einer sog. Landsmannschaft an und scheint sich auch in Führung der Waffen ausgezeichnet zu haben: wenigstens war er (glücklicher als Tiedemann bei einer ähnlichen Gelegenheit) mit heiler Haut davongekommen.

Am 30sten December 1818 erhielt er, 21 Jahr alt, aus Blumenbach's Händen das Göttinger Doctor-Diplom. Es war dies das 76ste, welches in dem betreffenden Jahre ausgefertigt wurde, wohl die höchste Zahl, die in Göttingen jemals vorgekommen ist. Im Examen hatte er den besten Grad erreicht; die Dissertation (Diss. inaug. physiologica sistens opinionum de thymi functione breve examen, auctore C. Fr. Th. Krause. Gottingae. 1818.) betraf die Function der Thymus. Wegen des ferneren Lebenslaufes muss auf die Abhandlung selbst verwiesen werden.

In der Monographie nun sind zunächst (auf S. 1—52) die Resultate in Betreff des Bau's der

quergestreiften Muskelfasern erörtert, welche ich schon früher (Götting. Nachr. 20. Aug. 1868. Nov. 17. S. 357) im Auszuge mitgetheilt hatte. Als wichtigstes Ergebniss wurde damals angeführt, dass die quergestreiften Muskelfasern ausser den längst bekannten hellen und dunkeln Querbändern noch feinere dunkle Querlinien zeigen, welche die helle isotrope Substanz halbiren. Diese Querlinien sind der optische Ausdruck von Membranen durch welche jede Muskelfaser in Fächer abgetheilt wird, analog den Fächern eines Bücherschranks. Sie wurden als Grundmembranen der Muskelfächer bezeichnet und jedes der letzteren enthält wiederum eine grosse Anzahl von prismatischen oder cylindrischen »Muskelkästchen«. Innerhalb jedes Muskelkästchen findet sich ein Partikelchen anisotrope Substanz, welches Muskelprisma genannt werden kann und selbst aus mehreren parallel gerichteten »Muskelstäbchen« oder Disdiaklasten besteht.

Die Thatsachen, aus welchen der feste Aggregatzustand der durch die Querlinien repräsentirten Grundmembranen einerseits und ihr Angeheftetsein am Sarcolem andererseits erschlossen werden können, werden hier noch einmal zusammengestellt. Erstens die Einkerbungen und Qurrunzeln sich contrahirender Muskelfasern; zweitens die Einkerbungen der Insectenmuskelfasern nach Einwirkung verdünnter Essigsäure etc.; drittens der bei starken Vergrösserungen constatirte directe Zusammenhang mit dem Sarcolem; viertens die polarisirenden Eigenschaften der Substanz der Grundmembranen nach Brücke.

Die physiologisch bedeutsamen Grössen-Verhältnisse, welche in den Muskeln der Thierreihe sich herausgestellt haben, dürften sich etwa folgendermassen formuliren lassen.

Die Grösse der Muskelkästchen, sowie die relativen Dimensionen der anisotropen und isotropen Substanz sind bei den Säugern und Vögeln fast absolut constant in allen Muskeln, Geschlechtern und Altern. Ebenso wenig finden sich bei den anderen bisher untersuchten Thierclassen Unterschiede in diesen Beziehungen. Eine Ausnahme bilden nur die Thoraxmuskeln der Insecten, welche in der physiologischen Leistungsfähigkeit wie in der Kleinheit ihrer Muskelkästchen sogar die Säugermuskeln noch übertreffen. Auch die Dimensionen der isotropen Substanz und die Dicke der Querlinien (0,0003) in der Längsrichtung der Muskelfaser sind bei den Wirbelthieren fast vollkommen identisch : dagegen sind bei den Wirbellosen) Krebs, übrige Muskeln der Insecten) die Querlinien dicker (0,0005), während die isotrope Substanz bei den Insecten ebenfalls etwas mächtiger ist, als bei den Wirbelthieren.

Die Amphibien und Fische zeichnen sich vor den höheren Wirbelthieren durch eine bedeutendere Breite (Dicke) ihrer Muskelkästchen in der Querrichtung der Muskelkästchen aus, wogegen die Länge dieselbe bleibt. Das Verhältniss der Länge zur Breite stellt sich beinahe wie 4 : 6, während es bei den höheren Wirbelthieren wie 4 : 3, und in den Thoraxmuskeln der Insecten wie 4 : 2, 5 anzusetzen ist.

Bei den Insecten ist die Breite der Muskelkästchen in den übrigen Muskeln eher etwas geringer als bei den niederen Wirbelthieren; aber die Länge hat bedeutend zugenommen, so dass das Verhältniss beider wieder wie 4 : 3 wird, ganz wie bei den höheren Wirbelthieren. Die Schwanzmuskeln des Flusskrebsses stehen den Insectenmuskeln in dieser Hinsicht näher; in den Scheerenmuskeln dagegen finden sich absolut sehr breite Muskelkästchen, während die absolute Länge nicht grösser ist als bei den In-

secten und zur Breite sich wieder wie beim Frosch (4:6) verhält. Die Kästchen der glatten Muskelspindeln sind im Verhältniss zur Breite sehr lang (4:1); ihre absolute Länge übertrifft die aller anderen Muskelkästchen; die absolute Breite wird nur in den Scheerenmuskeln des Flusskrebsses übertroffen.

In der folgenden Tabelle sind die absoluten Dimensionen in Millimetern ausgedrückt, die Verhältnisszahlen der Länge:Breite sind abgerundet.

Als Einheit für die relativen Längen und Breiten ist die Länge der Muskelkästchen in den Thoraxmuskeln der Insecten, weil sie den absolut geringsten Betrag (0,0025 Mm.) repräsentirt, angenommen und = 100 gesetzt. Die Volumina sind unter Voraussetzung einer cylindrischen Gestalt der Muskelkästchen berechnet, welche Abweichung von der Wahrheit auf die relativen Grössen ohne merklichen Einfluss bleiben dürfte, und in Milliontel Cubikmillimeter ausgedrückt.

Dimensionen der Muskelkästchen

Thiere	Absolute		Relative		Vrhln. L. : B.	Volum.	Muskeln
	Länge	Breite	L.	Br.			
Musca vomitoria	0,0025	0,0015	100	60	4 : 2,5	0,004	Thoraxmusk.
Säuger	0,0026	0,0019	104	76	4 : 3	0,007	Körpermusk.
Frosch	0,0026	0,0035	104	140	4 : 6	0,025	Brustmusk.
Hydrophilus piceus	0,0040	0,0030	160	120	4 : 3	0,028	Oberschenkelmusk.
Astacus fluviatilis	0,0039	0,0062	156	248	4 : 6	0,118	Scheerenmusk.
Mensch, Schwein	0,0180	0,0050	720	200	4 : 1	0,353	Glatte M. d. Darmkanals

Die Berechnung der Volumina der Muskelkästchen bietet ein besonders Interesse, weil darin ein Gesetz nicht zu verkennen ist, welches sich folgendermassen ausdrücken lässt: Je

rascher die Contractionen der betreffenden Muskeln resp. die Bewegungen der entsprechenden Thiere vor sich gehen, in um so kleinere Abtheilungen zeigt sich die gleiche Masse contractiler Substanz gesondert. Die Schnelligkeit der Uebertragung der Erregung (Reizung) von Abtheilung (Muskelkästchen) zu Abtheilung nimmt also mit der Grösse derselben in umgekehrtem Verhältnisse zu.

Man braucht nur die Scala: Thoraxmuskeln der Insecten, höhere Wirbelthiere, niedere Wirbelthiere, übrige Muskeln der Insecten, Krebs, platte Muskeln durchzugehen, um in der Uebereinstimmung der Reihenfolge mit der oben gegebenen Columne der Volumina den Beweis für das aufgestellte Gesetz zu finden. Es mag noch bemerkt werden, dass im Allgemeinen die Anzahl der Muskelkästchen, welche zu einer Muskelfaser vereinigt sind, in ähnlichem Verhältniss abnimmt, wie die absolute Grösse der Kästchen wächst. In einer quergestreiften Muskelspindel des Menschen würde die Anzahl der Muskelkästchen unter Annahme einer doppelkegel-förmigen (spindelförmigen) Gestalt, einer Länge von 20—35 Mm. und einer grössten Dicke von 0,014—0,045 Mm. auf

300'000 bis 5 Millionen

zu schätzen sein, während eine glatte Muskelspindel des Menschen meist nur 7—10 Muskelkästchen enthält.

Die schwierigste Frage ist die nach dem Verhalten der Muskelprismen während der Contraction. Eine Zeitlang glaubte ich, dieselben blieben in ihrer Form während derselben vollkommen ungeändert und zwischen die Längsseite des Muskelprisma's und die Seitenmembran des zugehörigen Muskelkästchens trete die Muskelkästchenflüssigkeit.

Indessen müsste, wenn diese Annahme richtig wäre, während der Contraction die Längsstreifung der Muskelfasern deutlicher werden, wovon Nichts wahrzunehmen ist. Dies ist auch von Hensen hervorgehoben, nachdem die betreffende Annahme für mich schon lange unhaltbar geworden war. Vielmehr sind als zusammensetzende Elemente der Muskelprismen, die Muskelstäbchen zu bezeichnen. Die obige Frage lässt sich nun auch so formuliren ob die Muskelstäbchen ihre Form während der Contraction ändern. Wird sie bejaht, so bleibt das alte Räthsel der Muskelcontraction genau auf demselben Standpunkte, wie wenn man weiss, dass die ganze Muskelfaser ihre Gestalt ändert, während sie sich zusammenzieht. Man ist dann ferner genöthigt anzunehmen, dass die Muskelstäbchen selbst noch eine complicirte Structur haben; sie können nicht Disdiaklasten genannt werden, sondern müssten aus sehr kleinen doppelt brechenden Körpern bestehen, mithin Disdiaklastengruppen darstellen. Es scheint jedoch nicht, dass die Beobachtungen letztere Annahme unerlässlich machen. Die anisotrope Substanz nimmt während der Contraction in der Längsrichtung der Muskelfaser an Ausdehnung in dieser Dimension nicht ab; wenigstens war eine Verminderung für meine Messinstrumente nicht nachweisbar. Man darf nur nicht die dunkeln Querbänder mit den viel auffallenderen Querrunzeln des Soarclems verwechseln, was bei Beachtung der Focusstellung, sowie der Einkerbungen am Profilrande sehr leicht vermieden werden kann. In der Querrichtung der Muskelfaser nimmt die genannte Substanz dagegen an Ausdehnung zu. Der einfachste Weg der Erklärung dieses Factums war der oben angedeutete. Man musste annehmen: die Muskelprismen weichen in der Querrichtung der Muskelfaser aus einan-

der. Da diese Annahme, wie gesagt, nicht aufrecht erhalten werden kann, so muss dafür die andere substituirt werden: nicht die Muskelprismen, sondern die Muskelstäbchen weichen in der Querrichtung der Muskelfaser auseinander, während die Muskelkästchenflüssigkeit zwischen sie eindringt. Natürlicher Weise nimmt dabei die Dicke der Muskelprismen, nicht aber ihre Länge zu. Man braucht zur Erklärung des Mechanismus der Contraction dann nichts weiter als die fernere Annahme, dass die zu Scheiben mit electromotorisch wirksamen Oberflächen angeordneten Muskelstäbchen starre in ihrer Form unveränderliche Körperchen sind, die unter den Einwirkungen galvanischer Ströme etc. sich in der Längsrichtung der Muskelfaser gegenseitig anzuziehen vermögen. Sie sind zeitweise magnetisirten Eisenstäben vergleichbar. Gegen die letztgenannte Annahme aber wird schwerlich Jemand etwas einwenden wollen.

Mit Rücksicht auf die unzweifelhafte Thatsache der selbstständigen Irritabilität der Muskelfasern sowie der ganz analogen electricischen Endplatten einiger Fische ergibt sich als begründete Hypothese der Satz: bei der Muskelcontraction erhält jede Muskelfaser von ihrer motorischen Endplatte einen electricischen Schlag.

Was nun die Resultate in Betreff der motorischen Endplatten (S. 52—155) anlangt, so können die Ergebnisse der bisherigen Untersuchungen über die Endigung der Muskelnerven in übersichtlicher Form folgendermaassen zusammengestellt werden:

Alle motorischen Nervenfasern endigen in den quergestreiften Muskeln mit motorischen Endplatten.

Die Endplatten liegen entweder ausserhalb oder innerhalb des Sarcolems. Dies ist davon abhängig, ob die quergestreiften Muskelfasern

den Werth von Einer Zelle haben (in welchem Falle sie Muskelspindeln genannt werden, oder von mehreren embryonalen Zellen (Muskelcylinder). Letzterer Fall kommt bei den meisten Wirbellosen vor, ersterer bei allen Wirbelthieren und einigen Wirbellosen; doch ist bis jetzt nur *Arctiscon Milnei* (*Milnesium tardigradum*) unter den letztgenannten als Ausnahme von der Regel bekannt. Die Muskelfasern dieses Thiers haben offenbar den Werth einfacher Zellen.

Von den ausserhalb des Sarcolems liegenden Endplatten, also bei allen Wirbelthieren, erhält jede Muskelspindel nur Eine Endplatte ungefähr in der Mitte ihrer Länge. Diese Endplatten unterscheiden sich nach ihrer Form in runde und längliche.

Beim Menschen, Säugethieren, Vögeln, beschuppten Reptilien, Knorpelfischen (*Torpedo*) sind die motorischen Endplatten rundlich. Sie umgreifen etwa ein Viertel bis ein Drittel des Umfangs der Muskelfasern, besitzen öfters sehr zahlreiche (3—22), meistens 6—12 Kerne; ihr Dickendurchmesser ist sehr gering.

Bei nackten Amphibien und Knochenfischen sind die Endplatten meistens sehr langgestreckt (wie ein Weidenblatt) und enthalten wenige (2—5) Kerne. Ihre Längsaxe liegt der Längsrichtung der Muskelspindeln parallel. An den dünneren, noch jungen Muskelspindeln kommen kleinere, mehr rundliche, (Myrtenblattförmige) Endplatten vor, die nur Einen Kern enthalten.

Von den innerhalb des Sarcolems gelegenen motorischen Endplatten sitzen dagegen im Allgemeinen mehrere rundliche Endplatten an jedem Muskelcylinder. Dies hängt, wie oben erwähnt, mit dem Umstande zusammen, dass die Muskelcylinder aus mehreren Zellen entstanden sind.

Allen motorischen Endplatten ist es gemein-

sam, dass sie eine anscheinend feinkörnige Substanz enthalten, welche der Hauptsache nach aus feinen, blassen Terminalfasern besteht. Dieselben verästeln sich mannigfach, anastomosiren aber niemals und hören meistens mit knopfförmigen Endanschwellungen auf.

Wie schon bemerkt, sind die Muskelfasern selbständig irritabel. Die Contraction wird Seitens der Nerven wahrscheinlich durch einen electricen Schlag hervorgerufen, den die motorische wie die electriche Endplatte vermittelt.

Historische Uebersicht. Der Weg, welchen die Forschung genommen hat, um zu den jetzt feststehenden Resultaten zu gelangen, lässt sich folgendermaassen charakterisiren.

Valentin (1836) und Emmert entdeckten schlingenförmige Verbindungen der Muskelnerven unter einander.

Doyere (1840) und Quatrefages (1843) beschrieben verbreiterte Enden, mit welchen sich die Nervenfibrillen an die zugehörigen Muskelfasern bei Tardigraden ansetzen. In diesen wie in allen älteren Beschreibungen fehlt die Erkenntniss, dass man es mit abgeplatteten Endorganen zu thun hatte, weil die reinen Profil- und Flächenansichten nicht als solche erkannt waren.

R. Wagner (1847) fand blasse Terminalfasern und freie Endigungen beim Frosch.

Kölliker (1850) sah verbreiterte Ansätze der Nervenfasern bei einem Insect.

Kühne (1859) bestätigte dieselbe bei einem Wasserkäfer, und die R. Wagner'schen Nervenfasern beim Frosch (1861 und 1862), an denen Kühne Kerne ansitzend fand.

Kölliker (1861) und ich constatirten das Neurilem dieser Fasern.

Rouget (1862) und ich fanden die motorischen Endplatten; Ersterer bei Säugethieren,

Vögeln sowie der Eidechse; ich bei Menschen, Säugethieren, Vögeln und wies nach, dass sie ausserhalb des Sarcolems liegen.

Engelmann (1863) sah Endplatten bei Säugethieren Vögeln, Eidechsen, Schlangen, Schildkröten.

Waldeyer (1863) fand Endplatten beim Frosch, Knochenfischen, Insecten. Beim Frosch wurden solche von mir gleichzeitig gesehen.

Beale (1864) beschrieb Endplatten beim Chamaeleon.

Engelmann (1864) zeigte, dass die Endplatten der Insecten unzweifelhaft ausserhalb des Sarcolems liegen.

Trinchese (1866) entdeckte die rundlichen Endplatten der Knorpelfische.

In der scheinbar feinkörnigen Substanz der Endplatte hatte ich (1863) blasse Terminalfasern bei Säugern gesehen. Kühne (1864) fand dichotomische Theilungen der eintretenden Nervenfasern in blasse Aeste bei der Eidechse, später auch bei Säugethieren. Engelmann und ich beschrieben gleichzeitig (1868) zahlreiche Verästelungen der blassen Terminalfasern bei Reptilien, die von mir auch bei Säugethieren, Knochenfischen und beim Frosch gesehen wurden.

Die absolute Grösse der motorischen Endplatten schwankt zwischen 0,01—0,2 Mm. Die grössten kommen beim Zitterrochen vor, die kleinsten beim Frosch und bei *Bowerbankia densa*. Meistens messen sie durchschnittlich 0,04—0,06 Mm.; so namentlich beim Menschen. Die Anzahl der Kerne schwankt zwischen 1 (*Rana*, *Artiscon Milnei*, *Bowerbankia densa*) bis 22 (*Torpedo*). Die Dimensionen richten sich nicht nach der Körpergrösse und nur wenig nach dem Alter der untersuchten Thiere; sie ändern sich mit Rücksicht auf Thierclassen und Gattungen; stets aber gehen die Aenderungen

direct proportional dem Dicken-Durchmesser der zugehörigen Muskelspindeln. Am leichtesten ist dies Gesetz bei *Torpedo* nachzuweisen; ähnlich stellen sich die Verhältnisse beim Frosch. Die rundlichen Endplatten der meisten Thiere umgreifen ein Viertel bis ein Drittel des Umfangs ihrer zugehörigen Muskelfasern; die länglichen Endplatten der Amphibien und Fische berühren trotz ihrer bedeutenden Längenausdehnung eine relativ kleinere Fläche der entsprechenden Muskelspindel.

Die mehr oder weniger leicht zugänglichen Muskeln, welche für die Untersuchung am meisten zu empfehlen sind, und deren Studium zu den im Vorhergehenden zusammengestellten Resultaten geführt hat, sind folgende:

M. retractor bulbi der Katze, die Intercostalmuskeln von *Lacerta agilis*, der Brusthautmuskel des Frosches, die Brustflossenmuskeln von *Torpedo Galvanii*, die Scheerenmuskeln von *Astacus fluviatilis*, und die Extremitätenmuskeln von Schmetterlingsraupen.

Die im dritten oder physiologischen Abschnitt (S. 163—177) enthaltenen Resultate wurden bereits im Vorhergehenden mehrfach berührt. Den Beschluss (S. 177—191) bilden Tabellen und Literatur-Verzeichnisse. Hier ergreife ich die Gelegenheit, um für die ausserordentlich liberale Ausstattung des dem Andenken meines unvergesslichen Vaters gewidmeten Werkes meinem hochverehrten Verleger, Herrn Obercommerzrath Hahn in Hannover, dem so viele Forscher die Möglichkeit verdanken, ihre Erstlings-Arbeiten haben publiciren zu können, den aufrichtigsten Dank abzustatten.

W. Krause.

Die Stadt Lenzburg in Hinsicht auf ihre politische, Rechts-, Cultur- und Sittengeschichte

dargestellt aus den Urkunden des städtischen Archivs von J. Müller, Pfarrer in Ruppertsweyl. Lenzburg bei D. Heyne 1867. (237 Seiten).

Mit Recht nimmt man jetzt wie bei physikalischen Untersuchungen, so auch bei historischen Forschungen fleissiger als sonst das Mikroskop zur Hand und beschaut die Wirkungen der grossen politischen Ereignisse und Gestaltungen in den Zuständen der kleinen und kleinsten Gemeinden aus der Nähe und belauscht das Echo der grossen Weltgeschichte in den verstecktesten Thälern, wo man den grossen Strom so recht an den Quellen, aus denen er zusammenfloss, fassen kann. Die kleinen, tief eingehenden Lokalgeschichten sind jetzt an der Tagesordnung, wie ehemals die Universalhistorien und die grossen Weltchroniken. Täglich beschenken uns die überall angesiedelten Forscher mit einer aus Archiven und Bibliotheken geschöpften und gut dokumentirten Geschichte ihrer Heimathsorte. Auf die Grösse und das politische Gewicht dieser Orte kommt es nicht an, um das Interesse solcher Werke zu schätzen, sondern darauf, dass »von einem bestimmten und bekannten Punkte aus die Bewegungen, die cultur- und sittengeschichtlichen Entwicklungen, welche dem grösseren Vaterlande und theilweise der Menschheit gemeinsam sind,« scharf beobachtet, richtig aufgefasst und in dem engen Rahmen klar abgespiegelt werden. Wer bei der Meeresfluth an einem kleinen vollgelaufenen Tümpel sitzt, dem macht es ein besonderes Vergnügen, das allgemeine Steigen oder Fallen der weiten Ueberschwemmung und den Wechsel darin vor seinen Füssen zu beobachten. Er vermag auch an dem Sande, den Steinchen und den Schilfhalmen die Momente dieses Wechsels viel schärfer zu bestimmen. Eine ähnliche Freude

geniesst und bereitet uns der philosophische Geschichtschreiber eines Dorfes oder Fleckens.

Lenzburg ist ein zwar sehr anmuthig und malerisch gelegenes aber doch in der Welt wenig berühmtes Städtchen, an einem Zweige des Aarthaales im Canton Aargau einige Stunden östlich von der Hauptstadt Aarau gelegen, das sogar nur wenigen Schweizer Reisenden bekannt sein dürfte. Nichtsdestoweniger hat es seine mehr als tausendjährige Geschichte, da es schon seit den Burgunder- und Römerzeiten in das friedliche und fruchtbare Aarthal hinausschaute. Der Verfasser des vorliegenden Buches hat sich die grosse und dankenswerthe Mühe nicht verdriessen lassen »das ganze Archiv seiner Stadt durchzuarbeiten« und auch noch anderweitiges Material herbeizuziehen, woraus er denn nach vielem Studium das fleissige Miniaturbild, das er den Liebhabern und Kennern übergeben hat, zusammensetzte. In seiner Vorrede nennt er alle die alten Originalhandfesten, pergamentenen Freiheitsbriefe von Anno 1306 an, — Schiedsprüche der deutschen Kaiser, — städtische Mandaten und Placards (15 Bände), — Raths-, Gerichts- und Municipalitätsprotokolle vom Jahre 1403 bis 1845 (in 95 Foliobänden), — die Beamten-Rodeln, Maitags-Rodeln und Rechnungs-Rodeln, — die Thurmbücher, — die Verzeichnisse von Bürgern und Einsassen, — und viele andere alte staubige Akten, aus denen er seinen Honig schöpfte. Schon diese Uebersicht der archivalischen Schätze des Städtchens Lenzburg ist eine Curiosität und ihr Reichthum muss den, der die traurigen Zustände unserer städtischen Archive ein wenig kennt, zur Verwunderung darüber veranlassen, dass ein so kleines Krähwinkel seine Pergamente in so grosser Anzahl so festhielt und sich so Vieles conservirte. Mit Hülfe all dieses pergamentenen und papiernen

Stoffs, den er sorgfältig studierte und excerpierte, sichtete und ordnete, hat nun der Verfasser uns ein treues Bild von dem Thun und Treiben, den Freuden und Leiden, den Sitten und Gewohnheiten des kleinen Häufleins von etwa 1000 Bürger- und Bürgerinnen, die innerhalb der Ringmauern des hübschen Ortes versammelt waren, entworfen, von den ältesten Zeiten, so weit ihm das Licht seines Archivs aufwärts leuchtete, bis hinab zu den Wandlungen und Reformen der letzten Jahre. Den grössten Abschnitt seines Buches bildet natürlich die so eigenthümliche Periode des Mittelalters und der Zeiten vor der französischen Revolution, denn mit dieser letzteren klingt in unsern Städten das Mittelalter eigentlich erst völlig aus. Der Verf. behandelt in dem bezeichneten langen Capitel die Verfassung seiner kleinen Republik, ihr Kirchenwesen, ihr Schul- und Armenwesen, ihren Handel, Industrie und Verkehr. Er schildert die Wohnungen der Bürger, ihre sittlichen Zustände, ihre Feste, Hochzeiten, Taufen, Privat- und öffentlichen Mahlzeiten, ihren Aberglauben, ihre Tugenden und Verbrechen. Er ist bei diesen Schilderungen immer kurz und bündig, beschränkt sich mehr auf Mittheilung von Daten, Fakten, Belegen und Auszügen, denen er immer ihr altes urkundliches Gewand, die Sprache der Zeit, in die sie eingekleidet wurden, lässt, und enthält sich umständlicher Betrachtungen und Entwicklungen, wie dies seinem Gegenstande ganz angemessen war. Denn so vielem Philosophiren und Meditiren, wie bei der Geschichte Roms, wird man sich bei der von Lenzburg nicht hingeben dürfen. Die Fakten aber, die er in reicher Fülle aus seinen Dokumenten an den Tag bringt, sind zum Theil ganz neu, dabei sehr eigenthümlich schweizerisch, zum Theil bestätigen sie wieder die Beobachtungen, die man in andern Städten gemacht hat.

Auf den ganzen Inhalt dieses Büchleins hier analysirend noch näher einzugehen, würde vielleicht nicht angemessen sein. Aber Unterzeichneter glaubt, dass viele städtische Historiker es ihm Dank wissen werden, wenn er sie auf den reichen und interessanten Inhalt desselben mit dieser kurzen Empfehlung aufmerksam machte. Ihm scheint es, dass es auf jeder deutschen Stadtbibliothek seinen Platz würdig und mit Nutzen ausfüllen dürfte.

Bremen.

J. G. Kohl.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 29.

21. Juli 1869.

Sammlungen für alte Kunst in Petersburg.

1. Artikel.

Ermitage Impérial, Vases peints, St. Petersburg 1864. XIV und 84 S. in 8.

Ermitage Impér., Antiquités du Bosphore Cimmérien, ebend. 1864, III und 82 S. in kl. Octav.

Ermit. Imp., Musée de Sculpt. antique, seconde édition revue, corrigée et augmentée, ebenda 1865, VIII und 110 S. in kl. Octav.

Kaiserl. Ermit., Antike Bronzen und Terracotten (in Russischer Sprache), ebenda 1866.

Die Vasensammlung der Kaiserl. Ermitage, ebenda 1869, zwei Theile von VII und 412 und 502 S. Text mit 16 Steindrucktafeln in gr. Octav.

Die Gemäldesammlung in der Kaiserl. Ermitage zu St. Petersburg nebst Bemerkungen über andere dortige Kunstsammlungen von Dr. G. F. Waagen. München 1864, X und 448 S. in gr. Octav.

Die Sammlungen für Kunst und Alterthum,

welche in der glänzenden Ermitage zu St. Petersburg vereinigt sind, gehören zu den bedeutendsten der Welt. Manches einzelne Stück, ja das hauptsächlichste von dem Bestande derjenigen Abtheilungen, durch deren Besitz die Ermitage einen Vorzug von allen übrigen grossen Museen hat, der mit den Alterthümern und Kunstsachen aus Südrussland, die bis zum Jahre 1865 aufgefunden waren, ist schon früher oder mit den obenangeführten Schriften etwa gleichzeitig oder auch später als diese theils durch Beschreibung theils durch wörtliche Besprechung und abbildliche Mittheilung mehr oder minder bekannt geworden. Wir erinnern — um von älteren Werken und von solchen neueren, die nur einen in Russischer Sprache abgefassten Text bieten, zu schweigen — an das Prachtwerk *Antiquités du Bosph. Cimmér. conservées au mus. impér. de l'Ermitage, St. Petersbourg MDCCCLIX*, an die durch den grossen Beförderer von Kunst und Wissenschaft, den Grafen Sergei Stroganow, und unseren überaus thätigen und kundigen Landsmann L. Stephani, dem auch das Beste von dem Texte der *Ant. du Bosph. Cimm.* verdankt wird, besorgten, in wissenschaftlicher Beziehung noch belangreicheren Bände des *Compte-Rendu de la Commission Impér. archéologique pour l'ann. 1859—1866* *), denen sich der ebenfalls von der archäol. Commission herausgegebene, bis jetzt nur in der ersten Lieferung St. Peters-

*) Die beiden letzten Bände dieses ausserordentlich lehrreichen Werks, die für die Jahre 1865 und 1866, kommen uns erst nach Abfassung des grössten Theils dieser Anzeige in die Hände. Wir freuen uns in einigen Punkten mit Stephani zusammengetroffen zu sein und haben uns die möglichste Benutzung des reichen Inhalts noch nachträglich angelegen sein lassen.

burg 1866 erschienene *Recueil d'antiquités de la Scythie* anschliesst, an die betreffenden Aufsätze Stephani's in den Schriften der Petersburger Akademie der Wissenschaften, an Guédéonow's *Notice sur les objets d'art de la Gal. Campana à Rome acquis pour le Mus. Imp. de l'Ermitage*, Paris 1861, und an die Photographien der beträchtlichsten Marmorwerke, welche durch den Eifer und die Umsicht des Directors der Ermitage aus der Sammlung Campana in Rom erworben sind, in dem im J. 1867 ausgegebenen Werke von M. Henry D'Escamps: *Galerie des Marbres antiques du Mus. Campana à Rome, Sculptures Grecques et Romaines, avec une introduction et un texte descriptif*. Inzwischen fehlte es an detaillirten Verzeichnissen des Bestandes der einzelnen Hauptabtheilungen des Museums, sowie auch an einer Uebersicht über das Ganze nebst Hervorhebung der wichtigsten einzelnen Stücke. Jene erhalten wir für vier verschiedene Abtheilungen durch die vier ersten der obengenannten Schriften, welche mehr oder weniger auf die Herrn Guédéonow und Stephani zurückzuführen und, ähnlichen Verzeichnissen von dem Bestande der einzelnen Abtheilungen des Berliner Museums entsprechend, zunächst in der Absicht abgefasst sind, als Führer für die Ermitage zu dienen; für die bemalten und gefirniss-ten Waffen aus Thon, sowohl die aus der Krimm als auch für die anderswoher stammenden, ausserdem noch durch das eben erschienene, ausführlich eingehende Werk Stephani's, das an fünfter Stelle erwähnt ist; die Uebersicht aber durch das an letzter Stelle aufgeführte Werk (S. 324—361) von einem Veteranen der Kunstkennerchaft, der zwar nicht Archäolog von Fach, aber doch vorzüglich befähigt war,

auch über Antiken in künstlerischer Beziehung ein Urtheil abzugeben, inzwischen etwas flüchtig gearbeitet hat und die neuesten bedeutenden Erwerbungen von der Halbinsel Taman und aus den Skythischen Königsgräbern im Lande Gerrhos zu berücksichtigen noch nicht im Stande gewesen ist.

Die Sammlungen der Ermitage, welche das Alterthum betreffen, bestehen, abgesehen von den Aegyptischen und Assyrischen Alterthümern, aus den Marmorwerken Griechischer und namentlich Griechisch-Römischer Arbeit von verschiedenen nicht dem Bereich des Kaiserthums Russland angehörenden Fundorten, welche in dem an dritter Stelle aufgeführten Cataloge verzeichnet sind; aus den verschiedenen Gattungen der Kunstübung mit Ausnahme der Stempelschneidekunst angehörenden Antiken, welche in der Krimm und der nächsten Nachbarschaft derselben gefunden worden und in dem Catalog Nr. 2 berücksichtigt sind; aus den Alterthümern, welche aus dem Boden Russlands weiter nördlich von der Krimm stammen und in dem kleineren sogenannten Tschudischen Saale aufbewahrt werden; aus den bemalten Vasen, welche zum bei weitem grössten Theile durch Ausgrabungen in Italien zu Tage gefördert sind und in dem Catalog Nr. 1 aufgeführt werden; aus den Bronzen, Terracotten und kleineren Werken anderen Stoffes von verschiedener Herkunft, welche in einem kleineren Saale vereinigt sind und in dem Catal. Nr. 4 behandelt werden; aus der schon vorlängst berühmten und durch einzelne neuere glänzende Erwerbungen vermehrten Sammlung von geschnittenen Steinen und Glaspasten, in der Alles dieser Art mit Ausnahme des im südlichen Russland Gefundenen vereinigt

ist, und aus der sehr beträchtlichen Münzsammlung, welcher auch die aus Südrussland stammenden Stücke einverleibt sind. Die beiden letzteren Sammlungen werden in besonderen Sälen des oberen Geschosses der Ermitage neben der Gemädegalerie aufbewahrt; die übrigen befinden sich in dem unteren Stockwerk des Gebäudes. Man sieht, das Directorium der Antikensammlungen hat sehr einsichtsvoll bei der Aufstellung zwei Principen zugleich Rechnung getragen: der Eintheilung der Monumente nach den verschiedenen Kunstgattungen und der nach der Gemeinsamkeit des Fundortes.

Ein Aufenthalt in der Russischen Kaiserstadt, während dessen mir das Glück zu Theil wurde durch die zuvorkommende Güte nicht bloss des humanen und kunstsinnigen Directors der ganzen Anstalt, des Herrn von Guédéonow, sondern auch derjenigen, welchen zunächst nach ihm die Pflege dieser anvertraut ist, selbst alle unter Verschluss gehaltenen kostbaren Stücke geringerer Dimensionen genauerer Prüfung unterziehen zu können, macht es mir vielleicht möglich, den Lesern dieser Blätter einen Gesamtüberblick vom kunstarchäologischen Standpunkte aus, wie er zeitgemäss sein dürfte, zu bieten und daneben auch durch Besprechung mancher Details der Wissenschaft einen kleinen Dienst zu erweisen; jedenfalls aber das lebendige Interesse zu bethätigen, welches ich für eine so ausgezeichnete Anstalt, wie die Ermitage, hege.

Von der Aegyptischen und Assyrischen Abtheilung, für welche ein Catalog vorbereitet wird, nehme ich dabei Abstand, indem ich nur bemerke, dass von Assyrischen Monumenten nur einige wenige Reliefplatten vorhanden sind, unter den Aegyptischen aber — zu denen, beiläufig

bemerkt, das von Waagen a. a. O. erwähnte Paar von Sphinxcolossen nicht gehört, da es vielmehr vor dem Gebäude der Akademie der bildenden Künste aufgestellt ist — sich, dem Vernehmen nach, ein Stück befindet, welches von ausserordentlicher Wichtigkeit ist, indem sich gerade auf es eine Stelle in dem Turiner Todtenbuche bezieht, und nicht wenige, die in technischer Hinsicht von sehr grossem Interesse sind; um einige nur nebenbei zu erwähnen, die für Griechisch-Römische Kunstmythologie einen gewissen Belang haben, wie ich z. B. unter den Terracotten zwei Exemplare des von mir in dem museographischen Bericht über die Sammlungen des archäol.-numismat. Instituts der Georg-Augusts-Universität, Gött. 1859, S. 32, a. 48 erwähnten nackten Weibes mit obscöner Geberde fand, die nur in Betreff des Hauptes von dem Göttingischen verschieden sind.

Die Monumente aus der Krimm und der Nachbarschaft, zu denen wir uns zunächst wenden, haben bekanntlich sowohl in künstlerischer als in kunsthistorischer und in ethnographischer Beziehung ein ganz ausnehmendes Interesse. Eine Anzahl zeigt den reinsten Griechischen Stil, die überwiegende Mehrzahl namentlich der Metallsachen, welche der decorativen Kunst angehören, einen barbarisirten bei nicht selten sehr grosser Meisterschaft in technischer Beziehung. Man kann unterscheiden zwischen Werken, die aus Griechenland, vorzugsweise aus Athen (Stephani Comptes rend. p. 1859, p. 33, n. ff.) importirt sind, oder von Griechischen Künstlern besonders Attischen, die in einer der am Nordgestade des schwarzen Meeres einst vorhandenen Griechischen Colonien ihren Wohnsitz hatten, gearbeitet wurden, und solchen,

welche von Barbaren herrühren, die mehr oder weniger auf Vorbilder der Griechischen oder auch Griechisch-Römischen Kunst zurückgingen. Die beiden ersten Klassen von Werken ergänzen unsere Kunde der Griechischen, namentlich der Attischen Kunst der besten Zeit und der unmittelbar darauf folgenden auf das Erwünschteste; sie geben uns auch interessante Belege von der Virtuosität der Griechischen Künstler des vierten Jahrhunderts v. Chr. in Auffassung und Darstellung barbarischer Volkstypen: denn die besten Werke dieser Art sind ohne Zweifel rein Griechisch. Die dritte Klasse zeigt uns in lehrreicher Weise den Unterschied der von Barbaren nachgeahmten Griechischen Kunst von der echt Griechischen in Hinsicht auf Geschmack, Ausdruck des Characters u. dgl. Sehr wichtig ist es, dass sich die Zeit der meisten bedeutenderen Stücke nicht bloss nach dem Stile und der gesammten künstlerischen Ausführung, sondern durch zugleich mit ihnen gefundene chronologische Documente, wie Inschriften und Münzen, genauer bestimmen lässt. Die Beachtung des Stils allein kann täuschen; man bedenke nur, dass es sich in diesem oder jenem Falle recht wohl nur um die Copie eines älteren Werkes handeln kann.

Die aufgefundenen Sachen stammen wesentlich aus Gräbern. Die wichtigsten Gräber sind folgende: 1. Das des Kul-Oba bei Kertsch, dessen Entdeckung durch Dubrux in das Jahr 1831 fällt. L. Schwabe betrachtet dasselbe in seiner hübschen Dorpater akademischen Festrede »die Griechen und die Griechische Kunst am Nordgestade des schwarzen Meeres«, Separatabdruck aus der Baltischen Monatsschrift 1867, S. 16 ff., als das eines Skythenkönigs, der wie Skyles,

wie Anacharsis ein halber Grieche war und vielleicht freiwillig auf die Herrschaft verzichtet hatte. Sicher handelt es sich um das Grab eines der reichsten und hervorragendsten Männer von Pantikapaion, in welchem auch die Gemahlin desselben und einige männliche Personen seiner Umgebung bestattet wurden, vielleicht eines jener Herrscher barbarischer Herkunft, die sich den Griechen gegenüber »Archonten« nannten, den nichtgriechischen Stämmen ihres kleinen Reiches gegenüber »Könige«. Das Grab gehört ohne Zweifel dem 4. Jahrh. v. Chr. an. 2. Das Grab der »Königin« oder vornehmen Frau mit der goldenen Maske, im J. 1837 bei Kertsch aufgefunden durch Aschik, aus dem dritten Jahrh. n. Chr. stammend, aber auch einige Gegenstände aus früherer Zeit enthaltend. 3. Das am Ende des J. 1853 auf dem Boden der alten Stadt Theodosia in Folge von Ausgrabungen, die von dem Grafen Peroffsky veranlasst wurden, entdeckte Grab einer vornehmen Frau aus dem vierten Jahrh. n. Chr. 4. Das im J. 1858 aufgefundene Grab des Paulovskoï Kurgan bei Kertsch, welches einer reichen und vornehmen Griechin im Anfange des 4. Jahrh. v. Chr. errichtet wurde. 5. Die in den J. 1864 und 1865 aufgedeckten Gräber des auf der Halbinsel Taman in der Nähe des Dorfes Steblejevka belegenen gewaltigen künstlich aufgeschütteten Hügel, welcher im Volksmunde die grosse Blisnitza heisst, nebst Plätzen, wo der Leichnam verbrannt oder das Opfermahl abgehalten wurde, ja selbst einer von jenen Gruben, in welche man im Cultus der Todten und der unterirdischen Gottheiten das Blut der Opferthiere und andere Flüssigkeiten zu giessen pflegte. Der Hügel enthielt die gemeinsame Ruhestätte

einer der vornehmsten und reichsten Familie der zweiten Hälfte des 4. Jahrh. Die wichtigsten der in ihm enthaltenen Gräber waren das einer Priesterin der Demeter und der übrigen Eleusinischen Gottheiten und das eines Mannes, vermuthlich des Hauptes eben jener Familie.

Die Gräber der Krimm haben ihren Inhalt, insofern derselbe nicht durch frühere Nachgrabungen abhanden gekommen ist, meist vortrefflich geborgen. Die Aufgrabenden gewahrten in ihnen Gegenstände, deren Vorhandensein bis zu der Zeit förmlich wunderbar ist. Dahin gehören vor Allem Kleidungsstücke. Als Aschik den Deckel von dem Sarkophage der »Königin« mit der goldenen Maske abhob, fand er diese vollständig bekleidet. Die Kleidung war ganz übersät mit goldenen Ornamenten. Das Zeug, mit welchem der Kopf bedeckt war, reichte bis zum Gürtel hinab und hatte noch seine ursprüngliche Farbe. Es war ein Wollengewebe mit goldenen Mustern. Aber bei der ersten Berührung der Luft zerfiel das Zeug in Staub und blieben nur die Goldblättchen über. Derselbe Gelehrte fand im J. 1841 einen Sarkophag aus Holz, welcher mit einer Bleiplatte bedeckt war. Diese löste sich bei der ersten Berührung in Staub auf. In dem Sarkophag befand sich das Skelett eines Mannes, der mit einem goldgestickten Chiton bekleidet war. Auch er zerfiel, sobald als ihn die Luft berührte, in Staub, bis auf einige Bruchstücke, die Aschik mit Gummi auf Papier klebte und welche jetzt in der Ermitage aufbewahrt werden. Ebenda befinden sich noch andere Ueberreste von Kleidungsstücken aus früheren Funden, aus Wollzeug mit Goldstickerei, dessen rothbraune Farbe auf eine Purpurrobe deutet, aus Linnen und aus

Seide. Im Texte der Ant. du Bosph. Cimm. T. I, p. 27 wird hierzu bemerkt: ces fragments sont, très-probablement, les plus anciens débris d'étoffe *ouvragée* qui soient connus; les enveloppes de lin des momies d'Egypte étant des étoffes *lisses*. Tichbein citait comme le plus ancien échantillon d'étoffe à tissu *ouvragé* un morceau d'étoffe de coton, trouvé dans un tombeau de S. Agata de' Goti (Rec. de grav. d'après des vases ant., T. II, pl. fig. 2), mais ce tombeau est d'une époque postérieure aux nôtres. Aber die bis zum J. 1858 gefundenen Stücke von goldgestickten Kleidern enthielten nur Ornamente von sehr einfacher Erfindung. Das Grab des Paulovskoi-Kurgan lieferte ausser Stücken mit gestickten Ornamenten in Form von Blättern und Arabesken zuerst eine vollständige menschliche Figur und zwar zu Ross, eine Amazone in den gewöhnlichen Kleidung, welche mit der Rechten eine Lanze zückt. Die Zierrath gehörte nebst anderen entsprechenden zu der Einfassung des Gewandes der in jenem Grabe bestatteten jungen weiblichen Person. Auch ein paar Stiefelchen dieser Person von feinem Leder hat sich ganz erhalten, das erste Beispiel für eine so frühe Zeit und der erste unzweifelhafte Beleg dafür, dass man solche Stiefelchen, wie sie namentlich durch bildliche Darstellungen der Artemis bekannt sind, auch im gewöhnlichen Leben trug (Stephani C. r. pour 1859, p. 30 ff.). Stiefelchen derselben Form von noch sorgfältigerer und reicherer Ausführung der Verzierungen an den Schäften von ganz dünnem braunen Leder aber von weit weniger guter Erhaltung (bis auf die Sohlen von stärkerem weissem Leder) lieferte das Grab in der grossen Blisnitza (C. r. p. 1865, p. 117). Ebenda wurde auch das äl-

teste aller uns erhaltenen Griechischen Wandgemälde, in kolossalen Verhältnissen ausgeführt, aufgefunden: ein Brustbild der Demeter oder Kora mit Blumen in den Händen, vgl. C. r. p. 1865, p. 15 fg. und Vign. des Titelblatts. Der gewaltige Stein, an welchem sich das Gemälde befindet, ist fürs Erste in das Museum zu Kertsch gebracht, um später in die Kaiserliche Ermitage übergeführt zu werden. Als man das Gemälde auffand, hatten die Farben ihre ursprüngliche Frische noch so gut wie vollständig.

Wir heben nun die wichtigsten Stücke aus den verschiedenen anderen in den oben angeführten Schriften berücksichtigten Gattungen der Kunstübung hervor.

Von Marmor sculpturen ist wenig vorhanden, was der Rede besonders werth wäre. Die erste Stelle verdienen die beiden in der Nähe von Kertsch gefundenen, Pendants bildenden überlebensgrossen Statuen eines Mannes, der entweder ein Gelehrter oder ein Civilbeamter war, und seiner Frau: treffliche Arbeiten aus dem ersten Jahrhundert nach Christus, in Motiven, die von Porträtstatuen dieser Zeit auch sonst bekannt sind. Beide Statuen sind auch in technischer Beziehung beachtenswerth: das Gesicht, der Hals und die Hände stechen durch ihre Weisse besonders ab, ein Umstand, den wir hinsichtlich des Gesichts und Halses auch bei der weiblichen Figur von Anaphe (Mus. de Sc. ant. n. 321) finden, und der, wie man mit Beziehung auf Vitruv. VII, 9 annimmt, dadurch zuwegegebracht ist, dass man die betreffenden Stellen mit einer dünnen Lage von Wachs bedeckte, welches dann in den Marmor eindrang. An die zweite Stelle ist etwa ein schönes Relief zu setzen, welches dem vierten Jahrhundert

v. Chr. zugeschrieben wird, darstellend zwei Männer und zwei Knaben mit Fakeln vor Demeter, welche sitzt, und Kora, welche mit einer Fakel in der Hand steht, und an die dritte ein fragmentirter Grabstein aus dem dritten oder zweiten Jahrh. v. Chr. mit der Darstellung eines bekleideten Jünglings, der den Kopf zur Erde hinneigt. Diese Stücke sind auf dem Frontispiz der *Antiq. du Bosph. Cimmér.* abbildlich mitgetheilt, wo sich auch eine Nebenseite und der Deckel eines schon in Aschiks Werke über die Bosporianischen Alterthümer T. III, n. 119 und bei Dubois de Montpéreux *Voyage autour du Caucase, Atlas, Sér. IV, pl. VI, n. 2* herausgegebenen Sarkophags aus der Kaiserzeit abgebildet findet, der, obgleich sehr verstümmelt, doch wegen einiger Eigenthümlichkeiten der bildlichen Darstellung, die hauptsächlich Achilleus auf Skyros angeht, und besonders wegen der bedeutenden Dimensionen wenigstens mit einem Worte erwähnt zu werden verdient.

An geschnittenen Steinen besass die Ermitage nach Stephani *Compte rend. p. 1861, p. 15 ff.* mit Inbegriff der goldenen und eisernen Ringe, bei denen das Bild in das Metall eingeritzt ist, schon damals wesentlich mehr als 200 Stück. Nachher ist noch Manches hinzugekommen, und darunter Einiges, was bis dahin noch nicht vertreten war oder auch an sich bedeutend ist.

Wir sprechen hier zunächst nur von den eigentlichen geschnittenen Steinen. Während der Gemmenbestand aller übrigen Sammlungen, auch der grossen aus anderswoher stammenden Stücken bestehenden der Ermitage, abgesehen von den Etruskischen Scarabäen, fast ausschliesslich der Römischen und theilweise auch der Make-

donischen Periode angehört, datiren die aus der Taurischen Halbinsel herstammenden Steine vom fünften Jahrhundert v. Chr. bis zum zweiten, vielleicht selbst zum dritten Jahr. n. Chr. und enthalten, wenn auch ganz unbedeutende Stücke oder solche, die nur von geringerem Kunstwerth sind, die Mehrzahl ausmachen, doch eine nicht geringe Anzahl solcher, die der Zeit der höchsten Blüthe der Griechischen Kunst angehören, und während sonst die antike Fassung verhältnissmässig selten erhalten gefunden wird, ist dieses bei den Steinen aus der Krimm nur als Ausnahme zu betrachten, die sich namentlich bei den durchschnittlich aus Römischer Zeit stammenden Gemmen, welche zu Olbia ausgegraben sind, findet. Die geschnittenen Steine Südrusslands sind, so viel wir uns erinnern, mit einer einzigen, ganz eigenthümlichen Ausnahme sämmtlich Intaglios. Sie gehören den Formen und bildlichen Darstellungen nach der orientalischen, Griechischen und Griechisch-Römischen oder Römischen Kunstübung an. Unter den orientalischen finden sich Cylinder ohne bildliche Darstellung (einer, ein sogenannter Wartestein) und mit Darstellungen, wie wir sie auf den Monumenten Mittelasiens antreffen, und mit erhaltener Achse und dazu gehörendem beweglichen Ringe oder Bügel, auch einem Kettchen, woran der Stein getragen wurde (Ant. du Boph. C. pl. XVI, n. 1, 2, 5). Die sehr wohl, aber nicht ohne Fehler im Einzelnen, wie sie namentlich auf älteren Werken auch sonst vorkommen, ausgeführte Darstellung an dem einen (s. n. 3) zeigt einen Mann in der Rüstung eines Griechischen Hopliten im Kampfe mit einem König in orientalischer Tracht über und um einen Gefallenen in Griechischer Hoplitenrüstung; darüber

in der Luft das mittelasiatische Symbol des Kreises oder der Kugel mit den Schwingen und dem Bürzel eines Vogels. Merkwürdig ist es, dass der Gefallene so liegt, dass man zunächst annehmen muss, die Tödtung rühre von dem gleichgerüsteten Kämpfer her und werde durch den orientalischen König gerächt. Dieser zückt mit der Rechten eine Lanze und hält mit der Linken nicht einen Schild vor, sondern den Bogen, das bekannte Attribut der mittelasiatischen Könige. Die Lanze liegt freilich hinter dem Kopfe des Königs und dessen Bogen, so dass man auf den ersten Blick glauben könnte, er führe diesen mit der Rechten, jene mit der Linken. Aber wie wäre das schon an sich glaublich, da das Kämpfen mit der Lanze geschieht und der Bogen augenblicklich höchstens als Schutzwaffe dienen kann? Auch nehmen sich beide Arme und Hände als rechte aus. Andere Steine mit rein orientalischem Bildwerk haben die Form von Scarabäen. Vom höchsten Interesse ist ein Carneol in dem antiken Ringe, mit der trefflich ausgeführten Darstellung zweier einander gegenüberstehenden geflügelten Löwen mit gekröntem Menschenkopf und einer Inschrift in unbekanntem Charakteren (a. a. O. n. 10). Die Scarabäenform findet sich auch bei geschnittenen Steinen Griechischer Arbeit nicht gar selten. Den in der Ant. d. Bosph. Cimm. pl. XVI abbildlich mitgetheilten und den ausserdem im Text T. I p. 121 angeführten Beispielen sind jetzt schon mehrere hinzuzufügen, vgl. C. v. p. 1862, pl. I, n. 13., p. 1865, pl. III, n. 28. Zwei Steine aus Carneol (n. 8 u. 11 u. 12) erinnern gewissermassen an die Scarabäen, nur dass anstatt des Käfers ein liegender Löwe dargestellt ist. — Die grösste An-

zahl der geschnittenen Steine hat die gewöhnlichen Formen. Die Darstellungen derselben gehören durchweg dem classischen Alterthume an. Unter ihnen ist ein ausgezeichnetes im Stile der älteren Kunst des fünften Jahrhunderts v. Chr., die laufende Gorgone mit vier Flügeln an den Schultern und zwei Flügelchen an den Füßen, in jeder Hand eine Schlange haltend, von ausserordentlicher Sorgfalt der Ausführung, welche im *Compte rendu* p. 1860, pl. IV, n. 6 nebst der feingeflochtenen goldenen Kette, an welcher sich der Stein von Chalcedon befindet, abgebildet ist. Ob Waagen (S. 338), der mit Unrecht von einem Cylinder spricht, mit Recht annimmt, das Denkmal stehe unter entschiedenem Einflusse der Asiatischen Kunst, dürfte doch, was Stil und Technik anbetrifft, sehr zweifelhaft sein. Unter den Werken aus der Zeit der höchsten Kunstblüthe Griechenlands nimmt in künstlerischer und zugleich in kunsthistorischer Beziehung den ersten Platz ein der in seiner alten Fassung aus Gold befindliche Chalcedon mit dem fliegenden Kranich und dem bis dahin ganz unbekanntem Namen des Künstlers Dexamenos von Chios, so gut, wie es eben möglich war, abgebildet im *C. r.* p. 1861, pl. VI, n. 10, über welchen Stephani S. 147 fg. auf das Belehrendste gehandelt hat, der das Werk mit der allergrössten Wahrscheinlichkeit in die zweite Hälfte des vierten Jahrhunderts v. Chr. setzt und sich durch dasselbe zu der Annahme berechtigt hält, dass sich an die alte bekannte Bildhauerschule von Chios, wenn auch in etwas späterer, doch immer noch in sehr früher Zeit eine nicht unbedeutende Steinschneideschule angeschlossen habe. Später erhielt die Ermitage noch einen leider etwas beschädigten geschnittenen Stein

(Agat) mit einem stehend Wache haltenden Kranich und der (rechtläufigen) Inschrift des Namens des Dexamenos (ohne weiteren Zusatz), welcher ohne Zweifel derselbe Künstler von Chios ist, s. jetzt Stephani C. r. p. 1865, p. 95 fg. z. Taf. III, n. 10. Ein dritter Stein mit demselben Künstlernamen soll, wie man mir während meines Aufenthaltes in Petersburg im Jahre 1867 erzählte, in der Nähe von Athen gefunden und damals von einem Griechischen Admiral zum Hochzeitsgeschenk an die Grossfürstin Olga bestimmt gewesen sein. Andere Thierdarstellungen »in dem edelsten Stile der höchsten Kunstblüthe« sind der bäumende Stier und das eben am Ziel (einem in den Erdboden gesteckten Stabe, an dem sich eine »Phryg.« Mütze und ein Band befindet) ankommende wettrennende Ross im C. r. p. 1860, pl. IV, n. 9 u. 10. Auch der Hirsch »von trefflichster Arbeit« (Waagen S. 338) auf dem Carneol Ant. du Bosphore Cimm. pl. XVI, 9, ist nicht zu übergehen. Ein ebenso vortrefflich geschnittener weidender Hirsch ist in dem Grabe der Demeterpriesterin auf der Halbinsel Taman an einem Scarabäus eingeschnitten gefunden (C. r. p. 1865, pl. III, n. 28). Wir nennen schliesslich noch, auch des Materials wegen, den Bergkrystall mit dem Greifen in A. B. T. II, p. 339 Vignette. — Ein vortreffliches Werk anderer Art ist der Chalcedon, welcher mit der goldnen Kette, an der er sitzt, abgebildet ist in den Ant. d. Bosph. Cimm. pl. XVII, n. 10. Er zeigt eine kauernde Aphrodite. Der Führer bezeichnet ihn, p. 33, n. 296 als dem vierten Jahrhundert v. Chr. angehörend. Dass er wenigstens über die Mitte des dritten Jahrhunderts hinaufzudatiren ist, wie Stephani im C. r. p. 1859, p. 124, behauptet, glauben

auch wir. Daran schliesst sich eine andere später entdeckte Darstellung der kauernenden Aphrodite auf einen Carneolscarabäus, der aus dem Anfang des vierten Jahrh. stammen dürfte, jedenfalls zeigt, dass der betreffende Typus vorpraxitelisch ist, abgeb. C. r. a. a. O. pl. III, n. 6 vgl. Stephani S. 122 fg. Andere geschnittene Steine zeigen uns Aphrodite mit Eros. So finden wir auf dem im C. r. p. 1864, pl. V 1, n. 1 abgebildeten, der wohl aus dem dritten Jahrhundert v. Chr. stammt, zuerst eine vollkommen sichere Darstellung des von Aphr. gesäugten Er., vgl. Stephani S. 184 fg.; auf dem im C. r. p. 1860, pl. IV, n. 7, Eros in dem Alter eines Mellepheben, die Aphrodite umarmend, ein wenn auch keineswegs »neues«, doch sicherlich »reizendes« Motiv (Waagen S. 338), vgl. Stephani S. 89 fg. und was ich neulich im Ind. lect. unserer Univ. p. 4 zu Hesiod. Theogon. vs. 200 fg. bemerkt habe. Die sitzende »Muse« oder den Apollon mit den Saiteninstrument (Ant. d. Bosph. C. pl. XV, n. 10) hat schon Waagen mit Recht hervorgehoben. Auch der stehende Lanzenträger in orientalischer Tracht ist eine beachtenswerthe wohl der Heroenmythologie angehörende Darstellung (Pergamos?) und besser ausgeführt als es nach der Abbildung in A. B. XVII, n. 9 scheinen kann. — Die Griechischen geschnittenen Steine von besonderen Formen anlangend, so findet sich unter den stets nur mit an der unteren flachen Seite angebrachten gravirten Darstellungen versehenen Scarabäen, deren Vorkommen in der Taurischen Chersonesos um so weniger befremden kann, als sie auch in Kleinasien und Griechenland, und zwar — was namentlich zu beachten ist — in Athen gefunden sind (wenn auch nicht in so

grosser Zahl), ein leider calcinirtes und fragmentirtes Stück mit dem Bilde eines vierfüssigen Thieres von sehr alterthümlichen Stil (A. B. pl. XVI, n. 15). Auch die schon oben gelegentlich angeführten Scarabäen sind mit Thierfiguren versehen, die bekanntlich auch auf den Etruskischen Scarabäen häufig vorkommen. Unter den Darstellungen anderer Art ist besonders hervorzuheben die des innerhalb eines sogenannten Etrurischen Randes (der sich auch bei dem Scarabäen in A. B. pl. XVI, n. 15 und XVI, 12 so wie bei dem mit der kauernenden Aphrodite im C. r. p. 1859, pl. III, n. 6 findet) sehr wohl ausgeführten Kopfs des Pergamos, dessen Name mit den Buchstaben ΑΡΡΕΠ an der Phrygischen Mütze eingravirt ist (A. B. pl. XVI, n. 4). Der Kopf steht an Adel und idealem Ausdruck weit zurück hinter dem auf dem Obsidian des Berliner Mus. bei Panofka Gemmen mit Inschr. Taf. II, n. 23, doch zeigt er den Heros ebenfalls unbärtig, während der Kopf des *Κάσιος Πέργαμος* auf den Pergamen. Münzen bärtig ist. Auf der Berliner Gemme und den Münzen erscheint Pergamos anstatt der Phryg. Mütze mit einem Diadem. Auch ein nichtorientalischer Cylinder kommt vor. Er enthält die Darstellung von Bacchus und Ariadne. Die alte Fassung von Gold ist wohl erhalten. Ein Agat in der Form eines verjüngten Cylinders mit der gutgezeichneten Figur eines laufenden Greifen hat an beiden Enden kleine goldene Oesen zur Befestigung der Kette, an welcher er getragen wurde (C. r. p. 1861, pl. VI, n. 9, vrgl. Stephani S. 147). — Auch ein figürliches Rundwerk ist vorhanden aus Edelstein, nämlich ein Negerkopf aus Sardonyx, als Knopf einer goldenen Haarnadel dienend (A. B. pl. XIIa, n. 14). In

gleicher, ohne Zweifel amuletischer Beziehung findet man zwei Angehänge von Glas in Form eines Negerkopfs und fünf Halsbandgehänge aus Gold in der Form von komischen Masken- und Negerköpfen von sehr guter künstlerischer Ausführung (A. B. pl. XXXII, n. 2. 5. 6. 8. 9; s. jetzt auch Stephani C. r. p. 1866, p. 74 Anm. 4). Aus Chalcedon kommt ein Angehänge vor in Form einer Hand, deren Fingerhaltung keinen Zweifel an einem Amulete lässt. Ausserdem giebt's Würfel, Perlen zu Halsbändern, Thierfüsse zu Untersätzen von Geräthen, Schwertgarnituren aus edleren Steinen.

An einem goldenen Ohrgehänge hat sich eine ächte Perle noch vollständig erhalten, »vielleicht die einzige aus dem Alterthum auf uns gekommene« (Stephani C. r. p. 1862, p. 16, zu pl. I, n. 11).

Zu den Arbeiten aus Email und Glas übergehend erwähnen wir zunächst den in C. r. p. 1859, pl. III, n. 4 und 5 herausgegebenen Ring, welcher, wie Stephani S. 122 mit Recht bemerkt, in technischer Beziehung einzig dasteht. Der Edelstein mit der Gravure ist durch eine Platte blauen Emails ersetzt, auf deren obere und untere Fläche Figuren aus Gold aufgesetzt sind, welche man dadurch vor Beschädigung gesichert hat, dass man über die Flächen hin eine Lage von weissem Glas goss. Auch gewöhnliche Glaspasten finden sich vor. Die schönste hat die Farbe eines Aquamarin und stellt einen schreitenden Bären dar. Eine andere grünliche in einen Ring gefasste, von der es inzwischen nicht durchaus sicher steht, ob sie nicht vielmehr ein geschnittener Stein ist, findet man im C. r. pour 1863 pl. I, n. 9, wo Stephani p. 139 fg. die dargestellten Gegenstände nur als

prophylaktische betrachtet, ohne zu bemerken, dass die »kleine Säule« als Symbol Apollons (auf Münzen von Orikos (Millingen Anc. Coins III, 20) und der Artemis (Millin. Gal myth. XXIV, 119) vorkommt und dass die Steinböcke und der Hirsch, auch die Füllhörner, recht wohl als Attribute einer von dieser beiden Gottheiten betrachtet werden können. Zahlreiche einzelne Stücke von mannichfacher Form aus Glas und Email, darunter manche Amulette, gehörten ursprünglich zu Halsbändern und zu Arm- oder Fussknöchelbändern. Eine beträchtliche Anzahl ägyptisirender Amulette aus blaugrünem Smalt, menschliche oder thierische Gestalten oder Theile derselben darstellend, darunter vier neuerdings in einem Grabe aus Römischer Zeit bei Kertsch gefundene, hat jüngst Stephani im C. r. p. 1865, n. 8—25 abbildlich mitgetheilt und gelehrt erörtert, p. 194 fg. Mit diesen Amuleten wurden zahlreiche Scarabäen von blau-grünem Smalt, mit oder ohne Hieroglyphen zusammen gefunden. Sehr eigenthümlich ist ein ganz aus Glas bestehendes Armband in Form einer Schlange, welche sich in den Schwanz beisst (A. B. pl. XIV, n. 7). Wie Email bei Metallarbeiten, namentlich Schmucksachen häufig vorkommt, so findet sich Glas in einigen Fällen zu eingesetzten Zierrathen an Gegenständen aus Elfenbein verwandt, z. B. für die Augen in den Voluten des Ionischen Capitells, wofür noch jüngst Beispiele entdeckt sind, vgl. Stephani C. r. p. 1866, p. 68, z. pl. n. 22. Die beträchtlicheren Gegenstände aus Glas, meist in Gefäßen bestehend, sind in den Ant. Bosph. pl. LXXVIII abbildlich mitgetheilt. Die beiden wichtigsten Stücke hat auch Waagen S. 347 hervorgehoben, der aber die Inschrift des allerwichtigsten ΕΝΝΙΩΝ ΕΠΟΙΕΙ,

mit Punkt hinter dem zweiten, unter dem ersten stehenden Worte, nicht genau wiedergiebt und nicht bemerkt, dass zwei andere Glasgefässe mit dem Namen des Künstlers Ennion darunter ein fragmentirtes in Italien gefunden sind, welchem — was beachtenswerth — der Aorist ΕΠΟΙΗCΕΝ hinzugefügt ist. Jenes Glassgefäss ist also nach der Krimm, wie die beiden andern nach Italien durch den Handel gekommen, entweder aus Alexandrien oder aus Sidon (Brunn Gesch. d. G. Künstler II, S. 744). Es hatte ursprünglich eine Farbe, die sich der des Ambra näherte.

Auch einzelne bearbeitete Stücke von Ambra kommen vor; darunter ein Scarabäus.

Unter den zahlreichen Gegenständen aus Elfenbein und Knochen fehlt es nicht an Kleinigkeiten, wie man sie meist auch sonst findet: Büchsen, Löffeln, (z. B. Ant. du Bosph. Cimmer. pl. XXX, 4) Spindeln, Würfeln und Astragalen, Kinderspielzeug. Interessanter sind der Griff eines bronzenen Spiegels (Ant. du Bosph. Cimm. pl. XXXI, 11 und 11, a) mit einer Statuette der Venus, welche an die Medicea erinnert, der Griff eines eisernen Messers aus dem Kul-Oba (A. B. pl. XXX, 9), ein elfenbeiner Arm, der als Amulet gedient hat, cylinderförmige Stücke, die aller Wahrscheinlichkeit nach zu einer Flöte gehörten. Viel grösseren Belang haben die in dem Grabe des Mannes in der grossen Blisnitza gefundenen Belege für die so bekannte Verbindung der Elfenbeinarbeit mit der Holzarbeit. Man entdeckte hier einen überaus reichverzierten leider grösstentheils zertrümmerten Sarkophag von Holz nebst den zahlreichen Resten von Elfenbeinverzierungen desselben, figürlichen und tektonischen, bestehend aus dünnen, ursprünglich in das Holz eingelegten

Plättchen, freilich nur einen so geringen Theil des einst Vorhandenen, dass man sich von dem Ganzen und dem Zusammenhang zwischen den einzelnen Theilen keine Vorstellung machen kann. Die inneren Linien sind mit einem spitzen Instrument eingeritzt. Von Farben haben sich — sicherlich nur zufällig — Spuren nur an den tektonischen Verzierungen erhalten; vgl. C. r. p. 1866, pl. I und II, und Stephani p. 5 fg. Ein noch unschätzbareres Besitzthum aber sind die Fragmente eines Instruments von Elfenbein, vielleicht einer Lyra, aus dem Kul-Oba, welche früher als aus Buchsbaum bestehend angesehen wurden und als solche in den Ant. Bosph. pl. LXXIX und LXXX abgebildet und noch von Waagen S. 348 fg. besprochen sind; vgl. dagegen jetzt auch Stephani C. r. p. 1866, p. 6, Anm. 3. Waagen bemerkt über die durch dasselbe technische Verfahren wie auf den Elfenbeinplättchen aus der grossen Blisnitza hergestellten Figuren, dass die vertieften Umrisse von grösster Zartheit mit einer rothen Masse ausgefüllt seien, eine Kunstart, welche ihm bisher noch nicht bekannt geworden sei. In Petersburg glaubt man, dass es sich um das von Plinius Nat. Hist. XXXV, 149 mit den Worten: *cestro in ebore pinxit*, bezeichnete Verfahren handelt. Den Gegenstand der Darstellungen anlangend, so erkennt man noch einige einzelne Figuren von dem Urtheile des Paris; andere scheinen sich auf den Wettkampf des Pelops und des Oenomaos zu beziehen: wiederum andere gehen möglicherweise den Raub der Leukippiden an.

Auch nach Abzug dieses ausgezeichneten Werks aus der Zeit der Griechischen Kunstblüthe, dem vierten Jahrhunderte, bleiben dem Saale der Alterthümer des Cimmer. Bosph. einige

nicht bloss durch ihr Alter sehr erhebliche Ueberreste von den so seltenen Werken aus Holz. Wir nennen an erster Stelle drei Sarkophage von der schönsten Arbeit aus dem vierten Jahrhundert. Der am besten erhaltene ist der mit eingelegter Arbeit, auf welchen sich die Abbildungen in d. Ant. Bosph. pl. LXXXI, n. 6 und 7, und LXXXII beziehen, die aber in Betreff der vergoldeten Reheffiguren des Apollon und der Hera etwas verschönern. Der zweite, der »Königin« des Kul-Oba angehörende, a. a. O. pl. LXXXIII und LXXXIV abgebildete ist wegen des allerdings etwas hastig auf weissem Grunde ausgeführten polychromen Gemäldes des Raubes der Leukippiden durch die Dioskuren, des einzigen Beispiels von Malerei auf Holz aus so früher Zeit, sehr beachtenswerth. Von dem dritten, der mit grauer Farbe bemalt war, ist ein Fragment auf pl. LXXXIV, n. 2 abgebildet. Man gewahrt an ihm noch eingeschrittene Griechische Buchstaben, die auf den Anfang des vierten Jahrhunderts hinweisen. Ausserdem bringt pl. LXXXIV noch ein Fragment von einem anderen Sarkophage. Alle diese Sarkophage sind aus Cypressen- oder auch aus Taxusholz. Dazu kommen zwei andere aus einer bis jetzt noch nicht ermittelten Holzart, welche im J. 1859 in dem Gebirge des Juz-Oba gefunden worden sind und ebenfalls dem vierten Jahrhundert zugeschrieben, so wie Fragmente von einem dritten, in welchem der kleinere von jenen beiden, der als Sarg diente, eingeschlossen war (C. R. 1859 p. 10 fg.). Weiter ist zu erwähnen ein merkwürdig gut erhaltener, in dem C. r. pour 1860, pl. VI abgebildeter Sarkophag welcher an den friesförmigen rothen Flächen aller vier Seiten deutliche Spuren des einstmaligen

gen Vorhandenseins daran befestigter Figuren (entweder aus Gyps oder aus Thon, wie wir sie unten bei Gelegenheit der Besprechung von Arbeiten dieser Art kennen lernen werden) zeigt. Besonders prachtvoll und mit der äussersten Sorgfalt ausgeführt war der leider fast ganz in Staub zerfallene Sarkophag der Demeterpriesterin, von welchem der C. r. p. 1865 auf pl. VI, n. 4 und 5 den oberen Theil eines Pilasters in zwei Ansichten zur Anschauung bringt. Die meisten Verzierungen desselben waren in Holz eingelegt, sind aber bei dem Eintrocknen des Holzes alle ausgefallen. Einzelne formlose Fragmente lassen vermuthen, dass sie aus Elfenbein waren (Stephani a. a. O. S. 191 fg.) Ein zweiter ebenfalls auf der Halbinsel Taman gefundener ansehnlicher Sarkophag, von dessen eingelegten Elfenbeinverzierungen sich weit mehr erhalten hat, ist schon oben S. 2081 ff. erwähnt. Sonst findet man an Gegenständen aus Holz noch Bruchstücke eines Dreifusses (Ant. Bosph. pl. LXXXI, n. 2--5), einen Kamm mit der Inschrift *ΑΙΕΛΦΗ ΔωΡΟΝ*, Spindeln (eine mit einer dünnen Goldplatte bedeckt, die de la reine du masque d'or A. B. pl. XXX n. 8), Schmuckbüchsen, einen Peitschenstiel mit Metall beleugt, Theile von Pfeilen, wie es scheint, entweder von Eschen- oder Cornelkirschenholz (cornus, Verg. Aen. IX, 698), vgl. z. B. A. B. pl. XVII, n. 20, Schäfte zu Pfeilspitzen aus Metall (A. B. pl. XXVII, n. 11 von Eschenholz) u. s. w.

Wenden wir uns jetzt zu den Gegenständen aus Metall, so bemerken wir zuvörderst, die Arten der verarbeiteten Metalle anlangend, dass ausser den gewöhnlichen, Bronze, Silber, Gold, auch Eisen, dass sich so selten unversehrt erhalten hat, und Elektron (Weissgold) aus wel-

chen uns, abgesehen von Münzen, noch weniger überkommen ist, vorgefunden werden; dann, dass die Metallsachen fast durchaus dem Gebiete des Schmuckes, der Geräthe und der Gefässe angehören. Um von grösseren Werken zu schweigen, so fehlt es auch an selbstständigen Statuetten aus edlen Metallen, die man für die betreffenden Gegenden gern voraussetzen möchte, ja selbst an solchen von Bronze so gut wie gänzlich (einige getrennt aufgefundene Stücke waren ursprünglich integrirende Bestandtheile von Schmucksachen, Geräthen und Gefässen, wie z. B. die barocke Skythenfigur von getriebener Arbeit aus Gold, A. B. pl. XXXII, n. 1, der gut gearbeitete jugendliche Kopf in Silber, n. 544 a des Führers, die fragmentirte Bronze-Gruppe von sehr schönem Stil A. B. pl. XLIV, n. 5), während es doch der Rundwerke aus gebranntem Thon zahlreiche giebt.

Unter den Werken aus Eisen sind besonders hervorzuheben zwei Helme, der eine mit Ornamenten in Silber, der andere mit Silber bedeckt, woran man Vergoldung der Ornamente gewahrt (A. Bosph. pl. XXVIII, 1 und 4). Eine Schuppe aus Eisen mit einem Goldblättchen bedeckt, zu einem Panzer gehörend (A. B. pl. XXVII, n. 3), wie deren später auch in dem Tumulus von Alexandropol gefunden sind (Rec. d' ant. de la Scyth. p. 12 und pl. XI, n. 13 u. 14) und andere ähnliche von dem Fusstheile der Rüstung des Königs aus dem Kul-Oba (A. B. pl. XXVIII, 9) sind höchst seltene Beispiele der Verbindung beider Metalle bei Rüstungen. Ein eisernes Messer mit goldenem Griffe stammt aus dem Kul-Oba (A. B. pl. XXX, n. 10). Auch ein Paar Scheeren von Eisen findet sich vor. Ausserdem zu beachten: Ringe, weniger diejeni-

gen, an welchen nur die Fassung aus Eisen besteht, als die, welche nicht mit Ringsteinen versehen sind, sondern Darstellungen, die in Eisen gravirt sind, zeigen, s. den Führer S. 31 fg. *).

Von Elektron ist das berühmte aus dem Kul-Oba stammende Gefäss mit Reliefs von getriebener Arbeit in rein griechischem Stil, welches wiederholt besprochen und abgebildet ist (vgl. A. B. T. I, p. 223 fl. und pl. XXXIII, Arch. Ztg. 1844, S. 316, Stephani Comptes-rendu pour 1864, S. 144 fg. und Vign. auf S. 142, Waagen a. a. O. S. 339 fg., Schwabe Die Griechen und die Griechische Kunst am Nordgestade des schwarzen Meeres S. 25 fg. Ob die hier wiederholte Deutung des Dargestellten, nach welcher sich dasselbe auf den König vom Kul-Oba und nur auf diesen, in dessen Grabe das Gefäss gefunden ist, bezieht, bezweifeln wir, wie auch der Führer p. 63, n. 451 jene Deutung nicht befolgt. Andere kleinere Gegenstände von Electrum rühren aus dem ebenfalls reich ausgestatteten Grabe bei Theodosia her: ein massiver spiralförmiger Ring, vier Plättchen von gestanzter Arbeit mit der Darstellung eines Medusenkopfes und Löchern, welche zeigen, dass dieselben aufgenähter Kleiderschmuck waren, ein Ohrgehänge (A. B. pl. XIIa, n. 6, 10, 11).

Aus Bronze giebt es Gefässe, darunter recht ansehnliche, auch vergoldete (vgl. nament-

*) Ist die hier unter n. 593 a angeführte bague de fer mit den bustes d'Isis et de Serapis kein anderer Ring als der in den A. B. pl. XVIII, n. 13 abgebildete, im Texte dieses Werkes T. I, p. 131 als anneau en bronze coulé bezeichnete, so gehört das weiter unten von uns über diesen Bemerkte vielmehr hieher; es müsste denn sein, dass die Platte mit der bildlichen Darstellung aus Bronze wäre.

lich A. B. pl. XLIV und Waagen S. 340 fg.) und Geräthe. Besonders interessant durch die auf Dionysos und eine Mänade, bei denen sich ein Eros und ein Panther befinden, bezügliche Darstellung und in technischer Hinsicht ist das auf pl. XLIII der A. B. in der Grösse des Originals abgebildete »Médailon« oder vielmehr Spiegelgehäuse von allerdings ungewöhnlicher Grösse, die aber angesichts der übrigen bekannten Spiegelkapseln nicht mehr befremden kann, nachdem auf der Taurischen Halbinsel Spiegel von ganz ähnlicher Grösse gefunden sind (Stephani C. r. p. 1865, p. 162, Anm. 2). Bezüglich des Technischen (worüber sich bei Waagen S. 341 grosse Irrthümer finden) heisst es im Texte der A. B.: Il consiste en deux plaques, dont l'une entre dans une rainure pratiquée dans la seconde. La supérieure, qui peut s'enlever, est ornée d'un haut relief, obtenu au repoussé et rempli par-dessous d'une matière dont aujourd'hui il est difficile de déterminer la nature. Cette matière s'est moulé sur tous les creux avec tant d'exactitude qu'elle a parfaitement conservé les traits les plus délicats de l'original, dans les endroits où la feuille métallique a disparu. Au bas du dessin on voit un bouton ou tête de clou, enfoncé dans la partie inférieure du médaillon, mais dont l'emploi n'est pas facile à préciser. Das ersterwähnte Verfahren bildet offenbar einen Pendant zu dem von mir kürzlich in der Schrift über den Hildesheimer Silberfund S. 25, Anm. 1. besprochenen. Der Nagel kann doch wohl nur zur Befestigung der oberen Platte gedient haben. Nachdem mir eben jetzt der Compte r. p. 1865 in die Hände gekommen ist, wo die in Rede stehende Spiegelkapsel auf p. 162 fg. von Stephani aufs

Neue behandelt ist, sehe ich mit Interesse, wie auch dieser inzwischen die Einsicht gewonnen hat, »dass die hohle Seite des Reliefs, um es besser gegen jede Verletzung zu schützen, mit Gyps oder einer ähnlichen Masse ausgefüllt ist.« Derselbe signalisirt in jenem und dem folgenden Theile des C. r. noch andere Beispiele desselben Verfahrens. So lesen wir im C. r. p. 1866, p. 78, dass von dem auf pl. II, n. 34 abgebildeten tragbaren Amulete in Form eines Arms »das hohle Innere mit einer festen weisslichen Masse ausgefüllt ist, um das dünne Goldblech gegen Verbiegungen zu schützen.« Im C. r. p. 1865, p. 42, A. 2 wird berichtet, dass von den auf pl. II, n. 1 und 2 abbildlich mitgetheilten goldenen Ohrgehängen »die inneren hohlen Seiten der grossen runden Scheiben mit Gyps ausgefüllt sind.« Auch an Beispielen für das bei den Lauersforter Phalerae beobachtete Verfahren fehlt es bei Goldsachen aus dem südlichen Russland, die sich in der Ermitage befinden, nicht: vgl. C. r. p. 1865, p. 34 fg. z. pl. I, n. 1 u. 5. Ein in dem Grabe der Priesterin der Eleusini-schen Gottheiten in der grossen Blisnitza gefundener goldener Kopfschmuck »besteht aus einer starken, an der Vorderseite gewölbten, an den Rückseite hohlen Goldplatte von einer Form, welche, wenn man jeden der beiden Theile für sich betrachtet und nur die allgemeinen Formelemente berücksichtigt, die grösste Aehnlichkeit mit der eines Schabeisens hat. Die innere hohle Seite ist mit einer schwarzen, vollkommen verhärteten harzigen Masse ausgefüllt.« Ein ganz ähnlicher Kopfschmuck ist schon früher aufgefunden in dem Pavlovskoï-Kurgan. Bei diesem ist freilich jetzt »die hohle Rückseite nicht mit jener festen Harz-Masse gefüllt; allein deutliche

Spuren weisen auf deren ehemaliges Vorhandensein hin.« Stephani nimmt nun mit der grössten Wahrscheinlichkeit an, dass der in Rede stehende Kopfschmuck nichts Anderes sei als die *στλεγγίς*, und erinnert sich dann der in einer bekannten Attischen Inschrift bei Boeckh Staatshaush. II, p. 321 erwähnten *στλεγγίδες ἐπίτηκτοι* ε[ν] ξύλω, in welcher nach seiner Meinung für εκ, was die einzige, offenbar sehr nachlässig gefertigte Abschrift biete, nicht ἐν zu schreiben ist, sondern ἐπί. Es habe eben bezeichnet werden sollen, »dass die Goldplatten, aus denen jener Kopfschmuck bestand, auf ganz dünne Holzplättchen aufgeleimt waren.« Diese Vermuthung werde durch jene feste Harzmasse in der hohlen Rückseite der einen *στλεγγίς* der Ermitage so wie durch die an beiden Exemplaren dieser Sammlung vorhandenen schmalen Vorsprünge der Goldplatten unterstützt. Dass die Harzmasse in den vorliegenden Fällen zum Kitten gedient habe, unterliegt keinem Zweifel; ob allein oder zugleich auch zum Schutze gegen Beschädigung, wie etwa bei den Lauersforter Phalerae, muss dahingestellt bleiben, da uns die Beschaffenheit der Platte, mit welcher die Rückseite geschlossen war, nicht bekannt ist. Dieselbe kann immerhin auch in dünnem Metallblech bestanden haben. Die chemische Verbindung von Metallstücken geschah sonst in der Regel durch plumbatura (s. die Schrift über den Hildesheimer Fund a. a. O.) Doch lässt sich ausser den Lauersforter Phalerae noch ein Beispiel der Anwendung eines anderen, dem dort zur Anwendung gebrachten entsprechenden Mittels nachweisen. Le Prévost bemerkt in den *Mém. de la soc. des antiq. de Normandie*, ann. 1831—1833, T. I, p. 99, Anm. 4 über eine

Mercursbüste von massivem Silber, welche bestimmt war auf dem inneren Boden einer Schale angebracht zu werden: On remarque sous le cou des vestiges de mastic dans une cavité destinée à recevoir la soudure. Es ist interessant die beiden hier erwähnten technischen Verfahrungsweisen durch die letztbesprochenen Goldsachen der Ermitage als schon im vierten Jahrhundert vor Chr. üblich kennen zu lernen. Ob Stephani Recht hat, wenn er die wesentlich nur zur Ausfüllung dienende Masse als bloss aus Gyps bestehend betrachtet, mögen genauere Kenner entscheiden. Jetzt bedienen sich die Metallarbeiter zu dem Zwecke vorzugsweise einer Mischung aus Colophonium, Gyps und Ziegelmehl. — Ausser der oben erwähnten bronzenen Spiegelkapsel, welche jedenfalls noch aus vorrömischer Zeit stammt, besitzt die Abtheilung der Alterthümer des Cimmer. Bospor. in Folge der Aufdeckung des Grabes der Priesterin in der grossen Blisnitza noch eine andere, deren aus einem ganz dünnen, auf den massiven Deckel aufgelötheten Bronzeplättchen mit unzweifelhaften Spuren von Vergoldung bestehende, auf Aphrodite und Eros bezügliche Reliefdarstellung zu den bemerkenswerthesten Arbeiten gehört; vgl. C. r. p. 1865, pl. V, n. 1 und Stephani p. 159 ff. — Unter der grossen Anzahl der in den Gräbern des südlichen Russlands gefundenen Spiegel sind die meisten von Bronze, nicht selten vergoldet. Alle diese Spiegel so wie die geringere Anzahl der silbernen entbehren der an den Etruskischen Spiegeln so regelmässig vorkommenden Zeichnungen. Dasselbe gilt bekanntlich von den Griechischen, namentlich den in Attika gefundenen Spiegeln, deren Griff dagegen regelmässig Bildwerk zu haben pflegt. Die A. B. bringen pl. XXXI, n.

7, einen Spiegel in Abbildung, dessen in vergoldeter Bronze bestehendes unverziertes Rund auf Griechische Kunst zurückgeht, während der aus Gold gearbeitete Griff mit Reliefs in durchaus barbarischem Stile geschmückt ist. — Weiter sind ganz besonders hervorzuheben Bestandtheile von Rüstungen von Männern und Rossen mit häufig angebrachter Vergoldung, wie sie auf pl. XXVII, XXVIII und XXIX der A. B. aus früheren Funden abbildlich mitgetheilt sind. Die Beinschiene auf pl. XXVIII, n. 8, erinnert sehr an eine aus Korinth stammende, welche ich im Arsenal von Zarskoe Selo sah. Interessant sind auch Pfeilspitzen aus Bronze, vgl. A. B. pl. XXVII, n. 11 fg. Das unter n. 11 abgebildete Exemplar ist eins von den mehr als zweihundert im Kul-Oba aufgefundenen, welche leicht vergoldet und von ausserordentlicher Härte sind, so dass sie der des Stahl ähneln, woraus mit Recht auf eine besondere Höhe technischer Fertigkeit geschlossen wird. Manche Stücke von dem Pferdegeschirr in den A. B. pl. XXIX, n. 8—9 sind vergoldet und mit Carneolen geschmückt. Einen auch durch seine Form interessanten vergoldeten Bronzehelm lieferte des Mannesgrab in der grossen Blisnitza vgl. C. r. p. 1865, Titelvign. Das Bedeutendste in künstlerischer Beziehung sind aber die Phalerae unter den Theilen des Geschirrs der vier Pferde, welche der Demeterpriesterin ins Grab mitgegeben wurden, mit Darstellungen von Kämpfen zwischen Griechen und Amazonen und Poseidon und einem Giganten, vgl. C. r. p. 1865, pl. V und VI, und Stephani p. 164 fg. Als Gegenstand Griechischer Kunstübung werden die phalerae auch bei Cicero Acc. in Verr. IV, 12, 29 erwähnt. — Min-

der beachtenswerth ist es, dass aus Bronze auch Ringe vorhanden sind; wohl aber, dass es unter ihnen einige giebt, die durch Arbeit oder Auffassungsweise des Dargestellten sich besonders auszeichnen, vgl. z. B. A. B. pl. XVIII, n. 13, die Büsten des Serapis und der Isis auf einer wie eine Münze geprägten und dann in den gegossenen Ring, der für den *digitus anularis* bestimmt war, incrustirten Platte, und n. 18 Eros noch in der Muschel, aber schon den Bogen zum Abschiessen spannend. — Als antiquarische Seltenheiten sind endlich die beiden dem Grabe der Königin mit der goldenen Maske gefundenen Glocken aus Bronze noch erwähnen, deren eine in der Ermitage aufbewahrt wird und A. B. pl. XXXI, n. 1 abgebildet ist. Aller Wahrscheinlichkeit nach vertraten diese Glocken die Stelle von Amuleten. Ich hatte diese Worte geschrieben, als mir der C. r. p. 1865 in die Hände kam, in welchem p. 173 fg. dieselbe Ansicht auf das Gründlichste dargethan und eine Anzahl anderer Glocken aus Gräbern des südlichen Russland aufgeführt wird, auch solcher die sich an Pferdegeschirr befanden nebst anderen Amuleten.

Das Silber ist gelegentlich schon als an Sachen aus Eisen verwandt erwähnt. Die figürlichen Ornamente aus jenem Metall, welche an dem auf pl. XXVIII, 1 der A. B. abgebildeten Eisenhelme vorkommen, dessen Arbeit, nach einer dabei gefundenen Münze des Lysimachos zu schliessen, spätestens gegen das Ende des dritten Jahrhunderts v. Chr. fällt, eine Athenabüste und eine zweimal wiederholte Scylla, sind nicht ohne Interesse. Jene (pl. XXVIII, 2 besonders abgebildet) ist (wie ein jüngst aufgefundener Minervekopf auf einem Goldblättchen, C. r. p. 1865, pl. III, n. 14) den Beispielen der *en face*

dargestellten Göttin mit dem dreibuschigen Helme, welche wir in der Schrift über den Hildesheimer Silberfund S. 15 Anm. 1 zusammengestellt haben, hinzuzufügen. Die durch ihre ruhige und edle Haltung ausgezeichnete Scylla ist geflügelt und mit den Attributen von Ruder und Fackel versehen. Die meisten der nicht zahlreichen Gegenstände aus Silber gehören in die Kategorie der Geräte und Gefässe. Es ist sehr beachtenswerth, dass selbst für Gegenden wie die Krimm und Südrussland überhaupt, in denen doch das Gold keine Seltenheit und für andere Gegenstände sehr beliebt war, Plinius' Bemerkung Nat. hist. XXXIII, 154 über die Verwendung des Silbers zu den *vasa caelata* durchaus zutrifft, so weit wir nach den wiederaufgefundenen Monumenten urtheilen können. Von den *vasa caelata* gehören mehrere erst der Römischen Epoche an. Sie sind öfters vergoldet und zwar regelmässig nach den Principien, welche wir auch sonst in dieser Beziehung befolgt finden. Das beachtenswertheste Stück ist jedenfalls jenes wiederholt besprochene und abgebildete, unten durchbohrte Rhyton in Form eines Stierkopfs, aus dem fünften Jahrhundert vor Chr., wie man in Petersburg anzunehmen geneigt ist, also das älteste Beispiel dieser Form (Stephani C. r. pour 1863, p. 138), vgl. zunächst A. B. p. 239 fg. und pl. XXXVI, n. 1 und 2, und O. Jahn in Gerhard's Denkm. und Forschungen. 1857, S. 91 fg. zu Taf. CVI. Das Gefäss zeigt einen auffallenden Contrast zwischen der naturgetreuen Darstellung des Stierkopfes und der alterthümlichen, rohen, welche an den menschlichen Figuren von kurzen und dicken Verhältnissen und mit zum Theil übermässig grossen Köpfen ersichtlich ist. Ob Stephani's (in dem

Führer p. 21 fg. wiederholte) Deutung des Dargestellten auf die Sage von Polymestor und Hecuba oder Jahn's Erklärung, nach welcher das auch aus Bildwerken bekannte Ereigniss mit Telephus und dem kleinen Orestes gemeint ist, das Richtige treffe, wollen wir hier nicht genauer untersuchen. Friederichs, der sich auf Jahn's Seite stellt, meint, »durch die gesträubten Haare des Telephus und Agamemnon solle vermuthlich die gegenseitige Wildheit der beiden Krieger ausgedrückt werden« (Bausteine zur Gesch. der griechisch-röm. Plastik n. 709, S. 422). Lehrreiche Beispiele der gesträubten Haare, über welche ich im Texte zu den Denkm. d. a. K. I, 63, 311, S. 72 mit Beziehung auf Welcker A. Denkm. III, S. 542 fg. gesprochen habe, bieten die Medea auf dem Berliner geschn. Steine bei Toelken Erkl. Verzeichn. IV, 2, 151, und der Orestes in Monum. ined. d. Inst. arch. VIII, t. 22. Bezüglich der Vergoldung an diesem Gefässe heben wir noch ausdrücklich hervor, dass dieselbe die nackten Theile der menschlichen Gestalten gar nicht, dagegen aber das entblösste Schwert betrifft. Auf den Hildesheimer Silbergefässen findet sich selbst die Glatze einiger Masken vergoldet. Ein durch seine schöne Arbeit ausgezeichnetes *vas caelatum* ist das mit den wilden Enten in A. B. pl. XXXV, 1 und 2. Ein tassenartiges Gefäss aus dem Kul-Oba mit der Inschrift *EPMEΩ* (A. B. pl. XXXVII, n. 41) thut durch diese mit nichten kund, dass es zum Trunk auf den Hermes vor dem Schlafengehen diente, wie im Führer p. 63, a 533 wiederholt wird, sondern nur, dass es Eigenthum des Gottes war. Eine runde Platte mit dem ältesten uns bekannten Beispiele von Niello: A. B. pl. n. 11, vgl. p. 209 fg., auch Waagen S. 340, der

nur den in der später hinzugefügten Inschrift erwähnten Rheskaporis nicht in das dritte vorchristliche Jahrhundert hätte setzen sollen. Noch andere Silbergefäße hebt Waagen a. a. O. hervor. Interessante Gegenstände aus der Kategorie der Geräte sind noch Spiegel, eine Spindel und Lampe mit vegetabilischem und figürlichen Bildwerk aus dem Bacchischen Kreise, Seiher und Sieblöffel (A. B. pl. XXXI, 4—6), gewöhnliche Löffel, darunter ein paar mit Inschriften (A. B. pl. XXX, 3 und 5) (wie einer der Inschriftlöffel aus dem Grabe der »Königin« mit der goldenen Maske), ein étui, zwei Strigiles, die eine mit dem Salbgefäß und seiner Kette, die andere ohne diesen Zubehör, aber von ausgezeichnete Erhaltung (A. B. pl. XXXI, n. 3 und 2). Strigel von Silber und Gold werden als ein besonderer Luxusartikel der Akragantiner angeführt Diodor. XIII, 82, vgl. Timaeus bei Aelian N. Anim. XII, 29. Goldene Strigilis in der Hand eines Mädchens auf dem schönen Vasenfragmente im C. r. p. 1862 pl. I, n. 1, wenn Stephani's Auffassung C. r. p. 1863 p. 149, Anm. 1 das Richtige trifft. Noch seltener sind Gegenstände, wie die beiden Scepter in der A. B. pl. II, n. 4 und 5, deren erstes, mit Blattgold belegtes und oben mit einer wilden Ente verziertes der Königin vom Kul-Oba angehörte, während das andere der Königin vom Grabe mit der goldenen Maske zugeschrieben wird; so wie die aus einzelnen Cylindern bestehende Bekleidung von zwei Holzstäben, die man als Thyrsen oder Herold- oder Commandostäbe betrachtet hat (A. B. pl. XXVII, n. 1 und 2). Ein Gegenstand aus Silber, der Aehnlichkeit mit einem Commandostab hat, ist später auch in dem Tumulus von Alexandropol gefunden; vgl. Rec.

d'antiqu. de la Scyth. p. 23 fg. Eigentliche Schmucksachen aus Silber, namentlich aus Silber allein, kommen nur selten vor. Bei zwei Armbändern aus Silber findet man an den Enden je zwei Löwenköpfe aus Gold (A. B. pl. XIIa, n. 7 und Text T. II, p. 339, Vignette) eine Verzierung, die bei zwei massiv silbernen Armbändern auch in Silber vorkommt.

Als das eigentliche Material für Schmucksachen zeigt sich uns in der Krimm wie in Griechenland und in Italien das Gold. Solche goldenen Schmucksachen waren aber nicht allein für Frauen, sondern auch für Männer bestimmt. Unter diesen heben wir vorläufig besonders hervor zwei öfters besprochene Stücke (s. auch Waagen S. 336 fg. und Schwabe a. a. O. S. 18 fg.): das gewundene Halsband (vgl. Hildesh. Silberfund S. 20 fg.) und die Armbänder des Königs vom Kul-Oba (A. B. pl. VIII. 1 und XIII, 1 und 3, Friederichs Bausteine n. 698 und 700, S. 416 fg.) Von Schmucken von Frauen sind mehrere vollständige erhalten. Zwei derselben erwähnt Waagen a. a. O. S. 337. In dem schon mehrfach erwähnten Grabe der Priesterin der Eleusinischen Gottheiten auf Taman fand man sogar die Ueberbleibsel von zwei Schmucken für eine und dieselbe Person, deren genauere Bekanntmachung wir soeben in dem Comptes rendu p. 1865 erhalten haben. Zu dem einen, welcher bei grösseren Festlichkeiten verwandt wurde, gehören der kostbare Kalathos, das Paar grosser Ohrgehänge, die geschmücktere und schwerere Halskette, worüber weiter unten noch die Rede sein wird; zu dem anderen, welcher bei untergeordneten Festlichkeiten zur Verwendung kam, der Kopfschmuck in der Form einer *στυλαγγίς*, das Paar kleinerer Ohrgehänge

und die einfachere Halskette, deren nachher ebenfalls noch gedacht werden wird. Zu diesen Schmucksachen lassen sich zwei einander sehr ähnliche, aber an Pracht verschiedene Anzüge nachweisen durch die mit aufgefundenen Goldplättchen, welche einst auf die Kleider aufgenäht waren, indem dieselben durch Verschiedenheit der Grösse, der Ausführung, auch des Metallwerthes deutlich in zwei Klassen zerfallen.

Im Einzelnen handelt es sich um selbständigen Schmuck und zwar für den Kopf und die Ohren, den Hals, die Brust, die Arme und die Hände, besonders die Finger, auch die Füße, und um solchen Schmuck, der als integrierender Theil der Bekleidung zu betrachten ist. Von ganz besonderem Interesse sind aus letzter Kategorie die zum Aufnähen auf Kleidungsstücke bestimmt gewesenen Gegenstände, wie wir eben deren als aus dem Grabe von Taman vorhanden erwähnt haben und sie aus früherem Besitz schon in dem A. B. pl. XX fg. nur zum Theil bekannt gemacht worden sind. Sie finden sich sowohl bei den Griechen als auch bei den Skythen der betreffenden Gegenden, bei jenen aber mehr an den Gewändern der Frauen als an denen der Männer. Wenn auch wenigstens die Flittern und Blättchen und dünnen Platten, welche allein für sich Gegenstände aus dem vegetabilischen oder animalischen Reiche darstellen oder noch häufiger mit Darstellungen der mannichfachsten Art selten in getriebener, meist in gepresster oder gestanzter Arbeit verziert sind, nicht nur in der Ermitage vertreten (Waagen S. 338), sondern — abgesehen von dem Umstande, dass davon Manches in anderen Russischen Sammlungen vorhanden (Sabatier Souvenirs de Kertsch pl. IV—VI, Aschik Ann.

d. Inst. arch. T. XV, p. 203 und Mon. ined. T. III, pl. 211), Anderes (und zwar selbst aus dem Kul-Oba) nach Paris, Chabouillet Catal. génér. et descript. d. Camées et pierr. grav. de la Bibl impér. u. s. w. p. 390 fg.) und nach Neapel (in den Kunsthandel, s. Avellino Bullett. arch. Nap. A. VI p. 82 fg und tav. IV) gekommen ist — auch anderswo, namentlich in Etrurien (Mus. Etr. Gregor. t. XXV, Abeken Mittelitalien Taf. VI, und 3 a, b, c), aufgefunden sind, so gab es doch schon vor 1864 (dem Jahre, in welchem das Waagen'sche Werk erschien) keine Sammlung der Welt, welche sich in Betreff dieser Ueberbleibsel einstmaliger χρυσόπαστοι ἐσθῆτες, die uns vorzugsweise als Tracht Aegyptischer und orientalischer, namentlich Persischer Könige bezeugt sind, auch nur im Entferntesten mit der Petersburger hätte messen können. Durch die neueren Auffindungen ist die Zahl bis zu Tausenden angewachsen. Abbildungen einzelner von diesen in dem C. r. p. 1865, pl. II und III, auch in den p. 1866, pl. II. Besonders interessante Exemplare hat das Grab der Demeterpriesterin geliefert. Die beiden Anzüge derselben waren mit ganzen Figuren in getriebener Arbeit von Greifen, Sphinxen, dämonischen weiblichen Flügelfiguren (die vereinzelt schon früher vorkamen, aber bis jetzt noch keine sichere Deutung gefunden haben), ferner mit Tänzerinnen verschiedener Art in ganzen Reihen geschmückt. Mehr darüber bei Stephani. C. r. p. 1865, p. 55 fg. Ein zusammenhängendes Ganze bilden auch drei Reihen niedriger Platten mit den Büsten der Demeter der Kora und des Herakles, für deren Anordnung auf dem Gewande die Gigantenkämpfe an dem Peplos der bekannten archaischen Athenastatue zu Dresden, welche von mir

und nachher auch von Anderen auf die Athena Polias bezogen ist, und einiges Aehnliche an anderen Bildwerken veranschlagt werden kann (Stephani a. a. O. p. 49 fg.) Die künstlerische Ausführung der in Rede stehenden Gegenstände ist sehr verschieden; sehr oft flüchtig und roh; aber auch sorgfältig, ja zuweilen ganz vortrefflich. Betrachtet man das Dargestellte genauer, unter dem sich manches Eigenthümliche findet, so wird man sehr häufig mit Sicherheit gewahren, dass es sich um Amulette handelt, bei priesterlichen Personen auch um Bezugnahme auf die betreffenden Gottheiten, wie im Einzelnen Stephani auf das Umständlichste darzuthun sich bemüht hat. Auch an Goldblechen, die zur Verzierung einer aus Filz oder Zeug bestehenden Kopfbedeckung oder eines Kopfschmuckes aus Zeugstoff dienten, fehlt es nicht. Hervorzuheben besonders die beiden Bänder, von denen die kegelförmige Mütze des Königs vom Kul-Oba oben und unten umgeben war (A. B. pl. II, n. 1 und 2), und das zu dem diademartigen Kopfschmuck seiner Gemahlin gehörende (ebd. n. 3), bezüglich dessen der Umstand, dass es aufgenäht war, aus den in ihm (ebenso wie in n. 2) befindlichen Löchern hervorgeht. Dazu kommt eine im Jahre 1860 in einem Grabe auf der Halbinsel Taman gefundene Gürtelschnalle mit der Darstellung des den Nemeischen Löwen würgenden Herakles in sorgfältiger Ausführung (C. r. p. 1861, pl. VI, n. 5), eine Anzahl von Agraffen zum Anstecken, von Knöpfen vom reinsten Gold zum Zusammenhalten der Gewänder auf den Schultern und an anderen Stellen, wie sie mit der äussersten Sorgfalt und Zartheit ausgeführt im Grabe der Demeterpriesterin gefunden sind (C. r. p. 1865, pl. III, n. 20 und 21 und

p. 76). — Der unmittelbare Goldschmuck für die Füße besteht in Knöchelringen für Frauen. Von den als Schmuck von Männern sowohl wie Frauen vorkommenden Fingerringen sind die mit einer bildlichen Darstellung auf dem Steine oder auch der Paste schon oben berührt, insofern es sich um den Stein oder die Glaspaste handelt. Aber auch die Kunst des Goldschmiedes, welchem das Fassen oblag, zeigt sich hier in sehr beachtenswerther Weise. Mehrere Fassungen haben einen durchaus originellen, ja einzig dastehenden Charakter. Es giebt manche Vardeitäten. Sehr häufig kommt der Bügel vor, welcher (zuweilen die Form eines Strickes nachahmend) bei den durchbohrten Steinen die Regel ist, von welchen einige auch an einem Kettchen, welches an die bewegliche Achse angenietet war, irgendwo an die Bekleidung angehängt getragen wurden, ähnlich wie die Cylinder. Ausserdem sind aber, wie schon oben angedeutet, unter den Bosporianischen Alterthümern der Ermitage auch goldne Ringe in nicht unbeträchtlicher Zahl vorhanden, deren obere Fläche nicht mit einem Stein versehen ist, sondern im Gold besteht, an welchem die Darstellung ausgeführt ist. In der Mitte stehen etwa zwei ziemlich gleiche Goldringe mit der Darstellung der Büste der mit Aegis und Helm versehenen Athena, an welchen nur das Gesicht der Göttin in Stein (orientalischem Granat) ausgeführt ist: der eine von ihnen in A. B. pl. XV, n. 15. In diesen beiden Fällen ist die Ausführung der bildlichen Darstellung cameoartig (A. B. pl. XVIII, n. 6).

(Schluss folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 31.

4. August 1869.

Sammlungen für alte Kunst in Petersburg.

1. Artikel.

(Schluss.)

Eine ciselirte Relieffigur ist ferner die eines sitzenden Weibes an einem ebenfalls aus früheren Grabungen stammenden massiven Goldringe von sehr eigenthümlicher Form (A. B. pl. XVIII, n. 9). Jüngst hat das wiederholt erwähnte Grab der Demeterpriesterin zwei Goldringe geliefert, welche ganz besonders beachtenswerth sind. Wir lernten S. 2074 zwei geschnittene Steine aus Corneol kennen, welche den Scarabäen durchaus entsprechen, nur dass die gewölbte Seite die Form eines liegenden Löwen hat. Jetzt besitzt die Ermitage auch einen Ring, der aus einem beweglichen Bügel von massivem Gold und einem hohlen goldenen Kasten besteht, dessen äussere gewölbte Seite die Form eines liegenden Löwen hat, während auf der inneren flachen Seite das Bild einer Cultusstatur der Artemis vertieft eingegraben ist (C. r. p. 1865, pl. III, n. 23 und p. 77). Ja ein anderer Ring der Priesterin

hat einen massiven Bügel und einen hohlen Kasten von Gold, dessen gewölbte Seite in einem mit der grössten Sorgfalt im Einzelnen ausgeführten Scarabäus besteht und dessen innere flache Seite die eingegrabene Darstellung des Eros, welcher der an einen Pfeiler gelehnten Aphrodite das Schuhwerk in Ordnung bringt, enthält (C. r. a. a. O. n. 24 und p. 78). Beide Male findet sich auf der flachen Seite jener den Scarabäen eigenthümliche Rand. In den meisten Fällen sind die Figuren nur auf der Oberfläche des Kastens eingravirt (von dem aus Etrurien her bekannten Verfahren, Figuren auf besonderen Goldplättchen einzugraben und diese dann auf den Ring aufzusetzen, findet sich meines Wissens kein Beispiel) und daher durch den Gebrauch mehr oder minder stark abgerieben. Doch giebt es von dem letzteren Umstände auch einzelne Ausnahmen. Die vollkommensten machen zwei ganz wie neu aussehende Ringe, der mit der Nike in C. r. pour 1861, pl. XI, n. 8 und einer der jener Demeterpriesterin angehörenden Ringe mit der meisterhaft bis in die letzten Einzelheiten vollendeten Gruppe von Aphrodite und Eros (C. r. p. 1865, pl. III, n. 25 und p. 70). Auch an einem der Finger des Mannes in dem im J. 1865 aufgedeckten Grabe der grossen Blisnitza fand man einen goldenen Ring ohne bildliche Darstellung, »welcher ihm ganz neu in das Grab mitgegeben zu sein scheint« (Stephani C. r. p. 1866, p. 69). Die dargestellten Gegenstände und deren Behandlung anlangend, so entsprechen die gravirten Goldringe natürlich wesentlich den vertieft geschnittenen Steinen. Doch hat es der Zufall gewollt, dass grade unter jenen mehrere sind, deren Darstellungen auf diesen nicht vorkommen und sich durch merkwür-

dige Besonderheiten auszeichnen. So zeigt uns ein sonst durch Gebrauch stark abgeriebener Ring der Demeterpriesterin das vollkommen scharf und unversehrt erhaltene Bild einer leierspielenden Gestalt, deren nach unten in einen vollkommen deutlich gebildeten Greifenkopf endigender Leib und Füße die einer Cicade sind, während der Oberkörper der einer Frau ist (C. r. p. 1865, pl. III, n. 26 und p. 80 fg.). Eine andere in sachlicher Beziehung sehr eigenthümliche Darstellung ist im C. r. p. 1861, pl. VI, n. 8 abbildlich mitgetheilt: eine Schlange, welche einen Pfeil von einem Bogen abschießt. Sollte diese Darstellung nicht symbolischer Beziehung sein? Das in künstlerischer und zugleich kunsthistorischer Beziehung ausgezeichnete Stück ist das aus dem vierten Jahrh. v. Chr. stammende mit der Darstellung eines in sitzender Stellung einen Pfeil prüfenden Skythen und dem Künstlernamen $\Lambda\Theta\text{HN}\Lambda\text{H}\Sigma$ (das erste A ist fast verschwunden, s. A. B. T. II, p. 338, Vignette, und C. r. a. a. O. n. 11). — Von Armbändern giebt's einfache und prächtige, für Kinder und für Erwachsene bestimmte. Kinderarmbänder: A. B. pl. XXIV, n. 3 u. 24. Der Arm, welcher von n. 3 herabhängt, ist doch gewiss als Amulet zu betrachten, ebensowohl wie die Keule, welche wir ebd. n. 4 als Pendeloque an einem anderen einfachen Armbande finden, wenn dieselbe auch dem praktischen Zwecke einer Nadelbüchse gedient hat; vgl. die Keulen an den Ohrgehängen pl. VII, n. 21 und 23. Das einfache Armband eines jungen Mädchens, A. B. pl. XIV, n. 2, ist ganz der Art, wie sie auch in den Museen nordischer Alterthümer vorkommt. Zu den prächtigeren Arm bändern (deren auch mehrere an einem Arme zugleich getragen wurden)

gehören die schon oben erwähnten des Königs vom Kul-Oba, unter denen die beiden einander gleichen, welche sich an dem Handgelenk befanden, in künstlerischer Beziehung die bedeutendsten sind, so wie die beiden sich ebenfalls entsprechenden der Königin vom Kul-Oba (A. B. pl. XIII, 2, Waagen S. 337), der übrigens das künstlerische Verdienst zu hoch preist, vgl. Friederichs S. 417 zu n. 699, und der »Königin« mit der goldnen Maske (diese mit je neun Granaten geschmückt, A. B. pl. XIV, n. 4). Durch die Arbeit der figürlichen Darstellungen besonders ausgezeichnet sind die beiden Armbänder der Priesterin des Grabes in der grossen Blisnitza, welche mit dem einen Paare des Königs vom Kul-Oba Aehnlichkeit haben, nur dass der doppelt gewundene Reifen anstatt der Sphinx in laufende Löwinnen endigt (C. r. p. 1865, pl. II, n. 6 und p. 48 fg.), wie liegende Löwen dieselbe Stelle an dem *στρογγύλος* der Königin vom Kul-Oba einnehmen (A. B. pl. VIII, n. 2.) Es fehlt auch nicht an goldenen Exemplaren von den aus dem classischen Alterthum so bekannten Perikarprien in Form einer sich ringelnden Schlange, s. A. B. pl. XIV, n. 1 und 6 (bei n. 1 handelt es sich um die Hornschlange, *cerastes*). — An Brustschmuck sind fibulae mit oder ohne Brochen, für kleine Mädchen und erwachsene Frauen, vorhanden. Sehr stattlich ist die Reihe der Halsbänder und Halsketten. Von jenen ist das beträchtlichste das schon oben erwähnte des »Königs« vom Kul-Oba, dem das ebenfalls barbarischem Gebrauche angehörende der »Königin« (A. B. pl. VIII, n. 2) freilich an Feinheit des Goldes vorgeht, aber an Feinheit der Arbeit nachsteht. Auch die in dem Text der A. B. T. I, p. 45 fg. als Stirnbänder gefassten, auf pl.

VI, n. 3 und 4 abgebildeten Stücke, von denen sich namentlich das erste durch Seltenheit des dargestellten Gegenstandes (Demeter von Hekate geführt naht sich dem Helios, um von ihm den Aufenthaltsort ihrer Tochter zu erfahren) auszeichnet, sind wohl als Halsbänder zu betrachten. Von den Halsketten bieten die A. B. auf pl. IX—XII a eine Auswahl. Einige davon hebt Waagen S. 336 fg. besonders hervor: als die reichste die der Frau aus dem Grabe bei Theodosia pl. XII a, n. 4. Von sehr schöner Arbeit sind auch die ebendaher stammenden n. 1. 2. 3 abgebildeten, ferner die auf pl. IX, n. 3, und die in den A. B. T. II, p. 338 Vignette mitgetheilte, aus einer Kette von kleinen Blumen in blauem Email bestehende, an welcher bärtige menschliche Köpfe mit Stierhörnern (auf Dionysos oder Achelaos bezüglich) hängen. Jetzt gilt mit Recht das grössere der Halsbänder aus dem Grabe der Demeterpriesterin, welches mit jenem reichsten aus dem Grabe bei Theodosia die grösste Aehnlichkeit hat als das an Reichtum und Eleganz alle bisher bekannten weit überragende (C. r. p. 1865, pl. II, n. 4 und p. 48). Auch das kleinere ebendaherstammende (a. a. O. n. 5) zeichnet sich durch reiche und sorgfältige Ausführung ganz besonders aus. Hier wie dort und sonst findet sich in den Motiven der Verzierungen manche Wiederholung; doch zeigt die Ausführung der Halsbänder im Einzelnen auch Mannichfaltigkeit der Formen. Wir bemerken, dass die Kette pl. IX, 3 und XII, 3 aus cylinderförmigen Gliedern von Gold besteht, von denen Hübner im Hermes, I, 3, S. 360 mit Friederichs' Hülfe nur ein Beispiel aus Tarquinii nachzuweisen wusste. Dazu kommt noch das Beispiel aus Kertsch bei Aschik in den Ann. et Inst. arch.

XII, p. 5 fg. z. tav. d'agg. C. n. 13. Sehr reich ist die Zahl der Anhänge wie aus Edelsteinen, Glas, so besonders auch aus Gold. Manches der Art hat sich getrennt gefunden. Stark ist darunter die Kategorie der Amulette vertreten. Ganz besonders interessant sind fünf vortrefflich gearbeitete Stierköpfe von Gold (zwei abgebildet in A. B. pl. XIIa, n. 9 und XXXII, n. 12, und zwei andere, auf der Brust desselben Skelettes gefundene im C. R. p. 1863, pl. I, n. 7 und 8), die an einem Halsbande getragen wurden, wie, »wir an drei überaus schönen und augenscheinlich aus derselben Zeit (dem vierten Jahrh. v. Chr.) stammenden goldenen Ohrgehängen, welche die Form reich geschmückter Frauenköpfe haben, den Hals in der That mit einer Perlenschnur versehen finden, an welcher ein kleiner Stierkopf befestigt ist (A. B. pl. VII, n. 11).« Merkwürdig ist nun Folgendes: »die Köpfe sind hohl und am Ende des Halses durch einen Deckel verschlossen, der sich abheben lässt. Das Innere ist mit einer Salbe gefüllt, die sich gegenwärtig natürlich in vollkommen trockenen und festen Zustande befindet.« Stephani, der im C. r. a. a. O. p. 106 fg. (vgl. jetzt auch C. r. p. 1865, p. 73 fg., Anm. 4) die geglaubte prophylaktische Kraft des Stierkopfs noch genauer erörtert als es bisher geschehen war — wir fügen den von ihm angeführten Beispielen hier nur ein sehr ähnliches von einem goldenen Halsbande und Ohrgehänge in Paris nach Chabouillet a. a. O. n. 2555 und 2597 hinzu, — nimmt abweichend von dem Texte in A. B. T. I, p. 83 und 219, wo er an capsules à parfum gedacht hatte, an, dass auch der in den Köpfen vorhandenen Salbe eine solche Kraft zugeschrieben sei: »denn wenn sie bei der Toilette hätte Anwendung fin-

den sollen, so würde offenbar eine weit grössere Menge nöthig gewesen sein, als diese kleinen Köpfe zu fassen vermögen. Allein man kann sie doch nur als eine Verstärkung der zauberabwehrenden Kraft betrachtet haben, da man sonst dem Behältniss, in welches man sie einschloss, auch jede beliebige andere Form hätte geben können.« Der von der Kleinheit der Köpfe hergenommene Grund passt nicht, wenn es sich um nichts Anderes als eine Art von Riechfläschchen handelt. Der andere Grund passt zuvörderst nur dann, wenn man der Ansicht ist, dass der Stierkopf Nebensache, die »Salbe« aber die Hauptsache sei. Dieser Ansicht kann ich aber nicht beipflichten, wie sie denn auch Stephani, wenn er kurz vorher schreibt: »die Salbe möge nur hinzugefügt sein, weil man ihr eine prophylaktische Wirkung zuschrieb«, keineswegs hegt. Dazu kommt, dass während die Geltung des Stierkopfs als Amulet unzweifelhaft ist, von dem Gebrauch einer Salbe zur Abwehr des Unheils nichts verlautet, namentlich in der hier voraussetzenden Weise. Da es zu Tage liegt, dass der Inhalt der Stierköpfe, die allerdings in stark getriebener Arbeit bestehen, nicht mit jenen Stoffen zusammenzustellen ist, von denen wir zuletzt oben S. 2087 fg. gesprochen haben, so bleibt nichts übrig, als denselben für ein parfum zu halten. Finden sich doch auch sonst unter den Goldsachen aus der Krimm ähnliche capsules de parfum, die als pendeloques de collier dienten, und zwar die eine in der Form eines Löwenkopfes, der ja auch als Amulet bekannt ist, die andere in der eines Tubus oder Cylinders, s. A. B. pl. XXIV, n. 20 und 21 und p. 161. Noch mannigfaltiger in den Formen und in künstlerischer Beziehung zum Theil noch ausgezeichnete sind die Ohringe

und Ohrgehänge, welche zuweilen nicht unbedeutende Dimensionen haben. Die berühmtesten waren früher die der Königin vom Kul-Oba und aus dem Grabe bei Theodosia (A. B. pl. XIX, n. 4 u. 5, und XII a, 5 u. 5 b), wahre Schaustücke hinsichtlich der Ausführung im Feinen und Kleinen (Waagen S. 337). Im Jahre 1864 sind unter dem Schmuck der Demeterpriesterin in dem Grabe der grossen Blisnitza zwei der allgemeinen Anlage nach sehr ähnliche Ohrgehänge gefunden, die hinsichtlich der Vollendung und Sorgfalt in der Ausführung vielleicht noch höher stehen (C. r. p. 1865, p. 48 zu pl. II, n. 3). Eine beschränkte Auswahl: A. B. pl. VII, vgl. Waagen S. 335 fg. Die beiden von Waagen a. a. O. erwähnten Ohrgehänge in der Form von Mänaden sind jetzt im C. r. pour 1869, pl. IV, n. 4 und 5 herausgegeben. Ein paar Ohrgehänge in Form von Niken ist durch Publikation des einen, besser erhaltenen Exemplars im C. r. p. 1859, pl. III, n. 3 bekannt geworden. Es ist, wie Stephani p. 121 fg. bemerkt (der jetzt über den Grund, warum Nike öfters an Schmucksachen von Weibern dargestellt sei, ausführlich gehandelt hat im C. r. p. 1865, p. 37 fg.), das einzige Exemplar dieser Form in der Ermitage. Eine sehr schöne geflügelte Nike mit einer Tania in der Rechten, zu einem Ohrgehänge gehörend, und zwar, was beachtenswerth, aus Athen stammend, befindet sich in Paris, vgl. Chabouillet a. a. O. n. 2549 und Rev. archéol. VI, pl. 121, n. 3. Ein anderer »goldener Ohrschmuck von der Form einer Amphora, welche auf einer würfelförmigen Basis steht, »ein Kunstmotiv, welches unter den überaus mannigfachen goldenen Ohrgehängen, die uns erhalten sind, hier zum ersten Male zum Vorschein kommt,« ist im C. r. pour 1862, pl. I,

n. 11 abbildlich mitgetheilt, vgl. Stephani p. 16. Es ist wohl nicht uninteressant zu bemerken, dass es in Paris zwei verschiedene, wiederum aus Athen herrührende Paare von Ohrgehängen mit dem Motiv »un petit vase à deux anses« giebt, vgl. Chabouillet a. a. O. n. 2585—2587. In die Kategorie der Ohrgehänge gehören auch jene beiden oben mit einer Oese zum Einhaken und unten mit einem reichen Gehängsel, woran sich Blumen und andere Details aus Email befinden, versehenen Medaillons mit je einem reichgeschmückten Athenekopf und emailirten Epheublättern auf dem Rande ringsherum, welche, da sie etwa in der Mitte des Körpers der »Königin« vom Kul-Oba gefunden und von bedeutender Grösse sind, zuerst als zum Schmucke der Brust dienend betrachtet wurden, woran Waagen S. 337 keinen Anstoss nimmt, wohl aber Friedrichs a. a. O. S. 418 fg., n. 701 und 702 (das eine abbildlich mitgetheilt in *A. B.* pl. XIX, n. 1). Dass es sich in der That um eine Art von Ohrgehängen handle, freilich nicht um solche, die in den Ohrlappen befestigt wurden (*ἐλλόβια*, inares), sondern um solche, deren Oesen mit dem Kopfschmuck in Verbindung gebracht wurden, so dass die runden Scheiben die Ohren verdeckten und nur die goldnen Kettchen nebst ihren Anhängseln bis unter die Ohren herabhingen, sah man deutlich aus zwei durchaus ähnlichen Ohrgehängen mit der Darstellung der die von Hephästos geschmiedeten Waffen tragenden auf einem Hippokampen reitenden Thetis bei deren Auffindung im Grabe der Demeterpriesterin; vgl. Stephani C. r. p. 1865, p. 42 fg. zu pl. II, n. 1 und 2. Minder beträchtlich und zahlreich sind die Haarnadeln. Doch giebt es auch unter ihnen Stücke, die in künstlerischer Beziehung Beachtung verdienen. Ich signalisire ein Stück, welches oben mit einem Hirschkopf

verziert ist, einem Symbol langen Lebens, das namentlich bei den Frauen beliebt war (Stephani C. r. p. 1862, p. 140 fg. und 1865, p. 73 fg., Anm. 4). Dieses in den A. B. pl. XXIV, n. 7 abgebildete Stück wird an Schönheit der Ausführung noch übertroffen durch drei kleine goldene Hirschköpfe (einer in den A. B. pl. XXXII, n. 11), die mit den Ohrgehängen eines Weibes zusammen gefunden wurden und, da sie mit Löchern durchbohrt sind, offenbar an irgend einem Gegenstande befestigt waren. Von manchen Haarnadeln ist nur der in einer figürlichen Darstellung bestehende Kopf vorhanden. Als Beispiel eigenthümlicher Bildung einer ganzen Haarnadel sei die in Form eines Schwertes (A. B. pl. XXXI, n. 9) angeführt. — Von sonstigem Kopfschmuck sind in Folge früherer Ausgrabungen Stirnbinden und Kränze vorhanden, wie sie bei der Prothesis der Leichen beiderlei Geschlechts nach Griechischem Brauche denselben angethan waren und dann mit ins Grab gegeben wurden. Jetzt besitzt die Ermitage aus dem Grabe der Demeterpriesterin auf der Halbinsel Taman sogar das Original eines goldenen Kalathos, bestehend in einer aus 13 Stücken zusammengesetzten Goldplatte, welche einen vollständigen Kreis beschreibt, in dem sie sich nach oben hin in geschweifter Form erweitert. Die an jeder Stelle des Kreises 0,1 Meter hohe Metallplatte war ursprünglich mit einem weichen, wahrscheinlich wollenen Stoffe gefüttert, ist am oberen Rande mit einem Eierstabe in getriebener Arbeit, am unterem mit einem Mäander verziert, auf welchen kleine, mit blauem Schmelz ausgefüllte, jetzt zum Theil verlorene Goldrosetten aufgesetzt sind, endlich auf der Hauptfläche mit der Darstellung von Kämpfen zwischen jungen Skythen und Greifen versehen, deren Figuren, obgleich auch von Gold, doch

nicht aus einem Stück mit der Grundfläche gefertigt, sondern einzeln in hohlem Relief ausgeführt und mit Goldstiftchen an der Fläche befestigt sind; vgl. C. r. p. 1865, pl. I, n. 2 u. 3 und Stephani p. 21. Unter jenen ist die im C. r. p. 1859, pl. III, n. 2 herausgegebene *στλεγγίς* wegen der Nachahmung des wellenförmigen Schlages der Haare besonders interessant, welche jetzt einen Pendant aus dem einen Grabe von Taman hat, wo zu beiden Seiten des Haars eine Nike dargestellt ist (C. r. p. 1865, pl. I, n. 5 und p. 35). Häufiger finden sich Binden von sehr dünnem Goldblech, welches zuweilen auf Zeug oder Leder gelegt wurde, wie sie auch aus Griechischen Gräbern als auf der Stirn der Todten liegend bekannt sind, vgl. z. B. Chabouillet a. a. O. n. 2668 und 2699. Die in der Ermitage sind meist mit Eppichblättern verziert; daneben fehlt es, ausser dem Gorgoneion, auch nicht an figürlichen Darstellungen von regelmässig roher, ja halbbarbarischer Ausführung meist in gestanzter Arbeit, abgesehen namentlich von einigen Abdrücken von Münzen des Marc Aurel und des Commodus. Solche Abdrücke, und zwar von Münzen Bosporanischer Könige, finden sich — um das hier in Verein mit ähnlichen Beispielen zu bemerken — auch unter jenen Goldplättchen der Ermitage, welche den Kleidern zum Schmuck aufgenäht wurden. Hübner sah im Museo publ. zu Oporto ein vier-eckiges Goldplättchen, am Rand mit Löchern versehen, offenbar um als Zierrat befestigt zu werden, ziemlich dick, dessen Reliefbild über eines der berühmten Syrakusischen Dekadrachmen geschlagen ist (Die ant. Bildw. in Madrid S. 338, n. 942). Genaue Abbildungen von Münzen von Syrakus, wie mit einem irdenen Stempel aufgedrückt, auf unteritalischen Vasen, signalisirte schon Sir W. Hamilton, s. C. A. Böttiger's

Vasengemälde S. 35; vgl. auch Levezow Berlins Vasen S. 213, n. 920. Eigenthümlich ist es, dass man in einem Grabe bei Kertsch den Abdruck einer Münze in Gold bei einem Kinderskelett in der Nähe des Mundes fand (A. B. T. I, p. 135, z. pl. XVIII, n. 25). Hie und da findet man an den Stirnbinden auch Verzierung durch geschnittene Steine. Beispiele in den A. B. pl. III und IV. — Stattlicher sind die Kränze vertreten, von denen schon im Jahre 1854 21 vorhanden waren. Die meisten ahmen Lorbeerkränze nach, eine nicht unbedeutende Zahl hat Eppichblätter, eine verhältnissmässig geringe Oelbaumblätter und Früchte, wie man früher annahm, auch Stephani. Doch ist dieser jetzt der Ansicht, dass bei allen in den Gräbern des südlichen Russlands gefundenen künstlichen Nachbildungen, deren Formen gleichmässig an Lorbeer und Oelbaum zu denken erlauben würden, so lange der erstere vorausgesetzt werden müsse, bis nachgewiesen sein werde, dass man in den dortigen Griechischen Colonien, wie anderwärts bei Griechen, im Cultus der Todten den Oelbaum anzuwenden pflegte (C. r. p. 1865, p. 11 fg., Anm. 2), was auch von den bald zu erwähnenden bis dahin auf den Oelbaum bezogenen Beispielen gilt.) Wenn auch manche Stücke von mittelmässiger Erhaltung und Ausführung darunter sind, so fehlt es doch auch nicht an gut, ja ganz ausgezeichnet gearbeiteten Exemplaren. Dergleichen sind in den Jahren 1864 und 1865 in den Gräbern der grossen Blisnitza entdeckt, vgl. C. r. p. 1865, p. 11 und 1866, p. 69. Früher galt als das schönste der auch von Waagen S. 335 angeführte »Olivenkranz«, A. B. pl. IV, n. 2. Diesem entspricht hinsichtlich der Beziehung und der Trefflichkeit der Arbeit der Zweig eines »Oelbaums« welcher bei der rechten Hand eines Todten gefunden

wurde und das erste Beispiel der Sitte den Todten Zweige dieser Art in die Hand zu geben bietet, vgl. C. r. p. 1861, pl. VI. n. 4 und Stephani p. 145 fg. Als Gegenstand weiblichen Putzes kommt, nebenbei bemerkt, auch ein Bouquet von Aehren aus Gold war. — Höchst merkwürdig ist endlich die goldene Maske, welche auf dem Gesichte eines Weibes gefunden wurde. Aus dem südlichen Russland ist nur noch ein Beispiel einer solchen goldenen Maske bekannt, das zu Olbia gefunden und von Uvaroff publicirt ist. Sie ist lange nicht so schön wie die in Rede stehende, von welcher die Abbildung in den A. B. pl. I keine genügende Anschauung giebt. An dieser gewahrt man sehr deutlich, nicht bloss, dass sie mit dem Hammer getrieben ist, sondern auch, dass der Werkmeister seinen Ambos mit einem feinen Stoffe bewickelt hatte, um den Rückstoss desselben zu brechen, wie es auch noch jetzt geschieht. Früher glaubte man, dass die Maske die Züge desselben Weibes, auf dessen Gesicht sie gefunden ist, unmittelbar nach dem Tode darstelle. Jetzt ist man jedoch der Ansicht, dass dieses schöne Stück ebensowohl als die in demselben Grabe gefundene niellirte Silberschüssel einer viel früheren Zeit, der Zeit guter Griechischer Kunstübung angehöre und als ein Familienerbstück zu betrachten sei, während das Grab selbst erst aus dem dritten Jahrhundert nach Chr. stammt.

An die goldenen Schmucksachen für Frauen schliessen sich zunächst kleine zur Toilette gehörende Gefässe und Geräte, wie das Flacon der Königin vom Kul-Oba, mit vierundachtzig Syrischen Granaten geschmückt und mit Ringen am Bauch und am Deckel versehen, durch welche eine Schnur zum Tragen gezogen wurde (A. B. pl. XXIV, n. 25); der schon oben berührte Griff des Spiegels derselben mit Reliefs in barbari-

schem Stile (A. B. pl. XXXI, 8); goldene Ohr-
löffel, die zum Theil zugleich auch als Nadeln
dienten (A. B. pl. XXXI, n. 8 und 9); endlich
der ausserordentlich fein gearbeitete Sieblöffel
in Form eines Blattes (A. B. pl. XXXI, n. 12
und 12 a), nach dem Text T. I, p. 215 vielleicht
bestimmt à puiser un parfum, à l'état de grain
ou de poussière qui avait peut-être besoin d'être
saturé d'eau chaude pour développer son
arôme.

Von Männern gehört hauptsächlich der
Waffenschmuck und Aehnliches in diese Kategorie.

Wir erwähnen zunächst Schnallen von Degen-
gurten, wie sie die A. B. pl. XXXII, n. 13.
15—20 in Abbildung bringen; dann Waffen aus
Eisen mit goldenem Griff (A. B. pl. XXX, n. 10).
Selbst der Schleifstein für die Waffen des Kö-
nigs vom Kul-Oba, wie deren mehrere in den
Gräbern der Krimm gefunden sind, war aus-
nahmsweise mit einem goldenen Griff versehen,
dessen leider etwas beschädigte Ornamente in
Filigran die Abbildung in A. B. pl. XXX, n. 7
zeigt. Der Peitschenstiel desselben Königs war
mit Gold bekleidet. Der Griff seines Schwertes
war von Gold mit bildlicher Darstellung (der
obere Theil ist verloren gegangen, (s. A. B. pl.
XXVII, n. 10). Solcher goldenen oder mit Gold
bekleideten Schwertgriffe, die mit Bildwerk, auch
in Thierkämpfen bestehend, oder auch mit Car-
neols, Agatplatten u. s. w. verziert waren, ha-
ben sich mehrere gefunden (drei a. a. O. n.
7—9 abgebildet). Von Gold war auch der Be-
leg der Schwertscheide des Königs vom Kul-Oba,
deren Bildwerke Griechischen Stils mit barbari-
scher Beimischung das so häufig vorkommende
Motiv von Thierkämpfen zeigen, und von der
Hand eines Barbaren ΠΟΡΝΑΧΟ nach Griechi-
schen Vorbildern ausgeführt sind, so zwar, dass
ein über den Thierkämpfen angebrachter Hippo-

kamp weit besser gelungen ist. Vgl. Friederichs Bausteine S. 420, n. 705, der übrigens die Vermuthung des Verfassers des Textes der A. B. I. p. 177, z. pl. XXVI, 2, dass die Platte an einem Bogenbehälter angebracht worden sei, nicht hätte wiederholen sollen, da sie vielmehr zu dem Skythischen Goryt gehört, »jenem Futteral, in welchem man den kleinen Skythischen Bogen an der Seite zu tragen pflegte, welches aber zugleich in einer kleinen Nebentasche auch für die Pfeile genügenden Platz darbot« (Stephani C. r. p. 1864, p. 144). Hinsichtlich der Technik ausgezeichnet, wenn auch keineswegs in reinem Griechischen Geschmack ausgeführt ist eine runde Goldplatte, welche vermittelt zweier am Rande befindlicher Oehrchen die Mitte des vermuthlich ledernen Schildes schmückte und bis auf die ursprünglich vorhandene Verzierung in der Mitte wohl erhalten ist (A. B. pl. XXV, Friederichs S. 419, n. 703). Höchst barock ist ein Ornament (A. B. pl. XXVI, n. 1, Friederichs S. 419 fg., n. 704), dessen ursprüngliche Bestimmung sich nicht sicher ermitteln lässt — früher meinte man, dass es nebst einem verloren gegangenen Gegenstück an einem Sattel angebracht gewesen sei —, darstellend einen liegenden Hirsch, an dessen Körper ein Greif, ein Haase, ein Löwe und ein Hund angebracht sind, und auf dessen Rücken man neben Anderem (Schlangen?) einen Widderkopf mit Hals gewahrt, und trotz des durchaus barbarischen Aussehens mit der in Griechischen Buchstaben ausgedrückten Inschrift ΓΑΙ versehen, welche man auf den Besitzer ΓΑΙρισάδης bezogen hat. Die Inschrift findet sich an augenfälliger Stelle, an dem Halse des Hirsches, und nimmt sich wie eingeritzt aus. Die vorher erwähnte steht zwischen dem gewundenen Schwanz und dem Hintertheile des Panthers, welcher am untersten

Theile des Schwertbeleges ein Einhorn zerfleischend dargestellt ist, in zwei Reihen übereinander mit Rücksicht auf den gegebenen Raum, ist aber auch in ziemlich grossen Buchstaben ausgeführt und zwar, wie das Bildwerk au repoussée, auch en caractères repoussés. Die Inschrift *EPMEΩ* an dem oben S. 2094 erwähnten Silbergefässe aus dem Kul-Oba ist eingravirt. Dieses sind die ältesten Inschriften an Metallgegenständen aus der Taurischen Chersonesos. Auf der Silberschüssel mit dem ältesten Beispiel von Niello ist das diesem gleichzeitige, vielleicht der Epoche der Diadochen angehörende Monogramm auf der Vorderseite eingravirt, die spätere in Charakteren des zweiten oder dritten nachchristlichen Jahrhunderts abgefasste auf den König Rheskuporis lautende Inschrift auf der Rückseite mit punktirten Buchstaben ausgeführt. An der Rückseite eines aus demselben Grabe der Frau mit der goldenen Maske stammenden silbernen Löffels (A. B. T. I, p. 211 Vignette) haben ebenso zwei der späteren Zeit, vermuthlich dem dritten Jahrhundert nach Chr., angehörende Inschriften punktirte Buchstaben. Eben-dasselbe gilt von der Inschrift *Πανταγάρου πνεῦμα* auf einem in diesem Grabe gefundenen Goldringe (A. B. pl. XVIII, n. 20). Auch auf anderen massiven Goldringen aus späterer Zeit mit den Inschriften *ΧΑΡΑ* und *ΨΥΧΗ* (a. a. O. n. 21. 22. 24. 25) hat dasselbe statt. Nur auf einem mit jener Inschrift versehenen (a. a. O. n. 23) sind, laut des Textes T. I p. 135, les caractères, d'une forme différente, gravés comme avec une bouterolle. Punktirt ist auch die Inschrift am unteren Boden des in der Moldau gefundenen etwa dem zweiten Jahrhundert unserer Zeitrechnung angehörenden Silbereimers (A. B. T. I p. 261). Uebrigens wollen wir nicht verabsäumen zu bemerken, dass nach einer schon

vorlängst von Raoul-Rochette gemachten Wahrnehmung das Punktiren schon in der Epoche der ersten Ptolemäer nachweisbar ist, nämlich auf einer Goldplatte des Tempels von Canopus im Besitz von Sir Sidney Smith. — Um die Goldsachen, welche zur Ausrüstung des Königs vom Kul-Oba gehörten, vollständig aufzuführen, so dienten zehn erhaltene Armringe, zwei grössere und acht kleinere (zwei abgeb. A. B. pl. XXVI, n. 3 und 4), theils zum Festhalten der Kleidung, theils auch zum Schutz.

An den Goldschmuck der Menschen reiht sich der durch Hinzufügen von Steinen vergrösserte an dem Kopfzeuge von Rossen, wie er aus ein paar Gräbern etwa aus dem dritten Jahrhundert vor Chr. bekannt geworden ist, von deren einem sich selbst noch das Leder, an welchem der Schmuck angebracht war, erhalten hat (A. B. pl. XXIX, n. 1—7), wie auch in dem Grabe der Demeterpriesterin verschiedene Theile des Pferdezeuges, grösstentheils von weissem Leder und ohne Ausnahme von sehr sorgfältiger Arbeit, erhalten sind.

An figürlichen Rundwerken aus Gold, von denen es sich nicht nachweisen lässt, dass sie zu einem Geräthe oder Schmucke gehörten, giebt es nur eins, aber ein recht sehr interessantes, nämlich eine Gruppe zweier Skythen, welche, traulich zusammenhockend, sich umarmen und die Stirnen gegeneinander drücken, indem jeder von ihnen mit der Hand des anderen Arms ein und dasselbe grosse Trinkhorn fasst (A. B. pl. XXXII, n. 10). Die Darstellung erinnert an Herodot's Erzählung, dass die Skythen, wenn sie ein Bündniss schlossen, die Gewohnheit hatten aus demselben Becher Wein zu trinken, welcher mit einigen Tropfen ihres Blutes vermischt war. Die kleinen Figuren sind von getriebener Arbeit.

Wenden wir uns jetzt zu den Arbeiten in gebranntem Thon und Gyps, so haben wir zunächst zu bemerken, dass man in den Gräbern der Chersonesus Taurica eine sehr bedeutende Zahl von kleinen Rundfiguren gefunden hat, dass dieselben meist nicht Götter oder Heroen, sondern einfache Sterbliche darstellen und dass es unter ihnen nicht an solchen fehlt, die durch Schönheit der Auffassung und Ausführung oder durch Eigenthümlichkeit der Darstellung der Beachtung werth sind. In jene Kategorie gehört namentlich das junge Mädchen (A. B. pl. LXVIII, n. 2, bei Waagen, der nicht ganz richtig über die Statuette urtheilt, ist fälschlich 78, 2 angegeben); dann auch die beiden mit Epheu bekränzten und deshalb auf Dichterinnen bezogenen Frauen ebd. n. 1 und 3; ferner eine sitzende Frau oder Jungfrau (C. r. p. 1860, pl. IV, n. 3). Der von Waagen wohl zu sehr gepriesene »Thanatos« ist ein Eros im Jünglingsalter. Unter den Figuren der andern Kategorie signalisiren wir besonders einige mehr oder wenige obscöne und in den Bereich der Caricatur schlagende. Diese Darstellungen, denen sich einige von Schauspielern aus der Komödie (einer abgeb. A. B. pl. LXXII n. 10) und ein Neger (C. r. p. 1859, pl. IV, n. 7), anreihen, wurden Todten als Amulete mit in das Grab gegeben, wie auch Stephani C. r. p. 1865, p. 193 bemerkt hat, woselbst auf pl. VI, n. 6 und 7 zwei Figuren von der Halbinsel Taman abbildlich mitgetheilt sind.

Viele aus der Krimm stammende einzelne oder gruppirte Figuren aus gebranntem Thon oder aus Gyps sind in Reliefform ausgeführt mit, der Bestimmung, an einer Fläche befestigt zu werden. Dahin gehören zwei Gruppen von Niobe und Niobiden, deren eine, aus Gyps und daher ohne alle Schärfe der Formen, schon in

den A. B. pl. LXVII, n 4 und danach bei Stark Niobe und die Niobiden Taf. V—VII abbildlich mitgetheilt ist, während die andere, aus Terracotta verfertigte, freilich sehr verstümmelt aber doch mit wohlbewahrter Bestimmtheit der Formen in den erhaltenen Theilen auf uns gekommene nach möglichster Zusammensetzung der einzelnen Bruchstücke im C. r. p. 1863, pl. III und IV Abbildung und p. 164 fg. Besprechung durch Stephani gefunden hat. Beide Gruppen waren ursprünglich ohne Zweifel an Holzsarkophagen angebracht. Ausserdem erwähnen wir noch zwei auf Eroten bezügliche Gruppenreihen, von denen die eine aus Gyps gefertigte schon in den A. B. pl. LXXVI, n. 7 und 9 mitgetheilt werden konnte, während die andere aus gebranntem Thon, durch welche jene zum Theil erst verständlich wird, in dem C. r. p. 1864, pl. VI, n. 2—4 nachgetragen ist.

Von einer Reihe von Masken hat schon Waagen S. 348 die eine des Dionysos A. B. pl. 74, n. 2 und einige der Medusa besonders hervorgehoben. Von den übrigen Masken gehören die meisten dem Bacchischen Kreise an, ein paar der Tragödie und der Komödie. Alle diese Masken wurden als Schutzmittel in die Gräber gethan; vgl. jetzt Stephani C. r. p. 1866, p. 70 fg., wo den in den A. B. abgebildeten und verzeichneten Stücken manche neueren Erwerbs hinzugefügt werden. Es ist interessant, zu bemerken, dass sich neben ihnen auch hässliche Skythenköpfe finden (der am besten ausgeführte in A. B. pl. LXXI, n. 3), ähnlich wie auf dem goldenen Mittelstücke des Königsschildes vom Kul-Oba Skythenköpfe (die übrigens jetzt Stephani C. r. p. 1866, p. 71, Anm. 3 dem Bacchischen Kreise zuzuschreiben geneigt ist) den Gorgoneien parallel stehen.

Die Mitte zwischen den Statuetten und den

gewöhnlichen Vasen aus gebranntem Thon nehmen gewissermassen ein die Gefässe in Form menschlicher oder thierischer Gestalten. Von diesen hat man in den Gräbern der Krimm eine nicht unbeträchtliche Zahl gefunden. Sie sind bekanntlich auch in denen Griechenlands und Italiens vertreten. Während nun die Italischen sich durch den Stil specifisch von denen Griechenlands unterscheiden, stimmen die von der Krimm wesentlich mit den letzteren, namentlich mit den in Attika ausgegrabenen überein. Beispiele in den A. B. pl. LXIII, n. 5, LXX, n. 1, 3, 6, 7, LXXI, n. 1, 4, 5. Ein paar der schönsten signalisirt Waagen S. 348, vgl. ausserdem C. r. p. 1859, pl. III, n. 1 und p. 120 fg.

Die Vasen von gebranntem Thon, unter denen nur vier Amphoren von einer der Taurischen Halbinsel einheimischen, halbbarbarischen Technik Kunde geben — »sie bestehen aus einem groben schwarzen Thon, sind ohne allen Firniss und die Figuren sind mit bunten, sehr wenig haftenden Farben aufgetragen« (Stephani C. r. p. 1866, p. 39, Anm. 1) —, bilden ohne Zweifel eine der wichtigsten Abtheilungen der Bospornischen Alterthümer, ja in Beziehung auf den künstlerischen Werth der an ihnen enthaltenen Darstellungen die allerwichtigste. Die Zahl beläuft sich nach Stephani's grösserem Verzeichniss beiläufig auf sechsthundert Stück, worunter allerdings manche nur in Fragmenten bestehen. Gerade diese Partie der Vasen in der Ermitage ist ganz besonders reich an Repräsentanten des vollendetsten Stils mit goldenen Verzierungen aus dem vierten Jahrhundert vor Chr. Es würde überflüssig sein, wenn wir, selbst in dem Falle dass es uns der Raum erlaubte, hier auch nur die bedeutendsten und lehrreichsten Stücke im Einzelnen aufführen und besprechen wollten, da dieselben von Stephani im Compte

rendu herausgegeben und behandelt und in dem grösseren Cataloge der Vasensammlung genau verzeichnet sind, diese beiden Werke aber für jeden, welcher sich mit den Vasen beschäftigt, ganz unentbehrlich sind und auch durch den Buchhandel zu civilem Preise bezogen werden könnten; um zu geschweigen, dass Waagen S. 341 fg. die schönsten Vasen mit Vorliebe besprochen hat und Abbildungen einzelner Stücke aus den A. B. und dem C. r. in Schriften deutscher Gelehrten wiederholt sind. Wir können uns somit darauf beschränken, auf Einiges hinzuweisen, das erst durch die beiden letzten, eben ausgegebenen Bände des C. r. zu weiterer Kunde geboten wird. Im C. r. p. 1866 hat Stephani ausser der Publication einiger im J. 1865 neu entdeckten Vasenbilder auch die Abbildungen anderer gegeben, welche sich schon seit längerer Zeit in der Ermitage befanden. Darunter ist (auf pl. IV) eine neue Abbildung der berühmten und öfters besprochenen bildlichen Darstellung an der Xenophantosvase, welche in ganz anderem Grade als die früher in den A. B. pl. XLV und XLVI gegebenen geeignet ist, eine Vorstellung von diesem überaus werthvollen Kunstwerke zu geben. Auch die Inschriften sind genauer mitgetheilt, als früher, von denen die auf den *ΑΒΡΟΚΟΜΑΣ* (nicht *ΑΕΡ.*) lautende zuerst von dem Fürsten Sibirsky richtig gelesen ist (vgl. auch Duc de Luynes in *Bullet. de l'Athen. Franç. A. V, 1856, p. 18*), die auf *Ααρειος* und die auf *Κυρος* lautende von Stephani. Dass Xenophantos ein Athenäer war, steht durch die Inschrift fest. Es wäre aber sehr interessant, wenn sich genau ermitteln liesse, ob er die Vase zu Athen oder in der Krimm gearbeitet habe. Die neuesten Besprecher der Vase, Waagen S. 342 und Schwabe S. 13, nehmen entschieden das Letztere an wegen des Umstan-

des, dass sich Xenophantos selbst als Athenäer bezeichnet habe. Danach würde vorauszusetzen sein, dass auch der oben besprochene Steinschneider *Ἀέξαμενος Χῖος* in der Krimm lebte und arbeitete. Aber schon der Umstand, dass dieser Steinschneider auf dem anderen in der Krimm gefundenen Steine den Zusatz *Χῖος* wegliess, ist geeignet, gegen jenes Urtheil Bedenken zu erregen, die auch bei der Voraussetzung, dass der zweite Stein nach dem ersterwähnten gearbeitet sei, zu einer Zeit da Dexamenos in der Krimm schon so bekannt gewesen, dass es des Zusatzes nicht bedurfte, nicht völlig schwinden. Jedenfalls geht Stephani C. r. p. 1866, p. 140 sicherer, wenn er es unentschieden lässt, ob Xenophantos das Gefäss in Athen selbst für den Export gefertigt habe oder nach Pantikapaön ausgewandert sei und dort seine Kunstthätigkeit fortgesetzt habe. Die erstere Annahme wird nur dann sicher stehen, wenn nachgewiesen sein wird, dass *ΑΘΗΝ* nicht *Ἀθηναῖος*, sondern *Ἀθήνησι* zu lesen sei. Das ist aber nicht einmal wahrscheinlich. Sehr gut bemerkt Stephani des Weiteren, der Umstand, dass die Vase in Athen für einen Attischen Besteller gefertigt und nur zufällig nach der Taurischen Halbinsel gekommen sei, werde dadurch sehr unwahrscheinlich, dass X. nicht nur gegen alle sonstige Sitte der Vasenmaler sein Vaterland genannt, sondern sich auch nur im Allgemeinen als Athener bezeichnet, aber nicht den Demos genannt habe, dem er angehörte. Freilich möchte ich dabei »die sonstige Sitte der Vasenmaler« nicht zu sehr betonen. Gegen diese verstösst auch die Art und Weise wie die Inschrift ausgeführt ist: mit (ursprünglich offenbar vergoldeten) Buchstaben in flachem Relief. Das erinnert, um von den Kameen mit Reliefinschriften zu schweigen an die oben berück-

sichtigte ziemlich gleichzeitige Relieffinschrift *HOΠNAXO* auf dem goldenen Schwertscheidebeleg des »Königs« vom Kul-Oba, um so mehr, als die Abnahme des mit bunten Farben und reicher Vergoldung ausgestatteten hohen Reliefs nach der Rückseite der Vase hin, so zwar, dass »die äussersten schon auf der Rückseite der Vase befindlichen Figuren nicht in Relief, sondern in der gewöhnlichen Weise der Vasenmalerei nur mit rother Farbe dargestellt sind, womit sich jedoch auch hier Vergoldung einzelner Theile verbindet,« einen Pendant in den bildlichen Darstellungen an der in dem Königsgrabe von Nikopol gefundenen, unten zu erwähnenden vergoldeten Silbervase hat, die wiederum dem vierten Jahrhundert angehört (Stephani a. a. O. S. 141). Eine andere Reliefvase, welche einen neuen Beleg für den engen Zusammenhang zwischen dem Kunstbetrieb in Athen und in den Griechischen Colonien des südlichen Russlands darbietet, ist im C. r. a. a. O. pl. II, n. 33 abbildlich mitgetheilt. Sie enthält eine auf die Europa bezügliche Darstellung und ist in der grossen Blisnitza auf einem Platze gefunden, der zur Abhaltung eines zum Andenken der dort Begrabenen und Verbrannten veranstalteten Opfermahls gedient hat und daher mit dem im Todtencultus nothwendigen βόθρος versehen war (Stephani S. 77). An eben solchen Plätzen in derselben Gegend sind drei ebenfalls mit Darstellungen aus der Europasage, aber gemalten, versehene Fischschüsseln aufgefunden worden (bezüglich deren, nebenbei bemerkt, Stephani a. a. O. p. 83 fg., Anm. 2, der Ansicht ist, dass die auf zwei Vasen anderer Art eingekratzten Inschriften *IXΘYAI* und *IXΘYA* nur Abkürzungen des Wortes *ἰχθυαὶ* sc. *πινακίσχοι* seien, gewiss mit Unrecht, da ein Wort *ἰχθῦα* für Fischteller sprachlich durchaus nichts gegen sich hat, wohl

aber St.'s Vermuthung). Alle drei Fischschüsseln waren in zahlreiche kleine Stücke zerbrochen, aller Wahrscheinlichkeit nach absichtlich, da man sie in Folge ihrer Verwendung im Todtencultus als verunreinigt ansah. Die Fragmente der einen konnten allmählig zur Befriedigung wieder vereinigt werden (s. C. r. a. a. O. pl. III). Die beiden anderen entsprechen ihr und sich untereinander in Betreff der Grösse, Form, Technik und dargestellten Composition genau. Es handelt sich um flache Teller mit nach unten gebogenem Rande, in deren Mitte eine sorgfältig in der Form einer Hohlkugel ausgeführte Vertiefung mit regelmässig gebildeter Oeffnung angebracht ist, um dem aus den Fischen herausickernden Wasser einen Abfluss zu gewähren. Die Schalen unterscheiden sich von den aus Italiänischen Ausgrabungen bekannten mehr oder weniger ähnlichen hinsichtlich der Form dadurch, dass diesen die in der Mitte angebrachte Vertiefung fehlt; betreffs des Dargestellten dadurch, dass es auf diesen regelmässig nur in einzelnen Fischen und anderen Seethieren, auch Seedämonen, wie Skylla, besteht, auf den in der Krimm gefundenen aber in vollständigen, dem Seeleben der Götterwelt entnommenen Scenen. Dies hängt wesentlich damit zusammen, dass die Darstellung auf den Ital. Fischtellern der Zeit des Verfalls der Vasenmalerei angehören, die Petersburger dagegen die Auffassungsweise des vierten Jahrhunderts v. Chr. bekunden (Stephani S. 79 fg.), wenn sie auch durch Flüchtigkeit und Nachlässigkeit der Ausführung anderen Vasen derselben Zeit und Herkunft nachstehen, unter denen bekanntlich jene im Jahre 1859 bei Kertsch gefundene Lekane, welche der C. r. p. 1860 pl. I in Abbildung bringt, den ersten Platz einnimmt, eine Gattung von Vasen, die wiederum einen Beleg bietet für den Gebrauch der alten

Künstler die bildlichen Darstellungen dem Zwecke der Gefässe und Geräthe anzupassen, indem sie, die zur Aufbewahrung wohlriechenden Wassers zum Waschen, also dem weiblichen Schmucke diene, wenn sie überall mit bildlichen Darstellungen versehen ist, die sich durchweg nur an dem Deckel befinden, stets solche hat, die aus dem Leben und der Toilette der Frauen entlehnt sind (s. die treffliche Auseinandersetzung Stephani's a. a. O. S. 5 fg.). Wie überall die Vasen aus der Krimm nicht nur dem Kunstliebhaber das grösste Vergnügen, sondern auch dem Alterthumsfreunde reiche Belehrung bieten, hat Stephani noch durch andere gelungene Darlegungen gezeigt. Wir erinnern z. B. an die im C. r. p. 1863, p. 144 fg., zu pl. II mitgetheilten Bemerkungen über jene kleinen mit Gemälden der einfachsten Art versehenen Lekythoi, von denen die Ermitage eine so reiche Sammlung besitzt (60 schon damals allein aus der Taurischen Halbinsel), Gefässe, deren Darstellungen ohne Ausnahme in der engsten Beziehung zum Leben der Frauen stehen, und zwar fast nur das tägliche Leben derselben berühren, woraus der Schluss gezogen wird, dass sie ausschliesslich zum Gebrauch der Frauen, namentlich bei ihrer Toilette, bestimmt waren; ferner an die Bestimmung eines kleinen Gefässes von schwärzlicher Farbe mit der Inschrift ΕΡΩΗC (in Buchstaben die aus einzelnen weissen Punkten gebildet sind) als Gefässes, welches ausschliesslich zu dem mit dem Namen 'Ερωής bezeichneten Trunk zu Ehren des Hermes verwendet wurde, ganz so wie eine zu Herculaneum gefundene Casserole aus Bronze mit der Inschrift SORS MERCURI ausschliesslich zur Aufnahme des Fleischstücks bestimmt gewesen zu sein scheint, welches κληρος 'Ερωού d. i. sors Mercuri hiess (C. r. p. 1860, p. 84 fg. zu pl. IV).

Friedrich Wieseler.

A constitutional view of the late war between the states; its causes, character, conduct and results. Presented in a series of colloquies at Liberty Hall. By Alexander H. Stephens. Vol. I. National publishing company Philadelphia etc. 555 Seiten in Octav.

Seit lange ist in den Vereinigten Staaten von Nordamerika die Frage nach dem wahren Charakter der Verfassung mit grosser Lebhaftigkeit verhandelt, in der Presse, im Congress; sie liegt, wenn der Verf. der vorliegenden Schrift Recht hat, als wahre und letzte Ursache dem Kriege zu Grunde, der eine Reihe von Jahren hindurch mit solcher Erbitterung geführt worden ist; und könnte man meinen, dass sie durch den Ausgang dieses auch ihre Lösung gefunden hat, so zeigt das Werk des Vicepräsidenten der sogenannten Conföderierten Staaten, dass die Anhänger der Ansicht, welche im Kampf unterlegen ist, es nicht aufgeben ihr Recht, ihr besseres Recht, wie sie meinen, in der Literatur zu vertreten, sei es in der Hoffnung, dass vielleicht eine spätere Zeit doch zu ihrer Auffassung zurück kehren könne, sei es nur zur Rechtfertigung des Verhaltens, das sie in der Zeit der Krisis beobachtet haben. Das Letzte kündigt wenigstens Hr. Stephens als den Hauptzweck seiner Schrift an, und giebt zugleich ein Zeugnis von der Rückkehr ruhigerer Würdigung der Verhältnisse, indem er seine Auseinandersetzung und Rechtfertigung in die Form eines Gespräches kleidet, das mehrere Tage hindurch auf seinem Landsitz mit Vertretern des entgegengesetzten Standpunkts, Mitgliedern der Nordstaaten, gehalten sein soll. Freilich sind diese nur in beschränkter Weise zu ihrem Recht gekommen, meist so, dass bekannte Meinungsäusserungen von Männern dieser Richtung, Story, Motley, Webster, mitgetheilt und von dem Autor be-

kämpft werden. Dabei giebt derselbe dann eine sehr ausführliche Entwicklung seiner Auffassung von dem Charakter der Verfassung der Vereinigten Staaten und sucht sie historisch zu begründen durch Nachweis, wie dieselbe entstanden, durchgeführt und bei der Entstehung und später von den namhaftesten Staatsmännern verstanden worden ist. Es geschieht das in würdiger Form, in etwas breiter aber doch immer recht interessanter Ausführung, aber, wie ich wenigstens urtheilen muss, keineswegs überzeugend. Bezweifelt er selbst, dass seine Gegner ihre Ansicht aufgeben, so darf er auch kaum darauf rechnen, dass anderswo seine Auseinandersetzung befriedigen wird.

Die Ansicht des Verfassers ist: die Vereinigten Staaten bilden einen Staatenbund, in dem die Souveränität oder höchste staatliche Gewalt ganz und gar bei den Staaten beruht, die nur durch einen Vertrag gebunden sind, der gelöst wird, wenn irgend ein Theil ihn verletzt, der von jedem Staate aufgehoben werden kann, wenn auch nur sein Interesse es fordert, von dem zurückzutreten das Volk der Einzelstaaten ein unzweifelhaftes, unveräusserliches Recht hat: ich brauche das Praesens, weil nach der Meinung des Hrn. Stephens wohl auch der Sieg der entgegengesetzten Auffassung in dem letzten Kriege an sich den Charakter der Verfassung nicht geändert hat, wenn derselbe auch, wie er klagt, die Vereinigten Staaten mit Centralisation und Imperialismus, also mit Aufhebung der Grundlagen ihrer bisherigen Ordnung, bedroht.

Liest man die weitläufigen Ausführungen, die der Verf. giebt, und die zahlreichen Mittheilungen aus früheren ähnlichen Darlegungen in Schriften und Reden hervorragender Männer, so überkommt einen zunächst das Gefühl, wie viel Streit um Worte oder doch theoretische Begriffe auch

von einem so praktischen Volk wie den Amerikanern und in einer so eminent brennenden Frage wie der um das Verhältnis der Bundesgewalt zu den Einzelstaaten, stattgefunden hat, wie viel Kunst in der Interpretation von einzelnen Ausdrücken aufgewandt ist, um sich einen wirklichen oder scheinbaren Rechtsboden für das eigene Thun und Handeln zu verschaffen. Zwei Drittel ungefähr des Buches beschäftigen sich mit dem Versuch des Beweises, dass die Verfassung eine föderative, nicht eine nationale sei. Man kann aber diese Behauptung völlig anerkennen, ohne die Consequenzen zuzugeben, die daraus gezogen werden.

Der Verfasser verkennt und leugnet nicht, dass die Verfassung der Vereinigten Staaten sich von andern Bundesverfassungen unterscheide (S. 478 ff.); er acceptiert das Urtheil Tocquevilles, dass sie ein wesentlich neues Element zur Geltung gebracht, dass darin der politische Sinn und Takt des Volks und seiner Staatsmänner sich glänzend bewährt; aber er meint dabei ruhig behaupten zu können, dass das Wesen eines einfachen Bundes nicht geändert, die Selbständigkeit der Staaten nicht beschränkt sei. Er findet nur, es sei durch die neue Einrichtung, dass die Bundesgewalt direct mit dem Volke, nicht mit dem Einzelstaaten verkehre, 'so much confusion in the minds of many as to the nature and character of the Government' entstanden. 'They do not seem to understand how this new feature is consistent with a strictly Federal System' (S. 482). Er bemerkt, dass ein Name fehle, um die eigenthümliche Staatsform, die gebildet worden, zu bezeichnen, und dass man deshalb Bezeichnungen gewählt, die zu Irrthümern Anlass gegeben. Und es ist wohl richtig, dass das Schwanken, der Streit über die Natur der Verfassung dadurch begünstigt ist.

Wir haben in unserer Sprache den Namen, den er vermisst: wir unterscheiden den Bundesstaat sehr bestimmt von dem Staatenbund, und sehen den Begriff und das Wesen des ersteren recht eigentlich in Amerika verwirklicht, hier zuerst vollständig in die Geschichte eingeführt. Das Wesen der Sache ist aber, dass es nicht bloss eine Vereinigung von Staaten, sondern selbst wieder ein Staat ist, dass das Gebiet staatlicher Thätigkeit getheilt ist, das Volk für seine staatlichen Aufgaben eine doppelte Organisation erhalten hat, für einen Theil in dem Staat der Gesammtheit (man kann Gesamtstaat sagen, wenn man das Wort nicht auf andere zusammengesetzte Staatsbildungen, wie die Realunion, beschränken will) für einen andern in den Einzelstaaten. Die Verfassung ist also in dem Sinne des Verf. weder rein föderal noch rein national, sondern beides, die Staatsgewalt, Souveränität, wie er es nennt, weder hier noch dort vollständig, sondern in eigenthümlicher Weise getheilt, nicht wie man sonst von einer Theilung der Staatsgewalten spricht, aber so, dass eine auf verschiedene Theile des staatlichen Lebens sich beziehende oberste Gewalt sich sowohl bei dem Bund wie bei den Einzelstaaten befindet und die eine nicht von der anderen abhängt, ausgeht, deshalb auch nicht zurückgezogen werden kann.

Diesen Charakter der amerikanischen Verfassung haben intelligente Staatsmänner auch nicht verkannt. Hr. Stephens führt dafür eine lange Reihe von Zeugnissen an, bald sie bekämpfend, bald auch, aber mit Unrecht, sie für seine Ansicht deutend — wie er denn im Deuten von Aeusserungen zu Gunsten seiner Auffassung ein etwas bedenkliches Talent entwickelt. Jefferson sagt, die Verfassung mache die Amerikaner 'one nation as to all foreign powers, and

yet separate and distinct nations as to ourselves' (S. 123), und das gelten zu lassen ist Hr. Stephens noch am meisten geneigt, obschon auch das schon genügt, um seine Ansicht zurückzuweisen: sind die Amerikaner auch nur in den auswärtigen Angelegenheiten politisch wirklich ein Volk, so kann nicht ein Theil mit formalem Recht diese Volkseinheit beliebig zerreißen. Wilson entwickelt klar und bestimmt das Wesen der neuen Verfassung als das einer 'Confederated Republic', im Gegensatz gegen die damaligen Verfassungen der Schweiz und Niederlande, er unterscheidet »the National Government and the Government of the several States« (S. 212): er führt aus, dass 'the Supreme power' nicht in den Staaten, sondern im Volke ruhe, gleichwohl soll er als Zeuge dienen, dass die Verfassung sei 'strictly federal' (S. 222), weil er Gegnern gegenüber, die den zu einheitlichen Charakter derselben bekämpften, geltend machte, dass sie kein 'consolidated Government' sei. Hamilton bemerkt in einer Rede zur Vertheidigung der Verfassung (S. 284): 'That two supremes cannot act together is false. They are inconsistent only when they are aimed at each other, or at one indivisible object. The laws of the United States are supreme, as to all their proper, constitutional objects; the laws of the States are supreme in the same way'. Was von den Gesetzen gilt, muss natürlich auch von den Gewalten gelten, durch welche sie entstehen. Gewiss hat Hamilton, der ursprünglich für eine einheitliche Republik war, eingesehen, dass eine solche nicht begründet, dass die Verfassung eine föderale war, aber dies nicht in dem Sinne, den Hr. Stephens mit dem Wort verbindet und wiederholt mit 'strictly federal' bezeichnet. Andere haben dasselbe vielleicht noch klarer und bestimmter ausgesprochen, namentlich Webster in

einer hier mitgetheilten Rede; aber ihre Auffassung wird bekämpft und darf insofern nicht gegen den Verf. angeführt werden.

Aber freilich die Art wie er sie bekämpft wird schwerlich jemanden überzeugen, der nicht seiner Ansicht schon vorher ist. Ist bei der Begründung der neuen Verfassung davon die Rede, dass die Bedürfnisse der Union befriedigt werden sollen, so heisst es: es müsse die damals bestehende Union gemeint sein, die eine Union souveräner Staaten gewesen (S. 113); ist die neue Verfassung gemacht 'in order to form a more perfect Union', so heisst das: 'to make more perfect the Union then existing'. Wird ein Antrag referiert, der lautet: 'The powers not delegated to the United States by the Constitution, nor prohibited by it to the States, are reserved to the States, respectively, or to the people', so wird nur das 'to the States' betont, von 'or to the people' ist nicht weiter die Rede (S. 490 ff.). Wo es in der Verfassung heisst: 'The people of the United States' ist 'the people of each State' (er müsste eigentlich sagen: die Völker oder Nationen der verschiedenen Staaten) gemeint (S. 137 ff.). Muss anerkannt werden, dass 'an artificial State is created for Foreign or National, as well as inter State purposes', so wird hinzugefügt, dass dieser, wie von den Einzelstaaten begründet, auch stets unterworfen sei 'to their will and power' (S. 297).

Und hier liegt, wie ich glaube, der Grundirrtum der ganzen Ausführung. Weil die Verfassung durch Vereinbarung von Abgeordneten der Staaten und Annahme und Ratification der Staaten begründet ist, weil die Staaten zu Anfang einen Theil ihrer Aufgaben und Gewalt zu Gunsten des Staats der Gesammtheit aufgegeben, auf diesen kann man sagen übertragen (delegiert) haben, soll dies Verhältnis als ein dauern-

des gelten, alle Gewalt, ja die ganze Existenz der Bundesgewalt, des Bundesstaats, wie wir sagen, auf Delegation beruhen, und diese Delegation, dieser Auftrag in jedem Augenblick zurückgenommen werden können. Es ist ein Gemisch der Lehre von der Entstehung des Staats überhaupt durch Vertrag und der Rousseauschen Theorie von Beruhen aller Regierung auf Auftrag mit einer rein privatrechtlichen Beurtheilung der bei Bundesverfassungen nothwendigen ersten Begründung durch Vereinbarung. Schon der Staatenbund ist kein reines Vertragsverhältnis und kann nicht beliebig aufgehoben, gekündigt werden. Wie könnte es der Bundesstaat sein? Mag man dem Verfasser zugeben, dass der Staat der Gesammtheit ein künstlicher ist, nicht einfach aus dem Volke hervorgewachsen, als Staat muss er doch nothwendig wie ein selbständiges Recht so eine dauernde Existenz in sich tragen: das gehört zum Wesen des Staats, ohne dies ist ein solcher nicht denkbar. Und wo ein Staat, ist auch ein Volk, ein politisches Volk, meinetwegen ein künstliches Volk vorhanden, das zu dem Staat der Gesammtheit in demselben Verhältnis steht wie das Volk der Einzelstaaten zu diesen, das wohl aus den Bevölkerungen der Einzelstaaten gebildet wird, aber eine wahre Einheit bilden muss, mag diese nun auf wirklich nationalen Grundlagen beruhen, wie es in den Vereinigten Staaten trotz starker Zumischung fremder Einwanderer der Fall ist, oder solcher entbehren und nur einen politischen Charakter an sich tragen, wie in der Schweiz. Damit ist aber die Unmöglichkeit gegeben, ein Recht des Austritts, der Secession, den einzelnen Staaten wie Hr. Stephens sagt dem Volk der einzelnen Staaten zuzugestehen. Weder die Schweiz jetzt oder früher, noch die Vereinigten Niederlande oder der Deutsche Bund haben ein solches Recht anerkannt.

Dass es hier gleichwohl geschehen, dass der Deutsche Bund aufgelöst ist, spricht am wenigsten dagegen. Die Geschichte ist allerdings mächtiger als alles Recht. Nur von einem formellen Recht, nicht von einem revolutionären, wie es S. 517 heisst, kann hier die Rede sein. Auch hier führt der Verf. Aeusserungen für sich an, die offenbar etwas ganz anderes meinen. Dass alle Staaten untergehen, durch geschichtliche Ereignisse gebrochen werden können, dass auch Theile eines Staats und Volks sich abzulösen und selbständig zu constituieren vermögen, braucht ja nicht erst gesagt zu werden. Das gilt von dem Einzelstaat nicht minder als von dem Föderativstaat und hat in Wahrheit mit dem was der Verf. beweisen will nichts zu thun. Denn dem gegenüber hat wenigstens kein geringeres Recht als der Theil sich zu trennen das Ganze die Einheit festzuhalten und mit allen Mitteln, die zu Gebote stehen, zu bewahren: das einfache Gesetz der Selbsterhaltung wird den Staat, den Bundesstaat wie den Einzelstaat, dazu führen es zu thun. Und geht man, wie der Verfasser und überhaupt der Amerikaner gerne thut auf das Volk, auf das souveräne Recht des Volks zurück, so hat das Volk als Ganzes sicher auch ein Recht die Einheit zu vertreten und zu schützen, und auch der eine Theil hat es dem anderen Theil gegenüber, da er in seinen Interessen, in seinem staatlichen Leben verletzt wird, wenn der andere sich abtrennt.

Gewiss liegen hier grosse schwierige Probleme, die mit Verfassungsparagraphen und staatlichen Theorien nicht zu lösen sind. Sind die staatlichen Aufgaben und die staatliche Organisation in dem Bundesstaat getheilt, so hat das Volk zu dem Staat der Gesammtheit und zu dem Einzelstaat Beziehungen und Pflichten. Die Aufgabe ist, den Bereich beider so zu trennen, dass kein

Conflict entstehen kann. Dies schien in Amerika der Fall zu sein, und auch deshalb ward die Weisheit und Trefflichkeit der Verfassung vielfach gepriesen. Immer aber blieb die Möglichkeit, dass ein Conflict eintrat, dass die Bundesgewalt ihre Competenz überschritt oder ein und der andere Einzelstaat wenigstens glaubte, dass es geschehen sei. Auf den bekannten Fall, da Südcarolina dies in Beziehung auf die Zollgesetze behauptete und ein Recht der Nichtanerkennung der Beschlüsse des Congresses (der Bundesgewalt), der Nullification, wie man sagte, in Anspruch nahm, ist von dem Verf. wiederholt Rücksicht genommen: die damals gepflogenen Debatten liefern die Waffen für und gegen seine Ansicht. Insofern das Bundesgericht in solchen Fällen nicht mit seiner Competenz ausreicht, oder, wie in jenem Fall, ein friedlicher Compromiss getroffen wird, wird immer nichts übrig bleiben als den Weg der Gewalt zu beschreiten, und man kann dann natürlich streiten, wer die Schuld daran trage, aber man kann nicht wohl von einem Recht sprechen, wenigstens nicht mehr, als man ein Recht der Revolution, des feindlichen Widerstandes überhaupt im Leben der Staaten und Völker anerkennt.

Die Meinung des Verfassers ist, dass eben das Recht der Secession dagegen Schutz gewähren, wie den Kampf vermeiden, so auch die Freiheit schützen, gegen Uebergriffe der Bundesgewalt sichern solle. Aber was den Staat, den Bundesstaat, meinetwegen den Bund aufhebt, kann nie ein Mittel zu seiner Sicherung, zu richtiger Bewahrung seiner Ordnung sein. Nicht bloss die bestimmte Verfassung, die ganze staatliche Organisation wäre damit in Frage gestellt: was aber diese Folge hat kann nicht zum formalen Recht eben dieser Staatsverbindung gehören. Diese würde zu einem reinen Vertragsver-

hältnis, was freilich Hr. Stephens annimmt (vgl. S. 498: The Constitution of the United States, and the laws passed in pursuance of it, were no longer the supreme law of the people of Georgia, any more than the treaty with France was the supreme law of both countries, after its abrogation, in 1798, by the same rightful authority which had made it in the beginning), aber niemand zugeben kann, der die einfachsten Grundbedingungen irgend welcher staatlichen, auch föderativen Bildung erkennt, und sich weder mit dem Wortlaut noch dem Geist der Verfassung verträgt, die sich und die unter ihr erlassenen Gesetze bezeichnet als »the supreme law of the land'. Aber auch darin kann ich mit Hrn. Stephens nicht übereinstimmen, dass, wenn ein Staat den Weg der Revolution betritt, dann der Einzelne die Pflicht habe, etwa auch gegen seine Ueberzeugung, dem sich anzuschliessen, in dem Fall, um den es hier sich handelt, an der Secession eines Staats von der Union sich activ zu betheiligen. Es mag wahr sein, wenn er sagt (S. 495), dass in den Südstaaten den Einzelnen keine Wahl gelassen. 'Would not every one, refusing to obey the mandate of the state, in such case have subjected himself to *her* laws against *treason* to her Sovereignty? In that case, could the United States, either de jure or de facto, have saved him or afforded him any protection whatever against the prescribed penalty. — But in point of fact, the United States had not an officer, civil or military, within the State' u. s. w. Aber nimmermehr kann das ihn rechtfertigen, das Amt eines Vicepräsidenten der secedierenden Staaten angenommen, so mit seinem Namen, seinen Kräften die Secession gestützt zu haben. Das war nur möglich, wenn er auch vollständig von ihrem Recht überzeugt war, wie er oft und entschieden genug ausspricht, dass er es war, und wie, man darf zugeben, er es sein konnte nach vielem, was bei ande-

ren Gelegenheiten ausgesprochen ist. 'If I erred in that conclusion, you see I erred with many of the brightest intellects, ablest statesmen, and purest patriots of this as well as other countries' (S. 521).

Dabei kann man freilich nicht vergessen, was den Anlass zu dem Bruche gab: wie es der Verf. ausdrückt, dass eine Anzahl Staaten einen Paragraphen der gemeinsamen Verfassung verletzt, den welcher sich auf die Auslieferung 'of fugitives from service' bezieht. Wie Hr. Stephens sich auch sonst bemühen mag, die Sklavenfrage in den Hintergrund zu drängen, als wenig bestimmend und entscheidend hinzustellen, hier tritt sie in ihrer Bedeutung deutlich hervor. Und kein unbefangener Beobachter der geschichtlichen Vorgänge kann verkennen, dass aller Kampf der letzten Jahre zum Schutz der Souveränität der Staaten wesentlich nur die Bedeutung hatte, mit dieser die Negerklaverei zu decken; wobei gerne zugegeben werden mag, dass die entgegengesetzte im Norden sich verbreitende Lehre von dem nationalen Charakter des Staats auch darin einen Halt oder wenigstens eine Begünstigung fand, dass man es hier als eine nationale Schmach empfand, dass ein Theil des Volks der Vereinigten Staaten sich mit Vertheidigung und Bewahrung einer Institution befleckte, die gleich sehr den Forderungen menschlicher Würde, der Freiheit und des Christenthums zuwider war und die alle andern civilisierten Nationen von sich gethan. Dem gegenüber steht es dem Verf. nicht zu, sich als Vertreter der Freiheit gegen Despotismus und Imperialismus zu bezeichnen, zumal es sich um einem wirklichen Eingriff der Bundesgewalt in die Rechte der Einzelstaaten noch gar nicht handelte, nur um die Besorgnis, dass ein solcher stattfinden könne (vgl. was S. 27 gesagt ist). Wer unter solchen Umständen die Secession vertheidigt, mag den Versuch machen, sich an ein formelles Recht anzuklammern. Aber er soll sich nicht auf Grundsätze der Freiheit berufen, wie sie bei der

Unabhängigkeitserklärung und sonst in Amerika zum Ausdruck kamen. Er mag glauben kein Unrecht gegen die Vereinigten Staaten gethan zu haben; aber das Unrecht gegen die obersten und ewigen Gesetze menschlichen Lebens sollte ihm nicht verborgen bleiben. G. Waitz.

Die Quecksilberfrage und die Beurtheilung einer neuen Heilmethode bei Syphilis. Nach den Discussionen der Société impériale de Chirurgie zu Paris. Von Dr. J. Edmund Güntz, praktischem Arzte zu Dresden. Leipzig, Friedr. Fleischer. 1869. 50 Seiten in gr. Octav.

Ueber die Heilsamkeit des Antimon-Arseniks gegen Lungenemphysem. Nach Charles Isnard (de Marseille) mitgetheilt von Dr. C. J. Levisseur, Reg. und Medicinalrath a. D., Ritter etc. Leipzig, Verlag von Friedr. Fleischer. 1869. 54 S. in gr. 8.

Die Zusammenfassung der beiden vorliegenden Bücher kann nicht Wunder nehmen, da beide zu gleicher Zeit aus demselben Verlage hervorgegangen und fast gleich an Umfang und im Aussengewande, auch bezüglich ihres Inhaltes manche Verwandtschaft bieten. Liegt doch die ursprüngliche Heimath beider in Frankreich und handelt es sich bei beiden um Arzneimittel aus der unorganischen Natur, die, bisher von den Aerzten wenig oder gar nicht beachtet, jetzt als Heilmittel gegen sehr bedeutende Krankheiten empfohlen werden.

Die Discussion in der Société impériale de Chirurgie vom Jahre 1867, worüber Güntz, der Referent über die auf Syphilis bezüglichen Arbeiten in Schmidts Jahrbüchern, ein kritisch beleuchtetes Referat in der vorstehenden kleinen Schrift liefert, knüpft sich an das von Dr. Dolbeau als neues antisiphilitisches Mittel bezeichnete doppelt-chromsaure Kali und die von ihm über dessen Heilwirkung in der genannten Gesellschaft gemachten Mittheilungen. Indessen ist dieses in der Discussion

ziemlich Nebensache geworden und es hat sich der Schwerpunkt in die Erörterung von der Zulässigkeit der Quecksilberbehandlung bei Syphilis verschoben, die deshalb auch im Titel der Güntz'schen Arbeit vorangestellt wurde und über welche natürlich, wie bei uns, die im directesten Widerspruche stehenden Ansichten laut wurden. Dass unter solchen Umständen ein einheitliches Resultat ebenso wenig erzielt wurde wie vor mehreren Jahren in der Berliner medicinischen Gesellschaft, und dass schliesslich die Debatte abgebrochen wurde, konnte man freilich wohl von Anfang an erwarten. Aber es lässt sich nicht läugnen, dass man, wie Güntz p. 7 sagt, auch aus den ohne Beschlussfassung abgebrochenen Discussionen immerhin wichtige Anhaltspunkte für eine erfolgreiche Behandlung der Syphilis zusammenstellen kann, wenn man »die scheinbaren Widersprüche in den Behauptungen erfahrener Aerzte nicht als die Folge falscher Beobachtungen betrachtet, sondern immer als das Ergebniss lehrreicher Erfahrungen gelten lässt.« Auch ist die fragliche Discussion noch die Ursache zur Publication einer Anzahl auf die Quecksilberfrage bezüglicher Journalartikel geworden, die ihrerseits zu deren Beurtheilung schätzbares Material liefern. Gewiss wird man, wenn man das gesammte Material, das uns Güntz, der die fraglichen Journalartikel ebenfalls auszugsweise bespricht, aufmerksam studiert, nicht zu dem oberflächlichen Resumé gelangen, welches die Union médicale als Ergebniss der Debatten hinstellt: Die Syphilis muss, sobald die Diagnose feststeht, mit Quecksilber behandelt werden. Es lehren vielmehr die Verhandlungen, dass auch ohne Quecksilberbehandlung die Syphilis — manchmal sogar spontan — zur Heilung gelangt und dass in vielen Fällen die Mercurialcuren schädlich, ja das Leiden verschlimmernd wirken und dass Recidive der Syphilis nach Quecksilberbehandlung, die nicht Speichelfluss bedingte, seltner sind als wenn Ptyalismus eingetreten war. Andererseits aber geht auch daraus hervor, dass eine bessere Behandlungsweise als mit Mercur nicht gefunden ist und dass auch das doppelt-chromsaure Kali gegen die Symptome der Syphilis nicht intensiver als Mercurialien einwirkt.

Was übrigens das Kali bichromicum als Heilmittel gegen syphilitische Affectionen angeht, so ist *Dolbeau* nicht der Erste, welcher davon Gebrauch machte. Schon 1827 von *Cumin* zur topischen Destruction von Geschwülsten, Vegetationen benutzt, ist es 1850 innerlich als Antisyphilitischen besonders von *Robin* und *Vincente* empfohlen, dann aber in Deutschland und Russland verschiedentlich

versuchsweise benutzt. So von Pirogoff und Zablotsky (Med. Ztg. Russlands 20. 21. 1854), von Heyfelder (Deutsche Klinik 41. 1852), ferner im Allgemeinen Krankenhaus zu Wien (Hauser in Wien. med. Ztschr. 34. 35. 1858) und endlich von Boeck in Christiania (Norsk. Magaz. VII. 1853). Die Resultate, welche diese Forscher erhielten, sind negativ oder doch so gut wie negativ und möchten auch grosse Bedenken gegen das »neue« Verfahren Dolbeau's bei unsern Aerzten aufkommen lassen, zumal da die Cur doch auch ihre Schattenseiten insofern hat als das Kalibichromat ein entschiedenes Gift ist und selbst bei medicinalen Dosen Magenschmerzen, Uebelkeit und Erbrechen bedingt. Ueberall an die Stelle der Mercurialien bei Syphilis das doppelchromsaure Kali zu setzen, wäre gewiss verkehrt.

Wie das Kali bichromicum hiernach nicht als ein neues Heilmittel erscheint, so kann auch das in dem Buche von La Viseur gegen Enphysem empfohlene, als Antimon-Arsenik bezeichnete Medicament, obschon gewiss bei uns nur in geringer Ausdehnung den Aerzten bekannt, nicht ganz neu genannt werden. Es ist dies das von Papilland schon vor zwei Jahren in einer besonderen Schrift: *Etude sur la médication arsénicale et antimoniale et sur les maladies du coeur.* Paris 1867. gr. 8 empfohlene arsenigsäure Antimonoxyd, das in der Form von Granules als Granules d'antimoine in Französischen Apotheken vorrätig gehalten wird. Papilland will das Präparat schon seit 1853 angewendet haben, und zwar vorwaltend bei Herzkrankheiten, bei welchen es ungewöhnlich gute Dienste geleistet haben soll. Es ist somit ein Mittel nicht allerneuesten Datums, aber auch die Empfehlung gegen die Krankheit, mit welcher es Isnard und sein Uebersetzer Le Viseur zusammenbringen, können wir nicht als neu gelten lassen. Denn unter den mehr als 1000 Krankheitsfällen, in denen Papilland seiner erwähnten Brochure zufolge das Stibium arsenicosum angewendet haben will, und zwar in $\frac{6}{8}$ mit Erfolg, werden gradezu chronische Lungenaffectionen, und unter dieser Dyspnoe und Emphysem, an die Spitze gestellt.

In merkwürdiger Uebereinstimmung, mit der Schrift von Güntz, die, vom doppel chromsauren Kali ausgehend, doch weit mehr als dieses die Curen gegen Syphilis und insbesondere die Quecksilbercur berücksichtigt, ist auch bei Isnard das Arséniate d'antimoine gewissermassen Nebensache, während es dem Verfasser vorzugsweise um die Arsencur — nicht allein bei Emphysem, sondern im Allgemeinen — zu thun ist. Es tritt dies auf dem Titel der deutschen Schrift nicht so klar zu Tage, wohl aber auf dem

des Originals: De l'arséniat d'antimoine dans l'emphysème vésiculaire des poumons. *Nouvelle étude sur la médication arsénicale* (Marseille 1868). Bekanntlich ist in Frankreich in neuester Zeit unter den Aerzten ein Streit durchgekämpft, den Deutschlands Therapeuten schon lange Zeit hinter sich haben und der bei uns schon mit Heim und Hafeland begraben scheint: nämlich ob die Anwendung der Arsenicalien zulässig sei oder nicht. Es hat derselbe nicht nur zu einer Reihe von Journalartikeln, sondern auch zu mehreren selbstständigen Schriften geführt und unter letzteren ist eine Arbeit von Isnard — wenn auch, wie wir an einem andren Orte (Kritische Blätter. 52. 1866) zeigten, weit hinter der von Millet zurückstehend — bei uns die bekannteste geworden, zumal eben durch Le Viseur vermittelt einer genauen Uebersetzung, die auch die Schwächen der Isnard'schen Arbeit, dessen manchmal an die Zeit der Naturphilosophie erinnernde Phraseologie, nicht verdeckt. So lag es nahe, dass Isnard auch in seiner neuesten Arbeit der Arsenotherapie im Allgemeinen wieder gedachte und für dieselbe eine Lanze einlegte. schwüren.

Wir müssen auch von Isnard's neuester Arbeit ein etwas breites Theoretisiren einerseits und eine entschiedene Ueberschätzung und zu weite Ausdehnung der Verwendung eines Medicaments von der Art des Arsens andererseits tadelnd hervorheben. Es scheint uns durch die Vernunft gebotenes therapeutisches Gesetz zu sein, energisch wirkende Arzneimittel nicht da zu verwenden, wo wir ebensogut mit anderen, ohne toxische Beiwirkung und gewissermassen Medicamenten ohne irgend ein Risiko auskommen, wie bei chronischer Bronchitis und scrophulöser Ge-

Uebrigens cruirt die Isnard'sche Schrift eine interessante pharmakologische Thatsache, nämlich dass das Stibium arsenicosum zu den milder wirkenden Arsenpräparaten gehört und weit besser als arsenige Säure oder Fowler'sche Solution ertragen wird, so dass es dem Ferrum arsenicosum am nächsten steht. Es werdee dadurch die früheren Angaben Papilland's bestätigt, obschon sich Isnard wohl hütet, den von Ersterem ausgesprochenen Satz, dass das Medicament nicht als einfaches Arsenpräparat, sondern als ein dynamisirtes (!) Antimoupräparat anzusehen sei, sich anzueignen.

Wir müssen zum Schlusse noch bemerken, dass Le Viseur den Beobachtungen des Marseiller Arztes noch eine eigene anreicht, wo sich die methodische Anwendung von Solatio Fowieri bei Emphysem vortrefflich bewährte.

Theod. Husemann.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 32.

11. August 1869.

A journey to Ashango-land: and further penetration into Equatorial Africa. By Paul B. du Chaillu, author of »explorations in Equatorial Africa«. With map and illustrations. London. John Murray. 1867. XV und 501 Seiten gr. Octav.

Dem wegen seiner Glaubwürdigkeit nach Herausgabe seines ersten Reisejournals vielfach angefochtenen Verf. ist es nicht zu verdenken, dass er die Vorrede dieses Bandes gleich anfangs dazu benutzt, sich bei seinen Lesern als derjenige einzuführen, dem schliesslich die sachkundigsten Kritiker doch haben beistimmen müssen. Liessen sich übrigens seine zuerst veröffentlichten Mittheilungen über seine Reisen im äquatorialen Afrika von einer gewissen Oberflächlichkeit nicht ganz frei sprechen: in dem vorliegenden Bande ist ein lobenswerther Fortschritt geschehen. Der Verf. schreibt: »The principal object I had in view in my last journey, was to make known with more accuracy than I had been able to do in my former one, the geographical features of the country, believing this the first duty of a traveller in exploring new regions.« (Pref. S. X.)

Er lernte zu diesem Zwecke mit den erforderlichen Instrumenten umgehen und die nöthigen Berechnungen anstellen und »laboured hard to make the work as accurate as possible.« Leider verlor er schon zu Anfang seiner Reise seinen photographischen Apparat und seine Instrumente für meteorologische Beobachtung (S. 10 ff.). Ausser der Erforschung der geographischen Verhältnisse lag ihm das Studium der Eingebornen, ihrer politischen Verfassung, ihrer Sitten, ihrer Sagen u. s. w. sehr am Herzen, was vorzugsweise darum von Wichtigkeit ist, weil die von ihm besuchten Negerstämme sich noch in ihrem ursprünglichsten Zustande befinden »undisturbed by the slave-dealing practices, the proselytism or the trading enterprises of other races« (Pref. S. XIII.). Das Gesammtresultat dieser Forschungen und Beobachtungen hat der Verf. in dem Chapter XX und XXI. resp. S. 406 sqq. und 424 sqq. niedergelegt, worauf zu verweisen wir uns hier genügen lassen, mit der Bemerkung, dass das Resultat zwar kein besonders wichtiges ist, immerhin aber doch der Beachtung werth ist. Manche Behauptungen des Verf., wie z. B. die S. 430 gemachte, dass die Sitte des Kannibalismus von Nordosten nach Südosten, nicht von Süden nach Norden sich ausgebreitet habe, oder die auf S. 436 über die vergebliche Arbeit der Missionare unter den Negern und dass zweifelsohne der Neger mit der Zeit aus seiner Heimat verschwinden werde, bedürfen doch noch näherer Begründung. Die Umsicht und Ausdauer, womit Hr. du Ch. seinen Forschungen unter den widerwärtigsten Umständen obgelegen, nehmen übrigens ein hohes Interesse in Anspruch und es ist nicht zu leugnen, dass er unter so ungünstigen Verhältnissen, wie er sie durchmachte, mehr geleistet hat, als man erwarten

konnte. Es war am 6. August 1863, als er sich wohlausgerüstet in Gravesend nach der Mündung des Fernand Vaz-Flusses an der Westküste von Afrika einschiffte; reichlich zwei Jahre später, im September, 1865 ging er dort wieder an Bord eines Schiffes, um nach England zurückzukehren, aber, wie er sagt: »I had neither money nor property« (S. 3 und 404). Am 10. October landete er an der Commi-Küste und hier schon bei der Ausschiffung zertrümmerte die heftige Brandung einen grossen Theil seiner Instrumente (S. 12). Er verschrieb sich neue aus England. Die Zwischenzeit benutzte er, das Land in der Umgebung der Flussmündung genauer kennen zu lernen und alte Bekanntschaften mit benachbarten Häuptlingen, Ranpano, dem Clan des Commi-Stammes, und Quengueza, der in Goumbi wohnte, zu erneuern (Capt. II. S. 16 ff.). Letzterer wurde reichlich beschenkt (S. 20—22). Unterdessen war der Schooner ausgeladen und wartete auf Rückfracht. Herr du Ch. kaufte einen jungen Chimpanse, den er nach London schickte, untersuchte die seit seiner vierjährigen Abwesenheit (S. 8) sehr veränderte Flussmündung des Fernand-Vaz (S. 26), überstand einen Fieberanfall (S. 27) und wohnte einer Hauptversammlung der Eingebornen unter ihrem Oberkönig Olenga-Yombi am 22. Novbr. bei, in welcher ihm ausnahmsweise das Innere zu besuchen erlaubt wurde (S. 28—30). Seine neuerbaute Palmholzhütte war bereits fertig, als am 18. Januar 1864 der Schooner nach England zurückkehrte und zwei Chimpanse und ungefähr 90 Schädel von Eingebornen mitnahm; das erste mit den Producten des Landes befrachtete Schiff (S. 36). Im 3. Kapitel (S. 37—59) werden hauptsächlich zwei Ausflüge, der eine nach der Residenz des Königs Olenga-Yombi, Aniambié,

der andere von dort ins Innere, beschrieben. In Aniambié war der Verf. zwei Mal, im Febr. und im Juni 1864. Die erste Reise ging den mit der Küste parallel strömenden Fernand Vaz hinunter, war zum Theil stürmisch und endete am 25. Februar mit der Ankunft in der genannten Residenz (S. 41). Eine Jagd auf den Ipi (*Pholidotus Africanus*), welcher abgebildet ist, lohnte mit Erlegung eines jungen und eines ausgewachsenen Weibchens; es war eine neue Species (S. 45). Auch eine neue Species Chimpanse, von den Eingebornen Nkengo Nschiego genannt, wurde geschossen (S. 47) und später noch mehrere lebende Gorillas eingefangen (S. 54 ff.). Bis zum 20. October 1864 verzögerte sich der Aufbruch zur Reise ins Innere (Capt. IV. S. 70), nachdem der Verf. noch einmal wieder, was er bis dahin gesammelt, 54 Negerschädel, sechs Gorillafelle und 7 Skelette, ebensolche vom Chimpanse, vom Ipi, von *Genetta Fieldiana* und 4500 Insecten u. a. m. nach England expedirt hatte. Das Unternehmen ins Innere vorzudringen war um so kühner, als es dem Reisenden an einer genügenden Anzahl Begleiter fehlte; er brauchte wenigstens 100 Mann sein Gepäck zu tragen und fand nur 10, die sich ihm anschliessen geneigt waren (S. 71). Macondai, ihm von früher her bekannt, stand ihm am nächsten; auch Igala war ein treuer Genosse (S. 73). Zunächst ward in Goumbi Halt gemacht und wider seinen Willen wurde der Verf. hier länger aufgehalten, als er wünschte (vom 15. bis 28. October S. 76—79). Der Häuptling Quengueza begleitete ihn. Noch bedienten sich die Reisenden der Kanoes, indem sie den Rambofluss hinaufsteuerten bis Obindji, am westlichen Ufer des hier in den Rambo einmündenden Ofoubou (S. 81). Hier wohnt der Stamm der

Bakalai, und mussten die Träger aus dem Ashira-Lande abgewartet werden (S. 81). Da nur 50 eintrafen, musste die Hälfte des Gepäcks zurückbleiben. Obindji liegt 54 Fuss über der Meeresfläche (S. 85). Die Reise bis Olenda, zuerst noch in Kanoes fortgesetzt, von Djali Condié an aber zu Fuss über Land, dauerte zwei Tage. Das Land steigt bedeutend an, Olenda liegt 526 Fuss hoch (vgl. die Karte und S. 116), es ist ein Hauptdorf im Ashira-Lande (S. 87). Den Häuptling des hier wohnenden Stammes führt der Verf. unter der Bezeichnung King Olenda ein. — Aus den vorstehenden Mittheilungen geht hervor, dass das Buch in Form eines durchgearbeiteten Reisejournals abgefasst ist. Tiefergehende wissenschaftliche Untersuchungen sind darin nicht enthalten; was in dieser Hinsicht von Werth ist, beschränkt sich auf geographische und ethnographische Skizzen und Aufzeichnung von Sagen u. dgl. m. Im Anhang II. S. 461 ff. sind die vom Verf. gemachten Höhenmessungen und deren Resultate, von Edwin Dunkin berechnet, zusammengestellt; in Anhang III S. 498 ff. sechsundsiebzig Wörter, fast alle in 7 verschiedenen Dialecten, angegeben. Das grösste Verdienst des Verf. besteht darin, dass er diese bisher noch unbekanntten Gegenden zugänglich gemacht und bei den Eingebornen fast überall ein gutes Vorurtheil für die Fremden erweckt hat. Das sind die nöthigen Grundlagen für spätere erfolgreichere Expeditionen. — Der Verf. wollte zunächst die Samba Nagoshi-Wasserfälle, nördlich von Olenda besuchen und machte sich am 1. Decbr. dahin auf den Weg (Ch. V. p. 89). Die Reise war beschwerlich, einmal sah er 10 Gorillas auf einem Fleck; in Dihaou, dem Hauptort im Kamba-Districte, konnte man ausruhen (S. 95).

Hier wurde ein Kanoe, aber ein leckes und verfaultes, bestiegen; man fuhr den Ovigui, der in den Ngoujai mündet, hinauf; das erste Dorf war Mandji im Gebiet des Arica-Stammes, ein sehr schmutziges Dorf, dessen Bewohner auf sehr niedriger Stufe zu stehen schienen (S. 97 f.). »The river scenery was most beautiful; glorious vegetation clothed the banks etc. But the number of deserted villages we passed imparted a saddening effect to the landscape.« Die Leute verlassen ihre Wohnung, sobald einer darin gestorben ist (S. 99 f.). Weiterhin zeigten sich Berge in der Richtung von NNW. nach SSOst, im Fluss die Nami Gemba-Schnellen, daneben am östlichen Ufer Luba. Jenseits der Berge soll das Ishogo-Volk wohnen (S. 101). Am 10. Decbr. kamen die Reisenden nach den Wasserfällen Fougamon, die sich um eine Insel herum in den hier 150 Ellen breiten Strom stürzen. »The total fall was only about fifteen feet. The rocks were of red granite, both in the middle of the falls and on the mainland . . . At the foot of the Fougamon my aneroids gave an altitude of 347 feet above the sea-level.« (S. 105 f.). Darnach war der Boden von Dihaou an (nach der Karte 323 Fuss über dem Meer) um 24 Fuss angestiegen. Mandji liegt $1^{\circ} 16' 26''$ südl. Breite (S. 110), Dihaou $1^{\circ} 21' 3''$ (ibid.). Am 19. Decbr. langte Hr. du Ch. wieder in Olenda an, und obgleich sehr erschöpft, machte er doch noch einen Ausflug in südlicher Richtung nach dem Dorf des Häuptlings Adingo am Fuss der Igombi Andele-Berge (S. 113). Darnach berieth er sich mit den bei König Olenda versammelten Häuptlingen des Ashira-Landes über seine Weiterreise gen Osten (Ch. VI S. 114 f.). Olenda fand er auf $1^{\circ} 44' 22''$ südl. Breite und $10^{\circ} 30' 34''$ östl. Länge gelegen; in seiner Um-

gebung hatte die Bevölkerung seit 6 Jahren sehr abgenommen, ebenso die Reinlichkeit und der Gewerbfleiss der Leute (S. 116). Am 28. Decbr. erhielt Hr. du Ch. mehrere Exemplare von *Potamogale velox* (abgebildet auf dem Titelblatt), von welchem Thier, das er neu entdeckt zu haben glaubt, er bisher nur ein Fell hatte erhalten können. Den Reichthum der Häuptlinge bilden ihre Pisangpflanzungen; der Verf. schätzte eine einzige auf 30,000 Bäume, »each tree would bear on an average half a dozen shoots, which would in time grow to trees, but the natives generally cut all these away except two or three. The bunches of plantain produced by each tree weighed from 20 to 40 lbs., but I found many weighed as much as from 80 to 120 lbs.« (S. 119). Mancherlei Widerwärtigkeiten verzögerten den Aufbruch unseres Reisenden, vornämlich eine Blatternepidemie, die sich mit grosser Heftigkeit einstellte und als deren Urheber natürlich der »weisse Mann« angesehen wurde. Derselbe gerieth dadurch in grosse Gefahr, wie solches Ch. VII. S. 124—138 beschrieben wird. Nach unsäglichen Mühen und Nöthen gelang es ihm endlich am 16. März 1865 abzureisen »robbed and cheated by the head men and their subjects.« Seine zehn zuverlässigen Begleiter waren auf sieben reducirt — und er wollte nun einen von einem Europäer noch niemals besuchten Landstrich betreten (Ch. VIII. S. 139 f.). Die Schwierigkeiten mehrten sich, auch sein treuester Diener Macondai ward von den Blattern befallen und musste zurückbleiben, überdies wurde der Marsch durch die zum Theil hügelige Gegend beschwerlich (S. 143 und 145). Auffallend war während des ganzen Marsches der Mangel thierischen Lebens; kaum vernahm man eine Vogelstimme und Nachts, wenn man

beim Feuer bivouakirte, blieb alles todtenstill mitten in dem dunklen Schatten der Waldung (S. 145). Leider fuhren die Träger fort das Gepäck des Reisenden zu plündern und dann davon zu laufen. Um nicht von allen verlassen zu werden, musste Hr. du Ch. gute Miene zum bösen Spiel machen (S. 147). Entblösst von Proviant sandte er zwei Mann voraus nach Mayolo, um Speise zu holen, die endlich die ersehnte Nahrung brachten (S. 148 und 154). Am 24. März kamen die Reisenden nach Mayolo, welches in gerader Linie reichlich 35 engl. Meilen von Olenda entfernt ist (S. 144) und 496 Fuss über dem Meer liegt (s. die Karte). Wir bemerken hier beiläufig, dass der Verf. den in Mayolo residirenden Häuptling des Otando-Landes, wie dieser Landstrich heisst, auch Mayolo nennt und so öfter verfährt. Dieser in hohem Ansehen stehende alte Mann bewies sich freundlich, er wurde aber krank (S. 163), doch genas er wieder. Das Klima schien sehr veränderlich (S. 165) und der grossen Hitze wegen nicht gesund: $92^{\circ} 30'$ Fahrenheit im Schatten am 20. April und $84^{\circ} 20'$ im Walde (S. 167); jeden Tag war Gewitter, von heftigen Regengüssen begleitet (S. 168). Ein merkwürdiges Phänomen war, dass in Mayolo und Ashira das Gras schon vor Sonnenuntergang, wenn die Sonne hinter den Bergen verschwunden, sehr feucht war und 10 Minuten nach Untergang der Sonne viele Thautropfen an den Blättern auch derjenigen Bäume hingen, die noch eben die Sonne beschienen hatte. Dreiviertel Stunden später waren die Blätter ganz von Wasser umflossen (S. 195 f.). Was der Verf. während seines Aufenthalts in Mayolo erlebte — unter andern auch ein eigenenthümliches Gottesgericht (S. 172 ff.) — erzählt er ausführlich Ch. IX., ausserdem manches über

die Sitten der Otando-Leute, während das folgende 10. Kapitel die natürliche Beschaffenheit der Otando- und der an diese sich anschliessenden Apono-Landschaft beschreibt und Einiges über die bei den Eingebornen herrschenden Gebräuche hinzufügt (S. 203—212). Leider hat der Verf. sein Tagebuch über seine Reise von Olenda nach Mayolo und seinen zweimonatlichen Aufenthalt in letztgenanntem Ort später verloren, aber einige anderweitig verzeichnete Notizen sind ihm geblieben. Vorzugsweise nahm der prachtvolle Sternenhimmel zur Nachtzeit seine Aufmerksamkeit in Anspruch (S. 204 ff.), dessen Glanz das herrliche Zodiakallicht noch erhöhte (S. 207). Dieses hatte sogar einmal, am 14. Mai, einen Widerschein im Osten (S. 208). Die Otando-Leute hält er für einen Zweig des Ashira-Volkes (S. 210). Unter den Hunden kam die Tollwuth nicht vor; Hitze kann also nicht die Ursache dieser Krankheit sein (S. 212). Ch. XI. S. 213—229 handelt ausschliesslich von den Ameisen; die gesammelten Exemplare dieser Thiere verlor der Verf. leider auch, daher er deren wissenschaftliche Namen nicht anzugeben vermag. Dennoch beschreibt er ausführlich 7 Species: the Mushroom-hived Termites (S. 214—220), the Tree Ants (S. 220—222), the Bark Ants (S. 223), the Forest Termites (S. 224—227), the Môgôkora Ants (S. 227), the Ozhoni Ants und the Stinging Black Ants (S. 228 f.). Zwei Illustrationen veranschaulichen die kunstvollen Hügelbauten dieser Thiere, deren Bisse zum Theil empfindlich verwunden. Am 30. Mai konnte endlich die Reise fortgesetzt werden. Dem Verf. ging der Ruf voraus, er sei ein Oguizi d. h. Geist (ein guter oder ein böser) und bringe die eviva d. h. Seuche mit sich (S. 244),

woraus ihm leider die grössten Hindernisse erwachsen. Von diesen erzählt er nun sehr ausführlich, fast überall traten ihm zuerst die Eingebornen feindselig entgegen. Wir werden diese Mittheilungen an dieser Stelle soweit möglich ganz übergehen und uns darauf beschränken, seine Land und Leute betreffenden Beobachtungen kurz anzuzeigen. Unmittelbar an Mayolo ostwärts schloss sich ein offenes Grasland, sieben englische Meilen entfernt stieg eine Bergkette auf, Nomba Obana, deren Ausläufer die Reisenden überschritten. Die nächste Station hiess Mouendi »the village of the Apono chief Nchiengain« (S. 231. Ch. XII.). Am 3. Juni reiste der Verf. weiter, setzte um 2 Uhr über den Ngouai-Fluss, wobei ihm der Mangel an Thieren in dem Flusse und an dessen Ufern auffiel (S. 241). Einige Ishogo-Dörfer lagen mitten zwischen den Apono-Ortschaften. In Dilolo, wo sie übernachteten wollten, wurden sie mit dem Klange der Kriegstrommel, Anzünden der Prairie in ihrem Rücken und Pfeilen empfangen (S. 244). Nchiengain spielte den Vermittler. Am 6. Juni waren sie in Mokaba, 27 engl. Meilen in directer Linie von Mayolo und nur 414 Fuss über dem Meer (Ch. XIII. S. 250). Die Apono hält der Verf. für einen Zweig der Ashira, ebenso wie die Ashira Kamba, die A. Ngozai und die Otando; denn sie alle reden die Ashira-Sprache. Aber die Apono zeichnen sich vor allen aus »by their sprighliness of character, they are clean and well looking.« Sie tättowiren vornämlich ihr Gesicht, zum Theil auch ihren Leib, die hässlichen Figuren thun in ihrem Sinn denselben Dienst wie Kleider (S. 255). Sie sind kriegerisch, von ihren Nachbarn gefürchtet. Ihre Pfeile sind vergiftet und die Spitze nicht an dem Stiel befestigt, daher sie in der Wunde

bleibt, wenn der Stiel zurückgezogen wird: die Sehne ihres Bogens ist von Pflanzenfasern. Sie weben Graszeuge und wohnen nur stellenweise dicht beisammen; sie bewiesen sich ehrlich und treu (S. 255 ff.). Mokaba zählte 130 Häuser, die hübsch gebaut und reinlich gehalten waren. Die Palme wächst hier sehr häufig, daher Ueberfluss an Palmwein und — an täglich Berauschten (S. 260). Am 10. Juni zogen sie weiter; der Boden stieg bedeutend an, Njavi plantation lag 610 Fuss über dem Meere, der bald hernach den Weg kreuzende Dougoundo-Fluss 473 Fuss. Nachmittags schon ward Igoumbié erreicht, wo man auf Bitten der Bewohner übernachtete (S. 262). Der Verf. sah es den Leuten an, dass er sich unter einem ganz anderen Stamm befand. Die Bemerkung: »I was glad to remain for a couple of nights at Igoumbié for I wanted to take as many observations as I could,« S. 263, verglichen mit S. 265: »by the time I had written down my journal and recorded my astronomical observations, it was half past two in the morning« zeugt von der unermüdlichen Thätigkeit unseres Reisenden. Um 8 Uhr Morgens war er schon wieder auf dem Marsch (d. 12. Juni). Die nächste Nacht wurde bivouakirt, die folgende in Yengue, 369 Fuss üb. d. Meer, zugebracht. Hier befand man sich in dem Lande des Ishogo-Stammes, ein wenig südlich von dem 2. Grade Südbreite (2° 0' 49" S. 276). Hr. du Ch. besuchte die benachbarten Dörfer der Obongos oder Negerzwerge (Ch. XIV. S. 269 f.), von denen er später noch mehrere antraf, aber mit den scheuen Leuten wenig verkehren konnte (vgl. die ausführliche, durch eine Abbildung illustrierte Schilderung in Ch. XVI. S. 315—324). Die Ashango haben es gern, dass die Obongos, welche ein Wanderleben führen, mitten unter

ihnen wohnen, denn sie sind vortreffliche Jäger und Fischer und verkaufen gern den Ertrag ihrer Jagden für allerhand nützliche Geräthe (S. 321 f.). Am 16. Juni zog die kleine Reise-carawane weiter nach Mokenga, 530 Fuss üb. d. Meer. Hier wurden die Apono-Träger entlassen und andere Träger aus den Ishogos in Dienst genommen (S. 283), 17 Personen unter Leitung eines 18., Namens Mokounga. Die Ishogos sind ansehnlich und kräftig gebaut, die Weiber putzen ihr Haar thurmartig auf, die Männer tragen es in breiten Flechten herabhängend (wozu mehrere Abbildungen); ihre Dörfer sind gross, 150 bis 160 Hütten, mit breiten, reinlichen Strassen. Sie lieben den Frieden, sind fleissig, sanftmüthig und geschickte Weber (ein solcher ist abgebildet S. 290). Vgl. Ch. XV. S. 285 ff. Von Mokenga ab ostwärts ging es wieder bergan am 22. Juni; 1 Stunde entfernt wiesen die Instrumente eine Höhe von 738 Fuss nach, die Gegend wurde immer bergiger und die Strasse führte durch dichte Waldungen (S. 294 ff.). Das Nachtlager unter freiem Himmel war beunruhigend »on account of the leopards prowling about« (S. 296). Der Odigango-Fluss scheidet das Ishogo-Land von dem der Ashango, doch leben beide Stämme untermischt in den Dörfern. »After we had forded the Odigango we reached the village of Magonga« heisst es S. 297; doch ist auf der Karte Magonga diesseits des Odigango angegeben. Hier nöthigten die Träger unsern Reisenden zu übernachten. Am 24. Juni ging es über den Madombo-Berg, eine weite Hochebene, 1226 Fuss hoch (Auf der Karte steht Nadombo). Weiterhin erhob sich die Gegend bis zu 1486 Fuss. In Niembouai wurden die Reisenden lebhaft willkommen geheissen (S. 303), ein seltener Fall; sie wurden reichlich

mit Lebensmitteln versehen und ihnen das beste Haus angewiesen (S. 303 ff.). Niembouai liegt 1896 Fuss über dem Meere und auf $1^{\circ} 58' 54''$ südl. Breite und $11^{\circ} 56' 38''$ östl. Länge (S. 315 in Ch. XVI). Erst am 5. Juli verliess Hr. du Ch. Niembouai, begleitet von Ashango-Trägern. (S. 325). Zuerst führte der Weg abwärts ungefähr 600 Fuss, dann über den 2264 Fuss hohen Mogiama-Berg bis nach Mongon, welches sogar 2488 Fuss über dem Meer und auf $1^{\circ} 56' 45''$ südl. Breite und $12^{\circ} 3' 37''$ östl. Länge liegt (S. 327). Am nächsten Tage kam man nach Niembouai Olomba, ein Dorf mit 184 Häusern (S. 330) am Fuss eines Hügels gelegen (S. 332). Von hier aus bestieg Hr. du Ch. das Birogou Bouanga-Gebirge, welches er 2574 Fuss hoch fand (S. 334). Am 12. Juli ging es weiter auf dem Wege nach dem Lande der Njavi, in welchem die erste Station Mobana, 2369 Fuss üb. d. Meer, auf der Spitze eines hohen Hügels, an dessen östlicher Seite sich das Land abdacht (S. 341). »I here heard again of a large river further east« fügt der Verf. hinzu; er wähnte wohl, dass dies der Nil sein müsse, wie es wenigstens aus dem Zusammenhange hervorzugehen scheint. Vgl. S. 328, wo er in Unmuth über die vielen Zögerungen ausruft: »At this rate, when should I get to the Nile!« Nachdem neue Träger angenommen worden, wanderten die Reisenden am 21. Juli in beinahe 4 Stunden nach Muaau Kombo (S. 343). Leider begegneten hier dem Verf. so viele Widerwärtigkeiten, welche er Ch. XVII. S. 344—353 erzählt, dass er, als sogar ein unvorsichtiger Schuss eines seiner Leute einen Neger tödtete, genöthigt war umzukehren und zu fliehen. In der That eine gefährliche Situation; seine Rettung erscheint wie ein Wunder. Der Rückzug aus dem

Ashango-Lande, wobei Hr. du Ch. mit seinen wenigen ihm treu ergebenen Begleitern anfangs fast beständig sich gegen die nachdringenden Eingebornen vertheidigen musste (vgl. das Titelbild), machte ihm natürlich jede wissenschaftliche Forschung unmöglich. Ch. XVIII. S. 354—370 beschreibt den Rückzug, auf welchem er auch seine besten Notizen verlor. In Makonga kommen sie erst wieder zur Besinnung und werden freundlich empfangen. Sie gehen denselben Weg wieder zurück, den sie gekommen, nur bei Olenda wird eine andere Richtung über Angouka bis an das Gestade des Ovenga eingeschlagen, wo die Reisenden Canoes bestiegen, welche sie bis an die Küste hinab brachten. Am 21. Septbr. befanden sie sich in Plateau, wo Hr. du Ch. sich früher längere Zeit aufgehalten hatte. Hier empfing er die unzweideutigsten Beweise aufrichtiger Zuneigung von den Eingebornen — aber er bedurfte auch solcher Entschädigung für seine grossen Verluste. »I had lost nearly all my property in the disastrous flight from Ashango-land.« Vgl. Ch. XIX. (S. 371—405). Ein gerade segelfertiges Schiff nahm ihn auf nach England. Eine werthvolle Beigabe ist die Abhandlung von Prof. Owen über die Schädel von Negern aus den Stämmen der Fan, der Ashira und der Anwohner des Fernand Vaz (Appendix I. S. 439—460). Appendix II, S. 461—497 enthält die Angabe der vom Verf. benutzten Instrumente, eine Tabelle über seine Observationen und seine Höhenmessungen, sowie die von Edward Dunkin (am Observatorium zu Greenwich) aus den Berechnungen gewonnenen Resultate für die Lage der vornehmsten Ortschaften. In Appendix III. S. 498—501 sind reichlich 100 Wörter in 7 verschiedenen Dialecten aufgeführt; an vielen dieser Wörter ist die

gemeinsame Abstammung erkennbar. Die Karte, auf der sich die Reiseroute deutlich und sorgfältig angegeben findet, ist sauber gezeichnet; sie umfasst vorzugsweise das zwischen 1 und 2 Grad südl. Breite liegende Land vom etwa 9. bis 13. Grad östlicher Länge. Druckfehler, ausser einzelnen verwechselten Buchstaben z. B. Igala und Igalo, haben wir keine gefunden. Die Ausstattung an Papier, Druck, Illustrationen (im Ganzen 23) lässt nichts zu wünschen übrig. Das Buch wird sicherlich seine Leser finden, auch seinen Platz in öffentlichen Bibliotheken behaupten. Bei späteren eingehenderen Forschungen auf diesem Gebiet, das hoffentlich bald mehr bekannt werden wird, wird man nicht umhin können es zu Rathe zu ziehen.

Altona.

Dr. Biernatzki.

De Genetivi in lingua Sanscrita imprimis Vedica Usu. Dissertatio inauguralis philologica etc. Auctor Ernestus Siecke. Berolini. Formis academicis (G. Vogt). 1869. Titelblatt. 68 S. 8.

Die Syntax des Sanskrit wird durch den langen Gebrauch dieser Sprache, so wie durch den, grade in sprachlichen Beziehungen so verschiedenen, Charakter seiner Literatur zu einer äusserst schwierigen Aufgabe. Will man auch die letzten Jahrhunderte — wo es, stationär und steril geworden, wesentlich nur zur Reproduction diente — unberücksichtigt lassen, so bleiben doch wenigstens drittelhalb, vielleicht drei Jahrtausende übrig, aus denen Schöpfungen bewahrt sind, deren keine, bei Verfolgung dieser Aufgabe, unbeachtet bleiben darf, die meisten

sogar einer sehr sorgfältigen Durchforschung unterzogen werden müssen. — An der Spitze stehen die heiligen Lieder der Veden. An sie schliesst sich eine heilige, oder eher theologische, Literatur, welche lange vor unsrer Zeitrechnung, mit den Brâhmana's, beginnend, ziemlich tief in sie hineinreichend mit den Upanischad's abschliesst. Von dieser heiligen löste sich, ebenfalls schon mehrere Jahrhunderte vor unsrer Zeitrechnung, eine wissenschaftliche und gewissermassen weltlich poetische ab, von deren älterer Entwicklung uns jedoch wenig bewahrt ist. In ihr kam das sogenannte classische Sanskrit zu literarischem Leben und sie scheint es auch gewesen zu sein, aus welcher, neben dem mündlichen Sprachgebrauch, die grossen indischen Grammatiker die Gesetze des Sanskrits ableiteten. Diese waren dann in der nachchristlichen Blüthe der wissenschaftlichen und poetischen Literatur der Inder — der uns genauer bekannten classischen Zeit — massgebend, so dass sich die Producte beider zeitlich weit auseinanderliegender Perioden des classischen Sanskrit vermittelt der Grammatik zu einer Literaturclassen vereinigen. Eine vierte Classen bilden endlich diejenigen Werke der Sanskritliteratur, bei denen der Einfluss der Volkssprachen mehr oder weniger corruppirend gewirkt hat. Dahin gehören die Schriften der Buddhistischen Sanskrit-Literatur, die grossen epischen Gedichte und sprachlich verwandte, die Purânen, Erzählungen u. aa. Auch diese Classen der Literatur beginnt schon vor der christlichen Zeitrechnung und reicht tief in dieselbe hinein.

Es ist bekannt, welche eine Fülle von zum Theil höchst umfangreichen Werken diese vier Literaturclassen umfassen und es lässt sich da-

her schon vornweg erkennen, dass es wohl noch lange Zeit dauern wird, ehe eine wissenschaftliche Syntax des Sanskrit vollendet sein mag. Dadurch wird sich aber kein treuer Jünger der Wissenschaft abhalten lassen, rüstig ans Werk zu gehen und zwar um so weniger, wenn er bedenkt, dass die Schwierigkeit der Aufgabe durch ihre Wichtigkeit, so zu sagen, aufgewogen wird.

Denn die Bedeutung der sanskritischen Syntax beschränkt sich keineswegs auf diese Sprache allein; ihre genauere Erforschung wird voraussichtlich für den ganzen indogermanischen Sprachstamm von keineswegs geringer Erheblichkeit sein. Das Sanskrit, wohl unzweifelhaft die, so weit uns bekannt, am frühesten fixirte Sprache desselben, steht, wie in seinen übrigen Entwicklungen, so auch in den syntactischen, wenigstens im Allgemeinen, den Quellen derselben am nächsten, so dass ihre Ausgangspunkte, oder die Grundlagen, auf denen sie beruhen, so wie die ersten Richtungen, die sie von da aus einschlugen, aller Wahrscheinlichkeit nach in ihm deutlicher zu erkennen sein werden, als in irgend einer der Schwestersprachen.

Wir haben demnach jeden Beitrag zur Kenntniss der Sanskrit-Syntax, und bestehe er auch nur in einer blossen Sammlung von Materialien, dankbar willkommen zu heissen und es macht uns Freude in der oben rubricirten Dissertation einen in manchen Beziehungen löblichen zur Anzeige zu bringen. Wie schon der Titel kund giebt, ist insbesondere der vedische Gebrauch des Genetivs berücksichtigt, doch sind auch die Regeln der Pâninischen Grammatik, welche ihn betreffen, mitgetheilt und einiges aus der epischen Sprache beachtet. Nach einer Einleitung (S. 1—5) folgt ein Abschnitt über den Genetiv im Allgemeinen (bis 9), dann die Verbindung des-

selben mit Substantiven (bis 27), mit Adjectiven und Participien (bis 32), mit Verben (bis 60), Adverbien und Präpositionen (bis 65); daranschliessen sich zwei Paragraphe über den adverbialen Gebrauch des Genetiv (bis S. 67) und einer über den Genetiv absolutus (bis 68). Bei der Behandlung der Verbindungen sucht der Verf. auch die Vorstellung zu erklären, auf welcher sie beruhen und vergleicht analoge Verwendungen des Genetivs in den verwandten Sprachen. Die Bearbeitung ist zwar nirgends erschöpfend und scheint auf einer noch wenig ausgebreiteten Lectüre zu beruhen, doch ist das, was gegeben wird, im Allgemeinen mit anerkannter Sorgfalt und Vorsicht behandelt.

Ehe ich diese Anzeige schliesse, sei es mir verstattet einige Worte in Bezug auf einiges Einzelne hinzuzufügen.

Die Max Müllersche Erklärung des Genetivs aus seinem oft mit einem entsprechenden Adjectiv zusammenstimmenden Gebrauch (wenn z. B. der Genetiv patris mit dem Adjectiv paternus wechseln kann), welcher der Verf. S. 6 ff. seine Beistimmung giebt, scheint mir den Punkt, von welchem aus diese grammatische Categorie in den indogermanischen Sprachen ihren Ursprung genommen hat, keineswegs zu treffen. Wenn der Verf. seinen ersten Plan, die Behandlung des Ablativ mit der des Genetiv zu verbinden (S. 2) ausgeführt hätte, würde er vielleicht, wie der Ref., dazu gelangt sein, den Begriff des 'Ausgehens von' als die beiden Categorien gemeinschaftliche Quelle zu betrachten. Der Unterschied derselben scheint mir darin zu bestehen, dass der Ablativ zugleich die 'Ablösung' von dem Ausgangspunkt ausdrückt, der Genetiv dagegen das 'in-Verbindung-bleiben' mit demselben. Obgleich Referent noch nicht

den Versuch gemacht hat, alle hierher gehörige Erscheinungen der indogermanischen Sprachen von diesem Gesichtspunkte aus zu erklären, so glaubt er doch die Entwicklungen dieser Casus, welche in den alten Phasen derselben und insbesondere im Sanskrit hervorgetreten sind, aus dieser Grundlage theils in subordinirter, theils in coordinirter Reihenfolge ableiten zu können und hofft an einem andern Orte darüber eingehender zu handeln.

Die Stelle der Pâninischen Grammatik II. 3. 50, über welche der Verf. sich S. 10 ausspricht, ist hier nicht richtig mitgetheilt, und, wie mir scheint, auch nicht richtig erklärt. Sie lautet nicht *shashtî çesham*, sondern *shashtî çeshe* und dies bedeutet nicht, wie der Verf. angiebt, *sextus casus ponitur ad indicandum çesham* i. e. supplementum, sondern es heisst wörtlich: 'der sechste Casus (d. i. der Genetiv) im Reste' d. h. in allen übrigen Fällen, oder genauer: in den Fällen, für welche bezüglich des Gebrauchs der Casus bis dahin keine Regeln gegeben sind. Die bis dahin in dieser Beziehung gegebenen Regeln beginnen mit dem 3. Capitel des 2. Buches, speciell dessen zweiter Regel. In ihnen wird zunächst gelehrt, durch welche Casus die sechs bei Pânini angenommenen begrifflichen Verhältnisse eines abhängigen oder nicht regierenden Nomen (z. B. der Zustand eines Nomens, Object einer Handlung zu sein, Mittel, durch welche sie vollzogen wird u. s. w.): die sogenannten Kârika's ausgedrückt werden; dies geschieht durch den Accusativ, Instrumental, Dativ, Ablativ, Locativ und statt oder neben diesen bisweilen durch den Genetiv, und wird in den Regeln 2—45 besprochen; ferner wird gelehrt, wo der unabhängige Casus, der Nominativ, eintritt (46), wobei zugleich dessen Gebrauch als Vokativ erwähnt wird (47—49). Dann folgt die be-

sprochene Regel (50): 'In allen übrigen Fällen steht der Genetiv'. Der Scholiast hat, in Uebereinstimmung damit, als Erklärung von *çeshah*, die Worte: *karmâdikârakebhyo 'nyah prâtipadikâthavyatiriktah svasvâmisambandhâdih çeshah* d. h. 'çeshah (Rest) ist dasjenige, was anders ist als die nominalen Verhältnisse: Object u. s. w. (2—45), verschieden von den Fällen, wo der Nominativ gebraucht wird (46) und 'eigen, Herr, Verbindung' u. s. w. ausdrückt'. Danach wird der Genetiv in allen bis dahin nicht geregelten Casualbeziehungen gebraucht und dient zum Ausdruck der Beziehungen von 'eigen, Herr, Verbindung und andern nicht specialisirten'. Als Beispiele für die hervorgehobenen drei Fälle seines Gebrauchs werden von dem Schol. aufgeführt *râjñah purushah* 'ein Mann des Königs' für die Beziehung 'eigen': 'ein dem König eigner Mann'; ferner *paçor mukham* wörtlich 'Haupt des Viehs', aber hier als Beispiel für die Beziehung 'Herr', so dass der Scholiast es im Sinn von 'Herr des Viehes' gefasst haben will; endlich *pituh putrah* 'Sohn des Vaters', wo eine 'Verbindung (Verwandtschaft)' ausgedrückt ist.

S. 28 wären wohl die Participia Perfecti Passivi, welche Präsens-Bedeutung nach Pânini haben, und demgemäss nach ihm den Genetiv regieren, sämmtlich aufzuzählen gewesen (vgl. Pân. III, 2. 187. 188 und Vârt. dazu, so wie meine Vollst. Gramm. § 894. II. 2.). Beiläufig will ich ein Beispiel für das hierher gehörige *bhîta* von *bhî* 'sich fürchten' erwähnen. Es findet sich in der von Kern in Weber's Ind. St. X mitgetheilten *Yogayâtrâ* des Varâhamihira II. 32. Die Stelle lautet *ekasya tulyodarapânipâdâ dandasya bhîtâh pra namanti martâh*, und gewährt nach Kern's Uebersetzung zugleich ein Beispiel für die von Hrn. Siecke übersehene Construction

von *pra nam* mit dem Genetiv. Er übersetzt nämlich 'Die Menschenkinder alle einander gleich, was Magen, Hände und Füße betrifft, beugen sich vor Einem Menschen nur aus Furcht vor Strafe.' In der That sind im Petersb. Wörterb. schon Beispiele dieser Construction von *pra nam* angeführt, aber nur aus der epischen Sprache, in welcher sich die volkssprachliche Vertretung des Dativs durch den Genetiv sehr häufig zeigt. Varâhamihira schreibt aber, so viel ich bemerken konnte, klassisches Sanskrit; daher eine derartige Verwechslung nicht wahrscheinlich. Da nun diese Construction bei den Grammatikern nicht erwähnt wird, so könnte man überhaupt vielleicht schwanken, ob sie hier anzunehmen ist und in der That kann man auch *ekasya* zu *dandasya* ziehen und übersetzen: 'Einzig aus Furcht vor Strafe beugen sich verehrungsvoll die Menschen u. s. w. '; allein die Nebeneinanderstellung von *ekasya* und *tulyodara*⁰ macht die Auffassung von Kern, welche auch einen schlagenderen und dem ganzen Zusammenhang angemesseneren Sinn gewährt,*) und sich wohl zugleich auf den Scholiasten stützt, wahrscheinlicher und es ist daher eher nach Analogie einiger anderer Fälle nicht ganz unerlaubt anzunehmen, dass die Grammatiker diese Construction übersehen haben; hierbei bemerke ich noch, dass auch das Simplex *nam* mit dem Genetiv erscheint (Petersb. Wtbch.); eben so auch das Ptp. *nata*, obgleich es die Grammatik nicht unter denen aufzählt, welche Präsensbedeutung haben.

*) Ich würde in Rücksicht darauf, dass die paratactische Satzordnung im Sanskrit nur eine äusserliche Form ist, übersetzen: 'Trotz dem, dass die Menschen an Bauch, Fuss und Hand gleich sind, verehren sie einen einzigen u. s. w.'

S. 31 ist *udvejanîya* nach dem Petersb. Wtbch. als ein von *udvejana* abgeleitetes Adjectiv betrachtet; ich zweifle sehr ob mit Recht. Es kann an allen Stellen als Ptcp. fut. pass. gefasst werden und an der hier in Betracht kommenden, wo es mit dem Genetiv construiert wird, ist es wohl unzweifelhaft so zu nehmen, so dass der Genetiv nach Pân. II, 3. 71 zu erklären ist. Dabei will ich nicht unbemerkt lassen, dass auch das Verbum *ud vij* mit dem Genetiv erscheint (s. Westergaard, Radices und mein Dictionary), was Hr. Siecke übersehen hat; es ist S. 59 hinzuzufügen.

S. 39 ist der Genetiv bei *vi ruj* schwerlich sicher. In der einzigen, dafür angeführten, Stelle Rv. I. 56, 6 nimmt zwar Sâyaṇa *pâshyâ* als Instrumental und ihm folgt Rosen, wie gewöhnlich. Allein der Ref. hat es als Accus. Plur. ntr. aufgefasst (Or. u. Occ. I. 419) und eben so nimmt es auch das Petersb. Wtbch. (u. d. W. *pâshyâ*).

In Bezug auf S. 68 verglichen mit S. 23, wo der Hr. Verf. über den von Pânini auf sehr enge Gränzen beschränkten Gebrauch des Genetiv absolutus handelt, ist zu bemerken, dass diese Beschränkung zwar selten, in einigen Beispielen aber doch unzweifelhaft überschritten wird. Der Art ist, um nur eines zu erwähnen, Panchatantra 38, 6 (Koseg.) in *nâyam̃ pãpãtmã mama gatâyã utthitah* 'Ist dieser Bösewicht nicht, nachdem ich weggegangen war, aufgestanden?' Daher kann man ihn wohl auch an manchen Stellen gelten lassen, wo man sich sonst zur Annahme sehr verwickelter Constructionen genöthigt sieht.

Gerne hätten wir noch einiges andere berücksichtigt, doch möchte der Raum, der für diese Anzeige in Anspruch genommen worden

ist, im Verhältniss zu der kleinen Schrift schon zu gross sein. Wir brechen daher hier ab und scheiden von dieser Inauguralarbeit mit dem Wunsche und der Hoffnung, dass sie eine erspriessliche wissenschaftliche Thätigkeit des jungen Verf. auguriren möge. Th. Benfey.

Parasitologische Untersuchungen bezüglich auf die pflanzlichen Organismen bei Masern, Hungertyphus, Darmtyphus, Blattern, Kuhpocken, Schafpocken, Cholera nostras etc. von Dr. Ernst Hallier, Professor in Jena. Mit 2 colorirten Kupfertafeln. Leipzig, Verlag von Wilhelm Engelmann. 1868.

Die moderne Pathologie hat bekanntlich das Streben, aus den unbestimmten Symptomen-Complexen, die man bisher auf die durch das Messer allein erhaltenen anatomischen Resultate gestützt »Krankheiten« nannte, hier und da eine Gruppe gleichsam auszuscheiden. Indem dann durch feinere Hülfsmittel die Aetiologie der betreffenden Gruppe festgestellt wird, hat man eine für den jetzigen Standpunkt der Wissenschaft vollkommen klare Sachlage erreicht. Das beste Beispiel der Erfolge, die auf diesem Wege sich ergeben, bietet die vielbesprochene Trichinenkrankheit. Hier haben wir die alte unbestimmte Symptomenreihe der älteren Praktiker, vermöge welcher die Affection dem Typhus, der Wurstvergiftung, Grippe etc. zugerechnet resp. damit verwechselt wurde. Wir haben eine klare Aetiologie und wenn auch zur Zeit noch keine Therapie, doch eine ihre Zwecke erfüllende Prophylaxis. Das Aufsehen, welches gerade dieser Fortschritt der theoretischen Medicin in

Laien-Kreisen gemacht hat, gab den natürlichen Anstoss, weiter umherzusuchen auf dem Gebiete der Krankheiten und nach sonstigen Parasiten zu fahnden.

Es ist wahrscheinlich genug, dass die Trichinen nicht die einzigen parasitisch im Menschen vorkommenden und das Leben als eine acute Krankheit gefährdenden Würmer sein werden. Immerhin ist die Zahl der relativ complicirt organisirten niederen Thiere, denen eine solche Rolle zugesprochen werden könnte eine nur geringe und es ist viel glaublicher, dass es um kleinere Objecte sog. Infusorien oder dergl. sich handeln wird, wenn folgenschwere Entdeckungen auf dem Gebiet der thierischen Parasitenlehre an das Licht treten sollten.

Naturgemäss ferner richtete sich das Augenmerk auf die pflanzlichen Parasiten. Bei so manchen sehr kleinen Formen ist es ohnehin schwer zu sagen, ob sie den Thieren oder Pflanzen zuzurechnen sind. Man weiss auch seit langer Zeit, dass mancherlei pflanzliche Gebilde am menschlichen Körper schmarotzen, Krankheiten, allerdings meist Hautausschläge hervorrufen. Man weiss ferner, dass manche Kryptogamen, insbesondere Hutpilze entschieden giftig sind; warum sollten nicht auch kleinere oder einfach zellige Gebilde gefährlich werden können? Sei es nun durch chemische Stoffe, die sie bilden oder ausscheiden, sei es direct durch ihr Wuchern und gleichsam Wurzelschlagen in den Organen des menschlichen Leibes.

Das Augenmerk richtete sich ferner besonders auf gewisse epidemische Krankheiten. Theils lag auch hier die Analogie mit der gleichfalls epidemischen Trichinose nahe, theils veranlassten besondere Theorien die vorzugsweise Berücksichtigung. Man weiss, dass in manchen Jahren epi-

demische Krankheiten auftreten und eine grosse Verbreitung erlangen, was zu anderer Zeit unter scheinbar ganz gleichen Umständen nicht der Fall ist. Früher schoben Manche die Ursache auf einen Genius epidemicus, heute auf das Grundwasser. Diese bekanntlich in München entdeckte Flüssigkeit soll die Eigenschaft besitzen, gefährlich zu werden, wenn sie nicht da ist. Sinkt nämlich das Grundwasser, so entsteht an den auf porösem Untergrund gelegenen Orten ein unter der Erdoberfläche befindlicher, theils mit Feuchtigkeit, theils mit Luft durchzogener Raum, der Krankheitskeime aufzunehmen und zu entwickeln vermag. Diese Keime stammen bei ansteckenden Krankheiten natürlich von den Kranken selbst, ihren Ausleerungen oder von den Leichen her. Das Grundwasser entspricht in seinem Stande den Summen von in vergangener Zeit gefallenen Regen- und Meteorwassern. Da diese beträchtlich variiren, so muss auch der Stand des Grundwassers in verschiedenen Jahren und Jahreszeiten sich ändern. Man hat nun zunächst für die Cholera das Gesetz aufgestellt, dass grössere Epidemien sich nur auf porösem Boden und bei sinkendem Grundwasser entwickeln. Zwar giebt es eine Menge von Thatsachen, welche zeigen, dass Städte oder Ortschaften Immunität gegen Cholera-Infektion besitzen, die auf porösem Boden gelegen sind, dass andere Städte inficirt werden, obgleich sie auf steinigem Grunde sich befinden. Jedenfalls kommt es dabei nicht auf den geologischen Character des Bodens, sondern auf seine physicalische Beschaffenheit an. Aber diejenige Erklärung scheint nicht das Richtige zu treffen, welche sich in scheinbar bequemer Weise zufrieden giebt unter folgender Hypothese. Liegt die Stadt auf Fels und hat keine Cholera, so ist sie ein Beweismittel für die beliebte Theorie.

Liegt sie aber auf ebenso festem Gestein und erfreut sich keiner Immunität, so sind daran die mit Schutt und porösen Massen, Ackererde etc. gefüllten Stellen Schuld, die auf dem steinigsten Boden nirgends fehlen. Bei dieser offenbaren Schwäche der Theorie scheint es besser einzugehen, dass wir die wahren Gründe, weshalb sich die Cholera bald weit ausbreitet, bald nicht, keineswegs gehörig kennen. Wir wissen nur, dass es sich um eine Ansteckung handelt, die nicht sowohl von den Kranken, als von ihren schon erwähnten Entleerungen etc. ausgeht und locale Infectionsheerde, sei es in einzelnen Häusern, sei es in Stadttheilen oder ganzen Städten zu Wege bringt. Es ist sicher, dass es im Laufe der Zeit veränderliche Factoren geben muss, welche die Weiterverbreitung theils hemmen, theils begünstigen. Dass diese in den Grundwasser-Schwankungen zu suchen sind, ist mindestens nicht bewiesen und es ist zu bedenken, dass die Hauptbeweise in einer kleinen bayerischen Epidemie vom Jahre 1854 gesucht werden, die mehr eine Anzahl von sporadischen Fällen, als eine Epidemie genannt werden muss, wenn man sie mit wirklich intensiven, freilich nur der älteren Generation noch aus eigener Anschauung bekannten Epidemien vergleicht.

Dieselbe Theorie ist mit denselben unzureichenden Beweismitteln auch für den Typhus durchzuführen versucht worden. Man hat gefunden, dass in gewissen Hospitälern zur Zeit der Grundwasser-Abnahme mehr Kranke am Typhus sterben, als wenn das Grundwasser steigt. Unglücklicherweise fällt das Sinken des Grundwassers in den Winter, weil im Sommer die Menge der atmosphärischen Niederschläge, die nach Monaten das sog. Grundwasser bilden, eine geringere ist; ungefähr wie die Keller im Winter

wärmer sind als im Sommer, insofern die Sommer-Insolation langsam und nachträglich in den Boden eindringt. Nun wird aber Niemand, der mit Hospital-Verhältnissen irgend vertraut ist, bezweifeln können, dass im Winter mehr schwere Typhusfälle in das Hospital kommen als im Sommer, weil die ärmere Bevölkerung diesen letzten Zufluchtsort so lange es irgend angeht zu vermeiden pflegt. Die Winternoth zwingt die mittellosen Familien am häufigsten, sich von ihren erkrankten Mitgliedern zu trennen. Folglich kommen mehr Kranke in die Hospitäler und es sterben darin auch mehr — sei es nun an Typhus oder sonst etwas. Die angestrebte Beweisführung konnte hiernach angezweifelt werden; sie würde von grösserem Gewicht sein, wenn sie zufälliger Weise das Umgekehrte ergeben hätte: nämlich im Sommer trotz geringerer Frequenz eine grössere Typhus-Mortalität.

Mag man nun an Grundwasser glauben oder nicht, so ist es jedenfalls nicht unwahrscheinlich, dass von den an Infections-Krankheiten Leidenden Substanzen producirt werden, die organisirter Natur sind, und die Krankheit verbreiten. Diese parasitologische Anschauung ist freilich nichts weniger als neu und weder auf die Trichinen noch auf das Grundwasser allein aufgebaut. Indessen hat sie darin wesentliche Stützpunkte gefunden und man kann sagen, dass die Aetologie der Krankheiten nirgends sicherer begründet sich darstellt, als wenn es sich um Parasiten handelt. Die besprochenen Infectionskrankheiten nun konnte man mit Wahrscheinlichkeit auf pflanzliche Parasiten zurückführen. Chemische Körper als solche scheinen nicht in Frage zu kommen. Es würde aus letzterer Annahme nicht zu erklären sein, weshalb diese Krankheiten ein Stadium der Latenz oder Incubation durch-

laufen. Man sollte denken, chemisch wirkende Substanzen würden ihre Wirkungen sofort oder doch nach ganz kurzer Zeit entfalten; wir wissen aber, dass eine längere Incubation vielen hierher gehörigen ansteckenden Krankheiten zukommt. Am genauesten bekannt ist dieselbe bei den Masern, wo sie constant ca. 13 Tage beträgt; bei anderen Affectionen schwanken die Angaben um ähnliche Werthe herum, sind jedoch sehr wenig sicher. Die Theorie vom sinkenden Grundwasser bietet natürlich im finstern Untergrund Gelegenheit für das Keimen und Vermehren aller möglichen Pilze. An microscopische Thiere hat man früher auch wohl gedacht; jedenfalls müssten sie dann aber so klein sein, dass eine sichere Entscheidung über pflanzliche oder thierische Natur unthunlich erscheint. Grössere Thiere könnten nämlich bei der Sorgfalt, mit welcher gerade diese Krankheiten erforscht sind, wie sich mit Sicherheit sagen lässt, unmöglich den Beobachtern entgangen sein.

Ungefähr in der hier dargelegten Weise mochten die Gemüther vorbereitet gewesen sein, als ein Botaniker dieses Gebiet zu cultiviren begann. Eine Monographie über die pflanzlichen Parasiten des menschlichen Körpers machte den Anfang, dann folgte im Werk über Gährungserscheinungen und ein anderes über Cholera-Contagium; sämmtlich vom Verfasser des hier zu besprechenden Buches. Am meisten Aufsehen rief das letztere Werk hervor und nicht mit Unrecht. Zwar hatten in derselben Zeit (1867) zwei Andere bei Cholera-kranken Pilze gefunden. Aber Beide beschrieben sehr verschiedene Dinge, der Eine unscheinbare Anhäufungen von kleinen Körnchen, der Andere Fäden, wie sie auf jeder sauren Milch wachsen. Hallier dagegen fand eigenthümliche grosse oder specifische Pilzformen, die mit einer in kranken

Reispflanzen wuchernden Art (*Urocystis oryzae*) in Verbindung gebracht wurden. Nichts schien näher zu liegen, als eine Entstehung der Cholera in warmen feuchten Landen aus verdorbenem Reis und die Verschleppung durch den menschlichen Verkehr war ja lange schon zweifellos constatirt.

Diesen Untersuchungen schliesst sich die hier vorliegende an. Das bisher Gesagte musste voraufgeschickt werden, um es begreiflich zu machen, wie Jemand darauf kommen konnte bei Masern, Typhen, Blattern, Kuhpocken etc. nach microscopischen Pilzen zu suchen und seinen Angaben zufolge sie auch zu finden.

Die Arbeit wurde in Gemeinschaft mit Herrn Medicinalassessor Zürn aufgenommen. Derselbe hatte in der Kuhpockenlymphe pflanzliche Organismen wahrgenommen und es fiel ihm nun der pathologisch-anatomische Theil der Untersuchung, die Impfungen etc. zu, während der Verf. selbst den botanischen Theil und die Culturen übernahm. Mit dieser Arbeitstheilung wurde ein langgehegter Wunsch erfüllt. Verf. schlägt überhaupt den grösseren Universitäten vor, einen Lehrstuhl für Botanik innerhalb der medicinischen Facultät zu gründen, um speciell die hierhergehörigen Fragen zu untersuchen. Das mag sehr wünschenswerth sein, doch sieht man nicht ein, weshalb dieser Lehrstuhl gerade der medicinischen Facultät angehören müsste, wenigstens sind Gründe dafür weiter nicht vorgebracht worden. In der Vorrede wird ferner auf die möglichen Verwechslungen aufmerksam gemacht, die bei der Untersuchung von Darminhalt passiren können.

Nun war der Verf. schon früher zu der Hypothese gekommen, dass alle Contagien und Miasmen durch den »*Micrococcus*« von Algen und Pilzen gebildet werden, was auch für die epide-

mischen Pflanzenkrankheiten z. B. der Kartoffeln gelten soll. *Micrococcus* aber werden zahlreiche vorkommende ausserordentlich kleine pflanzliche Körperchen genannt, die aus allen möglichen Pilzen entstehen und alle möglichen bestimmten Pilzformen erzeugen können. Man kann es jedoch dem *Micrococcus* nicht ansehen, zu welchem Pilz derselbe gehört; man muss vielmehr erst durch sorgfältig isolirte Cultur aus demselben eine wohl characterisirte Form erziehen. Wahrscheinlich bilden auch die Algen durch Entwicklung ihrer Plasmakerne *Micrococcus*. Letzterem legt der Verf. eine ungemeine Wichtigkeit bei. Es soll feststehen, dass Contagien und Miasmen, wenn sie pflanzlicher Natur sind, nichts Anderes sein können, als *Micrococcus*. Der Beweis soll darin liegen, dass der *Micrococcus* das einzige pflanzliche Gebilde ist, welches die feinsten Capillargefässe zu passiren vermag. Selbst die kleinsten Sporen von Pilzen und Algen sollen dazu viel zu gross sein. Diese Beweisführung erscheint nicht ganz verständlich, da es genug Sporen giebt, die kleiner sind als Blutkörperchen.

In der Terminologie werden einige Aenderungen vorgeschlagen. Generationen werden die Hauptformen genannt, die sich durch wesentlich verschiedene Sporenbildung bei demselben Pilz von einander unterscheiden. Morphen dagegen heissen die verschiedenen Gestalten, in denen derselbe Pilz unter der nämlichen Sporenbildung auftritt. Die *Leptothrix*-Ketten nennt der Verf. *Mycothrix* und reservirt den Ausdruck *Leptothrix* nicht für eine Gattung, sondern bezeichnet damit eine Morphe, welche verschiedenen Algen angehört. Die Vibrionen sind hefeartige Morphen höherer Algen, die Bacterien meist abgetrennte Bruchstücke des *Mycothrix*. Verf. stellte sich nun die Aufgabe, aus dem im kranken Körper etc.

gefundenen Mycothrix die höheren Generationen und Morphen des Pilzes zu erziehen. Auf festen Boden bilden sich aus dem *Micrococcus* Fäden und Fruchthyphen, auf feuchtem Substrat vergrössern sich die Zellen und keimen; da sie den Sporen ähnlich sind, können sie Sporoiden genannt werden.

Nachdem Verf. mit Zürn in der Schafpockenflüssigkeit kleine in schwärmender Bewegung befindliche, erst bei 500facher Vergrösserung deutlich sichtbar werdende Zellen aufgefunden hatte, wurden dieselben cultivirt. Sie lieferten *Monilia cinerea*, *Cladosporium herbarum*, nach längerer Zeit auch *Penicillium crustaceum* und *Tilletia*-Sporen. In einer anderen Cultur wurden aus den Sporoiden *Cladosporium*-*Sporidesmium*-Pflanzen gebildet, welche zu *Pleospora herbarum* gehören. Im Inneren des Substrats entstanden auch *Tilletia*-Sporen, welche wahrscheinlich der *Tilletia lolii* zuzurechnen sind. In einer dritten wurde *Rhizopus nigricans* erhalten, ausserdem *Cladosporium* und *Penicillium crustaceum*. In der vierten Cultur *Rhizopus nigricans*, *Monilia cinera* und schliesslich *Penicillium*. Fünf weitere Versuche ergaben ähnliche Resultate und es wird als festgestellt betrachtet, dass in den Schafpocken ganz constant der *Micrococcus* von *Pleospora herbarum* auftritt und dass letztere mit *Rhizopus nigricans* und einer *Tilletia*, wahrscheinlich *Tilletia lolii* im Generationswechsel steht. Da nun *Tilletia lolii* mit *Pleospora herbarum* in naher Beziehung steht und wahrscheinlich die letztere hervorbringt, so lässt sich annehmen, dass die Schafe sich am Lolchgrase mit *Pleospora inficiren*. Von derselben Ursache ist nach dem Verf. auch das Mutterkorn im Getreide abzuleiten. Am wichtigsten ist die aus *Tilletia* entstehende *Pleospora herbarum*, zu welcher der *Micrococcus* der Schafpocken gehört.

Die Kuhpockenlymphe enthält grosse Mengen von *Micrococcus*-Zellen und *Mycothrix*-Ketten. Der *Micrococcus* ist so klein, dass die Zellen bei 1000facher Vergrösserung noch punktförmig erscheinen und meist ruhend. Dieselben lieferten Sporoiden, aus welchen nach etwa 14 Tagen *Penicillium crustaceum* entstand, und ausserdem *Aspergillus* und Bastarde zwischen Beiden. In einer anderen Cultur wurde *Oidium albicans* erhalten. Dies ist nach dem Verf. die unreife Conidien-Bildung eines *Cladosporium*, welches zu *Aspergillus-Ustilago* gehört. Dieselbe *Oidium*-Bildung hat gleichzeitig Bender in Camburg aus Kuhpockenlymphe erzielt. Eine andere Cultur ergab Sporoiden, die zu schönen Exemplaren von *Torula rufescens* auskeimten. Im ausgewachsenen Zustande ist diese Pflanze nichts Anderes als die *Botrytis Jonesii*, von welcher de Bary und Itzigsohn gezeigt haben, dass sie eine Conidienform von *Mucor mucedo* Fres. sei. Die *Torula* und *Botrytis*, sowie *Eurotium* und *Aspergillus* gedeihen am besten im Finstern. Diese Thatsache soll interessant sein im Vergleich mit der von Engländern gemachten Erfahrung, dass die Blattern im Finstern heilen, ohne Narben zu hinterlassen, sowie mit der anderweitigen Thatsache, dass Sonnenstrahlen die Impfflüssigkeit in kurzer Zeit unwirksam machen. Ref. vermag sich keine Idee zu bilden, in welchem Zusammenhange die angeführten drei Thatsachen, vorausgesetzt die Geschichte von den Blatternarben sei erwiesen, möglicherweise untereinander stehen könnten.

Als Resultat aus den Versuchen mit Kuhpockenlymphe ergibt sich Folgendes. Der *Micrococcus* derselben stammt wahrscheinlich von *Oidium lactis* (*Torula rufescens* Fres.), die einen weinroth bis tiefroth gefärbten *Micrococcus* liefern kann. Aus demselben entstehen bei Cultur durch

Sporoiden-Bildung oder Keimung der Sporoiden nicht nur die unentwickelten Formen von *Oidium lactis* und *albicans*, sowie *Ascophora elegans* Cord., sondern auch *Aspergillus glaucus*, *Ustilago carbo*, *Mucor mucedo*, *Eurotium herbariorum* und *Pycniden*. Die *Torula rufescens* aber kommt sehr constant in der Milch und namentlich im Colostrum vor; es ist deshalb wahrscheinlich, dass sie durch Selbst-Impfung der Kühe die Kuhpockenkrankheit bedingt, wofür Verf. noch den Umstand aufführt, dass die letztere niemals spontan bei männlichen Individuen vorkommt. Ferner hat, wie schon erwähnt, Bender in Camburg durch Cultur aus der Kuhpockenflüssigkeit im Jahre 1859 Pilz-Fäden erhalten, die dem *Oidium albicans* glichen. Dies ist nach Hallier das zu *Aspergillus-Ustilago-Eurotium-Mucor mucedo* Fres. gehörige *Cladosporium*.

Aus der Flüssigkeit von Menschenblättern wurde *Arthrocooccus* und *Aspergillus glaucus* erhalten, ferner *Cladosporium* und eine *Sporidesmium-Stemphylium-Frucht*. Der *Micrococcus* der Menschenblättern stammt danach zwar von einer und derselben Species wie der aus den Kuhpocken, jedoch von einer anderen Generation, nämlich von der *Stemphylium-Pycniden-Pflanze*. Ausserdem wurden in anderen Culturen *Eurotium* und *Penicillium*, auch *Ustilago carbo* und namentlich tellerförmige *Sclerotien*, die aus vielen kleinen ovalen Zellen bestehen, erhalten. Die Infection mit dem Blatternpilz geht wahrscheinlich von demjenigen *Micrococcus* aus, welchen die stets in Begleitung der *Pycniden* auftretenden *Schizosporangien* (*Sporidesmium-Stemphylium*) entwickeln.

In den Sputis von Masernkranken fanden sich ein kleinzelliger *Micrococcus* und ausserdem Sporen oder sporenähnliche Pilzzellen. In geringerer Menge enthielt das Blut einen sehr kleinzelligen

Micrococcus. Aus dem *Micrococcus* der Sputa wurde *Penicillium crustaceum* erhalten, ferner *Oidium albicans*, *Mucor mucedo* Fres. Aus dem Blut dagegen entstand *Mucor mucedo* Fres. und es ist danach anzunehmen, dass der *Micrococcus* des letztgenannten Pilzes die Masern erzeuge. Derselbe kommt spontan am häufigsten auf Kirschen und Pflaumen vor, ferner auf verwesenden Substanzen. Die Einathmung des *Micrococcus* auf Abtritten soll die Ansteckung mit Masern bedingen.

Bei exanthematischem Typhus enthielt das Blut einen bräunlichen *Micrococcus*, der hie oder da braune *Mycothrix*-Kettchen ausgebildet hatte. Die Cultur-Versuche lieferten daraus *Monilia cinerea* und *Rhizopus nigricans*. Die Infection findet wahrscheinlich durch faulende vegetabilische Substanzen statt, aber auch durch Fäcalmassen.

Blut und Fäces bei gewöhnlichem Abdominal-Typhus enthielten ebenfalls *Micrococcus*. Der des ersteren lieferte *Penicillium crustaceum*, *Rhizopus nigricans*, *Cladosporium herbariorum*, *Oidium*; derjenige der letztere ebenfalls *Penicillium crustaceum* und *Rhizopus nigricans*. Der letztgenannte Pilz tritt im Darminhalt in überwiegenden Massen auf, im Blut dagegen der *Micrococcus* von *Penicillium*. Verf. glaubt, dass der grosszellige, schwärmende, mit Peitschen-förmigem Anhang versehene *Micrococcus* von *Rhizopus* dem weit kleinzelligeren *Micrococcus* des *Penicillium* den Weg in's Gefässsystem bahne. Der erstere gelangt mit seinen Sporen in den Darm und erzeugt daselbst massenhaften *Micrococcus*. Es unterscheidet sich übrigens die Ursache des Ileotyphus von der des Petechial-Typhus nicht durch die specifische Natur der Pilze. Sondern beim ersteren gelangt der *Micrococcus* von *Rhizopus* in den Darm, bei letzterem durch die

Lungen in's Blut. Beim ersteren soll der Micrococcus von Penicillium, bei letzterem von Rhizopus eine Zersetzung des Blutes veranlassen. Demgemäss würde die Infection beim Abdominaltyphus hauptsächlich durch Verunreinigung des Trinkwassers und der Speisen entstehen, wogegen beim exanthematischen Typhus die Ausdünstungen der menschlichen Fäces und faulender Vegetabilien die Ansteckung vermitteln sollen. Zur Unterstützung dient die Vorstellung Gietl's, dass der Typhus eine Art von putrider Infection sei, aber mit specifischem Charakter.

Am wichtigsten — entsprechend der grossen volkswirthschaftlichen Bedeutung dieser Krankheit — ist die Frage nach dem Cholera-pilz, den Verf. schon früher beschrieben hatte. Damals schien es sich vorzugsweise um eine besondere Fructificationsform zu handeln, so dass Verf. den Pilz als *Urocystis cholerae asiaticae* bezeichnete. Neuerdings wird jedoch erklärt, dass diese Formen selten vorkommen, während es sich meistens um den Micrococcus handle, aus welchem man bei hoher Temperatur und stickstoffreicher Nahrung die fructificirende *Urocystis oryzae* erziehen kann. Bei jener früheren Gelegenheit schon waren Reis-Culturen mit Cholera-Dejectionen begossen worden. Auf den ersteren entwickelte sich ein Brandpilz, der die Pflanzen vollkommen zerstörte und zum Absterben brachte. Dieser Brandpilz war identisch mit dem Cholera-pilz. Schon früher hat Gietl es für wahrscheinlich gehalten, dass die Ursache der Cholera eine Pilzbildung sei. Der Verf. glaubt nun, dass das Contagium nichts Anderes sei als der Micrococcus des Reisbrandpilzes, wobei eine Disposition als nothwendig angenommen werden müsse, um zu erklären, wesshalb Einige von der Cholera befallen werden, während Andere frei bleiben.

Bei Diphtheritis und Croup findet man dieselben Pilzformen, die den gesunden Körper fortwährend durchwandern, ohne Schaden anzurichten. Bei der Cholera handelt es sich um *Micrococcus*, den Klob *Zoogloea* genannt hat und der ebenfalls von Thomé beobachtet ist. Der Verf. hat nach den von ihm beschriebenen *Urocystis*-Formen in den Fäces Cholerakranker neuerdings vergebens gesucht. Wenigstens wurden „kaum in einem derselben geringe Spuren von Sporenfrüchten gefunden.“

Auch die Cholera nostras ist in den Bereich des Experiments gezogen worden. Während die Symptome bekanntlich keinen wesentlichen Unterschied von der asiatischen Krankheit darbieten, sagt man, dass die einheimische Form nicht ansteckend sei. Verf. fand nun einen viel wesentlicheren Unterschied in der Form des *Micrococcus*. Mit der *Urocystis oryzae* stehen andere Pilz-Generationen im Zusammenhang, die wahrscheinlich mit der Weizencultur eingewandert sind. Auf dem Weizen findet sich die *Tilletia caries*, aus welcher man *Penicillium crustaceum*, *Mucor racemosus* und *Achlya proliferata* erziehen kann. Die *Urocystis*-form aber bildet sich nur unter Einwirkung einer höheren Temperatur, die eine intensivere Assimilation von Stickstoff gestattet.

Aus Dejectionen eines Falles von Cholera nostras stammender *Micrococcus* keimte bei einer Temperatur von 20—25° C., bildete aber normale Exemplare von *Penicillium crustaceum* oder *Mucor racemosus*, je nach dem dargebotenen Substrat. Verf. benutzte nämlich wie bei allen seinen Versuchen stets abwechselnd diese oder jene Grundsubstanz, z. B. Kork, Citronenscheiben, Glycerin, Eiweiss u. s. w. Wie es

scheint, wirkt der *Micrococcus* bei der Cholera asiatica schon in kleineren Mengen zerstörend. Uebrigens soll der der Luft beigemischte *Micrococcus* von *Tilletia* wesentlich als disponirendes Moment für die Cholera asiatica, wie als Ursache der Cholera nostras angesehen werden. Durch den vollkommen gesunden Darm geht also der *Micrococcus* von *Urocystis oryzae* ohne Schaden anzurichten hindurch, ist aber die Gährung im Darminhalt bereits abnorm gesteigert, so kann sich daraus Cholera entwickeln. Aus der *Urocystis oryzae* erzog Verf. wiederum *Penicillium crustaceum*, auch *Mucor racemosus* und *Tilletia*. Umgekehrt liess sich aus den letzteren beiden die Cystenpflanze erziehen.

Der gelbliche *Micrococcus* der Cholera-Dejectionen ist ruhend; der schwärmende, welcher häufig darin vorkommt, gehört dem *Penicillium crustaceum* an.

Als Mittel gegen den Cholerapilz wird Chin. sulph. als subcutane Injection, innerlich und als Clyisma empfohlen. Zur Desinfection der Kloaken scheint Eisenvitriol das beste Mittel, obgleich Mycelien darin fortvegetiren.

Eine besondere Erwähnung verdient noch der Chignon-Pilz. Auf den betreffenden Haaren fand Verf. kleine Knötchen, von denen die jüngsten aus *Micrococcus* bestehen. In den grösseren Knötchen zeigten sich grössere Zellen, deren grosse Kerne in Zwei-Theilung, auch wohl in Vier-Theilung begriffen sind. Wie beim Mutterkorn bildet sich auf diese Art ein Sclerotium, welches der Verf. *Beigelianum* nennen will, dasselbe übrigens nicht als Art, sondern als eine bei sehr vielen Pilzen vorkommende Morphe betrachtet. Culturversuche ergaben *Penicillium crustaceum* und *Aspergillus glaucus*. Umgekehrt erzeugte Verf. durch Aussaat von *Aspergillus-*

Sporen auf Haare dieselben Sclerotien, aus denen sich auch *Penicillium*-Pinsel entwickelten.

Ueberblickt man die lange Reihe von That-sachen, welche Verf. in dem hier wiedergegebenen, oft etwas abspringenden Gedankengange zusammengestellt hat, so handelt es sich um eine grosse Anzahl der wichtigsten Krankheiten. Bei jeder fanden sich feine Körnchen, die früher mit unter dem Namen *Detritus* begriffen wurden, jetzt aber als *Micrococcus* getauft sind. Diese Körnchen bringen unter den Händen des Verf's. (Anderen scheint dies nicht in gleicher Weise gelungen zu sein) Pilze hervor. Bei jeder Krankheit findet sich vorwiegend der *Micrococcus* eines bestimmten Pilzes und zwar bei:

Cholera asiatica — *Urocystis oryzae*.

Cholera nostras — *Penicillium crust.* und *Mucor racem.*

Abdominaltyphus — *Rhizopus nigricans* und *Penicill. crustac.*

Petechialtyphus — *Rhizopus nigricans*.

Masern — *Mucor mucedo* und *Oidium albic.*

Blattern — *Aspergillus*, *Eurotium*, *Cladosporium* — *Stemphylium*, *Torula rufescens*, *Mucor mucedo*.

Kuhpocken — *Torula rufescens*, ausserdem *Aspergillus glaucus*, *Ustilago carbo*, *Mucor mucedo*, *Eurotium*, *Pycniden*.

Schafpocken — *Pleospora herbarum*.

Man kann kaum verschiedener Ansicht darüber sein, ob manche von der systematischen Botanik aufgezählten hier in Frage kommenden Pilze als specifisch verschiedene anzusehen sind, oder als Formen, deren Charakter von dem Substrat, auf welchem sie wachsen, wesentlich afficirt wird. Findet man aber bei einer (oder mehreren) bestimmten Krankheit stets einen und denselben Pilz, so wird nach dem Eingangs ange-

deuteten heutigen Standpunkt der theoretischen Medicin ein Jeder glauben, dass man nicht eine zufällige begleitende Erscheinung, sondern die Ursache der Krankheit in Händen habe. Hierin liegt die allgemeine, selbst sociale Bedeutung der Angaben des Verf.

Derselbe hat ohne Zweifel genau beobachtet und schöne Abbildungen geliefert. Dass alle die Pilze, die er beobachtete, richtig bestimmt wurden, wird von Jedem um so bereitwilliger geglaubt werden, da es sich ja ausschliesslich um sehr häufig vorkommende Objecte handelte. Wunderbar erscheint dabei jedoch Mehreres. Erstens gehen nach der Idee des Verf.'s offenbar eine grosse Menge von Pilzen, so ziemlich alle, die in seiner Arbeit vorkommen, ohne Weiteres in einander über. Aus diesem wird jener, aus jenem ein anderer u. s. w. und man könnte schliesslich fragen, was für specifische Pilze es denn eigentlich giebt, oder ob vielleicht in Wahrheit nur ein einziger existirt, der in Proteusähnlichen Modificationen stets wiederkehrt. Zweitens aber wird Niemand im Ernste glauben, dass diese ganz gewöhnlichen, den Menschen stets umgebenden Cryptogamen plötzlich so specifische, contagiöse Krankheiten hervorzubringen vermögen, wie es Masern und Blattern sind. Dass *Mucor mucedo* an den Masern und *Penicillium crustaceum* an der Cholera schuld sei, davon wird sich ein Mediciner schwerlich überzeugen lassen, ohne eine ganz andere Methode der Beweisführung, als sie hier vorliegt. Was soll man endlich zu dem famosen Cholera-Pilz sagen, der früher nach Budd, Swayne etc. abgebildet wurde und von dem jetzt eingestanden wird, dass derselbe in manchen Cholera-Därmen nicht aufzufinden sei? Dafür kommt »*Micrococcus*« vor im Darm von Cholera-kranken wie von Gesunden und in der That wird Niemand bezweifeln, dass unter den amorphen Körnchen, die im Darminhalt, wie in allen Excreten häufig sind, auch vegetabilische Zellchen sich finden. Der Hauptbeweis für alle aufgestellten Behauptungen liegt nun einmal darin, dass man aus dem *Micrococcus* bestimmte Pilzformen erziehen könne. Zu diesem Zwecke hat Verf. scharfsinnig erdachte, luftdicht schliessende Apparate construirt, die nur leider wegen der vorzunehmenden Untersuchung jeden Tag weit geöffnet werden mussten. Natürlich werden Pilzsporen hineingefallen sein, die aus der Luft des ohnehin jahrelang mit solchen geschwängerten Arbeitszimmers stammten, natürlich waren es bald diese, bald jene, aber meistens nur

die gewöhnlich vorkommenden Pilze, die auf diesem Wege, also scheinbar aus dem Micrococcus erzeugt wurden.

Aehnlich liegt die Sache bei den Blut-Untersuchungen. Wenn im kreisenden Blut bei Masern, Typhus etc. wirklich Pilze vorkommen, selbst wenn es Micrococcen wären, so würde das eine Entdeckung von fundamentaler Bedeutung sein. Unglücklicherweise ist gar nichts Näheres über die Art der Gewinnung des Bluts angegeben. Wenn es sich um gestandenes und transportirtes Aderlassblut handelt, so ist es selbstverständlich, dass sich aus dem Befunde von kleinen Körnchen darin gar nichts schliessen lässt. Aber fände man auch solche in dem direct entnommenen Tropfen eines Nadelstichs, so liesse sich doch schwerlich beweisen, dass diese kaum sichtbaren Körnchen pflanzliche Gebilde sind. Wenigstens aus den damit angestellten Culturversuchen würde dafür wegen der angedeuteten Möglichkeiten der Verunreinigung keine Unterstützung hergenommen werden können.

Die Botaniker von Fach sind bekanntlich auf des Verf. fragliche Untersuchungen im Allgemeinen nicht gut zu sprechen. Eine intensive Polemik gegen die mycologischen Berichte in der botanischen Zeitung beginnt in der Vorrede und zieht sich an vielen Stellen durch das Buch. Ein solcher Passus lautet: »Wer zu beurtheilen im Stande ist, wie solche Arbeiten wie die vorliegende Opfer an Zeit, Geld und Kraft, an Leben und Gesundheit erfordern, wer eine Vorstellung davon hat, wie ich nun seit Jahren keinen anderen Gedanken gehabt habe, als die Nutzbarmachung der Hefelehre für die Pathologie, wie ich ausser zahlreichen Amts- und Berufsgeschäften an der Universität täglich 6—8 oft monatelang 10—12 Stunden am Microscop gesessen und dann noch spät Abends das am Tage Beobachtete und Skizzirte ausgearbeitet habe, wer es mit mir empfindet, wie ich bei den Culturen mit Blatternlymphe und anderen Ansteckungsstoffen im Wohn- und Arbeitszimmer das Leben der Meinigen — um von meinem eigenen nicht zu reden — auf das Spiel gesetzt habe, der wird mir nicht zumuthen, auf solche Invectiven gegen mich und gegen die gesammte neuere Mycologie, wie sie die »mycologischen Berichte« enthalten zu antworten.« Man muss fürchten, dass diese Appellationen nicht im Stande sein werden, die heutigen Anforderungen der Pathologie an strengere Methoden zu compensiren.

W. K.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 33.

18. August 1869.

Das Leben Johann Jakob Mosers. Aus seiner Selbstbiographie, den Archiven und Familienpapieren dargestellt von August Schmid, Pfarrer. Stuttgart, Verlag von S. G. Liesching. 1868. 598 S. in 8.

Johann Jacob Moser, der Vater des deutschen Staatsrechts. Ein Vortrag gehalten im wissenschaftlichen Vereine zu Berlin von Dr. Hermann Schulze, ord. Prof. der Rechte an der Universität Breslau. Mit dem Bildniss J. J. Mosers. Leipzig, Druck und Verlag von Breitkopf und Härtel. 1869. IV und 35 S. in 8.

Als Robert von Mohl 1856 im zweiten Bande seiner Geschichte und Litteratur der Staatswissenschaften eine Charakteristik J. J. Mosers entwarf, konnte er mit Genugthuung darauf hinweisen, wie die neuere Zeit dem Leben und Wirken dieses Mannes wieder die verdiente Aufmerksamkeit zugewendet, ganz im Gegensatz zum Beginn des Jahrhunderts, da man seinen Namen zu den Todten werfen zu können meinte. Seit Mohl jene Abhandlung schrieb und zum guten

Theil unter dem Einfluss derselben wie der früheren Arbeit desselben Verfassers in den Monatblättern zur Ergänzung der Allgemeinen Zeitung (1846, August) ist das Interesse für die Persönlichkeit des alten Reichspublicisten nur noch gewachsen, ungeachtet wir uns seitdem ein erheblich Stück weiter von den Zuständen des alten Reiches entfernt haben, für die er lebte und wirkte. Zu der Litteratur über J. J. Moser, welche Mohl 1856 verzeichnen konnte, sind seitdem, abgesehen von den kürzern Characteristiken in literargeschichtlichen Werken, hinzugekommen: die Aufsätze von Kaltenborn in Bluntschli und Braters Staatswörterbuch VII, 10 ff., von Rosenstein in den Deutschen Jahrbüchern für Politik und Litteratur Bd. VIII (Berlin 1863) und die beiden oben angeführten Schriften. Fasst man diese jüngsten Erscheinungen speciell ins Auge, so zeigt sich, dass, so verschieden auch die Kampfziele des vorigen Jahrhunderts und der Gegenwart sein mögen, die Bewegung unserer Tage die Theilnahme für Moser, sein Ringen und Streben nicht nur nicht abgeschwächt hat, sondern dass gerade im Zusammenhang mit der neuesten Entwicklung unserer öffentlichen Verhältnisse und zu ihrer Förderung das Andenken J. J. Mosers erneuert und weitem Kreisen zugänglich zu machen versucht wird. Der allgemeinste Grund für diese Thatsache wird darin zu suchen sein, dass, je mächtiger das Interesse am Staatsleben erwacht, um so entschiedener sich auch die Aufmerksamkeit solchen geschichtlichen Persönlichkeiten zuwendet, deren Wirksamkeit im Leben wie in der Wissenschaft vorzugsweise dem Staate galt, namentlich aber denjenigen, die gleich J. J. Moser »ex causa publica«, wie es so oft in den Schriftstücken jener Jahre heisst,

ein Martyrium erlitten, dem gegenüber politische Verfolgungen einer spätern Zeit kaum der Erwähnung werth sind. Die Liebe des Volkes, der Dank der Nachwelt wird eben dem immerdar gesichert bleiben, der das Recht des Ganzen gegen die Willkür des Einzelnen unerschrocken vertheidigt hat. Dazu kommt, dass die Lebensschicksale dieses Mannes so überaus wechselvoll waren, dass in seiner Geschichte die öffentlichen Zustände Deutschlands während des 18. Jahrhunderts in all' ihrer Mannichfaltigkeit und nach ihren hervorstechendsten Eigenthümlichkeiten wie in einem Spiegelbilde zusammentreffen, und endlich dass wir eine so vortreffliche Quelle für die Darstellung dieses Lebens besitzen. Die Selbstbiographie Mosers ist oft genug um ihrer Einfachheit, Zuverlässigkeit und Ausführlichkeit willen gelobt worden. Doch vermisst man eines: eine eingehendere Schilderung der politischen Zustände der Länder, in denen er sich bewegte, ganz besonders desjenigen, das den Mittelpunkt seines Lebens ausmachte. Aus leicht erklärlicher Scheu und entsprechend seinem allem Groll, allem Nachtragen abholden Wesen vermied er es, als er am Abend seines Lebens, in den J. 1774—83 die letzte Hand an seine Biographie legte, der öffentlichen Verhältnisse seiner württembergischen Heimat, in der er so Schweres von Herrschaft und Landschaft zu erdulden gehabt hatte, anders als in den allgemeinsten Andeutungen zu gedenken. »Während dieser Zeit fiengen die betrübte und langwierige Landes-Irrungen an« leitet er die Periode des grossen württembergischen Verfassungskampfes gegen Herzog Karl ein, um dann nur die eigene »Widerwärtigkeit bey denen Landes-Irrungen« zu erzählen; über den Conflict, in welchen er nach seiner

Befreiung aus der Gefangenschaft mit dem landständischen Ausschuss gerieth, erfahren wir aus der Selbstbiographie so gut wie nichts. Moser erwähnt selbst in der Vorrede zur letztern, er habe eine ausführlichere Beschreibung seines Lebens verfasst, jedoch nur seinen »Nachkommen zum Dienst«, die »dahero auch niemals ganz an das Licht kommen« werde; die gedruckte Selbstbiographie sei nur ein Auszug daraus, da vieles »und manchmalen das angenehmste und wichtigste« nicht oder noch nicht zur Mittheilung an das Publikum geeignet sei. Die Hoffnung, diese reichere Quelle für die Geschichte Mosers noch zu gewinnen, ist aber vergeblich nach dem was R. v. Mohl in den Monatblättern zur Allg. Ztg. über den Stand der Moserschen Familienpapiere berichtet hat. Danach sind diese zum Theil verloren gegangen, eine grosse Anzahl wichtiger Briefe und Actenstücke ist durch den eigenen Sohn, Karl Friedrich von Moser absichtlich zerstört worden und nur wenig von Erheblichkeit aus dem reichen Nachlasse übrig geblieben. Mit um so grösserer Spannung wird man ein Buch zur Hand nehmen, das Mosers Leben nicht bloss auf Grund der Selbstbiographie, sondern auch nach Archivalien und Familienpapieren darzustellen verspricht. Prüfen wir, inwieweit das vorhandene Material durch die erste der vorliegenden Schriften eine Ergänzung und Vervollständigung erfahren hat.

Die ersten acht Kapitel, welche Mosers Leben von 1701—1751, bis zur Uebnahme der Consulantenstellung bei der württembergischen Landschaft erzählen, enthalten wenig neues. Sie entsprechen den ersten 28 §§ der Selbstbiographie, nur dass sie hin und wieder die Anordnung bessern, indem sie in die Anhänge oder

Nachträge verwiesene Notizen an der richtigen Stelle einreihen. In einigen Anmerkungen sind Verhältnisse, die Moser nur obenhin berührt hat, durch ausführlichere Darlegungen erläutert, die aber durchgehends gedruckten Werken entlehnt sind. Nimmt man zu diesen ersten 237 Seiten noch das Schlusskapitel des Buches (S. 476—505), das den §§ 37—39 der Selbstbiographie correspondirt, so hat letztere und zwar nicht bloss nach ihrem Inhalte, sondern nach ihrem Text die Hälfte des vorliegenden Werkes herstellen helfen. Hatte der Verfasser keine neuen Quellen und wollte er doch auch über die ersten funfzig Lebensjahre Mosers Ausführliches geben, so wird man ihm die Reproduction des alten Büchleins nicht zum Vorwurf machen können, wohl aber die Art und Weise, in der er das ausgeführt hat. Obschon er Moser grösstentheils wie in der Selbstbiographie in erster Person von sich erzählen lässt, erlaubt er sich doch ganz willkürliche Aenderungen seiner Redeweise oder Auslassungen, ohne das irgendwie hervorzuheben. Aeltere Wortformen, die noch ebenso verständlich sind wie vor hundert Jahren, müssen nicht bloss den modernen weichen, sondern der alte schreibselige und schreibkundige Mann muss es sich gefallen lassen, dass ihm der Herausgeber das Concept corrigirt, Wörter umstellt, das Gottlob!, welches der fromme Verfasser in seine Rede einzuflechten liebt, streicht, kurz Aenderungen ohne alle Noth vornimmt.*)

*) Z. B. Moser I 27: »es gieng auch überhaupt alles so gut ab, dass ich alle Ursach hatte, vergnügt zu sein« wird geändert in »zufrieden zu sein« (S. 25); »mein Gesicht ist in die Ferne nicht scharff« (III, 4) in »in der Ferne« (S. 477). II 147: »Meine liebe sel. Frau durfte nach mehreren Monathen endlich an mich schrei-

Erfreulicher ist es, bei der zweiten Hälfte des Schmid'schen Buches zu verweilen. Zwar dauert auch hier jene Behandlung des Textes der Selbstbiographie fort, aber wir erhalten doch nicht bloss eine verschlechterte Gestalt desselben, sondern daneben neues und nützlich Material, und das für den Abschnitt in Mosers Leben, der unstreitig der interessanteste ist, für die Zeit seiner Kämpfe mit dem Herzog und mit der Landschaft. Aber der Verfasser hat es selbst erschwert, das Verdienstliche seiner Arbeit zu erkennen und zu benutzen. Ueber die Quellen, aus denen er geschöpft, hat er nur selten etwas genaueres angegeben; das Neue ist ohne weitere

ben, und als sie Anno 1762 starb, erhielt mein zweyter Sohn, und endlich alle meine Kinder, eine gleiche Erlaubniss. Nun ware Victorie!« Schmid S. 313: »meine liebe Frau durfte noch mehr an mich schreiben, später — nach ihrem Tode — meine Kinder: nun war Victoria!« I 33: Zweitens dachte ich: seye die christl. Religion wahr, so könne die katholische nicht die wahre christliche Religion sein, als deren Kirchenverfassung und Lehrsätze ich schlechterdings nicht mit denen Lehrsätzen des N. T. . . . reimen konnte. Schmid S. 31 macht daraus: schlechterdings nichts und verbessert das unter den Druckfehlern durch: schlechterdings in nichts. — Zu dem berüchtigten Artikel der Stuttgarter Zeitung vom 12. Juli 1759, welchen der Herzog Karl dem am selben Tage verhafteten Moser nachzuschleudern für gut befand, bemerkt Moser in seiner Selbstbiographie weiter nichts, als dass an einer Stelle vermöge eines Druckfehlers statt »nicht weniger« »nichts weniger« gesagt sei. Schmid bringt in seinen Abdruck (S. 281) noch ein zweites »nichts weniger« für »nicht weniger« hinein (Z. 1 v. u.). — Wiederholt ist, wo Moser von Formalien des Processes spricht (I, 91, 162) bei Schmid von Formation des P. die Rede (S. 60, 117). — S. 58 lies Tillier st. Zillier; S. 61 Meiern st. Meier. S. 397, 5 v. u. wird st »geäussert« »geändert« zu setzen sein. S. 502 st. halber l. selber.

Hervorhebung mit dem Alten verflochten, in der Regel in den Rahmen der Selbstbiographie eingefügt; Actenstücke und Briefe sind bald im Text mitgetheilt, bald in den Anhang verwiesen, und einzelnes findet sich zwiefach abgedruckt (vgl. S. 361, 362 mit 392, 393; S. 439 mit 579). So ist der Gang der Darstellung, wenn überhaupt von solcher geredet werden kann, wo Auszug an Auszug gereiht wird, die directe Rede der Selbstbiographie ohne Uebergang mit der indirecten abwechselt, oder wo ein Uebergang versucht wird, Wendungen vorkommen, wie S. 57: in seinem bisherigen Leben und Studiren war ihm nichts häufiger und eingehender in den Weg gekommen als einzelne Materien des deutschen Staatsrechts, ohne Ordnung und Uebersichtlichkeit, und mühsam muss der Leser das der Zeit nach Zusammengehörige zusammensuchen.

Moser hatte kaum seine Consulantenstellung angetreten, als schon die Zeit der Unruhe und des Kampfes für ihn begann. Zunächst mit dem engern Ausschuss der Landstände. Weder mit seinem Verfahren der Regierung gegenüber noch mit seinem wirthschaftlichen Conservatismus, der allen Plänen zur Hebung des Landes sein »Nur nichts neues!« entgegensetzte, konnte sich Moser einverstanden erklären. Der Aufenthalt ausserhalb Württenbergs hatte ihm den Blick für die Mängel der Heimat geschärft, und unermüdlich arbeitete er an Vorschlägen zur Förderung von Ackerbau, Handel und Industrie. Fanden diese Bestrebungen nun noch gar den Beifall des Herzogs, so ward Moser in den Augen des Ausschusses eine nur um so bedenklichere Persönlichkeit. Diesen Gegensatz, der für das spätere Verhalten der Stände in Mosers Angelegenheit

so manche Aufklärung bietet, hat der Verfasser in ein helleres Licht zu setzen gewusst durch Mittheilungen aus einzelnen Reformplänen (S. 244, 247, 249) wie aus Schriften, die Moser 1756 und 57 herausgab, den »Schwäb. Nachrichten von Oeconomiesachen« (S. 539) und den »Schwäb. Merkwürdigkeiten«, in denen er über seine Stellung zum Ausschuss öffentlich berichtete (S. 254).

Beim Ausbruch des siebenjährigen Krieges schlug sich Herzog Karl von Württemberg auf die Seite der Gegner Friedrichs des Grossen und schloss einen Subsidenttractat mit Frankreich ab. Dieser Schritt sowie das immer mehr zu Tage tretende Streben des Herzogs, unbekümmert um die Rechte des Landes und der Landschaft, das Regiment zu führen, hatte einen langwierigen Verfassungsstreit zur Folge, der erst durch den Erbvergleich von 1770 beendet wurde. Das Schmid'sche Buch theilt S. 260 ff. und S. 543 ff. eine Reihe von Actenstücken, zunächst zur Geschichte der J. 1757—59, theils vollständig, theils in Bruchstücken oder Auszügen mit, vermuthlich aus dem königlichen und dem ständischen Archiv zu Stuttgart, die der Vorrede zufolge benutzt sind. Eine Anzahl dieser Urkunden wird zwar schon in der mir nicht zugänglichen Sammlung der Verhandlungen, die die Landstände selbst 1758 durch Moser veröffentlichen liessen — vgl. R. Mohl, Beitr. zur Gesch. Württembergs (Tüb. 1831) I, 64 — abgedruckt sein, doch ist ihre Wiederholung an dieser gelegenen Stelle jedenfalls ein Gewinn. Ich muss mich hier auf die Hervorhebung dessen beschränken, was Mosers Persönlichkeit speciell betrifft.

So wenig es der Consulent auch an sich

fehlen liess, wo es die Vertheidigung des Landesrechts galt, so war er doch nicht immer mit der Art und Weise einverstanden, in der der Ausschuss sie führte, und empfahl, da er das Recht der Stände bei Krieg und Frieden mitzuwirken nicht so unbedingt wie diese selbst auffassen konnte, Behutsamkeit im Vorgehen gegen die Regierung. Kam er dadurch mit dem Ausschuss in den heftigsten Conflict, so hielt man ihn auch im Volke so wenig für einen Gegner des Herzogs, dass er bei dem Aufruhr, den die gegen Preussen bestimmten Soldaten am 20. Juni 1757 (nicht 1756, wie S. 257 steht) zu Stuttgart machten, in grosse Lebensgefahr gerieth. Wie unberechtigt der Verdacht war, der landschaftliche Consulent conspirire gegen das Land und seine Rechte, zeigt das Urtheil der Regierung selbst. Diese erblickte gerade in Moser die Seele des Widerstandes, suchte ihn zu gewinnen, und als jeder derartige Versuch an der Ehrlichkeit dieses Mannes abprallte, ihn unschädlich zu machen. Planmässig und vorsichtig ging der Herzog dabei zu Werke und sicherte sich von vornherein einen Rückhalt am Kaiser für seine Massregeln gegen Moser: diese bis jetzt, soviel ich sehe, unbeachtet gebliebene Thatsache geht aus den hier veröffentlichten Actenstücken klar hervor.

Am 27. Juni 1757 hatte der Herzog beim Kaiser Beschwerde über seine Stände geführt, die ihm die Mittel zum Kriege verweigerten. Das kaiserliche Schreiben vom 7. Juli 1757 (so ist doch wohl S. 260 und 261 statt 1758 zu lesen), das eigenthümlich genug an »Unsere und des Reichs liebe getreue Landstände, Ritterschaft und Städte des Herzogth. Württemberg« gerichtet ist, während es doch in Württemberg gar

keine landsässige Ritterschaft gab, drohte nicht bloss den Landständen mit aller Schärfe der Reichsgesetze, sondern ahndete »den respectvergessenen Vortrag des Landschaftssyndici Moser« noch ganz besonders und bemerkte dem Herzog, er werde wohl daran thun, »wann Moser sich was weiteres zu Schulden kommen lassen sollte«, ihn als seinen Unterthan sogleich zur Strafe zu ziehen. — In der Audienz, welche der Minister Montmartin dem zweiten landständischen Consulente, Eisenbach, am 30. Juni 1759 — S. 273 ist die interessante Aufzeichnung Eisenbachs über den Vorgang mitgetheilt — gewährte, wies er mit Nachdruck darauf hin: »Serenissimo werde höchster Orten so soutenirt werden, als es nur immer nöthig sei.« Wenige Tage darauf, am 12. Juli erfolgte der Schlag gegen Moser: der Herzog verhaftete ihn eigenhändig und liess ihn auf die Feste Hohentwiel abführen. Hier sass er, ohne dass auch nur eine Untersuchung wider ihn eingeleitet wäre, bis zum September 1764. Der Verfasser theilt leider ohne Beleg mit (S. 305), ein an das Reichskammergericht ergangener kaiserlicher Befehl habe die Hoffnung auf Rechtsschutz abgeschnitten; aber der Passus, den er S. 378 aus dem Bericht des Herzogs vom 7. Januar 1765 über die geschehene Freilassung Mosers abdruckt, beweist genugsam für das Verhalten des Kaisers: »ad 2. habe ich die Ursachen und Vergehungen, wodurch der landschaftliche Consulente sich sein Schicksal selbst gebaut, Ew. Kais. Maj. gleich damals in mehrerem allerunterthänigst referirt. Es haben auch Allerhöchstdieselben darauf allergnädigst approbiret, dass ich diesen sogenannten seiner üblen Gesinnungen

halben ohnehin berüchtigten Mann in genaue Verwahrung bringen lassen.«

Von den Actenstücken und Briefen, die das Schmid'sche Buch zur Geschichte der J. 1758—64 sonst noch mittheilt, mache ich nur folgende namhaft: die Beschwerdeschrift Mosers vom 10. Oct. 1758, als ihm der Herzog die angekündigte Ausarbeitung eines »deutschen landständischen Staatsrechts« untersagte und die darauf bezüglichen Papiere abnehmen liess (S. 265); das herzogl. Rescript vom 12. Juli 1759 an den ständ. Ausschuss, welches die Verhaftung Mosers zu rechtfertigen bestimmt war (S. 282); die verschiedenen Vorstellungen des Ausschusses sowie der Landschaft selbst v. 1759 (S. 559, 306), v. 1760 (S. 307), v. 1762 (S. 311), v. 1763 (S. 566 ff.) um Freilassung Mosers und die bezüglichen Antworten des Herzogs. Von den mitgetheilten Briefen waren die der Frau Moser an ihren Mann bereits aus dem Anhang der Selbstbiographie bekannt; neu sind dagegen einige Briefe Mosers (S. 297 ff. 346 ff.), deren ältester »Hohentwiel, auf der hohen Schule, den 15. Nov. 1759« datirt ist. Werthvolles Material bieten auch bis dahin unbekannte Briefe des zweitältesten Sohnes, Wilhelm, »gewesenen Kirchen-Expeditionsrathes,« der gegen das Ansinnen des Herzogs, aus dem Kirchengut einen Beitrag zu den Landesdefensionsgeldern zu erheben, votirt hatte und dafür von seinem Amt 1759 entfernt worden war. In einem Briefe vom 14. Juli 1759 erzählt er dem Bruder Karl die Verhaftung des Vaters (S. 278); nach dem Tode der Mutter (1762) übernimmt er die Correspondenz mit dem Vater »über die von Zeit zu Zeit vorfallenden Haushaltungssachen«, denn nur diese war vom Herzog gestattet (S. 309, 334, 342);

ein Schreiben vom 1. Oct. 1764 schildert die Verhältnisse nach der Rückkehr Mosers aus der Gefangenschaft (S. 376). Woher das Fragment einer geschichtlichen Darstellung stammt, die Wilhelm v. Moser von des Vaters Freilassung giebt (S. 361, auch S. 392), ist nicht gesagt; vermuthlich aus der S. 459 erwähnten handschriftlichen Selbstbiographie dieses Sohnes, aus der auch wohl der Bericht über Ebersdorf und die Herrenhuterverhältnisse S. 192 ff. herrührt.

Die Zeit des Hohentwieler Festungsarrestes hat Schmid hauptsächlich mit den Worten der Lebensbeschreibung J. J. Mosers erzählt. Hinzugefügt ist noch eine zweite der politischen Satyren (S. 318 ff.), welche Moser in der Gefangenschaft zu seiner Erheiterung verfasste und die, wie Mohl in den Monatbl. S. 359 bemerkt, in grösserer Zahl erhalten sind. Dagegen vermag ich nicht festzustellen, woher der Verfasser entnommen hat, was Moser S. 378 ff. über die Hohentwieler Zeit berichtet; ebenso wenig was er S. 257 über den Anfang seiner hohen Amtsleidenschule sagt, wie er die Periode seit 1755 bezeichnet. Sollten hier etwa doch Bruchstücke jener ausführlicheren Autobiographie vorliegen? — Die einzige Vernehmung Mosers fand erst wenige Tage vor dem Ende seiner Haft statt, nachdem bereits das Reichshofrathsconclusum ihn unverzüglich zu entlassen ergangen war. Moser hatte bereits die ihm am 17. Sept. 1764 vom Regierungsrath Commerell vorgelegten Fragstücke und seine Antwort in der Selbstbiographie II 142 mitgetheilt; Schmid fügt dem noch ein ausführlicheres Privatprotokoll Mosers über jene Verhandlung hinzu (S. 368—72).

In letzterm Actenstücke findet sich die beachtenswerthe Stelle: »wenn man bei ihm«,

meint Moser, »geheime Absichten vermuthet habe, so könne dies auf nichts anderes zielen, als dass er die Truppenvermehrung dem König von Preussen zulieb habe hintertreiben wollen.« Mit diesem Wort scheint Moser das Richtige getroffen zu haben: die Aeusserungen des Herzogs, sein Schritt beim Kaiser, die Unterstützung, welche er hier fand, alles das deutet auf einen Zusammenhang der Massregel gegen Moser mit den grossen politischen Verwicklungen der Zeit hin. Das schwere Unrecht, das der Herzog an Moser verübte, wird dadurch allerdings um nichts leichter, dass es einen politischen Hintergrund erhält; denn nicht nur war jener Verdacht thatsächlich völlig grundlos, sondern der Herzog Karl machte auch während der ganzen Zeit, da Moser sich in engem Gewahrsam befand, nicht den leisesten Versuch, jene allerschärfste Inquisition, die er bei der Festnehmung und nachher wiederholt angekündigt hatte, ins Werk zu setzen. Aber erklärlicher wird durch diese Beziehungen der ganze Vorgang. Sie wirken denn auch deutlich bei der endlichen Freilassung Mosers mit. Als am 30. Juli 1764 die Klage der württembergischen Stände, in welcher an der Spitze der Gravamina die an dem landschaftlichen Consulanten »wirklich ausgebrochene Thathandlung« stand, dem Reichshofrath übergeben wurde und am nemlichen Tage Friedrich der Grosse den Kaiser aufforderte, »des Herzogs und seiner üblen Rathgeber widerrechtliche und landesverderbliche Unternehmungen in gehörige Schranken zu setzen« (Mohl, Beitr. S. 38 ff.) fand Karl von Württemberg nicht mehr die Unterstützung des Kaisers. Der Friede zwischen Preussen und Oesterreich war wieder hergestellt, das Benehmen der württembergischen

Truppen während des Feldzuges war am Wiener Hofe noch in frischer Erinnerung: so liess man jetzt dem reichsgerichtlichen Verfahren freien Lauf, ja »gab in der Folge den landschaftlichen Deputirten in Wien selber an die Hand, mehr zu bitten, als sie anfänglich im Sinn gehabt hatten« (Schmid, S. 361).

Ueber die Erlebnisse Mosers nach dem J. 1764 ist aus der Selbstbiographie sehr wenig zu entnehmen. Moser hat über die Vorgänge dieser Zeit einen Aufsatz »Kurze Nachrichten von denen würt. innern landschaftlichen Irrungen« entworfen, den Mohl in den Monatbl. S. 360 Anm. als handschriftlich erhalten anführt. Schmid spricht zwar nicht ausdrücklich von der Benutzung dieser Aufzeichnung, aber vermuthlich stammen doch aus ihr die interessanten Schreiben Mosers, die im Kap. XI mitgetheilt sind. Unter ihnen verdienen besondere Aufmerksamkeit: der schon von Mohl a. a. O. auszugsweise veröffentlichte Brief Mosers an den Herzog (23. Nov. 1765), der ihn — ein Jahr nach seiner Befreiung aus dem Kerker — um seinen guten Rath wegen Beilegung der Landesdifferenzen hatte angehen lassen (S. 400 ff.), die Schreiben an den engern Ausschuss sowie an den ständischen Consulanten Eisenbach und namentlich das ausführliche an die allgemeine Landesversammlung gerichtete Promemoria vom 17. Mai 1770 (S. 416—38). Dies Material zusammengenommen mit den ständischen Actenstücken, die Schmid im Anhang S. 571 ff. abdruckt, und den gesandtschaftlichen Berichten, welche in Mohl's Beiträgen S. 290 ff. publicirt sind, gewährt einen klaren Einblick in den neuen Conflict mit dem engern Ausschuss, in welchen Moser alsbald nach seiner Befreiung ge-

rieth. — Ausserdem bringt das »der Lebensabend« überschriebene Kapitel noch Nachrichten über Mosers Familie, insbesondere über den jüngsten Sohn Benjamin, dem der Bruder Karl in seinem »Patriotischen Archiv« (Bd. V) ein Denkmal gesetzt hat, und aus derselben Quelle (Bd. VI) eine Schilderung von J. J. Mosers letztem Lebensjahr und Tag.

Die wissenschaftliche Bedeutung Mosers, seine Stellung in der Geschichte des deutschen Staatsrechts ist in dem Schmid'schen Buche nicht eingehender berücksichtigt. Dagegen bildet sie das eigentliche Thema der Schrift von Prof. Hermann Schulze. Ihrer Veranlassung gemäss kann sie ihren Gegenstand nur in allgemeinsten Skizzirung behandeln. Doch gelingt es dem Verfasser auch so, die wesentlichen Verdienste, die sich Moser auf dem Gebiete des öffentlichen Rechts durch Wort und That erworben, darzulegen und die Momente hervorzuheben, welche auch einem grössern Publicum das Leben dieses Mannes gegenwärtig noch anziehend machen müssen. Eine willkommene Zugabe bietet die kleine Schrift in dem Portrait J. J. Mosers, dem das Titelbild des Patriotischen Archivs Bd. IV zur Vorlage gedient hat. Es zeigt in der That, wie R. v. Mohl in den Monatbl. S. 364 über das Aeussere des Mannes nach der in der Familie fortlebenden Tradition berichtet, eine Erscheinung voll Würde und doch voll Freundlichkeit und Wohlwollen.

Oft genug sind Pütter und Moser neben einander gestellt worden. Nur auf einen Punkt mag hier nochmals hinzuweisen gestattet sein. Pütters Leben war ein vorwiegend akademisches; kaum 13 Jahre alt bezog er die Universität; fast unvermerkt ging er aus dem

Stadium des Lernenden in das des Lehrers über und stieg dann in stetigem Fortschritt zur Stellung eines Hauptes in seiner Wissenschaft auf. Auch Moser war mit 16 Jahren Student, mit 19 Jahren Professor. Aber wie wechselvoll und unruhig ward von da ab sein Leben! Nur kurze Zeit desselben verbrachte er in akademischen Lehrämtern, zuerst in Tübingen, dann in Frankfurt a. O.; und diese Thätigkeit war von so mancherlei Widerwärtigkeiten begleitet, dass wir es seiner Selbstbiographie anmerken, wie wenig Freude ihm die Rückerinnerung an diese Zeit gewährte. Was die Wissenschaft Moser zu verdanken hat, verdankt sie seinen Arbeiten als Schriftsteller. Gleichwohl wird man nicht behaupten dürfen, dass er nicht auch als akademischer Lehrer Grosses hätte leisten können, wäre ihm die rechte Stätte für sein Wirken beschieden gewesen. Wiederholt begegnet uns die Klage Mosers, wie sehr im Allgemeinen das Studium des öffentlichen Rechts in Deutschland darniederliege. Eine Ausnahme machten Halle und Göttingen, letzteres bildete in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts geradezu die hohe Schule des Staatsrechts. Und Moser meint in seiner Selbstbiographie (I 161), wenn er anstatt nach Frankfurt nach Halle oder Göttingen gekommen wäre, würde er »alda vielleicht brillirt« haben, eine Bemerkung, die ihm ein Recensent der Gött. Gel. Anz. seiner Zeit als richtig bescheinigte; oder wenn er »in denen churbraunschweigischen oder andern Landen, wo eine Ritterschaft ist, oder die Ausschüsse sonst mit Leuten besezet seynd, welche die grosse Welt kennen, und wo die Landstände sich Mühe geben, die Landesnahrung verbessern zu helfen« Landsyndicus geworden wäre, hätte er mehr Nutzen

stiften können als daheim (IV 111). Die glückliche Verbindung von theoretischem Wissen und praktischer Erfahrung in Staatsgeschäften, wie er sie in seiner Staatsakademie zu Hanau zur Geltung brachte, und das, was er vor Pütter voraus hatte, die Gesinnung hätten ihm für ein akademisches Lehramt ganz besonders zu Statuten kommen müssen. Wirklich wurde ihm auch während seines Aufenthalts zu Frankfurt a. O. (1736—39) eine Professur zu Göttingen angetragen; mit Gerlach Adolf v. Münchhausen, dem er bei der Kaiserwahl im J. 1745 als rechtskundiger Beirath zur Seite stand, führte er längere Zeit eine Correspondenz über die Angelegenheiten der Universität (Selbstbiogr. II 80); man bot ihm »sehr favorable Bedingungen«, wenn er in Göttingen eine Anstalt »zum Dienst junger Standespersonen, so sich denen Staatsachen widmen wollen«, zu der er die Entwürfe ausgearbeitet hatte, zur Ausführung bringen wolle (das. II 47); noch nach 1751 wurde er wegen Uebernahme »des ansehnlichen Cancellariats zu Göttingen sondirt« (Schmid 267). Doch scheiterten alle diese Versuche. — So kann sich Göttingen nur dessen berühen, dass es in seiner Bibliothek die Bibel besitzt, die der "Trost des Gefangenen auf Hohentwiel war. Es ist eine Cansteinsche Bibel v. 1742 in gross Octav. Die schmalen weissen Ränder und Zwischenräume der einzelnen Blätter sind von Moser, dem Federn und Papier entzogen waren, mit den Schuhschnallen und mit der geschärften Spitze der Lichtscheere beschrieben, und es beweist für die Schärfe seiner Augen, dass er selbst noch im hohen Alter diese Schrift zu lesen vermochte (Selbstbiogr. III, 4). Durch

ein Geschenk seiner Enkelin, der Professorin Meiners, einer Tochter Achenwalls, gelangte diese Bibel an die hiesige Bibliothek.

F. Frensdorff.

Zimmerische Chronik. Herausgegeben von Dr. K. A. Barack, Hofbibliothekar in Donaueschingen. Für den Litterarischen Verein in Stuttgart gedruckt von H. Laupp in Tübingen 1869. Band I—IV. 561. 607. 608. 803 Seiten Grossoctav (91ste bis 94ste Publication des Vereins).

Unter der grossen Zahl bedeutender, den mannichfachsten Zweigen der Wissenschaft angehörender Denkmäler des Schriftenthums, deren Herausgabe man dem Litterarischen Vereine zu Stuttgart verdankt und durch die er sich eine so hervorragende Stellung nicht bloss in Deutschland allein erworben, wird die vorliegende Publication sowohl ihrem Inhalte wie ihrer innern Ausstattung nach ohne allen Zweifel eine der ersten Stellen einnehmen. Wir erhalten hier nämlich ein Werk, welches in seiner Gesammtheit bisher der Gelehrtenwelt im Allgemeinen vorenthalten gewesen, obwohl es schon vielfach benutzt und dessen Werth jederzeit auf das rühmendste hervorgehoben worden ist. Ernst Münch zählte diese Chronik »zu den kostbarsten historischen Handschriften Deutschlands«; Fickler im »Archiv für Geschichte, Genealogie, Diplomatie« äusserte sich dahin, dass der Werth derselben weniger in der Form bestehe »als vielmehr in den schätzbaren Materialien, welche, zum Theil

aus verloren gegangenen oder unzugänglichen Quellen, darin aufgehäuft sind. Fast kein süddeutsches Geschlecht giebt es, welches nicht darin besprochen wird, welches nicht durch die Darlegung unbekannter Thatsachen und Triebfedern derselben ein Licht erhält, welches blosser Urkunden zu geben nicht vermögen.« Andere nicht minder anerkennende Urtheile, die der jetzige Herausgeber zusammengestellt hat, übergehe ich; die Leser der Germania, denen Uhlands treffliche Forschungen zur schwäbischen Sagenkunde hinreichend bekannt sind, wissen, welche Ausbeute auch auf diesem Gebiete die Chronik gewährt, wie sie in ihren ausgiebigen Berichten »vom frischen Hauch volkmässiger Ueberlieferung berührt ist.« Denn das bildet eben einen ganz besondern Vorzug derselben, dass sie nicht nur für den Historiker im engern Sinne von Wichtigkeit ist, sondern auch in mannichfachen andern Beziehungen reiche Schätze enthält; die Culturgeschichte in ihren zahlreichen Verzweigungen, so namentlich Rechtsgeschichte und -gebräuche, Sittengeschichte, häusliches und öffentliches Leben, ferner Sage und Volksmythologie so wie Sprache und hier wieder in besonderer Fülle das Sprichwort, alle diese Gebiete und sogar manche derselben nicht für Deutschland allein (man lese z. B. die drastische Schilderung des französischen Hofes zur Zeit Franz des Ersten III, 334—45 und vergleiche überhaupt das Register s. v. Frankreich und Franzosen) finden in dieser Chronik einen ungewöhnlich ergiebigen Schacht, der nun jetzt zum ersten Mal vollständig der allgemeinen Benutzung zugänglich gemacht und welchem dieselbe auch ohne Zweifel im ausgedehnten Masse zu Theil werden wird. Wie es aber gekommen, dass die Chronik,

die doch eigentlich nur der Geschichte eines einzigen Adelsgeschlechtes bestimmt war, einen so weit ausgedehnten Umfang erhielt, darüber äussert sich der gelehrte Herausgeber folgendermassen: »Durch den Umstand nämlich, dass sie nicht allein die Geschichte des Hauses Zimmern darstellen will, sondern diesen engen Rahmen überschreitend, mit ganz besonderer Vorliebe auch gleichzeitige Ereignisse, sodann anknüpfend an eine im Verlauf der Erzählung erwähnte Person, weitere Erlebnisse derselben, ja bisweilen die vollständige Geschichte ihres Geschlechts, oder wenn sie von einer Oertlichkeit spricht, andere sich darauf beziehende Vorkommnisse, oder wenn sie von einem Stande, seinen Vorzügen, seinen Gebrechen, oder von Sitten, Gewohnheiten, Sagen, Gebräuchen, Gespenstern oder einem beliebigen andern Gegenstande berichtet, ähnliche in reichem Gedächtnisse angesammelte Geschichten und Erscheinungen anreicht und in den Bereich ihrer Darstellung zieht, wuchs um den an und für sich weniger erheblichen Kern, die Geschichte einer freiherrlichen, später gräflichen Familie Schwabens, eine solche Fülle andern, ihm bald mehr bald weniger verwandten Stoffes an, dass dieser den Umfang der eigentlichen Geschichte der Grafen von Zimmern wohl fast überschreiten dürfte, wie er ihn seinem wissenschaftlichen Werthe nach in Wahrheit übertrifft.« Fragen wir sodann nach dem Verfasser dieses bedeutenden bis zum J. 1558 reichenden Werkes, so hat Barack, frühere Angaben berichtend, jetzt endgiltig festgestellt, dass es von dem Grafen Froben Christof und seinem Secretär Johannes Müller gemeinschaftlich abgefasst worden ist; aus dem Jahre 1566 aber stammt, abgesehen von den etwas spätern

Zusätzen, die Reinschrift des Werkes. Was die Weise betrifft, wie jener Graf die Aufgabe eines Geschichtschreibers auffasste, so genügt es folgende Aeusserung desselben anzuführen: »Ain der historias beschreiben will soll sich wol erinnern, da er die warhait und die sachen, die sich verlossen, an tag gibt, das er hiemit die gesetz der historien nit übergang;« ferner: »Die historici die übergeen dises alles und will niemands der grosen herren privatleben anruren oder der katzen die schellen anhenken, sonder schreiben mertails von ires bauchs und von gewins wegen, daran sie doch höchlich unrecht thuen und billicher weren schmaichler und orenmelker dann historici zu nennen; dann nit allain das loblich und so das liecht erleiden mag, zu beschreiben, sonder vil mehr das unloblich und ungepurlich, damit sich die nachkommen dess erinnern, und zu vermerken, warumb etwann Gott ein ganz kunigreich sinken last und erschrockenlichen strafet.« Aehnlich lautet anderes von Barack Angeführte, welcher dann hinzufügt: »Wie in diesen Aeusserungen sich ein richtiges Verständniss von der Aufgabe des Geschichtschreibers kundgiebt, so verräth die Chronik auch sonst einen verständigen, für seine Zeit gebildeten, wenn auch von ihren Vorurtheilen noch nicht ganz freien Verfasser.« Namentlich ist hervorzuheben, dass Graf Froben trotz seiner mehrfach ausgesprochenen der alten Kirche treuen Gesinnung dennoch gegen die Missbräuche in derselben und besonders im Klosterleben mit vieler Strenge sich ausspricht. — Ich habe bereits wiederholt auf Barack's Arbeit hingewiesen, muss hier aber noch einmal auf dieselbe zurückkommen, um seiner bedeutenden Leistung noch ganz besonders die verdiente Anerkennung zu

Theil werden zu lassen. Es war zuvörderst kein Kleines, den Text dieses umfangreichen Werkes so sorgfältig herzustellen wie geschehen, ferner denselben durch Ermittlung der ausserordentlich zahlreichen Eigennamen und Jahrzahlen, deren Fehlen der Schreiber durch Lücken angedeutet hat, zu ergänzen; wie gewissenhaft hierbei Barack zu Werk gegangen, zeigt in ersterer Beziehung auch die ausführliche Abhandlung über die Sprache der Chronik. Einen ganz besondern Werth haben aber auch die sachlichen Erläuterungen des Textes, welche die Benutzung desselben wesentlich erleichtern und umfangreiche, oft sehr mühsame Forschungen voraussetzen. Endlich bietet das Namen-, Wort- und Sachregister (von beiläufig 311 Seiten) den unwiderleglichsten Beweis von der grossen Liebe und Sorgfalt, die Barack auf die Ausführung des langathmigen Unternehmens bis zum Schluss verwandt hat. Der Werth und die Nutzbarkeit der Chronik ist dadurch in vorzüglichem Grade erhöht worden, und für den Litterarischen Verein selbst kann es nur erspriesslich sein, dass er es sich angelegen sein lässt, seinen Publicationen eine derartige Ausstattung zuzuwenden, wie sie z. B. ausser der vorliegenden auch in Holland's neuer Ausgabe der Briefe der Herzogin von Orléans zu Tage tritt. Das Wortregister, welches Barack hier gegeben, bildet einen wahrhaften Sprachschatz; man sehe z. B. unter »Sprichwörter« die reiche Sammlung dieser; ebenso willkommen sind die gegebenen Erklärungen der einzelnen Worte, da B. sich nicht auf die blosse Einzeichnung derselben beschränkt hat; kurzum bei dem Gesamtregister hat er seine Absicht »in dieser mühevollen Arbeit dem Geschicht- und Sprachforscher den reichen In-

halt der Chronik zum Zweck der Benutzung derselben bereit zu legen« mehr als »einigermassen« erreicht. »In der Frage, welche sich der Herausgeber seiner Zeit vorgelegt hat, ob er manches weniger erhebliche, auch manche Erzählungen und Anekdoten, welche unangenehm berühren könnten, im Drucke weglassen solle, hat er sich für den vollständigen Abdruck entschieden, da es einerseits schwer hielt, das weniger vom mehr erheblichen zu sondern, und andererseits durch Ausscheidung der letztern nicht bloss die Chronik, sondern auch die Zeit, welche in ihr sich darstellt, eines charakteristischen Zuges beraubt worden wäre.« Auch hier muss man dem Herausgeber vollkommen beistimmen und ihm grössten Dank wissen, dass er das Werk unverstümmelt der Oeffentlichkeit übergeben; denn welchen Werth »manches weniger erheblich« Scheinende gleichwohl besitzt, werde ich in der Germania in einem besondern Aufsätze »Zur Zimmerischen Chronik« darlegen und dabei auch verschiedene Punkte erörtern, die dem Studienkreise des gelehrten Herausgebers ferner liegen. Um inzwischen auch schon hier einen kleinen Beweis der Aufmerksamkeit zu geben, mit der ich diese anziehende Chronik durchgelesen, will ich bei der sonst höchst preiswürdigen Abwesenheit von Druckfehlern im deutschen Texte doch deren einige berichtigen, die sich in das Bd. IV S. 266 f. befindliche, lateinische Epicedium eingeschlichen; so ist S. 266, 21 statt »Promitte, Mnenosines« zu lesen »Promite, Mnemonides«; — ibid. 38 st. pilancem l. bilancem; — 267, 3 »Non opus huic armis, turbatur omnia pace«, wo der Herausg. ganz richtig bemerkt, die Stelle sei verdorben, ist st. »turbatur« zu lesen »tuta-

tur*; — ib. 13 st. redammantior l. redamantior; — ib. 17 st. sinistra, cana tympana, l. sistrum, cava t.; — ib. 24 st. cadant l. cadat. — Noch will ich Folgendes berichtigen oder bemerken. III, 88, 15 ist statt des sinnlosen »locudiens« zu lesen »caecutiens«; denn von Reinhart, auf den sich dies Wort bezieht, heisst es später (89, 2), dass er »nit wol sahe«, und daher konnte er auch die Maulkörbe der auf ihn losstürzenden Hunde nicht recht sehen und fürchtete, dass sie ihn beißen würden. — III, 236, 21 st. cortensia l. cortesia; vgl. das Register unter letztem Worte, — III, 248, 23. Von dem Egeherrn einer jungen Frau sehr heissen Temperaments, die sich aber sonst ganz wohl hielt »und die limites nit überging« heisst es, »das er zu letzten krank darob wardt und nit wol mer solvendo. So wolt er auch bonis nit credieren, welches im das weib gewisslich auch nit zugelassen.« Statt »credieren« l. »cediren«; der Sinn ist, »der Mann war nicht mehr im Stande seine ehelichen Schulden zu bezahlen, er war also insolvent, zu einer »cessio bonorum« d. h. hier, einer Ueberlassung seiner Frau an Andere, fühlte er sich aber gleichwohl nicht geneigt; auch hätte die sonst ganz brave Frau gewiss ihre Zustimmung versagt. — III, 317, 28. »Nachdem sie die hardes mit den vaquinen hetten user der herbrig lasen in das schiff tragen.« Hier ist *vaquin* das ital. *fachino* Lastträger; dagegen IV, 43, 35 f., wo erzählt wird, als Graf Wilhelm Werner in Augsburg über die Strasse ging, »do begab sich, das zwen Spanier oder welschen vaquin eintweders der bar oder aber sonst umb ein gewette liefen,« ist *vaquin* zwar dasselbe Wort, entspricht aber an dieser Stelle dem franz. *faquin* Hallunke. — III, 351, 11 ff.

heisst es: »Was zu Rotweil fur ain regiment,
das geben nachfolgende carminen zu erkennen:

»Nil aliud Rottweil canitur quam kuchlin,
bratwurst

Et clamant expressa voce des suessen atque
des sauren.

Knebulatio regit ac vilcitudine singula fregit,
Potestatem populus gerit omnemque *cum*
murris.

Die Hs. hat *commurris*; zu lesen ist *communis* und zu construiren: »Potestatemque omnem.« Vgl. S. 350, 16 ff., wo es von Rottweil heisst: »Wiewol aber solche stat anfenglichs durch den adel regiirt, auch das hovegericht daselbst mit der ritterschaft besetzt worden, so ist doch das regiment oder forma reipublicae mit der zeit verendert worden und in eine solche oligarchiam [gemeint ist Ochlokratie] gerathen, das her Omnes oder der gemain pöffel allen gewalt an sich zogen u. s. w.« — IV, 47, 35 *parisell* ist das ital. *barigello* Oberfrohn. — IV, 398, 22. Von einem Herrn von Büren, der wunderbarlich gestorben, wird erzählt, »es sy im ain welsch monestle zu essen geben worden.« Statt *monestle* l. *monestelle* ital. »minestrella« Süpplein d. h. also »er sei vergiftet worden.« Vgl. das Reg. s. v. *monester* (*ein welsch*), wo die Erklärung »Gifttrank« dem Sinne nach allerdings richtig ist; eigentlich gemeint ist aber das ital. *minestra*; diese welschen Suppen oder Süpplein müssen also zu jener Zeit sehr bekannt gewesen sein. — Ich schliesse hiermit die Anzeige eines Werkes, dessen preiswürdige Ausführung dem Herausgeber sowohl wie dem Litterarischen Verein zur höchsten Ehre gereicht. Namentlich dürfte sie dazu beitragen, die Verdienste des letztern um die Publication so schätzbarer Denk-

mäler wie das vorliegende in das hellste Licht zu stellen und es wünschenswerth erscheinen lassen, dass durch immer grössere Theilnahme die Wirksamkeit desselben nach Möglichkeit gefördert werde.

Lüttich.

Felix Liebrecht.

Johannes Kesslers Sabbata. Chronik der Jahre 1523—1539. Herausgegeben von Dr. Ernst Göttinger (in den Mittheilungen zur vaterländischen Geschichte, herausgegeben vom historischen Verein in St. Gallen. Theil 1 in Heft V. VI. 1866. Theil 2 in Heft VII - X. 1868.)

Dem regsamen Eifer der Schweizer Geschichtsforschung, welche in so zahlreichen Vereinen unermüdlich sich bestrebt, die gelehrte Welt durch schätzbare Arbeiten zu bereichern, verdanken wir auch die vielfach ersehnte Herausgabe der Chronik des Johannes Kessler. Kessler ist kaum noch dem grossen Publikum ein Fremdling. Die eine köstliche Scene wenigstens, welche sogar Gegenstand der darstellenden Kunst geworden, ist allgemein bekannt, da Kessler mit seinem Reisegefährten als Student auf dem Wege nach Wittenberg zu Jena, in der Herberge zum Schwarzen Bären, mit Luther zusammentrifft, wie er ihn für Hutten hält, bis sich später in Wittenberg bei persönlichem Begegniss das Räthsel löst (I 145 ff.). — Wie in dieser ansprechenden Erzählung zeigt sich Kessler überhaupt als eine durchaus biedere, treue Natur, ohne geniale Auffassung, ohne blendenden Rede-

schmuck, aber, wie er im Leben in seiner Vaterstadt, St. Gallen, deren Reformator er war, das Predigtamt mit dem Handwerk verband, so tritt er uns auch in seinen Aufzeichnungen als ein würdiger Repräsentant des soliden, verständigen Bürgerthums jener Zeiten entgegen. In dieses Bild passt der Zug der moralischen Strenge, mit der er durch ein kräftiges: »pfudich der schand!« sich gegen die leichtfertigen Trachten und Sitten der Zeit wendet (II S. 48), passt auch der Glaube an astrologische Geheimnisse und Vorbedeutungen, den er übrigens mit den bedeutendsten Zeitgenossen theilt (z. B. II 317. 343. 511). Aber es ist das gelehrte Bürgerthum, welches er vertritt und auch in ihm mischen sich die zwei Elemente der damaligen Bildung wunderbar: das theologische basirt besonders auf die Kenntniss der Testamente und das philologisch-humanistische basirt auf die Kenntniss der Römischen und Griechischen Autoren. Fast in einem Athem bezieht er sich auf Ovids Episteln und auf das Deuteronomium und Matthäus (I. S. 4 und 5).

Ein solcher Mann, begeistert für die neue Lehre, im Besitz einer nicht unbedeutenden Bildung, dem Erfahrungen, Welt- und Menschenkenntniss einen freien Blick gegeben hatten, war wohl fähig in seinen Mussestunden ein Werk zu Stande zu bringen, das uns wegen der Naivität und Unmittelbarkeit der Anschauung zu einer unschätzbaren Quelle wird. Sabbata nannte er es, weil das Buch eben an Feiertagen, in Feierabendstunden geschrieben ist. Denn was andern Fechten, Spielen, Trinken, kurzum Erholung von des Tages Arbeit, das war ihm, wie er bekennt, die Beschäftigung mit seinem Werke. Denn »der studierens der Bucher pflegt, ob er glich

an ainem ortli und winckeli allain, ist er doch zugleich im himmel droben, redt mit Gott, Gott mitt im.« (I. S. 24). -- Wie natürlich bildet den Kern des Ganzen die Geschichte der Reformation von St. Gallen, die der Verfasser nicht nur miterlebt, sondern mitgemacht hat, und weiter der Schweizer Reformation überhaupt. Jedem Jahr ist der Name des jeweiligen Bürgermeisters von St. Gallen vorgesetzt. Aber man denke nicht, dass sein Gesichtskreis hierauf beschränkt sei. Die Deutschen Reichs- und Religionssachen werden ebenso hervorgehoben, wie die Züge Kaiser Karls in Italien und Tunis und wie die Verhältnisse der nordischen Königreiche. Ja von Anfang an baut Kessler mit echt historiographischem Takt seine Darstellung auf einer breiten Grundlage auf, indem er auf die Anfänge und Grundlehren des Christenthums zurückgeht, dann die Entstehung des Papstthums schildert, seine Ausartung und ein Bild des ganzen hierarchischen Gebäudes vorführt, und so von selbst den Leser zu der sichern Erwartung leitet, diesem gegenüber die Macht der Reform auftreten zu sehn. Interessant ist, dass Kessler ausdrücklich verschmäht, in seiner Erzählung bis auf Adam zurückzugehn (I. S. 33), im Gegensatz also zu der mittelalterlichen Art der Eintheilung des Stoffes in die 4 Weltalter, eine conventiionelle Form, über die sich so manche der einflussreichsten Historiker jenes Zeitalters doch nicht zu erheben vermocht haben.

Unzweifelhaft gewinnen wir nach Kesslers Berichten von Manchem eine viel klarere und reichere Auffassung. Ich erwähne vor allem die Darstellung des Bauernkrieges. In dieser Ausführlichkeit und Klarheit wird man eine ähnliche in den gleichzeitigen Geschichtswerken vergeb-

lich suchen, selbst die kaum ausgenommen, deren einziger Gegenstand diese Revolution zu bilden bestimmt war. Vergleicht man z. B. Bullingers Bericht mit dem Kesslers, so treten des Zweiten Vorzüge sofort klar hervor. Zumal sind es die Oberschwäbischen Verhältnisse, auf die durch Kesslers Ueberlieferung ein ganz neues Licht fällt. Was bis jetzt von Quellen zur Geschichte des Bauernkrieges veröffentlicht war, die Herausgabe so mancher süddeutschen Chronik in Mones Quellensammlung zur Badischen Landesgeschichte hat nicht genügt, um uns von dem Anfang der schwäbischen Empörung, der in Memmingen gehaltenen Tagsatzung des Baldtringer, Seegauischen und Algauischen Haufens, den hier verfassten Artikeln ein klares Bild zu geben. Der neue Gewährsmann, der hier durch mündliche Erzählungen betheiligte gewesener Freunde besonders gut unterrichtet war, nöthigt, nicht nur Zimmermanns Darstellung einer genauen Prüfung und Aenderung zu unterwerfen, was nicht allzuviel sagen würde.

Erwähnt sei ferner die Erzählung von den Packischen Händeln (II, 44 ff.). Es scheint doch, als wenn auch Kesslers kritischer Blick wenn nicht erkannt, so doch geahnt hätte, dass bei dieser Sache eine grobe Täuschung unterlaufen sei. Wenigstens schliesst er seinen Bericht mit den zweifelnden Worten: *Veritas temporis filia*.

Die *Veritas* ist es überhaupt, die er bei jedem erzählten Ereigniss herauszustellen bestrebt ist. Niemals bringt er die Gewissenhaftigkeit des Forschens dem bestechenden Glanze einer anscheinenden Sicherheit zum Opfer, sondern verschmäht es nicht auch dem Zweifel Raum zu lassen, an dem man nicht die Schwäche, sondern die Stärke des ehrlichen Historikers erkennt

(z. B. I. 320). Diese Wahrheit, welche nach der Vorrede des Autors »der hystorien seel und leben ist,« dürfen wir denn auch namentlich in der Charakteristik bedeutender Persönlichkeiten zu finden hoffen. Hier ist es, wo sich Kesslers darstellendes Talent auf's Glänzendste zeigt. Luther, Reuchlin, Melanchthon, Zwingli und andere werden in so lebensvoller Wahrheit vorgeführt, dass man zu glauben versucht ist, der damals stattfindende Aufschwung der Porträt-Malerei habe den Schriftsteller gereizt, seine Feder mit dem Pinsel in Wettstreit zu setzen. Da ist nichts Gemachtes, da finden wir keine den heidnischen Autoren entlehnte Phrasen, während doch mittelalterliche Historiker ihre Helden so oft in genau dieselben Gewänder kleiden, die ein Sallust, ein Sueton den ihrigen geliehen hatten, jede Individualität stellt sich in ihrer Eigenart scharf und ungeschminkt dar. Als ein Muster dieser historiographischen Miniatur-Malerei möchte ich die Schilderung des Erasmus bezeichnen (»nun ein alter tubgrauer, ersamer alter und ain klainer und zarter mensch« etc. I 166), ein sprechender Commentar zu Hans Holbeins berühmten Bildern. — Ohne Zweifel ist beim Charakterisiren dem Historiker Kessler der Dichter Kessler zu dankenswerther Hülfe gekommen, der sich auch sonst durch eingestreute Verse, Epitaphien u. s. w. offenbart.

Eine gedrängte Uebersicht der Quellen, die dem Werke zu Grunde liegen, kann nur dazu dienen, uns in dem Vertrauen auf die Zuverlässigkeit seines Schreibers zu bestärken. Dass er mündliche Belehrungen nicht verschmähte, ist bei Gelegenheit des Bauernkrieges schon gesagt worden. Hier war es besonders Christoph Schappeler, aus dessen Erzählungen Kessler

schöpfen konnte. So berichten ihm über Karls V. Zug nach Tunis seine Landsleute Jayli Mass und Nicolaus Guldy, welche an dem Unternehmen betheiligt gewesen (II 414. 415). So erzählt ihm vom Reichstag von Worms H. Schurpff, ein St. Galler, »Fridrichen Churfürsten juris consultus« (I. 138), vom Bauernkrieg im Elsass sein Amtsbruder, G. Gugi (I. 337.). Der Herausgeber hat ferner mit Recht auf die muthmassliche Benutzung von Vadians Schriften hingewiesen; dass Luthers, Zwinglis u. a. Werke in ausgedehntem Masse der Erzählung zu Grunde gelegt sind, ist selbstverständlich. Eine eingehendere Untersuchung würde die Frage erfordern, wie viel Stoff die zeitgenössischen Flugschriften K. gegeben haben. Es ist ja keine Wahrheit von heute, dass die Brochüren-Literatur als eine wichtige Quelle zu berücksichtigen ist, und obwohl es eine unverzeihliche Einseitigkeit sein würde, die Geschichte sozusagen allein oder auch nur hauptsächlich auf Brochüren aufzubauen, gleich unverzeihlich, als wenn man z. B. die historischen Volkslieder als primäre Quelle betrachten wollte, so muss man diesem Zweige der Literatur doch eine um so grössere Beachtung zuwenden, je mehr ein Zeitalter sich in seiner Ausbildung gefällt. Manchen Wink hat hier schon der Herausgeber gegeben, wir wollen nicht mit ihm rechten, dass er sich erspart hat, die Zahl der hier möglichen kleinen Entdeckungen zu erschöpfen. Nur Einiges sei nachgetragen. Für den Tod des J. Heuglin ist unzweifelhaft benutzt: »Warhafft hystori von d. frommen zügen u. marterer C. J. Hüglin etc. 2 B. in 4^o, die sich unter anderm in der Kgl. Bibliothek zu Berlin in 2 Exemplaren unter Cu 9750 und Cu 9750^a befindet. Desgleichen wird für den Tod Wagners

(II. 114) ein Schriftchen benutzt sein, das man gleichfalls unter Cu 9790 auf 3 Bl. in 4^o zu Berlin einsehn kann. Bei Erzählung des Wiedertäuferregiments zu Münster spricht K. selbst von den »vielen büchli hievon sagend« (II 401) und ähnlich giebt er seine Quelle an bei Gelegenheit des Berichts von Getzer (II. 190).

Sehr bemerkenswerth ist weiter, dass K. ganze Aktenstücke in extenso in Masse aufnimmt. Dies war der historiographischen Weise seiner Zeit gemäss: um bei Schweizern stehn zu bleiben, Bullinger und Salat handeln ebenso. Dem späteren Forscher kann es nur erwünscht sein, wenn ihm so diplomatische Verhandlungen, Ausschreiben, Protocolle von Disputationen, Wort für Wort überliefert wird, unsre Begriffe von der Kunst der Darstellung werden aber durch dieses mechanische Einschieben von unverarbeitetem Rohmaterial verletzt.

Es ist klar, dass die schöne Gleichförmigkeit der Erzählung durch diese Einschiebsel störend unterbrochen wird. — Auch hindert den Autor noch ein Zweites daran, sich bis zu einer freien Höhe der Kunst der Erzählung zu erheben. Ich meine den Charakter des Tagebuchs, den sein Werk an vielen Stellen trägt. Ich glaube, man muss dem Herausgeber vollständig in der Ansicht beistimmen, dass Vieles unmittelbar nach dem Geschehen niedergeschrieben, das Ganze aber später erst ins Reine gebracht ist. Doch fehlt hier der Raum zu näherem Nachweis. Sicher sind es fast alle die Nachrichten über Familienereignisse, Geburten, Todesfälle, Verheirathungen, die, mitten in die Erzählung der wichtigsten Staats-Aktionen eingeschoben, tagebuchmässig sofort notirt sind. Auch diese Vermengung des allgemein- und Familien-

Geschichtlichen,*) die kunst- und kritiklose Aufzeichnung dessen, was den weitesten, und dessen, was den engsten Kreis erfüllte, macht die Harmonie der Erzählung zu einer Unmöglichkeit. Man wird dabei oft an die Weise der alten analistischen Berichte erinnert. Dem entspricht auch das lose Aneinanderfügen der Nachrichten, oft gänzlicher Mangel eines Ueberganges z. B. I. 187. II. 211. II 431.

Andererseits ergeht sich der ehrliche Erzähler, wie nach dem Muster Herodots, in behaglichen Abschweifungen, Ueberlieferung von Anekdoten u. s. w. z. B. I. 306.

So können wir neben den Vorzügen, die wir anerkennen, die Mängel des Werkes uns nicht verhehlen. Sie sind bedingt durch den Grad der Ausbildung, den die damalige Historiographie erreicht hatte, und relativ hat K. immerhin Bedeutendes geleistet. Die damals noch vorhandene Mischung mittelalterlicher und moderner Art Geschichte zu schreiben, wie sich die Enden der einen mit den Anfängen der andern verbinden, lehrt sein Werk in anschaulicher Weise.

An den Grundsätzen, die der Herausgeber befolgt hat, lässt sich nichts tadeln. Das Wörterbüchlein ist eine erwünschte Zugabe, wie man sie bei jeder Edition der Art hoffen möchte.

Karlsruhe.

Dr. Alfred Stern.

*) So war ja auch das Werk nicht für die Oeffentlichkeit, sondern den Gebrauch der Familie bestimmt: I. 25.

Meine Erlebnisse mit dem englischen Expeditionscorps in Abessinien 1867—1868 von G. Graf von Seckendorff, Premierlieutenant im kgl. preuss. 1. Garderegiment. — Motto: Where there is a will there is a way. — Mit einer Karte von Abessinien. — Potsdam. Verlag von R. Cabos. 1869.

Graf von Seckendorff wurde vom Könige von Preussen dem von Lord Napier commandierten englischen Expeditionscorps nach Abyssinien attachirt und »erhielt so Gelegenheit eine Menge lehrreicher und interessanter Erfahrungen zu sammeln, welche er durch diesen Erstlingsversuch auch für einen weiteren Kreis nutzbar zu machen wünschte.« Nebenbei sollte das Werkchen »ein schwacher Beweis der Dankbarkeit des Verf. gegen die Freunde und Cameraden sein, welche ihn auf seinem fernen Wege mit gütiger Theilnahme begleitet haben.« »Dasselbe macht aber,« wie er in seiner Vorrede sagt, »keinen Anspruch auf literarischen Werth.« Dies ist zwar eine bescheidene und anspruchslose Aeusserung, aber scheint mir leider auch ein wenig wahr zu sein. »Der literarische Werth« eines Reiseberichts besteht grösstentheils doch wohl zunächst in einer correkten Sprache, einem sorgfältig polirten Styl, einer lebendigen und anschaulichen Darstellung, wozu dann noch weiterhin kommen muss, dass das Buch neues Material zur Bereicherung unserer Kenntnisse herbeischafft und so einen bleibenden Platz in der Literaturgeschichte des betreffenden Landes einzunehmen und zu behaupten geeignet ist. In Bezug auf alle diese und andere Punkte will mir das Buch nicht besonders befriedigend erscheinen. Sprache und Ausdrucksweise sind oft weder

elegant noch klar, z. B. S. 71, wo der Verf. beim Anblick der englischen Kavalleristen »das der ganzen englischen Nation eigene Talent des Reitens bewundert«, dann sich aber veranlasst sieht hinzuzusetzen: »Nur der Anblick der grossen Schwere vermindert den vortheilhaften Eindruck, den die englische Kavallerie hervorruft,« — oder auf S. 110, wo der Verf., nachdem er von einer unter den Pferden und Lastthieren der Expedition herrschenden Epidemie, dem sogenannten »Daualik-Pferdefieber« gesprochen hat, sagt: »die erzeugenden Ursachen desselben sind besonders atmosphärischer Art,« — oder S. 161, wo der Verf. sagt, dass er und seine Begleiter in Bezug auf die Gefangenen König Theodors »bange Stunden der Ungewissheit verlebt hätten« und dann hinzusetzt: »Was wir alle fürchteten, — der Tod der Gefangenen, — geschah nicht.« Man versteht zwar in allen drei Fällen wohl, was der Verf. sagen wollte, aber er hat seine Gedanken doch weder gefällig noch korrekt mitgetheilt.

Auch die Auffassungs- und Darstellungsweise des Verf. kann man nicht sehr lebendig und drastisch nennen. Den Tod des Königs Theodor, »des Helden von Magdala«, schildert er auf S. 164 ff., so: »Als Theodorus den grössten Theil seiner Getreuen neben sich getödtet sah und endlich der Feind in grosser Uebermacht gegen das Festungsthor anstürmte, blickte er noch einmal herunter auf die überwältigende Masse seiner Gegner und schleuderte als Zeichen der Verachtung seine Waffen in den Abgrund. Dann befahl er seiner Umgebung, auf ewig von ihm Abschied zu nehmen. Nur des Königs Diener, Walda Gaba, blieb bei ihm zurück. Als die übrigen ihn verlassen hatten, sagte er zu die-

sem gewendet: »Es ist zu Ende! Lieber will ich mir selber das Leben nehmen, als ihnen in die Hände fallen.« Als die ersten britischen Soldaten durch das Thor eindringen, fiel der König von einer Pistolenkugel getroffen zu Boden. Er hatte sich mit einer Waffe getödtet, welche die Königin von England dem Beherrscher Abessinians aus Dankbarkeit für die ihrem Consul Plowdon erwiesene Güte zum Geschenk gemacht hatte. Die Kugel war durch den Mund gegangen und hatte den Hinterkopf zerschmettert. Der entseelte Körper wurde von den Stürmenden unweit des zweiten Thores gefunden, während Walda Gaba, der Treueste der Treuen, mit dem letzten Andenken seines gefallenen Herrn — dem Säbelgurt und dem Löwenfell des Königs — zu entfliehen suchte. So endete das Leben eines Mannes, der Abd-el-Kader würdig an die Seite gestellt und zu den hervorragendsten Charakteren in der Geschichte Africa's gezählt werden kann.« Schwerlich wird dies als eine richtige und authentische Schilderung der Scene und des tragischen Vorgangs angesehen werden können.

Bis zu Seite 130 hat der Verf. Alles in erzählender oder historischer Schreibweise vorge tragen und hat im Imperfectum gesprochen. Von Seite 131 an ändert er diess, berichtet nun in Briefform, und bedient sich dann des Praesens. Er leitet seine Briefe mit folgenden Worten ein: »Der gütige Leser, welcher bis hierher meinen Erlebnissen gefolgt ist, möge verzeihen, wenn ich von nun ab meine Erzählungen in Briefform kleide, indem ich meiner Darstellung dadurch grössere Lebendigkeit und Anschaulichkeit zu geben hoffe.« Allerdings ist die Briefform für den beabsichtigten Zweck sehr

geeignet. Aber dann muss sie in sehr geschickter Weise gehandhabt werden. Mir scheint auch durch die Briefform nicht viel mehr Leben und Anschaulichkeit in des Verfassers Buch gekommen zu sein. Auch ist das Lesepublikum gar nicht so »gütig«, wie der Verf. es haben möchte, vielmehr ziemlich böse und ungeduldig, wenn man es nicht mit sehr interessanten Dingen unterhält. Wegen der Einführung von Briefform braucht man den Leser aber gar nicht um Verzeihung zu bitten. Er nimmt die Briefe gern entgegen, wenn sie nur recht hübsch abgefasst sind.

Freilich hat es Bücher gegeben, die in Bezug auf Styl und Darstellung Manches zu wünschen übrig liessen, die aber dennoch einen grossen literarischen Werth erhielten durch die Originalität der Gedanken und Einfälle, oder weil der Verfasser eine brillante Phantasie oder eine grosse Gemüthlichkeit und tiefen Humor besass und blicken liess. Aber auch durch solche Dinge entschädigt uns der ein wenig trockene und nicht sehr geistvolle Reisebericht eben nicht besonders. Wenn der Verfasser die Absicht hatte, wie er in Titel und Vorrede andeutet, seinen Freunden nur seine eigenen »Erlebnisse« und »Erfahrungen« zu erzählen, so muss man sagen, dass man solche »eigene Erlebnisse« in dem Buche ein wenig vermisst. Von den 208 Seiten, die der Band enthält, werden fast hundert mit Auslassungen über die »Ursachen des Krieges«, über »die Verwickelungen zwischen England und Abessinien« etc., »die Armeeverhältnisse der englischen Truppen in Indien«, über die »Ordre de Bataille des abessinischen Expeditionscorps«, wobei der Verf. sehr ins Detail geht, und mit Auszügen aus den Sa-

nitätsberichten englischer Aerzte hingenommen. Ueber alle diese Dinge, scheint es mir, würden wir viel lieber die vollständigen und offiziellen Berichte der Engländer selber nachsehen. Und in unserem Werke hätten wir lieber mehr von den eigenen kritischen Bemerkungen und persönlichen Erlebnissen und Ausführungen eines unparteiischen deutschen Gastes gefunden.

Sehr viel neue wissenschaftliche Ausbeute zu liefern war freilich die englische Expedition überhaupt nicht geeignet. Es war ein wundervoll schnell ausgeführter ganz kurzer Feldzug. Lord Napier ging mit grosser Geschwindigkeit nicht auf dem interessantesten, sondern auf dem direktesten Wege auf seinen Feind los, zwang ihn, seinen Raub wieder von sich zu geben, erdrückte ihn rasch in seinem Neste, und führte, nachdem er seine Zwecke erreicht hatte, seine Truppen auf demselben Strich, auf dem er gekommen war, die Regenzeit, die schlechten Wege und die Krankheiten meidend, wieder zum Lande hinaus. Die durch ihre Erinnerungen, Geschichte, Baudenkmäler, durch alte Städte und Königsresidenzen interessantesten Theile Abyssiens: Gondar, Axum, der Zana-See, die Provinz Tigré etc. etc. wurden gar nicht berührt. Sie lagen abseits vom Wege der Engländer. Daher kamen auch die zahlreichen wissenschaftlichen Instrumente und Apparate, welche die Engländer mitgenommen hatten, wegen des kurzen Verlaufs der Expedition grösstentheils gar nicht zur Geltung. Es wäre eine schöne Aufgabe für einen militärischen Schriftsteller und Historiker gewesen, diesen Veni-vidi-vici-Feldzug Lord Napier's recht lebhaft zu schildern. Freilich hätte dazu Caesar's Styl und Blick gehört.

Bremen.

J. G. Kohl.

Stellwag von Carion. Der intraoculare Druck und die Innervationsverhältnisse der Iris. Wien 1868. Braumüller. 8. 100 Seiten.

Das Buch soll eine kritische Darlegung der Lehre vom intraocularen Druck sein. Jeder Ophthalmolog wird von der Ueberzeugung durchdrungen sein, dass diese Lehre noch eine sehr unfertige ist und alle Arbeiten über dieselbe mit sehr reservirter Kritik aufgenommen werden müssen. Jeder Ophthalmolog wird daher Lust verspüren, die Arbeiten zu kritisiren; dennoch kann eine solche Kritik nicht gebilligt werden, weil eben die ganze Lehre viel zu unbestimmt ist. Schon die Definition erregt Bedenken. Wie jeder Ophthalmolog definirt St.: der intraoculare Druck ist der Druck, den die Bulbuscontenta auf die äussere Kapsel ausüben. Diese Definition wäre richtig, wenn die Capsel nicht starr, sondern gleich den Blutgefässen mit contractilen Elementen versehen wäre. Bei Atrophie des Bulbus findet gar kein Druck im Innern des Auges mehr statt, sondern im Gegentheil ein Zug. Der intraoculare Druck ist also bald eine positive, bald eine negative Grösse. Schwerlich wird sich daher über den klinischen Begriff »intraocularer Druck« eine theoretische Lehre ausbilden können. Weitere Studien werden klar darlegen, dass derselbe in mehrere, gar nicht unter einen Gesichtspunkt fallende Zustände zerfällt. Diese Unklarheit des Gegenstandes drückt sich in dem vorliegenden Buche sehr deutlich aus; St. negirt alles, ohne neues dafür aufzubauen, und, wenn man ihm im einzelnen auch immer Recht geben muss, so kann er doch nirgends die Beruhigung einer abgeschlossenen Sache hervorrufen.

Alle bisherigen Versuche mit Instrumenten den intraocularen Druck zu messen verwirft St. — Der Einfluss der äusseren Augenmuskeln erklärt nicht den intraocularen Druck, nur Schwankungen desselben. — Den Einfluss der Binnenmuskeln auf den intraocularen Druck sieht St. trotz aller Versuche nicht für bewiesen an. Er nimmt an, dass im hinteren und vorderen Abschnitte des Bulbus gleicher Druck herrscht und zwischen beiden keine Schwankungen vorkommen. — Dagegen ist der Filtration und Secretion ein gewisser Einfluss auf den intraocularen Druck zuzuschreiben. Doch darf man keine directe Abhängigkeit des inneren Druckes von Massenveränderungen der dioptrischen Medien annehmen. Der intraoculare Druck ist im wesentlichen bedingt durch den Seitendruck in den Gefässen. Er ist nahezu constant. Dies hängt von der Unveränderlichkeit des im Auge circulirenden Blutquantums ab und diese wird von der Elasticität der Bulbuskapsel bedingt.

Dann geht St. zum Glaukom über. Es wird nach ihm durch Rigidität der Kapsel und Blutstauung in den schräg durch jene laufenden Venen hervorgerufen. Die Iridectomy wirkt nur durch Verminderung der Scleraresistenz, die Scleralparacentese wird daher eben so gut helfen. — Die Annahme, dass Atropin den intraocularen Druck herabsetze, Calabar erhöhe, ist nicht bewiesen.

Im letzten Theile werden die Innervationsverhältnisse der Iris besprochen. R.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 34.

25. August 1869.

Die »*Monarchia Sicula.*« Eine historisch-canonicistische Untersuchung von Dr. F. J. Sentis. Freiburg i. Br. Herdersche Verlagsbuchhandlung. 1869. (302 S. in 8.).

Das vorliegende Werk ist schon dadurch von Interesse, dass es eine historische Frage behandelt, welche neuerdings wieder practische Bedeutung erlangt hat. Nachdem Papst Pius IX. durch die Bulle *Suprema* im October 1869, in denselben Tagen, wo er durch die Invasion der Garibaldianer bedroht wurde, das sogenannte Tribunal der Monarchie in Sicilien aufgehoben, die italienische Regierung dann dagegen protestirt und jenes Tribunal seine Functionen hat fortführen lassen, ist die sogenannte sicilische Monarchie wiederum, wie schon mehrfach in früherer Zeit, die Veranlassung heftigen Streites zwischen der römischen Curie und der fürstlichen Gewalt in Sicilien geworden. Eine historisch-juristische Behandlung dieses Gegenstandes nun, also eine Darstellung des Entstehens der sicilischen Monarchie, d. h. der jurisdictionellen

Rechte der Fürsten über die Kirche der Insel, eine Prüfung der rechtlichen Gründe derselben und eine Schilderung ihrer Entwicklung und ihrer Schicksale während des Laufes der Jahrhunderte bis auf die Gegenwart, ist die Aufgabe, welche sich der Verfasser gestellt hat. Er selbst steht offenkundig auf Seiten der päpstlichen Curie. Wenngleich, wie es scheint, seine Arbeit nicht unmittelbar durch jene neuesten Vorgänge veranlasst worden ist — wenigstens reichen seinen eigenen Andeutungen zu Folge seine Vorarbeiten in frühere Zeit zurück — so ist doch sein Buch eine Apologie jenes letzten Schrittes, sowie des ganzen früheren Verhaltens der Päpste gegenüber den Ansprüchen der sicilischen Fürsten. Er erklärt gleich zu Anfang (S. 3), dass wenn er auch nicht in allen Punkten mit der Beweisführung des Baronius übereinstimme, welcher zuerst im 16. Jahrhundert den spanischen Königen gegenüber eine wissenschaftliche Vertheidigung der päpstlichen Ansprüche unternommen hatte, er doch mit ihm zu demselben Hauptresultate, der Verwerfung der Monarchie als eines ebenso geschichtlich wie rechtlich unhaltbaren Institutes gekommen sei. Man erkennt nun leicht, dass der Verf. nicht nur in dieser einen Frage durch seine Studien auf die Seite des Papstthums geführt worden ist, sondern dass er überhaupt von Herzensgrunde ein Anhänger desselben und ein Verfechter seiner Ansprüche ist. Er spricht sich zwar hierüber nicht direct aus, doch giebt sich seine Anschauungsweise bei verschiedenen Gelegenheiten zu erkennen. Er gebraucht z. B. öfters den Ausdruck: »Freiheit der Kirche«, er versteht darunter, wie man bald ersieht, einen Zustand derselben, in welchem sie möglichst wenig vom Staate, aber möglichst viel von

Rom abhängig ist. Er spricht von den Emancipationsversuchen des Staates von der Kirche, sieht dieselben aber von vorne herein mit ungünstigen Blicken an. Glücklicherweise ist sein Augenmerk vorzugsweise darauf gerichtet eine historische Darstellung der betreffenden Verhältnisse und Ereignisse zu geben und er bewegt sich so wenigstens zum Theil auf einem Boden, wo es möglich ist abgesehen von kirchlichen oder politischen Ansichten den Werth seiner Arbeit zu prüfen. Ich werde indessen darauf hinweisen, wie einmal doch auch bei solchen rein historischen Untersuchungen diese allgemeine Anschauungsweise auf die Bildung seiner Urtheile von Einfluss gewesen ist und wie er andererseits den allgemeinen kirchenpolitischen Fragen gegenüber einen einseitigen Standpunkt einnimmt. Er wird hier nur auf die unbedingte Zustimmung derjenigen Leser zu rechnen haben, welche von vorne herein seinen Standpunkt theilen.

Es ist nun zunächst hervorzuheben, dass der Verf. auf Grund eines ausgedehnten und sorgsam Studiums an die Lösung seiner Aufgabe gegangen ist. Die Litteratur über die sicilische Monarchie, welche seit dem 16. Jahrhundert den officiellen Streitigkeiten über dieselbe zur Seite gegangen ist, war schon zu einer bedeutenden Masse angeschwollen. Herr Sentis hat einen dreijährigen Aufenthalt in Italien nicht nur dazu benutzt, diese gedruckten Schriften vollständig kennen zu lernen, sondern er hat auch in den römischen und palermitanischen Bibliotheken ein bedeutendes handschriftliches Material, Sammlungen von Actenstücken, Relationen, Correspondenzen der römischen Nuntien, Denkschriften u. s. w. gefunden und ausgebeutet. Auch das

Reichsarchiv zu Palermo war ihm geöffnet, dagegen scheinen die Schätze des vaticanischen Archivs auch ihm nicht ungehindert zur Verfügung gestanden zu haben. Mit der allgemeinen Geschichte Siciliens hat er sich auf das beste vertraut gemacht, namentlich auch sich eine genaue Kenntniss derjenigen Untersuchungen erworben, welche neuerdings über die normannische Zeit theils von italienischer, theils von deutscher Seite angestellt worden sind. In einer kurzen Einleitung wird der Begriff der sicilischen Monarchie als des kirchlichen Regiments, welches die sicilischen Fürsten auf Grund eines angeblichen Legatenrechtes übten, festgestellt und es wird darauf hingewiesen, wie dieses Institut einzig in seiner Art innerhalb der katholischen Welt dasteht. Der Verf. legt dann seinen eigenen, schon oben angegebenen Standpunkt zu der Frage dar und giebt eine Uebersicht der von ihm benutzten Hilfsmittel. Er behandelt darauf in dem ersten Capitel die Kirche Siciliens bis zu ihrer Restauration durch die Normannen. Seine Darstellung stimmt hier für die frühere Zeit im wesentlichen mit der Amaris überein (den dritten, erst 1868 erschienenen Band von dessen Geschichte der Araber auf Sicilien hat er noch nicht benutzt.) Auch er zeigt, dass die ursprüngliche Verbindung der sicilischen Kirche mit Rom schon vor der Eroberung durch die Araber durch die byzantinischen Kaiser zerrissen worden ist. Doch tritt er gegen Amari, dessen Werk bekanntlich von einem dem seinigen ganz entgegengesetzten Standpunkte aus geschrieben ist, darin in Widerspruch, dass er läugnet (S. 11), Bischöfe und Volk Siciliens hätten sich gleichgültig und willig, wie jener es darstellt, dem Patriarchate von

Constantinopel unterworfen. Er glaubt gerade aus den von Amari analysirten Heiligengeschichten den Beweis liefern zu können, dass die Christen Siciliens fortwährend, auch noch unter der arabischen Herrschaft eine gewisse Verbindung mit Rom unterhalten haben. Doch scheint mir, dass ihm dieser Versuch nicht geglückt ist. Er beruft sich auf den h. Methodius, als auf einen Sicilianer, welcher sich verfolgt nicht nach Constantinopel, sondern nach Rom begeben habe. Wir ersehen aber aus der Geschichte dieses Mannes, dass er, wenngleich Sicilianer von Geburt, gerade in Constantinopel lebt, dort auf das eifrigste an den Bilderstreitigkeiten Theil nimmt und dass seine zwei Reisen nach Rom gerade durch diese Streitigkeiten in der griechischen Hauptstadt selbst veranlasst werden. Ein Gleiches gilt von Joseph Hymnographus, welcher in einem Kloster des Peloponneses lebt und von dort aus im Interesse der bilderfreundlichen Partei nach Rom geschickt wird. Der h. Leolucas flieht allerdings vor den Arabern nach Rom, bleibt aber nicht dort, sondern geht nach Calabrien, also gerade in ein Land, welches dem Patriarchate von Constantinopel unterworfen ist. Es bleibt dann nur noch der h. Vitalis im 10. Jahrhundert, von dem die Legende berichtet, er sei mit seinen Mönchen nach Rom gezogen, aber ohne Angabe des Grundes, der dann wieder sich erst in eine Einsiedelei nach Calabrien begiebt und von dort nach Sicilien zurückkehrt, der also auch keinen Beweis für Sympathien der Sicilianer für die römische im Gegensatz zu der griechischen Kirche liefern wird. Hr. Sentis kann dann nicht umhin seinem Unmuth gegen Amari in einigen harten Worten Ausdruck zu geben: er behandle die heiligen Männer der Insel theils

als Wahnsinnige, theils als politische Spione und ihm scheinend der Muhamedanismus höher zu stehen als das Christenthum. Diese Urtheile scheinen mir übereilt und ungerecht zu sein. Allerdings tritt Amari jenen Heiligenlegenden mit nüchterner Kritik gegenüber, trotzdem lässt er denjenigen Männern, welche sich wirklich durch religiösen Eifer und durch standhaften Muth ausgezeichnet haben, volle Gerechtigkeit widerfahren, er macht aber darauf aufmerksam, dass dieser religiöse Eifer in Sicilien damals so wenig hervortritt. Dass er einen jener Männer wirklich als wahnsinnig dargestellt habe, dafür wird Hr. Sentis, glaube ich, den Beweis schuldig bleiben müssen. Wenn Amari angiebt (I. S. 516) der h. Elias sei der Spionage verdächtig gewesen, so folgt er darin nur dem Berichte des Biographen des Heiligen selbst. Wenn er aber lebhaftes Sympathien hegt für jene Muselmänner, welche damals auf Sicilien ein blühendes Reich gründeten, welches durch Cultur und geistige Bildung die meisten christlichen Staaten weit überstrahlte, wenn er andererseits nicht selten mit Unmuth erfüllt ist über die Art und Weise, wie damals zu Rom oder zu Constantinopel das Christenthum gehandhabt wurde, so ist es eine gänzliche Verkennung der Verhältnisse hieraus auf das Urtheil dieses Gelehrten über Islam und Christenthum überhaupt schliessen zu wollen.

Unser Verf. führt dann aus wie trotzdem, dass sich unter der arabischen Herrschaft zahlreiche Christen auf der Insel erhielten, doch die Kirche, die hierarchischen Institutionen gänzlich in Verfall geriethen. Er glaubt (S. 13) einen Widerspruch bei Amari zu finden, wenn derselbe einmal behauptet, die Christen hätten den grösseren Theil der Bevölkerung der Insel ge-

bildet, das andere Mal aber vermuthet die Christen italischer Abstammung seien aus Antagonismus gegen die Byzantiner meist zum Islam übergetreten. Er hat aber übersehen, dass Amari selbst anführt, (II, S. 399) jene Christen Siciliens, namentlich im östlichen Theil, seien meist griechischer Abkunft gewesen. Es wird dann kurz die Eroberung Unteritaliens durch die Normannen geschildert, auf die Wichtigkeit des Bundes hingewiesen, welchen sie mit dem Papstthum schlossen, wodurch dieses die Anerkennung seiner Lehnsherrlichkeit über Apulien, Calabrien und Sicilien erwarb und die Kirche Unteritaliens von der griechischen zur römischen Obedienz zurückgeführt wurde, und es werden dann die Verdienste Graf Rogers um die Herstellung der Kirche auf Sicilien dargestellt. Der Verf. erzählt schliesslich mit den Worten des Chronisten Gaufrid Malaterra die Zusammenkunft Rogers mit Papst Urban II. zu Salerno und die Uebertragung der Legation an ihn und giebt eine Uebersetzung der auch von jenem Chronisten mitgetheilten hierauf bezüglichen Bulle des Papstes. Dieses wichtige Document wird dann in dem folgenden 2. Capitel ausführlich besprochen. Der Verf. zeigt zunächst, dass dasselbe erst sehr spät bekannt geworden ist, dass die Fürsten nicht ursprünglich ihre kirchlichen Ansprüche auf diese Urkunde gegründet haben, sondern dass im Gegentheile erst nachdem die Monarchie, das fürstliche Kirchenregiment, ausgebildet war, man nachträglich dieselbe benutzt hat, um dem factisch Bestehenden einen legalen Titel zu geben, namentlich auch um die etwaigen Gewissensscrupel der Fürsten selbst zu beseitigen. Zuerst hat unter Ferdinand dem Katholischen (c. 1513), dessen Secretär Barberi sie in

seine Urkundensammlungen, das Capobreve und Liber monarchiae aufgenommen. Der König hat sie sofort als Beweismittel für seine Präensionen benutzt und alle seine Nachfolger, Carl V. und Philipp II., wie die späteren sicilischen Fürsten haben standhaft an ihr, als der Grundlage ihres kirchlichen Regiments festgehalten. Die Frage nach der Aechtheit dieses Diploms hat denn auch den Mittelpunkt der meisten bisherigen Untersuchungen über die Monarchie gebildet. Der Verf. zeigt nun, dass zwar die römische Curie selbst eine vorsichtige Haltung eingenommen, nicht direct die Unächtheit behauptet und ihr Verwerfungsurtheil über die Monarchie nicht hierauf begründet hat, indessen haben die zwei Hauptvertheidiger der römischen Ansprüche, Baronius im 16. und Tedeschis im 18. Jahrhundert, letzterer geradezu die Unächtheit, ersterer wenigstens die Verstümmelung der Urkunde nachzuweisen versucht. Hr. Sentis prüft nun seinerseits die Beweise dieser Männer und kommt zu dem Resultate, dass sie nicht stichhaltig sind. Tedeschis hatte sein Urtheil hauptsächlich auf die chronologische Unmöglichkeit der Bulle gegründet: sie solle 1099 ausgestellt sein, in diesem Jahre aber könne der Papst gar nicht in Salerno gewesen sein. Dagegen zeigt unser Verf., dass das Jahr 1098 ist und dass sie so nicht nur in den Rahmen der Erzählung der Chronisten Malaterra und Eadmer passt, sondern dass auch der Aufenthalt des Papstes zu Salerno in diesem Jahre noch durch andere Urkunden sicher gestellt ist. Wenn ferner Baronius die Verstümmelung der Bulle daraus zu erkennen glaubte, dass ein seiner Ansicht nach für den ganzen Inhalt wesentlicher Passus, den Malaterra in seiner Analyse der

Bulle angiebt, sich' in jener selbst nicht findet, so weist Hr. Sentis darauf hin, dass einmal bei richtiger Interpretation der Wortlaut der Bulle in keinem Widerspruch zu Malaterras Inhaltsangabe steht, und dass andererseits der Verdacht einer absichtlichen Auslassung durch die Uebereinstimmung der verschiedenen Handschriften des Malaterra unter sich und mit dem Texte des Barberi geradezu ausgeschlossen wird. Ebenso weist er die anderen von jenen erhobenen Einwendungen zurück und zeigt namentlich, dass wenn in den späteren Verhandlungen und Streitigkeiten der sicilischen Fürsten mit den Päpsten auf diese Urkunde gar nicht Bezug genommen wird, sich dies daraus erklärt, dass die Verleihung Urbans nur auf Roger und seine nächsten leiblichen Descendenten, nicht auf seine Nachfolger überhaupt ausgedehnt ist. Andererseits lasse sich von Roger II nicht erweisen, dass er, der das Recht dazu hatte, sich auf jenes Privileg nicht berufen hat. Schliesslich theilt der Verf. eine neuerdings durch Giesebrecht bekannt gewordene, für diese Frage aber noch nicht verwerthete Urkunde Papst Paschalis II. für Roger II. mit, durch welche diesem dasselbe Privileg ertheilt werde, welches sein Vater von Urban erhalten hatte. Ich lasse diesen Punkt, die gleiche Bedeutung der beiden Verleihungen, vorläufig dahingestellt, jedenfalls wird durch diese Urkunde bestätigt, dass Urban ein Privileg der Art Roger I. gegeben hat. Ich halte diese ausführlichen und gründlichen Erörterungen für durchaus richtig. Hr. Sentis kommt also zu dem wichtigen Ergebniss, dass die Unächtheit der Bulle nicht nachzuweisen sei und er hat damit, wie zu hoffen ist, den Versuchen der Vertheidiger des römischen Stuhles auf diesem Wege

der sicilischen Monarchie beizukommen, ein für alle Mal ein Ende gemacht.

Das folgende 3. Capitel, überschrieben: »der Entstehungsgrund der Monarchie« behandelt zunächst den Inhalt und die Tragweite jener Bulle Urbans. Der Verf. sucht hier, nachdem er auf die Stellung und die Befugnisse der gewöhnlichen päpstlichen Legaten, der *legati nati* und *legati ex latere*, leider nicht so eingehend, wie man wünschen könnte, hingewiesen hat, darzuthun, dass Graf Roger nicht eine solche gewöhnliche Legation, sondern nur eine ausserordentliche Beauftragung, beschränkt hinsichtlich ihrer Geltendmachung, ihres Umfanges und ihrer Dauer ertheilt worden sei. In Betreff des letzten Punktes, über welchen er sich schon in dem vorigen Capitel ausführlich verbreitet hatte, scheint er mir Recht zu haben, wenn er jene Verleihung nur auf Roger I. und seine Söhne sich erstrecken lässt. Die Worte der Urkunde selbst: *omni vitae tuae tempore, vel filii tui Simonis aut alterius, qui legitimus tui haeres fuerit* und die betreffende Angabe des Malaterra: *dum ipse comes advixerit vel aliquis haeredum suorum zeli paterni ecclesiastici executor superstes fuerit*, scheinen mir keinen Zweifel an der Richtigkeit dieser Auffassung übrig zu lassen. Dagegen stimme ich in den anderen Punkten nicht mit den Ausführungen des Verf. überein. Zunächst ist die Voraussetzung irrig, von welcher er ausgeht, die Bulle Paschalis' sei mit der Urbans gleichen Inhaltes und demgemäss für die Interpretation dieser massgebend. Die Verleihung Urbans ist, vielleicht absichtlich, etwas unklar ausgedrückt. Die Urkunde von Paschalis lehrt uns nun, wie dieser Papst sie gedeutet haben wollte, wir ersehen aber erstens aus der Inhalts-

angabe Malaterras, dass man schon an Rogers I. Hofe sie ganz anders auffasste und zweitens zeigen Paschalis' eigene Worte, die Ermahnungen, welche er für nöthig hält (*cognosce, fili carissime, modum tuum etc.*), dass entweder Roger II. auf Grund jenes ersten Privilegs mehr von ihm gefordert hatte, oder dass er im voraus fürchtete, der Fürst würde sich mit dem kargen Bissen nicht begnügen wollen, den er ihm vorwirft. Wir können also um die Tragweite der Verleihung Urbans abzumessen, uns zunächst nur an deren eigenen Wortlaut halten und uns nicht durch die einseitige Interpretation Paschalis' befangen lassen. Hr. Sentis behauptet nun: 1) die Legatenstellvertretung des Grafen sei beschränkt gewesen durch eine Initiative des Papstes, er habe sie nur geltend machen dürfen, wenn dieser einen wirklichen *legatus ex latere* nach Sicilien gesandt habe. So sagt Paschalis mit dürren Worten. In der Bulle Urbans aber steht: er wolle ohne Zustimmung des Grafen keinen Legaten in dessen Landen bestellen: *quinimmo quae per legatum acturi sumus, per vestram industriam legati vice exhiberi volumus, quando ad vos ex latere nostro miserimus, d. h.* der Papst will das, was er sonst durch einen Legaten besorgen lassen würde, durch den Grafen selbst ausführen lassen, doch denselben deswegen jedesmal seinerseits beschicken. Wen er schicken will ist nicht gesagt und brauchte in diesem Zusammenhange nicht gesagt zu werden, es sind Briefe (*chartulae*, wie Malaterra sagt) oder Boten gemeint. Wenn Paschalis hier *legati ex latere* sagt, so ist das durchaus willkürlich, ist aber wenigstens nicht sinnlos, da in seiner Urkunde jenes Versprechen keinen Legaten ohne die Zustimmung des Grafen zu bestellen, nicht

enthalten ist. Die Annahme aber, dass auch Urban einen solchen wirklichen Legaten gemeint habe, ist geradezu unmöglich. So eben hat er sich verpflichtet, ohne die Zustimmung des Grafen keinen Legaten nach Sicilien zu schicken, nun soll er doch jedesmal, wo der Graf seine Legatenstellvertretung ausüben soll, einen solchen Legaten schicken wollen? Natürlich muss er sich da immer vorher erst der Zustimmung des Grafen zur Absendung desselben vergewissern. Und was soll denn jener Legat? Da ja der Graf als Legatenstellvertreter fungiren soll, so könnte er doch nur als Briefträger oder Bote dienen. Hr. Sentis antwortet hierauf mit seiner zweiten Behauptung: Der Graf hat nicht selbst die Legatengeschäfte besorgen, sondern nur das ausführen sollen, was jener andere Legat angeordnet hat. So steht wieder in der Bulle von Paschalis, wie aber unser Verf. denselben Sinn in jenen eben angeführten Worten Urbans hat finden können und nicht erkannt hat, dass hier beide Urkunden im Widerspruch zu einander stehen, wie er dann sogar bei Malaterra denselben Sinn finden und dort die Worte *per ipsos* auf die von Baronius willkürlich hinein emendirten *cartularii* und nicht auf die Grafen selbst beziehen will, ist mir unverständlich. Nach Hr. Sentis ist der Inhalt der Urkunde: Der Papst verpflichtet sich keinen ständigen Legaten in Sicilien zu halten, will dafür nur im Falle des Bedürfnisses einen *legatus ex latere* schicken, dem der Graf unterstützend zur Hand gehen soll. Aber in der Urkunde ist von einer solchen Unterscheidung zwischen ständigen Legaten und *legati ex latere* gar nicht die Rede, der Papst verspricht überhaupt keinen Legaten in Sicilien zu bestellen (*nullum in terra potestatis vestrae*

— legatum Romanae ecclesiae statuemus) und er überträgt ausdrücklich dem Grafen selbst die Legatenstellvertretung und die Besorgung der Geschäfte eines solchen. Meiner Meinung nach liegt also der Schwerpunkt der Verleihung nicht nur in dem negativen Theile, vielmehr erhält der Graf selbst das wichtige Recht an Stelle eines päpstlichen Legaten dessen Geschäfte zu führen, vor Allem also eine höhere geistliche Jurisdiction zu üben, der Papst behält sich durch jene Worte: *quando ad vos ex latere nostro miserimus* nur vor, ihn in jedem einzelnen Falle besonders dazu zu beauftragen, um in Erinnerung zu bringen, dass dieses Recht nur ein von ihm delegirtes, nicht ein Ausfluss der fürstlichen Gewalt ist. So hat Roger I., so auch jedenfalls Roger II. diese Verleihung aufgefasst. Die Bulle Paschalis' war nur ein plumper Versuch diesen Fürsten, der eben damals noch unmündig auf den Thron gekommen war, zu übertölpeln, die ganze Geschichte dieses Fürsten lehrt aber, dass er, wenigstens später, am wenigsten der Mann dazu war sich dadurch beirren zu lassen.

Wenngleich ich also über die Bedeutung dieser Bulle Urbans mit dem Verf. nicht einverstanden bin, so halte ich doch seine folgenden Ausführungen für richtig, insoweit er darlegt, dass die kirchlichen Rechte und Ansprüche der späteren sicilischen Fürsten in keinem directen Zusammenhang mit dieser Verleihung stehen, dass also die sicilische Monarchie nicht auf ihr beruht. Rechtlich durften sich die späteren Fürsten nicht auf sie stützen, da sie ja nur für Roger und seine Söhne gegeben war, sie scheinen es aber auch wirklich nicht gethan zu haben, denn während aller jener Streitigkeiten und Verhandlungen mit Rom bis in das 15. Jahrhundert

findet sich keine Spur, dass man auf jenes Privileg Bezug genommen hätte, in keinem der geschlossenen Verträge geschieht seiner Erwähnung. Der Verf. zeigt ferner, dass die Bestrebungen der sicilischen Fürsten auf Erwerbung kirchlicher Rechte nicht vereinzelt dastehen, sondern dass sich ganz ähnliche bei den gleichzeitigen englischen Königen finden, welche ebenso wie die sicilischen der Normandie entsprossen, auch in ihrem neuen Reiche die schon in der Heimath begründeten Gewohnheiten zur Geltung gebracht hätten. Wenn der Ausgang des hierüber mit Rom geführten Kampfes in beiden Ländern ein verschiedener ist, in England die Könige unterliegen, die sicilischen Fürsten dagegen ihre Ansprüche immer mehr durchsetzten, so liege der Hauptgrund darin, dass die Päpste hier nicht wie dort in dem Clerus des Landes selbst einen wirksamen Bundesgenossen fanden. Das ist wohl richtig, ich glaube aber doch, dass ein indirecter Zusammenhang zwischen dem Privileg Urbans und der späteren Entwicklung nicht geleugnet werden kann und dass die Politik der sicilischen Fürsten sich nicht allein aus den allgemeinen Tendenzen der Zeit herleiten lässt. Es zeigt sich dies schon darin, dass die ersten normannischen Fürsten Apuliens, Robert Wiscard und seine nächsten Nachfolger, auf welche doch dieselben Einflüsse wirken mussten, solche Bestrebungen auf Erwerbung kirchlicher Rechte nicht verfolgt haben, sondern dass diese unter den Nachfolgern Rogers, des sicilischen Fürsten, welche seit Roger II. auch Herren Apuliens geworden waren, hervortreten, dass ferner jene Fürsten immer für Sicilien weitergehende Rechte beansprucht und durchgesetzt haben als für ihre festländischen Besitzungen. Jedenfalls musste

die Erinnerung an die Stellung, welche Roger I. und II. der Kirche ihres Landes gegenüber eingenommen hatten, zunächst auf die Bestrebungen der Nachfolger von Einfluss sein und die traditionelle Politik der sicilischen Fürsten, die von den Normannen auf die Hohenstaufen und von diesen auf die Spanier übergegangen ist, wurzelt so in ihrem letzten Grunde doch in der durch jenes Privileg Urbans begründeten Machtstellung des Grafen Roger. Ebenso aber musste dieselbe auch von Einfluss sein auf das spätere Verhalten des sicilischen Clerus. Nachdem dieser gleich zu Anfang daran gewöhnt war, in dem Fürsten nicht nur den Lehnsherren, sondern auch den Stellvertreter des päpstlichen Legaten, also eine geistliche Obergewalt, anzuerkennen, musste es den Fürsten leicht werden ihm gegenüber auch später eine ähnliche Stellung einzuhalten und sich seines Beistandes den Päpsten gegenüber zu versichern.

Das folgende 4. Capitel schildert den »geschichtlichen Aufbau der Monarchie.« Der Verf. giebt zunächst eine Uebersicht der zwischen den Päpsten und den sicilischen Fürsten von Wilhelm I. an bis auf Ferdinand den Katholischen fortgesetzten Streitigkeiten und Verhandlungen. Wilhelm I. erzwang von Hadrian IV. ein Concordat, die sogenannten 4 Capitel; er erhielt durch dasselbe nicht wieder selbst die Legatenstellvertretung, aber der Papst verzichtete auf die Entsendung von Legaten nach Sicilien und auf die Appellationen von dorthier und räumte dem Könige eine Beschränkung der Evocation von Geistlichen nach Rom und einen wesentlichen Antheil bei der Besetzung der Bisthümer ein. Die Päpste benutzten dann die unglücklichen Zeiten Tancreds und der Kaiserin Con-

stanze um in neuen Concordaten diese Zugeständnisse zum grössten Theil zurückzunehmen. Die Tendenzen der normannischen Könige wurden aber durch Kaiser Friedrich II. aufgenommen, durch seine Reichsgesetzgebung wurde namentlich der Clerus zu den Steuern herangezogen und sein eximirter Gerichtsstand beschränkt. Während des grossen Streites, welcher zwischen diesem Kaiser und den Päpsten ausbricht und welcher sich durch die Regierung seiner nächsten Nachfolger sowie der aragonischen Könige hindurchzieht, werden auch diese Bestrebungen fortgesetzt, namentlich ist es König Martin I., welcher mit der grössten Energie und Consequenz die Behauptung und Erweiterung der fürstlichen Rechte über die Kirche der Insel betreibt und so als der eigentliche Begründer der Monarchie hier dargestellt wird. Der Verf. giebt dann eine systematische Uebersicht des Zustandes, in welchem sich in Folge dieser Verhältnisse die Kirche Siciliens zu Ende des 15. Jahrh. befand und der Rechte, welche die Fürsten sich über sie angeeignet hatten. Die wesentlichsten Punkte sind: die Bischöfe stehen im Lehnverhältniss zum Könige, ihr Gerichtsstand vor dem königlichen Gerichtshofe wird ausser den Lehnssachen auch auf Civil- und Criminalprocesse ausgedehnt, ebenso steht auch der niedere Clerus meist unter den weltlichen Gerichten. Das kirchliche Gut und der Clerus wird zu den Steuern herangezogen, die Appellationen nach Rom werden verhindert, die Könige verleihen die kirchlichen Aemter auf Grund eines allgemein beanspruchten Patronatrechtes, üben das Spolienrecht und ziehen die Erträge der vacanten Benefizien ein. Durch das von König Martin eingeführte Exequatur haben sie endlich ein wirksames Mittel

in Händen, um den Verkehr der sicilischen Kirche mit Rom zu controlliren und die von ihnen erworbenen kirchlichen Gerechtsame zu schützen. Hr. Sentis stellt hier endlich die Resultate zusammen, welche er durch seine bisherigen Untersuchungen gewonnen zu haben glaubt: 1) die Bulle Urbans II. ist nicht die Grundlage der Monarchie, 2) die kirchlichen Prä tensionen der sicilischen Fürsten sind nicht Ausfluss eines Legatenrechtes, sondern nur ein Festhalten der staatlichen Ansprüche und Usurpationen des 11. Jahrh., 3) dieselben sind rechtlich ganz ungegründet, ihr Festhalten ist nur eine gewalthätige Usurpation. Dass ich die beiden ersten Punkte in der Hauptsache für richtig halte, habe ich schon früher angegeben. Das Aufstellen des dritten Punktes aber zeigt nun hier die Einseitigkeit in der Anschauungsweise des Verf., welche sich denn auch durch den ganzen folgenden Theil seines Buches hindurch zu erkennen giebt. Er glaubt nur vom Standpunkte des formellen Rechtes über Institutionen aburtheilen zu können, welche mit Nothwendigkeit aus der allgemeinen geschichtlichen Entwicklung hervorgegangen sind. Die Kirche, insofern sie ihren mittelalterlichen Character beibehalten will, ist mit der Existenz des modernen Staates unvereinbar, derselbe muss ihr gegenüber gewisse Ansprüche durchsetzen und hat sie auch in den katholischen Staaten in mehr oder minder ausgedehntem Masse durchgesetzt. Es ist dies immer durch Usurpation geschehen, denn die Päpste, die Vertreter dieser mittelalterlichen Kirche haben nie freiwillig Concessionen gemacht, sondern haben sich diese, wenn sie sich überhaupt dazu verstanden, nur abdrängen lassen. Das Königreich Sicilien

hat nun seine universalhistorische Bedeutung vornehmlich dadurch erlangt, dass in ihm früher als in den anderen Reichen die Ideen des modernen Staates aufgetaucht und zur Geltung gekommen sind. Schon die normannischen Fürsten haben in diesem Sinn auch der Kirche gegenüber gewirkt, Kaiser Friedrich II. und seine Nachfolger haben das von ihnen Begonnene fortgeführt und erweitert, ihre zahlreichen Conflictte mit den Päpsten sind vornehmlich durch diese Bestrebungen veranlasst worden und sie haben Institutionen geschaffen, durch welche die Kirche dem staatlichen Ganzen eingefügt und untergeordnet werden sollte. Es unterliegt andererseits keinem Zweifel, dass diese Fürsten vielfach willkürlich und tyrannisch und nur aus eigennütigen Absichten gehandelt haben. Bei der Beurtheilung ihrer kirchlichen Institutionen wird es für den die Dinge unbefangenen Betrachtenden am wenigsten darauf ankommen, ob dieselben die formelle Anerkennung von Seiten des Oberhauptes der Kirche erhalten haben, er wird vielmehr zu erwägen haben, ob durch sie wirklich die Befriedigung solcher allgemeiner Interessen versucht und erreicht wurde. Davon ist nun hier keine Rede. Wir werden uns also bei dem einfachen Verwerfungsurtheil des Verf. nicht beruhigen können, sondern verlangen, dass diese Frage von anderen Gesichtspunkten aus gelöst werde.

Im 5. Capitel werden die Verhandlungen über die Monarchie im 16. Jahrh. dargestellt. Nachdem die Bulle Urbans bekannt geworden war, beanspruchten die spanischen Könige als Herrscher Siciliens aus dieser ein Legatenrecht für sich und suchten unter diesem Rechtstitel die bisher erworbenen kirchlichen Gerechtsame

der sicilischen Krone festzuhalten und zu erweitern. Der Verf. hat ohne Zweifel Recht, wenn er dieses Verfahren als unrechtmässig darstellt und wenn er andererseits ausführt, wie die Könige gerade durch dieses Mittel, indem sie jenes Privileg als Schutzwaffe gebrauchten und den Streit sich um dasselbe concentriren liessen, es vermocht haben trotz der Beschlüsse des tridentiner Concils und der Bemühungen der Päpste eben diese Macht über die Kirche zu behaupten. Doch ist nicht ausser Acht zu lassen, dass schon die Macht dieser Fürsten und die Nothwendigkeit mit ihnen in gutem Einvernehmen zu bleiben, die Päpste verhindert hat, energisch gegen sie aufzutreten. Die Päpste haben zu wiederholten Malen durch Verhandlungen versucht, sie zum Aufgeben wenigstens eines Theiles ihrer Ansprüche zu bewegen, aber vergeblich. König Philipp II. hat dann endlich dieses ganze kirchenpolitische System dadurch zum Abschluss gebracht, dass er 1579 einen ständigen Richter der Monarchie einsetzte und so in einer Centralbehörde alle kirchliche Jurisdiction vereinigte. Der Verf. schildert dann die Zustände des Tribunals, in welchem durch diesen Richter als den Stellvertreter des Königs die von diesem als geborenem Legaten beanspruchte höchste kirchliche Jurisdiction geübt wurde und welches zugleich einen weitgreifenden Einfluss auf die inneren Verhältnisse der Kirche gewann. Ohne Zweifel hat hier viel Willkür geherrscht, die spanischen Könige haben mit Begier diese Handhabe benutzt, um ihre absolutistischen Bestrebungen auch in Sicilien zur Geltung zu bringen, die Vicekönige und die Richter der Monarchie sind getreulich ihren Weisungen gefolgt und sind noch missbräuchlich über

dieselben hinausgegangen, dies Kirchenregiment ist so ein wirklich tyrannisches gewesen. Doch bemerkte ich, dass der Verf. in seiner Schilderung hauptsächlich einer Relation folgt, welche seiner eigenen Angabe nach wahrscheinlich von Tedeschis herrührt, einem Manne, welcher an dem folgenden Streite unter Clemens XI. persönlich auf das lebhafteste theilhaftig war und von dem sich daher vermuthen lässt, dass seine Darstellung nicht ganz unparteiisch sein wird. Es wird ferner auch hier die Frage entstehen, ob nicht dieses Kirchenregiment, obwohl ohne rechtliche Basis und tyrannisch geübt, dennoch weil es die Kirche in den Staat einfügte, in manchen Beziehungen ein heilsames gewesen ist.

Im 6. Capitel werden ausführlich die Streitigkeiten dargestellt, welche zu Anfang des 18. Jahrh. zwischen der sicilischen Regierung und Papst Clemens XI. ausbrachen. Dieser Papst machte den Versuch unter den verhältnissmässig günstigen politischen Umständen, in welche ihn der spanische Erbfolgekrieg Sicilien gegenüber versetzte, dort die päpstliche Obergewalt wieder herzustellen. Schon 1711, als die Insel noch unter der Herrschaft König Philipp V. von Spanien stand, brach der Streit bei einem an sich geringfügigen Anlasse aus und wurde dann während der Regierung des Königs Victor Amadeus von Savoyen fortgeführt. Der Papst erklärte zunächst in einem Erlass an die sicilischen Bischöfe, dass nur ihm die Absolution von kirchlichen Censuren zustehe, diesem Erlass wurde von der Regierung das Exequatur verweigert, von beiden Seiten schritt man dann zu den extremsten Massregeln vor, die Regierung verjagte die widerspenstigen Bischöfe, welche den päpstlichen Befehlen Folge leisteten und wüthete

gegen deren Anhänger, der Papst erliess endlich 1715 die Bulle *Romanus pontifex*, durch welche er die Monarchie und ihr Tribunal aufhob, selbst die Instanzenfolge für die kirchlichen Prozesse in Sicilien festsetzte und sich selbst die *causae majores* und die Absolution von kirchlichen Censuren vorbehielt. Die Regierung protestirte hiegegen, die Verhandlungen, welche sie dann in Folge der im Lande selbst entstandenen Gährung mit Rom anknüpfte, waren erfolglos, die folgenden politischen Ereignisse nöthigten dann aber doch die päpstliche Curie sich zu einer Verständigung zu bequemen. 1718 kam Sicilien wieder unter spanische Herrschaft; in einer vorläufigen Convention, welche der Papst mit der neuen Regierung abschloss, wurden die abnormen kirchlichen Zustände, in welche der Streit die Insel versetzt hatte, wieder in eine geordnete Bahn zurückgeführt, ohne dass dabei jener Abolutionsbulle Erwähnung geschah. Nachdem dann die Insel unter die Herrschaft Kaiser Carl VI. gekommen war, suchte dieser eine definitive Uebereinkunft mit der Curie zu treffen und diese kam denn auch 1728 unter der Regierung Papst Benedict XIII. zu Stande. Die Verhandlungen, welche dazu führten und der Vertrag selbst, die Bulle *Fideli*, bilden den Inhalt des 7. Capitels. Dieses Abkommen hat von Seiten der ultramontanen Partei selbst, als den päpstlichen Rechten und Ansprüchen derogirend mehrfache Angriffe erfahren und der Verf. bemüht sich nun auf das Aeusserste, es gegen diesen Vorwurf zu vertheidigen. Er sucht zunächst die Sache so darzustellen, als hätten die kaiserlichen Bevollmächtigten schon während der Verhandlungen selbst *mala fide* gehandelt. Das kann ich aber in dem, was er mittheilt, nicht

finden. Denn dass diese Gesandten möglichst das Interesse ihres Herren beförderten, dass sie sich daher auf diejenigen Cardinäle stützten, welche den Forderungen desselben geneigter waren, und dass sie andererseits die der Gegenpartei angehörigen von den Verhandlungen fern zu halten suchten, ist doch sehr natürlich und am wenigsten bei Diplomaten des 18. Jahrh. auffallend. Von einer mala fides könnte doch nur die Rede sein, wenn sie absichtlich die Curie in einem falschen Wahne über die Absichten ihrer Regierung gehalten und ihrerseits Versprechungen gemacht hätten, von denen sie wussten, dass diese sie nicht erfüllen würde. Das aber ist hier nicht der Fall. Der Verf. sucht dann nachzuweisen, dass die Behauptung eben jener kaiserlichen Gesandten selbst und der sonstigen Vertreter des fürstlichen Standpunktes, durch diese Bulle sei das Legatenrecht der sicilischen Fürsten anerkannt und aus diesem die Vollmachten des neuen Delegaten abgeleitet, falsch, dass dies eine einseitige Interpretation sei. Der Wortlaut der Bulle aber ist der Art, dass er eine solche einseitige Interpretation möglich macht, gerade bei den entscheidenden Punkten sind die Ausdrücke so wenig präcis, dass beide Parteien sie je nach Belieben deuten konnten. Der Papst erwähnt in der Einleitung die Abolition der Monarchie durch Clemens XI., zugleich aber auch, dass der Kaiser sich für seinen Anspruch der Legation auf die Bulle Urbans berufen habe; es wird nun weder jene Abolutionsbulle aufgehoben oder bestätigt noch eine Erklärung über die Gültigkeit der Bulle Urbans und der aus ihr abgeleiteten Rechtsansprüche abgegeben, es kann also nicht in Verwunderung setzen, wenn die kaiserliche Partei

dar aus, dass jene Bulle Urbans erwähnt und nicht verworfen wurde, eine indirecte Anerkennung derselben schloss, vielmehr trifft hier den Papst und seine Rathgeber der Vorwurf der Kurzsichtigkeit oder der Zweideutigkeit. Auch der Passus, welcher von der Bestellung des Delegates handelt, ist durchaus nicht präcis gehalten. Der Verf. führt alle möglichen Gründe dafür an, dass die Interpretation von kaiserlicher Seite unlogisch, unhistorisch und unjuristisch sei, aber er lässt eben ausser Acht, dass allen diesen Interpretationen durch eine schärfere Fassung auf das leichteste vorgebeugt werden konnte und dass man, indem man eine solche nicht zu geben wagte, dem Gegner freien Spielraum liess. Jedenfalls ist durch diese Bulle der principielle Streit nicht zum Austrag gebracht worden, es wurde durch sie nur ein factischer Zustand begründet: der päpstlichen Entscheidung wurden nur die *causae vere majores* vorbehalten, sonst als höhere Jurisdictionsinanz ein vom Könige zu ernennender, vom Papst zu bevollmächtigender Delegat eingesetzt, welcher auch die Lossprechung von kirchlichen Censuren behielt und eine Anzahl von Missbräuchen, welche in dem Tribunal der Monarchie geherrscht hatten, abgeschafft.

Das letzte Capitel behandelt die kirchenpolitischen Verhältnisse Siciliens im 18. Jahrh. und bis auf die Gegenwart. Es wird zunächst das Kirchenregiment der bourbonischen Könige beider Sicilien im Allgemeinen geschildert, welche dem schon von Kaiser Carl VI. gegebenen Vorbilde folgend die Ideen des aufgeklärten Absolutismus in ihren Landen mit der grössten Consequenz zur Ausführung brachten und die Emanicipation des Staates von der Hierarchie auf die

gründlichste und rücksichtsloseste Weise ins Werk setzten. Diese Bestrebungen finden natürlich bei dem Verf. wenig Beifall. Er geht dann speciell auf Sicilien über, um zu zeigen, dass auch hier die Fürsten in tyrannischer Weise die Kirche geknechtet und den Bestimmungen der Bulle *Fideli* zuwider gehandelt haben. Es ist richtig, dass viele ihrer Acte willkürlich waren und dass sie allerdings in mehrfacher Weise die Festsetzungen dieses Vertrages übertreten haben. Allein ich halte es nicht für richtig, wenn der Verf. behauptet, es sei auch eine Verletzung wesentlicher Voraussetzungen dieser Bulle gewesen, dass die Könige die Prätension der Monarchie nicht aufgegeben und dass sie für die kirchlichen Prozesse nicht das allgemeine canonische Recht und Processverfahren eingeführt haben. Ich habe schon oben hervorgehoben, dass durch jene Bulle die principielle Frage in Betreff des fürstlichen Legatenrechtes nicht entschieden worden ist, unmöglich konnten jetzt die Päpste dasjenige, was sie in dem Vertrage selbst nicht auszusprechen wagten, als eine Voraussetzung desselben fordern. Ebenso wenig war jenes andere Verlangen begründet. Gewohnheitsmässig galt in Sicilien ein *particulaires* Kirchenrecht, begründet hauptsächlich auf staatlichen Gesetzen und Verordnungen, wollte der Papst dasselbe aufgehoben wissen, so musste er dies in jenem Vertrage ausdrücklich festsetzen, konnte es nicht als eine selbstverständliche Voraussetzung desselben beanspruchen. — In der letzten Zeit, in der Furcht vor der Revolution, haben sich dann die Bourbonen zu einigen Concessionen an die Päpste verstanden; durch das Breve *Peculiaribus* von 1855 wurde allerdings die Competenz des Delegaten in *Ehedispensationen* er-

weitert, dafür aber der Recurs nach Rom gestattet und das Princip der Delegation als vom Papste ausgehend, anerkannt. Der Verf. erklärt aber offen (S. 221), dass im Interesse der Freiheit der Kirche die Rückkehr der Bourbonen auf den Thron nicht zu wünschen sei: »die Herrscher auf den Thronen wechseln, die traditionellen Systeme der Dynastien selten.«

Die neue italienische Regierung ist in kirchenpolitischer Beziehung ganz in die Fusstapfen ihrer Vorgänger getreten, sie hat gleich 1860 die Zugeständnisse des Breve Peculiaribus zurückgenommen, behauptet in vollem Umfange die Ansprüche der Legatie, hat auch die äusseren Formen dafür (die sogenannte cappella reale) beibehalten, ist endlich zur Einziehung des Kirchengutes fortgeschritten. Der Verf. ergiesst sich gegen seine sonstige Gewohnheit hierüber in pathetischen Klagen, erklärt dann aber freudig, dass durch den letzten Schritt Papst Pius IX. eine neue Aera der Freiheit für die sicilische Kirche begründet sei. Ich glaube nicht, dass der Erlass dieser Bulle, dieser Schlag von ohnmächtiger Hand, selbst eine so grosse Wirkung hervorbringen wird. Es ist aber zu hoffen, dass die italienische Regierung ihrerseits ihren oft geäusserten Grundsatz, die freie Kirche in dem freien Staate gründen zu wollen, bethätigen, dass sie bei einer Neuordnung der kirchenpolitischen Verhältnisse Siciliens entschieden die Interessen des Staates wahren, dass sie aber auch ungegründete Rechtsansprüche sowie antiquirte und darum lächerlich gewordene Formen aufgeben werde.

Eine schätzenswerthe Beigabe zu dem Buche bildet der Anhang, in welchem 14 der wichtig-

sten die Frage der Monarchie betreffenden Urkunden mitgetheilt werden.

Berlin.

Dr. Ferdinand Hirsch.

Saint Paul, par Ernest Renan membre de l'Institut. Paris, Michel Lévy frères, éditeurs. 1869. — LXXXII und 572 S. in 8.

Dies ist nun der dritte Band der »Urgeschichte des Christenthumes« von Renan, deren zwei ersten Bände in den Gel. Anz. 1863 S. 1201—1220 und 1866 S. 1281—1295 beurtheilt wurden. Er führt die Geschichte nur vom J. 45 bis zum J. 61 weiter, enthält also weder die schon im vorigen Bande berücksichtigten Anfänge der christlichen Thätigkeit des Apostels noch die Geschichte seines Todes, und gibt im wesentlichen nur des Verf. Ansichten über und Erläuterungen zu dem Inhalte der Erzählungen der Apostelgeschichte C. 13—28 und der eignen Briefe des Apostels. Doch schliesst er schon mit einer allgemeinen Uebersicht über die gesammte Bedeutung des grossen Apostels und seiner Erscheinung, reicht also hin um dem Leser zu sagen was der Verfasser von Paulus meine.

Käme es nun bei einem solchen Werke über den welcher in einem gewissen Sinne allerdings der grösste aller Apostel ist heute allein auf eine reiche Gelehrsamkeit in den Dingen des Alterthumes an, so würde dieser Band viel Lob verdienen. Der Verf. hat die Länder in Kleinasien und Griechenland welche Paulus durchreiste, grösstentheils selbst schon mit der Absicht das Leben des Apostels zu beschreiben vor einigen Jahren durchreist, theilt uns vieles von seinen Reiseeindrücken mit, und benutzt

mit grossem Fleisse was man aus älteren oder neueren Schriften zur näheren Erkenntniss jener höchst mannichfachen Oertlichkeiten ableiten kann. Das Werk giebt nach dieser Seite hin wirklich vielen nützlichen und einem grossen Theile nach neuen Stoff, wofür man dem Verf. recht dankbar sein kann; die Oertlichkeiten werden ausserdem durch eine von Herrn Kiepert in Berlin entworfene Charte der Reisen des Apostels erläutert. Auch sonst ergreift der Verf. manche Gelegenheit um über einzelne Dinge des Alterthumes sich weiter zu äussern, wie er besonders die Erzählung vom Aufenthalte des Apostels in Athen benutzt um in grosser Ausführlichkeit über die Bedeutung dieser Stadt für die Kunst und Wissenschaft der Griechen zu reden.

Allein es kommt bei Paulus doch im wesentlichen auf ganz andere Dinge an: und da müssen wir leider sagen dass der Verf. auch bei diesem Bande seines gesammten Werkes weit hinter dem zurückgeblieben ist was man heute von einem wissenschaftlichen Beschreiber des Lebens und Wirkens des grossen Apostels zu erwarten ein Recht hat. Wir wissen, der Verf. will von jedem unwissenschaftlichen oder sonst beschränkten und verkehrten Bestreben frei über alles urtheilen; nur der reine Eifer für alle geschichtliche und sonstige Wahrheit soll ihn in seinen Erforschungen und Behauptungen auch über die Dinge des Christenthums leiten; er stellt sich in die Reihe der heutigen Deutschen Erforscher dieser Dinge, und will mit ihnen wetteifern; er geht auch in die Leiden und die Bedürfnisse, in die Bestrebungen und die Gefahren unsrer heutigen Menschen und Völker ein, und will sich mit seinem Wissen und Forschen

über die Sachen des Alterthumes nicht von einer regen Theilnahme an den Geschicken unsrer eigensten Gegenwart ausschliessen. Das alles sind herrliche Vorsätze. Allein der Verf. hat sich noch immer nicht weder von der sprachlichen und schriftthümlichen noch von der gedankenthümlichen Seite aus die Kraft erkämpft die hohen Dinge, über welche er urtheilen will, in ihrer eignen Höhe, Wahrheit und ächten Herrlichkeit zu erkennen. Er will sich nicht ganz von den schweren Irrthümern und verkehrten Bestrebungen der Baur-Tübingischen Schule hinreissen lassen, und entfernt sich wirklich in einigen wichtigen Dingen von ihnen: aber er macht sich dennoch noch immer viel zu abhängig von ihnen, lässt sich dadurch zu eignen gefährlichen Verirrungen hinreissen, und eignet sich dagegen viele der sichersten und besten Wahrheiten nicht an welche auf diesem Gebiete schon gewonnen sind. Da er nun an einer grossen Menge neuerer und neuester Vorurtheile und unklarer Gedanken leidet und diese in die Beurtheilung der Uranfänge des Christenthums und des Apostels Paulus hineinträgt, so widersteht er nicht der überall lauernnden Versuchung die Einzelheiten dieser im Lichte der übelsten Antriebe und Leidenschaften der Gegenwart zu schauen, und das viele ihm unverständliche, auch wenn es das schönste und beste ist, dadurch zu beleben dass er es in das gemeine Treiben der heutigen kirchlichen und politischen Parteien herabzieht und das ungleichartigste mit einander vermischt. Dazu gilt ihm das Blizen einzelner zerstreuter Gedanken und der Schimmer leuchtender Worte höher als die Grundklarheit die durchgreifende Einsicht und die erschöpfende Sicherheit in den wichtigsten Einzel-

heiten. Es sind dies die Mängel welche den früheren Werken des Verf. anklebten: sie sind hier nicht gehoben, führen ihn vielmehr nur immer tiefer in schwere allgemeine Irrthümer, welche für unsre eigne Zeit und unsre Zukunft gefährlich werden können wenn man sie nicht von vorne an entschlossen zurückweist.

Was das bloss sprachliche und schriftthümliche Verständniss der Quellen dieser Geschichte betrifft, so suchte der Verf. in seinen beiden ersten Bänden mehr nur eine möglichst vorsichtige und kluge Auswahl zwischen den verschiedenen Ansichten über sie zu treffen welche in neueren Zeiten aufgestellt wurden. In diesem neuen Bande wagt er nun einige von eigener Erfindung aufzustellen: allein wir vermissen dabei die wünschenswerthe Umsicht und Sicherheit. Das bedeutendste ist hier was er in der langen Einleitung und sonst an manchen Stellen des Bandes über die Paulusbriefe urtheilt. Er ist verständig genug die schweren Fehler zu vermeiden welche die Baurische Schule hier aufgebracht hat und so hartnäckig festhalten will. Er will die Briefe an die Thessaloniker an die Philipper und Kolosser an Philemon nicht dem grossen Apostel absprechen, nicht den Brief an die Hebräer bis in die Zeiten nach Jerusalem's Zerstörung hinabwerfen, und schwankt nur über die Briefe an die Kolossäer und Ephesier weit unsicherer hin und her als dies bei dem Zustande unserer heutigen Erkenntnisse nöthig wäre. So verwirft er denn auch aus guten Gründen die leichtsinnigen Zweifel an der Abkunft der beiden letzten Capitel des Römerbriefes an welchen Baur hangen geblieben war, und erkennt an dass die Stelle Röm. 16, 3—20 (oder, wie er meint, V. 1—20) aus einem Sendschreiben des Apostels an die Ephesier hieher

verschlagen sein müsse. Weil ihn aber die Lust prickelt, über diese beiden letzten Capitel doch auch etwas neues zu sagen was er gefunden zu haben meint, so verfällt er doch hier wieder in Willkürlichkeiten und eitle Vermuthungen welche an Grundlosigkeit den Baurischen nicht nachstehen. Vor allem, meint er, müsse man zu dér Einsicht kommen dass in diesem 16. Capitel die Schlussworte von nicht weniger als drei ganz verschiedenen Paulusbriefen zusammengewürfelt seien von denen keiner der Römerbrief sein könne; und indem er auch sonst in dem jetzt sogenannten Römerbriefe manches fremdartige und unpassende findet, stellt er die Ansicht auf: 1) der Römerbrief umfasse eigentlich nur C. 1—11 und C. 15; aber weil Paulus ihn als ein Rundschreiben an wenigstens 4 verschiedene Gemeinden só entworfen habe dass er je mit einigen Veränderungen und Zutätzen auch für jede der 3 andern Gemeinden dienen sollte, so sei 2) in C. 1—14 und 16, 1—20 ein Sendschreiben an die Ephesier, 3) in C. 1—14 und 16, 21—24 eins an die Thessaloniker, und 4) in C. 1—14 und 16, 25—27 eins an eine für uns jetzt nicht mehr bestimmbare Gemeinde enthalten. Diese überkünstliche Vermuthung hat in dem Inhalte des Sendschreibens selbst auch nicht die geringste Stütze: vielmehr ist nichts einleuchtender als dass der Apostel (abgesehen von dem durch eine spätere Hand eingeschalteten Stücke 16, 3—20) überall nur die Römische Gemeinde vor Augen hat. Vergeblich beruft der Verf. sich dárauf dass die Worte *ἐν Πόμῃ* 1, 7. 15 in der einen oder andern alten Handschrift fehlen: sie mögen einst in dieser oder jener Handschrift ausgelassen sein um die Rede für das Vorlesen in der Kirche allgemeiner zu halten; wir wissen auch sonst hinreichend wie grosse

Freiheiten sich die ältesten Leser und Abschreiber in solchen Dingen nahmen. Vergeblich beruft er sich auch dárauf dass in manchen alten Handschriften ganz fehlten C. 15 f. und die Doxologie 16, 25--27 hinter C. 14 stand: dies sind nur andere Zeugnisse über jene Freiheiten der alten Leser. Dass die Worte C. 15 nicht mit C. 14 zusammenhängen, Ausdrücke wie »nach meinem Evangelium« 2, 16. 16, 25 oder »euch den Heiden sage ich« 11, 13 in einem Römerbriefe unpassend seien, ist mit nichts beweisbar; und noch weniger gehört vieles andere hierher was der Verf. zur Stütze einer solchen Vermuthung hier zusammenhäuft. Aber es ist auch unrichtig dass der Römerbrief mit dem Amén und dem Segenswunsche 15, 33 schliessen konnte: die χάρις seinen Lesern anzuwünschen unterlässt Paulus in keinem seiner vielen Sendschreiben aller Art, und diese folgt erst 16, 24. Die Vermuthung die Grösse 16, 21—23 seien an eine Makedonische Gemeinde gerichtet, beseitigt sich schon dádurch dass hier der den Makedonischen Gemeinden so wohl bekannte Timotheos ganz kühl nur als »mein Mitarbeiter« bezeichnet wird: so konnte er nur den Römern gegenüber bezeichnet werden. Eine Ursache warum die paar Grösse 16, 21—23 nicht nach Rom gerichtet sein könnten, lässt sich ebenso wenig auffinden wie warum Paulus der dortigen Gemeinde nicht 16, 1 f. die Ueberbringerin des Briefes Phöbe empfehlen sollte: vielmehr begreifen wir so am besten auf welchem Wege der Apostel diesen Brief einziger Art leicht befördern konnte. Doch wir wollen hier nicht fortfahren.

S. 51 f. will der Verf. beweisen Paulus habe schon auf der ersten seiner drei grossen Sendreisen die Galatischen Gemeinden gestiftet. Allein er beweist dies weder aus der Apostel-

geschichte des Lukas noch aus den Paulusbriefen mit überzeugenden Gründen. Lukas unterscheidet 16, 6. 18, 23 sehr richtig Phrygien und Galatien sowohl unter einander als von anderen Theilen Kleinasiens die er C. 13 f. nennt; danach können die Galater erst auf der zweiten Sendreise bekehrt sein: und dass dazu auf dieser keine rechte Zeit gewesen sei, ist eine grundlose Vermuthung des Verf. Bekehrungen, und recht gründliche, können sich auch in der kürzesten Zeit vollziehen: und dazu setzte ja ein Apostel sobald eine Gemeinde sich gebildet hatte, immer Aelteste ein, welche was noch fehlte weiter ergänzen konnten. Höchstens könnte man um sich die Galater schon auf jener ersten Sendreise bekehrt zu denken, sich auf die Worte Gal. 2, 15 (»damit das wahre Christenthum bei euch bliebe«) berufen. Der Verf. thut dies nicht; und es fragt sich ob Paulus dort nicht auch für Heiden überhaupt setze.

Wie sehr er aber den Worten Paulus' selbst Gewalt anthue, zeigt sich bei dieser selben Stelle S. 89 stark genug. Hier will er aus den Worten Gal. 2, 3—5 die das klare Gegentheil aussagen, dennoch beweisen Titus sei ganz so wie es die damaligen Gegner des Apostels in Jerusalem forderten, der Beschneidung unterworfen. Er will nämlich in die Worte V. 4 den Sinn legen« wenn Titus beschnitten wurde, so geschah es nur der eingeschobenen falschen Brüder wegen, denen wir wohl auf einen Augenblick nachgeben konnten aber ohne uns ihnen grundsätzlich zu unterwerfen.« Allein wie das in den wirklichen Worten des Apostels liegen könne zeigt er uns nicht und beruft sich vergeblich auf Röm. 15, 18 als auf eine ähnliche Stelle; ja wenn er hier sagt »ein solches Spiel der Verneinungen liege im Hebräischen Sprachge-

brauche,« so werden wir dadurch nur noch mehr irre geleitet, weil er auch dies nicht beweist noch weniger wirklich beweisen könnte. So unbesonnen darf man weder mit den Worten einer Sprache noch mit den Gedanken eines Schriftstellers umgehen. Die Sache ist dass Paulus wol bei einem übergetretenen Heiden oder dem Blute nach Halbjuden z. B. bei Timotheos die Beschneidung zugeben ja wünschen konnte wenn sie nicht als ein nothwendiges Mittel des Glaubens und der Zulassung zum vollen Christenthume und zu allen christlichen Gemeinderechten gefordert wurde, nie aber wenn sie wie damals bei Titus und vielen anderen nur als ein solches Mittel gefordert wurde. Darum drehte sich ja der ganze dortige Streit: und hätte der Apostel damals der Forderung der »falschen Brüder« nachgegeben, so wäre er nicht dieser Apostel gewesen der er war. Wir sehen auch hier dass Paulus weder so widerspruchsvoll in sich selbst noch so schwach gegen die Welt war, wie ihn der Verf. sich gern denken möchte. Was aber jene in ihrer Fassung leicht etwas misszuverstehenden Worte Gal. 2, 4 betrifft, so ist der Unterz. jetzt überzeugt dass sie am richtigsten als eine im gewaltigem Strome der Gedanken halb unvollendet gebliebene Frage gefasst werden: »Wegen der falschen Brüder aber welche unsre christliche Freiheit zu belauern sich eindrängten, hätte ich nachgeben sollen? wegen derer welchen ich damals auch nicht einen Augenblick durch die Unterwerfung unter ihr Gebot nachgab, damit die christliche Freiheit bei euch bliebe? ihnen hätte ich nachgeben sollen, der ich in dieser Sache nicht einmal den mit Recht hochgeehrten drei Männern nachgab welche seit Christus' Tode die Muttergemeinde leiten, und die sich vielmehr in jener Frage aufs freund-

lichste mir näherten? « Dies ist der Knäuel von Gedanken, welchen man nur richtig aufzulösen braucht um auch hier die wahre Grösse des Heidenapostels sowohl als thätigen Christen wie als Schriftstellers zu erkennen. Unsre Leser mögen es entschuldigen wenn wir auch deswegen diese Worte hier etwas ausführlicher zu betrachten für gut hielten.

Dieser heutige Geschichtschreiber versteht also von jenen grossen geschichtlichen Dingen welche den höchsten Streit aller Ansichten und Bestrebungen jenes Zeitalters und zugleich den folgenreichsten und erhabensten Sieg des grossen Heidenapostels in sich schliessen, mitten indem er sie nach ihren Quellen beurtheilen will só wenig sicheres dass er nicht einmal begreift wie der Strudel jenes Streites sich nicht um zwei sondern um drei bis vier sehr verschiedene Parteien drehete. Wo bloss zwei Parteien sich in einer Lebensfrage gegenüberstehen und die eine noch dazu aus so beschränkten Geistern besteht wie der Verf. sich die zwölf Apostel denkt, da ist entweder die Entscheidung sehr leicht, oder es verstocken und verwirren sich auf beiden Seiten nur höchst mittelmässige halbgeistige Leute. Allein inderthat standen sich schon damals drei bis vier höchst verschiedene und jede in ihrer Art höchst gewichtige Parteien gegenüber; der Streit war daher verwickelt und schwer genug, wenn eine unter ihnen die bessere Wahrheit ergreifen und unter allen Versuchungen und Kämpfen aufs treueste festhalten wollte; und der ganze Ruhm ebenso wie das bleibende Verdienst unsres Apostels ist eben dies dass er in diesem ganz neuen und dazu dem ersten ernsteren inneren Streite des jungen Christenthumes das wahre und das nothwendig zu thuende nicht bloss richtig erkannte sondern auch unerschüt-

terlich behauptete und durch sein ganzes Wirken früh genug zum Siege hinausführte. Allein weil der Verf. dies alles nicht begreift, so fällt er aus einem Irrthum und Fehler in den andern, und will uns S. 300 ff. lehren daß in das N. T. aufgenommene Judasbrief sei einer von den Briefen welche die dem Paulus feindliche Partei in Jerusalem in die Welt gesandt habe um ihn mit seiner Partei zu verdächtigen oder vielmehr zu verdammen und zu vernichten, und über welche Paulus selbst in Stellen wie 2. Cor. 3, 1 ff. offen genug klagt. So weit waren doch selbst die Baur-Tübingschen Freunde nicht gegangen, welche freilich den Grundirrtum unsres Verf. veranlasst haben und nun sehen mögen wohin dieser führt. Jene setzen den Judasbrief vielmehr bis tief in das zweite Jahrhundert hinab: und nun will ihn unser Verf. in der Zeit so hoch hinaufsetzen, und rühmt sich dieser seiner neuen Entdeckung! Allein wer dieses für uns heute allerdings etwas dunklere kleine Sendschreiben genau kennt, der wird es weder für so spät halten wie jene übelgeschichtliche Schule meint, noch für so früh wie es Hr. Renan machen will. Es fällt vielmehr allen übereinstimmenden sicheren Anzeichen zufolge in die ersten Zeiten nach der Zerstörung Jerusalem's: aber damit ist auch schon genug gesagt wie völlig grundlos des Verf. Ansicht sei. Solange ein Schriftsteller heute über alle diese Dinge keine sichere Ansicht sich gebildet hat, schwirren tausend Irrwische um ihn herum, von denen auch nur einem zu folgen verhängnissvoll werden kann.

Versteht nun der Verf. so wenig die Quellen richtig zu finden und zu erschöpfen aus welchen hier alle unsere nähere Einsicht und Sicherheit zu schöpfen ist, so wundern wir uns nicht dass ein Zusammenfluss anderer Umstände welche auf

ihn als den Lebensbeschreiber des grossen Apostels ungünstig einwirkten ihn von dem wahren Ziele welches ihm hätte vorschweben müssen noch immer weiter abgelenkt hat. Unvermeidlich ist das Bestreben, das Gesamtbild welches man von einem Manne berühmter Geschichte entwerfen will, so lebendig als möglich den Späteren vorzuführen: aber wo wie hier schon der Grund dieses Gemäldes ein verkehrter ist, da wird es nur zu leicht von den wildesten Voraussetzungen des eignen Beliebens gefärbt und belebt. Kein äusserer Zwang legte heute dem Verf. eine Fessel an, auch wenn er die ungewöhnliche Lebenserscheinung eines Mannes wie Paulus mit der höchsten eignen Freiheit entwerfen und mit diesen oder jenen Strichen auszeichnen wollte: Renan weiss dass diese Freiheit in den Evangelischen Ländern längst besteht; und seine eigne Erfahrung hat ihn belehrt wie schwach heute der Arm geworden ist welchen ein Päpstlicher Index noch schwingt. Allein diese selbe Freiheit hat ihm nur gedient von Paulus ein Zerrbild zu entwerfen und dieses der heutigen Welt mit Worten zu überreichen welche oft sehr schön wären wenn sie nur nicht ein solches Zerrbild uns zu empfehlen sich anstrengen wollten.

Wir können das Ganze wirklich nur ein Zerrbild nennen, voll nach innen von Unwahrheiten und Widersprüchen nach aussen von grellen Farben aller Art, die Urschönheit des hehren Bildes fast durchgängig hier verdeckend dort entstellend. Von der einen Seite gilt Paulus unserm Verf. keineswegs wie anfangs der Baurischen Schule als der eigentliche Gründer dessen was man das Christenthum nennt: von dieser unklaren und ungerechten Vorstellung war ja Baur in seinen letzten Schriften selbst immer mehr wieder abgekommen, nachdem er zu schwer an ihre

grosse Unwahrheit erinnert war. Renan stellt hier überall Christus über Paulus: wiewohl er dennoch von den leeren aber höchst verderblichen Einbildungen jener Schule noch zuviel beibehält und das Christenthum vor Paulus noch immer nur als eine Art Judenthum oder als eine innerjüdische »Secte« sich denken will. Wir wollen den schweren Irrthum welcher in dieser geschichtlichen Auffassung liegt hier nicht weiter verfolgen: genug, Paulus erscheint bei dem Verf. nicht als der Schöpfer des Christenthums. Frägt man nun von der andern Seite was denn das wahrhaft Grosse im Geiste des Apostels und sein geschichtliches Verdienst gewesen sei, so weiss der Verf. nichts der Rede werthes zu nennen. Er war, meint und lehrt unser Verf., kein Mann der Güte und Liebe: sogar Petrus stand nach dieser Seite hin über ihm (was der Verf. übrigens beweisen zu wollen sich hütet). Er war ferner kein Heiliger (obgleich ihn der Beurtheiler immer *Saint* nennt): er war stolz, rauh, schneidend, abstossend. Er war auch kein Gelehrter: vielmehr hat er durch seine grelle Verachtung der Vernunft seine Lobeserhebung offener Thorheit und seine Vergöttlichung des sinnlosen Jenseits der Wissenschaft viel geschadet (was der Verf. ebenfalls wohlweislich zu beweisen unterlässt). Er war auch kein Dichter: seine Schriftwerke sind zwar eigenthümlich, aber reizlos und ohne Lieblichkeit. Sogar den Franz von Assisi und den Verfasser der *Imitatio Christi* muss man über ihn setzen. Frägt man aber was er denn vor den andern Zeitgenossen voraus hatte, so ist das nichts als dass er ein kühner und scharfer Mann der That war: da aber die Berührung mit der Wirklichkeit (nach der zärtlichen Meinung des Verf.) den Menschen immer

befleckt, und der Mann der That (nach des Vf. wohlwollendem Urtheile) kein guter Künstler kein Gelehrter ja nicht einmal sehr tugendhaft sein kann eben weil er, wenn er etwas erreichen will, mit der Erbärmlichkeit und den Dummheiten der Menschen verhandeln muss und zu rechnen hat: so kann man leicht vermuthen wer denn Paulus in der Wirklichkeit war.

So der Vf. Und es wäre in Deutschland der Mühe werth solche Unwahrheit weitläufig zu widerlegen und solche geschichtliche Ungerechtigkeit abzuweisen? Der Vf. freilich meint das alles im Einzelnen durch manche Lebenszüge dieses Apostels bewiesen zu haben: er benutzt dazu vorzüglich die Erzählungen der Apostelgeschichte, welche er zwar ebenso wie das Evangelium (darin weit von der Baurischen Schule abweichend) von Lukas selbst ableitet, aber doch im Wesentlichen (darin vielmehr mit jener Schule übereinstimmend) für ungeschichtlich hält. Allein wir sahen schon auf welchen Oberflächlichkeiten und auf welchen inneren Widersprüchen seine Ansichten und Erläuterungen beruhen. Wo es an jedem allgemeinen guten Grunde fehlt: wie kann da das auf diesem Grunde sprossende Einzelne besser seyn? Das einzige Nützliche was wir hier noch thun können, ist wol nur dies dass wir auf das Wesen und das Gewühl der unrichtigen Voraussetzungen hinweisen von welchen der Vf. überall ausgeht und die sowohl in seinen einzelnen Auffassungen der geschichtlichen Dinge als in seiner allgemeinen Schätzung des grossen Apostels nur ihren Wiederhall finden.

Vor allem leidet Renan noch immer an der besonderen Art von schwerer Verkennung des Christenthumes woran die neuere Zeit krank ist und welche sich seit Voltaire so tief in die Gei-

ster der Schriftsteller eingesenkt hat und so gerne von dort aus auch die Deutschen und alle übrigen Völker verleiten möchte. Renan hat nun drei Bände Urgeschichte des Christenthums geschrieben und auch an anderen Stellen genug seines Geistes Geheimnisse nach dieser Seite hin enthüllt: das Christenthum selbst aber in seinem reinen Wesen seiner unantastbaren Erhabenheit und seiner ewigen Unentbehrlichkeit entzieht sich noch immer seinen Augen und seinem Willen, weil er es durch die bekannte Menge neugemachter Vorurtheile vor seinem Geiste sich verdunkeln lässt. Es gilt ihm als der Kunst und Wissenschaft ebenso wie der bürgerlichen Freiheit feindlich: aber bloss weil er bisjetzt weder der strengen Wissenschaft noch dem gottheiteren Leben des reinen Christenthumes sich ergeben hat, wie seine bisherigen Werke zeigen. Er findet in Christus nur eine wunderbare Liebe und Güte, und beachtet nicht dass derselbe Christus auch der strengste Prophet und Richter ist und dass das wahre Wunder seiner irdischen Erscheinung unter anderm eben auch in dieser gleichmässigen Verbindung und Verschmelzung der höchsten Milde und der höchsten Strenge liegt. Er schiebt alle Irrthümer und Verirrungen der einzelnen Christen auf das Christenthum selbst, und will S. 172 Paulus' Aufenthalt in Athen für die Bilderstürmerei des Mittelalters verantwortlich machen: und zeigt auch damit nur dass er an oberflächlichen Urtheilen aller Art leidet.

Dies ganze Voltairische Wesen ist eine nothwendige Ausgeburt und ein unvermeidliches Gebilde der P päpstlichen Kirche. Nun will Renan die Deutsche Reformation nicht geradezu verwerfen, aber er theilt alle die Irrthümer über sie. Paulus ist ihm durchaus wie Luther und

Luther wie Paulus, alsob ein Mann der 15 Jahrhunderte später kam und auf den unter anderem auch Paulus' Aussprüche allerdings einen tiefern Eindruck machten als auf die meisten anderen, überhaupt so einseitig mit Paulus zusammengeworfen oder gar das was das Beste in jener Reformation war und noch heute ist danach allein beurtheilt werden dürfte. Aber unserm Vf. fällt nun gar das ganze Evangelische Christenthum mit der Einseitigkeit des einen Apostels zusammen, und er jubelt dass das Dogmenwesen dessen Erfinder Paulus vorzüglich in seinem Römerbriefe sei nun endlich in unsern Tagen seinen Sturz erlebe. Mit solchen Anschauungen belebt er seine Zeichnung des Lebens des Apostels.

Aber endlich sind es die erbärmlichen persönlichen Streitigkeiten die der Verf. wahrscheinlich in seiner Nähe erlebt hat und das ganze elende Getriebe bekannter politischer und kirchlicher Parteien wovon man heute spricht und worin man vielleicht auch lebt, welche unserm Verf. die lebhaftesten Farben zum Ausschmücken seiner urchristlichen Gestalten reichen, worin er mit Lust seine Feder taucht, und wobei er auf die Theilnahme seiner Leser rechnet. Alles Wunderbare des Urchristenthumes wird so gründlich ausgelöscht, und das Wunder selbst braucht unsern Geist nicht mehr mit seinen grauseligen Bildern zu beunruhigen. Auch Paulus ist nun in diesem schönen Sinne ein Mann wie wir, ein Mann der That zwar, aber doch auch wieder der zweideutigen der gefährlichen und wohl besser zu unterlassenden That. Das ist der Ausgang dieses Werkes. Aber alle welche den grossen Apostel besser kennen als Renan, werden diesen Ausgang des Werkes wohl ebenso wenig billigen wie seinen Anfang.

H. E.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 35.

1. September 1869.

Richard Bentley. Eine Biographie von Jacob Mähly. Mit einem Anhang Bentley'scher Anecdota zu Homer. Leipzig. Verlag von B. G. Teubner. 1868. IV und 179 S. in Gross-Octav.

Seitdem Monk seine ausführliche Biographie Bentley's veröffentlicht hat (1830), ist zwar nicht so viel früher unbekanntes Material zu Tage gefördert, dass deshalb eine neue Darstellung des Lebens dieses grossen Gelehrten und Kritikers am Platze wäre, aber andere Rücksichten berechtigten dazu und lassen Hrn. Mähly's Unternehmen billigenswerth erscheinen. Monk's Buch ist nicht nur sehr theuer, sondern es tritt auch bei ihm die Darstellung der geistigen Grösse und wissenschaftlichen Stellung Bentley's zurück hinter die weitläufige Schilderung seines äusseren Lebens. Letztere, welche zugleich eine Geschichte der Universität Cambridge und des Trinity-College zu Bentley's Zeit sein soll (was

Hr. Mähly übergeht), interessiert mehr den Engländer als den Deutschen. Wir wollen zwar auch Bentley's äusseres Leben kennen lernen, weil dadurch zumeist das Urtheil über den Charakter dieses Mannes bedingt ist, können jedoch diesem Theile der Darstellung engere Grenzen ziehen, um sie zu erweitern, wo es sich um Bentley's Verhältniss zu seiner Umgebung und Zeit handelt, um seine Stellung in der Geschichte der Philologie. Beide Seiten in den rechten Einklang zu bringen war die Aufgabe des deutschen Biographen, und man kann nicht verkennen, dass Hr. Mähly sie gelöst hat. Bei ihm bilden die äussern Lebensverhältnisse nur den Rahmen, innerhalb dessen das Bild seiner geistigen Bedeutung entworfen ist: dieses tritt hervor und hebt sich glänzend ab von seiner meist düstern Umgebung. Fügen wir noch hinzu, dass, seit Wolf (1817), G. Hermann (1819/27) und Monk über Bentley schrieben, die Beurtheilung wichtiger Fragen, z. B. über das Digamma, mit den Fortschritten der Philologie sich wesentlich verändert hat, dass ferner Bentley eine Würdigung von deutscher Seite deshalb verdient, weil sein Einfluss auf die deutsche Philologie viel grösser ist als auf die englische, so erscheint auch aus diesen Rücksichten die neue Biographie gerechtfertigt.

Bentley's Leben zerfällt in zwei scharf geschiedene Perioden, deren Wendepunkt das Jahr 1700 ist, in welchem ihm die Vorsteherschaft des Trinity-College übertragen wurde. Mit ihr beginnt eine Zeit reicher an Erlebnissen und Ergebnissen als die vorhergehende, aber nicht so erquicklich wie diese, in welcher wir seinen Bildungsgang verfolgen und ihn sein grösstes Geisteswerk, die Phalaridea, vollbringen sehen. Der spätern gehören sein Horaz, seine neu-

testamentlichen Studien, sein Terenz, Manilius und Milton an, aber auch ein Monstre-Process mit den Fellows des Colleges, der seinen Character, dessen hervorstechendster Zug der Hochmuth war, im ungünstigsten Lichte erscheinen lässt. Den beiden Perioden entsprechend zerfällt auch die Biographie in zwei Abschnitte, von denen der erste Bentley's »Lebensverhältnisse bis zur Vorsteherchaft von Trinity-College,« der zweite »Bentley auf Trinity-College« schildert. Ein Vorwort characterisirt Bentley's geistige Grösse im allgemeinen und weist ihm seine Stellung in der Geschichte der Philologie an, den Schluss bilden »Belege und Ausführungen,« welche mancherlei wissenswürdiges und zur Sache gehöriges enthalten, das in der eigentlichen Biographie weniger passend oder gar nicht hätte untergebracht werden können. Ein Anhang endlich enthält von Bentley's bisher nicht veröffentlichten Noten zu Ilias I—VI (vgl. p. 79) die zu den beiden ersten Büchern. Mehr zu geben war Hr. Mähly unmöglich, da Hr. Wright, Bibliothekar des Trinity-College, welches das betreffende Manuscript Bentley's besitzt, durch Zeitmangel und Ueberhäufung mit Berufsgeschäften verhindert war, die versprochene Copie vollständig zu liefern.

Hr. Mähly hat mit sichtlichem Fleiss alles erreichbare Material gesammelt und auch Verarbeitung und Gruppierung des Stoff's verdient Anerkennung. Wo es möglich war, ist Zusammengehöriges, dessen Bestandtheile der Zeit nach auseinander liegen, dennoch zusammengeordnet; leider aber ist es nicht möglich, den Inhalt der zweiten Lebensperiode Bentley's so zu gruppieren, dass in einer ersten Unterabtheilung seine Amtsthätigkeit und der Verlauf seines Processes, in

einer zweiten seine wissenschaftliche Thätigkeit dargestellt wird. Man möchte dies wünschen, um Gleichartiges und Zusammengehöriges auch im Zusammenhang zu übersehen, während jetzt die Darstellung der einen Thätigkeit die der andern beständig unterbricht. Aber eine ausführliche Biographie muss den chronologischen Gang der Ereignisse im grossen und ganzen festhalten, und überdies stehen wissenschaftliches und äusseres Leben bei Bentley in so engem Zusammenhang, dass ihre Darstellung nicht getrennt werden kann; eher schon empfiehlt sich die Scheidung für eine kurze Skizze.*) Aber auch bei dem Wechsel wird eine gute Gruppierung von Einzelheiten nicht unmöglich, und Licht und Schatten lassen sich um so besser vertheilen.

Ueber die Ausführung der Arbeit im Einzelnen kann Ref. nicht so günstig urtheilen: sowohl in den Sachen als in der Form lässt sie hier und da die wünschenswerthe und der Würde des Gegenstandes schuldige Sorgfalt vermissen. Was sich Ref. bei genauem Durcharbeiten des Buchs in dieser Beziehung angemerkt hat und für mittheilenswerth hält, möge hier folgen. Gleich zu Anfang des Vorworts heisst es: Doch haben die Bearbeiter (des Lebens Bentley's) theils verschiedene Gesichtspunkte verfolgt, theils hat ihnen, eingestandener Maassen, »die rechte Stimmung und Seele gefehlt, um es auf ein des grossen Mannes würdiges biographisches Denkmal anzulegen.« Hierin ist eine durch die Form des Satzes veranlasste sachliche Unge nauigkeit enthalten. Weiss der Verf. ausser Wolf, von dem die citirten Worte herrühren,

*) Eine solche hat Ref. nach Hrn. Mähly's Buche im Feuilleton der Weser-Zeitung vom 7. 12. und 18. August d. J. gegeben.

noch jemand zu nennen, auf den dieselben passen? Ref. glaubt nicht. — P. 10 heisst es: »während Bentley mit vorrückendem Alter stets kühner und rücksichtsloser gegen die Ueberlieferung auftritt und mit wahrhaft radikaler Gleichgültigkeit gegen alle äussern Momente verfährt« u. s. w. Damit vergleiche man p. 80: »Bentley's Recension des Dichters (Lucan) ist kühn, wie er denn in seiner Kritik mit fortschreitendem Alter radikaler, statt, wie die Mehrheit seiner Zunftgenossen, zurückhaltender und ängstlicher wurde« und p. 94: »Bentley trug seine kritischen Grundsätze, nach denen er antike Autoren zu regeln pflegte und die selbst auf diesem Gebiet mit zunehmendem Alter immer kühner und rücksichtsloser gegen alle Ueberlieferung geworden waren, . . . auf moderne Poesie über« u. s. w. Also dreimal dieselbe Sache gesagt, und das zweite und dritte Mal so, als ob sie zum ersten Male gesagt würde. — P. 16 heisst es: »Nachdem Bentley im Jahre 1680 zum ersten akademischen Grad, dem *Bachelor of arts*, promovirt worden war, erhielt er eine Lehrstelle an Spalding-School in Lincolnshire, die er aber nur ein Jahr verwaltete, denn schon im Jahre 1683 führte ihn sein guter Stern als Erzieher in das Haus des Dr. Ed. Stillingfleet« u. s. w. Wenn hierin kein Druckfehler (1680 anstatt 1682) vorliegt, worüber sich Ref. vergeblich zu vergewissern suchte, so wird ein aufmerksamer und mehr als oberflächliches Interesse mitbringender Leser fragen: Wo bleibt Bentley entweder von 1681—83 oder von 1680—82? und darüber vom Verf. Aufschluss wünschen. — P. 27 möchte Ref. in der Stelle: »dem Neid allein war es vorbehalten, auch hier dem allgemeinen Beifall ein

hämische Veto entgegenrufen zu wollen und Bentley eines [an Stanley verübten] Plagiats zu zeihen« u. s. w. die von ihm eingeklammerten Worte gestrichen sehen: sie werden erst verständlich durch Beleg 32, während sie ohne denselben verständlich sein sollten, wozu es einer grössern Ausführlichkeit bedurft hätte. Uebrigens erfährt man auch aus dem Beleg über die in Deutschland wohl kaum bekannte Persönlichkeit Stanley's nichts weiter, als dass er ein Sammler der Fragmente des Callimachus war, um die es sich an der betreffenden Stelle handelt. — P. 31 erwähnt der Verf., dass der bekannte Humorist und Satiriker Jonathan Swift als Bentley's Gegner sich an dem Streite betheiligte, der sich um dessen Phalaridea entspann, und fährt dann fort: »Freilich kam sein Beitrag etwas nachträglich, d. h. einige Jahre [1704] nach Erscheinen von Bentley's grösserer Abhandlung über Phalaris [1699], und zwar in der bekannten, ursprünglich in keiner Beziehung zu dem Streit stehenden »Erzählung von der Tonne« (*tale of a tub*), deren Tendenz es war, die Corruption und Extravaganz einzelner religiöser Sekten zu geisseln; sie wurde Temple zu lieb und Bentley zu leid erst nachträglich und so gut oder schlecht es gehen wollte, dem Abschnitt über Criticismus, d. h. über Bentley, den »von Momos und Hybris stammenden Heros« angehängt.« Hierzu hat Ref. dreierlei zu bemerken: 1) Durch seine Angaben über Swifts Erzählung von der Tonne erregt der Verf. in dem Leser das lebhafteste Verlangen zu erfahren, in welcher Weise Swift gegen Bentley auftrat, ein Verlangen, das nicht befriedigt wird. 2) Da Temple (ausgezeichneter Staatsmann und damals Englands populärster Schriftsteller) schon 1699 starb, so konnte nicht gesagt werden, dass die Erzählung von der

Tonne ihm zu lieb dem Abschnitt über Criticismus angehängt wurde. 3) Was dies für ein Abschnitt über Criticismus ist, ergiebt sich weder aus dem Vorhergehenden noch Folgendem noch aus einem Belege, es lässt sich nur muthmassen, dass es ein Theil irgend einer Streitschrift gegen Bentley ist — Da gerade von Swift die Rede ist, so möge bei dieser Gelegenheit ein Irrthum berichtigt werden, den der Verf. in Betreff desselben begeht. Im 43. Beleg liest man: »An [besser bei] Swift's Auftreten gegen Bentley mochte auch die Politik mitspielen; Swift war ein eingefleischter Tory.« Dagegen ist zu bemerken, dass zu der Zeit, wo Swift gegen Bentley schrieb, er gleich diesem zur Whigpartei gehörte; erst 1710 ging er zu den Tories über.

In der Darstellung der Processe Bentley's hat sich der Verf. einer löblichen Kürze beflüssigt, um die Leser über die dahin gehörenden unerquicklichen Partien so rasch als möglich hinwegzuführen, aber dies Streben darf nicht zu einer lückenhaften, undurchsichtigen Darstellung führen, sondern wird irgend ein Punkt berührt, so muss er auch mit einer gewissen Vollständigkeit und trotz des Strebens nach Kürze mit Klarheit erledigt werden, man darf ihn nicht in der Mitte der Behandlung fallen lassen, und es dürfen nicht Fragen in dem Leser angeregt werden, welche unbeantwortet bleiben. Derartige Mängel zeigten sich schon in dem bisher durchgenommenen Theile des Buches, noch mehr finden sie sich in der nun zu besprechenden Darstellung der Processe. P. 42 erzählt der Verf., dass Bentley (indem er einen Paragraph der Statuten zu seinen Gunsten deutete, was keinesfalls übergangen werden durfte) sich eine

Geldsumme aneignete, welche als Ueberschuss von der Dividende für 1699 seinem Vorgänger in der Mastership hätte zufallen sollen, und fährt dann fort: »Die Fellows protestirten zwar dagegen, Bentley setzte sich darüber weg; die 170 Pfd. waren, wie es scheint, ihm mehr werth, als der Friede mit den Collegialen, oder war es nur Rechthaberei, ein eigensinniges Sichsteifen auf einen einmal erhobenen Anspruch, was ihn bewog zwei Jahre lang wegen jener Summe zu procediren?« Hierzu bemerkt Ref. beiläufig, dass er zweifelt, ob man »procediren« für »processiren« sagen kann (s. auch p. 99 Z. 7), und dass ihm die gestellte Frage und das Wörtchen nur unlogisch erscheint, da Bentley wirklich habsüchtig (s. p. 43 ff.) und in Folge davon rechthaberisch, also beides war, doch dies ist Nebensache, wichtiger dagegen ist es zu monieren, dass der Verf. in der Mitte abbricht und nun den Leser fragen lässt: Wie lief der Process ab? Erreichte Bentley wirklich seinen Zweck? Mit wenigen Worten hätte sich die Sache erledigen lassen: Dr. Montague, Bentley's Vorgänger, welchem der Handel sehr widerwärtig war, verzichtete grossmüthig zur Instandsetzung der Wohnung seines Nachfolgers auf die Summe, und damit war der Process gegenstandslos geworden. — P. 64 liest man: »Der damalige Bischof, welchem die Fellows die Klage in Form einer Petition überreicht hatten, wünschte aus Rücksicht für Bentley, den er hoch schätzte, die Sache von sich zu weisen.« Mit welchem Rechte konnte er sich seiner richterlichen Pflicht entziehen? Doch nicht etwa deshalb, weil ihm selbst schon sein Visitorrecht, wovon im Vorhergehenden die Rede ist, zweifelhaft gewesen wäre? Uebrigens hätte es sich empfohlen, das,

was dort über die fragliche Competenz des Bischofs mitgetheilt ist, erst weiter unten anzugeben im Zusammenhang damit, dass Bentley auf den Gedanken verfiel dieselbe zu bestreiten. Die Entwicklung schreitet auf p. 63 und 64 nicht gut fort. — P. 67: »Wenige Tage vor dem zur Sentenz festgesetzten Termin starb Bischof Moore [in welchem Jahre?] plötzlich und das Verdict gegen Bentley, wenn auch schon schriftlich aufgezeichnet, blieb unausgesprochen.« Den Wortlaut des Verdicts erfährt man aus Beleg 107, aber es hätte im Text kurz angegeben sein können, worauf dasselbe hinauslief, auf eine Absetzung Bentley's von seiner Mastership. — P. 68: »Er — Colbatch — setzte es zunächst durch, dass die Fellows des Collegiums sich in einer neuen Petition an den König wandten.« Welches Schicksal hatte diese Petition? — P. 71: »Jene Stelle eines Professor regius of divinity war durch Intrigue erschlichen und die Wahl theils durch Drohung, theils durch feine Berechnung in Scene gesetzt worden. Die zufällige Abwesenheit des Vicekanzlers nämlich bewirkte, dass ein auf die Wahl bezüglicher Paragraph der Statuten, übrigens rein formeller Natur, nicht eingehalten werden konnte, und darauf basirte Bentley seinen Operationsplan, als ob er der statutentreueste, dem Buchstaben ergebenste Mensch von der Welt wäre!« Trotz seines »nämlich« erklärt der zweite Satz die »feine Berechnung« nicht, und wenn einmal eine Erklärung gegeben werden sollte, warum wird dann nicht auch die Intrigue und Drohung erklärt, deren sich Bentley bediente? — P. 73: »Jetzt aber war sein Mass voll gerüttelt; [soll wohl heissen: gerüttelt voll?] der schwer beleidigten Versammlung [dem akademischen Senat

von Cambridge] riss die Geduld und sie erklärte einstimmig Bentley aller seiner Grade und Würden für verlustig.« Um einem leicht möglichen Missverständniss vorzubeugen hätte bemerkt werden müssen, dass zu den ihm aberkannten Würden nicht seine Mastership gehörte. — P. 94: »Im Jahre 1713 endlich, nach den Vertagungsterminen, wurde sein Process auf's Neue vorgenommen, und wenn auch Bentley nachzuweisen vermochte und Recht erhielt darin, dass der Bischof von Ely in seiner Eingabe gegen ihn sich einen Formfehler hatte zu Schulden kommen lassen, infolge dessen die Prohibition gegen ihn nicht aufgehoben werden konnte« u. s. w. Die Prohibition ist der Befehl des höhern Gerichtshofes an den Bischof den Process zu sistiren oder auch die Sistirung selbst. Was aber bedeutet die »Prohibition gegen ihn«? Es soll wohl heissen »die Prohibition des Processes gegen ihn.« — P. 98 fällt in der Darstellung des Ausgangs des Processes auf, dass der Vice-Master Dr. Walker, welcher dem Wortlaut der Statuten des Colleges zufolge den abgesetzten Bentley aus seinem Amte entfernen musste, sich dessen weigerte, weil er sein Freund und Anhänger war. Einfach Nein zu sagen oder die blosse Freundschaft als Weigerungsgrund anzuführen wäre jedoch selbst gegenüber einer so mangelhaften Jurisdiction wie der englischen gar zu lächerlich und nutzlos gewesen: er muss also ein wenn auch nur scheinbares Recht gehabt haben, womit er seine Weigerung vertheidigte, denn sonst wäre er, da der Process fortgesetzt wurde und jetzt gegen ihn, leicht ein Opfer für Bentley geworden. Der Verf. sagt nun zwar, dass Walker sich zäh in seinem Wollen und gewandt im Manövrieren zeigte, aber nicht, dass er

ein scheinbares Recht zu seiner Weigerung hatte und worin es bestand. —

Ausser diesen Punkten, welche der Darstellung der Prozesse angehören, finden sich in dem zweiten Abschnitte der Biographie noch einige andere, an denen der Leser Anstoss nimmt oder etwas vermisst. P. 51 hängen die Worte: »Aber jene Eile [mit welcher Bentley die Ausgabe des Horaz vollendete] hatte ihren guten Grund« ganz in der Luft. Hier scheint der Verf. selbst etwas eilig geschrieben zu haben, denn auf die Ueber-eilung Bentleys, von welcher im Vorhergehenden die Rede ist, können die Worte nicht bezogen werden, sondern, wie das Folgende lehrt, ist die Eile kurz vor dem Erscheinen des Horaz gemeint. Entweder muss hier ein Satz ausgefallen oder ein Gedanke nicht zum Ausdruck gekommen sein. — P. 65. Warum geht der Verf. nicht mit einigen Worten auf die philosophische und theologische Seite der »Remarks upon a late discourse of free-thinking« etc. ein? Wenn auch nicht im Text, so wäre doch in den Belegen und Ausführungen hierzu ein geeigneter Platz gewesen. P. 66 sagt der Verf.: »Sicher ist, dass Bentley seinen Homer von hier an [1713] nie völlig aus den Augen verloren hat, und jetzt schon schwebte ihm der Gedanke vor, den er später verwirklicht hat, das Digamma wieder einzuführen. Wir werden im Verlauf unserer Darstellung an geeigneter Stelle diese Entdeckung ausführlicher zu besprechen haben« u. s. w. Dies geschieht p. 79 und 80, woselbst man liest, dass im Jahre 1732 ein Lord Carteret an den Grafen von Oxford geschrieben habe [wo findet sich der Brief?], um einige von dessen Manuscripten zu Homer für Bentley's Gebrauch zu erlangen, mit dem Beifügen, dass dessen

ganze Homerrecension bereits druckfertig sei. »In der That«, heisst es dann mit einiger Emphase weiter, »wir können Bentley's Ansicht über das Digamma bei Homer bis zum Jahre 1713 zurückdatiren.« Gesetzt nun auch, die Mittheilung des edlen Lords wäre begründet, trotzdem der »druckfertige« Homer nie erschienen ist,*) so bleibt es doch immer kühn daraus zu schliessen, dass Bentley die betreffende Entdeckung schon 1713 gemacht haben soll. Es ist übrigens ziemlich gleichgültig, in welchem seiner Lebensjahre ihm der Gedanke gekommen ist; es genügt zu wissen, dass Bentley der erste war, der im Homer das Digamma wiederherstellte. — P. 70 sagt der Verf., dass den Complutensern und Erasmus für die Kritik des N. T. nur gewöhnliche Manuscripte zu Gebote standen und Rob. Stephanus seine Ausgabe nach eigenem Gutdünken ohne weitere Hülfsmittel regelte. Letzteres ist nicht richtig, und der Verf. widerspricht sich auch selbst, indem er p. 75 nach Bentley's Angabe in dessen »Proposals for Printing a New Edition of the Greek Testament« etc. die Mittheilung macht, dass von den acht alten Handschriften, worauf jener seine Ausgabe basieren wollte, R. Stephanus eine be-

*) Aus diesem Grunde und weil Bentley's Commentar unvollendet geblieben ist, scheint sie vielmehr eine Uebertreibung zu sein. Es liegt zwar der augenscheinliche und handgreifliche Beweis vor, dass Bentley die Ilias, Odyssee und die Hymnen auf Apollon, Hermes, Aphrodite und Dionysos durchgearbeitet und überall, wo es ihm erforderlich schien, das Digamma hergestellt hat, aber von Noten haben sich nur die zu Ilias I—VI in seinem Nachlass vorgefunden. Würde nun wohl ein Bentley den Homer ohne einen Commentar herausgegeben haben? Das ist kaum glaublich, denn es wäre ebenso sehr gegen seine Gewohnheit als gegen die seiner Zeit gewesen.

nutzt habe. — P. 96: »Dass er seine Hypothese [Miltons verlorenes Paradies sei zu dessen Lebzeiten durch einen Interpolator verfälscht] gleichwohl aufstellte, [trotzdem sie nämlich zu der Ungereimtheit führt, dass der Erblindete sich niemals sein Werk, auch nicht die zweite Auflage desselben habe vorlesen lassen, »eine Ungereimtheit, die selbst Bentley nothwendig unglaublich vorkommen musste«] ist nur erklärlich, wenn man annimmt, er habe die Ehre des Dichters geglaubt selbst gegen die Wahrheit retten zu sollen. Dadurch hat sich allerdings Bentley seines Amtes und seiner strengen Pflicht als Kritiker begeben, aber dieses Uebertreten aus dem Dienste der Wahrheit und Ueberzeugung in denjenigen des persönlichen Cultus hat doch immerhin noch etwas Humanes, was uns an Bentley, dem Menschen, sogar liebenswürdig vorkommen kann; verschweigen dürfen wir übrigens nicht, dass auch noch andere, für Bentley viel ungünstiger lautende Erklärungen seines Verfahrens (z. B. von Johnson, Miltons Biographen) cursirten.« Es ist schwer zu entscheiden, ob Bentley, wie er vor dem Publikum erklärte, wirklich an den Interpolator glaubte und demnach eine Diorthose des Verl. Par. geben wollte, oder ob er nicht daran glaubte, wie Hr. Mähly annimmt. Für diesen zweiten Fall giebt es zwei Möglichkeiten sein Verfahren, das nunmehr nicht auf eine Diorthose des Texts, sondern auf eine Kritik des Dichters selbst hinausläuft, zu erklären. Entweder: er schätzte Milton so hoch, dass er, wie Hr. Mähly sagt, die Ehre desselben selbst gegen die Wahrheit retten wollte, also er wollte Miltons Fehler corrigiren, ohne zuzugestehen, dass er welche gemacht habe, und deshalb fingirte er einen Inter-

polator, dem er die Fehler zuschob: diese Erklärung ist unwahrscheinlich, weil Bentley zu sehr Egoist war, eine solche Aufopferung, bei der er obendrein eine Dummheit zuzugestehen gezwungen war, lag durchaus nicht in seiner Natur, es wäre ihm vielmehr ein Vergnügen gewesen Milton gleich Phalaris von seiner Höhe hinabzustürzen. Oder: er schätzte Milton nicht hoch, weil er Fehler gemacht hatte, und wollte nun zeigen, wie er, der grosse Kritiker, geschrieben hätte, weil aber Milton bei dem englischen Publikum in grosser Verehrung stand, wagte er nicht ihn direct anzugreifen, sondern erfand einen Prügeljungen: diese zweite Erklärung, welche in der Hauptsache wohl mit den ungünstiger lautenden, die Hr. Mähly auch hätte anführen können, zusammenfällt, ist ebenso unwahrscheinlich, weil Bentley, so wenig er wissenschaftliche Autoritäten anerkannte, auch die Autorität des Publikums nicht anerkannte, es wäre ihm vielmehr ein Vergnügen gewesen zu zeigen, dass es einem falschen Götzen gedient habe, und den Interpolator zu erfinden wäre ganz müssig gewesen.

Hiernach ist es wahrscheinlicher, dass Bentley wirklich an den Interpolator geglaubt hat, und daraus erklärt sich denn auch »der beissende Spott, der muthwillig sich geberdende satyrische Ton«, mit dem er die vermeintliche Interpolation aufdeckt, damit stimmt die Hartnäckigkeit, mit welcher er entgegen der Ansicht des Publikums behauptete, »dass seine Ausfälle und Hiebe nicht dem Dichter, sondern dem Interpolator gälten.« Er hielt also an dem Interpolator fest, trotz der Ungereimtheit, zu welcher die Annahme desselben führt (s. o.), aber diese Ungereimtheit mochte ihm nicht so erheblich erscheinen gegenüber den Gründen, aus welchen er die

Interpolation statuiren zu müssen glaubte. Er erkannte, dass Miltons Text hier und da fehlerhaft sei, und dies war in der That der Fall (s. p. 97), und nun liess ihn seine mit vorge-rücktem Alter ganz subjectiv und phantastisch gewordene Kritik auch da Fehler sehen, wo in der That keine waren: er ist nicht mehr gesunder Kritiker, wozu es ihm ohnehin bei Milton noch mehr als bei Horaz an Congenialität fehlte, sondern krankhafter Kritikaster, er sieht Gespenster, wo keine sind, und da er, weit entfernt die Ursache seiner Schwarzseherei in sich selbst zu finden, sie vielmehr ausser sich suchte, Milton aber, den er als einen guten Dichter anerkannte,*) eben deshalb für die vermeintlichen Mängel nicht verantwortlich machen wollte und konnte, so wurde er nothwendig auf einen Interpolator geführt, der die Blindheit des Dichters in so arger Weise missbraucht habe, dass seine Verfälschungen jenem gänzlich unbekannt blieben.

Es könnte nun manchem Leser dieser Blätter scheinen, als habe Ref. eine der neuerdings in Mode aber auch bald in Misscredit gekommenen Ehrenrettungen versuchen wollen. Aber das ist nicht der Fall, an Bentley's Ehre kann man gar nichts retten, weder an seiner Ehre als Mensch, noch an seiner Ehre als Gelehrter, er hat sie mehr als einmal compromittirt. Hartnäckig und entschieden leugnet er Leclerc gegen-

*) Freilich erklärt er sich gegen die Einführung der antiken und nordischen Mythologie und anderer fremdartiger Elemente in das Gedicht, aber durchaus mit Recht. In diesem Punkte macht er also Milton selbst offen Opposition, wenn er aber ihn so hoch schätzte, wie Hr. Mähly annimmt, so hätte er sich auch dieser enthalten müssen: ein Beweis mehr, dass Hrn. Mähly's Erklärung unwahrscheinlich ist.

über die Autorschaft einer Schrift ab, worin er diesen scharf zurechtgewiesen hatte (s. p. 49 f.), gegen Hare, den Terenzherausgeber, lässt er sich im leidenschaftlichen Eifer ihn zu widerlegen zu geflissentlichen Entstellungen der Wahrheit hinreissen (s. p. 83), und ein ähnlicher Vorwurf trifft ihn bei der Bearbeitung des Verl. Par. Mit dieser Leistung wollte er nämlich die Gunst des Oberhauses gewinnen, vor welches er im Wege der Appellation seinen Process gebracht hatte, und da es ihm nun darauf ankam bis zur Eröffnung der Verhandlungen die Ausgabe zu vollenden, so arbeitete er flüchtig, und als dennoch die Zeit zu kurz wurde, behandelte er um nur fertig zu werden das zwölfte Buch des Paradieses kurz und oberflächlich und versteckte seine Eilfertigkeit unter dem Vorwande, dass der Interpolator eben im zwölften Buche weniger verfälscht und somit ihm weniger Mühe verursacht habe. Man könnte dies als einen Beweis ansehen, dass Bentley doch nicht an den Interpolator geglaubt habe: durch die Umstände genöthigt sei er hier ein wenig aus seiner Rolle gefallen; indessen so lange sich das Gegentheil wahrscheinlich machen lässt, wie oben Ref. versucht hat, darf man diesen Punkt nicht zu sehr urgieren. Er steht der Annahme, dass Bentley wirklich an den Interpolator glaubte, nicht im Wege, denn es ist sehr wohl denkbar, dass er von einer durchgehenden Verfälschung überzeugt war und, als er bis zu dem bestimmten Termin fertig werden musste, sich nicht die Mühe gab im zwölften Buche sie ebenso genau wie in den übrigen Büchern nachzuweisen. Schliesslich sei noch eins bemerkt: möge niemand auf die Abenteuerlichkeit und Seltsamkeit der Bentleyschen Hypothese zu grosses Gewicht legen und deshalb

ihm nicht zutrauen, dass er von ihr überzeugt gewesen sei. Bentley war 72 Jahre alt, als er Miltons Par. bearbeitete, es ist die letzte Leistung, mit der er vor die Oeffentlichkeit trat, und man kann wohl sagen, überhaupt sein letztes Werk.*) Wer kann nun wissen, welche phantastische Grillen ähnlicher Art das Gehirn dieses Mannes, der ein Kritiker im eminenten Sinne war und dessen Kritik schliesslich über jede Schranke sich wegzetzte, in den zehn Jahren, die ihm noch beschieden waren, ausgeheckt hat? — P. 100: »Freilich Scaliger« etc. Hierzu hätte Bernays p. 47 citirt werden können, der, gelinde ausgedrückt, ziemlich stark benutzt ist.

Zu den »Belegen und Ausführungen« hat Ref. Folgendes zu bemerken. Der zweite grössere Theil von Nr. 5 wäre wegen der Gleichartigkeit des Inhalts passender mit Nr. 93 verbunden oder umgekehrt und aus demselben Grunde Nr. 55 mit Nr. 50. — Was p. 115 über einen metrischen Irrthum des Casaubonus und Salmasius gesagt ist, wird p. 155 Beleg 168 wiederholt und zwar so, als ob es hier zum ersten Male gesagt würde. — Die pikante Schilderung, auf welche der Verf. p. 127 gewisse Leser aufmerksam macht, hat mit einer Biographie Bentleys gar nichts zu thun, und besser wäre davon geschwiegen worden. Ref., den die Neugierde nicht prickelt, will darum auch nicht fragen, wo sie eigentlich steht und wie man sie

*) Zwar erschien noch sieben Jahre später (1739) sein Manilius, aber nicht von ihm selbst herausgegeben, sondern von seinem Neffen, und an diesem Manilius hatte er schon seit 1692 gearbeitet. Lucan erschien (1760) erst lange nach seinem Tode (1742), und von diesem waren, als er starb, nur drei Bücher vollendet. In beiden Dichtern ist seine Kritik schrankenlos kühn.

ohne zu suchen finden kann. — Nr. 178: »Es existirt ein Brief Bentley's an Gottfried Richter aus Bernbach (zuerst veröffentlicht von F. A. Wolf in Anal. I, 90 seqq.) vom Jahre 1708, [eine Antwort auf ein Schreiben], worin Absender sich anbietet, einen Manilius-Codex, der sich in Leipzig befand, zu vergleichen, ein Mandat, welches Bentley schon im Jahre 1693 einem gewissen Feller übertragen hatte. Bentley's Antwort ist in mehr als einer Hinsicht interessant« etc. Dieser Passus ist ganz unverständlich, wenn man nicht die Worte, welche Ref. in eckigen Klammern eingeschoben hat, oder etwas ähnliches ergänzt. — Nr. 179: »Die Vorrede zu Manilius, welche sein Neffe Richard als Herausgeber verfasste, enthält einen Sprachschnitzer, welcher *ἡ πᾶν* nie entschlüpft wäre: Quintus enim Curtius tam multis aetatibus latuit ut . . . nemo sit repertus qui vel minimam ipsius historiae *suae* (!) mentionem faceret.« Was soll diese Bemerkung mit ihrer Beziehung auf Bentley? Das ist doch kein besonderes Lob für einen grossen Philologen, dass er einen solchen grammatischen Fehler nicht gemacht hat. Doch halt! Ist es Hrn. Mähly auf der vorhergehenden Seite nicht aufgefallen, dass *ἡ πᾶν* in dem Briefe an Gottfr. Richter etwas menschliches passiert ist? Dasselbst liest man: »Ea est enim indoles linguarum Orientalium, ut, si (pro more hominum, qui in ea re hodie laudem quaerunt) vocalium nulla ratio habeatur, consonantium autem permutatio tam patienter admittatur, quidvis ex quovis *poterit* deduci et tota verborum graecorum supellex ex Oriente deportari.

Ausser den schon erwähnten kleinen stilistischen Inconvenienzen finden sich noch einige andere, welche bei sorgfältigerer Ausführung im

Einzelnen gewiss vermieden wären. P. 97 steht *Ungeschick* für *Missgeschick*, p. 99 *per Jahr*, ein merkantiler Ausdruck, der in einer Biographie Bentley's selbst einem hansestädtischen Referenten auffällt, p. 119 Varro's kritische Grösse ist *minim* im Verhältniss zu seiner Gelehrsamkeit, p. 135 der berühmte Alexandriner-Kritiker Aristophanes, p. 142 das Unternehmen verleidete ihm, p. 147 die Längung kurzer Endsilben und p. 159 *beschlägt* im Sinne von *betrifft*. Leider fehlt es auch nicht an Druckfehlern, zum Theil sehr argen und sinnstörenden, z. B. p. 87 *Hecuba* für *Hecyra*, p. 89 *pedes* für *partes*, p. 110 *gelehrt* f. *gelernt*, p. 145 *but* für *out*, p. 159 *cerebelli* für *cerebella*.

Bremen.

F. Lüdecke.

Grammaire de la langue Annamite par G. Aubar et, Capitaine de Frégate. Publiée par ordre de S. Exc. le Ministre de la Marine et des Colonies. Paris. Imprimerie Impériale. 1864. VIII. 112.

Die Kenntniss der sogenannten einsilbigen Sprachen, zu denen bekanntlich auch die von Annam gehört, ist in Europa bis jetzt noch sehr spärlich verbreitet und dennoch verdienen sie schon wegen ihres so scharf ausgeprägten Gegensatzes zu allen übrigen Sprachen der Welt in wissenschaftlicher Beziehung eine ganz besondere Beachtung. Es ist daher jedes Hülfsmittel, welches zur Erwerbung einer genaueren Kenntniss von einer derselben dienen kann, mit vielem Danke zu begrüßen.

Die Sprache von Annam hat ausserdem aber auch keine geringe praktische Bedeutung. Sie herrscht, wie zu Al. de Rhodes Zeit (1651) so noch heute (Taberd 1838), in einem umfassen-

den Gebiet — Tonkin und Cochinchina — als eigentliche Volkssprache und ist auch in den benachbarten Ländern Tschampa, Kambodia, Laos und Siam theils in Gebrauch, theils wenigstens verstanden, so dass sie fast in einem Viertel Hinterindiens das beste und in einem andern ein mehr oder weniger dienliches Mittel ist sich verständlich zu machen.

Für die Kenntniss dieser Sprache giebt es schon seit dem Jahre 1651 in Europa eine von einem Jesuiten abgefasste Arbeit — dem berühmten Alexander de Rhodes, welcher an der Spitze des in diesem Reiche gegründeten Missionswesens stand und es zu bedeutender Blüthe erhob. Wie alle Arbeiten der Jesuiten aus jener Zeit ist sie mit Sorgfalt und Gründlichkeit ausgeführt, jedoch weit weniger genügend in Bezug auf Grammatik als Lexicon. Sein Lehrer war Franciscus de Pina, der erste Europäer, welcher sich eine bedeutende Kenntniss dieser Sprache erworben hatte. Was er ihm verdankte, vervollständigte er durch eindringende Studien und praktischen Gebrauch der Sprache, wozu ihm seine Stellung und sein zwölfjähriger Aufenthalt in Tonkin und Cochinchina vielfache Gelegenheit bot.

Sein Werk (in Rom 1651 gedruckt 4^o) besteht aus einem Annamitisch-Portugiesisch-Lateinischen Dictionarium von 900 Columnen, einem umfangreichen, aber nicht paginirten 'Index Latini Sermonis', welcher, vermittelt der Verweisungen auf das Dictionarium, als Lateinisch-Annamitisches Lexikon dienen kann und einer aus 31 Seiten bestehenden kurzen Grammatik unter dem Titel 'Linguae Annamiticae seu Tunchinensis brevis declaratio.'

Die eigne Schrift von Annam ist eine vermittelt der Chinesischen Zeichen gebildete so

sehr complicirte, dass unter den Missionären, deren Thätigkeit in diesen Gebieten im 16. Jahrhundert begonnen hatte, schon vor Al. de Rhodes eine lateinische Transcription eingeführt ward, deren sich dieser auch in dem erwähnten Werk bedient. Sie ist wesentlich unverändert bis auf den heutigen Tag in Gebrauch.

Von Al. de Rhodes Zeit bis fast gegen die Mitte unsres Jahrhunderts ist, in Folge der häufigen gewaltsamen Unterbrechungen der Missionsthätigkeit und der Verfolgung der Missionäre, nichts von Erheblichkeit für die Kenntniss des Annamitischen geschehen. Erst im Jahre 1838 hat sich J. L. Taberd, Bischof von Isauropolis und apostolischer Vikar in Cochinchina durch Herausgabe zweier Lexika und einige Zugaben dazu erhebliche Verdienste um dieselbe erworben. Beide sind in dem angegebenen Jahre in Serampore erschienen. Das eine, welches den Titel führt »*Dictionarium Anamitico-Latinum primitus inceptum a. P. J. Pigneaux, dein absolutum a J. L. Taberd*, ist dem Ref. nicht zugänglich. Das andre dagegen '*Dictionarium Latino-Anamiticum*' besitzt die hiesige Bibliothek. In diesem macht den Anfang eine lateinische Grammatik für Eingeborne (S.V—LXXXVIII), deren grösserer Theil natürlich in annamitischer Sprache abgefasst ist; ein andrer besteht in einer Art Repetitorium — aus Fragen und Antworten gebildet — welches in lateinischer Sprache geschrieben ist. Die Regeln werden abgesungen und S. LXXXI ist die Art, wie dies geschieht, in Noten mitgetheilt; der Klang ist höchst sonderbar. Von S. 1—708 folgt dann das Lateinisch-Annamitische Lexikon. Hierauf als Appendix '*Cochinchinese Vocabulary*', ein nach Begriffscategorien — z. B. Himmel, Luft, Feuer, Erde, Thiere u. s. w. — geordnetes Wörterverzeichniss in

Englischer, Französischer, Lateinischer und Annamitischer Sprache. Das eigentliche Vokabular geht von S. 1 -77; dann folgt in denselben vier Sprachen ein Gespräch zwischen einem Cochinchinesen und einem Schiffskapitain (S. 77—93); danach in denselben Sprachen mehreres über Rechnen, Maasse, Gewichte, Münzen, Kalender und Rechenbret (bis 109), schliesslich die Erzählung des Martyriums der heil. Agnes in denselben Sprachen (110—135). Die Annamitischen Wörter sind wesentlich in derselben Transcription wie bei Rhodes aufgeführt

An die Arbeit von Taberd schliesst sich eine kleine Abhandlung von W. Schott (in den Denkschr. der Berliner Ak. d. Wiss. 1855) 'Zur Beurtheilung der Annamitischen Schrift und Sprache', in welcher jedoch mehr die erstere in Betracht gezogen wird.

In der neuesten Zeit sind die alten Pläne Frankreichs in Hinderindien festen Fuss zu fassen — welche schon unter Ludwig XIV. zwischen 1685—1688 durch die Intriguen der Jesuiten und des Griechen Phaukon, Sohn eines Gastwirths in Cephalonien und um jene Zeit erster Minister des Königs von Siam, ihrer Ausführung nahe waren, dann unter Ludwig dem XVI. sich speciell auf Cochinchina richteten und vermittelt des Bischofs Adran auf günstigen Erfolg hätten zählen können, wenn nicht die französische Revolution dazwischen getreten wäre — bekanntlich und zwar gerade in unserm Jahrzehnt zu einem entscheidenden Resultat gelangt. Die Besitznahme eines sehr beträchtlichen Territoriums bringt Franzosen in politischer, administrativer, merkantiler, kurz in allen socialen Beziehungen mit den Eingebornen in eine dauernde und enge Berührung und hat die Nothwendigkeit sich mit der Landessprache genau bekannt

zu machen weit über die früheren Kreise hinaus ausgedehnt. Waren früher nur Missionäre dazu genöthigt, so sind jetzt Civil- Militär- und Marinebeamte, Kaufleute und andre, welche einen längeren Aufenthalt in diesen Besitzungen zu nehmen, oder sich an der Ausbeutung des reichen Landes zu betheiligen beabsichtigen, theils gezwungen, theils zu ihrem eignen Vortheil veranlasst, sich ebenfalls der einheimischen Sprache zu bemächtigen. Diesem Bedürfniss verdanken wir die Ausarbeitung eines annamitischen Lexikons und der vorliegenden Grammatik durch Herrn Aubaret, einen Militär, welcher als früherer Consul in Bangkok mit den Verhältnissen Hinterindiens vertraut, sich auch durch sonstige Schriften um die Kenntniss Annams und Hinterindiens überhaupt keine geringe Verdienste erworben hat.

Die vorliegende Grammatik hat nur praktische Zwecke im Auge. Sie ist wesentlich für diejenigen abgefasst, welche in Cochinchina als Beamte angestellt sind oder sich als Reisende oder Kaufleute dahin begeben. Zu diesem Zweck hat der Verf. seine Aufmerksamkeit speciell auf die eigentliche Sprache des gewöhnlichen Lebens gerichtet; insbesondere hat er sich bestrebt, die chinesischen Wörter fern zu halten, welche das Volk nicht versteht; die demnach das Gedächtniss unnütz belasten würden oder selbst Irrthümer veranlassen können. Diese seine Aufgabe hat der Hr. Verf., so weit es bei dem eigenthümlichen Charakter der meisten einsilbigen Sprachen überhaupt und dem des Annamitischen insbesondere bloss durch Bücher, ohne mündlichen Unterricht, geschehen kann, mit vielem Glück gelöst und man darf ihm das Zeugnis geben, dass wer diese Grammatik sich angeeignet hat, im Stande ist, mit den Augen

diese Sprache zu lesen, sie mit Hülfe des Lexikons zu verstehen, ja selbst zu schreiben; um sie aber auch aussprechen zu lernen, bedarf es freilich einer Reise nach Annam, des Unterrichts Eingeborner und eines wohl langjährigen Aufenthaltes daselbst, also eines Aufwandes von Mitteln, Zeit und wahrscheinlich noch theuerern Gütern, der zu dem Gewinn schwerlich in einem befriedigenden Verhältniss stehn möchte.

Die annamitische Sprache als eine einsilbige, kennt keine formativ geschiedene sprachliche Categorien; ihr gesammer Wortschatz besteht aus einer coordinirten Masse von Lautcomplexen, die wesentlich nichts weiter mit einander gemein haben, als dass sie aus Lauten gestaltet und mit Bedeutung versehen sind. Alle diese Laute oder Lautcomplexe haben nur — um mich so auszudrücken — einen lexikalischen, keiner derselben einen grammatischen Werth. In Folge davon giebt es in diesen Sprachen selbst keine Grammatik. Die wissenschaftliche Erkenntniss derselben von ihrem eignen Standpunkt aus findet nur vermittelt des Lexikons und der Lehre von der Wortfolge statt, während z. B. in den flectirenden Sprachen, im entschiedensten Gegensatz dazu, eine wissenschaftliche Erkenntniss nur vermittelt der Grammatik möglich ist, indem diese nachzuweisen vermag, nach welchen Gesetzen der gesammte Wortschatz die Hauptelemente seiner Bildung und Bedeutung erhalten hat.

Sobald aber anderssprechende, insbesondere solche, welche eine flectirende als Muttersprache haben, diese Sprachen lernen sollen, sieht man sich genöthigt, ihnen eine Grammatik gewissermassen zu octroyiren. Denn es erhebt sich alsdann stets die Frage, wie werden in diesen Sprachen die grammatischen Beziehungen und Begriffsmodificationen ausgedrückt, welche die

flectirenden Sprachen durch flectirte Formen veranschaulichen. Es wird dadurch nothwendig, den in ihnen herrschenden Sprachgebrauch vom Standpunkt eines flectirenden Sprachsystems aus zu betrachten und so weit als möglich den in diesen geltenden Categorien unterzuordnen. So viel Ref. vermittelt der Vergleichung mit der kurzen Grammatik von Rhodes zu beurtheilen vermag, ist in dieser Beziehung in der vorliegenden des Herrn Aubaret ein bedeutender Fortschritt anzuerkennen.

Nachdem in den Prolégomènes (Nummer 1—14, S. 1—12) einige Mittheilungen über die Laute gegeben sind, die jedoch — bei der Schwierigkeit insbesondere die Modulationen der Stimme zu beschreiben, welche im Annamitischen gebraucht werden und für das Verständniss der Wörter, wie in den einsilbigen Sprachen überhaupt, das Hauptvehikel bilden, — für eine Erlernung der Aussprache keine Hülfe gewähren, folgt in §. I (Nummer 15—34, S. 13—19) das Substantiv. Zuerst bis Nummer 24 wird einiges mitgetheilt, was in den flectirten Sprachen zu der Bildung von Nominalthemen gerechnet wird, z. B. wie Abstracta, Deminutive und andres wiedergegeben wird, wofür sich im Annamitischen ein gewisser Gebrauch festgesetzt hat; so z. B. sollen nach Nr. 17 Abstracta durch Voranstellung von **su'** eigentlich 'Sache' bezeichnet werden, z. B. **su' lánh** 'Güte' von **lanh** 'gut'. Doch bemerkt der Hr. Verf. selbst, dass man diese Art Abstracta zu bilden nicht missbrauchen möge, denn, mit Ausnahme einiger besonderer Fälle, sei sie in der Unterhaltung selten verwendet und scheine dem Genius der Sprache nicht zu entsprechen. Deminutive werden nach Nummer 19 durch Nachsatz von **nhó** 'klein' ausgedrückt, was vielleicht kaum der Erwähnung werth war.

Von Nummer 25 an wird dann gelehrt, wie die grammatischen Beziehungen des Substantiv: Geschlecht, Numerus und Casus wiederzugeben sind. Was die letzten betrifft, so werden Nominativ, Accusativ und Genetiv nur durch die Wortstellung ausgedrückt, andre Beziehungen durch präpositionell gebrauchte Wörter; der Dativ z. B. gewöhnlich durch **cho**, welches eigentlich 'geben' bedeutet.

§. II (Nummer 35—45, S. 20—22) behandelt die Adjective; §. III (N. 46—48, S. 23. 24) die Eigennamen; §. IV (N. 49—61 S. 25—29) die Zahlwörter; §. V (N. 63—88, S. 30—38) die Pronomina; §. VI (N. 89—102, S. 39—44) die Zeitwörter; §. VII (N. 103—106, S. 45. 46) die Adverbia; §. VIII (N. 107, S. 47) die Präpositionen; §. IX (N. 108. 109, S. 48) die Conjunctionen; §. X (N. 110—112, S. 49) die Interjektionen; §. XI endlich der letzte der eigentlichen Grammatik und zugleich der umfassendste (N. 113—291, S. 50—104) die Partikeln und zwar in alphabetischer Ordnung. Dieser Paragraph ist der wichtigste; denn die Verbindung mit Partikeln entspricht theils am häufigsten unsrer Flexion, theils dient sie zum Ausdruck mancher Beziehungen, welche der Annamitischen Sprachgebrauch besonders hervorhebt; so wird z. B. der Begriff der Angehörigkeit besonders und zwar durch **cua** eigentlich 'Sache bezeichnet:

{	sách	nây	là	của	tôi
{	Buch	dieses	ist	Sache	ich

heisst 'dieses Buch gehört mir'; fehlt aber jene Partikel, so ist der Satz unverständlich. Darauf folgen in Nummer 292, S. 105—111 Locutions diverses und zum Schluss S. 111 und 112 De la division du temps.

Einen besondern Werth erhält diese Grammatik dadurch, dass der Hr. Verf. darin eine

beträchtliche Anzahl von Beispielen gegeben hat, welche im Allgemeinen einem einheimischen Werke entlehnt sind, welches der Vulgärliteratur angehört und in Nieder-Cochinchina sehr volksthümlich ist.

Gerade bei den Beispielen aber vermissen wir nicht selten ein Verfahren, welches das Studium dieser Grammatik sehr erleichtert haben würde. Sie sind nämlich zwar alle ins Französische übersetzt, aber in einer Weise, dass man, insbesondere bei längeren, selten ohne Beihilfe des Lexikons zu erkennen vermag, welches französische Wort die specielle Uebersetzung eines im Satze vorkommenden Annamitischen ist. Die Nachschlagung der Wörter mag zwar in der That dazu dienen, sich ihre Bedeutung fester einzuprägen; allein sie zieht die Aufmerksamkeit von den Regeln ab und ermüdet den Anfänger zu sehr; eine Interlinearübersetzung oder eine Bezeichnung der sich entsprechenden Wörter durch dieselben Zahlen würde diesen Uebelstand mit Leichtigkeit gehoben und zugleich an die so wichtige Wortordnung gewöhnt haben.

Die Wörter sind auch in dieser Grammatik in derselben Transcription gedruckt, wie schon bei Rhodes, und die Regeln über die Aussprache, Bedeutung und Gebrauch derselben stimmen mit den dort gegebenen im Wesentlichen so sehr überein, dass man daraus schliessen kann, dass die Sprache seit der Zeit, in welcher sich Europäer damit zu beschäftigen anfangen — d. h. wohl drei Jahrhunderte hindurch — unverändert geblieben ist.

Ref. hatte die Absicht sich am Schluss dieser Anzeige mit den Stimmmodulationen zu beschäftigen, welche in den meisten einsilbigen Sprachen eine so hervorragende Rolle spielen. Doch würde ein genaueres Eingehen in diese, für die Sprachwissenschaft so wichtige Erschei-

nung einen grösseren Raum erfordern, als er an diesem Orte in Anspruch nehmen darf. Er beschränkt sich daher nur auf einige Bemerkungen.

Die genaueren Forschungen über diese Modulationen, wie wir sie insbesondere dem Missionär Caswell verdanken, welcher das Siamesische Lautsystem in einer handschriftlich hinterlassenen Arbeit behandelt hat (Mittheilungen daraus giebt Bastian in seinem höchst werthvollen Aufsatz 'Ueber die siamesischen Laute und Tonaccente' in den Monatsber. d. Berl. Ak. d. Wiss. 1867 S. 357 ff.), so wie einzelne Bemerkungen in Bezug auf die hieher gehörigen Sprachen zeigen, dass sie an und für sich — d. h. in ihrem musikalischen Charakter ohne Rücksicht auf ihre besondere Verwendung zu materieller Begriffsdifferenzirung — mit solchen übereinstimmen, welche auch in den uns geläufigen Sprachen vorkommen. So z. B. wird im Chinesischen sowohl als im Siamesischen und Annamitischen eine dieser Modulationen mit derjenigen verglichen, welche in europäischen Sprachen (speciell englisch, portugiesisch, französisch) bei der Frage hervortritt. Die übrigen siamesischen vergleicht Caswell in ähnlicher Weise mit andern, welche in der englischen Sprache vorkommen.

Dass die mündliche Rede bei allen bisher bekannten Völkern der Welt weit entfernt ist, sich zum Ausdruck der Gedanken und Vorstellungen, oder überhaupt ihrer Mittheilungen, auf die Benutzung artikulierter Laute zu beschränken, ist eine bekannte Thatsache. Ganz abgesehen von Mitteln, welche auf andre Sinne als das Gehör wirken, bedient sie sich auch vieler ins Gehör fallender ausser den articulirten Lauten, die bei der mündlichen Rede in den bekannten Sprachen uns theils nothwendig theils dienlich scheinen. Unter diesen nehmen die Stimmmodulationen eine der wichtigsten Stellen

ein. Zu den nothwendigen rechnen wir hier diejenigen insbesondere, durch welche sich Frage und Antwort unterscheiden. Manche andre treten in andern Fällen hervor, z. B. beim Ausdruck des Mitleids, Zorns, Liebkosens, Schmeicheln u. s. w. Diese Stimmmodulationen ändern in den uns geläufigen Sprachen den materiellen Werth der Lautcomplexe bekanntlich nicht; selbst nicht in der Frage, wo sie nur die Stimmung der Ungewissheit, des Zweifels, der Erwartung veranschaulichen; sie bezeichnen vielmehr nur den Affect, das Gefühl, die Stimmung, aus welchen ein Wort oder Satz hervorgegangen ist, oder welche sie in dem Hörer erwecken sollen. Dies und der Umstand, dass unsre Grammatik oder Sprachwissenschaft überhaupt vorzugsweise von der Betrachtung der schriftlich niedergelegten Erzeugnisse der Sprache ihren Ausgang genommen hat, macht es erklärlich, dass bis auf den heutigen Tag weder die Stimmmodulationen noch andre Elemente der lebendigen Rede die Beachtung gefunden haben, welche sie im höchsten Grade verdienen. Wir dürfen hoffen, dass jetzt, wo die Sprachwissenschaft hinlänglich vorbereitet ist, mit der in Schrift gewissermassen erstarrten Sprache die Betrachtung der lebendigen Rede zu verbinden, dieses Versäumniss nachgeholt werden wird. Da der Ausdruck des Gefühls eines der wesentlichsten Momente des vollkommenen Verständnisses und des ästhetischen Genusses der Rede ist, so wird die Erforschung und genaue Bestimmung der Stimmmodulationen schon von diesem Gesichtspunkte aus eine hervorragende Aufgabe der Sprachwissenschaft bilden müssen. Aber keineswegs von diesem allein. Die Sprache ist überhaupt mehr oder weniger Gesang. Er tritt in ihr bei dem einen Volke, Stamme, bis zum Individuum hinab in einem höheren, bei dem an-

dern in einem niedern Grade hervor; erhebt sich vielfach bis zur vollen Anerkennung, zum vollen Bewusstsein z. B. in der Recitation von poetischen Werken, im Vortrag von Reden — während er zwar im gewöhnlichen Leben gedämpft und zurückgedrängt wird, aber schon im Affect mächtig hervorbricht und sich durchweg in den weitreichenden Intervallen kund giebt, welche sich insbesondere in der Scala der Vokale geltend machen. Erst wenn Forschungen darüber in allen zugänglichen Sprachen angestellt sind, wird sich mit Sicherheit ergeben, in wie weit diese Stimmmodulationen bei allen Völkern identisch sind, oder mehr oder weniger von einander abweichen. Sollten sie — wofür manche Umstände sprechen — im Wesentlichen übereinstimmen, dann würde sich damit ein gemeinschaftliches Band aller Sprachen ergeben, dessen tiefere Durchforschung für die Erkenntniss der Entwicklung, ja vielleicht selbst des Ursprungs der Sprache von nicht geringer Bedeutung sein möchte.

Ist es nun richtig, dass die Stimmmodulationen, welche in einsilbigen Sprachen zu materiel-ler Begriffsdifferenzirung dienen, in ihrem musikalischen Charakter bei uns gebräuchlichen entsprechen, welche aber hier zu ganz andern Zwecken hervortreten, so findet dies zunächst seine Analogie in manchen Thatsachen, von denen wir nur eine hervorheben wollen. Wir bedienen uns bekanntlich zu manchen Zwecken des Schnalzens mit der Zunge; je nachdem die Zunge an die Zähne, den untern oder obern Gaumen gedrängt, der Mund mehr oder weniger geöffnet wird u. s. w., nimmt der dadurch entstehende Laut einen verschiednen Klang an. Wir bedienen uns eines oder einiger dieser Klänge zum Antreiben von Thieren, andrer aber auch zum Ausdruck des Mitleids. Bei mehreren

Völkern Südafrika's aber sind einige derselben integrirende Theile ihres Lautsystems und dienen in mehreren scharf geschiedenen Lauten als begriffdifferenziirende Elemente ihrer Wörter. Man könnte geneigt sein, sich mit derartigen Analogien auch in Bezug auf die Stimmmodulationen zu beruhigen; sich einfach begnügen, die Thatsache zu constatiren, dass lautliche Erscheinungen, welche in den uns geläufigen Sprachen nur die Gefühlsregion bezeichnen, denen Wörter unter bestimmten Umständen angehören, in den einsilbigen zur materiellen Begriffsscheidung verwendet sind. Sollte sich aber herausstellen, dass die bei uns gebräuchliche Benutzung dieser Stimmmodulationen eine im Wesentlichen allgemein menschliche ist, dann wird sich kaum die Frage umgehen lassen, ob der specielle Gebrauch derselben in den einsilbigen Sprachen nicht in letzter Instanz auf dem allgemein menschlichen beruht und erst mittelst historischer Entwicklung — diesem specifischen Charakteristikum des Menschen, des *ἱστορικὸν ζῶον* — aus demselben hervorgegangen ist.

Auf den ersten Anblick zwar möchte man bei der grossen Verschiedenheit, welche gleiche Lautcomplexe durch verschiedene Intonation in den einsilbigen Sprachen annehmen, an der Möglichkeit einer solchen Erklärung verzweifeln; so z. B. bedeutet im Annamitischen der Lautcomplex **bac** wenn das **a** mit der durch *˘* bezeichneten Modulation gesprochen wird 'Onkel' wenn mit der durch *.* bezeichneten dagegen 'Silber'. Ja wenn das Fragwort **chǎng**, welches keine Modulation hat, sondern mit dem sogenannten ebenen Ton gesprochen wird, den Ton erhält, welcher mit unserm Frageton identificirt wird, ist seine Bedeutung eine ganz verschiedene, nämlich 'keinesweges'. Es sind nun freilich von Bastian (a. a. O. Monatsber. d. Berl. Akad.

d. Wiss. 1867 S. 368 und 373) aus dem Siamesischen einige Beispiele nachgewiesen, wo die Verschiedenheit der Intonation einem Worte mehr oder weniger Nachdruck verleiht, oder die Bedeutung nur leicht ändert, also nicht ganz unähnlich dem Einfluss, welchen Stimmmodulationen bei uns üben; auch im Annamitischen giebt es einige Fälle, wo die Bedeutungsverschiedenheit sich eben so erklären lassen möchte. Allein derartige Erscheinungen sind in den einsilbigen Sprachen so spärlich, dass sie kaum in Betracht kommen und an dem Satz, dass die Stimmmodulationen in der uns bekannten Phase derselben der materiellen Begriffsdifferenzirung dienen und insofern mit den bei uns gebräuchlichen in grellem Gegensatz stehen, auch nicht ein Jota ändern. Andererseits lässt sich aber auch nicht verkennen, dass wenn auch im Allgemeinen unsre Stimmmodulationen nur dem Ausdruck oder der Erregung von Gefühlen dienen, sie doch auf die Bedeutungsmodification von manchen Wörtern einen so mächtigen Einfluss üben, dass man in ein und dem andern Fall kaum zu weit geht, wenn man fast eine Veränderung derselben annimmt. Man denke nur an die verschiedenen Bedeutungsschattirungen, denen unsre 'Ja' 'So' 'Wie' und aa. Partikeln durch verschiedene Intonationen unterworfen werden. Auf jeden Fall können sie dazu dienen begreiflich zu machen, wie sich aus dem Ausdruck des einen Begriff begleitenden Gefühls eine materielle Begriffsunterscheidung zu entwickeln im Stande ist.

Mag nun in den einsilbigen Sprachen diese Ausbildung der Stimmmodulationen zur Bezeichnung materieller Begriffsunterschiede durch die den Völkern, denen sie eigen sind, eingeborne Beschränkung auf einsilbige Lautcomplexe hervorgerufen sein — insofern durch die Unfähigkeit mehrsilbige Lautcomplexe zu bilden die Entwick-

lung des für die Sprache nothwendigen Wortreichthums gehemmt ward — oder mag die Anlage zu jener Benutzung der Entwicklung der Mehrsilbigkeit hindernd in den Weg getreten sein, auf jeden Fall stehn beide Erscheinungen in einer Art von Compensationsverhältniss, wie wir es bei genauerer Betrachtung der Sprachen in diesen organischen Gebilden des Menschengestes eben so sehr zu erkennen vermögen, wie es von Göthe, Geoffroy St. Hilaire, Darwin und andren in den Naturgebilden nachgewiesen ist.

Doch ich breche hier ab, da eine Lösung der Frage mit den der Wissenschaft bis jetzt zu Gebote stehenden Mitteln noch nicht möglich ist. Möge es für's erste genügen, auf die Möglichkeit ihrer Lösung und eines der dazu nöthigen Mittel hingewiesen — und überhaupt die Wichtigkeit einer bisher so wenig beobachteten Seite der Sprache hervorgehoben zu haben, welcher dieses angehört.

Th. Benfey.

Alttestamentliche Theologie. Die Offenbarungsreligion auf ihrer vorchristlichen Entwicklungsstufe. Dargestellt von Dr. Hermann Schultz, Prof. in Basel. Frankfurt a. M. Heyder und Zimmer. Bd. I. VIII u. 480.

In dem Werke, dessen erster Theil hier dem theologischen Publikum geboten wird, hat sich der Unterzeichnete die Aufgabe gestellt, nach möglichst genauer chronologischer Sonderung der alttestamentlichen Quellen zu untersuchen, welche Gestalt die wahre Religion in den einzelnen Hauptperioden der vorchristlichen Entwicklung des Volkes Israel nach dem Bewusstsein der wahren Gottesmänner dieses Volkes gehabt hat. Es ist dabei das Bestreben gewesen, durchaus voraussetzungslos nach rein geschichtlichen Gesetzen das angestrebte Ergebniss zu gewinnen.

Als Hauptperioden ergaben sich 1) die Zeit vom Beginn der mosaischen Religion bis circa 800, in welcher eine wesentlich unveränderte Fortentwicklung auf Grund der mosaischen Religionsstiftung angenommen werden kann, 2) die Zeit vom Beginn der schriftstellerischen Propheten bis zu Esras priesterlicher Gesetzgebung, 3) die Zeit von Esra bis in die Zeit nach dem makkabaeischen Freiheitskriege. Die erste Periode, als Mosaismus bezeichnet, lässt wieder bedeutende innere Entwicklungsstufen erkennen, vor Allem einen Unterschied zwischen dem ersten Versuche, die Geschichte der Vorzeit zu schreiben, und den späteren Erweiterungen dieser Geschichte. Ebenso sind in der zweiten Periode die assyrische, die chaldaeische und die persische Zeit vielfach unterschieden. Die Darstellung hat versucht, solche Unterschiede innerhalb des Rahmens der Gesamtdarstellung der einzelnen Perioden zum Ausdruck zu bringen. Der vorliegende erste Band bringt ausser den einleitenden Fragen die Darstellung des Mosaismus.

In der Einleitung (1—85) sind die Fragen erörtert, welche die Aufgabe und Möglichkeit einer Darstellung der vorchristlichen Offenbarungsreligion und das allgemeine Wesen dieser Religion betreffen. Die Stellung der biblischen Theologie in der theologischen Gesamtwissenschaft, ihre Quellen und die Art dieser Quellen bilden den ersten Abschnitt, die religionsphilosophischen Auffassungen des Alten Testaments, das wirkliche Grundprincip der alttestamentlichen Religion, Methode, Eintheilung und Literatur der alttestamentlichen Theologie den zweiten. Mit besonderer Ausführlichkeit, als gegenwärtig vorzugsweise bestrittene Punkte, sind behandelt das Verhältniss der biblischen Theologie zur systematischen (4—8), die Urkundlichkeit und Inspiration der biblischen Bücher und ihre Stellung zu den Apokryphen

(15—25), Mythos und Sage in den heiligen Büchern (30—45), endlich die religionsphilosophischen Urtheile über das Alte Testament (45—62).

In der Darstellung der mosaischen Religionsstufe ist ein Hauptgewicht darauf gelegt, aus den geschichtlichen Erscheinungen, Einrichtungen und Lebensgestalten einen Eindruck von dem Wesen der Religion zu gewinnen, während man früher meistens vorwiegend oder ganz sich an die eigentlichen Lehraussagen hielt. So schildert der erste Haupttheil die religiösen Grundthatsachen dieser Zeit (86—258), zuerst die religiöse Entwicklungsgeschichte von der Urzeit bis 800, sodann die religiösen Gestalten des Propheten, des Priesters und des Königs, endlich den heiligen Ort, die heilige Zeit und die heiligen Handlungen. Erst auf Grund dieser Schilderung und mit steter Rückbeziehung auf dieselbe werden dann die religiösen und sittlichen Anschauungen dieser Zeit dargestellt (259—481). Und zwar werden zuerst die Voraussetzungen des Heils behandelt: die Lehre von Gott und Welt, vom Menschen und der Sünde (259—401), — sodann die Gegenwart des Heils: Bund, Gerechtigkeit, Glaube, Sittengesetz, Ceremonialgesetz, Versöhnungslehre (401—454), — endlich die Zukunft des Heils, wie sie theils in der Hoffnung jener Zeit aufgefasst ward, theils unbewusst in den Gestalten des Mosaismus geweissagt liegt (454—480).

Die Literatur ist den einzelnen Kapiteln vorausgeschickt und auf die angeführten Werke dann nur im Allgemeinen zurückgedeutet. Wo ein Werk dem Unterz. nur aus Citaten bekannt und sonst nicht zugänglich war, ist dasselbe mit einem besonderen Zeichen (o) kenntlich gemacht. Das Hervorheben einzelner Werke durch besonderen Druck soll kein objektives Urtheil bezeichnen, sondern nur zeigen, welche Werke dem Verf. bei seiner Arbeit besonders fördernd

waren und im Texte vorzugsweise berücksichtigt sind. Den Luxus der Citate hat der Verf. so viel als möglich eingeschränkt und den Raum in den Noten fast ausschliesslich den Quellenbelegen überwiesen.

Der zweite Band, welcher das Werk schliessen wird, ist schon bedeutend im Drucke vorgerückt, so dass das Ganze in wenigen Monaten abgeschlossen vorliegen wird. Er enthält in den Voraussetzungen des Heils, in Betreff deren die alttestamentlichen Anschauungen sich nur wenig entwickelt haben, der Natur der Sache nach vorwiegend Rückblicke auf den ersten Theil. Das Hauptgewicht fällt auf die religiösen Grundthat-sachen, auf die Gegenwart und die Zukunft des Heils. Die dritte Periode wird nur in den Punkten geschildert, in welchen sie ein eigen-thümliches Leben entfaltete. Sonst ist der religiöse Zustand der zweiten Periode bei ihr vorausgesetzt.

Die Ausstattung des Buches ist befriedigend.
Basel. Hermann Schultz.

Das Leben des Feldmarschalls Grafen Neithardt von Gneisenau von G. H. Pertz. Dritter Band. 8. Juni bis 31. December 1813. (mit dem bezeichnenden Vorworte Gneisenaus S. 461): »Die Nachwelt wird erstauen, wenn dereinst die geheime Geschichte dieses Krieges erscheinen kann.« Berlin, Druck und Verlag von Georg Reimer 1869. 737 Seiten in 8.

Dieser Band umfasst in zwei Büchern die sieben Monate vom Abschluss des Waffenstillstandes bis zum Uebergange über den Rhein, die Zeit des siegreichen Kampfes und der Befreiung Deutschlands.

Fünftes Buch. Die Zeit des Waffenstillstandes, 8. Juni bis 4. August Seite 1—147.

Darstellung der vom General Gneisenau als Militär-Generalgouverneur von Schlesien unternommenen und ausgeführten Bewaffnung dieses Landes, als deren wichtigste Aufgabe die Ausbildung und kampffähige Aufstellung von 50,000 Mann Landwehren hervortritt, die sich in dem wiederausbrechenden Kriege mit dem stehenden Heere vereint als Preussisches Volk in Waffen als festeste Stütze des Thrones bewährten; in sechs Abschnitten.

1. Abschnitt. S. 3—13. Nächste Folgen des Waffenstillstandes. Zustand des französischen Heeres, Aussaugung Niederschlesiens durch vier französische Corps, der Hungertod erwartet. Entwicklung aller Kräfte in Preussen für den Entscheidungskampf.

2. S. 13—32. Der Kriegs Rath in Neudorf; Gneisenau Militär-Generalgouverneur, Befehlshaber aller Landwehren, Leiter aller Vertheidigungsanstalten Schlesiens, Wahl seiner Gehülfen. Ausführung seiner Aufgabe. Die Verträge von Reichenbach.

3. S. 32—42. Scharnhorsts Tod, Nachruf der Freunde, Denkmal.

4. G.'s vertrauter Briefwechsel S. 43—48.

5. Aufenthalt bei Patschkau S. 49—54. Zustand der Landwehr. Die Reserveregimenter. Urtheil über den Kronprinzen von Schweden. Musterung der Landwehren. Cavallerie. Generalquartiermeisterstab. Ausrüstung der Festungen. Vereinigung der Landwehr mit dem Heere. Artillerie. G.'s Ernennung zum Generalquartiermeister der Armee.

6. Aufenthalt in Glatz, Frankenstein 17. Juli bis 16. August. S. 55—96. Bildung der Landwehr-Reserve. Dringende Verwendung für die Landwehroffiziere. Blücher mustert die Landwehr, ladet Gneisenau dringend zu sich. Gn. Instruction für den Führer eines Streifcorps.

Bewusstsein seiner wahren Aufgabe. Antrag auf zeitige Anschaffung von 100,000 Gewehren, Pulver, Geschütz als Ersatz für den Feldzug. — Zusammenkunft mit Hardenberg, Brief von Münster. Uebersicht der beiderseitigen Streitkräfte Anfang Augusts. Verwendung der Truppen. Aufbruch des Preussisch-Russischen Hilfsheeres nach Böhmen. Ablauf des Waffenstillstands. Gn. meldet sich beim König ab. Signallinien für die Vertheidigungsanstalten Schlesiens.

7. Abschnitt. Bündnisse und Kriegsplane. Zusammenkunft in Trachenberg 11. 12. Juli. S. 96—128. Benutzung des Waffenstillstands, Stärke der Heere. Oesterreichs Rüstung und Politik. Napoleons Politik. Brandmarkung seiner Gegner als Jakobiner, nachgeahmt in Wien und Berlin. Oesterreich verhindert alle Theilnahme der Völker an der deutschen Erhebung, Fall des Königs von Sachsen. Centraldirection. Aufgebot zu allgemeiner Bewaffnung, Weigerung Mecklenburgs, Fall Hamburgs. Stein bleibt bei dem Kaiser Alexander. Sinnlose Verdächtigung der Berliner Vaterlandsfreunde, Auflösung des Landsturms, Unterthänigkeit gegen das Ausland, Magdeburg für Preussen unnöthig erklärt, Oesterreichs Ultimatum. Der Reichenbacher Vertrag 27. Juni. Kriegerische Vorbereitungen. Feldzugsplane der verschiedenen Heere. Zusammenkunft in Trachenberg, Verhandlungen und Beschlüsse. Die Stellung des Kronprinzen während des Feldzuges und letzter Beschluss hinsichtlich seiner: Vorrede S. IV. V. VI. Oesterreichs Verhältniss in Italien. Die deutsche Legion, Stein über Englands Geldzahlungen S. 127. Prager Friedensverhandlungen. »Preussen so gut als aufgeopfert«. Heeresmarsch.

8. Abschnitt. Der Landsturm S. 129—144. Meinung und Bedeutung. Der russische Volkskrieg entzündet den deutschen. Das Magdebur-

gische Landvolk. Eindruck des Landsturms in Europa. Gneisenaus Denkschrift. Gesetz von Hippel. Wirkung in der Mark Brandenburg, Gegensatz zur Polizeiverwaltung. Der Staatskanzler. Gneisenau. Clausewitz gegen Scharnweber. Abänderung des Gesetzes. Fliegendes Corps unter Boltenstern. Jahn an Gneisenau.

Sechstes Buch. Der Deutsche Krieg August bis December 1813. S. 146—610 in 17. Abschnitten.

1. Das Hauptquartier des Schlesischen Heeres. S. 147—155. Die einzelnen Männer, Blücher, Gneisenau u. s. w., ihre Stellung, Verhältnisse. Gneisenau söhnt sich mit Knesebeck aus. Minister Stein. Blüchers Vollmachten. Schwierigkeiten der Lage. Barclays Erläuterung. Die Fürsten und deren Bedeutung für die Entscheidung.

2. Wiederausbruch des Krieges, Schlesien bis zum Bober vom Feinde geräumt. 12—20. August, S. 156—183. Eröffnung des Feldzugs. Neys Oberbefehl in Schlesien. Feldzugsplan des Schlesischen Heeres.

3. Napoleons erster Angriff, das Schlesische Heer weicht aus, 21—25. August, S. 184—201.

4. Die Schlacht an der Katzbach 26. August, S. 202—233.

5. Die Benutzung des Sieges. 27—31. August, S. 234—263.

6. Die Schlachten bei Dresden, Culm, Grossbeeren. Die Verschanzung der Buch- und Grachberge. 27. August bis Anfang Octobers, S. 264—287.

7. Napoleons zweiter Angriff auf das Schlesische Heer, Blüchers Vordringen bis Bautzen. 3—13. September. Die Geheimnisse des Grossen Hauptquartiers. S. 288—324.

8. Vorgänge bei dem Böhmischem Heere. 9—13. September, S. 325—332.

9. Des Schlesischen Heeres Hauptquartier in Bautzen. 15—28. Sept., S. 333—362.

10. Napoleons dritter Angriff auf das Schlesische

Heer. Plan zur Vereinigung aller verbündeten Heere, 21 - 28. Sept., S. 363 - 395.

11. Rechtsabmarsch des Schlesischen Heeres. Elb-übergang bei Elster. Treffen bei Wartenburg. 27. Sept. bis 3. October, S. 396 - 417.

12. Der Aufbruch des Böhmisches Heeres. Anfang Octobers, S. 418 - 423.

13. Verbindung des Schlesischen und des Nordheeres. Aufbruch nach Leipzig. 4 - 15. October, S. 424 - 452.

14. Die Leipziger Schlachten 16 - 19. Oct. S. 453 491.

15. Die Verfolgung der Siege, S. 491 - 523.

16. Das grosse Hauptquartier in Frankfurt a. M. November, S. 524 - 562.

17. Frankfurt und Höchst. December, S. 563 - 610. Den Beschluss machen die Uebersicht des Schlesischen Heeres am 31. December; Einverständniss Radetzky's und Gneisenaus; der Prinzessin Louise Radziwill und Gneisenaus, Steins und Blüchers Briefe, Gneisenaus Abschied von Rühle, Blüchers Befehl an Rühle beim Ueberschreiten des Rheins.

Der Band schliesst mit Anmerkungen S. 613 - 617 und 23 Beilagen S. 623 - 737, theils Nachträgen zu den früheren Bänden, theils urkundlichen Beweisen, Erläuterungen und weiteren Ausführungen, von denen die letzte »König Friedrich Wilhelm III. und der Vertrag von Tauroggen« S. 732 - 737, Mittheilung Allerhöchst Seiner Majestät des Königs Wilhelm über die Vorgänge in Berlin bei dem Eintreffen der Nachricht von Yorks Capitulation, eine vielbestrittene und welthistorische Thatsache zur Entscheidung bringt und des allgemeinsten Dankes gewiss ist.

Aus dem Anfange des Jahres 1812 erscheint hier S. 623 - 676 die bis jetzt nur einigen wenigen Vertrauten bekannt gewesene Denkschrift des Oberstlieutenants Karl v. Clausewitz zur Rechtfertigung Scharnhorsts, Gneisenaus und Boyens gegen die Verdächtigungen der Franzosenfreunde; aus dem Jahre 1813 unter andern Napoleons Instructionen an den Marschall Ney aus den in England befindlichen Originalen vom 12. und 13. August, und eine Anzahl Briefe zum sechsten Buche S. 701 - 727; Beleuchtung von Müfflings Erzählung von des Königs Stellung zu dem Feldzuge gegen Frankreich im December 1813 S. 730 und von General Wilsons Ausfall gegen Gneisenau S. 731. 732.

Diese kurze allgemeine Uebersicht wird hinreichen, um diesen Band bei den deutschen Lesern einzuführen.

Erdmannsdorf.

G. H. P.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 36.

8. September 1869.

On labour, its wrongful claims and rightful dues, its actual present and possible future, by William Thomas Thornton, author of »a plea for peasant proprietors« etc. London Macmillan and Co. 1869. VIII, 439 Seiten. 14 sh.

Referent gesteht, vor nicht viel länger als einem Jahre die erste bedeutsamere Notiz von dem Verfasser des vorliegenden Buches empfangen zu haben, und zwar aus einem Briefe von Stuart Mill, welcher seinen Freund Thornton als denjenigen bezeichnete, der über den Stand der Arbeiterfrage und insbesondere das Genossenschaftswesen in England am gründlichsten unterrichtet sei. Das jetzt erschienene Werk, das erste umfangreichere des bald sechzigjährigen Mannes, hat grosses Aufsehen in seinem Vaterlande gemacht, und es mag nicht ohne einige Berechtigung an diesem Orte seiner Erwähnung gesehn.

Ein Vorläufer dieser Schrift war ein Aufsatz des Verfassers in der Fortnightly Review »On

supply and demand«, welcher lebhaft Polemik hervorgerufen hat. Er ist dem neuen Buche seinem wesentlichen Inhalte nach einverleibt.

Sympathisch berührt der Eingang der Schrift. In der Vorrede heisst es: »Als ich fünfundzwanzig Jahre alt war, sagt der verstorbene Nassau Senior, beschloss ich die Lage der Armen in England umzugestalten. Als ich selber ungefähr eben so alt war, fasste ich, freilich nicht denselben ehrgeizigen Plan, aber doch dasselbe Verlangen, welches darin enthalten ist. Mehr als fünfundzwanzig Jahre sind seitdem vergangen und ein etwas trauriges Gefühl ergreift mich, wenn ich jetzt, den Sechzigern nahe, den Contrast erkenne zwischen dem Wenigen was ich vollbracht und dem Grossartigen, das meine jugendlichen Pläne träumten. Aber die Leidenschaft eines Lebens ist nicht zu ersticken, durch alle Misserfolge nicht, so lange diese nur das Leben selber nicht ersticken; und so lange mir irgendwelche Kraft gegönnt ist, so lange soll sie mit Freuden gewidmet sein der unablässigen Forschung nach einer Heilung für das menschliche Ungemach. Gross wie dies Problem ist, seine Grösse darf uns nicht überwältigen. Nur das verlangt es, dass man sich ihm mit Vorsicht und Bescheidenheit nähere. Obwohl kein Einziger allein hoffen kann dasselbe zu lösen, durch Vereinigung ihrer Anstrengungen können es Alle zusammen. In dem Werke des allgemeinen Fortschreitens, welches Einzelner hat am meisten dazu gethan? Und doch, das Werk schreitet fort, das grosse Geschäft der Menschheit strebt unwiderstehlich zur Vollendung und jeder Forschende arbeitet, selbst während er irrt, an der Sache der Wahrheit.«

Die letzten Worte sind Louis Blanc ent-

lehnt und stehn in dem Ausdrucke des Originals (Organisation du travail) als Motto auf dem Titel des Buches. Louis Blanc nennt der Verf. einen seiner geschätztesten Freunde und jene Stelle habe er auch deshalb gewählt, weil sie einem Buche entlehnt sei, welches nur noch wenige andre Stellen enthalte, denen er in gleichem Grade zustimmen könne.

Das vorliegende Werk zerfällt in folgende Abschnitte: Erstes Buch, einleitend, die Ursachen der Arbeit zur Unzufriedenheit (labour's causes of discontent) p. 3—39. Zweites Buch, Arbeit und Kapital im Streit (labour and capital in debate) p. 43—161. Dieses Buch enthält die Kapitel: über Ausgebot und Nachfrage und über ihren Einfluss auf Preis und Arbeitslohn (S. 43—87), über die Ansprüche der Arbeit und ihre Rechte (S. 88—123), über die Rechte des Kapitals (S. 124—139), über den Ursprung der Trades' Unions (S. 140—161). Drittes Buch, Arbeit und Kapital im Kampf (labour and capital in antagonism) p. 165—338: Dasselbe enthält die Kapitel: die Zwecke der Trades' Unions (S. 165—181), die Wege und Mittel der Trades' Unions (S. 182—228), die Erfolge der Trades' Unions (S. 229—299), Licht- und Schattenseiten der Trades' Unions (S. 300—338). Endlich viertes Buch, Arbeit und Kapital in Allianz (labour and capital in alliance) p. 341—439, und zwar folgende Kapitel enthaltend: Industrial Partnership (S. 341—372), Consum-Vereine (S. 373—392), Cooperativ-Gesellschaften (S. 393—433), die Utopia der Arbeit (S. 434—439). —

Die Einleitung stellt die Fortschritte der wirtschaftlichen und geistigen Cultur, in deren

Genusse die Gegenwart lebt, mit den beredtesten Worten dar, um das Dunkle des Looses der Arbeiter gegen all die Fülle des Lichtes hervortreten zu lassen. Einige Uebertreibung in dem Lobe der heutigen Zeit mag dem Verfasser um so eher zu Gute gehalten werden, als er damit der andern Gefahr entrinnt, zu den *laudatores temporis acti* zu gehören, wohin das Mass seiner Jahre viele Andere weist. Auch wollen wir dem Freunde zu Gute halten, welcher unverhohlen fragt: »Was fehlt Stuart Mill, als lange genug todt zu sein, um neben Bacon und Locke in eine Reihe gestellt zu werden?« (S. 5).

Kühner ist das Wort, welches behauptet, dass die Bewegung der Englischen Arbeiter auf der Strasse, welche zu »dem höchsten Grade des Wohlstandes und der Civilisation« führt, im Grossen und Ganzen seit der Zeit der Plantagenets bis heute eher rückschreitend als fortschreitend gewesen (S. 15). Zwar wird ihm die Widerlegung Macaulay's leicht, welcher aus ein paar Notizen die Verdoppelung des Arbeitslohnes seit der Zeit der Stuarts nachzuweisen unternimmt: er, der Verfasser, findet weit mehr Notizen, welche gegen Macaulay sprechen. Aber wo ist das Material, um ein exactes Urtheil über diese Frage abzugeben? Besitzt irgend jemand in England die Mittel, nachzuweisen, wie sich der Arbeitslohn vom Jahre 1869 zu dem vor nur zwanzig Jahren verhält? Notizen sicherlich, recht zahlreiche: aber genügen die, um ein wissenschaftliches Urtheil, eine allgemeine Wahrheit auszusprechen?

Kaum ein Gegenstand wissenschaftlichen Streites dürfte dagegen des Verfassers Behauptung sein, dass die gegenwärtige Lage der Arbeiter nicht befriedigend ist. —

Wenn er mit Leidenschaft der Englischen Respectability ins Gewissen redet, um es aufzurütteln aus der selbstgenügsamen Ruhe, welche es natürlich findet, dass zwei Drittel der Bevölkerung mehr als dreihundert Tage im Jahre, und an jedem dieser Tage zehn bis sechzehn Stunden, sich in grober Handarbeit mühen — wenn er beredt den Anspruch aller menschlichen Wesen, also auch dieser Majorität von zwei Drittel, auf Entwicklung ihrer geistigen Gaben vertheidigt, so wird er keinen Widerspruch erfahren. Besonders gern wird man daneben lesen, dass die neuerdings auch in England beliebt gewordene Verehrung des »Arbeiters« als des wahren Menschen, des von keiner Cultur verdorbenen, moralisch und intellectuell vortrefflichen Wesens, die entschiedenste Zurückweisung erfährt.

Doch dieses sind die einleitenden Erörterungen; sie führen zu der Aufgabe selber: welches sind dem Bestehenden gegenüber die berechtigten Ansprüche der Arbeit, und welche Aussicht ist vorhanden, ihr Loos zu verbessern?

Die Grundlage der Untersuchung ist die neue Preistheorie, welche, wie bemerkt, in einem Aufsätze der Fortnightly Review bereits vorgetragen worden ist. Es handelt sich hier zuerst um eine neue Definition von »supply« und »demand«. Stuart Mill hat richtig hervorgehoben, dass supply eine *quantity* ist und demand ein *desire*; er und nach ihm Thornton behaupten, man könne nur vergleichen zwei quantities, also quantity supplied und quantity demanded. Es ist dies lediglich eine Frage der Englischen Terminologie: allerdings ist dieselbe ungenau. Die Französische und die Deutsche Nationalökonomie drücken sich präciser aus:

offre und *demande*, Ausgebot und Nachfrage. Wäre es nicht am einfachsten, die Engländer ersetzten *supply* durch *offer*? Und nicht bloss um der Einfachheit willen; hier knüpft auch der Werth der weiteren, zugleich gegen Mill gerichteten Polemik Thornton's an. Er ist nicht befriedigt durch die Definition: der Preis hängt ab von dem Verhältniss zwischen dem ausgebotenen Quantum und dem nachgefragten Quantum. Wir auch nicht. Diese Definition bedarf für Thornton eines Zusatzes. »Die Nachfrage nach einer Waare ist nicht lediglich das Quantum derselben, welches die Kunden zu irgend einem Preise zu kaufen bereit sind, sondern das Quantum, welches sie zu einem bestimmten Preise zu kaufen bereit sind.« Und eben so das Ausgebot einer Waare. (S. 45). Sehr wahr! Aber dieser ganze Streit bewegt sich innerhalb der Englischen Terminologie. Die Schiefheit des Sprachgebrauchs hat die unrichtige Remedur herbeigeführt, dem *supply*, einer *quantity*, eine *andre quantity* auf Seiten der *demand* gegenüberzustellen. Die richtige Abhülfe lag darin, das *supply* zu beseitigen und dafür *offer* einzuführen. Damit waren nicht zwei Quantities entgegengesetzt, sondern zweierlei Neigungen, zweierlei Absichten; und diese sich gegenüberstehenden Absichten waren zu analysiren. Unser Ausgebot und unser Nachfrage schliesst ein das subjective und das objektive Element, die so oder so hoch gesteigerte Absicht, vermöge eines in dem oder dem Masse besessenen Gutes ein anderes zu erlangen. Diese Absicht wird jeweilig geschwächt oder verstärkt durch das sinkende oder steigende Mass des Erlangbaren. Die Nachfrage kann darum nicht unendlich gross, das Ausgebot dagegen

nur beschränkt sein (wie Thornton l. c. einwendet), weil jede Nachfrage Ausgebot und jedes Ausgebot Nachfrage ist. — Die wirksame Nachfrage nach Tuch schliesst das Ausgebot einer andern Waare, — im geldwirthschaftlichen Verkehr — des Geldes in sich, und zwar wirken diese Nachfrage und dieses Ausgebot wechselseitig auf einander ein. Die gewünschte Waare und die ausgebotene Waare, in der Hand jedes der beiden vereinigt, reguliren sich quantitativ durch einander. Jede Aenderung der Nachfrage involviret eine Aenderung des Ausgebots in der einen Hand und jede Aenderung des Ausgebots involviret eine Aenderung der Nachfrage in der andern Hand. Die bloss halbe Aenderung des Masses der gewünschten Waare, welche nicht zugleich die entsprechende Aenderung des Masses der ausgebotenen Waare einschliesst, ist offenbar ohne Effect auf eine Aenderung des Preises. Wer statt tausend Ellen Tuch zu zwei Thaler nun zweitausend Ellen zu zwei Thaler fordert, übt auf den Preis keine neue Wirkung aus; die bisher ausgebotenen tausend Ellen zu zwei Thaler werden um keinen Heller steigen, wenn der Wunsch derer, welche mehr Tuch haben wollen, sie nicht veranlassen kann, mehr Geld dafür hinzugeben. Solche Nachfrage ist wirkungsloses Begehren, ist Verlangen, aber keine tauschkräftige Nachfrage. Der Handschuhmacher in einer kleinen Stadt (vgl. S. 51 f.), der nur zwölf Paar weisse Handschuhe am Abend eines Balles fertig hat, und zwar 10 sh. für das Paar bekommen könnte, sobald zwölf Käufer den Preis zu zahlen bereit wären, aber auch keinen höheren Preis, selbst wenn andre zwölf Käufer dazu kämen, sofern diese ebenfalls nur 10 sh. und nicht mehr zu zahlen bereit wären — der

Handschuhmacher hätte eben seine Käufer hoch genug getrieben, und über 10 sh. hinaus wäre nur noch Begeh'r, Lust nach Handschuhen, aber keine Nachfrage: wäre noch Nachfrage da, so würde auch das entsprechende Ausgebot von Geld sich in der Hand der Handschuhbegehrenden vereinigen.

Dieses und andere von dem Verfasser gewählte Beispiele beweisen um so weniger, als sie Fälle unvollständiger Concurrenz ins Auge fassen: und der Einwand Thornton's, ein Gesetz dürfe keine Ausnahmen zulassen (a scientific law admits of no exceptions whatever S. 50), mag doch ihn und seine Landsleute zum Nachdenken veranlassen, ob es denn in der Volkswirthschaft überhaupt scientific laws, wie er sie sich vorstellt, gebe.

Es trifft weiter immer noch in die terminologische Frage, wenn Verf. der bisherigen Theorie vorwirft, durchweg angenommen zu haben, dass die vorhandenen Waaren auf einmal zum Verkauf offerirt werden (hitherto it has been throughout assumed that goods are offered for sale *unreservedly* (S. 55), was doch der Wirklichkeit nicht entspreche. Bei supply, (zu deutsch etwa Zufuhr) war dies Missverständniss möglich, bei *offer*, Ausgebot, nicht so leicht. Oder wissen wir nicht alle, dass nach einer Ernte der Kornpreis nicht durch das absolute Quantum des Ertrages bestimmt wird, sondern sich verschieden gestaltet je nach der grösseren oder geringeren Masse, welche aus dem Ertrage jeweilig zum Markte gebracht wird, dass etwa die Hoffnung höherer Preise die Zufuhr zurückhält und dadurch den Preis steigert, die Furcht niedrigerer die Zufuhr vergrössert und dadurch den Preis erniedrigt. Was in den Scheunen oder

in den Speichern zurückgehalten wird, wirkt auf den gegenwärtigen Preis ebenso viel oder eben so wenig ein, als das Quantum, welches man von einer erst künftigen Ernte erwartet. Also bestimmend für den jeweiligen Preis ist die Zufuhr erst in der Hand dessen, welcher im gegebenen Augenblick zur Preisbildung, zum Verkauf, schreitet: erst als effectives Ausgebot. Auch innerhalb des Englischen Sprachgebrauchs, möchten wir zweifeln, war die untergelegte Annahme kaum durchweg vorhanden: -- neu mögen Thorntons Bemerkungen gegenüber der Formulirung der Lehre durch seinen Meister Stuart Mill sein, aber nicht gegenüber der Wissenschaft. Neu — und damit treten wir an Thornton's engeres Problem hinan, wozu die Kritik der Preistheorie das Fundament bilden soll — neu mag in der Englischen Schule der Vorwurf sein, irrtümlich habe man bisher von den »unerbittlichen,« »ewigen« Gesetzen gesprochen, welche den Preis, und insbesondere den Preis der Arbeit beherrschen, verdienstvoll mag es sein, dass der Verf. seinem Freunde Fawcett, welcher behauptet, diese Gesetze »seien eben so sicher in ihrer Wirkung als die Gesetze der physischen Natur« (Fawcett wohl nicht als der erste, auch mit diesem Wortlaut nicht der erste), dass er Fawcett und damit seinen Landsleuten überhaupt entgegenhält, es giebt keine solchen despotischen Gesetze, wie man sie annimmt (S. 65), aber entdeckt, wie er für sich in Anspruch nimmt (S. 65), hat er das nicht. Er hätte zuvor eine andere Entdeckung machen sollen, eine noch wichtigere für die Englische Wissenschaft, nämlich die, dass ein ganzes grosses Land — Deutschland — bis zur Stunde für die Englische Na-

tionalökonomie eine terra incognita geblieben ist und dass es der Mühe werth wäre, sich damit bekannt zu machen: die Mühe mancher weiteren »Entdeckungen« könnte hierdurch wesentlich erleichtert werden.

Darum ist aber der Verf. einer um so wärmeren Zustimmung bei uns gewiss für die Ansichten, welche sich ihm aus jener »Entdeckung« ergeben. Wir pflichten ihm vollkommen bei darin, dass es nichts Unveränderliches, Ewiges geben kann da, wo eine der wirksamsten Ursachen »jenes ewigwechselnde Chamäleon ist, der menschliche Character«. Die geistvolle Erörterung über die specifische Verschiedenheit der Arbeit als Tauschgegenstand von den Sachgütern (tangible commodities) — S. 65—87 — ist im Wesentlichen zu unterschreiben. Eine platte Verblendung allein gegen die lebendige Wahrheit kann jene Verschiedenheit leugnen. Die Arbeit ist keine Sache, die aufbewahrt werden kann; ist die Leistung heute nicht verkauft, so kann sie morgen nicht zu Markte gebracht werden. Die Armuth des Arbeiters macht ihm obenein das Abwarten unmöglich. Folge davon die Schwäche gegenüber denen, welche seine Arbeit brauchen. Dieselben stehen ihm zudem regelmässig nicht concurrirend, sondern combinirt gegenüber.

Mit diesem vorangeschickten Kapitel hat der Verfasser angedeutet, wo der Punkt liegt, an welchem die Hülfe für die Arbeiter eingreifen kann und soll. Kommen sie nach den bestehenden Verhältnissen in der Concurrrenz zu kurz, so handelt es sich darum, durch Hebung jener Schwäche in der Preisbildung die ihnen erwünschte Ergänzung zu schaffen. Was aber kommt ihnen zu? — Mit der Beantwortung

dieser Frage beschäftigt sich das folgende Kapitel »über die Ansprüche der Arbeit und deren Berechtigung.« Der unberechtigte Anspruch des »Rechtes auf Arbeit« im Sinne Louis Blanc's wird gegen diesen zuvörderst zurückgewiesen (S. 88—106). Die weitere Anrufung eines Rechtes auf den Werth der geleisteten Arbeit (value braucht Th. im Sinne von Gebrauchswerth; dagegen braucht er für Tauschwerth value in exchange; anders als die meisten Engländer, denen value par excellence Tauschwerth bedeutet) oder auf die Kosten der Arbeit verwirft Thornton mit grosser Lebhaftigkeit. Das Recht des Arbeiters auf einen Preis geht gerade so weit, als seine Macht geht, einen so oder so hohen Preis zu erringen (S. 122.)

Die Rechte des Kapitals überhaupt fliessen aus dem Rechte eines Jeden auf das Produkt seiner Arbeit: wer vorzieht, dies Produkt zu weiterer Produktion anzuwenden, statt es zu verzehren, ist unzweifelhaft auch berechtigt, den Erfolg dieser productiven Verwendung für sich in Anspruch zu nehmen, sei es nun, dass er selber das Kapital verwendet oder es einem Andern überlässt (S. 128). Beschäftigt der Kapitalist fremde Arbeit, so kommt ihm rechtmässig derjenige Theil des gemeinsamen Products zu, welcher übrig bleibt nach Abzug des ausbedungenen Arbeitslohnes (S. 138).

Die beiden Erörterungen der Rechte der Arbeit und der Rechte des Kapitals ergeben also das gleiche Resultat. Das Recht jedes der beiden geht gerade so weit, als seine Macht im Preiskampfe.

Diese Anschauung, so krass sie an sich erscheinen könnte, tritt uns bei dem Verfasser

unter der Beleuchtung der vorangegangenen Kapitel entgegen: unter dem energischen Verlangen nach einer gründlichen Besserung des Loses der Arbeiter, dann unter dem Eindruck seiner Ansichten von der Preisbildung, insbesondere der Stellung der Arbeiter bei derselben. Der grösste Theil dessen, was nun folgt, ist den Trades' Unions gewidmet (S. 140—338). Was wollen die Trades' Unions und was sind sie für das so daliegende Problem?

Mitten aus der nahenden Gefahr einer Massensklaverei der Arbeiter unter der Herrschaft einiger Millionäre — die Schilderung verräth die Nähe des Französischen Freundes — ist das Heilmittel hervorgetreten: die zusammengedrängten Tausende von Arbeitern haben bald begriffen, dass »union is strength« (S. 150). Instinctiv halb sind die Trades' Unions entstanden, zuerst für unscheinbare Zwecke; dann aber mehr und mehr der Schwäche der Arbeiter bei der Feststellung des Lohnes sich bewusst werdend haben sie hierauf ihre Thätigkeit gerichtet. Die bisherige Versicherung gegen Krankheitsfälle wurde jetzt ausgedehnt zu einer Versicherung gegen Arbeitslosigkeit in den Fällen, wo die Genossenschaft den Lohn zu niedrig fand: also eine Gleichstellung der Arbeiter im Preiskampfe mit den Kapitalisten (S. 154). Durch gemeinsame Kräfte schaffte man jene Fähigkeit auszudauern, welche bisher die employers allein besassen. »Vor funfzig Jahren hatte man kaum von ihnen (den Trades' Unions) gehört. Heute sind sie eine bedeutende Macht im Staate und schreiten reissend vorwärts zu einem vordersten Platze unter den nationalen Institutionen.«

Ganz so jung sind nun freilich die Trades' Unions nicht. Z. B. berichtet bereits Boisguillebert (*Traité des Grains* II, ch. 10; éd. Daire 1851 p. 368 f.) von dergleichen vor bald zweihundert Jahren. »Man sieht in den grossen Verkehrspunkten, erzählt er, wohl sieben bis achthundert Arbeiter von einem einzigen Manufakturzweige sich plötzlich entfernen, bloss weil man ihnen den Lohn um einen Sou hat herabsetzen wollen, unter Anwendung von Gewalt gegen die, welche sich dem unterwerfen wollen. Es giebt sogar Statuten unter ihnen, wonach derjenige, welcher in eine Verringerung des Lohnes willigt, von dem Gewerbe ausgeschlossen wird, der betreffende Meister in Verruf gethan wird u. s. w.« — — Es ist anzunehmen, dass historische Forschungen auch für England dergleichen nachzuweisen vermögen.

Doch zur Gegenwart. Heute sind fast zwei tausend Trades' Unions über Grossbritannien verbreitet, sich verzweigend durch jede Grafschaft, befestigt in jeder Stadt und fast in jedem Gewerbe (S. 155). Nicht weniger als ein Zehntel vielleicht von allen »skilled labourers« (d. h. denjenigen Arbeitern, welche eine bestimmte gelernte Fertigkeit haben, im Gegensatz zu den groben Handarbeiten) gehören zu diesen Unions: die Mitgliederzahl einer Union wird meist nach Tausenden, bisweilen nach Zehntausenden gerechnet; und dem entsprechen ihre Einkünfte (S. 156). Die Association der Amalgamated Engineers, welche im Jahre 1851 gegründet wurde, besitzt heute, in 308 Logen (lodges) verzweigt, zusammen 43,000 Mitglieder, mit einer jährlichen Zunahme von 2000 bis 3000. Man nimmt an, dass zwei Drittel bis drei Viertel aller Maschinenarbeiter dazu gehören. Ihre

lodges verbreiten sich über die Colonien, die Vereinigten Staaten und selbst auf englische Mitglieder in Frankreich. Im Jahre 1865 war ihr Einkommen 86,885 Pfund Sterling (rund 600,000 Thaler Pr. Ct.) und ihre Ausgabe 49,000 Pfund. Sie besitzen gegenwärtig einen Kapitalfonds von etwa 140,000 Pfund, d. i. nahezu eine Million Thaler.

Die Organe des »respectabeln« England, die Edinburgh Review, die Quarterly Review, die Times vor allem, haben angesichts der neuerdings wiederholten Gewaltthätigkeiten und Excesse in den Trades' Unions ihr Verdammungsurtheil darüber abgeschlossen. Thornton unternimmt es, die »Kühnheit« seiner scharf entgegengesetzten Ansicht eingehend zu begründen.

Im ersten Kapitel des dritten Buches erörtert er zunächst die Zwecke der Trades' Unions; im zweiten die Mittel zu ihrem Zwecke; in den folgenden ihren Erfolg.

Der Zweck der Trades' Unions ist einfach der, die Arbeiter in die Lage zu versetzen, dass sie den höchstmöglichen Lohn für ihre Arbeit erlangen können, welchen sie in der Isolirung aus den erörterten Ursachen zu erlangen unfähig sind. Eine Grenze dieser Höhe ist nur gegeben in der dauernden Möglichkeit für den Zahler des Lohnes, bei demselben sein Geschäft fortzusetzen. Ehe diese Grenze überschritten wird, ist kein Lohn zu hoch. Die Arbeiter wollen im Stande sein, den höchstmöglichen Lohn zu erhalten, dafür möglichst wenig Arbeit zu thun, dieses Wenige zugleich mit möglichst wenig Unbequemlichkeit für sich zu thun; kurz, sie wollen im Stande sein, für sich nach ihrem eigenen Willen zu bestimmen, wie, wann und unter welchen Bedingungen sie arbeiten sollen (S. 178).

In diesem einen positiven Zweck — der gerechtfertigt ist, als streng correspondirend mit dem Zwecke derer, die sie beschäftigen und aus ihrer Arbeit Gewinn ziehen, — sind alle die negativen Einzelzwecke beschlossen, wie sie auch heißen mögen: der Kampf gegen zu lange Arbeit, Nachtarbeit, Sonntagsarbeit, Abzüge, Strafen, Frauenarbeit, Kinderarbeit, ungesunde Arbeit und vieles Andere.

Die Trades' Unions wollen den Arbeiter auf sich selber stellen, im Gegensatz zu seinem Beschäftiger. »Jeder für sich und Gott für uns Alle!« ist ihr Princip, wie es das Princip der übrigen Leute ist. Diese haben kein Recht, deshalb einen Stein auf die Trades' Unions zu werfen (S. 180 f.). Dies der Zweck, und der ist einfach. Schwieriger ist die Frage, mit welchen Mitteln soll der Zweck der Arbeiter durch die Trades' Unions erreicht werden?

»Unser Zeitalter ist ein schnelles Zeitalter: die revolutionären Neuerungen von gestern sind die conservativen Gemeinplätze von heute. Niemand möchte jetzt, wenn von Trades' Unions die Rede ist, es wagen, sich so weit hinter der Zeit zurück zu zeigen, dass er das Recht der Arbeiter sich zu vereinigen bestreiten sollte.« Und doch, vor zehn oder zwölf Jahren noch, obwohl die Arbeiterverbindungen nicht mehr als Verschwörung nach dem Gesetze strafbar waren, betrachtete man diese im Publikum unter demselben Gesichtspunkt, und es bedurfte einer Vertheidigung dieses Rechtes der Arbeiter durchaus. Heute nicht mehr (S. 182). Das gilt von England, was der Verfasser sagt. Von dem Continent wohl noch nicht in gleichem Masse. Und hier ist es allerdings noch sehr nothwendig, das Recht der Arbeiter zu gemeinsamem

Handeln, soweit es sich mit der individuellen Freiheit der Einzelnen vereinigen lässt, aus-einanderzusetzen und zu verfechten.

Was man heute in England noch einwendet, ist gegen die Form gerichtet, welche dieses gemeinsame Handeln in den Trades' Unions angenommen hat, und zwar darauf gestützt, dass diese Form nothwendig die Freiheit der einzelnen Arbeiter schädige, sowohl derer, welche in der Union sind, als der ausserhalb stehenden.

Was die Freiheit der in der Union beschlossenen Arbeiter anlangt, so giebt der Verf. nicht bloss zu, dass allerdings die Majorität von der Minorität beherrscht werde, sondern sieht darin sogar diejenige nothwendige Erscheinung, welche in aller Leitung grösserer Gemeinschaften wiederkehrt. Die breite demokratische Basis, auf welcher die Trades' Unions beruhen, ist nur eine scheinbare; die auf Wahl aller Mitglieder beruhende Ernennung der dirigirenden Persönlichkeiten giebt ebensowenig eine Garantie für die Durchsetzung des unmittelbaren Willens der Wähler, als die Wahl der Verwaltungsräthe bei den Eisenbahn-Actien-Gesellschaften. Verf. will, wie er sagt (S. 198), freilich den Beamten der grösseren und bewährteren Trades' Unions nicht so weit zu nahe treten, dass er sie auf dasselbe sittliche Niveau, wie Eisenbahn-Directoren stellt: aber beide erhalten, auf den Ruf und das Vertrauen hin, das sie sich einmal erworben, verdient oder unverdient, ihren Posten, in welchem sie dann eine Gewalt ausüben, welche weit über die ursprüngliche Intention der abstracten Paragraphen hinausgehe. Das aber liege einmal in der menschlichen Natur: die Masse lässt andre für sich handeln, handelt selber nicht, weil selber handeln auch selber denken voraus-

setzt, und es gäbe kaum eine Beschäftigung, deren Mühe die Menschen sich so gern ersparen, als das Denken.

Die leitenden Männer der Unions sind von sehr verschiedener Qualität. Manche ausgezeichnete Männer und manche ganz unwürdige Subjecte, die grosse Mehrzahl Mittelschlag, wie allenthalben: die leitenden Arbeiter entsprechen meist dem Niveau der Mitglieder der Union. Die Unions selber sind aber durchaus ungleich an moralischem Werth.

Die Waffe der Unions sind die Arbeitseinstellungen. Dieselben gehen regelmässig von den localen Punkten aus, bedürfen aber der Genehmigung vom Centrum, welche je nach Zweckmässigkeitsrücksichten versagt wird. Manche unsaubere Elemente hängen sich daran, Agitatoren, welche vom Anreizen zum Strike leben, indem sie von beiden Theilen, für Aufwiegen und Abwiegen, Geld empfangen. Die Leitung des Strikes, welche ihren möglichen Effekt berechnet, wird auf zweierlei Momente besonders ihr Augenmerk richten müssen: erstens, ob Geld genug in der Casse der Union vorhanden und von den Kräften ihrer fortarbeitenden Mitglieder zu erwarten ist; zweitens, ob nicht andere Arbeiter, welche keine Mitglieder der Union sind, an die Stelle treten und dadurch sofort ihre Anstrengungen vergeblich machen. Die Geldmittel sind offenbar nur mit schweren Opfern für die Empfangenden und die Leistenden zu schaffen; die Ausschliessung der Nicht-Unionisten ist mit der Gefahr gewalthätiger Excesse verbunden, wie die Erfahrung gelehrt hat — neuerdings in Sheffield. Man irrt aber nach dem Verfasser, wenn man diese Ausschreitungen als nothwendig verbunden ansieht

mit den Schritten der Trades' Unions. Vielmehr sei im Laufe der Zeit die Gewaltthätigkeit vor minder verwerflichen Massregeln immer mehr zurückgetreten, am ärgsten sei es gewesen vor dem Jahre 1824, das heisst, bevor man die gesetzlichen Bestimmungen aufhob, welche die Arbeiterverbindungen als Verschwörung (conspiracy) bestrafen. Damals haben sich die Arbeiter, ohnehin als Verbrecher von dem Gesetze gebrandmarkt, rücksichtslos allen Gewaltthätigkeiten überlassen. Heute sind Fälle, wie die entsetzenerregenden Morde in Sheffield und ähnliches, Ausnahmen. Aber in Sheffield selber, welches so verrufen geworden durch jene Vorkommnisse, waren von sechzig Unions nur zwölf daran betheiligt.

Die sonstigen Mittel gegen die Nichtmitglieder, welche die Unions regelmässig anwenden, also die Vermeidung ihres Verkehrs, das Verbot der Arbeit in den Werkstätten, wo Nichtmitglieder arbeiten, die Drohungen und Vexationen, welche darauf ausgehn, die Draussenstehenden in die Union zu ziehen, — sind zwar untermischt mit mancherlei, was die Billigung nicht verdient; doch im Grossen und Ganzen gilt es hier einen engeren Patriotismus des Standes zu bewähren, dem eben so wohl eine gewisse Engherzigkeit vergeben werden mag, wie dem grösseren Patriotismus des Landes. In der Hauptsache sind die Mittel und Wege berechtigt.

Nach Thornton's Behauptung giebt es zwar viele schlechte Arbeiter unter den Mitgliedern; aber die Mehrzahl aller guten Arbeiter gehört ebenfalls zu den Unions. Und noch viel mehr schlechte sind ausserhalb der Unions. — Ist diese Thatsache wahr, so ist hiermit freilich

mancher Einwand gegen diese Verbindungen erledigt, namentlich auch der, dass die Lohnvorschriften, welche die Unions machen, gute und geringe Arbeit auf ein Niveau des Entgelts setzen. —

Was wird nun erreicht für die Arbeiter durch die Schritte der Trades' Unions? Die Geschichte der Strikes und Lohnstreitigkeiten in England während der letzten vierzig oder fünfzig Jahre lehrt, dass regelmässig die Herren gesiegt haben, aber nach diesem äusserlich erlangten Erfolge bald in die Forderungen der Arbeiter gewilligt haben. Wiederholt haben sie sich in enorme Kosten gesetzt, bloss um das äussere Ansehen des Sieges zu retten, aber die Arbeiter haben der Sache nach gesiegt (S. 230). Der Arbeitslohn in England ist in allen Gewerbezweigen unter dem Einfluss des Unionismus, mit einigen Schwankungen, in jenem Zeitraum beständig gestiegen, von dem Augenblicke an, wo sich der Einfluss der Trades' Unions merken liess. In einigen Gewerben ist er heute fünf- undzwanzig bis dreissig Procent, in einem fünfzig Procent höher als vor vierzig Jahren, und im Durchschnitt bei den übrigen Gewerben mindestens fünfzehn Procent (S. 232). So behauptet der Verfasser. Ob er ein genügendes Material für seine Behauptungen besitzt, können wir nicht sagen. Die interessanten Angaben, welche er beibringt, genügen dazu um so weniger, als er gar nicht erwägt, ob denn der Schilling des Jahres 1868 dieselbe Kaufkraft besitzt wie der des Jahres 1830.

Jedesfalls ist der Eindruck der Erfolge, namentlich auf die innerhalb der Trades' Unions Stehenden, ein ermuthigender: und man sieht Erfolge von ganz anderem Massstabe in der Zu-

kunft. Bis jetzt giebt es nur sehr wenige Gewerbe im Vereinigten Königreich, worin mehr als zehn Procent aller darin beschäftigten Arbeiter Mitglieder der Union sind. In demselben Gewerbszweige sogar gehören selten die Unionisten zu derselben Verbindung. Im Ganzen also noch ein Geringes an Vereinigung und Concentration der Kräfte im Vergleich zu dem, was dereinst erreicht werden kann; und damit eine grosse Aussicht in eine Zukunft, wie sie sich den Enthusiasten der Trades' Unions auch wirklich mit schmeichelnden Hoffnungen darstellt. Diesen Aussichten gegenüber weist aber Thornton darauf hin, dass auch die Herren allgemach zu einer entsprechenden Vereinigung getrieben werden, je stärker und bedrohlicher für ihr Interesse die Verbindungen der Arbeiter werden. Nach der Art ihrer wirthschaftlichen Stellung sind sie zwar an sich minder zu einer Organisation, zu einem gemeinsamen Kampfe für das Interesse ihres Standes, geeignet als die Arbeiter, welche von einem lebhaften Klassenbewusstsein getragen werden. Dennoch werde das Mass der Gefahr sie anspornen, gleiche Schritte zu thun; und haben sie einmal ihre Kräfte verbunden, so sind sie offenbar die stärkeren. Sie werden bei dem weiteren Umsichgreifen der Trades' Unions nicht länger ruhig mit ansehen, wie die arbeitsstellenden Arbeiter einer Fabrik unterhalten werden durch die fortarbeitenden Arbeiter der andern Fabriken. Sie werden das gemeinsame Interesse begreifen und dafür wie Ein Mann eintreten. Dass sie siegen müssen, liegt auf der Hand: sie sind an Zahl nicht ein Zehntel der Arbeiter, an Besitz repräsentiren sie das Zehnfache. Die Kraft des Widerstandes also ist grösser und intensiver. Einzelnes in dieser

Richtung ist bereits hie und da geschehen. Darüber sich beklagen, dass die Herren zu dieser Gegenwehr greifen, wäre einfach lächerlich. »Die 600 Spinner, welche in einem der Preston Strikes die Arbeit einstellten, kümmerten sich nicht im geringsten um die 7840 unschuldigen andern Arbeiter, welche dadurch aus ihrer Arbeit geworfen und dadurch des Brotes beraubt wurden. Die Arbeiter so wie die Herren, wenn sie einmal im Kampfe einander gegenüberstehen, sollten, um der Schicklichkeit willen, sich solcher kindischen Vorwürfe gegen die andre Partei enthalten, zu welchen man bei solchen Gelegenheiten so sehr geneigt ist.« (S. 250).

Die Folge aus dieser Erkenntniss, dass die Herren mit gleichen Organisationen und überlegenen Waffen antworten können, obwohl nach der Art ihrer wirthschaftlichen Stellung in der Concurrenz mit den Andern desselben Gewerbes sie nicht so leicht und nicht ohne dringenden Antrieb dazu schreiten werden, ist denn für die Arbeiterverbindungen: Mässigung. Wenn sie, meint Thornton, in ihrer bisherigen Politik fortfahren und gierig über jede günstige Gelegenheit herfallen, um eine neue Forderung vorzubringen, so wird ihre rücksichtslose Habsucht in nothwendiger Reaction die Verbindung der Herren hervorrufen, eine Verbindung, welche viel stärker ist als ihre eigene. Wenn sie dagegen besonnen genug sind, ihre letzten Ziele zu verbergen und ihre Zeit abzuwarten zur Erreichung ihrer Zwecke, so können sie nach und nach in der Besserung der zu gewinnenden Bedingungen bis zur letzten Grenze fortschreiten. Diese letzte Grenze liegt aber in dem Minimum

des Verdienstes, mit welchem die Unternehmer äusserstenfalls noch zufrieden sind. —

In einem besonderen Kapitel erörtert der Verfasser die weitere Frage, welche sich an die vorher behandelte knüpft. Zuerst ist erörtert: welche Chancen des Sieges haben die Arbeiterverbindungen. Jetzt fragt es sich: ist der etwa erfochtene Sieg — und ein solcher ist nach der Auseinandersetzung für die Arbeiter bei vernünftiger Mässigung allerdings zu erfechten — von reellem und dauerndem Erfolge für die Erhöhung des Lohnes? Diejenigen, welche sich auf die »Natur« und ihr mechanisches Wirken in der Bildung des Preises berufen und die »künstliche« Einwirkung ablehnen, behaupten consequent, jener Sieg sei nur ein scheinbarer: entweder war der erhöhte Lohn ein naturgemäss erhöhter und wäre dann auch ohne die Schritte der Trades' Unions in die Höhe gegangen; oder der höhere Lohn ist nicht naturgemäss und muss demzufolge wieder fallen, mit derselben Nothwendigkeit wie der Stein zur Erde fällt.

In dem ersteren Falle, wäre selbst der Einwurf richtig, so bliebe doch unleugbar der Vorsprung in der Zeit dadurch, dass die Trades' Union die Lohnsteigerung schneller herbeigeführt hat. Doch wichtiger ist die andre Frage: Können die Trades' Unions wirklich keine dauernde Lohnerhöhung herbeiführen, welche ohne ihr Dazwischentreten überhaupt nicht geworden wäre? Bei dieser Gelegenheit tritt der Verfasser erneut dem Irrthum von »Naturgesetzen« mit Beredtsamkeit und Lebhaftigkeit entgegen. Was für Naturgesetze, ruft er aus, können das wol sein, in deren Walten man eingreifen kann, und in die einzugreifen die Gegner der Trades' Unions warnen? Die Wieder-

holung der platten Redensarten von der unabänderlichen Abhängigkeit des Preises von supply und demand neuerlich in den Organen des respectable England, der Edinburgh und der Quaterly Review, reproducirt, bekämpft er mit Verachtung. »Wenn alle Nationalökonomie, welche den Trades' Unions entgegengestellt wird, wäre wie diese, dann hätten die Trades' Unions ganz recht, sich der Nationalökonomie entgegenzustellen« (S. 260). Aber der Einwand, dass der Arbeitslohn nicht künstlich erhöht werden kann, ohne den Kapitalgewinn um so viel herabzudrücken, dieser aber nicht zufriedenstellend sein und die Unternehmer veranlassen werde, mit ihrem Kapital in lohnendere Unternehmungen überzusiedeln, hat doch viel scheinbares. Eine längere Erörterung zeigt mehrere Kategorien von Fällen, wo diese Regel nicht zutrifft. Erstens in einem Gewerbe, in welchem die Unternehmer vermöge der eigenthümlichen Art des Gewerbes faktisch ein Monopol geniessen, so im Baugewerbe, so in andern localgebundenen Gewerben, wie dem Schneider- und Bäckerhandwerk. Die Consumenten werden hier die in Folge des höheren Arbeitslohns erhöhten Preise lieber zahlen als ihren Bedarf durch weithergeholte Producenten befriedigen. Zweitens: analog dem localen Monopol diejenigen Gewerbe, welche einen nationalen Vorsprung geniessen, die also eine Erhöhung der Preise gestatten und zugleich die Concurrenz mit den fremden Waaren der gleichen Gattung behaupten können; so für England die Baumwollen- und Eisenwaaren. Drittens in den Gewerben, für deren Erzeugnisse die Nachfrage zufolge steigenden Wohlstandes oder vermehrter Käuferzahl gerade im Wachsen begriffen ist.

Viertens: in denjenigen Gewerben, in welchen ohne eine Zunahme der Nachfrage, und vielleicht trotz eines bedeutenden Preisrückgangs sogar, die erhöhte Produktivität der Industrie (neue Erfindungen, Maschinen) eine grössere Masse von Producten zur Verfügung der Unternehmer stellt und folglich ihren Erlös vergrössert. Fünftens: in allen beliebigen Gewerben, vorausgesetzt: die Lohnsteigerung greift in demselben Augenblick und in gleicher Höhe in allen Gewerben Platz (eine Bedingung, deren Realisirbarkeit in der Vollendung der Trades' Unions, ihrer Umfassung der gesamten Lohnarbeiter in einheitlicher Centralisation, nationaler und internationaler, gegeben ist). Endlich sechstens: in solchen Gewerben, in welchen der Umfang des Geschäftes derart ist, dass ein grösserer Kapitalgewinn zu einem niedrigeren Satze gemacht werden kann als in einem andern zu hohem Satze (z. B. ein Unternehmer hat ein Kapital von 500,000 Pf. St. zu 20 Procent bisher beschäftigt; nun würde er für erhöhten Lohn lieber 10,000 Pf. St. von dem bisherigen Ertrage, 100,000 Pf. St., abbuchen und sich mit 90,000 Pf. St. begnügen, als ein andres Gewerbe aufsuchen, wo er zu dem alten Satze von 20 Procent nur für 250,000 Pf. St. Kapital Verwendung finden könnte).

Die sechs Kategorien, welche Thornton auführt, bedeuten offenbar eine bedeutende Menge aller Fälle. Es ist damit der Spielraum eines Effects für die Wirksamkeit der Trades' Unions gesichert. *Ausnahmen* kann man diese Mannichfaltigkeit von Möglichkeiten des wirklichen Verkehrslebens nur nennen vom Standpunkte der traditionellen Manie, ewige Naturgesetze à tout prix aufzustellen. Das eben war das Un-

heil und ist bis zur Stunde das Unheil — wenn auch, wie dies neue Beispiel zeigt, der alte Irrthum täglich morscher wird — dass man, einmal ausgegangen von der falschen Ansicht, es handle sich in der Nationalökonomie darum, ewige Gesetze zu finden, mit diesen Fesseln der Revolutionsphilosophie des achtzehnten Jahrhunderts zusammengewachsen, nun die Augen verschloss gegen all das bunte vielgestaltige Leben und eine aschgraue Abstraction darüber stellte, angeblich als die dauernde durch alles Einzelne hindurchgehende Nothwendigkeit. Man gelangte zu Allgemeinheiten, welche, je simpler und plausibler sie waren, um so mehr sich entfernten von dem reichen Detail des wirthschaftlichen Lebens — zu Tendenzen, welche im leeren Raume gedacht eine überwältigende Wahrheit zu besitzen schienen, machtlos und nichtig gegenüber dem lebendigen Terrain, auf dem sie sich verwirklichen sollten.

Mehr und mehr setzt sich der Rest der alten Irrthümer in den Kinderfibeln der populären Volkswirthe ab — die Wissenschaft tritt auf grünere, fruchtbarere Pfade.

In dem vorliegenden Falle deckt das angebliche Gesetz, an die Erscheinungen des Lebens gehalten, weit aus die Minderzahl der wirklichen Fälle, die angeblichen Ausnahmen aber entsprechen weitaus der Mehrzahl. —

Die Einseitigkeit der Lohnsteigerung, welche in vielen der Fälle zu Ungunsten der übrigen Arbeiter entstände, die Engherzigkeit der den Vortheil gewinnenden Arbeiter gegen die Draussenstehenden, ist durch die Zukunft einer Allgemeinheit und Einheit der Trades' Unions aufzuheben. Thornton hat grosse Vorstellungen von der Progression, in welcher die Zahl der

Mitglieder, in England wenigstens, wachsen wird. Gegenwärtig giebt es bei einer männlichen erwachsenen Gesamtbevölkerung in England und Wales von 4 Millionen rund 300,000 Arbeiter in Trades' Unions. Diese Zahl sei aber hauptsächlich in den letzten Jahren angewachsen, durch eine jährliche Recrutirung von etwa 40,000 Mann. Beim Fortgange dieses Verhältnisses müssten in drei Generationen alle Arbeiter in den Trades' Unions sein.

Es bleibt dann aber noch der Einwand zu erledigen, ob nicht die Opfer der Strikes u. s. w. die Vortheile aufheben, welche sie etwa erringen in Gestalt von erhöhtem Lohne. Man hat berechnet, dass in einem Strike die streitige Differenz des Lohnes bisweilen nicht mehr als zwei Procent ist, oft nicht mehr als fünf Procent, selten mehr als zehn Procent des eben laufenden Lohnsatzes. Die Dauer eines Strikes ist sehr verschieden. Sie mag nur eine Woche sein oder noch weniger. Dagegen hat es Strikes gegeben, welche funfzig Wochen gedauert haben. Doch schon eine einzige Woche ist beinahe zwei Procent von einem Jahre, drei Wochen sind mehr als fünf Procent, und sechs Wochen mehr als zehn Procent. Deshalb, wenn selbst der Strike eine Lohnerhöhung von zehn Procent zu Wege bringt und nicht länger dauert als sechs Wochen, so haben die Arbeiter mehr in den sechs Wochen verloren als sie in einem Jahre einholen können. Wenn der Strike zwölf Wochen gedauert hätte, so würden mehr als zwei Jahre nöthig sein, das Verlorene einzubringen, wenn achtzehn Wochen, so wären dazu drei Jahre nöthig, und so weiter fort. Während des grossen Preston Strikes haben 15,000 Arbeiter während einer Zeitdauer von achtunddreissig Wochen ge-

feiert und dadurch, zu dem Lohnsatze von funfzehn Schilling per Kopf und Woche, nicht weniger als 427,000 Pfd. St. Lohn verloren. Im Jahre 1859, als 10,000 Londoner Bauarbeiter sechsundzwanzig Wochen lang feierten, verloren sie wöchentlich 25 Schilling ein Jeder, also zusammen in der ganzen Zeit nicht weniger als 325,000 Pf. St. (S. 293). Selbst wenn diese Arbeitseinstellungen die Folge gehabt hätten (welche sie nicht hatten), dass die geforderte Lohnerhöhung bewilligt worden wäre, so hätte der Erfolg den daran gesetzten Opfern wenig entsprochen — scheinbar wenig entsprochen. Gegen diese Ansicht wendet sich eben Thornton. Die Londoner Bauarbeiter, 10,000 an der Zahl, welche 325,000 Pf. St. Lohn daran setzten und dafür unmittelbar nichts erlangten, haben aber seitdem, dass heisst im Laufe von acht oder neun Jahren, ihren Lohn von 25 Schilling auf 30 Schilling gebracht, und zwar ohne seit dem Jahre 1859 je wieder einen grösseren Strike haben vornehmen zu dürfen. Sie haben seitdem ihre Forderungen zugestanden erhalten, lediglich auf die Erklärung hin, dass sie abermals die Arbeit einzustellen bereit seien, wenn man ihnen das verlangte Zugeständniss nicht mache. — Dazu kommt aber, dass diese und die meisten Strikes ihre Wirkungen über den Bereich hinaus üben, auf welchem sie hervortreten. Jener Londoner Strike hat auf die allmähliche Lohnerhöhung in einem grossen Theile des Reiches gewirkt, und wie alle grösseren Strikes nicht bloss zu Gunsten der Bauarbeiter, sondern der Arbeiter überhaupt. Indem sie die Unternehmer gelehrt haben, wie viel Entschlossenheit die Mitglieder der Trades' Unions zu entfalten fähig sind, haben sie jene dazu be-

wogen, lieber bedeutende pecuniäre Opfer zu bringen als eine Stimmung unter den Arbeitern hervorzurufen, welche beizulegen ihnen noch mehr kosten kann. So kommt es, dass in manchen Gewerben die Trades' Unions sich einer Lohnerhöhung um ein Fünftel und einer Verminderung der Arbeitszeit um ein Zehntel rühmen können, die sie lediglich durch »respectvolle Vorstellungen« erlangt haben.

Der Verf. behauptet — wohl etwas gewagt — es könne wenig Zweifel darüber herrschen, dass der gesammte Jahresverdienst der Arbeit in Gross-Britannien, Dank dem Unionismus, jetzt um wohl fünf Millionen Pfund Sterling grösser ist, als er ohne denselben wäre. Jene fünf Millionen sollen fünf Procent Erhöhung repräsentiren und sich auf 2,600,000 Arbeiter theilen; so dass der genannte jährliche Arbeitslohn rund 100 Millionen darstellte. Veranschlage man dagegen nun, meint der Verf., die im Laufe der letzten vierzig Jahre für Strikes verausgabte Summe auf nicht weniger als vierzig Millionen Pfund, so ist die jetzige Rente derselben, $12\frac{1}{2}$ Proc., immer noch ziemlich zufriedenstellend. Der Einzelne freilich, der die Opfer gebracht, werde oft dieses Ertrags nicht theilhaftig werden, weil der Tod ihn davon trennt, nicht selten vielleicht in Folge eben der Entbehrungen während des Strikes: aber für den Proletarier sei es nicht minder edel, sich dem Wohle seiner Klasse zu opfern, als für den Patrioten fürs Vaterland zu sterben (S. 297).

Nach den bisherigen Betrachtungen über die Trades' Unions gelangt denn Thornton zu dem Ergebniss, dass dieselben für die Lohnarbeiter eine Nothwendigkeit sind, und zwar in doppeltem Sinne: zu ihrem Schutze und zu ih-

rer Verbesserung. Ohne die Unions sind sie völlig unterthan der Dictatur der Unternehmer; mit ihnen können sie selber — in gewissen Grenzen — die Dictatoren werden. Unvereinigt sind sie hilflos dagegen, dass der Preis der Arbeit und die andern Bedingungen ihrer Beschäftigung von oben herab heruntergesetzt werden. Vereinigt gelangen sie oft dahin, jene Bedingungen bedeutend zu erhöhen. — Die Trades' Unions können nur ergänzt, nicht ersetzt werden durch Schiedsgerichte oder Vergleichsausschüsse, die aus Delegirten beider Parteien gebildet sind, wie es deren in Wolverhampton, in Nottingham giebt, zur Ergänzung sind diese Einrichtungen gut, sie sind heilsam zur milderer Gestaltung der Streitigkeiten, zum Vorbeugen: aber als letzte Instanz sind sie nicht zu brauchen. Neuerdings ist eine von Lord St. Leonards eingebrachte Bill durchgegangen, welche die allgemeine Einführung solcher Councils of Conciliation durch Gesetz befördern will (Equitable Councils of Conciliation Act of 1867).

Sind aber die Trades' Unions eine Nothwendigkeit, so sind sie doch nur ein nothwendiges Uebel, welches so lange geboten ist, als Kapital und Arbeit in getrennten Händen sind. Auch gereinigt von den vielerlei Auswüchsen, welche sie heute noch zeigen — der Verf. führt eine Anzahl von Beispielen in der Schlussbetrachtung über den Gegenstand an, welche in der That an Engherzigkeit und Unvernunft alles, was wir aus der Zunftverfassung kennen, überbieten — gereinigt von jenen Auswüchsen selbst, wie sie es sind in den grösseren, auch sittlich höher stehenden Unions, so der Amalgamated Carpenters und der Amalgamated Engineers, bleiben sie die Organisation zu einem Kampfe, welcher

die Beziehungen der beiden Parteien niemals erquicklich werden lassen wird. Sofern sie freilich die ferner unmöglichen Ansprüche der Herren vernichten, dahingehend, dass sie die Gebietenden, die Arbeiter lediglich die Gehorchenden sein sollen, ist ihr Wirken nicht zu beklagen: derlei Ansprüchen haben die Beschäftigten einfach zu entsagen (der regelmässige Englische Ausdruck für den Gegensatz ist »employer« und »employed«). Doch darüber hinaus liegt diejenige Gestaltung, in welcher der Gegensatz gelöst, Unternehmer und Arbeiter in einer Person vereinigt sind.

Diesen Betrachtungen, über Arbeit und Kapital im Bündniss, ist das letzte Buch gewidmet. Leclair, jener Häusermaler in Paris, dessen Vorgang seit einem Vierteljahrhundert unzählige Male angeführt worden ist, wurde zu jenen berühmt gewordenen Einrichtungen der Betheiligung seiner Arbeiter am Geschäftsgewinn getrieben dadurch, dass er es unerträglich fand, in naher und stündlicher Berührung mit Leuten zu leben, deren Interessen und Gefühle ihm feindlich waren (S. 342).

Wenn die Priorität des Gedankens einer Theilhaberschaft der Arbeiter durch den Verf. für seinen Landsmann Babbage in Anspruch genommen wird, so können wir ihm unsrerseits Thünen entgegenstellen, welcher den gleichen Gedanken weit früher als beide gefasst und, was in dem vorliegenden Falle die Hauptsache ist, unmittelbar an seine Verwirklichung gedacht hat. Dass überhaupt der Gedanke allein, wie er bei Babbage ausgesprochen ist, als blosser Gedanke kein sonderliches Verdienst ist, liegt auf der Hand: ohnehin sind genug ältere historische Vorgänge da, um von einer Neuheit der

Conception hier kaum die Rede sein zu lassen. Es kommt hierbei alles auf die praktische Durchführung, auf den Muth, die Selbstverleugnung und die Besiegung der Hindernisse an.

Neuer als Leclaire's ist das Beispiel der Kohlenbesitzer Briggs, welche den Anlass zu ihrer Partnerschaft in einem unerträglichen Mass von Chicanen und Widersetzlichkeiten der Arbeiter fanden. Ihre Einrichtungen sind durch Engel in Berlin für Deutschland seit zwei Jahren bekannt geworden, auch ist durch eben desselben Mannes Einwirkung eine praktische Nachahmung in Berlin ins Werk gesetzt worden.

Die Herren Briggs haben ihr Geschäft in eine Actiengesellschaft verwandelt, zwei Drittel der Actien für sich behalten und ein Drittel in Antheilen zu zehn Pfund Sterling der Subscription Anderer, namentlich ihrer Arbeiter, offen gestellt. Zugleich aber haben sie bestimmt, dass, sofern der Geschäftsgewinn mehr als zehn Procent betrüge, die Hälfte dieses Ueberschusses unter die Arbeiter nach dem Verhältniss ihres Arbeitslohnes vertheilt werden sollte. Diese Einrichtung ist in dem Messingwerk von W. Borchert jun. in Berlin seit dem 1. Januar 1868 eingeführt; das erste Jahr hat ein durchaus ermutzigendes Ergebniss gehabt*). Die Herren Briggs nehmen für jenen Schritt nicht den Titel der Interesselosigkeit in Anspruch: sie erklären vielmehr ausdrücklich, sie haben ihn in ihrem eignen Interesse gethan, freilich zugleich mit der

*) Die Bezeichnung »Industrial Partnership« für diese besondere Form, welche Engel beliebt hat, entspricht nicht dem Englischen Sprachgebrauch: hier heisst Alles industrial partnership, was eine Gewinnbetheiligung der Arbeiter einschliesst; also unabhängig von jenem Actionärverhältniss.

Ansicht, die neue Einrichtung würde für beide Theile segenbringend werden. Der Erfolg hat ihre Erwartung bestätigt. Seit dem 1. Juli 1865 besteht diese Einrichtung. Im ersten Jahre war der Gewinn, — welcher in allen Jahren vorher immer unter zehn Proc. gewesen, mit Ausnahme eines einzigen Jahres, wo er zehn war, — vierzehn Proc., im zweiten Jahr sechzehn Proc., im dritten Jahre, endigend am 1. Juli 1868, siebenzehn Proc. Unter die Arbeiter wurden in den drei Jahren vertheilt resp. 1800, 2700 und 3150 Pfd. St., davon bis 10 Pfd. St. und mehr auf einen einzelnen Arbeiter. 192 Actien waren, letzten October, in Händen von 148 Arbeitern; 262 andre in Händen von sonstigen in dem Unternehmen Beschäftigten. Der Cours einer 10 Pfd. St. Actie war 14 Pfd. St. 10 sh. das heisst auf 145 Proc. — Weit bedeutender aber ist der moralische Gewinn.

Das Beispiel von Briggs hat mehrfache Nachfolge gehabt, doch ist es bisher von keinem erreicht worden. Thornton bewundert dasselbe und setzt in seine weitere Verbreitung grosse Hoffnungen. Freilich ist die Anwendbarkeit der Gewinnbetheiligung nur möglich in solchen Industriezweigen, in welchen die Arbeit einen bedeutenden Antheil am Product hat — wie das bei den Kohlenbergwerken der Fall ist. Hienach wendet sich der Blick auf andere Gestaltungen, welche allgemeiner anwendbar das Bündniss von Kapital und Arbeit ermöglichen. Also die Productiv-Genossenschaften (cooperation societies). Die sogenannten Cooperative Stores (Consum-Vereine) verdienen die Bezeichnung der Cooperation nach dem Vf. nicht, haben aber das Verdienst vortrefflich zu jenen hinüber zu leiten. — Unter ihnen steht voran die weltberühmte

Gesellschaft der Pioniere von Rochedale, welche im Novbr dieses Jahres ihr fünfundzwanzigjähriges Jubiläum feiert. Die Mitgliederzahl war im Jahre 1867 auf 6823 gewachsen, der Fonds auf 128,435 Pfd. St., der Umsatz auf 284910 Pfd. St., der Jahresgewinn auf 41619 Pfd. St. Thornton giebt eine Tabelle ihrer Entwicklung seit 1844. Die Ausbreitung der Consumvereine in England, nach dem Vorgange jener »Pioniere«, ist so bedeutend gewesen, dass ihre Zahl im Jahre 1867 nicht weniger als 577 betrug, welche zusammen 171897 Mitglieder umfasste mit einem Gesamtkapital von 1,473,196 Pfd. St., mit einem Gesamtumsatz von rund 6 Millionen Pf. St. und einem jährlichen Reingewinn von fast 400,000 Pfd. St. Das Geschäft des Engrosverkaufs an die einzelnen Consumvereine ist ebenfalls bereits durch einen Cooperation Store versehen, den »North of England Cooperation Whole-sale«, welcher die Waaren auf einmal kauft, also in grösserem Massstabe, als es die einzelnen können.

Das Verdienst der Consumvereine ist, abgesehen von ihren unmittelbaren Vortheilen für den besseren und billigeren Einkauf der Waaren, speciell im Hinblick auf den Gedanken der Cooperation, deren Namen ihnen nicht zukommt, die Erziehung des Genossenschafts-Geistes und die Ansammlung von Kapital.

Als letztes aber, was zu erstreben ist, und auch als der letzte Gegenstand der Betrachtung des vorliegenden Werkes, bleiben die Produktiv-Associationen übrig. Die bekannten Beispiele aus Frankreich, einige neuere aus England berichtet der Verfasser. Bis zur Stunde alle Vorgänge zusammen genommen offenbar nur kleine Anfänge. Aber Grosses erwartet Thornton von

der allmählichen Verbreitung der Associationen; und die Schwierigkeiten erscheinen ihm meist als Phantasmen. Ist erst der genossenschaftliche Geist in höherem Grade entwickelt, so werden auch die Schwierigkeiten leicht überwunden werden. Was Mackintosh von den Staatsverfassungen gesagt hat, sie können nicht gemacht werden, sondern sie müssen wachsen, gilt auch von den cooperativen Gesellschaften. Mit dieser Ansicht kann man sich leicht vereinigen: jedem bleibt aber überlassen zu meinen, wie langsam dies Wachsthum vor sich gehn soll. Ob der sonst schwierigste Punkt der Productivgenossenschaften, die Leitung des Unternehmens, wirklich so leicht zu erledigen ist, wie Thornton will, ob ein aufbreiteter demokratischer Grundlage gewählter Beamter alle Bedenken lösen wird — das bleibt dahin gestellt. Will er sie so nicht machen, sondern wachsen lassen, so haben wir nichts dagegen.

Hiermit sind wir am Ende des Werkes angelangt. Unzweifelhaft ist es inhaltvoll und gedankenreich; im Ganzen etwas breit, nach der Manier des Englischen Common-Sense: mit wissenschaftlichem Anspruch, zugleich an die arbeitenden Klassen gerichtet (nur der Preis des Buches ist nicht sonderlich auf Arbeiter berechnet — obwohl Verf. die Billigkeit der Bücher, im Eingange, der Gegenwart zum besondern Ruhme anrechnet). Das Hin- und Herwägen der Umstände pro und contra, gelegentlich nicht ohne eine gewisse Leidenschaft, ruft hie und da manche Widersprüche hervor — bei dem beständigen Schaukeln will einmal das Fahrzeug nach der einen Seite überschlagen, ein andermal nach der andern. — Wohlthuend ist die Gesinnung des Buches: der Verfasser ist ein

guter Mensch. Auch der Traum einer besseren Zukunft, Labour's Utopia, in Versen, welcher uns vor dem Scheiden mitgetheilt wird, sagt uns das. Die Musik darin ist allerdings nicht ganz eben so gut. Eigenthümlich unvermittelt ist jener sentimentale Zug mit der verständigen Auffassung der Gegenwart. Die thatsächliche Welt der wirthschaftenden Menschen wird nach ihm getrieben lediglich durch die Gewalt der Selbstsucht (selfishness); kein andres Moment dürfe man in Anschlag bringen, wenn man rechnen wolle mit dem, was ist — die Welt des Kampfes ist das Feld praktischer Erörterungen. Dahinter aber liegt — vielleicht nur ein Wahn, ein Mangel an Vernunft (want of sanity p. 177) — eine bessere Welt, eine Welt der Liebe, in ferner Zukunft, jene Utopia. Wo ist die Brücke dahin? Wie soll jene eiserne selfishness jemals aus sich heraus und hinüber in das schöne Land? Auch wir glauben an eine bessere Zukunft, aber wir zweifeln nicht an der Vernunft, an der Gesundheit unserer Ideale. Gesund aber sind sie, weil wir in dem actualen Menschen, auch dem wirthschaftenden Menschen, mehr sehen als die unbeugsame Macht der Selbstsucht.

Suchte der Verfasser dieses Land auf, in welchem die Ideale gesund sind, weil sie hier gewachsen, weil sie hier zu Hause sind, entschlossen sich er und seine Landsleute in Deutschland mehr kennen zu lernen als die Touristenmerkwürdigkeiten des rothen Murray, mit deren Kenntniss sie so gern cokettiren (vgl. p. 110 Brocken, p. 115 das grüne Gewölbe von Dresden), so würden sie wissenschaftlich und sittlich nicht ohne Gewinn heim gehen. In Dickens' Romanen wird man wiederholt von unheimlichen Gestalten heimgesucht, welche, augenscheinlich die Lieb-

lingsfiguren des Dichters, unendlich zart, überweltlich, leider aber epileptisch und irrsinnig sind: es scheint, als habe sich in diesen Gestalten eine beängstigende Wahrheit verkörpert — auf Englischem Boden wollen die Ideale nicht gedeihen.

Heidelberg.

G. Cohn.

De Infinitivi vi et natura. Scripsit Eugenius Wilhelm, Phil. Doctor, Gymnasii Isenacensis praeceptor ordin. 12 Seiten 4. (Aus dem Osterprogramm des Eisenacher Gymnasiums 1869.)

Ref. ist dem Herrn Verfasser für die freundliche Zusendung dieser Abhandlung ausserordentlich dankbar. Denn sie ist eine mit Fleiss und Sorgfalt ausgeführte, sehr nützliche Arbeit, welche Zeugniß dafür ablegt, dass sich der Hr. Verf. eine bedeutende Kenntniß des Sanskrit und sogenannten Altbactrischen erworben hat, in dem Gebiete der indogermanischen Sprachforschung wohl bewandert ist und nach beiden Seiten hin ein gutes Urtheil besitzt.

Die Hauptaufgabe der kleinen Schrift ist eine sorgsame Sammlung aller im Rigvéda vorkommenden Infinitivformen mit Nachweisung der Stellen, in welchen sie erscheinen. Ref. kann zwar nicht die unzweifelhafte Versicherung geben, dass sie vollständig ist; allein er hat fast gar keine Stelle vermisst, so dass, wenn ja etwas übersehen wäre, es wohl auf jeden Fall kaum in Betracht kommen würde. Daran schliesst sich zunächst eine Nachweisung der entsprechenden Formen im Altbactrischen ebenfalls mit Angabe, wenn auch nicht aller, doch vieler Stel-

len. Weiter dann die Vergleichung der Reflexe dieser Infinitivformen im Griechischen, Lateinischen, Umbrischen, Oskischen und Deutschen. Ausser manchen beachtenswerthen einzelnen Bemerkungen, oder vielmehr, bei der überaus lakonischen Behandlung, nur Andeutungen, ist hier neu die Annahme eines vedischen Infinitivs auf *ane*, Dativ von Nominalthemen auf *an*, und dessen Zusammenstellung mit den griechischen auf *ἐναι* und *σιν*, dem gothischen auf *an* (S. 8). Für den infinitivischen Gebrauch von *ane*, welcher den indischen Grammatikern, gleich wie der von *mane* und *vane*, entgangen war, führt der Hr. Vf. drei Beispiele an, von denen zwei *dhūrvane* und *turvāne* wohl kaum zu bezweifeln sind. Bedenklicher ist Ref. über das dritte *saṁchārane* I. 56. 2 und in völlig gleicher Verbindung IV. 55. 6 (eine Stelle die der Hr. Vf. entweder übersehen, oder, wegen ihrer Gleichheit mit I. 56. 2, absichtlich ausgelassen hat). Die Uebereinstimmung an beiden Stellen, nämlich *samudrām nā saṁchārane* machte auf den Ref. bei Uebersetzung von I. 56. 2 den Eindruck von etwas Formelhaftem und erinnerte ihn zugleich an den Accusativ cum Infinit. *vachasām nā mantave* in I. 112, 2, so dass er ebenfalls einen Augenblick an eine Infinitivbedeutung dachte; allein Infinitive auf dativisches *ane* hatten seine Aufmerksamkeit noch nicht auf sich gezogen, und einen Infinitiv auf lokativisches *ane*, obgleich im späteren Sanskrit gebraucht und auch schon im Altpersischen nachweisbar, wagte er für die Veden nicht anzunehmen; das Wichtigste aber war, dass er mit einer infinitivischen Auffassung zu keinem genügenden Sinn gelangen konnte und auch jetzt noch nicht gelangen kann. — Ein viertes hieher gehöriges Beispiel giebt Max Müller in seiner vor

kurzem erschienenen englischen Uebersetzung des Rigveda Bd. I. S. 34, nämlich *vibhváne* aus Rigv. VI. 31. 13; vergl. *vibhváná* X, 76, 5 (wo aber beiläufig bemerkt, der Instrumental höchst auffallend ist und der Ablativ zu erwarten wäre; vielleicht ist hier noch einer der Fälle zu erkennen, wo, wie Bollensen in der Zeitschrift der D. Morgenl. Ges. XXII, 574 auseinandergesetzt hat, *á* für späteres *o* steht). An derselben Stelle weist M. Müller auch für das locativische *ane* infinitivischen Gebrauch in Rigv. VI. 71. 2 nach; Belege aus dem Altbactrischen giebt der Vf. der vorliegenden Schrift S. 8. 9. Er beruht auf dem Locativ der Richtung, welcher in seiner Bedeutung wesentlich mit dem Dativ stimmt und daher gleich diesem zur Entwicklung der Infinitiv-categorie geeignet war. Nicht unerwähnt darf ich lassen, dass M. Müller a. a. O. ebenfalls die Vergleichung des griechischen *ἐναι* mit dem dativischen sskr. *ane* aufstellt, dagegen *εν* davon trennt und aus *ενι* einem Locativ der Themen auf *an* erklärt.

Dem erwähnten Hauptinhalt der vorliegenden Schrift wird auf zwei und etwas über eine halbe Seite eine kurze Auseinandersetzung der bis jetzt ausgesprochenen Ansichten über das Wesen des Infinitivs vorausgesandt, zugleich mit Angabe der Hauptarbeiten, welche bis dahin darüber veröffentlicht waren.

Es sind wesentlich drei Auffassungen, welche bis jetzt geltend gemacht sind; zwei sind einander scharf entgegengesetzt; nach der einen ist der Infinitiv ein Substantiv: bestimmte Nominal-casus haben sich als Verbaladverbien fixirt, wie andre als Nominaladverbien; die zweite sieht im Infinitiv eine rein verbale Kategorie. Die dritte Auffassung vermittelt oder verbindet diese beiden

mit einander und betrachtet den Infinitiv als ein Mittelding zwischen Verbum und Substantiv. Eine geschichtliche Behandlung dieser Kategorie im indogermanischen Sprachkreis wird nachzuweisen im Stande sein, dass hier alle drei Auffassungen eine gewisse Berechtigung haben. Der Infinitiv geht hier vom Substantiv aus; beginnt schon zu einer Zeit, wo die verbale Entstehung des Substantivs sich noch vielfach lebendig zeigt, in immer nähere Beziehung zum Verbum zu treten, so dass er ein wirkliches Bindeglied zwischen Substantiv und Verbum bildet; endlich wird er eine wesentlich verbale Kategorie; dieser Weg wird vorwaltend durch zwei Erscheinungen gekennzeichnet. Zunächst dadurch, dass die im Alterthum vorherrschenden Dative in Infinitivbedeutung entweder durch Accusative verdrängt oder als solche aufgefasst werden; ferner durch die Bildung von Infinitiven für die verschiedenen Tempora und Genera des Verbum nach Analogie der ursprünglich in infinitivartigem Sinn angewendeten Casus tempusloser Abstracta. Doch dieses, so wie die später eintretende theilweise Rückbewegung zu dem ursprünglich substantivischen Charakter, hier zu verfolgen, würde dieser Anzeige einer so kleinen, wenn auch werthvollen Schrift einen Umfang geben, welcher zu dem ihrigen in keinem Verhältniss stände. Ref. beschränkt sich daher nur noch auf Anmerkung einiger kleiner Versehen, aus denen der Hr. Vf. entnehmen möge, dass er seine Arbeit mit der ihr gebührenden Aufmerksamkeit durchgelesen hat.

S. 5 Z. 2 v. u. ist Rìgv. III. 53. 2 zu streichen, die Stelle hat *ā rabhe*. — Ebenso S. 6 Z. 2 v. o. IX. 98, 10; *sadanāsāde* ist hier, wie der Padatext hat, *sadana-sāde*; — in gleicher Weise Yt. 24, 29, wo der Text *nāshem* hat. — S. 6 Z. 27 hat I. 89. 7 der Text *āvasā gaman*, wel-

ches der Padatext der allgemeinen Regel gemäss in *avasá á* auflöst, so dass es der Vf. wenigstens nicht ohne Bemerkung für *avase* nehmen durfte. Ref. muss gestehen, dass er sehr geneigt ist, es, wie der Sinn entschieden anrät, wirklich für *avase* zu nehmen und vermuthet, dass, wie in ähnlichen Fällen (vgl. des Ref. vollst. Gram. §. 89, Bem. und Einleitung zum Sâma-Veda S. XXXIII), das eigentlich aus *avase* [á] entstehende *avasa ú* zu *avasá* zusammengezogen ist; dieselbe Annahme ist I. 135, 4 für *râdhasá gutam* wahrscheinlich (vgl. das daselbst vorhergehende *avase*), und auch an einigen andren Stellen. Auch *râyótá* in *prikshám vâjasya sâtáye prikshám râyótá turvâne* X. 93, 10 zerlegt er entweder in *râyé utá*, so dass *râyé turvâne* die gewöhnliche vedische Attraction bildet, oder zwar mit dem Padatext in *râyá [utá]*, betrachtet aber dann das auslautende *á* mit Bollensen als Vertreter von *o*, so dass *turvâne* den Genitiv regiert, wie das vorhergehende *sâtáye*.

In derselben Zeile (S. 6, 27) ist 135, 4 statt 135, 3 zu lesen. S. 6 Z. 31 ist I. 50, 2 bedenklich; der Text hat *viçvâchakshase*, was der Hr. Vf. auf jeden Fall hätte bemerken müssen, wie er ja auch sonst Composita und einfache Formen besonders erwähnt; auch die Accentuation wäre hervorzuheben gewesen; Ref. glaubt, dass die Stelle aus Versehen angeführt sei; er wenigstens nimmt *viçvach^o*, in Uebereinstimmung mit dem Accent als Bahuvrihi-Composition, wie VII. 63, 1. X. 81, 2. — In derselben Zeile (31) ist V. 70, 2 zu streichen und in die vorhergehende Zeile zu *dhâyase* zu setzen. — In der folgenden Zeile (32) ist VIII. 24, 12 statt VIII. 24, 11 zu schreiben. — S. 7, 3 lese man *rafnanîhê*. — S. 9, 12 v. u. lese man 2, 12 statt 2, 13. — S. 10, 26 *izhâi*. — S. 11, 22 ist *jarâdhyai* VII. 67, 1 zu streichen; es ist das folgende Beispiel ohne Präfix.

Ref. scheidet mit Anerkennung von dieser trefflichen kleinen Schrift und hofft, dass ein so tüchtiger Mann trotz seiner Berufsarbeiten, Musse finden werde, sein Wissen und Können diesem noch so jungfräulichen Gebiete bald von Neuem zuzuwenden. Th. Benfey.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 37.

15. September 1869.

1. Untersuchungen über die Theorie und das allgemeine geographische System der Winde. Ein Beitrag zur Begründung einer rationellen Lehre von den Luftströmen, für den Gebrauch der Klimatologie und der Nautik. Von Dr. Adolf Mühry. Mit eingedruckten Holzschnitten und einer Kartenskizze. Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht's Verlag, 1869, XVIII und 254 Seiten in Octav.

2. Ueber die Lehre von den Meeresströmungen. Von demselben Verfasser und in demselben Verlag, 1869, IV und 98 Seiten, in Octav, mit einer Kartenskizze.

Ohne das in den Vorworten Gesagte zu wiederholen mögen in dieser Selbst-Anzeige über die oben genannten Schriftwerke nur wenige Andeutungen hinzugefügt werden.

1. Um das allgemeine geographische, oder das tellurische, System der atmosphärischen Strömungen aus den Thatsachen zu combiniren und zu construiren, was zur Zeit eine Forderung der Wissenschaft wie des praktischen Le-

bens ist, muss vorher eine Bedingung erfüllt werden, d. i. die Erkenntniss der richtigen Theorie von den Ursachen dieser Bewegungen. Und diese hat bis jetzt noch gemangelt.

Daher schien es dem Verf. sogar nothwendig zur Charakterisirung seiner Untersuchungen auf dem Titel anzugeben: »ein Beitrag zur Begründung einer rationellen Lehre« von den Luftströmen. Die Bezeichnung »Beitrag« enthält, dass dabei keine grosse Ansprüche für den Verf. gemacht werden, darf doch sicherlich z. B. auch ein Sandkorn ein Beitrag genannt werden sogar zum grössten Gebäude; aber es kann auffallen, dass dabei zugleich der Wissenschaft selbst eine bescheidene Stellung zuerkannt wird, indem noch nicht eine Begründung der rationellen Lehre als schon erfolgt angenommen wird.

Indessen jemehr der Verf. mit dem Gegenstande sich beschäftigte, dem anerkannt schwierigsten in der Meteorologie, oder wie wir lieber sagen, der Geo-Physik, um so mehr bildete sich jenes Urtheil. Auch kann es nicht schaden, sondern nur nützen, wenn die Physik auf einen Mangel aufmerksamer würde; dies ist das Versäumniss, den empirischen Bemühungen und der geordneten Zusammenstellung der Thatsachen auch die helfende Theorie, die allgemeine Gesetzmässigkeit, zu liefern, zumal da die Ursache dieses Versäumnisses zunächst in dem Umstande zu liegen scheint, dass über die Aërodynamik, sofern sie nicht die Schwingungen, sondern die Fortbewegungen der Luft betrifft, nicht wohl Experimente sich anstellen lassen. Denn unsere Physik, deren Fortschritte in so rascher Folge von Entdeckungen sich vollziehen, ist doch ausschliesslich Experimental-Physik, und berücksichtigt zu wenig die in der grossen freien Natur

allein durch combinirende Beobachtung erkennbaren physikalischen Vorgänge. Was in der Anemologie vor Allem fehlt, ist (ausser dem besonderen Namen, was nicht gleichgültig ist) das Fragen nach der Motivkraft der Winde; denn die Beantwortung selbst ist dann nicht eben schwierig. Damit mangelt aber sowohl die Unterscheidung der einzelnen Winde wie auch das Verständniss des ganzen, Ordnung und Gesetz anerkennenden, System's. Sobald die Frage strenger zu beantworten versucht wird, kann nicht zweifelhaft sein, dass jeder Wind zu seinem Motiv hat die Aspiration, und dass dies demnach vor ihm sich befindet, dass nicht etwa auch Winde durch Propulsion getrieben werden, demnach ihr Motiv als vis a tergo besitzen. Alle Winde werden gezogen, sie fliessen wie die Flüsse, aber in einem Elemente, das elastisch ist und nach oben hin an Dichte abnehmend ist; die Ursache ihrer Bewegung ist schliesslich die allgemeine Attraction, die Gravitation, jedoch in horizontaler Richtung; die Winde fallen, kann man sagen.

In der Geschichte der Anemologie, und zunächst in der Erkenntniss des tellurischen Windsystem's kann man, wie überhaupt in der Geschichte jeder Wissenschaft, mehre successiv erreichte wichtigere Standpunkte unterscheiden. Die Entdeckung des Passatwindes wird dem Columbus zugeschrieben (1492), obgleich wahrscheinlich die Portugiesen schon früher darauf aufmerksam geworden sind; — als Entdecker des Calmngürtels wird Niemand genannt, vielleicht wird als solcher dereinst Barthol. Dias erklärt werden, denn wichtig genug ist die Entdeckung und sie konnte nicht wohl den ersten Hinüberfahrenden entgehen. — Dann folgten in langen Zwischenräumen Urheber von theoretischen

schen Erklärungen oder auch von Conceptionen des Systems; — Bacon hat zuerst wenigstens im Allgemeinen als die Ursache des Passats die Wärme erkannt; — Halley machte die Conception von der allgemeinen atmosphärischen Circulation mit den beiden Passaten, dem unteren und dem oberen rückkehrenden; — Hadley gab dazu die Erklärung der schrägen Richtung beider, als Wirkung der Erdrotation. — Nach langer Pause (in welcher einige Versuche gemacht wurden, die mathematische Theorie des Windsystems aufzustellen, welche misslingen mussten, weil eine unrichtige physikalische Ursache dabei zu Grunde gelegt wurde, z. B. von d'Alembert, der auch in der Atmosphäre Ebbe und Fluth annahm) war es ein Fortschritt als L. von Buch auf der Insel Tenerife das Herabsteigen, mit dem jahreszeitlichen Schwanken, des oberen Passats erkannte und damit die erste Conception des Subtropen-Gürtels gewann, wenn auch noch nicht für die ganze Erdkugel; — bald nachher folgte die Conception H. Dove's von dem auf den höheren Breiten vorgehenden Wechsel der beiden dort neben einander liegenden Passate, womit auch der Wechsel der Witterung erfolgt und erklärt war, obgleich dabei die Vorstellung von propulsiver Motivkraft und damit von der Gestalt der beiden fundamentalen Luftströme und von einem Umwälzen der beiden Passate (Drehungsgesetz) unannehmbar geworden ist; — dann wird M. Maury in der Geschichte der Anemologie immer genannt werden, weil er durch grossartige Sammlung von Beobachtungen zur See und durch Aufstellung eines tellurischen Windsystems Epoche gemacht hat, obgleich sein System we-

gen grosser Fehler gegen die Physik und gegen die Mechanik nicht anerkannt werden kann.

Aber alle eben kurz genannten Stufen in der geschichtlichen Entwicklung der Anemologie entbehrten bis zur neusten Zeit noch der durchgängigen Anwendung der einfachen und einzigen Motivkraft aller Winde, d. i. der Aspiration. Denn ausser dieser wurde und wird irriger Weise noch als Motivkraft angenommen die Propulsion; da voraussichtlich bald die Zeit kommen muss, wo man dies kaum für glaublich halten wird, so sind einige Beispiele davon hier nicht überflüssig.

So wenig Raum die Lehrbücher der Physik im Capitel von der Mechanik der elastischen Flüssigkeiten den Winden widmen (in der That wer darüber dort Belehrung sucht, findet deren Lehre kaum erwähnt, geschweige denn eine Theorie derselben, sondern nur die Schwingungen der Luft abgehandelt, die Akustik, und ausserdem werden besprochen nur das Barometer, die Luftpumpe, der Luftballon und die Diffusion der Gase), so wird doch nicht versäumt, wenigstens anzugeben, dass man die Winde zu unterscheiden habe in die der Aspiration und in die der Propulsion. So kommt es, dass in dem Theile der Physik, welchen man als Meteorologie absondert, nicht etwa letzteres, nur in der Einbildung bestehendes, Motiv ganz weggelassen, sondern eben die Propulsion vorzugsweise die Vorstellungen von den Winden beherrschend gefunden wird, wenn auch weder klar gedacht noch bestimmt ausgesprochen. Daher ist es allgemein geläufig, zu denken und zu sagen, Calmen entständen, wenn und weil zwei Winde gegeneinander wehen, was völlig unmöglich ist; daher wird als Bild zur Vergleichung mit den

Winden die aus einem Blasebälge strömende Luft gewählt; daher wird vorgetragen, zwei convergirende Luftströme nehmen eine zusammengesetzte mittlere Richtung an, und namentlich die Passate beider Hemisphären trafen so auf einander »genau wie zwei Billardkugeln«; daher werden ohne Arg Staustürme angenommen und gelehrt; daher endlich pflegt zur Erklärung der Richtung des vom Aequator nach dem Pole hin ziehenden rückkehrenden Passats dieser verglichen zu werden mit einem Punkte, der polwärts dringe, wie eine abgeschossene Kanonenkugel auf der um ihre Achse sich wälzenden Erdkugel, anstatt ihn richtig zu vergleichen mit einem Punkte der polwärts gezogen wird, seine Motivkraft vor sich besitzt, etwa wie die, welche eine dort stehende Luftpumpe gewähren würde.

Dagegen mit dem einfachen mechanischen Principe: »in der grossen freien Natur liegt jedes Windes Ursache oder Motiv vorn, beruht auf Aspiration, primär und auch secundär zur Compensation«, ist gleichsam der Schlüssel gegeben, um zum Verständniss der hauptsächlichen Schwierigkeiten zu gelangen. Dies giebt sich bald kund bei der Anwendung. Und wenn die hier dargebotenen schwachen Versuche für die Theorie und das System der Winde nicht ohne Werth sind, so verdanken sie dies vornehmlich der Anwendung des genannten Cardinal-Satzes. Ausserdem hat ihre Dienste geleistet, zur Construction des System's, eine zuvor angelegte ungewöhnlich sehr grosse Sammlung der Thatsachen (zur Hälfte noch in Manuskript), und freilich auch die Benutzung des bereits von der Wissenschaft anerkannten Vorarbeiten vieler ausgezeichneten Forscher.

Die Mehrzahl der hier vereinigten Aufsätze ist schon früher, aber nur zerstreut und erst in weniger ausgeführter Gestalt, in Zeitschriften veröffentlicht, in den Jahren 1866 bis 1869 (in »Zeitschr. der österreich. Gesellschaft f. Meteorologie,« red. von C. Jelinek und J. Hann, in »Mittheil. aus J. Perthes Geograph. Anstalt,« red. von A. Petermann, in »das Ausland«, red. von O. Peschel, in »Götting. Gelehrte Anz.«). Es war eben die Absicht, sie vervollständigt und vereinigt in ihrem übersichtlichen Zusammenhange vorzulegen, damit sie sowohl Beurtheilung erfahren, wie auch schon Nutzen bringen mögen. Als leitender Grundsatz bei der Ausführung seiner Arbeit galt dem Verf., wie bei den früheren, es solle dereinst von Nachfolgern ihr viel hinzuzufügen aber wenig oder nichts hinwegzunehmen für nöthig erachtet werden.

Was den Inhalt der X Untersuchungen betrifft, so sei hier angegeben, dass, nach einer Einleitung, welche die allgemeinen mechanischen Principien und die Grundzüge des allgemeinen geographischen System's der Winde kurz darlegt, — zunächst die richtige Lage des Calmen-gürtels auf den Continenten festgestellt wird, nach grösstentheils erst in neuster Zeit dort gewonnenen Thatsachen, welchem ein Versuch über die Theorie dieser meteorologischen Basis der beiden Erdhälften sich anschliesst; — dann folgen mehre Erörterungen betreffend die Gestalt des tellurischen Systems der Luftströme; dabei kann man vermissen die Berücksichtigung des polarischen Central-Gebiets, indessen ist dies schon früher aus den Thatsachen darzustellen versucht, wenn auch noch ungenügend doch mit dem unzweifelhaftem Ergebniss von der Existenz

einer circumpolaren Oceanität, und neue That-
sachen sind eben jetzt durch eine zu unter-
nehmende Ueberwinterung an geeigneter Stelle
erst in Aussicht stehend; — darauf wird eine
Unterscheidung mehrer Formen von Winden
gegeben nach mechanischen Principien; — näher
ausgeführt wird eine auf genaue meteorologische
Aufnahme gegründete Darlegung des Föhnwindes
an der Nordost-Seite der Schweizer Alpen, mit
Kartenskizze, welcher eigenthümliche endemische
Wind in neuster Zeit auch dadurch denkwürdig
geworden ist, dass er Veranlassung gegeben hat
zur Conception des »Windfalls«, und dass da-
bei zum ersten Male auch in der freien Natur
Wärmeproduction, in Folge der Condensation
von Luft, erkannt und nachgewiesen ist, wozu
noch kommt die psychrometrisch gelieferte Be-
stätigung der alten, aber neuerlich angezweifel-
ten, Erfahrung der Aelpler, von dessen excessi-
ver Trockenheit, welche aber nur auf die untere
Schicht sich beschränkt, und auch die Aner-
kennung, dass die Erscheinung ihren Vorgang
hat in der Bahn eines antipolarischen, also aus
SW kommenden Luftstroms, des Anti-Passats
selbst; — dann wird über die Winde und
Stürme kritisirt, und für die gerade Gestalt der
letzteren gestritten, wie auch für deren Vor-
kommen innerhalb eines der beiden Passate, in
Europa fast ausschliesslich im SW Anti-Passat;
— schliesslich wird empfohlen als geeignetes
Mittel, das System der Winde zu erkennen und
zu prüfen, die Richtung der Rauchwolken der
Vulkane zu beachten, und wird in diesem Sinne
eine geographisch geordnete Aufzählung der be-
ständig thätigen Vulkane gegeben, mit Andeu-
tung der wahrscheinlichen Richtung ihrer
Rauchmassen.

2. Das zweite, sich anschliessende, kleinere Schriftwerk, enthaltend Untersuchungen Ueber die Lehre von den Meeresströmungen, behandelt diese den Luftströmen so ähnlichen Erscheinungen im allgemeinen physikalischen Triebwerke auf der Erdkugel auch in ähnlicher Weise, nämlich sowohl die mechanische Theorie von deren Bewegungskräften wie auch das nur in Verbindung damit verständlich werdende allgemeine geographische System. Auch hier sind es die Anerkennung und die Anwendung von zwei bisher verkannten oder doch vernachlässigten allgemeinen Gesetzen gewesen, welche die grössten Dienste geleistet haben. Dabei ist die Harmonie der Thatsachen wenigstens schon so klar und genügend hervorgetreten, dass auch diese Ergebnisse der weiteren wissenschaftlichen Beurtheilung zu übergeben gestattet erschien. Diese Gesetze sind: die primäre Ursache der fundamentalen Meeresströmungen ist theils die Centrifugalkraft, theils die bleibende Temperatur-Differenz der Gewässer längs dem Aequator und in der Nähe des Pols, also liegt auch hier das Motiv der Bewegungen vorne, auch bei den nothwendigen rückkehrenden Compensations-Strömen, — ferner das Dichte-Maximum des Meerwassers ist anzunehmen bei gleicher Temperatur wie im salzlosen Wasser (hierfür sind auch experimentale Beweise gegeben).

Was den Inhalt der III Untersuchungen betrifft, so sei hier angegeben, dass die erste die Theorie und das allgemeine System aufzustellen und darzulegen versucht; — die zweite macht speciellere Anwendung davon für das nördliche Circumpolar-Becken, wovon eine Kartenskizze gegeben ist; — die dritte behandelt die Frage vom Ursprunge der Temperatur des Ocean's, und ent-

scheidet sich für den solarischen, nicht für den tellurischen.

Der Verf. wünscht noch Gelegenheit zu nehmen zu äussern, dass er bei seinen Untersuchungen von keinen anderen Motiven und Tendenzen geleitet worden ist, als von rein wissenschaftlichen, was auch von der Gesammtheit seiner früheren Arbeiten gilt, wie ihm diejenigen Leser zugestehen nicht versagen würden, welche ihnen einige Beachtung geschenkt haben.

A. Mühry.

Die antiken Bildwerke im Theseion zu Athen, beschrieben von Reinhard Kekulé. Leipzig. Verlag von Wilhelm Engelmann 1869. 8. S. X und 180.

Mit der Befreiung Griechenlands von türkischer Herrschaft beginnt in Athen eine neue Periode für die Kenntniss nicht nur der Topographie und Alterthümer, sondern auch der plastischen Kunstwerke und Kunstgegenstände aller Art. Die erste grössere Antikensammlung ward im Jahr 1829 in den Räumen des Waisenhauses zu Aegina eröffnet und sollte als Centralmuseum für ganz Griechenland dienen. Von allen Seiten, namentlich von den Inseln, wurden Inschriften und Bildwerke, Anticaglien von Thon, Bronze und Glas zusammengebracht; und schon im Jahr 1831 konnte Mustoxidi nach einem Inventar, welches unter seiner Aufsicht ein Mönch Leontios Kampanis ohne nähere Kenntniss, aber wie es scheint mit Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit führte, von dem raschen Wachsthum der

Sammlung, die schon über Tausend Vasen, über drei Hundert Münzen und im Ganzen beinahe zwei Tausend Nummern zählte, in der ersten griechischen Zeitung Aiginea Nachricht geben. Als später von König Otto die Aufsicht der Alterthümer und die Leitung der Ausgrabungen Ludwig Ross übertragen wurde, kamen fortan alle neugefundenen Alterthümer nach Athen, und im Jahr 1837 wurde auch die Sammlung von Aegina nach der neuen Hauptstadt übergesiedelt, indem die Skulpturen dem Theseustempel, die Münzen der Nationalbibliothek, die kleineren Gegenstände dem sogenannten „Häuschen beim Erechtheion“ überwiesen wurden. Seit jener Zeit ist in Athen ein reger Sammeleifer erwacht. Die unbedachten Räume des Parthenon, der Propyläen, des neu aufgerichteten Niketempels füllten sich rasch mit Inschriften und Skulptur-Fragmenten, als die Blosslegung des Felsbodens der Akropolis immer weiter fortschritt. Auch beim Neubau der Stadt, die mit derselben Plötzlichkeit, welche die politischen Geschicke Griechenlands in jener Zeit bezeichnet, aus einem türkischen Dorfe zur europäischen Capitale sich gestaltete, gab es allenthalben neue bedeutende Funde zu verzeichnen. Bald reichten die Celleräume des Theseions nicht mehr aus; seit 1837 ward die Stoa des Hadrian, seit 1846 der Thurm der Winde und sein Hof zur Aufbewahrung von Antiken benutzt. Die öffentliche Pflicht zu sammeln und zu erhalten wurde überdies durch viele Privatmuseen erleichtert. Schon zehn Jahre lang verwendet die „archaeologische Gesellschaft“ in Athen bedeutende Summen zum Erwerb von Antiken, und hat ein Museum gegründet, welches numerisch schon jetzt vielleicht alle andern Sammlungen Athens übertrifft. Auserlesen war

auch der Kunstbesitz der Königin Amalie, der 1863 nach griechischem Gesetz Staatseigenthum wurde. Und in wie vielen athenischen Privathäusern müssen Schränke und Laden all die reichen Kunstschatze beherbergen, die man öffentlich nicht zu zeigen wagt. Denn ergötzlich genug ist das seltsame Gemisch von Patriotismus und Geldspeculation, das heutzutage aus so manchen gebildeten Athener einen Archäologen macht, der jederzeit bereit ist sich als verschämten oder unverschämten Kunsthändler zu entpuppen.

Mit diesem erstaunlichen Anwachsen des Denkmälervorraths in Athen hat das gelehrte Studium und die wissenschaftliche Verwerthung desselben nicht gleichen Schritt gehalten. Durch ihren künstlerischen oder antiquarischen Werth bedeutende Werke können freilich nicht unbeachtet bleiben; bei den gegenwärtig erleichterten Mitteln der Reproduction finden sie rasch die ihnen gebührende Stelle. Ungünstiger steht es um das zahlreiche Mittelgut, durch dessen mitunter ermüdendes Einerlei sich hindurchzufinden Reisende sich selten die Zeit nehmen. Und doch ist gerade von den geringeren Denkmälern, über welche mindestens eine statistische Uebersicht zu beschaffen immer dringendere Pflicht wird, Aufklärung für eine Reihe wichtiger Fragen zu erwarten.

Der erste Versuch einer umfassenden Beschreibung und Erklärung der athenischen Monumente, die nach K. O. Müllers hinterlassenen Papieren herausgegebenen archäologischen Mittheilungen von Adolph Schöll, ist leider unvollendet geblieben und hat keine Nachfolge gefunden. Auch die kleine Schrift von Pervanoglu über die Grabsteine der alten Griechen, welche

kaum mehr als von der Zahl der in Athen vorhandenen sepulcralen Denkmäler einen Begriff gibt, liess den Wunsch nach einer gründlichen Behandlung nur aufs Neue rege werden. Somit entspricht denn der wissenschaftliche Katalog, den uns Kekulé wenigstens von einem Theile der athenischen Antiken geschenkt hat, einem wirklichen Bedürfniss, und die gewissenhafte Art, wie er seine Aufgabe aufgefasst und durchgeführt hat, bürgt dafür dass er auf lange Zeit diesem Bedürfniss genügen werde. Durch Benutzung des von Pittakis geführten handschriftlichen Katalogs wie des alten Inventars von Kampanis sind jetzt eine Zahl wichtiger Provenienzen zum ersten Mal festgestellt. Viele Inschriften sind genauer als bisher wiedergegeben, nicht bloss durch bessere Beachtung der Buchstabenformen, für deren Reproduction die Breitkopf und Härtelsche Offizin durch Herstellung neuer Typen Mustergültiges geleistet hat. (Beispielsweise: Pittakis las auf n. 162 *Μυχαρίων Χαίρεσράς Ἄγνοι*, Kekulé unzweifelhaft richtig *Μύρμιον Χαίρεσράτου Ἄγνοσίου*). Sorgfältige, in manchen Fällen sehr ausführliche Angaben der Masse werden Allen willkommen sein, welche den eigenthümlichen Werth derselben für exacte Behandlung und Vergleichung der Monumente anerkennen. Schliesslich ist durch eine kurzgefasste, aber ausführliche, und fast immer anschauliche Beschreibung wie durch zahlreiche Verweisungen auf verwandte Denkmäler und durch Anführung der jedesmaligen Literatur für Jeden, welcher antike Monumente aus eigener Anschauung kennt, nach allen Seiten das zuverlässigste Material für wissenschaftliche Untersuchung gegeben. Ein vierfaches Register, über die Personennamen und Heimathsbezeichnungen in den

Inschriften, über die Gegenstände und Fundorte der Monumente, erleichtern in dankenswerther Weise den Gebrauch des Catalogs.

Die Richtigkeit mythologischer Deutungen zu prüfen, wie sonst wohl für erste Pflicht einer archäologischen Anzeige galt, ist in diesem Falle fast zur Unmöglichkeit geworden. In weit höherm Grade als in Rom überwiegen in dem Denkmälervorrath von Athen die sepulcralen Darstellungen: auf über 400 zum Theil figurenreichen Monumenten zählt das Register nicht mehr als etwa 70 mythologische Figuren auf. Dazu hat Kekulé nur sichere Erklärungen aufgenommen, und, wie namentlich in einer derartigen Arbeit erwünscht ist, sich jeder problematischen Benennung, durch welche die Vorstellung leicht irre geführt wird, enthalten. Ich beschränke mich auf einige kurze Bemerkungen und unwesentliche Nachträge. — Nro. 39 ist auch publicirt von Wieseler Denkm. des Bühnenwesens Taf. VI 6; Nro. 70 neuerdings von Conze Beiträge zur Geschichte der griech. Plastik Taf. IV V und wieder (gegen Conze, übereinstimmend mit Kekulé) besprochen von Lützow Zeitschrift für bildende Kunst 1869 p. 288. — Die Inschrift von Nr. 74 ist noch besprochen von K. Keil Philol. Supplementband II p. 560, der die gewiss richtige Lesung von Nauck τὸν ἀειμνήστου σ' ἀρετᾶς mit Beispielen belegt. — Sollte Nro. 119 nicht eine Figur vor einem Pfeiler sein wie Gerhard antike Bildw. 113, 2 und viele ähnliche? — In der Inschrift von Nro. 186 Z. 1 wird wahrscheinlich gelesen werden müssen ἀγακλειοῖο Νέπ[ωτος]. — Bei Nro. 196 war Rangabé antiquit. hellen. II Nro. 1171 zu erwähnen. — Besonders dankenswerth ist die genaue und richtigere Wiedergabe der alter-

thümlichen metrischen Grabinschrift Nro. 369, wo nur hätte bemerkt werden sollen, dass (wie schon die Aushöhlung zum Einsetzen des Stelezapfens auf der obern Fläche beweist) Rangabé mit Unrecht oben den Wegfall mehrerer Zeilen annimmt: die Inschrift ist vollständig, und kann zu Anfang recht wohl ergänzt werden ἦν εὐνοῦς, oder dergleichen. — Zu Nro. 244 lässt sich vergleichen ein Relief des Museo Biscari in Catania, zwei Niken darstellend welche vor einem Tropaion knieen und dasselbe ausschmücken, ein Monument, das auch für die Nikebalustrade von Belang ist, publicirt von Serradifalco antichità della Sicilia tom. V tav. 5.

Otto Benndorf.

The witness of the Old Testament to Christ, being the Boyle Lectures for 1868; by the Rev. Stanley Leathes, M. A., Professor of Hebrew, King's College, London, and preacher-assistant, St. James's, Piccadilly. Rivingtons London, Oxford and Cambridge. 1868. XXII und 300 S. in 8.

Charles Schoebel — Démonstration de l'authenticité Mosaique du Lévitique et des Nombres. Paris, librairie orientale de Maisonneuve et Co., 1869. 132 S. in 8.

Robert Boyle stiftete im Jahre 1691 ein ansehnliches Vermögen zu dem Zwecke dass jährlich in einer Londoner Kirche eine Reihe von acht Predigten zur Vertheidigung des Christenthums »gegen offenbare Ungläubige, nämlich Atheisten, Theisten (die man später Deisten

nannte), Heiden, Juden und Muhammedaner« von einem gelehrten Theologen oder Prediger« gehalten würden. Diese Stiftung besteht noch: der berühmte Bentley hielt auf ihre Veranlassung hin die erste Reihe von Predigten »zur Widerlegung des Atheismus«; und welche lange Reihe jährlich wechselnder Prediger ist ihm sodann bis heute gefolgt! Auch ist es herkömmlich aus diesen Predigten wirkliche Abhandlungen zu machen, ähnlich wie die Reden der ältesten Kirchenväter leicht immer zu gelehrten Abhandlungen sich gestalteten: die Neueren haben dabei den Vortheil dass sie solche nähere gelehrte Beweise welche in eine solche Rede nicht leicht aufgenommen werden mögen, hinten in Anmerkungen beidrucken lassen können; und gedruckt sind diese Predigten unseres Wissens immer, auch aus guten Gründen, weil in unsern Zeiten nur der Druck dagegen schützt dass Preisschriften oder Preispredigten nicht zu tief entarten. Dabei macht sich nur der Bibelspruch welcher jeder Rede vorgesetzt oder vielmehr auf der Kanzel vorgelesen wird, höchst seltsam: und wir begreifen nicht warum er nicht ganz ausgelassen werde. Die Kanzel war in der Alten Kirche der Lehrstuhl; freilich kein Lehrstuhl für einen besondern kleinen Kreis von Fachleuten, sondern für das ganze grosse christliche Volk: allein diesem rein rednerischen Zwecke sollte man sie zurückgeben und sie niemals mit dem Altare vermischen. Wo nun dieser Zweck sogar durch eine besondere Stiftung so stark hervortritt wie hier, da sollte man doch noch leichter ein Verfahren vermeiden welches geeignet ist an jene heidnische Sitte zu erinnern von irgend einem Worte der aufgeschlagenen Sibyllen auszugehen.

Würde nun der wahre Zweck welchen der vortreffliche Robert Boyle bei seiner Stiftung im Auge hatte immer gut eingehalten, so könnten diese Predigten unstreitig noch heute sehr gut wirken. Allein wir bedauern sagen zu müssen dass wenigstens die vorliegenden ohne allen Nutzen und damit der Absicht des Stifters eher zuwiderlaufend sind. Wir wollen uns hier nicht lange dabei aufhalten dass der Verf. an der Spitze der ersten Rede beweisen will gegen Atheisten Heiden Juden und Muhammedaner zu predigen sei heute unnütz, auch gegen Deisten möge man die Worte sparen, weil heute Deismus als ein System nicht mehr bestehe: der Verf. zeigt damit inderthat nur dass er alle diese Dinge oder vielmehr die geistigen Richtungen welche sie tragen und die noch heute lebendig genug sind, nicht kennt. Aber ersagt dies alles auch nur um zu bemerken heute sei es nur noch gut gegen den Unglauben selbst zu predigen. Weiss man nun dass eine äusserst mächtige Partei seit dem ersten Auftreten Pusey's in England unter Unglauben nichts als die heutige Deutsche Wissenschaft versteht, und dass sie diese Meinung und Behauptung in der Welt zu verbreiten sich nur deswegen so äusserst bemühet weil sie die Mühe jeder wahren Wissenschaft scheuet: so kann man auch den Inhalt des hier gedruckten Werkes schon zum voraus wissen. Verstände der Verf. freilich unter der Deutschen Wissenschaft nur die Kehrseite derselben, nämlich die Wissenschaft des Leichtsinnes und der falschen Freiheit welche in Deutschland jetzt so mächtig geworden ist und durch die Zeitumstände begünstigt noch immer wächst, und die man dennoch vorzüglich im Auslande so oft für unsere wirkliche Wissen-

schaft hält: so würde man sich seiner Bemühung gegen sie freuen können. Aber er versteht unter der Wissenschaft des »Unglaubens« vielmehr auch die welche diesen zu bekämpfen geschickt machen kann und die, wie er sich leicht davon überzeugen könnte, zwar nicht allein aber doch auch aus dem Glauben selbst entsprungen ist und diesen zu stärken für ihre höchste Freude hält. Ja er bemühet sich näher betrachtet eigentlich nur diese in England zu verdächtigen: welches dann vielen unter uns mit Recht so seltsam vorkommen muss dass wir darüber hier noch ein kurzes Wort einzuschalten nicht für überflüssig halten.

Wer die neuere Bewegung der unendlichen Haufen in Englischer Sprache erscheinender Bücher kennt, weiss, dass die Uebersetzung der Bücher eines Hengstenberg Delitzsch Auberlen und anderer solcher nicht die reine keusche Wissenschaft liebender frömmelnder Deutscher Theologen ins Englische eine gewaltige Welle in ihr bildet. Man meinte dort durch solche Bücher die mit dem Glauben versöhnte Deutsche Wissenschaft in England einführen zu können, und gab sich deshalb eine gewaltige Mühe. Eine andere Partei in England meinte freilich ihre gerade entgegengesetzten Bestrebungen durch die fleissige Uebersetzung der Werke eines Bohlen Strauss und ähnlicher Männer der verkehrten Freiheit unterstützen zu müssen; und so ist auch von dieser Seite manches gar sehr vergängliche ja würdelose und schädliche Buch ins Englische übertragen. Allein es geschah dann weiter was geschehen musste. Wie wenig sowohl dieses als jenes einen wahren Nutzen stifte, sah man allmählig immer deutlicher ein: und so hat man in den neuesten Zeiten viel-

mehr die verschiedensten Werke des Unterz. zu übertragen begonnen, ohne dass derselbe darum sich irgendwie bemühet oder darauf ein Gewicht gelegt hätte. Unserm Verf. aber ist das, wie er hier zwar nicht in den Predigten selbst aber desto mehr in den Beiwerken offen zu verstehen gibt, ein Dorn im Auge: und man könnte wohl sagen, er habe vorzüglich nur deswegen weil er meinte gewisse Bücher seien im Englischen Gewande gefährlicher als im Deutschen, sein Werk so verfasst wie es ist. Allein leider zeigt er hier nur dass es ihm an aller irgendwie genaueren und zuverlässigeren Kenntniss der Fragen fehlt um welche sich seine Schrift drehet.

Diese drehet sich nämlich im Wesentlichen um die Messianischen Stellen des A. Ts und deren Auffassung im Neuen: er meint die gewissenhaftere Wissenschaft des Unglaubens beschuldigen zu können weil sie eine Menge genauerer Erkenntnisse gewonnen hat an welche die gemeine Denkart wie sie in neueren Zeiten sich ausgebildet hat nicht gewöhnt ist. Inderthat ist hier weiter nichts zu sagen: will der Vf. die aufrichtige Wissenschaft wirklich einer Schuld zeihen, so könnte das entweder in einem mehr besonderen Sinne seyn indem er ihr im Einzelnen Irrthümer und Vergehen nachwiese, oder im Allgemeinen indem er sie ganz verwürfe; sehen wir denn was hier eintreffe. Er macht ihr zwar hier und hie im einzelnen einige Einwürfe: allein diese sind schon weil er, obwohl ein am Londoner King's College dafür angestellter Professor, nach den deutlichsten Beweisen vom Hebräischen als Sprache und als alte Schrift so gut wie nichts versteht, so völlig eitel dass davon zu reden nicht der Mühe werth

ist. Die Schuld welcher er die Wissenschaft zeihet, ist vielmehr eine allgemeine: er zeihet sie des Unglaubens, als wäre sie eine un- und widerchristliche. Dieser Vorwurf ist nun zwar schon deswegen ein ganz vergeblicher weil der Vf. da er (wie gesagt) das einzelne des Gegenstandes nicht versteht, noch viel weniger ihn ganz versteht, also auch garnicht wissen kann ob hier ein Trieb von Unglauben vorliege oder nicht. Allein da jeder der diese Wissenschaft näher versteht sehr wohl weiss dass sie über den ganzen grossen Gegenstand genauere Erkenntnisse gewonnen hat welche denselben nur noch grösser und herrlicher erscheinen lassen, und nicht anzunehmen ist der Vf. wolle sich dieser grösseren Herrlichkeit wenn er sie verstünde nicht mitfreuen: so müssen wir sagen dass er sie des Unglaubens nur beschuldige weil er nicht begreift wie sehr sie umgekehrt (wie jede ächte Wissenschaft) aus Glauben entstanden sei und auf Glauben beruhe. Und schon weil nach der Boylischen Stiftung nur gegen offenbare Ungläubige gepredigt werden soll, ist es höchst unedel gegen solche Christen zu predigen deren Unglauben man nicht nachweisen kann.

Aber der Vf. widerlegt sich mit manchen seiner Aeusserungen sogar auch selbst. S. 27 gibt er zu manche Stelle des A. Ts könne im N. T. nur freier auf einen Messianischen Sinn angewandt seyn, und S. 120 räumt er ein der Name eines Verfassers könne in der Ueberschrift eines einzelnen Psalmes wol auch zweifelhaft bleiben. Nun ist die gesammte Wissenschaft im A. T. nach ihrer geistigen Seite hin weiter nichts als das Bestreben über solche Zweifel in welchen der Vf. hangen bleibt hinaus zu kommen, namentlich auch sicher einzusehen wo im

A. T. die ursprünglichen Messiasstellen zu finden und wann sie entstanden seien. Wenn also der Vf. jene Einräumungen macht, was will er denn noch weiter? kann er verlangen alle Männer sollten bei seinen trüben Zweifeln stehen bleiben? warum tritt er denn nicht in die Reihe der aufrichtig forschenden ein? Hätte er dies mit Kenntniss, Beharrlichkeit und Selbstaufopferung gethan, so würde er nicht nur alle seine hier vorgebrachten bösen Worte zurückgehalten, sondern auch erkannt haben welchen unschätzbaren Vortheil eine ächte Wissenschaft dem Christenthume gewähre; und der Vorwurf des Unglaubens wäre dann noch weniger über seine Lippen gekommen.

— Wir schliessen eine kurze Anzeige der zweiten (zuerst in den *Annales de philosophie chrétienne* erschienenen) Schrift hier an, weil sie von ähnlicher Art ist. Der Vf. scheint ein schon lange in Paris lebender Deutscher zu seyn welcher nicht ohne Ursache die strengere Deutsche Wissenschaft auch in jenem Kreise vertheidigt und nicht verachtet wissen will: was gegen Männer wie Renan sehr gut seyn mag. Allein will man gegen leichtfertigere Wissenschaft erfolgreich kämpfen, so muss man doch zuvor die Wahrheiten kennen welche die bessere Wissenschaft schon gewonnen hat, und daneben sich des guten Weges versichern auf welchem man hier fortschreiten kann. Keines von beiden sehen wir bei dem Vf. Es ist dem Unterz. fast rührend dass er ihm dies Werk, die Fortsetzung eines ähnlichen über Genesis und Exodus, mit dem Dichterspruche zusendet „Und die Treue, sie ist doch kein leerer Wahn!“ als ob es zu der Treue eines guten Christen gehöre fest zu glauben dass jedes Buch des Pentateuches sowie

wir es haben von Mose geschrieben sei. Wie gerne hätte die genauere Wissenschaft dies bewiesen, wenn sie es könnte! Aber bei dem Pentateuche handelt es sich, wie jetzt längst bewiesen ist, nur darum genau zu wissen was in ihm wirklich von Mose selbst und aus seiner frühen Zeit sei: und dessen ist, wie jetzt ebenfalls hinreichend sicher gezeigt ist, nicht wenig. Das ganze Buch aber wie es jetzt ist von Mose im groben Wortsinne abzuleiten ist unmöglich und wird, ernstlich ausgeführt, zum Unsinne. Indem der Vf. aber alle diese neueren Erforschungen und Einsichten übersieht und nur die längst widerlegten Irrthümer eines Vater de Wette Gramberg Bohlen zu widerlegen sich bestrebt, unternimmt er etwas heute sehr überflüssiges, und kann seinen letzten Zweck dennoch nicht erreichen. Jene Schriftsteller sind schon vor 30 bis 50 Jahren unter uns vollständig genug widerlegt: aber man hat auch schon damals unter uns erkannt wie wenig eine solche Widerlegung ansich genüge, und ist heute längst zur Ausbildung festerer Begriffe über die Entstehung des jezigen Pentateuches fortgeschritten.

Beide hier zusammen gefasste Bücher zeigen daher nur dass es bis jetzt in den fremden Ländern doch nicht so leicht ist mit der heutigen Deutschen Wissenschaft in diesen Fächern zu wetteifern. Wir wussten dies schon längst, und sehen es hier nur an einigen neuen Fällen bestätigt.

H. E.

Nachtrag zu Leathes und Schöbel.

Erst nach dem Schlusse dieser Worte geht uns folgendes Werk zu, welches wegen seines

verwandten Inhaltes kurz zu berücksichtigen uns nicht ohne Nutzen zu seyn scheint:

The Gospel in the Law; a critical examination of the citations from the Old Testament in the New. By *Charles Taylor*, M. A., fellow of St. John's College, and curate of St. Andrew's the great, Cambridge. Cambridge, Deighton Bell und Co. 1869. XXXVI u. 356 S. in 8.

Dieses Werk hat seinem Inhalte und Zwecke nach mit dem des Herrn Leathes die grösste Aehnlichkeit, und steht nur noch um eine Stufe tiefer an Wissenschaftlichkeit und an Nutzen für die Gegenwart. Der Vf. fällt bereits ganz in die alten schweren Irrthümer über die Weissagungen zurück, und trägt sogar kein Bedenken mehr den Grundsatz aufs neue zu vertheidigen dass die Worte der Propheten des A. T. von Anfang an einen Doppelsinn haben können, wie man erzählt dass die Griechischen Orakel zu Zeiten einen solchen beabsichtigten. Alles dies würde uns kaum bewegen diese Schrift auch nur mit einem Worte in diesen Blättern zu erwähnen, wenn es nicht eine gewisse Aufmerksamkeit verdiente dass mit solchen Schriften die Zeichen einer neuen Verfinsterung der Wissenschaften sich neuerdings gerade von Cambridge aus mehren. Die beiden alten Englischen Universitäten Oxford und Cambridge standen bekanntlich zu allen Zeiten leicht in einem gegenseitigen eifersüchtigen Wettstreite unter einander, sodass die eine am meisten das nied was in der andern herrschte. Während aber früherhin in Oxford gewöhnlich eine äusserst starre unverständig am Alten klebende Wissenschaft blühte und Cambridge dagegen eine grössere geistige Freiheit beschützte und beförderte, scheint sich in der neuesten Zeit dies Verhältniss genau um-

zudrehen. In Oxford bricht sich trotzdem dass Pusey dort noch immer lebt und in seiner Art fortwirkt, allmählig eine viel freiere weil tiefere und genauere Wissenschaft ihre Bahn: und in Cambridge versinkt man in das gerade Gegenheil davon. Wir meinen aber der Wetteifer beider sollte sich weit löblichere und nützlichere Ziele wählen.

H. E.

Das Steinalter oder die Ureinwohner des Skandinavischen Nordens. Ein Versuch in der comparativen Ethnographie und ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte des Menschengeschlechtes von S. Nilson. Nach dem Manuscript zur dritten Originalausgabe übersetzt von J. Meistorf. Mit 16 ethnographischen Tafeln. Hamburg, Otto Meissner 1868. XVII und 190 S.

Es ist dies die Uebersetzung von der Ueberarbeitung eines Werkes, das schwedisch zuerst 1836 erschien, eines Werkes, durch welches der Verfasser fast gleichzeitig mit Thomsen, Danneil und Lisch durch Unterscheidung eines Stein-, Bronze- und Eisenalters Mitbegründer dieser Grundlage einer Culturgeschichte der vorhistorischen Zeiten geworden ist.

Diese Grundlage ist zwar vielfach, besonders in Deutschland angefochten, allein die Ausnahmen, welche dieselbe erschüttern sollen, finden ihre Erklärung darin, dass einzelne Völker noch lange auf der frühern Culturstufe stehn blieben, als andre, oft in nicht grosser Entfernung, schon durch Kenntniss und Verwendung der Metalle fortgeschritten waren, und selbst-

verständlich die Geräte und Waffen der früheren Culturstufen lange neben denen der späteren in Gebrauch blieben. Auch erschüttern Ausnahmen die Regel nicht, bestätigen sie vielmehr. Schon in der ersten Bearbeitung hatte sich der Verfasser die Aufgabe gestellt, durch Untersuchung über den Zweck und die Verwendung der verschiedenen Stein- und Knochengeräte, besonders durch Vergleichung mit ähnlichen Geräten bei wilden Völkern, Züge zu einem Bild von der Lebensweise und der Culturstufe der ältesten Bewohner Scandinaviens zu gewinnen.

In den beiden ersten Kapiteln, welche die einzelnen Werkzeuge, Geräte und Waffen, so wie deren Verwendung beschreiben, bekämpft der Verfasser besonders die Ansicht, welche in allen oder den meisten Ueberbleibseln nur oder vorzüglich Waffen erkennen will, und weist in den meisten Jagd-, Fischerei- und Haus-Geräte, so wie Werkzeuge zu Haus- und Schiffbau und zur Anfertigung von andern Geräten, Kleidungsstücken oder zur Bereitung der Speisen u. dergl. nach.

Nilson ist, so viel erinnerlich, einer der ersten, der seine Aufmerksamkeit auf die Frage gerichtet hat, wie die Steingeräte angefertigt wurden, und in gewissen theils würfelförmig, theils ovalen oder runden Steinen die Instrumente erkannt hat, mit denen andre gemacht sind, die er deshalb Behausteine nennt, weil er an denselben die Spuren der Schläge gefunden hat, zu denen sie gebraucht sind. Der Verfasser vereinigt beide in eine Gruppe und unterscheidet als zweite die würfelförmigen Steine mit Vertiefungen für die Fingerspitzen. Uns scheint zweckmässiger auch die runden und

ovalen Steine, die meist mit einer Furche um den Rand versehen sind und wegen der Aehnlichkeit mit denselben gewöhnlich Weberschiffe genannt werden, als besondere Gruppe auszuheben. Wir sind weit entfernt in Abrede zu stellen, dass diese runden und ovalen Steine auch zum Behauen benutzt sind, möchten aber, was der Verfasser auch als Nebenzweck erkennt, die durch Schläge hervorgebrachte Schneide der Flintsteingeräthe, die nicht geschliffen sind, zu ebenen, vielleicht auch zu schleifen für ihren Hauptzweck halten, wie sie denn auch gradezu als tragbare Schleifsteine bezeichnet sind. Zu den würfelförmigen Behausteinen ohne Vertiefungen für die Fingerspitzen müssen wir uns eine Bemerkung erlauben. Es finden sich nämlich Steine in den Pfahlbauten, am zahlreichsten bei Wangen am Bodensee, zusammen mit muldenförmig vertieften Steinen (Mittheilungen d. antiq. Ges. zu Zürich Bd. XIII. S. 160. Vgl. Staub d. Pfahlbauten. Fluntern 1864. S. 43). Beide kommen auch im Norden Europas häufig vor, namentlich in Mecklenburg (Mecklenb. Jahrb. XIX S. 319 vgl. S. 326 und XII 418. XV 210 XVIII. S. 250). Man hat zumal in der Schweiz, wo sie neben Korn gefunden werden, beide als zusammengehörig und zum Zerquetschen des Kornes bestimmt erkannt und diese würfelförmigen an den Ecken abgerundeten Steine Kornquetscher genannt. Es drängt sich hier die Frage auf, ob, was in der Schweiz keinem Zweifel unterworfen ist, auch im Norden im Steinalter diese Steine denselben Zweck gehabt haben und also schon damals auch hier Korn gebaut ist, worauf wir zum Schluss zurückkommen. Blicken wir nun auf den Unterschied zurück, dass einige dieser Steine mit

Vertiefungen für die Fingerspitzen versehen sind, andre nicht, letztere aber, die Kornquetscher, zu einem starken Schlag gegen Flintsteine gar nicht oder wenig geeignet waren, so scheint auch die Form der ersteren auf einen andern Zweck hinzuweisen. Früher wurden beide für Schleudersteine gehalten (Friderico-Franc. Taf. XXVII f. 18—20. Estorf heidnische Alterthümer. Taf. VI. f. 18.

Das zweite Kapitel ist überschrieben: »Rückblick auf die im vorigen Kapitel beschriebenen Steinalterthümer und Versuch ein bestimmtes Resultat daraus zu gewinnen. Dies Resultat ist zunächst ein negatives, dass diese Geräte und Waffen nicht von den Gothen, dem Germanischen Stamm, von dem sich die jetzigen Bewohner Schwedens ableiten, herrühren, sondern von älteren Bewohnern, die von ihnen bei ihrer Einwanderung schon vorgefunden wurden. Der Verfasser bemerkt, dass diese jetzt allgemein anerkannte Beweisführung aus der ersten Bearbeitung herüber genommen sei, bei deren Erscheinen die bestrittene Ansicht noch die gewöhnliche gewesen; derselbe will deshalb nicht bestreiten, dass auch die Gothische Bevölkerung sich noch der Steingeräthe bedient habe, namentlich der steinern Opfermesser, wofür der Gebrauch derselben bei Puniern und Römern spräche, obgleich er in nordischen Quellen nicht nachzuweisen sei. Ref. hat diese Frage besprochen in seiner Schrift: »Spuren des Steinalters in der Zeit der beglaubigten Geschichte. H. 1868« und sieht sich veranlasst, hier dieselbe in Beziehung auf Deutschland noch einmal zur Sprache zu bringen. Der bekannte Pastor Louis Harms zu Hermanns-

burg erzählt in seinen Missionsberichten, die sein Bruder unter dem Titel: »Goldene Aepfel in silbernen Schalen« Hermannsburg 1867. S. 16 gesammelt und herausgegeben hat, von den Opfern der Sachsen, die mit Flintsteinmessern vollzogen seien, und namentlich von einem Menschenopfer, das der heilige Landolf, den er als Hauptapostel der Sachsen in seiner Gegend schildert, eben in der Nähe des jetzigen Hermannsburg zu Harmsoudendorp auf einem Steinaltar vollziehen sah. Als Quelle seiner Mittheilung wird eine Handschrift angegeben, die er auf der Lüneburger Rathsbibliothek excerpirt, bei späterm Besuch aber nicht mehr vorgefunden habe. Die Handschrift war betitelt: »Res Gestae Landolfi, Apostoli Sahzonum, qui Horzae ripas adhabitant.« Muss man das Werk auch für eine spätere Legende halten, so ist der Inhalt nach dem gegebenen Auszuge doch so interessant, enthält so viel sonst ganz Unbekanntes, dass es der Erkundigung werth schien, welche Spuren noch von dieser Handschrift aufzufinden sind. Grade diese Blätter scheinen am meisten geeignet, die Gelehrten des Hannöverschen Landes aufzufordern, der verlornen Handschrift nachzuspüren. Die Verwaltung der Lüneburger Stadtbibliothek weiss nicht, dass in derselben je eine solche Handschrift vorhanden gewesen ist. Auch findet sich in andern Quellen, so weit bekannt, nichts von einem Apostel der Sachsen, Namens Landolf. Vielleicht lässt sich die Frage, ob unsre heidnischen Vorfahren in den Jahrhunderten sich noch steinerner Messer zu Opfern bedient, aus Gräberfunden beantworten. Ein vielbesprochner Grabhügel, der bei Vertiefung des Heverstroms bei Husum unter den Watten entdeckt ward und

in dem man neben Glas ein Steinmesser fand, scheint wenigstens für den Gebrauch nach dem Steinalter zu sprechen; denn Glas möchte vor dem Bronzealter nicht nachzuweisen sein, in dem es in Dänemark neuerdings zuerst gefunden ist: Aarbøger f. n. Oldkyndigt og H. 1868 S. 118. Der von Dr. G. Freytag im vorigen Jahr auf Sylt aufgegrabene Hügel, in dem Steingeräthe neben Bronze vorkommt, gehört offenbar der Uebergangszeit an. F. Wibel, der Gangbau des Dengsoogs auf Sylt. Kiel 1869. S. 40. Steinhämmer und Keile kommen im Bronze- und Eisenalter öfter vor. Von steinernen Opfermessern ist Referenten diesen Augenblick sonst kein bestimmtes Beispiel erinnerlich, doch bedarf es hier weiterer Nachforschung. Denn wie spät Stein- und Knochengeräth, wie sie im Steinalter gewöhnlich waren, in Gebrauch geblieben sind, beweisen die in Alt-Lübeck gefundenen Alterthümer, unter denen sich sogenannte Flintsteinsplitter oder Messer, wie d. V. Taf. II n. 24. V. n. 83 und 84 abbildet, und Pfeil- oder Lanzen spitzen aus Knochen finden, ähnlich derjenigen, die Taf. IV n. 68 abgebildet ist. Alt-Lübeck aber ist zu König Gottschalks Zeit 1043—66 vorhanden gewesen und 1138 zerstört. Es soll damit nicht behauptet werden, dass diese Geräthe damals denselben Zwecken, wie früher, dienten. Vgl. K. Klug Alt-Lübeck. L. 1857. S. 28. 29.

Das dritte Kapitel: »Vergleich zwischen den bei uns vorkommenden fossilen Schädeln und denjenigen von noch lebenden Völkern« giebt mehr Aufgabe als Lösung. Der Verf. legt Retzius' Methode zum Grunde und kommt zu dem Ergebniss, dass Lappen als Brachykephalen und Eskimos als Dolichokepha-

len nicht von demselben Stamm sein und dass die Bewohner Schwedens im Steinalter nicht Lappen gewesen sein können, da die in den Gräbern dieser Zeit gefundenen Schädel meistens einem dolichocephalen Volk angehören. Der Verfasser hofft indess von der Zukunft bestimmtere Resultate.

Viertes Kapitel. »Die Gräber des Steinalters verglichen mit den Gräbern und Wohnhäusern der Eskimos.« Am ausführlichsten wird gehandelt von den sogenannten Ganggräbern, welche in Dänemark Jaettestuer, Riesengräber, heissen. Die Aehnlichkeit mit den Wohnungen der Eskimos ist unverkennbar, nur mit dem Unterschiede, dass diese jetzt zum Theil aus Holz oder aus Schnee gebaut sind. Wie nun in Grönland solche Wohnungen früher auch aus Stein gebaut und zu Gräbern benutzt oder Gräber in ganz gleicher Art gebaut sind, vermuthet der Verf. mit Recht, dass, wo sich Ganggräber finden, auch die Wohnungen in gleicher Weise eingerichtet gewesen sind, was durch das neuerdings durch Dr. Wibel auf Sylt aufgedeckte Ganggrab, das noch einen abgesonderten Heerd enthält, bestätigt wird (Dr. F. Wibel in der angeführten Schrift, die als XXIX. Bericht der Schlesw.-Holst. L. Gesellschaft für vaterl. Alterthümer Kiel 1869 erschienen ist in den Jahrbüchern für Landeskunde der Herzogthümer Schlesw.-Holst. und Lauenburg Bd. X.) Obgleich wir dem Verfasser auch darin beistimmen, dass ältere Höhlenwohnungen solchen Ganggräbern zum Vorbild gedient haben, woraus auch die Uebereinstimmung der Bauart in so verschiedenen Ländern und Volksstämmen, die schwerlich mit einander verwandt seien, erklärt wird, so ist doch zu be-

merken, dass dies in Beziehung auf den langen niedrigen Eingang nur annäherungsweise der Fall ist und doch vielleicht auf eine Verwandtschaft der so bauenden Völker hinweist, zumal da sie meistens Dolichocephalen sind. Wenn der Verfasser diese Art von Gräbern als auch Frankreich und Deutschland mit Dänemark und Scandinavien gemeinsam angiebt, so scheint dies mit Beschränkung anzunehmen. Zwar sind in Frankreich und Spanien Beispiele nachzuweisen (vgl. Wibel a. a. O. S. 57), in Deutschland aber nur bei Lübeck, und diese unterscheiden sich auch nicht unerheblich. Weinholds reichhaltige Uebersicht über die Arten der deutschen Gräber in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie Hist. philol. Cl. Bd. 29 u. 30 weist keine Gräber der Art in Deutschland nach. Es ist daher auch zu berichtigen, wenn S. 96 der deutsche Ausdruck Hünenbetten als ganz gleichbedeutend mit dem dänischen Jaettestuer und dem Schwedischen Gänggriftor angenommen wird. Hünenbett ist im weitern Sinn gleichbedeutend mit Hünengrab, von dem es im engern Sinn unterschieden wird durch Umstellung mit aufgerichteten Steinen, meist in Form des Rechtecks. Vgl. Lisch Friederico-Francisceum und v. Estorf, Heidnische Alterthümer und Weinhold a. a. O.

Kurz und zu kurz wird die andere Klasse von Gräbern des Steinalters, die auch in Schweden nicht selten ist und in Schonen Dös, in Dänemark Dys, in England Cromlech, in Frankreich Dolmen, in Deutschland, wo sie die häufigste Form, Hünengräber, Hünenkeller, Steinhäuser und, wie gesagt, wenn sie mit einem Kreis, Oval, Quadrat oder Rechteck von Steinen umstellt sind, Hünenbetten genannt werden.

Das fünfte Kapitel: »Wie die Ureinwohner ihre Waffen zur Jagd und zum Kriege brauchten;« giebt einige interessante Thatsachen von Anwendung der Stein- und Knochenwaffen auf Jagd und Krieg und Folgerungen daraus, die unterstützt werden durch Erzählungen aus den Kämpfen der nordamerikanischen Wilden gegen die Eskimos.

Das sechste Kapitel enthält: »Das Steinalter bei verschiedenen Völkern. — Die Entstehung der Sage. Riesen, Zwerge, Unholde u. s. w. sind ursprünglich Völker verschiedener Abstammung mit verschiedenem Cultus.« Den ersten Gegenstand hat auch Ref. in seiner Schrift »die Spuren des Steinalters Hamburg 1863« besprochen und trifft in Beziehung auf diese Frage, so weit sie hier behandelt ist, mit dem Verf. überein. In der mythologischen Frage dagegen weicht er insofern ab, als er den von der vergleichenden Mythologie bestätigten Principien beistimmt, dass die Mythen ihren Ursprung in der Personificirung der Naturerscheinungen haben, wozu allerdings die einzelnen Züge der Wirklichkeit entlehnt sind, insofern mag, wie der Verf. annimmt, im Norden die Schilderung der Zwerge der Kenntniss der Lappen in Hauptzügen entlehnt sein. Und dadurch behält die Ansicht des Verf. auch für den andern Standpunkt ihre Bedeutung. Dies ist in noch höhern Grade der Fall bei des Verf. Erklärung der Riesensagen. Auch wer ihm nicht zugeben kann, dass diese Riesensagen bei den Lappen entstanden, welche die benachbarten Finnen so auffassten und dass diese Sagen von ihnen auf die Bevölkerung Germanischen Stammes übergegangen seien, wird

dem, was über den Finnischen Ursprung des Thorcultus gesagt ist, Beachtung schenken müssen, was vielleicht beiträgt zur Lösung der schwierigen Frage, deren Bedeutung schon J. Grimm geltend gemacht hat, wie die Uebereinstimmung zwischen den Religionen der Finnischen und Germanischen Völker bei der völligen Sprach- und Stammverschiedenheit zu erklären sei.

Das siebente Kapitel: »Die wahrscheinliche Gestaltung der Scandinavischen Halbinsel zur Zeit der Einwanderung ihrer ältesten Bewohner« giebt einen klaren Ueberblick über die geologischen Veränderungen der Scandinavischen Halbinsel, wobei sich der Verf. jeder chronologischen Bestimmung nach Zahlen vorsichtig enthält und keine Berechnung versucht auf Grundlage der Hebung und Senkung in historischer Zeit, geleitet von dem Nachweis, dass auch plötzliche Hebungen und Senkungen stattgefunden haben.

Die Hauptresultate sind in folgenden Sätzen ausgesprochen:

»Es haben in Scandinavien Menschen gelebt vor dem grossen Naturereignisse, welches den Järnwall (ein aus Kies und Stein bestehender Landrücken längst der Ostseeküste von Ystadt nach Trelleborg) aufwarf, und bevor zwischen Südsandinavien und Norddeutschland ein weites Meer sich ausbreitete.«

»Aller Wahrscheinlichkeit nach gehörten sie zu den Kurzköpfen, denn brachykephalische Schädel sind in sehr alten Schonischen Gräbern gefunden, und von dieser Rasse sehen wir die letzten Repräsentanten in den Lappen.«

»Um diese Zeit scheint auch in Dänemark erst jene Bevölkerung existirt zu haben, welche die oft beschriebenen Küchenabfälle (Kjökenmødingar) hinterlassen.«

»Vor dem Volke, welches dem Norden die Bronze brachte, war ein anderes eingewandert, das die Ganggräber baute, ein starker, grob gebauter Menschenschlag. Diese Bevölkerung scheint einige gezähmte Thiere besessen und vielleicht auch etwas Ackerbau getrieben zu haben.«

»Um diese Zeit dürfte es gewesen sein, als in Westeuropa und in dem westlichen und südlichen Scandinavien ein Volk Semitischen Stammes Colonien gründete und nebst der Bronze auch einen phöniciſchen Baalcultus einführte.«

»Mittlerweile scheint sich in Dänemark und Südschweden auch ein Cimbrischer Volksstamm niedergelassen zu haben.«

»Was die Cimbrische Bevölkerung betrifft, die der Verf. für Keltisch hält, so ist diese Frage, ob vor Germanen auch in Deutschland Kelten gewohnt haben, schwer mit voller Sicherheit zu entscheiden. Neuerdings sind durch Dr. v. Maack noch weitere schwer wiegende Gründe dafür ausgeführt in der »Urgeschichte Schlesw. - Holsteins.« Ueber den phöniciſchen Einfluss auf den Norden hat Ref. seine Ansichten ausführlicher entwickelt in der Anzeige von Nilsons Buch »Das Bronzealter Hamb. 1865« in diesen Blättern 1865 Stück 25 S. 961 fg.

Als besonders wichtig müssen wir schliesslich noch die Vermuthung bezeichnen, dass die Bevölkerung, welche die Ganggräber baute, schon Ackerbau getrieben habe, worauf die vom Verf. in einigen Steinwerkzeugen erkannten Ackergeräthe hinweisen und wofür Ref. bereits angeführt hat, dass in einem Theile der für Behauſteine gehaltenen Geräte Kornquetscher zu erkennen sein möchten. Für diesen Volksstamm, dessen Culturstufe und Lebensweise, wäre dann die Parallele der Schweizer Pfahlbauten des

Steinalters noch weiter heran zu ziehen, als bereits vom Verf. geschehen ist.

Hamburg.

Prof. Chr. Petersen.

Les voyageurs du Pole Nord depuis les premieres expeditions Scandinaves jusqu'à celle de M. Gustave Lambert par A. Desprez. Avec une carte des régions boréales d'après V. A. Malte-Brun. Paris 1869.

Ueber dieses Buch wird es wohl genügen, einiges Wenige zu sagen. — Der Verfasser desselben hat sich nicht die Mühe gegeben, die Quellen der Erforschungsgeschichte des Nordens eingehend zu studiren. Er hat nur eine Compilation des Bekannten gegeben und dazu noch, wie mir es scheint, eine ziemlich ungeschickte und unkritische. Schon die »table des matières« des Buchs verspricht nicht viel ernsthafte Ausbeute und neue Resultate. In derselben werden mitten zwischen einigen grossartigen geographischen und historischen Namen, wie z. B. »Les trois divisions du Globe« — »L'optique et l'acoustique des regions Polaires« — »Les Scandinaves« — »Christophe Colomb« etc. eine Menge höchst unbedeutender Dinge angekündigt wie z. B. »un calembour historique« — »la Colombe de l'arche« — »la vengeance d'une baleine«, — »un ours bien osé«, — »des gens qui n'aiment pas le vin« — »un incendie en mer«, — »250 millions d'êtres dans un verre d'eau« — »une boisson, qui ne serait pas du goût de tout le monde«, — »l'ours et le havresac«, und noch mehrere andere »choses très singulières«, mit denen der Verfasser den Lesern den Mund wässerig machen wollte nach dem In-

halt. Sieht man aber im Buche selbst nach, was eigentlich hinter diesen Ankündigungen steckt, so ist es ausserordentlich wenig. Die »Scandinavien« und »Christoph Columbus« findet man freilich an dem angezeigten Orte im Texte erwähnt. Allein dies ist auch fast Alles. Was Christoph Columbus mit dem Nord-Pol zu thun habe, ist nicht angedeutet. Von den Skandinaviern sagt der Verf., sie seien so grossmüthig und ritterlich gewesen, dass sie nie (»jamais«), einen schwächern Feind angegriffen hätten, was ich bezweifeln möchte, und dann fügt er auch noch etwas (eine halbe Seite) über ihre Ansiedlungen in Island und ihre Fahrten nach Grönland hinzu. Doch nimmt die Hälfte dieser halben Seite die in ziemlich uninteressanter Weise erzählte Geschichte der bekannten drei Raben ein, die ein Isländer auf seiner Fahrt fliegen liess, um mit ihrer Hülfe Land zu finden. Diese drei Raben sind jene im Inhaltsverzeichnisse genannte Taube (»Colombe de l'arche«). Auch das »Calembour historique«, das der Verf. in seiner »table des matières« ankündigt, ist weiter nichts als die längst als unhistorisch betrachtete Geschichte von der Entstehung des Namens »Canada« aus der Phrase »Ca nada!« (Hier ist nichts zu finden), welche die ersten Portugiesen, als sie das raue Canada erblickten, ausgerufen haben sollen.

Wenn alle die »Singularitäten«, die Feuerbrünste im Meere, die Heldenthaten der Bären und Wallfische und die sonstigen Anekdoten, die der Verfasser den alten Reiseberichten entnommen hat, in recht interessanter und charakteristischer Weise erzählt wären, so könnten wir uns dieselben wohl gefallen lassen, obgleich ich kaum begreife, wie man in einem einzigen klei-

nen Bande von 326 Seiten, in denen man die Geschichte der Erforschung des Nordens von den alten Normannen bis auf Gustav Lambert (ca. 1000 Jahre) erzählen wollte, noch für Anekdoten, namentlich für triviale, Platz finden zu können glauben mochte. Jedes der verschiedenen Capitel, in welche der Verf. sein Buch einzutheilen für gut gefunden hat, die aber alle mehr nach der Elle als sonst nach einer andern methodischen Rücksicht zugeschnitten zu sein scheinen, beginnt der Verf. mit ein Paar allgemeinen Bemerkungen. Dieselben nehmen etwa $1\frac{1}{2}$ oder 2 Seiten ein und dann geht der Verf. gleich zum Excerptiren und Compiliren seiner Reiseberichte über. Nun ist zwar das Compiliren und Excerptiren auch eine sehr schwierige und eine sehr dankenswerthe Kunst, wenn der Compiler so dabei zu Werke geht, wie die Apotheker, und wenn er aus Kraut und Rüben der vielbändigen Reisewerke einen recht schmackhaften »Extract« macht oder sie zu einer recht kräftigen Liebigschen Bouillon condensirt. Wie aber der Verf. verfährt, mag ich an ein Paar Beispielen zeigen. In der kurzen Einleitung zu seinem 12. Capitel, das über die Nordpolfahrten in den Jahren 1848—1855 handelt, sagt er, in dieser Zeit seien zwei Hauptentdeckungen gemacht worden. Die eine von Capitain Mac Clure, »der die berühmte Nordwestdurchfahrt fand, d. h. vom Stillen Ocean in den Atlantischen fuhr und nach England zurückkehrte, nachdem er als der Erste in einem Schiffe den ganzen Neuen Continent umsegelt hatte«, (*qui revint en Angleterre après avoir le premier fait sur un navire le tour du nouveau continent.*). Und die andere vom Amerikaner »Kane, »der nach einer der ausserordentlichsten Seefahrten,

über die uns berichtet ist, jenseits des Polareises das freie Meer entdeckte, welches den Nordpol einnimmt, und dessen Existenz man bis dahin nur vermuthet hatte« (il decouvrit au dela des glaces de la mer polaire cette mer libre, qui occupe le pole boréal et dont jusque-là on n'avait fait que soupçonner l'existence«). — Diese beiden grossartigen Entdeckungen, die der Verfasser so sehr bewundert, wurden aber in der That gar nicht gemacht. Denn Mac Clure war weit davon entfernt, in einem Schiffe rund um Nordamerika gesegelt zu sein. Er musste bekanntlich sein Schiff im Eise stecken lassen, und wurde dann auf andere Weise theils zu Lande, theils über das Eis weg, theils zu Wasser nach England zurückbefördert. Auch Kane sah nur etwas offenes Wasser in einem Meerbusen nach Norden hin vor sich. Es fehlt aber noch viel, dass wir dies von Kane gesehene Stück Wasser als ein grosses den Nordpol bedeckendes freies Meer nehmen dürfen. Dies grosse freie Meer ist eben nur der Gegenstand der Hoffnungen und Nachforschungen der jetzt veranstalteten Expeditionen.

Den Inhalt der Auszüge, die der Verf. aus Mac Clures Journalen giebt, findet er dramatisch und die Vorfälle aus Kanes Reise »encore plus dramatiques« (S. 293). Dann fängt er an, diese so sehr »dramatischen Vorfälle« aufzutischen (S. 294): »Um sechs Uhr des Morgens ruft man Gary, der sich erhebt, wie desgleichen auch seine Gehülfen. Man reinigt das Deck, man ordnet Alles. Um 7 Uhr sind alle aufgestanden, man macht Toilette auf dem Deck, man lüftet die Zimmer und wir steigen zum Frühstück hinunter. Wir haben alle dasselbe Frühstück, Schweinefleisch, gefrorene Kartoffeln so hart wie Zucker,

dazu Thee, Kaffee, mit einem delikatem Schnittchen von einer rohen Kartoffel. Nach dem Frühstück nehmen die Raucher ihre Pfeifen bis 9 Uhr« etc. Dies ist Alles noch nicht sehr »dramatisch«, und wenn man auch noch ein Paar Seiten weiter fortfährt, so will das Drama immer nicht kommen und hat der Leser die Auszüge ganz zu Ende gelesen, so hat er das angekündigte Drama doch immer nicht gefunden und er muss mit dem Verf., wenn er Geduld dazu hat, zu andern ähnlichen ziemlich uninteressanten Berichten übergehen.

Sein 13tes Capitel leitet der Verf. mit einem Ausspruche des Pythagoras ein, der gesagt haben soll, dass »das Hauptmerkmal des Menschen« (*la marque distinctive de l'homme*) das Suchen nach Wahrheit sei. »Dieses Lob«, sagt der Verf., »hat kein Jahrhundert mehr verdient als das unsrige«. Das mag wahr sein. Aber doch nicht ganz wahr ist, was der Verf. weiter zu behaupten scheint, dass all dies Suchen nach Wahrheit nur durch die Nordpol- und Africa-Reisenden, durch »Franklin, Vogel, Lesaint und mehrere andere« angestellt sei. Da giebt es doch noch eine ziemlich grosse Menge anderer Forscher auf andern Gebieten des Wissens, die auch dabei geholfen haben, jenes Lob unserem Jahrhunderte zu verdienen. Nachdem der Verf. noch ferner bemerkt hat, dass das grosse Uebel der Menschheit die Unwissenheit sei (*Le grand mal de l'humanité c'est l'ignorance*) und dass die Wahrheit für sich selbst von so unschätzbarem Werthe sei, dass man für die kleinste ihrer Gaben die grössten Opfer zu machen berechtigt sei (er meint, dass man für die geringste Kunde vom Nordpol Schiffe, Geld und Menschenleben in Menge aufopfern dürfe), geht

er gleich wieder zum Excerptiren über und meint, »dass die Leser seine Excerpte mit grossem Vergnügen lesen werden«. Macht der Leser aber wieder einen neuen Versuch zum Lesen dieser Excerpte, so findet er sie fast durchweg gar nicht vergnüglich, sondern nur fade, unbedeutend und schlecht gewählt.

Ueber die Namen und Verhältnisse sehr bekannter Deutscher Gelehrter hat der Verf. keine recht guten Erkundigungen eingezogen. Er spricht z. B. (auf S. 311—312) von der Brochüre eines »Monsieur Charles Martins«, in welcher dieser Martins für die Erreichbarkeit des Nordpols gesprochen haben soll. Der Verf. scheint nicht zu wissen, dass dieser »Charles Martins« unser berühmter Reisender und Naturforscher Professor Carl Friedrich Philipp von Martius war, dessen kürzlich erfolgten Tod die wissenschaftliche Welt betrauert. — Doch man mag hier wohl sapienti sat sagen. Kurz es scheint, dass dieses Buch weder in seinen Resultaten neu und lehrreich, noch in seiner Form und Abfassungsweise angenehm ist und dass man sich weder mit dem Studium noch mit der Lektüre desselben zu befassen braucht.

Bremen.

J. G. Kohl.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 38.

22. September 1869.

Syrie centrale. Inscriptions sémitiques publiées avec traduction et commentaire par le C^{te} Melchior de Vogüé membre de l'Institut. etc. Paris, J. Baudry libraire-éditeur, 1869. — 132 S. in Folio, mit 16 Bilderplatten.

Mélanges d'archéologie Orientale, par le C^{te} de Vogüé membre de l'Institut. Paris imprimerie impériale, 1868. — 196 und 39 S. in 8. mit mehreren Bilderplatten.

Graf de Vogüé in Paris hat sich in den letzten zehn bis zwanzig Jahren bereits manche mit Auszeichnung zu nennende Verdienste um die Förderung der Morgenländischen Kenntnisse und Wissenschaften erworben. Er bereiste selbst manche Gegenden des Morgenlandes und darunter solche welche von den Reisenden bisher wenig aufgesucht wurden, verweilte in ihnen länger, und sammelte viele kostbare Alterthümer. Schon aus diesen Vorgängen erklärt sich dass er seine Neigung und seinen wissenschaftlichen Eifer vorzüglich der Erklärung von Inschriften aller Art und von sonstigen Alterthümern zuwandte; und

die Uebersicht sovieler Inschriften in höchst verschiedenen Schriftarten und aus verschiedenen Zeiten führte ihn dann insbesondere auch zur Erforschung der Semitischen Schriftgeschichte überhaupt hin. So ist er nach manchen Seiten hin immer mehr ein sehr würdiger Nachfolger und Fortsetzer der Morgenländischen Arbeiten des vor einiger Zeit verstorbenen Duc de Luynes geworden, und verspricht auf diesen Gebieten unserer heutigen Morgenländischen Erkenntnisse künftig noch manche gute Aehre zu pflücken.

Die oben bemerkten zwei Bände welche seine neuesten Beiträge dazu enthalten, geben viel neuen und gewichtigen Stoff von mancherlei Art. Den an Umfang und Reichthum bedeutendsten Inhalt giebt jedoch das erste dieser beiden Werke in einer Sammlung von 146 Inschriften aus den Trümmerhaufen Palmyra's, von welchen 134 bis jetzt unbekannt waren. Es ist merkwürdig und in vieler Hinsicht beschämend genug dass, nachdem zuerst William Halifax 1678, dann die durch ihr grosses Prachtwerk über Palmyra so bekannt gewordenen Wood und Dawkins 1751 eine hinreichend anlockende Beschreibung jener glänzenden Trümmer gegeben und einige ihrer Inschriften nach Europa gebracht hatten, dennoch niemand sich fand um jenen reichen Schatz weiter zu heben, bis in den letzten Jahren einige Pariser Gelehrten, besonders Waddington und unser Verfasser die Mühe ihrer Untersuchung an Ort und Stelle nicht scheueten und unsere Kenntnisse vorzüglich der Inschriften höchst bedeutend vermehrten. Auch so sind jene Schätze noch nicht erschöpft: es bedarf aber zu ihrer völligen Erschöpfung kostbarer Nachgrabungen. Um die Erklärung der früher bekannt gewordenen Griechischen und Palmyrischen Inschriften hatten

sich zwar längst mehrere Gelehrte vielfach bemühet: indem unser Verf. aber hier alle die Palmyrischen welche jetzt zugänglich geworden sind in einer wohl gereihten Uebersicht mit den Abdrücken der Urschriften und geschichtlichen sowie kürzeren sprachlichen Erläuterungen veröffentlicht, erwirbt er sich ein nicht geringes Verdienst um unsre Wissenschaft; welches wir hier gerne verzeichnen. Der Nutzen steigt noch bedeutend indem er auch die Bilder der sonstigen Alterthümer gleicher Schrift und deren Deutung hinzufügt. Und indem der übrige Theil dieses Werkes eine ähnliche Uebersicht und Erläuterung der im Haurân und sonst gefundenen Stücke Nabatäischer Schrift hinzufügt, schliesst sich damit ein sowohl durch seine heutige Neuheit als durch seine geschichtliche Bedeutung höchst anziehender Kreis Morgenländischer Erforschung. — Viel bunter ist der Inhalt des zweiten Werkes. Seinen Hauptinhalt bilden die Untersuchungen des Verf. über die neuerdings in Kypros aufgefundenen Schriftstücke theils Phönikischer theils ächt Kyprischer Abkunft: die Räthsel der höchst eigenthümlichen Kypri-schen Schrift von welcher früher auch in unsern Gel. Anz. 1855 S. 1761 ff. die Rede war, getraut sich jedoch der Verf. noch nicht zu lösen. Eine Abhandlung über die Münzen der Nabatäischen Könige ergänzt sehr treffend den Inhalt des ersten Werkes. Bemerkungen über Phönikische Aramäische und Althebräische Inschriften kleiner Alterthümer bringen ebenfalls viel Neues; und wenn die Abhandlung über die Geschichte des Aramäischen und des Althebräischen Alphabet's nur bestätigt was wir in unsern Tagen sonst schon sicher genug erkannt hatten, so

schliesst auch sie doch im einzelnen manches in sich was Beachtung verdient.

☐ Allein wir haben nur zu oft schon die Erfahrung gemacht dass die Gelehrten welche sich vorzüglich gerne mit der Erklärung der kleinen Schriftstücke beschäftigen, dabei nicht hinreichend von einer genug weiten und sichern Sprachkenntniss unterstützt werden. Es scheint wohl leicht, dass um so kleine und dazu meist nur in stehenden Redensarten und wenig wechselnden Worten abgefasste Schriftstücke zu verstehen, auch eine geringere Kenntniss und Sicherheit in allem Sprachlichen genüge: allein inderthat genügt eine solche am allerwenigsten wo diese kleinen Schriftstücke in einer uns ferner stehenden oder gar mehr oder weniger noch sehr unbekanntem Sprache erscheinen. Wie wir nun niemals müde geworden sind diese Wahrheit bei der Entzifferung der in unsern Tagen sich so stark anhäufenden Entdeckungen in Morgenländischen Inschriften aller Arten und Sprachen hervorzuheben, so wollen wir sie auch bei diesen beiden neuen Werken nicht unterdrücken. Wir verkennen deswegen die so vielfachen und so bedeutenden Verdienste nicht, welche der Verf. sich mit ihnen erworben hat. Namentlich wollen wir bei den Palmyrischen Inschriften auf die nähere Erforschung der Geschichte des Odenathus und der Zenobia hinweisen, welche so wie sie hier gegeben wird auch die reinen Geschichtsschreiber vielfach anziehen wird. Jede Entdeckung auch nur solcher kleiner und kleinster Schriftstücke kann uns heute als ein wichtiges Mittel dienen das weite Dunkel zu zerstreuen welches für uns über der Geschichte des Palmyrisch-Römischen Reiches ausgebreitet liegt: und unser Verf. ist sehr eifrig an der Hand dieser neuen Ent-

deckungen jenes geschichtliche Dunkel zu entfernen. Allein desto nothwendiger scheint es uns bei dieser Veranlassung auf das aufmerksam zu machen was hier in sprachlicher Beziehung zu vermissen ist, wiewohl wir des Raumes wegen hier nur auf weniges in aller Kürze aufmerksam machen können.

Wir wollen uns dabei nicht lange bei solchen Dingen aufhalten welche auf dem heutigen Standorte unserer Aramäischen und allgemein Semitischen Erkenntnisse schon leichter richtig zu stellen sind. Der Verf. meint z. B. bei Inschr. 4 ein Wort wie הגרא könne nicht die wirkliche Mehrzahl enthalten, obgleich sowohl der Sprachgebrauch als der Zusammenhang aller Worte an jener Stelle beweisen dass es die Mehrzahl seyn müsse: man kann nur sagen das bekannte Zeichen *Ribui* fehle an dieser Stelle; aber dieses fehlt eben noch bei allen Palmyrischen Inschriften, und scheint in diesem Winkel der weiten Aramäischen Länder später als etwa in Nisibis und Edessa aufgekommen zu seyn. Zwar wird diese Endung der Mehrzahl in anderen dieser Inschriften noch alterthümlicher wie im alten Westaramäischen יֵא geschrieben: aber dem steht nicht entgegen dass eine Schreibart auf א- hier vorkommen konnte, auch wenn wir uns auf das מלך מלכא und קרטסהא d. i. καράυσσοι Inschr. 28, 4 vgl. mit 29, 3 nicht berufen wollen. — Aehnlich setzen wir jetzt als aus früheren Bemerkungen schon bekannt voraus dass die Endung des *st. constr. pl.* mit א- geschrieben werden konnte, wie בנא , היא Inschr. 21. 94. 99. 100. 117. Oxon. 2 vgl. mit היי 74, 4: wir haben die Möglichkeit davon schon vor längerer Zeit bei den Phönikischen und Neupunischen Inschriften bewiesen, und se-

hen es hier bei den Palmyrischen bestätigt. Freilich folgt daraus dass das Palmyrische obwohl eine Aramäische Sprache in den Lauten sich merklich von dem Nordost-Aramäischen unterschied: denn in diesem welches wir gewöhnlich als das Syrische bezeichnen, lautet jene wichtige Endung immer *-ai* und kann danach nur mit ם — geschrieben werden. Allein wir können nach diesen Inschriften jetzt auch sonst vielfach einsehen dass das Palmyrische eine in vieler Hinsicht sehr eigenthümliche Aramäische Mundart war; in dieser besondern Lautsache aber kommt es nur dem sogenannten Chaldäischen im A. T. gleich, und wir haben damit einen sehr willkommenen Beweis für die Richtigkeit der Massorischen Punctuation םֿ in diesem gewonnen.

Solcher heutigen Forschern welche in den Inschriften vorzüglich auch neue Beweismittel über die alten Volksreligionen suchen, wird es lieb seyn zu erfahren, nicht nur dass die hier veröffentlichten überhaupt viel Licht über die Syrischen Götter verbreiten, sondern auch dass deren Erkenntniss durch eine genauere Worterklärung noch viel sicherer werden kann. Nehmen wir in dieser Hinsicht die 8te Inschrift S. 14. Hier finden sich gegen das Ende einer der Ehreninschriften für gute Bürger an welchen Palmyra einst so reich war die Worte ירהם אלהיא טביא welche Hr de Vogüé übersetzt *und wegen seiner Liebe gegen die Guten Götter*, als enthielten sie einen neuen Grund weshalb dieses Bild und Ehrendenkmal den zwei hier genannten Brüdern errichtet sei. Die Errichtung solcher Ehrensäulen für verdiente Bürger muss einst in Palmyra sehr gewöhnlich gewesen seyn; man ersieht daraus welcher Wetteifer in

allen öffentlichen Diensten und guten Stiftungen dort viele Jahrhunderte lang geherrscht haben muss, und man begreift auch dadurch wie diese Handelsstadt am Ende mit Rom selbst in einen ernstlichen Wettstreit um die Herrschaft im Morgenlande eintreten konnte. Zu den Lobeserhebungen welche ein guter Bürger in diesen öffentlichen Ehrensäulen davortragen konnte, gehörte nun zwar auch die »Furcht der Götter«, wie man aus Inschr. 1. 2 ersieht: allein die »Furcht« wechselt in solchen Fällen nach den Gefühlen des heidnischen Alterthumes nicht mit der »Liebe«, und Griechische Uebersetzungen loben in solchen Fällen nur die εὐσεβεία. Dazu kommt dass in solchen Fällen von »der Furcht der Götter«, nicht aber »der guten Götter« geredet wird, weil eine solche Unterscheidung zu machen hier kein Grund vorliegt. Auch wird »liebend« oder »lieben« nach der Sprache und Schreibart dieser Inschriften nicht durch ein Wort רחם sondern durch רחיים ausgedrückt, welches auf einen halbleidenden Begriff wie رحم zurückführt. Und noch dazu würden die Worte in diesem Sinne gar nicht in den Zusammenhang passen, da in dieser Inschrift schon zuvor in einem andern Zusammenhange die Gründe der Errichtung des Ehrenbildes erwähnt sind. Wir können vielmehr nicht zweifeln dass das Wort רחם mit den vorigen zwei Götternamen שמש ואלהה als ein dritter enger zusammengehöre und dass damit derselbe Gott als Sohn des Sonnengottes und der Allât (d. i. Göttermutter) gemeint ist welcher sonst in Syrischer Rede Adonis, in anderer Weise auch Tamûz heisst. Die Namen desselben wechselten örtlich viel: überall aber erscheint er als der junge Liebesgott,

konnte also sehr wohl קִרְיָם genannt werden. Schon an andern Orten hat der Unterzeichnete gezeigt dass derselbe auch קִרְיָם d. i. der »Liebliche« hiess, und dass daher noch der spätere

Arabische Eigenname von Männern قُرْيَان abstamme; und so gewiss als die *Allât* die schon von Herodot erwähnte Arabische Göttin *Alilât* (aus الالهة) ist, kann man fragen ob nicht der Muslimische Mannesname 'Abd-elrachmân nur Umbildung eines älteren heidnischen sei.

Wir haben hier unstreitig die Dreiheit eines Götterhauses vor uns, welches einst in einem weitverbreiteten Nordarabischen Volke eine lange Reihe von Jahrhunderten hindurch sehr allgemein verehrt wurde. Diese drei gehörten für ihre Verehrer als »die guten Götter« eng zusammen. Es ist aber ebenso denkwürdig dass die 3. Inschrift S. 7 uns eine andere Götterdreiheit ebenfalls als »die guten Götter« vorführt: Malakhbûl, Taimî und Athergate. Da nun Malakhbûl unstreitig der »König Gott« und die uns sonst schon bekannte Athergate zu ihm als weibliche Genossin gehört, so kann man nicht zweifeln dass Taimî der als Glückskind und Glücksgott vielverehrte junge Gott dieser Dreiheit sei; und haben wir früher vermuthet alle solche ächt Arabische Wörter wie تَيْم und تَيْم seien aus קִרְיָם verkürzt und geben den Begriff des Glückes, so wird diese Vermuthung hier ausgezeichnet durch die Griechische Uebersetzung *Τύχη Θαιμετος* bestätigt. Ja wir können hier sogleich noch einen wichtigen Schritt weiter gehen. Der עגלבל *Aglibolós* nämlich, schon früher durch die Palmyrische Inschrift in

Rom als Genosse des Malakhbûl bekannt und hier Inschrift 93. 140 so wiederkehrend, ist nur mit einem andern Worte derselbe Gott mit jenem Taimî, und trägt in seinem Namen als Junger-Gott hinreichend seine ganze Bedeutung; denn wie leicht das Wort לב mundartig auch diese Anwendung zuliess, zeigt sich durch das Aethiopische አጉል sicher genug. Haben wir aber in Palmyra zwei Götterdreiheiten von denen die eine sichtbar rein Arabische die andere Aramäische Namen trägt und von denen jede einen geschlossenen Kreis der »guten Götter« darstellt, so führt uns dies auf eine geschichtliche Wahrheit allgemeinerer Bedeutung zurück welche sich uns auch sonst durch viele Merkmale bewährt. Palmyra's Bevölkerung bestand in seinen blühendsten Zeiten aus zwei ursprünglich sehr verschiedenen Schichten, einer Aramäischen und einer Nabatäisch-Arabischen. Die Nabatäer welche wir für ein ursprünglich Arabisches Volk zu halten allen Grund haben, hatten sich in jenen Zeiten auch über Palmyra und sein ganzes Gebiet ausgebreitet, hatten ihre Götter und ihre Eigennamen mitgebracht, und waren die Herren des Landes geworden ohne dass es ihnen gelungen wäre die alten Aramäischen Landesgötter und vor allem die Aramäische Landessprache und Schrift zu verdrängen. Wann diese Mischung sich vollendete, können wir gerade bei Palmyra bis jetzt nicht näher bestimmen: sie fällt aber allen Anzeigen zufolge mit dem allgemeinen Vordringen der Nabatäer seit dem Sturze der alten Aramäischen Reiche zusammen, und lässt sich bis in das sechste Jahrhundert v. Chr. zurück verfolgen.

Wir zweifeln aber auch nicht dass derselbe Gott welcher hier Malakh-Bûl heisst, in den

Dankinschriften 73 ff. als »der Gute Liebevoll, dessen Name ewig gesegnet sei« wiederkehrt; einmal 73, 1 wird er der »Beelschamén (Himmelsgott) genannt. Denn dass man dabei nicht mit dem Erklärer an einen nicht heidnischen Gott denken darf, ergibt sich schon daraus dass ihm 74, 2 der עֲדֵנָה טַבָּחָה d. i. die Τύχη Ἁγαθή beigesellt wird; aber auch das Kreuz welches am Ende der Inschrift 76, 3 hinter der Jahreszahl steht, scheint uns keinen Christen anzudeuten. Man kann in dem »guten Glücksgotte« einen neuen mehr dem Griechischen nachgebildeten Namen für den oben erwähnten Taimí oder Aglibôlos finden: aber an Jüdische oder Christliche Weihinschriften zu denken scheint uns grundlos.

Gehen wir hier mit der 28. Inschrift S. 28 gerade umgekehrt zu der letzten Zeit der Blüthe Palmyra's über, so finden wir da die Ehrensäule des Septimius Odenathus, ihm im J. 582 (271 nach Chr.) gewidmet von zwei Septimiern (wie sich offenbar dort seit den Zeiten des Septimius Severus die herrschenden Geschlechter nannten), den Kriegsobersten Zabada und Zabbái. Uns zieht dabei besonders die Bezeichnung jenes Odenathus als מֶלֶךְ מַלְכָּה וּמַחְקִנְנָה דִּי מְדִינַתָּה כָּלָה an, welche de Vogüé übersetzt *roi des rois, regretté de la patrie tout entière*, als wäre er damals schon todt gewesen, und als liesse sich das Wort מַחְקִנְנָה mit der bekannten Hebräischen קִינָה d. i. dem Trauerliede zusammenbringen. Allein dass dieser »König der Könige« damals schon verstorben war, wird uns durch kein weiteres Anzeichen gewiss. Aber auch schon das einfache Dasein des von dem Erklärer nicht berücksichtigten ׀ֶ vor dem dunkeln Worte מַחְקִנְנָה erlaubt diese Deutung nicht. Um dieses

Wort zu erklären könnte man es zwar מְרַקְנָנָא aussprechen und damit an solche Wurzeln wie קין קין קין denken: allein diese würden doch keinen hier leicht anwendbaren Sinn geben. Wir sprechen es daher in ganz anderer Weise מְרַקְנָנָא aus: dies kann sich den Aramäischen Sprachgesetzen zufolge von der w. רַקַן ableiten, und würde mit einem eigenthümlichen Palmyrischen Namen den »Ordner der ganzen Stadt« oder »des ganzen Reiches« bezeichnen. In der That ist der Name »König der Könige« nur von den Persischen und Parthischen Königen entlehnt, sodass daneben der eigenthümliche Palmyrische sehr treffend scheinen musste. Eine Griechische Uebersetzung fehlt bei dieser Inschrift.

In der 32. Inschrift S. 38 sagt ein reicher Palmyrer er habe jenes Grabmahl »bei seiner eignen Lebenszeit zu seiner und seiner Söhne Ehre« gebauet, fügt aber hinzu על גדיא אבדיה welches Hr. de Vogüé übersetzt »für seinen Vater Gadia«. Allein diesen Begriff kann das so ganz allein gesetzte על in keiner Semitischen Sprache tragen; und dazu passt ja ein solcher Sinn nicht in den Zusammenhang der ganzen Rede. Wir können ihm in einem solchen Zusammenhange nur die örtliche Bedeutung über beilegen. Wie andere Stifter solcher Grabmäler in deren Inschriften fordern dass kein anderer sein Grab über dem ihrigen auferbaue, so hatte dieser sein eigenes über dem seines Vaters aufgebauet, welches nicht so glänzend gewesen sein mochte. — Für ein ächt Palmyrisches Wort halten wir dagegen das אבנייה in der 36. Inschrift, welches uns nach Gen. 16, 2. 30, 3 und dem sehr ähnlichen Arabischen مَوْلِد die

Adoption zu bedeuten scheint. Die Griechische Uebersetzung lässt hier die Bezeichnung des Geschlechtes in welches jener Bauherr durch Sohnesannahme übergang einfach aus: aber wenn er als ein Fremder in dieses Geschlecht übergangen war, so erklärt sich auch am besten wie er seinen Adoptivvater als den Palmyrer bezeichnen konnte; denn dass eine solche Bezeichnung sonst ganz ungewöhnlich weil unnöthig sei, beweisen die übrigen Grabschriften sämtlich. Wir halten dann das *בר* vor *אבנית* als durch den Satz untergeordnet »durch Adoption Sohn von . . .«.

Die 95. Inschrift S. 65 ist denkwürdig als einer »gesegneten« Heilquelle bei Palmyra von einer durch sie geheilten Frau gewidmet. Wenn der Erklärer hier das erste Wort *לדין* übersetzt »zur Ehre der gesegneten Quelle«, als käme es von einer Wurzel »*ידא* danken«, so liegt darin ein vielfaches Missverständniss; von dem *הודא* Dank oder dem Aramäischen Thatworte *אסג* kann sich in keiner Weise ein Wort wie *דין* weder in jener Bedeutung noch sonst irgendwie ableiten. Wir können dieses Wort aber gut mit dem Arabischen *ك, آ* Heilung vergleichen, obgleich dessen Wurzel allerdings im Aramäischen mit dieser besonderen Anwendung noch nicht weiter aufgefunden ist. Dann erklären sich auch die letzten Worte der Inschrift (*די אשלמה על ידוה י*) »weil sie durch dieselbe (die Heilung der Quelle) gesund wurde«; denn wenn der Verf. hier übersetzen möchte: »welches (Denkmal) sie mit eigner Hand vollendete« so muss er *ידוה* ohne Noth in *ידיה* verändern, und kann doch nicht beweisen dass

אשלם eine solche Bedeutung habe oder dass der Sinn an dieser Stelle treffend sei. Dunkel ist uns in dieser Inschrift nur die Redensart באסם ליוטן הרתן: denn dass diese nicht mit unserm Erklärer als »gereinigt von zwei Flüchen« gedeutet werden könne, bedarf für den Sprachkenner kaum eines langen Beweises, ganz abgesehen von dem seltsamen Sinne welcher sich so ergeben würde. Ist es vielmehr richtig dass ein Wort אספלידא (etwa aus *ψαλις* umgelautet) nach Bar-Bahlul ein Bauausdruck ist, so würden die Worte vielmehr die zwei Bauwerke bezeichnen mit deren Errichtung jene Frau bei der Heilquelle ihren Dank bezeugte. Wirklich findet sich dies אספלידא so auch im Rabbinischen; und die Abweichung der Laute ist unbedeutend.

Zur 103. Inschrift p. 68 wollen wir nur bemerken dass die Worte קריה בבול אזור welche der Erklärer als unverständlich nicht zu übersetzen wagt, sehr wohl bedeuten können »er rief ihn (den Gott) mit aufgeschürztem (d. i. wohl gerüstetem, aufrichtigem) Herzen an. Dieses בול entspricht dem Arabischen بَلَّ, ein seinem Ursprunge nach dunkleres aber ächt Semitisches Wort welches auch im Syrischen بَلَّ noch wiederkehrt.

Aus diesen Beispielen wird man wohl schon genug entnehmen wie viel eine genauere Erklärung dieses Palmyrischen Inschriftenschatzes noch zu leisten hat. Ein grösseres Beispiel davon werden wir nächstens in einer besondern Abhandlung vorführen. — Von dem übrigen reichen Inhalte der beiden Werke können wir leider aus Mangel an Raum hier nichts näher

berücksichtigen. Nur über die S. 117 des ersten Werkes in zwei Abschriften mitgetheilte höchst denkwürdige Nabatäische Inschrift vom J. 463 der Rechnung von Boßra (568 n. Chr.) fügen wir noch ein kurzes Wort hinzu. Sie giebt uns das erste deutlichere Bild der Arabischen Schrift wie sie vor Muhammed war; und ihr Verständniss ist durch die nebenstehende Griechische für uns wesentlich erleichtert. Dennoch können wir die Erläuterung welche Hr. de Vogüé von ihr giebt, sehr wenig billigen, begnügen uns jedoch das richtigere kurz hieher zu setzen. Sie lautet nach heutiger Arabischer Schrift: اشْرَحِيلُ بْنُ طَلْمُو بْنِ مَيْتِ دَا الْمَرْطُولِ سَنَةِ (٣٩٤) فَعِمَ بِمَعْسَبٍ د. i. ٦ (Ich) Aschrachel Sohn Talemu's habe dies Martyrion im J. 463 nach der Rechnung gebauet. Wohl! Heil!« Die Zeichen zwischen سَنَةِ und بِمَعْسَبٍ geben die auch bei den Palmyrern gewöhnlichen später aber ganz ausser Gebrauch gekommenen Zahlen für 463 fast noch ganz ebenso wie sie in den Palmyrischen Inschriften vorkommen, eingeschlossen von leicht verständlichen Merkmalen. Die Sprache ist Arabisch, aber von der gewöhnlichen sehr verschieden. H. E.

Nachschrift. Nachdem inzwischen die besondere kleine Abhandlung über die 15. Palmyrische Inschrift in den Nachrichten St. 18 gedruckt ist, bemerke ich nur noch nachträglich zu dieser dass das Wörtchen 𐤆𐤃𐤃 als mit 𐤆𐤃𐤃 dieser zusammenhangend und von 𐤆𐤃𐤃 dort verschieden im Aramäischen hier bedeutet, diese Bedeutung auch hier richtig ist, und damit das dort über es gesagte wegfällt, dieses aber auf alles übrige dort über die Sprache und

den Sinn jener Inschrift erörterte keinen Einfluss hat. Auch genügt Z. 3. zu lesen אֲרַי לְכָּא »als sie (die Legionen) *hierher gekommen waren.*«
H. E.

Guglielmo Henzen: Scavi nel bosco sacro dei fratelli Arvali. Roma 1868 fol. 107 pp. 5 tavole.

Die Funde, die in den letzten Jahren in der Nähe von Rom, an dem Orte, wo einst der heilige Hain der Arvalbrüder gelegen war, gemacht worden sind, gehören dem Umfange wie der Bedeutung nach zu den wichtigsten Bereicherungen, welche die lateinische Epigraphik in unserer Zeit erfahren hat. Seit dem epochemachenden Werke von Gaetano Marini, der sämmtliche zu seiner Zeit existirenden Acten des Arvalcollegs publicirte und in musterhafter Weise commentirte, waren nur wenige Documente dieser Art an's Tageslicht getreten; auch war die Aussicht auf neue Entdeckungen eine sehr ungewisse, da man über die Lage des Arvalheiligthums vollständig im Dunkeln war: selbst Marini hatte nicht vermocht, den Ort des heiligen Haines, der nach Erwähnung in den Acten an dem fünften Meilensteine der Via Campana, also etwa eine deutsche Meile von Rom, sich befunden hatte, zu fixiren. Erst im Jahre 1858, als kurz vorher einige neue Arvalfragmente in der an der Via Portuense, etwa 5 Miglien von Rom gelegenen Vigna Ceccarelli ausgegraben wurden, wies G. B. de Rossi (Annali d. J. 1858 p. 54 ff.) gestützt auf ältere Berichte überzeugend nach, dass eben dort der Ort des Arvalheiligthumes zu suchen sei und dass die noch erhaltenen

Ruinen eines Rundgebäudes wahrscheinlich dem oft genannten Tempel der Dea Dia angehörten. Bestätigt wurde die erstere Behauptung durch den im Sommer 1866 gemachten Fund einer grossen Arvaltafel aus der Zeit des Nero, der zugleich die sichere Bürgschaft gab, dass hier noch reiche Schätze verborgen seien: das Verdienst, dieselben gehoben zu haben, gebührt Wilhelm Henzen, dem ersten Secretär des archäologischen Institutes in Rom, welcher, besonders durch Unterstützung des preussischen Königspaars in den Stand gesetzt wurde, systematische Ausgrabungen in der Vigna Ceccarelli zu veranstalten. Die Resultate dieser Ausgrabungen liegen uns jetzt vor in dem trefflichen Werke, dem diese Besprechung gewidmet ist; sie bestehen in einer Reihe äusserst wichtiger Arvalacten, denen sich Fragmente von einem Calendarium und von Fasti nebst einigen dort gefundenen nicht die Arvalen betreffenden Inschriften anschliessen; diejenigen Documente, die nach dem Erscheinen des Werkes hinzugekommen sind, hat Henzen neuerdings publicirt in dem Maihefte des *Bullettino dell' Istituto* 1869. Für diejenigen, welche die Henzen'sche Publication schon aus eigener Lectüre kennen und mit epigraphischen Studien auch nur einigermassen vertraut sind, braucht kaum bemerkt zu werden, dass die Ergänzung, Erläuterung und chronologische Fixirung der Monumente durch Scharfsinn und Gelehrsamkeit in hohem Grade ausgezeichnet ist: die historischen Nachweise, bereichert durch zahlreiche Beiträge von Theodor Mommsen, lassen an Vollständigkeit kaum etwas zu wünschen übrig und der Commentar ist reich an feinen Combinationen. Aber kaum geringere Anerkennung verdient die müh-

same Vorarbeit, die sich unseren Augen fast entzieht: die unzähligen, oft an weit auseinanderliegenden Orten gefundenen Fragmente zu ordnen und an die richtige Stelle zu setzen; nur äusserst wenige Bruchstücke irren noch herrenlos umher, wie z. B. das kleine Fragment der Tafel des J. 105 (S. 65), das nach meiner Ansicht an den Schluss der zweiten Columne (v. 42 ff.) zu setzen ist.

Dieser umsichtigen Sorgfalt Henzen's, der, wie er dankbar anerkennt, bei der ganzen Arbeit von Eugen Bormann unterstützt worden ist, verdanken wir, dass auch nicht das kleinste Fragment verloren worden oder unverwerthet geblieben ist.

Die Acten des Arvalcollegs gehören zu den wichtigsten epigraphischen Urkunden der römischen Kaiserzeit: nicht nur, weil in ihnen die Cultusfeierlichkeiten einer religiösen Genossenschaft, die von den Schriftstellern äusserst selten erwähnt wird, ausführlich beschrieben sind und dabei durch einen glücklichen Zufall eines der ältesten lateinischen Sprachdenkmäler uns erhalten ist, sondern auch, weil wir in ihnen eine Reihe der bedeutendsten und vornehmsten Persönlichkeiten der römischen Kaiserzeit (denn nur Senatoren waren zum Eintritt in das Colleg qualificirt) genannt finden und aus der genauen Aufzeichnung der von den Arvalen gefeierten Feste, die zum grossen Theil in engster Beziehung zum Kaiserhause stehen, zahlreiche historische Daten, besonders für die politische Geschichte gewinnen. Die neu entdeckten Monumente haben das vorhandene Material ausserordentlich vermehrt und eine Fülle neuer That-sachen erschlossen; eine vollständige Zusammenstellung derselben zu geben, kann um so weniger

meine Absicht sein, als dies vor Kurzem erst von A. Kluegmann (Philologus B. 28 S. 469 ff.) in übersichtlicher Weise geschehen ist; ich werde mich darauf beschränken, einzelne Punkte hervorzuheben, um daran im Anschlusse an die Ausführungen Henzen's einige Bemerkungen zu knüpfen.

Der bei weitem grössere Theil der neuentdeckten Tafeln ist nicht, wie man erwartete, bei dem erhaltenen antiken Rundgebäude gefunden worden, sondern auf einem Hügel, der sich in einiger Entfernung davon erhebt. Man stiess nämlich auf eine christliche Begräbnisstätte dürftigster Art aus sehr später Zeit und fand dort ausser anderen antiken Resten zahlreiche Marmortafeln, meist sehr beschädigt und vielfach zerbrochen, auf denen die Arvalacten eingegraben sind. Offenbar hatte man dieselben von unten heraufgebracht, um sie zur Bedeckung der Todten zu verwenden; daher kommt es, dass Stücke, die zu einer Tafel gehören, oft an ganz verschiedenen Orten aufgefunden sind. Ganz in der Nähe wurden ferner Reste von Catacomben und eines von Papst Damasus den Märtyrern Simplicius, Faustinus und Beatrix errichteten Oratorium's aufgedeckt, die also, wie auch dort gefundene Inschriften beweisen, am Ende des vierten Jahrhunderts angelegt sind. Die Acten, die seit 1866 in der Vigna Ceccarelli ausgegraben sind, gehören folgenden Jahren an: 27 oder 28, 39, 57, 58, 59, 66, 69, 72, 75, 81, 86, 87, 89, 90, 101, 102, 105, 118, 120, 121, 155, 193, 221 oder 222; ausserdem drei nicht festbestimmbaren Jahren aus der Zeit des Tiberius, Nero und Domitianus; zwei Fragmente aus Caracalla's Zeit können wir hier nicht mitrechnen, da sie auf älteren Tafeln nachgetragen

sind. In der oben angeführten Abhandlung hatte nun de Rossi nachgewiesen, dass die Acten in der früheren Zeit am Tempel der Dea Dia und anderen Cultusgebäuden der Arvalen angebracht worden seien und dass man erst später, als der Mangel an Raum dazu zwang, sich entschlossen habe, die Documente im Haine selbst aufzustellen; dass ferner, als im J. 382 das bekannte Gesetz des Gratianus die Confiscation der heidnischen Tempelgüter verordnete, die Tempel selbst noch längere Zeit respectirt worden seien: daher sei es gekommen, dass die Tafeln, die an Ort und Stelle gefunden sind, fast sämmtlich der früheren Kaiserzeit angehören, während die späteren weit zerstreut an verschiedenen Orten wieder aufgetaucht sind. Die neuen Funde haben, wie man sieht, diese Combination glänzend bestätigt und vortrefflich stimmt damit, dass in den Catacomben und dem Oratorium, die wahrscheinlich noch vor dem von Gratian erlassenen Gesetze (ein graffito gehört dem J. 372 an) angelegt sind, keine derartigen Monumente verwandt worden sind.

Die Einsetzung des Arvalcollegs geht nach der Tradition bis auf Romulus zurück: ob die Sage von Acca Larentia und ihren 12 Söhnen in Folge der Bezeichnung fratres erfunden worden, ist zweifelhaft, keineswegs aber kann, wie Henzen (p. III) annimmt, das umgekehrte Verhältniss statuirt werden. Allerdings ist es richtig, dass der Name fratres sich bei anderen Collegien nicht wieder findet (denn die von Marini dafür angeführten Beispiele passen nicht), dass aber dieselbe Anschauung für ähnliche Genossenschaften gegolten habe, beweisen die Worte des Cicero (pro Caelio XI, 26): *fera quaedam sodalitas et plane*

pastoricia atque agrestis *germanorum Luper-
corum*, und man ist gewiss berechtigt, in dieser
Benennung nur ein Zeichen für die enge, ur-
sprünglich wohl auf eine gens beschränkte
Zusammengehörigkeit der Arvalen zu finden
(vgl. Preller R. Myth. S. 111). Für das hohe
Alter des Collegs spricht ausser der Tradition
und dem archaischen Festliede vor Allem das
Verbot des Eisens, wie auch die in der Vigna
Ceccarelli gefundenen irdenen Gefässe, die der
ältesten Zeit angehören sollen (Henzen p. V):
es ist das zugleich ein Beweis, dass an die-
sem Orte das Heiligthum sich seit uralter Zeit
befunden hat. Der erste Schriftsteller jedoch,
der die Arvalen erwähnt, ist Varro und die äl-
testen uns erhaltenen Acten gehören in das Jahr
14 n. Chr.: das Todesjahr des Augustus. Es
ist demnach sehr wahrscheinlich, dass, wie schon
Marini vermuthet hat, Augustus eine Reorganisa-
tion des Colleg's vorgenommen und es erst zu der
hervorragenden Stellung erhoben habe, die es in
der Kaiserzeit, wenn es auch nicht zu den grossen
Priestercollegien gehörte, nachweislich eingenom-
men hat.

Diese Reorganisation wird man schwerlich
vor das Jahr 742 setzen können, in welchem
Jahre Augustus Pontifex maximus wurde; wahr-
scheinlich fällt sie in das Jahr 752, da die
oben erwähnten Fasti, die sich unter den ande-
ren Arvalmonumenten gefunden haben, mit die-
sem Jahre beginnen und wenn nicht eine ganze
Columnne spurlos verloren ist, nicht weiter
zurückgereicht zu haben scheinen. Dass aber die
Sitte, die Beamten jedes Jahres aufzuzeichnen,
gerade mit der Reorganisation des Colleg's zusam-
men gefallen sein wird, ist kaum zu bezweifeln und
wir werden dieses Ereigniss daher keineswegs nach

752 datiren können. Zweifelhaft bleibt dabei, ob die Reform nur die äussere Stellung der Arvalen oder auch den religiösen Cultus betroffen habe; eigenthümlich ist, dass die Dea Dia, deren Cultus den Mittelpunkt der religiösen Festlichkeiten des Arvalcollegs bildet, sonst nirgends erwähnt wird und dass in dem alten Festliede nur Mars, die Laren und die Semonen angerufen werden: es ist daher nicht undenkbar, dass diese Gottheit, sei sie nun mit Tellus, Ceres oder Ops zu identificiren, ursprünglich in dem Arvalculte keine Stelle gehabt habe.

Ob das jährlich von den Arvalen gefeierte Maifest identisch sei mit den Ambarvalia, ist eine Frage, die vielfach erörtert worden ist; Marini, der in seinem Werke die Identität angenommen und zu beweisen versucht hatte, nahm schliesslich diese Ansicht zurück (prooem. p. 29), doch ist dieselbe neuerdings von Mommsen (Chronologie S. 70 Anm. 99 a) wieder aufrecht erhalten worden, der daher in der bekannten Stelle des Paulus (p. 5 Mueller): Ambaruales hostiae dicebantur quae pro arvis a duobus fratribus sacrificabantur die Aenderung von duobus in duodecim billigt. Selbst abgesehen von den sehr gewichtigen Gründen gegen die Identification beider Feste halte ich diese Aenderung für unzulässig, denn man würde gewiss erwarten, hier die 12 Brüder direct als die 12 Arvalbrüder bezeichnet zu finden; es kommt hinzu, dass bei Macrobius (Saturn. III, 5) die Notiz erhalten ist: Ambarvalis hostia est, ut ait Pompeius Festus, quae rei divinae causa circum arva ducitur ab *iis qui pro frugibus faciunt*, und ich halte daher die Emendation des Augustinus: frugibus statt fratribus für sicher richtig, denn dass die Stelle überhaupt corrupt sei, ist trotz der von Mueller versuchten Ver-

theidigung evident. Für *a duobus* wäre freilich ein anderer Ersatz zu suchen, als *et* oder *atque* (Preller Mythol. S. 370 Anm. 1) und ich glaube daher, dass mit Rücksicht auf den Vers des Vergilius (*Georgica* I, 345) bezüglich der Ambarvalien: *terque novas circum felix eat hostia fruges* die Worte des Paulus folgendermassen zu restituiren sind: *Ambaruales hostiae dicebantur quae pro arvis ac novis frugibus sacrificabantur*.

Die Zahl der Arvalbrüder betrug zwölf und dieselbe scheint sich nie geändert zu haben; jedoch finden sich, wie Marini und Henzen ausdrücklich hervorheben, die Arvalbrüder in den Acten des Collegs nie vollzählig versammelt, sondern die höchste genannte Zahl der Anwesenden beträgt neun: ein Einziger war, wie die Acten des Collegs vom J. 69 zeigen, berechtigt, die religiösen Handlungen zu vollziehen. Nicht bemerkt hat aber Henzen, dass in den Acten des J. 57, die im *Bullettino* des J. 1869 publicirt sind, am 13. Oct. zum ersten Male sämtliche 12 Mitglieder versammelt sind; wahrscheinlich ist dies als Zufall zu betrachten, da die Veranlassung, ein Opfer ob *imperium Neronis*, unseres Wissens nicht besonders wichtig war. Es geht aber daraus mit Evidenz hervor, was man nach anderen Analogieen schon früher angenommen hatte, dass die Kaiser, die nach sicheren Zeugnissen fast sämtlich Arvalbrüder waren (Marini p. 153), wie in den anderen Collegien als überzählige Mitglieder aufgenommen waren vgl. die Münze des Nero bei Eckhel *D. N. VI* p. 261: *sacerd(os). coopt(atus). in omn(ia). conl(egia). supra. num(erum). ex. s(enatus). c(onsulto)*. Dagegen scheint freilich der Bericht in der Tafel des J. 69 (*Bullett. p. 94 v. 55*) über die *Coop-*

tation nach dem Tode des Galba zu sprechen: in aede Divi Julii astantibus fratrib(us) Arval(ibus) cooptat(us) est in locum S[er. sul]pici. Galbae L. Tampus Flavianus . . . , es muss demnach durch Galba's Tod eine Stelle im Colleg frei geworden sein. Jedoch ist dieser Widerspruch nur scheinbar und nach meiner Ansicht daraus zu erklären, dass Otho, der Nachfolger des Galba, schon lange vor seiner Thronbesteigung Arvalbruder war (vgl. die Tafel des Jahres 57 im Bullett. p. 83 v. 5) und jetzt als Kaiser *supra numerum* die Stelle des Galba einnahm; daher wurde ein regulärer Platz in dem Colleg frei, für welchen L. Tampus Flavianus, eigentlich an Stelle des Otho, cooptirt wurde. Ob auch die Wahl nach dem Tode des Kaiser Augustus in der ersten Tafel bei Marini ebenso zu erklären ist, denn Tiberius war allerdings schon vor dem Tode des Augustus Arvalbruder (tav. I v. 16), oder man vielmehr annehmen muss, dass Augustus, wie der Sage nach Romulus, als reguläres Mitglied zum Colleg gehört habe, ist nicht sicher, doch ist mir Letzteres wahrscheinlich: keineswegs aber waren, wenigstens in früherer Zeit, die kaiserlichen Prinzen *supra numerum* cooptirt vgl. Marini tav. I v. 10 f. und Henzen *relazione* p. 10.

Die Cooptation neuer Genossen scheint, wie Henzen (S. 66) bemerkt hat, in der ersten Kaiserzeit selbstständig von den Arvalen vollzogen zu sein; jedoch schon unter Caligula, und dann später regelmässig finden wir sie auf schriftlichen Vorschlag des Kaisers (*ex tabella imperatoris*) vorgenommen; es ist dies interessant als Pendant zu den Magistratswahlen, die bekanntlich allmählich mehr und mehr den Bestimmungen des Kaisers anheimfielen; hier lag es natürlich um so näher, da der Kaiser selbst Mitglied des Colleg's war. Wenn jedoch be-

hauptet wird (Marquardt IV S. 409), dass ihm auch die Berechtigung zustand, neue Mitglieder über die bestimmte Zahl hinaus zu creiren, so ist das für die Arvalen sicherlich nicht zu beweisen und wohl geradezu als unrichtig zu bezeichnen.

Es ist als ein glücklicher Zufall anzusehen, dass die Arvalacten aus der früheren Kaiserzeit die bei weitem grössere Masse unter den uns erhaltenen bilden, denn während diese hauptsächlich Berichte über die jährlich wiederkehrenden und ausserordentlichen Feste zu Ehren des kaiserlichen Hauses enthalten, treten, wie Henzen (p. 38 Anm. 2) hervorgehoben hat, in späterer Zeit immer mehr die religiösen Festlichkeiten in den Vordergrund, ja die Feier der jährlich sich wiederholenden Kaiserfeste, besonders der Geburtstage der kaiserlichen Familie, verschwindet von den Flaviern bis auf Commodus ganz aus den Acten. Regelmässig kehren wieder die *vota pro salute* des Kaiserhauses, die, wenigstens seit Caligula, ohne Ausnahme am 3. Januar gelobt werden; nur bei dem Antritt eines neuen Kaisers wird diese Feierlichkeit auch an einem anderen Tage abgehalten und die Gelübde bis zum 3. Januar des nächsten Jahres dargebracht: so heisst es auf der Tafel des Jahres 69 zum 30. Januar bei der Thronbesteigung Otho's: *ob vota nuncupata pro salute Imp. M. Othonis Caesari[s a]ug. in annum proximum in III. Non. Januar.* (Bullett. p. 94 v. 47 ff.) und ähnlich am 1. October 81 für Domitian (Henzen p. 37 v. 39 ff.). Zu diesen *vota* für die *Salus* der kaiserlichen Familie treten unter Domitian, und zwar nur unter diesem Kaiser, Gelübde für die *Salus imperatoris* und die *Aeternitas imperii* am 22. Januar, ein Tag,

der wahrscheinlich eine besondere Bedeutung im Leben Domitian's gehabt haben muss. Es scheint mir der Erwähnung werth, dass fast wörtlich dieselben Formeln, die bei diesen Gelegenheiten gebräuchlich waren, wiederkehren in den Briefen des Plinius an Traian; so heisst es in den Acten des Jahres 86 (Bullett. p. 105 v. 37 ff.): *vota nuncupaverunt pro salute Imp. Caesaris Domitiani Aug. Ger. ex cuius incolumitate omnium salus constat* und v. 45: *custodierisque aeternitate(m) imperi quod [susci] piendo ampliavit* und ganz ähnlich schreibt Plinius (ep. 52 Keil): *diem, domine, quo servasti imperium, dum suscipis celebravimus, precati deos, ut te generi humano, cuius tutela et securitas salutis tuae innisa est, incolumem florentemque praestarent*, so dass offenbar diese Formeln nicht allein den Arvalbrüdern eigenthümlich, sondern allgemein bei solchen Gelegenheiten gebräuchlich waren.

Aus der grossen Zahl der von den Arvalen begangenen Kaiserfeste können wir hier nur einige kurz berühren; die Daten von zahlreichen Geburtstagen, besonders der Kaiserinnen, lernen wir aus diesen Acten zum ersten Male kennen, so unter anderen den der Livia, der Frau des Augustus, am 30. Januar: sehr wahrscheinlich wird daher die Weihung der Ara Pacis Augustae im Marsfelde am 30. Januar 745 vollzogen sein.

Wichtiger ist, besonders auch für die neuerdings mehrfach versuchte chronologische Fixirung der Gedichte des Martial und Statius, die Bestimmung des Todesjahres der Julia, der Tochter des Titus, wozu die neuen Arvaltafeln einen sicheren Anhaltspunkt geben. Aus dem Umstande nämlich, dass Julia in den Vota am

3. Januar des J. 90 nicht erwähnt ist, während sie in den Acten des Jahres 87 an diesem Tage neben Domitian und Domitia genannt wird, hat Henzen mit Recht geschlossen, dass Julia im J. 88 oder 89 gestorben sein müsse: ich glaube, man kann sich unbedenklich für das J. 89, ja sogar für das Ende desselben entscheiden, denn die auch von Henzen angeführte Münze (Eckhel VI S. 366):

Divae Juliae Aug. Divi Titi F. S. P. Q. R.
Imp. Caes. Domit. Aug. Germ. Cos. XV.
Cens. Per. P. P.

fällt frühestens in das J. 90 und wird schwerlich lange nach dem Tode der Julia geprägt sein. Entscheidender ist, dass in dem 13. Gedicht des 6. Buches des Martial Julia noch als lebend vorausgesetzt ist, wie L. Friedländer (de temporibus librorum Martialis Koenigsberger Programm 1862 S. 9, über Martial. VI, 3 vgl. Stobbe im Philologus B. 26 S. 59 f.) bemerkt hat; die Abfassungszeit dieses Gedichtes ist aber keineswegs vor 89 zu setzen, wie aus der folgenden Erörterung hervorgehen wird. Die Herausgabe des 6. Buches des Martial kann nämlich, wie Friedländer (a. O. S. 8 f.) überzeugend nachgewiesen hat, nicht vor dem Dacischen Triumph erfolgt sein. Dieser wird von Eusebius (p. 160 f. Schoene) in das J. 2106 gesetzt, das nicht, wie man bisher angenommen hat, am 1. October 90, sondern 89 beginnt (vgl. Gutschmid de temporum notis quibus Eusebius utitur Kiel 1868 S. 9 f.). Daher legt Peter (Röm. Gesch. III 2 S. 126 Anm. 2) den Triumph in den Januar 90, indem er fälschlich darauf Martial. VIII, 2 und 8 bezieht, während diese Gedichte auf die Rückkehr Domitian's aus dem Sarmatenfeldzuge gehen. Es spricht

vielmehr Alles dafür, dass der Triumph schon Ende 89 gefeiert worden ist: die entscheidenden Siege über die Daker werden schon im Januar 89 erfochten, was die Siegesfeste in der neuentdeckten Arvaltafel dieses Jahres (Bullett. 1869 S. 108 ff.) beweisen, wie auch bekanntlich Domitian in diesem Jahre 5 Mal den Imperatortitel erhält und zwar viermal vor dem 12. September 89 (vgl. Eckhel VI S. 383); dass ferner Domitian, wenn Julia Ende 89 gestorben ist, schon im Laufe dieses Jahres nach Rom zurückgekehrt sein muss, folgt aus der Nachricht über ihren Tod bei Sueton. Domitian. c. 22: *ut etiam causa mortis extiterit coactae conceptum a se abigere* vgl. Plinius epp. IV, 11, 6. Jeder Zweifel wird aber gehoben durch die neugefundenen Arvaltafeln des J. 89 und 90: letztere umfasst nämlich das ganze Jahr 90 (über die fehlende linke Seite vgl. Henzen relazione p. 51), während von dem J. 89 nur die ersten Monate erhalten sind: wäre nun der Triumph im J. 90 gefeiert worden, so hätte sich unfehlbar eine Erwähnung davon in den Acten finden müssen. Man kann demnach mit Sicnerheit behaupten, dass das 6. Buch des Martial, in welchem wenigstens ein Gedicht vor dem Tode der Julia, also spätestens im J. 89, und andere nach dem Dacischen Triumphe, also wol Ende 89, verfasst sind, keineswegs vor Ende 89 und kaum später als Anfang 90 herausgegeben ist.

Das fünfte Buch des Martial muss noch bei Lebzeiten der Julia, vor Abfassung von VI, 13, edirt sein; doch wird darin (V, 3) die Gesandtschaft des Bruders des Decebalus: *D(i)egis* erwähnt, die kurz vor dem Frieden mit den Dakern (Dio epit. 67, 7), also wohl erst im Sommer 89 erfolgte. Wir werden demnach die

Herausgabe nicht vor diesen Zeitpunkt setzen dürfen und erhalten damit zugleich eine sichere Stütze für unsere Behauptung, dass der Tod der Julia erst Ende 89 erfolgt sein kann.

Aus dem Gesagten geht hervor, dass das erste Gedicht des vierten Buches nicht, wie Stobbe (a. O. S. 51 ff.) annimmt, zum 24. October 89, sondern schon ein Jahr früher verfasst sein muss. Ob wirklich das ganze Buch an diesem Tage edirt sei, ist mir sehr zweifelhaft, vielmehr macht das zehnte Gedicht den Eindruck, als ob es das zuletzt verfasste sei und dass die Geburtstagsgratulation für Domitian an den Anfang gesetzt wurde, ist sehr natürlich. Wahrscheinlich sind die zehn ersten Gedichte die spätesten des Buches (Stobbe a. O. p. 52); es ist aber schwerlich anzunehmen, dass der im zweiten und dritten Gedichte erwähnte Schneefall im October stattgefunden habe; denn wenn es auch zum 29. März 81 in den neuen Arvalacten (Relazione p. 37) heisst: *piaculum factum per kalatorem et publicos eius sacerdoti ob arbores quae a tempestate nivis deciderant expiandas*, und wenn auch allerdings das römische Klima nachweislich im Alterthume strenger war, als in unserer Zeit (vgl. Becker Topographie I S. 85 f.), so wird man doch kaum an einen Schneefall im October, dem schönsten Monate in Rom, glauben können. Wahrscheinlich ist also das zweite und dritte Gedicht im November oder Dezember 88 verfasst und das Buch bald darauf, Ende 88 oder Anfang 89 herausgegeben. Vielleicht das älteste Gedicht in diesem Buche ist das eilfte, das die Verschwörung des Antonius Saturninus zum Gegenstande hat. Diese Verschwörung begann, wie die neugefundene Arvaltafel des J. 87 gezeigt hat (Henzen p. 43 l. 62

und dazu Mommsen in den Addenda), schon im September 87 und muss also im Frühling 88 unterdrückt worden sein; die Gründe, aus den kürzlich Eichhorst (in Fleckeisen's Jahrbüchern 1869 S. 354 ff.) und Andere dies Ereigniss später gesetzt haben, sind durchaus nicht stichhaltig; auch darf hier angeführt werden, dass die Acten des J. 89, die bis Mitte Mai reichen, wohl eine Notiz über die Unterdrückung dieser Empörung enthalten würden, wenn dieselbe in den Frühling dieses Jahres gefallen wäre. Die Abfassung des erwähnten 11. Gedichtes im 4. Buche scheint nun allerdings, wie Eichhorst annimmt, vor der vollständigen Niederlage des Saturninus geschehen zu sein d. h. Ende 87 oder Anfang 88 und sehr wohl kann bis zur Herausgabe des ganzen Buches ein Jahr verflossen sein vgl. X, 70, 1: quod mihi vix unus toto liber exeat anno (Stobbe a. O. S. 46) Es ist deshalb noch keineswegs nothwendig, anzunehmen, dass Martial während der Säcularspiele, die wahrscheinlich im September 88 stattfanden (Stobbe a. O. S. 78), in Rom gewesen sei, vielmehr wird er im J. 87 Rom verlassen haben und Ende October 88, vielleicht zu Domitian's Geburtstage, aus Forum Corneli zurückgekehrt sein. Das dritte Buch, das Martial noch dort herausgab, muss demnach vor Abfassung von IV, 11, also wohl noch in das Jahr 87 fallen.

Auf die Chronologie der späteren Bücher kann ich hier nicht eingehen und will nur noch bemerken, dass das an Appius Norbanus, den Besieger des Saturninus gerichtete Gedicht (IX, 84) kaum später als Ende 93 verfasst sein kann, da derselbe damals 6 Jahre von Rom abwesend war (Friedlaender a. O. S. 12), und man wird daher

die Edition des neunten Buches wahrscheinlich in den Anfang des Jahres 94 setzen müssen. Wir erhalten demnach für die Herausgabe der Bücher 3—6 folgende, wie ich glaube, sichere Daten:

Buch III: Ende 87.

Buch IV: Ende 88 oder Anfang 89.

Buch V: Mitte 89.

Buch VI: Anfang 90.

Dass das erste Buch der *Silvae* des Statius etwa in dieselbe Zeit, wie Buch VI des Martial fällt, hat Friedländer (a. O. S. 14) nachgewiesen.

Von hervorragender Wichtigkeit sind die neugefundenen Documente für die Bedeutung der Comitia in der Kaiserzeit, die freilich eine mehr scheinbare und künstlich erhaltene gewesen sein mag; ferner für die Dauer der Consulate, worüber Henzen eingehende Untersuchungen angestellt hat, aus denen sich ergibt, dass die zweimonatlichen Consulate seit den ersten Jahren Hadrian's Regel werden, sich jedoch ausnahmsweise unter Domitian und Traian, ja sogar schon in dem bewegten J. 69 finden. Noch kürzere Zeit müssen die letzten Consuln des J. 155 im Amte gewesen sein (Henzen S. 76), wie denn auch hier sicherlich viel von kaiserlicher Willkür abhing: bekannt ist, dass Commodus in einem Jahre 25 Consuln creirt haben soll (*vita Commodi* c. 6).

Das grösste historische Interesse nimmt unzweifelhaft die Tafel d. J. 69 in Anspruch, die mit den neuen Funden jetzt fast vollständig die vier ersten Monate dieses merkwürdigen Jahres umfasst, d. h. die letzten Tage des Galba, die ganze Regierungszeit des Otho und die ersten 14 Tage der Herrschaft des Vitellius;

wahrscheinlich ist in diesen Acten von einem Anhänger des Vitellius: L. Maecius Postumus eine Fälschung vorgenommen worden, da er am 14. März, also an demselben Tage, an welchem Otho gegen Vitellius auszog, allein ein Opfer bringt nicht für Otho, sondern pro salute et reditu [Vitellii] Germanici Imp.; der Name ist, wie auch auf anderen Documenten, nach dem Tode des Vitellius zerstört, doch kann an Otho wegen des Titels Germanicus nicht gedacht werden. (Bullett. 1869 S. 103). Erst 5 Wochen später wurde Vitellius in Rom als Kaiser anerkannt: das deutlichste Zeichen einer Fälschung ist nach meiner Ansicht, dass bei diesem Opfer L. Maecius Postumus, der allein anwesend ist, Vitellius als Magister und sich als Promagister bezeichnet, während noch am 9. März Otho und sein Bruder diese Functionen versehen. Ueberhaupt zeugen die Berichte dieses Jahres davon, wie furchtbar die Aufregung und Verwirrung in jener Zeit in Rom gewesen sein muss.

Auch über die Geschichte Trajan's, besonders bezüglich der Dacischen Kriege, geben die Tafeln des J. 101 (Bullett. p. 113 ff.) und 105 (Relazione p. 62 ff.) manche wichtige Aufschlüsse, auf die wir hier nur hinweisen können. Hervorgehoben sei noch die wortreiche Acclamation an Caracalla, die als Nachtrag auf der Tafel des J. 155 eingegraben ist (Relazione p. 75), die vollständig in dem Style der uns von den Scriptorum historiae Augustae vielfach mitgetheilten Acclamationen im Senate (vgl. z. B. vita Alexandri Severi c. 22—26) gehalten ist; v. 93 wird nicht mit Henzen: o nos felices, qui te, imp(erator), videmus, sondern: qui te imp(eratorem) videmus zu ergänzen sein.

Den Notizen, welche Henzen über die in den

Acten erwähnten Persönlichkeiten mit grossem Fleisse gesammelt und verwerthet hat, dürfte, wie gesagt, wenig hinzuzufügen sein; bemerken will ich, dass Plotius Grypus, Consul im J. 88, wohl schwerlich, wie Mommsen und Henzen annehmen, mit dem gleichnamigen Manne zu identificiren ist, an den Statius ein Gedicht (*silvae* 4, 9) gerichtet hat: denn in der Vorrede des 4. Buches, die im J. 95 verfasst ist, zum 17. Consulate des Domitian, sagt Statius: Plotio Grypho, *maioris gradus iuveni*, dignius opusculum reddam; so konnte er wohl von einem jungen Senator sprechen, aber nicht von einem Manne, der schon vor 7 Jahren Consul gewesen war; es ist mir daher wahrscheinlich, dass wir in ihm vielmehr einen Sohn oder jüngeren Bruder des Consuls zu erkennen haben. — Dass ferner M. Julius Gessius Bassianus keineswegs, wie Marini (S. 509) annimmt und Henzen (S. 77) zweifelhaft lässt, der Vater des Kaisers Severus Alexander sein kann, ist sicher: die Annahme Marini's beruht wahrscheinlich auf einem Missverständniss der Stelle des Dio 78, 30, in der er *Βασσιανόν* fälschlich auf den Vater statt auf den Sohn bezogen zu haben scheint.

Weniger bedeutend ist die Ausbeute für die Sacralalterthümer, da die religiösen Festlichkeiten der Arvalbrüder im Ganzen gleichförmig und die Ceremonien beim Maifeste so constant sind, dass meist schon Bekanntes in denselben Formeln wiederkehrt. Hervorzuheben wäre hauptsächlich, dass, während bekanntlich das Fest der Dea Dia regelmässig am 17. 19. 20. oder 27. 29. 30. Mai begangen wird, im J. 90 die Feier aus unbekanntem Gründen auf den 25. 27. 28. verlegt ist: diese Ausnahme ist gänzlich singulär, jedoch ist an ein Versehen bei der Re-

daction oder der Einhausung der Acten nicht zu denken (Relazione p. 51). Auch die übrigen religiösen Feste, die sich nicht auf das Kaiserhaus beziehen, bieten wenig Abwechslung; es sind durchgängig Sühnopfer (*piacula*): ob *ferrum inlatum* resp. *elatum scripturae causa*, ferner wegen Beschädigung eines Baumes oder eines Zweiges im heiligen Haine u. a. m.

Beachtenswerthe Notizen enthalten die neu gefundenen Acten über die verschiedenen Versammlungsorte der Arvalbrüder, nicht minder über die Darbringung der Opfer, die gemäss der Verschiedenheit der Veranlassung an verschiedene Götter gerichtet sind: auf diese und verwandte Fragen hier näher einzugehen, würde zu weit führen; aufmerksam machen will ich nur auf das singuläre Opfer an die Penaten bei der Rückkehr Nero's nach Ermordung seiner Mutter (Bullett. p. 90), das merkwürdiger Weise in Opferung einer Kuh besteht, während sonst ohne Ausnahme männlichen Gottheiten männliche Thiere dargebracht werden. Es dürfte schwer sein, dafür eine hinreichende Motivirung ausfindig zu machen; vielleicht ist der Grund nur in der engen Verbindung der Penaten mit Vesta zu suchen.

Unter den topographischen Notizen ist die interessanteste in der Tafel des J. 87 (v. 51—52) erhalten; es heisst dort von einer Festversammlung der Arvalen, sie habe stattgefunden: VI] 1 idus Jan. in pronao aedis Concordiae quae e[st prope templu]m Divi Vespasiani.

Nun ist es bekanntlich eine alte, noch immer nicht endgültig entschiedene Streitfrage, ob die am Forum erhaltene Ruine der drei oder die der acht Säulen dem Vespasians-tempel angehöre. Nach dieser Angabe müsste

man, da die drei Säulen der aedes Concordiae allerdings näher liegen, anzunehmen geneigt sein, dass diese zum Tempel des Vespasian gehört haben; aber zwingend ist leider auch dieses Argument nicht, da auch die acht Säulen sich, wenn auch getrennt durch den Clivus Capitolinus, in so grosser Nähe befinden, dass Servius (zur Aeneis II, 116) sagen konnte: ante templum Saturni quod est ante clivum Capitolinum, iuxta Concordiae templum. Man kann ferner anführen, dass es nahe lag, die Localität durch den Tempel näher zu bestimmen, den der regierende Kaiser vor Kurzem vollendet hatte, so dass wir eben nur in diesen Worten ein Wahrscheinlichkeitsargument mehr für die Identität der drei Säulen mit dem Vespasianstempel erhalten, wogegen andererseits die von Nissen in seinem geistvollen Buche: das Templum (S. 206) neuerdings geltend gemachten Gründe zu Gunsten des anderen Tempels stark ins Gewicht fallen. Mit Sicherheit erfahren wir also aus dieser Arvaltafel nur, dass der Tempel des Vespasian schon im Januar 87 von Domitian vollendet war.

In dem Calendarium findet man zum 1. October die Notiz: Fidi in Capitolio Tigillo Soror(io) ad Compitum Acili. Die Lage des Tigillum Sororium, nicht weit vom Colosseum, ist aus anderen Erwähnungen gesichert; das Compitum Acili nennt Henzen eine località finora ignorata nella topografia romana: wenn er das nur auf die Lage desselben bezieht, so ist dies richtig; der Name jedoch war auch früher schon bekannt aus der Stelle des Plinius n. h. 29, 1 §. 12: Cassius Hemina ex antiquissimis auctor est primum e medicis venisse Romam . . . anno urbis DXXXV, eique . . . tabernam *in compito Acilio*

emptam ob id publice; es war demnach eine alte Localität in Rom, die noch in der Kaiserzeit ihren Namen bewahrt hatte.

Das *Calendarium*, dem wir diese Notiz verdanken, ist unter den anderen Arvalmonumenten, theils in der Nähe des antiken Rundgebäudes, theils auf dem oben erwähnten Hügel gefunden worden. Schon dieser Umstand macht es sehr wahrscheinlich, dass es dem Arvalcolleg gehört habe; ganz unzweifelhaft wird dies jedoch durch die fragmentarisch erhaltene Ueberschrift: ... i]mp. Mag. Frat. Arval. Mit Recht hat Henzen bemerkt, dass nicht der Kaiser unter diesem Imp(erator) zu verstehen sei, da Imperator als Kaisertitel vor dem Namen stehen müsste; wer jedoch der Magister gewesen ist, der dieses *Calendarium* den Arvalbrüdern geschenkt hat, ist bis jetzt nicht ermittelt worden: jedenfalls muss ihm der Titel Imperator, der nach Tiberius nicht mehr Privatpersonen gegeben ist, von Augustus verliehen sein, da Henzen die Zeit des *Calendarium*'s mit grosser Wahrscheinlichkeit zwischen 742—767 fixirt hat. Ist die oben ausgesprochene Vermuthung richtig, dass die ebenfalls dort gefundenen *Fasti* erst mit dem J. 752 begonnen haben und sofort nach der Reorganisation des Arvalcollegs geführt worden sind, so wird man auch das *Calendarium* in die J. 752—767 setzen müssen. — Erhalten sind, freilich in sehr fragmentarischer Gestalt, Theile des August, September, October, November und der 23. April und diese Fragmente bieten, wenn auch eine grosse Aehnlichkeit mit dem unter Tiberius verfassten *Calend. Amiteminum* hervortritt, doch manches Eigenthümliche und Neue vgl. besonders die Notizen zum 23 oder 24. August und zum 23. September.

Die *Fasti*, ebenfalls nur sehr fragmentirt er-

halten, umfassen die Jahre 752—37 n. Chr.; ob sie noch weiter geführt waren, ist nicht mit Sicherheit zu bestimmen; die Verschiedenheit des Schriftcharacters beweist, dass die Aufzeichnung Jahr für Jahr gemacht worden ist. Wichtig sind sie vorzüglich dadurch, dass sie ausser den Consuln auch die Prätores jedes Jahres: den praetor urbanus und peregrinus verzeichnen und sie dienen daher wesentlich zur Vervollständigung der Beamtenlisten der ersten Kaiserzeit.

Unter den nicht auf die Arvalen bezüglichen Inschriften, die sich bei den Ausgrabungen gefunden haben, nehmen ein besonderes Interesse in Anspruch 3 Dedicationen an die Fors Fortuna, von denen zwei von den Lanii, eine von den Violarii, Rosarii und Coronarii gesetzt ist; dieselben sind aus grammatischen und paläographischen Gründen spätestens der Mitte des siebenten Jahrhunderts d. St. zuzuweisen. Es geht aus dem Fundorte dieser Inschriften hervor, dass der Tempel der Göttin dem Arvalhaine benachbart gewesen sein muss und mit vollem Rechte identificirt ihn Henzen (p. 101) mit dem von Servius Tullius erbauten Tempel der Fors Fortuna, der von Becker und Preller an den 6. Meilenstein der Via Portuensis gesetzt wird, wahrscheinlich aber an der Via Campana gelegen hat (Henzen a. O.). Vortrefflich illustriren diese Inschriften die Verse des Ovid (fasti VI, 781 ff.):

Plebs colit hanc, quia qui posuit de plebe fuisse
Fertur, et ex humili sceptrata tulisse loco.

Gefeiert wurde das Fest der Göttin am 24. Juni und es ist aus der Beschreibung des Ovid (a. O. 779): ferte *coronatae* iuvenum convivia lintres, wohl zu schliessen, dass die Blumenverkäufer und Kränzeverfertiger noch specielle Gründe ge-

habt haben, der Göttin des glückbringenden Zufalls ihre Verehrung zu bezeigen.

Den Schluss des trefflichen Werkes bilden drei Tafeln mit verschiedenen Schriftproben aus den gefundenen Documenten und zwei Tafeln mit der von Rodolfo Lanciani, einem römischen Architecten, versuchten Restitution des antiken Rundgebäudes, deren Beurtheilung ich Sachverständigen überlasse. Zu bedauern ist der Mangel eines Index, der die Benutzung sehr erleichtern würde; es ist dies wahrscheinlich mit Rücksicht darauf unterlassen, dass die vollständige Herausgabe sämmtlicher Arvaltafeln nächstens im Corpus inscriptionum Latinarum erfolgen soll: möge es dem Verfasser vergönnt sein, recht bald die Resultate seiner langjährigen Sammlungen und Forschungen der gelehrten Welt zu übergeben.

Göttingen.

Otto Hirschfeld.

Kaccâyanappakaranae Specimen. Dissertatio inauguralis philologica, quam . . . defendet Ernestus Kuhn. Halle 1869. 34 S. 8.

Mit freudiger Theilnahme begrüsst Ref. diese Erstlingsschrift eines jungen Mannes, welcher, Sohn eines Gelehrten, dem die indogermanische Sprachwissenschaft, alte Religion, Mythologie, und Sagenkunde so ausserordentlich viel verdankt, durch diese gründliche Arbeit in die Fusstapfen seines würdigen Vaters zu treten verspricht und keine geringe Hoffnung für die Zukunft erweckt.

Der Hr. Verf. ist der erste Europäer, welcher hiermit die Probe einer philologischen Behandlung eines der wichtigsten Werke des indischen Alterthums liefert.

Von Kaccâyana's (im Sanskrit Katyâyana) Grammatik des Pâli — lange Zeit verloren geglaubt, aber schon seit mehreren Jahren handschriftlich sogar bereits in Europa befindlich — wird uns hier, nachdem zuerst ein ausgezeichneter Eingeborner von Ceylon, d'Alwis einen Theil derselben: die hundert und achtzehn Regeln über das Verbum 1863 in Colombo veröffentlicht hat, ein andrer Theil, nämlich das dritte Buch, mitgetheilt, welches nach d'Alwis (An Introduction to Kachâyana's Grammar u. s. w. S. 104) nur fünfundvierzig, hier aber sechsundvierzig Regeln enthält und über die Bedeutung und Construction der Casus handelt.

Der Hr. Verf. benutzte zur Herausgabe desselben zwei Handschriften, welche sich unter den reichen und kostbaren Schätzen befinden, die unser gelehrter und geistvoller Landsmann, Adolf Bastian auf seinen grossen Reisen gesammelt hat. Die eine dieser Handschriften liefert in Cambodia-Schrift die Regeln mit den Erläuterungen von Saṃghanandi, Brahmadata und Vimalabuddhi, und bildet die Grundlage der Ausgabe; die andre enthält nur die Regeln.

Die anzuzeigende Dissertation giebt zuerst (S. 6—15) einen im Wesentlichen vollständigen, nur in Bezug auf die Beispiele abgekürzten, Auszug des Textes. Dann folgen (S. 16—22) kurze aber gute Bemerkungen; zunächst über den Verfasser dieser Grammatik, in denen sich der Hr. Verf. Westergaard's Ansicht anschliesst, wonach dieser Kaccâyana weder mit dem Commentator des Pânini noch mit dem Verfasser der Prâkrit-Grammatik identisch ist (S. 17); ferner über das Verhältniss dieser Pâli-Grammatik zu Pânini's Sanskrit Grammatik und dem grammatischen System der Kâtantriker; hier kömmt

Hr. Kuhn durch Vergleichung mit Aufrechts Mittheilungen über letztre (im Catalog der Sanskrit-Handschriften in der Bodleyana 168b) zu dem Schluss, dass Katschtschâjana die grösste Verwandtschaft mit den Kâtantrikern zeige (S. 21); schliesslich spricht der Hr. Verf. über die von Brahmadata in seinen Erläuterungen gegebenen Beispiele; hier lassen sich zunächst zwei Classen unterscheiden; die Beispiele der einen sind mit der in den Scholien zu Pânini's Werk gegebenen identisch; die der andern sind aus den heiligen Schriften der Pâli-Literatur entlehnt, mehrere wie der Hr. Verf. nachweist, aus dem von Fausböll herausgegeben Dhammapada.

Von S. 23 bis zum Schluss (S. 34) folgt alsdann der Text der Regeln mit den dazu gehörigen Scholien.

Auf Einzelnes näher einzugehen, versagt sich Ref. für jetzt, da er dieses Specimen als Vorläufer einer vollständigen Ausgabe des Katschtschâjana ansehen zu dürfen glaubt. Diese wird sich natürlich nicht auf einen Auszug der Regeln und Erläuterungen zu beschränken haben, sondern sie mit einem der Bedeutung des Werks angemessenen Commentar begleiten. Beiläufig bemerke ich nur, dass mir in dem Potential *saṅkameyya* (Regel 5, S. 7, Z. 27 Text 25, 20) keine Schwierigkeit zu liegen scheint; man hat nur hinter *pāsâdam abhiruyhitvâ* jenes *saṅkameyya* zu suppliren; es entspricht dem *prekshate* im Vârt. zu Pân. II, 3. 28; hier ist nur die Bedeutung des Ablativs erläutert durch *prâsâdam âruhyety arthah*, während in der Pâli-Grammatik die selbstverständliche Benutzung des Absolutivs mit dem Accusativ statt des Ablativs ohne Absolutiv als andre Ausdrucksweise hingestellt ist, gerade wie man ja auch im Sskr. sagen könnte

prāsādam aruhyā prekshate; eben so ist es mit dem andren Beispiele *āsanā vutthaheyya* 'er möge sich vom Sitz erheben', wozu als andre Ausdrucksweise gefügt ist *āsane nisīditvā vā*; auch hier ist zu ergänzen *vutthaheyya*, 'nachdem er auf den Sitz nieder gesessen, möge er sich erheben'; im Vârt. a. a. O. lautet das analoge sanskritische Beispiel *āsanāt prekshate* 'er blickt hin (oder gewahrt) vom Sitze aus' und die Erläuterung *āsana upaviṣṭy ity arthaḥ* 'nachdem er sich auf dem Sitz niedergelassen: so ist der Sinn'; auch hier wäre die letzte Wendung erlaubt, natürlich ebenfalls mit Hinzufügung von *prekshate*. Des Herrn Verf. Annahme, dass das zweite Beispiel (*āsanā vutthaheyya*) injuria hic allatum videtur, cum in eo asella revera fit separatio, hat zwar von unserm Standpunkt aus Berechtigung, schwerlich aber von dem der überaus materialistischen indischen Grammatiker; hier ist der Sitz zunächst der Träger der Handlung, der Ort, wo sie vollzogen wird. — Beiläufig will ich noch bezüglich der Specialisirung des Begriffs 'Oertlichkeit' (zu S. 11) bemerken, dass ich *vesayika* = Skr. *vaishayika* am ehesten auffassen möchte als 'Gebiet (Sphäre) bezeichnend, innerhalb dessen sich etwas frei befindet'; damit passt das Beispiel 'die Vögel bewegen sich in der Luft (*ākāse* im Pâli, *khe* im Sanskrit) am besten zusammen.

Wir scheiden von dem Hrn. Verf. mit dem Wunsche und der Hoffnung, dass er die schriftstellerische Bahn, welche er mit dieser Arbeit so schön inaugurirt hat, zum Nutzen der Wissenschaft und eigner befriedigender Entwicklung noch ferner verfolgen möge.

Th. Benfey.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 39.

29. September 1869.

The homilies of Aphraates, the Persian Sage, edited from Syriac manuscripts of the fifth and sixth centuries in the British Museum, with an English translation, by W. Wright. Vol. 1. The Syriac text. Williams and Norgate. London. 1869. — 71 und 508 S. in Quart.

Von dem Verfasser des hier zum ersten Mal im Urtext herausgegebenen, für Theologie und Philologie hochwichtigen Werkes wissen schon die späteren syrischen Schriftsteller so gut wie Nichts. Der gelehrte Georg, Bischof der Araber, dessen im Jahre 714 n. Chr. geschriebnen Brief über einige »den persischen Weisen« betreffende Punkte uns der Herausgeber mittheilt, kann über seine persönlichen Verhältnisse Nichts sagen, als was auch wir aus dem Buche selbst erfahren können. Im Grunde ist das einzige neue Ergebniss aus den von Wright gesammelten Notizen, dass jener Weise *Afrâhât* (syrische Aussprache für *Frahât*, neupersisch *Farhâd*,

graecisirt *Aphraates*) hiess*). Diese auffallende Erscheinung hat wohl zwei Ursachen. Erstlich hat der Verfasser sich selbst sehr in den Hintergrund gerückt und berührt seine persönlichen Verhältnisse gar nicht oder nur in allgemeinen Ausdrücken. Sodann scheint das Buch auch lange nicht so viel gelesen zu sein, wie es verdient hätte, da Manches in dessen Lehren den Spättern, namentlich den Monophysiten, anstössig erscheinen musste, wie denn vielleicht sogar das reine Syrische den an die Verrenkung der Muttersprache nach griechischem Muster und an ein massenhaftes Einmischen griechischer Wörter gewöhnten Monophysiten nicht recht behagen mochte. Man hatte also zu den Zeiten, in welchen man vielleicht noch etwas Mehr hätte erfahren können, kein grosses Interesse daran, sich nach dem Verfasser zu erkundigen.

Glücklicherweise giebt *Aphraates* seine Zeit an mehreren Stellen genau an. Danach hat er die ersten 10 nach den Anfangsbuchstaben geordneten Homilien geschrieben im Jahre 648 Alexander's = 336/7 n. Ch., die andern 12 im Jahre 655 = 343/4 n. C. und die letzte, selbständige, im August 656 = 345 n. Ch. Hierzu stimmen noch ein paar andre Angaben. Schon aus diesen Daten folgert Georg, Bischof der Araber, mit Recht, dass *Aphraates* kein Schüler des h. Ephraim sein kann, wobei er auch auf den grossen Unterschied in der schriftstellerischen Art dieser Beiden hinweist. Vom Stande war

*) Auch die alte armenische Uebersetzung scheint diesen Namen zu bestätigen. Ich habe weder diesen armenischen Text, den ich aus Unkunde des Armenischen doch nicht hätte benutzen können, noch die dreimal gedruckte lateinische Versio desselben zu Gesicht bekommen.

Aphraates, wie Georg gleichfalls bemerkt, Mönch und Kleriker. Wright weist nach, dass er Bischof gewesen sein muss; dafür spricht auch der Ton der 10. Homilie »über die Hirten.« Ueber seinen Wohnsitz können wir nichts Genaueres angeben. Sein ganzer Gesichtskreis ist der des Ostens; er spricht von der »über unsre Brüder im Westen in den Tagen des Diocletian« verhängten Verfolgung (S. 417), die doch gerade die römischen Länder in Asien besonders betraf, wie von etwas ihm persönlich Fremden, während er über die zu seiner Zeit beginnende Christenverfolgung des Perserkönigs Sapor wiederholt klagt, namentlich am Schluss der letzten Homilie (in der übrigens ein paar Worte von einem Späteren hineingesetzt sein mögen, obgleich ihn Bischof Georg ebenso hat wie unsere beiden alten Handschriften). Aphraates weist auch gelegentlich auf das Verhältniss der Christen zu einer nichtchristlichen Obrigkeit hin und datiert zweimal gradezu nach Regierungsjahren des Königs Sapor (Schabor). Dazu kommt, dass er als Beauftragter einer in den persischen Hauptstädten Seleucia und Ktesiphon versammelten Synode eine Encyclica schrieb. Aus diesen Gründen nehmen wir an, dass er im persischen Reiche lebte, wahrscheinlich innerhalb der altchristlich-syrischen Tigrislande, gewiss aber nicht, wie man wohl gemeint hat, in dem damals noch römischen Nisibis. Warum er der »persische« Weise genannt wird, können wir nicht sicher angeben. Jedenfalls schreibt er das Syrische so gut wie nur ein Syrer. Aus seiner Abgeschiedenheit von den Bewegungen des Westens erklärt sich auch allein manches Auffallende in seinen Lehren. Ein Kirchenschriftsteller, der keine Notiz von den

arianischen Streitigkeiten nimmt, die eben damals das römische Reich wild erregen, dessen Christologie noch nicht bis zu dem Standpunkt des Arius vorgeschritten zu sein scheint, geschweige zu dem des Athanasius, ohne dass er sich irgend einer Heterodoxie bewusst ist und der auch sonst noch Spuren ganz alterthümlicher, längst überwundener Lehren zeigt, ist nur im eigentlichen Orient denkbar. Ich muss die nähere Beurtheilung dieser Verhältnisse besseren Kennern der Dogmengeschichte überlassen, hebe aber Einzelnes kurz hervor. Aphraates hat allerdings die Formel, Christus sei »Gott, Sohn Gottes, König Sohn des Königs, Licht vom Lichte« u. s. w. (S. 33 ff.). Aber er erläutert sie dadurch, dass der Herr auch Mose »Gott« (Ex. 7, 1; 4, 16), andre Menschen »Söhne Gottes« und sogar den gottlosen Nebucadnezar »König« nenne. Damit wird also die Gottheit Christi für nicht viel mehr als einen Ehrentitel erklärt; Aphraates ist also wohl noch nicht bis zum *ὁμοιούσιος*, sicher nicht zum *ὁμοούσιος*, gelangt. Seine Psychologie, an welcher der Bischof Georg schweren Anstoss nimmt, scheint der ursprünglichen Paulinischen sehr nahe zu stehn. Auf eine uralt judenchristliche Anschauung deuten die letzten Worte in der allegorischen Erklärung von Gen. 2, 24 zurück: wer sich verheirathe, der verlasse Gott, seinen Vater, und den heiligen Geist, seine Mutter (S. 354). Und, wie gesagt, spricht er dergleichen nicht als seine besondere Meinung anderen gegenüber aus, sondern er weiss es offenbar nicht anders, als dass das gemeiner Christenglaube sei. Das weist uns auf eine Welt hin, welche von den kirchlichen Bewegungen des Abendlandes höchstens äusserlich berührt ist,

auf den Boden, in dem nachher die echt nationale nestorianische Kirche ihre festen Wurzeln geschlagen hat. Von den späteren Syrern hätten, wie mir scheint, nur die Nestorianer den Aphraates recht in Ehren halten können. Wenn gar Monophysiten ihn gelegentlich als rechtgläubig bezeichnen, so haben sie ihn sicher gar nicht aufmerksam gelesen.

Wir erhalten durch diese ziemlich populären und oft etwas breit gehaltenen Homilien — oder vielmehr Briefe — einen Einblick in ein zwar echt orientalisches, aber einfaches und von dem vergiftenden Einfluss der christologischen Streitigkeiten noch nicht berührtes Christenthum. Ich kann nicht leugnen, dass mich das ganze Wesen des Verfassers weit mehr anspricht als das des h. Ephraim oder gar der späteren syrischen Kirchenväter. Natürlich steht Aphraates in den Vorurtheilen seiner Zeit und seines Orts; er spricht u. A. sehr für die Ehelosigkeit, ohne freilich die Ehe zu verdammen, und legt auf asketische Uebungen viel Gewicht, aber ohne die Uebertreibungen der Späteren, welche übrigens bei den östlichen Syrern wohl nie so arg gewesen sind wie bei den westlichen; er bedient sich einer ganz unwissenschaftlichen Auslegungsmethode und entfaltet nicht gerade einen blendenden Scharfsinn. Aber dabei spricht aus diesen Schriften ein warmes Herz, ein grader, ehrlicher und doch milder Sinn, ein echtes Gefühl für das Ethische. Ein Kirchenschriftsteller des vierten Jahrhunderts, der, ein eifriger und strenger Christ, doch wenig von Ketzern spricht — nur einmal werden die Erzketzer Marcion, Valentinus und Mani kurz aber scharf besprochen (S. 51) — der in der Polemik selbst gegen die Juden, wider deren Behauptungen ein grosser

Theil seines Buchs gerichtet ist, fast ganz frei von Gehässigkeit bleibt und sich durchgängig an das Sachliche hält, ein solcher Mann verdient wahrlich unsre Anerkennung. Für seine ethische Gesinnung ist besonders die schon oben berührte Encyclica an die Geistlichen und Laien der orientalischen Kirche von Wichtigkeit. Freilich darf man sich auf die in solchen Schriftstücken enthaltenen schönen Grundsätze gemeinlich nicht allzusehr verlassen, aber ich habe wenigstens aus diesem Briefe den Eindruck bekommen, dass es dem Verfasser Ernst war um die Abmahnung von den argen Missbräuchen und die Empfehlung eines wahrhaft christlichen Wandels.

Aphraates ist des Griechischen offenbar nicht kundig gewesen und hat überhaupt kaum eine grosse Gelehrsamkeit besessen. Desto fester ist er in der Bibel. Jeden Ausspruch beweist oder erläutert er aus der h. Schrift, theils durch blosser Anspielungen, theils durch Ausführung des Wortlauts. Er bedient sich dabei allein der Peschita. Natürlich muss eine so massenhafte Anführung von Stellen aus der Peschita in einem so alten Schriftsteller für den Text derselben von grosser Wichtigkeit sein, und namentlich auch aus diesem Grunde hat Lagarde schon länger auf die Herausgabe des Aphraates gedrungen. Doch warnt Wright mit grossem Recht vor Ueberschätzung dieser Wichtigkeit. Soweit ich die Sache geprüft habe — ich habe dabei das syrische Neue Testament nicht mit berücksichtigt, — ist im Allgemeinen unser gedruckter Text der Peschita weit besser als der im Aphraates gebotne, und das ist, wie Wright kurz ausführt, ganz natürlich, da jener durchweg aus dem Gedächtniss citirt und ihm daher

leicht kleine Veränderungen im Wortlaut, Auslassungen oder Vermischung zweier Stellen begegnen. Und selbst da, wo er eine lange Stelle anführt, die er schwerlich ganz aus seinem Gedächtniss nimmt, kommt es ihm nicht ängstlich auf diplomatische Treue an; wenigstens ist von den, übrigens geringfügigen, Abweichungen im Text des vollständig mitgetheilten neunten Capitels des Daniel (S. 368 ff.) gegenüber den Ausgaben kaum eine, welche wir für richtig halten dürften. Dagegen dient sein Text oft unserm zur Bestätigung. So sind bei ihm die chronologischen Zahlen aus dem Pentateuch ganz genau die unseres syrischen Textes mit der einzigen Ausnahme, dass Aphraates gegen diesen und auch den h. Ephraim (I, 156) selbst in Bezug auf das Geburtsjahr des Abraham mit dem masorethischen Texte stimmt (als Thara 70, nicht als er 75 Jahr alt war Gen. 11, 26). Freilich combinirt er diese Zahlen mehrfach falsch, wie das damals allgemein geschah, und rechnet z. B. auf den Aufenthalt der Israeliten in Aegypten wie Ephraim 225 Jahre,*) aber die Hauptsache sind für uns die Daten des Textes, die er vorfand, und diese bestätigen die Lesarten der Peschita und der Masorethen. Wie alt manche kleine Verderbnisse der syrischen Bibel sind, sehen wir wieder aus Aphraates; man achte z. B. auf die Formen der Eigennamen wie ܢܒܝܢ (Nabin) statt ܝܒܝܢ (Jabin) ܐܢܐܝܠ (Anael) statt ܝܐܠ (Jael) u. s. w.

*) Die Zahl ist auch S. 398 herzustellen, wie ich denn überhaupt diese zum Theil stark verdorbenen Zahlen nach den sichern Daten des Aphraates selbst und des syrischen Bibeltexes anders emendire als Wright. Einmal rechnet Aphraates aber auf den Aufenthalt 210 Jahre; siehe unten.

Wright hat sich das Verdienst erworben, die angeführten Bibelstellen unter dem Text zu verzeichnen und dann noch aus denselben ein Register zusammenzustellen. Hie und da liessen sich diese Nachweise noch etwas vermehren; so war zu S. 131, 6 auf Job 40, 18 hinzuweisen. Die zweifelhafte Stelle S. 33 finden wir Jes. 33, 1; dagegen vermag ich die S. 455 citierte Stelle ebensowenig nachzuweisen, wie ich Sicheres über die beiden auf S. 447 geben kann. Zu S. 334 durfte Wright neben 2. Sam. 7, 14 nicht auch 1. Chron. 22, 10 anführen, da die syrische Chronik hier abweicht, indem sie einen ihrer beliebten ängstlichen Zusätze hat, wonach Gott nicht schlechtweg Vater und Salomo Sohn, sondern jener »wie ein Vater«, dieser »wie ein Sohn« sein soll.



Uebrigens darf man nicht nach dem Register allein den Kreis der von Aphraates benutzten heiligen Bücher bestimmen, da in jenes manche blosser Anspielungen natürlich nicht mit aufgenommen sind. So spricht Aphraates von den Maccabäern nach unserem 1. und 2. Maccabäerbuch und zwar wahrscheinlich nach dem uns vorliegenden syrischen Texte, während er doch zufällig keine Stelle daraus wörtlich citirt. So viel ich sehe, gebraucht Aphraates alle Kanonischen Bücher des Alten Testaments, mit Einschluss unseres Textes der Chronik (vgl. namentlich das freilich ungenaue Citat S. 66 aus 2. Chron. 14, 11 mit den charakteristischen Erweiterungen des syrischen Uebersetzers), des Esra und der Esther, welche Bücher nicht von allen Syrern acceptiert sind. Ich erinnere mich allerdings nicht, einen Hinweis auf das Hohe Lied bei ihm gefunden zu haben, aber das ist gewiss zufällig. Von den alttestamentlichen Apocryphen

dürfte es bloss die beiden ersten Maccabäerbücher anerkannt haben. Der neutestamentliche Canon ist jedenfalls beim Aphraates wie durchgängig bei den alten Syrern und bei den Nestorianern beschränkter als unsrer und schliesst z. B. die Apocalypse aus. Uebrigens erhellt auch aus Aphraates wieder das hohe Alter der Peschita, die damals schon eine lange Textgeschichte gehabt haben muss.

Da Aphraates zuweilen persönlich mit Juden disputierte, so ist es nicht zu verwundern, dass er ihnen auch dies und jenes, zum Theil wohl unbewusst, entnimmt. So betrachtet er (wie später auch die Araber) die Römer als Söhne Esau's (z. B. S. 88), ohne zu merken, dass der grimmigste Hass den Juden diese Benennung in den Mund gelegt hat; er sieht ja vielmehr wegen dieser Abstammung die Römer als Erben des dem Sem ertheilten Segens an und wendet ihnen, wie insgemein die persischen Christen seine volle Sympathie zu. So folgt er auch in seiner chronologischen Construction oft den Juden; einmal sogar im Widerspruch mit seiner sonstigen Rechnung, indem er vom Tode Jacob's bis auf den Tod Mose's 233 Jahre zählt (S. 161), was nur herauskommt, wenn man den Aufenthalt in Aegypten nach jüdischer Weise zu 210 Jahren ansetzt (210—17+40).

Einen ganz besondern Werth hat nun aber Aphraates durch seine reine Sprache. Des Griechischen unkundig hat er Syrisch für Syrer geschrieben. Wir haben nicht viele aramäische Texte, die so wenig fremde Elemente zeigten wie seine Schriften. Zwar finden sich natürlich auch in ihnen einzelne griechische und andre Fremdwörter, aber die waren sicher vollkommen eingebürgert und sind doch auch nicht sehr zahl-

reich. Selbst die Syntax ist nicht ganz vom griechischen Einfluss frei geblieben, aber doch ohne dass der Charakter der Sprache irgend darunter gelitten hätte. Wer eine syrische Syntax schreiben will, der kann nichts Besseres thun, als den Aphraates zur Grundlage zu nehmen*), der in dieser Hinsicht auch dem Ephraim deshalb weit vorzuziehen ist, weil er nirgends durch metrische Fesseln gehemmt und weil er von griechischer Einwirkung viel weniger berührt ist. In gewissen Erscheinungen bei ihm darf man vielleicht Eigenthümlichkeiten der Sprache der Ostsyrrer sehn; es mag z. B. nicht zufällig sein, dass sich bei ihm keine der längeren Perfect- und Imperativformen auf N findet (wie *ûn* in der 3. pl. m. Perf. und in der 2. pl. m. Impt.; *ên* in der 3. pl. f. Perf.; *nan* in der 1. pl Perf.), die sonst doch gar nicht so selten sind.

Zur Herausgabe konnte Wright zwei sehr alte Handschriften benutzen, von denen die eine wieder in zwei Theile zerfällt B, geschrieben 474 n. Ch., und *b****) vom Jahre 512; auch die Handschrift A kann nicht viel später sein. B bietet bei Weitem den besten Text; derselbe ist so rein, dass er selbst einer auffallenden Form wie  für  S. 161, 7 einigen Schutz verleiht. Leider umfasst B nur ungefähr zwei Fünftel des Ganzen. A und *b* sind nicht so vorzüglich, aber freilich immer noch recht gut. Der Herausgeber begnügt sich mit Recht im Allgemeinen damit, den Text von B und *b* abzu-

*) Irre ich nicht, so hat das Lagarde schon irgendwo ausgesprochen.

**) Wir wählen diese bequemere Bezeichnung der von Wright angewandten durch cursives *B*.

drucken und nur die, leider nicht unbedeutenden, Lücken aus A zu ergänzen; nur selten hat er Gelegenheit, offenbare Fehler von B aus A zu verbessern; häufiger ist dies bei b. Bei ihrem hohen Alter haben diese Handschriften natürlich auch für die Orthographie grosse Bedeutung; ich bemerke hier nur, dass sie, namentlich B, die diacritischen Punkte nur sehr sparsam setzen.

Der Druck ist, wie man das bei dem Herausgeber nicht anders erwarten wird, sehr correct; wir können die kleine Liste der Druckfehler nur um ein paar sehr unbedeutende vermehren. Bei dieser Gelegenheit bemerken wir noch, dass die im Fehlerverzeichniss vorgeschlagene Aenderung in der Orthographie von **حَتَب** 272, 9 ebenso unnöthig ist wie die ähnlichen S. 311, 12 und 504, 14 durchgeführten, da bei dem praepositionellen Gebrauch nach L der Plural von 'ain seinen Diphthong früh in ein einfaches é zusammengezogen hat, welches nicht durch einen Vocalbuchstaben dargestellt zu werden braucht.

Der Herausgeber verhehlt sich nicht, dass er bei der englischen Uebersetzung zum Theil etwas stärker wird von der handschriftlichen Ueberlieferung abweichen müssen, um den wahren Urtext wiederzugeben. Doch werden sich diese Abweichungen immer auf Kleinigkeiten beschränken.

Schon Cureton hatte die Absicht gefasst, den Aphraates herauszugeben. Wright konnte seine Abschrift des cod. A. benutzen, sonst standen ihm keine Vorarbeiten zu Gebot. Er hat sich nun seiner Aufgabe, eine durchaus zuverlässige Darstellung der handschriftlichen Ueberlieferung zu geben, auf das Trefflichste entledigt

und zugleich in Nachweisungen über den Verfasser, genauer Beschreibung der Handschriften, Registern u. s. w. dem Leser sehr erwünschte Zugaben geboten. Dass nun aber dies wichtige Werk erscheinen konnte, ist nicht das Verdienst eines Buchhändlers, einer gelehrten Körperschaft oder einer Regierung, sondern eines Kaufmanns in Süd-Australien, D. Murray, der für seinen Jugendfreund W. Wright die vollen Druckkosten übernahm unter der Bedingung, dass er das Buch durch eine englische Uebersetzung auch den des Syrischen Unkundigen zugänglich macht. Der Herausgeber klagt, dass ihm seine Berufsarbeiten so wenig Zeit übrig lassen, dass er diese Uebersetzung noch länger werde aufschieben müssen. Es ist aber doch wohl zu hoffen, dass eine Nation, in welcher Privatleute wie Herr Murray solche Opfer für die Wissenschaft bringen, es sich zur Ehre rechnen werde, einen ihrer bedeutendsten Gelehrten in eine Lage zu versetzen, in der er mit Musse seinen rein wissenschaftlichen Arbeiten nachgehn kann.

Die Ausstattung des Werkes ist dem inneren Werthe angemessen.

Kiel.

Th. Nöldeke.

Die gothische Sprache. Ihre Lautgestaltung insbesondere im Verhältniss zum Altindischen, Griechischen und Lateinischen von Leo Meyer. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1869. XVI und 780 Seiten in Octav.

Wenn die oben benannte Arbeit von sich sagt, dass sie die vollständigste Beschreibung,

die bis jetzt von irgend einer Sprache gegeben worden ist, enthält, so wird sie nicht zu viel rühmen. Das heisst vollständig in Bezug auf das Aeussere, das Formelle der Sprache, das alles hier von dem Gesichtspunkt der Laute aus dargestellt ist, so dass sich das Ganze vielleicht am Richtigsten als eine Statistik der gothischen Laute würde bezeichnen lassen.

Eine solche unversehrte Vollständigkeit ist etwas, dem die neuere Sprachwissenschaft immer mehr zudrängt. Es kann auf die Dauer nicht genügen, was bis jetzt an klareren und fassbare-
ren sprachlichen Gesetzen gewonnen worden ist, wieder und wieder vorzuführen und alles Unbequemere stets zur Seite zu schieben oder doch kaum flüchtig berühren zu wollen — wie es einige immer besonders gut verstanden, dadurch den bequemen Ruhm seltnerer Fehlgriffe für sich nehmend, — sondern alles und jedes Theilchen und Stückchen zu durchforschender Sprache soll mit gleicher Sorgfalt erwogen werden, soll darauf hin geprüft werden, ob auch in ihm schon gelungen ist oder schon gelingen will nachzuweisen, wie bestimmte Sprachgesetze zum Ausdruck gekommen sind und ein wirkliches Verständniss schon erreicht worden ist.

Diese zu erstrebende Vollständigkeit ist aber nicht so leicht zu erreichen. Ja sie scheint in den meisten Fällen kaum ausführbar zu sein: denn fast unübersehbar ist der gesammte Stoff einer einzelnen Sprache. Wer möchte das Lateinische oder das Griechische oder auch das Deutsche und nun gar in seiner ganzen geschichtlichen Entwicklung zu erschöpfen sich vermessen. Da kann man nur in vorsichtig angemessenen Schritten vorgehen. Für das Gothische aber bei seinem nicht übergrossen Umfang für uns

war es wohl verlockend einmal den Versuch zu wagen. Die gothischen Denkmäler, wenn auch im Verhältniss zu den übrigen deutschen der ältesten Zeit, erfreulich umfangreich, lassen sich doch immer noch leicht vollständig bewältigen. Ihr Wörterschatz beläuft sich, alle Zusammensetzungen inbegriffen, auf nicht viel mehr als drei tausend, wobei es sich indess für uns nur um das Gothisch handelt, das in wirklich zusammenhängenden Denkmälern noch vorliegt. Was uns sonst an gothischen Wörtern und zwar namentlich Eigennamen überliefert worden ist, konnte ganz unberücksichtigt gelassen werden, da wir es nicht in wohlgehaltener echtgothischer Form überkommen haben, sondern diese nur nach dem, was wir aus jenen Hauptquellen lernen, vermuthungsweise wiederhergestellt werden kann. So durfte auch unser Werk erst aufgebaut werden, nachdem von Andreas Uppström der Kreis seiner, wie man unbedingt sagen muss, jetzt allein noch massgebenden ausgezeichneten Ausgaben der gothischen Denkmäler abgeschlossen war, was ganz auszuführen ihm freilich nicht selbst vergönnt war, nach seinem Tode aber durch seinen Sohn in gleichvorzüglicher Weise geschah. Die letzte hier in Frage kommende Ausgabe, die nach Uppströms Tode zunächst für mehrere Jahre in Stocken gerathen war, konnte bei dem schon begonnenen Drucke unseres Buches anfangs allerdings nur in den freundlichst übersandten Aushängebogen benutzt, dann aber nach raschem glücklichem Abschluss doch noch ganz ausgebeutet werden, was denn auch noch manche nachträgliche Ausbesserungen für unsere ersten Bogen herbei führen musste.

Dass nun aber gerade das Gothische nicht bloss weil es seinem nicht übergrossen Umfang

nach verhältnissmässig leicht ganz zu umfassen war, sondern vor allem auch wegen seiner hervorragend wichtigen Stellung im deutschen nicht nur sondern im indogermanischen Sprachengebiete überhaupt, vor allen anderen zu einer so ganz umfassenden Bearbeitung auffordern musste, bedarf gar keiner weiteren Bemerkung. Ohne gründliches Verständniss des Gothischen muss alle Geschichte deutscher Sprache im Nebel oder Halbdunkel liegen bleiben und jeder Rückblick in die ältere Entwicklungsgeschichte unserer Sprache, in den Zusammenhang mit aller übrigen indogermanischen Sprache, bleibt ohne Gothisch völlig verschleiert. Diesen Zusammenhang aber, diese ältere Entwicklungsgeschichte der gothischen und in ihr, da sie die Grundlage für uns bildet, der deutschen Sprache überhaupt mehr und mehr aufzuhellen, war die eigentliche Hauptaufgabe der ganzen Arbeit. Sie steht durchaus auf dem Standpunkte der sogenannten vergleichenden Sprachforschung, weil nur von ihm aus sichere Resultate für weiterreichende Geschichte der Sprache gewonnen werden können. Aus dem weiten Gebiete der verwandten Sprachen sind indessen nur diejenigen in ausgedehnter Weise zum Vergleich herangezogen worden, die, wie wir es schon im kurzen Vorwort aussprachen, durch das Alter ihrer Denkmäler sowohl als namentlich auch durch das besonders reiche Leben, das sie enthalten, vor allen übrigen hervorleuchten, die altindische, die griechische und lateinische. Es ist allerdings wohl behauptet worden, für das Deutsche seien zuerst immer die näherverwandten litauischen und slavischen Sprachen vergleichend zu erwägen, wenn von einer wirklich methodischen Behandlung die Rede sein solle, dass

diese Behauptung aber eine durchaus schiefe ist, jene Nothwendigkeit keines Weges vorliegt, muss jedem klar sein, der für die ganze Art und Aufgabe der Sprachvergleihung ein wirkliches Verständniss hat. Sie hat sozusagen etwas Mathematisches in die Sprachwissenschaft gebracht und wie der Mathematiker von wenigen bestimmten Punkten aus weite Entfernungen, ohne sie in allen zwischenliegenden Theilchen abzumessen, mit Sicherheit berechnen kann, so muss auch der Sprachforscher an der Hand nur weniger verwandter Sprachen und ohne historisch vielleicht viel näher Liegendes zugleich zu berücksichtigen, doch klare und bestimmte Verhältnisse zu gewinnen im Stande sein. Ohne diese mathematische, diese durchaus wissenschaftliche Methode müsste uns ja überhaupt ganz und gar unmöglich sein Sprachgeschichte zu erforschen, ausser wo sie uns in allen einzelnen zwischen liegenden Theilchen vorläge, und das Letztere ist eben nirgends der Fall. Dass eine Specialvergleihung des Deutschen, Litauischen und Slavischen, einen besonders reichen Gewinn bringen wird, ist selbstverständlich, sie wird aber schwerlich im Grossen und Ganzen die Verhältnisse umgestalten können, die sich bei dem in weitere Ferne greifenden Vergleich ergeben haben.

Es bleibt noch ein Wort über die Art der Vollständigkeit zu sagen, nach der ein »jedes gothische Wort zum Mindesten eben so oft besprochen worden ist, als einzelne Laute darin enthalten sind.« Ein Beispiel mag hier am besten erläutern. Aus Matthäus, 8, 4 greifen wir die Dativform *veitvóðipai*, 'dem Zeugniss' heraus. Da handelt sich's zunächst zur Bestimmung des Wortes um den diphthongischen

Ausgang *ai*. Bei der Betrachtung dieses Diphthongen nun aber in achtzehn Paragraphen (486 bis 503) ist im 498. die Rede davon, wie weit er in der Flexion der Substantiva hervortritt und es wird gelehrt, dass er unter anderem im Singularativ auf ursprüngliches *â* ausgehender weiblicher Wörter hervortritt, wie im oben gewählten Beispiel eins steckt, dessen Grundform also als *veitvôdipâ-* zu bezeichnen ist. Alle weiblichen Wörter nun aber mit auf altes *â* ausgehenden Suffixen, wie z. B. auch die auf *pvâ*, *nâ* *jâ*, werden vollständig im 363. betrachtet. Weiter ist im 149. bezüglich des *p* die Rede von der Bildung sämtlicher weiblicher Wörter auf *pâ* und auch da findet *veitvôdipâ-* seinen Platz. Hinsichtlich seines inneren *i* wird unser Wort alsdann mit in Erwägung gezogen in 397, der alle die Bildungen in sich schliesst, in denen ein suffixales inneres *i* nicht eigentlich dem Schlusssuffix angehört, sondern einem schon zu Grunde liegenden einfacheren Wortstamme, wie z. B. in *aiszipâ-*, 'Irrthum', von *aiszja-*, 'irr', dessen *i* dort aus *j*, neben dem das *a* ausgedrängt wurde, hervorging, oder in *hauhipâ-*, 'Höhe' von *hauha-*, 'hoch', dessen auslautendes *a* dort zu *i* geschwächt erscheint, oder denn auch in *veitvôdipâ-*, dessen *i* sich im Anschluss an so viele andere Bildungen hervordrängte, da doch die ihm zunächst zu Grunde liegende Form *veitvôd-*, 'Zeuge' gar nicht vocalisch auslautet. Diese neugewonnene Form *veitvô* dann weiter findet sich im 137. mit aufgeführt, wo die Participialverbindungen mit suffixalem *d* an Stelle von altem *t* zusammengestellt sind. Wegen seines *ô* aber ist die Form wieder betrachtet im 459. Paragraphen, in dem sämtliche Bildungen mit suffixalem innerem *ô* zusammengetragen sind, unter denen sich z. B. auch die weiblichen

mit den Suffixen *tvôn*, *dôn*, *pôn*, *nôn*, *môn*, *lôn* und *jôn* befinden. Von den achtzehn (321 bis 338) Paragraphen, die sich mit dem Halbvocal *v* beschäftigen, wird im 330. die in Frage stehende Bildung als im Gothischen ganz vereinzelt auftretende mit suffixalem *vôd* an Stelle des alten perfect-participiellen *vant* genannt, womit dann unmittelbar an das Verbum *vitan*, 'wissen' und weiter *veitan*, 'sehen' angeschlossen werden kann. Neben diesen beiden aber finden wir dann *veitvôd*- wieder aufgeführt im 88, wo die Wörter mit wurzelhaftem innerem *t* an Stelle eines *d* der verwandten Sprachen gesammelt stehen. Vom inneren ursprünglich diphthongischen *ei* = *i* der fraglichen Bildungen wird dann noch im 478. gesprochen und endlich finden sie sich in 321 eingereiht unter denen, deren anlautendem *v* gegenüber auch in den verwandten Sprachen ein einfaches *v* sich nachweisen lässt.

Was die Anordnung des Ganzen anbetrifft, so werden die Vocale nicht wie gewöhnlich zuerst, sondern erst im zweiten Theile besprochen und der erste Theil behandelt den festeren, greifbareren, sinnlicheren Theil der Sprache, die Consonanten. Die Kehllaute bilden die erste kleinere Gruppe und da handelt es sich denn zunächst darum — und in gleicher Anordnung bei allen übrigen Lauten in den folgenden Abschnitten — wie sie sich im Anlaut, wie im Inlaut in wurzelhaften Worttheilen zu den Lauten der verwandten Sprachen verhalten oder wie weit etwa noch nicht gelungen ist, genau entsprechendes aus den verwandten Sprachen gegenüber zu stellen, in welchen Verbindungen die einzelnen Laute vorkommen, wo sie etwa verdoppelt auftreten, weiter in welchen wortbildenden Elementen und dann auch in welchen Flexionsendungen

sie vorkommen und was sonst noch anzuführen ist, so dass also die ganze Wortbildung und die ganze Flexion als in das Gebiet der einfachen Laute vertheilt erscheint. Es wird nach allen Richtungen deutlich, in welcher Ausdehnung jeder einzelne Laut in der Sprache wirksam geworden ist und die ganze Sprache wird in ihre sinnlichsten Theile zerlegt.

Es zeigt sich, dass die Kehllaute ausser in den meist adjectivischen Suffixgestalten *iska* und *ga* als wortbildende Elemente nur selten sind und von einigen mit *k* gebildeten Pronominalcasus abgesehen in der ganzen Flexion gar nicht auftreten. Noch mehr treten in beiden Beziehungen die Lippenlaute zurück; in den Flexionsendungen sind sie gar nicht verwandt und an wortbildenden Suffixen ist als häufiger auftretend nur das adverbelle *ba* zu nennen. Ganz anders ist es mit den Ta- oder Zungenlauten, sie sind in allen Formen — also das *t*, das *d* und das *p* — in den Suffixen sehr häufig und ausserdem auch in der verbalen Flexion wichtige Elemente, und treten vereinzelt auch in der Flexion der Pronomina auf, wie in *vit* 'wir beide' und den ungeschlechtigen Formen wie *ita* 'es', an die sich adjectivische Bildungen wie *gôdata* 'gutes' unmittelbar anschliessen. An die Stummlaute reihen sich die Zischlaute, das *s* und das gelindere, in gothischen Wörtern nie zu Anfang und selten im Auslaut auftretende *z*, die in der Wortbildung nicht ungewöhnlich, dann namentlich aber in der Flexion der Nomina sowohl als der Verba eine wichtige Rolle spielen. Der dentale Nasal, das *n*, das verhältnissmässig doch nur selten wortanlautend erscheint, ist ausserordentlich häufig in wortbildenden Suffixen und dann ist es namentlich anzuführen als wich-

tigstes Element der von Grimm sogenannten schwachen Declination, für deren richtiges Verständniss das zu Rathe ziehen der entsprechenden Bildungen in den verwandten Sprachen unumgänglich nothwendig ist. In der Verbalflexion erscheint das *n* nur als Kennzeichen der dritten Pluralperson, deren ältestes volles Suffix ihn neben dem *Talaut* zeigt. Auch der labiale Nasal, das *m*, tritt in der Wortbildung sowohl als in der Flexion auf. Darnach folgt die Betrachtung der flüssigen Laute *r* und *l*, die an der Flexion gar keinen Theil haben, in suffixalen Worttheilen sehr häufig sind, noch häufiger aber in wurzelhaften Worttheilen auftreten. Den Schluss der Betrachtung der Consonanten bildet die der beiden Halbvocale *j* und *v*, die in mehrfacher Beziehung den Uebergang zu den Vocalen lebendig vermitteln, sonst noch darin einander ziemlich gleich stehen, dass sie als Flexionselemente nur selten vorkommen. Sonst ist in Bezug auf sie hervorzuheben, dass das *v* in wortbildenden Suffixen mässig häufig vorkommt, dagegen auf diesem Gebiet das *j*, das in wurzelhaften Worttheilen gar nicht oft, ja im Innern so vielleicht nie erscheint, eine sehr hervorragende Rolle spielt und zwar eben so wohl in der Bildung der Nomina als der Verba.

Das Gebiet der Vocale zertheilt sich natürlich in das der kurzen, der langen und der diphthongischen oder wie man sie im Deutschen sehr wohl bezeichnen kann, der zweilautigen. Da ihre geschichtliche Entwicklung im Ganzen viel durchsichtiger und gleichförmiger sich vor Augen stellt als die der Consonanten, so war im Einzelnen fast ganz unnöthig, darnach zu sondern, ob den einzelnen den je fraglichen Vocal enthaltenden Bildungen entsprechendes aus den ver-

wandten Sprachen gegenüber zu stellen bereits gelang oder nicht, und ihre Darstellung erscheint daher viel abgeschlossener und abgerundeter. Zunächst ist bei den einzelnen Vocalen ganz wie bei den Consonanten wieder in Erwägung gezogen, wie weit sie in wurzelhaften Worttheilen zur Erscheinung kommen, wobei denn alles, was Jakob Grimm mit dem Namen Ablaut belegte, nach seiner geschichtlichen Entwicklung auseinander gelegt ist, dann wird nach allen Richtungen verfolgt, wie weit sie in wortbildenden, zuletzt wie weit sie in den flexivischen Worttheilen verwandt worden sind. Das ausgedehnteste Gebiet (341—381) nimmt das *a* ein, an das die beiden andern Grundvocale *i* (382—409) und *u* (415—434) sich anschliessen, denen die von Jakob Grimm sogenannten gebrochenen Vocale *ai* (410—414) und *au* (435—439) unmittelbar zur Seite gestellt sind. Bei der Betrachtung der langen Vocale (440—476) sind neben dem *ê* und *ô* auch die früher bezweifelten *ei* = *î* und *û* zu ihrem vollen Rechte gekommen, hinter denen dann (477—510) die zweilautigen *ei* = *ii* und *iu* sowie *ai* und *au* ihre Stelle finden.

Unvorenthalten blieb dem Ganzen ein gegen siebzig gespaltene Zeilen füllendes ausführliches Verzeichniss aller besprochenen gothischen Wörter, das nach der Anlage des Ganzen natürlich ein vollständiges gothisches Wörterbuch bildet, ja man könnte es als übervollständig bezeichnen, da auch alle diejenigen — durch ein vorgesetztes Sternchen bezeichneten — Bildungen, die nur aus anderen Bildungen gefolgert werden konnten, aufgenommen wurden.

Leo Meyer.

Die physiologischen und therapeutischen Fundamente der praktischen Physiologie und Hydroposie auf Grundlage des Versuches und der Beobachtung am gesunden und kranken, menschlichen und thierischen Organismus von Dr. B. M. Lersch, Badearzte zu Aachen. Aachen, gedruckt bei M. Urlichs Sohn. Mit 1 Tafel. 896 Seiten in gr. Octav. 1868.

Durch seine in den Jahren 1853—1860 erschienene, jetzt völlig vergriffene Einleitung in die Mineralquellenlehre hat sich Lersch genügend als einen Schriftsteller im Gebiete der Balneologie documentirt, der auf Grundlage umfassender Studien sich eine genaue Kenntniss der von ihm bearbeiteten Disciplin in ihrem ganzen Umfange erworben hat. Davon legen dann auch fernerhin die später von Lersch publicirten selbstständigen Bearbeitungen einzelner Capitel oder grösserer Abschnitte der Bäderlehre ein beredtes Zeugniss ab. Es gehört dahin zunächst die bei Stahel in Würzburg 1863 publicirte Geschichte der Balneologie und Pegologie oder des Gebrauches des Wassers zu religiösen, diätetischen und medicinischen Zwecken. Diesem folgte 1864 des Verfassers Hydrochemie oder Handbuch der Chemie der natürlichen Wässer nach den neuesten Resultaten der Wissenschaft, ein von dem unendlichen Sammelfleisse des Autors zeugendes Buch, dem sich schon im Jahre darauf eine in demselben Verlage (A. Hirschwald in Berlin) erschienene Hydrophysik oder Lehre vom physikalischen Verhalten der natürlichen Wässer, namentlich von der Bildung der kalten und warmen Quellen anschliesst. Würdig an diese Arbeiten reiht sich dann die gewissermassen in innerem Zusammenhange mit den bei-

den letztgenannten stehende vorliegende Schrift, in welcher die Wirkung der Bäder und Mineralwassercuren in ausführlicher Weise dargestellt wird. Es ist die Hydrotherapie und Hydrodiätetik, begründet auf die Hydrophysiologie, welche Lersch zweckmässig mit einander vereinigt zum Gegenstande seines Werkes gemacht hat, das, wenn es sich seinem Umfange nach vielleicht auch nicht für den Anfänger zum Studium empfiehlt, dennoch als Handbuch des für den Arzt wissenswerthesten Theiles der Balneologie und Pegologie, in welchem derselbe mit Leichtigkeit über die auf theoretische oder praktische Hydrologie bezüglichen Fragen 'sich die geeignete Beantwortung aufsuchen kann, fast unentbehrlich erscheint. Lersch hat es übrigens versucht, durch verschiedenen Druck sein Buch sowohl zu einem Lehrbuche für die noch nicht vom Brunnengeiste durchdrungenen Mediciner als zu einem Handbuche für Hydriatriker zu machen, indem er nämlich die Resultate der balneologischen Forschung mit grösserem Drucke von den kleiner gedruckten Nachweisen, Experimenten und den nebensächlichen Fragen trennte. Es ist indessen in den klein gedruckten Absätzen gar Manches enthalten, was auch nicht bloss Bade- und Brunnenärzte interessirt, sondern auch diejenigen, welche diesen Kranke zur Heilung anvertrauen, und es ist für das erste Studium theils ermüdend, wenn alle Augenblicke ein Paar kleingedruckte Absätze überschlagen werden sollen, theils sogar bedenklich, weil eben die Anmerkungen manchmal verlockend wirken, das Ziel, sich die Hauptsätze anzueignen, vergessen machen. Ueberdies sind diese Noten entschieden die Hauptsache im Buche, in ihnen ist wirklich eine Fundgrube des hydrophysiologischen

Wissens gegeben, wie sie nirgendwo sonst existirt, und so glauben wir auf die durch Lersch's Werk in glänzender Weise vermittelte Belehrung der Eingeweihteren das Hauptgewicht legen zu müssen, bezüglich des Studiums der Anfangsgründe der Doctrin aus demselben einen gelinden Zweifel hegend und uns der Ansicht zu neigend, dass ein gedrängter Auszug des Buches mit völliger Beseitigung dessen, was dem Lernenden als gelehrter Ballast erscheint, zweckentsprechender wäre.

Die Oekonomie der vorliegenden Schrift anlangend glauben wir Folgendes hervorheben zu müssen:

Das Ganze wird eröffnet mit einer kurzen Uebersicht des zu behandelnden Stoffes (S. 1 und 2). Dann folgen unter dem Titel »Technische Vorbemerkungen« drei Capitel, deren erstes (oder, wie Lersch sie bezeichnet, Paragraphen) (S. 2—12) die Beschaffung des Trinkwassers behandelt, während das zweite das Trinken der Heilwässer und die dazu dienlichen Vorrichtungen (S. 12—15) und das dritte (S. 15—56) das Baden und die Badeapparate bespricht. Die beiden ersten Capitel konnten kürzer abgefasst werden, da einzelne Punkte, z. B. die Füllung von Mineralwassern zur Versendung auf Flaschen und Krüge ausführlicher in der Hydrophysik, andre in der Hydrochemie erörtert worden sind. Einverstanden sind wir mit dem Verfasser über die Nothwendigkeit einer Gleichheit der Bechergläser, aus denen getrunken wird, in den einzelnen Badeörtern, und die Bestimmung des Inhaltes nach dem metrischen Maasse; ebenso mit seiner Auffassung der Piscinenbäder und seiner Verwerfung der Kolpoluteren, die jedenfalls dem Maisonneuve'schen und Wille-

min'schen Irrigateur nachstehen. Da der Verfasser S. 42 und 43 der Weingeistdampfbäder und der schwefeligen Warmluftbädern von Steinkohlen-Bränden zu Cransac im Aveyron-Dep. gedenkt, hätten auch die zu Die in Südfrankreich gebräuchlichen Harzdampfbäder, auf die ausser einigen Aerzten der Gegend, wie Chevandier, die darüber besondere Brochüren schrieben, W. W. Ireland (Edinb. med. Journ. Dec. 709. 1863) die Aufmerksamkeit lenkten, wohl Erwähnung verdient. In das dritte Capitel sind einige mehr auf äussere Institutionen (Schulgesetze, Instructionen, Militärbadeanstalten) bezügliche Sachen besprochen, die uns nicht in so engem Zusammenhange mit der Hydrodynamik zu stehen scheinen, dass uns ihre Betrachtung an diesem Orte geboten schiene.

Wir kommen dann zu dem Hauptinhalte des Buches, zu dem als hygieinische und therapeutische Hydrodynamik überschriebenen Abschnitte. Hier verbreitet sich der Verfasser zunächst über die Aufgabe der Hydro-Hygieine und Therapie, wobei der durchaus richtige Grundsatz, dass die Einwirkung der mineralischen Wasser in ihrem Wesen dieselbe im gesunden wie im kranken Körper sei, Erörterung findet und die Aufgabe der Mineralwassertherapie dahin formulirt wird, dass sie zunächst die physiologischen und therapeutischen Wirkungen der Agentien darzustellen und die Beziehungen der therapeutischen Erfolge zu den physiologischen Eingriffen nachzuweisen, dann aber nach den treuesten Gewährsmännern die beobachteten Heilwirkungen zu schildern habe. Es ist das der nämliche Standpunkt, den wir als den einzig richtigen in dem ganzen Gebiete der Arzneimittellehre anerkennen können; wir sind, da wir in Bezug auf die physiologi-

schen Ermittlungen uns noch entschieden in den Anfängen befinden, nicht im Stande, uns von den auf rein empirische Weise erworbenen Facten zu befreien, wir dürfen sie nicht ohne Weiteres über Bord werfen, aber hier ist es wahr, was Lersch (S. 59) sagt, die grösste Kunst besteht nicht darin, zu sammeln, sondern aus Vielem Weniges hervorzuheben und das Uebrige der verdienten Vergessenheit zu überlassen. Das gilt aber besonders stark für die Balneologie, da die Badeschriften mindestens zur Hälfte ein wenig zuverlässiges Material zur Beurtheilung der therapeutischen Wirkung einzelner Badeorte bilden, indem sich deren Verfasser von der Voreingenommenheit für ihr Bad nicht freizumachen verstanden, was freilich, wenn man die obwaltenden Verhältnisse erwägt, allerdings für dieselben schwierig genug sein mag.

Nach einem kurzen Capitel, welches den Einfluss der durch psychische Eindrücke verbesserten Stimmung des Nervensystems auf den Curerfolg bespricht (S. 62 und 63), und einem nicht längeren über die hygieinische Beschaffenheit der Curorte und die Einwirkung der geologischen und physikalischen Eigenthümlichkeiten derselben (S. 63 und 64) folgen ausführlichere über die Einflüsse der Veränderungen des Luftdruckes (S. 64—78), der Höhe der Luftwärme (S. 78—80), der an einem Orte und zur Curzeit herrschenden Luftströmungen (S. 80 und 81), der hydrometeorischen Eigenthümlichkeiten der Curorte und der Curzeit (S. 81—84), endlich der Reinheit der Luft der Curorte (S. 84—87), woran sich Erörterungen über Berg- und Seeluft (S. 87—93) schliessen. Es lässt sich nicht verkennen, dass in diesen auf die meteorologischen Verhältnisse sich beziehenden Capiteln eine Menge

schätzbaren Materials gesammelt und angemessener Weise zusammengestellt ist, wobei namentlich auch die Berg- und Strandcuren mit Hinsicht der Behandlung von Brustkranken gewürdigt sind.

Es folgt dann eine Anzahl Capitel, die auf den Einfluss der Temperatur der Wasser sich beziehen. Hinsichtlich dieser hat Lersch (S. 116 und 117) eine neue Scala proponirt, die Manches für sich hat, namentlich insofern sie theilweise auf das Verhalten der Körperwärme gegründet sind. Lersch will die Ausdrücke hautwarm (gegen 35°), blutwarm ($38 - 39^{\circ}$), fieberwarm (bis 42°) und brennend heiss (über 42°) eingeführt wissen, während er unter 35° sieben Abstufungen, welche jedesmal 5° entsprechen, als eiskalt, sehr kalt, kalt, fast kalt, kühl, lau, lauwarm annimmt. Wenn es auch dahin gestellt bleiben muss, ob diese Namen allgemein Beifall und Anwendung finden werden, so ist doch ganz gewiss die Anregung zu einer allgemeinen Verständigung sehr am Platze und dankenswerth. Von therapeutischem Gesichtspunkte sind wir freilich einer solchen Menge von Abstufungen nicht bedürftig und es ist hier ausreichend, wie Lersch selbst thut, in Bäder, welche dem Körper Wärme zuführen oder den Wärmeverlust des Körpers vermindern einerseits, in solche, welche weder merklich vermehren noch vermindern, andererseits und endlich in solche, welche die Körpertemperatur vermindern, zu unterscheiden.

Die Verhältnisse der Temperatur sind mit grosser Ausführlichkeit behandelt und ihre Darstellung legt von dem vielseitigen und gründlichen Wissen des Autors zur Genüge Zeugnis ab. Die Anordnung ist folgende: Zunächst wird das physiologische Verhalten der Körperwärme,

Wärmezufuhr und Wärmewegnahme, die Veränderung der Wärmeverluste durch hydro- und balneologische Mittel, die höchste ertragbare Wärme in verschiedenen Medien (trockene heisse Luft, mit Wasserdunst gesättigte Luft, Schlamm, flüssiges Wasser), das Verhalten des thierischen Lebens im Allgemeinen zur Wärme, Kaltbäder der Thiere und das Vorkommen von Thieren in oder bei Thermen, wo auch der Schlangen bei Schlangenbad ausführlicher gedacht wird, (S. 93—122) besprochen, dann die Wirkung der Wärme und der Kälte auf Gefühl und Bewegungen (Respiration, Herz, Capillarkreislauf, Reizbarkeit, Flimmerbewegung etc.) erörtert. (S. 122—167). Hieran schliesst sich eine allgemeine Schilderung der Wirkung sehr kalter und sehr warmer Bäder (S. 167—171), an diese eine Darlegung des Einflusses der Temperatur auf die chemische Beschaffenheit der Athemgase und des Blutes und des Leichenbefundes beim Tode durch Wärmesteigerung oder Wärmeentziehung, sowie der pathogenetischen Vorgänge durch Wärme und durch Kälte, wobei auch das Brunnenfieber und die Folge des Trinkens bei erhitztem Körper ihre Erörterung finden (S. 171—193). Weiter handelt Lersch die physiologische Wärmeregulirung und die künstlichen Hilfsmittel zur Kälte- und Wärmeausgleichung vor, in und nach dem Bade (S. 193—217), die Einwirkung der Wärme auf die Menge der Prospiration und der Hautausdünstung insbesondere, auf Verdauung, Secretionen, Stoffwechsel und Ernährung ab und giebt dann die Heilwirkungen der Bäder nach drei von uns schon oben angeführten Kategorien, zunächst der die Eigenwärme vermehrenden (blutwarme bis heisse allgemeine und locale Bäder, hydropathische Einpackung,

Dampfbäder, trocknes Luftbad, warmes Sandbad) dann der die Eigenwärme nicht besonders beeinflussenden (hautwarme Bäder, prolongirte allgemeine und locale Bäder), und drittens der die Körpertemperatur herabsetzenden kalten Bäder, wobei dann naturgemäss kalte Umschläge u. a. locale Theilbäder ihre Besprechung finden (S. 217--311). Nun folgen die Heilwirkungen der Bewegung des Wassers, zuerst des kalten Wassers (Tauchbad, Wellenbad, Sprudelbad, Tropfbad, Regenbad, Brause, Staubbouche, Traufbad, Sturzbad, Douche) und des in praxi in dieser Beziehung weniger wichtigen warmen Wassers (S. 311—340). Ein besondres Capitel ist den warmen und kalten Injectionen (Clystieren, Vaginal- und Uterusdouchen) gewidmet (340—348), ein andres (S. 348—354) der gleichzeitigen Anwendung von Wärme und Kälte und des Wärmewechsels beim Bade, wobei besonders die schottische Douche besprochen wird; ein drittes endlich den Heilwirkungen des Reibens, Knetens und ähnlicher Behandlungen des Körpers in und nach dem Bade, worin die türkische und indische Methode des Massirens besonders ausführliche Erörterung gefunden hat (S. 354—361). Auf ein die Badeausschläge sehr detaillirt besprechendes Capitel (S. 361—379) kommt dann gewissermassen als Abschluss der auf die Wirkung der Imponderabilien beim Baden bezüglichen Abschnitte ein Capitel über die Wirkung der Electricität des Wassers, bezüglich dessen mit Recht bemerkt wird, dass die bisherigen Untersuchungen Sicheres nicht zu Tage gefördert haben (S. 379—383) und an welches sich noch einige Notizen über die Verbindung der Electricität mit Badecuren reihen.

Lersch wendet sich nun zur Besprechung

der Wirkung der ponderablen Bestandtheile der zu Bade- und Brunnencuren verwendeten Mineralwässer. Zunächst in Frage kommt natürlich das Wasser als solches, dem verschiedene Capitel gewidmet sind. Das erste (S. 383—425) behandelt die Wirkungen des Wassertrinkens; in demselben sind, da in den auf die Temperatur bezüglichen Paragraphen das Trinken nur nebenbei erwähnt wurde, auch Curen berücksichtigt, die zum Theil auf der Temperatur des Wassers, welches incorporirt wird, beruhen, insbesondere die Cur von Cadet de Vaux, die Eispillen u. s. w. Ein zweites behandelt (S. 425—428) das Eindringen zerstäubten Wassers in die Luftwege und die Aufsaugung des dort eingedrungenen Wassers. Die folgenden (S. 428—450) studiren die Verhältnisse beim Baden, zuerst den Einfluss des Wasserdruckes, dann die Abänderungen des Körpergewichtes durch das Bad und zuletzt die Aufsaugung des Wassers durch die Haut, welche Lersch als durch die bisherigen Untersuchungen nicht erwiesen ansieht, worin ihm wohl die Mehrzahl der Physiologen beistimmen wird. Hierauf kommen die gasförmigen Bestandtheile der Wässer in Betracht und unter ihnen zuerst Sauerstoff und Stickstoff; die dabei beiläufig erwähnten Modificationen des Sauerstoffs, Ozon und Antozon, hätten, wenn sie überhaupt in den Kreis der Besprechung gezogen wurden, etwas ausführlicher nach neueren Quellen abgehandelt werden sollen. Dasselbe Capitel (S. 450—457) behandelt auch die Heilwirkungen der Verminderung des Sauerstoffs in der Inspirationsluft, während die Inhalation stickstoffhaltiger Quellgase einem späteren Paragraphen vorbehalten bleibt. Nun folgt das überaus wichtige, etwa 60 Seiten lange Capitel über die Wirkung

der freien Kohlensäure der Wässer beim Trinken, Baden und Einathmen. Der auf S. 469 befindliche Passus über die Inconstanz der dunklen Färbung des Blutes durch Kohlensäure hätte fortbleiben können, da die Verhältnisse der Kohlendunstvergiftung, die noch dazu nach einer veralteten Französischen Monographie citirt werden, für die Intoxication mit Kohlensäure nicht im Mindesten massgebend sind. Interessant sind die Zusammenstellungen über die Brunnenräsche (S. 479—480). S. 516—524 finden Wasserstoff und Kohlenwasserstoffe, anhangsweise auch das Ammoniakgas ihre Besprechung; S. 525—541 das Schwefelwasserstoffgas, S. 541—546 schweflige Säure, Salzsäure und Chlor. Ein über die Wirkung der Quellgase und des Thermalunstes überhaupt, namentlich beim Einathmen bezügliches Capitel (S. 546—553) und ein solches über die Heilwirkungen der aus Mineralwasserbädern bereiteten Dampfbäder (S. 554—558) schliessen das auf Gase und Dünste bezügliche Material ab.

Was die nicht gasförmigen Bestandtheile der Wässer anlangt, so bespricht Lersch zunächst ihr Verhalten zur aufsaugenden und abscheidenden Thätigkeit der Verdauungsorgane (S. 558—566), zum Blute und zu den Secretionen und Excretionen (S. 565—572) im Allgemeinen und handelt dann der Reihe nach in besondern Capiteln die Heilwirkung des in Salzverbindung in den Wässern enthaltenen Schwefels, des Fluors, des Broms, der Chlorsalze, der schwefelsauren Salze, der schwefligen Säure, der unterschwefligen Säure, der Phosphorsäure und der antimönigen Säure, des Arsens, der Borsäure, der Kieselsäure und kieselsauren Salze, des Natriums, Kaliums, Lithiums, Cäsiums, Rubidiums, Bariums, Strontiums, Calciums, Aluminiums, Man-

gans, Eisens, Kupfer, Blei, Zink u. a. unorganischer Wasserbestandtheile (S. 572—744), endlich noch kurz die der gelösten und ungelösten organischen Stoffe (S. 744—745) ab. Die pharmakodynamischen Anschauungen des Verfassers sind durchgängig rationelle, und wenn sich hier und da auch einige inveterirte Ideen, die wir nicht zu theilen vermögen, finden, z. B. die diuretische Wirkung des Jods, die Identität der Eisen- und Manganwirkung, so ist Lersch doch immer sehr weit davon entfernt, die Minimalmengen gewisser seltner Stoffe in bestimmten Mineralwässern in causale Beziehung zu deren therapeutischen Effecten zu setzen.

Die nun folgenden Capitel betrachten wieder die Wässer als Ganzes. Sie betreffen den diätetischen Gebrauch der Wässer (Trinkwässer), wobei auch deren Beziehungen zu gewissen Krankheiten ins Auge gefasst werden, wie zum Kropf und Typhus (S. 745—801), die physiologischen Versuche mit Mineralwässern (801—804), den Gebrauch der Mineralwässer bei Thieren (S. 804—806), die Wirkungen der künstlichen Mineralwässer beim inneren Gebrauche, die Lersch nur als Ersatzmittel, nicht als Aequivalente der natürlichen ansehen will und bezüglich deren er den Anschauungen von Ewich über eine einfachere Zusammensetzung derselben sich zu nähern scheint (S. 806—808), ferner (S. 808—814) die Wirkung der inhalirten Gase oder Dämpfe und Salzbestandtheile der Mineralwässer oder der inhalirten Mineralwässer selbst und die Wirkung der Mineralbäder, die zunächst in physiologischer Hinsicht (Aufsaugung der im Bade gelösten Stoffe, Ausscheidung resp. Wiederausscheidung von Salzbestandtheilen im Bade), dann in therapeutischer behandelt wird (S.

815—856). Ein besonderes Capitel ist den künstlichen mineralischen Bädern, ein andres den Mineralwasserstaubbädern gewidmet. S. 860 folgt dann die Darstellung des Einflusses der Bäder und der Mineralwassercuren überhaupt auf den Stoffwechsel, auf diese S. 869 die der pathogenetischen Wirkungen der Brunnen- und Badecuren, wovon übrigens Manches schon in früheren Capiteln seine Erledigung fand, und mit dem 80. Capitel (S. 875 und 876), welches die Anwendung der Mineralwasserbäder bei Krankheiten der Thiere behandelt, schliesst — von einzelnen Zusätzen abgesehen, unter denen ein Auszug der bekannten Arbeit von F. W. Clemens über die Aufnahme von Stoffen im Bade (Arch. des Vereins f. wissensch. Heilk. 1867) der bedeutendste ist — das Buch ab, dessen Benutzung durch zwei Register, eines der Curorte und ein Sach- resp. therapeutisches Register, erleichtert wird.

Wir sind der Ansicht, dass diese Angabe des Inhaltes des umfangreichen Buches zweierlei darthut, nämlich erstens die Mannigfaltigkeit und Reichhaltigkeit des verwendeten Materials und zweitens die zweckmässige und logische Anordnung desselben. Wenn wir hierzu die angemessene und im Allgemeinen dem heutigen Standpunkte der medicinischen Wissenschaft entsprechende Behandlung des Stoffes nehmen: so rechtfertigt sich unsre Behauptung, dass wir in dem vorliegenden Buche ein auf die Hydrophysiologie und die sich daran reihende Hydrohygiene und Hydrotherapie bezügliches Meisterwerk besitzen, wie solches bisher weder die deutsche Literatur der Balneologie noch die eines ausländischen Volkes aufzuweisen hat und wie sich solches nur für wenige Disciplinen der

Arzneikunde bisher findet. Ein Eingehen auf Specialia, von dem wir uns um so mehr zu dispensiren berechtigt sind, als wir bereits einige Punkte oben bei der Vorführung des Inhalts berührt haben, würde uns der Raum d. Bl. verbieten und wir schliessen unsre Anzeige mit einer allgemeinen Bemerkung im Interesse weiterer Arbeiten des Verfassers, von dem ein Werk über Saisonskuren sich unter der Presse befindet und von dem wir hoffen, dass er uns auch die specielle Balneologie und Balneotherapie in einer ähnlichen Weise vorführen werde. Wir sind mit dem Verfasser einverstanden, dass, wie in der Medicin überhaupt, so namentlich auch in der Balneologie das geordnete Wissen die Basis einer glücklichen Praxis ist und dass der Badesarzt über alle Fragen der Balneologie und Hydroposie sich klar werden muss. Dies zu bewirken oder zu befördern hätte Lersch unsres Erachtens besser gethan, wenn er manche Theile seines Werkes mit weniger gelehrter Gründlichkeit in Scene gesetzt hätte. Unsre Zeit huldigt nicht der minutiösen historischen Forschung, die Medicin als Theil der Naturwissenschaft vervollkommnet sich auf dem zuerst von Baco vorgeschriebenen Wege, indem der Nutzen des Experiments allgemeine Anerkennung findet, sträubt man sich gegen ältere Angaben, die nicht auf dem Versuche beruhen, sondern a priori construirt sind, indem man die Abenteurlichkeit mancher solcher Data, die bis in die neuere Zeit hinein als Facta gegolten haben, bis eben das Experiment ihre Unrichtigkeit darthat, erkannte, betrachtete man bald Alles früher Ermittelte mit Misstrauen und abhorrirte, allerdings mit grossem Unrechte, die historische Forschung. Manche der historischen Data,

welche Lersch giebt, sind unseres Erachtens nicht besonders nöthig, oder nützlich, wenn auch vielleicht Einzelnen interessant; was hat der Badearzt davon, dass er weiss, dass Lactantius den Mund nicht bloss der Sprache wegen, sondern auch um in den Bädern die warme Luft einzuziehen, die der Nase unerträglich ist, existenzberechtigt glaubt (S. 195), das Erastus, Amatus Lusitanus, Arnoldus de Villanova Quartanen mit kaltem Wasser heilten (S. 424. 425) oder gar, dass der König Hiskia eine Quelle verstopft habe, um den Belagerern von Jerusalem das Wasser abzuschneiden (S. 879). Wir begnügen uns mit diesem auf das Gerathewohl ausgewählten Beispielen, die darthun sollen, dass Lersch den »gelehrten Ballast«, um einen gebräuchlichen Terminus zu wiederholen, einschränken kann, ohne damit einem Leser Schaden zu thun. Im Gegentheil er wird, wenn er diese beschränkt, manchen Leser gewinnen und dadurch sein Buch vor dem Schicksale bewahren, einzig und allein in den Repositorien der grösseren Bibliotheken Standquartiere zu beziehen, er wird es dafür zu einem Gegenstande des Studiums wenigstens bei den Badeärzten, die ihr Geschäft nicht bloss wegen der zu rupfenden Gänse betreiben, machen, vielleicht sogar unter den Aerzten Propaganda für die genauere Kenntniss einer Disciplin machen, welche auf den meisten Hochschulen Deutschlands nicht gelesen, ja nicht einmal angekündigt wird.

Theod. Husemann.

Le grand Parangon des nouvelles nouvelles composé par Nicolas de Troyes et publié d'après le manuscrit original par Emile Mabile. Paris, 1869. (Bibliothèque Elzevirienne.) xlvij und 299 S. in 8.

Nicolas de Troyes, ein einfacher Sattler, vielleicht am Hofe Franz I., stellte in den Jahren 1535—1536 unter obigem Titel eine zwei Bände umfassende Sammlung von Novellen, Erzählungen und Schwänken zusammen, die, wie nahezu alle Schwankbücher des Jahrhunderts, theils älteren Quellen entlehnt waren, theils aber mündliche Mittheilungen und eigne Erlebnisse zur Grundlage hatten. Der erste Band dieser Sammlung ist verloren gegangen; der zweite, durchaus von der Hand des Verfassers und Compilators geschrieben, wird in der Kaiserl. Bibliothek zu Paris unter no. 1510, fonds français, aufbewahrt, und enthält auf 384 Blättern 180 Novellen. Der Herausgeber hat es für angemessen gehalten, aus diesem Bestande diejenigen Stücke auszuscheiden, welche bekannten Original-Sammlungen, wie Boccaccio's Decamerone, den Cent nouvelles nouvelles oder dem französischen Auszuge der Gesta Romanorum, dem Violier des Histoires romaines, entnommen sind, und bringt nur eine willkürlich geordnete Auswahl von 55 Erzählungen zum Abdrucke, die er als das Eigenthum des Nicolas von Troyes betrachten zu dürfen glaubt, obwohl diese Bezeichnung nur in Bezug auf Darstellung und Sprache passend erscheint, nicht aber hinsichtlich des Stoffes, für den in den meisten Fällen ältere Quellen nachgewiesen werden können.

So dankenswerth diese Publication in ihrer vorliegenden Gestalt auch ist, so würde Herr

Mabille den Freunden der Novellenliteratur doch nur einen mässigen Dienst erwiesen haben, wenn er ihnen nicht zugleich einen Einblick in das Werk seinem vollem Umfange nach gewährt hätte. Es ist dies durch die Mittheilung der Table, einer dem Texte vorausgeschickten, ausführlichen Inhaltsangabe sämmtlicher Stücke des Parangon in der ursprünglichen Folge geschehen, an welche der Herausgeber kurze Notizen knüpft, entweder über den Platz, welchen er den aufgenommenen Stücken in dem Neudrucke angewiesen hat, oder über die letzte, unmittelbare Quelle der von der Veröffentlichung ausgeschlossenen Nummern.

Das aber ist auch Alles, was der Herausgeber neben einer kurzen, fast durchgängig auf Thatsächliches sich beschränkenden Einleitung an wissenschaftlichen Beigaben geliefert hat, obwohl es eine eben so dankbare wie dankenswerthe Aufgabe gewesen wäre, wenn Herr Mabille auch den entfernteren Quellen und der weiteren Verbreitung der mitgetheilten sowohl wie der ausgeschiedenen Stücke nachgeforscht hätte. Eine erschöpfende Ausnutzung der allein in Paris an Einer Stelle vereinigten französischen Schwankbücher würde selbst auf dem engen Gebiete einer nur 180 Nummern umfassenden Sammlung auch der deutschen Forschung eine bedeutende Förderung gewähren, da es durch das unverbrüchliche Gesetz der kais. Bibliothek, gedruckte Bücher nicht ins Ausland zu verleihen, selbst wenn sie so selten sind, wie die seltensten Handschriften, für den deutschen Gelehrten fast zur Unmöglichkeit geworden ist, irgend umfassende oder gar erschöpfende Studien auf diesem Gebiete zu machen. Als Grundlage einer solchen Ausnutzung würde sich namentlich eine Publica-

tion der eben so wichtigen wie seltenen Sammlung: *Les joyeuses adventures et plaisans devis*, Lyon 1556, empfehlen, die von Barbazan und Le Roux vielfach benutzt, in Deutschland durchaus unzugänglich ist.

Es möge gestattet sein, an einigen Beispielen zu zeigen, wie ausgiebig eine vergleichende Zusammenstellung paralleler Stoffbehandlungen selbst bei denjenigen Stücken des Parangon sein würde, welche der Herausgeber als das Eigenthum des Nicolas von Troyes betrachtet.

No. 2, Neudruck No. 13. -- (Wittwenbewerber). Paulis Schimpf und Ernst 220 nebst den dort gegebenen Nachweisungen; ferner H. Sachs 2, 4, 74b. Eyring, 3, 431.

No. 3 (Alexanders Begräbniss). *Liber Alexandri de preliis*, Bl. 45b. Petr. Alphons. 38; Schmidt S. 166. *Stephan. de Borbone*, bei Hubertus de Romanis 25b; 42b. *Gesta Romanorum* lat. 31. Violier 30. Bromyard M, 11, 149. *Dialogus creaturar.* 123, cf. 1 fin. *Rosarium* 2, 235, U; 317 y. *Exemplos* 225. Geiler, *Arbore humana* 140. Hans Sachs 4, 2, 105. *Acerra philologica* 1, 37.

No. 5 (Weinendes Hündlein). Petr. Alphons. 14, 1- 8; Schmidt S. 51. *Skutipar* ed. Boissonade S. 51; bei Schmidt S. 127, cf. 129. Vincent. *Bellovac. spec. mor.* 3, 95, S. 1395. *Scala celi* 87. *Destructor.* 3, 10, B. Hollen 142b. *Gesta Roman.* 28. *Promptuar. exemplor.* V, 12. Adolphus bei Leyser S. 2015; bei Wright 178. Wright, *stories*, 13, S. 16; 218. *Euxemplos*, 234. *Ysopo*, 1644, col. 11, Bl. 169. Boccaccio 5, 8. *Castoiment*, 2, 92. *Le Grand*, 3, 148; (1829. 4, 50). Méon, 2, 92. Keller, VII *sages*, cxlv. P. Gringore, *Fantaisies*, 1516, K. 1. Loiseleur, *Essai*, 107; 187. *Steinhöwel*, coll. 11. Renner, 66.

Mabille, Le grand Parangon des nouvelles. 1559

H. Sachs, 4, 3, 28b. Pauli, 1570, Bl. 150. Schmidt, Beitr. 66; 68. Aesops fables 1658, bei Swan, 1, 347. — Sindibâd-Nâmah, 11; 8. Syn- tipas, 11. Sendabar, 5; Sengelmann S. 47; Car- moly S. 81. VII Veziere 11; Scott Tales, S. 100, Habicht, 15, 177. Touti-Nameh, trad. de Trebu- tin, 1824, S. 24. Vrihat-Kathâ; quarterly orient. magaz. Calc. 1824, 2. 102; Loiseleur, essai, S. 107. cf. Somadeva, 1829, S. 56; Loiseleur, S. 106. Cod. apocryph. N. T. Fabricius, S. 183. Evang. apocryph. Tischendorf 1853, S. 183.

No. 6, Neudruck No. 32 (Teufel und altes Weib). Kirchhofs Wendunmuth 1, 366 mit den dort gegebenen Nachweisen.

No. 16 (Schiessen). Vinc. Bellov. spec. mor. 3, 5, 9, S. 1188 D; 3, 10, 25, S. 1490. Scala celi 98. Bromyard, F, 5, 17. Gesta Roman. 45. Gritsch, 35, P. Hollen, 77 b; 154 b. Pel- bartus, aestiv. 39, E. Rosarium, 2, 23, R. Promptuar. exemplor. B, 9. Guil. Cartus. 1494, V 7 b. Wright, stories, 21. Felton, M. S. Harl. 4, col. 25 b; Douce, 2, 387. Lossius, Lun. Sax. S. 156. Melander 1, 256. Enxemplos 103. Libro di novelle, 28, S. 72. Legrand, 2, 167. Barba- zan, 3, 140. Gueulette, Contes tartares, 98; 1737, 3, S. 157. Geilor, Narrenschiff, 172 b. Renner, 120 b. H. Sachs, 1, 174. Mart. Rinck- hard, der Eislebische Ritter, 1613. Hondorff, 168. Memel. 160. Eutrapel. 1, 504. Acerra 5, 92. A christian exhortation utso swearers, 1543, S. 28. Burton, varieties S. 27. Douce, S. 385.

No. 27, Neudruck No. 42 (Selbst castrirt). Wendunmuth, 2, 81 nebst Parallelen.

No. 34, Neudruck No. 20. Zusammensetzung der Geschichte »Tödter oder lebendiger Gott«, Pauli 409, und »Maler und Bauer,« Wendun- muth, 2, 181.

No. 36, Neudruck No. 40 (Kaiser und Abt) Pauli 55.

No. 45, Neudruck No. 24 (Kuhdieb). Pauli, Anhang 17; ferner Eyring, 2, 662. Welthändel, 548, No. 245.

No. 51, Neudruck No. 28 (Absicht für That) Pauli 298; cf. Wendunmuth, 4, 290.

No. 56, Neudruck No. 34 (Mönch lügt nicht) Pauli 111; 127; ferner Fuggilozio, 160. Nugae doctae, 195. Exilium 342, No. 53.

No. 60, Neudruck 38 (drei Weisheiten verkaufen). Petr. Alphons. 19; Schmidt, S. 141. Dialog. creaturar. 93. Vincent. Bellovac. spec. mor. 3, 1, 10, S. 907. Bromyard, C. 9, 14. Specul. exemplor. 5, 97. Pelbartus, hiemal. 21, L. Mart. Polon. Ex. 8, N. Arnoldus de Hollandia, 1, 8, 5, 2. Baldo, 3. Liber apum, 2, 43, 3. Lucanor, 48. Fuggilozio, 158. Libro di nov. 18, S. 41. Boner, 100. H. Sachs, 1, 4, 383. Eyring, 2, 51. Egenolf, 114. Memel, 1695, S. 360. Acerra, 4, 39. Abraham a. S. Clara, Lauberhütt, 1, 259. Zeitverkürzer, 498. Schmeller in Haupt's Zeitschr. 1, 407. Massmann, Kaiserchronik, 3, 741. — Cabinet des fées, 16, 258 XL Veziere, Behrn. S. 235. Contes turcs, Petis de la Croix, 1707, S. 388. Loiseleur, 366. Swan, 2, 411. U. s. w.

H. Oesterley.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 40.

6. October 1869.

The History of India from the earliest ages. By J. Talboys Wheeler, Assistant Secretary to the Government of India in the Foreign Department. Secretary to the Indian Record Commission. Author of the »Geography of Herodotus« etc. etc. Vol. I. The Vedic Period and the Mahá Bhárata. London: N. Trübner & Co. 1867. LXXV. 576 8.

Der Hr. Verf. beginnt seine Vorrede mit der Klage, dass mehr als ein Jahrhundert seit dem Steigen der englischen Herrschaft in Indien verflossen sei und doch in der europäischen Literatur eine Geschichte fehle, welche eine einigermaßen erschöpfende Uebersicht der Religion und Cultur der Hindu mit einer Darstellung der Politik verbinde, welche bis jetzt die englische Regierung in ihrer Behandlung der eingebornen Mächte geleitet habe. Während eines Aufenthalts von mehreren Jahren in Indien habe er unter besonders günstigen Umständen diese Lücke auszufüllen versucht. Er kündigt die baldige Veröffentlichung der drei ersten Theile

dieses Werkes an und bemerkt zugleich einiges über den allgemeinen Charakter und Zweck desselben. Dabei scheidet er die Materialien für die Geschichte Indiens in drei Classen. Die erste besteht aus den religiösen Schriften der Inder und insbesondere ihren zwei grossen Epopöen, dem Mahâbhârata und Râmâyana, von welchen er sagt 'dass sie als der nationale Schatz alles dessen betrachtet werden können, was über die Geschichte und Einrichtungen des Volkes bewahrt ist (which may be regarded as the national treasures of all that has been preserved of the history and institutions of the people). Die zweite umfasst nach ihm die Compilationen der Muselmännischen Annalisten und Biographen. Die dritte die Originalurkunden, welche in den verschiedenen Departements des englischen Government in Indien und in den Archiven der Localregierungen bewahrt sind, so wie nicht officielle Reisen, Erzählungen und Geschichtswerke, welche seit der Zeit veröffentlicht sind, seit welcher Indien von Europäischen und andern Abentheurern (adventurers) durchforscht ist. Da diese dritte Classe dem Zusammenhange nach nur die Materialien umfassen kann, welche den Berührungen mit Indien seit dem Ende des Mittelalters angehören, so muss es sehr auffallen, dass der Hr. Verf. die Fülle von Materialien unerwähnt gelassen hat, welche wir dem nicht-indischen Alterthum, speciell insbesondere den classischen und chinesischen Schriften verdanken, durch welche es allein möglich geworden ist, einige Epochen der indischen Geschichte in wahrhaft geschichtlicher Weise darzustellen. Wir wollen hoffen, dass die Nichterwähnung dieser vierten oder eigentlich zweiten überaus wichtigen Classe von Materialien sich nicht auch in dem

Werke selbst widerspiegeln werde, obgleich wir nach der weiteren Angabe fast auf einen derartigen Mangel gefasst sein müssen. Hier wird nämlich weiter mitgetheilt, dass drei Bände dieses Geschichtswerkes jetzt der Veröffentlichung entgegengehn (are now in course of publication). Der erste, welcher uns zu dieser Anzeige veranlasst, umfasst die vedische Periode und die im Mahâbhârata bewahrten Ueberlieferungen (traditions). Der zweite, welcher schon in der Presse sei, werde die Ueberlieferungen bringen, welche sich in Râmâyana finden. Der dritte werde vorbereitet (is in preparation) und die Resultate der beiden ersten Bände umfassen, so wie diejenigen, welche sich aus den mehr hervorragenden Punkten (from the more salient points) der Sanskrit- und Muselmännischen Literatur ziehen lassen; und so ein Resumé der indischen Geschichte von den ältesten Zeiten bis zur Erhebung der englischen Macht bilden. Man sieht, dass auch hier die classischen und chinesischen Quellen unerwähnt gelassen sind.

In Bezug auf den Charakter des beabsichtigten Werkes bemerkt der Hr. Verf., dass sein Hauptzweck nicht so sehr dahin gehe, eine Geschichte der Literatur oder der Religion der Inder zu geben, oder die Resultate der vergleichenden Philologie — was, wie der Ref. beiläufig bemerkt, wohl auch Niemand von einer Geschichte von Indien verlangen wird — sondern die Cultur (civilization) und Institutionen der Inder zu zeichnen mit besondrer Rücksicht auf ihren jetzigen Zustand und ihre künftigen Aussichten so wie auf die politischen Beziehungen der englischen Regierung zu den grossen indischen Vasallen derselben. Wenn gleich diese nähere Bestimmung des Hauptzweckes dieser Arbeit unsre

Hoffnungen auf etwas, was wirklich Geschichte Indiens von den ältesten Zeiten an genannt zu werden verdient, sehr herabstimmen, so sind wir doch weit entfernt zu verkennen, dass auch in dieser Beschränkung eine Leistung hervorzutreten vermag, welche eine bedeutende Stellung auf dem Gebiete indischer Wissenschaft einzunehmen berechtigt ist. Ob wir aber eine derartige Hoffnung auf dieses Werk setzen dürfen, lässt sich nach dem vorliegenden Bande, gelindest ausgedrückt, noch nicht beurtheilen.

Er enthält, wie schon der Titel angiebt, die vedische Periode und das Mahâbhârata. Jene ist in der ersten Abtheilung, welche auch als Einleitung (Introduction) dient, und mit dieser zugleich im Ganzen auf 41 Seiten besprochen, von denen mit der vedischen Zeit speciell sich etwa 24—30 beschäftigen. Man kann aus diesem geringen Raum schon entnehmen, dass sie mit einer Kürze behandelt ist, welche nicht mit der Bedeutung und unsrer Kenntniss derselben im Entferntesten in Verhältniss steht. Noch auffallender wird aber diese Oekonomie, wenn man den Raum vergleicht, welcher dem Mahâbhârata gewidmet ist. Dieser nimmt, mit Ausnahme der den sehr vollständigen anerkennenswerthen Index enthaltenden Seiten, das ganze übrige Werk ein, also, von S. 42—534 reichend, nicht weniger als 493 Seiten, von denen der grössere Theil bedeutend enger gedruckt ist, als der Rest des Buches. Von diesem Gesichtspunkte aus kann man diesen ersten Band der Geschichte Indiens bei weitem eher als eine Behandlung des Mahâbhârata betrachten, mit einer kurzen Einleitung, welche einige, aber auf dem jetzigen Standpunkt der Kunde von Indien höchst ungenügende Rücksicht auf die Veden und den Zusammenhang der Zeit des Mahâbhârata mit

der vedischen nimmt. Ref. darf übrigens nicht unerwähnt lassen, dass dies dem Hrn. Verf. selbst nicht entgangen ist. Er bemerkt in der Vorrede in Bezug darauf: »Während jedoch der jetzt veröffentlichte Band als der erste einer Reihe betrachtet werden mag, kann er auch allein in sich selbst abgeschlossen angesehen werden, insofern er eine kritische Anordnung (a critical digest) des Mahâbhârata umfasst, welches nicht bloss ein unabhängiges Werk ist, sondern zugleich das bändereichste und vielleicht werthvollste Epos, welches bis jetzt in einer Literatursprache (in a written language) erhalten ist.« So nützlich nun aber auch eine Art kritischer Analyse dieses colossalen Epos, wie sie in diesem Buche versucht ist, sein mag, so möchte doch vornweg die Frage entstehen, ob sie berechtigt ist, eine so hervorragende und umfangreiche Stelle an der Spitze einer Geschichte des Alterthums und des Mittelalters von Indien einzunehmen, welche auf drei Bände beschränkt, den ganzen zweiten Band einer, wahrscheinlich ähnlichen, Analyse des Râmâyana zu widmen beabsichtigt.

So hoch auch Ref. die Bedeutung der beiden Epopöen für die Erkenntniss der Indischen Geistesrichtung, ihrer Culturzustände, Institutionen und Traditionen im Allgemeinen zu veranschlagen geneigt ist, so glaubt er doch für seine Person, diese Frage heinesweges bejahen zu können. Am wenigsten möchte er zugestehen, dass sie für die Erkenntniss der ältesten Zustände einen solchen Werth in Anspruch nehmen. Eine wahrhafte Einsicht in die ältesten Zustände Indiens und deren weitere Entwicklung wird, abgesehen von dem Studium der vedischen Zeit, zunächst nur durch die genauere Betrachtung der Zeit der Brâhmana's und der sich daran

schliessenden Erscheinungen, so wie der des Buddha angebahnt werden können. Die beiden Epopöen, mögen sie auch noch so viel altes enthalten, gehören im Wesentlichen einer verhältnissmässig späten Entwicklung an, welche, insbesondere durch den Einfluss des Buddhismus, dem altindischen Charakter in hohem Grade entfremdet ist.

Doch der Hr. Verf. hat, wie schon bemerkt, vorzugsweise die Absicht in seinem Werke die Civilisation und Institute der Inder in Rücksicht auf ihre jetzige Lage und künftige Aussichten u. s. w. (s. oben) zu schildern und betrachtet, wie es scheint, die Epopöen gewissermassen als deren Grundlage, so zu sagen als die Schriften, auf denen sie beruhen. 'Man darf nicht vergessen' heisst es in der Vorrede S. VI, 'dass die indischen Volksüberlieferungen in allen Theilen der Halbinsel (gewissermassen) den Hausschatz bilden (household words) . . . dass sie dem Inder das sind, was das alte Testament dem Juden, die Bibel, Bibliothek und Zeitung dem Europäer. Mit einem Worte: man darf mit Entschiedenheit behaupten, dass eine vollständige Bekanntschaft mit den Ideen und Bestrebungen der Massen ohne innige Vertrautheit mit dem Inhalt des Mahâbhârata und Râmâyana unmöglich ist.' Von diesem Gesichtspunkt aus mag in der That die hervorragende Stellung, welche der Hr. Verf. diesen Epopöen in seinem Werke einräumt, eine berechtigte sein; allein der Gesichtspunkt selbst ist alsdann ein so beschränkter, dass er mit dem umfassenden Titel in gar keinem Verhältniss steht und alle die, welche mit diesem Buche den ersten Band einer Geschichte Indiens von den ältesten Zeiten an in ihre Hand zu nehmen glauben, werden sich in ihren Erwartungen nicht wenig getäuscht finden.

Was nun die Analyse des Mahâbhârata betrifft, welche genau genommen den einzigen Inhalt dieses Buches bildet, so ist sie von dem Hrn. Verf., welcher keine Kenntniss des Sanskrit beansprucht, nicht an der Hand des Originals ausgearbeitet, sondern ihm durch einen unvorhergesehenen Zufall gewissermassen in die Hand gespielt. Er fand nämlich eine unter einem falschen Titel versteckte handschriftliche englische Uebersetzung der wichtigeren Theile des Mahâbhârata in der Bibliothek der Asiatischen Gesellschaft von Bengalen; ausserdem liess er sich von einem jungen, des Sanskrit kundigen, Inder Theile des Epos, welche in dieser Handschrift ausgelassen waren, übersetzen und erhielt von ihm zugleich manche volksthümliche (popular) Erklärungen der alten Geschichte, wie sie von den indischen Gelehrten den eingebornen Zuhörern gegeben werden. Diese bilden das Material, auf welchem die von dem Hrn. Verf. gegebene Analyse beruht.

Dieses stimmt jedoch mit dem gedruckten Texte des Originals nur im grossen Ganzen überein, weicht aber in sehr vielen Einzelheiten davon ab. Weber hat nachgewiesen, dass das, was im vorliegenden Werke S. 377—437 als Inhalt des vom »Pferdeopfer« handelnden Abschnitts des Mahâbhârata mitgetheilt wird, nicht dem uns bekannten Text des Epos entlehnt ist, sondern eine mit zahlreichen fremden Zusätzen verbrämte Analyse des açvamedha-Buches des Jaimini-Bhârata; aus demselben Werke ist auch die schöne Episode von Chandrahâsa und der Vishayâ entlehnt, welche Hr. Wheeler S. 522—534 mittheilt und von Weber mit der Sage von Kaiser Heinrich III. verglichen ist (s. Monatsberichte der Berliner Akademie der Wissensch. 1869 Jan. S. 10 ff. insbesondere S. 13). An

dieser selben Stelle erfahren wir, dass nach Râjendra-Lâla-Mitra's Untersuchungen (in den Proceedings of the Asiat. Soc. of Bengal, Jan. 1868, einem Hefte, welches in Folge der Unregelmässigkeiten in der Versendung dieser Zeitschrift noch nicht nach Göttingen gelangt ist) »jene englische angebliche Uebersetzung des Mahâbhârata, die der Wheeler'schen zu Grunde liegt, nicht nach dem Original, sondern nach der persischen Uebersetzung gemacht ist.' Da nun jener Abschnitt vom »Rossopfer« gar nicht aus dem Original stammt, sondern aus den Jaimini-Bhârata, so schliesst Weber weiter »dass man bei Herstellung dieser letzteren« (nämlich der persischen) »sich eben nicht streng an das Mahâbhârata gehalten, sondern auch andre Stoffe eingewoben hat.«

Die Analyse, welche der Hr. Verf. in zwei Abtheilungen vorführt, deren erste den Inhalt des Epos im Zusammenhang darstellt, während die zweite einige Episoden mittheilt, ist, abgesehen von vielen Abweichungen vom gedruckten Text, im Ganzen ein treues mit anerkennungswerthem Geschick zusammengedrücktes Abbild dieses colossalen Werkes und von diesem Gesichtspunkte aus kann man des Hrn. Verf. Arbeit als eine sehr nützliche hervorheben. Auch die Bemerkungen und Betrachtungen, welche er an diese Analyse schliesst, sind zu einem grossen Theil Zeugnisse eines gesunden Urtheils sowohl in kritischer, als ästhetischer, historischer und manchen andern Beziehungen. Sie enthalten vieles, was für eine richtige Einsicht in die Geschichte dieses colossalen Werkes von nicht geringem Werth ist und werden bei einer hoffentlich in nicht zu ferner Zeit stehenden critischeu Bearbeitung desselben nicht unbeachtet bleiben.

Th. Benfey.

Neue Geometrie des Raumes, gegründet auf die Betrachtung der geraden Linie als Raumelement, von Julius Plücker. Leipzig, Teubner. Erste Abtheilung, mit einem Vorwort von A. Clebsch, 1868. Zweite Abtheilung, herausgegeben von Felix Klein, 1869.

Noch vor wenigen Jahrzehnten theilte die Geometrie sich in zwei völlig getrennte Disciplinen. Die synthetische und die analytische Geometrie waren nicht bloß durch die Methode ihrer Forschung unterschieden. Auch die Gegenstände, auf welche beide sich bezogen, hatten wenig mit einander gemein, ja die analytische Geometrie war grossentheils nur Dienerin anderer angewandter Disciplinen.

Eine beiderseits eingetretene Vertiefung diente dazu beide Disciplinen einander zu nähern, und in dem Masse als beide ihren Ideenkreis erweiterten, fand sich mehr und mehr, dass Gegenstand und selbst Methode beider mehr äusserlich als dem Wesen nach verschieden waren. Es ist heute bei den wesentlichsten und fundamentalsten Untersuchungen der Geometrie leicht, die analytische Behandlung in die synthetische zu übersetzen und umgekehrt; die Geometrie bedient sich, so zu sagen, nur noch zweier verschiedener Idiome, um ihre Methoden und Resultate auszudrücken. Bald ist das eine, bald das andere einfacher und geeigneter; eine gemischte Methode dient der kürzesten und übersichtlichsten Erkenntniss.

Die Ausdehnung und Vervollständigung des Ideenkreises der Geometrie gehört zu den wesentlichsten und fruchtbarsten Arbeiten, welche die letzten Jahrzehnte vollbracht haben. Indem die Geometrie sich der analytischen Anschauung gemäss auf algebraische Gebilde beschränkte, dehnten sich ihre Betrachtungen zugleich auf alle Gebilde dieser Art aus. Es wurde nöthig,

auch bei synthetischen Untersuchungen den Begriff der algebraischen Curve und Fläche im Allgemeinen zu Grunde zu legen; woraus dann weiter einerseits die Begriffe der Polaren, andererseits die nothwendige Einführung des Imaginären von selbst sich ergaben. Dagegen musste die analytische Geometrie von den gewohnten Vorstellungen rechtwinkliger oder schiefwinkliger Coordinaten sich lösen; der Begriff der Coordinaten musste durch Einführung der Dreiecks- und Tetraedercoordinaten so verallgemeinert werden, dass die aus dem Begriffe des Doppelverhältnisses entwickelte Algebra der linearen Transformationen keine fremdartigen Schwierigkeiten zu überwinden fand.

Vor allen Dingen fixirte sich auf diese Weise der Begriff der wesentlichen Eigenschaften räumlicher Gebilde; es waren solche, welche durch lineare Transformation unverändert blieben, oder welche synthetisch ausgedrückt, collinear verwandten Figuren gemeinschaftlich waren. Der Umfang der Probleme war hiedurch keineswegs beschränkt; denn es zeigte sich, dass jedes Problem einer dieser Vorstellungen entsprechenden Form fähig war, und in ihr gerade zur bequemsten Erledigung gelangte.

Als Object geometrischer Speculation gelten dabei zunächst der Punkt, und die aus seiner Bewegung entstandenen Oerter, Curve und Fläche. Dieser Anschauungsweise stellte sich bald eine zweite gegenüber, welche sich als gleichberechtigt erwies. In der Geometrie der Ebene konnte ebenso wie der Punkt auch die Gerade als Grundgebilde betrachtet werden, und ebene Curven entstehen demnach sowohl durch Bewegung eines Punkts wie durch Bewegung einer Geraden, welche dann in jeder Lage Tangente des entstehenden Gebildes ist. In der Geometrie des Raumes trat die Ebene als zwei-

tes dem Punkte gleichberechtigtes Grundgebilde auf; die Oberflächen entstehen ebensowohl durch Bewegung eines Punktes, wie durch Bewegung einer Ebene, welche dann in allen Lagen Tangentenebene des entstehenden Gebildes ist. Und zwar besitzt jede Fläche im Allgemeinen eine doppelt unendliche Reihe sowohl von Punkten als von Tangentenebenen; oder analytisch ausgedrückt, es ist nur eine einzige Bedingung nöthig, damit ein Punkt auf einer gegebenen Fläche liege, nur eine, damit eine Ebene eine gegebene Fläche berühre. Aber insofern eine Fläche durch Bewegung eines Punktes entsteht, und eine doppelt unendliche Punktreihe enthält kann sie insbesondere in eine abwickelbare Fläche ausarten, welche dann nur eine einfache Schaar von Tangentenebenen enthält, und deren Tangentenebenen also zwei Bedingungen unterworfen sind. Andererseits kann eine Fläche, insofern sie durch eine Ebene beschrieben wird, und eine doppelt unendliche Reihe von Tangentenebenen enthält, in eine Curve ausarten, welche dann nur eine einfach unendliche Schaar von Punkten besitzt, und deren Punkte also zwei Bedingungen genügen.

Die Gegenüberstellung von Eigenschaften der Gebilde, welche durch Vertauschung der Grundbegriffe »Ebene« und »Punkt« in einander übergehen, bildet ein wesentliches Moment der gegenwärtigen Geometrie. Die Thatsache, dass jedem durch die eine Anschauung gelieferten Satze ein anderer entspricht, welcher aus der entgegengesetzten geflossen ist, liefert ein geometrisches Fundamentalprincip, welches man heute als das Princip der Dualität zu bezeichnen gewohnt ist.

Das fundamentale Princip, welches hiedurch gegeben ist, bedurfte analytisch keines Beweises. Es ergibt sich ohne Weiteres aus der algebrai-

schen Form der Bedingungsgleichung, welche aussagt, dass eine Ebene durch einen Punkt geht. Es war hinreichend, dem Begriffe der Coordinaten eines Punktes den Begriff der Coordinaten einer Ebene gegenüber zu stellen, und die Bestimmungsstücke in beiden Fällen passend zu wählen. Die Einführung der passend gewählten Coordinaten einer Ebene (in der Geometrie der Ebene Coordinaten einer Geraden) gehört zu den frühesten Verdiensten, welche Plücker sich um die Geometrie erworben hat, und zu der dauernden Bereicherung, welche die Wissenschaft diesem grossen Geometer verdankt.

Man kann die Elemente der Raumgeometrie nicht behandeln, ohne die eigenthümliche Stellung zu berühren, welche die gerade Linie in derselben einnimmt. Da sie ebensowohl als Verbindungslinie zweier Punkte, wie als Schnitt zweier Ebenen aufgefasst werden kann, so nimmt sie offenbar den beiden Grundgebilden geometrischer Anschauung gegenüber dieselbe Stelle ein, oder, wie man sich dem Principe der Dualität gemäss ausdrücken kann, sie entspricht sich selbst. Es liegt daher, wie es scheint, sehr nahe, ein Gebilde von dieser Einfachheit, welches zugleich einem geometrischen Fundamentalprincipe gegenüber so einfaches Verhalten zeigt, selbst als Grundgebilde der Raumgeometrie einzuführen und damit erst vollends den Kreis räumlicher Grundgebilde abzuschliessen. Aber es sind nicht die einfachsten und nächstliegenden Gedanken, welche am frühesten in der Wissenschaft verwirklicht werden. Nachdem Plücker schon vor langer Zeit vorübergehend auf diesen Gegenstand hingewiesen, blieb er dennoch lange von den Geometern so gut wie unberücksichtigt. Cayley war der einzige, der gelegentlich Coordinaten einer Geraden Linie im Raume anwandte, aber nicht sowohl

um eine allgemeine Fundamentalanschauung zu begründen, als um eine besondere Aufgabe zu lösen; es galt die Bedingung dafür zu finden, dass eine Gerade Linie im Raume eine Raumcurve schneide. Andererseits wurden gewisse aus Linien gebildete Combinationen, Strahlensysteme, Gegenstand geometrischer Speculation; wo dann insbesondere Kummers Arbeiten zu erwähnen sind, welche jetzt durch ihre Beziehung zu der allgemeinen Theorie von verdoppelter Wichtigkeit sind. Aber es zeigte sich später, dass diese Strahlensysteme nicht die fundamentalsten Combinationen sind, welche der Geometrie der geraden Linie zukommen. Solche fundamentalere Combinationen treten andeutungsweise in den statisch-kinematischen Arbeiten schon von Möbius und Poincot auf; noch mehr in den weitem Entwicklungen, welche Chasles, Sylvester und Cayley an die Untersuchung der Bewegungen eines starren Körpers und der auf einen solchen wirkenden Kräftesysteme geknüpft haben.

Es war im Anfange des gegenwärtigen Jahrzehnts, als Plücker den Gedanken fasste, aufs Neue sich mit der Einführung der geraden Linie in die Raumgeometrie zu beschäftigen, und sie diesmal in allgemeiner und ausführlicher Weise zu behandeln. Es war dabei zunächst eine Schwierigkeit zu überwinden, welche sich auf die zu wählenden Bestimmungsstücke für eine Gerade im Raume selbst bezog, und welche zum Theil darin ihren Grund fand, dass Plücker, vielleicht um eine grössere Anschaulichkeit zu erhalten, zunächst von nichthomogenen Coordinaten eines Punktes und einer Ebene ausging. Bei dieser Behandlungsweise musste es auffallen, dass, sobald die 4 Bestimmungsstücke einer Geraden im Raume passend gewählt waren, eine gewisse Combination aller auftrat, welche ihnen

gleichberechtigt zu sein schien. Plücker war daher genöthigt, fünf oder die Verhältnisse von sechs Grössen als Bestimmungsstücke einer Geraden Linie einzuführen, zwischen denen eine gewisse Fundamentalgleichung zweiten Grades ein für allemal bestand. Als Grundgebilde ferner musste eine Combination von Geraden eingeführt werden, deren Coordinaten ausser jener Gleichung nur noch einer einzigen Gleichung genügten.

Es ist durchaus Plückers alleiniges Verdienst, dasjenige Gebilde in die Geometrie eingeführt zu haben, welches, die Linie als Grundgebilde gedacht, dieselbe Rolle spielt, wie die Ebene in der Geometrie des Punktes; während die Strahlensysteme derjenigen Stufe entsprechen, welche in der Geometrie des Punktes die Raumcurven einnehmen. Das Studium dieser Gebilde ist zunächst geometrisch dadurch erschwert, dass sie nicht ein körperlich abgeschlossenes Ganze bilden, wie man dies bei Curven und Flächen gewohnt ist, sondern dass sie den ganzen Raum, die erstgenannten sogar unendlich vielfach erfüllen. Dieser Umstand bildet vielleicht eine Hauptschwierigkeit für diejenigen, welche mit dieser Theorie sich zu beschäftigen anfangen. Andererseits giebt das Auftreten jener zwischen den 6 Coordinaten einer Geraden zu erfüllenden Identität, den Problemen dieser Disciplin algebraisch einen eigenthümlichen Charakter und ein besonderes Interesse. Die algebraischen Formen, welche in dieser Theorie zu betrachten sind, enthalten immer die Form zweiten Grades, welche, gleich Null gesetzt, jene Identität liefert, und hat also stets Probleme vor sich welche sich auf simultane Formen beziehen, unter denen eine unwandelbar feststeht.

Es mag bei dieser Gelegenheit zugleich bemerkt werden, wie nach einer andern Seite hin die Theorie der Liniengebilde in die neuere Al-

gebra mit Nothwendigkeit ergänzend eingreift, und bei deren Fortentwicklung nothwendig algebraisch entstehen musste. Während in der Theorie der binären Formen es genügt, eine Reihe von Veränderlichen zu betrachten, muss man bei den ternären schon zwei Arten von Variablen unterscheiden, deren eine sich verhält wie die aus zwei Reihen von Variablen der andern Art gebildeten Unterdeterminanten. Bei der Theorie der quaternären Formen genügt auch dies nicht mehr. Neben einer zunächst benutzten Art von Variablen treten hier noch zwei andre Arten auf; die einen verhalten sich wie die Unterdeterminanten aus zwei Reihen solcher Variablen erster Art, die andere wie die Unterdeterminanten aus drei Reihen. Die letztere Art bezeichnet man als Coordinaten von Ebenen, wenn die ursprüngliche Art Coordinaten von Punkten bedeutete; die aus zwei Reihen von Punktcoordinaten zusammengesetzten Unterdeterminanten aber sind nichts anderes als die Coordinaten einer Geraden. Sie bilden somit ein algebraisch nothwendiges Glied der Theorie der quaternären Formen, und können so wenig entbehrt werden wie die Liniencoordinaten der Ebene bei den ternären Formen, und wie überhaupt bei den Formen mit r Veränderlichen die $r-1$ Classen von Variablen, zu welchen sie Veranlassung geben, und welche als die Unterdeterminanten aus 1, 2, ... $r-1$ Reihen von Variablen der ursprünglichen Art aufgefasst werden können.

Ein Gebilde, welches durch eine Gleichung zwischen den Coordinaten einer Geraden gegeben ist, nennt Plücker einen *Complex*, ein durch zwei Gleichungen gegebenes eine *Congruenz*; die letztere ist mit dem Strahlensystem identisch. Durch drei Gleichungen zwischen den Coordinaten einer Geraden erhält man die *Erzeugen-*

den einer windschiefen Fläche. Diese drei Stufen sind es, welche hier zwischen der Gesamtheit aller Geraden und zwischen individuellen Geraden auftreten; in der gleichen Weise wie Flächen und Curven die Zwischenstufen zwischen dem gesammten Raume und individuellen Punkten bilden. Alle diese Gebilde verhalten sich gegen die darin auftretenden Punkte und Ebenen gleich, da sie aus einem Grundgebilde entstanden sind, welches in Bezug auf die beiden Seiten des Principis der Dualität, gleichartig verhält. Der Satz Cayleys, nach welchem windschiefe Flächen von gleicher Ordnung und Classe sind, erhält hier eine eigenthümliche Beleuchtung und fließt als etwas selbstverständliches aus einer allgemein fundamentalen Anschauung.

Es ist vorzugsweise die Theorie der Complexe erster und zweiter Ordnung, welche in dem vorliegenden Werke abgehandelt wird. Was erstere angeht, so werden sowohl die allgemeinen Complexe erster Ordnung, als die besondern untersucht, welche aus der Gesamtheit aller Geraden bestehen, welche eine feste Gerade schneiden; und es werden die Gebilde behandelt, welche aus Combination mehrerer solcher Complexe entspringen: die Congruenz mit zwei Leitgeraden und die windschiefen Flächen zweiter Ordnung. Diese Theile des Werkes schliessen sich frühern Publicationen Plücker's im Wesentlichen genau an.

Für die Theorie höherer Complexe bilden bei Plücker die sogenannten Complexflächen den Ausgangspunkt; die Untersuchung der Complexflächen für Complexe zweiter Ordnung bildet einen grossen Theil der (von Plücker noch selbst revidirten) ersten Abtheilung. Eine Complexfläche entsteht auf doppelte Weise, indem man eine beliebig gewählte feste Gerade mit dem Complex verbindet, und eine algebrai-

sche Fläche herstellt, welche alle die feste Gerade schneidenden Complexlinien zu Tangenten hat. Und zwar entsteht die Fläche einmal als Ort der Curven, welche in den durch die feste Gerade gelegten Ebenen durch Complexlinien umhüllt werden; das andre Mal als Umhüllungsfläche der aus Complexlinien gebildeten Kegel, deren Spitze in der festen Geraden liegt. Der Fall, wo die gegebene feste Gerade im Unendlichen liegt, wird von Plücker wegen der Anschaulichkeit seiner Eigenschaften immer noch besonders behandelt, und durch den Namen »Aequatorialfläche« von dem allgemeinen Fall (»Meridianfläche«) unterschieden. Die bei den Complexen zweiter Ordnung entstehenden Complexflächen interessirten Plücker überhaupt sowohl ihren allgemeinen Eigenschaften als ihrer Gestalt nach. Eine grosse Anzahl Modelle, welche er ausführen liess, und welche seitdem öfters reproducirt wurden, sind ebenso an sich von hohem Interesse, als sie insbesondere auch Plückers geometrische Art zu denken und zu arbeiten in prägnantester Weise characterisiren.

Die Complexflächen der Complexe zweiter Ordnung bilden einen interessanten besondern Fall der Flächen 4. Ordnung mit einer geraden Doppellinie, welche Ref. an einem andern Orte durch Abbildung auf einer Ebene behandelt hat. Die gegebene feste Gerade ist die Doppellinie der Fläche; aber die Fläche enthält in dem vorliegenden besondern Falle noch 8 Knotenpunkte und 8 längs Kegelschnitten berührende Ebenen, wodurch auch ihre Abbildung vereinfacht wird. Die 8 Knotenpunkte bilden 4 Paare, deren Verbindungslinien 4 durch die Doppellinie gehende Geraden S_1, S_2, S_3, S_4 sind, die singulären Strahlen der Complexfläche. Die 4 durch sie und die Doppellinie gelegten Ebenen haben die characteristische

Eigenschaft, dass für sie der von den in ihr liegenden Complexlinien umhüllte Kegelschnitt sich in 2 Punkte, die beiden entsprechenden Knotenpunkte der Complexfläche, auflöst. Ebenso bilden die 8 längs Kegelschnitten berührenden Ebenen 4 Paare, deren 4 Schnittlinien A_1, A_2, A_3, A_4 durch die Doppellinie gehen. Diese 4 Ebenenpaare sind die vier in Ebenenpaare zerfallenden Complexkegel, deren Spitze in der festen gegebenen Geraden liegt.

Die Linien A und die Linien S haben, wie man sieht, dualistisch entgegengesetzten Character. Beide werden durch Gleichungen 4. Grades gefunden; aber diese beiden Gleichungen 4. Grades sind durch lineare Transformation in einander überführbar, und es steht hiemit der folgende Satz in Zusammenhang, durch welchen man die merkwürdigen von Plücker gefundenen Lagenbeziehungen solcher 8 Geraden ergänzen kann:

Jeder Theilung der Geraden S in 2 Paare entspricht auch eine bestimmte Theilung der Geraden A in zwei Paare, so dass jedes Geradenpaar S dann mit jedem Geradenpaar A der entsprechenden Theilung auf einem Hyperboloid liegt. Es giebt also 12 Hyperboloide dieser Art.

Mit der Discussion dieser Eigenschaften der Complexflächen von Complexen 2. Ordnung — bei welcher auch einige allgemeine Eigenschaften der Complexflächen überhaupt behandelt werden — schliesst die erste Abtheilung des Werkes.

Wenn es im höchsten Grade zu beklagen ist, dass durch Plückers unerwarteten Tod sein Werk nicht in der Ausdehnung ausgeführt werden konnte, welche er beabsichtigte, und dass namentlich die Anwendungen auf Mechanik nun

völlig ausbleiben mussten, so darf man es andererseits als eine sehr glückliche Fügung betrachten, dass Dr. Klein, früher Plückers Assistent, hinlänglich in die Absichten des grossen Geometers eingeweiht war, um dem Werke wenigstens einen befriedigenden Abschluss zu geben. Hr. Klein hat sich dieser Aufgabe mit ebensoviel Pietät als Umsicht unterzogen, und so enthält denn die zweite Abtheilung des Werkes wenigstens unzweifelhaft nur Dinge, welche Plücker selbst auch gebracht hätte, wenn er auch sicher noch manches hinzugefügt hätte, was sich oft von selbst aufdrängt, aber zurückgehalten werden musste, um nicht möglicherweise Fremdes zu bringen. Für einen grossen Theil der zweiten Abtheilung lag Plückers Manuscript vor, wenn auch nicht in druckfertigem Zustande; für andre Theile waren wenigstens hinlänglich sichere Andeutungen schriftlich und mündlich gegeben.

Diese zweite Abtheilung beschäftigt sich zunächst mit Eigenschaften des Complexes zweiten Grades, welche den durch Mittelpunkt und Polarbeziehungen gegebenen Eigenschaften der Flächen zweiten Grades analog sind. Daran knüpft sich eine Discussion besonderer Fälle, welche bei einem Complex zweiten Grades eintreten können, unter denen dann ein hervorragendes Interesse der Fall hat, in welchem der Complex in die Gesammtheit der Tangenten einer Fläche zweiter Ordnung übergeht.

Hier wird nun von neuem eine Untersuchung aufgenommen, deren Anfänge schon bei dem Studium der Complexflächen auftreten, und welche zu den merkwürdigsten Theilen des ganzen Werkes gehört. Schon bei den Complexflächen, auf welche die Complexe zweiten Grades führen, traten insbesondere die aus Complexlinien gebildeten Kegel auf, welche sich in Ebenenpaare auflösten, und die von Complex-

linien umhüllten ebenen Curven, welche im Punktepaare zerfielen. Es wird jetzt allgemein der geometrische Ort studirt, welcher einerseits von den zerfallenden Kegeln umhüllt, andererseits von den zerfallenden Punktepaaren gebildet wird. Und zwar zeigt sich, dass in beiden Fällen dieselbe Fläche entsteht. Aber diese Fläche ist zugleich eine wohlbekannte, dieselbe Fläche 4. Ordnung nämlich, welche Hr. Kummer kennen gelehrt hat, welche 16 Knotenpunkte besitzt, die wiederum zu 6 in 16 Ebenen liegen, welche die Fläche längs Kegelschnitten berühren; eine Fläche, welche die theoretische Verallgemeinerung der Fresnelschen Wellenfläche ist. Die 16 singulären Punkte der Tangentenebenen dieser Fläche erhalten natürlich dem Complex 2. Grades gegenüber wieder besondere Bedeutungen. Die 16 Punkte repräsentiren die einzigen Fälle, in welchen die sämtlichen in einer Ebene liegenden Geraden des Complexes durch einen Punkt gehen; ebenso die 16 Ebenen die einzigen Fälle, in welchen sämtliche durch einen Punkt gehende Complexlinien in einer Ebene liegen. Ausgezeichnet in Bezug auf den Complex ist ferner eine zweifach unendliche Schaar von Tangenten der Kummerschen Fläche, welche aus allen bei den verschiedenen Complexflächen auftretenden singulären Axen und Strahlen besteht, und zwar so, dass jede Gerade dieser Schaar sowohl als Strahl wie als Axe auftritt.

Den Schluss des Werkes bildet eine Untersuchung besonderer Fälle, welche bei den Aequatorialflächen der Complexe zweiten Grades dadurch eintreten, dass von den 4 singulären Strahlen zweimal zwei sich auf der unendlich fernen Doppellinie schneiden. Es ist in diesem Falle eine einfache Construction der Fläche vermöge zweier willkürlich gewählter

Kegelschnitte möglich, und erlaubt dieser Umstand die Entwicklung einer Reihe von einfachen Gestalten, welche zur Versinnlichung der Singularitäten auch bei denjenigen Complexflächen dienen, bei denen solche besondere Voraussetzungen nicht gemacht sind.

Die vorliegenden Andeutungen werden genügen, um die Tragweite der geführten Untersuchungen kennen zu lehren, und die grosse Zahl von anregenden Momenten zu erkennen, welche für weitere Untersuchungen geboten sind. Die Fruchtbarkeit der Plückerschen Grundgedanken zeigt sich schon jetzt, indem eine nicht unbedeutende Anzahl von Mathematikern sich ihrerseits mit diesen Fragen zu beschäftigen begonnen hat. Es wird noch einer langen und resultatreichen Arbeit bedürfen, ehe man einigermaßen die Schätze übersieht, welche an der Stelle gehoben werden können, die Plücker mit sicherer Hand angezeigt und zu bearbeiten begonnen hat.

Clebsch.

*Συλλογή τῶν κατὰ τὴν Ἑπειρον δημοτικῶν ἁσμάτων, ὑπὸ Γ. Χρ. Χασιώτου. Ἐκδιδόντος Κ. Τεφαρίκη. Ἐν Ἀθήναις. 1866. 247 Seiten Octav. *)*

Τὰ Κυπριακά. Τόμος τρίτος. Ἡ ἐν Κύπρῳ γλῶσσα, ὑπὸ Ἀθανασίου Ἀ. Σακελλαρίου, Ἀγιοπετρίτου, καθηγητοῦ τοῦ ἐν Πειραιεῖ γυμνασίου. Ἀθήνησι 1868. LVI (νς') und 430 Seiten Grossoctav.

Die im Jahre 1860 erschienene Sammlung neugriechischer Volkslieder von A. Passow umfasste alle diejenigen Lieder, welche bis dahin dem Herausgeber entweder durch den Druck oder durch anderweitige Mittheilung bekannt geworden waren, und gewährte also in dieser

*) Vgl. die Anzeige desselben Buches von Dr. B. Schmidt 1868 p. 441 ff.

Beziehung die grösstmögliche Vollständigkeit. In Deutschland ist, so viel mir bewusst, seitdem an Ergänzungen jener Sammlung nichts Bemerkenswerthes erschienen, denn Kind's Anthologie (Leipzig, 1861) enthielt nur vier neue Stücke (S. 1 ff. no. I; S. 68 f. no. V und VI; S. 168 no. XI); dagegen bieten die beiden rubricirten Publicationen weit Bedeutenderes, weshalb eine nähere Mittheilung über dieselben nicht unwillkommen sein dürfte. Die Einleitung des erstern giebt hauptsächlich eine kurze Geschichte der griechischen Sprache, so wie eine Uebersicht der Sammlungen neugriechischer Volkslieder (wobei irrthümlicher Weise Passow als Herausgeber der genannten Anthologie Kinds angeführt wird). Hinsichtlich der seinigen bemerkt Chasiotis, sie enthalte bisher noch nicht bekannt gemachte oder doch nicht bei Passow sich findende Lieder, mit Ausnahme weniger, die jedoch hier eine oft sehr bedeutend abweichende Fassung bieten. Letztere sind in einem besondern Verzeichniss (S. 243 f.) nachgewiesen; es sind deren 46, wozu ich aber noch folgende, von Chasiotis übersehene füge: S. 51 no. 40 = Passow no. 457; — S. 65 no. 20 = P. no. 584; — S. 79 no. 9 = P. no. 340; — ib. no. 10 = P. no. 521; — S. 81 no. 14 = P. no. 477; — S. 89 no. 28 = P. no. 441; — S. 95 no. 8 = P. no. 487. 488; — S. 132 no. 1 = P. no. 462; — S. 157 no. 37 = P. no. 464. Im Ganzen enthält die Sammlung mit Einschluss des Nachtrags 325 natürlich meist sehr kurze Lieder, die Chasiotis, wie er sagt, entweder selbst aus dem Volksmund mit grösster Treue niedergeschrieben oder von Freunden mitgetheilt erhalten hat; nämlich I S. 29—33 *Ναυαρίσματα* (12). II S. 34—39 *Ἑορταστικά* (8). III S. 40—54 *Γαμήλια* (45). IV S. 55—74 *Τοῦ Χόρου* (36). V S. 75—90 *Τῆς Ξενικίας*

(28). VI S. 91—131 *Κλεφτικά* (64). VII S. 132—166 *Ἐρωτικά* (48). VIII S. 167—171 *Τοῦ Χάρου* (5). IX S. 172—185 *Μυρολόγια* (36) und das *Ἐπίμειρον* S. 187—220 (zusammen für alle Abtheilungen 43). Diese Eintheilung hat jedoch nicht immer das Richtige getroffen, wie wenn unter die Hochzeitslieder solche aufgenommen werden, in denen eben nur auf eine Hochzeit angespielt wird, so z. B. S. 51 no. 40. *Ἡ Βουργαροπούλα καὶ ἡ κακὴ πενθερά*, welches einen sehr tragischen Inhalt hat und einem ganz andern Kreise angehört; ferner wäre es wunderlich, wenn ein anderes Lied (S. 62 no. 15) *Καλόγραια καὶ νιός* zum Tanz gesungen würde, da es die verbrecherische Liebe einer Mutter zu ihrem Sohne zum Gegenstand hat, so wie es überhaupt nur ein Fragment zu sein scheint u. s. w. Andererseits jedoch bildet das freilich nicht sehr vollständige und auch nicht immer wohlgeordnete Glossar eine willkommene Beigabe, so wie auch im Text die bei der Aussprache elidirten Buchstaben gewöhnlich parenthetisch ergänzt sind, was das oft sehr schwierige Verständniss bedeutend erleichtert. Dagegen wieder haben sich nicht wenige Druckfehler eingeschlichen, von denen ein Theil am Schluss verzeichnet, die Berichtigung der übrigen der *ἔπιείκεια τοῦ ἀναγνώστου* überlassen wird. Im Ganzen indess bildet die Sammlung einen schätzbaren Beitrag zur Kenntniss der neugriechischen Volksliederkunde, auf dessen sachlichen Inhalt ich an anderer Stelle ausführlicher eingehen werde; weshalb ich hier nur noch bemerken will, dass als eigentlicher Herausgeber Herr Chasiotis erscheint, der auf dem Titel als solcher genannte Herr Tepharikis aber patriotischer Weise die Kosten der Veröffentlichung getragen hat.

Von der andern der rubricirten Publicatio-

nen enthält der früher erschienene erste Band die Geographie der Insel Cypem, der zweite, der die Geschichte derselben umfassen soll, ist noch nicht herausgekommen und auch der vorliegende dritte hätte noch längere Zeit nicht das Licht erblickt, wenn der Verf. sich nicht auf Andringen gelehrter Freunde zur Herausgabe desselben entschlossen hätte. Er bildet übrigens ein unabhängiges Ganze und beschäftigt sich lediglich mit der Sprache der Insel, der ältern sowohl wie der neuern, zu welchem Zwecke auch umfangreiche Proben derselben beigegeben sind, auf die ich weiter unten zurückkomme. In der Einleitung giebt auch hier der Verf. eine gedrungene Uebersicht der Geschichte der Sprache, so wie ferner der Zustände des griechischen Volkes und namentlich der Cyprioten bis auf die Gegenwart, wobei er gleich Chasiotis auf die Wichtigkeit des Studiums der Volkspoesie hinweist und schliesslich über die Aussprache des cyprischen Dialects das Nöthige hinzufügt (S. ς' — $\lambda\alpha'$). Hierauf folgt eine Grammatik desselben, welche namentlich den Buchstabenwechsel und die Ableitungssilben der Substantive eingehend behandelt (S. $\lambda\beta'$ — $\nu\varsigma'$). Demnächst kommen die Sprachproben, deren Inhalt ich an jener Stelle gleichfalls ausführlicher mittheilen werde, weshalb ich hier nur die Gattungen derselben angeben will; nämlich I S. 100 *Ἰσομματα*, 33 an Zahl, von denen das erste die Eroberung von Cypem durch die Türken im J. 1571, das letzte den Aufstand der Insel im J. 1833 zum Gegenstand hat, die übrigen theils tragische, theils scherzhafte Vorwürfe oder auch Legenden behandeln; einige derselben mögen sich vielleicht auf wirkliche Ereignisse beziehen, wie no. 11 die Hinrichtung des Hussein und no. 12 die des Christophis und seiner türkischen Geliebten (letzteres in 205 Versen). Diese Lieder sind,

wie man sieht, oft ziemlich lang; so enthält auch das Lied von der Elster (S. 85 no. 29) 315 Verse, das vom heil. Pantaleon (S. 67 no. 26) deren 570 u. s. w. Die mehrern derselben entsprechenden Lieder der Passow'schen Sammlung werde ich in jener andern Darlegung anführen. — II. S. 101—120 *Δίσυχα ἐρωτικά* (187). — III S. 121—122 *Νανναρίσματα*, 4, von denen die beiden ersten sich ähnlich auch bei Pass. no. 281. 282 finden. — IV S. 123—128 *Παιγνία*, 12 Kinderlieder, von denen no. 9 = Pass. no. 278. — V S. 129—130 *Καθαρογλωσσήματα*, 10 kleine Sprüchlein, durch deren öftere Wiederholung die Kinder sich an eine reine Aussprache gewöhnen sollen, z. B. *Σπέρνω τὸν παμπακόσπορον'ς τὴν παμπακοσκορπίστραν*. Aehnliches haben auch unsere Kinder. VI S. 131—133 *Παροιμίαι*, 94 an Zahl, sämmtlich ohne irgend welche Erläuterungen. Das erste bietet eine seltsame Gesundheitsregel: »ὄταν διψᾷ τὸ ἔσσω σου, νερόν μὲν [d. i. μὴν] κενώνης.« — Das zweite lautet: »ἔσέν' τὸ λέω πεθθερὰ γιὰ νὰ τ' ἀκούῃ ἢ κυρὰ νύφη« d. i.: »Dir sage ich es, Schwiegermutter, damit die Frau Schwiegertochter es höre;« entsprechend unserm »den Sack schlagen und den Esel meinen;« — das vierte heisst: »καινούργον εἶσαι κόσκινον, καὶ ποῦ νὰ σὲ κρεμάσω;« deutsch »Neukommen ist willkommen« oder »Neue Lieder singt man gern;« bemerkenswerth ist, dass auch hier wie in vielen sinnverwandten Sprichwörtern das Sieb, wahrscheinlich wegen seiner wichtigen Stellung in den betreffenden Haushaltungen, hervorgehoben wird; s. Ida von Düringsfeld, Das Sprichwort als Kosmopolit. Leipzig 1863 II, 118; doch gehören diese sämmtlich slavischen Völkern an, wozu ich nun aber noch ein spanisches füge: »cedacico nuevo tres dias en estaca;« — no. 43: »ἀφορμὴ τοῦ κλανιάρη ἐν 'τὸ ξεροβήξιμον«

ist eine Variante des antiken »βῆξ ἀντὶ πορδῆς«; — no. 49 »ἀναελᾶ [d. i. ἀναγελᾶ] ὁ χειμάρης τὸν κλανιάρην«, deutsch: »Ein Esel heisst den andern Sackträger«; — besonders bemerkenswerth ist no. 74: τὰ κούκκου κούκκου ῥοθυμοῦν καὶ τὰ μνημοῦρα ἀνοίουν« d. i. »Sie haben Furcht vor dem Kukuksruf und erbrechen die Gräber«; man sagt es von Frauen, die sich ehrbar anstellen. Eigenthümlich ist, dass gerade das Berauben der Gräber hervorgehoben wird, was an die zahlreichen Epigramme des Gregorius Nazianzenus gegen die *τυμβωροῦχοι* erinnert. — VII S. 134—135 *Αἰνίγματα*, 31, von denen das zweite lautet: »ἄσπρη κόρη κρέμειαι ἀπὸ τὸ τυρπίν, πέντε τὴν ἀρπάξασιν γιὰ τὴν ἀντροπήν.« Auflösung: »μύξα.« — VIII S. 136—173. *Παραμύθια*, 8 Märchen, deren Inhalt ich an der angeführten Stelle ausführlich mittheilen werde. — IX S. 173—182 *Μνημεῖα Κυπριακῆς γλώσσης τοῦ μεσαιῶνος*. Sie sind der *Histoire de l'île de Chipre par M. de Mas Latrie* entnommen; bei dem ersten, dem Friedenstractat zwischen dem König von Cypern und Luftumbei, Emir von Kantiloron in Karmanien, ist jedoch eine sorgfältigere Abschrift des Originals benutzt worden. — Hierauf folgen S. 183—221 »*Ἀρχαῖαι Κυπριακαὶ λέξεις*«. Es sind deren etwa 170, meist aus Hesychius, alphabetisch geordnet mit Erklärungen und Etymologien, bei welchen letztern namentlich Curtius Grundzüge u. s. w. benutzt sind. Ich hebe folgenden Artikel aus: Ἀρὰς ἐπισπείραι ἔθος Κυπρίων σπειρόντων κριθὰς μεθ' ἄλως καταρᾶσθαι πιν. (Ἡσύχ.). »Bei den heutigen Cyprioten findet sich dieser Gebrauch nicht mehr, statt dessen aber ein anderer. Wenn man nämlich durch die zu lange Dauer eines Besuches belästigt wird, so wirft die Magd oder auch die Tochter vom Hause vorsichtig unter den Stuhl des Besuchers sieben Klümpchen

Salz, welche die wunderbare Kraft besitzen, ihn zum Abzug zu veranlassen. Dagegen herrscht anderwärts noch die altcyprische Sitte, hinter den, welchen man verwünschen will, Salz (in Poros) oder Asche oder Erde (in Athen) zu streuen.« — Demnächst folgen S. 222—424 *Νέαι Κυπριακαὶ λέξεις*, gleichfalls alphabetisch geordnet. Hier sind die Etymologien häufig sehr gezwungen. Diese Sammlung enthält übrigens nicht bloss die in den oben namhaft gemachten Sprachproben vorkommenden Worte, sondern noch viele andere, sämmtlich mit Beispielen. Man könnte dieselben überhaupt eintheilen 1) in Worte, die, obwohl allgemein gebräuchlich, doch in Cypren eine etwas verschiedene Form angenommen haben, wie ἀγράχιν (ἀτράκι), ἄχθρωπος (ἄνθρωπος), ἄθθος (ἄνθος), ἄξαππα (ἔξαφνα), πισσοῦριν (πίσσα grosse Finsterniss; auch wir sagen »es ist pechfinster.« Bei dieser Gelegenheit will ich bemerken, dass die andere gemeingriechische Bedeutung von πίσσα, nämlich »Hölle«, dem ahd. pech entspricht), χαμουλέος (χαμαιλέων) u. s. w. Ich führe letzteres Wort an, um dazu die folgende Bemerkung von Sakellarios mitzutheilen: »Dieses Thier heisst auch Nasenbeisser (δακκαννομούτης), weil es nach dem Volksglauben [den Menschen] in die Nase beisst und sie nicht eher loslässt, als bis ein Esel auf einen Ofen steigt und spricht; was unmöglich ist.« (Χαμαιλέων, οὗτος καὶ δακκαννομούτης ἔτι καλεῖται, νομιζόμενος παρὰ τοῖς κοινοῖς ὡς δάκνων τὰς μύτας καὶ μὴ ἀφίνων αὐτὰς πρότερον, πρὶν ὄνος ἀναβῆ ἔπι κλιβάνου καὶ φωναξῆ, ὅπερ ἀδύνατον νὰ συμβῆ). 2) Worte, die, der Form nach gemeingriechisch, in Cypren eine eigenthümliche Bedeutung angenommen haben, z. B. ἀγαθός (εὐθήθης), ἀγγελουσκιάζω (ἐκπλήττω), ἀποθεώνω (φονεύω, wobei der Verf. auf die Apotheose des

Romulus durch die Senatoren verweist), *γραμίματα* (*ὄρχεις ἀνθρώπων ἢ ζώων . . . ὠνομάσθησαν δ' οὕτω πιθανῶς ἐκ τῶν κυανῶν γραμμῶν, αἴτινες ἐπ' αὐτῶν ὑπάρχουσιν*), *ἐγγίζω* (gemeingr. »berühren«, auf Cypern »wahnsinnig machen«; man sagt es gewöhnlich von den Neraiden, wofür in der gewöhnlichen Sprache *λαβώνω* gebraucht wird, das bei den Cyprioten die Bedeutung »mondsüchtig machen oder sein« angenommen hat; ein *ἐγγισμένος* oder *λαβωμένος* entspricht also dem antiken *νυμφόληπιτος*, lat. lymphatus oder lymphaticus), *κίονι* (Marmor, weil es keinen in Cypern giebt und man zu den Säulen der alten Göttertempel Marmor von aussen einführen musste), *λάς* (d. i. *λαός*, jetzt in Cypern »der Mensch«), *μάντις* (*χαλκεύς*, der sowohl Siebe macht wie die Siebwahrsagerei treibt).

3) Worte altgriechischen Ursprungs, die sich bloss noch in Cypern finden, manchmal mit etwas veränderter Form z. B. *ἀθέρας* (*ἀθήρ*, gemeingr. *λάγανον*), *ἀρμάζω* (*ἀρμόζω*, gemeingr. *νυμφεύω*), *ἄρτυμα*, *νάκρα*, *νούρα* u. s. w. (entstanden aus *τιν ἄκρα*, *τιν οὔρα*, wie *naars*, *noom* u. s. w. im Niederl.), *ἀπατός* u. s. w. Letzteres Wort erwähne ich, um auf die verstärkende Kraft des *ἀπό* aufmerksam zu machen, die es übrigens auch in andern Theilen Griechenlands besitzt, weshalb es auch nicht in das Glossar aufgenommen ist. In den Sprachproben des vorliegenden Werkes findet sich S. 6 V. 102: *στέκει', ἐξαμηριάζεται ἀτός του κῆ ἀπατός του*« d. i. »er selbst und noch einmal er selbst«, was nichts anderes ist als eben nur »er selbst«. In der Sammlung des Chasiotis S. 140 beginnt das Lied no. 12 »*Ἐνας κοντός κ' ἀπόκοντος*« d. i. »Ein Knirps, ein rechter Knirps«; ebend. S. 30 no. 4 heisst es: »*βιγλά(ει) ταῖς ἔμορφαις — κ' ὄλαις ταῖς ἐβίγλωσε — καὶ ταῖς ἀπεβίγλωσε*« d. i. »er guckt nach den

Schönen, — er guckte nach ihnen allen, — und guckte nach ihnen ganz gehörig.« Endlich 4) Worte, die den Cyprioten eigenthümlich sind, z. B. ἄβκολία (Wassergraben, elix), ἀγιώνω (rosten), ἀναρή (Molken), ἄππρος (ἵππος), σκάμμαν (Seifenschaum). Letzteres Wort, das auch in Athen gebräuchlich ist, will Sakellarios von der Wurzel *κν-* herleiten, woher *κῦμα*, *κοῖλος* u. s. w. Ich selbst denke an das deutsche Schaum; vielleicht ist es aber vielmehr das altn. skum und durch die Waräger eingeführt; denn es findet sich schon bei Ptochoprodromos. Es wäre überhaupt wohl lohnend, einmal näher nachzuforschen, ob und welche altnord. Wörter auf jenem Wege in die mittelgriechische Sprache übergangen oder umgekehrt aus dieser in das Altnord.; ich erinnere nur an *φεγγάρι* altnord. *fengari*, beides den Mond bedeutend. — Den Schluss des Werkes bildet ein drittes Glossar *Ξενικά λῆξεις*, nämlich solche, die fast sämmtlich aus der französischen, italienischen und türkischen Sprache stammen, worunter auch einige fremde, meist französische Eigennamen, die in den Denkmälern vorkommen. Ich erwähne hieraus *ἀμάγκον* (*τουλάχιστον*), um ergänzend zu bemerken, dass es aus dem ital. *al manco* stammt; — *ἀμπάσια* (*ιταλ. basta* *ῥαφή σχεδιασμένη*, »eine verlorene Nath«). In dem Volkslied no. 20, 6 (S. 52) sagt jedoch eine schwangere Frau: »*πομπρὸς σκαρπέττα 'κόντησε, 'ποππίσω θέλ' ἀμπάσια*« d. h. »vorn ist der Rock mir zu kurz, hinten ist er lang genug« oder eigentlich »wird er hinreichen«; *ἀμπάσια* ist hier Infinitiv, ital. *bastare*, wie »*σορδάτα ἐκ τοῦ γαλ. soudoyer*« (ital. *assoldare*); — *κουλοῦκιν* (*τουρκ. φυλακεῖον, φυλακή. Κορ. "Ατ. τ. 4, 250*). S. 32 V. 58 heisst es aber von einem Liebhaber, der in einem Kasten versteckt gefunden wird: »*καὶ 'τρέμασιν τὰ μέλη του 'σαν τρέμει τὸ κουλοῦκιν*«, wo dies

Wort nicht »Gefängniss« bedeuten kann, vielleicht aber ein Diminut. von *κοῦλι* »der Hund« ist; — *μπαρμπέρα* (*ἐκ τοῦ ἰταλ. barbiera γυνή κουρέως*) *γυνή*. Diese Etymologie ist nicht sehr anmuthend, ausser wenn man von der Idee ausgeht, dass alle Frauen die Männer über den Löffel barbieren; indess beruht die ganze Erklärung wohl nur auf einem Irrthum. Jenes Wort kommt nämlich in einem Lied vor, worin die Entführung einer Frau durch ein zahlreiches Heer erzählt wird; es heisst da (S. 7 v. 124 ff.): »ἐπέρασε ἴπο δὰ χαμαὶ ἓνα μικρὸν φουσαῖτον — ἐξῆντα πέντε φλάμπουρα τῶν ἑκατὸν χιλιάδων — κῆ ἂν εἶχαν καὶ ἴς τὴν μέσην ὀλόχρυσην. μπαρμπέραν.« Das letzte Wort bezieht Sakellarios, der wohl diese Stelle im Auge hat, auf die entführte Frau; es geht jedoch muthmasslich auf das Hauptbanner des Heeres; so heisst es in einem andern Lied (S. 2 V. 40 f.) «κῆ ὁ Καρὰ Μουσταφᾶ πασιᾶς ἀφέντης τῆς ἀρμάας, — καὶ ἴλαμνε μεσ' ἴς τὴν μέσην ὀλόχρυσην λαμπάα» (*λαμπάδα* Schiffslaterne). Für jenes *μπαρμπέρα* ist also unbedingt zu lesen *μπαντέρα* (*ital. bandiera*). — *πρότσα* (*ἰταλ. forchetta πηρούνιον*); mehr als das *ital.* Wort empfiehlt sich jedoch als Etymon das *franz. broche*; *σουλιμᾶς* (*τουρκ. εἶδος δηλητηρίου*; es ist Sublimat, also kein türkisches Wort. — Noch will ich einige Druckfehler dieses dritten Glossars berichtigen; s. v. *βούκκα* (*ἰταλ. bucca γνάθος*) lies »ἐκ τοῦ λατ.« (auch das in dem zweiten Glossar vorkommende *βούργα* = *σάκκος δερμάτινος* ist das *lat. bulga*); — s. v. *καζάκας* st. *cosoca* l. *casacca*; — s. v. *καντιρὶν* st. *candero* l. *cantero*; — s. v. *καρκολα* st. *carjola* l. *carruola*; — s. v. *λεμεντιάζομαι* st. *lementer* l. *lamenter*; — s. v. *μαρκελλώνω* st. *mardo* l. *marginē*; — s. v. *μάτσα* st. *matza* l. *mazzo*; — s. v. *πάγκος* st. *bango* l. *banco*; — s. v. *Τελεγκλές* st. *le* l. *de*. — Hiermit schliesse

ich die Bemerkungen hinsichtlich einzelner Worte und erwähne nur noch das gemeingr. Wort *ξηφτέρι* (*ξηφτέρι*), welches gleich *accipiter* etc. von *ὀξύπερος* abgeleitet wird und Habicht, Adler, Geier, kurzum einen Raubvogel bedeuten soll; s. z. B. Pott Etymol. Legenden (zu Anfang) und Camarda Appendice al Saggio di Grammat. comparata etc. Prato 1866 p. 152. In dem vorliegenden Buche S. 97 V. 297 ff., wo von einem Leichnam die Rede ist, der nach dem Kirchhofe gebracht wird, heisst es: »καὶ τὰ πῖσον του κλαίασιν ὁ κόσμος κοὶ παππάδες — φέρνονν καὶ τὰ ἔξηφτέρια μὲ τον σταυρόν ἀντάμα — καὶ παίρνουν τον εἰς τὴν ἐκκλησίαν, μὲ τὸ μεῖalon κλαῖμμα.« Hier kann *ξηφτέρι* jene Bedeutung offenbar nicht haben; aber welche denn? sind etwa Engel gemeint? Passow im Glossar zu seiner Sammlung erklärt *ξηφτέρι* durch »angelus sex alis ornatus«. — Die Erwähnung der Passow'schen Sammlung bringt mich darauf anzuführen, dass bei Sakellarios sich sämtliche sechs cypriotische Lieder desselben (no. 502 stammt aus Trapezunt) wiederfinden und zwar mit den Eigenthümlichkeiten des betreffenden Dialects. Ausserdem führt Sakellarios S. 121 f. zu Pass. no. 281 und 282 Varianten an; Pass. no. 401 hat bei Sak. S. 38 f. (no. 14) 25 Verse, also einen mehr, und ebenso Pass. no. 395 statt 15 Verse bei Sak. S. 25 (no. 9) deren 26. — Die Quellen seiner Lieder hat übrigens Sakellarios nirgends angegeben, oft aber Varianten angeführt, obwohl es nicht immer leicht ist zu ersehen, auf welche Verse dieselben sich beziehen, so wie auch bei den epischen Wiederholungen in verschiedenen Liedern das *κτλ. ὡς ἀνωτ.* oft in Ungewissheit lässt, welche Verse zu wiederholen sind, und nicht selten müssen dieselben aus der directen Rede in die indirecte umgesetzt werden. Ausser-

dem ist die Interpunktion sehr mangelhaft, was nicht selten das Verständniss erschwert. Auch scheinen die Lücken in den Liedern viel zahlreicher zu sein als die von Sakellarios angedeuteten. Indess trotz all' dieser mehr oder minder bedeutenden Mängel ist die vorliegende Arbeit doch höchst schätzenswerth und verdient in mehr als einer Beziehung in weitem Kreisen bekannt zu werden.

Lüttich.

Felix Liebrecht.

Die mittelalterliche Kunst in Palermo von Anton Springer. Bonn, bei Adolph Marcus. 1869. 39 Seiten und 2 lithographirte Tafeln in 4^o.

Mit besonderer Freude begrüßen wir diese kleine Schrift als einen Beweis, dass die Reise, welche der Verf. zur Herstellung seiner Gesundheit unternehmen musste, nicht nur für diesen nächsten Zweck erfolgreich, sondern auch für seine Studien fruchtbar gewesen ist. Er beschäftigt sich hier vorzugsweise mit den Denkmälern des 12. Jahrhunderts, denn nur in diesem Zeitalter, heisst es S. 1, strahlt die Palermitaner Kunst hell. »Im 12. Jahrhundert während der Normannenherrschaft darf sie sich mit der gleichzeitigen Kunst auf dem italienischen Festlande ohne Scheu messen, ja ihre Leistungen überragen, was in Ober- und Mittelitalien geschaffen wurde, in mannigfacher Weise.« Doch auch von dieser Kunst behandelt er nur die Architektur und Sculptur, dagegen ist den bewunderungswürdigen Gemälden, welche die Gewölbe und Wände der Palermitaner Kirchen überziehen, nur am Schluss eine kurze Betrachtung gewidmet, da der Verf. sich vorbehielt, bei einer andern Gelegenheit ausführlicher über die Mosaikmalerei zu reden.

Ein besonderes Interesse gewährt die Palermitaner Kunst durch das Zusammentreffen mehr-

facher Volksschichten, deren verschiedenartige Bildungsweisen im Laufe weniger Jahrhunderte den Einwohnern ihren Charakter aufgeprägt haben. Griechen, Römer, Saracenen und Normannen lösen einander ab; aber unter den neuen Eindringlingen wirkt stets die Cultur der früheren Bewohner fort, so dass in der Normannenperiode vier Sprachen: die griechische, lateinische, arabische und französische, die gleiche officielle Geltung haben. Daher kommt es, dass Sicilien, wie kein anderes Land, alte Sitte und Kunstweise festhält, so dass in den Bauten der Normannen durchaus das griechische und saracenische Element vorherrscht. Die Kirchen des zwölften Jahrhunderts sind in der Anlage griechische Kuppelbauten, jedoch mit saracenischen Spitzbögen durchwachsen. Das arabische Culturelement tritt deutlich in den Schilderungen hervor, welche Ebn-*Giobair* von dem königlichen Schlosse macht, und die *Zisa* und *Cuba* machen so sehr den Eindruck saracenischer Werke, dass sie früher allgemein dafür gehalten wurden, während Urkunden und Inschriften ihren normännischen Ursprung beweisen. Die normännische Bauweise wird erst durch die *Cistercienser* und die *Bettelorden* eingeführt. Später dringt die *Gothik* ein, und auch diese wird zäher, als anderwärts festgehalten. Zwar lassen die Vorhallen von *S. Maria di Catena* und *S. Maria nuova* am Ende des vierzehnten Jahrhunderts, wieder den gedrückten Rundbogen an die Stelle des Spitzbogens treten, dagegen wird noch 1501 die *Façade* der *Arciconfraternita dell' Annunziata* bei *S. Giorgio* in gothischen Formen aufgeführt und im sechszehnten Jahrhundert *S. Maria di Portosalvo* als gothische Hallenkirche erbaut. Ja noch *S. Giovanni dei Napoletani*, erst 1627 vollendet, zeigt in den Nebenabsiden Spitzbögen, und nähert sich sogar durch

den Kuppelbau wieder dem byzantinischen Typus, was freilich auch bei vielen Werken der italiänischen Renaissance der Fall ist. Auch Elemente der romanischen Architektur, wie das Eckblatt der Säulenbasen, erhalten sich bis in das sechzehnte Jahrhundert.

Dennoch findet eine durchgehende Stylmischung bei den meisten Bauten nicht statt. Es herrscht entweder der byzantinische Styl unbedingt vor, wie in der Martorana, S. Cataldo, S. Antonio, oder es wird die nordische Bauweise zur Anwendung gebracht, wie bei den Cistercienserkirchen und im Dome. Hier verschwindet sogar der Kuppelbau. Dagegen benutzt man mit Vorliebe Holzconstructions bei der Deckenanlage, wobei sich die üppige, ursprünglich saracenische Dekorationsweise glänzend bewährt. Darüber hinaus erstreckt sich aber der unmittelbare arabische Einfluss nicht. Nur die kleine aber kostbare Cappella palatina im Schlosse, gebauet 1140, zeigt einen vollkommenen Synkretismus. Hier treffen wir bei einem der abendländischen Basilika entsprechenden Grundplane nicht nur antike Säulen und antiksirende Kapitelle, sondern daneben saracenische Spitzbogen an den Säulenarkaden, einen byzantinischen Kuppelbau über dem Altarraum und eine arabische mit stalaktitenartigen Zellen geschmückte Decke etwa in der Art des spanischen Artesonado über dem Langschiffe an.

Es kann hier nicht der Ort sein, auf die vielfach interessanten Einzelheiten näher einzugehen, und eben so kann nur kurz auf das hingewiesen werden, was der Verf. über die Sculpturen sagt. Die Porphyrsärge der Normannenfürsten und deutschen Kaiser im Dome zeigen, dass die Fertigkeit, den Porphyr zu bearbeiten, keineswegs seit Constantins des Grossen Zeiten verloren war. Sie wurde hier geübt, während

in Italien erst Leon Battista Alberti dieselbe wieder aufgebracht haben soll. Die Marmor-sculpturen zeigen bereits im 12. Jahrhundert einen so hochentwickelten plastischen Formensinn, dass man viele Säulenkapitelle für antik halten würde, wenn nicht ihre grosse Anzahl, die Wiederholung derselben Muster in den verschiedensten Dimensionen und ihr Anschliessen an den übrigen Bau von dem Gegentheil überzeugten. Die 216 Säulen des Klosterhofes von Monreale liefern die reichsten und vollendetsten Muster decorativer Plastik, die jetzt durch das Prachtwerk Gravina's und die im Auftrage des Kensington-Museums genommenen Photographien noch besser, als durch das Werk des Herzogs von Serradifalco bekannt werden. Ein Theil der Sculpturen an denselben stellt biblische Geschichten dar. Andre sind bei unserer dürftigen Kenntniss der mittelalterlichen Anschauungen kaum zu deuten. Sehr viele wollen aber nur in den Gestalten, bei denen »eine einzige dekorative Phantasie den Schein des Mystischen und Geheimnissvollen hervorgerufen hat, die Funktion des Tragens und Stützens, welche sich in jedem Kapitelle ausdrückt und durch die geneigten oder wohl gar überfallenden Blätter anschaulich gemacht wird, noch stärker und kräftiger betonen, als ihr Vorbild, die Antike.«

Von Bronzeguss besitzt der Dom von Monreale zwei berühmte Denkmäler an den Thüren seiner beiden Eingänge, beide gegen das Ende des 12. Jahrhunderts von auswärtigen Künstlern, die Hauptthür von Bonanus civis Pisanus, die Seitenthür von Barisanus Tranensis verfertigt. Der Verf. findet es auffallend, dass dieser Kunstzweig von auswärts eingeführt wird, da doch schon 1073 Herzog Robert eherne Thüren als Beute aus Palermo nach Troja entführte. Diese letztern waren aber vermuthlich niellirte Thüren,

wie man sie damals zum Theil aus Constantinopel verschrieb und wahrscheinlich mehrfach in Amalfi zu Markte brachte. Der Verf. möchte bezweifeln, dass Bonanus ein Pisaner sei, und eher glauben, dass er seine Kunst aus Sicilien mitgebracht habe, und in Pisa seiner Verdienste wegen zum Bürger ernannt sei. Er weist darauf hin, dass sicilische Sprachkundige schon in dem »halbwüchsigen« Italienisch der Inschriften an der Thür von Monreale Spuren der sicilischen Mundart entdeckt haben. Ein solches Schwanken zwischen Lateinisch und Italienisch war aber auch in Italien nicht unerhört. Ich erinnere nur an die Sprache der *Lex Uticensis*. Manches, was als sicilischer Dialect erscheint, wie *Dominus plasmavi Ada e limo tere* — *Abraha tres vidi unu adoravi* — *Sepulcru*, ist überdies vielleicht nur Abkürzung, wie z. B. im Dom zu Pisa auf der *Porta S. Ranieri* das: *Sta Lisabe* für *Salutatio Elisabethae* — *Temptar a dabolo* für *Temptatur a diabolo* — *Lavatio pedu* — *Asunta est in celu*. Ueberdies können die Inschriften in Monreale von sicilischen Arbeitern eingravirt sein, wie man z. B. auf den sog. korssunschen Thüren zu Nowgorod, die unzweifelhaft deutsche Arbeit sind, russische Inschriften neben den lateinischen hinzugefügt hat. Die Platten sind durch Metallstreifen von ganz verschiedener Arbeit — *Gravina* nennt sie *Arabo-Siculo* — verbunden, und dieser Umstand lässt vermuthen, dass Bonanus den Guss nicht in Palermo ausgeführt hat, sondern dass die Platten auf dem Handelswege dorthin gelangten.

Jene *Porta S. Ranieri* in Pisa gilt bekanntlich ebenfalls für ein Werk des Bonanus, weil sie auffallend mit der von Monreale übereinstimmt. Nach Crowe und Cavalcaselle (*hist. of paint. in Italy I, 117*) sind beide aus denselben Formen gegossen. Der Verf. sagt indessen, der

gleiche Ursprung beider Thüren könne nur auf Grund flüchtiger Betrachtung behauptet werden, denn abgesehen davon, dass die Inschriften fast niemals übereinstimmten, decke sich auch die Darstellung der gleichen Scenen nicht immer, so dass man nur ein gemeinschaftliches Muster, eine *Reproduction* typischer Compositionen voraussetzen dürfe, wie sie allerdings in der griechischen Kunst, und eben so in der abendländischen oft genug vorkommt. Auch dies ist vielleicht noch nicht entscheidend, da beim Erzguss jede Platte aus einer neuen Form gegossen wird, die man durch Holzmodel herstellt. Hat man nun solche Model für die einzelnen Figuren und Gruppen, so kann die Composition der Platten leicht Veränderungen durch verschiedene Zusammensetzung derselben erfahren, wovon die Thüren des Barisanus zu Trani, Ravello und Monreale mehrere Beispiele darbieten. So ist die kniende Figur des Künstlers in Trani mit einem andern Heiligen zusammengestellt, als in Monreale, und haben die Apostel in Monreale eine andere Einfassung, als in Trani und Ravello. Entscheidender ist die Bemerkung des Verf., dass die Zeichnung an der Porta S. Ranieri schlechter sei, als an der Thür des Bonanus in Pisa. Ist dem so, dann dürfte sich die Vermuthung empfehlen, dass die Porta S. Ranieri eine Nachahmung der Hauptthür am Dom zu Pisa sei, die inschriftlich als ein Werk des Bonanus bezeichnet war aber bekanntlich 1596 durch Feuer zerstört wurde.

Ich habe das Werk des Bonanus ausführlicher besprochen, weil ich bei dieser Gelegenheit auf das höchst beachtenswerthe Verhältniss zwischen den beiden Thüren des Bonanus und Barisanus aufmerksam machen möchte, wie es durch Photographien auf Tafel *VB* in dem Prachtwerke des Gravina über den Dom von Monreale vor Augen liegt. Der Verf. hebt hervor, dass die

Arbeit des Barisanus in jeder Beziehung die des Bonanus überrage. Man kann geradezu sagen, dass, während Barisanus auf der Höhe seiner Zeit steht, Bonanus an einer alterthümlichen Form festhält, die mehr als ein Jahrhundert hinter jenem zurückgeblieben ist. Seine Thür hat eine auffallende Aehnlichkeit mit der berühmten Thür des Bischofs Bernward im Dom zu Hildesheim. Beide haben dieselben »in der Luft hängenden« Figuren mit den ganz frei heraustretenden grossen Köpfen, so wie denselben eigenthümlich conventionellen Styl des Baum- und Blätterwerks. Dies ist aber nicht etwa aus dem den Sicilianern eigenen Haften am alterthümlichen zu erklären, sondern es stellen sich vielmehr an den Arbeiten des Bonanus und Barisanus die beiden entgegengesetzten Strömungen dar, die in der romanischen Kunst noch unvermittelt neben einander hergehen, eine nordische, deren Ursprung auf den brittischen Inseln zu suchen ist, und eine südliche, die im byzantinischen Reiche wurzelt. Jene vertritt Bonanus, diese Barisanus. Ueber die letztere brauche ich mich hier nicht weiter auszulassen. Die erstere bedarf einer nähern Erklärung.

Es ist bekannt, wie im 8. Jahrhundert die Geistlichkeit der brittischen Inseln hervorragte, wie von dort aus durch Bonifacius und andre Missionäre, so wie durch irische Klöster Cultur auf dem Festlande verbreitet wurde, und wie der Angelsachse Alcuin von Karl dem Grossen ausersehen wurde, um die höhere Bildung seiner Heimath dem fränkischen Reiche mitzutheilen. Die Miniaturen der Handschriften, die in den Klöstern geschrieben wurden, und besonders die künstlichen, reich verzierten Initialen belehren uns am besten über den Zusammenhang der damals betriebenen Kunst mit der späteren s. g. romanischen. Die Ornamentirung der ältesten irischen Handschriften besteht aus künstlich verschlungenen und spiralförmig gewundenen Linien, die mit ängstlicher Sorgfalt gezeichnet und meist mit fratzenhaft abenteuerlichen Figuren, Thier- und Menschenköpfen verbunden werden. Sie erinnern zum Theil an die Verzierungen der Grä-

berfunde aus der Bronzeperiode und aus der Zeit der Völkerwanderung. Diese Manier ist in den angelsächsischen Handschriften auf eine eigenthümliche, feine Weise entwickelt, bei der aber immer noch die Mühseligkeit der Arbeit vorherrscht, und daneben einnimmt die Figurenzeichnung einen conventionellen Charakter an, der weit entfernt von treuer Naturnachahmung eher den Namen kalligraphischer Künstelei verdient. Besonders tritt das willkürliche und traditionelle der Manier zu zeichnen in dem Beiwerk von Bäumen und Blumen hervor, das fast nur errathen lässt, was es vorstellen soll. Diese fränkische Kunst zur Zeit der ersten Karolinger entwickelt daraus einen einfachern, aber eleganten und etwas steifen Styl, der die künstlichen Verschlingungen und die frazzenhaften Thierköpfe beibehält, dagegen die mühsame Volutenzeichnung ganz aufgibt. Die folgende Zeit bildet diese Ornamentirung besonders in Deutschland mit geringerer Feinheit des Geschmacks, aber mit einer grössern Freiheit und Beweglichkeit der Phantasie aus, während die Figurenzeichnung weniger gekünstelt wird, aber die Bewegungen der menschlichen Gestalten eine gewisse Heftigkeit annehmen. In dieser Weise entfaltet sich das romanische Ornament, wie es besonders an Kapitellen und an Leuchtern auftritt. Jenen conventionellen Baumzeichnungen begegnen wir unter Anderm an den bekannten Teppich von Bayeux und ähnlich auch an den vorhin erwähnten Bernwards-Thüren. In Frankreich und den Theilen von Deutschland, wo man noch antike Vorbilder kannte, machte sich dagegen mehr die andre Strömung geltend, die sich im engern Anschliessen an antike Ueberlieferungen und im Festhalten byzantinischer Formen kundgiebt. Jener nordische Styl ist aber auch nach Italien gedrungen. Hier begegnet er uns besonders in der Lombardei, wo als charakterisches Beispiel besonders die Bronzethür von S. Zenone maggiore in Verona Erwähnung verdient. In Italien scheint er aber erst zur Geltung gekommen zu sein, als in Deutschland schon die Nachahmung antiker Vorbilder und der Einfluss des Byzantinischen das Uebergewicht gewonnen hatte; denn Italien war damals in den Künsten hinter Deutschland zurückgeblieben; und wo es erhebliche Kunstschöpfungen herstellen wollte, erscheint es vielfach von Byzanz und Deutschland abhängig. Jener nordische Styl ist es nun auch, dem wir in Monreale an der Bronzethür des Bonanus begegnen, während die Thür des Bonifacius mehr den byzantinischen Charakter trägt. Auch hier sehen wir örtlich den Einfluss von Griechenland und von Deutschland

neben einander wirksam. Die Thür des Barisanus wird von dem ehemals griechischen Unteritalien, die des Bonanus dagegen vom Norden her, von Oberitalien eingeführt und zwar beides gleichzeitig, da die nach allen Seiten offenen Wasserstrassen beiden Strömungen gleichmässig den Zugang öffnen, und es erscheint nach dieser Betrachtung der Sachlage nicht mehr so auffallend, dass das Werk eines Pisaners, der seine Kunst aus ganz andern, als sicilischen Quellen geschöpft hatte, hier neben dem vollendeteren Werke eines apulischen Meisters seine Stelle fand.

Der Verf. gedenkt am Schlusse nach der Einführung der Seidenweberei durch den König Roger, wie sie nicht bloss von Otto von Freising, sondern auch von Nicetas erzählt wird. Er irrt jedoch, wenn er diese Nachricht für entschieden falsch erklärt, und es ist kein Grund, zu vermuthen, dass Otto von Freising missverständlich von der Seidenweberei berichte, was allem Anschein nach von der Mosaikmalerei gelte. Allerdings betrieben die Araber in Sicilien ebenso, wie in Spanien dieses Gewerbe, worüber zu den Mittheilungen bei Amari, *storia dei Musulmai in Sicilia* II, 230 und 449, den der Verf. citirt, noch hinzugefügt werden kann, was ich bei Ersch u. Gruber, Sect. I, 6. 48. S. 447 nach Francisque-Michel, *recherches des étoffes en soie* I, 70 erwähnt habe. Die arabischen Fürsten pflegten Seidenmanufacturen zu halten, die sie mit einem persischen Worte Tiraz nannten. Dass dergleichen in Sicilien bestand, beweist nicht bloss das Kalat et Tirazi, d. i. Schloss Tiraz, jetzt Calatrasi bei Corleone, sondern auch der aus dem Schatze der normännischen Könige stammende Krönungsmantel der deutschen Kaiser, der nach seiner Kufischen Inschrift das Huldigungsgeschenk eines Emirs vom Jahre 1133 (528 der Hedschra) ist. Wenn also Roger 1146 (nicht 1148) von den Gefangenen aus Korinth, Theben und Athen die Weber und Weberinnen zurückbehielt, um auch an seinem Hofe einen Tiraz einzurichten, so ahmte er allerdings nur die arabische Sitte nach, ja er setzte sich dem Vorwurfe aus, dass er diesen Vorwand benutze, um unter unschuldigen Namen sich einen Harem von christlichen Mädchen zu gründen. Aber es bleibt dabei ganz wahr, dass er zuerst durch diese griechischen Arbeiter die Kunst der Seidenweberei bei der christlichen Bevölkerung des Abendlandes einführte.

Fr. W. Unger.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 41.

13. October 1869.

Aus dem Leben des Generals der Infanterie Dr. Heinrich v. Brandt. Zweiter Theil. Leben in Berlin, Aufstand in Polen, Sendung nach Frankreich 1826—1833. Aus den Tagebüchern und Aufzeichnungen seines verstorbenen Vaters zusammengestellt vom Major im Nebenetat des grossen Generalstabes Heinrich v. Brandt. Berlin 1869. Ernst Siegfried Mittler und Sohn. 235 Seiten.

Dem in diesen Blättern S. 921 d. J. angezeigten Ersten Theile ist der Zweite rascher gefolgt als man erwarten durfte. Freilich aber enthält er einen viel kleinern Zeitraum als gehofft war, da Aufzeichnungen des verewigten Generals aus den Jahren 1813 bis 1828 und 1833 bis 1868 theils ganz fehlten, theils aber aus diesen letzteren Jahren bei den vielen darin berührten persönlichen Verhältnissen erst in einer spätern Zeit mittheilbar sein werden. Indem wir auf die künftige Vervollständigung hoffen dürfen, empfangen wir das hier dargebotne mit dem lebhaften Danke, den bereits der erste

Band mit so vielem Rechte in weiten Kreisen erworben hat.

Sehr ungern vermisst man die nähere Schilderung der Jahre 1813 und 1814, in denen der Polnische Hauptmann durch den grossen Umschwung der Europäischen Schicksale wieder in die Reihen des vaterländischen Dienstes zurückgeführt ward. Diesem Bedürfniss ist zunächst durch das Vorwort und den Nekrolog des Generals abgeholfen, welcher im 2. Beiheft des diesjährigen Militär-Wochenblattes durch die historische Abtheilung des Generalstabes herausgegeben und durch einen besondern Abdruck zugleich mit der letzten bis kurz vor seinem Tode fortgeführten Arbeit des Generals: Aphorismen über bevorstehende Vereinbarungen in der Taktik Berlin 1868 gleichfalls bei Mittler und Sohn erschienen ist.

Mit den Resten des französischen Heeres aus Russland vertrieben, krank und elend in seine Heimat gelangt, musste er auch sie bald vor den annähernden Russen verlassen, und ward erst Anfangs Juni so weit hergestellt, dass er seinen Dienst als Hauptmann, Adjutant und Major bei dem aus den Trümmern der Weichsellegion gebildeten Weichsel-Regiment wieder antreten konnte; er machte den Feldzug im Poniatowsky'schen Corps bis zur Leipziger Schlacht mit, wo er am 16. October zweimal schwer verwundet in russische Gefangenschaft gerieth und ins Lazareth zu Leipzig kam. Von dort am 15. December durch Zwangspass in seine verödete Heimat geschickt, kam er am 31. December in Laki an, trat bei Neubildung der polnischen Armee 1815 auf Chlopicky's Aufforderung als Hauptmann und Compagniechef in das 7. neugebildete Regiment; nach erfolgter Grenzregulirung und

Uebergabe des Grossherzogthums Posen an Preussen verlangte er sofort seinen Abschied, erlangte jedoch seine Wiederanstellung in Preussen erst nach vielen Schreibereien im Jahre 1817 als Hauptmann beim 11. Infanterieregiment mit Lieutnantsgehalt, am 1. April als Compagniechef in das 35. Infanterieregiment nach Glatz und 1820 in das 37. Regiment nach Silberberg versetzt. Am 8. August 1818 trat er in seine fast 50jährige glückliche Ehe; 1819 ward ihm nach dem polnischen der preussische Adel ertheilt.

Auf das unstäte ruhelose Kriegsleben der letzten zehn Jahre folgten viele Jahre des Friedensdienstes in kleinen schlesischen Landstädten, dann ward das Regiment nach Posen verlegt, seine Garnison Bromberg und Thorn. Er benutzte die Musse um seine reichen militärischen Erfahrungen durch angestrengte wissenschaftliche Studien zu beleben und verbinden, und trat auf den Rath des Generallieutnants v. Valentini mit den Früchten seines Nachdenkens zuerst in militärischen Zeitschriften, 1823 mit der Schrift über »Spanien mit besonderer Hinsicht auf einen etwaigen Krieg« in die Oeffentlichkeit, denen dann in fast vierzigjähriger Reihe seine übrigen schriftstellerischen Leistungen folgten. Seiner Aufgabe als Compagniechef strebte er mit voller Hingebung zu genügen und fand darin eine Befriedigung, der er nur ungerne entsagte, als er 1829 von Valentini als Chef des Militärbildungswesens empfohlen, als Lehrer der französischen Sprache an das Kadettencorps nach Berlin versetzt ward.

Mit diesem Zeitpunkte begann er wieder die Aufzeichnung seiner Erlebnisse und der daran geknüpften Beobachtungen, auf welche sich nun

die in dem 2. Bande gegebenen Mittheilungen gründen. Seine eigene höhere Stellung und bedeutendere Wirksamkeit, der eingetretene Umschwung der Weltbegebenheiten und Preussens Stellung in denselben verleihen ihnen eine ausserordentliche Anziehung und lebhaftere Theilnahme der Leser.

Bald nach seiner Ankunft in Berlin ward er Mitglied der Ober-Militär-Examinations-Commission und Lehrer an der Kriegsschule; 1830 als Major in den Generalstab versetzt, schied er für längere Zeit aus dem Truppendienste und trat in die höheren militärischen Kreise Berlins, in denen seine Persönlichkeit bald die verdiente Anerkennung fand. Mit Valentini, Rühle, Witzleben, Pfuell, Thile I, Müffling, Clausewitz in Verbindung getreten, huldigte er vor Allem dem Feldmarschall Grafen von Gneisenau, dem als Chef der Militär-Examinations-Commission er sich vorzustellen hatte. Die ersten beiden Abschnitte S. 1—48 sind den Jahren 1828 bis 1830 bis zum Ausbruche des polnischen Aufstandes gewidmet. Mit dem Aufstande in Warschau beginnt im 3. Abschnitt die Verwendung des Majors zuerst in Berichten an den Kriegsminister v. Witzleben über die einlaufenden polnisch geschriebenen Depeschen, Flugschriften, Zeitungen, und nach des Feldmarschalls Gneisenau Ernennung zum commandirenden General der 4 östlichen Armeecorps im Grossherzogthum Posen Brandts Berufung in dessen Generalstab mit dem Befehl zu sofortiger Abreise und Eintreffen am 8. März in Posen, wo er am 10. sofort zu einer Sendung in das russische Hauptquartier mit einem Briefe an Feldmarschall Diebitsch verwendet ward S. 59. 60. Der 4te Abschnitt enthält die Beschreibung dieser gefahr- und mühe-

vollen merkwürdigen Reise und die Rückkehr nach Posen bis S. 89. Der 5. Abschnitt Vortrag beim Feldmarschall, Sendung nach Berlin, Vortrag beim König und Rückkehr nach Posen. Des Feldmarschalls Klarheit und Ruhe dem polnischen Treiben gegenüber. Ereignisse im Hauptquartier. Schlacht bei Ostrolenka. Die Cholera. Brandts Erkrankung. Diebitschs Tod und Begräbniss bis S. 129. — 6. Abschnitt Gneisenaus Urtheil über Präsident Schön. Ausbruch der Cholera in Posen 14. Juli. Ankunft des Feldmarschalls Paskewitsch 25. Juli. Die Ereignisse in Belgien, des Feldmarschalls lebhaftes Theilnahme daran. Briefwechsel mit seinem Schwiegersohn General Scharnhorst; dessen Einfluss auf den Sieg der Holländer bei Hasselt. Die Folgen der Schlacht von Ostrolenka. Abzug polnischer Corps. Ausbreitung des Aufstandes in Sanogitien. Gielguds Capitulation. Polnische Plane zur Vereinigung mit Preussen 1796, 1812 und 1831. — Uebergang der Russen über die Weichsel Mitte Juli. Gräuel in Warschau. Unerwartete Erkrankung Gneisenaus an der Cholera und Erliegen an derselben S. 138—140. Dieser ganze Abschnitt über das Leben Brandts mit dem Feldmarschall bildet den anziehendsten Theil des Bandes, und bewahrt viele wichtige Aussprüche des Helden über die verschiedensten Lagen seines thatenreichen Lebens, wobei einzelne Missverständnisse und Irrthümer nicht ins Gewicht fallen; wie es z. B. bekannt ist, dass Gneisenau 1814 nicht mit nach England gegangen war (S. 138); der Irrthum als sei er Katholik gewesen, ist aus seiner eigenhändigen Erklärung längst (Leben Theil I S. 9) berichtigt worden; statt Sackens (S. 141), den Gneisenau zusammen mit York als höchst

renitenten General genannt habe, ist Langeron zu verstehen. Ich habe diese schriftlichen und andere mündlich mir vor Jahren gemachten Mittheilungen des verewigten Generals v. Brandt bereits bei dem jüngst erschienenen dritten Bande des Lebens Gneisenaus benutzen können, und werde einige andere noch künftig berücksichtigen. Schön sind die Schlussworte S. 144—146, so wie die Schilderung des ersten Eindrucks, welchen Gneisenaus Erscheinung auf den damaligen Major gemacht hatte S. 10 und 11. Sie stimmen wesentlich mit dem überein, was ich gleich im ersten Bande aus andern Quellen berichten konnte. General v. Brandt scheint auch die ersten Bände nicht gekannt zu haben, wenigstens sind sie ohne Einfluss auf seine Texte geblieben. Der 7. Abschnitt 1832 S. 149—179 giebt die Darstellung der weiteren verdienstvollen Wirksamkeit des Majors in den unerfreulichen polnischen Angelegenheiten, seine Verhandlungen mit den nach Preussen übergetretenen Corps der polnischen Armee, mit den russischen Heerführern, den Abmarsch der Polen nach Warschau, Russland und Frankreich, und vielfache Aufklärung über die damaligen Verhältnisse, welche im 8. Abschnitt S. 179 ff. fortgesetzt werden. Bei der Rückkehr nach Berlin und der Unsicherheit der europäischen Verhältnisse erhielt er den Auftrag, die Lager der französischen Armee zu besuchen, wobei ihn von Coblenz ab der spätere Artilleriegeneral damalige Hauptmann Encke und Cavallerielieutnant Hoffmann begleiteten. Der sehr anziehende und eingehende Bericht über die Ausführung dieses mit vollem Erfolg gekrönten Auftrages erfüllt den Rest des 8., den 9. und 10. Abschnitt dieses Bandes S. 189—235.

Dass das hiemit vorläufig abgeschlossene Werk ungeachtet einzelner Unrichtigkeiten zu den anziehendsten Quellen der Zeitgeschichte gehört, bedarf nach dem Obigen keiner besondern Ausführung. G. H. P.

Reisen durch Südamerika von Johann Jacob von Tschudi. — Mit zahlreichen Abbildungen in Holzschnitt und lithographirten Karten. — Fünfter Band. Leipzig. F. A. Brockhaus 1869.

Mit diesem fünften Bande hat Herr von Tschudi sein grosses schon mehrfach in diesen Blättern erwähntes Reisewerk beendet. Er führt uns aus den nordwestlichen Partien der Argentinischen Republik, in denen wir bei dem Schlusse des vierten Bandes mit dem Verf. blieben, über die Cordilleras zur Südsee und behandelt der Reihe nach die westlichen oder Südseestaaten Südamerikas: Chile, Bolivia, Peru, während die früheren vier Bände den östlichen oder atlantischen Staaten: Brasilien, Argentinische Republik etc. gewidmet waren.

Wie die früheren Theile, so zerfällt auch dieser in eine geringe Anzahl (vier) sehr langer Kapitel. In dem ersten schildert der Verf. seine mühselige und mit bewundernswürdiger Kühnheit ausgeführte Winterreise über die hohen Cordilleras und durch die Wüste von Atacama zum Meere bei Cobija. Die Beobachtungen, welche er dabei machte und schon in der Allg. Augsburger Zeitung mitgetheilt hat, sind für uns grösstentheils neu. Bevor Herr von Tschudi die geographischen Verhältnisse dieses

Erdwinkels richtig schilderte, war uns derselbe, wie Dr. Petermann in Gotha bemerkt hat, »beinahe eine völlige terra incognita.« »Die besten Karten der La Plata-Staaten gaben damals noch (d. h. im Jahre 1858, in welchem der Verf. dort reiste und jene Artikel in der Allg. Augsb. Zeitung veröffentlichte) die Gebirgszüge der genannten Provinz ungefähr mit derselben Genauigkeit, als wenn auf einer Karte von Central-Europa die Jurakette zwischen München und Salzburg oder die Tiroler Alpen zwischen Wien und Pesth gezeichnet worden wären.« Diese Aeusserung Petermanns mag einen angemessenen Begriff von den grossen Verdiensten geben, welche sich Tschudi um die Berichtigung unserer geographischen Kunde jener Gegenden erworben hat.

Gegen Ende Juli des Jahres 1858 (also mitten im Winter jener Erdhälfte) traf der Verfasser in Molinos, dem letzten Orte der argentinischen Provinz Salta, am Fusse der Cordilleras ein und hier rüstete er sich zum Uebergang über die Gebirge, der in dieser Jahreszeit mit unsäglichen Beschwerden und Gefahren umgeben und verbunden ist, aber von unserm Reisenden gewagt werden musste, wenn er sich nicht übermässig lange in einer wenig fernere Ausbeute versprechenden Gegend aufhalten wollte. Es treten im Winter zu bestimmten Zeiten gewisse mehr oder weniger regelmässig wiederkehrende und furchtbare Schneestürme ein, die man zu vermeiden trachten muss, doch aber nicht immer vermeiden kann. Der Verf. konnte sich nur mit Mühe und Noth und mit Aufwendung grosser Kosten die ihm nöthigen Maulthiere und Arrieros (Führer) verschaffen. Die Maulthiere müssen zu einer so strapaziösen

Reise zuvor längere Zeit vorbereitet und tüchtig ausgefüttert werden. Auch muss man als Miethpreis beinahe den Werth jedes Thieres zuvor erlegen. Denn die Anstrengungen und Gefahren einer solchen Winterreise durch die Cordilleras sind so gross, dass der Maulthierbesitzer schon im Voraus seine Thiere als verloren ansieht. Wenn sie nicht unterwegs umkommen, so werden sie doch oft hinterdrein in Folge der Leiden und Strapazen ganz unbrauchbar. — Die Schilderung seines achttägigen Uebergangs über diese hochgelegene und grandiose Wüstenei, seiner und seiner Begleiter und Thiere Leiden von Kälte, dünner Luft, Sturm, Hunger und Durst, und der mannichfaltigen wunderbaren und ausserordentlichen geistigen und körperlichen Zustände, in welche sie die den hohen Cordilleras eigene Bergkrankheit (die sogenannte Puna, Saroche oder Tembladera) versetzte, ist einer der allermerkwürdigsten und interessantesten Abschnitte des Buchs (S. 42—73). Fast nicht minder schauerlich als die Gebirgspassage ist der Durchgang durch die Wüste Atacama und die Schilderung dieser Wüste, die mit ihren öden und völlig vegetationslosen Sandstrichen schon auf den westlichen Abhängen der Cordilleras beginnt, oder vielmehr tief ins Gebirge eingreift, so dass man noch einen grossen Abschnitt der Cordilleras mit zu der Wüste Atacama rechnen muss. Hie und da giebt es kleine Oasen in dieser Wüste, die aber in ihr wie Inselchen im Meere verloren daliegen. In ihnen befinden sich Tambos oder Poststationen. Den Trost oder vielmehr die Trostlosigkeit, die ein solcher von Binsen und Algarrobopfählen gebauter und von den Gerippen zahlreicher Maulthiere, die hier ihr Leben endigten, umgebener

Atacamatabo gewährt, bei welchem man jeden dargereichten Schluck Wasser mit Gold aufwiegen muss, schildert der Verfasser wiederholt sehr lebhaft, und, wie man aus seinen detaillirten Mittheilungen leicht erkennt, gewiss vollkommen naturgetreu und ohne Uebertreibung. Sibirische Rast- und Poststationen erscheinen daneben sehr gemüthlich. Mit Recht sagt wohl der Verf. (S. 104), dass, »wenn irgend ein Theil unseres Erdballs den Namen „Wüste“ verdient, es der Landstrich sei, den er von Molinos in der argentinischen Republik bis nach Cobija am Stillen Meere durchreiste. Uebrigens, setzt er hinzu, kann man das ganze Chilenisch-Bolivianische Littorale zwischen Copiapo (Chile) im Süden und Loa (Peru) im Norden, eine Strecke von $5\frac{1}{2}$ Graden in der Länge und von $3\frac{1}{2}$ Graden in der Breite, als eine eben solche Wüste bezeichnen.

Von Cobija, dem einzigen kleinen Seehafen der grossen Republik Bolivia, segelte der Verfasser längs der Küste von Chile und besuchte unterwegs die Häfen Copiapo, Coquimbo, Valparaiso und von da aus die Hauptstadt Santiago. Diese Orte und Gegenden sind zwar schon häufiger besucht und geschildert als die unzugänglichen Wüsten und wilden Urgebirge im Norden. Aber unser Reisebericht hat den nicht genug anzuschlagenden und seltenen Vortheil, dass sein Verfasser schon einmal und zwar im Jahre 1838 dieselben Gegenden besuchte und dass er daher seine Reiseindrücke von 1858 mit denen, welche er vor 20 Jahren empfangen hatte, vergleichen konnte. Die Veränderungen, welche er, namentlich in Valparaiso und Santiago bemerkte, überraschten ihn in hohem Grade. »Ich hatte zwar viel«, sagt der Verf. S. 124, »von dem

ausserordentlichen Aufschwunge Valparaiso's in den letzten Decennien gehört, aber so bedeutend, wie ich ihn nun fand, hatte ich ihn mir nicht vorgestellt. Im Jahre 1838 durchstreifte ich täglich die Hügel und Quebradas (Thäler) der näheren Umgebungen des Hafens, um meine naturhistorischen Sammlungen an der spärlichen Flora und der noch spärlicheren Fauna zu bereichern. Damals waren die Hügel kahl und nackt, aus dem röthlichen Boden sprossen fast nur Cacteen und Agaven, wenige Landhäuser und eine Anzahl ärmlicher Wohnungen lagen, an den Berg sich lehnend, vereinzelt da. Nun aber fand ich alle Hügel dicht mit Häusern bedeckt. Die früheren schmutzigen Spelunken in den Quebradas waren durch stattliche Wohnungen ersetzt und wo vor 20 Jahren die Prostitution und Matrosenorgien ihren Sitz aufgeschlagen hatten, erheben sich gegenwärtig schöne Stadtquartiere. — Am auffallendsten waren die Veränderungen der Stadt im eigentlichen Hafen. Hier ist theils durch Abdämmung, theils durch Anschwemmungen so viel Terrain gewonnen worden, dass ganz neue Strassen angelegt werden konnten.« Solche Dinge aus dem beständig erschütterten Südamerika zu hören, ist besonders erfreulich. Freilich ist Chile die einzige südamerikanische Republik, die nicht fortwährend durch Revolutionen zerfleischt wird, die daher auch einen sehr geregelten Staatshaushalt und blühenden Handel besitzt und durch ihre Fortschritte hoch über ihre Schwesterrepubliken hervorragt.

Auch in Santiago, jetzt einer Stadt von über 100,000 Einwohnern, fand der Verfasser deutliche Beweise des Fortschritts. Die besten der schönen Privatgebäude, an denen die Stadt reich ist, stammen aus neuester Zeit und Hammer

und Meissel waren zur Zeit der Anwesenheit des Verf. noch sehr thätig, um angefangene palastähnliche Häuser zu vollenden. »Die grosse Baulust der reichen Bewohner der chilenischen Hauptstadt datirt erst aus dem Anfange der fünfziger Jahre dieses Jahrhunderts, d. h. von dem in diese Epoche fallenden Aufschwunge der Agrikultur Chile's und dem schwunghaften Exporte landwirthschaftlicher Produkte nach Californien, dessen Goldgräber Lebensmittel bedurften und theuer bezahlten.« Weniger erfreulich klingt, was der Verf. über die kirchlichen und religiösen Zustände der Bewohner und namentlich der durch ihre Schönheit ausgezeichneten Frauen Santiago's (auf S. 152 ff.) mittheilt. »Diese Frauen, und zwar die aller Classen«, sagt er, »zeichnen sich durch einen eigenthümlichen geistigen Zug aus, nämlich durch einen religiösen Fanatismus, wie er vielleicht in keinem Theile der Welt mehr vorkommt und der an die frühesten Zeiten des Mittelalters erinnert. — Ueberhaupt giebt es in Santiago noch manches mittelalterliche Stück und die Mysterien dieser Stadt könnten selbst ohne dichterische Ausschmückung durch einfache wahrheitsgetreue Darstellung sehr pikant werden.«

Für uns Deutsche ist des Verf. Bericht über Santiago noch besonders interessant durch die Nachrichten, die er über das Thun und Treiben und die Lebensumstände unserer dort angesiedelten Landsleute enthält, unter denen sich mehrere als Aerzte, als Professoren und gelehrte Forscher um Chile verdient gemacht haben, z. B. der berühmte Botaniker Dr. Philippi, der Philologe Dr. Lobeck, Dr. Segeth und Dr. Herzl aus Wien und andere.

Von Chile wandte sich der Verfasser wieder

nach Norden und erreichte mit dem Dampfer Bogota die Küste von Peru bei Arica. Von hier führte er wieder einen seiner kühnen und beschwerlichen Streifzüge ins Innere aus, auf welchem er die selten von Europäern betretenen Pfade über die Cordilleras zu den Hauptstädten von Bolivia, Oruro und La Paz, bewanderte und dann den grossen Titicaca-See an den Grenzen Bolivia's und Peru's umreiste. Die Schilderung dieses äusserst interessanten Ritts, den er im Laufe mehrerer Monate ausführte, theilt der Verf. im dritten Kapitel des Bandes mit. In Oruro, dem Sitze der Regierung von Bolivia, lernte der Verf. den damaligen Präsidenten Linares kennen, über den er so wie über seine Vorgänger auf dem Präsidentenstuhle viel Interessantes mittheilt. Er hatte überhaupt Gelegenheit, über die politischen Vorgänge und Revolutionen in diesen entlegenen Staaten und die traurige Geschichte derselben viele authentische Nachrichten einzuziehen, und er lässt uns lehrreiche Blicke in das Getriebe der dortigen Parteien und ihrer Führer thun. Weil dort fast immer ein oder ein Paar verbannte Präsidenten gegen den, der eben mit Gewalt und Blutvergiessen die Zügel ergriffen hat, conspiriren und in der Nachbarschaft lauern, und weil auch die benachbarten Schwesterrepubliken Bolivia und Peru stets mit einander hadern und kriegten und von Misstrauen gegen einander erfüllt sind, so ist das bei uns aussterbende Passwesen unter jenen Republikanern noch immer in vollster Blüthe und unser Verf. wurde mehr als ein Mal inmitten der bergigen Wildnisse arretirt und zu hohen Offizieren abgeführt, um ein Examen zu bestehen oder sich wegen seines Passes zu rechtfertigen. Zollschranken und Zöllner gab es auch überall.

Die schlimmsten, unruhigsten und auch moralisch verderbtesten Elemente der Bevölkerung Bolivia's sowohl als Peru's sind die Mischlingsrassen, so wohl die zwischen den Negern und Weissen und den Indianern, als auch die zwischen den eingebornen Indianern und Weissen. Und leider sind alle diese Mischlingsrassen sehr im Anwachsen begriffen. Die reinen Neger vermindern sich alljährlich, besonders seit ihrer Freilassung, in Folge deren sie sich allen möglichen Lastern ergeben und sich aufreiben. Ihre Vermischung mit andern Rassen aber nimmt zu. Cholos heissen die Mischlinge aus einer Verbindung zwischen Weissen und Indianern. Die Classe dieser Cholos enthält die unruhigsten und zügellosesten Elemente der Bevölkerung, und die Orte, in denen sie besonders zahlreich und mächtig ist, wie z. B. in Peru die Stadt Arequipa, sind die eigentlichen Vulkane, welche das Land beständig in Brand setzen und revolutioniren. Bekanntlich ist der hauptsächlichste dieser politischen Vulkane Arequipa neuerlich durch ein schreckliches Erdbeben zerstört und fast dem Boden gleich gemacht. Den Ueberresten der reinen Indianer in Bolivia und Peru, namentlich den so bemerkenswerthen Aymaras und den Quichuas, ihrer Sprache, ihren heutigen Zuständen und ihren Verhältnissen zu der jetzt herrschenden Rasse, vor allen Dingen aber den Ruinen ihrer alten Bauwerke schenkt der Verfasser natürlich ebenfalls eine besondere Aufmerksamkeit und er bringt viel Neues und Beachtenswerthes darüber an den Tag. Eine Gruppe der merkwürdigsten Ruinen, die der Verfasser besuchte und beschreibt (S. 287 ff.), liegt bei dem berühmten Dorfe Tiahuanaco, »dem südamerikanischen Pompeji«, unweit der grossen

bolivianischen Stadt La Paz, südöstlich vom Titicaca-See. Es sind ganz grossartige, mit Hammer und Meissel sorgfältig bearbeitete Steinplatten und Blöcke, die dem Anschein nach als das vorbereitete Material zu einem immensen aber nie ausgeführten Bauwerke zu betrachten sind. Sie sind eben so räthselhaft wie die bekannten uralten heidnischen Säulen im deutschen Odenwalde, aber weit merkwürdiger, kunstvoller, grösser und zahlreicher. Ein ganzer Berg ist massenhaft mit sehr verschiedenartig geformten riesenhaften Steinen bedeckt. Ihr Ursprung, ihre Bestimmung, die Zeit ihrer Bearbeitung ist noch ein Räthsel. Sie sind in einem gänzlich verschiedenen Styl von den peruanischen Bauwerken aufgeführt. Man glaubt, dass sie einer unbekanntem Culturperiode vor der Zeit der Incas zugeschrieben werden müssen.

Eine beabsichtigte Expedition zu den ebenfalls berühmt gewordenen Ruinen auf den Inseln des Titicaca-Sees konnte der Verfasser leider nicht ausführen, weil sehr ungünstiges Wetter eingetreten war und kein Indianer sich auf den See hinauswagen wollte. Eingeborne Geistliche, welche die Inseln besucht hatten, versicherten aber, dass die Ruinen nicht die grosse Bedeutung hätten, welche ihnen von anderen beigelegt worden sei. (S. 311—314.) Der Verf. bereiste das südliche peruanische Ufer des Sees und ging dann über 16,000 Fuss hohe Cordilleraspässe wieder südwärts nach Arequipa, einer der vornehmsten Städte Peru's, hinab. Das nördlicher liegende Cuzco und seine Umgegend berührte er nicht.

Das jetzt (1868) so unglücklich gewordene, damals (1858) noch blühende Arequipa (eine

Stadt von über 50,000 Einwohnern) und seine «Cholada» (Mestizen-Bevölkerung), so wie den berühmten Vulkan von Arequipa, und die Litoralwüste bis Islay, den kleinen See- und Einschiffungshafen von Arequipa, schildert er im 4. Kapitel (S. 344 ff.). Weiterhin desgleichen seine Küstenfahrt nach Callao, dem Hafen Lima's, und seinen Aufenthalt in dieser Hauptstadt Peru's selbst. Auf der Seefahrt nach Callao berührte er auch die durch ihre Vogeldüngerablagerungen weltberühmt gewordenen Chinchas-Inseln, die für die Finanzen Peru's jetzt so ergiebige Goldgrube. Herr v. Tschudi hatte diese Inseln schon im Jahre 1840 besucht, »zu einer Zeit, als nur in langen Zwischenräumen dann und wann ein Schiff hier anlief, um Guano zu holen, und wenigen Arbeitern unter erbärmlichen Zelthütten den Vogeldünger abkaufte. Jetzt (1858) erhob sich auf der nördlichsten der drei Inseln, auf den von Guano entblösten Felsen ein grosses Dorf mit vielen wohnlichen Häusern und Schiff an Schiff reihte sich auf den beiden Ankerplätzen, um die Ladungen zu empfangen, die dem europäischen Landwirth ein reichen Erntesegen geben. — Es sollen sich zuweilen bis 150 Schiffe zugleich auf der Rhede versammelt haben. Fachmänner behaupten, dass die Insel (die nördliche) bei günstigem Export in 30—35 Jahren ganz abgetragen sein würde. Die Vögel, die im Jahre 1840 noch zu Millionen auf den Inseln brüteten, sollen sich gegenwärtig von denselben ganz zurückgezogen haben.« (S. 374.)

In Callao waren, als Herr v. Tschudi sich zum ersten Male (im Jahre 1838) daselbst ausschiffte, von den 3000 Einwohnern, welche die Hafenstadt damals zählte, nur 22 anwesend, die

übrigen vor den Chilenos, die eben die Stadt belagerten, geflohen. Aus Mangel an jedem andern Verbindungsmittel musste er zu Fuss nach Lima wandern. Trotz der vielen Revolutionen und Kriege, die das Land seitdem durchzumachen hatte, ist »heute« (1858?) die Anzahl der Einwohner auf 15,000 gestiegen, und grossartige Hafen- und andere Neubauten erstrecken sich längs des Ufers und nach Lima fährt man täglich fünf Mal auf einer bequemen Eisenbahn.

Auch in dem inneren wie äusseren Leben der Bevölkerung Lima's gewahrte der Verf. einen grossen Umschwung (S. 380 ff.). Es haben sich mehrere Gesellschaften mit wissenschaftlichen oder praktischen Zwecken gebildet, so eine Ackerbau-gesellschaft (1857), eine Gesellschaft für unentgeltliche Vorlesungen über literarische und wissenschaftliche Gegenstände (1856), eine medicinische Gesellschaft (1854). Die medicinische Schule, im Jahre 1810 gestiftet, hat in den letzten Decennien ausserordentliche Fortschritte gemacht, so dass sie eine der besten medicinischen Facultäten Südamerika's geworden ist. Sie besitzt eine reiche Bibliothek und beschäftigt 17 Professoren. Auch in äusseren Dingen ist eine merkwürdige und vollständige Umwälzung in Lima eingetreten, so unter anderm in der Kleidung der Bewohner. »Die so originelle durch Jahrhunderte erhaltene Tracht der Limeñas „saya y manto“ ist seit einigen Jahren gänzlich verschwunden, um französischem Costume Platz zu machen. »Wer die Vorliebe der Frauen der peruanischen Hauptstadt für ihre weltberühmte Kleidung gekannt hat, begreift nicht, wie sie in so verhältnissmässig kurzer Zeit derselben so gänzlich entsagen konnten. Man muss dabei wirklich an eine Allgewalt der Mode glauben,

die unwiderstehlich ändert, was keine andere Macht der Erde zu ändern vermocht hätte. Bei den Männern ist der früher allgemein gebräuchliche Radmantel auch schon ziemlich verschwunden, an kühlen Abenden nehmen sie lieber zum französischen Paletot ihre Zuflucht.« Von diesen und anderen Kleinigkeiten beginnend hat sich das ganze eigenthümliche Gepräge und die Originalität der Stadt durch vermehrte Verbindungen mit dem Auslande allmählich ganz umgestaltet. Unter den 94,000 Einwohnern, welche Lima im Jahre 1858 zählte, waren 21,500 Fremde. Zu den letzteren lieferten das grösste Contingent die Deutschen (mit 4500), dann die Italiener (mit 3500), darauf die Chinesen (mit circa 3000). Als Herr v. Tschudi im Jahre 1838 zum ersten Male nach Lima kam, fand er im Ganzen 37 Deutsche in der Stadt. (S. 384).

Das Werk endigt mit sehr interessanten und lehrreichen Bemerkungen über die Stadt Panama, ihren Isthmus und die Geschichte seiner Eisenbahn, auch findet sich gegen das Ende des Werks folgende für jeden Menschenfreund sehr tröstliche Betrachtung. Der Verf. sagt auf S. 390—391: »Der politische Klärungsprocess sämtlicher spanisch-amerikanischer Republiken geht unleugbar sehr langsam und unter grosser stürmischer Gährung vor sich. Aber nach längeren Kämpfen werden diese Länder sicherlich auch eine würdige Stelle in der Reihe der gebildeten Staaten einnehmen. Wahrhaft unglücklich können sie nur dann werden, wenn Europa ihnen monarchische Regierungsformen aufzwingen wollte. Nie mehr werden diese bei den Nationen Wurzel schlagen können, die durch heldenmüthige, Decennien andauernde Kämpfe die monarchischen Fesseln gesprengt und mit Aufopferung ihrer besten Kräfte und mit ihrem Herzblute ihre

Freiheit erkämpft haben.« — Aus dem Munde eines Mannes, wie Herr v. Tschudi es ist, der sich auf langjährigen mühevollen Reisen eine so gründliche und weite, auf Augenschein und Erfahrung gegründete Kenntniss der Zustände, Menschen und Dinge in Südamerika verschaffte, einen solchen hoffnungsvollen Ausspruch zu hören, ist in der That nicht wenig erfreulich und beruhigend für uns fernstehende Zuschauer, die wir durch die Zeitungsnachrichten wohl oft genug von der Furcht ergriffen worden sind, dass in Südamerika mit der Zeit Alles drüber und drunter gehen und die Cultur wieder völlig verfallen müsse. Herr v. Tschudi, der von Panama rasch nach Europa zurückkehrte und daselbst den 1. Jan. 1859 ankam, hat nun mit diesem fünften Bande sein treffliches, so äusserst inhaltvolles Werk beendet, und jeder dankbare Leser wird ihm und dem wissenschaftlichen Publikum dazu gratuliren.

Bremen.

J. G. Kohl.

Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert. Siebenter Band. Auf Veranlassung und mit Unterstützung Seiner Majestät des Königs von Bayern Maximilian II. herausgegeben durch die historische Commission bei der königlichen Akademie der Wissenschaften.

Die Chroniken der niedersächsischen Städte. Magdeburg. Erster Band. Leipzig, Verlag von S. Hirzel. 1869. LII und 508 S. nebst einem Plan der Stadt Magdeburg im Mittelalter.

Erfreulich rasch ist dem zuletzt in diesen Blättern (Stück 11, März 1869) besprochenen Bande der Städtechroniken, der Braunschweiger Geschichtsdenkmäler brachte, ein neuer Band gefolgt, der wiederum einer niedersächsischen

Stadt gewidmet ist. Er enthält nur eine Chronik, aber eine solche, die diesen Namen in seinem vollen Sinne verdient, und eine gleich bedeutsame Quelle für allgemeine deutsche Geschichte wie für Spezialgeschichte bildet, so dass ihre Veröffentlichung einen schon seit langem gehegten dringenden Wunsch der Historiker erfüllt. Es ist das die Magdeburger Schöffenchronik. Dieser Titel ist zwar kein handschriftlich überlieferter; da man sich aber einmal seit dem vorigen Jahrhundert gewöhnt hat, die Chronik mit diesem Namen zu bezeichnen, hat ihn die Ausgabe mit Recht behalten. Er beruht darauf, dass ihr Verfasser um die Mitte des 14. Jahrhunderts Schreiber am Schöffenstein zu Magdeburg war und sein Buch, wie er zu Anfang desselben erklärt, »seinen lieben Herren den Schöffen der Stadt Magdeburg zu Liebe« schrieb. Bis jetzt waren von der Chronik nur einzelne Bruchstücke bekannt, namentlich solche, die für die deutsche Geschichte im Allgemeinen Aufschluss gewährten oder um ihres literarischen und culturhistorischen Werths willen veröffentlicht wurden. Der erstern Art sind Abschnitte mit Nachrichten aus der Stauferzeit, wie sie O. Abel und Winckelmann in ihren Arbeiten für diese Periode, beide unter vorzugsweiser Benutzung einer niederdeutschen Berliner Handschrift vom Ende des 15. Jahrhunderts, mitgetheilt haben. Die Nachrichten sind der Schöffenchronik eigenthümlich, gehen auf eine gute, vermuthlich gleichzeitige Quelle zurück, die nicht mehr aufzufinden ist, mochte sie nun ein selbständiges Magdeburger Geschichtswerk sein oder, wie unser Herausgeber lieber will (p. XXXIX), eine vollständigere Recension des *Chronicon archiepiscoporum Magdeburgensium*, als sie die erhaltenen Handschriften

und die Ausgabe bei Meibom, SS. rer. Germ. tom. II darbieten. — Kommt diesen Abschnitten der Chronik zufällig die Bedeutung einer Quellschrift zu, so haben die spätern Parteen derselben durch sich selbst originalen Werth für uns. Diese, namentlich zur Beleuchtung der städtischen Geschichte dienend, waren in Rathmann's Geschichte der Stadt Magdeburg zwar vielfach zur Darstellung und Beweisführung verwendet, aber einer allgemeinen und directen Benutzung blieb diese treffliche Quelle der deutschen Städtegeschichte doch entzogen. Um so willkommner wird die Forschung die neue Publikation heissen und der Sammlung der Städtechroniken Glück wünschen, dass es ihr vergönnt war, die Magdeburger Schöffenchronik zuerst zu ediren.

Der Verfasser hat sein Werk planmässig geordnet. Er zerlegt das Ganze in drei Theile; der erste umfasst die Zeit von der Ankunft der Sachsen bis zum Tode König Heinrich I. (S. 7—43); der zweite reicht von da bis zum J. 1350 (S. 44—207); der dritte (S. 218—263) behandelt die vom Chronisten selbst durchlebte Zeit von 1350—1372. Giebt er in den beiden ersten Büchern was er in Chroniken finden oder von ältern Zeitgenossen erfragen konnte, so erzählt er im letzten, »van den dingen, de ik sulven gehort und geseen hebbe« (S. 2⁴). Eigenthümlich ist ein jedes der drei Bücher eröffnendes Vorstück, das aus dem chronologischen Gange der Erzählung eine Materie vorwegnimmt und abgesondert erörtert: das des ersten bespricht den Ursprung von Magdeburg (S. 7—9), das des zweiten die Entstehung des Kurfürstencollegiums (S. 44—46); den Eingang des dritten Buches sollte eine Liste der Magdeburger Erzbischöfe bis auf Erzbischof Otto (1327—1361)

und der Magdeburger Burggrafen bis zum J. 1294 bilden, in welchem die Bürger das Burggrafenamt frei kauften. So nach der Ankündigung des Verfassers selbst (S. 2⁶); die Handschriften zeigen hinsichtlich des dritten Vorstückes eine etwas abweichende Ausführung. Doch davon nachher. Das ganze Werk wird eröffnet durch eine doppelte Vorrede, eine prosaische und eine poetische. Jene legt den Zweck und die Anordnung des Buches dar, diese schildert das grosse Sterben, das 1350 und in der nächstfolgenden Zeit Magdeburg verheerte, um für die erschreckten und erschütterten Gemüther den Trost daran zu knüpfen, dass ältere Zeiten, wie die nachfolgenden Geschichten ergeben, noch viel mehr des Jammers gesehen haben. Die Schlussverse der Reimvorrede ermahnen die Schöffen, auch nach dem Tode des Verfassers durch ihre Schreiber die Chronik fortführen zu lassen, denn »bi dissen dingen de gescheen sin mach men tokomene ding proven«, wie eine Bemerkung zum J. 1372 lautet (S. 263), die den Gedanken der Vorrede wieder aufnimmt.

Prüfen wir den Inhalt der drei Bücher etwas näher, so bietet auch das erste, obschon es nicht den Werth einer originalen Quelle für uns hat, dem Leser mancherlei Bemerkenswerthes. — Die Quellen, welche dem Verfasser für die älteste Zeit die reichste Ausbeute gewährt haben, sind Ekkehard und der Annalista Saxo. Aber die Uebertragung ist frei gehalten, liest sich leicht, ohne an den lateinischen Text zu erinnern und, was das wichtigste ist, die Arbeit des Magdeburger Schöffenschreibers beruhigt sich nicht bei dem Inhalt einer Vorlage, sondern zieht noch andere herbei und verbindet die Nachrichten zu einer ansprechenden Darstellung. So müssen wir wenigstens so lange uns die

Sache denken, als keine einheitliche Quelle aufgefunden ist, die in dieser die Vorgänger zusammenfassenden Thätigkeit vorangegangen wäre. Wie der Verfasser sich zu seinen Vorlagen verhält, mögen ein paar Beispiele aus dem Abschnitt über die Herkunft der Sachsen zeigen, der in letzter Linie auf Widukind zurückgeht und sich auch unter den Anhängen mancher Handschriften der sog. Repkow'schen Chronik (Massmann S. 577 ff.) übertragen findet. Widuk. I, 5: Thuringi Thuringum laudibus ad coelum tollunt qui nobili fraude Saxonem decerit. Schöffenchron. 12¹⁹: de Doringe loveden alle den Doring, dat he den Sassen also bedrogen und begecket hadde. Repkowsche Chron. S. 578: de Duringe boreden den During mit love und mit sange up ho an de luft, wante he den Sassen bedrogen hadde. Man sieht, wie die letztere den lebhaften Ausdruck der lateinischen Vorlage nur noch steigert, die Schöffenchronik ihn dagegen mässigt; die »nobilis fraus« wiederzugeben, gelingt keiner der deutschen Chroniken. Die Anrede »optimi Saxones« genügt dem Schöffenchronisten für seine Landsleute nicht, er verdeutscht sie »o gi menliken Sassen, gi starken helde« (S. 12²⁵). So sucht er auch das Verfahren der Sachsen den Thüringern gegenüber in ein günstigeres Licht zu rücken. Er lässt deshalb nicht bloss die Sachsen, wie Widukind erzählt, mit verborgenen Waffen zu der Versammlung kommen, sondern auch die Thüringer sich heimlich zum Morde der sächsischen Fürsten rüsten und beim Erscheinen derselben »ut or lage«, aus ihrem Hinterhalt hervorbrechen (S. 13¹⁰ ff.), während Widukind wiederholt die Thüringer »inermes« nennt. Ekkehard und mit ihm die Repkow'sche Chronik übergehen die Zusammenkunft ganz.

Dagegen stimmt Albert von Stade, der sich in der Urgeschichte der Sachsen mannigfache Abweichungen von seiner Vorlage, dem Ekkehard, gestattet, darin mit unserer Chronik zusammen, dass auch er eine Hinterlist der Thüringer, als sie die Sachsen zur Versammlung einladen, annimmt (M. G. XVI, 311³⁹); im weitem Detail gehen aber beide Darstellungen auseinander. — Das Wort »sâhs«, Messer, von dem die Sachsen nach Widukind ihren Namen führen, ist dem Magdeburger Chronisten nicht mehr geläufig, er fügt deshalb eine gelehrte lateinische Ableitung hinzu und lässt die Sachsen zur Abwehr der Thüringer ausser »to den sacken, dat is to den mesten« auch »to den steinen, dede to latin saxa heiten« (S. 13¹⁶), greifen. — Schon in dem Beginn seines Werkes zielt der Verfasser auf diese Erklärung des sächsischen Namens. Die Stelle (S. 9¹² ff.) verdient auch um deswillen Beachtung, als sie eine Weiterführung der sächsischen Stammsage über das Mass dessen, was bis zum 13. Jahrhundert erreicht war, enthält und auch hier die Tendenz zu Tage tritt, den Ruhm des sächsischen Stammes zu vermehren, seinen Ursprung möglichst hoch hinauf zu rücken und ihn von Urzeiten her in dem Lichte des tapfersten, alle Nationen überwindenden Volkes erscheinen zu lassen. Die Darstellung begnügt sich nicht, wie der Sachsenspiegel und ältere Formen der Stammsage, die Sachsen in dem Heere Alexanders des Grossen auftreten zu lassen, sondern versetzt sie schon in das erste Weltreich, nach Babylonien. Sie kennt hier einen Feldherrn, Petroculus, Herrn von Cilicien, der Babylon alles Land unterwerfen hilft; während das Reich Babylon selbst zerstört wird, bleiben die von ihm stammen, die Petroculi, unbezwungen und schlagen sich dann zu Alexander, der

mit ihrer Hülfe ganz Asia überwindet. Diese Petroculi sind die Sachsen; der Name wird erklärt: »dat bedudet kiselinge«, wie der Herausgeber anstatt des handschriftlichen »keyserlich« liest (9²⁰), eine Conjectur, die ihre volle Bestätigung durch die Glosse zum Sachsenspiegel III 44, 2 erhält. Diese bildet offenbar die Quelle für die vorliegende Stelle der Magdeburger Schöffenchronik, die verwandte Darstellung in Joh. Rothe thüringischer Chronik (v. Liliencrons Ausg. S. 104) und die der Magdeburger Erzählung nahezu identische Gestalt in dem Eisenacher Rechtsbuche (S. 700 ff.), das Ortloff hinter dem Rechtsbuch nach Distinctionen mitgetheilt hat und das F. Bech gleichfalls Joh. Rothe zuzuschreiben geneigt ist (Pfeiffer's Germania 1861 S. 59 ff.). Die beiden letztgenannten Formen berufen sich auf »alte Chroniken.« Aber auch dies Citat gehört der Glosse an; einige Recensionen derselben sprechen specieller von »der Römer Chronik« als ihrer Quelle. Die Lesart der Schöffenchronik (S. 9¹⁴) »hogeden«, die dem Herausgeber Zweifel verursachte, ist danach in: »desse hoveden an den van Silicien« (hien-gen wie einem Haupte dem von S. an) zu corrigiren.

Im Anschluss an Ekkehard hat die Schöffenchronik auch die Schilderung der Sachsen, welche die translatio s. Alexandri zum Theil mit den Worten des Tacitus entwirft, unter der Ueberschrift »van der Sassen gebere und orer regeringe« aufgenommen. Aber auch hier hat sie wieder manches Eigene in ihrer Uebersetzung, aus der einzelnes hervorgehoben werden mag. Während die Repkow'sche Chronik die liberi durch »vri herren,« liberti durch »vrie lude,« auch »vriling« wiedergiebt, übersetzt die Schöffenchronik correct, nur dass sie den zweiten Stand irrig liberti benennt; sie erklärt ihn

dahin: »dat weren vrie lude van oren overelden.« Dürfte man das letzte Wort speciell von Grosseltern verstehen, so träfe der Satz der Chronik zusammen mit dem Princip, wie es Ssp. I 51, 3 zu Grunde liegt und von Homeyer dahin formulirt ist, dass ein Zustand erst dann vollkommen wirksam werde, wenn er durch drei Geschlechtsfolgen festgehalten worden ist (Ssp. II, 2 p. 303; Hantgemal S. 22). Die Angabe, Unebenbürtigkeit der Ehen sei »vitae damno« bedroht gewesen, erscheint ihr zu hart; sie sagt statt dessen: »we dar wedder dede, de moste to schaden und to bute komen« (S. 18²²). Wenige Zeilen weiter findet sich ein Satz eingeschoben: »welk vrowe edder maget untuchtlichen begrepen wart . . .« der weder bei Ekkehard noch in der *translatio s. Alexandri* angetroffen wird und neben Tac. Germ. c. 19 auch die Aeusserung des Bonifaz über die Strafe, mit welcher die Sachsen die Unkeuschheit der Frauen verfolgen, zu kennen scheint. — Neben solchen mehr oder weniger erheblichen Abänderungen der Vorlage fehlt es dem ersten Buche nicht ganz an selbständigen Zusätzen des Chronisten. S. 41¹⁴ wird die Nachricht von einem Streit zwischen Sachsen und Wenden mit einer Bemerkung begleitet über die damalige Ausdehnung des Wendenlandes. S. 43⁸ knüpft der Verfasser an die sagenhafte Nachricht, die sich auch schon in der Repkow'schen Chronik (Massm. S. 295) findet, König Heinrich I. habe das Erbrecht am Heergewäte eingeführt, eine Auseinandersetzung über das Verhältniss der Bürger in den Städten zu Ritterbürtigkeit, Heerschild und Lehnrecht. Er argumentirt mit den Sätzen des Ssp. I 27 und I 3 und geht dabei von der bekannten, namentlich in den glossatorischen Arbeiten des Johann von Buch vertretenen Auffassung aus, der Sachsenspiegel sei ein von Karl dem Grossen

den Sachsen ertheiltes Privileg: zur Zeit, da das Rechtsbuch entstand, hatten die Bürger allerdings noch keinen Theil am Heerschild; seit Heinrich bestimmt, dass sie »herweide geben und nemen«, haben auch sie den Heerschild und zwar »to dem minsten den sevenden.« — Die eben bemerkte Ansicht von der Bedeutung des Sachsenspiegels kehrt wieder in einer Stelle zum J. 810 (S. 38⁹): in diesem Jahre am 10. Februar soll Karl d. G zu Sachsenburg den Sachsen eine Handfeste mit seinem Siegel gegeben und ihr Recht bestätigt haben. Der Herausgeber hat diese Nachricht ohne Quellenangabe gelassen; sie findet sich aber ebenso in der Glosse zu Ssp. III 82, 1 vgl. Homeyer, Prolog z. Glosse S. 23. Gehört die Stelle, wie wahrscheinlich, schon der ursprünglichen Glosse an, so liegt es näher, dass die Chronik aus dem Rechtsbuch geschöpft hat als umgekehrt.

Das Vorstück des zweiten Buches behandelt einen Gegenstand, der für die Historiker des spätern Mittelalters zu den alleranziehendsten gehört zu haben scheint: so oft beschäftigen sie sich mit der Frage nach der Entstehung des Kurfürstencollegiums, auf so verschiedenen Wegen suchen sie ihr beizukommen. Einen eigenthümlich neuen verfolgt der erst kürzlich von Herrn Prof. Waitz wieder entdeckte und allgemein zugänglich gemachte Tractat des Magisters Jordanus von Osnabrück aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Konnte der Herausgeber noch keine Nachwirkung der originellen Ansichten desselben auf spätere Autoren des Mittelalters verzeichnen, so wird jetzt in der Magdeburger Schöffenchronik eine solche sichtbar. Die wesentlichen Züge in der Entstehungsgeschichte des Jordanus, die Einsetzung von vier Kurfürsten, den drei geistlichen und dem Pfalzgrafen bei Rhein, durch Karl den

Grossen, zu denen dann später nach der Vereinigung mit den Sachsen der Herzog von Sachsen und der Markgraf von Brandenburg hinzukommen, die eigenthümliche Ableitung des rheinischen Pfalzgrafen von den alten majores domus, die zu Trier ihren Sitz hatten, alles das kehrt in der Schöffenchronik wieder. Aber auch manche Einzelheiten und Zwischenglieder der Darstellung z. B. die Bemerkung über das Verhältniss des Frankenreiches zum römischen Reiche (S. 44²⁰ vgl. mit Jordanus S. 70⁷), der Sachsen zu den Franken (S. 45¹⁸ vgl. mit Jord. S. 74⁴ ff.) wiederholen sich, so dass wir unbedenklich Jordanus als die Vorlage unserer Chronik betrachten dürfen, wenngleich ihr Verfasser nach seiner Art auch hier eine selbständige Haltung bewahrt, das ausscheidet was seinem Plane nicht entspricht, breitere Partien zusammenzieht, manches abweichend motivirt und endlich auch kleinere Zusätze einschaltet. So wenn er nach den Erfahrungen der hundert Jahre, die zwischen ihm und Jordanus liegen, die Kurfürsten nicht bloss als Wähler, sondern auch als Berather des Königs bei der Regierung des Reichs bezeichnet (S. 44¹⁷) oder bei der Verpflanzung der Sachsen ins Frankenreich sich auch an eine Uebersiedlung von Wenden nach Sachsen erinnert (S. 45²³). Besonderes Interesse gewährt die kurze Bemerkung, zu den sechs Kurfürsten sei seitdem noch der König von Böhmen, dessen Jordanus mehr beiläufig, nicht in jener systematischen Auseinandersetzung gedenkt (S. 51, 9), zugezogen und zwar eigens zu dem Zweck, um eine Majorität in dem Collegium herstellen zu können, eine Ansicht, die sich schon bei Schriftstellern des 13. Jahrhunderts (Homeyer, Stellung S. 100), im Schwabenspiegel (Lassberg Art. 130), dann auch in der Glosse zum Sachsenspiegel III 57 (Homeyer S. 354) findet

und vermuthlich durch letztere auch dem Verfasser der Magdeburger Chronik zugeführt worden ist.

Nach dieser Auseinandersetzung über die Kurfürsten nimmt die Chronik den Faden der Erzählung da wieder auf, wo sie ihn am Schlusse des ersten Buches hatte fallen lassen. Die Hauptquelle bis in den Beginn des 12. Jahrhunderts bildet der *Annalista Saxo*, von da ab die *Annales Magdeburgenses*. Doch finden sich auch hier wieder andere Quellen daneben benutzt, kleinere Zusätze selbständig hinzugefügt; z. J. 1153 mit der Einsetzung des Erzbischofs Wichmann (S. 117¹⁵) beginnt dann die Verwerthung jener unbekanntenen Magdeburger Geschichtsquelle, von der oben die Rede war. — An Einzelheiten bemerke ich: bei dem Passus über die Verurtheilung Heinrichs des Löwen (S. 120¹⁰) scheint die Stelle der Repkow'schen Chronik (Massm. S. 427) zu Grunde zu liegen, doch zeigen sich einzelne Modificationen. Weshalb die Worte: »wente he des nicht ut entoch mit rechte« unklar sein sollen (A. 2), sehe ich nicht ein; verfestetes Gut auf dem Wege Rechtens »ausziehen«, befreien, ist doch eine bekannte Wendung des sächsischen Rechts. — Auch für die Nachricht von der Ermordung K. Philipps (S. 132) bietet die Repkowsche oder eine ihr ähnliche Chronik die nächsten Analogieen, namentlich wenn man die Lesarten »Witeligesberg« und »in goden truwen« (Massm. S. 452) in Betracht zieht. — Ueber die Verfolgung der rheinischen Juden im J. 1286 (S. 170¹⁷) geben die *Ann. Colmarienses majores* (M. G. XVII, 214²⁵) und das *Chron. Colmar.* (eod. p. 255) ausführlichere Auskunft; hier wird auch der angeblich von den Juden Gemarterte: »bonus Wernherus, der guote Werher« genannt, wonach sich unser Text und Anm. 4 berichtigen, sowie die Zweifel Güdemanns

(z. Gesch. der Juden in Magdeburg [Breslau 1866] S. 35, erledigen. — S. 201 A. 4 ist das Datum der wichtigen Urkunde über die Magdeburger Verfassungsumgestaltung von 1330 irrig gedeutet. Wie früher Hoffmann, Gesch. Magdeburgs I 247 denkt unser Herausgeber bei dem Tag Joh. Evang. an den 27. Dec. Auch wenn das richtig wäre, könnte der Donnerstag darnach nicht der 29. Dec. 1330 sein. Nun übersehen aber beide Forscher, dass das urkundliche Datum: Joh. Evang. vor der Porten lautet d. h. 6. Mai; der Dienstag danach ist der 8. Mai 1330. — S. 205, wo die Geisselfahrten von 1349 geschildert werden, sind Parallelstellen aus Fritsche Closener in den Anmerkungen citirt. Das scheint mir nicht mit dem sonst beobachteten Verfahren übereinzustimmen. Ich meine, die Strassburger Chronik oder der von ihr benutzte Bericht über die Geissler hätte geradezu als Quelle bezeichnet und unser Text demzufolge klein gedruckt werden müssen; denn finden sich auch einzelne Abweichungen, so ist doch der Hauptsache nach die Darstellung der Magdeburger Chronik ein Auszug, allerdings ein wohlgelungener aus der umständlichen Schilderung des Strassburger Chronisten. — Ist S. 212¹⁶ »in der stadt [bok] schreven« zu ergänzen, wie Homeyer, Stadtbücher S. 26 die Stelle wiedergiebt?

Die gleichmässige chronologisch geordnete Fortführung der Erzählung im zweiten Theile der Chronik reicht bis zum J. 1325. Doch muss es auffallen, dass der Verfasser ein so wichtiges Ereigniss, wie das im chron. Magd. zum J. 1301 erwähnte Verbrennen der Innungsmeister »propter prodicionem eis impositam«, völlig mit Stillschweigen übergeht, die Judenverfolgung derselben Zeit, von welcher das chron. Magd. umständlicher berichtet, in der aller kürzesten Form meldet, während er doch sonst für innere städtische

Vorgänge so treffliche Quellen zu benutzen weiss. Nachdem z. J. 1325 der Tod des Erzb. Burchard erzählt ist (S. 189—191), folgt noch ein zweiter ausführlicherer Bericht »van bischop Borchardes levende und manniger handelinge und geschichte twischen om und der stad Magdeborch« (S. 191—197⁶), der die Ermordung desselben verschweigt. Schon vorher kommt einmal der Fall vor, dass über ein Ereigniss ein doppelter Bericht aufgenommen ist; aber da giebt der Chronist selbst die Erklärung (S. 158²⁸), dass er von dem »stride to Vrose« zunächst nach »older lude dechnisse« geschrieben, hintennach eine alte dem Ereigniss gleichzeitige Aufzeichnung gefunden habe, auf Grund deren er nun eine zweite weiter ausholende Darstellung folgen lässt. Eine derartige Motivirung fehlt in dem spätern ähnlichen Falle. Da der zweite Bericht über Erzbischof Burchard zugleich eine Hinweisung auf etwas früher Erwähntes enthält, die nicht zutrifft, so hat die Ansicht des Herausgebers (p. XXI), dass diese Einschaltung nicht von dem ersten Verfasser herrührt, viel für sich, zumal wenn man die mancherlei Mängel und Abweichungen von der gleichmässig fortschreitenden Erzählungsweise erwägt, durch die sich das Ende des zweiten Theils, wie es unsre Handschriften überliefern, von den frühern Partien unterscheidet. So wird S. 197 zwar mit dem J. 1326 fortgefahren, aber doch nur, um gleich wieder abzubrechen und S. 198—200 eine Zusammenstellung der Huldigungsförmlichkeiten zu geben, welche bei dem Regierungsantritt der Erzbischöfe Otto (1327), Dietrich (1361) und Albrecht (1368) beachtet worden sind. Der Satz S. 198¹⁶, den der Herausgeber zum Voraufgehenden zieht, scheint mir richtiger als Einleitung zum Nachfolgenden verstanden zu werden, das damit der Aufmerksamkeit der jüngern Genera-

tion empfohlen werden soll. — S. 200 wird der chronologische Faden zum J. 1330 wieder aufgenommen, aber wie kurz und dürftig ist der Bericht über die wichtige Verfassungsumgestaltung dieses Jahres, die das städtische Regiment in die Hand der Zünfte bringt, ausgefallen, wenn man damit die Schilderungen der Bürgerzwiste aus dem Ende des 13. Jahrhunderts (S. 172 ff.) vergleicht. Ebenso kärglich sind die nächsten Jahrzehnte bedacht, nach einer ausführlicheren Nachricht über den falschen Waldemar und die Geisselfahrten ist der Verfasser schon wieder beim Erzbischof Albrecht und den Verhandlungen, die sich an seinen Verzicht auf das Erzbisthum (1371) knüpfen. Den Beschluss des zweiten Buches macht in unsern Handschriften ein Verzeichniss der Burggrafen und Schultheissen von Magdeburg, das nach der Ankündigung zu Eingang unserer Chronik das dritte Buch derselben zu eröffnen bestimmt war. Eine weitere Abweichung in der Ausführung liegt darin, dass die Liste der Schultheissen über das J. 1294 hinaus bis 1455 fortgesetzt ist. Die Burggrafenliste ist aber nicht bloss an einen andern Platz gerathen, als ihr ursprünglich zugedacht war, sie rührt auch ihrem Inhalte nach gar nicht von dem ersten Verfasser der Schöffenchronik her. Schon die rechtshistorische Einleitung mit ihrem polemischen Ton muss Verdacht erregen, mehr noch die mannichfaltigen Differenzen, die zwischen der hier versuchten Zusammenstellung und den Einzelangaben über Burggrafen hervortreten, wie sie sich in dem Text der Chronik finden. Der letztere weiss noch nichts von jenen unhistorischen Nachrichten, dass Markgraf Gero und Hermann Billung Burggrafen von M. gewesen seien, während die Liste sie an die Spitze stellt; den Burggrafen Meinfrid lässt sie in der Schlacht am Welfesholze (1115) fal-

len, während vorher sein Tod in der Schlacht bei Flarchheim (1080) erzählt ist; die Markgrafen der Niederlausitz, Wiprecht und sein Sohn Heinrich von Groitsch, von deren Burggrafenamt mehrfach im Text die Rede ist (S. 112²⁵, 114¹⁴, 215¹⁰) haben in die Liste gar keine Aufnahme gefunden. Die genauere Untersuchung ergibt, dass dieses Verzeichniss am Schluss des B. II ganz unabhängig vom Text, hauptsächlich auf Grund von genealogischen Notizen, welche der Annalista Saxo zu den J. 1049 und 1118 giebt, entstanden und für Forschungen über die Magdeburger Burggrafen nur mit grösster Vorsicht zu brauchen ist. — Die Absicht des ersten Verfassers der Schöffenchronik ging dahin, das zweite Buch bis zum J. 1350 zu führen; das dritte beginnt auch richtig mit diesem Zeitpunkte. Können wir auch nicht mehr ermitteln, aus welchen Gründen die Ausführung unterblieb, so steht doch nach dem Obigen soviel fest, dass die Chronik von S. 191 an bis zu Ende des zweiten Buches uns nur in einer unfertigen spätern Gestalt vorliegt, in welcher bloss vereinzelte Stücke aus dem Material des ursprünglichen Verfassers herrühren mögen.

Das dritte Buch (S. 214—421) ist das umfassendste von allen. Nach einem Verzeichnisse der Magdeburger Erzbischöfe, das über seine ursprüngliche Anlage hinaus bis zum J. 1466 fortgeführt ist, beginnt der Verfasser die von ihm selbst erlebten Ereignisse seit 1350 zu erzählen. Seine Rolle ist nicht bloss die eines passiven Zuschauers, zu verschiedenen Malen sehen wir ihn selbst handelnd und redend eintreten. Ueber seine Lebensumstände ergibt sich daraus, dass er, ein armer Pfaffe, im J. 1350 von den Magdeburger Schöffen zu ihrem Schreiber angenommen wurde und zugleich die von ihnen zu Lehn gehende Pfründe eines Altaristen in der dortigen Petrikirche empfing. Seine Kenntniss

des Rechts, der lateinischen Sprache, sein warmer Eifer für die Interessen der Stadt empfahlen ihn zur Uebernahme wichtiger Aufträge auch ausserhalb seines regelmässigen Geschäftskreises. So wurde er 1358, als die Stadt in einem Rechtsstreit mit Herzog Rudolf II. von Sachsen ihren Mitbürger, Hermann von Oebisfelde (Oesfeld), »went he sik rechtes wol verstunt und dat lantrecht geregistreret« — den bekannten Verfasser der prozessualischen Schriften Cautela und Premis (Homeyer, Richtsteig S. 390) — zu Rathe zog, diesem »to hulpe gegeven to schrivende« und mit ihm im nächsten Frühjahr zum Kaiser an den Rhein gesandt. Noch im nemlichen Jahr sehen wir den Schöffenschreiber oder »der stad schriver«, wie er sich auch nennt, in einer neuen Streitsache noch zweimal zum Kaiser reiten, das erstemal mit zwei Rathmännern, das andre Mal allein. Auch in innern Streitigkeiten, zwischen der Stadt und dem Erzbischof, den Schöffen und den Rathmännern ist er in den J. 1361—1363 mehrfach thätig; seiner Vermittlung gelingt im letztern Falle die Ausgleichung. Meistens redet er in der Darstellung dieser Vorgänge von sich in erster Person, jedoch in aller Bescheidenheit, ohne seinen Antheil an denselben zu übertreiben; einigemale beginnt er in dritter Person zu sprechen, fällt nachher aber in die erste zurück (S. 241⁴ vgl. mit Z. 18). Das letzte Jahr, zu welchem er sich selbst erwähnt, ist 1371. Bald darauf im J. 1372 oder zu Anfang 1373 (S. 263) scheint er die Feder niedergelegt zu haben. — Man sollte es für ein Leichtes halten, wo so viele Daten vorliegen, aus den städtischen Archivalien zu ermitteln, wer in der Zeit von 1350—1372 Schreiber der Schöffen zu Magdeburg gewesen sei. Aber auch in dieser Frage macht sich der schon so oft beklagte Verlust des Magdeburger Stadtarchivs sowie der Bücher und Documente

des Schöffenstuhls durch die Ereignisse von 1631 geltend. Doch ist es dem Herausgeber gelungen, in Urkunden des benachbarten Gebiets einen Hinrik von Lammessprunge aufzufinden, der 1386 »prestere, die ichteswenne der alden stad scriver was to Magdebr.«, 1396 »altarist zu s. Peter in der alten statt zu Magdeb., etwo stattschreiber doselbst« genannt wird (S. XXII und 432). Volle Sicherheit ist allerdings damit noch nicht über den bis 1372 an der Schöffenchronik thätigen Schöffenschreiber erlangt.

Der erste Verfasser hatte in der gereimten Vorrede die Bitte an die Schöffen gerichtet, für die Weiterführung der Chronik durch ihre Schreiber Sorge zu tragen. Die Chronik wurde noch weit über das J. 1372 hinaus fortgesetzt, obschon wir nicht mit gleicher Sicherheit wie für den ältesten Bestand Magdeburger Schöffenschreiber als Autoren betrachten können. Da sich aber viele der in diesen Fortsetzungen enthaltenen Geschichtsdarstellungen durch grosse Ausführlichkeit und Genauigkeit auszeichnen, so konnten sie wohl kaum von andern Verfassern als zeitgenössischen und in amtlichen Stellungen sich befindenden ausgehen. Der Herausgeber macht es wahrscheinlich, dass die Fortsetzung der Schöffenchronik von 1372—1428 (S. 264—379) auf mindestens fünf verschiedene Verfasser zu vertheilen ist; zwei von ihnen meint er genauer ermitteln zu können, »Hinrik van den Ronen der stad juriste und schriver« für den Abschnitt von 1403—1410 und den Magdeburger Stadtsyndicus Engelbrecht Wustenwitz für die J. 1411—1422 (S. XXV ff.). In chronologischer Ordnung schreitet die Chronik noch bis zum J. 1428 fort. Dann tritt in der ältesten Hs. eine grosse bis 1450 sich erstreckende Lücke ein. Folgt darauf auch noch eine Erzählung der Ereignisse bis 1468 (S. 384—416), in der es nicht an vor-

trefflichen Darstellungen mangelt, so muss doch die hier waltende chronologische Unordnung, die Einschaltung ganz fremdartiger Notizen, wie der hamburgers von 1284 und 1426 und der holsteinischen von 1426 (S. 405) gerechte Zweifel an der Originalität dieser Partieen hervorrufen. Den Beschluss des Textes unserer Ausgabe bilden chronikalische Notizen zu den J. 1473—1516 (S. 416—421), die jüngern hochdeutschen Handschriften der Schöffenchronik entnommen sind. Dieselben haben auch für die erste Hälfte des 15ten Jahrhunderts Ausbeute gewährt, und ziemlich zahlreiche Einschaltungen in unsern Text, die durch eckige Klammern hervorgehoben sind, stammen aus diesen Quellen. So konnten sie auch einigermaßen die grosse Lücke der J. 1428—50 ausfüllen helfen (S. 379—384), doch sind ihre Nachrichten, wie die Berufung auf Krantz zeigt (S. 379¹²), keine gleichzeitigen.

Von Einzelheiten zum dritten Theile der Chronik seien erwähnt: S. 234³³ wird »do he to Prage teen wolde« zu dem vorangehenden Satze zu ziehen sein. — S. 237 A. 2 hätten als Vertheidiger der böhmischen Abkunft des Erzb. Dietrich (Kugelweit) Palacky, Gesch. v. Böhmen II, 2 A. 477 und Kern in d. Städtechron. I 349 A. 3 angeführt zu werden verdient. Aber mag man auch dem Resultat der neuen Untersuchung Riedels gegen Palacky zustimmen, so wird doch die Veränderung des Textes (S. 237¹⁷) »bischop Thiderik was van hovescher gebort . . . van Stendal« durch ein eingeschobenes »nicht« damit noch nicht gerechtfertigt; es wird an einen modificirten, den städtischen Verhältnissen angepassten Sinn von »hovesch« zu denken sein, so dass etwa soviel als patricische, »ehrbare« Abkunft ausgedrückt werden sollte, wie der Gebrauch der Anrede »hovesche mannen« für die Stendaler Schöffen (Behrend, Stendaler Urtheilsb. S. 11, 91) zeigt. — S. 272¹⁴

»scholde wi dar twischen dedingen« kann nicht richtig sein; sollte etwa IV (veir) statt dessen zu lesen sein? — S. 298¹⁰ »he was in einem swaren banne des pawes, dat he wart vorsteinet vor den kerken« erklärt sich gewiss aus der bei der Bannverkündigung üblichen Ceremonie, den Gebannten »mit steinen zu verwerfen« (Städtechron. IV, 118²⁵). — S. 306²² ist nach »vele was« ein Komma zu setzen, denn die drei folgenden Namen sind das nachgetragene Subject zu »dit lofte loveden se«; Z. 24 nach »beckenslegere« wäre dann ein Punkt zu setzen. — S. 316¹⁸ ist der Nachsatz nicht vergessen, sondern wird durch die mit »In des« beginnenden Worte gebildet, die der Herausgeber durch den Absatz getrennt hat. — S. 355⁵ musste als Datum der 3. Septbr. angegeben werden; fünf Tage danach ist dann »sunte Gorgonius nacht«, wie statt s. Georgius nacht (Z. 20) zu lesen sein wird. — Zu S. 405²⁷ ist die Chronik der nordelbischen Sachsen (ed. Lappenberg in der Qu.-Sammlg. der schlesw.-holst.-lauenb. Gesch. Bd. III, 126) z. J. 1428 zu vergleichen, wo sie das Ereigniss berichtet, dessen Andenken in dem Spruche aufbewahrt ward: »Hamborch du bist erenvast, De van Lubeke voren den badequast.«

Ueber den Inhalt der Chronik hier weiter zu reden, verbietet der Raum. Gern wird der Leser dem Urtheil des Herausgebers beistimmen, dass wir in der Magdeburger Schöffenchronik eins der vorzüglichsten Denkmäler der mittelniederdeutschen Literatur, eins der hervorragendsten Erzeugnisse der städtischen Geschichtschreibung besitzen. Nur darauf sei noch hinzuweisen gestattet, wie sehr diese Chronik auch dem Gebiete des Rechts und der Verfassung ihre Aufmerksamkeit zuwendet, wie eingehend und kundig sie Vorgänge des Rechtslebens schildert, wie häufig sie auf Bestimmungen der Rechtsbücher Rücksicht nimmt: Eigenschaften, die um

so rühmender hervorzuheben sind, als gar manche Chroniken an dieser Seite des städtischen Lebens stumm oder doch sehr wortkarg vorübergehen.

Als Beilage ist diesem Bande der Städtechroniken nur eine kleine Anzahl von Urkunden zugefügt (S. 422—33); vier von ihnen sollen Ereignisse, die in der Chronik berührt sind, erläutern, die fünfte einen Beitrag zur Ermittlung ihres Hauptverfassers liefern. Mag man aus allgemeinen oder aus besondern, diesen Band betreffenden Gründen mit dieser Abweichung von dem sonst in der Sammlung der Städtechroniken beobachteten Verfahren sich einverstanden erklären, so bleibt es doch fraglich, ob sich eine zweite Abweichung ebenso der Zustimmung erfreuen wird. Ich meine den Mangel einer verfassungsgeschichtlichen und literärgeschichtlichen Uebersicht, wie sie an der Spitze der Bände steht, die die Chroniken von Nürnberg, Augsburg und Braunschweig eröffnen. Ich finde auch nirgends eine Bemerkung, dass diese für das Verständniss der Chroniken so überaus nützlichen Einleitungen etwa dem zweiten Bande Magdeburger Chroniken, der in Aussicht gestellt ist, vorbehalten sein sollen, da der erste Band schon so umfangreich genug ausgefallen ist. Die Freunde, welche sich die Sammlung der Städtechroniken erworben hat, hätten eine Erklärung über diese Aenderung der frühern Einrichtung, meine ich, wohl erwarten dürfen. Gerade für Magdeburg musste beim Mangel neuerer verfassungsgeschichtlicher Arbeiten eine derartige Einleitung besonders wünschenswerth sein, und bei der Schwierigkeit, die das Sammeln des erforderlichen Urkundenmaterials gerade hier darbietet, hätte man von einem in der Geschichte der Stadt gründlich bewanderten und mit den Archiven in Verbindung stehenden Gelehrten sich am ehesten die Lösung dieser Aufgabe versprechen dürfen.

Doch um des wünschenswerthen Mehr willen soll nicht die Vortrefflichkeit des Gebotenen unterschätzt werden. Dr. K. Janicke, Secretair bei dem königlichen Staatsarchiv zu Magdeburg, war schon länger mit einer mehr populären Bearbeitung der Magdeburger Schöffenchronik beschäftigt, als er sich entschloss, eine wissenschaftliche Ausgabe derselben für die Sammlung der deutschen Städtechroniken zu übernehmen. In verhältnissmässig kurzer Zeit hat er das umfassende Werk ausgeführt. Die Arbeitstheilung der frühern Bände nicht nur, sondern sogar der leichtere Grad, der noch bei der Sammlung braunschweigischer Geschichtsquellen beobachtet worden ist, ist hier aufgegeben: Dr. Janicke hat den Text hergestellt, ihn mit fortlaufenden Anmerkungen begleitet, für die ältern unselbständigen Bestandtheile die Quellen aufgesucht und am Rande vermerkt, die Register und das Glossar angefertigt und in der Einleitung (p. X—L) Untersuchungen angestellt über die Verfasser der Chronik und die ihnen zuzuweisenden Antheile, über die Quellen, welche sie für ihr Werk benutzt haben, und endlich über die Handschriften, welche uns das Magdeburger Geschichtswerk überliefern. Die Zahl der letztern ist nicht gerade gering, aber der Werth derselben steht in keinem Verhältniss zu der Trefflichkeit der Quelle. Nicht nur, dass ihre Anordnung, wie vorhin gezeigt wurde, mangelhaft ist, sondern es finden sich namentlich in den spätern Partieen des Buchs zahlreiche Stellen, die so lückenhaft und verderbt überliefert sind, dass der Sinn nicht mehr zu ermitteln ist. Die älteste und beste Handschrift, welche unserm Texte zu Grunde liegt und auch schon früher benutzt und beschrieben ist, stammt aus dem Ende des 15. Jahrh. und gehört der königlichen Bibliothek zu Berlin, in die sie der Tradition zufolge durch ein Geschenk der Stadt Magdeburg an den grossen Kurfürsten gelangt ist. — Die Anmerkungen, welche den Text begleiten, sind durch zahlreiche Mittheilungen aus den ungedruckten Urkunde des Staatsarchivs zu Magdeburg besonders werthvoll. Das Glossar (S. 434—484) ist erheblich reichhaltiger als das zu den Braunschweiger Chroniken ausgefallen, was man nur mit Dank anerkennen kann. — Der dem Bande beigegebene Plan der Stadt Magdeburg im Mittelalter, der zugleich auf einem Nebenkärtchen einen Theil der städtischen Umgegend zur Anschauung bringt, ist gleichfalls von Dr. Janicke entworfen. Seine Grundlage bildet ein von Otto von Guericke 1632 angefertigter geometrischer Grundriss, den der magdeburgische Geschichtsverein lithographisch hat vervielfältigen lassen (S. 139 A. 5); für den Zweck des vorliegenden Buchs sind daran die

dem spätern Mittelalter entsprechenden Aenderungen vorgenommen und die wichtigern Strassen, Plätze und Gebäude nachgewiesen.

Zum Schluss sei gestattet, noch auf einzelne Mängel im Glossar oder im Text aufmerksam zu machen:

S. 476 s. v. vorlegen ist eine Stelle erheblich anders citirt als sie sich S. 13¹¹ abgedruckt findet. — »Erven« in der Bedeutung von vererben, erblich werden (S. 44¹¹) hätte wohl Aufnahme in das Glossar verdient. — Ist S. 173⁹ »laten« und »laten und lien« der nächsten Zeile in demselben Sinne einander entgegengesetzt, wie sonst »laten« und »lien« einander gegenübergestellt werden (Homeyer, Ssp. II, 2, 269)? S. 266¹⁸ findet sich die auffallende Construction: *de keiser belende des markgreven broder van Missen . . . dat vanlehn und regalia.* — Das S. 291² vorkommende »schintfessel« ist im Glossar mit einem Fragezeichen versehen; das Glossar Städtechron. IV. S. 391 giebt die Erklärung. — Casel (210³¹) fehlt im Glossar; es ist = *casula, vestis sacerdotalis* (Grimm, Wb. II 608). — »ros u. perd« (161²⁷ u. ²⁸) in ähnlicher Gegenüberstellung wie im Ssp. (Homeyer, Register zum Landr. s. v. ors). — »lesse«, das S. 304⁸ in der Verbindung mit »tinse« vorkommt, fehlt gleichfalls im Glossar; ist an Lösegeld zu denken (vgl. Richthofen, fries. Wb. s. v. *lesne*)? — »wapenture« ist im Glossar 481a mit einem Fragezeichen aufgeführt (vgl. auch Einl. p. XL). Eine Stelle, die das Wort kennt, vermag ich beizubringen: das Bündniss zwischen Magdeburg und Halle v. J. 1324 (Dreyhaupt, Saalkreis I 55) hat den Satz: »nemen sy aver scaden . . beyde die wapenturen unde wir burgere under eynander.« — »Parlude« ist im Glossar durch »Pfarrkinder« wiedergegeben; in den angeführten Stellen auf S. 402 sind aber doch wohl Pfarr- oder Kirchgeschworne gemeint.

S. 44¹⁶ wird statt »veirte« wie Z. 13 *veire* zu lesen sein. — S. 45¹⁶ ist das Komma wohl richtiger nach »des rikes« zu setzen und »alleine« zum folgenden Satz zu ziehen. — S. 45²⁹ möchte man [overein] dragen ergänzen, doch auch dann ist mir der Satz noch nicht ganz verständlich. — S. 175²¹ ist das Komma nach »koninges banne« zu streichen und nach »gerichte« zu setzen. — S. 176² st. »den schepen« l. »de schepen.« — S. 198¹⁹ ist »und borgere« an die unrechte Stelle gekommen und der Text schon dadurch zu heilen, dass man ebenso wie drei Zeilen weiter »disse stad und borgere« liest. — S. 229 ff. ist im Kopftitel: Buch III statt B. II zu setzen.

F. Frensdorff.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 42.

20. October 1869.

Intensiva und Iterativa und ihr Verhältniss zu einander. Eine sprachwissenschaftliche Abhandlung von Dr. Georg Gerland, Lehrer am Kloster U. L. Fr. zu Magdeburg. Leipzig, Verlag von Friedrich Fleischer. 1869. X. 197. Klein 8.

Der Hr. Verfasser der vorliegenden Schrift, welchem sowohl die indogermanische als allgemeine Sprachwissenschaft schon manche treffliche Beiträge verdankt, hat auch hier eine Arbeit geliefert, welche mannigfache Belehrung gewährt und aller Beachtung werth ist.

Bei der Entstehung und Entwicklung der Sprache und der Sprachen wirkten und wirken so viele und so verschiedenartige Elemente des gesammten psychischen, theilweis auch physischen, Lebens auf einander und zusammen, dass eine tiefere Erkenntniss dieser Vorgänge nur von dem Zusammenwirken eines Vereins verschiedengearteter Männer erhofft werden kann, von denen durch eine hervorragende Anlage, oder geistige Wahlverwandtschaft, der eine zur Er-

forschung von diesem, der andre von jenem Elemente sich besonders hingezogen fühlt.

Der Verf. der anzuzeigenden Abhandlung hat sich mit Ernst und Eifer die zu sprachlichen Forschungen nöthigen Kenntnisse erworben und besitzt somit die Fähigkeit zum selbständigen Auftreten auf dem Gebiete der Sprachwissenschaft wesentlich in vollem Maasse. Wenn ihm in seinem Wohnort, beim Mangel einer grössern Bibliothek, ein und das andre Buch abgeht, dessen Benutzung ihm zur Korrektur einer oder der anderen seiner Annahmen hätte dienen können, so ist das zwar in Bezug auf mehrere Einzelheiten dieser Schrift zu beklagen, ist aber für seine Forschungen im Ganzen ohne erheblichen Nachtheil geblieben und sollte es auch wirklich hie und da einen störenden Einfluss geübt haben, so wird der dadurch entstandene Schaden durch den Gewinn ausgeglichen, welchen wir einer eigenthümlichen Geistesrichtung des Hrn. Verf. verdanken, die in gleicher Stärke bei wenigen, vielleicht bei keinem, der Mitarbeiter auf diesem Felde hervortreten möchte. Die Natur scheint ihn nämlich mit einem besonderen Gefühl für den begrifflichen Werth lautlicher Gestaltungen begabt zu haben, für das Verhältniss derselben zu ihrem Inhalt, mit einem Wort: für ihren symbolischen Charakter; ein liebevolles sinniges und ernstes Versenken in das gesammte sprachliche Leben — nicht bloss das in der Schriftsprache zu einem nicht ganz geringen Theile gewissermaassen erstarrte, sondern vor allem in das in seiner naturgemässesten Aeusserung, der mündlichen Rede, in ewig junger Kraft pulsirende — hat ihn befähigt, sich über dieses Gefühl ins klare zu setzen, es vielfach in scharf bestimmten Worten zur Anschauung zu bringen

und so zu einem Gemeingut der sprachwissenschaftlichen Forschung zu machen. — Freilich sind alle Versuche wissenschaftlicher Erkenntniss, bei denen das Gefühl die Hauptgrundlage, zu Anfang der Forschung fast die einzige, bildet, mit vielfachen Gefahren verknüpft; man ist nicht bloss geneigt, sondern zuerst gezwungen, der subjectiven Reaction, welche durch den empfangenen Eindruck hervorgerufen ward, eine grosse — ja zu grosse — Geltung einzuräumen — und auch unserm Hrn. Verf. scheint es keineswegs immer gelungen, diese Klippe glücklich zu umschiffen; — es ist ferner schwer für diese oft sehr dunkle Reaction die richtige Beschreibung und Auslegung zu finden und in klaren Worten hinzustellen; — allein diese Erkenntniss und Auslegung erhält durch genaue Beobachtung und Uebung grössere Sicherheit, durch immer weiterschreitende Vergleichung mit den sprachlichen Thatsachen die nöthigen Correkturen, und nach und nach treten Uebereinstimmungen von solcher Eigenschaft und solcher Menge hervor, dass aus ihnen die Berechtigung zur Aufstellung von Resultaten und Gesetzen abgeleitet zu werden vermag. Nach dieser Seite hin hat das vorliegende Werk, wenigstens nach des Ref. Ansicht, manches sehr verdienstliche geleistet, insbesondere dadurch, dass aus ihm, wie aus keinem andern der bisherigen ähnlichen Versuche, mit ziemlicher Bestimmtheit das für die Entwicklung der Sprachen so bedeutungsvolle Ergebniss sich zu erheben beginnt: dass es nicht bloss mechanische Momente sind, welche lautliche Umwandlungen von einzelnen Wörtern und Wortklassen (Categorien) herbeigeführt haben und wohl noch herbeiführen, sondern dabei ein sprachlicher

Trieb, wenn auch nicht als herrschend, doch als einwirkend anzuerkennen ist, welcher dahin zielt, Categorien und Lautcomplexen überhaupt einen Ausdruck zu gewinnen, welcher ihrem begrifflichen Charakter auch in rein lautlicher Beziehung adäquat sei. Abgesehen von vielen dahin gehörigen einzelnen Erklärungen sprachlicher Gestaltungen in vorliegender Schrift, tritt es insbesondere in den Untersuchungen hervor, welche der Hr. Verf. über die Entwicklung des Intensivs aus dem Iterativ mittheilt.

Die Schrift behandelt zwei Categorien, deren eine, — das Iterativum — wo sie einen formativen Ausdruck fand, vorwaltend, die andre — das Intensivum — in hervorragenden Sprachen durch vollständige oder verkürzte Verdoppelung gebildet ist. In Folge davon berührt sie sich vielfach mit dem ausgezeichneten Werke von Aug. Fr. Pott über 'Doppelung (Reduplication, Geminatio) als eines der wichtigsten Bildungsmittel der Sprache' 1862. Beide unterscheiden sich zwar dadurch, dass Pott alle Fälle behandelt hat, in denen dieses Mittel zum Ausdruck von Begriffen oder Begriffscategorien dient, während Hr. Gerland sich im Allgemeinen auf die auf dem Titel genannten beschränkt; allein der letztere sieht sich ebenfalls nicht selten genöthigt oder veranlasst, auch andre sprachliche Erscheinungen, welche auf diesem Mittel beruhen, zur Vergleichung, oder aus andern Gründen in Betracht zu ziehen, so dass dadurch über nicht wenige Gegenstände zu der Behandlung, die sie bei Pott gefunden haben, hier eine neue tritt. In diesen Fällen wird man aber mit Theilnahme auch von der Auffassung, welche in der vorliegenden Abhandlung geboten wird, Kunde nehmen, so dass diese mehrfach

eine willkommene, fördernde, oder neu anregende Ergänzung zu der Pott'schen Arbeit bildet.

Die Abhandlung zerfällt in fünf Capitel. Das erste und dritte, jenes überschrieben 'Das deutsche Intensivum' (S. 1—41); dieses 'Intensiva und Iterativa im Semitischen' (S. 76—96) suchen eine wissenschaftliche Begründung für eine Vergleichung zu geben, welche Gesenius in seiner hebräischen Grammatik bei Behandlung des Piël aufgestellt hat. Sie ist auch in die Rödiger'sche Bearbeitung übergegangen und lautet daselbst 'Analoge (nämlich der Bildung des hebräischen Piël) Beispiele, in welcher die Verdoppelung verstärkende Kraft hat, sind im deutschen reihen, recken; streichen (*stringo*, angels. *strecan*), strecken, vgl. Strich, Strecke; wacker von wachen; andere, in welchen sie causative Bedeutung hat: stechen, stecken; wachen, wecken; gr. *τέλλω* zu Ende bringen, vom Stamme *τέλω* endigen, *γεννάω* zeugen, von *γένω* entstehen. Die obigen deutschen Beispiele zeigen zugleich, wie sich hier, ganz in der Weise des Hebräischen nach den Gesetzen des Dagesch lene (§. 13, 3) *ch* in *kk*, *ck* verdoppelt.' — Pott, welcher in seinem Werke über 'Doppelung' bei der consonantischen Steigerung S. 17. 18 gerade des Piël und Rödiger's gedenkt, und diese Stelle sicherlich nicht übersehen hat, hat die Vergleichung unberücksichtigt gelassen; ebenso, so viel mir bekannt, alle übrigen Sprachforscher, selbst, wenn ich nicht irre, alle diejenigen, welche so eifrig nach Berührungspunkten zwischen den indogermanischen und semitischen Sprachen suchen. Mir scheint, als ob auch der Hr. Verf. der vorliegenden Schrift besser gethan hätte, deren Beispiel zu folgen. Denn so sehr wir ihm für die sorgsame, wenn

auch nicht vollständige, kritische Sammlung der hieher gehörigen deutschen Bildungen und die Behandlung ihrer Bedeutung dankbar sind, so scheint seine Annahme über die Entstehung dieser Formation doch mehr als zweifelhaft. Daraus, dass es im Deutschen abgeleitete Verba giebt, welche, wie es S. 2 heisst 'die Bedeutung ihrer Stammwurzel in intensiver Steigerung ausdrücken, indem sie den Schlussconsonanten der Wurzel verdoppeln und theilweise verhärteten, den langen Vokal verkürzen, kurzen aber entweder kurz lassen oder abschwächen,' folgt, wie dem Hrn. Verf. eben so wohl, wie Jedem, der auf die Geschichte insbesondere der indogermanischen Sprachformen seine Aufmerksamkeit gerichtet hat, bekannt ist, noch gar nicht, dass diese Form auch die ursprüngliche, speciell für diese ihre Bedeutung geschaffen sei; und mancher Forscher würde daher, um den Schein zu vermeiden, Thatsachen und Erklärungen in der Darstellung zu vermischen, vorgezogen haben einfach zu sagen: es giebt abgeleitete Verba mit intensiver Bedeutung, welche die (oben beschriebene) Form haben.

Der Umstand, dass der lautliche Charakter dieser Form der begrifflichen Kategorie, welche dadurch ausgedrückt wird, so gut zu entsprechen scheint, diese darin symbolisch wiederspiegelt wird: 'die Kürze und Intensivität der Handlung,' wie es S. 3 heisst, 'durch die Kürze und Intensivität der Wurzelform', wird wohl in dem jetzigen Stadium der indogermanischen Sprachwissenschaft noch keinesfalls für des Hrn. Verf. Annahme entschieden. Zunächst sind in der Phase der indogermanischen Sprachen, welche wir kennen, Bezeichnungen für Begriffe und Begriffscategorien durch Lautsymbolik mit voller

Sicherheit — wenigstens so weit dem Ref. bekannt — noch nirgends nachgewiesen. Von dem Anfange derselben wissen wir eigentlich noch nichts; was aber in Bezug auf ihre Entwicklung bis jetzt erkannt ist — und das ist in der That sowohl extensiv als intensiv sehr bedeutend — ist nach einem sehr nüchternen und prosaischen Verfahren gestaltet: durch Verbindung und daraus hervorgegangene Zusammensetzung mit andern sprachlichen Elementen oder mit sich selbst. — Dann ist, trotz aller Achtung vor des Hrn. Verf. Gefühl für den symbolischen Charakter von Lautcomplexen, doch nicht zu verkennen, dass gerade hier vielfache Täuschungen zu fürchten sind; der Eindruck kann durch den gewohnten Gebrauch derselben hervorgerufen, durch Grübeln hineinphantasirt worden sein. — Endlich ist aber nach manchen Untersuchungen, welche der Hr. Verf. in dieser Schrift niedergelegt hat, nicht unmöglich, dass der, lebendiger und sprachbewusster gewordene, Trieb für diese Bildung eine ältere, dem erstrebten Eindruck minder angemessene, Form zu dieser angemessenen umgewandelt hat. Doch, wie dem auch sei, der Hr. Verf. hat selbst nicht verkannt, dass sich Einwände gegen seine Auffassung erheben lassen und sucht sie in §. 4 des ersten Capitels S. 25 ff. wegzuräumen. Es erhebt sich nämlich die Frage: konnte nicht die Verhärtung und Verdoppelung des auslautenden Consonanten durch Einfluss eines nachfolgenden *j*, Anlauts eines Affixes, auf rein mechanischem (phonetischem) Weg entstanden sein, wie z. B. aus wachen (goth. *vakan* ahd. *wachên*) das Causale wecken (goth. *vak-jan*, angels. *veccean*)? Diesen Einwand sucht der Hr. Verf. dadurch weg-

zuräumen, dass die Silbe *ja*, wie im Sanskrit*) so im Deutschen Causativa bildet, doch immer von Wurzelgestalten, welche der intensiven . . . entgegengesetzt sind', d. h. von der vollen oder verstärkten Wurzelform, während in den deutschen Intensiven der Vokal kurz ist. — Der Hr. Verf. hat aber hierbei gar nicht in Betracht gezogen, dass sowohl im Sanskrit als im Griechischen gerade das Intensiv in der einen und zwar der gebräuchlichen Form durch Antritt von *ja* gebildet wird und zwar nicht bloss in denen mit regelmässiger Reduplication, wie z. B. Sskr. *dedvish-ya*, griechisch *παιπάλλω* für *παιπάλ-ju*, sondern auch in den sicherlich ursprünglichen Intensiven mit unverstärkter oder gar geschwächter Reduplication**), welche, ohne dieses *ya*, die Präsenthemen der sogenannten dritten Conjugationsklasse bilden, vgl. z. B. Sskr. *iyar* (3. Conj. Cl.) griech. *ιάλλω* für *ιαλ-ju*, Sskr. *sîd-a* für *sisad* mit Uebertritt in die erste und sechste Conjugationsklasse, griech. *ίζω* für *sisad-ya*, Formen, welche sich so zu einander verhalten wie die eine Sskr. Intensivform z. B. *dedvish* zu der andern *dedvish-ya*. Zwei andre hierher gehörige Beispiele sind *ταίνω* für *τιαν-ju* und *λιλαίωμα* für *λιλασ-juμαι*; aus dem Sanskrit gehört hierher das vollständige Verbalthema *iraj-ya* für *ri-raj-ya* von *raj* = lat. *reg-ere*. In dieser Intensivbildung mit *ya* wird eben so wenig wie in den deutschen der Vokal verstärkt — die Dehnung

*) Hier jedoch bekanntlich *aya* lautend.

**) Das Verbindungsglied bilden die Verba *nij*, *vij*, welche trotzdem dass sie der 3. Conj. Cl. angehören — d. h. wie diese die Reduplication auf das Präsenthema beschränkten — doch wie Intensiva redupliciren: *nenij*, *vevij*.

von auslautenden \check{z} , \check{u} vor y im Sanskrit ist entschieden nur durch Einfluss des y entstanden; — im Gegentheil wird die Wurzelgestalt mehrfach geschwächt, jedoch sicher nicht wegen symbolischer Zwecke, sondern weil der Accent auf die unmittelbar folgende Sylbe ya fällt. Ja vedisch erscheint in ihr, so wie in der Intensivform ohne ya auch wirkliche Verkürzung z. B. von $kâç$ $châkâç$ - ya und ohne ya z. B. $châkâç$ - \hat{i} - mi . Es liesse sich demnach wohl fragen, ob die vom Hrn. Verf. behandelten deutschen Intensiva nicht ursprünglich aus den schwerlich bloss sanskrit-griechischen, wie der Hr. Verf. annimmt, sondern allgemein indogermanischen hervorgegangen und wesentlich nur durch Einbusse der auch sonst abgefallenen Reduplication davon verschieden sind. Doch ist es hier nicht möglich auf diese Frage näher einzugehen.

Wie man aber auch die Entstehung dieser deutschen Intensiva auffassen möge, dass man sie, wie der Hr. Verf. in enge Beziehung mit dem hebräischen Piël setze, wird schwerlich Billigung finden. Liegt doch vornweg keine geringe Verschiedenheit beider Bildungen darin, dass während im Deutschen der letzte Wurzelconsonant verdoppelt erscheint, im Hebräischen die Verdoppelung des mittleren — oder vorletzten — eintritt. Dies entgeht dem Hrn. Verf. natürlich nicht; er hilft sich aber mit der Provokation auf die einstige kürzere Form der hebräischen Wurzeln: 'In ältester Zeit aber war', heisst es bei ihm S. 77, 'in vielen Fällen der zweite Radikal der hebräischen Wurzel wohl Schlussconsonant, ehe sich der Triliteralismus ausgeprägt hatte, der sehr häufig durch suffigirten Zusatz entstand.' Wie das in Bezug auf die Bildung des Piël eigentlich zu verstehen sei,

darüber spricht sich der Hr. Verf. nicht genauer aus; meint er, was am nächsten liegt, dass zur Zeit einer etwaigen Biliteralität die Bildung des Piël vermittelt Verdoppelung des letzten Consonanten vollständig fixirt gewesen sei, so dass, als sich Triliteralität als systematische Wurzelform geltend machte, der dritte Consonant an diese fertige Form trat, gewissermassen zu dem späteren triliteralen qata-l schon ein einstiger Piël qitt bestand, der erst als l zu der Wurzel trat, zu qittel wurde, so würde das eine Hypothese sein, die schwerlich in Ernst ausgesprochen werden dürfte. Wer haftet aber dem Hrn. Verf. überhaupt dafür, dass die Form des Piël, welche uns in dem bekannten Zustand des Semitischen begegnet, die ursprüngliche sei? — Aber selbst wenn man zugeben wollte, dass durch die Voraussetzung jener einst zweisilbigen Wurzeln des Hebräischen die Aehnlichkeit der deutschen und der semitischen Form so gross würde, dass man an eine gleichartige Grundlage für beide denken dürfte, welcher Art könnte diese dann sein? Der Hr. Verf., der diese Frage in §. 13 des dritten Kapitels S. 80 ff. behandelt, schlägt zwei Hypothesen vor; ich fürchte aber, dass weder die eine noch die andre viele Aussicht auf Beistimmung hat. Einmal könnte die, wie der Hr. Verf. sich ausdrückt 'Gleichartigkeit' beider Bildungen 'auf gleicher Grundlage sich gleichmässig' (ich glaube, es sollte eher heissen 'von einander unabhängig') entwickelt haben. Die gleiche Grundlage wäre die Neigung beider Völker zu tiefem innerlichen Gemüthsleben, wodurch das eine zum Schöpfer und Träger des Monotheismus, das andre zum Träger und Reformator des Christenthums wurde. Die Neigung zu innerem Geistesleben, zur Subjectivität,

oder, im Sinne Schillers, zur Sentimentalität ist es, durch welche beide Völker durchaus selbstständig und weit getrennt durch Raum und Zeit zu ähnlichen Sprachschöpfungen gebracht worden sind, wie z. B. der innerliche Vokalwandel, der Ablaut des deutschen dem hebräischen Vokalwechsel und noch mehr das deutsche Intensivum dem Piël gleicht.'

Der Grund, welcher hier für diese unabhängig von einander entstandene Gleichartigkeit geltend gemacht wird, ist aber für eine so vereinzelt stehende Erscheinung viel zu weitschichtig; man muss sich sagen, dass wenn derartige Grundlagen des Gesamtlebens sich in der Sprache geltend machen, ihr Einfluss sich schwerlich auf die Bildung einer einzelnen Kategorie beschränken würde, dass er sich in der Sprache in grösserem Umfange geltend machen würde. In der That führt der Hr. Verf. noch den deutschen Ablaut ins Treffen, und ich bin weit entfernt eine gewisse äussere Aehnlichkeit desselben mit dem semitischen Vokalwechsel in Abrede zu stellen. Allein selbst diese Aehnlichkeit als Thatsache zugestanden, so weiss doch jeder, dass in der Wissenschaft überhaupt, speciell der Sprachwissenschaft, mit der Vergleichung ähnlicher Thatsachen noch nicht die Berechtigung gewonnen ist, sie als identisch zu betrachten. Diese kann nur dadurch erlangt werden, dass man beweist, dass die Aehnlichkeit auf denselben Gründen beruht. Sonst stehen sie auf derselben Stufe, wie die gar nicht selten vorkommenden gleichen oder ähnlichen Wörter verschiedener Sprachen, die wenn man sie genauer untersucht, von ganz verschiedenen Wurzeln ausgegangen, durch ganz verschiedene Lautgesetze und Ideenassocationen zu dieser Gleichheit erst

im Lauf der Zeit gelangt sind. Wie der semitische Vokalwechsel entstanden sei, ist noch in Dunkel gehüllt; was aber den germanischen Ablaut betrifft, so sind zwar auch darüber die Ansichten noch nicht geeinigt, allein die nüchternen Sprachforscher scheinen sich doch immer mehr zu überzeugen, dass er ursprünglich auf rein mechanischem (phonetischem) Weg entstanden, nur durch die Fülle der Bildungen, in denen er hervortrat, sowie durch Verlust der meisten übrigen Formationselemente, deren accessorium er früher war, den autonomen Charakter annahm, in welchem er uns jetzt entgegentritt. Es ist dies einer der unendlich vielen Fälle, wo die Schöpfungen des Menschen in ihrer geschichtlichen Entwicklung einen, keinesweges ursprünglich in ihnen liegenden, Charakter annehmen.

Doch wie dem auch sei, der Hr. Verf. wird selbst zugestehen, dass diese Annahme einer besondern jüdisch-germanischen Sentimentalität zur Erklärung sprachlicher Aehnlichkeiten eine reine Hypothese ist.

Der Verf. denkt aber auch an die Möglichkeit eines historischen Zusammenhangs dieser Aehnlichkeiten und zwar trotzdem, dass er die Entstehung des Piël in die Zeit der noch nicht gesetzlich gewordenen Triliteralität hinaufrückt — also noch über die eigentlich semitische Zeit — das deutsche Intensiv dagegen nicht einmal der Trennung der Indogermanen vorausgehen lässt, sondern erst der speciell deutschen Entwicklung zuschreibt. Die Möglichkeit soll sich durch Annahme eines 'Atavismus' erklären: 'Sprachlich' heisst es S. 82 'würde sich ein solcher Atavismus so zeigen, dass irgend welche Eigenthümlichkeiten der Ursprache oder frühe-

rer Sprachstufen plötzlich nach langen Unterbrechungen, während welcher sie sprachlich nicht zur Geltung gekommen sind, wieder auftauchen, an verschiedenen Orten vielleicht, zu verschiedenen Zeiten.' Ich will über die Möglichkeit eines derartigen Atavismus kein Wort verlieren; sondern nur daran mahnen, dass wie man auch darüber denken möge, er immer eine Hypothese bleibt. Wenn aber der Hr. Verf. die bemerkten Hypothesen und die Fülle der übrigen — wie z. B. in dem eben erwähnten Satz noch die 'Ursprache' — überblickt, welche er aufstellt, um uns zu dem Glauben an die Identität des von ihm behandelten deutschen Intensivs mit dem hebräischen Piël zu verführen, so wird er, wie mir scheint, sich selbst sagen müssen, dass schon deren Zahl wohl etwas zu gross ist, um darauf ein festes Resultat begründen zu können.

Wir können daher nicht umhin, dasjenige was das Hauptergebniss des 1. und 3. Capitels sein soll, die Identität des deutschen Intensiv mit dem hebräischen Piël, ganz abzulehnen. Doch wollen wir anerkennen, dass dafür manche Entwicklungen und Bemerkungen einigen Ersatz gewähren; allein, wie wir hinzufügen müssen, fast nur solche, welche dem, was der Hr. Verf. zu erweisen strebt, fern liegen; alles das dagegen, was damit in näherer Berührung steht, ist, wie schon angedeutet, entweder Hypothese, oder von anderen Gesichtspunkten aus mangelhaft; um nur ein Beispiel anzudeuten, S. 94, wo der Hr. Verf. fast nur mittelst unbelegter, und — wie sich nachweisen lässt — aus Volkssprachen in das Sanskrit übergegangener sogenannter Wurzeln auch für diese Sprache

ein durch Verdoppelung des letzten Wurzel-
lautes entstandenes Intensiv erkennen will.

In den drei andern Kapiteln, dem 2. 4. und 5., dagegen verhält sich die Sache fast umgekehrt. Hier folgt der Ref. dem grössten Theil der Ergebnisse mit fast ungetheilter Beistimmung, findet dagegen Anstoss an nicht wenigen Entwicklungen und Bemerkungen, und zwar insbesondere solchen, welche für die Untersuchungen etwas ferner liegen, wenigstens nicht absolut nöthig gewesen wären. Der Raum, welchen eine einzelne Anzeige in diesen Blättern in Anspruch nehmen darf, würde sehr überschritten werden, wollte ich auf diese Scheidung näher eingehen. Ich beschränke mich daher darauf, den Inhalt dieser Kapitel anzugeben und hoffe, dass er genügen wird, die Aufmerksamkeit eines Jeden, welcher an sprachwissenschaftlichen Forschungen Antheil nimmt, auf diese Abhandlung zu ziehen.

Das zweite Kapitel handelt über das Intensivum der indogermanischen Sprachen; speciell über die Entstehungszeit ihrer reduplicirten Intensiva, wobei dem Ref. manches abgelehnt werden zu müssen scheint; über den Unterschied derselben von den Iterativis; über die Entwicklung der Intensivformen aus den Iterativis; über Gemination im Deutschen und den antiken Sprachen, ein Paragraph, der reich an feinen Beobachtungen und Bemerkungen; über Einfluss der Intensiva auf die Wortbildung; endlich über Ursprung der deutschen Intensiva.

Das vierte Kapitel betrachtet die flexionslosen Sprachen — speciell afrikanische, malayopolynesische und australische — zeigt, dass sie kein wahres Intensivum; sondern nur Iterativa besitzen und behandelt die Bedeutung der Itera-

tiva in ihnen, wobei analoge Erscheinungen in den flexivischen Sprachen verglichen werden.

Das fünfte Kapitel beschäftigt sich dann insbesondere mit den Iterativis im Indogermanischen und zwar speciell mit den dahin gehörigen Formen im Sanskrit, Griechischen, Lateinischen, Albanesischen und Deutschen. Der Hr. Verf. nimmt vier Stufen derselben an; die erste bilden die Lall- und Kosewörter, wie lateinisch *mamma*, deutsch *Lili* für *Caroline*; die zweite: Darstellungen dauernder oder wiederholter Sinneseindrücke des Ohres, Auges, der Haut, wie latein. *pipire*; die dritte: Wiederholungen der Thätigkeit oder irgend einer Vorstellung nach oder neben einander, wie lat. *querquerus*, schüttelnd vor Frost oder Fieber; die vierte endlich: extensive Verstärkungen, wie deutsch 'So so, la la' zum Ausdruck der Verschlechterung. Für diese Stufen und deren speciellen Gebrauch sind stets mehrere Beispiele gegeben, unter denen aber auch manche sind, bei denen die Iteration zweifelhaft sein möchte. Weiter handelt dieses Kapitel über Alter, Verbreitung und sprachlichen Einfluss der Iterativa, über Modificationen iterirter Bildungen in lautlicher und begrifflicher Beziehung; über iterirte Suffixe; Wichtigkeit der Iteration für die Geschichte der Sprache; Iteration auf romanischem Gebiet, und iterirte Thier-, Pflanzen- und Eigennamen. Der vorletzte Paragraph wendet sich dann noch zur Betrachtung des indogermanischen Intensivs nach Form und Wesen.

Den Schluss bildet eine Zusammenfassung der Hauptresultate. Es werden deren zwölf aufgezählt. Nach dem ersten haben die nicht flectirenden Sprachen, die indogermanische Grundsprache, so wie wahrscheinlich auch die semiti-

sche kein wirklich ächtes Intensiv. In Bezug auf die indogermanische Grundsprache scheint dies dem Ref. nicht erwiesen. — Dann folgen zehn, welche, mit einigen Beschränkungen und mit Ausnahme des 6. dem Ref. richtig scheinen. Sie betreffen 2. das hohe Alter der Iteration, beginnend mit der vollständigen Wiederholung; 3. Früher Eintritt einer Verkürzung der Iteration; 4. Ursprünglicher Unterschied des Intensiv vom Iterativ; 5. Entstehung von Intensiven aus dem Iterativ. 6. Keine Sprache, welche das Intensiv besessen, habe es wieder aufgegeben; 7. Es giebt vier Stufen der Iteration; (s. oben). 8. Es giebt zwei Hauptrichtungen in der Bildung der Intensiva; 'die eine erreicht ihr Ziel durch mehr äusserliche Verstärkung der Form, die andre durch Verkürzung und vermehrte Energie des Wortes, dieses die deutsch-hebräische, jenes die sanskritisch-griechische Art.' Dass das Deutsche nach des Ref. Ansicht nicht mit dem Hebräischen zusammenzustellen sei, ist schon oben angedeutet; eben so, dass ihm die ursprüngliche Gestalt des semitischen Piël, welche allein diese Frage endgiltig entscheiden könnte, noch zweifelhaft sei. 9. Werden die Sprachen aufgezählt, die das Intensiv 'frei' entwickelt haben. 10. Die Hauptträger des germanischen Intensivs sind das hochdeutsche und angelsächsische. 11. Die sanskritisch-griechischen, aus dem Iterativ erwachsenen, Intensiva schwinden immer mehr und mehr mit der Entwicklung der Sprachen. Die deutsche Bildung bleibt in frischer Kraft und breitet sich weiter aus. Das 12. Hauptresultat ist das für die sprachforschende Richtung des Hrn. Verf. bezeichnendste; Ref. theilt es daher vollständig mit, während er die vorhergehenden sehr abge-

kürzt hat. Es lautet: (S 191) Die reinste und vollste Intensivbildung weil die geistigste und schärfste ist die hebräisch-deutsche Piëlbildung, welche im Hebräischen durchgreifender und freier, im Deutschen zwar strenger aber auch ungetrübter durchgeführt ist'. Ref. stimmt diesem Resultat im Wesentlichen vollständig zu; nur würde er eine Fassung gewählt haben, in welcher er es vermieden hätte, einen engeren, gewissermassen fleischlichen, Zusammenhang beider Formen anzudeuten, und nur der geistige hervorgetreten wäre.

Auf einzelnes — obgleich nicht wenigens da ist, worüber Ref. sich mit dem geehrten Verf. auseinandersetzen möchte — erlaubt der Raum nicht näher einzugehen. Nur auf einige Punkte will der Ref. den Hrn. Verf. wegen einer etwaigen zweiten Auflage aufmerksam machen: ein sanskritisches *bâbâ* (S. 121. 123) ist in dem Petersburger Sanskrit-Wörterbuch nicht zu finden; Sskr. *bhas* (S. 136) heisst nicht 'scheinen, leuchten' sondern 'essen'; in *çaça* Hase (S. 150) ist der zweite Zischlaut durch Assimilation aus dem dentalen entstanden, wie das entsprechende deutsche Wort zeigt (vgl. auch *çaç* springen mit Hast), also keine Reduplication anzunehmen; auch in *κνηκος* und *κνηκος* scheint die Annahme einer Reduplication sehr bedenklich; näher als das von Fick damit verglichene sskr. *kânchana* 'Gold', 'golden' liegt sskr. *kanaka* Gold, und, wie *kânchana* Namen mehrerer Pflanzen, zumal wenn man den nicht seltenen Wechsel der Suffixe *aka* und *âka* berücksichtigt (z. B. *jalp-âka*). Wenn man das griech. Superlativsuffix *τα—το* mit dem sskr. *ti-tha* und weiter mit dem Comparativ *ta—ra*, dem Superlativ *ta—ma*, so wie den älteren Affixen des Comparativs *ra* und des

Superlativs ma und sskr. tha (griech. u. s. w. *το*) vergleicht, so wird auch dabei die Annahme einer Reduplication (S. 119; 165) sehr zweifelhaft. Denn wenn auch das sskr. tha in den verwandten Sprachen durch denselben Laut wiedergespiegelt wird, welcher auch sskr. t entspricht, so ist doch höchst wahrscheinlich, dass, wo sskr. th erscheint, der grundsprachliche Laut entweder nicht ganz identisch mit dem durch t reflectirten war, oder irgend einem andern Einfluss unterlag. Ref. hat wegen des ta in ta-ra ta-ma und wegen des sonstigen Gebrauchs der Pronomina zur Affixbildung angenommen, dass ta-ra, ta-ma, *τα-το* (= sskr. titha) Ableitung der Pronomen ta sind. — Die Annahme, dass *αζω*, *ιζω* Vertreter des sskr. aya sind (S. 31) ist schwerlich mehr aufrecht zu erhalten; (vgl. darüber die jüngste Behandlung in der sehr lobenswerthen Inauguraldissertation von Georg Schulze 'Ueber das Verhältniss des Z zu den entsprechenden Lauten der verwandten Sprachen. Göttingen 1867, S. 55. 56).

Doch brechen wir hier ab und vergessen, was wir an der Abhandlung glauben aussetzen zu müssen, um dem Hrn. Verf. unsern Dank für das Fördernde und Belehrende auszusprechen, welches in ihr entschieden überwiegend ist.

Th. Benfey.

The predigree of the English People: an argument, historical and scientific, of English Ethnology, showing the progress of race-amalgamation in Britain from the earliest times, with especial reference to the incorporation of the Celtic Aborigines. By Thomas Nicholas, M. A., Ph. D., F. G. S. etc. London: Longmann, Green, Reader and Co. 1868. XV und 606 S. in 8.

Vielleicht erinnern sich unsre Leser noch aus dem Jahrgange 1862 S. 1188 einer Schrift desselben Verfassers über einen rein theologischen Gegenstand: wir lernten ihn schon damals als einen Mann kennen welcher auch in solchen Gebieten frei die Wahrheit vertheidigt wo man sie im heutigen England nicht gerne hören will. Seitdem bemühet er sich mit grosser Anstrengung in und für Wales eine Universität zu gründen: was der Erfolg seiner Bemühung die öffentliche Aufmerksamkeit und den Stiftungseifer für diese in vieler Hinsicht viel Nutzen versprechende Angelegenheit zu erregen bis jetzt war, ist uns nicht näher bekannt, und wird in dem vorliegenden Buche nicht erwähnt. Dennoch scheint uns dieses in einem gewissen Zusammenhange damit zu stehen. Der Verf. ist nämlich zwar verständig und besonnen genug nicht nach Pariser Art (denn von dort ist dieser neueste Schwindel zuletzt ausgegangen) einen »nationalen« Schmerzensschrei für Wales erheben zu wollen und etwa die Feinde der Engländer anzurufen dem unterdrückten Walisischen oder Irischen Volke zu Hülfe zu eilen: dieser Schwindel haust bis jetzt dort nur in Irland, spielt aber allerdings schon nach England herüber. Allein theils hat sich der Verf. schon

lange sehr eifrig mit dem Walisischen und allen diesem näher verwandten jetzt mit England eng verbundenen alten Völkern, ihrer Sprache, ihren Alterthümern und ihrem heutigen Zustande beschäftigt. Theils lässt sich nicht verkennen dass die Wellen jener das Europäische Festland jetzt durchzitternden Bewegung, wenn sie auch keinen tiefer gebildeten Engländer in die Fenische Färbung jenes Schwindels hineintreiben, doch auch vielfach nach England hinüberschlagen und sich dort wo möglich ruhiger wie zu einem klareren Wasser umsetzen wollen. So bleibt es denn unserm Verf. zwar ganz ferne einen übeln Streit oder Tschechische Gelüste unter die Englischen Völker werfen zu wollen: er meint vielmehr und lehrt die heutige Grösse Englands beruhe ihrem besten Theile nach darauf dass auf diesem Boden die verschiedenen Keltischen und Deutschen Völker sich aufs stärkste durchkreuzt hätten und das heute sogenannte Englische Volk zwar das seiner volkstümlichen Mischung und Ausbildung nach jüngste aber desto mehr wunderbar ausgezeichnete Volk Europa's sei. Allein der Hauptzweck seines Werkes ist doch zu beweisen dass trotz aller später als Eroberer und Herrscher gekommenen Römer Anglo-Sachsen Dänen Normannen die ursprüngliche Keltische Bevölkerung immer der weite dichte Stock des Englischen Volkes bis heute geblieben, der Name eines Englischen Volkes also nur wie zufällig aufgekomen sei und noch heute nur wie zufällig herrsche.

Wir müssen nun vor allem sagen dass, wenn dieser Grundgedanke heute von irgendeinem wohlgebildeten Gelehrten so gründlich und überzeugend als möglich ausgeführt werden konnte,

er von unserm Verf. so ausgeführt ist. Dr. Th. Nicholas hat ihn mit der tiefsten Kraft seines Geistes aufgefasst und mit dem Aufgebote aller Mittel durchgeführt welche die heutige Wissenschaft und Erfahrung leicht an die Hand geben kann. Er sucht ihn mit allen rein geschichtlichen Mitteln zu erweisen, hat sich zu dem Zwecke mit den so ungemein mannichfachen und theilweise schwer anzuwendenden Quellen dieser mehr als 2000jährigen Geschichte vertraut gemacht, und daraus in aller Ausführlichkeit so vieles vorgeführt als ihm nothwendig schien. Er hat mit gleichem Eifer von S. 354 an die sprachlichen Beweise gesammelt, welche hier wo es sich von den tiefsten Gründen einer Volksthümlichkeit handelt, doch noch wichtiger und entscheidender sind als alle die zerstreuten Erinnerungen an die Ereignisse und Thaten der wechselnden geschichtlichen Zeiten. Seine Keltischen ausgebreiteten Sprachkenntnisse kommen ihm hier zwar überall zu Hülfe: die wichtigsten Beweise für seine Grundbehauptung entlehnt er aber, wie dieses nicht leicht anders geschehen konnte, aus einer genauen Zusammenfassung und grösseren Uebersicht der Eigennamen der Oerter und der Menschen, und widmet diesen einen eignen längeren Abschnitt S. 445 - 484. Er schreitet aber auch bis zur Betrachtung der noch tiefer zurückliegenden Kennzeichen und Spuren menschlicher und volksthümlicher Eigenheiten fort, der Bildung des Schädels und der anderen leiblichen Unterschiede, ja der geistigen Fähigkeiten und Verdienste: und überall sucht er auf diesen weiten Gebieten umwandernd und findet Beweise für seinen Grundsatz. Sogar in dem noch heute gültigen Englischen Rechte entdeckt er den noch stets fortdauernden gewalti-

gen Einfluss der alten Keltischen Einwohner. Es ist wohl erklärlich dass seine Auseinandersetzungen in einem so ungemein weiten Kreise aller auch der verschiedensten Wissenschaften nicht gleichmässig erschöpfend und ganz genau sein können: wir würden namentlich in dem sprachlichen Gebiete manches einzelne anders betrachten und stellen. Im Ganzen aber verfährt der Verf. überall mit grosser Umsicht und einer guten Kenntniss des Standes unserer heutigen Wissenschaften; und dazu legt er alle seine so mannichfachen Beweise aus den verschiedensten Gebieten aller menschlichen Wissenschaft auch auf die belehrendste Art mit aller Ausführlichkeit und Klarheit vor. Das Werk hat seine eigenthümlichen Verdienste und wird ebensowohl durch den Reichthum und die Uebersichtlichkeit seiner Mittheilungen als durch den es durchdringenden hohen Ernst nach vielen Seiten hin belehrend und anregend wirken.

Allein blicken wir zuletzt strenger auf den Grundgedanken zurück welchen der Verf. als einen wahren erhärten will und wollen uns Rechenschaft ablegen ob wir denn nun von seiner Wahrheit vollkommen überzeugt seien, so finden wir uns dennoch in einiger Noth und Verlegenheit dieses zu behaupten. Wir geben dem Verf. willig zu dass man sich in späteren Zeiten die Schwächung und den Untergang der Keltischen Volksthümlichkeit und Bildung viel zu gross und allgemein gedacht hat, dass viele Engländer noch heute von den Ureinwohnern ihres Landes zu verächtlich urtheilen, und dass die darüber verbreiteten Irrthümer nicht geduldet werden sollten, weil sie dem volksthümlichen Hochmuthe eines heute zufällig herrschenden Volkes leicht viel böse Nahrung zuführen. Wir

verkennen die Verdienste nicht welche sich der Verf. nach dieser Seite hin mit seiner so ausführlichen gründlichen Schrift erworben hat. Inderthat haben jedoch alle die besser unterrichteten Schriftsteller sowohl auf dem Festlande als in England so rohen Vorstellungen nie gehuldigt, sondern immer zugegeben dass Keltisches und Deutsches Blut dort stark gemischt sei und diese Mischung sich seit langen Zeiten noch beständig mehre. Allein was der Verf. beweisen will, scheint uns nach der andern Seite hin zuviel zu beweisen; und leicht würde eine noch nähere Berücksichtigung aller der tausendfachen Einzelheiten auf welche es hier ankommt, zu einer etwas andern Antwort hinführen können. Betrachten wir die Sache hier nur in der Kürze von zwei Seiten aus, während sie ja noch von so sehr vielen andern Seiten aus betrachtet werden könnte und nach unserer Meinung doch immer auf dieselbe geschichtliche Wahrheit zurückführen würde.

England ist von Römern Anglo-Sachsen Dänen und Normannen erobert und nach einander beherrscht. Allein unser Verf. scheint uns nicht hinreichend berücksichtigt zu haben dass diese verschiedenen Völker gerade als Eroberer sehr verschieden auf die Ureinwohner einwirkten. Die Römer wollten Land und Leute nur unterwerfen, nur für ihre Zwecke benutzen und ausbeuten: dies gelang ihnen noch ziemlich früh vollständig genug, und hätten sie nicht weil sie anderweitig durch die Deutschen und einige andere Völker schon zu arg geschwächt waren das ihnen bereits vollkommen willig gehorchende Land freiwillig verlassen, so hätten sie es nie wieder aufgegeben. Aehnlich wollten alsdann die Dänen und noch mehr die Normannen über

Land und Leute nur herrschen, und die letzteren fanden bald genug die leichte Möglichkeit davon. Ganz anders gestalteten sich aber die Dinge mit den Anglo-Sachsen: zwischen diesen und den von den Römern aufgegebenen Ureinwohnern entbrannten wirkliche Vertilgungskriege wie nur immer zwischen zwei auf lange Zeit völlig unvereinbaren Volksthümlichkeiten, und deren Wuth steigerte sich noch lange durch den hartnäckigen Gegensatz der heidnischen Sieger und der immer tiefer unterworfenen aber schon christlicher gewordenen Ureinwohner. Indem nun die christlichen Ureinwohner allmählig ihre heidnischen Sieger selbst zu Christen machten, musste sich schon dadurch vieles unter ihnen ausgleichen, und eine wahre Völkermischung wurde möglich welche einmahl begonnen leicht weiter sich vollenden konnte: allein die Anglo-Sachsen behielten doch dabei wo sie einmahl herrschten ihre Herrschaft ihre Sprache und ihre Sitten und Gesetze. Diesen grossen Unterschied zwischen den Anglo-Sachsen und den übrigen Eroberern scheint uns der Verf. gar nicht beachtet zu haben; ja er wirft nicht einmahl die Frage auf ob die Ureinwohner nach dem Eindringen und festen Siedeln der Anglo-Sachsen an allen Orten noch ebenso dichtgedrängt wohnen blieben oder nicht.

Zweitens wollen wir hervorheben dass der Name »Englisches Volk« oder (wie man in Irland sagt) »Sachsen« dennoch in keiner Weise so zufällig aufgekommen und herrschend geblieben sein kann wie dies der Verf. meint und nach seinen Voraussetzungen meinen muss. Er meint, nur die Römischen Geistlichen hätten diesen Namen aufgebracht und gerne festgehalten: allein diese hatten weder von Anfang an

noch später eine Ursache die Briten nicht zu achten und wo es möglich war vorzuziehen. Gewiss kann vielmehr der Name »Englisches Volk« ebenso wenig zufällig sein wie der einer Englischen Sprache. Denn mag man berechnet haben dass heute zwei Drittel der Wörter dieser nicht Deutschen Ursprunges seien, so ist doch sicher dass nicht die eindringenden einzelnen Wörter eine Sprache wesentlich verändern können so lange sie ihren tiefen Grundbau selbst nicht verlässt. Worin dieser aber bei allen menschlichen Sprachen bestehe, ist uns heute nicht mehr zweifelhaft.

Verfährt man in solcher Weise, so verliert die ganze Frage welche diese an sich so vielfach nützliche Schrift aufwirft, den bösen Stachel welchen sie nach den in der heutigen Welt nicht zur Ehre der Tageswissenschaft und nicht zum Heile der Völker und Herrschaften selbst herrschenden Bestrebungen so leicht hat. Unverkennbar ist leider dass heute an vielen Orten ein Bestreben herrscht dem Deutschen Namen auch in der Betrachtung der älteren Geschichte und in der jetzt so genannten Ethnologie die ihm gebührende Ehre zu entziehen, oder diese doch unbillig zu beschränken: dies hängt mit der allgemeinen Missachtung des Deutschen zusammen welche seit Jahren überall wuchert und deren Ursachen wir hier nicht besprechen können. Längst war es für unsre heutige Bildung und heutigen Bedürfnisse Zeit die alten Volkseifersüchteleien ganz aufzugeben und zu bedenken dass die Mischung der Völker an sich weder etwas Gutes noch etwas Böses ist, alles vielmehr davon abhängt nichts Böses in sie hinein zu werfen, wie dieses jetzt an so vielen Orten bald gröber bald feiner und bald be-

wusster bald unbewusster geschieht. Mischung der Völker ist unvermeidlich, und vollzieht sich in der einen oder andern Weise immer; ihren ruhigen Fortgang zu stören ist der Frevel selbst: aber auch das Gute welches in ihr liegen kann, entsteht nicht aus ihr selbst. Die heutige Grösse und der gesammte Wohlstand England's aber (und das sollten die Engländer selbst am nächsten bedenken) beruhet nicht im mindesten dárauf dass England ein sehr gemischtes Volk in sich trägt, sondern auf ganz anderen Ursachen und Antrieben. Unser Verf. dagegen kommt am Ende seiner Schrift zu dem Schlusse England thue, weil es doch nun einmal wesentlich und gründlich Keltisch sei, am besten sich so nahe als möglich an das jetzige Französische Volk anzuschliessen. Wir kennen diesen heutigen Rath!

H. E.

Das Leben des Generals von Scharnhorst. Nach grösstentheils bisher unbenutzten Quellen dargestellt von G. H. Klippel. Leipzig. B. Brockhaus, 1868. Theil I. 245. 1869. Theil II. 388 S.

Eine in's Einzelne vollständig eingehende und genau quellenmässige Lebensbeschreibung des Generals v. Scharnhorst begrüessen wir mit wahren Vergnügen. Wer die Mittheilungen und Urtheile von Boyen, Clausewitz und Schweder über den Genannten kennt, mag vielleicht das Erscheinen dieser Biographie für eine der Ueberwucherungen unserer geschichtlichen Literatur halten. Eine solche irrige Vermuthung, wo sie etwa stattfände, widerlegt das anzuzeigende Buch auf das Gründlichste. Mit Recht sagt ein grosser Menschenkenner, man

wisse wenig oder nichts von der Eigenthümlichkeit Jemandes, wenn man nicht genau erkenne, auf welche Weise er geworden sei, was er ist; eine Wahrheit, die vom Verfasser dieser Schrift durchgehends im Auge behalten erscheint.

Er hat sich vorzugsweise in diesen beiden Bänden des Werkes angelegen sein lassen, den Bildungsgang des grossen Kriegsmanns, dessen Leben zu beschreiben die Aufgabe war, Schritt für Schritt sorgfältig nachzuweisen. — Sohn eines nicht ganz unvermögenden Landwirthes und ehemaligen Quartiermeisters zu Bordenau, einem Dorfe unweit Neustadt am Rübenberge, wurde der preussische General Gerhard (von) Scharnhorst am 12. November 1755 unter Verhältnissen geboren, welche die Bedeutung und den künftigen Ruhm des Mannes nicht ahnden liessen. Für einen nicht ganz schlechten Schulunterricht des Sohnes hatte der etwas strenge Vater gesorgt; aber die Bekanntschaft mit dem portugiesischen Feldmarschall Grafen Wilhelm zu Bückeburg war für den herangewachsenen Jüngling das erste, was in seinem Leben Epoche machte. Dann kam derselbe aus der tüchtigen Zucht auf dem Wilhelmsstein, da er sich durch Kenntnisse, Zuverlässigkeit und ernstes Streben bereits hervorgethan hatte, als Fähnrich in ein hannoverisches Dragoner-Regiment, in welchem er, auf Veranlassung des trefflichen Generals von Estorf, Lehrer an dessen Regiments-Kriegsschule zu Northeim wurde; hier ferner ausgezeichnet, ist er nachmals als zweiter Lehrer an die Artillerie-Schule zu Hannover versetzt. Auch seine schriftstellerische Thätigkeit machte ihn immer bemerkter, und beim Beginn der Theilnahme des Kurfürstenthums Hannover an dem Kriege gegen das re-

volutionirende Frankreich (1792) war Scharnhorst Kapitain in der Artillerie. Im Treffen bei Famars, in der Belagerung von Valenciennes, in der Schlacht und bei dem Rückzuge von Hondscote, vorzüglich bei dem Auszuge aus Menin, in den Kämpfen an der Waal und wo sonst in den Jahren 1793 und 1794 das hannoverische Corps am Kriege Theil nahm, zeigte sich Scharnhorst überall als einen der thätigsten, unermüdetsten, besonnensten und kenntnissreichsten Officiere. Als der Separatfrieden von Basel 1795 Nordwest-Deutschland einstweilen beruhigen sollte, kam Scharnhorst aus dem Felde nach Hannover zurück (Major 1794, Oberstlieutnant 1797).

In den vorliegenden beiden Theilen der Biographie ist seine Geschichte bis zu seinem Eintritt in den königlich preussischen Dienst (1801) erzählt. Wir überlassen dem Leser, sich über die meisten einzelnen Kriegsvorfälle und übrigen Erlebnisse des Beschriebenen durch das Buch selbst zu unterrichten und gehen zu der Betrachtung der anziehendsten Momente über, auf denen seine Ausbildung beruht.

Scharnhorst, ein körperlich und geistig durchaus gesunder junger Mann, von Natur und Erziehung zu Ernst und Besonnenheit geleitet, ausgestattet mit einem energischen Willen, ohne welchen wahre Besonnenheit nicht zu erwerben ist, hatte das Glück, dem berühmten Feldmarschall Wilhelm v. Schaumburg-Lippe bekannt und in dessen Kriegsschule auf dem Wilhelmsstein bei Bückeburg aufgenommen zu werden. Hier lernte er frühzeitig, dass nicht der Kamaschendienst den tüchtigen Krieger macht, sondern dass Wissenschaft und Praxis, mit einander verbunden, ihn ausstatten müssen: insbesondere reine und angewandte Mathematik, genaue Kenntniss jeder

Waffenart, Studium des Terrains, Schätzung der Mittel und Plane des Feindes, reife Vorermägung der Schwierigkeiten und ihrer möglichen Besiegung. Graf Wilhelm lehrte, das Heer müsse eine folgsame Maschine in des Feldherrn Hand sein, aber nicht bloss eine Maschine, vielmehr belebt mit moralischer und intellectueller Kraft. Der Einfluss, welchen Beispiel, Lehre und Methode dieses Anführers auf Scharnhorst gehabt, hat dieser alle Zeit seines Lebens dankbar anerkannt. Der vielgeübte Feldmarschall hatte durch eigene Wahrnehmung in den schwierigsten Verhältnissen erfahren, dass auch in der Kriegskunst die genaue Kenntniss des Einzelnen und Besonderen der Ausübung zu der Einsicht in das Ganze und Allgemeine, so wie diese zu jener hinzutreten müsse, um vollendete Bildung zu erzielen. Von dem dadurch gewonnenen Grundsätze geleitet, richtete der Graf seine Kriegsschule auf dem Wilhelmssteine ein. Scharnhorst zeichnete sich auch hier schon aus, erwarb sich Beförderung und Zuneigung, und als sein erlauchter Gönner 1777 starb, trat er in hannoversche Dienste, wo ihm denn das seltene Glück zu Theil wurde, in dem General v. Estorf einen Officier von musterhafter Bildung und edlem Charakter zum Befehlshaber zu erhalten. Hatte er unter seinem ersten Gönner die militärische Anfangsbildung, dann die Grundsätze für seine gesammte Laufbahn gewonnen und den Antrieb zur ausübenden Lehrkunst: so wurde er als Fähnrich im Estorfschen Regimente vollends ein verdienter Lehrer in der Kriegsschule desselben und fühlte sich zu immer weitem Fortschritten angeregt, sowohl praktischen als wissenschaftlichen.

Mit Recht hat der Verfasser den hannoverschen Dienstjahren Scharnhorsts, zuerst im

Frieden bis 1793, darauf in und nach dem Kriege bis 1801 eine sehr eingehende Darstellung gewidmet, wobei denn auch die Schilderung des würdigen Generals von Estorf ihren Platz findet. Dieser war, wie die Worte eines angesehenen preussischen Officiers von ihm sagen, ein Mann von ungemeinster Kenntniss im Cavaledienst und sein Regiment sollte das im hannoverschen Corps sein, was vordem das Seidlitz'sche im preussischen Heere gewesen. Jüngeren Officieren und den Cadetten beim Stabe Unterricht in den Kriegswissenschaften zu verschaffen, hatte v. Estorf Anfangs einen zweckmässigen Lesekreis unter ihnen gestiftet, sie selbst im praktischen Dienst geübt, ihnen schriftliche Arbeiten aufgegeben und diese corrigirt, die jungen Männer veranlasst, Kartenzeichnungen eines Terrains, Districtsbeschreibungen, historische oder politische oder statistische Ausarbeitungen zu machen; kurz nützliche und bildende Thätigkeit unter ihnen stets belebt. Für des Generals in Northeim hierauf eingerichtete Kriegsschule gewann er nun Scharnhorst zum Lehrer, und gewiss war es v. Estorfs Beifall, welcher den bald allgemein beliebten, auch in dem Uebungslager bei Herzberg beschäftigt gewesenen jungen Officier bewog, im zweiten Jahre darauf als Schriftsteller in seinem Fache aufzutreten (1781), wodurch er sich selbst zu immer gesteigerter Ausbildung anspornte.

Man wird in Betrachtung des Lebens Scharnhorsts stets wieder bei den beiden intellectuell und sittlich ausgezeichneten Männern verweilen, welche auf das Wesen und Wirken des Beschriebenen den entscheidendsten Einfluss gehabt und behalten haben. Man nimmt in dem Ströme, der nachmals so reichlich sich ergoss, auch ununterbrochen die beiden Quellen wahr,

aus denen er sich vollends gebildet hat. Doch sind Graf Wilhelm v. Bückeberg und der General v. Estorf keineswegs schlechthin zu parallelisiren. Der portugiesische Feldherr war mehr ideal und ein wahres Genie; der General v. Estorf war ein praktischer Kopf und ein achtungswerthes Talent. Der erstere, durchaus originell, liebte es, seine Vielseitigkeit und Kraft als Massstab für alle Menschen geltend zu machen (wie er denn einst einen gelehrten Conrector zu seinem Kammerrath machte und ihn nebenher zum Commandanten der Festung Wilhelmsstein ernannte); der zweite war dagegen ein im einfach gelernten Cavaleriedienst mit Eifer und Nachdenken sich selbst ausbildender Officier von unschätzbarem Werthe. Erinnerung man sich nun der Naturanlage und Erziehung Scharnhorst's, so sieht man deutlich, wie seine klare Ruhe, die Entschiedenheit seiner Lebenszwecke und die Sicherheit seiner Erfolge entstanden sind.

Als Schriftsteller ist er stets auf das Praktische gerichtet, aber mit wissenschaftlichem Geiste. Er schrieb zunächst: Aufsätze in militärischen Zeitschriften, — sein Handbuch für Officiere, — eine Geschichte der Belagerung von Gibraltar, — ein militärisches Taschenbuch zum Gebrauche im Felde (eine Art Kriegscompendium), — Erläuterungen und Bemerkungen zu dem Unterrichte des Königs Friedrich II. an die Generale seiner Armee, — endlich mehrere Recensionen. Wir überlassen dem Leser, sich mit dem Inhalte dieser vom Verfasser besprochenen Schriften aus den betreffenden Capiteln des Buchs genauer bekannt zu machen.

Die folgerechte Ausübung der Grundsätze Scharnhorst's in der hannoverschen Artillerieschule musste nach und nach die hin und wie-

der auftauchende Unzufriedenheit der von Standesvorurtheilen und Schlendrian nicht scheiden mögenden Gebieter und deren Vettern im damaligen Officiercorps Hannovers einigermassen zum Schweigen bringen; um so mehr, als nachmals Männer, wie der General (zuletzt Feldmarschall) von Wallmoden Gimborn, die Generale von dem Bussche und Rudolph v. Hammerstein, das Verdienst des trefflichen Lehrers anerkannten. Es ist sehr anziehend, wie der Verf. den Leser in den Stand setzt, viele der damaligen hannoverschen Militärverhältnisse sachgemäss zu beurtheilen. Auch erfährt man hier das Einzelne der Feldübungen des Ingenieurcorps und der Artillerie bei Wülfel unweit Hannover, der Zurüstungen zum Feldzuge gegen Frankreich, der nachherigen Terrainuntersuchungen an der Weser und Leine bis zum Harz, und Sch.s wesentliche Thätigkeit bei diesem Allen. In gegenwärtiger Anzeige müssen wir darüber, so wie über die Kriegsvorfälle in Flandern und die darin von ihm bewiesene Tapferkeit und Geschicklichkeit hinweggehen; aber wir können uns nicht versagen des Ausfalls aus Menin und des Durchschlagens durch einen zehnmal stärkeren Feind zu erwähnen, bei welchem der General Rudolph v. Hammerstein und besonders Sch. sich den höchsten Ruhm erworben haben. Von dieser kriegerischen That (in der Nacht vom 30. April auf den 1. Mai 1794) sagt man mit Recht, dass nur die nachherigen übermächtigen Folgen der französischen Revolution das glänzende Licht des Ruhmes der tapfern Hannoveraner wie mit einem Schleier bedeckt haben, welchen der gerechte Geschichtsforscher zu lüften nicht vergessen darf. Welchen Antheil Sch. an dieser Grossthat hatte, beweiset vor Allem die Art, wie der erwähnte General v. Hammerstein davon redet.

In seinem Berichte vom 3. Mai 1794 über die von ihm commandirte Garnison Menin, an den General Reichsgrafen Wallmoden Gimborn, — einem durchweg sehr wichtigen Actenstücke, — sagt der Berichtende am Schlusse: »das Bataillon Emigranten und das erste Grenadier-Bataillon haben beim Durchschlagen mit einer Bravour gefochten, die ihres Gleichen nicht haben kann, sie haben gewiss einen grossen Theil zum glücklichen Ausgange beigetragen. Vor »allen andern aber halte ich mich verpflichtet, nun vom Hauptmann Scharnhorst allein Erwähnung zu thun. Dieser Mann hat bei seinem ganzen Aufenthalte in Menin, nachher beim Bombardement und letztlich beim Durchlagen Fähigkeiten und Talente, verbunden mit einer unvergleichlichen Bravour, einem nie ermüdeten Eifer und einer bewundernswürdigen Contenance gezeigt, dass ich seiner Anordnung allein den langen Aufenthalt in Menin während des Bombardements und den glücklichen Ausgang des Plans, mich durchzuschlagen verdanke.« — Endlich nennt General v. Hammerstein unsern Sch. noch einen, jedem »zum Muster aufzustellenden Officier,« und erbittet auf das dringendste für ihn eine besondere Gnade des Königs, — »da dieser Mann, wenn je einem eine Belohnung für etwas Ausserordentliches geworden, sie jetzt in grösster Masse verdient.«

Ihn lernte auch der Herzog K. W. Ferd. von Braunschweig und der nachher so berühmt gewordene Baron v. Stein, Schwiegersonn des Grafen v. Wallmoden Gimborn, kennen und schätzen. Preussen hat sich demnächst Glück gewünscht, für seinen Kriegsdienst den ausgezeichneten Mann zu gewinnen.

Das dem ersten Bande vorgesetzte Brustbild desselben nebst der Unterschrift, die vermuthlich

ein Facsimile ist, betrachten wir als eine schätzbare Zugabe. Auch von den Beilagen sind einige nicht unerheblich und noch jetzt von Interesse.

Dem dritten Theile des Werkes, welcher uns Sch. im preussischen Dienste schildern soll, sehen wir mit Verlangen entgegen. Irrt der Referent nicht ganz, so hat unsere Literatur an dieser Biographie ein in dreifacher Hinsicht höchst schätzbares Werk gewonnen; erstens, weil dasselbe aus bisher noch unbekanntem Quellen geschöpft ist; zweitens, weil das Leben Sch. für die neuere deutsche Geschichte von hoher Bedeutung bleibt, und drittens, weil dem Lesepublikum in diesem Werke eine fesselnde Darstellung geboten wird. M.

Göttingen.

Symbolae Bethmanno Hollwegio oblatae die XII. Sept. MDCCCLXVIII donum dederunt Bessler, Brunsius, Homeyer, Mommsenus, Rudorfus Berolinenses. Berolini apud Weidmannos (J Reimer.) 1868. 127 S. in 8.

Die juristische Literatur hat in den neueren Zeiten eine Bereicherung dadurch erhalten, dass es Sitte geworden ist, ausgezeichneten Rechtslehrern bei der Feier ihrer Jubiläen durch juristische Abhandlungen seine Theilnahme zu bezeigen. Namentlich ehrte v. Savigny Hugo's 50jähriges Doctor-Jubiläum durch einen interessanten Beitrag zur juristischen Literaturgeschichte und dann wieder zu Savigny's 50jähriges Doctor-Jubiläum publicirte der leider zu früh verstorbene Merkel seine lehrreiche Geschichte des Langobardenrechts. Hiernach liess sich erwarten, dass auch das 50jährige Doctor-Jubiläum eines dritten Sterns erster Grösse an unserm juristischen Horizont dieses Jahrhunderts nicht

ohne gleiche Ehrenbezeugungen vorüber gehen werde. Wir halten es um so mehr für unsere Pflicht die hierdurch veranlassten Schriften in unseren Anzeigen zu erwähnen, da es gerade die hiesige juristische Facultät ist, welche Bethmann-Hollweg am 12. September 1818 nach ausgezeichnetbestandener Prüfung die Doctorwürde ertheilt hat. Unter jenen Schriften erwähnen wir hier zuerst die in der Ueberschrift dieses Artikels angegebenen Symbolae. Sie enthalten I. von Georg Beseler eine Abhandlung unter dem Titel: »Der Neubruch nach dem älteren deutschen Rechte« (auf 22 S.), II. von Bruns; »Zur Geschichte der Cession« (S. 44), III. von Homeyer: »Die Loosstäbchen, ein Nachtrag zu dem Germanischen Loosen 1853« (16 S.), IV. von Th. Mommsen: »Ad Capita duo Gelliana Animadversiones« (17 S.), V. von Rudorff: »Legum saecularium Constantini Theodosii et Leonis Capita ad ordinem privatorum iudiciorum pertinentia« (27 S.) Unter diesen Abhandlungen will der Unterzeichnete hier nur Nr. I und III näher besprechen; denn wenn gewiss schon die berühmten Namen der Verfasser der 3 andern dafür bürgen, dass sie viel Interessantes enthalten, so schlagen sie doch zu wenig in sein Specialfach ein, als dass er sich für berechtigt halten könnte, auf eine gehörige Würdigung derselben einzugehen. Ad I. Unter »Neubruch« versteht Beseler jeden Anbau früher nicht cultivirter oder auch wieder verlassener Strecken zur Ackerbestellung, zum Wiesenbau oder zu anderen wirthschaftlichen Zwecken. Er gesteht zu, dass schon mehrere Schriftsteller, unter welchen er mit Recht besonders von Maurer hervorhebt, schätzbare Beiträge zur Kenntniss dieser Verhältnisse geliefert haben, hält aber dafür, dass sie in ihrem geschichtlichen Zusammenhang

und in ihrer rechtlichen Bedeutung noch nicht gehörig gewürdigt seien. Es ist daher der Beitrag, welchen der Verf. zur Aufklärung dieses Gegenstandes liefert, nicht ohne Werth für die deutsche Rechtsgeschichte. Aus dem Inhalt dieser Abhandlung heben wir hervor, dass der Verf. darin in Beziehung auf das Recht auf herrenloses, d. h. nicht im Sondereigenthum oder Gemeindebesitz sich befindendes Land die Richtigkeit mancher Gründe, worauf Waitz und Roth ihre Ansicht, dass es ein Recht des Königs gewesen sei, ausschliesslich über solche Wüsteneien zu verfügen, ja dass sie sich in dessen Eigenthum befunden hätten, gestützt haben, bestreitet. Dabei giebt er jedoch zu, dass man bei unbefangener Prüfung der Quellen ein ausschliessliches Verfügungsrecht der fränkischen Könige an herrenlosen Ländereien anerkennen müsse, nur kein fiscalisches Eigenthum. Den Grund dieses Rechts findet er in der Lex 8. C. de omni agro deserto (11, 58), welche, da sie sich schon in dem Theodosianischen Codex finde, in dem fränkischen Reiche gegolten habe, aber wie dieser Codex allerdings zunächst nur im fränkischen Gallien, dann auch in Alemannien, nicht aber auch bei den übrigen deutschen Stämmen.

Ad III. Es ist bekannt, welches Licht für die deutsche Alterthumskunde und die deutsche Rechtsgeschichte durch die Entdeckung Homeyer's über die Hausmarken gewonnen ist und welches grosse Interesse diese Entdeckung daher bei allen Germanisten erregte, als Homeyer sie durch besonderen Abdruck seiner in der königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin am 16. Juli 1851 und am 25. Mai 1852 gelesenen Abhandlung: »Ueber die Heimath nach altdeutschem Rechte, insbesondere das Handgemal« für das lesende Publikum veröffentlichte.

Die hierin enthaltene Entdeckung, dass das Handgemal oder Handzeichen, welches sich an die alte Runnenschrift anschliesst und, wie diese, aus einigen, meist geraden Linien besteht, und sich dadurch von den erst späteren Wapen unterscheidet, dass es kunstlos ohne Anwendung von Farbe und Bilderei ist, in manchen Gegenden regelmässig als Hausmarke an den Häusern und auch an dem ganzen Zubehör derselben angebracht ist, führte Homeyer auf die andre Entdeckung, dass dies Zeichen dem Besitzer als Wahrzeichen seiner Willenserklärung diente und daher auch als Namensunterschrift gebraucht wurde. Schon in seiner Abhandlung: »Ueber die Heimath« etc.« sprach er den Glauben aus, dass die tiefe Verborgenheit, aus welcher manche Gewohnheit nur zufällig ans Licht tritt und die Weise des Schwindens des Gebrauchs der Hausmarken in den letzten Menschenaltern und der von ihm für Skandinavien und einen guten Theil des deutschen Küstenlandes nachgewiesene Gebrauch derselben eine früher ausgedehntere Verbreitung hatte. Dies veranlasste ihn seit dem Erscheinen jener Abhandlung der Anwendung dieser Zeichen, namentlich auch zum Loosen durch Aufdrücken derselben auf die Loosstäbchen sowohl für die ältere als die nenere Zeit auf das Emsigste nachzuforschen und durch fliegende Blätter Andere zur Mittheilung über diesen Gebrauch aufzufordern. Hierdurch und durch den Ernst, mit welchem er die Sache betrieben hat, ist es ihm gelungen, solche Mittheilungen von verschiedenen Seiten zu erhalten. Schon im December 1853 hielt er in der Berliner Akademie der Wissenschaften einen Vortrag über den Gebrauch der Hausmarken beim Loosen, welcher durch einen ihm zugekommenen Bericht aus der Insel Hiddensee an der Westküste von Rügen über die noch

jetzt dort übliche Weise des Loosens veranlasst wurde. Diese Weise zeigte ihm mit dem Loosordal, durch welches nach der Lex Frisionum (Tit. 14) die Friesen zwischen Laubach und Fly bei einem homicidium in turba commissum den eigentlichen Todtschläger ermittelten, einen Zusammenhang, der ihm gleich schlagend und wunderbar erschien, indem hier wie dort die von einem Zweige geschnittenen Stäbchen das Looswerkzeug bilden, durch deren Bezeichnung mit der jedem Loosenden angehörigen Marke die Loosenden sich kundgeben. Hierdurch wurde er bewogen, emsig nach Gegenbilden zu der Hiddensee'schen Sitte im heutigen Rechte ausserhalb jenes Eilands zu forschen und hatte das Glück 2 Fälle dieser Art aufzufinden. Aus der Insel Föhr an der westlichen schleswigschen Küste erhielt er die Kunde, dass früher nach der Erinnerung ganz alter Leute der jährliche Wechsel der Wiesenstücke durch hölzerne Täfelchen mit eingeschnittenen Hausmarken erfolgt sei. Den anderen Fall entdeckte der Verf. selbst, indem er bei einem Besuche in dem am Nordstrande der Insel Usedom gelegenen Bauerndorfe Peenemünde erfuhr, dass vor der sog. Separation dort jährlich die Gemeindewiesen durch kleine mit den Hausmarken der einzelnen Höfe bezeichneten Stäbchen verloost worden seien. Seitdem hat er die specielle Anwendung des reichen Instituts der Hausmarken nicht aus den Augen verloren. Er führt nun in der vorliegenden Abhandlung die einzelnen Funde an, die er seit dem J. 1853 gemacht hat. Interessant ist dabei, wie er auch Damen für seinen Zweck zu interessiren gewusst hat und daher auch dem Eifer einiger Grossnichten von ihm einen wichtigen Fund verdankt. Wie tief der Verf. in den Gegenstand eingeht, ergibt sich auch daraus, dass er diese interessante Abhandlung mit einigen Bemerkungen über die Holzart der zum Loosen gebrauchten Stäbchen, deren Länge und Zurechtungen, welche er durch Abbildungen einiger solcher

Stäbchen auf einem Schlussblatt anschaulich zu machen sucht, und über die Gegenden, wo noch heutigen Tags der Gebrauch des Loosens mit Hausmarken besteht, schliesst.

Aus den Forschungen des Verf. ergiebt sich, dass das germanische Europa seit wenigstens 6 Jahrhunderten den Gebrauch der Hausmarken als Wahrzeichen der Personen und ihrer Habe kennt. Zugleich liefern sie einen neuen Beleg dafür, in welcher Verborgenheit oft noch bestehende Volksgebräuche dieser Art sich hüllen und es ist daher zu hoffen, dass noch neue Entdeckungen hierin gemacht werden und da der Verf. es versteht, auch Andere für seine Zwecke zu interessiren, er sich noch die Mittheilung mancher solche Fünde zu erfreuen hat. Dem Unterzeichneten würde es eine sehr grosse Freude machen, wenn auch er durch das Obige einen neuen Anstoss zu solchen Entdeckungen gegeben haben sollte.

Einen anderen Festgruss an den Jubilar hat dessen Freund Bluhme in Bonn unter dem Titel:

Die Gens Langobardorum und ihre Herkunft. Bonn 1868. 35 S. in 8.

herausgegeben. Bei Bearbeitung seiner vortrefflichen Ausgabe der *Leges Langobardorum* für die *Monumenta Germ.*, worin sie *Ll. Tom. IV* abgedruckt ist, musste Bluhme nothwendig zu Forschungen über die frühere Geschichte der Langobarden vor ihrer Niederlassung in Italien geführt werden. Das interessante Resultat seiner Forschungen theilt er in diesem Festgruss mit. Der Unterz. darf nicht unterlassen, Einiges hiervon an diesem Orte zu erwähnen. Bluhme's Forschungen über die Herkunft und die Wanderungen der Langobarden gründen sich zunächst auf die schon von Paulus Diaconus benutzte *Origo gentis Langobardorum*, welche er mit dem ihr nahe verwandten *s. g. Chronicon Gothanum* in jener seiner Ausgabe den langobardischen Gesetzen angehängt hat. Wie in der Praefatio zu diesen Gesetzen nimmt er der *Origo* gemäss an, dass die Langobarden erst kurz vor Chr. G. aus Jütland hervorgegangen und zunächst ins Lüneburgische an die Niederelbe gelangt sind, wo der spätere Bardengau ausser mit dem von dem Verf. angeführten Orte Bardevic auch mit den Orten Bardenhagen (ein einzelner Hof $1\frac{1}{2}$ Meile südlich von Lüneburg, welcher noch jetzt dem 2 Meilen davon entlegenen Bardewik eingepfarrt ist) und Barnstedt (wohl nur ein *Contractum* von Bardenstedt) ein neben Bardenhagen liegendes Dorf ihre Anwesenheit in dieser Gegend andeuten. Von der Niederelbe aus zogen sie nach der Erzählung des Paul Warnefrid durch das Land der Assipeter, unter welchen nach

Bluhme's nicht unwahrscheinlicher Vermuthung Anwohner der Asse, eines waldigen Höhenzugs bei Wolfenbüttel zu verstehen sind, nach Moringa, nach Bluhme der spätere Moringau, von welchen die Stadt Moringen südwestlich von Northeim noch heute ihren Namen trägt, und von hier aus auf das linke Ufer der Weser, wo sie nach dem Zeugniß des Chronicon Gothanum einen längeren Aufenthalt in der Gegend von Paderborn nahmen. Nach des Verf. Behauptung besteht noch h. z. T. eine grosse Uebereinstimmung in den Familiennamen, den ländlichen Einrichtungen und der Rechtsentwicklung unter der Bevölkerung des mittleren Westphalens und der Elbgegend bis Lübeck hin. Er betrachtet dies Alles als Symptome einer von Alters, natürlich von der langobardischen Zeit her, bestandenen Verwandtschaft unter der Bevölkerung dieser Gegenden. Der Unterz. ist leider nicht im Stande aus eigener Erfahrung zu beurtheilen, inwiefern die behauptete Uebereinstimmung zwischen Beiden grösser ist, als zwischen den Bewohnern Westphalens überhaupt und der Bevölkerung an der Niederelbe; sollte sie aber wirklich bestehen, so würde er doch mehr geneigt sein, sie aus einer Gemeinschaft unter den sächsischen Stämmen, als von der langobardischen Urbevölkerung dieser Gegenden abzuleiten. Die Ortschaften und Gegenden, welche nach der Origo und Paul Warnefried die Langobarden von Westphalen aus weiter südwärts gegen die Donau zu durchzogen, weiss Bluhme nicht näher zu deuten mit Ausnahme des in beiden Quellen genannte Burgundaib. Hiermit bringt er in Verbindung die Erzählung, dass die Burgunden im J. 373 in grossen Massen an den Mittelrhein vorgedrungen seien und meint, dass mit ihrem gleichzeitigen Abzug von den Elbgegenden Raum für die südöstl. vorrückenden Langobarden gewonnen sei. Auf ihren weiteren Zügen findet er die Langobarden, ehe sie in Pannonien einrückten, in Mähren und dem Marchfelde bei Wien, welche er für das Rugiland und die campi feld in der Origo hält, wieder.

Der Verf. schliesst seine anziehende Abhandlung mit einer Erörterung der Elemente, aus denen das Langobardenvolk in Italien bestand und aus welchen es sich dort verstärkte, welche keinen Auszug leidet. Aus dem vielen Interessanten, was diese kleine Schrift enthält, können wir nicht unterlassen noch hervorzuheben, dass der Verf. es sehr wahrscheinlich macht, dass die Römer die Saale für die Oberelbe gehalten haben, und daraus das Schweigen des Tacitus und aller anderen Römer von der bedeutenden thüringischen Saale sich erklärt. Kraut.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 43.

27. October 1869.

Die Byzantiner des Mittelalters in ihrem Staats-, Hof- und Privatleben, insbesondere vom Ende des zehnten bis gegen Ende des vierzehnten Jahrhunderts nach den byzantinischen Quellen dargestellt von Professor Dr. J. H. Krause. Halle 1869. (XXVI und 422 S. 8.)

Wenn das vorliegende Buch wirklich dasjenige böte, was sein Titel ankündigt, nämlich eine gründliche Darstellung der Verfassungs- und Culturverhältnisse des byzantinischen Reiches, so würde es eine höchst erfreuliche Erscheinung auf dem Gebiete der historischen Literatur sein. Denn wenn schon die äussere Geschichte dieses Reiches noch nicht eine den heutigen Ansprüchen der Wissenschaft genügende Darstellung gefunden hat, so noch viel weniger jene inneren Verhältnisse. Eine richtige Erkenntniss dieser aber erst wird es möglich machen das Hauptproblem zu lösen, welches die byzantinische Geschichte darbietet, wie es nämlich möglich war, dass ein Reich, dessen Zustände schon von Anfang an so verrottet er-

scheinen, trotz aller äusseren Gefahren und Stürme ein über tausendjähriges Dasein gefristet hat. Leider aber ist das vorliegende Werk durchaus nicht geeignet, die Erwartungen und Hoffnungen der Leser zu befriedigen. Schon die ziemlich lange Vorrede muss in denselben die ungünstigsten Vorahnungen erregen. Der Verf. erklärt hier selbst (S. IX), dass er nur die Hauptzüge aus dem Staats- und Privatleben der Byzantiner zu zeichnen unternommen habe, manchmal wäre wohl eine grössere Reichhaltigkeit zu wünschen, doch wäre eine solche theils überhaupt bei den unzureichenden Nachrichten der Quellen nicht möglich gewesen, theils habe er sich beschränkt um nicht ebenso viele Jahrzehnte wie Jahre auf die Arbeit verwenden zu müssen, der Leser möge sich also mit dem begnügen, was ihm hier geboten sei und nicht fordern, was der Verfasser nicht habe mittheilen wollen und können. Er giebt dann seine Quellen an, es seien vorzugsweise die Berichte der mit den von ihnen erzählten Ereignissen gleichzeitigen, oft unmittelbar an denselben beteiligten byzantinischen Geschichtsschreiber. Er verlangt, dass ihm nicht zum Vorwurf gemacht werde, dass er nicht die orientalische und die patristische Literatur durchforscht habe. Letztere sei einmal zu weit-schichtig, andererseits würde sie sich doch nur auf die kirchlichen Zustände erstrecken, welche schon von den byzantinischen Autoren mit breiter Ausführlichkeit behandelt worden seien. Die orientalische Literatur aber würde einmal mehr Verwirrung als Licht in die Darstellung der griechischen Autoren bringen, da in ihr eine andere Chronologie befolgt und die Namen anders geschrieben würden. »Auch konnte ja doch den orientalischen Historikern keine richtigere

Auffassung der byzantinischen Verhältnisse möglich werden, als den byzantinischen autoptischen Zeitgenossen selber. Die Orientalisten vom Fach mögen hierüber vielleicht ein anderes Urtheil haben, gegen welches ich zu polemisiren nicht die geringste Lust empfinde.« (S. XII.) Schon diese Aeusserungen lassen erkennen, wie ungenügend die Studien des Verf. zu dieser Arbeit gewesen sind. Nicht darauf also kommt es ihm an, mit möglichster Vollständigkeit das Material für seinen Gegenstand von nah und fern zusammen zu bringen, sondern er wählt sich einige Schriftsteller aus, excerpirt sie und glaubt dann doch erschöpfende Resultate erzielen zu können. Darum also, weil die Chronologie und die Schreibung der Namen bei den arabischen Chronisten ihm dem Verf. einige Schwierigkeiten bereiten dürften, werden dieselben einfach übergangen. Dass die Beobachtungen und Urtheile ausländischer Autoren über die von ihm behandelten Verhältnisse von Interesse sind, wird geradezu geleugnet. Dass übrigens neben der orientalischen und patristischen Literatur auch die abendländischen Geschichtsquellen, namentlich die auf die Kreuzzüge bezüglichen, für seine Zwecke Ausbeute gewähren würden, scheint ihm gar nicht in den Sinn gekommen zu sein. Nur auf das Studium einer Anzahl von byzantinischen Autoren ist also seine Arbeit begründet. Denn wemgleich er mehrmals mit Stolz erwähnt, dass er das ganze corpus historiae byzantinae durchstudirt habe, so hat er doch keineswegs alle jene Chroniken für diese Arbeit verwerthet. Schon aus der Bemerkung auf dem Titel ersehen wir, dass die der früheren Jahrhunderte bis zum zehnten weniger (in Wahrheit fast gar nicht) berücksichtigt sind,

ohne dass hiefür irgend ein Grund angeführt wird, aber auch die Literatur der späteren Zeit ist durchaus nicht vollständig ausgebeutet worden. Johannes Cinnamus z. B., den Geschichtschreiber der Zeit der Komnenen Johannes und Manuel, habe ich überhaupt kaum erwähnt gefunden und auch die Alexias der Anna Comnena hat der Verf. in sehr unvollständiger Weise verwerthet. Die interessanten Nachrichten z. B., welche diese Schriftsteller in Buch XV über die Wohlthätigkeitsanstalten der Residenz mittheilt, scheinen ihm gänzlich entgangen zu sein. Diejenigen Schriftsteller nun, mit welchen er sich genauer beschäftigt hat, also namentlich Michael Attaliota, Nicetas Choniates, Georg Pachymeres, Nicephorus Gregoras und Johannes Cantacuzenus, hält er, weil sie zeitgenössisch sind, für ganz authentische Quellen, welche keiner weiteren Kritik bedürfen. Er meint (S. XI): »Unkenntniss kann man doch gewiss solchen Historikern nicht zutrauen und noch weniger die Absicht die Geschichte zu fälschen und ihren Zeitgenossen Unwahres zu erzählen« als ob nicht gerade Darsteller der Zeitgeschichte in Gefahr sind von Parteiinteressen beeinflusst zu werden. Im Verlauf der Darstellung ist ihm dies denn doch einige Male klar geworden (vgl. z. B. die Bemerkungen auf S. 39 über Nicetas, S. 136 über diesen und Eustathius, S. 144 über Michael Attaliota) in der Hauptsache aber folgt er doch ganz unbekümmert ihren Angaben. Dass auch urkundliche Documente, wenngleich in spärlicher Zahl, für die byzantinische Geschichte erhalten sind, erwähnt der Verf. auf S. XIII, ob er sie benutzt hat, darüber schweigt er, aus dem Werke selbst ersieht man, dass es nicht geschehen ist. Es würden aber diese Pu-

blicationen, z. B. die von Tafel und Thomas herausgegebenen, auf das Verhältniss der Venetianer zum byzantinischen Reiche bezüglichen Urkunden, ferner Trincheras Syllabus membranarum graecarum und Spatas Pergamene greche, letztere beiden für die von dem Verf. gänzlich vernachlässigten Provinzialverhältnisse, manche Ausbeute gewähren. Die Quellenforschung des Verf. ist also unvollständig und ungenügend. Noch viel weniger hat er sich um die neueren Bearbeitungen der byzantinischen Geschichte und mit dieser in Zusammenhang stehender Verhältnisse bekümmert, er erklärt geradezu (S. XIX), es sei sein Beschluss gewesen nicht nach und mit Hilfsmitteln, sondern nur nach den Quellen zu arbeiten, also in der Art und Weise, wie man sie wohl einem Schüler empfiehlt, welcher zum ersten Male selbständig einen historischen Stoff behandeln soll, nicht aber, wie man sie von einem Gelehrten erwartet, der eine wissenschaftliche Arbeit für gelehrte Leser schreibt. Das Buch von Finlay, erklärt er, habe er früher einmal durchgenommen, habe aber aus dem angegebenen Grunde keine Veranlassung gehabt, es für diese Arbeit noch einmal einzusehen. In Betreff der grösseren älteren Werke von Le Beau und Gibbon giebt er hiefür noch einen anderen Grund an, ihr Hauptwerth bestehe in der Anmuth der Darstellung, im Einzelnen seien sie zu ungründlich gearbeitet. Als Beispiel wird eine Angabe Gibbons über die Thronbesteigung des Kaisers Nicephorus Botaneitates angeführt, welche mit den Quellen in Widerspruch steht, und es wird sogar zum Beweise dafür höchst überflüssiger Weise hier, in der Vorrede, ein ganzes Capitel aus dem Nicephorus Bryennius abgedruckt. Im Verlauf der Arbeit erkennt

man übrigens, dass es dem Verf. doch nicht möglich gewesen ist, seinen Vorsatz vollständig durchzuführen, er hat für manche Verhältnisse, namentlich für die kirchlichen, doch neue Bearbeitungen zu Rathe gezogen, freilich ganz sporadisch und so ohne wesentlichen Erfolg. Ja bisweilen gefällt er sich darin, eine gewisse bibliographische Gelehrsamkeit auszukramen, die Titel beliebiger mit dem Gegenstande mehr oder minder im Zusammenhang stehender Bücher anzuführen, wo man dann sieht, dass er den Inhalt der meisten nicht kennt. Er zeigt hier eine wirklich kindliche Naivetät. So bemerkt er zu dem Capitel 23, welches von den verschiedenen Völkern handelt, welche das byzantinische Reich bedrohten (ich werde dasselbe später noch etwas näher besprechen) auf S. 158, N. 1: »die gelehrten Werke 1) von Deguignes. Geschichte des Ulusses Dschudschi und 2) von Hammer-Purgstall werden in dieser Beziehung wohl so manche Belehrung gewähren. Auf diesen Literaturzweig konnte ich in dieser Schrift meine Studien nicht ausdehnen. Aus früherer Lectüre erinnere ich mich, dass auch K. Neumann in seinem Werke: »die Hellenen im Scythenlande« schätzbare Ansichten über dieses Thema veröffentlicht hat.«

In derselben Vorrede finden sich dann auch schon einige wunderliche Aeusserungen über politische Verhältnisse. Der Verf. gesteht zu (S. VII), dass im Vergleich zu dem byzantinischen Reiche in den neueren Staaten sich manches günstiger gestaltet hat, doch findet er, dass auch umgekehrt die Byzantiner manches voraus hatten, dass sie Uebelstände nicht kannten, an denen wir jetzt leiden. Dazu rechnet er zunächst Anleihen und Staatsschulden, er fin-

det die byzantinische Art und Weise sich aus Geldverlegenheiten zu ziehen, dass nämlich die Kaiser ausser ihren eigenen auch die Kostbarkeiten und Schätze der Kirche zu Gelde machten, viel praktischer. Er übersieht aber, dass dies nur in einigen wenigen Fällen geschah und dass im Uebrigen das drückendste und willkürlichste Erpressungssystem zur Anwendung kam. Ferner sind ihm ein Dorn im Auge die Auswanderungen der Neuzeit, dass es dergleichen im byzantinischen Reiche nicht gab, hält er für einen grossen Vortheil. Ebenso die jetzigen Fortschritte des Proletariats, die Concurrenz, »welche in unsrer Zeit den Geschäftsgang des thätigen Mannes lähmt und seinen Unternehmungsgeist hindert.« Man erkennt, dass er mit verbissenem Grolle den Zuständen und Bestrebungen der Jetztzeit gegenübersteht und von diesem Standpunkte aus über die Vergangenheit, deren Zustände meist ganz heterogen und gar nicht damit in Vergleich zu ziehen sind, urtheilt. Natürlich werden diese Urtheile nun ganz schief. Selbst mit den wissenschaftlichen Leistungen unserer Zeit ist er wenig zufrieden. Er behauptet keck (S. IX), in unserer Zeit habe ein wissenschaftliches Werk nur auf geringen Effect zu rechnen, »falls sein Inhalt nicht ganz Neues, Seltsames, Wunderbares darbietet,« daher würden von der grossen Masse der Gebildeten und Ungebildeten Romane und Novellen verschlungen u. s. w.

Schon in diesen und noch in anderen Bemerkungen der Vorrede verräth der Verf. seine Neigung überflüssige und gar nicht dorthin gehörige Dinge in seine Darstellung hineinzuziehen. So giebt er hier (S. XIX ff.), da sich ihm sonst keine andere Veranlassung dazu geboten habe,

eine Eintheilung der byzantinischen Geschichte in Perioden, welche in einem lächerlich schulmeisterlichen Tone gehalten ist. Es folgt weiter als Nachtrag die Zusammenstellung einiger Notizen über die schmutzige Beschaffenheit der Strassen von Constantinopel. Lächerlich ferner klingt die Aufforderung an den Leser (S. XXI) auffallende Wortformen und Constructions in den aus den byzantinischen Schriftstellern citirten Stellen nicht für Druckfehler zu halten. Ja so wenig Fähigkeit sich in den byzantinischen Stil hineinzulesen traut der Verf. seinen Lesern zu, dass er, wie er hier angiebt, einmal eine ungrammatische Construction dieser Art emendirt hat, damit sie nicht als Fehler erscheinen solle. Ich habe leider die betreffende Stelle nicht finden können.

Wer zuerst die Inhaltsübersicht ansieht und liest, was für interessante Gegenstände in den 40 Capiteln dieses Buches behandelt werden, der glaubt gewiss eine Fülle von Belehrung aus denselben schöpfen zu können. Je weiter er aber in dem Buche selbst vordringt, um so mehr wird er sich enttäuscht finden. Ich glaube behaupten zu dürfen, dass auf diesen 400 Seiten nur äusserst wenig sich befindet, was für den, der auch nur eine oberflächliche Kenntniss der byzantinischen Geschichte hat, wirklich von Interesse und lehrreich wäre. Nicht nur hat der Verf., wie schon ausgeführt wurde, mit ganz ungenügenden Mitteln gearbeitet, es fehlt ihm ausserdem alles Verständniss dafür, was wirklich von Bedeutung und wesentlich ist; alle Gegenstände werden ganz oberflächlich auf Grund einer Anzahl, oft noch dazu ungeordneter Notizen abgehandelt, schwierige Punkte, auf die es eben ankommt, sind entweder ganz übergan-

gen oder man sucht doch vergeblich Antwort auf die Fragen, welche sich einem aufdrängen. Ich nehme als Beispiel hiefür einige Capitel heraus, welche zwei der wichtigsten Gegenstände, das Heer- und Finanzwesen behandeln. (Cap. 19—31 und 33). Das erstere anbetreffend hat der Verf. eine Menge von Notizen zusammengebracht und führt dieselben ohne Ordnung und Disposition auf. Sie betreffen zum Theil ganz nebensächliche Dinge (so die Aufzählung von Kriegslisten) oder gehören gar nicht dorthin (so die Erzählung verschiedener Kämpfe gegen äussere und innere Feinde), über die Punkte, auf welche es wirklich ankommt, suchen wir vergeblich Aufklärung. Um uns darüber zu belehren, wie die byzantinischen Heere zusammengesetzt waren, führt der Verf. ein Paar Stellen an, wo die Bestandtheile einiger Heere aufgezählt werden. Diese wenigen Angaben aber sind ganz unzureichend; der Verf. hat z. B. unglücklicher Weise alle die Stellen übersehen, wo die Wäräger, jener wichtige Bestandtheil des Heeres namentlich in der Komnenenzeit genannt werden, so dass also von diesen gar nicht die Rede ist. Es ist ihm ferner nicht eingefallen sich danach umzusehen ob und in welcher Weise die eigenen Unterthanen des Reiches zum Kriegsdienst herangezogen wurden, ob diese einheimischen Truppen Sold bekamen, wie lange man diente u. s. w. Ja es scheint ihm entfallen zu sein, dass es in einem Heere ausser dem Feldherrn und den gemeinen Soldaten auch Officiere giebt, von solchen ist gar nicht die Rede. Auch was er über die Bewaffnung, Ausrüstung, Kampfweise der Truppen, über Belagerungskunst u. s. w. sagt, ist alles ganz dürftig. Das Finanzwesen anbetreffend gesteht der Verf. selbst

zu (S. 275), dass er nur einige aphoristische Mittheilungen gebe, »welche jedoch hinreichen, den Character und Gang des gesammten Finanzwesens kennen zu lernen.« Dies ist aber durchaus nicht der Fall. In Wahrheit lernen wir aus diesem Capitel nur, was jeder schon vorher weiss, dass die byzantinischen Unterthanen sehr mit Steuern bedrückt worden sind und dass die Kaiser alle möglichen Finanzkünste angewendet haben. Von einer Untersuchung über die einzelnen Abgaben, den Modus ihrer Vertheilung und Erhebung, über ihre Erträge, gar von einer Anknüpfung an die Steuerverhältnisse der römischen Kaiserzeit findet sich wieder nichts. Eben so wenig lernt man aus dem langen Capitel (29), welches die Aemter und Beamten behandelt. Der Verf. hat hier zwar die Specialschriften des Constantin Porphyrogenetos und Codinus benutzt und wieder eine Menge von sonstigen Notizen zusammengebracht, aber irgend welche erhebliche Resultate hat er doch nicht gewonnen. Dass es bei der Unzahl von byzantinischen Beamten vor Allem darauf ankommt, die blossen Titular- und Hofämter von den wirklichen Staatsämtern zu sondern und dass die letzteren, namentlich die Provinzialbeamten und deren Verhältniss zu den Centralbehörden die wichtigsten und daher einer genauen Untersuchung würdigsten sind, ist ihm nicht in den Sinn gekommen. Nachdem er sich mit einer Anzahl hoher Würdenträger abgequält hat, ohne zu einer klaren Vorstellung von den Functionen derselben zu gelangen, giebt er in Verzweiflung die Arbeit auf und entschädigt den Leser dadurch, dass er über zwei Seiten hindurch (S. 236—238) einfach einen Abschnitt aus dem Constantin Porphy. abdruckt. Ich

bemerke hier noch, dass von dem Senate, welcher auch in dem neuen Rom, wenn auch nur zum Scheine fortbestand, auch mit keiner Sylbe Erwähnung geschieht und dass ebensowenig auch nur ein Versuch gemacht wird, die Municipalverhältnisse zu beleuchten. Zu diesem Mangel an wirklich lehrreichen Inhalt kommt nur noch hinzu die unselige Neigung des Verf. zu ganz überflüssigen Excursen und Abschweifungen, seine beständigen Wiederholungen, dazu das Gefallen an zahlreichen eingestreuten politisch-moralischen Ergüssen, sehr seichter, oft wirklich lächerlicher Art, endlich hämische Seitenhiebe auf Verhältnisse der Gegenwart (vgl. z. B. die Bemerkung auf S. 4 über den Besuch von Bier- und Kaffeelocalen durch Damen, auf S. 84 über die täglichen Stammgäste in Restaurationen) so dass das Buch in der Hauptsache einen langweiligen, bisweilen aber einen geradezu komischen Eindruck macht.

Auf die Nachweisung zahlreicher Irrthümer im Einzelnen lasse ich mich sonst nicht weiter ein, ich muss aber doch noch zwei Capitel etwas näher besprechen, in welchen die Unwissenheit des Verf. und die Naivetät, mit der er gearbeitet hat, am grellsten hervortritt. Cap. 23 soll eine »Beleuchtung« der verschiedenen dem byzantinischen Reiche feindlichen Völkerstämme enthalten. Bekanntlich sind die byzantinischen Geschichtsschreiber in ihren ethnographischen Bezeichnungen sehr ungenau und lieben es, zum Theil wohl auch in dem Bestreben die alten Autoren nachzuahmen, neue Völker mit den Namen derjenigen Stämme aufzuführen, welche im Alterthume ungefähr in denselben Gegenden wohnten. So werden oft unter Persern Türken und Araber, unter Pannoniern Magyaren, unter

Sythen die slavischen und mongolischen Stämme im Norden des schwarzen Meeres verstanden. Diese Bezeichnungen nun sind für unsern Verf. verhängnissvoll geworden. Er hat sich nicht die Mühe gegeben in neuern ethnographischen Werken Belehrung zu suchen, er steht also rathlos diesen antiken Völkernamen gegenüber, namentlich bereiten ihm die immer wieder auftauchenden Scythen die grösste Mühe. Er erschöpft sich hier in Vermuthungen, welche aber doch nur seine Unfähigkeit zeigen, diese Schwierigkeiten zu überwinden. So schildert z. B. Georg Pachymeres den Stamm der Tochari, nach dieser Beschreibung vermuthet der Verf., »dass sie mit den Steppen-Scythen, oder auch mit den Hunnen verwandt, oder dass sie ein abgezweigter Stamm der Seldschucken waren.« (S. 159.) Bei Scythen, welche im 13. Jahrhundert genannt werden, stellt er in allem Ernst die Frage, ob sie etwa Nachkommen der von Herodot beschriebenen Scythen oder ob sie Mongolen oder auch Seldschucken waren. (S. 163). Die Kumanen im südlichen Russland werden von Nicetas auch Tauroscythen genannt, der Verf. vermuthet daher (S. 160), dass sie ursprünglich in den Taurusgebieten, also im südlichen Kleinasien gelebt haben, während hier doch jedenfalls nur an Taurien, die Krim, zu denken ist. Von den Abasgen, welche im 11. Jahrhundert in Kleinasien erscheinen vermuthet er kühn (S. 165), dass sie die letzten Ueberreste der alten Parther seien, weil sie wie diese als Panzerreiter geschildert werden und dergl. mehr. Ebenso seltsam ist Capitel 28, in welchem das Verhältniss der byzantinischen Kaiser zu den Kreuzfahrern und zu den italienischen Seemächten geschildert wird. Von den abendländischen Ge-

schichtsschreibern der Kreuzzüge hat der Verf., wie schon oben angegeben ist, gar keine Notiz genommen, er giebt nur einen kurzen Abriss der Geschichte des ersten Kreuzzuges, folgt aber hier nicht einmal den gleichzeitigen wohlunterrichteten byzantinischen Schriftstellern, also namentlich der Anna Comnena, sondern dem spätern Nicephorus Gregoras. Er sagt (S. 196): »Die Beschreibung des genannten Autors ist kurz, einfach und gewiss, soweit seine Kenntniss dieser Ereignisse reicht, der Wahrheit entsprechend«, und ohne dies irgend weiter zu untersuchen, erzählt er ihm nun die grössten Irrthümer nach. Kaiser Alexius soll höchst erfreut über den Anzug des Kreuzheeres gewesen sein, die Kreuzfahrer sollen »sofort« und »mit Vergnügen« auf den von ihm verlangten Vertrag eingegangen sein, dann sollen sie nach der Eroberung von Syrien und Phönizien sich hier festgesetzt und unter den Genüssen dieser Länder die Befreiung von Jerusalem fast vergessen haben u. s. w. Ebenso ungenügend ist die Darstellung der Beziehungen zu den Genuesen und Venetianern. Nicht einmal hiefür hat der Verf. die abendländischen Quellen zu Rathe gezogen, sondern wie man aus N. 1 S. 206 erkennt nur in ein Paar neuere Werke hineingesehen. Sehr naiv sagt er (S. 205): »Wenn die Archive von Genua und Venedig in diese Zeit zurückreichen, so müssen sie natürlich reicheres und besseres Material darbieten als ein byzantinischer Historiker,« also nicht einmal darüber, ob dort überhaupt etwas zu finden ist, hat er sich zu unterrichten versucht. Er weiss natürlich über den Ursprung und die allmähliche Ausbildung der engeren Beziehungen zwischen jenen Seestädten und dem byzantinischen Reiche nichts zu be-

richten, er meint (S. 199): »Ursprünglich hatten wohl beide Seemächte gleiche Handelsberechtigung« und er beschränkt sich in der Hauptsache auf die Erzählung einer Anzahl von Händeln, welche die Genuesen mit den Byzantinern und Venetianern gehabt haben.

Aus dem Allen geht zur Genüge hervor, dass der Verf., dessen sonstige archäologische Arbeiten von Fachgenossen geschätzt werden, sich hier in ein Gebiet verirrt hat, welches ihm gänzlich fremd war, auf welchem er es aber auch nicht verstanden hat, sich heimisch zu machen und wo er es am wenigsten hätte unternehmen sollen Anderen als Wegweiser dienen zu wollen.

Berlin.

Dr. Ferdinand Hirsch.

Madagascar revisited, describing the events of a new reign and the revolution which followed, setting forth also the persecutions endured by the christians and their heroic sufferings, with notices of the present state and prospects of the people. By Rev. Williams Ellis, author of «Polynesian researches» «Three visits to Madagascar» etc. With illustrations. London. John Murray. 1867. XVIII u. 502 S. gr. 8.

Der Verfasser, ein verdienter Missionar, hat sich bereits früher, ausser den auf dem Titel dieses Buchs genannten Werken, durch seine History of Madagascar 2 Voll. London u. Paris, bekannt gemacht und pflegt als Autorität in Bezug auf die Geschichte, Verfassung etc. dieser Insel angesehen zu werden. Man wird ihm dies

Ansehen auch in Bezug auf das in dem vorliegenden Buch aus der neuesten Geschichte der genannten Insel Mitgetheilte nicht streitig machen können, aber etwas weniger Detailmalerei, namentlich in gleichgültigen Dingen, wäre sicherlich zum Vortheil des Buchs gewesen. Das Erzählte ist fast durchweg sehr weit ausgesponnen und wiewohl in gefälligem Stil geschrieben, doch mitunter ermüdend; es behandelt übrigens, wie schon aus dem Titel zu ersehen, einen durch seinen entscheidenden Einfluss auf das Volk der Madagassen höchst interessanten Abschnitt aus der politischen Geschichte der Insel: die Palastrevolution, welcher der den Fremden geneigte König Radama II. zum Opfer fiel. Sein Regierungsantritt im Herbst 1861 war mit grossem Jubel von den Eingeborenen begrüsst worden. Schon im November desselben Jahres schiffte sich Ellis im Auftrag der Londoner Missionsgesellschaft nach Madagaskar ein; die zerstörte Missionsarbeit sollte wieder aufgenommen werden, da Radama im Gegensatz gegen seine fanatisch heidnische Mutter Ranawalona, welcher er auf dem Thron folgte, das Christenthum begünstigte. Der Verf. führt dem Leser daher dreierlei vor Augen: die politische Situation von Madagascar während der Regierung des Königs Radama und seiner Gemahlin, die nach ihm die Zügel ergreift; den Zustand des Christenthums während derselben Zeit und die Lage der Christen; die Sitten und den Charakter der ihm schon von früher her gründlich bekannten Madagassen, mit deren Leben im Ganzen und Einzelnen er nur noch vertrauter geworden. Obgleich diese dreierlei Schilderungen natürlich mit einander untermischt sind, so lässt sich doch diese dreifache Gliederung sehr

wohl erkennen, wenn man nur das nach englischer Weise eingerichtete Inhaltsverzeichniss des Buches darauf ansieht, in welchem in kurzen Sätzen das, wovon jedes Kapitel handelt, angegeben ist. Die ersten eilf Kapitel berichten über die Regierungszeit Radama's II., die beiden folgenden über die neue Königin und ihren Regierungsantritt; Chapt. XIV handelt fast ganz ausschliesslich von der Ausbreitung und Befestigung des Christenthums unter den Eingebornen; in den letzten Kapiteln XV bis XVIII finden wir vorzugsweise Bemerkungen allgemeineren Inhalts über das bürgerliche und sociale Leben der Madagassen. Als Ellis im Mai 1862 in der Hafenstadt Tamatawa landete (S. 7), fand er den Zustand der Insel ganz verändert, seitdem er sie verlassen hatte. So vieles hatte einen christlich civilisirten Anstrich gewonnen. Die Christen empfingen ihn mit grosser Herzlichkeit, in einer Gebetsversammlung las ein Hova-Officier einen Abschnitt aus der heil. Schrift, gleich am ersten Sonntag hielt Ellis Gottesdienst in der Kirche der Stadt (S. 9 u. 11), der Commandant der Hafenbatterie lud ihn an seine Tafel (S. 12), seine Reise nach der königlichen Residenz durch eine herrliche Landschaft (S. 17 u. f.) brachte ihn in nahe Berührung mit vielen alten Bekannten (S. 18 u. ff.), auch der König begrüsst ihn, als er sich der Hauptstadt näherte, mit einem Briefe, den sechs angesehene Officiere ihm überbrachten (S. 27). Am Tage nach seiner Ankunft sah er den König und dessen Gemahlin (Ch. II S. 33), bei dem er sich auch gewissermassen als Gesandter der brittischen Regierung einführte (S. 34). Auch der Premierminister Rainivoninahitraniony d. h. der Vater der Blume des Grases des Flusses

oder figürlich »der Vater der Herrlichkeit des Flusses« (S. 38 Anm.) war den Christen zugehan (S. 37 u. ff.). Eine Schule hatte der König schon eröffnet (S. 41), was bei den intelligenteren Bewohnern vielen Anklang fand (S. 46). Eine weitschichtige Beschreibung der Hinrichtung der christlichen Märtyrer, die am 23. März 1848 von einem Felsen, den der Verf. besuchte, herabgestürzt wurden, schliesst das zweite Capitel (S. 56). Das führt den Verf. überhaupt in die Vergangenheit zurück. Er gedenkt in Ch. III (S. 57—78) der Schicksale des bekannten Franzosen Lambert und der fast noch bekannteren Reisenden Ida Pfeiffer auf Madagaskar, sowie der grausamen Verfolgung der eingebornen Christen unter dem damaligen Regiment, welches auch gegen die eignen Unterthanen grausam verfuhr (Ch. IV S. 79 u. 80). Ein von einem wohlerzogenen Madagassen verfasstes Schriftstück über den Tod der Königin-Mutter und den Regierungsantritt ihres Sohnes (S. 82—87) scheint glaubwürdige Thatsachen zu enthalten, daher urkundlichen Werth zu besitzen. Radama II. proclamirte sofort allgemeine Religionsfreiheit (S. 90) und begünstigte die Gründung von Schulen, in denen die Landessprache und die englische gelehrt wurden (S. 91). Auch förderte er in jeder anderen Hinsicht das Wohl seiner Unterthanen, die daher sehr günstig über ihn urtheilten. Hr. Ellis fand indessen »that he was not a Christian in heart or life, but he was willing to learn«, und so durfte man hoffen »that he might become a wiser and a better man« (S. 95). Er lernte durch häufigen Umgang den König sehr genau kennen, wurde sein Lehrer, zum Theil auch sein Berather bei Regierungsmassregeln (S. 101), daher sein Urtheil

ohne Zweifel ein zuverlässiges ist. Ungeachtet der Versuchungen, denen der König entgegen ging, hoffte Ellis doch, er werde alles überwinden. Ch. V handelt grösstentheils von dem Verkehr des Königs mit den fremden Gesandtschaften, untermischt mit kleinen Anekdoten aus Rada-ma's Leben, die meistens sehr charakteristisch sind. Der König wusste bei solchen Gelegenheiten ganz seine Würde zu behaupten: den französischen Fregattencapitain Dupré empfing er in französischer Generalsuniform (S. 123). Die Krone verlangte er bei der Krönung sich selbst aufzusetzen (S. 125). Aber sein Leicht-sinn trug öfter den Sieg über seine edleren Grundsätze davon (Ch VI S. 138). Die Ehre, die ihm von den Souverainen der bedeutendsten Nationen zu Theil wurde, that ihm sehr wohl; auch hatte er seine besondere Freude an den Geschenken der Königin Victoria (S. 139). Hr. Ellis ward immer mehr mit seinem Vertrauen beehrt (S. 144), wie er sich denn vorzugsweise zu den Engländern hingezogen fühlte. Auch dem General Johnstone, dem Vertreter Gross-britanniens, machte er Mittheilung «respecting the difficulties of his position, arising from the wish of some of the nobles to return to the policy of the former reign». (S. 145). Und der General «offered him, wie Hr. E. erzählt, excellent advice, counselled him to avoid companionship with bad men in his public duties» etc. (ibid.). Offenbar sehr stark britisch gefärbte Schilderung, denn an französischen Einflüssen auf den König und seine Gemahlin fehlte es auch nicht: die von der letzteren adoptirten Kinder wurden dem Unterricht des Hrn. E. entzogen und den römisch-katholischen Priestern übergeben (ibid.). Sehr anschaulich und hübsch

ist die Episode über Antananarivo, die Residenz (S. 146 – 149), «a city of splendid prospects.... where Nature, exhibiting the solid massive vastness of her colossal forms, moulded in lines of grandeur and eternal beauty, strikes the soul with wonder, reverence and awe». — Auch vom Pabst empfing der König einen Brief, der u. a. die katholischen Missionaire seinem Schutz empfahl, worüber sich Radama beunruhigt äusserte (S. 154). Bei der Unterzeichnung der Verträge mit England und Frankreich war Hr. Ellis auch zugegen S. 153 u. ff. und sprach sich nachher, als er vom König befragt wurde, über die dem Franzosen Lambert gewährten, weitgehenden Freiheiten z. B. Geld mit dem Bildniss des Königs prägen zu dürfen, missbilligend aus. «It revealed more clearly than I had before seen or known the ill-considered and sinister counsels by which the king had been led» (S. 160). Solche Eingeständnisse des Verfs., wonach er doch Manches und gerade das Wichtigste in diesem Falle, das geheime Getriebe am Hofe, nicht gesehen hatte, machen uns etwas bedenklich gegen die volle Glaubhaftigkeit seiner Mittheilungen im Allgemeinen, bei denen er sich doch das Ansehen giebt, als sei er überall tief eingeweiht und ihm nichts verborgen geblieben. Oder gebrach es ihm nur an Einblick in die vertraulichen Beziehungen des Königs zu seiner Umgebung in diesem einen Fall? Bei der im folgenden Chapt. VII beschriebenen Krönungsfeierlichkeit Radama's erscheint er wieder als dessen Vertrauter (vgl. was er über Einzelnes bei der Krönung erzählt S. 178, insbesondere aber S. 182, wo ihm der König auf Befragen berichtete, dass zwei römisch-katholische Priester, Pater Jouen und Frater Finaz, ihn gebe-

ten, die Krone mit geweihtem Wasser besprennen zu dürfen, und der eine von ihnen sie ihm dann aufs Haupt gesetzt habe, wie er meinte, um zu sehen wie sie ihn kleide. Aus diesem Vorgange hat der Pater Jouen in seiner Relation d'un voyage à Tananarivo, à l'époque du couronnement de Radama II. eine Geschichte gemacht, derzufolge er den König feierlich gekrönt habe. Der einfache Bericht unseres Verfassers über die öffentliche Krönung sagt indessen S. 176: »the king rose and taking from an elegant stand on his right the new handsome crown, a present from the emperor of the French, he placed it on his head«. Was Pater Jouen als den eigentlichen, durch ihn vollzogenen Krönungsakt erzählt, hezieht sich auf einen Vorgang am Morgen des Krönungstages im königlichen Palast, bei welchem, nach der Aussage des Königs selbst, »both himself and the queen were in their ordinary morning dress, unprepared for any proceeding of the kind and surprised at what the priest did«. Aber der König legte auch gar keinen Werth auf diesen Akt S. 182. Besonders intim war der Besuch des Königs und seiner Gemahlin bei dem Verf. an einem der letzten Tage des Septembers, welcher Ch. VIII S. 189 u. ff. beschrieben wird. Einigermassen auffallend ist es daher, dass Hr. Ellis nicht mehr Einfluss auf den König gewann, um ihn von seinem Verkehr mit jungen leichtfertigen Leuten zurückzuhalten — einem Verkehr, der in seinen Folgen das tragische Ende des Monarchen beschleunigte. Oder sah auch hier der Verf. der Sache nicht recht auf den Grund? Fast scheint es so, wenn man S. 252 (in Ch. X) liest, wo Hs. Ellis sagt, dass er dem ersten Minister, der sich über das angedeutete Betra-

gen des Königs missbilligend ausdrückte, geantwortet habe: »I told him I thought Radama's habits were improving« etc. Das Ende kam eher, als man erwarten konnte. Die zunehmende Ausbreitung des Christenthums erbitterte die Heiden. Es entstanden Parteien (S. 274 Ch. IX); zu den alten kamen neue hinzu, die Menamaso, »which might be called the ministry of the reign«, die namentlich den Anhängern der früheren Regierung, welche noch immer zahlreich, abgeneigt war. Die Folge waren Streitigkeiten, welche in blutige Conflictte ausarteten. Der König brachte bekanntlich ein Gesetz, demzufolge Einzelne oder Mehrere, sogar ganze Dorfschaften, ungestraft ihre Zwistigkeiten mit den Waffen entscheiden könnten, in Vorschlag — erlassen worden ist es nicht, wie Hr. Ellis behauptet (S. 278 Anmerkg.). Dieses verursachte jedoch Unruhen, der erste Minister liess Truppen kommen, um dreissig von den Menamaso und Andere, die jenes Gesetz dem Könige angerathen haben sollten, gefangen zu nehmen. Die Bedrohten flüchteten in den Palast, der König verweigerte ihre Auslieferung, so ward er selbst ein Gefangener seiner Armee, die seinen Palast eingeschlossen hielt (S. 284 u. f.). Als er endlich nachgab, wurde ein Theil der von ihm vertheidigten Menamaso hingerichtet — und er selbst am Morgen darnach, am 12. Mai 1863 meuchlerisch überfallen und strangulirt (S. 290 u. f.). Dem Bericht über diese traurige Katastrophe folgt eine Schilderung von Radama's Herkunft, Charakter und Regierung S. 292—301 in Ch. XI, die für ihn nicht unvortheilhaft ist. An seine Stelle erhoben die Edlen der Nation, welche jetzt das Heft in der Hand hatten, die Königin auf den Thron, nachdem dieselbe

sich zur Unterzeichnung eines Vertrags verstanden hatte, der die Grundzüge ihrer künftigen Regierungsweise enthielt. Ihr Regierungsantritt wurde von dem Volke gutgeheissen. Darüber berichtet Ch. XII sehr ausführlich, auch über die Vertretung der Christen, ihrer Kirchen und Schulen, welche der Verf. der Königin gegenüber, die den Götzen geneigt sein sollte (S. 325), übernahm. Interessant ist es, zu erfahren, dass auch noch ein anderer Stamm, der der Betsileo, den Befehlen einer Frau gehorchte, die mit unter den Abgeordneten der verschiedenen madagassischen Stämme erschien, die Königin zu beglückwünschen. Jovana, welche mit ihrem Halbbruder gemeinschaftlich die Regierung über die Betsileo führte, fand mit ihrer Rede an die Königin und mit ihrem Auftreten allgemeinen Beifall (S. 334 — 336). Unter den Sakalavas rief die Nachricht von Radama II. Tode Bestürzung hervor, die in Erbitterung gegen die Hovas überging, welche letztere dann die erstgenannten überfielen und besiegten. Die dabei gefangenen Frauen und Kinder der Sakalavas setzte die Königin wieder in Freiheit (S. 348 u. f.). Am 30. August hielt sie ihre Krönungsfeier (S. 351 u. f.). Auch mit ihr unterhielt Herr Ellis ein freundschaftliches Verhältniss, daher er zu den kleinen Festen am Hofe eingeladen wurde. Leider vermochte sie nicht allerlei Unruhen abzuwenden, von denen Ch. XVI (S. 414 bis 441) Näheres mittheilt. Sie ward endlich genöthigt, ihren ersten Minister, den mächtigen Rainivoninahitrany, der Radama II. auf den Thron erhoben hatte, in die Verbannung zu schicken (S. 429). — Von Anfang bis zu Ende geht durch das ganze Buch hindurch eine ausführliche Mittheilung über den Zustand des Christenthums

auf Madagaskar, die nicht selten sehr stark individualisirt, indem hervorragende Persönlichkeiten genau charakterisirt werden. So feste Wurzeln das Evangelium auch bereits geschlagen hat, so hat es doch noch fortwährend mit dem nicht minder in den Gemüthern stark befestigten Heidenthum zu kämpfen und machten sich heidnische Einflüsse in nicht geringem Grade an dem Hofe der regierenden Königin geltend. Dass beiderlei Geistesrichtungen unbehelligt bleiben, hält Hr. Ellis mit Recht für das Bessere: «It appeared to me better for both Christian and heathen that heathinism should have perfect freedom of action and continue to be recognised as the religious system of a portion of the people, so long as it was able to maintain its hold on their minds, than that it should have been suppressed by royal edict or even discontinued by public kabary». Er meint, das Christenthum werde sich um so lauterer aus diesem Kampfe hervorarbeiten: «I believe that the Christianity of Madagascar will be more intelligent, pure, and strong, better developed, and more prolific in all that is good and true, by having to test, and try, in contact with idolatry, the shrength of its principles, and the vitality of its faith, than it would have been had there been what is called a national conversion, and a general acceptance of Christianity» (S. 499 u. 500). Die Anzahl der Christen giebt er auf ungefähr 18,000 an mit 4974 Communicanten (S. 501), welche 79 Kirchen innerhalb eines Radius von 27 Meilen von der Hauptstadt besitzen und von 95 eingebornen Predigern bedient werden. Für die Geschichte des Christenthums sind auch die Mittheilungen über den veränderten Vertrag mit England in Bezug auf

den den Christen zu gewährenden Schutz S. 482 u. ff. sehr wichtig. — An manchen Stellen des Buchs sind kürzere und ausführlichere Nachrichten über Sitten, Gebräuche, Anlagen u. dgl. m. der Eingebornen eingestreut. Wir verweisen z. B. auf das über die Vorliebe der Hovas zur Musik Gesagte S. 112 u. ff., über die Polygamie S. 198 u. ff., den Aberglauben, Geistererscheinungen u. s. w. S. 253 u. ff. S. 264 u. ff., Tänze und Kriegsspiele S. 338, 341 u. f. Das 13. Kap., welches die Huldigungsfeierlichkeiten bei Gelegenheit der Thronbesteigung der Königin, wie oben erwähnt, beschreibt, ist ein farbenreiches Sitten- und Charactergemälde der Insulaner, deren verschiedene Stämme hier dem Leser vorgeführt werden. Ueber die Feier des Neujahrsfestes berichtet der Verf. auf S. 383 u. ff., über eine grosse Feuersbrunst S. 391 u. ff., über das Befragen der Götzenbilder S. 414 u. ff. Die beiden letzten Kapitel XVII u. XVIII enthalten Schilderungen der Reisen des Verfs. über das Gebiet der Hauptstadt hinaus: »a few slight references to some of the most interesting places which I visited may render more complet my account of these parts of Madagascar at the time of my visit« (S. 443). Er reiste häufiger in nördlicher Richtung nach Ambohimanga: »the country is open, the road lying along high level land in the centre of the island; varied by hollows and raised ways over swampy rice grounds or running streams, and gentle ascents, is generally good« (ibid.). Morgens ist die Strasse belebt von herd-boys, labourers slaves, male and female, mitunter auch von »three or four young nobles trotting smartly by on horseback«. Längs des Weges liegen uralte Gräber neben neueren Grabdenkmälern.

Die Reisfelder sind sehr ausgedehnt, man trifft viele schöne Bäume, mehrere Flüsse über welche (verfallene) Brücken führen. Die Palankin-Träger warfen den Verf. ins Wasser, indem einer von ihnen beim Uebergang über einen schmalen Steg ausglitt (S. 445). Er reiste in westlicher Richtung weiter (S. 449) nach Imerinamandrosa, wo noch Ueberreste alter Bauten (S. 451), wie solche sich häufiger auf Madagascar finden, was auf ein früheres Kulturzeitalter deutet. — Doch wir brechen hier ab und fügen nur noch hinzu, dass Hr. Ellis sich am 15. Juli 1865 bei der Königin Rasoherina verabschiedete (S. 491), am 18. Antananarivo verliess, nach der Küste reiste und am 3. August sich nach England einschiffte, wo er über Mauritius, von wo er mit einem Dampfschiff nach Suez fuhr, und durch Egypten am 14. October in Southampton anlangte. So lange sein verdienstvolles Buch noch nicht ins Deutsche übersetzt worden ist, verweisen wir auf ein interessantes übersichtliches Excerpt aus demselben in dem Jahrgang 1868 des Evangelischen Missions-Magazins. Neue Folge, herausgegeben von Dr. Herrmann Gundert. Basel im Verlag des Missions-Comptoirs S. 3 u. ff. S. 71 u. ff. S. 115 u. ff. S. 153 u. f. Ein Grundriss von Antananarivo, gez. von James Cameron Esq. »from actual survey« ist dem Buch beigegeben, nebst 13 Illustrationen, darunter drei, welche Portraits enthalten. Papier und Druck sind tadellos, Druckfehler haben wir keine gefunden. Das Buch ist der Königin Victoria gewidmet.

Altona.

Dr. Biernatzki.

The History of India as told by its Historians. The Muhammadan Period. Edited from the posthumous papers of the late Sir H. M. Elliot, K. C. B., East India Company's Bengal Civil Service, by Professor John Dowson, M. R. A. S. Staff College, Sandhurst. Vol. I. London: Trübner and Co. 1867. XXXII. 541. 8.

Wir erhalten in diesem Werke den Anfang einer durchaus neuen Bearbeitung — a more mature extension, wie es in der Vorrede XXIX heisst — des Bibliographical Index to the Historians of Muhammedan India, dessen erster Band im Jahre 1849 in Calcutta erschien und ohne Fortsetzung blieb.

Der Verfasser desselben Henry Miers Elliot, geboren 1808, ein sehr gelehrter Orientalist und einer der vielen ausgezeichneten Männer im indischen Staatsdienste, auf welche England mit vollem Rechte stolz sein darf, damals (seit 1847) Foreign Secretary to the Government of India (an der Spitze der auswärtigen Angelegenheiten im indischen Gouvernement) und in Folge seiner administrativen Bedeutung mit der Aussicht auf noch höhere Stellungen, starb — ein Opfer des indischen Klimas wenige Jahre nach dieser Veröffentlichung im fünfundvierzigsten Jahre seines Alters 1853. Die vielen handschriftlichen Arbeiten, welche er hinterliess, wurden etwa 1865 dem Herausgeber des vorliegenden Werkes anvertraut und dieser hat mit demselben begonnen, sich der Aufgabe, sie zur Oeffentlichkeit zu bringen, in höchst ehrenvoller und dankeswerther Weise zu entledigen.

Dieser erste Band besteht fast ausnahmslos aus Arbeiten, welche sich in Elliots Nachlass vorfanden, und des Hrn. Herausgebers Thätigkeit beschränkte sich hierbei vorzugsweise auf Hinzufügung sehr werthvoller eigener und einiger

von dem ausgezeichneten Kenner der indischen Geographie, Al. Cunningham herrührender ergänzender Anmerkungen. Die erste Abtheilung dagegen, eine Behandlung der Mittheilungen der ersten arabischen Geographen über Indien (S. 1—99), gehört der Hauptsache nach dem Herausgeber allein an.

Das Werk vertheilt sich wesentlich in drei Abtheilungen. Die erste schon erwähnte enthält allgemeine literarische Einleitungen über die ältesten Geographen und die Stellen derselben, welche sich auf Indien beziehen in englischer Uebersetzung mit vielen trefflichen kritischen und exegetischen Bemerkungen. Speciell werden in dieser Weise vorgeführt: 1. Der Kaufmann Sulaimán und Abú Zaid; 2. Ibn Khurdádba; 3. Al Mas'údí; 4. Al Istakhrí; 5. Ibn Haukal; 6. Súru-l Buldán; 7. Rashídu-d Dín aus Al-Bírúní; 8. Al Idrísí; 9. Al Kazwíní.

Die zweite Abtheilung (S. 100—351) behandelt in gleicher Weise die Geschichtschreiber von Sind in acht Abschnitten unter den Ueberschriften: 1. Mujmalu-t Tawárikh; 2. Futúhu-l Buldán von Biládurí; 3. Chach náma; 4. Táríkh-u's Sind von Mír Ma'súm; 5. Táríkh-i Táhirí; 6. Beg-Lár-náma; 7. Tarkhán-náma, oder Arghún-náma; 8. Tuhfatu-l Kirám. Den umfassendsten Raum nimmt das Chach-náma ein, wie es denn auch an Wichtigkeit am meisten hervorragt.

Auf diese beiden Hauptabtheilungen — welche wesentlich der Mittheilung von mohammedanischen Quellen für indische Geographie und die Geschichte von Sind gewidmet sind — folgt dann von S. 353 bis zu Ende des Werkes ein Appendix, welcher aus vier mehr oder weniger umfangreichen 'Notes' besteht und in Monographien einzelne in den Auszügen vorkommende Gegenstände und sich daran knüpfende Fragen

erörtert. Die erste 'Geographical' überschrieben behandelt mehrere in den mitgetheilten Auszügen vorkommende Reiche und Städte des westlichen Indiens vom geographischen Standpunkt, so die Balhará, d. i. die Könige von Vallabhi, gewöhnlich Ballabhi, die Städte Alor, Minnagara und andre.

Die zweite, 'historical' bezeichnet, ordnet und behandelt die historischen Parthieen der Auszüge nach den Gegenständen, auf welche sie sich beziehen und giebt so im Wesentlichen den Versuch einer kritischen Geschichte Sinds unter der letzten heimischen d. h. indischen Dynastie und unter den Arabern.

Die dritte, mit der Ueberschrift 'ethnological' beschäftigt sich mit einigen ethnologischen Fragen, zu denen die Stämme Sinds, wie die Jat's und andre Veranlassung geben, mit einer Untersuchung über die Aboriginer dieses Landstrichs und über die Buddhisten in demselben.

Die vierte endlich 'miscellaneous' überschrieben, beschäftigt sich mit einigen nicht uninteressanten Einzelheiten, z. B. der Ableitung des englischen Wortes 'barge' aus dem Arabischen.

Ueber die Wichtigkeit der islamitischen Schriftsteller für die Kenntniss der indischen Geschichte und Zustände kann natürlich nur eine Stimme sein — sind sie ja doch für einen beträchtlichen Zeitraum die bedeutendste, ja nicht selten die einzige Quellen dafür — und so können wir nur mit Dankbarkeit den Anfang eines Werkes begrüßen, welches das in der mohammedanischen Literatur bewahrte hierher gehörige Material in der in ihm verfolgten Weise der allgemeinen Benutzung zugänglich zu machen verspricht.

Bekanntlich ist diese mit keinen geringen Schwierigkeiten verbunden; Schwierigkeiten, die

keinesweges mit der richtigen Uebertragung der Originaltexte in eine europäische Sprache — wie sie in diesem Werke theils schon vorliegt, theils in Aussicht steht — beendigt sein, sondern, man möchte fast sagen, grade dann erst beginnen werden.

Genaue Berichte bei einem Volke einzuziehen, ist für Fremde unter allen Umständen keine leichte Aufgabe, bei den Indern aber war und ist sie theilweis selbst heute noch, in Folge der Verachtung und des Hasses, mit welchen sie auf Fremde — Mletschtschha's — überhaupt und insbesondere auf die, welche das ihnen heilige Rind tödten und verzehren, herabsehen, schwerer als bei irgend einem andern Culturvolk. Dass Araber und Perser, welche fast allein das Contingent mohammedanischer Schriftsteller bilden, die sich mit Indien beschäftigt haben, eine grosse historische Akribie, Critik und Unpartheilichkeit besitzen, lässt sich nach den bisherigen Erfahrungen gerade auch nicht behaupten und so lässt sich mit hoher Wahrscheinlichkeit schon vornweg vermuthen, dass in die islamitische Literatur über Indien eine Anzahl theils unverschuldeter, theils zwar verschuldeter aber verzeihlicher, theils endlich auch unverzeihlicher Irrthümer und Auffassungen, Unzuverlässigkeiten und Ungenauigkeiten schon ursprünglich gedungen sei. Wie sehr dies ihren geschichtlichen Werth verringert, ja theilweis ganz vernichtet, ist insbesondere von dem grössten Forscher auf diesem Gebiete, Chr. Lassen, mehrfach bemerkt und nachgewiesen (vgl. z. B. I. A. III, 484 ff. 594 ff). Ref. muss gestehen, dass er wenigstens, in Folge davon, keinen Anstand nimmt, in Fällen, wo die islamitischen Quellen mit andern Angaben in Widerspruch treten — caeteris paribus, d. h. wenn

keine besondere Momente für die Richtigkeit der ihrigen sprechen — ihnen ohne Weiteres jeden Glauben zu versagen. Ein Beispiel dieser Art gewährt die Mittheilung der islamitischen Quellen und des chinesischen Reisenden Hiouen Thsang über die Kaste, welcher die letzte heimische Dynastie angehörte. Denn es lässt sich nach den Untersuchungen, welche Elliot im vorliegenden Werke S. 405 ff. geführt hat (vgl. die Zusammenstellung S. 414), nicht mehr bezweifeln, dass diese letzte Dynastie schon zu der Zeit des chinesischen Reisenden fest begründet war, nicht aber — wie noch Lassen annimmt (I. A. III, 601) — der von dem Chinesen gekannten erst nachfolgte. Die islamitischen Quellen nennen den Gründer derselben — welcher bei ihnen den Namen Chach führt — einen Brahmanen, während der chinesische Reisende, der sich durchweg als einen sorgsam forschenden und höchst glaubwürdigen Mann kundgiebt, und — selbst ein Buddhist, grade in dem grösstentheils buddhistischen Land — wie selten ein Fremder zur Einziehung der genauesten Berichte befähigt war, ihn ausdrücklich als einen »Siu-to-lo« d. i. »Çûdra« bezeichnet (Hiouen Thsang Mémoires sur les contrées occidentales u. s. w. trad. par Stan. Julien II, 170). Ref. vermuthet, dass die irrige Angabe bei den Muhammedanern einfach dadurch entstand, dass die von Chach gegründete Dynastie sich, im Gegensatz zu dem in Sindh vorherrschenden Buddhismus, zum Brahmthum bekannte.

Dann ist aber auch das unglückselige arabische Alphabet, welches die treue Wiedergabe fremder Eigennamen — geographischer und persönlicher -- so sehr erschwert und durch die leichte Verwechslung vieler ähnlicher Buch-

staben die divergirendsten Umwandlungen der einstigen Transcriptionen mit Leichtigkeit herbeiführt, ein schwer und nicht selten gar nicht zu überwindendes Hinderniss die islamitische Berichte mit andern Quellen durch ein beiden Kategorien gemeinschaftliches Element zu verbinden. Speciell ist es ausserordentlich schwer indische Eigennamen in ihrem arabischen Gewand mit voller Sicherheit zu erkennen. So z. B. meinte Lassen (Ind. Alterth. III, 617), dass »Gaisieh« (bei Elliot »Jaisiya«), wie der Sohn von Dáhir und Enkel des Gründers der letzten indischen Dynastie in Sind in den islamitischen Schriften genannt wird, »nur eine ungenaue Orthographie des Sanskritwortes 'gëshya' 'besiegbar'*.) sein' könne und 'vermuthlich eine absichtliche Entstellung von 'g'ishñu' 'siegreich' sei'. Der durch Elliot genauer bekannt gemachte Chach-náma zeigt aber nun (im vorliegenden Werke S. 201), dass der Name im Sanskrit 'Jayasimha' lautete.

Es ist mit vielem Danke anzuerkennen, dass von unserm Verf. und dem Hrn. Herausgeber, insbesondere auch durch Mittheilung der ihnen zugänglichen Varianten, genaueren Untersuchungen über den Werth der islamitischen Nachrichten eine treffliche Grundlage gegeben und überhaupt für die critische Behandlung und Benutzung des Materials vieles theils von ihnen selbst geleistet theils angebahnt ist. Die critische Besonnenheit, welche im Wesentlichen durch das ganze Werk herrscht, vermisst Ref. nur in

*) Ref. darf jedoch nicht unbemerkt lassen, dass ihm weder das Wort 'jeshya' gesichert zu sein scheint, noch, wenn es angenommen werden darf, die ihm gegebne Bedeutung. Das Affix *syā* wird nur in wenigen Fällen angewendet, unter denen das Verbum *ji* sich nicht befindet; dass es die angegebene Begriffsmodification gebe, ist ihm nicht bekannt.

der ethnologischen Note, insbesondere S. 508 ff., wo der verstorbene Verf. aus der Gleichheit und Aehnlichkeit von Völkernamen am Indus und Pontus Euxinus auf Gleichheit von Stämmen in beiden Localitäten schliessen zu dürfen glaubt. Man weiss nur zu gut — und der Verf. hebt es selbst mehrfach hervor — wie leicht ursprünglich ganz verschiedene Eigennamen bei Fremden — hier indische und pontische bei den alten Classikern — sich ähnlich oder selbst gleich werden können; ohne andre hinzutretende Momente sollte man daher nicht wagen auf solche Uebereinstimmungen Häuser zu bauen. Es ist zwar nicht in Abrede zu stellen dass merkantile Verhältnisse zu Anfang unsrer Zeitrechnung (vgl. Lassen I. A. III, 57), vielleicht auch religiöse Pilgerfahrten (wie noch in neuerer Zeit nach Baku) einzelne Inder nach dem Caspischen Meer führten, dass aber ganze Völkerstämme dahin gewandert, verpflanzt, oder gar aus einer vorgeschichtlichen Wanderung dort verblieben wären, wird man ohne andre Bcweise auf blossе Namensähnlichkeiten hin nicht behaupten dürfen. Uebrigens mögen die Annahmen eines sonst so besonnenen Gelehrten eine Aufforderung bieten; diese Namen einmal genauer zu untersuchen, vielleicht geben unsre Sprachkenntnisse schon die Mittel, sie wie so viele, u. a. z. B. Iberia in Spanien und am Pontus, als trügerische nachzuweisen.

Das in diesem Bande gelieferte Material ist nicht bloss in Bezug auf Geographie und Geschichte, sondern auch nach vielen andern Seiten hin für Religion, Sitten, Anschauungen, Poësie u. s. w., kurz für alle sociale Zustände insbesondere des Indusgebiets und Indiens überhaupt von keinem geringen Interesse. Ref. beschränkt sich auf die Notirung einiger Kleinig-

keiten. S. 8 erfahren wir dass die im Sanskrit 'Kumârî' genannte Aloe perfoliata ihren Namen von Kumârî, dem des Cap Comorin, erhalten hat.

S. 55 wird von Al Bîrûnî ein heiliger Baum von Barâgî (Prâg) erwähnt. Letztre beide Namen entsprechen den sanskritischen Prayâga, der heiligen Stätte am Zusammenfluss der Gangâ und der Yamunâ. In der Note zu dieser Stelle heisst es: 'Die Erwähnung dieses Baumes ist wichtig, da sie zeigt, dass damals keine Stadt an der Stelle von Allahâbâd war, sondern nur ein Baum am Verein der Flüsse. Dieser wird an einer folgenden Stelle als ein sehr mächtiger beschrieben mit zwei Hauptzweigen, einem verdorrten und einem frischen; und da von den Indern erzählt wird, dass sie auf den Baum steigen, um sich von da in die Ganga zu stürzen, so muss der Fluss unter ihm hingeflossen sein. Der Stamm des Baumes existirt noch und ist so heilig wie je, aber fast ganz unsichtbar, da er in einem unterirdischen augenscheinlich sehr alten Gebäude Patâlpûrî (wohl sskr. Pâtâlapurî) innerhalb der Mauer der Festung von Allahabad eingeschlossen ist'. — Beachtet man, dass dieser Baum heute von der Ganga entfernt ist und vergleicht man damit Hiouen Thsang's Bericht, so wird man keineswegs wagen dürfen, aus dem arabischen Bericht die beiden angegebenen Folgerungen zu ziehen, in ihm vielmehr eine neue Probe der schon sonst bekannten Ungenauigkeit der muhammedanischen Schriftsteller finden. Der chinesische Reisende (Mémoires u. s. w. I. 278) berichtet nämlich, dass dieser Baum sich vor der Haupthalle des Tempels in der Hauptstadt befindet; auch er bemerkt, dass er reich an Zweigen und Blättern sei und einen dichten Schatten verbreite. Er weiss aber nichts davon, dass sich die Inder von diesem Baum in die Ganga stürzen; der

heilige Platz, wo diese religiösen Selbstertränkungen Statt fanden, ist nach ihm vielmehr im Osten der Hauptstadt neben einer grossen Ebne unmittelbar an der Verbindungsstelle beider Flüsse (S. 281). Doch auch dieser Baum diente zum Selbstmorde (S. 278 ff.). Nach Hiouen Thsang war er die Wohnung eines menschenfressenden Dämon (wohl eines Rákshasa); 'deshalb', heisst es dann weiter, 'sieht man rechts und links von ihm eine grosse Menge menschlicher Gebeine. Wenn ein Mensch in diesen Tempel kommt, verfehlt er nie, sein Leben zu opfern. Dazu wird er durch den Zauber des Irrthums und die Verführungen der Geister bewogen. Seit dem Alterthum bis auf unsre Tage hat diese unsinnige Gewohnheit keinen einzigen Augenblick nachgelassen.' Dann wird eine Geschichte erzählt, wie ein Brahmana sich ebenfalls von dem Baume stürzen wollte, aber seine Freunde den Baum von allen Seiten mit Kleidern umlegten, so dass er, trotz seines Sturzes am Leben blieb.

Aus dem Tuhfatu-l Kirám sind manche interessante Zaubergebräuche und Poésien mitgetheilt; letztere leben noch im Volke und scheinen zu einem bedeutenden Theile in zwei Büchern von Al. Burton 'Sind' und 'The unhappy valley' veröffentlicht zu sein, die dem Ref. leider noch nie zu Gebote gestanden haben. Sie scheinen ganz auf Märchen zu beruhen oder wenigstens Züge aus Märchen aufgenommen zu haben. In einer der im vorliegenden Werke erzählten Geschichten, der von Chanesar und Lailá, begegnet der in europäischen Märchen häufig wiederkehrende, in indischen früher mir noch nicht vorgekommene Zug, dass die Liebende von der Frau ihres Geliebten sich eine Nacht erkauft; eben so dass jene zu diesem Zweck in den Dienst der letzte-

ren tritt und manches andre, was an bekannte europäische leiser anklingt. Die zum ersten Zuge gehörigen Märchen findet man in J. G. v. Hahn Griechische und Albanesishe Märchen I, 46 unter 5 aufgezählt.

Schliesslich will ich noch bemerken, dass S. 465 der Verf. in Aussicht stellte einst den Beweis zu führen, dass die Zigeuner ursprünglich Jat's seien. Trumpp erkennt sie bekanntlich in einem andern Stamm der Bevölkerung von Sind, den sogenannten Bhangî (Z. D. M. G. XV. 694) welche, gleich wie die Jat's, die Sindhî-Sprache als Muttersprache haben. Beide Deutungen weisen, gleichwie der Name Sinta, welchen den Zigeuner führen (s. Pott, Zigeuner I. 33), auf das Indusgebiet als ihre Urheimath.

Indem wir hiermit von dem trefflichen Werke Abschied nehmen, hoffen wir, dass die baldige Fortsetzung desselben uns Gelegenheit geben werde, der Verdienste des verstorbenen Verf. und des sorgfältigen Herausgebers von Neuem zu gedenken.

Th. Benfey.

Léon Palustre de Montifaut, De Paris a Sybaris, études artistiques et littéraires sur Rome et l'Italie méridionale 1866—67. Paris 1868. Pp. XXIII und 438.

Wer dieses umfangreiche schöngedruckte Buch in der Hoffnung zur Hand nimmt, wissenschaftliche Förderung zu erhalten in den vielen kunstgeschichtlichen und literarischen Fragen, die in demselben berührt sind, wird sich fast durchgängig unangenehm enttäuscht sehen. Nur bedeutende Werke können mit dem Anspruch auftreten, sich an ein Publikum zu wenden, das nicht vorhanden ist, sondern sich erst

zu bilden hat. Producte dieser Art, welche recht eigentlich ein Interesse an der Person des Autors voraussetzen, weil sie nichts mehr als Studien bieten, die nur durch die Art, wie sie gemacht werden, Interesse haben, scheinen für das grosse Publikum der gebildeten Gesellschaft, an das sie sich ihrer Form nach wenden, zu gelehrt und überladen mit Einzelheiten, die sich der allgemeinen Theilnahme entziehen, für die Fachgenossen, die ohnehin unter sich selbst mit Langweile zu kämpfen haben, von zu wenig gegenständlichem Gehalte. Das französische Talent, bekannte Dinge auf eine neue Weise zu sagen, verleugnet sich auch in diesem Buche nicht; und nicht ohne ein Gefühl patriotischen Neides sieht man, wie vortheilhaft dasselbe durch jenen natürlichen Geschmack in der Handhabung der Sprache, welcher uns oft als ein Vorzug der französischen Sprache selber erscheint, sich vor einem Buche wie das Stahr'sche »ein Jahr in Italien«, auszeichnet, mit dem es sonst schlechterdings auf einer Stufe steht. Auch darin, dass es wie dieses, nur etwas liebenswürdiger, von Zeit zu Zeit einen besondern Grad von Aufmerksamkeit herausfordert, um auf dem dunklen Grund der allgemeinen Ignoranz in stechend lichten Farben ein eignes Resultat vorzutragen, das entweder nicht wahr oder nicht neu ist. Es sei erlaubt, einige Proben dieser »Studien« zu geben.

Die berühmten Wandgemälde in Avignon, welche in dem Porticus der Kathedrale, in der Halle des ehemaligen Consistoriums und in den zwei Oratorien im päpstlichen Palaste noch jetzt grösstentheils erhalten sind, hatten früher für ein Werk Giottos gegolten, der doch nachweislich nie nach Frankreich gekommen ist (H. Grimm Künstler und Kunstwerke II 263). Erst

Crowe und Cavalcaselle (II p. 263 d. Uebersetzung von Jordan) haben auf Grund Sieneser Documente (Milanesi doc. Sen. I 216—218) und späterer Berichte in diesen Fresken ein Werk des grossen Sienesen Simone Memmi erkannt und sie als solche eingehend beschrieben und im Zusammenhang mit den übrigen Bildern dieses Meisters behandelt. Der Verf. kennt und citirt das Werk von Crowe und Cavalcaselle; ja er eignet sich in dem Capitel, in welchem er die Fresken von Avignon bespricht (p. 18—24), sogar einzelne Wendungen der genannten Beschreibung von Crowe und Cavalcaselle an. Und dennoch trägt er — freilich hier nicht so, dass er es direct ausspräche — die von diesen Gelehrten aufgestellte und begründete Ansicht als seine eigene vor.

Wo der Verf. von antiker Kunst spricht, verräth er eine Unkenntniss, die nur von dem Freimuth übertroffen wird, sie in schönen Phrasen zur Schau zu tragen. Ein eignes Capitel (p. 165 f.) behandelt die Plastik in Rom zur Zeit der Republik und unter den Kaisern. Da der Verf. sich überall empfindlich, verletzt durch den italienischen Nationalstolz zeigt, liess sich erwarten, dass er auch hier seine ganze Rhetorik gegen den Glauben an die Grösse der römischen Kunst spielen lassen würde. Aber er überbietet sich selbst und erklärt sich zu einem peremptorischen Beweis bereit (p. 169), dass es nie, zu keiner Zeit, eine römische Kunst gegeben hat. »Was man mit diesem Namen nennt, ist in der Architektur ein Bastardstil, der einzig denkwürdig ist durch seine schweren Massen und seine Einförmigkeit, durch den Reichthum des Ornaments und die Armuth der Erfindung. In der Skulptur und Malerei ist Rom allerdings der Vereinigungspunkt künstlerischer Kräfte ge-

wesen, aber Rom selbst hat nie etwas producirt. Auch in neuer Zeit, wie wenige von den zahlreichen Meistern, welche den Ruhm Italiens begründen, sind in Rom oder seiner Umgegend geboren worden? Ich glaube nicht, dass man mehr als drei Namen nennen kann, und von diesen ist der Giulio Romano's der einzige, der werth ist, der Nachwelt bekannt zu bleiben.« Nebenher macht sich der Verf. das Vergnügen, ein altes Versehen Winckelmanns in der umständlichsten Weise zu widerlegen. Unter den Beweisen, dass die Künste in Rom unter Augustus einen neuen Aufschwung nahmen, führt Winckelmann in der Kunstgeschichte (11. Buch 2. Cap. — nicht II c. VIII, wie der Verf. Gott weiss aus der wie vielten Hand das Citat giebt) auch den Vers des Horaz IV 15, 12 *et veteres revocavit artes* an. Es ist längst von Meyer zu dieser Stelle Winckelmanns bemerkt worden, dass die Worte des Horaz sich nicht auf die Künste, sondern auf die altrömische Sitte und Lebensweise beziehen. Unterhaltend ist aber die Art, wie der Verf. die Meinung Winckelmanns bekämpft. »Um der Kunst neues Leben geben zu können, ist es vorher nöthig, dass sie existirte. Man hätte also beweisen müssen, dass es vor Augustus bei den Römern eine Kunst gab« — aber »die etruskische Kunst blühte ja nur zur Zeit der Könige und in den ersten Jahrhunderten der Republik. Den Bescheid, den Mummius seinen Soldaten gab, welche die korinthische Beute nach Rom bringen sollten, zeigt, in wie geringem Grade der Schönheits-sinn bei den gebildeten Römern sich eingebürgert hatte. Banditensöhne und Banditen, was sie waren, haben die Nachkommen der Genossen des Romulus die Künste nicht besser wie jedes reiche Bauernvolk gepflegt.« »Sueton berichtet

allerdings irgendwo den Ausspruch des glücklichen Kaisers (Augustus): ‚Ich habe Rom als eine Ziegelstadt vorgefunden und als eine marmorne hinterlassen.‘ Man müsste indessen die römische Architektur sehr wenig kennen, wollte man dies berühmte Wort wörtlich verstehen. Auch müsste man sich vorher überzeugen, dass in unsern Tagen durch den Baron Haussmann eine Erneuerung der Künste in Paris hervorgeufen worden ist.« »Ueberdies ist es ja bekannt genug, wie weit der Geschmack unter Augustus sich von der reinen Regel entfernt hatte. Maecen, dieser Freund des Kaisers, liebte in der Literatur eine schmuckvolle, geschmeidige, angenehme Redeweise, und musste auf die Künste einen gefährlichen Einfluss ausüben. Die Liebhaberei für falsche Perspective tritt schon in den Stuckverzierungen der via Latina zu Tage [dieselben stammen, urkundlich, aus der Mitte des zweiten Jahrhunderts n. Chr.; gemeint ist monum. d. instit. VI 51], in denen man jene schrecklichen breiten Muschelornamente antrifft, die gegen alle Vernunft und Natur über den Nischen angebracht sind.« »Unter Tiberius wird die Kunst sinnlich, und es konnte nicht anders kommen unter einem Herrscher, der ein unzüchtiges Bild des Parrhasius allen Meisterwerken vorzog.« [Bei Sueton Tiber. 44, der diese Nachricht allein giebt, steht nur, dass er dieses Bild einer Million Sesterzen vorzog.] In dieser Weise wird angeblich eine Untersuchung der ganzen römischen Kunst gegeben. Für deutsche Forscher wird es nicht nöthig sein, diese Mittheilungen zu vervollständigen.

In Barletta lernt Hr. Léon Palustre de Montifaut aus Murray's Reisehandbuch, dass die bekannte Bronzestatue, welche in dieser Stadt an

der Mauer der Hauptkirche San Sepolcro angelehnt steht, Heraclius vorstelle. Er verwarft sich gegen die »science cosmopolite de ce savant éditeur« und findet, dass das Portrait vielmehr das des Theodosius sei. Es ist schade, dass auch diese schöne Entdeckung ihm kein geringerer vorweg genommen hat als J. Friedländer in der Archäol. Zeit. 1860 p. 33 f.

Noch am meisten Interesse haben die Schilderungen, die der Verf. von den gegenwärtigen italienischen Zuständen giebt. Seine Beobachtungen sind scharf und oft nur charakteristisch für die Engherzigkeit seiner politischen Richtung, die in dem jüngsten Aufschwung Italiens kaum mehr als eine Schmach Frankreichs und eine Feindseligkeit gegen das Christenthum erblickt. Aber trotzallem bleibt viel Wahres in diesen Schilderungen zu beherzigen; sie sind überdies angenehm zu lesen und enthalten mitunter werthvolle Züge. Hübsch ist eine durchaus glaubwürdige Anekdote von Pio nono aus dem Ende des Jahres 1866, als die französischen Truppen in Folge der Convention Rom verlassen sollten. »Der Papst nahm in den ersten Tagen des December die Arbeiten in Augenschein, die unter der Direction von Mantovani in den Loggien des Vatican vorgenommen wurden. Nachdem er die Arbeiter begrüsst hatte, befahl er ihnen im Weggehn, sie möchten ihre Thätigkeit und ihren Eifer verdoppeln, damit alle Gallerien an den Festen im nächsten Juni geöffnet werden könnten. 'Bah! sagte einer der Maurer, als Pio nono sich ein wenig entfernt hatte, es ist nicht nöthig, dass wir uns mehr als gewöhnlich schicken; wenn Er's nicht bezahlt, so bezahlt's der Schnurrbart.' (Baffone, volksthümliche Bezeichnung Victor Emanuels). Der Papst, der noch sehr gut hört, hatte Alles verstanden. Er wandte sich sofort um und sagte: 'Non pagherà il baffone, ma pagherò io.' Die Verwirrung, in die der unglückliche Schwätzer gerieth, blieb seine einzige Strafe.« Otto Benndorf.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 44.

3. November 1869.

The Practitioner, a monthly journal of therapeutics. Edited by Francis E. Anstie, M. D. F. R. C. P., Senior Assistant Physician to Westminster Hospital, Lecturer on Materia medica in Westminster Hospital School etc. and Henry Lawson, M. D., M. R. C. P. E., Assistant Physician to St. Mary's Hospital, and Lecturer on Histology in St. Mary's Hospital School. London, Macmillan and Co. 1868. 1869. Vol. I u. II. 784 S. in Octav.

Es liegen uns die beiden ersten Bände eines literarischen Unternehmens des Englischen medicinischen Buchhandels vor, in welchem unsre Britischen Collegen versucht haben, demjenigen Zweige der Medicin, welcher seltsamer Weise, obschon unstreitig als der eigentliche Zweck der gesammten Arzneiwissenschaft der wichtigste unter allen, durch die anderen in den Hintergrund gedrängt ist, nämlich der Therapie, ein eignes Organ zu schaffen: England ist darin Deutschland vorausgegangen, das selbständige Journale für die verschiedensten Zweige und

Zweiglein besitzt, das solche für Ohrenheilkunde, für Syphilis und Hautkrankheiten, ja sogar einem neuesten Prospectus zufolge für Parasitenkunde producirt, das aber dem ärztlichen Publikum es überlässt, die auf die Wirkung der Medicamente und auf die Heilung krankhafter Vorgänge und Zustände bezüglichen Arbeiten aus den gemischte Waare bringenden Wochenschriften aufzulesen, in denen sie, wie in Archiven für Anatomie u. s. w., sozusagen nur tolerirt und versteckt sind. Wir sind den Herren Anstie und Lawson, deren Namen auch auf dem Continente einen guten Klang besitzen und von denen namentlich der Erstgenannte durch sein Buch über Stimulantien und Narcotica in weitesten Kreisen bekannt geworden ist, von Herzensgrunde dankbar dafür, dass sie durch ihre Monatsschrift den Beweis geführt haben, wie ein solches therapeutisches Journal im Interesse der Wissenschaft und Praxis gleichzeitig gehalten werden kann, und zweifeln wir nicht einen Augenblick, dass der Practitioner sich in kurzer Frist zu einer der gelesenen Zeitschriften ausbilden wird, weil er eben dem Bedürfnisse des Praktikers, dessen Hauptaufgabe ja nicht im Mikroskopiren und Pilzsuchen, sondern im Heilen besteht, vortrefflich entspricht. Dass der Zweck, der Anstie und Lawson vorschwebte, auch in Grossbritannien von urtheilsfähigen Collegen gewürdigt wird, geht daraus hervor, dass eine Anzahl namhafter Pharmakologen und Therapeuten, aber auch Chirurgen und Gynäkologen — wir nennen hier Thom. R. Fraser, John Harley, Lionel Beale, Benj. W. Richardson, John Russel Reynolds, John Hughes Bennett, T. Holmes, John Higginbottom, — dasselbe durch Originalarbeiten

unterstützt haben, und selbst nichtenglische Aerzte sind diesem Beispiel gefolgt, wie ausser unserm in London acclimatisirten Landsmanne H. Beigel die Franzosen Béhier und Maisonneuve. Ausser diesen zum Theil sehr trefflichen Originalartikeln bringt die Zeitschrift aber auch noch sehr gut gearbeitete Auszüge bedeutenderer Arbeiten auf dem Gebiete der Therapie und Besprechungen der hauptsächlichsten selbständigen Schriften aus dem In- und Auslande, so dass den Lesern eben Nichts entgeht, was in dieser Beziehung von Interesse ist.

Gehen wir etwas näher auf die Originalarbeiten ein, so fällt uns zuerst ein Artikel von Maisonneuve in die Augen, in welchem der bekannte Chirurg vom Hôtel-Dieu zu Paris das Verfahren der pneumatischen Aspiration in der Behandlung von Wunden bespricht, das er in der Absicht anwendet, um die Fäulniss der von den Wundflächen secernirten Flüssigkeiten und die Aufsaugung der Fäulnissproducte zu verhindern. Das Verfahren von Maisonneuve, durch welches er bei diversen Amputationen Pyämie verhütet haben will, besteht in Folgendem: Es wird z. B. nach einer Amputation der Blutung durch Gefässunterbindung Einhalt gethan, die Wunde mit der grössten Sorgfalt gereinigt, mit Alkohol ausgewaschen und trocken abgewischt; dann werden die Wundränder durch wenige Heftpflasterstreifen vereinigt, ohne dass jedoch der Abfluss des Wundsecrets dadurch gehemmt wird; hierauf folgt eine Lage von Charpie, in antiseptische Fluida (Arnicaextract, Carbolsäurelösung) getaucht und dann ein Paar Leinwandlappen, in dieselben Lösungen getaucht, die das Ganze umgeben. Der so verbundene Stumpf wird in einem »Kautschuk-Muff« gesteckt,

dessen Oeffnung genau der Extremität entspricht, und von dem ein Rohr zu einem 4—5 Liter fassenden Gefäße führt, dessen Mundstück zwei Löcher hat, in deren zweites der Schlauch einer Saugpumpe mündet, deren Stempel in Bewegung gesetzt wird. Nach Auspumpen der Luft treten die Verband- und Wundflüssigkeiten in die Flasche, die Kautschukmütze adaptirt sich genau dem Stumpfe und trägt dadurch ebenfalls zu der Verhütung der Accumulation von Wundsecret bei.

Es folgt darauf ein Aufsatz über ein Medicament, das in den letzten Jahren zu einem höchst ansehnlichen Rufe gekommen ist, nämlich über das Bromkalium, dessen therapeutische Verwerthung im ersten Hefte J. Russell Reynolds ausführlich erörtert. Reynolds spricht sich in hohem Grade günstig über die Heilwirkung des Mittels bei Epilepsie aus, welche Krankheit unter Umständen völlig dadurch geheilt wird, fast immer aber Besserung erfährt, indem die Zahl der Anfälle sich mindert. Zwar von der besten Wirkung in frischen Fällen, ist es häufig auch in sehr veralteten heilsam, und besonders indicirt bei Epilepsie mit häufigen Anfällen intensiver Art, ist das seltenere Vorkommen und der mildere Charakter doch keineswegs eine Gegenanzeige. Immer erscheint das haut mal besser dadurch beeinflusst zu werden als das sog. petit mal. Auch von epileptiformen Krämpfen im Verlaufe acuter oder chronischer Hirnkrankheiten führt Reynolds einen Fall an, wo Bromkalium entschieden günstigen Einfluss hatte, während er bei nicht epileptiformen Convulsionen keinen constanten Effect wahrnahm. Zuckungen und Krämpfe beim Einschlafen und Erwachen, wie sie bei einzelnen Perso-

nen in höchst störender Weise auftreten, werden durch das Mittel nicht im Mindesten beeinflusst, hysterische Convulsionen nur sehr schwach, am meisten je mehr sie sich den epileptischen nähern. Bei Chorea unterscheidet Reynolds solche Fälle, wo klonische Krämpfe die incoordinirten Bewegungen überwiegen, von solchen, wo das Gegentheil stattfindet; in ersteren nützt Bromkalium, in letzteren nicht, ist aber nur bei schweren Fällen indirect, da leichte spontan genesen. Bei Localkrämpfen (Schreiberkrampf, Krampf des Kopfnickers etc.) und bei tonischen Krämpfen bleibt Bromkalium erfolglos. Schwindelanfälle ohne Trübung des Bewusstseins und ohne Krämpfe (vielleicht epileptiform) und Cephalalgie mit paroxystischem Character wird oft durch das Medicament beseitigt und nicht selten wirkt es in Dosen von 2—2,5 Gm. hypnotisch bei cerebralen Affectionen, insbesondere bei Mania acuta und Alcoholismus, dagegen nicht bei Melancholie und Hypochondrie. Von Beseitigung bestehender Schleimhauthyperästhesien durch Bromkalium will Reynolds Nichts wissen, dagegen rühmt er es gegen Störungen des vasomotorischen Systems, wie sich solche in dem plötzlichen Auftreten von Kälte, Eingeschlafensein oder Ameisenkriechen in den Extremitäten, plötzlich auftretenden unangenehmen Sensationen im Abdomen, Präcordialangst, Palpitationen documentiren sollen.

Auf einen Aufsatz von J. Netten Radcliffe über Faradisation in der Behandlung von Lähmungen folgen Sidney Ringer's Notizen über Tanninglycerin, das er bei Ozäna, scrophulösem Ohrenfluss, den oft einmalige Application beseitigt, Ekzem, wobei namentlich das unangenehme Jucken rasch verschwindet, Impetigo,

bei Anginen und Ulcerationen im Pharynx mit Erfolg anwendete. Die Gerbsäure ist übrigens auch noch von einem andren Mitarbeiter des Journals zum Gegenstande eines Aufsatzes gemacht, nämlich von Rob. Hamilton (Liverpool) der im letzten Hefte des zweiten Bandes (p. 347) über die Benutzung derselben in Krankheiten des Auges und der Augenlider (phlyctaenulöse Conjunctivitis, Pannus, Granulationen u. s. w.) handelt, wobei besonders die geringe Schmerzhaftigkeit des von ihm in Pulverform applicirten Mittels und die durch dasselbe gesetzten geringeren Structurveränderungen gegenüber dem Höllenstein und Kupfervitriol betont werden.

Der letzte Aufsatz im ersten Heft führt uns zu einem der Neuzeit eigenthümlichen Verfahren, das von Grossbritannien aus über die ganze Welt verbreitet ist und über das wir schon mehrmals in d. Bl. uns zu äussern Gelegenheit hatte, nämlich zu der hypodermatischen Injection, und zunächst zu einem Artikel von Anstie über die Vorzüge des Verfahrens, dessen Indicationen und Ausführung im Allgemeinen, sowie über die Beobachtungen des Verf. in Bezug auf die subcutane Application von Morphin, Atropin, Strychnin und Coffein. Neu ist darin die Bemerkung, dass man die angesäuerte Morphinacetatlösung einer Lösung in Glycerin vorziehen solle, weil das Glycerin die Wirkung des Morphins beeinträchtige, was Nachprüfung verdient. Auch Anstie hat mehrere Fälle von Neuralgien behandelt, wo Morphin wirkungslos blieb, Atropin dagegen permanente Heilung bedingte; Strychnin will er nicht gegen Paralyse, sondern gegen Gastralgie verwendet wissen, jedoch nicht über 1 Mgm. pro dosi, Coffein gegen Neuralgien und Insomnia ex alcoholismo,

zu 0,06 Gm. Um übrigens bei der hypodermatischen Injection stehen zu bleiben, müssen wir erwähnen, dass auch im zweiten Bande ein Aufsatz von Bricheleau (p. 141) sich auf dies Verfahren bezieht, und zwar hinsichtlich des Verhältnisses desselben zur Syphilisbehandlung, der übrigens fast nur eine Zusammenstellung des Bekannten giebt und in welchem das Neue einzig auf eine Formel zur Subcutaninjection von Mercurialien sich beschränkt: Natrii et Mercurii hydrojodati 2 Grm., Aq. destill. 150 Grm., wovon 10 Tropfen ein um den andern Tag injicirt werden sollen. Ferner bringt C. Lockhart Robertson (II, 272) Bemerkungen über die hypodermatische Injection von Morphin in Geisteskrankheiten, unter Mittheilung von drei dadurch wesentlich gebesserten Fällen und T. Clifford Allbutt (II, 341) solche über die desselben Mittels bei Dyspepsie, insbesondere nervöser oder hysterischer Personen.

Das zweite Heft bringt vier Aufsätze, deren erster über die günstigen Wirkungen des Chinins bei sog. intermittirender Hämaturie handelt, in welchem L. Beale die Ansicht ausspricht, dass es sich in den fraglichen Fällen gar nicht um wirkliche Blutungen handle und das betreffende Leiden mehr mit einem pathologischen Zustande der Leber als der Nieren in Zusammenhang stehe. In dem zweiten bespricht Fraser die Anwendung der Calabarbohne bei Tetanus und Chorea (in Hinblick auf seine Versuche über den Antagonismus des Eserins und Strychnins und auf die bisher vorliegenden 12 Fälle mit Calabar behandelter Starrkrämpfe, von denen nicht weniger als neun heilten), wobei er auch auf die Dosis und Formen des Mittels näher eingeht. Der Gegenstand einer

weiteren Arbeit von Graily Hewitt ist der sog. *irritable uterus* von Gooch, der nach Hewitt nichts Andres ist als Retroflexio uteri, gegen welche geeignete Pessarien als das beste Erleichterungsmittel empfohlen werden, durch welche der Irritabilität allmählig Einhalt gethan wird, so dass die sonst unerlässliche horizontale Lage nur kurze Zeit innegehalten zu werden braucht. Der letzte Originalartikel, von H. Beigel, behandelt — ähnlich wie der Schlussartikel des ersten Heftes — ein der neueren Zeit angehöriges Heilverfahren, nämlich die Inhalationstherapie (Verstäubung), und zwar in Bezug auf Kehlkopfskrankheiten und insbesondere auf Croup, gegen welche letztere Affection in erster Reihe Kalkwasser, in zweiter Tannin und in dritter Bromkalium, natürlich neben interner Behandlung empfohlen wird.

Im dritten Hefte begegnen wir zunächst einer Abhandlung über ein recht altes, nichts desto weniger aber noch ziemlich ungenau gekanntes Heilmittel, nämlich über den Schierling, von John Harley, der bekanntlich in den letzten Jahren vielfach mit neurotischen Stoffen und namentlich auch mit verschiedenen Theilen von *Conium maculatum* sich experimentell beschäftigt hat. Hier ist nur von der Behandlung der Chorea mit *Coniumpraeparaten* die Rede, und das aus sechs Krankengeschichten gezogene Resultat, dass, wenn Muscularschwäche die Folge von erschöpfender Irritabilität der motorischen Centren ist, *Conium* durch Beschwichtigung dieser Irritabilität indirect auf die Muskelkraft tonisirend wirkt, ist nicht eben bedeutend. Henry Power bespricht lobend in dem sich an Harleys Abhandlung schliessenden Aufsätze die Behandlung alter Cornealtrübun-

gen mit Natronsulfat, zu 1—2 Gran ein um den andern Thg oder 2 mal wöchentlich als Pulver eingestreut, bei zu starker Reizung mit Stärkmehl oder in Lösung (5 Gr. auf 4 Unzen) applicirt. E. Symes Thompson (Brompton) handelt über den Gebrauch von Eisensesquichlorid bei Phthisis, für den er statistische Daten aus dem Hospital for Consumption sprechen lässt, Alf. Meadows über die therapeutische Verwerthung von *Secale cornutum*, welches Mittel vorzugsweise zwar bei Uterinkrankheiten (Subinvolution, Metritis chronica subacuta, Hypertrophie der Gebärmutter, intrauterine Geschwülste, Neigung zu Abortus in Folge von Atonie des Uterus), aber auch bei Störungen andrer unwillkührlicher Muskeln (z. B. bei Incontinentia urinae in Folge von Atonie der Blase, Harndrang in Folge von Anteflexio uteri und bei Verstopfung in Folge von Atonie der Darmmuskeln) von wesentlichem Nutzen gefunden wurde. Endlich macht Lawson auf die Verwendung der schwefligen Säure bei Pyrosis aufmerksam, welche Substanz er zu 3 mal täglich $\frac{1}{2}$ —1 Drachme mit Aqua destillata verdünnt oder in bitteren Infusen nach vergeblichem Gebrauche der Sulfite, des Kreosots u. a. Mittel in vielen Fällen den Wasserkolk rasch beseitigen sah, wie er glaubt, in Folge von Ertödtung der nach Lawson's Untersuchungen in den ausgebrochenen wässrigen Massen überaus reichlich vorhandenen vegetabilischen und animalischen Parasiten (Sarcine, Cryptococcus, Leptothrix, Vibrionen, Bacterien).

Das vierte Heft wird wiederum, wie das erste, mit einem »importirten« Aufsätze eröffnet, nämlich mit einer Abhandlung von Béhier und Personne über Methylaminum ace-

ticum als neues Tonicum und das tonisirende Verfahren überhaupt. Methylamin entsteht nach Personne beim Rösten des Kaffees aus der mit Gerbsäure verbundenen Coffein (nicht aus dem Coffein, wenn es für sich der trocknen Destillation unterworfen wird und die essigsäure Verbindung desselben gab bei Versuchen auf Béhier's Klinik in der Pitié zu Paris, die mit dem Sphygmographen angestellt wurden, Steigen des Blutdruckes bei geringer Einwirkung auf die Frequenz des Pulses, der in einigen Fällen, wie es scheint, bei grösseren Gaben Unregelmässigkeiten zeigte. Die in der einen Beobachtung, wo 15 Cc. genommen waren, hervortretenden Phänomene, anfangs Gefühl der Kälte bei contrahirtem Pulse, dann Hitze und Schweiss, zeigen unsres Erachtens, dass das Methylaminsalz ganz nach Art der Ammoniums Salze wirkt, was nach demjenigen, was wir über das Trimethylamin, Amylamin u. s. w. aus den Versuchen von Erwin Buchheim und Guibert wissen, von vornherein anzunehmen war. J. Hughes Bennett hat in dem nun folgenden Aufsätze es mit allgemein bekannten Körpern zu thun, nämlich mit Oel und Wasser, deren therapeutischen Werth bei Behandlung von Hautkrankheiten er bespricht; die Ansichten des Verf. sind zum Theil originell, so glaubt er, dass die meisten Salben (Schwefel-, Zink-, weisse Präcipitatsalbe) nur durch ihren Fettgehalt wirken, indem die beigefügten unorganischen Pulver nur die längere Haftung des Vehikels beförderten. Oel und Fett ist nach ihm besonders bei Prurigo, Lichen, Psoriasis, Lepra und Pityriasis indicirt, ebenso bei Favus, wo er znnächst die Borken mit warmen Kataplasmen erweichen und

entfernen lässt und dann die Oberfläche sozusagen 6—8 Wochen unter Oel hält, was besser sei als die Epilation, die nach seiner Erfahrung Recidive nicht verhüte. Vesiculäre, pustulöse und ulcerative Hautaffectionen sind nach Bennett constant unter Wasser zu halten, am besten durch mit Wasser getränkte Leinwand, wobei die Verdunstung durch einen luftdichten Verschluss gehemmt werden muss. Um auch der Balneologie den ihr zukommenden Antheil zu geben, bringt hierauf J. Burdon-Sanderson einen Aufsatz über Reichenhall, namentlich über die dortigen Curen mit comprimirter Luft. Dann folgt Thomas Buzzard mit der Erzählung einiger Fälle von Epilepsie mit Aura, wo die Application von Vesicatores an der Stelle, von welcher die Aura ausging, ein längeres Verschieben der Anfälle zur Folge gehabt zu haben scheint. Der letzte Artikel dieses Hefes führt uns dann zu einem der modernen und Modemittel, nämlich zu der Carbonsäure, die in dem fraglichen Hefte von Dr. Lloyd Roberts (Manchester) bei Ulcerationen des Muttermundes und Cervix mit oder ohne Hypertrophie und bei chronischer Entzündung des Uterus mit Excoriationen, endlich bei hypertrophischen Follikeln im Cervicalcanal als den Silbersalpeter an Wirksamkeit übertreffend bezeichnet wird, indem sie gleichzeitig mit der etwas stärkern caustischen Action die Eigenschaft, die Secrete zu desinficiren, verbindet. Dass die namentlich ja in England in so ausgedehnter Weise verwerthete Carbonsäure nicht der Gegenstand dieses einzigen Aufsatzes in den beiden Bänden des Practitioner geworden, lässt sich von vornherein vermuthen, und so finden

wir denn gleich im fünften Hefte zwei darauf bezügliche Artikel. In dem ersten empfiehlt William Marcet (Brompton) die Inhalation pulverisirter wässriger Solutionen des Acidum carbolicum bei Phthisis, in dem zweiten Podmore W. Jones (Liverpool) das Mittel gegen Dyspepsie und vorzüglich auch gegen Pyrosis, beiläufig auch gegen die phytoparasitären Hautkrankheiten (Favus, Pityriasis). Marcet hält die Carbolsäure indicirt in dem ersten Stadium der Tuberculose vor Eintritt der Erweichung, wo häufig danach leichteres und tieferes Athmen, sowie Verminderung des Hustenreizes und der Expectoration eintritt, für contraindicirt in späteren Stadien, wenn dieselben acut mit Fiebererscheinungen verlaufen. Wir unsrerseits können bei der entschiedenen Giftigkeit der in Rede stehenden Substanz und bei der grossen Absorptionsfläche, welche die Lunge darbietet, uns einiger Bedenken der Verstäubungsmethode gegenüber nicht entschlagen, und finden uns um so mehr veranlasst, diese zu äussern, da auch Marcet dringend darauf besteht, nicht stärkere Lösungen als von $\frac{1}{2}$ – $1\frac{1}{2}$ Gran crystallisirter Carbolsäure in 1 Unze Wasser zu verwenden, da stärkere Solutionen, wie er sagt, auf die Herzaction deprimirend wirken und Schwindel, Ohnmacht, Zittern und anhaltend schwachen Puls bedingen. In den mitgetheilten Fällen ist häufig mit der Carbolsäure etwas Morphinum gleichzeitig zur Inhalation gebracht, doch hält Marcet dies für nicht nöthig.

Ausser diesen beiden Aufsätzen über Carbolsäure bringt das fünfte Heft einen in der Medical Society zu London gehaltenen Vortrag B. W. Richardson's über Blutentziehung, einen Aufsatz von John Harley über Nar-

cein und einen solchen von Christopher Heath über die Anwendung der Belladonna in chirurgischen Affectionen. Richardson's sehr lesenswerther Vortrag bespricht die Anschauungen der alten und neuen Zeit über die Wirkung der allgemeinen Blutentziehung, der er im frühesten Stadium entzündlicher fieberhafter Affectionen und in Fällen von Typhus, wo grosse Excitation mit Bewusstlosigkeit, excessiver Hitze und gesteigertem Blutdrucke, wo ihm zufolge bisweilen kritisch und selbst lytisch Epistaxis eintreten soll, ferner bei plötzlicher Tension der Blutgefässe, wie beim Sonnenstich, bei Hirncongestion in Folge von Urämie, wenn gleichzeitig Hydrops nicht besteht, bei chronischer Hirncongestion, bei heftigen Schmerzen in Folge von Entzündung seröser Membranen, bei spasmodischen Schmerzen z. B. bei Gallensteinkolik, incarcerirten Brüchen, sobald die Anwendung örtlich anästhesirender Mittel nicht hilft, bei Syncope nach Erschütterung, in Fällen von Ueberfüllung des rechten Herzens und in extremen Fällen von Hämorrhagie das Wort redet. In Bezug auf das Narcein hat Harley mit vollständig reinen Präparaten der Herren Smith in Edinburg und Morson in London experimentirt und schliesst aus den Löslichkeitsverhältnissen, dass das ursprünglich von Cl. Bernard und Béhier benutzte Präparat unrein, vielleicht mit Meconin vermischt gewesen sei, wodurch sich die Löslichkeit erhöht. Zu Solutionen, die sich zur subcutanen Injection eignen, empfiehlt sich Glycerin, von denen 33 Th. bis 100^o und 12 Th. bei etwas über 100^o C. 1 Th. Narcein lösen, das, wenn auf die Drachme 1—2 Tropfen Acid. hydrochlor. zugefügt werden, sich beim Erkalten nicht ausscheidet. Har-

ley's mit solcher Glycerinlösung angestellte Versuche an Hunden und Mäusen constatirten die narkotische Wirkung des Narceins, die bei einem grossen Hunde nach 5 Gran nur in sehr geringer Weise auftrat, während bei den Mäusen schon $\frac{1}{4}$ Gran in 4 Min. Trägheit und unter allmählicher Zunahme der Schläfrigkeit in 18 Minuten Tod ohne voraufgehende Convulsionen herbeiführte, nach dessen Eintreten das Herz noch einige Minuten fortschlug. Innerlich fand Harley $\frac{1}{2}$ —5 Gran beim Menschen ohne hypnotische Wirkung, subcutan $\frac{3}{4}$ —1 Gran höchstens einem Achtel Gran Morphin entsprechend, wobei er jedoch nie Dysurie auftreten sah. Entzündung und selbst Abscessbildung ist die Folge der Einbringung solcher concentrirten Lösungen und gelangt deshalb Harley genau zu denselben Schlüssen, zu welchen Oettinger bei uns schon 1866 gekommen, dass Narcein keine Vorzüge vor dem Morphin habe und als Medicament unnütz sei. Heath hat, von der Erfahrung ausgehend, dass durch Application von Belladonnaextract auf die Brustwarzen und Umgebung, die Milchsecretion verringert werde, das in Glycerin gelöste Extract bei Mastitis mit Erfolg versucht, und dann überhaupt das Mittel bei entzündlichen schmerzhaften Anschwellungen (Lymphadenitis, Anschwellung der Mandibula, Orchitis), ferner bei Fissura ani, wo er mittelst eines mit gleichen Theilen grauer Salbe und Belladonnaextract bestrichenen Bougies sogar die Heilung ohne Operation bemerkt haben will, angewendet, auch innerlich gegen Erysipelas wiederholte Gaben mit Nutzen gereicht, welche Erfolge er auf die Action des Mittels auf das vasomotorische Nervensystem und die dadurch bedingte Gefässverengerung bezogen wissen will,

welche letztere freilich u. E. nur einen Theil der Atropinwirkung den Gefässen gegenüber darstellt.

Im sechsten Hefte beginnt Sam. Wilks mit einer Abhandlung über den Gebrauch des Aconits als Antiphlogisticum, zumeist theoretisirend und auf die Möglichkeit einer anti-phlogistischen Wirkung durch Gefässcontraction in Folge von Einwirkung auf das Nervensystem hinweisend, zu deren Nachweis Fälle günstiger Wirkung grosser Chiningaben und Opiumgebrauchs aufgeführt werden, hinsichtlich des Aconits Nichts von besonderer Bedeutung bringend. Ein Aufsatz von George Lawson behandelt die Therapie der Ophthalmia neonatorum, der Militärblennorrhoe und des Augentrippers, derselbe ist voll von praktischen Winken über die Stellung der Patienten bei der Aetzung, für welche Solutionen von Silbersalpeter u. a. Medicamenten vorzugsweise empfohlen werden (beim chronischen Catarrh im Gefolge der ägyptischen Augenentzündung auch Zinkchlorid). C. Hilton Fagge giebt Beiträge zur electricischen Behandlung der progressiven Muskelatrophie; es sind im Ganzen 10 Fälle, von welchem 5 nur mit dem constanten Strom, 3 mit dem inducirten und 2 mit beiden behandelt wurden, davon wurde ein noch ziemlich frischer Fall mittelst des constanten Stromes völlig geheilt und ein zweiter wesentlich durch dasselbe Verfahren gebessert, in andren blieb der constante Strom erfolglos. Keiner der bloss faradisirten Patienten kam so weit wie diese; dagegen schien die intercurrente Faradisation einzelner Muskeln während der Behandlung mit dem constanten Strom von günstiger Wirkung, insofern bei einem Kranken,

der nur einseitig faradisirt wurde, die faradisirte Seite sich erheblicher besserte als die andre, was bekanntlich im Gegensatze zu früheren Behauptungen Remak's steht. Der erste Band wird beschlossen mit einer Abhandlung von Anstie, über Chlorammonium als Heilmittel in einigen nervösen Affectionen. Mag man auch in der Behauptung Anstie's, dass in der ganzen Pharmakopoe nur wenige Substanzen von zuverlässigerer und entschiedenerer therapeutischer Action als der Salmiak enthalten seien, eine Uebertreibung sehen: so wird man doch nicht umhin können, seinen speciellen Angaben die nöthige Aufmerksamkeit zu widmen. In Myalgien durch Ueberanstrengung gewisser Muskeln, wie solche bei Schustern und Näherinnen oft vorkommen, soll Salmiak zu 10—20 Gran pro dosi ebenso sicher wie Chinin gegen Wechselfieber wirken, ebenso bei Clavus hystericus, Hemicrania, Intercostal-neuralgie, selbst bei frischen Fällen von Ischias und bei Hepatalgie, wo das Mittel »like a charm« den Schmerz stillt!

Der Inhalt des siebenten Heftes (1. H. des zweiten Bandes) ist in hohem Grade mannichfaltig, fast allen Branchen der praktischen Heilkunde Rechnung tragend. Wir begegnen zuerst einem Aufsätze von Henry Maudsley über die Behandlung von Geisteskranken mit Opium, dann einen solchen von Meadows über *Pessaria medicata*, einem weiteren von Rob. Brudenell Carter über die Behandlung der Photophobie und des dabei bestehenden Lidkrampfes, (gegen welche beide in schweren Fällen bei Vorhandensein von Cornealgeschwüren und Gefahr von Perforation, die durch den von den Lidern ausgeübten

Druck vermehrt wird, einen Schnitt durch den Orbicularis am äussern Augenwinkel als sehr wirksam empfohlen wird, in leichteren bei phlyktänulöser Entzündung ein Licht und Bewegung abhaltender Verband, Atropinlösung, rothe Präcipitatsalbe oder Calomeleinstreuung, und Allgemeinbehandlung) und der Verengungen des Ductus naso lacrymalis (Verfahren von Stilling). Daran reihen sich Mittheilungen von John Chapman über die Behandlung des Delirium tremens mittelst Application von Eis im Verlaufe der ganzen Wirbelsäule (mit 7 Fällen) und der von John Higginbottom über die beste Anwendungsweise des Silbersalpeters bei erysipelatösen Entzündungen, als welche die 2 oder 3 malige Application einer Lösung von 4 Scrupel Arg. nitr. fusum in 4 Drachmen dest. Wassers auf die vorgängig mit Seife und Wasser, dann allein mit Wasser gewaschenen und mit einem weichen Handtuche abgetrockneten Partien, und zwar auf die entzündete Stelle und 2 - 3 Zoll im Umfange derselben bezeichnet wird. Sehr lesenswerth ist der Aufsatz von Meadows über die medicamentösen Pessarien, deren Application der Verf. besonders indicirt hält bei schmerzhaften Affectionen, ohne dass organische Veränderungen sie bedingen (Neuralgie der Ovarien, des Uterus, schmerzhaftes Menstruation, Hyperästhesie der Scheide, Vaginismus) aber auch im Gefolge solcher, z. B. von Krebs, oder auch bei chronischen Leiden, wo die Resorption anzuregen ist (Jod) oder localspezifische Wirkung erstrebt wird (Quecksilber) oder wo ein atonischer Zustand beseitigt werden soll (Eisen, Zink- und Kupfervitriol, Tannin, Matico) oder wo übelriechender Ausfluss existirt (Car-

bolsäure, carbolsaurer Kalk, Jodoform, Jod, Kali hypermanganicum). Gegen die von Greenhalgh vorgeschlagenen Baumwollpfröpfe, die mit dem anzuwendenden Mittel imprägnirt sind, erklärt sich Meadows, weil bei ihrer Einführung in die Vagina oft schmerzhaft spastische Zusammenziehung entsteht, weil sie in vielen Fällen nicht ohne Speculum applicirt werden können, weil die Watte manchmal zu Reizung Veranlassung giebt und die Entfernung Schwierigkeiten macht. Die Anwendung der Cacaobutter zu medicinischen Pessarien hält er ganz richtig für wenig zweckmässig, weil die Vagina Fett nur in geringer Quantität resorbirt und die Fettumhüllung geradezu die Aufsaugung der wirksamen Medicamente verhindert, weshalb diese unwirksam bleiben; auch beklagt sich manche Patientin über die Unsauberheit des Verfahrens, die der Fettausfluss mit sich bringt. Meadow's Pessarien werden aus 3 Theilen Sapo mollis (das Präparat der Pharm. Brit. ist aus reinem Material dargestellte grüne Seife) und 1 Theil weissem Wachs (oder Pulvis rad. Althaeae) halbsogross wie die aus Cacaobutter bereiteten; die mit Althaeapulver bereiteten erhärten bei längerer Aufbewahrung leicht. Meadows hat bei dieser Art Pessarien von 1 Gran Belladonnaextrat so viel Wirkung gesehen wie von 2 Gran in den aus Butyrum Cacao gemachten; verschweigt aber nicht, dass ihm in 2 Fällen Irritationsphänomene, durch die Seife veranlasst, vorgekommen sind, die er auf Rechnung von Idiosynkrasie setzt, die aber wohl aus dem Vorwalten von freiem Alkali erklärt werden müssen. Gegen die von Sansom vorgeschlagenen mit wässriger Solution des Medicaments gefüllten hohlen Coni aus weissem Wachs,

mit leichtschmelzender Spitze aus Cacaobutter wendet er ein, dass die wässrige Lösung leicht fortfließen könne. Zu narkotischen Pessarien gebraucht er vorzugsweise Belladonnaextract (1 Gran) oder Atropin ($\frac{1}{18}$ Gran), daneben Extr. Hyoscyami (5—8 Gran) und Morphinacetat ($\frac{1}{3}$ — $\frac{1}{2}$ Gran).

Das achte Heft (Febr. 1869) eröffnet T. Holmes mit einem klinischen Vortrage über Resection im Ellbogengelenke mit Erhaltung des Periosts, anknüpfend an einen operirten Fall, der ohne Störungen ablief, indess noch zu frisch ist, um über die Frage der Regeneration der Knochen Aufschluss zu geben. Hierauf giebt Furneaux Jordan (Birmingham) ein Verfahren zur Abkürzung chirurgischer Krankheiten, insonderheit Entzündungen, bestehend in gleichzeitiger Anwendung von Druck und Gegenreizung, wobei er die Details einer späteren Abhandlung vorbehält. G. Fielding Blandford bespricht die Behandlung acuter Delirien, bei deren Beginn er Vortheil von kräftigen Purganzen und von nassen Einpackungen (oder protrahirten Bädern), auch von Bromkalium, Digitalis, Bilsenkraut und Cannabis ind. sah, während Opium den Reizzustand im Gehirn constant vermehrte, während er bei ausgebildeten Anfällen vor Allem auf Aufnahme in ein Irrenhaus und gute Nahrung, um Collapsus zu verhindern drängt, auch hier dem Opium oder andern Mitteln, um Schlaf herbeizuführen, die Wirksamkeit absprechend (ausser bei Puerperalmanie). Ueber die Therapie functioneller Störungen des Uterus handelt John Henry Webster (Northampton), wobei er besonders auf die bei habituellen Metrorrhagien oder Leukorrhöen so häu-

fige Complication mit Verstopfung, welche letztere er als Ursache einer chronischen Hyperämie der Gebärmutter betrachtet und nicht durch starke Purganzen, sondern durch Lenitiva gehoben wissen will, und auf die Schädlichkeit der Martialien bei anämischen Zuständen in Folge von Metrorrhagien, die dadurch wieder gesteigert werden können, aufmerksam macht.

Das neunte Heft enthält ausser dem schon erwähnten Aufsätze von Bicheteau über subcutane Anwendung von Quecksilber Abhandlungen von Henry Wm. Fuller über die Behandlung des Rheumatismus acutus mit Alkalien, von Morrell über Faradisation und Galvanismus bei Aphonie und von Dyce Duckworth über trockne Schröpfköpfe. Fuller's Aufsatz ist wesentlich polemisch gegen Gall und Sutton, die nach ihren Beobachtungen in Guy's Hospital die durchschnittliche Dauer des uncomplicirten acuten Rheumatismus auf 9 Tage bei expectativer Behandlung und die des mit leichter Herzaffection verbundenen 11 Tage setzen und das Hinzutreten von Herzaffectionen nur in der ersten Woche beobachtet haben wollten. In Bezug auf letzteres giebt er eine Statistik aus dem George Hospital, wo von 35 complicirten Fällen, die nicht mit Alkalien behandelt wurden, nur 12 mal das Herzleiden in der ersten Woche, 7 mal in der zweiten, 5 mal in der dritten, 3 mal in der vierten und 1 mal sogar noch in der fünften sich zuerst zeigte. Fuller giebt in den ersten 24 Stunden $1\frac{1}{2}$ Unzen Alkalicarbonat entweder als Getränk oder zu jedesmal 2 Drachmen in Brausemischung, am folgenden Tage, sobald der Urin alkalisch geworden, 6 Drachmen, am dritten bei fortdauernder Alkalinität des Harns 3

Drachmen, am vierten nur 3 mal 1 Scrupel oder $\frac{1}{2}$ Drachmen stets bei flüssiger Nahrung, und rühmt davon raschen Nachlass der Erscheinungen, Eintreten einiges Schlafes in den ersten 48 Stunden, Abnahme der Körpertemperatur, rasche Wiederherstellung, so dass die Kranken am 11. Tage wieder aufstehen können, und Verhütung der Herzaffection, so dass von 439 so behandelten Fällen nur bei 9 (2%) diese Complication erfolgte, wovon noch dazu 6 dieselbe am ersten Behandlungstage zeigten, und bei keinem der Tod eintrat, während bei 113 anders behandelten Fällen 35 mal das Herz erkrankte, d. i. in 30,8 Procent. Mackenzie bezeichnet die Faradisation, wobei die eine Elektrode in den Kehlkopf, die andre aussen am Halse applicirt wird, als die erfolgreichste Behandlungsweise einfacher nervöser Aphonie, die Einführung von beiden Elektroden in den Kehlkopf oder einen in den Pharynx und einen in den Larynx als in einzelnen, mit dem Kehlkopfspiegel festzustellenden Fällen nützlich, aber schwieriger ausführbar, die blosse Faradisation der Haut über den Kehlkopf manchmal ausreichend, die beiderseitige Paralyse der unilateralen gegenüber als leichter heilbar und den Galvanismus als von geringen Nutzen. Duckworth will die trocknen Schröpfköpfe theils als Gegenreiz bei Neuralgie u. s. w., theils als Derivatium benutzen und erörtert deren Vorzüge vor Sinapismen und Blasenpflastern, giebt aber weder hier noch bei der Aufzählung der Krankheiten, wo er trocknes Schröpfen indicirt hält, wesentlich Neues.

In dem zehnten Hefte giebt zuerst John S. Bristowe Bemerkungen zur Therapie der Chorea, wobei er sich zwar als einen Freund der Fowler'schen Solution und der toni-

schen Behandlungsweise erklärt, im Allgemeinen aber sich durch seine Beobachtungen zu dem Schlusse geleitet fühlt, dass die specifischen Methoden wenig oder gar keinen reellen Einfluss auf das Fortschreiten zur Genesung haben, so dass es z. B. gleichgültig ist, sobald eben Tendenz zur Reconvalescenz sich zeigt, ob man das Medicament fortgebrauchen oder aussetzen lässt. Dann plädirt Holmes C o o t e für die Anwendung der Localanästhesie durch Aetherverstäubung bei Operationen am Anus und namentlich bei denjenigen von Hämorrhoiden, sei es durch Schnitt oder durch Ligatur. Hierauf kommt John Higginbottom auf den schon im siebenten Hefte von ihm berührten Höllenstein zurück, den er bei frischen Wunden sowohl als bei äusseren Entzündungen als Escharoticum benutzt, um durch den Schorf den »principal points in surgical treatment«, wie er sich ausdrückt, Ruhe, Schutz und Druck, Genüge zu leisten, und dessen er sich auch zur Vesication bedient, weil die Wirkung rascher, der Schmerz weniger anhaltend als nach Canthariden ist und Gefahr von Aufsaugung nicht zu befürchten ist. Endlich handelt Arthur E. Durkham über einige Schwierigkeiten und Gefahren bei Tracheotomie und die besten Mittel, ihnen zu entgehen. Mit Recht macht Durkham darauf aufmerksam, dass man bei der Statistik der Tracheotomie nach den einzelnen Zuständen, derentwegen sie vollzogen wurde, zu unterscheiden habe, da die Mortalität ungemein schwanke (nach einer Statistik von allerdings nur 87 Englischen Fällen betrage sie z. B. nur 16⁰/₁₀₀ bei chronischer Laryngitis, 38⁰/₁₀₀ bei Entfernung von Fremdkörpern, 55⁰/₁₀₀ bei Laryngitis syphilitica, 57⁰/₁₀₀ bei acuter

Laryngitis, 73% bei Croup und 78% bei Oedema glottidis) und dass man die Todesfälle nicht ohne Weiteres der Tracheotomie aufzubürden habe, vielmehr ihr die Lebenserhaltung in den übrigen, sonst unrettbar verlorenen Fällen zuschreiben müsse. Als Folge der Tracherotomie erscheinen nur die höchst seltenen Todesfälle in Folge von Hämorrhagie während der Operation (unter 87 F. einer) und die minder raren, wo secundäre Blutung oder Entzündung der Luftwege später durch Ulceration in Folge von Druck oder Reizung seitens der Canäle eintritt, endlich solche, wo Lungenentzündung das Resultat des Zutrittes nicht warmer Luft zu den Lungen ist. Die die Operation oft complicirenden profusen Blutungen aus einer Anastomose der Ven. thyreoid. infer. werden nach der Erfahrung des Verf. am besten durch rasche Eröffnung der Trachea und Herstellung der Respiration und des normalen Lungenkreislaufes gestillt. Die Ulceration ist die Folge einer nicht gut passenden Canüle, die mehr oder minder constant auf einen Punkt drückt, und das häufige Vorkommen derselben deutet darauf hin, dass die in England gebräuchlichen Canülen nicht gut sind, was Durham namentlich für die zweiklappige Canüle von Fuller, die neuerdings viel in Anwendung gezogen wird, bemerkt und was ihn zu der Construction einer neuen, nach dem Principe der von Roger angegebenen, deren Einführung im Hôpital des Enfants malades nach Trousseau das Vorkommen von Ulceration sehr gemindert habe, gearbeiteten Canüle veranlasst hat.

Weiter treffen wir im elften Hefte ausser dem oben citirten Aufsätze von Lockhart Robertson Artikel von Bennett über die

restaurirende Behandlung der Pneumonie, fast völlig gegen B. W. Richardson's Aufsatz im fünften Hefte gerichtet, übrigens ohne wesentlich Neues vorzubringen, von George W. Callender über den Gebrauch von Kataplasmen, deren Nutzen bei Ulcerationen, bei subcutanen diffusen Entzündungen und namentlich bei Lupus unter Mittheilung von beweisenden Fällen betont wird, von Eduard Mackey (Birmingham) über den therapeutischen Werth der Sauerstoffinhalationen und von Rob. S. Oglesby (Leeds) über die Behandlung der herpetischen Form von Ophthalmia scrophulosa mit Arsenik (3 mal täglich 2 Tropfen Sol. Fowleri). Mackey hat die Sauerstoffinhalationen bei verschiedenen chronisch Kranken versucht und Erfolg bei solchen Affectionen gefunden, welche als gemeinsamen Character den von Congestion, namentlich venöser Hyperämie (Leber, Lungen, Gebärmutter) tragen, enthält sich aber bezüglich des modus medendi vorläufig des Urtheils.

Aus dem zwölften Hefte haben wir, da wir zweier Aufsätze von Allbutt und Hamilton schon oben gedachten, nur eine Arbeit von James Risdon Bennett (Arzt in St. Thomas) über Gegenreizung und eine weiteren von G. Mackenzie Bacon (Cambridgeshire Asylum, Fulbourn) über die Behandlung epileptischer Geisteskrankheiten ins Auge zu fassen. Die erstere ist in dem philosophisch-medizinischen Genre geschrieben, wie wir es jetzt bei uns selten zu lesen bekommen, und versucht zu zeigen, dass unsre Vorfahren Gegenreize nicht immer bloss vorzugsweise empirisch anzuwenden beföhlen oder verböten. In dem zweiten theilt Bacon Erfahrungen aus seiner Praxis über die

Geistesstörungen Epileptische mit und macht namentlich auf den Zusammenhang der maniakalischen Anfälle der Epileptiker mit geschlechtlichen Erregungen, insbesondere bei männlichen Individuen, die in den Asylen wenigstens durchgängig Masturbatoren sind, sowie auf die Möglichkeit hin, durch Massregeln zur Beschwichtigung der sexuellen Exitation sowohl den Ausbruch der Manie zu verhindern als die Zahl der Anfälle zu mindern. Als solche Massregeln bezeichnet Bacon sorgfältige Ueberwachung neben Bädern und Medicin (Crotonöl einerseits, Valeriana, Bromkalium andererseits) und in extremen Fällen die Castration, die er selbst mit Erfolg vollzogen hat. Beim weiblichen Geschlechte hält er ebenfalls den Zusammenhang der Epilepsie mit dem Sexualsystem erwiesen, zumal in Hinblick auf die Fälle, wo die Anfälle stets mit der Menstruation eintreten, leugnet aber die von Einigen behauptete Verbreitung der Masturbation unter diesem und hütet sich auch vor derartigen radicalen Verfahren, wie solche einem Londoner Chirurgen die Entfernung aus der Obstetrical Society u. a. Gesellschaften zugezogen haben.

Es kann nach den vorliegenden Mittheilungen aus der Sammlung auf Therapie bezüglich der Aufsätze im Practitioner Niemanden die grosse Reichhaltigkeit und Mannichfaltigkeit des Inhaltes der ersten beiden Bände entgehen, welche die Grundlage des von uns oben gestellten günstigen Prognosticon bildet. Auch die äussere Ausstattung und der Druck müssen als vortrefflich bezeichnet werden.

Theod. Husemann.

Codex diplomaticus Saxoniae regiae. Im Auftrage der königlich sächsischen Staatsregierung herausgegeben von E. G. Gersdorf und K. Fr. von Posern-Klett. Zweiter Haupttheil. VIII. Band.

Urkundenbuch der Stadt Leipzig. Herausgegeben von K. Fr. von Posern-Klett. I. Band. Mit einer Tafel. Leipzig. Giesecke u. Devrient. 1868. XXXII und 450 Seiten in Quart.

In dem Urkundenbuch für das Königreich Sachsen hat man bekanntlich dem System, die Urkunden sachlich zu gruppiren, vor der bloss chronologischen Ordnung den Vorzug gegeben. Während dem ersten Haupttheile die die Landesgeschichte im Ganzen, namentlich die Geschichte des Herrscherhauses betreffenden Urkunden vorbehalten wurden, bestimmte man den zweiten Haupttheil für die Urkunden der Stifter und Städte. Von diesem, den man zuerst in Angriff nahm, sind bis jetzt die Urkunden des Bisthums Meissen in drei Bänden (1864 bis 1867) und das vorliegende Leipziger Urkundenbuch veröffentlicht, dem man, da die Bände 4—7 den noch übrigen Stiftern und Klöstern reservirt wurden, die Bezeichnung als achter Band gab.

Das Leipziger Urkundenbuch ist auf zwei Bände berechnet. Dem zweiten sind die Urkunden zur Geschichte der städtischen Kirchen und Klöster sowie der Universität zugewiesen; der erste enthält »die zur Geschichte der Stadt, des Stadtreiments, des Handels und der Innungen« bis zum Ende des 15. Jahrhunderts. Der bei weitem grösste Theil der 539 Urkundennummern gehört der Zeit nach 1400

an; auf das 14. Jahrhundert kommen etwa 90, auf das 13. etwa 20, auf das 12. nur zwei, von denen eine obendrein unecht ist.

Auch an der Spitze der Leipziger Urkunden steht demnach ein gefälschtes Document. Doch ist hier nicht wie an andern Orten die Stadt die Urheberin desselben, sondern die Kirche. Sein Hauptinhalt geht dahin, dass Kaiser Heinrich II. im J. 1021 dem Bischof Thietmar von Merseburg, dem bekannten Geschichtschreiber, der damals schon mehrere Jahre todt war, das zwischen Elster, Pleisse und Parde gelegene »oppidum Libziki nominatum« geschenkt habe. Das Original der Urkunde, das sich im Stiftsarchiv zu Merseburg befindet, ist frühestens in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts angefertigt und sollte dazu dienen, die Ansprüche des Hochstifts, dem Heinrich II. die Kirche zu Libzi im J. 1017 übergeben hatte (Thietmar VII, 48), auf den Besitz der Stadt Leipzig gegenüber den Markgrafen von Meissen nicht sowohl zu begründen, als vielmehr zu unterstützen. Man wird dem Herausgeber nur beistimmen können, wenn er von dieser und ähnlichen Fälschungen sagt (p. XI): ihr Zweck war nicht, ein Rechtsverhältniss, das geschichtlich nie bestanden, willkürlich zu erfinden, sondern ein gefährdetes Recht, zu dessen Begründung die erforderlichen Documente fehlten, zu schützen. »Welchen Erfolg hätte sich auch die Merseburger Kirche versprechen können, wenn sie, ohne die im Falsificate zugesicherten Rechte thatsächlich lange Zeit und über Menschengedenken ausgeübt zu haben, plötzlich in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts dem Markgrafen mit der kaiserlichen Schenkungsurkunde gegenüber getreten wäre?« Wie und

wann die Merseburger Kirche in den Besitz des Ortes Leipzig gelangt ist, bleibt allerdings eine noch immer ungelöste Frage. Doch die Thatsache selbst stand fest, und die Markgrafen von Meissen trugen die Stadt von den Merseburger Bischöfen zu Lehn: ein Verhältniss, das König Rudolf 1284 unter Bezugnahme auf jene gefälschte Urkunde von 1021 ausdrücklich bestätigte (n. 11), die Markgrafen von Meissen zu verschiedenen Zeiten in ihren Urkunden anerkannten z. B. zum J. 1360 (n. 55), z. J. 1471 (n. 459). Wenn häufig angenommen worden ist, dies Lehnsverhältniss müsse schon unter Markgraf Otto von Meissen († 1190) bestanden haben, weil dieser die Stadt zu hallischem und magdeburgischem Recht aussetzte (*Lipz aedificandam distribuit sub Hallensi et Magdeburgensi jure*), so widerlegt der Herausgeber diese Argumentation mit dem Hinweis auf die Rechtsstellung des Markgrafen, von der dasselbe gilt, was der Ssp. II 26, 4 vom »Richter« sagt: »nieman ne mut market noch monte erheven ane des richteres willen, binnen des gerichte it leget.« Dagegen unternimmt er (p. XVIII) den positiven Nachweis, dass unter Markgraf Dietrich dem Bedrängten um das J. 1200 die Unterwerfung der Stadt unter die markgräflische Amtsgewalt einer Abhängigkeit nach Lehnrecht Platz gemacht habe. Erfuhr die rechtliche Stellung der Bürger auch zunächst durch diesen Wechsel keine Aenderung, so traten doch bald Conflicte zwischen dem neuen Stadtherrn und der Stadt ein, zunächst hervorgerufen durch die Errichtung eines Augustiner Chorherrenstiftes, des nachherigen Thomasklosters, Seitens des Markgrafen, weiter dann durch die politischen Parteikämpfe im Reiche seit Beginn des 13. Jahrhunderts.

Erst durch den Sühnevertrag von 1216 (n. 3), welcher die bürgerlichen Rechte und Freiheiten des ottonischen Privilegs anerkannte und vermehrte, wurde ein Abschluss erreicht.

Die drei erwähnten Urkunden, die angebliche Schenkung von 1021, das Privileg des Markgrafen Otto »super institutione et jure civitatis«, wie es im Sühnevertrag bezeichnet wird, und dieser selbst bilden zusammen mit den Nachrichten der Annalen des 12. und 13. Jahrhunderts hauptsächlich das Material, mittelst dessen die Einleitung die äussern Schicksale der Stadt (p. XVII—XXIII) sowie die Grundlagen ihrer rechtlichen Verhältnisse darlegt. Jene werden bis gegen das J. 1224 verfolgt, von diesen die gerichtlichen Einrichtungen (p. XII) und die Beziehungen der Bürger zu Grund und Boden (p. XIII—XVII) erörtert. Von der fernern Entwicklung der Stadt begnügt sich die Einleitung einige Hauptrichtungen hervorzuheben. Zeigt Leipzig gleich andern Städten zu Anfang noch mannigfache Uebereinstimmung mit den Zuständen des platten Landes, so macht sich doch bald der Handel als das eigentliche Lebenselement der Stadt geltend. Das rasche Emporblühen der Stadt erklärt sich zum guten Theil aus ihrer Lage an dem Kreuzungspunkte zweier grossen Handelsstrassen (p. XXV); es entstehen Märkte und Messen. Nachdem im Anschluss daran die Verhältnisse der Kramer, der Handels- und Gewerbsinnungen erörtert sind (p. XXVII), schliesst die Einleitung mit einer Besprechung der Leipziger Rathsverfassung nach ihren Hauptpunkten. — Ueber die Zweckmässigkeit der Einrichtung, mit den Urkundenbüchern einleitende Abhandlungen zu verbinden, ist in neuerer Zeit vielfach gestritten worden.

Wären alle gleich der des vorliegenden Werkes beschaffen, setzten sie ihre Aufgabe nicht sowohl darein, den Inhalt der veröffentlichten Urkunden ausschöpfen, als vielmehr auf einzelne Hauptrichtungen, in denen sie neues und bedeutungsvolles Material bringen, die Aufmerksamkeit der Leser hinlenken zu wollen — eine Aufgabe, zu deren Lösung Niemand so befähigt und ausgerüstet ist, als derjenige, der die Urkunden zum Zweck ihrer Herausgabe durchgearbeitet hat — schwerlich wäre der Nutzen solcher Einleitungen so häufig in Zweifel gezogen. Der Verfasser selbst hat sich zwar nur das Ziel gesteckt (p. IX), »auf einige Momente aus der frühesten Geschichte der Stadt, für welche Urkunden entweder gänzlich fehlen oder doch nur in ungenügender Zahl vorliegen, aufmerksam zu machen«, aber die Ausführung giebt soviel des Lehrreichen und Anregenden weit über jene bescheidene Gränze hinaus, dass man diese Einleitung als einen der werthvollsten Beiträge zur deutschen Städtegeschichte bezeichnen darf.

Ueber den Zustand der Quellen, aus welchen das Urkundenbuch geschöpft hat, giebt der Eingang der Einleitung (p. VIII) Auskunft. Danach sind diejenigen Urkunden, welche die Erwerbung und den Besitz der städtischen Güter sowie die wichtigen Privilegien und Freiheiten der Stadt betreffen, sorgfältig aufbewahrt worden, die Stadtbücher hingegen nur vereinzelt und bruchstückweise erhalten. Ein 1350 angelegtes Stadtbuch, das vor etwa 14 Jahren schon auf dem Wege war, aus Privatbesitz nach Paris verkauft zu werden, ist damals glücklicherweise für die Sammlungen der deutschen Gesellschaft in Leipzig gerettet worden und bald darauf in

den »Mittheilungen« derselben, Heft 1 (Leipzig 1856) durch Gersdorf im Zusammenhange veröffentlicht. Im vorliegenden Urkundenbuche sind die einzelnen Eintragungen jenes Stadtbuches je bei den betreffenden Jahren wiederholt zum Abdruck gekommen. Aehnlich ist mit dem Inhalt zweier Rathsbücher aus der Mitte des 15. Jahrhunderts, die erst neuerdings durch den Herausgeber auf den Bodenräumen des Leipziger Rathhauses aufgefunden wurden, verfahren worden, ebenso wie mit einer gleichfalls erst wiederentdeckten Correspondenz aus den J. 1425 und 1426, die unter den Nummern 140 bis 158 mitgetheilt ist und interessante Beiträge zur Geschichte der Hussitenzüge enthält. Aeltere städtische Copialbücher fehlen; dagegen haben herrschaftliche Copiarien des Hauptstaatsarchivs zu Dresden, sowie ein erst in neuerer Zeit von dem Stadtschreiber Barthel († 1816) angelegtes Diplomatarium Lipsiense mannigfache Ausbeute gewährt. Eine von demselben herührende handschriftliche Zusammenstellung über die Besitzverhältnisse aller Häuser der innern Stadt, die aus den seit dem 15. Jahrhundert vorhandenen Schöffenbüchern gezogen ist, hat der Herausgeber für lokalhistorische und topographische Punkte seiner Einleitung verwenden können (p. XIV). — Die erhaltenen Kämmererechnungen stammen erst aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Einigen Ersatz bieten auf Wachstafeln geschriebene Rechnungen der Stadt, die sich an verschiedenen Orten gefunden haben. Ausführlicher sind diejenigen, welche in die Bibliothek von Schulpforta gerathen sind, beschrieben in den Neuen Mittheilungen des thüringisch-sächsischen Vereins X 145 ff., doch gehören sie, wie der Herausgeber des Leipziger

U. B. (zu n. 122) zeigt, nicht, wie dort angenommen, ins 14., sondern in den Anfang des 15. Jahrhunderts. — Leipziger Statutensammlungen aus dem Mittelalter existiren nicht; die ältesten überhaupt vorhandenen stammen aus dem 16. Jahrhundert (vgl. Anm. zu n. 61). Dagegen bringt das Urkundenbuch eine grosse Fülle von Einzelstatuten; das älteste unter ihnen von 1345 (n. 36) ist ein Verbot des Rathes »von geheyze unseris genedigen herren«, dass geistliche Orden oder Personen Grundstücke, die ihnen zu Seelgeräthe gegeben sind, länger als Jahr und Tag in ihrem Besitz behalten. Besonders zahlreich sind die Willküren, welche Handwerkerverhältnisse betreffen, sowie die Rathsverordnungen polizeilicher Art.

Die überwiegende Masse der im vorliegenden Bande vereinigten Urkunden ist dem Leipziger Rathesarchiv zu verdanken; doch hat daneben auch das königliche Hauptstaatsarchiv zu Dresden zahlreiche Beiträge geliefert, einzelne auch das Stiftsarchiv zu Merseburg und die Sammlungen der deutschen Gesellschaft zu Leipzig. — In der Beigabe von Noten ist der Herausgeber mit Recht sparsam verfahren, vornehmlich bringt er solche, die Ortsnamen der Urkunden auf ihre jetzige Benennung zurückführen; hin und wieder sind dem Schluss einer Urkunde längere Bemerkungen sachlicher Art angehängt, unter denen die für die Lokalgeschichte wichtigen über das Rath- und Gewandhaus (zu n. 34), Judengasse, judenburc (zu n. 66), St. Georgenspital (zu n. 204), Pleissenburg und Umgebung (zu n. 276) namhaft gemacht werden mögen.

Ueber die Herstellung der Urkundentexte im sächsischen Urkundenbuch ist schon früher in

diesen Blättern das Erforderliche berichtet (Jahrg. 1864, St. 43). Auf den reichen Inhalt der Urkunden ist hier nicht einzugehen. Nur einige wenige gestatte ich mir hervorzuheben, die einen für die Geschichte der sächsischen Rechtsbücher nicht unwichtigen Mann betreffen, den wohlbekannten Theoderich von Bocksdorf oder, wie er sich selbst schreibt, »Ditterich von Buckensdorf« (n. 363), da sie zu dem, was Stobbe, Rq. I 384 und Muther, Zeitschr. f. Rechtsgesch. IV, 388 über ihn zusammengestellt haben, noch werthvolle Nachträge gewähren. 1448 empfängt er »den hoff in der burggassen bii dem borne gelegen« (jetzt Burgstrasse n. 21), »den frien sedilhoff in der stat Lipczk in der burggassen gelegen«, wie er auch bezeichnet wird, mit seinen Brüdern Thammo, Gebhard und Peter zu gesamter Hand (Anm. zu n. 163; n. 345); 1454 erwerben sie die benachbarte Hofstatt hinzu und vom Rath Befreiung derselben von Wachen, Diensten und andern Stadtrechten, ausgenommen die Verpflichtung, alljährlich 24 Groschen zu Geschoss zu zahlen (n. 319). Im Herbst 1463 wurde der bisherige Ordinarius der Leipziger Juristenfacultät Bischof von Naumburg. Seine Erhebung zu dieser Würde hatte einen Conflict der Stadt Leipzig mit der päpstlichen Curie zur Folge. Diese verlieh nämlich die Stelle eines Altaristen an der Rathhauskapelle, welche Buckensdorf bis dahin inne gehabt hatte (n. 356, 372) einem Würzburger Domherrn Nicolaus Muffel, während der Rath, auf sein Patronatrecht gestützt, das ausdrücklich durch päpstliches Privileg bei Gründung jener »cappella in teatro (praetorio) Lipcensi« im J. 1391 anerkannt worden war (n. 98, 99, 102—104), das Altarlehn dem Professor der Theologie Johannes Udritzsch übertrug (n. 372—74,

376, 380). Die Urkunden über diesen Rechtsstreit sind nicht vollständig erhalten, doch findet sich nachher Joh. Udritzsch im Besitz der Stelle, so dass der Rath mit seinem Anspruch durchgedrungen zu sein scheint (Anm. zu n. 380). In der Rechtsausführung des Rathes wird unter anderm geltend gemacht, die Stelle könne verfassungsmässig nur einem »scriba et secretarius« der Stadt Leipzig übertragen werden, vorausgesetzt, dass dieser die Fähigkeit besitze, geistliche Beneficien zu empfangen. Es müsste demnach auch Dietrich von Buckensdorf dieses städtische Amt bekleidet haben; doch habe ich keinen directen Beweis ausser einem unten zu erwähnenden dafür gefunden. Die interessanteste der ganzen Urkundenreihe ist die vom 14. März 1463 (n. 363), durch welche Dietrich von Buckensdorf »eyn gestiffte fur eynen studenten, der dovon sich sai enthalden und lernen gote czu lobe und dem gantzen hymmelischen here« begründet. Die Stiftung besteht in einer jährlichen Rente von 40 Gulden, die er mit einem Capital von 600 Gulden von der Stadt Leipzig erkauft hat; ausserdem aber in der Benutzung eines reichen Bücherschatzes, vornehmlich juristischen Inhalts. Den Leipziger Rath bestellt er zum Verwalter der Stiftung und trägt ihm auf, die Zinsen zunächst seinem Vetter Nickel von Buckensdorf zu reichen, »dieweil er lernet und so lange das er doctor wirdet«; nach ihm soll, wen der Geschlechtsälteste aus der Buckensdorfschen Familie dem Rath bezeichnet, eventuell wen der Rath selbst dazu bestimmt, je auf zehn Jahre die Rente geniessen, »dor bynnen mag er wol doctor werden, wil er anders seinen vleis tun bei seiner lernunge.« Die Pflichten, die dem »Studenten« auferlegt werden, bestehen

in Gebeten für das Seelenheil des Stifters, ausserdem soll er aber dem Rath »helfen raten, so best er mag, also ich getan habe.« Die Bücher, welche der Rath in Verwahrung nehmen und dem Studenten zur Benutzung übergeben soll, werden einzeln namhaft gemacht: es sind 42 Bände zum grössern Theile der kanonistischen, zum kleinern der römischrechtlichen Litteratur angehörig, nur drei aus der des deutschen Rechts, darunter ein Sachsenspiegel und ein Weichbildrecht. Einige der Handschriften sind von Buckensdorf selbst geschrieben, einige enthalten von ihm selbst verfasste Werke, so das »remissorium meum vulgare magnum super speculum saxonicum et super alios libros vulgares« (vgl. Homeyer, Rechtsb. S. 59 und Muther a. a. O. S. 389); das »remissorium meum scolastice manu mea propria de parvis cartis conscriptum et ligatum cum ceteris recollectis super quarto Decretalium« ist eine, soviel ich sehe, unbekannte Arbeit Buckensdorf's. Einen grossen Theil der zur Stiftung vermachten Handschriften bewahrt noch heutzutage die Leipziger Stadtbibliothek (Naumann, catal. libror. mss. p. 82 ff., namentl. n. 266). Eine Urkunde von 1466 (n. 402) zeigt, wie der Rath die Ausführung der Stiftung in die Hand nimmt; bezeichnet er dieselbe als »vor langen jaren« begründet (S. 331 Z. 13 v. u.), so ist das ein weiterer Beitrag zu einem schon mehrfach beobachteten mittelalterlichen Sprachgebrauch. F. Frensdorff.

Gotiska Bidrag med särskild hänsyn till de Ambrosianska urkunderna. Akademisk Afhandling som med tillstånd af den Vidtberömda Filosofiska Fakulteten i Uppsala för filosofiska gradens erhållande till offentlig granskning framställes af Anders Erik Vilhelm Uppström. Uppsala. Edquist och Berglund. 1868. 47 S. in Octav.

Schon die Bemerkung auf dem Titel, dass auf die Ambrosianischen Urkunden besondere Rücksicht genommen worden sei, sagt es uns deutlich, dass wir den oben benannten gothischen Beitrag des Herrn Dr. Wilhelm Uppström als eine Zugabe zu der von ihm so vortrefflich zum Abschluss geführten Ausgabe der in Mailand bewahrten gothischen Denkmäler, von der wir im vorigen Jahrgang dieser Anzeigen von Seite 2010 bis 2021 genauere Nachricht gaben, anzusehen haben, und wir dürfen hinzufügen, als eine sehr dankenswerthe. Andreas Uppströms, des zu früh verstorbenen Vaters des Genannten, sorgfältige Wiederdurchmusterung der Mailänder gothischen Handschriften hat eine so reiche Fülle in alle Theile der Grammatik eingreifender wichtiger neuer Lesarten ans Licht gezogen, dass mit ihnen in der Hand mal wieder die ganze gothische Grammatik, deren umfassendste und für ihre Zeit in hohem Grade ausgezeichnete Bearbeitung durch von der Gabelentz und Loebe nun schon nahezu ein Vierteljahrhundert zählt, prüfend zu durchwandern sich als unmittelbar nahegelegte Aufgabe bieten musste. Gewiss aber durfte diese Aufgabe zu lösen keiner mehr sich berufen fühlen, als der, der eben als Herausgeber sich als der Erste mit den neugewonnenen Schätzen ganz vertraut machen zu dür-

fen so glücklich war und nun auch durch die oben erwähnte Herausgabe der Mailänder Denkmäler als tüchtigen Kenner des Gothischen und zugleich als sehr sorgfältigen Arbeiter der wissenschaftlichen Welt sich bereits aufs vortheilhafteste bekannt gemacht hat.

Die Einleitung der kleinen Schrift spricht in aller Kürze von der Stellung des Gothischen, dem der Nordgermane sich immer noch besonders nahestehend fühlen muss, überhaupt und fasst dann das Wichtigste, was wir von des Ulfilas Leben und seinem Wirken wissen, übersichtlich zusammen, wobei schon Gelegenheit sich bietet darauf aufmerksam zu machen, wie einzelne der neugewonnenen Lesarten frühere Urtheile über die gothischen Texte wesentlich anders gestalten müssen; dass wir nicht etwa von jüngerem Charakter der Sprache in der Uebersetzung der paulinischen Briefe sprechen dürfen, wenn darin auch, worauf manche Doppellesarten der Handschriften hinweisen, manche spätere Aenderungen mögen Eingang gefunden haben. Im Anschluss an die schätzenswerthen neueren Untersuchungen Ernst Bernhardts wird der Frage näher getreten, an welche Texte die gothische Bibelübersetzung am Nächsten sich anschliesst, und dann auch noch einiges Wissenswerthe über das Aeussere der gothischen Handschriften zusammen gestellt.

Der eigentliche Inhalt der Schrift wird in zwei Hauptabschnitte zerlegt: *Om ordböjningen och Ordbildningen*, »von der Wortbiegung und der Wortbildung« (Seite 10 bis 16) und *Om Ordfogningen* »von der Wortfügung« (Seite 17 bis 45). Da ist zunächst die Rede von der Flexion der Substantiva auf *u* mit ihrem häufigen Wechsel von *u* und *au* in den verschiede-

nen Casus, wobei wir doch der Ansicht entgegengetreten möchten, dass zum Beispiel *sunaus* nicht die ursprüngliche Form des Genetivs sein könne, da doch, so weit wir in der Geschichte der indogermanischen Sprachen zurückzugehen vermögen, schon die sogenannte Vocalsteigerung darin sich zeigt und von ursprünglichen Grundformen auf blosses *u* wir vielleicht überhaupt nicht sprechen dürfen. In Betreff des bei den Grundformen auf *n* hie und da auch im Nominativ vordringenden Nasals möchten wir, wenn ganz entsprechende Verbindungen im Gothischen auch sonst gar nicht sich bieten, für das *ahman*, Johannes 15, 26, doch die Auffassung bevorzugen, dass es ein von dem *insandja* des Nebensatzes abhängiger Accusativ sei, wie in ganz der nämlichen Weise auch das accusativische *spiritum* der lateinischen Uebersetzung verbunden wurde. Für die Bildung und Flexion des Adjectivs ist der Neugewinn besonders reich und mancherlei in den älteren Darstellungen dadurch völlig umgestaltet. Hervorheben möchten wir aber noch, dass trotz der neugewonnenen Form *vailamêr* »wohl lautend, bene memorandum« Filipper 4, 8 (Seite 13 ist aus Versehen gedruckt Fil. 3, 2), statt des früher gelesenen *vailamêri*, die hier zu Grunde liegende adjectivische Form nicht nothwendig als auf reines *a* ausgehend angenommen werden muss, vielmehr durch ihre Bedeutung und die unverkennbare Uebereinstimmung ihres Schlusstheils mit dem althochdeutschen *mâri* und mittelhochdeutschen *maere* dieselbe als *vaila-mêrja-* wird aufzuführen sein. Im Gebiete der Verbalflexion sind namentlich die früheren Anschauungen über ein gothisches Medium umgestaltet und zurecht gerückt, wie von Seite 13 bis 16 noch mal etwas eingehender ausgeführt wird.

In dem die Wortfügung betreffenden etwas ausgedehnteren Abschnitt, der sich aber auch noch weniger als der vorausgehende auf die Stellen beschränkt, für die es sich um geänderte Lesarten handelt, sondern mehr als eine weiterreichende Uebersicht über gothische Syntax erscheint, wird zuerst von dem Artikel, vom Relativ, von der Congruenz ziemlich kurz gehandelt und dann etwas ausführlicher über die Casus, über die der Verfasser sich auch etwas ins Allgemeinere ergeht. Der Accusativ ist der erste, der genauer betrachtet wird und Seite 24 zu der Bemerkung Veranlassung giebt, dass ursprünglich wahrscheinlich alle Verba transitiva gewesen seien, dem beizustimmen wir uns ausser Stande sehen, da doch gewiss in der ältesten Geschichte der Sprache der Begriff eines jeden Verbums ein ganz einfacher und in sich abgeschlossener sein musste, der keiner Ergänzung, keiner Casuserweiterung, wie sie doch schon über den ganz einfachen und deshalb ohne Zweifel ursprünglichsten Satz hinausreicht, bedurfte. Unmöglich kann ein Beweis für die ursprüngliche Transitivität der Verba doch auch daraus gezogen werden, dass viele intransitive einfache Verba in Verbindung mit Präfixen, was doch im Allgemeinen als nicht einfaches wieder nur jüngeres sein kann, den Accusativ zu sich nehmen. Es darf anerkennend hervorgehoben werden, dass vielfach in belehrender Weise aus dem Schwedischen sowohl als aus dem Altnordischen sprachliche Erscheinungen zum Vergleich herbeigezogen worden sind. Der Genetiv wird als eigentlicher Genetiv, als ablativischer Genetiv, der sich hier doch weniger gut aufstellen lässt, und als temporaler und modaler Genetiv betrachtet. Ihm folgt die Besprechung des Dativs, für

den eine gemeinsame Grundbedeutung zu finden als besonders schwierig bezeichnet wird. In Bezug darauf hätte aber auch angeführt werden dürfen, dass es keines Weges als die Aufgabe einer wissenschaftlichen Syntax gelten kann, für jeden Casus der ausgebildeten Sprache eine nach allen Richtungen sicher treffende Grundbedeutung aufzustellen, sondern dass die Wissenschaft hier nur historisch verfahren kann: erforschen, wie die bestehende Mannichfaltigkeit im Gebrauch des einzelnen Casus sich bildete und was danach etwa als seine ursprüngliche — in späterer Zeit aber möglicher Weise in keiner einzigen Verbindung mehr deutlich entgegretende — Bedeutung sich ergeben dürfte. Getheilt wird die Betrachtung des Dativs wieder in die des eigentlichen Dativs, die des instrumentalen, des ablativischen und des temporalen Dativs. Ein paar noch folgende kürzere Abschnitte betreffen das Tempus und den Modus und der letzte den Infinitiv, für die wir noch auf die Druckfehler *parft* statt *paurft* (Seite 41) und *pau* statt *pan* (Seite 42) aufmerksam machen.

In sehr zweckmässiger Weise stellt ein Anhang (Seite 46 und 47) noch mal übersichtlich die in lexicalischer Beziehung wichtigsten neuen Lesarten der neuen Ausgabe der Mailänder Handschriften zusammen, wobei in erster Reihe die neugewonnenen Wortformen alphabetisch aufgeführt werden und ihnen gegenüber die aus den bisherigen gothischen Texten auszumerzenden, deren eine ziemlich beträchtliche Anzahl ist, ihre Stelle finden. Es mag zum Schluss noch bemerkt sein, dass statt des letzten Blattes (Seite 47 und 48) ein verbessertes nachgeliefert worden ist, das eine ganze Reihe von Zusätzen und Berichtigungen enthält.

Dorpat.

Leo Meyer.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 45.

10. November 1869.

Novellette, Esempi morali e Apologhi di San Bernardino da Siena. Bologna presso Gaetano Romagnoli 1868. (Scelta di Curiosità letterarie inedite o rare dal secolo XIII al XVII. Dispensa XCVII.) XV und 105 S. kl. 8.

Diese Sammlung des unermüdlich thätigen Comm. Fr. Zambrini ist eine willkommene Ergänzung zu seinem kürzlich in diesen Anzeigen (No. 20) besprochenen *'Libro di Novelle antiche.'* Sie enthält 38 Erzählungen, welche 45 Predigten des h. Bernardino von Siena entnommen sind, die ein Hörer derselben nachgeschrieben hat. Im Prolog der ältesten der drei Handschriften dieser Predigten heisst es: Ezzo grande e magno Iddio ispirò uno che si chiamò Benedetto di Maestro Bartolomeio, cittadino di Siena, ed era cimatore di panni, il quale avendo donna e più figliuoli, e avendo poca robba e assai virtù, lassando istare per quello tempo il lavorare, ricolse e scrisse le presenti prediche, le quali fece esso Santo Bernardino in su la

piazza di Siena, detta il Campo, negli anni del Signore M. CCCC. XXVII, e cominciò a dì 15 d' Agosto, il dì de la nostra Madre Vergine Maria. E per notare la virtù e grazia di detto Benedetto cimatore, stando a la predica, iscriveva in cera co lo stile*); e detta la predica, tornava a la sua buttiga e iscriveva in foglio per modo, che il giorno medesimo, innanzi che si ponesse a lavorare aveva iscritta due volte la predica. La quale cosa chi bene notarà, troverà essere così miracolosa come umana in sì brevissimo tempo iscrivere la due volte, non lassando una minima paroluzza, che in quello tempo uscì di quella santa bocca.' — Von diesen — Dank dem braven Tuchscherer — erhaltenen, sprachlich und sachlich sehr interessanten Predigten sind bisher nur zehn von einem Ungenannten zu Siena 1853 herausgegeben, es werden aber sämmtliche von Prof. Vincenzo di Giovanni in der 'Collezione di Opere inedite o rare dei primi tre secoli' herausgegeben werden. Indem nun Comm. Zambrini einstweilen aus ihnen die 'Novellette, Esempi morali e Apologhi' ausgehoben hat, hat er sich insbesondere die Freunde der Erzählungsliteratur von neuem zu lebhaftem Danke verpflichtet. Die Erzählungen, welche Benedetto mit stenographischer Treue nachgeschrieben haben muss, sind mit einer reizenden Naivetät und ungemeiner Lebendigkeit erzählt.

Zu folgenden Erzählungen kann ich Nachweise ihres sonstigen Vorkommens liefern.

*) Vgl. Édélestand du Ménil *Études sur quelques points d'archéologie et d'histoire littéraire*, S. 85—141 'De l'usage non interrompu jusqu' à nos jours des tablettes en cire', zu welcher Abhandlung diese Stelle einen hübschen Nachtrag liefert.

No. 3. *Come si dè fare il bene e lassare ch' altri dica a sua posta, non rimanendosene*
 Die bekannte Parabel von Vater und Sohn mit dem Esel, hier aber von einem 'santo padre' und 'uno suo monachetto' erzählt. Zuerst reitet der Padre allein auf dem Esel, dann lässt er das Mönchlein allein darauf reiten, dann reiten beide, und endlich gehen beide zu Fuss. Also dieselben vier Fälle, wie in der Parabel im Mughrib des Ibn Saïd (1214—1286), welche J. Gildemeister als wichtigen Nachtrag zu Gödeke's schöner Abhandlung 'Asinus vulgi' im Orient und Occident I, 531—560 ebendasselbst S. 733 f. mitgetheilt und gewiss mit Recht als die einfachste und natürlichste Darstellung des Stoffes bezeichnet hat. Nur weicht die Reihenfolge der vier Fälle in beiden Darstellungen insofern unwesentlich ab, als bei Ibn Saïd zuerst nicht der Alte, sondern der Sohn reitet. In den 'Cento Racconti raccolti da Michele Somma della Città di Nola' (Napoli 1859), welche Sammlung dem vorigen Jahrhundert anzugehören scheint, findet sich auch die Parabel (Racc. 50) sehr gut erzählt und in der Anzahl und Reihenfolge der Fälle genau mit Bernradino übereinstimmend.

No. 4. *Di una matrona vedova di Roma la quale anzi di riprendar marito, volse sperimentare con nuovo modo che cosa ne seria poi detto dalla gente.* Eine römische junge Wittwe, die sich wieder verheirathen will, aber das Gerede der Leute fürchtet, lässt drei Tage hinter einander einen Diener auf einem geschundenen Pferd durch Rom reiten. Am ersten Tag läuft alle Welt dem Pferde nach, am zweiten schon viel weniger Leute, am dritten fast niemand. Daraus nimmt die Dame ab, dass das Gerede über ihre Wiederverheiratung auch nur zwei oder

drei Tage dauern werde. Hiermit stimmt fast ganz überein die viel ausführlichere 54. Novelle im Borghinischen Texte der Cento Novelle antiche 'Quì conta come una vedova con un sottile avviso si rimaritò.' Hier ist es jedoch ein und dasselbe Pferd, welches 3 Tage hintereinander durch die Stadt geführt — nicht geritten — wird. In Boner's Edelstein (No. 53) lässt eine Burgfrau, von der ihres Wandels wegen in der Stadt auf dem Markt viel gesprochen wird, einen Esel schinden und mit der abgezogenen Haut beladen auf den Markt führen, welcher die Aufmerksamkeit der Leute so auf sich zieht, dass sie von ihr nicht sprechen. Vgl. auch Abstemius Fab. 80 'de vidua et asino viridi' und Gellert's grünen Esel.

No. 6. *La volpe e il lupo*. Die bekannte Geschichte vom Fuchs und Wolf in dem Brunnen mit den zwei auf- und niedersteigenden Eimern. Zambrini bemerkt, dass sich die Fabel auch im Morgante maggiore des Pulci findet, worauf bereits Schmidt zu Petrus Alfonsi Cap. XXIV hingewiesen hatte. Bei Bernardino sagt der heraufsteigende Fuchs zum hinabsteigenden Wolf:

O! questo mondo è fatto a scale,
chi le scende e chi le sale!

Bei Pulci (IX, 75):

— — Il mondo è fatto a scale,
Vedi, compar, chi scende, e chi le sale.

Diese Verse Pulci's sind also keineswegs sein Eigenthum, und Schmidt (a. a. O. S. 156) irrte daher, wenn er mit Beziehung auf sie sagt: 'Pulci benutzt die ganze Fabel nach seiner Art, um die Lehre von der göttlichen Gerechtigkeit zu verspotten.' Auch in nicht italienischen Darstellungen der Fabel kömmt derselbe Gedanke

ganz ähnlich ausgesprochen vor. In der Erzählung unserer Fabel im Renart V. 6899 sagt der Fuchs:

Quant li uns va, li autres vient,
C'est la costume qui avient;

in Lassberg's Liedersaal II, 44:

— — Ez ist hür als vert,
Dez lasz dich nit erwunder,
Der ain gat uf, der ander under;

im Reineke V. 5804:

Alsus geit de werlt up unde nedder,
Dat is nu so der werlde lope;

bei Burkhard Waldis IV, 8, V. 77:

Do ich gewest bin, kumstu wider:

So geht die Welt jetzt auf und nider;

im siebenbürgischen Märchen bei Haltrich, Zur deutschen Thiersage S. 23:

Die einen steigen, die andern fallen.

No. 9. *Come el liono fece capitolo di tutti li animali, e come elli gli giudicò.* Eine eigenthümliche Version der bekannten Fabel von der Beichte des Fuchses, Wolfes und Esels, über welche man Gödeke's Deutsche Dichtung im Mittelalter S. 617 ff. und Kurz zu Burkhard Waldis IV, 1 nachsehe. Gewöhnlich beichten diese drei Thiere unter sich, nur in einer lateinischen Prosafabel in Mone's Anzeiger IV, 359 ruft der Löwe, wie bei Bernardino, alle Thiere zusammen, um von ihnen ihre Vergehen zu hören, doch sind auch in dieser Fabel nur die Beichten des Fuchses, Wolfes und Esels mitgetheilt, während bei Bernardino zuerst der Esel beichtet, der dafür mit Prügeln gestraft wird, dann die Ziege, der Fuchs und der Wolf, die alle absolviert werden, endlich das Schaf, welches wieder ebensowenig wie der Esel etwas

verbrecherisches gethan hat, aber mit Prügeln und Fasten gestraft wird.

No. 13. *Come Ghinasso querì uno abbate del mal dello stomaco.* Der sehr dicke Abt von Pacciano leidet an Appetitlosigkeit und Verdauungsbeschwerden und will ins Bad nach Petriuolo reisen, um mager zu werden. Ghinasso nimmt ihn unterwegs gefangen und setzt ihn mehrere Tage auf so schmale Kost, dass er mager wird und einen gewaltigen Appetit bekömmt, worauf ihn Ghinasso gegen Bezahlung der wahrscheinlichen Badekosten (60 Gulden) entlässt. Vgl. Boccaccio's Decamer. X, 2, nach welchem die Geschichte zur Zeit Papst Bonifacius VIII. zwischen Ghino di Tacco, der, wie Zambrini bemerkt, auch in der göttlichen Komödie (Fegfeuer VI, 14) erwähnt wird, und dem Abt von Cligni (d. i. Clugny) spielt, der von Rom, wo er sich den Magen verdorben, nach Siena ins Bad reisen wollte. Steinhöwel hat in seiner Uebersetzung des Decameron aus dem Abt von Cligni einen Abt von Klingen gemacht, und so heisst der Abt auch in dem Fastnachtspiel 'Das Wildbad' von Hans Sachs (Buch 5, Theil 3), welchem ohne Zweifel Boccaccio's Novelle in der Steinhöwelschen Uebersetzung zum Grunde liegt. Vgl. auch die Erzählung in Kirchhof's Wendunmuth I, 76 'Ein Edelmann macht einen Mönch gesund', wo ein Abt nicht ins Bad, sondern zu einem Doctor, 'des Kunst weit erschollen', reist.

No. 25. *Dell' asino delle tre ville.*

Vgl. Boner's 89. Beispiel (Von einem esel und drin brudern), Pauli No. 575 und Kirchhof VII, 125. Sebastian Brant spielt im Narrenschiff 18, 33 auf die Fabel an mit den Worten :

Der esel starb und wart nie satt,
der all tag nuwe herren hatt.

No. 26. *Origine del proverbio: Però t'accennai io.*

Vgl. Wright Latin stories No. 90, Pauli No. 491 und Exilium melancholiae, Strassb. 1643, 129, No. 9.

No. 29. *D'uno che trasse il zaffo alla botte d'uno tavernajo, e ne versò il vino, colle nuove cose che seguirono.*

Vgl. Pauli No. 372, wozu Oesterley auf Bernardinus de Bustis Rosarium sermonum, Hagenau 1503, 2, 277, Z, verweist.

Weimar.

Reinhold Köhler.

—

Dr. Friedrich Harms: Abhandlungen zur systematischen Philosophie. Berlin 1868. 8. XIV u. 297 S.

Den Besitzern der drei bisher erschienenen grösseren philosophischen Schriften des Verf. über den Anthropologismus in der Entwicklung der Philosophie seit Kant etc. (Leipzig 1845), »Prolegomena zur Philosophie« (Braunschweig 1852) und der philosophischen Einleitung zu der von G. Karsten herausgegebenen Encyclopädie der Physik (Leipzig 1856) werden die oben genannten, zum grösseren Theile schon früher gedruckten Abhandlungen als Sammlung des hier und da Zerstreuten willkommen sein. Noch einige andere Aufsätze fehlen, welche der Verf. ebenfalls bereits in Zeitschriften veröffentlichte, z. B. eine Abhandlung über die Möglichkeit und die Bedingungen einer für alle Wissenschaften gleichen Methode in Fichtes Zeitschr. f. Philos.

B. 15 und B. 22, eine andere von der Reform der Logik und dem Criticismus Kants in den Jahrb. f. specul. Philos. B. 1 und eine dritte in Bran's Minerva 1849 über Volk und Staat, Republik und Monarchie.

Da die Abhandlungen mehr oder minder älteren Ursprungs sind, so darf es nicht Wunder nehmen, dass einzelne derselben, gleichsam als Parerga, Manches enthalten, was die genannten grösseren Schriften des Verf., neben denen sie entstanden sind, ausführlicher behandeln. Z. B. wird die Abhandlung »das Problem der Philosophie« vielfach ergänzt durch das, was in den Prolegomena zur Philosophie vollständiger enthalten ist. Wesentliche Gesichtspunkte zur Vervollständigung der zehnten Abhandlung über Fichte enthält des Verf. Schrift über den Anthropologismus. Ausführlicheres über die Geschichte des Atomismus entwickelt die oben genannte philosophische Einleitung zur Encyclopädie der Physik.

Der Abhandlungen sind zehn. Ihrer zwei sind Gelegenheitsschriften, nämlich die erste über den Staat, welche als Einladungsprogramm zu einer Universitätsfeier des 6. Juli 1865 in Kiel erschien, und die zehnte über die Philosophie Fichtes, zur Feier des 100jährigen Geburtstages Fichtes geschrieben; drei sind früher in Kiel gehaltene Vorträge, nämlich die fünfte Abhandlung über die inductive Methode, die zweite über Freiheit und Nothwendigkeit und die siebente »drei Ansichten über das Wesen der Materie«; die übrigen fünf Aufsätze, aus Zeitschriften wieder abgedruckt, handeln über die Aufgabe und die Bedingungen einer Philosophie der Geschichte, über das

Problem der Philosophie, von den Sätzen, über die Modificationen des naturwissenschaftlichen Atomismus und endlich über die Weltansicht des Materialismus.

Der Verf. selber spricht sich kurz über die Tendenz jeder einzelnen Abhandlung in der Vorrede aus. Die Abhandlung über die Aufgabe und die Bedingungen einer Philosophie der Geschichte handle von der Stellung der Philosophie zu den empirischen oder geschichtlichen Wissenschaften; diejenige über das Problem der Philosophie suche die Selbständigkeit der Philosophie in ihrer Aufgabe neben den Wissenschaften der Empirie zu begründen. Die Philosophie sei nicht das Ein und All der Wissenschaften, aber doch eine nothwendige Wissenschaft neben den empirischen, welche die Grundbegriffe des Erkennens, die sie in der Natur- und Geschichtsforschung beständig anwenden, nicht ohne die Hülfe einer zweiten Art von Wissenschaft, der Philosophie, erkennen können. Die Abhandlung über die inductive Methode enthalte eine Darstellung dieses Verfahrens nicht auf der Grundlage des Sensualismus. Der Sensualismus gebe keine richtige Beschreibung der inductiven Methode, da er jede objective Erkenntniss in Zweifel ziehe und das Denken nur für ein passives Medium ansehe, wodurch im Erkennen nichts geleistet werde, da alle Erkenntnisse durch die Sinne gegeben sein sollen. Die Induction aber wolle den objectiven Zusammenhang der Thatsachen erkennen und nehme an, dass durch das Denken aus den Sinnen mehr erkannt werden könne, als in den Sinnen erkannt wird.

Da die genannten drei Abhandlungen sich

mit dem Begriffe der Wissenschaft und den Methoden des Erkennens beschäftigen, so können sie, meint der Verf., zur Logik gerechnet werden.

Zur Metaphysik hingegen, welche die Wissenschaft sei von den drei Realprincipien des Erkennens, der Materie, der Seele und dem Absoluten, gehören die Aufsätze von den Sätzen, ferner »drei Ansichten von dem Wesen der Materie«, der über die Modificationen des naturwissenschaftlichen Atomismus und der über die Weltansicht des Materialismus.

Von diesen Aufsätzen vertheidige der erste zwei Annahmen, welche von der Evolutionslehre Schellings und Hegels und von der chaotischen Vielheitslehre Herbarts verworfen werden. Der zweite gebe einen Beweis von der objectiven Existenz der Materie, welche das Princip der Wechselwirkung der Dinge, das Band ihrer Communication sei. Der dritte Aufsatz zeige, dass es in den Naturwissenschaften mannichfache Modificationen, aber keine eigentliche Lehre des Atomismus gebe, der überall keine Erklärung von dem Wesen der Materie, sondern nur ein Urtheil über ihre Existenz enthalte, dass nämlich die Materie ohne eine Vielheit des Seienden gar nicht gedacht werden könne. Die vierte Abhandlung endlich versuche zu zeigen, dass die metaphysische Weltansicht, worauf der Materialismus aufbaut werde, mit sich selber uneinig und unvernünftig sei, die neue Weltordnung zu bringen, die sie verkünde, da ihre Grundbegriffe (die Körperlichkeit des Geistes) ununtersuchte Dogmen seien.

Auf dem Uebergange von der Metaphysik zur Ethik bewege sich die Abhandlung »Freiheit und Nothwendigkeit.« Sie suche die An-

nahme der Freiheit aus metaphysischen Grundsätzen zu begründen. Diese Begründung sei nothwendig. Denn zwar beweisen die That-sachen der sittlichen Welt die Realität des Begriffes der Freiheit. In dem Streite aber um die Freiheit und die Nothwendigkeit des Geschehens werden die Thatsachen einer sittlichen Welt zweifelhaft, da, wenn alles nothwendig geschieht, jede sittliche Beurtheilung unzulässig sei. Es folge aus den Beweisen, dass eine Ethik, welche ihre Verbindung mit der Metaphysik und der Logik, mit denen sie nur zusammen ein Theil der Philosophie ist, zerresse, ihren ersten Grundbegriff, den der Freiheit, nicht rechtfertigen könne.

Die Abhandlung über den Staat gehöre der Ethik an und zeige, dass die Politik eine ethische Wissenschaft und dass das Volk die natürliche Grundlage des Staates sei. Der Staat sei eine Gesellschaftsform auf nationaler Grundlage, welche die Selbständigkeit der Familie und des häuslichen Lebens, sowie das allgemeine Band der Völker in den allgemein menschlichen Angelegenheiten als ein Recht anerkennen müsse. Freiheit und Macht seien die Elemente des Staats und dessen Aufgabe sei die Machtproduction für die Freiheit des Volkes.

Während die genannten neun Abhandlungen zur systematischen Philosophie gehören und den Titel der Sammlung rechtfertigen, giebt der zehnte eine kurze Darstellung der Fichte'schen Philosophie nach ihrer geschichtlichen Stellung und ihrer inneren Bedeutung und gehört insofern zur Geschichte der Philosophie und nicht zur systematischen Philosophie.

In unsrer Zeit erregt die Philosophie viel weniger als die empirische Wissenschaft das

Interesse des Publikums. Dazu ist auf der einen Seite eine gewisse Art metaphysischer Mythologie, als Ausläufer der jüngsten Idealphilosophie, durch waghalsige Phantasien, auf der andern Seite ein kecker Materialismus eifrig bemüht, das noch vorhandene philosophische Interesse zu schwächen. In einer solchen Zeit gehört die vorliegende Sammlung zu den erfreulichen Zeichen, nach denen man hoffend ausschaut, zu den Zeugnissen der unzerstörbaren Lebenskraft der Philosophie.

Meine Anzeige von Fr. Alb. Lange's Geschichte des Materialismus in Stück 7 und 8 des Jahrgangs 1869 dieser Zeitschrift bot mir Gelegenheit, in dieser Schrift einen, von entschiedener Neigung für die empirische Forschung eingegebenen Versuch zu erkennen, die Grenzen unseres philosophischen Erkennens aus der historischen Vergleichung des Idealismus und des Materialismus zu bestimmen. Durch die oben angezeigten Abhandlungen geht auch ein Zug, der stetig auf die Grenzen unseres Erkennens hinweis't, der sich derselben bewusst ist und mit der Anerkennung der idealen Grundsätze der Philosophie die Beobachtung der Grundsätze der Empirie aufs Massvollste empfiehlt.

Keine der scharfsinnigen Argumentationen in allen diesen Abhandlungen verflüchtigt sich in dogmatische Annahmen. Das Centrum einer jeden ist der Vereinigungspunkt des Inneren und Aeusseren, des Denkens und der Empirie, der letztere an ersteres und das erstere an die letztere bindet. Kritische Betrachtung — das sieht man — ist bei diesen Abhandlungen aufs Lebendigste thätig gewesen. Sie hat nicht in Resignation geendet, sondern positive Anhalte-

punkte gegeben. Wie s cher weiss der Verfasser in einem der schönsten Aufsätze, demjenigen von den Sätzen, den ausschweifenden metaphysischen Mythologien der Hegel-Schellingschen und Herbartschen Theorien zu begegnen, wie sinnig an jenem eben genannten Centrum, soweit es auch in der Sprache bedeutungsvoll ist, festzuhalten. Innerhalb welcher klaren Grenzen führt er in der Abhandlung über Freiheit und Nothwendigkeit den luxurianten Mythen aus einer vorzeitigen Geisterwelt gegenüber, zu denen die Versuche Schellings und Schopenhauers, Freiheit und Nothwendigkeit mit einander zu verbinden, führten, das Problem durch Unterscheidung eines doppelten Seins, des Lebens nach Anlage und Endzweck, zur Entscheidung! Wie vorsichtig hält er, obgleich er entschieden die materialistische Ansicht von der Körperlichkeit des Geistes verwirft, in dem Aufsätze über die Weltansicht des Materialismus für alle seine Gedanken an der Erfahrung fest, dass wir den Geist nur in Verbindung mit seinem Körper kennen!

Ich darf annehmen, dass diejenigen unter den hier vorliegenden Abhandlungen, welche bereits früher gedruckt sind — und dieselben bilden die Mehrzahl — zu ihrer Zeit um ihrer Gediegenheit willen ihre Einwirkung auf die philosophische Leserwelt geübt haben. Eine Besprechung des Einzelnen käme aus diesem Grunde s. z. s. post festum. Dahingegen kann nicht genug auf den Geist, der sich durch die Sammlung als solche hindurchzieht, hingewiesen werden. Um diesen Geist zu charakterisiren, betonte ich die massvolle Beschränkung des Verfassers in Beziehung auf die metaphysischen Probleme. Die Sammlung ist das Neue und Zeitgemässe an

diesen Aufsätzen, deren klare Form und gemessene Sprache als Muster philosophischer Darstellung dienen können.

Die überall herrschende Klarheit in Form und Sprache giebt auch dem Aufsätze über den Staat, von dem ich zur Empfehlung des Ganzen eine Skizze geben will, einen hohen Werth in einer Zeit, in welcher der Inhalt desselben, die Politik, so zu sagen auf der Tagesordnung steht. Der Verfasser wirft in ihm, wie in mehreren anderen der vorliegenden Abhandlungen, zuerst einen kurzen historischen Rückblick auf die Geschichte der verschiedenen politischen Theorien. Mit Hülfe ähnlicher Rück- und Umblicke pflegte ja schon Aristoteles zu der Darlegung seiner Ansichten fortzuschreiten. Um die Politik als eine ethische Wissenschaft hinzustellen wird die Mangelhaftigkeit der naturalistischen Erklärungsweise characterisirt und um auf die eigene Auffassung vorzubereiten wird einestheils die antike Auffassung des Staates und anderntheils die mittelaltrig christliche, und werden die verschiedenen Darstellungen neuerer Philosophen in kurzen Strichen kritisirt.

Das Verhältniss zwischen Volk und Staat, das alsdann besprochen wird, entspricht dem einer natürlichen und einer ethischen Gemeinschaft. Der Staat ist im Volke von Natur vorgebildet, indem das Volk an sich eine Einheit ist, welche im Staate zum Bewusstsein kommt und als Zweck gewollt wird. Die Einheit des Volks zeigt sich sowohl in seiner Sprache, welche ihrerseits auf eine Uebereinstimmung des ihr zu Grunde liegenden geistigen Lebens zeigt, als in der Einheit des Landes, welches es bewohnt. Das Volk aber als solches ist keine Bildung der ersten Natur, kein roher Natur-

zustand, sondern Bildung einer zweiten Natur, welche in der Geschichte sich darstellt. Die Einheit von Volk und Staat hat zwei Seiten; das staatbildende Volk und der volksbildende Staat sind zu unterscheiden. Die staatbildenden Völker sind in der Geschichte das Erste; der Staat muss erst gebildet werden, bevor er selbst volksbildende Wirksamkeit üben kann. Auf ihrer nationalen Grundlage erbauten die alten Völker ihren Staat. Dann aber traten auch Staaten hervor, welche verschiedene Völker in sich umfassend die Aufgabe des volkbildenden Staates übernahmen. In beiden Bestrebungen wird dasselbe Ziel auf verschiedenen Wegen verfolgt. Die nationale Einheit soll auch eine politische und die politische auch eine nationale werden. Ein Volk kann so wenig ohne einen Staat, wie der Staat ohne ein Volk zu vollem und gedeihlichem Dasein gelangen.

Im Verhältniss zur Gesellschaft steht der Staat in der Mitte zwischen dem häuslichen Leben, welches den engsten Kreis der Gesellschaft bildet, und der allgemein menschlichen Gesellschaft, welche den grössten Kreis umfasst. Der Staat ruht auf dem Gegensatze einerseits des häuslichen mit dem öffentlichen und andererseits des nationalen mit dem allgemein gesellschaftlichen oder humanen Leben. Der sogenannte sittliche Staat einerseits und der patriarchalische Staat andererseits überschreiten diese, das Wesen des Staats bedingenden Gegensätze nach jener oder nach dieser Seite. Haus und Familie sind dort und die allgemeine menschliche Gesellschaft ist hier neben dem Staat anzuerkennen. Familie, Volk und Menschheit sind die drei Kreise des Gemeinschaftslebens, wodurch das Wesen des Staates zugleich be-

stimmt wird, da dasselbe durch den doppelten Gegensatz des häuslichen mit dem öffentlichen und des nationalen mit dem humanen bestimmt ist.

Die constituirenden Mächte des Staats sind, wie in einem vierten Abschnitt gezeigt wird, die Freiheit und die Macht in ihrem Einklange. In ihrem Auseinandergehn oder besser gesagt in ihrer Ausartung sind dieselben Mächte destructiv. Die Aufgabe des Staats ist die Machtproduction für die Freiheit des Volks. Wie alle Gemeinschaft auf der relativen Gleichheit und Verschiedenheit ihrer Mitglieder beruht, so setzt der Staat die Gleichheit und zugleich die Verschiedenheit im Volke voraus. Er ruht auf der Scheidung der gemeinsamen von den privaten, der öffentlichen von den häuslichen Angelegenheiten des Volks. Jene fordern eine Macht, diese Freiheit, wenn sie bestehen sollen. Der Staat ist die Macht des Volkes direct für die Ordnung, Leitung und Förderung seiner gemeinsamen und öffentlichen Angelegenheiten, indirect aber für die Freiheit des individuellen Volkslebens, welches nur in ihr Bestand hat. Nur der mächtige Staat kann Freiheit gewähren. Man kann für die Auffassung und Beurtheilung des politischen Lebens von dem einen oder anderen Gesichtspunkte, der Freiheit oder der Macht, ausgehen, muss aber gestehen, dass beide zusammengehören. Ihre Zusammengehörigkeit schliesst jedoch ihr Auseinandergehn nicht aus, wie das Verhältniss des Staats als solchen zum Volke als solchem zeigt. Der Staat sucht Macht, das individuelle Volksleben Freiheit. Daher eine Opposition des letzteren gegen erstern, wie jener gegen diese, daher auch, je nach den von der Opposition an-

gelegten Maasstäben oder je nach dem von der Macht gemachten Gebrauch, die Keime zur Anarchie auf der einen, zur Despotie auf der andern Seite. Principiell können beide, Freiheit und Macht, Volk und Staat, nur zusammen, in- und durcheinander bestehen. Die verschiedenen Staatsformen sind nur verschiedene Mittel, diesen Gegensatz festzusetzen und auszugleichen. Sie sind von untergeordnetem Werthe im Ver- gleiche mit der Nothwendigkeit, dass jedes Volk als Staat existirt, der die Macht für die Freiheit desselben constituirt.

Ehe aber der Verfasser die verschiedenen Staatsformen nach den aufgestellten Principien mustert, spricht er in einem ferneren Absatz über den Ursprung des Staats und über die Theorien von demselben. Er zeigt das Einseitige sowohl an der Vertragstheorie, als an der Usurpationslehre. Die Vertragstheorie will aus der Freiheit die Macht, die Usurpationslehre aus der Macht die Freiheit entstehen lassen. Aber keins von beiden gründet den Staat, sondern nur beides zusammen. Die Freiheit liegt, wie schon im voraus- gegangenen Abschnitt erhärtet worden war, in der Verschiedenheit, die Macht in der Gleichheit des Volks. Das Eine geht nicht aus dem Andern hervor, sondern beides ist zumal im Volk. Der Staat entsteht in dem Volke durch die Schei- dung seiner häuslichen von den öffentlichen oder gemeinsamen Angelegenheiten, der Verschieden- heit von der Gleichheit im Volke oder durch den Gegensatz von Obrigkeit und Unterthan. Die Glieder dieses Gegensatzes entstehen beide auf einmal. Man braucht sich den Gegensatz nicht nothwendig als einen persönlichen zu den- ken, man kann sich ihn auch vorstellen als einen functionellen und in Wahrheit ist er nur ein functioneller. Die gemeinsamen Angelegenheiten

sind das Gebiet der obrigkeitlichen Functionen, die Privatangelegenheiten das Gebiet der Unterthanen. Dieser Gegensatz ist nicht nothwendig an verschiedene Personen vertheilt, sondern durchdringt das ganze staatbildende Volk.

Von hieraus erfolgt der Uebergang zur Besprechung der Staatsformen von selbst. Der sich bildende Staat nimmt die Form der Demokratie an, wenn der Gegensatz von Obrigkeit und Unterthan die Glieder des Volkes gleichmässig durchdringt. Der Staat aber constituirt sich als Aristokratie, wenn das Bewusstsein der gemeinsamen Angelegenheiten im Gegensatze zu den privaten und damit das Bewusstsein von der Einheit und Gleichheit des Volkes einen Theil oder einen Stand des Volkes durchdringt, die anderen aber nicht. Endlich ist es aber auch möglich, dass dies Bewusstsein der Einheit des Volkes sich concentrirt in einem Einzelnen und in allen übrigen nur in abgeschwächtem Grade vorhanden ist, alsdann constituirt sich der Staat als Monarchie.

Auch über die Theorien von den Staatsformen giebt der Verfasser dann eine kurze historische Uebersicht. Die Aristotelische Eintheilung scheint weder empirisch betrachtet, noch in Rücksicht auf ihren Eintheilungsgrund befriedigt zu haben. In jener Hinsicht haben Bluntschli und Waitz, in dieser Hinsicht hat ihr Montesquieu abweichende Eintheilungen gegenübergestellt. Der Verfasser geht seinerseits auf den Gegensatz von Obrigkeit und Unterthan, der gemeinsamen mit den privaten Angelegenheiten des Volkes, zurück und meint, dass die Verschiedenheit der Staatsformen auch in der Form liegen müsse, wie sich dieser Gegensatz darin bethätigt. Indem er bei der Eintheilung in De-

mokratie, Aristokratie und Monarchie stehen bleibt, characterisirt er dieselbe doch anders, als bloss quantitativ nach der Zahl der Herrscher. In der Demokratie sei der gedachte Gegensatz ein rein functioneller, in der Aristokratie zugleich ein ständischer und in der Monarchie zugleich ein persönlicher. Dieser Gesichtspunkt erlaubt eine Entwicklung der Erscheinungsformen der drei Staatsformen in Rücksicht auf den relativen Werth aus den in ihm liegenden Gegensätzen selber. Er empfiehlt sich durch die Evidenz der Consequenz und bietet gleichzeitig Gelegenheit, an den gedachten Staatsformen auch das in ihnen sich offenbarende verschiedene Verhältniss der den Staat ursprünglich constituirenden Mächte, der Macht und der Freiheit, darzulegen. Die Frage nach der besten Staatsform erlaubt keine Entscheidung in abstracto. Nicht die abstracte Vorzüglichkeit der Form, sondern das Leben der Völker ist das Entscheidende über den Vorzug der Staatsformen. Das Leben des Volkes ist mehr werth, als seine Staatsform. Zudem existiren die reinen Staatsformen nur im Begriffe und in der Wirklichkeit ist jeder Staat ein mehr oder weniger gemischter, ein temperirter.

Warum der Verf. der Abhandlung über den Staat den ersten Platz in der Sammlung angewiesen hat, darüber spricht er sich nicht näher aus. Es scheint, als sei die Reihenfolge getroffen, um aus dem Gebiete der Ethik zu der Grenzscheide zwischen Ethik und Metaphysik, auf der die zweite Abhandlung über Freiheit und Nothwendigkeit sich bewegt, überzuleiten und von dieser in das Gebiet der Logik, welches von den drei folgenden Aufsätzen berührt wird, und weiter dann in das Reich der Meta-

physik überzuleiten, zu welchem die 4 weiter folgenden Abhandlungen gehören, endlich aber mit der Darstellung der Fichteschen Philosophie zu schliessen, weil dieselbe am wenigsten dem Titel-Zusatze entspricht, nach welchem die Arbeiten Beiträge zur systematischen Philosophie sind.

Kiel.

Eduard Alberti.

A. Mooren. Ueber sympathische Gesichtsstörungen. 8. pag. 169. Berlin 1869 bei August Hirschwald.

Der Verfasser, bekannt durch seine ausgezeichneten ophthalmiatischen Beobachtungen, behandelt in dem vorliegenden Buche die sympathischen Augenentzündungen; er legt von klinischem Standpunkte die Lehre über die sympathischen Erkrankungen höchst vollendet vor. Die Einseitigkeit dieses Standpunktes er giebt aber eine gewisse Vernachlässigung der pathologischen Anatomie, welche bei einem so grossen Beobachtungsfelde gleichfalls ausserordentlich gefördert sein könnte.

Zunächst entwickelt M. an der Hand der Geschichte den Krankheitsbegriff, man vermisst hier eine bestimmte Definition des Gegenstandes. M. versteht unter sympathischen Augenentzündungen, diejenigen Entzündungen, welche nach einer Verletzung des einen Auges in Folge dieser auf dem anderen Auge entstehen. Der Begriff »Sympathie zwischen den beiden Augen« wird aber noch oft weiter gefasst, es hätte daher einer Definition bedurft. Diese höchst deletäre Krankheits-

gruppe ist allein durch die Arbeit der neueren Ophthalmologie erkannt. Erst Mackenzie hat sie mit Bewusstsein hervorgehoben und jetzt reiht sich die klinische Analyse dieser Affection allen übrigen Augenkrankheiten ebenbürtig an, ja ist den meisten um vieles voraus.

Fortdauernde Cyclitis des verletzten Auges ist die Ursache der sympathischen Entzündungen. Dieser Satz ist das Axiom, auf welches sich die ganze Lehre stützt. Die Beschreibung der Cyclitis, welche der Verf. giebt, ist sehr schön. Neben der pericornealen Gefässentwicklung machen Schmerzhaftigkeit der Ciliargegend und Tiefe der vorderen Kammer die Diagnose leicht. Die rasche Abnahme der Sehschärfe beruht vielmehr auf Glaskörpertrübungen, als auf Trübung des humor aqueus. Fieber und Gastricismus begleiten die erwähnten Symptome. Doch ist das Bild sehr mannichfaltig, weil bald die Schmerzen, bald die Eiterbildung (wie nach Operationen und Quetschungen) in den Vordergrund tritt. In der Behandlung schliesst man das gesunde Auge, um accommodative Bewegungen zu verhüten; dann bekämpft man mit warmen Umschlägen und Atropin die heftigsten Erscheinungen, innerlich wird Morphinum, Chinin, magnesia sulfurica gereicht. Jede Operation ist zu meiden. -- Sowohl Iritis, wie Chorioiditis führen zur Cyclitis. Sehr häufige Ursache von Cyclitis sind abnorme Dehnungseinflüsse im Uvealtractus. Sie vermitteln zugleich die sympathische Erkrankung durch Zerrung eines Ciliarnerven. Diese Deduction führt zu den wichtigsten Ergebnissen für die Praxis, aus diesem Grunde z. B. ist die Iridodesis völlig zu verwerfen. Auf eben diesem Wege führen luxirte und reclinirte Linsen, Quetschungen und

Verwundungen des Ciliarkörpers zur sympathischen Erkrankung.

Dann beschreibt M. die Formen des sympathischen Erkrankens. Die Accomodation des gesunden Auges führt zu Verschlimmerung der Cyclitis des primär erkrankten Auges und solche Verschlimmerung bewirkt zuerst eine Einengung der Accomodation. In allen von M. beobachteten Fällen war das primär erkrankte Auge völlig amaurotisch, ehe die sympathische Affection auftrat. In jedem Theile des Uvealtractus kann die Erkrankung beginnen, sie geht aber sicher in Iridocyclitis über, wenn sie nicht sistirt wird. Auch das acute Glaucom, welches nach einer Iridectomie auf dem zweiten Auge zuweilen auftritt, ist als sympathische Erkrankung in Folge von Iriszerrung zu betrachten, Oefters geht eine Secretionsneurose der sympathischen Erkrankung als Einleitung voraus.

Das Zustandekommen der sympathischen Störungen erklärt M. in folgender Weise. Die Cyclitis, als Grundbedingung, leitet sie durch Reizung eines Ciliarastes vom n. trigeminus ein. Zuweilen kann auch Reizung der Orbitaläste vom Trigemimus sympathische Erkrankung vermitteln. Der Opticus tritt dann als Leiter der Eindrücke ein; der Sehnerv des zweiten Auges wirkt reflectorisch auf den Trigemimus seiner Seite und löst auf diesem Wege die Reize im ganglium ciliare aus. Das ganglium ciliare des zweiten Auges ist der Centralheerd der sympathisch vermittelten Eindrücke. Auf die vielfachen Lücken dieser Deduction macht M. selbst aufmerksam.

In Betreff der Behandlung erklärt M. mit Recht die Enucleation für das einzig sichere Mittel. Die Atrophirung des Bulbus durch

einen Faden, die Durchschneidung des Sehnerven oder der Ciliarnerven innerhalb des Bulbus gewähren trotz richtiger Theorie keine Sicherheit.

Die klare und erschöpfende Darstellung des Verf, erhält durch zahlreiche und sehr schöne Krankengeschichten erst rechten Werth. Eben in der klinischen Darstellung ruht die grosse Bedeutung des Buches. In den Krankengeschichten vermisst man nur die Angabe des Alters. R.

Hoch, Benno, Der Brief Pauli an die Epheser, ausgelegt für Bibelleser. Halle a. S., Georg Schwabe, 1869 (auch u. d. T.: Die Briefe Pauli ausgelegt für Bibelleser, I.)

Das vorliegende Buch kündigt sich als den ersten Band eines Werkes an, das in fortlaufender Reihe die Paulinischen Briefe exegetisch behandeln soll, jedoch ohne dass gesagt wird, weshalb gerade der Epheserbrief an die Spitze gestellt worden ist. Je schwieriger die Auslegung eben dieses Briefes in manchen Stücken ist und je weniger noch immer wissenschaftlich klar gestellt worden, in welchem Verhältniss derselbe überhaupt zu den paulinischen Schriften steht, desto weniger hätte es sich wohl auch empfehlen sollen, gerade mit ihm den Anfang zu machen, wo es sich darum handelte, eine Auslegung sämtlicher von Paulus herrührender oder ihm zugeschriebener Schriftstücke des N. T. zu geben. Nach unserer Meinung könnte da nur eine zweifache Reihenfolge sich empfehlen, entweder dass man der Ordnung folgte, welche diese Briefe im N. T. nun einmal haben, oder

dass man sich an die geschichtliche Aufeinanderfolge derselben hielte, wie dies u. A. Ewald in seinem Buche über »die Sendschreiben des Apostels Paulus« gethan hat, und zwar scheint uns bei dem letzteren Verfahren das wissenschaftliche Bedürfniss, in den Briefen des Apostels eben so viele Denkmäler seiner eigenen Lebensarbeit und Lebensentwicklung zu erkennen, allein recht befriedigt werden zu können. Jeder andre Weg, den man da einschlagen könnte, und so auch der des Verf., dürfte als willkürlich erscheinen und deshalb einem Jeden, der mehr verlangt, als blosse Erbauung, schwerlich Genüge thun. Aber um solche im eigentlichen Sinne wissenschaftliche Zwecke handelt es sich für den Verf. auch durchaus nicht, wie er denn in der auf 2 Seiten abgethanen »Einleitung« Fragen, wie die nach der ursprünglichen Bestimmung des Briefes, die gerade hier von so grosser Bedeutung sind, als für den Christen ohne eigentlichen Werth von der Hand weist. Was er bieten will, ist eine Auslegung, die »in möglichst einfacher und klarer Sprache den Wortlaut und Gedankengang des Briefes so darlegt, dass die eingestreuten paränetischen Bemerkungen und Winke sich ohne Zwang daraus ergeben und zu eigenem Denken und Fühlen anregen«, und zwar denkt er bei seiner Arbeit vorzüglich auch daran, »denen das Wort Gottes immer auf's Neue und in immer mundgerechterer Weise anzubieten und entgegen zu bringen, die sich in ihrer geistlichen Trägheit und Gleichgiltigkeit nicht dazu verstehen mögen, dahin zu kommen und es sich da zu holen, wo sie es am Ehesten suchen sollten und am Leichtesten finden könnten.« Der Zweck des Verf. ist also kurz gesagt ein erbaulicher für Leser, denen unsere wissen-

schaftlichen Interessen fern stehen, und — das Buch in dieser Beschränkung auf seinen eingestanden Zweck angesehen, darf denn doch von ihm gesagt werden, dass es in vieler Hinsicht eine tüchtige und dankenswerthe Arbeit ist. Allerdings stellt sich der Verf. durchweg auf den Standpunkt des hergebrachten altkirchlichen Dogmas, den er als die Voraussetzung zu seinen Auslegungen hinzubringt, und es ist nicht zu leugnen, dass dadurch nicht bloss die wissenschaftliche Freiheit gegenüber dem paulinischen Texte bei dem Verf. überhaupt beeinträchtigt erscheint, sondern dass eben deshalb auch manche von den gegebenen Erläuterungen oberflächlich und ungenügend für den tiefer Blickenden ausgefallen sind. So wenn er z. B. bei Eph. 1, 7 ohne weiteres das altkirchliche Dogma von der stellvertretenden Genugthuung als die Meinung des Apostels gelten lässt, ohne tiefer in die eigenthümlich paulinischen Anschauungen nach dieser Seite hin einzugehen, oder wenn er zu Eph. 4, 4 ff. sagt: der Apostel führt uns in diesem und den folgenden Versen die heilige Dreieinigkeit vor, aber in umgekehrter Ordnung«, ohne auch nur in einigen Worten davon zu reden, wie sich denn die so viel später eingetretene Entwicklung des trinitarischen Dogma's zu der Meinung des Paulus, wie sie hier ausgesprochen wird, verhalte. Dergleichen liesse sich gar Manches anführen, welches beweist, dass der Verf. in einer gewissen naiven Weise von der Ueberzeugung ausgeht, dass die Lehre der kirchlichen Bekenntnisse und die der heil. Schrift sich völlig decken, und namentlich tritt dieser Standpunkt auch bei der Anwendung von alttestamentlichen Citaten hervor, welche von dem Verf. ganz ohne Weiteres als Weissagungen auf

Christus in der Weise der altkirchlichen Orthodoxie gefasst werden, wo doch wissenschaftlich längst feststeht, dass dieselben eine Beziehung auf die Geschichte ihrer eigenen Zeit haben und deshalb nicht als Weissagungen auf die Person Christi gefasst werden dürfen. Aber wie Manches nach dieser Seite hin in dem Buche auch auszusetzen sein mag, so ist doch auch zu sagen, dass diese Seite an ihm sich nicht zur Ungebühr hervordrängt, sondern dass der Verf. sich augenscheinlich bemüht hat, die eigentlich religiösen und sittlichen Gesichtspunkte herauszustellen und diese den Lesern näher zu bringen. Das Dogmatische bildet mehr die Voraussetzung, als dass es geflissentlich betont worden wäre, während das Religiöse und Sittliche, wie es der ewige Kern des Christenthums ist, hauptsächlich von dem Verf. hervorgehoben und so sehr in den Vordergrund gestellt wird, dass er auch da, wo ihm Veranlassung zu dogmatischen Excursen gegeben war, doch immer sehr bald die Betrachtung wieder zu diesem hinüber zu lenken sucht, und — in dieser Hinsicht begegnet uns in dem Buche, wie eine gute Erkenntniss der christlichen Wahrheit überhaupt, so auch mancher richtige Blick in die Bedeutung der ausgelegten Apostelworte und mancher tüchtige und kernhafte Gedanke, bei welchem man gern verweilt und von dem man wünschen möchte, dass er in der christlichen Gemeinde eine allseitige Beachtung fände. Sehr angesprochen hat uns namentlich, was zu Eph. 2, 11 ff. über den Weltfrieden gesagt worden ist, der durch Christus und dessen Geist, wenn auch noch nicht hergestellt, so doch begründet worden ist und eben so findet sich auch manch gutes Wort namentlich in der Auslegung zum 4. Kapitel, auch wenn wir da diese und jene dogmatische

Voraussetzung nicht theilen mögen, wie auch besonders nicht die Deutung des 9. Verses auf die sog. Höllenfahrt Christi. Wir möchten dem Buche, dass auch in typographischer Hinsicht recht gut ausgestattet ist, viele verständige Leser wünschen, die sich dadurch, wie der Verf. selbst es gern möchte, zu eigenem Denken anregen liessen, denn allerdings thun solche Schriften, welche das Verständniss der biblischen Bücher ihrem religiösen und sittlichen Inhalte nach den Gemeinden näher zu bringen suchen, ganz besonders noth, nur können wir freilich auch die Meinung nicht zurück halten, dass Schriften, welche nachhaltig auf die Gebildeten in unseren Tagen einwirken sollen, sich auch auf die wissenschaftlichen und kritischen Fragen in unseren Zeit mehr und tiefer einlassen müssen, als es von dem Verf. geschehen ist. Wir meinen dies naive Sichstellen auf den dogmatischen Standpunkt früherer Jahrhunderte, wie wir es hier antreffen, genüge in einer Zeit nicht mehr, wo dieser Standpunkt von der Mehrzahl der Gebildeten in den Gemeinden überschritten worden ist, ja ihnen wohl gar von vorn herein verdächtig erscheint, und auch das gute Wort, dass in diesem Gewande gesprochen wird, verschliesst sich selbst dadurch gar leicht den Eingang. Der evangelischen Wahrheit gehört allerdings noch immer die Zukunft, aber dieser Wahrheit in ihrer immer reiner herauszuhebenden Gestalt, und — soll sie den Leuten unserer Tage nahe gebracht werden, so hilft einmal nichts Anderes, als die Hüllen fallen zu lassen, in denen eine frühere Zeit sie gehabt hat, in denen wir sie aber nicht mehr haben und sie uns nicht mehr als lebendigen Geist aneignen können.

Dr. Brandes.

Curae epigraphicae ad grammaticam graecam et poëtas scenicos pertinentes. Scripsit N. Wecklein. Lipsiae in aed. B. G. Teubneri. 1869. 68 S. Octav.

Die Tendenz dieses Schriftchens ist eine gewiss sehr berechtigte und beachtenswerthe. Wie wenig die handschriftliche Ueberlieferung eine sichere Grundlage für die Grammatik des attischen Dialekts abgiebt, ist allgemein bekannt und dass in dieser Beziehung die Forschungen G. Cobets höchst verdienstlich sind, könnte nur blinde Parteilichkeit in Abrede stellen. Da er aber an die Stelle der beseitigten Autorität der Handschriften kein anderes objectives Kriterium dessen setzt, was attisch ist oder nicht, so ist nicht zu leugnen, dass die von ihm aufgestellten Gesetze zum Theil rein willkürlich sind. Daher ist die Ueberzeugung wohl ziemlich allgemein verbreitet, dass um eine sichere Grundlage wiederzugewinnen, vor Allem die attischen Inschriften gründlich für die Grammatik und dadurch auch für die Textkritik ausgebeutet werden müssen. Dazu giebt Herr Wecklein, namentlich für die Kritik der Dramatiker, in seinem Schriftchen einen sehr verdienstlichen Beitrag.

Der erste Abschnitt behandelt die Dative Plur. auf $-\etaσι$ ($\etaσι$) $-\alphaσι$ ($\alphaσι$), $οισι$. Nachdem er, wie dies überhaupt durch die ganze Schrift hindurch geschieht, zunächst die inschriftlichen Belege einfach zusammengestellt, zeigt er, wie durch dieselben die von Bergk für die Tragiker aufgestellte Regel, wonach bei diesen Endungen η und α ganz in denselben Fällen wie im Gen. und Dat. Sing. eintreten, in soweit bestätigt wird, dass $\alphaσι$ nur nach Vocal und ρ , $\etaσι$ ($\etaσι$)

nur nach Consonant vorkommt, wogegen *αισι* wie das spätere *αις* in beiden Fällen statt hat.

Wenn hiegegen wohl nichts einzuwenden ist, so unterliegt dagegen das, was er über die Formen der ersten Declination mit oder ohne *ι* sagt, gegründeten Bedenken. Er behauptet nämlich, *ησι* und *αισι* seien die ältern Formen, aus denen dann erst *ησι* und *αισι* durch Weglassung des *ι* entstanden wären. Allein abgesehen davon, dass wohl *ησι* aus *ησι*, aber doch nicht gut *ᾱσι* aus *αισι* *) so entstanden sein kann, verlässt W. hier den Boden der urkundlichen Ueberlieferung, denn schon die älteste Inschrift (C. I. 71), in der überhaupt solche Formen vorkommen, hat *αὐτῆσι* neben *τῆσι* und *ἐπόπιτῆσι*; sodass also, soweit diese Urkunden hinaufreichen, beide Formen neben einander im Gebrauch erscheinen. Die Entscheidung, welche älter ist, kann also aus diesen Quellen nicht gegeben werden, dagegen ist es von anderer Seite her überwiegend wahrscheinlich zu machen, dass vielmehr umgekehrt die Formen ohne *ι* die ursprünglicheren sind. Der Unterschied nämlich, dass der dem griech. Dativ entsprechende Locativus pluralis beim Masculinum und Neutrum der Stämme auf *a* (zweite Declination) mit Anhängung von *i* an den Stamm auslautet, dagegen bei den Femininen auf *â* (erste Declination) ohne dieses *i* gebildet wird, findet sich auch in den asiatischen Sprachen des indogermanischen Stammes, indem den masculinen Formen Sansk. *açvê-s'u*, Zend *açpaê-s'va* **) von *açva* die Bildungen Sanskr. *açvâ-su*,

*) Wo doch *α* als erster Bestandtheil eines eigentlichen Diphthongs kurz ist.

**) Sansk. *ê* = Zend *aê* (*ae*) vertreten ein ursprüngliches *ai*.

Zd. dâtâ-hva von ačvâ, dâtâ gegenüber stehn. *) Wenn sich nun aber in einer Sprache mehrere verschiedene Lautgestaltungen derselben Form zeigen, so hat diejenige, welche mit den übrigen Schwestersprachen übereinstimmt, die überwiegende Wahrscheinlichkeit für sich, schon vor der Trennung der einzelnen Sprachen bestanden zu haben, und damit wäre dann in unserm Fall für die Formen ησι und ασι entschieden. Die Formen αισι und αις verdanken dann ihren Ursprung der übergreifenden Analogie der häufiger vorkommenden Wörter der sogenannten zweiten Declination. **) Ganz entsprechend, nur in umgekehrter Richtung, sind z. B. im Lateinischen beim Nomen (nicht beim Pronomen) die Genetivi plur. auf orum statt des ältern um nach der Analogie derer auf arum entstanden.

Eine weitere Bestätigung dieser Ansicht geben dann die bis in die späteste Zeit ohne ι geschriebenen Formen Πλαταιᾶσι, Ὀλυμπίασι, Ἀθήνησι, Ἀλωπεκῆσι, Ἀργυλῆσι, Ἀμφιροπιῆσι, Ὀρησι, ὠρασι, θύρασι. Denn dass diese »Adverbia« vollkommen identisch sind mit jenen Casusformen, liegt auf der Hand, ***) da ja gerade in

*) Auch die von Schleicher Compendium §. 256 angeführten altslavischen Formen zeigen denselben Unterschied.

**) Im Wesentlichen ist dies schon die Ansicht Bopps, vgl. Gramm. I p. 503, und Schleichers, Compendium §. 256, die freilich nur von den adverbialisch gebrauchten Formen der Ortsnamen, wie Πλαταιᾶσιν, Ὀλυμπίασιν, Ἀθήνησιν sprechen, dagegen die lebendigen Casusformen von Appellativen und Pronominibus, αὐτῆσι, ταμίασι, ἐπιστάτησι, wie sie in attischen Inschriften vorkamen, unerwähnt lassen.

***) Ob W. p. 9 mit den Worten „falsa posterioris aetatis opinione“ diese Ansicht von der etymologischen Identität beider Formen, oder nur die Schreibung der

ihnen die ursprüngliche locative Bedeutung dieser Casusform sich erhalten hat. Warum hier allein die ursprüngliche Form blieb, ist klar: durch den verschiedenen syntaktischen Gebrauch verdunkelte sich im Sprachgefühl die etymologische Identität, und nun fehlte bei diesen Adverbien die bei den eigentlichen Casus wirksame Analogie genau entsprechender masculinischer und neutraler Bildungen gänzlich.

Sodann bespricht W. die verschiedenen Formen des Namens der Göttin Athena, wozu ich weiter nichts zu bemerken wüsste, als dass die von Eustathius als nicht vorkommend bezeichnete Form Ἀθηναία nicht nur, wie W. anführt, in Inschriften vorkommt, sondern auch wenigstens in einem sichern Beispiel in der Literatur, bei Alcaeus fr. 9 Bergk, denn so zweifelhaft auch die Herstellung der äusserst corrupten Strophe sonst ist, so stehn doch am Anfange die Worte Ἀνασσ' Ἀθαναία sicher.

Sehr interessant ist der folgende Abschnitt »de dualis forma et usu«, indem hier recht klar hervortritt, wie die Inschriften allein einen sicheren Grund für derartige Untersuchungen bieten. Zunächst bestätigt W., dass vom Artikel und allen nach seinen Analogien gebildeten Pronominibus für alle drei Genera nur die Formen τῶ, τοῖν, ᾧ, οῖν, τοῖω u. s. w. vorkommen, wogegen die Ansicht Cobets, der auch alle Femininformen der Participien (wie παθοῦσα, δεισάσα) und der Adjectiva verwirft, durch die Formen ἐχούσα, λιθίνα, ἀργυρᾶ schlagend widerlegt wird, nur dass daneben auch die Masculinform fürs Femininum im Gebrauch war. Mit Recht stellt nun W. in den Tragikern überall sogenannten Adverbia mit ἰῶτα subscriptum meint, ist mir nicht klar.

auch gegen die Ueberlieferung $\tau\acute{\omega}\ \tau\omega\iota\nu$ und Aehnliches für $\tau\acute{\alpha}\ \tau\alpha\iota\nu$ u. s. w. her, wogegen bei Soph. Oed. Col. 1676 $\dot{\iota}\delta\acute{\omicron}\nu\tau\epsilon\ \kappa\alpha\iota\ \pi\alpha\theta\acute{\omicron}\nu\sigma\alpha$ nach den obigen Resultaten ganz richtig ist. Ferner bestätigt W. für den ältern Atticismus (bis nach Ol. 100) Elmsleys Regel, dass die Form $\delta\nu\omega\iota\nu$ immer, $\delta\acute{\upsilon}\omicron$ wenigstens häufiger mit dem Dual des Substantivum verbunden wird, wogegen später auch bei der erstern Form Plurale vorkommen. Ob freilich die Ausnahme von der erstgenannten Regel, die W. für abstracte Substantive statuirt, begründet ist, wage ich bei der geringen Anzahl der Beispiele nicht zu entscheiden. Endlich versucht der Verf. in einer Reihe von Stellen des Aristophanes, meist mit Glück, den in der Ueberlieferung ganz oder theilweise verdrängten Dual wieder herzustellen.

Im folgenden Abschnitt stellt W. die inschriftlichen Zeugnisse für die Casus der Wörter auf — $\epsilon\acute{\upsilon}\varsigma$ zusammen, und zieht daraus zunächst für den Nom. plur. das Resultat, dass bis Ol. 100 die Endung $-\eta\varsigma$ ausschliesslich, bis 107 vorherrschend, im Gebrauch gewesen sei, während dann nach einigen Jahren des gleich häufigen Gebrauchs beider seit Ol. 113 die Form auf $\epsilon\tau\varsigma$ entschieden vorwiegt. Davon wird höchstens in Beziehung auf den ersten Punkt, das ursprünglich ausschliessliche Vorkommen der Endung $\eta\varsigma$, nach dem von W. beigebrachten Material ein Zweifel möglich sein. Denn die vor-euklidischen Beispiele können nichts beweisen: freilich kennt die alte attische Schrift den Diphthong EI , aber nur für die Fälle, wo das $\dot{\iota}\omega\tau\alpha$ ursprünglich ist, wogegen ein durch Dehnung eines oder Contraction zweier ϵ entstandenes $\epsilon\iota$ immer durch E gegeben wird, also $E\Pi OI E$ $E\Lambda E$ ($\dot{\epsilon}\delta\epsilon\iota$) $T\Lambda\Sigma\Pi O\Lambda E\Sigma$ (Franz. el. epig. 127).

Wenn es nun Niemand einfallen wird, hier z. B. $\tau\acute{\alpha}\varsigma\ \pi\acute{o}\lambda\eta\varsigma$ zu lesen, so darf man auch nicht, wie W., aus Schreibungen wie *ΑΝΑΠΑΦΕΣ*, *ΗΙΕΡΕΣ* entscheiden wollen, ob man damals $\iota\epsilon\rho\epsilon\iota\varsigma$ oder $\iota\epsilon\rho\eta\varsigma$ gesprochen hat. Ausserdem aber hat W. nur ein paar Beispiele aus Ol. 100 mit ausschliesslich gebrauchtem $\eta\varsigma$, daneben aber aus den unmittelbar folgenden Olympiaden schon solche, die neben $\eta\varsigma$ auch $\epsilon\iota\varsigma$ haben. Urkundlich steht also das alleinige Vorhandensein des $\eta\varsigma$ im alten Atticismus nicht so fest, wie W. meint, wenn es auch aus andern Gründen wahrscheinlich sein mag. Die Contractionen $\alpha\bar{\alpha}\ \bar{\alpha}\varsigma\ \bar{\omega}\varsigma\ \bar{\omega}\nu$ nach vorhergehendem Vokal werden dann aus Inschr. als weniger häufig und alt als die offenen Formen nachgewiesen, für die Form *Ἔσται* (C. I. 73) sehr plausibel die ungewöhnlich grosse Zahl der zusammenstehenden Vokale als Grund der Contraction angenommen und deshalb mit Recht bei Thuc. I, 114 diese Form stehn gelassen, sonst aber bei diesem Schriftsteller überall, meist in Uebereinstimmung mit den Handschriften, an einer einzigen Stelle (I 107 *Δωριέας*) gegen dieselben, die nicht contrahirte Form eingeführt, ebenso in der (nicht metrischen) Stelle des Psephisma Arist. Aves 1040.

Vielleicht aber steht es bei den Dichtern*) doch anders, als in den Inschriften und der Prosa. Wenigstens steht Soph. Philoctet 4. Aesch. Pers. 486 der Acc. *Μηλιᾶ* nicht nur in den Handschriften, sondern das Metrum beweist, dass hier die Contraction wenigstens für das Ohr vorhanden, und also wohl auch durch die Schrift ausgedrückt war. Uebrigens zieht W.

*) Diese berührt W. nicht, abgesehen von der pro-saischen Aristophanesstelle.

mit Unrecht zu der Untersuchung über die Wörter auf *εύς* die Nebenformen von *νιός* mit hinzu. Denn die Voraussetzung eines Nominativ *νιεύς* für dieselben ist*) sehr bedenklich, da dazu die üblichen Casusformen *νιέος*, *νιέως* (Acc.), *νιέσι* schlecht stimmen, wogegen die nach jener Analogie gebildeten *νιέως*, *νιέα*, *νιέας* spät, *νιέσσι* wohl überhaupt nicht griechisch ist. Deshalb darf man nun auch, selbst wenn W.'s Resultat über die Endung *ῆς* sonst ganz sicher wäre, nicht mit ihm in der voreuklidischen Inschrift Hermes II 28 in den Buchstaben *HYEΣ* eine Form *ύῆς* finden wollen, von der meines Wissens sonst im ganzen Alterthum keine Spur vorhanden ist, sondern *E* steht hier ebenso für *ει*, wie in den oben angeführten Beispielen. Ebensowenig darf man dann natürlich mit W. Thuc. VI 30 *νιῆς* als Acc. statt des überlieferten *νιέως* herstellen.

Von diesen Substantiven geht W. zunächst zu denen auf *κλής*, dann zu den andern auf *ης*, *ους*, endlich zu denen auf *η*, *ου* über. Die hier in Frage kommenden Beobachtungen betreffen alle das Schwanken zwischen Formen nach der ersten und dritten Declination. Als die ältesten Anomalien erscheinen nach W. Formen auf *ους* von Namen, die eigentlich nach der ersten gehen; hierfür führt er die Beispiele *Ἀντιφάτους*, *Ἀισχίνους*, *Καλλιόδους* aus Inschriften bald nach Euklid an. Sonderbarer Weise aber vermengt er (p. 25 oben), durch eine Bemerkung des Photius verleitet, hiermit den Genetiv *Ναυσικύδους* (Arist. Eccles. 426), der nichts weniger als heteroklitisch ist, da ja die Namen auf *κύδης* als Composita von *κῦδος* ebenso von

*) Wie schon Buttmann ausführl. Grammatik I, 235 richtig erkannt hat.

Rechtswegen nach der dritten gehn wie die auf -γένης -κήδης -κλήης -κράτης -μένης -σθένης (*Ἐπικύδεις* Her. VI, 86. *Θεοκύδεις* VIII, 65). Während nun die erwähnte Heteroklisis ziemlich alt ist, gehört die umgekehrte nur im Acc. der Nomina propria (*Σωκράτην* u. A.) dem reinen Atticismus an, wogegen Formen wie *Ἀριστοφάνου, Μενεκράτου, Κλεοσθένου* erst in der makedonischen Zeit vorkommen, hier aber bald zur fast ausnahmslosen Regel werden. Ungenau ist aber W.'s Bemerkung »Eidem aetati, cuius est accus. κλήν et gen. κλέου, genetivi κράτου φάνου σθένου γένου μένου Πραξιτέλου, acc. τριήρην tribui debent.« Vielmehr haben fast alle umfangreicheren Inschriften des 3. und 2. Jahrhunderts vor. Chr., die ich kenne, ebenso consequent die Genetive auf κλέους mit Σ, als die auf φάνου, γένου, κράτου ohne dasselbe.

Die folgenden Abschnitte der W.'schen Schrift behandeln mehr vereinzelt Worte und Spracherscheinungen. Für die Declination des Wortes πνύξ bringt W. zwei inschriftliche Zeugnisse bei, eine alte Inschr. mit πνκνός und eine jüngere, Rang. 2285, wo der Herausgeber εἰς τὰ Διονύσια τὰ πε[ρὶ πν]ύκα ergänzt. Der Verf. selbst sagt »si modo recte supplevit Rangabaeus«, und dies Bedenken ist sehr gerechtfertigt, da eine solche Bestimmung ganz unerhört war. Vielmehr dürfte wohl τὰ Διονύσια τὰ Πε[ριαιῖ]κά zu ergänzen und damit dasselbe Fest gemeint sein, das anderswo bald Πείραια, bald τὰ ἐμ Πειραιεῖ Διονύσια heisst. ΑΜΕΙΝΟΣ bei Rang. 250 ist nicht ἀμείνως, sondern ἀμείνους; vgl. Sauppe, inscr. maced. quatuor p. 7. Boeckh Staatsh. 2 S. 749. Für das Zahlwort δύο weist W. neben dem altattischen δυοῖν den Genetiv δυεῖν aus spätern attischen (nach Ol. 106),

dagegen den Dativ *δυσὶν* erst aus der makedonischen und römischen Zeit angehörigen Inschriften nach. Letzterer ist übrigens bei Aristoteles schon vorherrschend, was bei der grossen Anzahl der Stellen doch schwerlich auf Rechnung der Abschreiber kommt. — Wenn W. durch die Inschr. Rang. 57 (*ἀνάλωμα τὸ αὐτόν*), C. I. 160 (*μηκος τὸ αὐτόν*) die Behauptung Lobecks, *τὸ αὐτόν* sei nicht griechisch, für widerlegt hält, so ist dagegen zu bemerken, dass auch sonst Elision und Krasis in der Schrift oft nicht bezeichnet wird, wie dies metrische Inschriften beweisen (W. selbst p. 49 führt C. I. 456 *τὸ ἄντρον* an), und dass daher ein wirklich bündiger Beweis für die Zulässigkeit des getrennten *τὸ αὐτόν* nur dann geliefert wäre, wenn die Form mit *ν* in einer Verbindung wie *τὸ δὲ αὐτό, τὸ μὲν γὰρ αὐτό* vorkäme.

Endlich seien mir noch einige Bemerkungen über rein orthographische Punkte gestattet. Wenn W. p. 39 anführt »C. I. 213 et Eph. A. 3396 *Εὐριπίδης* exaratum est«, so deutet sowohl die Erwähnung dieser Schreibart als einer orthographischen Besonderheit, als auch der Spiritus lenis darauf hin, dass er dies für eine abweichende Schreibung statt *Εὐριπίδης* hält. Warum soll es aber nicht ein ganz anderer Name sein, mit Spir. asper geschrieben und von *εὐρεῖν* und *ἵππος* abgeleitet, ganz analog den bekannten Namen *Φαινιπίδης*, *Φειδιπίδης*? S. 40 wird zu *Ἀλκμεωνίδης* die von Aristophanes scherzhaft gebildete Form *Πεονίδης* statt *Παιονίδης* angeführt; aber *Ἀλκμέων* ist nicht Nebenform, sondern die herrschende Form des Namens bei den Attikern (Sauppe Plato turic. 10 p. XIII sq. Meineke Com. gr. 3 p. 107). Zu *βοιηθήσαντας* S. 47 hätte die ganz gleichartige öfter in den Inschr. vorköm-

mende Form *Βοιηδρομεών* verglichen werden können. Unter den sehr zahlreichen Beispielen für die Assimilation eines auslautenden *ν* an den consonantischen Anlaut des folgenden Wortes steht ein einziges *ἔχωμ διετέλει*, das dem Princip der Assimilation ganz entgegen und in jeder Beziehung unglaublich ist; es wird wohl auf einem Schreibfehler beruhen.

Habe ich so in manchen, und nicht immer ganz unwesentlichen Punkten die von dem Verf. aus seinem inschriftlichen Material gezogenen Resultate angreifen müssen, so halte ich es doch für meine Pflicht, zum Schlusse nochmals zu erklären, dass ich das Unternehmen desselben für ein sehr richtiges und zeitgemässes halte; dass er hier nur den Anfang gemacht hat, dass noch manches zu ergänzen, weiter zu verfolgen oder auch zu berichtigen ist, verhehlt er sich wohl selbst nicht. Möge er daher dem philologischen Publikum die Fortsetzung dieser so fruchtbaren epigraphisch-grammatischen Studien nicht schuldig bleiben.

Rudolstadt.

W. Dittenberger.

Itala und Vulgata. Das Sprachidiom der urchristlichen Itala und der Katholischen Vulgata unter Berücksichtigung der Römischen Volkssprache durch Beispiele erläutert von Hermann Rönsch, Diak. zu Lobenstein. Marburg und Leipzig, N. G. Elwert'sche Universitäts-Buchhandlung, 1869. XVI und 511 S. in 8.

Wir haben erst neulich S. 1054 ff. dieses Jahrganges ein ziemlich ausführliches Werk über die Vulgata vor den Augen unsrer Leser beurtheilt, und können ihnen hier ein anderes aus dieser neuesten Zeit sogleich mit der erfreulichen Bemerkung vorführen dass es für die

Wissenschaft weit förderlicher ist als jenes. Auch seinem Inhalte nach ist es fast ohne Vorgänger, und schon deshalb um so nützlicher. Längst hätte man die Eigenthümlichkeiten der Lateinischen Sprache der Itala und der ihr verwandten Schriften in einem besondern umfassenden Werke genügend beschreiben sollen: das vorliegende Buch ist der erste grosse Versuch davon, und dieser reicht den Lesern schon einen so reichen und nach der hier angenommenen Eintheilung so wohlgeordneten Stoff dass wir ihn mit Ueberzeugung zum weiteren Gebrauche empfehlen können. Zwar kommt der in der Aufschrift des Werkes zugleich erwähnte Sprachgebrauch der (wie der Verf. richtiger gesagt hätte) Römischen Vulgata hier weniger in Betracht, weil er dem der alten Römischen Schriftsteller in vielem bedeutend näher steht: allein der der Itala ist auch in rein sprachgeschichtlicher Hinsicht um so wichtiger da er uns einen wichtigen und vor allem einen so wohl erhaltenen Zweig der Römischen (oder vielmehr, wie der Verf. wiederum genauer gesagt hätte) der Italischen Mundarten vorführt aus welchen zuletzt die breite Grundlage der Romanischen Sprachen hervorging. Das Christenthum hat auch mitten unter den nächsten Augen der heidnischen Römer das Verdienst gehabt die unterdrückten Volkssprachen neu zu heben und für die Zukunft zu retten; und wir würden heute den Ursprung und das Wesen der Romanischen Sprachen nur sehr unvollkommen begreifen wenn sich nicht die reichste Ader dafür in der Itala und in anderen Schriften der ältesten Christen Italischer Zunge erhalten hätte.

So sehr wir jedoch dies neue Werk insofern empfehlen, können wir doch die Art wie der Verf. seine mit so grossem Fleisse entworfenen Stoffe

eintheilt, nicht billigen. Es ist keine angenehme Erfahrung dass nachdem heute eine bessere Sprachwissenschaft längst gezeigt hat wie die unendlich vielfachen einzelnen Stoffe einer Sprache richtig einzutheilen und übersichtlich zu beschreiben seien, gerade die Beschreiber der Lateinischen und Griechischen Sprache dieses noch immer so wenig beachten. Der Verf. theilt seinen ganzen weiten Stoff in fünf »Kapitel«, von denen freilich das erste und längste selbst wieder sofort in fünf »Abtheilungen« zerfällt. Das erste Kapitel handelt »Besonderheiten der Endung und der Bildung« ab: hier schimmert zwar ein gewisses Gefühl des Richtigen insofern durch als die Wortbildung aller weiteren Wortveränderung oder Wortbeugung vorangestellt wird; allein was soll hier die blossе Wortendung neben der Wortbildung? was das einzelne und zufällige welches der Verf. dennoch voranstellt, neben dem alles umfassenden? Nachdem dann das zweite Kapitel »Besonderheiten der Beugung« vorgeführt hat, will das dritte, »Besonderheiten der Bedeutung« erläutern: wie lässt sich aber die Bedeutung des Wortes von seiner Bildung trennen? wollte der Verf. aber, wie dies der Fall ist, mehr nur einen Beitrag rein lexicalischer Art geben, so durfte der nicht mitten in die grammatischen Kapitel eingeflochten werden. Denn das vierte Kapitel des Verf. bringt »Besonderheiten der grammatischen Structur«, und endlich das letzte noch »Besonderheiten der Schreibung und Wortgestalt«, von welchen jene in einen den Laut und die Schrift abhandelnden ersten Haupttheil gehören würde, diese aber theils ebendahin theils in die Lehre von der Wortbildung zu verweisen ist. Wir wollen nicht weiter im einzelnen hier verfolgen welche Unzu-

träglichkeiten aus dieser den gesammten Stoff mehr zerhackenden als leicht und flüssig erklärenden Eintheilungsweise hervorgehen. Denn, wie wenig diese ganze Eintheilung genüge, giebt der Verf. im Grunde selbst zu indem er von S. 471 bis S. 482 eine »kurze Characteristik der Sprache der Itala« wieder nach einer etwas anderen aber besseren Eintheilung mittheilt. Darauf erst folgen die genauen alphabetischen Nachweise der einzelnen Wörter welche in dem Werke erläutert werden.

Dass der Verf. auch auf die Schriften der sogen. Pseudepigraphen der Kirchenväter und der anderen späteren Lateinischen Dichter und übrigen Schrifttheiler Rücksicht nimmt und einen reichen Stoff auch aus ihnen erläutert, erhöht unstreitig den Nutzen seines Werkes und dient zu seiner allgemeinen Empfehlung. Weniger können wir billigen dass er auch manches dem Sprachkreise der Itala und der dieser am nächsten stehenden Schriften ganz ferne liegendes aufnimmt. So ist es höchst lehrreich dass das Supinum in Lateinischen Mundarten auch in solchen Redensarten steht wo man es im gewöhnlichen Lateinischen gar nicht setzen könnte: es gleicht dann desto mehr dem Infinitive im Sanskrit. Allein nach S. 432 findet sich dies wohl in Inschriften, nicht aber in der Sprache der Itala oder gar der Vulgata. Hebt man diesen Unterschied nicht sehr deutlich hervor, so verwirrt sich für uns die wichtige Frage wie sich die Lateinischen Mundarten einst unter einander verhielten, und welcher besondern Mundart die Itala entstammte.

H. E.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 46.

17. November 1869.

A Catalogue of Sanskrit Manuscripts in the Library of Trinity College, Cambridge. By Th. Aufrecht, Professor of Sanskrit and Comparative Philology in the University of Edinburgh. Cambridge: Deighton, Bell and Co. London: Bell and Doldy. 1869. 8. VIII. 111.

Die Sammlung von Sanskrithandschriften, welche hier beschrieben wird, ist zwar weder an Anzahl noch Bedeutung hervorragend. Dennoch ist die Veröffentlichung dieses Cataloges derselben mit aufrichtigem Danke anzuerkennen.

Die Handschriften sind von dem bekannten Bearbeiter der Geschichte der Indischen Astronomie John Bentley gesammelt, welcher im Jahre 1824 starb. Nach seinem Tode kamen sie in den Besitz von Mill, dem Verfasser der in vielen Beziehungen ausgezeichneten Geschichte des britischen Indien, und wurden 1858 aus dessen Nachlass für das Trinity College erworben.

Sie sind zum bei weitem grössten Theile Abschriften, welche erst im Beginn unsres Jahr-

hundreds in Calcutta gemacht wurden. Neuere Abschriften sind aber, wie der Meister der sanskritischen Handschriftenkunde, dem wir diesen Catalog verdanken, in der Vorrede mit Recht bemerkt, selten mit dem nöthigen Grade von Treue abgefasst und die detaillirte Beschreibung zeigt mehrfach, dass die Unkunde des Sanskrits, welche uns bei neueren Abschreibern von Sanskritwerken so häufig begegnet, auch in vielen Handschriften dieser Sammlung hervortritt. Sind aber auch derartige Handschriften, in Folge davon, nicht brauchbar, um aus ihnen allein ein unedirtes Werk genau kennen zu lernen, oder gar herauszugeben — wobei sich übrigens jetzt überhaupt nicht leicht Jemand auf die Benutzung einer Handschrift beschränken wird — so sind sie doch zur Vergleichung herbeizuziehen und möglicherweise entfalten sie dabei einen viel grösseren Werth, als man ihnen nach ihrem allgemeinen Zustand zutrauen mochte.

In Uebereinstimmung mit Bentley's Hauptstudien gehört der grösste Theil der Handschriften dem Gebiete der Mathematik, Astronomie und Astrologie an; doch finden sich auch andere Zweige der Sanskrit-Literatur vertreten.

Mehrere Werke lernen wir erst durch die von Aufrecht gelieferte Beschreibung etwas genauer kennen. So erhalten wir dankenswerthe Ergänzungen (S. 32—36) zu den von Kern in seiner ausgezeichneten und lehrreichen Einleitung zu *Varâhamihira's Brihatsamhitâ* (S. 33 ff.) gegebenen Mittheilungen über das älteste der auf uns gekommenen astronomischen Werke der Inder, die *Gargasamhitâ*. Leider ist auch diese Handschrift, gleichwie die von Kern benutzte, unvollständig und zugleich in einem Zustande, der sie für kritische Zwecke unbrauchbar macht.

Wie es mit der Pariser Handschrift steht, werden wir wohl bald durch Hrn. Dr. Siegfried Goldschmidt erfahren. Das Werk ist nach allem bisher darüber bekannt gewordenen sowohl überhaupt, als insbesondere in historischer Beziehung so bedeutend, dass die Forschung nach zu reichenden Hülfsmitteln zur Herausgabe desselben und dann diese selbst im höchsten Grade verdienstlich sein würde. Auch den Inhalt des *Râjamârtanda*, eines Werkes, in welchem die Constellationen bestimmt werden, unter denen die häuslichen Ceremonien und die grossen Feste zu feiern sind, lernen wir S. 62—65 genauer kennen; ferner einen kleinen Tractat über Ackerbau, welcher nach Hrn. Aufrecht wahrscheinlich auf das alte *Parâçaratantra* basirt ist (S. 25—27; vgl. Kern Einleitung zum *Varâhamihira* S. 32), und so noch manches andre.

Was andre Literaturzweige betrifft, so erhalten wir hier z. B. die Inhaltsangabe von drei Büchern des grossen medicinischen Werkes *Charakasamhitâ* (S. 21—24); ferner die siebente Fabel der *Simhâsanadvâtrimçatikâ* (S. 12) u. s. w.

Ausser Sanskrithandschriften enthält die Sammlung auch einige, welche andern indischen Sprachen angehören. So zunächst aus der Pâli-Literatur, deren Beschreibung wir Rost verdanken, darunter der so wichtige *Milindapanho*, 'Unterhaltung *Nâgasena's* mit dem König *Milinda* (Menander) über den Buddhismus', in einer sehr schönen aber leider unkorrekten Handschrift (S. 85). Ferner ein Hindî und mehrere Guzzarati-Gedichte, eine Handschrift der heiligen Schriften der Sikhs (S. 88—91), so wie ein Zend-Sanskrit Vocabular und eines der Sprache der Bergbewohner von *Râjmahali*. Aus letzterem giebt Hr. Aufrecht einige Wörter und fügt

dazu die Bemerkung, dass der Râjmahali Dialekt dem Urâon nächst verwandt sei und zu den deccanischen (dravidischen) Sprachen gehöre (S. 81).
Th. Benfey.

J. C. Dahlmanns Quellenkunde der Deutschen Geschichte. 3. Auflage. Quellen und Bearbeitungen der Deutschen Geschichte neu zusammengestellt von G. Waitz. Göttingen, Verlag der Dieterichschen Universitäts-Buchhandlung. 1869. XVIII und 224 Seiten in Octav.

Auch etwas spät noch mag nach der Sitte dieser Blätter die oben genannte Schrift hier Erwähnung finden. Sie gehört recht eigentlich unserer Universität an. Dahlmann hat sie zuerst für seine Vorträge hier verfasst; ein ähnliches Bedürfnis für die von mir gehaltenen Vorlesungen und historischen Uebungen hat zu der neuen Bearbeitung Anlass gegeben; die Reichthümer unserer Bibliothek haben diese in hohem Grade gefördert, vielleicht allein möglich gemacht.

Ueber den Plan und die Art der Ausführung der neuen Bearbeitung verbreitet sich die Vorrede, und ich glaube das Gesagte hier nicht wiederholen zu sollen. Nur eins hebe ich nochmals hervor: wie ich für alle Berichtigungen und Zusätze dankbar sein werde. Leider fehlt es an Gelegenheit auch zu ersteren nicht, wie ich aus den Bemerkungen von Freunden und bei eigenem Gebrauch bald gesehen habe. Und

wenn ich auch jetzt wie nach Vollendung des Drucks der Meinung bin, dass mit Aufführung von Nachträgen wenig gedient sein kann, so darf ich doch die Gelegenheit nicht unbenutzt lassen, einige Irrthümer und eingeschlichene Fehler, für die ich zum Theil keine andere Entschuldigung weiss, als dass die Fülle von Einzelheiten, mit denen man es bei solcher Arbeit zu thun hat, mitunter Sinn und Auge etwas abstumpft, zu berichtigen.

Nr. 70 tilge: 5 T. — Nr. 218 tilge: 2 V. — Nr. 676 lies: voor de hervorming (von Bd. 2 sind 3 Abtheil. erschienen). — S. 82 Z. 8 v. u. lies: Nr. 671. 674. — Nr. 1632 ist zu streichen. — Nr. 1736 lies: Weckerle. — Nr. 1834 lies: H. Kamp-schulte. — Nr. 1862 ist zu streichen (ist Theil von Nr. 1863). — Nr. 1881 lies: Sastrow. — Nr. 1883 lies: Relazioni. — S. 160 Z. 20 lies: Nr. 684. 685. — Nr. 2079 lies: Hippolithus. — zu Nr. 2085 lies: Westermayer. — Nr. 2169 lies: 2 Bde. Stuttg. 1845. 56. — Nr. 2196 ist Fälschung, nicht das zu 2199 angeführte Werk. — Nr. 2240 lies: Monzambano. — Nr. 2264 lies: Cordara. — Nr. 2613 lies: 1844. — Nr. 2734 war auf Nr. 624 zu verweisen.

G. Waitz.

Abfassungszeit und Abschluss des Psalters. Zur Prüfung der Frage nach Makkabäischen Psalmen historisch-kritisch untersucht von Carl Ehrt, Dr. phil. und Gymnasiallehrer an der Schule zum Heiligen Kreuz zu Dresden. Leipzig, 1869. Verlag von Johann Ambrosius Barth, — X und 144 S. in 8.

Zur Einführung in das Buch Daniel; von C. P. Caspari, Prof. der Theol. an der Universität zu Christiania. Leipzig, Dörffling und Franke. 1869. — VII und 179 S. in kl. 8.

Biblischer Commentar über den Propheten Daniel, von Carl Friedrich Keil, Dr. und Prof. der Theol. Leipzig, Dörffling und Franke, 1869. — 419 S. in 8.

Wir können diese drei Schriften neuester Zeit sehr wohl zusammenfassen da sie sich im wesentlichen um die Makkabäischen Zeiten drehen, obwohl sie übrigens ihrem Geiste nach sehr verschiedener Art sind. Die erste derselben bezeichnet sich selbst auf ihrer Inschrift als die »Deutsche Bearbeitung einer gekrönten Preisschrift«: und sofern sie als die Schrift eines jüngeren Gelehrten zeigt dass im Königreiche Sachsen welches, wie die beiden folgenden zeigen, neuestens von unwissenschaftlichen Bestrebungen sehr überflutet zu werden drohet, doch auch noch manche bessere Antriebe in Thätigkeit sind, machen wir trotz ihrer sonstigen Mängel gerne auf sie aufmerksam. Die in der neuern und neuesten Zeit mit so ganz besonderem Eifer wieder aufgenommene Frage über Makkabäerpsalmen oder, wie man allerdings ebensowohl sagen kann, die Frage nach ihnen, ist zwar ebenso wie die über die Abfassungszeit und den Abschluss des Psalters heute für alle welche gute Augen haben bereits entschieden: und wie in unsrer Zeit neben vielen guten auch alle die schlimmen und schlimmsten Bestrebungen mit der grössten Sicherheit sich auf kirchlichem Gebiete regen, auch Dank der bei uns längst errungenen kirchlichen Freiheit sich sehr ungestört regen können, so ist

zwar auch hier viel nutzloses Gerede laut geworden und viele falsche Freiheit erstrebt, allein die Wahrheit ist dabei doch noch viel mächtiger an den Tag gekommen und hat uns bereits manche ihrer besten Früchte geschenkt. Da indessen in Deutschland noch immer manchem Schriftsteller und sonstigen Gelehrten diese gute Wahrheit noch nicht einleuchten will, so ist die Mühe welche sich der Verf. nimmt um sie nach allen Seiten hin womöglich noch immer einleuchtender zu machen nicht übel angewandt. Der Verf. hätte aber, da er die Geschichte des Streites über die Möglichkeit Makkabäischer Lieder im jetzigen Psalter von S. 2 an sehr ausführlich abhandeln will, diese Geschichte viel genauer und deutlicher vollenden, und auch sonst im Verlaufe seiner Schrift sich vor allerlei Ungerechtigkeiten seines Urtheiles besser hüten sollen. Auch seine sprachlichen Erkenntnisse sind wenig ausgebildet: wenn er z. B. S. 85 das Hebräische Wunschwort יְהִי oder (wie es auch ausgesprochen werden kann) יְהִי von א süß seyn ableitet als wäre es ein Arabischer Elativ von dieser Wurzel, so ist das sehr grundlos sowohl der Bedeutung als der Ableitung nach.

Als Ergebniss aller näheren Untersuchung steht jetzt fest dass die jüngsten Lieder im Psalter aus Nehemja's Zeitalter sind; und dass es keine Makkabäischen in ihm gebe, bestätigt sich ausserdem durch das Zusammentreffen aller übrigen Merkmale. Der Verf. kann nicht umhin dieses Ergebniss auch seinerseits zu bestätigen. Er hätte noch manchen andern Grund dafür vorbringen können, da er einmahl seine Schrift so umfassend angelegt hatte. Namentlich lässt sich der Verf. auf die Erforschung des

jetzt nach Salomo genannten Psalters nicht ein: es ist jetzt die Ansicht ausgesprochen er sei schon unter Ptolemäos I verfasst; und manche seiner Lieder hätten sehr wohl in den zuletzt nach David genannten aufgenommen werden können, wäre dieser damals nicht (um einen heute gewöhnlich gewordenen Ausdruck zu wählen) längst als abgeschlossen betrachtet gewesen. Der empfindlichste Mangel der Arbeit ist jedoch dass der Verf. sich nicht zuvor eine feste Ansicht über die Zeit gebildet hat in welche die von ihm als die wichtigsten hervorgehobenen und näher behandelten Psalme 44. 74. 79. 83 gehören. Um hier nur bei Ps. 83 stehen zu bleiben, so hätte der Verf. die Ansicht, er gehöre in die erste Zeit der Wirksamkeit Nehemja's in Jerusalem und der damals ausgebrochenen Kriege mit den vom Syrischen Satrapen unterstützten Nachbarvölkern nicht so leichtthin zurückweisen sollen wie er hier thut: es lässt sich vielmehr leicht beweisen dass diese Ansicht allein die zutreffende ist. Wenn der Verf. dagegen meint das Lied sei aus der 2. Chr. c. 20 beschriebenen Lage der Dinge unter dem Könige Josaphat zu erklären, so verkennt er völlig die wahren Verhältnisse. Das Lied wäre dann nach denen die wir sicher von David und von Salomo ableiten können, eines der ältesten: dazu aber hat es nicht entfernt die Anlage und den Geist. Auch waren ja damals die Assyrer in keiner Weise in die Unruhen verwickelt, wie man auch diesen Namen der Assyrer näher verstehen mag. Der Psalm kann nur in späteren Zeiten gedichtet sein, und innerhalb dieser nur in einer solchen wo die umliegenden Völker von den Assyrern oder einem andern in der Oberherrschaft an deren Stelle getretenem Volke aufgemuntert

sich kriegerisch gegen Jerusalem erhoben hatten: und die im Buche Nehemja beschriebenen Unruhen sind hier die einzigen an welche man allen Umständen zufolge denken kann.

Ist jedoch ein heute über etwas Biblisches erscheinendes Werk nur überhaupt aller Wissenschaft nicht absichtlich entfremdet, so erträgt man seine Mängel leichter und achtet den Nutzen welchen es immerhin stiftet. Was soll man aber mit neuen Büchern dieses Faches machen welche so wie die beiden folgenden aller unserer Wissenschaft, auch der zu der reinen Vollkommenheit mühevoll emporstrebenden den Rücken kehren? Das B. Daniel gehört allerdings zwar nicht durchaus aber doch nach einigen Seiten hin zu den schwerer vollkommen zu verstehenden der Bibel: allein auch die letzten geschichtlichen und künstlerischen Schwierigkeiten, von denen sein Verständniss für uns in diesen späten Zeiten gedrückt ist, verschwinden unter den so vielfachen und von Stufe zu Stufe immer sorgfältiger sicherer und erschöpfender werdenden ernstest Bemühungen unserer heutigen Wissenschaft immer mehr, und jeder genauere Kenner wird behaupten sie seien heute in allen entscheidenden Hauptsachen schon verschwunden. Auch ist man jetzt längst dahin gekommen nicht mehr unendliche Worte darüber zu verlieren, dass das Buch erst kurze Zeit vor dem Ausbruche der Makkabäischen Kriege geschrieben sei, also nicht im groben Sinne von einem im sechsten oder vielmehr (wie man jetzt immer deutlicher einsehen kann) schon im achten Jahrh. vor Chr. lebenden Daniel geschrieben sein könne: an der Reihe sind längst viel feinere Untersuchungen und genauere Beobachtungen, welche sich erst dann in Fülle als nöthig zeigen

wenn man an jener ersten und allgemeinsten Wahrheit nicht mehr zweifelt; und hierin muss sich jetzt jeder als ein tüchtiger Forscher bewähren welcher noch nützlich mitarbeiten will. Männer aber wie Pusey Hengstenberg Kliefoth in deren Sinne die hier zu beurtheilenden zwei neuen Schriften abgefasst sind, finden es für passend und vortheilhaft dies Verhältniss gerade umzukehren, in Zweifel zu stellen was kein Sachkenner mehr bezweifelt, oder vielmehr was längst widerlegt ist noch immer als das einzig wahre hinzustellen und so Glauben daran zu fordern. Das Christenthum und die Kirche fordern man müsse glauben dass jener Daniel des achten Jahrh. vor Chr. dieses Buch geschrieben habe: so versichern sie, setzen das als allein christlich und jüdisch voraus, und halten jeden, der das nicht so glauben kann für einen Ketzler oder (wenn man diesen Namen heute vermeidet) für einen Naturalisten, Wunderleugner u. s. w.; zufällig bemühen sie sich von diesem ihrem Standorte aus den sie nun einmal einzunehmen für gut halten, hinterher auch mit der Erklärung des Buches, wie diese auch werde, und ob sie gelinge oder nicht: jedenfalls dient ihnen die Erklärung nur um ihre vorgefassten Meinungen in das Biblische Buch hineinzulegen und die Bibel sagen zu lassen nur was ihrem heutigen Verstande bald im 20sten Jahrh. nach Chr. gefällt.

Vergeblich hat man diese heutigen Theologen oft schon aufgefordert doch nur irgendwie glaubhaft zu beweisen dass Christenthum und Kirche von uns fordere zu glauben Daniel habe das nach ihm benannte Buch geschrieben: sie finden es vortheilhaft einen solchen Glauben bloss zu fordern und die ihnen Widerstrebenden

zu schrecken. So verkennen sie denn auch die ganze oft so wunderbar herrliche feine Kunst womit solche Bücher von ihren Verfassern geschrieben wurden, indem diese aus guten Gründen statt sich als Verfasser zu nennen einer solchen schriftstellerischen Kunst sich zu bedienen vorzogen. Denn dass diese Gründe ohne im geringsten mit bösen Absichten etwas gemein zu haben oder gar mit geschichtlichem Betrugs spielen zu wollen auch die ehrenvollsten sein können, ist sogar an heutigen Beispielen noch leicht zu ersehen. Wenn Leibnitz im J. 1669 unter dem Namen eines Polnischen Edelmannes eine hochbedeutsame kleine Schrift zu veröffentlichen gute Gründe hatte und ihn heute deswegen niemand tadelt: wer will den wahren Verfasser des B. Daniel tadeln dass er aus Gründen die man für noch viel wichtigere zu halten Ursache hat sich hinter dem Schirme eines damals seit vielen Jahrhunderten heilig gewordenen Daniel verbarg? Aber wie die Gründe die ihn sichtbar zu einer solchen Kunst hintrieben viel gewichtigere waren als jene welche unsern Leibnitz trieben, so ist ihn tadeln zu wollen nur noch viel ungerechter. Und nichts als baares Unrecht ist es womit diese heutigen dem Namen nach Evangelischen Theologen ihn und seine Schrift verfolgen, ein Unrecht gegen ihn, ein Unrecht gegen die heutigen Leser. Denn niemand kann beweisen der Verfasser habe gewünscht oder auch nur eine Ursache zu wünschen gehabt dass das Räthsel seiner Kunst ewig ein Räthsel bleibe: einen solchen Wunsch haben nur die welche aus selbstsüchtigen oder anderen bösen Gründen ihre Namen verstecken; niemand aber kann wenn er ein guter Künstler ist mehr wünschen dass seine Kunst wo es unschädlich ist auch als

Kunst vollkommner verstanden werde als der ächte Künstler und Schriftsteller selbst. Jetzt aber ist dies unschädlich, ja allein erspriesslich, wenn uns die gesammte wahre Geschichte der Ausbildung aller wahren Religion und mit ihr diese selbst kein Räthsel mehr bleiben soll.

Wäre das alles aber nicht schon von selbst richtig, so würde es durch die Ergebnisse der Arbeiten derer klar welche noch der geschichtlichen Wahrheit sich verschliessen. Man frage doch ob das B. Daniel in ihren Erklärungen klarer und in ihren Händen fruchtbarer geworden sei, und man wird finden dass es durch sie weder seinem ursprünglichen und bleibenden Werthe nach geschätzt noch seinem Gebrauche nach gesuchter und beliebter geworden sei. Vielmehr verstehen sich diese Liebhaber erstarrt gewordener Räthsel mitten in ihren eifrigen Bemühungen selbst nicht; und jeder gibt, weil er doch reden und erklären will, wieder eine andere Rede und Erklärung über das Buch. Und dabei ist es nicht so dass der eine Erklärer den andern in wesentlichen Dingen verbesserte und man auf diesem Wege vielleicht langsam aber doch am Ende sicher dahin gelangte das Buch ganz so wieder zu verstehen wie es sein Verfasser schrieb. Vielmehr gehen nicht bloss die Abweichungen unter diesen heutigen Erklärern immer weiter, sondern sie führen auch deutlich genug immer mehr entweder zur völligen Verwirrung über den ächten Sinn des Buches oder zur Verzweiflung an ihm, was jedoch mehr ein scheinbarer als ein wirklicher Gegensatz ist. Dies zeigen auch die hier zu beurtheilenden Schriften sehr deutlich; und dies an ihnen vor unsern Lesern zu zeigen ist das einzige Nützliche was wir hier weiter thun können.

Die Schrift des aus Deutschland nach Nor-

wegen berufenen Dr. Caspari ist nicht bloss äusserlich die kleinere, sie ist auch sonst die bescheidenere und könnte in ihrer Anspruchlosigkeit uns gar wohl gefallen. Freilich will sie auch gar nicht das gelehrte Kleid vor den Augen der Welt tragen: der Verf. offenbart uns sie sei aus »populären Vorlesungen« entstanden, und vor Laien etwas leiser aufzutreten ist für Geistliche wohl oft sehr gerathen. Nun will zwar der Verf. im wesentlichen ebenso wie der Verf. des folgenden Buches beweisen der alte Held Daniel selbst habe mit eigener Hand und zu seiner Zeit das Buch so geschrieben wie wir es haben: allein sichtbar machte es ihm zuviel Mühe oder es schien ihm vor dem Kreise seiner Zuhörer aus anderen Ursachen unthunlich die Ansichten der neueren Wissenschaft über das Buch vorzuführen und mit guten Gründen zu widerlegen. Er erwähnt diese sogar nirgends auch nur mit einem Worte. Wohl aber versucht er von vorne an einen ganz neuen Weg um ohne seine Zuhörer mit dem Anführen der neueren Zweifel zu beunruhigen dennoch zu beweisen dass das Buch im sechsten Jahrh. vor Chr. ohne allen Zweifel geschrieben sein müsse. Der Versuch läuft, um es kurz zu sagen, darauf hinaus dass der Verf. sich bemühet seinen Zuhörern oder Lesern zu zeigen Gott habe, wenn die wahre Religion in der Babylonischen Verbannung des Volkes nicht völlig untergehen sollte, eben die Wunder thun und die Weissagungen durch Daniel offenbaren müssen welche in diesem Buche erwähnt werden. Allein der Verf. bedenkt nicht dass ein solcher Beweis weit über das Ziel hinaus schießt. Es ist ebenso vermessen und unbesonnen als vergeblich und thöricht beweisen zu wollen Gott habe in einer bestimmten Zeit so oder so han-

deln, ja seinem eignen Werke (denn dass wahre Religion in der Welt nicht völlig fehle, kann man allerdings in einem gewissen Sinne ein Werk Gottes nennen) mit dem oder dem zu Hülfe kommen müssen. Was wir in der Geschichte als wirklich so wie es erzählt oder dargestellt wird geschehen sicher beobachten, darin können wir immer den Finger Gottes wiederfinden, und mögen, überheben wir unsern Verstand und unsre leicht so dünkelfhafte Einbildung dabei nicht zu sehr, wohl sagen es habe nicht ohne Gottes Willen so und so kommen müssen: aber was und wann etwas wie es erzählt wird wirklich geschehen sei, ist ja eben überall erst die Frage. Wo es sich nun um einfach geschichtliche Dinge handelt, da giebt uns die Bibel rein geschichtliche Stücke; sie giebt uns diese über dieselben Ereignisse sogar doppelt ja nach drei und noch mehreren Quellen, zum guten Merkmale dass wir uns die rechte Mühe geben sollen alles geschichtliche wie es wirklich gewesen erst mit Zuhülfenahme aller Hülfsmittel so vollkommen sicher als möglich zu erkennen Dass aber das B. Daniel zu den Geschichtsbüchern der Bibel gehöre, wird kein Sachkenner behaupten, ja die Bibel behauptet es selbst nicht, da sie das Buch nicht in die Reihe der Geschichtsbücher stellt: was es aber auch so für die Geschichte lehrreiches enthalte, dass muss erst untersucht werden; und dieser Untersuchung sich auch aus scheinbar frommen Absichten entziehen zu wollen ist heute etwas Unmögliches geworden. Da indessen auch Dr. Caspari unwillkürlich überall gestehen muss das es das B. Daniel vorzüglich mit Antiochos Epiphanes und den Zeiten unmittelbar vor ihm zu thun habe (S. 50. 56. 111. 141. 160—168. 171 - 175),

und da er S. 53 zugiebt dass das in vieler Hinsicht der Kunst nach dem B. Daniel ähnliche B. Qôhéleth nicht von Salomo geschrieben sei, so widerlegt er im Grunde sich selbst und überhebt uns der Mühe weiter von seinem zufällig an dieser Stelle noch starr gebliebenen Irrthume zu reden.

Ganz anders verfährt Dr. Keil in seinem oben bemerkten Buche. Er bestreitet offen alle unsre Wissenschaft, und hat sich in diesem wie in seinen anderen bekannten ähnlichen Werken immer mehr in eine solche Verbissenheit und Feindschaft gegen sie hineingelebt, dass man ihn nur noch erinnern kann die Wissenschaft (sofern sie dieses Namens heute nicht unwürdig wirkt) habe nicht sich und ihre nothwendigen Ziele, auch nicht ihren guten Zusammenhang mit dem Christenthume, sondern nur er habe sie mit ihren guten und auch mit ihren christlichen Zielen verlassen. Alle ächte Wissenschaft hat nur éinen geraden und éinen erspriesslichen Weg, nur éin Ziel welches sie nie aus dem Auge verlieren soll, und bei allen ihren tausendfachen Werkzeugen und Hülfsmitteln nur éin Werkzeug und Mittel welches diese alle sofern sie gut sind zusammenfasst und leitet: wo dies alles aber wegen einer bloss vorgefassten Meinung aufgegeben wird, da lässt sich nichts weiter machen als dass man wohl aufmerkt wohin denn alles dies vergebliche Arbeiten zuletzt führe. Und dieses kann man wie zufällig und doch wiederum auch aus sehr guten Gründen bei dem vorliegenden Werke sehr deutlich sehen. Bekanntlich kommt für die richtige Ansicht vom B. Daniel und besonders auch von seiner Ursprungszeit sehr vieles, ja man kann sagen das entscheidendste auf das Verständniss der c. 9

bezeichneten Siebenzig Wochen d. i. 70 Jahrwochen oder 490 Jahre an; und wie jedes ächte auch schriftstellerische freie Kunstwerk (dass aber das B. Daniel ein solches sei, ist jetzt einleuchtend bewiesen) sich zu einer Spitze als seinem Gipfel schön aber scharf zusammenfasst, so liegt in diesem Stücke c. 9 die wahre Spitze des ganzen Buches. Nun ist dieses kleine Stück (eigentlich nur die Worte 9, 24—27) zwar aus Ursachen welche erst heute bei der wiederholtesten und schärfsten Untersuchung ganz einleuchtend geworden sind für uns besonders schwierig zu verstehen; und wer alles genau verfolgt, kann sich gar nicht so sehr wundern dass wie schon zur Zeit der Kirchenväter so auch seit den letzten Jahrhunderten wieder die verschiedensten Meinungen über den Sinn jener Worte aufgestellt sind. Allein dárin wenigstens stimmten alle auch die von einander abweichendsten Ansichten überein dass hier wirkliche Zahlen und grosse Zeitverhältnisse in Zahlen vorliegen. Weil nun aber die im prophetischen Kleide hier angedeuteten Zahlen mit den ihnen beigegebenen Winken, versteht man sie richtig, nur zu sicher (wie man jetzt gesehen hat) die auch aus allen übrigen Merkmalen sich ergebende Wahrheit bestätigen dass das Buch erst kurz vor dem Ausbruche der Makkabäischen Kriege geschrieben sei, und weil zugleich schon zu überzeugend nachgewiesen ist dass sie auf die Zeiten des geschichtlichen Christus nicht hinweisen: so verfällt Dr. Keil auf ein ganz neues Mittel sich aller solcher ihm entgegenkommender Schwierigkeiten zu entledigen. Er will gar keine wahre Zahlen und keine uns verständliche Zeitrechnung hier gelten lassen, und kommt damit in seinem Geiste für den Augen-

blick allerdings über alle die ärgerlichen Schwierigkeiten hinweg, bedenkt aber nicht was er denn damit wirklich thue. Denn er kleidet nun zwar diese seine gelehrte Meinung in ein möglichst schönes Wort ein, und nennt sie (weil alles Symbol und Symbolische schon dem Worte nach in Deutschland noch immer so wohlgefällig klingt) die »symbolische Fassung« der Zahl: allein auch was er damit inderthat meine, erklärt er nicht. Dass Zahlen wie 2, 3, 5, 7, 40, 70 wo sie ganz zerstreut und wie in sprichwörtlichen Redensarten in der Bibel vorkommen, nicht bloss so ganz buchstäblich zu verstehen seien, wissen wir wohl; wenn in ihr aber eine ganz genaue Zählung und Berechnung von 7 mal 70 oder 490 Jahren, wohl eingetheilt nach kleineren Zahlen und bestimmten Ereignissen, einfach vorgelegt, und dass die Zahlen als wären sie keine uneigentlich oder bildlich zu verstehen seien (was schon an sich Unsinn wäre) mit keinem einzigen Winke angedeutet wird: wie kann man da auf den Einfall gerathen sie seien dennoch »symbolisch« zu verstehen? ist das der ernste keusche und gerechte Sinn mit welchem man alles Schriftliche des Alterthums und am meisten die Bibel behandeln muss? wo bleibt da die Gerechtigkeit gegen seinen Sinn welche auch der ungenannte Verfasser des B. Daniel von uns zu fordern ein Recht hat. Inderthat aber ist diese Entleerung alles Sinnes wodurch am allerwenigsten die Ehre und der Werth der Bibel geschützt wird, nur eine Art von Verzweiflung welche den Herrn Erklärer ergreift; und sollte uns dieser Ausgang behagen, so könnten wir die Bibel bald ganz wegwerfen weil sie doch nur leere Dinge enthielte. Vergeblich beruft sich der Verf. hier auf einen in der Geschichte der Wissenschaft völlig unbekanntem Herrn

Leyrer und auf den Mecklenburgischen Dr. Th. Kliefoth als welche in der neuesten Zeit ihm den Weg zu dieser neuen Meinung schon gebahnt hätten: weder jener noch dieser hat bis jetzt bewiesen dass er hier reifer zu urtheilen fähig sei.

Allein auch Dr. Caspari stimmt weder in diesen noch in vielen anderen wichtigen Dingen mit diesem Verf. überein. Wir sehen also hier nur dass alle solche Männer welche heute die Wissenschaft verwerfen sich selbst immer weniger verstehen und wenn sie fortrücken, nur zu immer grösseren Irrthümern fortschreiten. Berufen sich solche Männer aber dárauf dass ja auch die Freunde der Wissenschaft nicht in allem übereinstimmten, so ist das eine eitle Ausflucht. Die Wissenschaft, wenn man sie ernstlich ergreift und verfolgt, hat ihre Schwierigkeiten, welche sich an einzelnen Stellen sogar ganz ungewöhnlich steigern können: allein ein sicherer Schritt führt in ihr zum andern; und alle Erfahrung hat längst gelehrt dass sie trotz aller der menschlichen Irrthümer und Eitelkeiten welche sich auch in sie einmischen, uns von einer Gewissheit zur andern und von einem bleibenden Vortheile zum andern hinführt.

H. E.

Das Muscarin, das giftige Alkaloid des Fliegenpilzes, *Agaricus muscarius* L., seine Darstellung, chemischen Eigenschafien, physiologischen Wirkungen, toxikologische Bedeutung und sein Verhältniss zur Pilzvergiftung im Allgemeinen, von Dr. Oswald Schmiedeberg, Docent für Pharmakologie und Diätetik an der Universität Dorpat, und Dr. Richard Koppe, Assistenzarzt der Universitätspoliklinik zu Dorpat.

Schmiedeberg und Koppe, Das Muscarin. 1819

Leipzig, Verlag von F. C. W. Vogel. 1869.
111 Seiten in Octav.

Unter den toxikologischen Monographien der letzten Jahre ist die vorliegende ohne Zweifel eine der bedeutenderen, nicht nur weil sie uns einen neuen giftigen Stoff in einem interessanten toxischen Gewächse, den zu isoliren trotz manichfacher Versuche vielen Forschern missglückte, kennen lehrt, sondern auch besonders, weil sie uns gleich eine auf umfassende und sehr sorgfältige Experimente gegründete physiologische Prüfung und deren höchst interessante Resultate vorführt. Wir wissen nun mit Bestimmtheit, was die Untersuchung von Boudier als wahrscheinlich hinstellte, was übrigens, wie wir erst neuerlich zufällig in Erfahrung gebracht haben, schon vor Jahren Marquard constatirte, der auf einer Versammlung des deutschen Apothekervereins ein aus dem Fliegenpilze dargestelltes Alkaloid producirte, dass nämlich in *Amanita muscaria* eine Pflanzenbase von eigenthümlichen chemischen und physiologischen Eigenschaften enthalten ist. Es handelt sich um eines jener Alkaloide, die sich durch ihre grosse Löslichkeit in Wasser auszeichnen, wie solche ja seit der Entdeckung des Lycins aus mehreren giftigen Gewächsen isolirt wurden, und zwar vorzugsweise unter Zuhülfenahme von Phosphormolybdänsäure oder Tannin als Abscheidungsmittel. Diese beiden Fällungsmittel liessen bei der Darstellung des giftigen Principis im Fliegenpilze ganz im Stiche, da ersteres nur das reine Alkaloid aus seinen Lösungen fällt, letzteres nur unvollkommne Fällung bewirkt, und mussten deshalb Schmiedeberg und Koppe sich des Kaliumquecksilberjodids und des Kaliumwismuth-

jodids bedienen, um zum Ziele zu gelangen. Selbst die Anwendung der ersteren Substanz machte noch Schwierigkeiten, indem das dadurch bewirkte Präcipitat sich in Jodkaliumlösung leicht löslich zeigte. So war denn in der That die Schwierigkeit gross und das Verfahren zur Isolirung des Muscarins ist eines der umständlichsten und mühesamsten, die je in einem ähnlichen Falle zur Anwendung gebracht sind. Für diesen Umstand sind die Autoren freilich durch ihre Resultate reichlich entschädigt. Die quantitative Ausbeute war allerdings gering, denn es wurden nur 0,7—0.8 Grammen Muscarin aus mehr als 2 Pfd. consistenten eingedickten Pilzsaftes erhalten. Qualitativ aber erwies der so genannte Körper sich recht interessant; er ist eine starke Basis nach Art des Nicotins, welche mit Kohlensäure eine selbst beim Eindampfen in mässiger Wärme sich nur theilweise zersetzende Verbindung eingeht und Kupfer- und Eisenoxyd aus ihren Lösungen fällt; dieselbe krystallisirt beim Stehen über Schwefelsäure, zerfliesst aber, ebenso wie ihre schwefelsaure Verbindung, an der Luft, bildet anscheinend keine in Wasser ganz unlösliche Salze und verhält sich gegen Fällungsmittel der Alkaloide einigermaßen verschieden, insofern Platinchlorid, Jod-Jodkaliumlösung u. a. in ihren Lösungen keinen Niederschlag erzeugen. Während sie in Wasser und Alkohol löslich ist, löst sie sich nicht in Aether und Chloroform. Als Reaction des Muscarins kann vielleicht das Verhalten gegen Bromdämpfe dienen, welche vorübergehende Gelbfärbung und Trübung bedingen. Weit interessanter ist noch das physiologische Verhalten des Muscarins. Hier fanden Schmiedeberg und Koppe, dass es krampfhaft Zusammenziehungen und

selbst Tetanus der Eingeweide und der Blase erzeugt, Speichelfluss und Vermehrung der Thränensecretion hervorruft, Störungen der Accomodation und (constant freilich nur bei Katzen) Pupillenverengung, vorübergehend auch bei localer Application, bedingt, auf Herz und Respiration einwirkt, und zwar auf ersteres bei Fröschen hemmend, bei Katzen verlangsamend, vermöge einer Reizung der peripherischen Endungen des Vagus, während es den Herzmuskel nicht lähmt, so dass nach Stillstand des Herzens mechanische oder elektrische Reize noch Contractionen hervorrufen können und dass es weder auf die peripherischen Nerven noch auf das Centralnervensystem eine Wirkung ausübt. Sie vergleichen es deshalb mit dem Alkaloid der Calabarbohne, das allerdings in manchen Punkten eine analoge Wirkung zeigt, welches indessen, wie richtig hervorgehoben wird, durchaus keine identische Action hat. Viel ausgeprägter als diese Analogie mit dem Eserin ist der höchst auffallende Gegensatz der Wirkung des Atropins, der sich in der Weise zeigt, dass minimale Mengen Atropin im Stande sind, dem Sistiren der Herzschläge bei Fröschen und Katzen, den Veränderungen im Blutdrucke, der Dyspnoe, der Myosis (nicht aber der Accomodationsstörung), dem Darmtetanus, dem Ptyalismus vorzubeugen und überhaupt die gesammten Vergiftungserscheinungen abzuwenden, so dass eben das Atropin als physiologisches Antidot der Muscarinvergiftung, selbst in schweren Stadien, erscheint und bei der Intoxication mit dem Fliegenpilze, wenn dieselbe mit der durch das Muscarin bedingten identisch ist, um somehr angewendet zu werden verdient, weil Tannin und Jodjodkalium ge-

mäss ihrem Verhalten zu Muscarinlösungen als chemische Antidote nicht brauchbar sind.

Die im Vorstehenden geschilderten neuen Facta, die sich in der Arbeit von Schmiedeberg und Koppe finden, sind so überraschend und ansprechend, dass das Buch von der Mehrzahl der Fachgenossen mit grossem Interesse gelesen werden wird, wenn sie auch bei der relativen Seltenheit der Fliegenpilzvergiftungen, wenigstens ausserhalb Russlands, mit den Ermittlungen in der Praxis wenig anzufangen wissen werden, zumal da das Muscarin die Atropinvergiftungssymptome nicht beseitigen kann. Die günstige Aufnahme lässt sich um so mehr verbürgen, als die Darstellung in den chemischen und physiologischen Abschnitten eine klare, sachgemässe und nicht an den Breiten leidende ist, die so manche neuere derartige Studien zu einer wenig beneidenswerthen Lectüre machen.

Wir würden, wenn die Verfasser sich auf die Darstellung der chemischen und physiologischen Versuche und Resultate beschränkt hätten, kaum einige Ausstellungen an ihrem Buche zu machen haben. Indessen konnten sie sich nicht damit begnügen, sie mussten die Beziehungen des von ihnen isolirten Körpers zu den früher in giftigen Pilzen gefundenen Stoffen, namentlich aber zu dem Amanitin von Letellier und Speneux und zu dem Bulbosin von Boudier, ferner auch das Verhalten der Wirkungen des Muscarins zu der Fliegenpilzvergiftung und vielleicht auch zu der Pilzvergiftung überhaupt, ins Auge fassen. Zu letzteren Vergleichen musste sich den Verfassern die Nothwendigkeit um so mehr ergeben, als auf den ersten Blick die seither übliche Schilderung der Fliegenpilzvergiftung nicht mit der von Schmiedeberg

und Koppe gefundenen Action des Muscarins in Einklang zu bringen ist. Wenn sie in der Vorrede bemerken, dass sie »unbefangener und ohne von vorgefassten Meinungen irre geführt zu werden, bei ihren Untersuchungen zu Werke gegangen seien, weil sie bei denselben sich nur wenig und mit grosser Vorsicht auf schon vorhandene Angaben stützen durften«, so mag das für die eigentlichen Untersuchungen richtig und allerdings auch nutzbringend gewesen sein; bei ihren Vergleichen und Deductionen aus denselben sind sie indessen nicht ganz ohne Präoccupation gewesen, das präoccupirende Moment war eben das bei ihren Versuchen mit dem Muscarin erhaltene Resultat und das Streben, dasselbe zu einem allgemeineren zu machen, führte sie zu dem weiteren Versuche, auf Grundlage der mit dem Muscarin erhaltenen Ergebnisse das ganze Gebiet der Pilzvergiftung zu reformiren, freilich unsrer Ansicht nach in pejus. Es führt dies zu dem Gedanken, der wie ein rother Faden durch das ganze Buch geht, dass nämlich nur ein Pilzgift existire, und zwar das Muscarin, und dass die Wirkungsdifferenzen der einzelnen Species, wenn diese überhaupt vorhanden seien, nicht durch das Vorhandensein von verschiedenen giftigen Substanzen, sondern aus anderen Momenten zu erklären seien. Diese Reactivirung des einen Pilzgiftes ist indess unseres Erachtens weder nöthig noch für die Verfolgung des Studiums der Pilzvergiftung und der giftigen Pilze eben nützlich; im Gegentheile, wir glauben gute Gründe zu haben, auch nach den Angaben von Schmiedeberg und Koppe das Vorhandensein verschieden wirkender toxischer Substanzen in den einzelnen Species als in hohem Grade wahrscheinlich ansehen zu

müssen. Die beiden Autoren würden, wenn sie manche neuere Daten gekannt hätten und wenn es ihnen vergönnt gewesen wäre, worüber sich Koppe, dem die Redaction des auf die Pilzvergiftung bezüglichen Abschnittes oblag, selbst beklagt, statt der ihnen nicht immer zusagenden Auszüge die Originalien älterer Arbeiten anzusehen, wohl ihre Hypothese zurückgehalten haben.

Bevor wir die Details erörtern, mögen hier noch zwei Punkte Platz finden. Zuerst müssen wir hervorheben, dass der naheliegende Einwand gegen die Anschauung von Schmiedeberg und Koppe, dahin gehend, dass das Muscarin der einzige Träger der toxischen Wirkung nicht sei, nicht zulässig scheint, da dieselben das mehr oder minder gereinigte Extract des Fliegenpilzes gleichwirkend fanden. Es würde sonst damit alle Schwierigkeit gehoben sein, die entgegengesetzten Vergiftungssymptome nach Fliegenpilzgenuss, insonderheit die nervösen Symptome könnten auf ein zweites Princip bezogen werden und es könnte dann auch die Angabe Letelliers von der Existenz eines scharfen Principis und seines Amanitins in anderen Amanita-Arten als ein Analogon erscheinen. Die zweite Bemerkung betrifft die Benennung. Wie Boudier sein Alkaloid aus Amanita »bulbosa« Bulbosin nannte, weil es nicht identisch sei mit Letellier's Amanitin, so haben Schmiedeberg und Koppe das von ihnen isolirte Alkaloid aus Amanita »muscaria« »Muscarin« getauft. Von dem ihnen eigenthümlichen Standpunkte aus, dass das Amanitin und auch das Bulbisin mit diesem Körper identisch nur nicht völlig so rein seien, ist der Name unzulässig, da es unstatthaft erscheint, einer einmal gewählten Be-

nennung ohne genügende Gründe eine andre zu substituiren und die im Vorwort ausgesprochene *captatio benevolentiae* für den Täuffling, in der Weise, dass es nicht unzweckmässig sei, für das gemeinsame Alkaloid der Amaniten die Benennung von einer durch ihre toxischen Eigenschaften hervorragenden Species zu entlehnen, würde für Bulbosin als der weit giftigeren Art entlehnt noch weit mehr passen. Ref., der freilich überzeugt ist von der Verschiedenheit aller dieser Principien, kann sich nur freuen, dass die Autoren den Namen Muscarin vorzogen und nicht ihrer Theorie gemäss den Namen Amanitin wählten, der die vorhandene Confusion entschieden gesteigert hätte. Agaricin, Mycetin u. s. w. konnten nicht in Betracht kommen, weil sie schon für andre chemische Bestandtheile von Pilzen, wie Fett und Schleim, vergriffen sind.

Wir fragen zuerst, indem wir von dem älteren Amanitin absehen, das möglicherweise das Muscarin mitenthielt, ob Gründe existiren, die eine Identität des Letellier'schen und Speneux'schen Amanitins aus *Amanita phalloides* und des Muscarins von chemischem oder physiologischem Gesichtspunkte aus als unwahrscheinlich machen. Einen solchen von chemischen Gesichtspunkte finden wir in dem Verhalten der beiden Körper gegen Jod-Jodkalium, das in der wässrigen Muscarinlösung keinen Niederschlag hervorbringt, während ausdrücklich von Letellier angegeben wird, dass ein reichlicherer Niederschlag als durch Phosphormolybdänsäure dadurch entsteht. Goldchlorid giebt mit dem Muscarin sofort feinkörnigen Niederschlag ohne deutliche Krystallstructur, Amanitin wird nicht dadurch gefällt. Die reducirende Wirkung des Amanitins auf Traubenzucker nach

Kochen mit verdünnter Schwefelsäure existirt beim Muscarin nicht; wenigstens wird sie nicht angegeben und es ist doch wohl zweifelsohne ein derartiger Versuch angestellt, da Schmiedeberg und Koppe S. 10 anführen, dass Kochen mit Kalilösung oder verdünnter Schwefelsäure gleich wirke, »das Muscarin nicht verändere.« Wir können nicht einsehen, wie diese Differenzen übersehen werden konnten, ohne vorgefasste Meinung. Wenn die Autoren das Amanitin als ein nicht reines Muscarin betrachten, was sollte jene Fällungen verhindern oder befördern, was jene Glykosebildung zu Wege bringen? Die Autoren legen an mehreren Stellen besonderes Gewicht auf die Kalisalze, welche in dem Amanitin von Letellier in grosser Menge vorhanden sein sollen. Auf diesen Umstand lassen sie S. 16 die Annahme zweier Giftstoffe von Seiten Letellier's und Speneux' wenigstens theilweise basiren, wir wissen freilich nicht wie? Die Sache verhält sich so: Letellier und Speneux prüfen das Extract, wässriges und alkoholisches, von Amanita bulbosa; es bedingte bei Katzen Erstickungserscheinungen, copiöses Erbrechen und Tenosmus, selbst blutige Sedes, gerade wie der frische kalt ausgepresste Saft. Nachdem sie nun mittelst eines ziemlich umständlichen Verfahrens, das hier zu erörtern zu weit führen würde, das »Alkaloid glycoside« isolirt, machten sie mit diesem Versuche, und siehe da, die Substanz hatte keine scharfen Eigenschaften und wirkte in einer Weise narkotisch, dass die Experimentatoren einen — wegen der Inconstanz der Wirkung des verglichenen Körpers freilich wenig passenden — Vergleich mit dem Narcein statuiren. Sie schliessen nun, dass, weil der rohe Pilzsaft anders wirkt wie der iso-

lirte Stoff, auch noch eine zweite Substanz als scharfes Princip vorhanden sein müsse. Ich kann gegen diese Logik der Thatsachen Nichts einwenden. Isolirt ist diese zweite Substanz nicht und wir wissen nicht, ob sie vielleicht in dem Goldchloridniederschlage steckt, der ja mehrere Stoffe enthalten soll. Diese zweite Substanz würde aber gewiss mit dem Muscarin grössere Wirkungsanalogien zeigen als das Amanitin, vielleicht eher zur Identificirung sich qualificiren, da die Herzaffectio bei Kaninchen übersehen sein könnte — aber dann wäre freilich das Amanitin kein unreines Muscarin! Oder sollte gar das Muscarin, das ja Ptyalismus, Darmsymptome und Herzaffectio bei Katzen zu wenig Milligrammen bedingt, ganz verloren gegangen sein? sollte nur eine Spur desselben neben vielen Kalisalzen das Amanitin bilden? Aber wenn auch nur eine Spur darin wäre, weshalb fehlen dann bei Dosen von 1 Grm. Amanitin subcutan Ptyalismus und alle Darmerscheinungen, und stellen sich nur Torpor, Betäubung der Sinne, Paralyse, Verlangsamung der Respiration ein? Nichtsdestoweniger heisst es S. 16, dass die Annahme, es bilde das Muscarin den wirksamen Bestandtheil der Amanita bulbosa, wesentlich durch die Wirkungen des aus Agaricus phalloides gewonnenen Amanitins gestützt werden, deren Erörterung in einem späteren Kapitel vorbehalten wird. Dort findet sich dann freilich nur die Wirkung auf die Pupille ausführlicher behandelt, d. h. mit der Muscarinwirkung verglichen, obschon diese Action als »inconstant« doch am wenigsten in Betracht gezogen werden sollte; auf das Spätereintreten der Symptome als beim Muscarin u. A. ist nicht Rücksicht genommen u. s. w. Ist es aber mög-

lich, dass die jedem Unbefangenen klare Wirkungsdifferenz durch die Anwesenheit der Kalisalze im Amanitin von Letellier und Speneux bedingt ist? Unserer Ansicht nach ist diese Erklärungsweise als höchst unwahrscheinlich abzuweisen. Wie sollten die Kalisalze das Zustandekommen jener Action des Muscarins auf Unterleibsorgane verhüten? Sollte die Dosis von $\frac{1}{2}$ Grm. Kalisalzlösung, in den Magen gebracht, wohl jene von Letellier und Speneux angegebenen Erscheinungen der Amanitinvergiftung hervorrufen können? Sie würde vielleicht eine Steigerung der Pulsfrequenz hervorrufen, wie dies kleine Dosen der Kalisalze (selbst das Dreifache des angegebenen Quantum) constant thun, aber um solche Erscheinungen zu bekommen, hätten die von Letellier und Speneux vergifteten Kaninchen mindestens die acht bis zehnfache der innerlich und die funfzehn bis zwanzigfache der subcutan beigebrachten Menge Kalisalze erhalten müssen. Es mag recht wohl sein, dass die Kalisalze bei Experimenten an Fröschen, die man mit Extracten, und selbst alkoholischen, anstellt, eine Rolle spielen, wie dies in der Vorrede angedeutet ist, um die Wahl der Katze als Versuchsthier von Seiten Schmiedeberg's und Koppe's zu rechtfertigen; für die Frage der Identität des Amanitins und des Muscarins sind sie irrelevant, da Letellier und Speneux sich nicht bloss des Frosches zu ihren Experimenten bedienten. Man könnte mit gerade so viel Recht oder Unrecht auch Schmiedeberg's und Koppe's Angaben von der Identität der Wirkung des Muscarins und des »mehr oder weniger« gereinigten Fliegenpilzextractes, da ja doch auch die Kalisalze in letzterem enthalten sind,

in Zweifel ziehen! Wir wollen damit übrigens nicht in Abrede stellen, dass die Kalisalze für die Versuche mit Extracten bei Fröschen einerseits und für die Pilzvergiftung andererseits Bedeutung haben können. Der enorme Kalireichthum der essbaren Pilze stellt sie dem Fleische nahe, und wenn man in der neuesten Zeit die Möglichkeit einer Vergiftung durch Fleischextract (Kemmerich) betont hat, so wäre es nicht undenkbar, dass auch durch concentrirte Decocte, insbesondere durch den in England so sehr gebräuchlichen Ketchup, wenn dieselbe in sehr grossen Mengen genossen werden, in Folge des starken Kaligehaltes derselben Vergiftungszufälle entständen. Ob aber darin die Erklärung für die in der Pilzliteratur nicht wenig zahlreichen Fälle von angeblicher Intoxication durch essbare Pilze zu suchen sei, ist fraglich und in einzelnen mir wenigstens unwahrscheinlich. Uebrigens führen alle unsre Erwägungen zu dem Schlusse, dass Speneux und Letellier's Amanitin und das Muscarin höchst wahrscheinlich nicht identisch sind.

Und wie steht es mit dem Bulbosin von Boudier? Auch hier ist das Verhalten gegen Jod-Jodkalium ein verschiedenes; das Muscarin ist geruch- und geschmacklos, das Bulbosin bitter und ekelregend. Wir glauben nicht, dass es möglich ist, diese Differenzen in gleicher Weise, wie es Schmiedeberg und Koppe mit den von Boudier angegebenen Reactionen thut, »von den Verhältnissen verschiedener Stoffe in jenen Gemischen, die Boudier als Alkaloide bezeichnet« abzuleiten, mindestens kann der bittere Geschmack nicht auf den Zucker, der nur durch Auskrystallisiren entfernt war, und

die Fällung durch Jodjodkalium nicht auf die Essigsäure bezogen werden.

Da Schmiedeberg und Koppe auch (S. 95) die *Boletus*- und *Russula*-Arten als gleichwirkend bezeichnen, so hätten nicht allein die Untersuchungen der ebengenannten Autoren — neben denen die von Preyer experimentirte Base der Herren Sicard und Schorras nach S. 19 erwähnt wird, ohne dass jedoch versucht wird, diese wie Curarin wirkende Substanz mit dem Muscarin zu identificiren, wobei freilich vergessen wird, die flüchtige Natur dieser Base, deren Ausdünstungen selbst Frösche tödten, hervorzuheben, — sondern auch einige andre berücksichtigt werden müssen. So hat Almén in Upsala (Ups. Läkareförenings Forhandl. II. 4. 274. 1867) aus *Boletus luridus* — *Boletus Satanas* Lenz ist, wie ich mich noch im vergangenen Jahre in Detmold, wo ich mehrere Exemplare des Satanspilzes in Büchenberge sammelte, nichts als eine Varietät von *Boletus luridus* — mittelst phosphormolybdänsauren Natrons ein Alkaloid dargestellt, das aus Chloroform, worin sich Muscarin nicht löst, in langen feinen Nadeln krystallisirt, also in seinen chemischen Eigenschaften die Voraussetzung einer Identität mit dem Muscarin nicht stützt. Da S. 96 geradezu die Identität »aller Vergiftungen durch Pilze als im höchsten Grade wahrscheinlich« bezeichnet wird, mit dem Hinzufügen, dass die Beweisführung dafür in dem chemischen Theile bereits versucht sei, so ist es befremdend, dass nirgends sich eine Notiz über die Lactarier befindet, deren giftiges Princip zweifelsohne in einem scharfen Harze besteht, wie dies nicht allein Boudier, sondern auch neuerdings Heller in Wien (Wochenbl.

Wien. Aerzte 1869. 5) übereinstimmend gefunden haben und von dessen Existenz sich Schmiedeberg und Koppe leicht an dem so gemeinen *Agaricus piperatus* überzeugen werden. So müssen wir die Beweisführung über die Identität der bisher isolirten Alkaloide und giftigen Principien der toxischen Pilze als im Wesentlichen verunglückt ansehen.

Noch viel schlimmer sieht es um die Beweisführung der Identität der Pilzvergiftungen aus, zu welcher Ansicht man nicht gelangen kann, wenn man, wie dies S. 82 eingestanden wird, statt kurzer, ungenauer und höchst dürftiger Referate die Originalarbeiten der Autoren benutzt. War es absolut unmöglich, diese letzteren in Dorpat zu erhalten und sich in den Vertheidigungszustand gegen die naheliegende Annahme, man habe aus ungenügendem Material auf Sand ein hinfalliges Gebäude errichtet, zu setzen? Das ist der eine Factor, der ins Gewicht fällt, um das Entstehen der irrigen Anschauungen zu erklären; ein anderer liegt darin, dass die Autoren bei ihrer Darstellung fast überall nicht über das Material hinausgegangen sind, welches ich in den Noten zu der von mir herausgegebenen Deutschen Ausgabe der Boudier'schen Arbeit verwerthet habe und aus dem ich genau das Gegentheil von demjenigen zu folgern mich berechtigt halte, was ich in der in Rede stehenden Schrift daraus gefolgert finde. Ich bin durch weitere Studien über die Pilzvergiftung im Stande, die S. 87 auftretende Behauptung, dass »in den aus neuester Zeit stammenden und deshalb zuverlässigeren Berichten von Fliegenvergiftung stets das Erbrechen und der Durchfall als die hauptsächlichsten Erscheinungen bei intactem Be-

wusstsein in den Vordergrund träten,« als irrig zu bezeichnen. Es verhält sich genau so, wie ich es a. a. O. angegeben habe, es kommen Fliegenpilzvergiftungen mit oder ohne gastrische Symptome vor, die Literatur giebt vorwaltend erstere und die Fälle, wo die gastrischen Erscheinungen vorwaltend sind, geben aus äusseren Gründen zu dem Verdachte Anlass, dass die Pilzvergiftung durch Gemenge oder die Darmsymptome aus anderen Ursachen zu erklären sind. Der Glaube, dass die »neueren« Arbeiten diese gastrischen Erscheinungen stets als vorwaltend citiren, beruht auf — einem einzigen Berichte über die im October 1859 vorgekommene Vergiftung von 6 Officieren in Corte, der nicht etwa von einem Arzte gemacht ist, sondern der aus politischen Journalen als Tagesneuigkeit in einzelne Französische Fachjournale übergegangen und von da seinen Weg in Wittsteins Vierteljahrsschrift gewandelt ist! Das ist freilich keine besondere Grundlage zu richtigen Schlüssen und wir wollen uns lieber an eine noch neuere Angabe in der Gazette des Hôpitaux (1861. 10. Sept. 106. p. 422) halten, wo Mangin erzählt, dass er 2 mal Patienten an Schwindel, Hallucinationen und Manie nach dem Genusse des Fliegenpilzes gesehen habe und dass man in dem Departement der Vogesen den Fliegenpilz, weil er die Leute toll mache, als Fou bezeichne. Ein weiterer als Ausnahme gewissermassen bezeichneter Vergiftungsfall (der als wahrscheinliche Vergiftung durch Amanita muscaria angesehen wird, unseres Erachtens aber auf Amanita pantherina sich bezieht, da es sich um Verwechslung mit der Golmotte, Agaricus procerus L. handelt, wofür nicht selten die daher auch golmotte fausse genannte

Amanita pantherina eingesammelt wird) mehrere Personen betreffend, zeigt in einer der afficirten Personen Convulsionen mit einer comatösen Zustände abwechselnd, in einem andern zwar gastrische Symptome, aber doch auch die geläugnete — Bewusstlosigkeit. In einem Falle von Lanceriaux (Gaz. des Hôp. 1860. 10. Nov. 132. p. 326) sehen wir Ohrensausen, Kopfweh und ausgesprochene Taubheit, etwas Somnolenz bei allerdings sehr entwickelten gastrischen Symptomen. Es ist also irrig, dass in den aus neuerer Zeit stammenden Beobachtungen ausdrücklich hervorgehoben« wird, dass bei allen Kranken das Bewusstsein bis zum Tode völlig intact geblieben; das steht nur in dem politischen Zeitungsartikel über die Officiere in Corte, und könnten wir leicht andre niedliche Geschichten aus ähnlichen Quellen, wie sie namentlich das Journal de Chimie médicale sich selten entgehen lässt, benutzen, um die Irrigkeit der Ansicht von der Identität der Pilzgifte zu erweisen, als deren Consequenz sich der Satz ergeben würde, dass die narkotische Form der Pilzvergiftung nicht nur für die Fälle der Fliegenpilzvergiftung, sondern überhaupt zu läugnen sei. Ob auch bei Aufstellung dieser Form »der Gebrauch des Fliegenpilzes als Berauschungsmittel den Autoren vorgeschwebt hat« (S. 100)? Wir wenigstens haben unsre Anschauungen nicht darauf gegründet, vielmehr gegen Ebbinghaus aus den Symptomen der Krankengeschichten bei Fliegenpilzvergiftung die Möglichkeit der Anwendung als Berauschungsmittel gefolgert! Wenn die Vermuthung ausgesprochen wird, man habe in den älteren Schilderungen von Fliegenpilzvergiftungen gemeinlich Schlaftrunkenheit mit Prostratio virium ver-

wechselt, so fragt sich gleich, weshalb hat man denn das bei den Vergiftungen mit *Amanita bulbosa* nicht gethan? Freilich sollen auch die älteren Beobachter die Durchfälle bei Fliegenpilzvergiftung, welche angeblich in der Neuzeit mit dem Erbrechen als hauptsächlichste Erscheinungen in den Vordergrund treten, übersehen oder unerwähnt gelassen, alle Beobachter aber dem Speichelfluss nicht die gebührende Berücksichtigung geschenkt haben. Die Präsomption, dass ein Arzt eine bestimmte Pilzspecies nicht richtig zu constatiren vermöge, wird Niemand bestreiten, aber dass er Diarrhoe und Erbrechen übersieht und dadurch seine Beobachtungen zu einer nicht erschöpfenden macht, credat Judaeus Apella!

Uebrigens wird befremdender Weise weder die angegebene Consequenz aus der Identität förmlich gezogen, noch auch die Identität selbst mit Consequenz verfochten. Denn es wird zugegeben, dass die nervösen Symptome der Vergiftung des Fliegenpilzes in der That »häufiger« beobachtet werden, als nach andren Pilzspecies, dass das Intervall zwischen dem Genusse und dem Eintritt der Vergiftungserscheinungen bei *Amanita phalloides* bedeutend länger ist als beim Fliegenpilze und bei den *Russulae*, dass die Prognose nach der Vergiftung durch die letzten beiden auffallend günstiger sei als bei der Intoxication durch *Amanita phalloides*! Aber das »rasche Eintreten der Vergiftungserscheinungen kann höchstens für die Erkennung der Pilzspecies, nicht aber gegen die Identität der in ihnen enthaltenen Gifte benutzt werden; dasselbe kann »nur« in andren Momenten« seinen Grund haben« (S. 97). Weshalb aber nicht auf Verschiedenheit der Eigen-

schaften der toxischen Principien schliessen und sich lieber damit begnügen, völlig unerwiesene Dinge und solche, die sich der Controle entziehen, wie die Individualität, Einwirkung des Bodens, des Klimas u. a. m., herbeizuziehen? Es würde zu weit führen, in die Einzelheiten einzugehen und alle in diesem pathologischen Capitel niedergelegten Irrthümer zu beleuchten: es mag genügen, zu betonen, dass trotz des Verfahrens, in Hinsicht der Species verdächtige Pilzvergiftungen, z. B. die oben erwähnten Fälle zu Corte, die bereits von Phœbus beseitigte Vadrot's als Fliegenpilzvergiftungen anzusehen, der Nachweis der Identität der Pilzvergiftungen als missglückt anzusehen ist; insofern man nicht Gefahr laufen will, Cholera und Stechapfelvergiftung als eine Krankheit betrachtet wissen zu wollen, muss man auch die »spitzfindigen« Unterschiede der durch einzelne Pilze bedingten Intoxicationen vorderhand festhalten, bis »die Gewissheit (vom Gegentheil) durch den chemischen Nachweis eines und desselben Alkaloids in allen giftigen Pilzen geboten ist.« Dann erst würde es sich darum handeln, zu bestimmen, welchen Einfluss die Grösse der Dosis auf das Eintreten der nervösen Symptome hat und ob die Vermuthung (S. 101) richtig ist, dass jede Vermehrung der Dosis zunächst in Erbrechen und Durchfall sich äussern werde.

Beiläufig sei noch erwähnt, dass der Widerspruch, welcher S. 99 in den Angaben von Boudier über die Vergiftung mit *Amanita bulbosa* und der Bezeichnung dieses Pilzes als poison stupéfiant gefunden wird, nicht existirt, weil die moderne Französische Toxikologie oder richtiger Tardieu und seine Nachfolger

den Ausdruck *Stupefaciens* in einem anderen Sinne gebrauchen als er üblich ist, was dem Verfasser des pathologischen Abschnittes entgangen zu sein scheint.

Theod. Husemann.

Godyslaw-Pasco, polnisch-lateinischer Geschichtsschreiber des XIII. Jahrhunderts von August Mosbach. [Godystaw-Paweł, dwóch imion dziejopisarz polsko-faciński XIII wieku przez A. M.] Lemberg. 1867. 8. S. 92.

Gegenwärtig, wo die Jablonowskische Gesellschaft in Leipzig durch ein Preisausschreiben zur kritischen Ordnung und Sichtung der Quellenkunde für polnische Geschichte bis auf Joh. Dlugosz aufgefordert hat, wird es wohl nicht ohne Interesse sein, auf ein schon vor 2 Jahren erschienenenes, aber meines Wissens in deutschen Blättern noch nicht besprochenes Buch von A. Mosbach hinzuweisen, welches bestimmt zu sein scheint, eine der dunkelsten Partien der älteren polnischen Historiographie kritisch aufzuhellen. Die in der Ueberschrift angezeigte Abhandlung betrifft nämlich eine Geschichtsquelle Polens aus dem XIII. Jahrhundert, welche in der leider sehr unkritischen Ausgabe von Sommersberg (*Scriptores rerum Silesiacarum* 1738, II) unter dem Titel: *Boguphali episcopi Posnaniensis Chronicon Poloniae cum continuatione Pasconis custodis Posnaniensis*. zum ersten Male zur Kenntniss der Gelehrtenwelt gebracht wurde und seitdem diesen beiden Autoren in der Weise zugeschrieben wird, dass Boguphal bis zum Jahr 1250, Pasco (auch Basco geschrieben) aber bis zum Ende

(bis 1273) sie verfasst haben sollen. Hr. M. sucht nun zu zeigen, dass Godislaw-Pasco der alleinige Verfasser des genannten Geschichtswerkes ist und dass Sommersberg den Posener Bischof Boguphal ohne allen zureichenden Grund zum Mitautor gemacht hat, gestützt auf das Vorkommen eines Traumes mit den Worten: »Ego Boguphalus vidi« etc. (a. 1249). -- Ein eigenes Schicksal trifft die älteste polnische Historiographie, dass nämlich über die Verfasser der zwei Hauptchroniken des XIII. Jahrhunderts Dunkel herrscht und beide in dem schwankenden Lichte der unsicheren Thatsachen für kombinirte Werke ausgegeben werden; denn ausser dem in Rede stehenden Boguphal-Godislaw wird in dem Chronicon des Vincenz (genannt Kadłubek) ein älterer Chronist Mathaeus (angeblich Verfasser der drei ersten Bücher) hervorge sucht. Was diesen Mathaeus anbetrifft, so ist die desfallsige von den Abschreibern des XV. Jahrhunderts in Gang gebrachte und von Joachim Lelewel 1811 gleichsam zum Glaubensartikel erhobene Ansicht nunmehr durch Auf findung eines Codex der Vincenzianischen Chronik aus dem Ende des XIII. Jahrhunderts selbst (Codex Eugenianus in der Wiener Hofbibliothek) und dessen Herausgabe durch den Grafen Przewdziecki als beseitigt anzusehen und die ungetheilte Autorschaft des Vincenz genannt Kadłubek dürfte wohl ausser Zweifel gestellt sein. Die Chronik des Boguphal-Godislaw befindet sich aber nicht in einer so günstigen Lage, weil die ältesten bis jetzt bekannt gewordenen Codices nicht über das Ende des XIV. Jahrhunderts (Petersburger Codex) zurückgehen, so dass namentlich bei dem sonstigen Dunkel, welches über die älteste polnische Hi-

storiographie herrscht, eine genügende Lösung der durch das Buch von M. in Anregung gebrachten Frage für heute nicht zu erwarten ist. Sie ist auch dem Verfasser des besprochenen Buches nicht gelungen. Die Widersprüche und Räthsel, welche die in Rede stehende Chronik bietet, sind durch seine Abhandlung nicht gelöst, sondern vielmehr noch schärfer hervorgetreten; und die Hinweisung auf den Codex des Hodjeowski und die daraus zu gewinnenden Resultate (S. 30—36) beweist nicht viel, da der Codex selbst verloren gegangen ist, aber auch bei vorausgesetzter Richtigkeit dessen, was Dobner von diesem Codex ex autopsia meldet, werden die obenerwähnten Räthsel und Schwierigkeiten noch durch den Umstand vermehrt, dass dieser Codex unter den 8 vorhandenen und 3 verloren gegangenen der einzige ist, welcher nur bis zum Jahre 1249 geht. Die Reihe der Widersprüche erhält aber durch die weiteren Ausführungen des Verf. noch einen unerwünschten Zuwachs. Die Behauptung nämlich, dass der 4 oder 5 mal seit 1283 urkundlich vorkommende Goslaus, decanus Gnesnensis ecclesie, mit dem Chronisten Godislaus identisch, dass somit eine Versetzung, resp. Beförderung des Letzteren von Posen nach Gnesen um das Jahr 1283 anzunehmen sei, wird (abgesehen von sprachlichen Bedenken) kaum sich halten lassen, denn sie führt zu einem Widerspruch, der darin liegt, dass ein Gnesener Prälat, welcher sein Werk um das Jahr 1295 begonnen (S. 10), unter d. J. 1257 und 1265 (überhaupt 3 Mal) sich kurzweg custos Posnaniensis genannt haben sollte. — Auch daraus erwachsen der Entwirrung der vielen Widersprüche, welche die Chronik in sich trägt, neue Schwierig-

keiten, dass Godeslaus in seinem Werke viel weniger von sich selbst erzählt, als unbedeutende Annalisten von ihm berichten (S. 9). — Wäre es nicht einfacher vorauszusetzen, dass die ganze Chronik, so wie sie in Sommersberg und in den bekannten Handschriften vorliegt, eine Compilation des XIII. oder XIV. Jahrhunderts ist, in welcher Bestandtheile des Vincenzen. Kadřubek, Exzerpte aus mehreren Annalen, Auszüge aus Aufzeichnungen des Posener Bischof Boguphal und des Posener Custos Godeslaus zu erkennen sind? Auf diese Art der Entstehung deutet auch die ungleiche Redaktion der Chronik hin, worauf der Verf. zu wenig Rücksicht genommen hat. Freilich kann jede Ansicht und jede Argumentation nur bedingte Wahrscheinlichkeit in Anspruch nehmen, so lange die Zahl der Codices nicht durch einen älteren vermehrt wird.

Wenn Referent auf diese Weise mit der Lösung der Hauptfrage nach dem Autor der qu. Chronik sich nicht einverstanden erklären kann, so will er anerkennend hervorheben, dass der Verf. mit vielem Fleiss und Geschick eine Reihe von zweifelhaften Fragen behandelt und gelöst hat. Die Feststellung des Doppelnamens Godislaw-Pasco nach dem lateinischen und slavischen Kalender (Pas'ko poln. Deminutiv für Paul: Namenstag 22. Maerz), die Nachweisung der Quellen, und die Werthschätzung des ganzen Werkes in Hinsicht der Glaubwürdigkeit und der Composition, sind gewiss sehr erwünschte Beiträge zur ältesten polnischen historischen Literatur, und werden gewiss bei der bald zu erwartenden Ausgabe der Chronik in Bielowskis zweitem Bande der Monumenta Poloniae historica verdiente Berücksichtigung finden.

Q. Horatius Flaccus, ex recensione et cum notis atque emendationibus Richardi Bentleyi. Tomus I. Editio tertia. Berolini apud Weidmannos 1869. 8.

Zu sorgen, dass Bentleys Horaz, den jeder Philolog besitzen sollte, immer leicht zu haben sei, darf man als eine Pflicht des deutschen Buchhandels ansehen. Daher verdient die Weidmannsche Handlung, in deren Verlag schon 1764 und 1826 Abdrücke erschienen sind, vielen Dank, dass sie auch jetzt wieder eine Ausgabe veranstaltet hat, welche sich durch Sorgfalt und stattliches Aeussere auszeichnet. Getreu wiedergegeben ist die erste Ausgabe, Cantabrigiae 1711, nur dass die Stellen des Textes, welche Bentley in der Vorrede angiebt, geändert sind und die Addenda und Corrigenda genaue Beachtung gefunden haben. Dabei ist zu *et* S. 2. 2, 87 unrichtig angegeben, dass Bentley nachträglich die Aufnahme empfohlen habe: es geht das auf *et* in v. 85. Wenn bei Citaten die genauere Angabe der Stelle bei Bentley fehlte, so ist diese in Klammern eingefügt, auch wenn in den Worten eines Citats, auf die für den Zweck desselben etwas ankommt, Bentley geirrt hat oder seitdem eine andere Lesart aufgenommen ist, wird dies häufig ganz kurz angedeutet. Auf die Korrektur ist grosse Sorgfalt verwandt; p. 36, 5 *Hunc*, p. 42 *Aegnor*, p. 296 Z. 1 v. u. *in* für *ni* und einiges Aehnliche sind unbedeutende Kleinigkeiten. Warum aber *Χρύσαλλον* p. 265, *ἀπᾶσ'* p. 297 und Aehnliches beibehalten sei, ist nicht wohl einzusehn. Und warum heisst die Ausgabe *tertia*? So heisst doch die bei Bentleys Lebzeiten 1728 in Amsterdam erschienene.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 47.

24. November 1869.

Historische Beiträge zur Philosophie von Adolf Trendelenburg. Dritter Band. Vermischte Abhandlungen. Berlin bei Bethge 1867.

Dem epochemachenden »Naturrecht« Trendelenburg's, in dem er die Grundlinien seiner Ethik gab und eine vollständige Rechtsphilosophie nach seinen Principien ausführte, folgte die zweite Auflage der »Logischen Untersuchungen«, welche bedeutend angewachsen in mehreren neuen Abschnitten den systematischen Zusammenhang in ein helleres Licht setzen, oder wie durch die Untersuchungen über Zweck und Wille und über Idealismus und Realismus das System selbst weiter ausbauen. In dem vorliegenden dritten Band der historischen Beiträge zur Philosophie begrüßen wir wieder ein neues Werk Trendelenburg's; es sind geschichtliche und kritische Versuche, welche, wie er sagt, nicht bloss historische Auffassung, sondern auch Besinnung über bleibende Aufgaben der Philosophie zu fördern wünschen. Und obwohl einige

dieser Abhandlungen uns schon aus den Schriften der Akademie der Wissenschaften, wo sie vorgetragen wurden, bekannt waren, so sind doch die meisten ungedruckt gewesen und weiter ausgearbeitet. Ihr Inhalt geht mannichfaltig auseinander; überall aber fühlt man die Untersuchung getragen von dem tief sinnigen Grundgedanken einer organischen Weltauffassung in der specifischen Trendelenburg'schen Ausbildung. Und es ist die Art, wie Trendelenburg diese verschiedenen Gegenstände behandelt, höchst charakteristisch und kaum könnte man gesunder und fruchtbarer Geschichte vortragen. Wir sehen ihn nämlich sich hier in Aristoteles, Leibnitz und Spinoza vertiefen, dort Kant's und Herbart's Probleme verfolgen, indem er immer zuerst in der unbefangenen Art, als wäre es sein einziger Zweck, die eigenthümliche Auffassungsweise dieser Männer selbst in das hellste Licht setzt. Nichts liegt ihm ferner, als nach einer Schablone zu construiren, wie sie hätten denken müssen, oder durch geliehene Anschauungen und Bilder ihr historisch eigenthümliches Gepräge zu zerstören. Wenn man nun aber über die Beurtheilung und die Werthschätzung unsicher wird, so lässt er den gegebenen Standpunkt des Autors durch historische Vergleiche mit früheren Bestrebungen und späteren Entwicklungen gleichsam von selbst sich einordnen und seinen Werth wie seine Mängel offenbar werden. In diesen Vergleichen weiss er dann zugleich die still bewegenden Aufgaben der Forschung selber so zu betonen, dass die Einheit nothwendiger Grundgedanken sich als bleibender Gewinn der Untersuchung befestigt.

Voran stehen zwei Abhandlungen über Leibnitz (I. Ueber Leibnitzens Entwurf einer

allgemeinen Charakteristik. II. Ueber das Element der Definition in Leibnitzens Philosophie), die schon deshalb von grösserem Interesse sind, weil Trendelenburg durch Benutzung des handschriftlichen Nachlasses in Hannover zu neuen und den erwünschtesten Erläuterungen ausgerüstet war. Wenn wir die Idee einer allgemeinen Charakteristik oder allgemeinen philosophischen Sprache der Menschheit, die zugleich der Erfindung und dem Behalten und Beurtheilen dienen soll, sogleich zu den Phantasmen zu werfen geneigt sind, so weiss Trendelenburg durch ausführliches Eingehen auf die Leibnitzischen lebenslang fortgesetzten Arbeiten daran und besonders durch Beurtheilung der interessanten bisher noch gar nicht berücksichtigten Versuche von L. B. Trede die phantastische Umhüllung von der wahren Bedeutung der Sache zu scheiden. Wie die mathematischen Zeichen und die analytischen Formeln der Chemie sich aus den zu Ende geführten Zergliederungen ergeben, so bleibt auch für die Philosophie eine anziehende logische Aufgabe übrig, ein Zeichen zu finden, das wie unsre Zahlenschrift durch den Begriff der Sache selbst bedingt ist; wofür die Wissenschaft freilich erst durch eine umfassendere Analysis in fernen Geschlechtern reifer und empfänglicher werden wird.

In dieser Richtung ist daher auch in der Leibnitzischen Philosophie das Element der Definition zu verstehen. Leibnitz hat in der aus seinem Nachlass veröffentlichten Tafel der Definitionen nahe an tausend Begriffe zu bestimmen und zu erklären versucht und Trendelenburg erkennt darin mit Recht die Schule seiner bestimmten und sicheren Darstellung und indem er die Abneigung unsrer Zeit vor dem Schul-

zopf steifer Definitionen hervorhebt, warnt er doch zugleich vor der Kurzsichtigkeit, um der falschen Seitenwirkungen willen, welche möglich sind, die Uebung in Definitionen aufzugeben. »Die scharfe und tiefe Definition, einfach in der Uebersicht und reich in den Folgen, ist immer ein Meisterstück« und so erscheint sie als der kräftige Zug in Leibnitzens gründlichem und klarem Geiste.

Es folgen nun drei Abhandlungen über Herbart's Philosophie (III. Ueber Herbart's Metaphysik und neue Auffassungen derselben. Zweiter Artikel. IV. Ueber die metaphysischen Hauptpunkte in Herbart's Psychologie. V. Herbart's praktische Philosophie und die Ethik der Alten.). Die erste ist gegen die beiden Herbartianer gerichtet, welche Trendelenburg's Widerlegung der Herbart'schen Metaphysik (Monatsberichte Nov. 1853 S. 654 ff.) angriffen. Trendelenburg zeigt darin überzeugend, dass Drobisch's lehrreiche synechologische Untersuchungen doch schliesslich den Widerspruch in dem Begriffe der reinen Veränderung einräumten und daher nicht eigentlich als Ergänzung, sondern als Entzweiung der Herbart'schen Metaphysik betrachtet werden müssen. Strümpell aber, der diese Metaphysik nur für ein Bruchstück erklärt und zur Ergänzung des Zweckes Anstalten macht, scheint ihm um die Consequenz des Standpunkts wenig bekümmert zu sein. Die Herbartianer überhaupt aber drückt das Dilemma: »Wer in Herbart's Lehre den Zweck und die Vorsehung drängt, verdrängt dadurch die Grundgedanken; und wer die Grundgedanken hält und verfolgt, verliert dadurch den Zweck und die Vorsehung« (S. 96).

Die zweite Abhandlung untersucht die metaphysische Grundlage der Herbart'schen Psychologie. Es ergiebt sich, dass der Begriff der Seele bei Herbart nicht bloss der Erfahrung allenthalben widerspricht, sondern auch an sich höchst unglaublich ist, da die Strebungen nach Nahrung, Genuss, Erkenntniss u. s. w. sich nicht aus blosser Negation einer an sich in Autarkie befindlichen Seele gegen Störungen erklären lassen. Trendelenburg sieht darin vielmehr eine Selbstverwirklichung und Selbsterweiterung, ein Thun aus eigener Anlage, und verfolgt den Herbartischen Begriff der Selbsterhaltung bis dahin, wo sie gegen den Sinn seiner Ableitung in einen tieferen Sinn umsetzt, indem die Selbsterhaltungen als die inneren Zustände der Seele gefasst sich um eine empfundene oder vorausgesetzte Einheit des Zweckes drehen und dadurch die ursprünglich von ihm angenommene Bestimmungslosigkeit des Seienden verläugnen.

In der dritten Abhandlung giebt Trendelenburg die lehrreichste Analyse der Herbartischen Ethik und zeigt, zu welchen Inconsequenzen und Mängeln der Auffassung es nothwendig führen muss, wenn man aus dem Harmonischen, als einer blossen Form und Folgebestimmung des Ethischen, das ganze und volle Wesen des Sittlichen ableiten will. Der Herbartischen scharfsinnigen Einseitigkeit gegenüber stellt er die tiefere und umfassendere Ethik des Aristoteles, der zwar nicht in Fichtescher Weise nach der zweifelhaften Voraussetzung eines entdeckten Weltplanes construiren, aber doch eine sichere immanente Teleologie voraussetze und überhaupt den nothwendigen Zusammenhang von Psychologie und Metaphysik mit der Ethik bewahre.

Trendelenburg giebt in klaren Zügen an, wie die Aristotelische Ethik sowohl das Kantische Allgemeine, als Schleiermachers Individuelles, und auch die von früheren Kritikern vermisste Gesinnung und selbst Herbart's Harmonisches wenigstens in entwicklungsfähigem Keime enthalte. Wenn nun so nach Trendelenburg's einleuchtendem Beweis Aristoteles gegen alle späteren Stand hält, so überrascht einigermassen die Behauptung (S. 170), dass seine Ethik als die Ethik des Alterthums dennoch nicht die letzte, die philosophische Ethik der christlichen Welt sein könne. Ich bin zwar mit der Behauptung ganz einverstanden, würde aber doch gewünscht haben, dass sie in Form einer Thesis aufgestellt oder mit Hinweisung auf neue Grundlagen der Ethik begleitet wäre.

Wir kommen nun zu den beiden auf Kant bezüglichen Untersuchungen (VI. Der Widerstreit zwischen Kant und Aristoteles in der Ethik. VII. Ueber eine Lücke in Kants Beweis von der ausschliessenden Subjectivität des Raumes und der Zeit.). Die erste zeigt uns Kant in seinem Gegensatze zu Aristoteles und zwar sowohl nach der Seite des ethischen Princip, als nach der Stelle, welche die Lust im ethischen Systeme behaupten soll. Trendelenburg beweist auf's Deutlichste, dass die Kantische Forderung der Allgemeinheit durchaus nicht ein materiales ethisches Princip ausschliesse, und dass er bei seinem harten Verbote empirischer, aus der eigenthümlichen Natur des Menschen zu entlehnender Zwecke in der That nur die letzten Gestalten der modernen deutschen, französischen und englischen Philosophie vor Augen hatte, während ihm die Auffassungen des

Alterthums in ihrer schöpferischen Einfachheit und Grösse nur aus abgeleiteten Notizen zur Kunde gekommen waren. Die Aristotelische, Schleiermacherische und jede Auffassung der Ethik, welche das Princip in der Idee des Menschen, in seinem von zufälligen Bestimmungen unabhängigen Wesen sucht, geht deshalb ungehindert durch die Kantische Klemme zwischen empirischem und reinem Willen hindurch und nur durch solche psychologische Begründung ist die künstliche Verknüpfung zwischen Naturgesetz und Sittengesetz zu vermeiden, zu welcher Kant durch seine Abstraction von der Natur des Menschen genöthigt wird.

Sehr bedeutend ist auch die Untersuchung über die Lust. Kant hatte die Pflicht und die Lust in einen so scharfen Gegensatz gestellt, dass er den Antheil der Lust an der Handlung als ein Zeichen der unreinen Gesinnung, als auf Selbstliebe und selbstische Glückseligkeit gerichtet erklärte. Die Pflicht meinte er nicht anders als im Kampfe gegen die Neigung fassen zu können. Dagegen zeigt nun Trendelenburg, wie tiefsinnig Aristoteles die Lust als nothwendiges Ingrediens der sittlichen Handlung verstanden habe; denn das Kantische verdriessliche und mürrische Ausüben des Guten aus Pflicht verathe eben den noch nicht errungenen Sieg des Guten im Menschen, lasse durch den Widerstand einen Theil unserer Kraft gelähmt und für das Gute unbenutzt zurück. In der von Aristoteles geforderten Lust am Guten liege nicht bloss wesentlich die bei Kant sogenannte Tugendgesinnung, sondern es werde dadurch auch tiefer die ethische Aufgabe mit der Metaphysik verknüpft, indem sich das menschliche Wesen durch die Lust als bei seinen centralen Thätigkeiten

angekommen empfindet, und ausserdem sei die Lust auch als in hohem Grade praktisches, pädagogisch fruchtbares Princip von Aristoteles bewährt.

Trendelenburg fasst seine Untersuchungen in drei Thesen zusammen, die im schärfsten und knappsten Ausdruck das was Kant bewiesen hat von dem scheiden, was wegen seiner Unkenntniss der Aristotelischen Ethik für übers Ziel schiessende, unbewiesene Behauptung zu halten ist. Jedesfalls wird alle künftige Bearbeitung der praktischen Philosophie, wie sie um Kant nicht herumgehen kann, so sich auch mit diesen bedeutenden Thesen auseinandersetzen müssen.

Wenn in diesen Untersuchungen Kant mit Aristoteles in die lehrreichste Vergleichung gezogen wurde, so gilt die folgende Abhandlung dem Verhältniss Trendelenburgs zu Kant. Die logischen Untersuchungen hatten dies Verhältniss kurz entwickelt, Kuno Fischer aber war sowohl in seiner Logik und Metaphysik 2. Aufl. als in seiner Geschichte der Philosophie für Kant gegen Trendelenburg aufgetreten und es handelt sich daher für Trendelenburg hier erstens darum, in ausführlicher Weise nochmals die Lücke in Kant's Beweis von der ausschliessenden Subjectivität des Raumes und der Zeit darzulegen (S. 215—243), zweitens die Einwürfe Kuno Fischers zu erwägen und überhaupt dessen eigenthümliche Art der Geschichtsschreibung zu beleuchten (S. 243—276). Es ist nun nicht meine Absicht, hier ebenfalls eine Abhandlung über Raum und Zeit und Bewegung zu schreiben, sondern ich begnüge mich damit, hier nur in der Kürze über den Prozess zu referiren und mein Gutachten als Unbetheiligter auszusprechen; denn nach meiner Meinung wird

zwar die historische Frage zu Gunsten Trendelenburgs entschieden werden müssen; die metaphysische Frage aber sollte, wie ich glaube, billig Kant bei Seite lassen und die viel bedeutendere Entwicklung, welche die Begriffe bei Lotze gewonnen haben, ins Auge fassen.

Zuerst also erklärt Trendelenburg auf's Neue, dass Kant in seiner transcendentalen Aesthetik nur bewiesen habe, dass Raum und Zeit subjective Anschauungen wären, er habe aber nicht bewiesen, dass sie nur subjectiv und nicht zugleich auch objective Formen sein könnten. Kant habe deshalb die innere Möglichkeit der reinen Mathematik auf diesem Wege erklärt, die angewandte Mathematik sei dadurch aber unerklärlich geworden S. 217. Hierbei möchte ich bemerken, dass dieser Gedanke jüngst von Ueberweg (in einem Vortrag, gehalten 22. April 1869 in der Kant-Gesellschaft in Königsberg) an dem Beispiel des Gesetzes, nach welchem Centralkräfte wirken, ausführlich und interessant commentirt ist. Er zeigt, dass die tatsächlichen Wirkungen nach dem umgekehrten Verhältniss der Quadrate der Entfernung nur möglich sind bei einem Raum mit drei Ausdehnungen, dass diese Natur des Raumes daher auch objectiv sein müsse, d. h. um mit Trendelenburg S. 246 zu sprechen, dass angewandte Mathematik einen Gegenbeweis gegen die ausschliessende Subjectivität von Raum und Zeit bilde. Diese doppelte, sowohl subjective als objective Bezeichnung erklärt nun Trendelenburg bekanntlich durch die sowohl für die Dinge, als für den Geist geltende, beiden Gebieten gemeinsame, ursprüngliche Thätigkeit der Bewegung. Und er fügt daher zu den früheren Standpunkten einen neuen hinzu, indem drei Ansichten in

voller Schärfe nebeneinander stehen und sich ausschliessen: 1. Die Annahme von der Objectivität von Raum und Zeit nach dem Empirismus, 2. Die Kantische Auffassung, dass Raum und Zeit nur subjectiv seien, und 3. die Trendelenburgsche, dass beide sowohl subjectiv als objectiv wären.

Wenn nun Kuno Fischer meinte, dass Kant an diesen dritten Standpunkt in der That schon gedacht und ihn durch seine Beweise für die Subjectivität des Raums und der Zeit eo ipso schon widerlegt habe, ja dass er überhaupt ein unmöglicher sei: so geht Trendelenburg mit der sorgfältigsten Geduld und Schärfe alle etwa in Frage kommenden Stellen bei Kant durch und zeigt, dass Kant keinen andern Grund hatte, den Raum und die Zeit den Dingen zu entziehen, als weil ihre Vorstellung eine Anschauung a priori ist. So mangle mithin bei Kant der Nachweis, dass diese Art, wie wir die Vorstellung erwerben oder besitzen, ein Hinderniss sei, dass sie zugleich etwas an den Dingen adäquat ausdrücke. Ich glaube, man wird schwerlich Trendelenburg's scharfsinnige und gewissenhafte Prüfung der sämtlichen Argumente für und wider lesen können, ohne ihm unbedingt Recht zu geben. Es gereicht mir aber zur Genugthuung, auch Lotzen's Stimme in dieser Frage zu vernehmen, der im Mikrokosmos III. 487 sich ganz ähnlich wie Trendelenburg ausspricht: »die Entstehungsweise unserer räumlichen Anschauung aus der Wechselwirkung unräumlicher Eindrücke in uns entscheidet nichts über Räumlichkeit oder Unräumlichkeit der Aussenwelt, aus der jene Eindrücke stammen. Wir haben uns längst überzeugt, dass auf diesem Wege unsre Anschauung des Räumlichen immer würde

entstehen müssen, möchte die räumliche Welt ausser uns vorhanden sein oder nicht. Denn auch wenn sie vorhanden wäre, so würden in unser Inneres, welches kein Raum ist, niemals ausgedehnte Bilder der Dinge mit ihren Grössen- und Lagenverhältnissen eingehn können; und wenn sie selbst eingingen, so würde ihr nunmehriges Dasein in der Seele noch nicht gleichbedeutend mit ihrem Angeschautwerden sein.«

Was nun die Art der Geschichtschreibung betrifft, wie sie Kuno Fischer treibt und wie sie in dieser Kritik und Antikritik beleuchtet wird, so verkennt Trendelenburg nicht das eigenthümliche Verdienst der glänzenden Fischer'schen Darstellung; er sieht darin aber »nur eine Art selbstversuchter congenialer Variation auf Kantische Gedanken« und protestirt »im Namen der strengen Wissenschaft, welche die historische Bürgschaft des ungetrübten ungekränkten authentischen Gedankens des Autors verlangt, eine solche Darstellung für eine eigentlich historische, durch und durch urkundliche zu halten.« Dass er mit Recht dagegen protestirt, wird nicht nur durch den Mangel der Citate bei Fischer bewiesen und durch die nothwendige Trübung der Auffassung, welche durch den ungerechtfertigten Gebrauch der verschiedenen Kantischen Werke aus verschiedenen Zeiten und Standpunkten und mit verschiedenen Methoden entstehen muss, sondern auch durch die ganz willkürliche Art, mit welcher Fischer Kantische Gedanken durch Fischer'sche Bilder erläutert, ohne im Geringsten durch Noten oder Anführungszeichen zu verrathen, wann man Kant, wann Fischer redend glauben darf. Um ein Beispiel zu geben, so erklärt Fischer die Beziehung des Einzelnen zum Allgemeinen des Be-

griffs durch eine bloss quantitative Bestimmung, indem er den Gattungsbegriff, etwa Mensch, einen Nenner und das einzelne Ding, etwa Cäsar, den Zähler nennt, und er webt diese Anschauung so ausführlich in die Kantische Darstellung hinein, dass man nicht umhin kann, das Bild für Kantisch zu halten. Dass es kaum Leibnitzisch sein könne und schwerlich Kantisch ist, zeigt Trendelenburg durch Betrachtung der ächten Darstellung Kants, und jetzt sieht man, wie Fischer in seiner neuesten Auflage unbefangen eingesteht, sich einmal diese Bezeichnung erlaubt zu haben, und sich noch wundert, dass man um dieser Kleinigkeit willen, die Geister von Kant und Leibnitz beschwöre. Wenn Fischer will, dass man sich an solchen für die Logik und Geschichte der Philosophie bedeutungsvollen Kleinigkeiten (!) nicht stossen soll, so schlägt er damit den historischen Charakter seines Buches selbst geringer an, als sein Kritiker that; man wird nun, berathen vom Autor selbst, bei keinem Ausdruck und bei keiner Auffassung sicher sein, ob man Kant hört oder bloss Fischer, der sich einmal dieser oder jener Kant ganz fremden Bezeichnung bedient. Der Kenner Kant's wird das Aechte und Unächte scheiden, oft erst durch ärgerliches Nachschlagen; die neu Einzuführenden aber müssen gewärtigen, dass man ihre durch zweite Hand getrübe Auffassung Kants gleich an den unächten Fischerschen Bildern erkennt, die der Phantasie schnell einleuchtend für specifisch Kantisch gehalten werden.

Die Entgegnung, welche K. Fischer jetzt in seiner neuen Auflage bietet, zeugt mehr von persönlicher Verstimmung, als dass sie dem treuen Interesse an der Sache Gewinn brächte. Auf

alle die Erwiderungen einzugehen gehört nicht hierher; es ist unerquicklich genug, an einem Beispiel das Verfahren zu kennzeichnen. K. Fischer hatte die Schrift *de mundi sens. et intell. f. et pr.* vom Jahr 1770 zur Erläuterung eines Punktes in der transcendentalen Aesthetik aus dem Jahre 1781 herbeigezogen und speciell den Satz vom Widerspruch als von der Zeitbestimmung abhängig erklärt, da er nur dann richtig sei, wenn er die Fassung habe, dass einem Dinge nicht zwei entgegengesetzte Prädicate zugleich zukommen können (K. F. S. 303, erste Aufl.). Trendelenburg erinnert daran, dass in dem letzteren Werke ausdrücklich diese Zeitbestimmung als eine Formel bezeichnet ist, welche der Absicht des Gesetzes als eines bloss logischen Grundsatzes ganz zuwider wäre (Kant *Kr. d. r. V.*, Hartenst. II. S. 168), dass mithin diese Vermischung zweier Standpunkte eine unächte Auffassung ergeben müsste und dass es ausserdem in dem ersten Werke auch nur hiesse, dass die Zeit die Anwendung des Denkgesetzes begünstige, während Fischer in unexactem Ausdrucke die Zeit als erklärend d. h. nach Kant als Princip der Ableitung für das Denkgesetz hinstelle. Fischer findet diese Einwürfe »für einen unkundigen und oberflächlichen Leser verwirrend«, findet den Ausdruck »die Anwendung der Denkgesetze begünstigen«, welchen Trendelenburg wortgetreu nach Kant übersetzt hat (*conditiones quibus faventibus cet.*), »eine Phrase ohne denkbaren Sinn«, findet den ganzen »Einwand ebenso nichtig als komisch« und reclamirt gegen die Begünstigungen in der Aemterbesetzung. — Wenn wir nun erstaunt die Gegenbeweise zu erfahren wünschen, so scheint, als habe Fischer den

ersten Einwurf gar nicht begreifen wollen; denn wie konnte er sonst behaupten, dass sein Citat den vor Kant unverantwortlichen Satz rechtfertige, dass »die Denkgesetze um begriffen zu werden der Anschauung bedürften und ohne Anschauung der Zeit nichtssagend wären.« Fischer weiss gegen den »nichtigen und komischen Einwand« Trendelenburgs, der ihm aus Kant gezeigt hatte, dass die Bestimmung der Zeit in dem Denkgesetze ein von Kant selbst gerühtes Missverständniss sei, gar keinen Grund geltend zu machen. Er führt nur aus, was kein Mensch bezweifelt hat, dass bei der Anwendung auf die Erscheinungen die Zeit zur Bedingung würde. Auf solche Weise redet man sich aber nicht los, wenn man mit wissenschaftlichen Gründen angegriffen ist, und es bringt Fischer's Vertheidigung keinen Vortheil, dass er den beiläufig in der Uebersetzung aus Kant gefallenen Ausdruck »begünstigen« in weit von der Sache abliegenden gehässigen Beziehungen ausbeutet. — Und was den zweiten Einwurf betrifft, so soll Kant in der Kr. d. r. V. das Gesetz nur deswegen ohne Zeitbestimmung hingestellt haben, weil er es daselbst als bloss logischen Grundsatz, also nur für analytische Urtheile betrachte, sobald aber das Denkgesetz angewendet werde auf die Dinge (Erscheinungen), trete es unter die Bedingung der Zeit, und er erinnert dann noch an die Amphibolie der Einerleiheit und Verschiedenheit, je nachdem man Erscheinungen oder blosse Begriffe im Auge habe. Ich muss gestehn, dass mich diese Vertheidigung noch mehr erstaunt; denn darnach erscheint es, als wenn nach Fischer der Satz des Widerspruchs auch als Princip für synthetische Urtheile gelten soll,

während es doch gerade Kantische Lehre ist, dass er nur analytisches Princip sein kann. Für den analytischen, d. h. den einzig erlaubten unbedingten Gebrauch muss aber nach Kant die Zeitbestimmung wegfallen, da die Zeit (Analytik der Grundsätze zweites Hauptstück, erster Abschnitt von dem obersten Grundsätze aller analytischen Urtheile (S. 167 f. Hartenst.) »aus Unvorsichtigkeit und ganz unnöthiger Weise in die Formel gemischt worden«; denn nur wenn man Prädicate, die mit dem Subjecte nicht analytisch zusammenhängen, zur Aussage benutzt, muss man hinzufügen, dass ein dem ersteren Prädicat widersprechendes nicht zu gleicher Zeit gesetzt werden könnte z. B. ein Mensch nicht zugleich jung und alt, gelehrt und ungelehrt, weil keins dieser Prädicate analytisch aus dem Subjecte selbst genommen ist. Gegen diesen »Missverstand« im Gebrauch des Principis stellt nun gerade Kant den Charakter des Grundsatzes als bloss analytischen Principis fest in der Formel: »keinem Dinge kommt ein Prädicat zu, welches ihm widerspricht«, z. B. »kein ungelehrter Mensch ist gelehrt«, weil »nun der Satz analytisch ist und das Merkmal (der Ungelahrtheit) nunmehr den Begriff des Subjectes mit ausmacht«. Darum zeugen die von Fischer angeführten Stellen über die Amphibolie der Reflexionsbegriffe gegen ihn selbst; denn die Verwirrung der Begriffe entsteht nur, wenn man den empirischen Gebrauch des Principis nicht von der rein logischen Reflexion zu trennen weiss, was durch die richtige transcendente Ueberlegung hätte geschehen müssen. So ist das Princip selbst nicht amphibolisch, wie

Fischer meint: »Soll etwa, höre ich den Gegner erstaunt fragen, das Denkgesetz nach Kant am Ende noch zweideutig werden und amphibolisch? Er zürne nicht mir, wenn es sich wirklich so verhält.« S. 330 Fischer 2. Aufl. Es verhält sich aber nicht wirklich so, sondern Kant hat durch die vorsichtige Beschränkung des Denkgesetzes auf den bloss logischen d. h. analytischen Gebrauch dieses davor behütet, in die durch mangelnde transcendente Ueberlegung entstehende Amphibolie hinein zu gerathen.

Nach dieser Probe halte ich es hier nicht für nöthig, auf die übrigen Stellen einzugehen; ich musste mir nur diese Abschweifung gestatten, weil ich unmöglich das vorliegende Buch besprechen konnte, ohne die seitdem erschienene angebliche Widerlegung zu berücksichtigen, und ich glaube nur noch mein Bedauern aussprechen zu müssen, dass Fischer gegen eine rein wissenschaftliche Begründung einen so unwürdigen Ton anschlagen konnte, der eine ruhige Erörterung der Sache erschwert, ja fast unmöglich macht.

Nach diesen Beiträgen zur Beurtheilung und zur Auffassung Kant's erhalten wir eine wichtige Abhandlung über die aufgefundenen Ergänzungen zu Spinoza's Werken und deren Ertrag für Spinoza's Leben und Lehre.

Es gilt die durch den Buchhändler Friedrich Müller entdeckten Werke Spinozas, die van Vloten 1862 herausgab, für unsere Spinoza-Kenntniss zu verwerthen. Zu dem von Ed. Böhmer, H. Ritter, Lehmann, von der Linde, Erdmann, Sigwart und Kuno Fischer Geleisteten fügt nun Trendelenburg neue Beiträge. Zuerst verfolgt er die historischen Beziehungen, die

Anspielungen der Briefe, die Beziehungen zu Gelehrten und Freunden und hellt viele Punkte auf und stellt auch einige Fragen zur Weiterforschung, z. B. an wen der 39., 40. und 41. Brief im Jahre 1666 gerichtet sei? Trendelenburg vermuthet Huygens (*parva tua dioptrica*), obgleich die beschriebene Figur in Huygens Werken bis jetzt noch nicht aufgefunden werden konnte. Interessant ist auch, dass Trendelenburg den Spinoza nicht mehr als den verstossenen Juden, als den einsamen Denker im vereinsamen Leben ausgemalt wissen will, da wir ihn nun in einem Kreise junger strebender Männer und in Beziehung zu einer grossen Zahl von Freunden in bedeutenden Lebensstellungen erblicken.

Was die Aechtheit der Abhandlung *de iride*, dann die Anmerkungen und die beiden Dialoge betrifft, so hält Trendelenburg ein entscheidendes Urtheil darüber nicht für zulässig. Den *tractatus brevis* aber erklärt er nach ausführlicher Vergleichung des Uebereinstimmenden und der Unterschiede von der Ethik (S. 310—353) ohne Bedenken für ächt und reiht ihn unter die anerkannten Schriften als die früheste ein, indem er selbst den *tractatus de intellectus emendatione*, mit welchem die kleine Ethik am Meisten Uebereinstimmung zeigt, einige Jahre später setzt und die *princ. philos. Cartes.* wenigstens für später herausgegeben hält, wenn sie auch vor dem *tract. brevis* sollten verfasst sein.

Von den principiellen Unterschieden zwischen dem *tract. brevis* und der grossen Ethik hebt Trendelenburg besonders die Auffassung der Attribute hervor. Er hält mit Recht gegen Kuno Fischer den Grundgedanken Spinoza's in

den Attributen gelegen und benutzt den Unterschied des früheren gegen den späteren Spinoza zur Aufklärung der noch nicht einstimmig verstandenen Attributenlehre. Während Erdmann die Attribute vom Wesen der Substanz löst und sie in die Auffassungsweise unseres Verstandes setzt, will K. Fischer darin »ewig zusammengehörige und zusammenwirkende Grundkräfte« sehen (Tr. S. 368). Trendelenburg erkennt nun zwar, wie K. Fischer, die objective Bedeutung der Attribute an, verwirft aber entschieden die Auffassung, als wären sie verschiedene Kräfte, weil dadurch die Spinozistische Identität des Wesens, das in den verschiedenen Attributen nur verschieden ausgedrückt wird, wegfallt. Die Fischersche Auffassung verstösst nicht nur gegen Spinoza's authentische Declaration seiner Meinung im 27. Briefe, sondern lässt auch den specifischen Spinozismus, nämlich dass keine Wechselwirkung zwischen den Attributen und damit kein Zweck möglich ist, unerklärt. Trendelenburg hält die Meinung Fischer's und Erdmann's, dass die Ausschliessung des Zwecks bei Spinoza aus seiner mathematischen Denkweise und geometrischen Methode stamme, für untriftig, da die Geometrie z. B. bei Euklid gleich mit Zwecken d. h. Aufgaben beginne und auch in der angewandten Mathematik Zwecke zu erreichen suche. Ich glaube, dass hier wohl beide Parteien Recht haben können; Trendelenburg, sofern der Zweck metaphysisch nur durch den Parallelismus der Attribute unmöglich wird, die beiden Andern aber, wenn man psychologisch die Entstehungsweise des Spinozismus verfolgt, da jene Zwecke und Aufgaben dem von Spinoza nicht gelegneten subjectiven Gebiete angehören. Ich würde gern gesehen haben,

wenn Trendelenburg der Erdmann'schen Auffassung dieselbe Ausführlichkeit wie der Fischer'schen gewidmet hätte; die kurz angedeuteten Widersprüche haben nicht genug Ueberzeugungskraft; denn bei dem grossen Widersinn des ganzen Spinozismus scheint es auf ein Paar Widersprüche mehr oder weniger nicht anzukommen, wie Spinoza selbst zuweilen seinen Standpunkt vergisst, und eine Causalität zwischen Körper und Geist annimmt z. B. Schol. I. prop. 40 part. II, wo er die Entstehung der confusen Ideen erklären will, und zwar woraus? Nicht wieder aus einem *modus cogitandi*, sondern aus dem anderen Attribute, nämlich aus dem Zustande des Körpers, der eine zu grosse Zahl von Eindrücken nicht ohne Hemmung und Verwirrung derselben fassen könne. Wenn nun Fischer's Auffassung unexact ist, weil die Attribute nur verschiedene Auffassungsweisen (*exprimit, consideratur, concipitur, explicatur* S. 370) eines und desselben Inhaltes sind, wie Israel und Jacob genau dieselbe Person bezeichnen, und »die Unterschiedenheit in Gott daher nur dem Verstande angehört« (S. 375): so kann, meine ich, die Erdmann'sche Auffassung nicht ein blosses Missverständniss sein, sondern sie scheint mir einen inneren Widerspruch in Spinoza's Denken selbst zu verathen. — Die Fischer'sche Auffassung führt Trendelenburg nun als den Standpunkt des *tract. brevis* aus, der noch mit Cartesianischen Vorstellungen zusammenhänge und von der strengeren Fassung der Ethik vollkommen zu trennen sei. Wer die Attribute als Kräfte fasse, bleibe darum auf dem Standpunkt der frühesten Schrift zurück.

Ein zweiter principieller Gegensatz liegt in

der Auffassung der höchsten Stufe des Erkennens. Während die Ethik in das intelligere unsre Macht, Thätigkeit und Freiheit setzt, scheint der tract. brevis darin einen leidentlichen Zustand, eine pura passio zu sehen. Die Lösung dieses Widerspruchs befriedigt mich nicht. Trendelenburg will nicht das intelligere selbst als Leiden betrachtet wissen, sondern bezieht das Leiden auf die Veränderung in dem Zustande der Seele, indem z. B. ihre früheren Meinungen durch die eintretende Erkenntniss beseitigt werden, und glaubt, dass Spinoza den missverständlichen Ausdruck passio in den reiferen Darstellungen vermieden habe. Dabei bleibt aber unter Anderem das Beiwort pura unerklärt und es scheint mir zutreffender in dem tract. brev., welcher eine Wechselwirkung zwischen Dingen und Gedanken zulässt, anzunehmen, dass die reine d. h. unvermittelte Wirkung der Sache auf den Intellekt als das reine Leiden bestimmt werde, wie es auch beschrieben wird: »wenn die Sache selbst es ist, welche etwas von sich in uns bejaht oder verneint.« — Auch in der Erklärung der Arten der Erkenntniss bei Spinoza kann ich Trendelenburg's eindringende Betrachtungen nur sehr anregend finden, ohne seinen Resultaten ganz beizustimmen. Es ist namentlich ein Begriff, der, wie er sagt, »dunkel bleibt«, daran Schuld, dass ich seine Auffassung der intuitiven Erkenntniss nicht für hinreichend halte, nämlich der Begriff der res singularis. Trendelenburg meint durch V. 36. schol. gezwungen zu sein, die dritte und höchste Erkenntniss »an die Erkenntniss eines einzelnen Dinges zu binden«, welche »eben darum intuitive Erkenntniss heisse.« (S. 384). Er scheint mir dabei über-

sehen zu haben, dass zwar V. 36. schol. von der rerum singularium cognitio, quam intuitivam sive tertii generis appellavi, gesprochen wird, aber dies am Schlusse des Scholions ausdrücklich nicht auf einzelne zufällige Dinge, sondern nur auf das ewige Wesen derselben bezogen wird (quando id ipsum *ex ipsa essentia* rei cuiusque singularis cet.). Darum kann mir der Ausdruck, mit welchem in dem tract. de intell. emend. die communia bestimmt werden, auch nicht dunkel vorkommen. Es werden da die res singulares mutabiles von der series rerum fixarum aeternarumque unterschieden und von letzteren gesagt (XIV. §. 101.): unde haec fixa et aeterna, *quamvis sint singularia*, tamen ob eorum ubique praesentiam ac latissimam potentiam erunt nobis tanquam universalia sive genera definitionum rerum singularium mutabilium. Dies bezieht sich auf die Sachen selbst und ihre Gesetze (leges) und als Beispiel setze ich etwa, dass der Lichtstrahl unter demselben Winkel mit dem Einfallslloth austreten wird, wie er einfiel. Dergleichen ist fest und ewig und doch durchaus etwas Einzelnes und hat zugleich auf alle möglichen einzelnen und wandelbaren Reflexionserscheinungen eine allgegenwärtige Macht. Ich trage deshalb auch nicht wie Trendelenburg Bedenken (S. 391), die intuitive Erkenntniss bei Spinoza auf Gott oder die Substanz zu beziehen; denn das Wesen der Intuition liegt nur in der Unmittelbarkeit. Sobald wir durch ein zweites oder drittes Element als Grund erkennen, befinden wir uns in der zweiten Erkenntnisstufe. Das aber, was nur durch sich selbst erkannt werden kann, ist damit auch dem Verstande (ratio) entzogen und muss intuitiv erfasst werden.

Zum Schluss betrachtet Trendelenburg die geschichtlichen Beziehungen Spinoza's. Die Beziehung zu Giordano Bruno scheint er mit Recht abzulehnen, dagegen blickt er mit Renan und Erdmann auf Averroes und das More Nevochim des Moses Maimonides, jedoch nur für die Kenntnisse anderer Lehren. Auch zieht er interessante Parallelen zwischen dem damals von Cartesius, Lipsius und Hugo Grotius hervorgehobenen Stoicismus und dem Spinozismus, findet aber schliesslich, dass er sein eigenthümliches Princip weder von dem Stoicismus, noch von andern Philosophen geborgt habe.

Unter der letzten Nummer (IX) geben die Beiträge interessante Studien zur Aristotelischen Ethik (S. 399—444). Und zwar sind es 4 verschiedene Arbeiten. Die erste geht auf die Aristotelische Begriffsbestimmung und Eintheilung der Gerechtigkeit. Trendelenburg prüft das Buch V der Nikomachien sorgfältig nach diesem Gesichtspunkt und findet eine Schwierigkeit, die von allen früheren Erklärern nicht beachtet war, mit Ausnahme Pufendorfs. Es fragt sich nämlich, welche Stellung dem *ἀντιπεπονθός* zukomme. Pufendorf führt es als dritte Art der Gerechtigkeit, *retaliatio*, neben der distributiven und correctiven auf. Dass er es ohne Theilungsgrund neben diese setzte, ist nun nach Trendelenburg zwar unstatthaft, aber es sei doch eine grosse Lücke von Aristoteles gelassen, da das *δίκαιον ἐπανορθωτικόν* ja erst eintrete, wo ein Vertrag gebrochen, wo Ungerechtigkeit vorgegangen. Es fehle also die ursprüngliche Gerechtigkeit, welche den Vertrag selbst bestimmt, welche im Verkehr den Privaten zusteht. Tren-

delenburg will nun im ἀνυπεπονθός diese Gerechtigkeit finden und theilt deshalb nach den aus dem achten Buch entlehnten Gesichtspunkten des Werthes (ἀξία) und des Quantum (ποσόν) so ein, dass er 1) als ursprüngliche Gerechtigkeit die nach dem Werth messende nimmt, welche allgemein διανεμητικόν heisse und zwiefach sei, a) austauschend im bürgerlichen Verkehr, b) vertheilend im Staat. 2) Als zweite betrachtet er dann die nach dem Quantum messende d. h. die ausgleichende Gerechtigkeit des Richters (διορθωτικόν.) — Ich würde Trendelenburgs Lösung ganz annehmen können, wenn mir das Problem selbst zwingender geworden wäre. Es scheint mir aber nicht bewiesen, dass sich das διορθωτικόν bloss auf verletzte Verträge, also bloss auf die Gerechtigkeit des Richters beziehen muss. Wenn Aristoteles es definirt als die Mitte zwischen Einbusse und Uebervortheilung (τὸ μέσον ζημίας καὶ κέρδους), so haben die Privaten diese Mitte selbst zu suchen, wenn sie selbst und ihre Verträge gerecht sein sollen, und man geht nur zum Richter, wie Aristoteles sagt, wenn man sich über das Gerechte und Gleiche nicht vereinigen kann. Dass aber Aristoteles diesen Begriff hauptsächlich an Rechtsverletzungen und Wiederausgleichungen deutlich macht, ist wohl natürlich genug. — Auch kann ich nicht hinreichend verstehen, warum dem ἀνυπεπονθός eine Stelle als Art eingeräumt werden müsse, da es mir scheint, dass Aristoteles diesen Pythagoreischen Begriff ziemlich geringschätzig erwähnt (δοκεῖ δέ τισι) und ihn sofort abweist, weil er mit den beiden Aristotelischen Arten nicht zusammenpassen will. Nichts-

destoweniger weiss ihm Aristoteles eine nähere Bestimmung zu geben und ihn dadurch dann zur Erläuterung des Gerechten im Gebiete des Verkehrs zu benutzen. Wenn er diese nähere Bestimmung in den Worten *τὸ ἀντιπεπονθὸς καὶ ἀναλογίαν καὶ μὴ κατ' ἰσότητα* giebt, so liegt darin die Meinung, dass nicht für einen Schuh wieder ein Schuh, für ein Haus wieder ein Haus im Tauschverkehr gegeben werden müsse, sondern so und so viel Schuh für ein Haus, d. h. dass Verschiedenartiges erst zu einander commensurabel (*σύμμετρα*) gemacht werden muss durch das Geld. — Wenn Trendelenburg die Worte *τὸ ἀντιπεπονθὸς οὐκ ἐφαρμόττει οὐτ' ἐπὶ τὸ διανεμητικὸν κ. τ. λ.* aus dem Text entfernen will (S. 416), weil in dem folgenden Beweis vom *διανεμητικὸν* gar nicht die Rede sei, so glaube ich, dass die Beziehung auf das *διορθωτικόν* mit den Worten: *ἀλλ' ἐν μὲν ταῖς κοινωνίαις ταῖς ἀλλακτικαῖς* anfängt und dass man gerade die vorhergehenden Worte *οἶον εἰ ἀρχὴν ἔχων ἐπάταξεν κ. τ. λ.* nur auf die vertheilende Gerechtigkeit beziehen darf; denn die Handlung wird daselbst qualificirt nach den Personen, ob der Beamte schlägt, oder ob einer einen Beamten schlägt; ferner mit Vorsatz oder aus Versehen. Es handelt sich also um eine Vertheilung von Strafen nach der Würdigkeit und nach qualitativen Verhältnissen (*κατ' ἀξίαν*). Dass Strafen und Uebel auch zu dem unter Bürgern Theilbaren (*ὅσα μεριστὰ τοῖς κοινωνοῦσι τῆς πολιτείας*) gehören, ist wohl nicht zu bestreiten. Die Gerechtigkeit, welche sich auf Vertheilung von Gütern bezieht, muss nothwendig auch die Vertheilung von Uebeln umfassen, da ein geringeres

Gut schon ein Uebel ist nach Aristoteles. Und er hätte als Beispiel ebensogut Vertheilung von Belohnungen nach Verschiedenheit des Verdienstes wählen können. Aber da Vergeltung (*ἀντιπεπονθός*) eher auf Strafen passt, so zeigte er, dass selbst nicht einmal da der Begriff anwendbar ist.

Weil mir nun hier die Schwierigkeit in der Sache nicht einleuchtend wurde, so konnte ich auch dem zweiten Versuche (S. 413 ff.) den Text von Buch V. umzuwerfen, nicht ohne wichtigen Zweifel verfolgen. Man hat mir ja vorgeworfen, dass ich zu conservativ sei, aber ich gebe wenig auf dergleichen Stichworte und bleibe dabei, dass mir jede Veränderung des überlieferten Textes missfällt, die sich bloss als möglich ausweisen kann, so lange der Text in seiner bisherigen Gestalt ebenso verständlich ist. Es kommt dabei weniger auf eine allgemeine Regel an, desto mehr aber auf die einzelnen Fälle. Nun vermisst Trendelenburg eine Behandlung des Wesens der *justitia particularis* und findet den Text klaffend, weil Aristoteles gleich zur Eintheilung derselben übergeht. Er will deshalb aus dem neunten Kapitel das Meiste und dann die Abhandlung des *ἀντιπεπονθός* und die Eintheilung in das Naturrecht und Recht des Staats und Hauses hier einschieben. Obgleich diese neue Anordnung vielleicht möglich ist und jedesfalls für die Auffassung des Aristotelischen Gedankens viel Anregung bietet, so scheint mir der überlieferte Text doch haltbar, ja noch vorzüglicher zu sein. Meine Bedenken sind unter anderen folgende. 1) Zuerst wünschte ich deutlicher zu erkennen, warum die *justitia particularis* im vierten Kapitel von der allgemeinen Gerechtigkeit nicht genügend unter-

schieden sein soll, und ich sehe nicht ein, warum Aristoteles nicht nach Behandlung der Arten noch einmal auf die Definition zurückkommen durfte, da man ja nach Behandlung des Umfangs eines Begriffs in das Wesen desselben viel verständiger eindringen kann. — 2) Die Eintheilung in das Naturrecht und das staatlich Gerechte und die Unterscheidung von dem ökonomischen Recht darf meiner Meinung nach nicht als allgemeiner und früher betrachtet werden, als die Eintheilung in die distributive und commutative Gerechtigkeit; denn letztere Eintheilung bezieht sich auf Bestimmungen, die dem Wesen der Gerechtigkeit selbst überall und schlechthin zukommen, die erstere aber muss empirische Bestimmungen von Aussen entlehnen und könnte auch möglicher Weise noch neue Arten mit der Zeit gewinnen, und enthält ausserdem als innerlich gliedernd auch in jeder ihrer Arten wieder die Gegensätze eines geometrisch vertheilenden und arithmetisch ausgleichenden Rechts; denn z. B. die vertheilende ist soweit entfernt davon, bloss politischer Natur zu sein, dass sie auch in dem Gebiete des sogenannten uneigentlichen Rechts, wie unter Freunden, zwischen Eltern und Kindern, Göttern und Menschen u. s. w. nach Aristoteles ausdrücklichem Zeugniß ebenso massgebend ist. — 3) Während Trendelenburg den Anfang des zehnten Kapitels 1134a 17 bis 23 als ein Bruchstück, dem es schwer halten möchte, einen Ort anzuweisen, als einen verirrtten, vom Winde verschlagenen Gedanken aus dem Texte vorläufig ausschliessen will, so muss ich gut conservativ gestehen, dass mir der Gedanke dort höchst erwünscht ist; denn ich würde in den folgenden Worten das ζῆτοῦμενον nicht ver-

stehen und auch den Schluss der Untersuchung, der wieder auf den Gegensatz des *ἀδικον* und *ἀδίκημα* zurücklenkt, nicht recht begreifen, wenn nicht vorher im Anfang in einer Aporie erst die Schwierigkeiten gezeigt wären, die er durch Unterscheidungen lösen will. Darum glaube ich, dass Trendelenburg's Stilgefühl richtiger traf, als seine Reconstruction, wenn er sagt: »sie (die Stelle) sieht im Stil mehr wie ein Anlauf zu einer Aporie aus« (S. 421). — 4) Wenn man deshalb das fünfte Buch in zwei Theile gliedern will, so würde es mir passender scheinen, den ersten als die allgemeine Untersuchung mit dem neunten Kapitel zu schliessen, wo Aristoteles ja auch selbst recapitulirt und das *καθόλου* als Charakter der früheren bezeichnet. Mit dem zehnten Kapitel geht er dann erst zu dem bürgerlichen Recht über, scheidet es von den uneigentlich so genannten Rechtsbeziehungen, theilt es in seine Arten und erörtert die einzelnen Fragen über das Rechtshandeln.

Darauf lässt Trendelenburg noch eine hübsche Anzahl von einzelnen Verbesserungen des Textes folgen und schliesst sein Buch mit einigen Belegen für die nacharistotelische Abfassungszeit der magna moralia. Man wird diese letzteren Untersuchungen, welche überall den feinen, geübten Blick und die scharfe Auffassung des Mannes verrathen, dem wir Alle so viel Dank für unsre Einführung in Aristoteles schuldig sind, mit dem grössten Interesse lesen. Ich habe in meinem Buche über Aristoteles Philosophie der Kunst S. 372 noch einen Beleg mitgetheilt, den ich zugleich der Prüfung empfehlen möchte.

Soweit mein Bericht über dieses neueste Werk Trendelenburgs. Ich denke, man wird

sich hieraus über den Reichthum des Inhalts und die Bedeutung der darin vollzogenen Gedankenarbeit orientiren können, und bemerke nur noch, dass wir vielleicht nicht überall von dem Autor zu seiner Auffassung gezwungen werden, aber doch überall die fruchtbarsten Anregungen, die oft mehr werth sind, als ein Resultat, von ihm empfangen und, so lange wir ihn lesen, den Genuss haben, in dem reinsten Elemente der Wahrheitsliebe zu athmen, die ohne Hass und Gunst, in edler Einfachheit nur das Wesen der Sache sucht.

Basel.

Teichmüller.

Politischer Nachlass des hannoverschen Staats- und Cabinets-Ministers Ludwig von Ompteda aus den Jahren 1804 bis 1813. Veröffentlicht durch Fr. v. Ompteda. II. Abtheilung 2 und 3. Vom 14. Nov. 1810 bis zum 23. Jan. 1813. III. Abtheilung 4 und 5. 1813. Jena, Druck und Verlag von Fr. Frommann 1869. 348 und 270 Seiten in 8.

Die erste Abtheilung dieses Buches, das zugleich die Fortsetzung des von Hrn. F. v. Ompteda begonnenen Werkes: »Zur Deutschen Geschichte in dem Jahrzehnt vor den Befreiungskriegen«, bildet, ist von meinem verstorbenen Collegen Havemann, dem diese Blätter so viele werthvolle Mittheilungen verdanken, mit verdientem Lobe angezeigt worden (1869. St. 1). Die Bedeutung aber, die es schon in seinem ersten Theile als ergiebige Quelle zur

Geschichte jener für Deutschland so verhängvollen und zuletzt entscheidenden Jahre 1804—1813 hatte, ist in den beiden späteren Bänden noch sehr erheblich gewachsen, so dass man nicht anstehen kann, diese Publication als eine der wichtigsten zu bezeichnen, die in den letzten Jahren für die politische Geschichte jener Jahre überhaupt erfolgt, als die an neuen Nachrichten und Aufschlüssen reichste jedenfalls die seit dem Leben Steins erschienen ist. Und das alles ist aus dem Nachlass eines Mannes genommen (nur der erste Band enthielt einzelne, aber verhältnismässig unbedeutende Stücke aus dem Hannoverschen Archiv), eines Diplomaten, der auch in ausführlicheren Werken über diese Zeit kaum genannt wird, der auch keinen Platz unter den wirklich leitenden Staatsmännern eingenommen hat, aber eine Stellung, die ihn mit vielen hervorragenden Persönlichkeiten in die nächsten Verbindungen brachte, die ihm zeitweise einen nicht unbedeutenden Einfluss gab und vor allem die Gelegenheit gewährte sich die genaueste Kenntniss der wichtigsten Vorgänge zu verschaffen, die damals durch ihn amtlich vermittelt wurde und nun zu nicht geringem Vortheil der historischen Wissenschaft zu allgemeiner Kunde gelangt.

Wir sind daher vor allem dem Herausgeber, dem Sohn des späteren Staats- und Cabinetsministers von Ompteda, um dessen Nachlass es sich handelt, zum Danke verpflichtet. Er hat die Herausgabe dieser beiden Bände nicht mehr erlebt, wie das kurze Vorwort zum 2. Bande bemerkt, am 26. Jan. d. J. durch den Tod abgerufen. Aber er hatte die Arbeit vollendet, die nun wieder der Sohn ans Licht treten liess.

Die Art der Bearbeitung ist dieselbe wie im

ersten Bande. Den einzelnen Abschnitten, in die das Buch zerfällt - auf dem Titel von II und III werden sie als Abtheilungen gezählt, während der erste Band, der ebenso wie jeder der beiden späteren zwei Abschnitte umfasste, wohl passender nur als eine Abtheilung bezeichnet ist ist eine Uebersicht über das Leben und die Thätigkeit Omptedas in der betreffenden Zeit von der Hand des Sohnes vorausgeschickt; dann folgen die einzelnen Briefe und Actenstücke, denen als Ergänzung kleinere Stücke aus Lebenserinnerungen eingefügt sind, die jener hinterlassen. Diese sind an sich so interessant, dass man in der That nur bedauern kann, dass sie nicht vollständig zum Abdruck gekommen und ihnen die Briefe und Urkunden als Belege oder Beilagen zugefügt sind, selbst auf die Gefahr hin, dass es einige Wiederholungen gegeben hätte, an denen es auch jetzt nicht fehlt, so sehr auch offenbar der Herausgeber bemüht gewesen ist, sie zu vermeiden und nicht zu viel aus seinem offenbar sehr reichen Vorrath mitzutheilen.

Weitaus das Wichtigste ist in diesen beiden Bänden die Correspondenz mit Graf Münster in London und Graf Hardenberg in Wien. Wie dieser hier war Ompteda in Berlin geblieben, als Oesterreich und Preussen nach dem unglücklichen Ausgang der letzten Kriege gegen Napoleon zu einer Verbindung mit Frankreich genöthigt und dadurch in ein feindliches Verhältnis zu England gerathen waren. Die beiden Hannoverischen Diplomaten vermittelten in nicht officieller Stellung den Verkehr, der auch damals zwischen den beiden Höfen und London unterhalten ward und der einige Male eine nicht geringe Lebhaftigkeit und Bedeutung erhielt, sie stan-

den in persönlich nahen, ja manchmal eng vertraulichen Beziehungen zu den beiden leitenden Staatsmännern, Metternich und dem Staatskanzler Hardenberg (dessen Vetter der Graf in Wien war), Ompteda ausserdem in regem und zum Theil freundschaftlichem Verkehr mit allen den Männern, die in diesen Jahren in Preussen die Vertreter einer antifranzösischen, auf die künftige Befreiung Preussens und Deutschlands gerichteten Politik waren, Scharnhorst, Gneisenau u. a. Durch Graf Hardenberg in Wien und Ompteda in Berlin gingen aber auch namentlich im Jahre 1812 die Mittheilungen zwischen dem Oesterreichischen und Preussischen Hof, die geheim gehalten werden sollten und von denen die officiellen Gesandten zum Theil gar keine Kenntniss erhielten. So geschieht es, dass wir hier Nachrichten erhalten von Dingen, über die selbst das für diese Zeit mehrfach benutzte Berliner Archiv keine Auskunft geben. Etwas anders wird die Stellung Omptedas seit dem Russischen Krieg, da sich ein Umschwung in der Haltung der beiden Deutschen Mächte vorbereitete, eine Annäherung, später ein Anschluss an England statthatte. Da ist er für Preussen wie Hardenberg in Wien das Organ, dessen man sich von der einen und andern Seite bediente. Und auch als officielle Gesandte Englands auf dem Continent erschienen, traten ihnen die Hannoverschen Diplomaten vielfach schon wegen ihrer genauen Bekanntschaft mit Personen und Dingen helfend zur Seite oder hatten speciell die Interessen des königlichen Hauses in Beziehung auf Hannover und auf die Deutschen Verhältnisse überhaupt wahrzunehmen. Die hierauf bezüglichen Papiere des Hrn. von Ompteda sind aber in seinem Privatbesitz

geblieben, da er in dieser Zeit eben keine offizielle Stellung einnahm; sie hören auf, wie ausdrücklich in dem letzten Abschnitt bemerkt wird, als er wieder förmlich als Gesandter am Preussischen Hof beglaubigt ward: »von da, heisst es III, S. 198, ist die politische Correspondenz mit London als eine dienstliche dem Hannoverschen Gesandtschaftsarchiv in Berlin einverleibt.« Zu der eigentlich politischen Correspondenz kommen aber auch Briefe von mehr privatem Charakter, von dem Bruder des Gesandten, der in der Deutschen Legion in Spanien diente, aber eine Zeit lang seiner Gesundheit wegen sich in Deutschland aufhielt und da in nähere Beziehungen zu Gneisenau, H. v. Kleist und a. trat, von Gentz, Niebuhr, Mittheilungen von und über Stein u. s. w.

Soll ich aus der Fülle des Interessanten und Wichtigen, das die beiden vorliegenden Bände bieten, einzelnes hervorheben, so sind vor allem die Aufschlüsse, welche hier über die politische Haltung Metternichs und Hardenbergs in den Jahren 1811 und 1812 gegeben werden, von hoher Bedeutung. Nirgends ist bisher so ausführlich und eingehend über sie berichtet wie in den Briefen der beiden Hannoverschen Diplomaten unter einander und von Graf Münster in London, nirgends auf der einen Seite ihre, speciell auch Metternichs, in allem Druck der Zeit festgehaltene antifranzösische, antinapoleonische Tendenz so klar zu Tage getreten, auf der andern Seite aber auch ihr oft unsicheres und ängstliches Verfahren so hell beleuchtet, wie es hier geschieht. Die Schilderungen Omptedas zeichnen sich durch Lebendigkeit und Anschaulichkeit aus: sie sind getragen von einer entschiedenen und festen Gesinnung, verläugnen

aber auch in den ausgesprochenen Urtheilen die Billigkeit und Mässigung nicht, zu der in den schwierigen Umständen wohl Anlass gegeben war. Für eine Würdigung des Staatskanzlers Hardenberg, seiner bedeutenden und liebenswürdigen Eigenschaften, aber auch seiner grossen Schwächen ist hier ein überaus reiches Material geboten, wie es in dem Masse wohl kaum seine eignen Papiere bieten könnten. In das günstigste Licht tritt überall Scharnhorst, dessen edle, feste, klare, Vertrauen gebende und geniessende Persönlichkeit den angenehmsten Eindruck macht. Anders ist der Einfluss von Ancillon und Knesebeck, der mehr als einmal in Frage kommt. Aber auch die Persönlichkeit des Preussischen Königs, sein Verhalten in den kritischen Momenten vor und nach dem Kriege von 1812 erhält noch manche schärfere Beleuchtung, zum Theil nach den Mittheilungen Hardenbergs selbst; vgl. z. B. II, S. 312.

Ganz neu sind die Mittheilungen, welche wir im zweiten Bande über die Sendung erst von Jacobi, dann namentlich von Scharnhorst im Jahr 1812 nach Wien erhalten: die letzte ist auch Pertz und Häusser ganz unbekannt geblieben; die ganze Verhandlung darüber ist eben durch Ompteda und Graf Hardenberg gegangen, wie es scheint nicht in die officiellen Acten des Preussischen Ministeriums gekommen. Es war die Zeit kurz vor dem Abschluss des Vertrages mit Napoleon, im November 1811. In Wien herrschte grosse Abneigung, Scharnhorst, den man für ein Mitglied des Tugendbundes hielt, zu empfangen, die Ompteda suchen musste zu beseitigen. Scharnhorst sollte nach seiner Instruction eine Allianz Preussens mit Oesterreich betreiben; der König persön-

lich machte den Zusatz: gehe Oesterreich auf seine Vorschläge nicht ein, so bleibe für Preussen kein anderer Ausweg als die Französische Partei zu ergreifen (II, S. 136). Oesterreich that es nicht, und wenigstens Graf Hardenberg war überzeugt, dass es nicht konnte, dass es das Mögliche that, da es erklärte, strenge Neutralität bewahren, ein Corps zur Wahrung derselben in Böhmen aufstellen zu wollen. Als aber nun wirklich Preussen sich für die Französische Allianz entschied, betrachtete und bezeichnete Oesterreich das als den Grund, durch den es gezwungen sei auch seinerseits an die Stelle der Neutralität eine Verbindung mit Frankreich zu setzen.

Eine ähnliche Situation wiederholte sich im Anfang des Jahres 1813. Als damals die ersten Aufforderungen von Russland kamen sich von Frankreich zu trennen und ihm anzuschliessen, wollte Friedrich Wilhelm III. es nur in Gemeinschaft mit Oesterreich wagen. Knesebeck ward nach Wien gesandt, fand aber wenig Entgegenkommen. Damals befriedigte Metternichs Haltung die Hannoveraner weniger als vor dem Kriege: sie fanden seine Politik zweideutig; man sei in Wien wohl geneigt Napoleons Macht zu beschränken, wollte aber nicht seinen Sturz, vermeide deshalb sich der Verbindung gegen ihn anzuschliessen. Später trat besonders die Abneigung gegen den populären, wie man meinte revolutionären Charakter des Kriegs hervor, von der wir auch sonst schon wissen. Wir erfahren hier, dass der Wiener Hof im März 1813, um volles Vertrauen zu Preussen zu fassen, von dem König eine Proclamation verlangte, 'qui porteroit abolition et défense rigoureuse de toute association secrète dans les états prussiens'

(III, S. 43). Man fand die Sache sehr unangenehm, sehr bedenklich, schien aber am Ende bereit darauf einzugehen; doch ist dann später nicht weiter davon die Rede, vielleicht weil die Verständigung mit Oesterreich sich hinauszog. Vgl. Pertz, Gneisenau III, S. 99 ff.

Ueber die Aufnahme, welche der Schritt Yorks in Berlin fand — der Staatskanzler sagte: der General Y. hat dem Fass den Boden ausgeschlagen —, über die näheren Umstände der Abreise des Königs aus Berlin, wie über die Entscheidung in Breslau — am 23. Februar, erzählte Scharnhorst, sei der König nach langem inneren Kampf zum Entschluss gekommen mit Frankreich zu brechen — über die Verhandlungen mit Russland finden sich manche neue Details.

Besonders wichtig sind aber die Mittheilungen über die Verhandlungen mit England. Wir lesen, dass der Prinz-Regent einen entschiedenen Widerspruch entgegenstellte, als im Anfang des Jahres 1813 davon die Rede war, die Deutschen Verhältnisse nach Massgabe des Bartensteiner Vertrags so zu ordnen, dass Preussen nördlich, Oesterreich südlich vom Main eine leitende Stellung einnehme. »Berichten Sie, schrieb Münster am 13. April, dass der Regent auf keinen Fall in eine Idee willigen werde, die ihn zum Vasallen Preussens machen würde«. England verlangte, wie auch sonst bekannt, als Preis für die von Preussen dringend gewünschten Subsidien, Hildesheim, Minden und Ravensburg. Statt der beiden letzteren, erfahren wir nun näher, schlugen die Preussischen Unterhändler Ostfriesland und einen Theil von Münster vor: in dem Vertrag ward hierüber nichts bestimmtes aufgenommen, nur der Umfang der Hannover überhaupt bedungenen Vergrößerung, und zwar weil

die Engländer damals noch daran dachten, vielleicht jene Gebiete als Entschädigung für den König von Dänemark brauchen zu können, ein Gedanke, dem übrigens Münster entschieden abhold war.

Später sind die Prager Friedensunterhandlungen und der davon abhängige Beitritt Oesterreichs zur Coalition ein Gegenstand mancher interessanter Mittheilungen. Als Vorbereitung dazu dient eine Schilderung der Russischen, Oesterreichischen und Preussischen Staatsmänner von Ompteda (III, S. 146), der man das Lob lebendiger und geschickter Zeichnung nicht versagen wird, wenn auch vielleicht nicht alle Urtheile gleichmässig befriedigen werden.

Aus der Zeit unmittelbar nach dem Abbruch der Prager Verhandlungen und dem Beitritt Oesterreichs zum Kriege gegen Frankreich ist ein Memoire des Freih. von Stein »Ueber eine Deutsche Verfassung«, die Pertz unbekannt geblieben zu sein scheint, wenigstens weder unter den Denkschriften Steins über Deutsche Verfassungen noch in dem Leben mitgetheilt ist. Pertz erwähnt hier nur, III, S. 416, dass um die Zeit von Stein und Humboldt Entwürfe über die künftige Deutsche Verfassung ausgearbeitet seien, ohne etwas Näheres über den Inhalt anzugeben. Dieser ist aber sehr charakteristisch. Stein schlägt eine Vereinigung Deutschlands unter einem Oesterreichischen Kaiserthum vor, aber mit Ausschluss Preussens, dass nur in ein gewisses Bundesverhältniss treten soll; »sein Verhältniss gegen Deutschland ist das eines zur Mitsorge für seine Erhaltung verpflichteten Standes und eines ewigen Garants seiner Verfassung und Integrität. Teutschland verbürgt ein gleiches an Preussen, der casus foederis ist ein Angriffskrieg von Auswärtigen«. Preussen soll

dabei vergrößert werden durch Mecklenburg, Holstein, Chur-Sachsen; dagegen die Herzöge von Mecklenburg Entschädigung erhalten in einem verhältnissmässigen Theil des Herzogthums Berg. Die Wiedereroberung des linken Rheinufers wird erst in entfernte Aussicht genommen. »Wird dieser Bund von Teutschland, Oesterreich und Preussen mit Treue beobachtet, mit Kraft vertheidigt, so ist seine Macht hinreichend, die Ruhe und Integrität der teutschen Völkerschaften zu gründen und dauerhaft zu erhalten und vielleicht unter günstigen Umständen Frankreich das Land zwischen Rhein und Schelde wieder zu entreissen, um hier einen neuen Zwischenstaat zu gründen, der Teutschlands Vormauer gegen seinen natürlichen Feind ist«.

Briefe von Hardenberg und W. v. Humboldt an Stein beziehen sich auf die Einsetzung der Centralverwaltung, an der Hannover ein lebhaftes Interesse nahm. Ein Schreiben Münsters an den Herzog von Braunschweig betrifft dessen Rückkehr in seine Staaten. Auch über den Churfürsten von Hessen, den Prinzen von Oranien werden manche Mittheilungen gemacht.

Doch die Absicht dieser Anzeige kann nicht sein, irgend den Reichthum der hier gegebenen Nachrichten zu erschöpfen, sondern nur auch weitere Kreise auf das Buch aufmerksam zu machen und den Herausgebern den Dank zu bezeugen, auf den sie den gerechtesten Anspruch haben. Mehr als alles freilich muss es ihnen sein, dem Manne, aus dessen Nachlass diese Papiere stammen, ein Denkmal gesetzt zu haben, das seinem Namen ein dauerndes Andenken sichert unter denen die für die Befreiung Deutschlands von Französischer Herrschaft gewirkt haben.

G. Waitz.

Dr. A. Kuenen. — De Godsdienst van Israël tot den ondergang van den Joodschen Staat. Eerste Deel. Haarlem, A. C. Kruseman, 1869. — XVIII und 504 S. in gr. 8.

Dass man heute im Holländischen statt Religion noch Gottesdienst sagt, kann uns, wenn wir es richtig verstehen, keineswegs missfallen; das Holländische hat von den früheren besseren Zeiten seines Volkes her auch ausserdem noch manche sehr treffende Deutsche Ausdrücke beibehalten, und wir erkennen dies sowie überhaupt alles gute was heute in jenem Volke vorzüglich von den Tagen seiner herrlichen Vergangenheit her noch reineren und kräftigeren Geistes sich erhalten hat, mit Freude an. Allein wir haben in diesen Gel. Anz. seit den letzten zehn Jahren schon oft Anlass gehabt zu bemerken wie weit die heutigen Holländischen Gelehrten, namentlich die Theologen und Bibelerklärer, hinter ihren einstigen grossen Vorgängern zurückgeblieben sind; und die Erfahrung hat nun auch dort genug gelehrt wie wenig dieses auch für Volk und Land von Nutzen sei. Statt dass einst die grossen Holländischen Philologen und Theologen von Scaliger an lange Zeit auf Deutschland belebend einwirkten, hat man dort jetzt von jedem Winde sich immermehr abhängig gemacht der heute von Deutschland aus sich erhebt, zumal wenn dieser auch von dem einen oder andern Pariser mit angeblasen wird. Da nun in Deutschland heute sehr viele Antriebe die Ausbildung einer höchst oberflächlichen ja leichtsinnigen Wissenschaft befördern und alles Leichtsinnige was die Zeit so eben mit einem neuen Schimmer gebiert die Sinne reizt, so versteht man schon dadurch wohin diese Abhängigkeit sovieler der dortigen Gelehrten heute führe. Wir wünschen

innig dass dort bald eine Wendung zum Besseren eintrete.

Das oben bemerkte Buch aber, welches demnächst mit einer zweiten gleich grossen Hälfte beschlossen werden soll, gehört noch ganz in diesen dort gegenwärtig herrschenden Zug der Zeit. Denn dass man die Religion des alten Volkes Israel, wie der Verf. an der Spitze seines Werkes ausführt, nicht ohne die Hülfe einer ganz genauen geschichtlichen Untersuchung sicher erkennen und beschreiben kann, ist zwar aus guten Gründen heute in Deutschland längst anerkannt; und unsre ganze hieher gehörende Wissenschaft beruhet zwar nicht allein, aber doch einem nothwendigen Theile nach auf diesem Grundsatz. Wollte also der Verf. das was man bei uns jetzt Biblische Theologie nennt nicht im Geiste oder vielmehr nach den kirchlichen Zielen unsrer Hengstenberg C. Fr. Keil und ähnlicher Männer unserer Zeit behandeln, so würden wir ihm sehr gerne beistimmen. Allein indem er die geschichtliche Untersuchung selbst welche bei ihm alles gelten soll, dennoch zu leicht nimmt und von vorne an sich einer Menge der neuesten Irrthümer und verkehrten Bestrebungen unsrer Zeit hingiebt, beginnt er ein Werk welches weder der Wissenschaft, der es doch allein nützen soll, noch der Kirche und dem Volke einen wahren Nutzen bringen kann, und bleibt dazu hinter dem was in Deutschland nun schon seit 40 bis 50 Jahren von einer weit sichereren Grundlage aus gewonnen ist weit zurück. Schon dass er das Kirchliche und das Wissenschaftliche in einen unlösbaren Gegensatz bringt, hat in Deutschland heute überall wo eine bessere Einsicht und Bestrebung herrscht, keinen Sinn mehr; es hat solchen wohl für das

Päpstliche Rom oder für die Sorbonne wie sie ehemals war, sollte aber in Holland schon längst keinen Sinn mehr haben. Wie wenig er dabei die A.T.lichen Bücher richtig erkenne, zeigt sich schon darin dass er im Psalter kein Davidisches Lied zu finden weiss und das kleine aber äusserst wichtige Buch Jóel's, dessen hohes Alter jetzt von der Wissenschaft allgemein anerkannt ist, wieder in ein sehr spätes Zeitalter hinabwerfen will; jenes ist ein in Deutschland heute nur noch von wenigen getheilter Irrthum; dieses eine Ansicht welche ganz vor kurzem in Holland von einem nicht als gründlicher Kenner des AT. bekannten Dr. Oort und bei uns in Deutschland nur von dem Prof. Hilgenfeld in Jena aufgestellt ist und der sich der Verf. nun gegen seine eigne frühere Meinung anzuschliessen beeilt, obgleich ihre völlige Grundlosigkeit sehr leicht zu erkennen ist. Da nun aber der Verf. aus den Quellen der Geschichte so wenig sicheres zu schöpfen weiss, so meint er man müsse in dieser ganzen Geschichte allein vom achten Jahrh. vor Chr. ausgehen, weil wir heute aus jener Zeit allein sichere ältere Quellen besässen; und danach entwirft und führt er hier die ganze Geschichte der Religion Israel's bis zur ersten Zerstörung Jerusalem's aus. Allein damit fällt er nur in die schweren Irrthümer zurück in welche sich vor 40 Jahren die de Wette Gramberg Bohlen verstrickt sahen und die seitdem längst durch viel richtigere Einsichten ersetzt sind. Diese richtigeren Einsichten und Verfahrensweisen werden aber dadurch nicht verdrängt dass der Verf. nicht einmahl auf ihre Gründe einzugehen weiss und sie deshalb übergeht.

Die zweite Hälfte soll die sechs Jahrhunderte von der ersten bis zur zweiten Zerstörung Jerusalem's behandeln. — Der oben getreu wiedergegebenen Fassung der Aufschrift des Buches wünschen wir in Deutschland keine Nachfolge. Sie sieht aus als wolle die bequeme Sprache der heutigen Bücherverzeichnisse nun die Büchersprache selbst ersetzen.

H. E.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 48.

1. December 1869.

Die Völker des östlichen Asien. Studien und Reisen von Dr. Adolf Bastian. Fünfter Band. Jena, Hermann Costenoble. 1869. LIX. 552. 8.

Mit dem Nebentitel:

Reisen im Indischen Archipel. Singapore, Batavia, Manilla und Japan.

Es liegt hiermit der vorletzte Band dieses für die Kenntniss der ostasiatischen Völker so überaus wichtigen Reisewerks vor uns. Wie in den vier früheren (vgl. diese Anzeigen 1866 S. 1588 ff. und 1868 S. 638 ff) ist auch in diesem fünften der Reichthum an den verschiedenartigsten, insbesondere ethnologischen, Mittheilungen, Zusammenstellungen und Vergleichen überaus gross, fast wahrhaft erdrückend. Es wird in der That bisweilen schwer, sich durch diese zusammengedrängte Masse von Material, ein wahres Lagerhaus für zukünftige Forschung, hindurchzuarbeiten, zumal da in diesem Bande die, wenn auch kleine, doch immerhin etwas mehr orientirende Erleichterung weggefallen ist,

welche in den früheren ein etwas ausführlicheres Inhaltsverzeichniss gewährte. Wer nicht die Gewohnheit hat mit der Feder in der Hand zu lesen, der wird Mühe haben, sich die ganze Masse oder auch nur die für ihn besonders wichtigen Theile des Materials anzueignen, welches der Hr. Verf. hier aufgehäuft hat. Ref. kann daher nicht umhin, den Wunsch auszusprechen, dass dieses Hülfsmittel zur leichteren Uebersicht beim folgenden Bande dem Leser wieder zu Gute kommen und für diesen noch nachgetragen werden möge. Natürlich würde ein Register für alle sechs Bände eben so erwünscht, vielleicht noch erwünschter sein; doch möchte dieser Wunsch bei dem grossen Reichtum ihres Inhalts vielleicht unbescheiden klingen. Denn des Hrn. Verf. wissenschaftliches Interesse ist ein so weitreichendes, seine Forschungen und Beobachtungen beziehen sich auf so viele Gegenstände und gehen so tief in die minutiösesten Einzelheiten ein, dass ein vollständiges, nach der gewöhnlichen Weise abgefasstes, Register einer Recapitulation des ganzen Werkes ähnlich und durch seinen Umfang für seinen Zweck unbequem, vielleicht fast unbrauchbar werden würde. Vielleicht möchte es sich deshalb eher empfehlen, den Stoff gewissermassen systematisch nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten zu registriren, etwa nach den Disciplinen, für deren Gebiet sich Beiträge finden, z. B. unter die Rubriken Geographie, Ethnographie, Linguistik, Geschichte, sociale Zustände (speciell Religion, Mythologie, Sitte, Gebräuche, Staat, Recht, Kunst, Wissenschaft, Ackerbau, Viehzucht, Industrie, Handel u. s. w.) mit der nöthigen Specialirung nach Ländern und Völkern. Ref. glaubt, dass auf diese Weise in

einem verhältnissmässig geringen Umfang eine Uebersicht erreichbar wäre, welche die erschöpfende Benutzung des reichhaltigen Werkes sehr erleichtern und, in Folge davon, auch seine Verbreitung fördern würde. Doch darüber steht dem Hrn. Verf. selbst das beste Urtheil zu.

Wenden wir uns dem vorliegenden Bande zu, um mit wenigen Worten über dessen Inhalt zu berichten.

Er umfasst die Reise von Cochinchina nach Singapore mit dem Aufenthalte daselbst (vom 3. März bis zum 21. April 1863; S. 1—100), dann Reise nach und Aufenthalt in Batavia (bis 18. Mai, S. 255), desgleichen Manilla (bis 4. Juni S. 299), endlich Japan (bis S. 483). Die persönlichen Verhältnisse des Herrn Verf. nehmen so gut wie gar keinen Raum ein; sie werden von den Gegenständen, welche ihm unter die Augen treten, oder auf seinen Geist wirken, fast vollständig verschlungen, das Werk ist wie sonst, so auch in diesem Bande, fast ausnahmslos durch und durch rein objectiv gehalten.

Java und Japan, jenes durch seine Cultur-entwicklung und deren Reste, dieses durch seine Hauptreligion mit Vorderindien verbunden, lenken unaufhörlich den Blick auf Indien zurück und gewähren in einer Fülle an Ort und Stelle, insbesondere aus der einheimischen Literatur geschöpfter Mittheilungen einen Widerschein indischer Berichte, welcher, wengleich in Folge des Durchgangs durch fremdartige Elemente gebrochen und nicht selten in Abirrungen gerathen, doch mehrfach auch neues Licht auf die altindischen Zustände wirft. Hier, wie in Hinterindien, China, Tibet u. s. w. mit einem Worte: im ganzen Mittel-, Ost- und Südasiens, sowie der

indischen Inselwelt begegnet man auf Schritt und Tritt dem tiefen Einfluss der indischen Cultur, dem, wenn auch gewöhnlich matten, Abglanz der Schöpfungen in Religion, Kunst und Wissenschaft des gewaltig begabten Volkes, welches fast für drei Viertheile der gesammten Menschheit Hellas und Judäa zugleich vertritt. Natürlich liefern auch die übrigen Einwanderer sowohl als Aboiginer der Inselwelt, durch welche der Verf. in diesem Bande segelt, Malayen, Battas, Papuwas u. s. w. ein bedeutendes Contingent zu dem Inhalt dieses lehrreichen Werkes. Die Ruhepunkte Singapore, Batavia u. s. w. bilden Centralpunkte eines Kreises, welchen der Hr. Verf. von da aus in seinem ganzen Umfang überblickt und in allen wesentlichen Beziehungen einer eingehenden Betrachtung unterwirft. Wie in den früheren Bänden, so finden auch in diesem sowohl die physischen, als auch geistigen Erscheinungen, diese jedoch in bei weitem höheren Grad, eine mehr oder weniger eindringende Beachtung. Aus allem leuchtet hervor, dass es der Mensch und zwar in seinen naturgemässen Complexen ist, welcher den Hauptgegenstand der in diesem Reisewerke niedergelegten Studien bildet; dass es der in solchen Complexen schaffende und wirkende Gesamtgeist ist, welcher des Hrn. Verf. Aufmerksamkeit ganz vorzugsweise beschäftigt, dass er wesentlich danach strebt, Materialien zu sammeln und zu bieten, welche die Möglichkeit in Aussicht stellen, das Wesen und die Thätigkeit der menschlichen Psyche einst auf naturwissenschaftlichem, inductivem Wege festzustellen.

Beilagen (S. 487 ff.) beschäftigen sich mit dem Jainathum, dem Buddhismus (bis S. 514)

und mit ethnologischen Fragen, insbesondere in Bezug auf die alte Bevölkerung von Griechenland, auf Entstehung von Völkern und Volksstämmen, speciell der Arier (bis S. 547). Den Schluss bildet ein Besuch der alten Hauptstadt Japans (bis 552).

Einen besonderen Werth erhält dieser Band durch die geistvolle, tiefsinnige, nicht selten aber auch etwas dunkel gehaltene Einleitung über die nicht bloss in wissenschaftlicher, sondern auch in praktischer Beziehung hervorragende Bedeutung der Ethnologie, über die auch bei ihrer Behandlung geltend zu machende vergleichende Methode und die von ihr zu erwartenden Förderungen für die Erhebung der Psychologie zu einer wahrhaften Wissenschaft. Diese Einleitung gewährt so vieles treffliche, dass Ref. sich nicht enthalten kann einiges daraus hervorzuheben, in der Hoffnung, dass es dazu dienen möge, auch in weiteren Kreisen die Aufmerksamkeit auf sie zu lenken.

So heisst es S. XII 'Beim Menschen haben wir bisher geglaubt, aller Hilfsmittel, die die vergleichenden Wissenschaften bieten und versprechen, entbehren zu können. Mit unsrer einheimischen Flora und Fauna haben wir uns nicht begnügt, aber es schien uns hinlänglich, den Menschen zu kennen, wie er unter unserm eignen Volke, oder unter unsern nächsten Nachbarn lebt'

S. XIV 'So oft Völker in ähnliche Conjunctionen ihrer politischen Umgebung eintreten, werden aus der zur Existenzwahrung nöthigen Beantwortung gleicher Anforderungen auch gleiche, oder doch unter localen Nüancirungen ähnliche Institutionen folgen.'

S. XV 'In unsern fertig dastehenden Staaten-

bildungen kann der genetische Process der Völkerbildung nicht länger verfolgt werden, und die geschichtlichen Ueberlieferungen, aus denen wir ihn kennen zu lernen haben, sind oft nur unvollständig und bruchstückweise erhalten. Die Ethnologie dagegen zeigt uns dieselben Schauspiele sich in hundertfach verschiedenen Wandlungen noch direct vor unsern Augen entrollen’

S. XXIII ‘In den ethnologischen Thatsachen sehen wir die Incarnationen des Menschengedankens vor uns in der ganzen Fülle seiner Phänomenologie, in allen seinen mannigfaltigen Phasen und Wandlungen’

S. XXIV ‘Die höchsten und bedeutsamsten Fragen die über die Stellung des Menschen zu der Natur, über die ursächlichen Momente des Denkens und über jene Zukunft, der dasselbe entgegenstrebt, sie können in der Ethnologie allein ihre einstige Deutung erhalten. Bis jetzt gelten diese Probleme für unlösbar, aber ehe wir jede Hoffnung zurücklassen, sei wenigstens derjenige Weg versucht, der einzig und allein zur Lösung führen kann der Weg der vergleichenden Psychologie auf der Basis ethnologischer Thatsachen.’

S. XXVI ‘Nur im sorgfältigsten Detailstudium, in der Ansammlung von Facta liegt das Heil der naturwissenschaftlichen Psychologie. . . .’

S. XLIV ‘Die Ethnologie hat die psychologischen Grundideen besonders in der Sphäre mythologischer, kosmogonischer, traditionell-geschichtlicher, rechtlicher Anschauungen zu suchen, da sie bei ihnen am sichersten geht, ein durch ununterbrochen gegenseitiges Zusammenwirken rectificirtes Gesamtergebnis auf

der ganzen Breite des Gesellschaftskreises zu gewinnen.«

S. L 'Weit entfernt, einen secundären Anhang des Leiblichen zu bilden, . . . stellt das Geistige eine unabhängige selbstständige Wesenheit dar, auf deren Seite der wahre Schwerpunkt der Menschheit liegt.'

S. LII 'Die grossartigen Entdeckungen über die Natur des Lichtes, in Verbindung mit den physiologischen Experimenten über das Sehen, haben das optische Gesichtsbild bis dicht an den Gedanken hinangeführt, bis an die schon unsichtbare Stelle, wo das Gesehene in das Gedachte verschwindet . . . den hier abgerissenen Faden haben wir . . . aufzunehmen in . . . der Ethnologie, wo wir den psychisch schon verwirklichten Gedanken deutlich reflectirt sehen in den Ideenschöpfungen, die den Horizont der verschiedenen Gesellschaftskreise auf Erden umschweben. Allerdings werden wir diesen Gedanken, auch wenn wir auf die rohesten und primitivsten Anfänge in den Naturvölkern zurückgehen, immer erst in einem verhältnissmässig schon weit vorgeschrittenen Stadium erkennen, in einer Entwicklungsphase, die bereits durch eine breite Kluft von demjenigen Momente getrennt ist, wo das Gesichtsbild der Retina unseren physikalischen Instrumenten sich entzog, aber immer ist es ein Gewinn, zwei feste Punkte markirt zu haben und vielleicht wird es beim Entgegenarbeiten an beiden Seiten gelingen, den Zwischenraum mehr und mehr zu vermindern oder in der Mitte zusammen zu treffen.'

Doch genug der Citate. Ref. hat sich bestrebt nur diejenigen hervorzuheben, welche theils den Gedankengang in dieser Einleitung

einigermassen zu veranschaulichen vermögen, theils die in dem Hrn. Verf. zum erstenmal mächtig hervortretende innige Verbindung naturwissenschaftlicher und geschichtlicher Richtungen und Forschungen, von der wir glauben uns für die Erkenntniss des Ursprungs und der Entwicklung der menschlichen Schöpfungen keine geringe Förderung versprechen zu dürfen.

Th. Benfey.

Giovanni Brueghel pittor Fiammingo o sue lettere e quadretti esistenti presso l'Ambrosiana per Giovanni Crivelli altro de' Doctori dell' Ambrosiana. Milano Tipografia e Libreria Arcivescovile detta Boniardi-Pogliani di Ermeneg. Besozzi. MDCCCXVIII. XII und 403 Seiten in 8.

Ueber den unter dem Namen Sammt-Breughel bekannten Maler hat Alfred Michiels im 24. Bande der Gazette des beaux-arts, Paris 1866, p. 105—125 nähere Nachrichten mitgetheilt und unter Anderm (obwohl nicht zuerst, denn schon im 2. Bande des Conversations-Lexicons für bildende Kunst von 1846 ist dasselbe gesagt) gegen die gewöhnliche Meinung behauptet, dass die Breughel nicht so, sondern Brügel heissen, indem namentlich der Sammt-breughel sich selbst stets Brueghel oder Bruegel schreibt nach dem Namen des Dorfes, aus dem sein Vater, Pieter Bruegel, der sogen. Bauern-Breughel wahrscheinlich stammt, und dass mehrere Bilder, die dem Sammt-Breughel zugeschrieben werden, erst nach seinem Tode gemalt sind, und nicht von ihm, sondern von seinem gleichnamigen Sohne Jean Bruegel herrühren. Eine willkommene Ergänzung zu diesen Nachrichten erhalten wir in der Publication der Briefsammlung, welche die Ambro-

sianische Bibliothek aus dem Nachlasse des Cardinals Federigo Borromeo, Erzbischofs von Mailand besitzt. Der Herausgeber hat jedoch die Briefe nicht einfach abdrucken lassen, sondern in einen zusammenhängenden Text verwebt, durch den er den trocknen und magern Stoff hat beleben und weitem Kreisen zugänglich machen wollen. Doch ist diese gut gemeinte Absicht ziemlich unglücklich ausgefallen, denn er hat die bei Italiänischen Büchern freilich schon oft gerügte Weitschweifigkeit auf das äusserste Maass gebracht, und durch eine gesuchte Manier, humoristisch zu sein, das Studium dieser Briefe zumal für einen Ausländer mehr erschwert, als gefördert. Der Verf. fühlt dies selbst. In der Vorrede entschuldigt er sich deshalb, und verwahrt sich dagegen, dass der Leser nicht etwa dieser Form wegen das Ganze für ein Gemisch von Wahrheit und Dichtung nehmen möge. Einmal, da er auf Rubens zu sprechen kommt, und sich etwas weit auf Seitenwege verlocken lässt, lenkt er plötzlich mit dem Ausrufe ein: »O non sono inutili queste novelle?« Si ha pure a diluire un po' il monotomo (sic!) di queste scritte! Ein Herr Emilio Giordani, der 4 beigegebene Facsimiles von Bruegelschen Briefen und ein Register zu dem Buche verfertigt hat, schreibt darüber in einem Briefe, der auf S. 401 in einem Nachtrage mit dem Register abgedruckt ist: Mentre io apprezzo il pensiero, la forma, il dettato, dico francamente che in tal sorta di lavori non avrei amato di trovare certi frastagli propri de' romanzieri, certi vocaboli forse inusitati non compresi a prima lettura dagli amatori curiosi de' documenti su cose d'arte.

Von der Weitschweifigkeit der Darstellung

geben gleich die beiden ersten Briefe ein Beispiel, das fast geeignet ist, von dem weiteren Lesen des Buches abzuschrecken. Der erste Brief enthält eine Empfehlung für »Joannes Brugelus«, die dessen Gönner, der Cardinal Federigo Borromeo ihm bei seiner Rückreise aus Italien am 30. Mai 1596 an den Bischof von Antwerpen mitgibt. Der zweite ist von Breughel aus Antwerpen am 10. Oct. dess. J. an den Cardinal geschrieben. Breughel sagt darin, dass er ihm eine Bagatelle schicke als ein Zeichen seiner Erkenntlichkeit, und dass er ganz Holland und Flandern durchreist habe, um die Gemälde seiner Landsleute zu sehen; er habe jedoch nichts gefunden, was sich mit dem von Italien oder von dem Deutschen (d' quel Dodesco), den er dem Cardinal besonders empfehlen wolle, vergleichen könne. Der Verf. bemerkt zu dem ersten Briefe, der Cardinal müsse nicht gewusst haben, dass damals gerade der Bischofsstuhl von Antwerpen nicht besetzt gewesen sei, und zu dem zweiten Briefe spricht er nach einigen Auslassungen über das schlechte aber doch ganz verständliche Italiänisch des Schreibers die Vermuthung aus, dass mit der Bagatelle ein Pergamentblättchen mit einer gemalten Ratte gemeint sei, welches sich in der ambrosianischen Bibliothek befinde und wohl mit Unrecht dem Leonardo da Vinci zugeschrieben werde, so wie, dass der Dodesco, den Breughel dem Cardinal empfiehlt, dessen Freund Rottenhamer sei. Dies Alles konnte in kurzen Noten auf höchstens zwei Seiten gesagt sein, aber der Verf. füllt damit nicht weniger als 18 Seiten.

Die übrigen Briefe schliessen sich diesen beiden ersten nicht unmittelbar an, sondern beginnen erst mit dem 8. Juli 1605, gehen aber dann

ohne Unterbrechung fort bis zum Tode Breughels im J. 1625. Von jener Lücke nimmt der Verf. Veranlassung, ein Kapitel über verschiedene in der Ambrosiana befindliche Gemälde einzuschieben, die er meint, in diese Zeit von der Rückkehr Breughels in seine Heimath im J. 1596 bis zum J. 1605 setzen zu dürfen. Die folgenden Briefe betreffen hauptsächlich Bestellungen und Sendungen von Gemälden an den Cardinal, die zum grossen Theil ebenfalls noch in der Ambrosiana vorhanden sind. Daneben fehlt es nicht an anderweiten gelegentlichen Bemerkungen von Interesse. Ueber Jan Breughel und seinen Sohn erhalten wir einige nicht unwesentliche Daten. Was den Namen betrifft, so sehen wir, dass der Sohn seine Briefe nicht Brueghel, sondern Gioan Breughel und Brughel unterzeichnet und auch seinen Grossvater, den sogen. Bauern-Breughel, Pietro Breughel nennt. Es ist daher nicht nöthig, das herkömmliche Breughel aufzugeben, da die Schreibung des Namens in der Familie selbst schwankt. Ferner erfahren wir, dass der Vater 1568 geboren ist (sonst wird auch 1569, 1575 und 1589 angegeben), da er in einem Briefe vom 10. Juni 1611 sagt, er habe das 43. Jahr zurückgelegt. Auch sein Todesjahr ist nicht mehr zweifelhaft. Philipp Momper (Flipo de monpar), der Sohn des Jodocus, meldet am 21. März 1625 seinen Tod, während Briefe von Breughel bis zum 5. Juli 1624 vorliegen. Seinen Sohn sendet er mit einem Empfehlungsbriefe an Ercole Bianchi in Mailand (der mehrfach als Mittelsmann zwischen Br. und dem Cardinal auftritt) vom 7. Mai 1622 nach Italien, wo derselbe 4—5 Jahre bleiben soll, um sich als Maler auszubilden, und dann über Spanien und Frankreich

zurückzukehren. Breughel ist nicht recht zufrieden mit seinem Sohne. Dieser ist ihm zu wenig rücksichtsvoll, vergisst sogar, in seinen nach Haus geschriebenen Briefen seine Mutter zu grüssen, und geht ohne Vorwissen des Vaters über Genua nach Sicilien, wo er, wie dieser meint, mehr seine Wissbegierde befriedigen als sich in der Kunst ausbilden könne. Dort ergreift ihn das Fieber und bald darauf nöthigt ihn die Kunde vom Tode seines Vaters zur Heimkehr. Am 22. August 1625 schreibt er an den Cardinal, dass er, nachdem er diesen verlassen und in Turin 17 Tage durch einen neuen Fieberanfall aufgehalten worden, in dem Trauerhause zu Antwerpen angelangt sei, und theilt dem Cardinal auf dessen Wunsch mit, was für Gemälde sein Vater noch hinterlassen habe. Ein zweiter Brief an den Cardinal vom 26. November 1626 betrifft ein Gemälde, das er im Auftrage desselben gekauft hatte. Der Cardinal hatte am 14. October geschrieben, er könne die Sache noch verzögern, aber das Bild war schon abgesandt, und nun macht der junge Br. bemerklich, die Sachen seines verstorbenen Vaters würden sehr gesucht und namentlich zahle der König von England grosse Preise, so dass alles Gute von Antwerpen nach London wandere. Daher bittet er, das Bild, falls es nicht gefalle, sofort zurückzusenden, damit er die günstige Zeit benutzen könne, um ein gutes Geschäft zu machen. Aus diesen Umständen schliesst der Verf., dass der jüngere Jan Breughel, der so geschäftsmännisch verfare, kein so tüchtiger Maler gewesen sein könne, wie sein Vater und bekämpft die Ansicht von Michiels, wonach der Name Sammtbreughel sich auf Vater und Sohn beziehe, die einander so ähnlich seien, dass man ihre Arbeiten nur an der

Jahreszahl unterscheiden könne. Der Verf. meint vielmehr, Jan Breughel, der Sohn, habe nur einige der hinterlassenen Gemälde seines Vaters vollendet und mit seinem Namen bezeichnet, und zwar zum Unterschied von jenem, der sich stets Brueghel geschrieben, finde sich auf solchen Bildern in ganz verschiedener Schrift die Bezeichnung: J. Breugel. Namentlich sei dies der Fall mit zwei Gemälden der Ambrosiana, die trotz dieser Unterschrift die Bezeichnung »Van Uden« erhalten hätten. Man erkenne sie auf den ersten Blick als Breughels, doch sei auch eine fremde, schwächere Hand an einzelnen Partien wahrzunehmen.

Interessante Bemerkungen kommen ferner über Breughel's Verhältniss zu Momper, Snyders und besonders zu Rubens vor. Letzterer hat nämlich merkwürdiger Weise fast alle italienischen Briefe Breughels geschrieben, so lange er mit diesem zusammen in Antwerpen war, nämlich von 1612 bis 1620 und wiederum im Jahre 1622. Gewöhnlich ist dann die Namensunterschrift von Breughels Hand, zuweilen ist aber auch diese von Rubens geschrieben. Zuweilen sind dann von einem oder dem andern oder auch von beiden Nachschriften hinzugefügt. Es kommt sogar einmal vor, dass zwei Briefe an den Cardinal, die dieselbe Veranlassung haben, von beiden auf einen und denselben Bogen geschrieben sind und zwar beide mit Einschluss der Unterschriften von Rubens Hand. Der Verf. kann sich auf das Zeugniß von Gachard berufen, um zu bestätigen, dass er nicht in der Beurtheilung von Rubens' Handschrift irre. Rubens scheint aus Freundschaft für Breughel und wohl auch aus Rücksicht auf den Cardinal das Briefschreiben übernommen zu haben, weil ihm das Italienische ganz geläufig war, während dasselbe dem Breughel sichtlich schwer wurde. Dieser

nennt ihn zweimal geradezu seinen Secretario, nämlich in Nachschriften zu Briefen von Rubens Hand, wo der Ausdruck ohne Zweifel die Verschiedenartigkeit der Handschriften erklären soll.

Zahlreich sind natürlich die Nachrichten über einzelne Gemälde, welche in diesen Briefen geboten werden, und die dem Verf. die beste Gelegenheit geben, sich in seiner romanhaften Manier zu ergehen. Freilich ist nicht Alles von Wichtigkeit, doch stösst man hie und da auf ein Goldkörnchen. Ein Brief vom 25. August 1606 z. B. begleitet eine Sendung an den Cardinal, welcher Breughel einen nach Raphael von Urbino copirten Kopf beifügt. Derselbe sei für einen melancholischen Gegenstand sehr schön, man sehe daran un belezza et movamento d'devotion; er habe das Original kaufen wollen, allein dasselbe sei zu theuer und theilweise verdorben gewesen. Der Verf. glaubt dies auf ein in der Schüssel liegendes Haupt Johannes des Täufers beziehen zu dürfen, das sich in der Ambrosiana befindet. Doch meint er, Breughel werde sich geirrt haben und das Original sei wahrscheinlich ein Leonardo da Vinci gewesen. Dafür ist auch die Copie früher gehalten, denn der Verf. hat diesen Namen auf der Rückseite der Tafel gefunden. Auch glaubt er, dass Breughel die Copie nicht allein gemacht habe; das Gesicht müsse von einem Andern, aber doch einem der tüchtigsten Antwerpener Meister jener Zeit gemalt sein. Er räth auf Heinrich van Balen. Jedenfalls wird hier auf ein interessantes Bild aufmerksam gemacht, das einer nähern Prüfung werth ist.

Diese Mittheilungen, die nichts weniger als vollständig sein sollen, werden genügen, um die die Wichtigkeit der Breughelschen Briefsammlung anzudeuten. Fr. W. Unger.

Ehstnische Märchen aufgezeichnet von Friedrich Kreutzwald. Aus dem Ehstnischen übersetzt von F. Löwe, ehemals Bibliothekar a. d. Petersb. Akad. d. Wissenschaft. Nebst einem Vorwort von Anton Schiefner und Anmerkungen von Reinhold Köhler und Anton Schiefner. Halle, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. 1869. VIII und 365 Seiten Octav.

Es wäre überflüssig wiederholt darauf aufmerksam machen zu wollen, von welcher Wichtigkeit jeder in die grosse fast die ganze Erde umschlingende Kette der Sagen und Märchen neu eingefügte Ring für die betreffenden Forschungen sein muss und wie erst dann dieselben einigermaßen abschliessende Ergebnisse werden liefern können, wenn das gesammte Material annähernd vollständig vorliegen wird. Sehr willkommen muss es daher sein, die im Jahre 1866 zu Helsingfors erschienene höchst schätzbare Sammlung ehstnischer Märchen durch die vorliegende Uebertragung wenigstens theilweise den der Originalsprache Unkundigen zugänglich gemacht zu sehen und so zu erkennen, wie vollbegründet das Urtheil ist, welches eine Autorität, wie die Schiefners, über den vielfachen Werth jener Märchen gefällt hat; denn nicht nur das eigenthümliche Colorit derselben, sondern auch die daraus zu gewinnende wissenschaftliche Ausbeute machen ein genaues Studium der genannten Sammlung zu einem besonders anziehenden und fruchtbringenden. Näher hierauf einzugehen kann hier um so mehr unterlassen werden als sowohl der Uebersetzer wie Schiefner und Köhler vielfach auf die betreffenden Punkte hingewiesen, so dass mir hier nur noch übrig bleibt zu den von diesen gegeb-

nen reichen Nachweisen eine kleine Nachlese zu liefern, die sich allerdings bloss auf eine oder zwei Einzelheiten erstrecken kann. So z. B. möchte scheinen, dass das Märchen No. 8 »der Schlaukopf« seiner Grundlage nach ziemlich genau einem schwedischen entspricht bei Hyltén-Cavallius och Stephens 1, 19 ff. No. 3 »*Pojken, som stal Jättens Dyr-gripär*« in dessen Version A. »*Swärdet, Guld-hönorna, Guld-lyktan och Guld-harpan*« durch den jüngsten von drei Brüdern im Dienst eines Königs einem Riesen auch ein Schwert und Goldhühner geraubt werden, wie in dem ehstnischen dem alten Zauberer ein Schwert sowie Gänse und Enten mit goldenem und silbernem Gefieder; hier und dort wird auch der kühne Bursche Schwiegersohn des Königs. In der schwedischen Version B. »*Guld-lyktan, Guld-bocken och Guld-pelsen*« kommt dazu noch die weitere Aehnlichkeit mit der ehstnischen, dass alle drei Brüder im Dienste des königlichen Hofes sind, »die beiden ältesten böswilligerweise den König anreizen, den jüngsten Bruder auf die gefährlichen Unternehmungen auszusenden, wobei fernere genaue Uebereinstimmungen sich finden; denn nicht nur hatte schon früher die alte Hexe, die in dem schwedischen Märchen hier statt des alten Zauberers eintritt, den jüngsten Bruder für schlau (*klipsk*) erklärt, also dem ehstnischen Schlaukopf entsprechend, sondern, nachdem er ihr zuerst die Goldlampe gestohlen, ruft sie ihm, während er ihr entflieht, vom Ufer aus nach: »Bist du es, Pinkel?« — »Ja wohl, Mütterchen!« erwiderte der Knabe. Da sagte die Alte: »Hast Du mir meine Lampe gestohlen?« Pinkel versetzte: »Ja wohl, Mütterchen!« Die Hexe fuhr fort: »Bist du nicht ein grosser Schelm?« — Ja wohl Mütterchen!« antwortete

der Knabe. Nun begann die Alte zu jammern und zu klagen u. s. w.« Die nämliche Scene wiederholt sich bei dem Raub des Goldbockes und des Goldpelzes. Man vergleiche hiermit folgende in dem ehstnischen Märchen ebenfalls dreimal bei ähnlicher Veranlassung wiederkehrende Stelle: »Der Alte kommt ächzend und keuchend an's Ufer und bleibt stehen, als er den Dieb auf der Brücke über dem Meere sieht. Schnaufend ruft er: »Nikodemus, Söhnchen! wo willst Du hin?« — »Nach Hause, Papachen!« war die Antwort. »Nikodemus, Söhnchen! Du hast mir mit dem Beil auf den Kopf geschlagen und mich bei den Beinen am Balken aufgehängt?« — »Ja, Papachen.« — Nikodemus, Söhnchen! hast du mich von sieben Mann durchprügeln lassen und meinen goldenen Ring geraubt?« — »Ja, Papachen! — »Nikodemus, Söhnchen! hast du dich mit meinen Töchtern befreundet?« — »Ja, Papachen.« — »Nikodemus, Söhnchen! hast du das Schwert und die Gerte gestohlen?« — »Ja, Papachen.« — »Nikodemus Söhnchen! willst du zurück kommen?« — »Ja, Papachen!« gab Schlaukopf wieder zur Antwort. Inzwischen war er auf der Brücke so weit gekommen, dass er des Alten Rede nicht mehr hören konnte u. s. w.« Die ursprüngliche Identität des ehstnischen mit dem schwedischen lässt sich, scheint mir, nach dem Mitgetheilten nicht bezweifeln. Wegen der boshaften Brüder und ihres an dem jüngsten geübten Verraths berühren sich die beiden Märchen aber auch mit Grimm K. M. no. 126 »Ferenand getrü u. s. w.«, worauf hier aber nicht weiter einzugehen ist. — Zu No. 13 »Wie eine Königstochter sieben Jahre geschlafen« bemerke ich, dass Glasberge, welche Be-

werber hinaufreiten müssen, ausser den von Köhler angeführten Märchen auch noch vorkommen bei Hyltén Cavallius No. 20 »*Prinsessan uppå Glasberget*«, so wie bei dem dort angeführten Bechstein, Deutsches Märchenbuch »Der Hirsedieb« und Woycicki, Poln. Volkssagen »Der Glasberg.« Dass in diesen Märchenkreis auch die Sage von Robert dem Teufel gehört, habe ich in den Gött. gel. Anz. 1869 S. 976 ff. nachgewiesen. — No. 21 »Der herzhafte Riegen aufseher« erzählt, wie dieser in einem spukhaften alten Schlosse trotz aller Abmahnungen mehrere Nächte zubringt und dort mancherlei Gefahren ohne die mindeste Furcht zu empfinden übersteht, auch den dort verborgenen Schatz glücklich hebt. Gleiches erzählt der letzte Theil von Grimm KM. No. 4. »Von Einem der auszog das Fürchten zu lernen« und ebenso entsprechen sich manche Einzelheiten; so wird unter anderm in beiden Märchen von geisterhaften Männern ein Sarg herbeigebracht, aus welchem der Furchtlose den Todten herausnimmt, ans Feuer setzt und ihn durch die Wärme desselben wiederbelebt. In beiden auch kommt der Furchtlose durch einen alten Mann, der ihn in einen tiefen Keller führt, in den Besitz des Schatzes mit der Anweisung, einen Theil davon den Armen zukommen zu lassen. Man sieht leicht die Verwandtschaft beider Märchen. — No. 24 »Die aus dem Ei entsprossene Königstochter« ist in dem letzten Theile eine freilich sehr abgeschwächte Version des Märchens vom Aschenbrödel, worin der Schuh ebenso fehlt wie bei Basile No. 6 »Aschenkätzchen.«

Nur diese wenigen Nachträge zu dem von Schiefner und Köhler in Betreff verwandter

Märchen Angeführten bieten sich dar; sonst verweise ich zu No. 16 hinsichtlich langer aber zauberhaft schnell verfließender Zeiträume auch noch auf meine Bemerkungen zu Gervasius S. 89 so wie in den GGA. 1864 S. 1422; hierher gehört ferner Pfeiffer's Germ. 9, 265 ff. »Die Hochzeit des Loringus«, Gualt. Mapes De Nugis Curialium I, 11 »De Herla rege« (cf. Pf. Germ. I, 6), die auf den Kanarischen Inseln heimische Sage bei Wash. Irving Chronicles of Wolfert's Roost etc. Edinb. 1855 p. 312, die Sage von dem russischen Könige Porsenna in Dodsley's Poetical Collection vol. VI (cf. Baring Gould, Curious Myths of the Middle Ages. Lond. 1868. II, 277 ff.); auch Jima's Garten hat sein eigenes Licht und seine Bewohner halten für einen Tag was ein Jahr ist, s. Jul. Braun Naturgesch. der Sage I, 134 (nach Spiegel's Avesta I). Nicht minder haben die Chinesen eine ähnliche Sage, die namentlich deswegen sehr interessant ist, weil sie der Legende vom Mönche Felix (v. d. Hagen Gesamt-abent. No. 90, Dunlop S. 543 zu No. 13, Pauli Schimpf und Ernst Kap. 562 und dazu Oesterley) genau entspricht, und die ich deshalb hier nach dem Journ. asiat. IV. Série vol. 18 p. 518 ff. kurz mittheilen will. In einer Feenoper nämlich, betitelt »La Grotte des pêcheurs« suchen zwei weise engbefreundete Männer, Namens Lieou-chin und Youên-tchao, auf einem Berge Heilkräuter, verirren sich dabei und begegnen einem Greise von ehrwürdigem Aussehen. Dies war der Gott Thäi-pe-sing, der dem Gestirn dieses Namens vorsteht und auf die Erde herabkommend diese Gestalt angenommen, um persönlich mit ihnen zu verkehren. Er führt sie (wie das Vögelein den Mönch Felix) in die

Pfirschaumgrotte d. i. den Aufenthaltsort der Göttinnen. Entzückt von dem Schauspiel, welches sich dort ihren Augen darbietet, mit Nectar und Ambrosia bewirthe, »bezaubert von der Musik der Unsterblichen und den schönen Stimmen, welche sie vernehmen« (wiederum wie Felix), »vergessen sie alle Weisheit und vermählen sich mit zwei Göttinnen. Nach einem Jahre (so scheint es ihnen) sind sie jedoch dieses Lebens überdrüssig und kehren in ihr Dorf zurück, wo sie indess vieles verändert finden. Der alte Tempel (des Mönchs Felix Kloster) ist noch da, aber die kleine Brücke fehlt und zwei von Lieou-chin im vorigen Jahre gepflanzte Fichten sind stark und gross geworden. Sie klopfen an des letztern Haus, aber der Oeffnende, Namens Lieou-te, kennt sie nicht und will sie fortjagen. Hierauf sagt Lieou-chin: »Dies Haus gehört mir, ich bin Lieou-chin, und mein Gefährte hier heisst Youên-tchao. Wir sind ein Jahr lang abwesend gewesen und kommen nun von dem Berge Thiên-thai zurück...« Als Lieou-te dies hört, ruft er aus: »Von dem Berge Thien-thai! Ja, ich erinnere mich, mein Vater; Lieou-hong hat mir vor langer Zeit einmal gesagt, dass mein Grossvater Lieou-chin sich mit seinem Freunde Youên-thao auf den Berg Thiên-thai begeben hat, um dort Heilkräuter zu suchen, dass sie niemals aber zurückgekehrt sind; das ist jetzt wenigstens hundert Jahre her. Man glaubt, sie seien von den Wölfen zerrissen worden.« Endlich klärt sich die Sache auf und Grossvater und Enkel erkennen einander als solche. Im letzten Act verlassen die beiden Freunde noch einmal ihre Heimath und begegnen wiederum dem Gotte Thai-pe-sing, worauf das Stück mit der Apotheose Lieou-chin's und Youên-tchao's schliesst.

— Weiter bemerke ich, dass es in den ehstnischen Märchen S. 112 heisst: »Wenn ich noch ein Paar Mal die Beule mit der Klinge presse, so vergeht Geschwulst und Schmerz.« Vgl. hiermit Wuttke, Deutscher Aberglaube 2. Aufl. §. 519: »Beulen werden entfernt, wenn man sie mit einem Geldstück oder mit einem Messer (Stahl), besonders mit drei Kreuzen drückt (Schles. Schwab. Baiern).« — Endlich erwähne ich noch zu der Anmerkung des Uebersetzers auf S. 167: »Der Laut, den eine kleine Schnepfenart (Becassine) beim Fliegen hervorbringt, klingt dem ehstnischen Ohr wie das Meckern einer Ziege«, dass eben dieses meckernden oder wiehernden Geschreis wegen die Becassine auf Deutsch auch Donnerziege, Himmelsziege und Donnerstagspferd heisst. Vgl. Grimm Myth. 168. 1208.

Noch einmal zum Schlusse kurz auf die eigentlichen Grundstoffe der vorliegenden Märchen zurückkommend will ich darauf hinweisen, wie Schiefner mit vollem Recht in denselben die Einflüsse der verschiedensten Zeiten und Völker erkannt hat; finnische, russische, schwedische und deutsche Elemente treten darin mehrfach zu Tage und werden bei weiterer Forschung wahrscheinlich nach zahlreicher zum Vorschein kommen. Um also in Stand gesetzt zu sein, das Eingewanderte sowohl wie das eigentlich Einheimische desto genauer zu erkennen, muss man sich von ganzem Herzen Schiefner's Wunsch anschliessen, dass der treffliche Uebersetzer der vorliegenden Sammlung, die zu den besten und schönsten ihrer Art gehört, recht bald Gelegenheit finde, eine Fortsetzung derselben erscheinen zu lassen; er würde dadurch der Wissenschaft

keinen geringen Dienst erweisen und sich vielfachen neuen Dank erwerben.

Lüttich.

Felix Liebrecht.

Graf Simon VI. zur Lippe und seine Zeit von A. Falkmann. Erste Periode von 1554 bis 1579. Detmold, Meyer'sche Hofbuchhandlung 1869. XIV und 221 S. in Oktav. — A. u. d. T.: Beiträge zur Geschichte des Fürstenthums Lippe aus archivalischen Quellen von A. Falkmann. Drittes Heft.

In den zwei Heften 'Beiträge zur Geschichte des Fürstenthums Lippe', welche Herr A. Falkmann 1847 und 1856 veröffentlichte, gab derselbe eine Reihe von Abhandlungen, die sich auf die Geschichte des lippischen Hauses und Landes, einzelner Städte, Schlösser oder auf Culturgeschichte beziehn. So verdienstlich dieselben waren, soviel Neues sie auch für die Erkenntniss der noch wenig durchforschten Vorzeit dieses deutschen Gebietes boten, sah der Verf. doch ein, dass erspriesslicher als eine Fortsetzung dieser Beiträge zunächst eine Sammlung des ganzen urkundlichen Stoffes für das Mittelalter sein würde. Er gab daher mit seinem Freunde Otto Preuss 'Lippische Regesten' in 4 Bänden (1860—68) heraus. Die treffliche Arbeit hat gebührende Würdigung auch in diesen Blättern gefunden von kundiger Hand, der jetzt die Feder leider für immer entfallen ist. Während nun die Regesten bis 1536 reichten, sind die wichtigsten Ereignisse aus der Zeit Bernhards VIII. (1536—63) im 2. Heft der Bei-

träge dargestellt. Die Geschichte Simons VI., des Sohnes von Bernhard VIII., welche Herr Falkmann jetzt herausgibt, schliesst sich der Zeit nach und, wie der eine Titel zeigt, auch äusserlich an das frühere Unternehmen desselben Verfassers an: doch bildet das Buch auch ein nach Inhalt und Form durchaus selbständiges Ganze. Als solches verdient es nicht blos von der kleinen Zahl derer, welche für lippische oder auch für niedersächsische Geschichte Theilnahme hegen, gelesen zu werden, sondern ein Jeder, welcher über die Geschichte der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts Studien macht, wird Belehrung daraus schöpfen: gewiss wird sich H. Falkmann's Hoffnung erfüllen, dass seine Schrift auch auswärtigen Geschichtsfreunden einige Befriedigung gewähre, 'sei es aus rein menschlichem Interesse an einem tüchtigen Charakter, sei es aus geschichtlichem Interesse an der Zeit und den Zuständen, in welchen dieser Charakter sich bewegt und entwickelt'. Dass zuviel Einzelheiten geboten werden, brauchte der Verf. nicht zu besorgen: grade die Fülle der Thatfachen gestattet eine eingehendere Kenntniss zu erwerben, nur scheint es eine sehr unglückliche Wendung zu sein, wenn der Verf. sagt, er habe bezweckt, 'ein photographisch treues Bild der Zeit' zu entwerfen. Ein Lichtbild kann doch nur die Dinge in der Ruhe spiegeln, es vermag nur ein Nebeneinander wiederzugeben, alle Geschichte aber ist ein Nacheinander. Wollte man aber auch nur an eine Schilderung der zu bestimmter Zeit bestehenden Zustände denken und diese als etwas Ruhendes auffassen, so wäre die gewählte Bezeichnung doch nicht passend; denn die geschichtliche Ueberlieferung ist nicht erschöpfend, sie lässt stets Lücken und somit wird ein 'pho-

tographisch treues' Geschichtsbild zu den für immer unerreichbaren Idealen zu zählen sein. — Unser Verf. scheint aber die Ausdrücke für die Ziele, die er sich gesteckt, nicht allzustreng abzuwägen; denn bald darauf stellt er als das seinige ein 'Mosaikbild' hin: das ist jedenfalls ein passenderer Vergleich. Durch diese Bemerkung soll übrigens dem Verdienst des Herrn Falkmann kein Eintrag geschehen: der Stoff war oft spröde und trocken, die Bewältigung bei dem völligen Mangel an tauglichen Vorarbeiten sehr mühevoll. Allerdings giebt es eine lippische Chronik von Piderit, deren Urheber ein jüngerer Zeitgenosse Simons VI. war, aber das Urtheil Falkmanns, dass sie als Geschichtsquelle fast werthlos sei, ist keineswegs zu hart. Unser Verf. war daher ganz auf die urkundlichen Quellen, welche ihm das unter seiner Leitung stehende Archiv boten, angewiesen, für die Lebensgeschichte seines Helden konnte er ausserdem das darmstädter Archiv benutzen: er bemerkt selbst, dass für die spätern Abschnitte, in denen auswärtige Angelegenheiten eine grosse Rolle spielen, ihm verschiedene andere Archive Stoff darbieten würden; es ist daher zu wünschen, dass er sie benutzt. Für jetzt ist mit Dank anzuerkennen, was er in gewissenhafter Verwerthung des ihm zugänglichen Urkundenschatzes erreicht hat.

Der vorliegende Band geht nur bis zum Regierungsantritt Simons VI., dieser tritt daher noch weniger hervor, aber die Verhältnisse des fürstlichen Hauses im Ganzen und die Zustände des Landes sind Gegenstand der Darstellung. Dieselbe gliedert sich in zwei ihrem Umfang nach sehr ungleiche Theile, von denen der erste gleichsam einleitend, die Zeit von Simons Geburt

bis zum Tode seines Vaters (1554—63) behandelt. Der zweite erstreckt sich über die Jahre der Vormundschaft von 1563 bis 1579. In zwei Abschnitten werden die 'Hof- und Hausangelegenheiten', in einem dritten die Landesangelegenheiten behandelt. In den ersten gewinnt man ein sehr anschauliches Bild von dem Leben kleiner Fürsten im 16. Jahrhundert: es war nach unsern Begriffen ein ziemlich ärmliches; erstaunlich gross, was man im Trinken leistete: für diese bereits bekannte Thatsache finden sich manche neue Belege. Sehr ausführlich werden mehrere Verlobungsgeschichten erzählt. Wir sehen, wie die verwittwete Gräfin Katharina nach Mutterart eifrig bedacht ist, ihre Töchter zu vermählen, unbekümmert, ob diese auch immer mit der von ihr betriebenen Verbindung einverstanden sind. Bezeichnend in dieser Hinsicht ist die S. 82 ff. erzählte Heiratsgeschichte der Gräfin Anna und des Grafen Wolfgang v. Eberstein (in Pommern). Diese endlosen Verhandlungen, dieses Feilschen von beiden Seiten in Betreff der Mitgift etc. bildet einen scharfen Gegensatz zu der rein menschlichen Empfindung, welche aus einem noch vorhandenen Brief der Braut uns entgegentönt. Als man nämlich des Handels eins geworden, schrieb das unglückliche Opfer desselben 'Anna Fräuchen zur Lipp' an den Grafen Simon: »Herzallerliebster Bruder, ich bitte E. Lbdn. um Gottes willen, E. L. wolle mir doch von diesem Menschen helfen, sofern es E. L. nur immer möglich ist, - ich bitte um Gottes willen«; er konnte ihr aber nicht helfen. Freilich an dem festgesetzten Hochzeitstage blieb der Bräutigam aus, er kam jedoch eine Woche später und konnte einen triftigen Entschuldigungsgrund für seine Saumseligkeit anführen.

Er hatte sich nämlich nach Stettin begeben, um mit seinem Lehnsherrn, dem Herzog Joh. Friedrich von Pommern gewisse Streitigkeiten auszutragen: er hatte auch alles nach Wunsch geordnet, aber zuletzt 'mit Sr. F. Gnaden einen schweren übermässigen Trunk thun müssen', davon war er krank geworden und hatte mehrere Tage das Bett hüten müssen. 'Fräuchen Anna' entging dem von ihr so verwünschten Ehebunde nicht, die Vermählung fand bald darauf statt: der Verf. weiss über die Ehe nur zu sagen: 'wir haben keinerlei Anzeichen, dass die Ehe eine unglückliche geworden sei'. Nach dem Tode ihres Gemahls († 1592) scheint sich dessen Wittve noch einmal verehelicht zu haben. In lippischen Quellen ist wohl keine Nachricht darüber vorhanden, da Herr Falkmann Nichts davon weiss, aber im fürstlichen Archiv zu Greiz findet sich (nach einer freundlichen Mittheilung des Freiherrn Karl v. Reitzenstein) eine Eheberedung vom 7. Jan. 1598 zwischen Herrn Veit von Schönburg und Anna verwittweten Gräfin von Eberstein geb. edlen Herrin zur Lippe. Es kann dies nur Veit III († 1622) gewesen sein. Ob die Ehe zum Vollzug kam, vermag ich nicht anzugeben. Eine Vaterschwester Graf Simons, Agnes, Wittve des edeln Herrn zur Plesse, vermählte sich ebenfalls in höheren Lebensjahren noch einmal. Bekanntlich fiel die Plesse nach Aussterben des von ihr benannten Herrengeschlechts an das Haus Hessen: wir erfahren hier, dass, nachdem Agnes ihren Wittwensitz verlassen hatte, der himmelskundige Landgraf Wilhelm einen Thurm dieser Burg zur Sternwarte einrichten liess.

Lehrreich ist, so wenig auch die Quellen eine erschöpfende Schilderung gestatteten, die

Darstellung der Landesverhältnisse (S. 99 ff.) aus der ich Einiges hervorheben will. Man sieht, wie locker die Verbindung mit dem Reich war: bezeichnend ist, dass Kaiser Rudolf II. einmal eine Einladung zum Reichstag erlässt, welche noch an den Grafen Bernhard gerichtet ist, trotzdem derselbe schon sieben Jahr todt war. Lebhafter waren die Beziehungen zum westphälisch-niederrheinischen Kreise, dessen Versammlungen von den Grafen zur Lippe beschickt wurden. Wir erfahren bei dieser Gelegenheit von einem eigenthümlichen Mittel, das man anwandte, um der Saumseligkeit in Erfüllung politischer Pflichten entgegenzutreten: es wurde einmal beschlossen, dass diejenigen Stände, welche ausgeblieben waren, denjenigen, welche den Kreistag beschickt hatten, die Kosten erstatten sollten. — In dieser Zeit wurde auch eine neue Kirchenordnung geschaffen, da eine allgemeine Reichskirchenordnung für die protestantischen Stände auf die man gehofft (ja man erwartete damals (1564) dass Kaiser Maximilian zum Protestantismus übertreten werde; s. das Schreiben der Gräfin Katharina S. 42) nicht zu Stande kam. Der Magister Johann von Exter in Detmold, Hofprediger und (wie noch zu erwähnen) einer der Lehrer des jungen Grafen Simon, verfasste sie mit Benutzung der Ordnungen benachbarter Länder, dann wurde sie noch von Jakob Andreae durchgesehen. Als sie von den Landständen angenommen und der Druck beschlossen war, wurde vorgeschlagen, diesen einem Buchdrucker in Wolfenbüttel zu übergeben. Da derselbe für 500 Exemplare zu 30 Bogen 80 Fl. forderte, jedoch mit Ausschluss des Titelwappens, welches erst besonders in Holz geschnitten werden müsse, fand

man die Kosten hoch und war froh, dass sich in Lemgo eine billigere Gelegenheit fand, zumal das für das Land rühmlicher sei. Diese Kirchenordnung, deren Inhalt hier dargelegt wird, umfasste auch Schulwesen, Armenpflege und Vorschriften sittenpolizeilicher Art: sie lehrt den Culturzustand des Volkes in mancher Beziehung kennen. Die Kirchenbussen, die aufgelegt wurden, sind mitunter sehr eigenthümlich. So z. B. musste ein Ehebrecher an drei Sonntagen nach einander mit einem weissen Laken behängt, mit einer brennenden Kerze in der Hand zur Zeit, wo der Gottesdienst begann, um die Kirche ziehen und sich dann vor den Predigtstuhl stellen. Die Geistlichen gingen mitunter in ihren sittenbessernden Bemühungen zu weit und missbrauchten die Kanzel zu unbefugten Schmähen, was ihnen bisweilen untersagt wurde. Im Allgemeinen jedoch erfreute sie sich grosser Begünstigung durch die Obrigkeit: es wird ihr allerdings das Verdienst zuerkannt, auf die Hebung der Sittlichkeit kräftig eingewirkt zu haben: das war um so bedeutsamer, als die Rechtspflege sehr mangelhaft war. Das Strafrecht wurde im lippischen Lande noch bis gegen die Mitte des Jahrhunderts hauptsächlich von den kaiserlichen Freigerichten ausgeübt, deren Bedeutung allmählig sank, während die peinliche Halsgerichtsordnung Karls V. nach und nach immer grössere Stellung gewann. Der Verf. erzählt mehrere Strafgerichtsfälle, die dafür zeugen, sehr ausführlich: bemerkenswerth ist, dass in dem einen sogar ein mindener Domherr, Alhard v. Quirnheim, als Mitschuldiger bei einem Strassenraub erscheint. Der Verf. findet in der Rechtspflege dieser Zeit doch einen wesentlichen Fortschritt gegen früher. Von Inter-

esse ist ein Beispiel des noch fortlebenden uralten Bahrrechts, doch finden sich nicht bloß bis ins Ende des sechzehnten Jahrhunderts Spuren davon, wie der Verf. meint, sondern selbst noch im Anfang des achtzehnten (vgl. Wilda in Ersch und Gruber's Encyclopädie 1833. Sect. III Theil IV S. 490). Hexenproceße fehlten auch nicht, doch sind wenige Nachrichten darüber vorhanden, desgleichen über das bürgerliche Rechtsverfahren: was hier mitgeteilt wird, zeigt 'das Bestreben der neuen Zeit, mit den festgewurzelten Traditionen des Mittelalters zu brechen und geordnete Zustände herbeizuführen'. Ungefähr gleichzeitig mit der vorerwähnten Kirchenordnung erschien (1567) eine sogenannte Polizeiordnung, welche 'so ziemlich das ganze ausserkirchliche Gebiet der Gesetzgebung, zuweilen auch kirchliche Gegenstände' umfasste. In ihrer ursprünglichen Gestalt ist diese Polizeiordnung leider nicht mehr vorhanden, sondern nur in der abgeänderten von 1583 und 1604: sie war für Ritter und Bauern wichtiger als für die Städte, die meist ihr ausgebildetes Recht hatten. Die Landstände hatten hauptsächlich über Geldangelegenheiten zu rathen: auf den Landtagen erschien »die gemeine Landschaft von Ritterschaft und Städten.« Der Adel, dessen Mitglieder meist Lehensleute des gräflichen Hauses waren und als solche persönlich berechtigt und verpflichtet waren, auf den Landtagen zu erscheinen, fing in dieser Zeit an die Burgen oder Städte zu verlassen und auf das Land zu ziehen. Man wandelte einen Meierhof in einen Gutssitz um und trieb Landbau: so entstanden bis gegen Ende des Jahrhunderts etwa 30 adlige Sitze, während 17 Familien ungefähr in den Städten

blieben. Da die Adelichen für sich und ihre Güter Steuerfreiheit beanspruchten, so entzogen sie die besten Meierhöfe allmählig der Besteuerung. Die Geistlichkeit war auf den Landtagen nicht vertreten, wohl aber die 6 Städte: auf deren innere Verhältnisse geht der Verf. nicht weiter ein, versucht aber ihre ungefähre Einwohnerzahl zu ermitteln und kommt zu dem Ergebniss, dass, während das offene Land spärlich bewohnt war, die Städte weit mehr bevölkert gewesen sein müssen, als man von vornherein vermuthen möchte. Traurig war die Lage der Bauern. 'Die Güter, welche sie bauten, gehörten fremden Herren und sie selbst mit Frauen, Kindern, Knechten und Mägden waren grösstentheils leibeigen.' Behufs der Besteuerung waren sie nach dem Umfang der Höfe und der Zahl des Viehs in 5 verschiedene Classen eingetheilt, von denen die letzte Hoppenplöcker (Hopfenpflücker) hiess: dazu kamen noch 10 wohlhabende 'Amtsmeier'. Aus den genauen Verzeichnissen, die man über die damalige Anzahl der Bauernhöfe des Landes hat, ersieht man, wie S. 161 dargelegt ist, wie sehr die ärmste Klasse überwog. Obwohl die Bauern keine politischen Rechte hatten, mussten sie doch Steuern zahlen. Die Landstände bewiesen öfter, wenn die gräfliche Regierung Beisteuern beanspruchte, ihre vaterländische Gesinnung, indem sie Geldhülfe bewilligten — aus fremden Taschen; denn sie zahlten selber Nichts und gestatteten nur, vom 'gemeinen Bauersmann' oder den Hausgesessnen einen Landschatz zu erheben, was denn freilich eine sehr wohlfeile Opferbereitschaft war. Zu den Reichssteuern, die vorzüglich der 'Türkenhülfe' galten, bequemte sich auch die Ritterschaft, wenn gleich

unter Verwahrungen, beizutragen. Eine wichtige Angelegenheit, mit der sich der lippische Landtag ausser mit den Steuersachen beschäftigte, war die in Folge einer ungewöhnlichen Missernte im Jahre 1573 drohende Hungersnoth. Nach den wirthschaftlichen Grundsätzen der Zeit versuchte man durch Ausfuhrverbot, Beschränkung des Kornhandels und Festsetzung von Getreidepreisen, die nicht überschritten werden durften, zu helfen. Wir erfahren nicht, welche Wirkung diese Massregeln hatten, man wird aber kaum fehlgehen, wenn man annimmt, dass sie die Noth gesteigert haben. Einige andere wirthschaftliche Wahrnehmungen, die der Verf. am Schluss dieses Abschnittes mittheilt, betreffen das allmälige Ueberwiegen der Silberwährung statt der vorher herrschenden Goldwährung und dass an Stelle der gebräuchlichen Verpfändungen und Rentenverkäufe die baare Verzinsung zu dem reichsgesetzlichen Zinsfuss (fünf vom Hundert) trat. Auch auf diesem Gebiet also suchte man aus dem Mittelalter herauszukommen. Zuweilen fühlt man sich bei den Dingen, die da zur Sprache kommen, gleichsam in sehr neue Zeiten versetzt, wenn man z. B. hört, wie die Fürsten neben ihren Regierungsgeschäften sich mit kaufmännischen Unternehmungen abgeben: man kauft Wein und schlägt ihn vortheilhaft wieder los, oder man betreibt einen schwunghaften Vieh- und Butterhandel. Damit sind wir schon in den letzten Abschnitt dieses Heftes gelangt. Die Lebensgeschichte Simons VI. ist da — wie schon bemerkt wurde — bis zu seiner Volljährigkeit geführt. Simon war als das dritte von fünf Kindern seinem Vater Bernhard VIII. am 15. April 1554 geboren: seine Mutter war Katharina,

Tochter Graf Philipps III. von Waldeck. An dem Tage, an welchem er neun Jahr alt wurde (15. April 1563), verlor er bereits den Vater. Die Mutter, welche nicht an der Regentschaft Theil nahm, konnte sich umsomehr der Erziehung ihrer Kinder widmen. Simon wurde daheim bis ins 14. Jahr von dem Mag. Johann von Exter unterrichtet, dann schickte man ihn, da er lebhaft die Welt zu sehn wünschte, zu dem berühmten Johann Sturm nach Strassburg. Vorher wurde in den Kirchen des Landes für das Unternehmen gebetet. Als gelehrten Begleiter gab man dem jungen Grafen den Rektor der Stadtschule zu Lemgo Nicolaus Todt oder Thodenus, einen früheren Zuhörer Melanths. Sein Einfluss und der Aufenthalt in Strassburg dürfte zuerst die Hinneigung zum Calvinismus, die später so entschieden zu Tage trat, bei Simon geweckt haben. Nach einem halben Jahre wurde dieser schon wieder nach Haus berufen, weil die Landstände bei den gefährlichen Zeitläuften seinen Aufenthalt im 'Auslande' bedenklich fanden. Doch wurde er 1569 zu weiterer Ausbildung nach Wolfenbüttel gesandt an den Hof des trefflichen Herzog Julius von Braunschweig, bei dem er 2 $\frac{1}{2}$ Jahr blieb. 'Für Simon selbst, — bemerkt Hr. Falkmann gewiss mit Recht — insbesondere für die Entwicklung seines Characters und seiner Fähigkeiten, ja für seine ganze künftige Lebensanschauung und geistige Richtung' war dies der wichtigste Lebensabschnitt. Ein längerer Aufenthalt in Gandersheim, der in diese Zeit hineinfällt, scheint auf den Besuch der dortigen gelehrten Schule hinzudeuten. Später besuchte er auch die Höfe in Cassel und Darmstadt und hier war es, wo der Neunzehnjährige von dem Pfalz-

grafen Christoph, der mit Ludwig von Nassau ein Reiterheer zur Unterstützung der bedrängten Niederländer sammelte, zur Theilnahme an dem Zuge sich bestimmen liess. Seine Vormünder erfuhren dies aber noch rechtzeitig genug, um Simon an der Ausführung seines gefährlichen Vorhabens zu hindern: er würde sonst wohl mit jenen Fürsten ein frühes Ende auf der Mookerheide gefunden haben. Am 11. Mai 1578 vermählte sich Simon mit Ermgard, der jungen Wittwe Erichs Grafen von Hoya, einer Erbtöchter des letzten Grafen von Rietberg: im Jahr darauf wurde er volljährig und trat die Regierung an. Damit schliesst dies Heft. — Möge es dem Verf. vergönnt sein, die Fortsetzung seines sehr verdienstlichen Werkes, für das noch zwei andere Hefte in Aussicht genommen sind, recht bald zu vollenden!

Adolf Cohn.

Tabulae ordinis Theutonici. Ex tabularii regii Berolinensis codice potissimum edidit Ernestus Strehlke. Berolini apud Weidmannos. MDCCCLXIX. VI et 491 pag.

Als einem vieljährigen Freunde und Landsmanne des zu früh dahingeschiedenen Ernst Strehlke mag es mir gestattet sein, sein Urkundenwerk zur Geschichte des deutschen Ordens anzuzeigen, welchem er die durch amtliche Geschäfte und häufige körperliche Leiden gar sehr beschränkten Mussestunden seiner letzten Jahre gewidmet hat und über welchem ihn im Frühlinge dieses Jahres der Tod fortraffte. Jaffé erfüllte die Freundespflicht, es in die

Oeffentlichkeit zu bringen, indem er die letzte Hand anlegte und ein erläuterndes Vorwort hinzufügte.

Nicht weniger als 725 in Sachen des Deutschen Ordens gegebene Urkunden werden uns hier theils in correcten den neueren Grundsätzen folgenden Abdrücken theils in Auszügen geboten. Der Zeit nach umfassen sie vornehmlich das 13. Jahrhundert; doch reichen viele ins 14. und 15., einige sogar bis ins 16. Jahrhundert hinab. Die Hauptmasse derselben entnahm der Herausgeber dem berühmten Copiarium des deutschen Ordens im Kgl. Staatsarchiv zu Berlin, das freilich vielfach schon für wissenschaftliche Zwecke herangezogen worden war, in neuerer Zeit namentlich von Böhmer und Huillard-Bréholles, aber noch unendlich viel interessantes Material enthielt, das aller Benutzung entgangen war. Eine vollständige Ausgabe blieb deshalb höchst wünschenswerth. Indessen als Strehlke sich zur Ausgabe entschloss, welche Graf Bismarck als oberster Chef des Staatsarchivs unterstützte, hatte er auch erkannt, dass ein einfacher Abdruck des Codex allein seine grossen Bedenken hatte. Denn dieser, eine nachträgliche Vereinigung von drei verschiedenen Handschriften des 13. und vier Handschriften des 15. Jahrhunderts, bietet, wie eine Vergleichung mit den sonst erhaltenen Urkunden erwies, keineswegs alle vom Orden erworbene Diplome, und überdies sind die Abschriften, den verschiedenen Zeiten und Orten ihres Ursprungs entsprechend, von sehr verschiedenem Werthe. Endlich ist die Reihenfolge der einzelnen Stücke in den sieben Handschriften des Codex durchaus eine zufällige, meist durch den Aufbewahrungsort der Originale ver-

anlasst. Strehlke glaubte nun seine Aufgabe dahin erweitern zu müssen, dass er den Codex so zu sagen ergänzte und für denselben heranzog, was irgendwo in Archiven und Drucken zerstreut war, und wer Strehlke's unermüdlichen Sammelfleiss, sein Geschick auch das scheinbar Entlegenste aufzuspüren kennt und die Hilfsmittel in Anschlag bringt, welche ihm seine Stellung am Staatsarchive, die löbliche Unterstützung der Beamten der Provinzialarchive und die Verbindung mit dem Deutschordens-Centralarchive zu Wien gewährten, der wird überzeugt sein, dass ihm wohl kaum etwas Hingehöriges entgangen sein dürfte. Besonders die Urkunden über die Ordensgüter in Palästina und die dem Orden ertheilten päpstlichen Bullen haben eine höchst beträchtliche Vermehrung erfahren. Auf der andern Seite aber war es auch nicht nöthig den ganzen Inhalt des Codex wiederzugeben: wo neuere Ausgaben existirten, die einen besseren Text als der Codex boten, genügte es, um das Buch nicht überflüssig anschwellen zu machen, auf diese zu verweisen. In Bezug auf die Textrevision der bisher gar nicht oder nur mangelhaft gedruckten Stücke wurden ferner, wenn ihrer habhaft zu werden war, die Originale selbst zu Grunde gelegt oder im anderen Falle Transsumpte u. dgl. zu Rathe gezogen. In Rücksicht endlich auf die zu wählende Anordnung war es ein entschieden glücklicher Gedanke, dass weder die Reihenfolge des Codex beibehalten, noch die ganze Masse der chronologischen Ordnung unterworfen, sondern eine Gliederung des Stoffs nach den Provinzen des Ordens und dann erst innerhalb dieser Abtheilungen die Zeitordnung durchgeführt wurde. Es ist sehr bequem, dass man somit das Material

für jedes einzelne Gebiet beisammen hat. Der erste Abschnitt umfasst in 128 Nummern diejenigen Urkunden, welche die Provinzen Palästina, Armenien und Cypern betreffen (pag. 1—128); der zweite mit 12 Nummern die Provinz Romanien (p. 129—140); der dritte mit 17 Nummern die Provinzen Apulien, Rom und Frankreich (p. 141—155); der vierte mit 15 Nummern das Burzenland (p. 156—159); der fünfte in 27 Nummern Deutschland und Böhmen (p. 160—193); der sechste in 25 Nummern Preussen und die Neumark (p. 194—225); der siebente endlich in 27 Nummern Livland (p. 226—238). Daran schliessen sich die dem Orden im Ganzen von den Kaisern (43 Nr. p. 239—262) und von den Päpsten (431 Nr. p. 263—471) ertheilten Privilegien, letztere also mehr als die Hälfte des Werkes füllend. Unter jenen treten besonders Friedrich II. und seine Söhne, unter diesen, was man früher nicht gewusst hat, Honorius III. als lebhaftere Förderer des Ordens hervor, Hermann von Salza aber als derjenige, der durch seine Verbindungen mit beiden und durch das Ansehen, welches er auf beiden Seiten genoss, dem Orden jene wetteifernde Förderung verschaffte. Eine erschöpfende Monographie über diesen höchst bedeutenden Mann wird nun, da das urkundliche Material bereit gelegt ist, wünschenswerther als je.

Wie es bei Strehlke zu erwarten war, lässt die Ausgabe der in jene Abschnitte vertheilten 725 Urkunden, deren Handhabung durch ein gutes Register (p. 472—490) erleichtert wird, nichts zu wünschen übrig und es will wenig bedeuten, dass unter einer solchen Menge bei einigen, nach sorgfältiger Prüfung nur bei vier Stücken der päpstlichen Kanzlei, in der Redu-

ction der Daten fehlgegriffen ist. Das war deshalb leicht möglich, weil z. B. dem Mangel vollständiger päpstlicher Regesten vom Jahre 1198 an die gute Controlle, welche sonst die Berücksichtigung des Itinerars gewährt, nicht ausgiebig benutzt werden konnte. Ueberhaupt ist mir nicht leicht eine Publikation päpstlicher Urkunden aus dieser Zeit vorgekommen, in der nicht in dieser Beziehung mehr oder minder zahlreiche Irrthümer sich fänden, eben weil in der Regel das eine oder das andere Moment zur richtigen Zeitbestimmung (Itinerar, Jahresrechnung, Kanzleinoten, Unterschriften der Kardinäle) ausser Acht gelassen wird und dies wiederum deshalb, weil es von dem Zeitpunkte an, mit welchem Jaffé's Regesten schliessen, keine brauchbaren Hilfsmittel zur Verwerthung jener diplomatischen Merkmale giebt. Es ist daher zu hoffen, dass das Itinerar Innocenz III, welches Ref. eben in den Forschungen zur deutschen Geschichte gegeben hat und dem bald die Itinerarien der Päpste Honorius III., Gregor IX. und Innocenz IV folgen werden, mit den beigegeführten Verzeichnissen der Kardinäle, Vielen eine willkommene Gabe sein wird, wenn sie auch nur einen Beitrag zur päpstlichen Diplomatie, keinen Abschluss derselben darstellt. Was nun Strehlke's unbedeutende Irrthümer betrifft, so ist in Nr. 47 zu lesen: pontificatus nostri anno XVII statt XVI und die Urkunde gehört nicht zum Jahre 1213, sondern zu 1214, weil Innocenz III. im Februar 1213 aus dem Lateran datirte, im Februar 1214 aber, wie hier der Fall ist, Rome apud S. Petrum. — Das grosse Privileg Nr. 302 mit den Daten: 12 Kal. martii, indictione 4, incarnationis dominice anno 1215, pontificatus vero domini Innocentii pape III. anno 18 fällt nicht ins Jahr 1215 — denn die päpstliche

Kanzlei zählte damals das Jahr über den 1 Januar hinaus (vgl. die Urkunde Innoc. epist. edid. Migne tom. IV no. 203) — sondern nach Berücksichtigung des Ausstellungsortes, der Indiction, des Pontificatsjahrs und des ausstellenden Notars gehört sie in das Jahr 1216. — In Nr. 305 wird zu lesen sein pontif. nostri anno IV statt III d. h. 1219 statt 1218, weil Honorius III. am 1. Oct. 1218 nicht aus Orvieto, sondern aus dem Lateran datirte, am 1. Oct. 1219 aber in Orvieto war. — Endlich ist die Reduction der Daten bei Nr 364 auf das Jahr 1221 statt auf 1225 vielleicht nur durch einen Schreibfehler in der Erläuterung zu Nr. 328 veranlasst, wo irrthümlich pont. a. n. 5 statt 9 steht. Beweis dafür ist, dass Honorius im Jahre 1221 am 2. Juni gar nicht in Tivoli gewesen ist, wohl aber zu dieser Zeit im Jahre 1225, wie die Urkunden Nr. 394—396 und im Recueil des historiens XIX, 767. 768 zeigen.

Andere Kleinigkeiten gehen wohl auf Rechnung des Setzers, wie in den Subskriptionen zu Nr. 302 Benedictus Portuensis et Fardusine episc. statt Sancte Rufine episc., im Regest von Nr. 455 und im Texte von Nr. 456 Laterani statt des richtigen Reate. Im Uebrigen ist auch der Druck vortrefflich.

Arbeitsam bis zum letzten Athemzuge hat Strehlke sich mit den tabulae ordinis Theutonici ein dauerndes Denkmal gesetzt, das sich würdig seinen zahlreichen grösseren und kleineren Arbeiten und Ausgaben auf dem Gebiete der deutschen, preussischen, livländischen und italienischen Geschichte anreihet. Bescheiden sich zurückhaltend hat er nicht immer die wohlverdiente Frucht seiner emsigen und erfolgreichen Thätigkeit genossen und seinen Namen nicht immer da genannt gesehen, wo er eigentlich am Platze war. Die Rücksicht auf die eigene Persönlich-

keit liess er leicht zurücktreten, in dem Bewusstsein des rechten Gelehrten, dass es sich im Fortschritte der Wissenschaften nur um die Sache handle. Diese zu fördern war die Freude seines sonst freudenarmen Lebens und sein Trost in mancherlei Bedrängnissen und Kleinlichkeiten, die ihm wenigstens zum Theil hätten erspart werden können.

Bern.

Winkelmann.

Jacobi episcopi Edesseni epistola ad Georgium episcopum Sarugensem de orthographia syriaca. Textum syriacum edidit, latine vertit, notisque instruxit J. P. Martin theologiae doctor, in facultate juris prolyta. Subsequuntur ejusdem Jacobi, nec non Thomae diaconi, tractatus de punctis aliaque documenta in eandem materiam. Parisiis, Klincksieck, 1869. XIII S. Lateinisch, 16 S. Syrisch.

A letter by Mar Jacob, bishop of Edessa, on syriac orthography; also a tract of the same author, and a discourse by Gregory bar Hebraeus on syriac accents. Now edited, in the original Syriac, from MSS. in the British Museum, with a english translation and notes, by George Phillips, D. D. President of Queen's college, Cambridge. — London, Williams and Norgate, 1869. VIII und 84 S. in 45 S. Syrisch.

Dies sind zwei Veröffentlichungen sehr geringen Umfanges, aber von einer so grossen Wichtigkeit dass wir ihnen diese Anzeige zu widmen nur für unsre Pflicht halten können. Man findet hier die ältesten und die wichtigsten Urkunden zur Kenntniss der Syrischen Schriftlehre wie die Syrischen Lehrer diese selbst behandelten, und vorzüglich der Syrischen Accente. Dass die genaue Kenntniss der gesammten Syrischen Punctation und daher vorzüglich auch

der Syrischen Accente sowohl an sich höchst wichtig sei als auch ein sehr willkommenes Aufklärungsmittel für die Hebräische Punctation aller Art und die gesammte Massôra des Alten Testaments darreiche, ist ein Satz welcher namentlich durch die Abhandlungen und Veröffentlichungen des Unterz. seit über 30 Jahren feststeht; und viele Mühe gab sich derselbe schon in jenen frühen Zeiten alle die Beweismittel und Quellen dieser Art (man könnte sagen) Semitischer Punctationslehre zusammenzusuchen und durch den Druck zu verbreiten. Allein die Handschriften aus der Nitrischen Wüste waren damals noch nicht in England; und unvergesslich bleibt ihm wie der Abbate Molza, ein übrigens vortrefflicher Mann, einem edeln Norditalischen Geschlecht entsprossen, ihm dennoch bei aller übrigen Freundlichkeit im Sommer 1836 zu Rom die Abschrift des kleinen Werkes von Jakob von Edessa auf der Vaticana verweigerte, angeblich weil Römische Gelehrte mit der Veröffentlichung beschäftigt seien. Jetzt sind die Vaticanischen Schätze etwas flüssiger geworden, und die Nitrischen fliessen im Britischen Museum besonders unter den freundlichen Händen William Wright's jedem leicht zu der sie zu gebrauchen wünscht. Die Veröffentlichungen der Herren J. P. Martin und George Phillips ergänzen daher jetzt aufs willkommenste jene Untersuchungen und Mittheilungen.

Sonst können wir freilich an dieser Stelle auf die ungemein vielen und für ein genaueres Verständniss gar nicht so leichten Einzelheiten jener einst so hoch ausgebildeten Syrischen Wissenschaft nicht näher eingehen. Wir bemerken daher nur dass das kleinere Werk des Hrn. Martin von den Vaticanischen und Pariser, das grössere Englische von den Londoner Handschriften ausgeht, das Englische zwar etwas später erschien und besser ausgearbeitet ist, beide aber sich dennoch gegenseitig vielfach ergänzen können. Die Syrischen Stücke sind in dem Pariser Buche nur nach einer unansehnlichen Handschrift des Herausgebers, in dem Englischen aber mit der sehr schönen Syrischen Schrift gedruckt welche man dem sel. Cureton verdankt.

H. E.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 49.

8. December 1869.

Magdeburger Rechtsquellen. Zum akademischen Gebrauch herausgegeben von Dr. Paul Laband, ordentl. Professor der Rechte zu Königsberg. — Königsberg. Verlag von Hübner und Matz. 1869. 148 SS. in 8.

Die vorliegende Schrift verfolgt einen doppelten Zweck. Sie will einmal die wichtigsten Quellen des Magdeburger Rechts zu einer bequemen, handlichen Ausgabe vereinigen, ausserdem aber diejenigen unter ihnen einer kritischen Untersuchung unterwerfen, welche einer solchen noch bedürftig sind. Die beste Sammlung Magdeburger Rechtsquellen, welche wir bisher besaßen, fand sich in Stenzel's bekanntem Urkundenwerk; und es beweist für die Vortrefflichkeit des hier Gebotenen, dass in den meisten Stücken die Kritik sich bei dem beruhigen muss, was Stenzel erreicht hat. Aber Stenzel setzte sich eine viel umfassendere Aufgabe als die Veröffentlichung der magdeburgischen Rechtsquellen; sie finden sich daher in seiner grossen Urkundensammlung zer-

streut unter den mehr als zweihundert Urkunden, die er zu der Geschichte der Germanisierung Schlesiens und der Oberlausitz zusammengebracht hat. Dagegen beschränkt sich das Buch Gaupps »das alte Magdeburgische und Hallische Recht« (Bresl. 1826) auf die Veröffentlichung und Untersuchung der im Titel genannten Quellen; der kritische Apparat aber, über den er verfügt, reicht nicht an das Material Stenzels, und seine Texte stehen hinter denen des letztern entschieden zurück. Nach alledem war schon jenes erste Ziel, das sich der Verfasser der vorliegenden Schrift setzte, ein dem Stande unserer rechtsgeschichtlichen Literatur durchaus entsprechendes. Er beginnt wie Gaupp und Stenzel mit dem Privileg für Magdeburg, das Erzbischof Wichmann 1188 nach einem Brande, der die Stadt zu Pfingsten heimgesucht hatte (Ann. Magd. SS. XVI, 195), erliess. Es folgt der »Magdeburger Rechtsbrief für Herzog Heinrich I. von Schlesien«, der wie das Wichmannsche Privileg im Archiv der Stadt Goldberg aufbewahrt und deshalb auch wohl als Magdeburg-Goldberger Rechtsmittheilung bezeichnet wird. Der Herausgeber schliesst sich dieser Benennung nicht an und zieht aus den von Stobbe, Gesch. der Rechtsqu. I 513 angegebenen Gründen die oben bemerkte vor. Nach der Bestimmung des Buches zum Gebrauch in weiteren Kreisen als der der eigentlichen Fachgelehrten durfte eine Notiz über die Jahre, innerhalb welcher die Urkunde zu setzen sei, nicht fehlen. Wenn Martitz (Ehel. Güterr. d. Ssp. S. 13) 1213 als den terminus ad quem annimmt, weil die Urkunde noch nichts von Rathmannen weiss und mit dem J. 1213 das Verzeichniss der Magdeburger Bürgermeister beginnt, so ist

daran zu erinnern, dass dasselbe erst aus dem 16. Jahrhundert herrührt (Magd. Geschichtsbl. II 276) und seine Zuverlässigkeit namentlich in den Anfängen deshalb nicht zweifellos ist. In dem Eingang des Magd. Rechtsbriefes ist statt »schabini, iudices et universi burgenses in Magdeburch« meines Erachtens »schabini iudices...« zu lesen; der Gebrauch des Plurals »iudices« für eine selbständige Magdeburger Behörde ist überhaupt ungewöhnlich, ebenso ihre Erwähnung nach den scabini, noch mehr der Umstand, dass sie bei Ertheilung eines Rechtsbriefes thätig sein soll, während doch die Weisthümer regelmäßig nur von den Schöffen oder später von Schöffen und Rathmannen ausgehen, endlich ist die Bezeichnung »scabini iudices« für die Magdeburger Schöffen in der ältern Zeit häufiger, wie gleich das Wichmannsche Priv. v. 1188 §. 8 zeigt. — Der dritten Nummer, der Rechtsmittheilung Halle's für Neumarkt v. J. 1235, liegt wie den frühern der Stenzel'sche Text zu Grunde, doch konnten für die kritischen Noten eine Dresdener, ehemals Brieger Handschrift (Homeyer, Rb. 161), die Stenzel nicht benutzt hat, und zwei Handschriften, die seitdem erst bekannt geworden sind — ein Gaupp-Homeyer'scher Codex, vgl. Extravaganten des Ssp. S. 260 ff. und eine Handschrift des Oppelner Archivs, vgl. Stobbe in d. Zeitschr. f. Rechtsgesch. I. 403 ff. — berücksichtigt werden. — Nr. 4 und 5 bilden die beiden Weisthümer des Magdeburger Rechts für Breslau von 1261 und 1295 in Uebereinstimmung mit den frühern Ausgaben, nur dass die aus dem Ssp. entnommenen Sätze als Entlehnungen schon durch den Druck kenntlich gemacht sind. — Den Beschluss des Buches machen drei Magdeburger Weisthümer

des 14. Jahrhunderts, für Culm von 1338*), für Schweidnitz von 1363, für Halle von 1364, von denen nur das mittlere sich schon bei Stenzel findet; gedruckt waren aber auch die beiden andern bereits, das für Culm in Gaupp, Schles. Landr. S. 272, das für Halle in Dreyhaupt, Saalkreis II 468 und Wasserscheleben, Samml. deutscher Rqu. I 240—43.

Es wird auffallen, dass die vorstehende Aufzählung die ausführlichste unter den Magdeburger Rechtsmittheilungen, die für Görlitz v. J. 1304 nicht erwähnt. Sie findet sich aber in der vorliegenden Ausgabe nicht als eine selbständige Urkunde mitgetheilt, sondern nur im Zusammenhang mit den rechtsbuchartigen Aufzeichnungen des Magdeburger Rechts, welche die bis jetzt übergangenen Nummern der Sammlung 6 und 7 ausfüllen und die Mitte zwischen den Weisthümern des 13. und denen des 14. Jahrhunderts einnehmen. Schon äusserlich beanspruchen diese Urkunden den grössten Raum der vorliegenden Schrift; ihre Aufnahme zeichnet sie vor den frühern Sammlungen aus; ihre kritische Untersuchung und Herstellung ist das Hauptverdienst, das sich der Verf. erworben. Die Aufzeichnungen, um die es sich handelt, gehören zu den Grundbestandtheilen des sächsischen Weichbilds. Wie sehr die Kritik dieses Stadtrechtsbuches noch im Argen liegt, wie wenig die Geschichte desselben aufgehell ist, ist bekannt und oft genug beklagt. Um so willkommener wird man eine Arbeit heissen, die unsere Kenntniss von dem Entwicklungsgange

*) S. 140 §. 4 ist statt: „alzo want her dy lange buze gebe“ zu lesen: „alzo lange want h. d. b. g.“ (vgl. S. 141 §. 8.)

dieser Rechtsquelle einen tüchtigen Schritt weiter fördert.

Der Verfasser beginnt seine Untersuchung mit jener kurzen Aufzeichnung über die Gerichtsverfassung, welche man sich seit Wilda's Abhandlung im rhein. Mus. f. Jurisprudenz Bd. VII (1835) gewöhnt hat, als eine selbständige Arbeit aus dem Weichbild auszuschneiden. Kannte aber Wilda nur eine Handschrift, die das Stück in selbständiger Form darbot, und noch dazu eine unvollständige, so vermag unser Verfasser jetzt deren zehn nachzuweisen, die er nach ihrer nähern Verwandtschaft unter einander in mehrere Classen bringt, welche dann ebenso viele Stufen in der Entwicklung des Rechtsbuches darstellen. Das Resultat der Untersuchung lässt sich dahin zusammenfassen: die Art. 6—18 der Vulgathandschr. und Ausgaben des Weichbildes bilden ein selbständiges Rechtsbuch, das ohne Benutzung anderweiter bekannter Quellen gearbeitet ist und grösstentheils blos »die speculativen rechtsgeschichtlichen Ansichten des Mittelalters über Entstehung des Reiches und Rechts, insbesondere des sächs. Weichbildrechts« enthält. Das Rechtsbuch erhielt bald mannigfache Zusätze am Anfang wie am Ende, so dass die Zahl der Artikel bis auf 27 stieg; ebenso wurden aber auch die einzelnen Artikel der Grundform in sich erweitert. Der Text, welchen der Verf. S. 50—69 liefert, ist hauptsächlich auf Grund zweier Handschriften, einer ältern und einer jüngern, hergestellt, eines Breslauer, vormals Heinrichauer Codex (Homeyer Rb. 85) und eines in der Bibliothek des Appellationsgerichts zu Celle (das. Nr. 121) befindlichen. Der grosse Druck nach der erstern Handschrift zeigt den ursprünglichen Be-

stand des »Rechtsbuches von der Gerichtsverfassung«, der kleinere Druck die Zusätze und Erweiterungen, wie sie die Celler Handschrift giebt, die cursive Schrift die Zusätze, welche der letztgenannten Handschrift fehlen und einer noch spätern Entwicklungsstufe angehören. *) — Mit der Entstehungszeit der Grundform des Rechtsbuches hatte sich zuletzt Martitz a. a. O. S. 52 beschäftigt und sie in die J. 1253—1269 gesetzt. Der Herausgeber verwirft die erstere Bestimmung, die aus der angeblichen Abfassungszeit der häufig mit dem Weichbild verbunden vorkommenden Chronik entnommen ist, aber der Endtermin 1269 ist ebenso wenig sicher. Im Art. XIV §. 2 werden der Burggraf von Magdeburg und der Herzog von Sachsen als zwei verschiedene Persönlichkeiten behandelt, während im J. 1269 die Herzöge von Sachsen die Magdeburger Burggrafschaft erwarben. Bei der ganzen subjectiven Haltung des Rechtsbuches würde ein Verstoss gegen historische Thatsachen an sich nichts Auffallendes haben; dazu kommt nun aber, dass jene Verbindung nicht von Dauer war, sondern 1294 wieder aufhörte; damals kauften die Bürger der Stadt Magdeburg — das scheint mir der Inhalt dieses oft missverstandenen Vorganges — den Herzögen von Sachsen die lehnrechtlichen Ansprüche ab, die sie auf das Burggrafenamt hatten, so dass es der Erzbischof wieder als freies, lediges Besitzthum in seiner Hand hatte. Wenn in anderen Stellen der Landesherr (Erzbischof) und der Burggraf unterschieden werden, woraus Gaupp die Entstehung vor 1294 deduciren zu können meinte, so beruht das auf der irrigen Ansicht, als ob

*) S. 55 Z. 3 ist „das eyne“ zu streichen.

es nicht nach 1294 einen Burggrafen neben dem Erzbischofe habe geben können Die Schöffenchronik sagt z. J. 1295 (S. 178³): dar na also bischop Erik und de borchgreve hir dingen wolden, eine Stelle, die man nicht mit Martitz (S. 19 A. 14) kurzerhand für verderbt erklären und durch eine Wendung, wie sie das S. 222⁷ (do de bischop dingede als ein borchgreve) vorkommt, ersetzen darf; vgl. S. 239¹⁹ und die Magdeburg-Breslauer Rechtsmittheilg. v. 1295 §. 23: die wile daz die borgere zu Meydeburch sich vor irem herren dem bischophe, dem burchgreven unde dem scultheizen zu rechte erbieten. Nach alledem wird man sich daran genügen lassen müssen, dass das Rechtsbuch von der Gerichtsverfassung nach dem Ssp., an den es einzelne Anklänge enthält, und vor dem J. 1304, wo es bereits in dem Magdeburg-Görlitzer Weisthum benutzt wird, entstanden ist.

Ungleich grössere Schwierigkeiten als die in Nr. 6 der Sammlung angestellte Untersuchung bot die für den zweiten Hauptbestandtheil des Weichbildrechts, das sog. Magdeburger Schöfferecht, welche in Nr. 7 (S. 70—112) geführt wird. Es ist nicht blos die grosse Zahl der Handschriften, welche bis jetzt die Darlegung der Geschichte des sächsischen Weichbildes so sehr erschwert hat, weit mehr noch der Umstand, dass sie sich auf keine einheitliche Grundform zurückführen liessen, sondern als eine ganze Reihe selbständig componirter Formen erschienen. Allerdings waren sie ihrem Inhalte nach sehr nahe mit einander verwandt, ein grosser Theil der Rechtssätze kehrte in den verschiedenen Formen wieder, aber jeder Verfasser war selbständig in der Zusammensetzung verfahren.

Es hatte hier mithin nicht eine allmähliche von Stufe zu Stufe sich fortsetzende Ableitung aus einer Urform stattgefunden, sondern die verschiedenen Gestalten waren selbständige, von einander unabhängige Sprossen einer Wurzel. Diese selbst oder doch wenigstens eine ihr nahe kommende Form ist es dem Verfasser gelungen, in einer Handschrift der königl. Centralbibliothek zu Breslau (Homeyer Rb. 90) zu ermitteln. Sie characterisirt sich dadurch als Grundlage der ältern Weichbildhandschriften, dass sie diejenigen Sätze enthält, welche in diesen stereotyp wiederkehren, dass sie diese Sätze vollständig enthält und dass sie nur diese Sätze enthält. Durch eine Tabelle und eingehende Erläuterung derselben führt der Verfasser den Nachweis, wie die Artikel der Grundhandschrift sich in den verschiedenen ältern Weichbildsformen wiederfinden und wie diese selbst componirt ist. Einen Hauptbestandtheil derselben machen Sätze des Magdeburg-Breslauer Weisthums von 1261 aus; andererseits bildet das Schöffenrecht eine Hauptquelle für die Magdeburg-Görlitzer Rechtsmittheilung von 1304. Dem entsprechend ist dann auch bei dem Abdruck des Textes (S. 113—132), bei der die oben bezeichnete Breslauer Handschrift zu Grunde gelegt ist, verfahren: bei den aus dem M.-Breslauer Rechte entlehnten Sätzen ist auf die Mittheilung an früherer Stelle verwiesen, falls sie nicht erheblichere Umgestaltung erfahren haben; als Anhang sind diejenigen Sätze S. 134—138 hinzugefügt, welche das M.-Görlitzer Recht nicht aus den Magdeburg-Breslauer Weisthümern oder dem Sachsenspiegel entnommen hat. Allerdings hat man damit noch nicht das Magdeburg-Görlitzer Recht, wie es die Sammlungen

von Stenzel und Gaupp gewähren, aber die Tabelle auf S. 106 und 107 ersetzt diesen Mangel dadurch, dass sie zu jedem Artikel des Rechtsbriefes die Quelle anführt, aus der er geschöpft ist. *) In gleicher Weise ist auch mit den übrigen Formen, welche aus dem Schöffengericht abgeleitet sind, verfahren: neun Tabellen veranschaulichen, aus welchen Vorlagen jede ihren Stoff entnommen hat, und bilden somit die Ergänzung zu der grössern Tabelle (S. 74—77) im Eingang der Untersuchung.

Die gegebene Uebersicht wird genügen zu zeigen, wie der Verfasser auch der zweiten Aufgabe, die er sich gesetzt, gerecht zu werden sich bemüht hat. Ist damit die Geschichte des Weichbildes auch noch nicht völlig aufgeklärt, so bilden doch die hier angestellten Untersuchungen für alle weitere Forschung auf diesem Gebiete Grundlage und Wegweiser, für ihren Verfasser aber ein neues Verdienst, das er sich um die Geschichte des deutschen Rechts überhaupt und die Quellen des magdeburgischen Rechts insbesondere erworben hat.

F. Frensdorff.

Sulze, Dr. E., Lic. theol. und Pastor zu Osnabrück: Die evangelische Union. Ein freundliches Wort vor allem an ihre Gegner in der Provinz Hannover. Göttingen, Deuerlich, 1869. (60 S.)

Diese kleine Schrift des rühmlichst bekann-

*) Der Vollständigkeit zu Liebe hätte am Ende der Zusätze noch die Schlussformel des Rechtsbriefes mitgeteilt werden sollen.

ten Onabrücker Pastors will, wie der Verfasser selbst in der Vorrede sagt, keine gelehrte und nicht für Gelehrte geschrieben sein: sie ist für die christlichen Gemeinden bestimmt. Gleichwohl verdient sie, auch an diesem Orte besprochen zu werden, wegen der Wichtigkeit des Gegenstandes, den sie behandelt, und wegen der Dringlichkeit, mit welcher die Unionsfrage gerade in dieser Provinz eine Lösung verlangt. Auch muss man sagen, dass diese Schrift, wenn sie auch in keinem gelehrten Gewande auftritt, doch ein gutes Theil wirklicher Gelehrsamkeit zu ihrem Grunde hat und diese aller Orten veräth, und eben so hat auch die Gelehrsamkeit eine Frage an sie zu thun, nämlich die, ob sie die Frage von der Höhe derjenigen Gesichtspunkte aus behandelt, bis zu welcher dieselbe durch die Wissenschaft in unseren Tagen geführt worden ist. Dies Letztere darf nun aber im vollen Maasse behauptet werden: der Verf. bewährt sich in der ganzen Auffassung und Behandlung der Frage als den wissenschaftlichen Mann, der die Dinge, um die es sich handelt, mit voller Unbefangenheit und ohne Voreingenommensein von einem niederen und engen Standpunkte aus zu betrachten gewohnt ist, und was er giebt, das ist am Ende doch die reife Frucht, wie sie auf dem Baume der wissenschaftlichen Bemühungen um diesen Gegenstand endlich erwachsen ist, um nun auch verwerthet werden zu können in dem praktischen Leben der christlichen Gemeinde. Wir wissen, dass das ein schönes Lob ist, welches wir dieser so anspruchslos auftretenden Schrift ertheilen, aber der Unbefangene braucht sie auch, wie wir meinen, nur anzusehn, um das Gesagte bestätigt zu finden, eben so wie er finden wird,

dass der Verf. die Frage durchaus von dem Standpunkte der eben so freien, wie innigen christlichen Gesinnung aus zu lösen sucht, der auch seine übrigen Schriften und seine Wirksamkeit überhaupt kennzeichnet.

Es sind, ausser der Vorrede, in welcher er unumwunden seine Absicht und seine Stellung zu dem kirchlichen Ringen unsrer Zeit überhaupt kund giebt, drei Abschnitte, in welche die Schrift eingetheilt ist: 1) woher die Trennung? 2) wozu die Vereinigung? und 3) wie kommt man zur Union? und wir müssen bekennen, dass in den Antworten auf diese drei Fragen die Hauptgesichtspunkte, auf die es auch uns anzukommen scheint, eben so erschöpfend, wie lichtvoll, wenn auch in aller durch den populären Zweck der Schrift gebotenen Kürze dargestellt sind.

Nachdem in dem ersten Abschnitte der beiden evangelischen Kirchen gemeinsame Gegensatz gegen die römische ins Licht gestellt und dargethan worden ist, dass beide in dem Fundamentalsatze einig sind, es sei »Heil und Seligkeit nur von dem Glauben an das Evangelium Gottes, nicht von Menschen und Menschenwerk zu erwarten«, bespricht der Verf. dann weiter die zwischen Lutherischen und Reformirten streitigen Lehren, sie kurz, aber treffend charakterisirend, aber immer auch so, dass gezeigt wird, wie diese Streitfragen keineswegs das Fundament des Heiles betreffen, sondern Nebensächlichkeiten, nämlich die theologischen Lehrbestimmungen in Betreff des thatsächlichen Glaubensgrundes, an welchem beide Kirchen mit derselben Treue festhalten. Dies wird durchgeführt sowohl durch die Lehre von der Gnadenwahl, von der der Verf. auch richtig bemerkt, dass

sie eigentlich der Theologie des Reformationszeitalters überhaupt zu Grunde liege, aber in unsrer Zeit auch von den Reformirten, wenigstens Deutschlands und da der überwiegenden Mehrzahl nach, nicht mehr getheilt werde, als auch durch die Lehre von der Taufe, vom Abendmahl, von der Person Christi, und überall stellt sich heraus, dass die Kluft da keine so bedeutende ist, wie theologischer Hader es so oft gemeint hat, dass die verschiedenen Auffassungen da nicht selten nur die verschiedenen Seiten betonen, die an der Sache selbst sind, und dass deshalb eine Vereinigung, weit entfernt, unmöglich zu sein, vielmehr gefordert wird. Sodann geht der Verf. auch zu dem jetzigen Zustande in der luth. Kirche über und weist an Thatsachen nach, dass da keineswegs die vorausgesetzte Einmüthigkeit in der theologischen Auffassung der Heilsthatsachen bestehe, dass vielmehr gerade unter den Stimmführern des confessionellen Lutherthums ein bis auf das Tiefste gehender Zwiespalt zu Tage getreten sei: der Streit von Hoffmann's mit den Rostocker Theologen, namentlich das Benehmen Philippi's und Kliefoth's gegen den Erstgenannten u. s. w., und er zieht aus diesen so offen zu Tage liegenden Verhältnissen den gewiss berechtigten Schluss, dass eben so gut, wie diese Gegensätze in derselben Kirche getragen und als berechtigt anerkannt werden, auch der alte Gegensatz, der die beiden Kirchen gespaltet hat und der das Fundament des Heiles nicht tiefer berührt, als diese neueren, in derselben kirchlichen Gemeinschaft Raum haben könne und müsse, ohne dieselbe aufzulösen. Ueberall ist es der Unterschied zwischen Theologie und Frömmigkeit, zwischen gelehrtem Dogma, wie es

der sich fortentwickelnden Wissenschaft anheim zu geben ist, und dem christlichen Leben, wie es in der Kirche sein soll, worauf der Verf. zurück geht und daraus das Unberechtigte der Scheidung, daraus Recht und Pflicht der Union nachzuweisen sucht, ohne Zweifel in Uebereinstimmung mit den besten Erkenntnissen, zu denen die Wissenschaft vom Christenthume in unsern Tagen gelangt ist.

Der zweite Abschnitt sucht dann nachzuweisen, wie dringend in unserer Zeit die Vereinigung geboten ist, und zwar wird da zuerst auf die Gefahr aufmerksam gemacht, welche dem Protestantismus wieder mehr, als je, von aussen her droht, nämlich von Seiten des sich gerade jetzt wieder mächtig zusammen nehmenden Papstthums. Der Verf. erinnert hier daran, wie auch am Ende des 16. Jahrhunderts der Zwiespalt unter den Evangelischen mit Schuld gewesen ist, dass die römische Kirche in Deutschland wieder so weiten Boden hat gewinnen können, eine Thatsache, die nach Ranke's Darstellung gewiss unzweifelhaft ist, und wie sehr das Papstthum wieder an Eroberung denkt, glaubt der Verf. aus eigener Erfahrung bestätigen zu können. Daher ist es denn aber für die Evangelischen geboten, im Glauben sich zu einigen und sich nicht mehr wegen der Lehrformen zu befehden. Aber dann auch aus inneren Gründen und Bedürfnissen ergibt sich die Nothwendigkeit der Einigung. Der Verf. stellt dieselbe als eine Forderung des Christenthums überhaupt dar und schildert das Verfahren des Paulus, als sich in den ersten Christengemeinden Trennungen erhoben hatten, als ein der Unionsfeindschaft geradezu entgegengesetztes, wie er denn auch darauf aufmerksam macht, dass auch schon

in den apostolischen Gemeinden die verschiedenen, an die Apostel sich anlehrenden Richtungen und Lehtropen bestanden hätten, ohne dass dadurch eine Auflösung des Gemeinschaftsbandes hervorgerufen und von den Aposteln als berechtigt anerkannt worden wäre. Dann aber bedarf die Kirche auch dieser Vereinigung, um dadurch in ihrer eigenen Lebendigkeit gefördert und vor Verkümmern in einseitigen Auffassungen und in der Abgeschlossenheit in dieselben bewahrt zu werden, und namentlich bedürfen auch die in der Diaspora unter Römischen sich neubildenden Gemeinden der Union, weil meistens nur auf diesem Grunde die Bildung eines kirchlichen Gemeinwesens für sie möglich ist. Schliesslich macht er dann, nach reicher Ausführung der eben erwähnten Gesichtspunkte, noch auf die besonderen Verhältnisse der lutherischen Kirche in der Provinz Hannover aufmerksam: einmal mit einem Lande vereinigt, in welchem die Unionskirche die überwiegende Majorität bildet, bleibt ihr nichts Andres übrig, als entweder sich dieser anzuschliessen oder ihr gegenüber eine Separation zu bilden und sich dann allen den Gefahren separatistischen Wesens auszusetzen, denen die separirten Lutheraner in den alten Provinzen Preussens sich längst blosgegeben zeigen, wir meinen, eine völlig richtige und sehr beherzigenswerthe Beobachtung, an deren Thatsächlichkeit nicht zu zweifeln ist. Auch spricht sich, wenn man auch über die Stimmung der Gemeinden Nichts aktenmässig Zuverlässiges feststellen kann, eine Richtung zur Union hin längst in den kirchlichen Einrichtungen der Provinz aus: gemeinsame Consistorien für Reformirte und Lutheraner und manches Andre, das der Verf. mit Recht hervorhebt, wie

denn auch bei den Reformirten in officiellen, näher angegebenen Kundgebungen eine bestimmte Hinneigung zur Union.

Schliesslich dann der Weg zu dem in Aussicht genommenen Ziele! Der Verf. stellt da zuerst den Grundsatz auf: man lasse, was Ausgestaltung der Lehre betrifft, »der Wissenschaft freien Lauf, aber vereinige sich unterdess in dem Bekenntniss zu Christi«, ein Gesichtspunkt, der dann des Weiteren ausgeführt und auch als mit der neuen Kirchenordnung der Provinz in Uebereinstimmung nachgewiesen wird, namentlich mit §. 65 derselben, welcher geradezu sagt: »die Lehre bildet keinen Gegenstand der Gesetzgebung der Landeskirche« und der nach seinen Motiven auch in dem von dem Verf. aufgestellten freien Sinne aufzufassen ist. Allerdings fordert der Verf. auch Verpflichtung der Prediger auf die ursprünglichen Urkunden des Christenthums, die heil. Schrift A. und N. Testamentes, aber auch nicht mehr, als diese, und um die Gemeinden davor zu sichern, dass sie nicht Prediger bekommen, die mit ihren christlichen Ueberzeugungen nicht übereinstimmten, nimmt er das freie Wahlrecht der Prediger für dieselben in Anspruch. Das darüber Gesagte, namentlich die Gesichtspunkte, aus denen diese Forderung gerechtfertigt wird, sind gewiss sehr beherzigenswerth und verdienen alles ernstliche Nachdenken. Im Uebrigen soll die Union nicht aufgedrungen, sondern der Beitritt zu derselben von dem freien Willen der Gemeinden abhängig sein, und eben so sollen die einzelnen Gemeinden nicht genöthigt werden, ihre bisherige Gottesdienstordnung u. s. w. nach irgend einem Unionsschema zu ändern. Auch die reformirten Gemeinden sollen so eintreten können, ohne

ihren reformirten Charakter für sich aufgeben zu müssen, nur dass sie die bestehende Kirchen- und Synodalordnung anzunehmen haben. Ob sich dies Letztere aber so würde machen lassen, scheint uns nun freilich zweifelhaft zu sein. Allerdings bilden die Reformirten der Provinz keinen Gesamtverband unter sich, aber gleichwohl stehen die einzelnen Gemeinden nicht isolirt da: sie bilden vielmehr verschiedene kleinere Verbände, die aber seit Jahrhunderten zusammen gehören und aus denen eine einzelne Gemeinde schon aus sittlichen Gründen weder wird austreten können noch wollen, um sich der lutherischen Kirche anzuschliessen. Das gilt von den Gemeinden im Bovenden'schen, Bremen'schen, Osnabrück'schen ebenso, wie von den Bentheimern, Ostfriesen und von dem Niedersächsischen Synodalverbande. Hier scheint denn doch das Praktischere zu sein: man gebe den Reformirten endlich, was sie schon so lange, schon im Jahre 1856 und seitdem immerfort vergeblich erstrebt und gefordert haben: eine einheitliche synodale Verbindung unter einander, damit sie die Möglichkeit gewinnen, in die Union treten zu können, ohne ihre alten Verbände lösen zu müssen. Uns scheint das der allein mögliche Weg zu sein, der längst hätte angebahnt werden sollen.

Möge die kleine Schrift recht zahlreiche Leser und recht ernste und namentlich recht parteilose und unbefangene Beherzigung finden. Sie ist in einem so milden, so versöhnlichem, und doch so festen und männlichen Tone geschrieben, dass sie Niemand leicht ohne Befriedigung wieder aus der Hand legen wird, auch wenn er grundsätzlich nicht mit dem Verf. übereinstimmen sollte, und dass es Hrn. S.

Ernst ist mit seinem Interesse für das Gedeihen der christlichen Kirche, das wird Keinem entgehen können, der ohne Vorurtheil an seine Schrift herantritt.

Dr. Brandes.

Schlesische Fürstenbilder des Mittelalters. Namens des Vereins für das Museum schlesischer Alterthümer in Breslau herausgegeben von Dr. Hermann Luchs. Heft 1—8. Mit 16 Bildtafeln. Breslau, Verlag von Eduard Trewendt. 1868.

Unter den Schlesiern, welche sich mit Eifer und Erfolg der Aufgabe, die Vergangenheit der heimathlichen Provinz zu erforschen, unterziehen, nimmt Hr. Luchs nicht die letzte Stelle ein. Sein Gebiet ist vornehmlich die Kunstgeschichte und Alterthumskunde. Seit einer Reihe von Jahren ist er in diesen Richtungen thätig und eine ganze Anzahl grösserer und kleinerer Beiträge, leider zum Theil in Schulprogrammen enthalten und daher wenig zugänglich, sind die Früchte seiner rühmlichen Wirksamkeit. Auch an der Gründung des Museums schlesischer Alterthümer in Breslau hat er wesentlichen Antheil und giebt die Zeitschrift des Vereins, welchem dies Museum seinen Ursprung verdankt, unter dem Titel: »Schlesiens Vorzeit in Bild und Schrift« heraus. Im Namen desselben Vereins »auf Veranlassung und mit Unterstützung eines Freundes schlesischer Geschichte« hat Hr. Luchs nun auch das Werk zu veröffentlichen begonnen, über welches hier berichtet werden soll. Es sind bildliche Darstellungen der schle-

sischen Herzoge im Mittelalter meist aus piastischem Stamm und fast ausschliesslich ihren Grabdenkmälern entnommen: zur Erläuterung sollen kurze auf den besten Hilfsmitteln beruhende und allgemein verständliche Lebensbeschreibungen und Nachrichten über die Denkmäler dienen. Zweck des Unternehmens ist, wie in dem Vorbericht gesagt wird, 'die Liebe zur heimathlichen Vergangenheit zu nähren, die noch so zahlreich erhaltenen, zum Theil künstlerisch sehr werthvollen Grabmäler der ehemaligen schlesischen Landesfürsten Allen zugänglich zu machen und einen authentischen Beitrag zur Kunst- und Kostümgeschichte der Provinz und des Mittelalters überhaupt zu liefern'. Das Werk wird im Ganzen über 30 Bildtafeln enthalten, von denen nur 6 Wiederholungen älterer brauchbarer Aufnahmen bieten, die übrigen dagegen sämmtlich nach neuen Zeichnungen angefertigt sein werden: 22 Tafeln werden überhaupt zum ersten Male veröffentlicht. Die Herstellung der Bilder wird meist durch Steindruck erfolgen. 'Wo die Originale mit Farben ausgestattet sind, wird ihnen die Abbildung nachzukommen streben'.

Es liegen nun acht Hefte mit 16 Bildtafeln vor, so dass ungefähr die kleinere Hälfte des beabsichtigten Werkes beendet ist. Die Lebensbeschreibungen der hier abgebildeten weltlichen und geistlichen Fürsten sind im Ganzen zweckentsprechend und fleissig zusammengestellt, selbständige Forschungen waren von vornherein nicht beabsichtigt, doch sind mancherlei neue Notizen aus dem schlesischen Provinzialarchiv hineinverwebt: von mehr als landschaftlicher Bedeutung dürfte der Abschnitt über Rudolf

von Rüdesheim, Bischof von Breslau (1468—1482) sein, bei welchem dem Verf. die ihm von H. Markgraf mitgetheilten Regesten zur Geschichte Georg Podiebrads' wesentliche Dienste leisteten, und welche 'so manches über die herkömmlichen Berichte Hinausgehendes enthält'. — Indem ich hinsichtlich der Bildtafeln auf den unten folgenden Bericht verweise, welchen Herr Prof. Unger die Güte hatte, dieser Anzeige beizufügen, will ich nur die Namen der Fürsten angeben, welche in den vorliegenden acht Hefen dargestellt sind, und einige wenige Bemerkungen hinzufügen.

Heft I.: 1) Peter II. Bischof von Breslau (1447—56), zu dessen Zeit der Ketzerrichter Capistrano wirkte: ob die S. 6 versuchte Deutung der auf dem Grabmal dargestellten Figuren immer zutreffend ist (so z. B. der angebliche Bauer) erscheint zweifelhaft. 2) Herzog Boleslaus d. Lange (1163—1201). — Dass er wahrscheinlich 1135 geb. war, entbehrt jeder Begründung. Bei der Beschreibung des Grabmals hätte wohl erwähnt werden können, dass sich eine Darstellung desselben bei Leonard Dorst (Grabdenkmäler. Zweiter Band. Görlitz 1847. 4^o. Taf. 14) befindet. Die Zeichnung scheint dort insofern genauer, als in der Umschrift die Abkürzungszeichen bei den Worten *idus* und *decembris* angegeben sind, die bei H. Luchs fehlen. Von den Worten dieser Umschrift ist 'illustris' mit 'erlauchte' zu übersetzen.

Heft II. 1) Die heilige Hedwig, Herzogin von Schlesien († 1243). Eine Lebensbeschreibung dieser merkwürdigen und berühmten Fürstin auf kritischer Grundlage fehlt leider noch: vorhanden sind nur 'breite Bettelsuppen' aus

der mehrere Menschenalter später verfassten Legende zubereitet: (vgl. meinen Bericht in Sybel's Zeitschrift 1861 S. 577). Auch unser Verf. folgt dieser Quelle durchaus, obwohl ihn z. B. seine eigne Aeusserung (S. 3) 'Sie fastete die letzten vierzig Jahre *auf ganz unverständliche Weise*' doch zu Zweifeln an der unbedingten Glaubwürdigkeit der spätern Ueberlieferung hätte führen müssen. Von dem schönen Denkmal Hedwigs sagt er sehr richtig (S. 7): 'Ein Bildwerk mit dieser Fülle des Körperlichen, dieser Pracht und Würde des Aeusseren entspricht nicht entfernt der Schilderung von der grenzenlosen Selbstentäusserung der Fürstin.' Er nimmt nicht ohne Grund an, dass es bald nach 1268 gearbeitet sei, trotzdem sind ihm keine Bedenken aufgestiegen, ob diese Darstellung nicht vielleicht der Wahrheit näher gekommen, als die Zeichnung der kirchlichen Sage, welche jünger ist und den Stempel der Uebertreibung trägt. Von Hedwigs Schwestertochter, der h. Elisabeth, ist ausreichend bezeugt, dass sie von ihrem Beichtvater, dem berühmten Konrad von Marburg zu Handlungen überspannter Selbstpeinigung verleitet wurde: eine natürliche Folge war, dass sie ihr Leben nur bis auf 24 Jahre brachte. Dass St. Hedwig trotz aller Kasteiungen, die sie sich auferlegt haben soll, einige sechzig alt geworden (ihr gewöhnlich angenommenes Geburtsjahr ist entschieden falsch) musste doch auch einigermaßen auffallen. — Das Denkmal ist nach der Ansicht des Herrn Luchs, mit welcher der bekannte Kunstgeschichtschreiber Schnaase übereinstimmt, von einem slavischen oder einem 'schlesischen Meister slavisch-byzantinischer Herkunft' geschaffen.

Sehr beachtenswerth ist das hier im Holzschnitt wiedergegebene Siegel Hedwig's, auf welchem, wie der Verf. treffend bemerkt, die Kleidung der Herzogin 'die üppige Frauentracht jener Zeit' zeigt. Wie verträgt sich damit die Angabe der Legende, derzufolge die Heilige (Vita p. 7) sich aufs Dürftigste kleidete? — 2) Herzog Heinrich II. (1238 — 41). Der Verf. erzählt Heinrichs Heldentod in der Mongolenschlacht und spricht dabei von den 'deutschen Hilfsvölkern aus dem preussischen Ordenslande', als wenn deren Theilnahme zweifellos feststünde. Andererseits bezeichnet er die Angabe, dass der Leiche der Kopf abgeschlagen als 'Tradition'; indessen gerade dies wird durch eine gleichzeitige, neuerdings bekannt gewordene, Nachricht (aus dem Pantaleonskloster zu Köln, in Boehmer's Geschichtsquellen Deutschlands IV, 476) beglaubigt: *Dux autem Henricus de Fratislovia [so ist statt Franslovia zu lesen] eisdem occurrens cum quodam alio duce in multa fortitudine victus est; ubi ipsi duces et multi strenui milites sunt extincti; et caput ducis resectum est et ab ipsis asportatum.* — Bei der Beschreibung des Denkmals ist die Bezeichnung 'Stechhelm' für die Kopfbedeckung des Herzogs nicht wohl geeignet, da dieser Kunstausdruck ganz allgemein nur für eine bestimmte Helmform gebraucht wird, die erst im 15. Jahrhundert vorkommt.

Heft III und IV. 1) Herzog Heinrich VI., Herr v. Breslau (1311—35). Bei der Darstellung der Unruhen von 1333 sind dem Verf. die Bedenken, welche ich in Bezug darauf (Sybel'sche Zeitschr. X, 193) erhoben, entgangen. 2) Herzog Przemislaus Herr v. Steinau († 1298). Das

Denkmal, welches auffallend mit dem Boleslaus' I. übereinstimmt, war bisher unbekannt. 3) Herzog Boleslaus III, Herr v. Liegnitz und Brieg († 1352). Die von Prof. Heinrich Rückert gegebene Erklärung der merkwürdigen Worte, mit welchen die Umschrift auf dem Denkmal schliesst: 'hi. heynrichs hant. quhirt' befriedigt nicht recht, doch weiss ich keine bessere. 3) Heinrich Herzog v. Liegnitz, Bischof von Wladislaw († 1398).

Heft V—VIII. 1) Wenzel, Herzog von Liegnitz und Bischof von Breslau (1382—1417, 30. Dec. 1419?). Er hat das zweifelhafte Verdienst, einen welt- und schriftkundigen Ketzer, Stephan, der in Oxford an Wiklefs Lehren Geschmack fand, verbrannt zu haben, auch hielt er mehrere Synoden zur Verbesserung des kirchlichen Lebens. Die Mittheilungen aus den Synodalstatuten sind von culturgeschichtlichem Interesse (S. 4 Z. 18 v. o. ist ein sehr sinnentstellender Druckfehler: statt 'belegt' ist 'Wenzel' zu lesen.) Die Umschrift auf dem Denkmal ist nach dem Charakter der Buchstaben (schöne röm. Majuskel) doch kaum aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts. — 2) Rudolf von Rüdesheim, Bischof von Breslau (1468—82). Die Grabchrift ergiebt als Todestag 17. Jan., wonach Potthast Suppl. zur Bibliotheca S. 286 zu berichten ist. 3) Herzog Konrad von Sagan, Dompropst zu Breslau († 1304). Er kommt urkundlich (Stenzel, SS. I, 147) 1299—1301 als erwählter Patriarch von Aglei vor, was bei Potthast (S. 269) nicht erwähnt ist. Das Grabmal Konrads, das hier zuerst abgebildet wird, rührt offenbar aus derselben Werkstatt, aus welcher die Boleslaus I. und Przemislaus von Steinau hervorgegangen sind. 4) Wenzel I. Her-

zog von Liegnitz (1345 † 1364). Bei dieser Lebensbeschreibung konnte sich der Verf. auf die fleissige Schrift von Schuchard stützen, ausserdem hat er das liegnitzer Urkundenbuch und die Regesten Ludwigs I. von R. Rössler benutzt. Merkwürdig ist, dass Herzog Wenzel auf dem Grabdenkmal mit einem Orden dargestellt ist, der ihm, wie H. Luchs annimmt, von Karl IV. verliehen worden sei: der Verf. giebt eine genaue Beschreibung davon. (In dem neuesten Hefte der Zeitschrift des Vereins f. schles. Gesch., welches mir eben zukommt, giebt Hr. Luchs (IX, 405 ff.) einen Nachtrag: er sucht zu zeigen, dass die Behauptung von Hefner, der Drachenorden sei erst 1387 von K. Sigismund gestiftet, nicht richtig sein könne). — 5) Anna, Herzogin von Liegnitz († 1367). — 6) und 7) Von den auf Taf. 23 und 24 abgebildeten arg beschädigten Denkmälern macht H. Luchs wahrscheinlich, dass sie den Herzog Nikolaus II. von Troppau und seine Gemahlin Anna, Tochter Przemislaus von Ratibor aus der Mitte des 14. Jahrhunderts (vgl. Cod. dipl. Siles. VI, 220) darstellen. — 8) Margarethe Herzogin von Tost, Aebtissin zu St. Clara in Breslau († 1531) — 9) Przemislaus, Herzog von Troppau, Domherr zu Breslau († 1478). Der Verf. sagt, dass das Herzogthum Troppau von dem Könige Otakar II. von Böhmen für seinen Sohn Nikolaus 1275 gestiftet worden sei. Dagegen hat Dudik (Des Herzogthums Troppau ehemalige Stellung zur Markgrafschaft Mähren. Wien 1857. S. 252 ff. vgl. S. 22) darzuthun gesucht, dass Troppau erst für Nikolaus II. 1318 als ein förmliches Lehnsherzogthum geschaffen sei. Woher Przemislaus den Beinamen der *Aeltere* führe, ist,

wie Hr. Luchs bemerkt, nicht nachzuweisen. Sollte dieser Beiname nicht vielleicht darauf hindeuten, dass der S. 3 Anm. 14 erwähnte Przemislaus, welcher im Kloster Melk in Oesterreich bestattet liegt, des in Breslau begrabenen jüngerer Bruder oder Vetter war?

Die baldige Vollendung des verdienstlichen Unternehmens ist sehr zu wünschen.

Adolf Cohn.

Die Abbildungen der schlesischen mittelalterlichen Herzoge sollen fast ausschliesslich ihren Grabdenkmälern entnommen werden. Die vorliegenden sind theils metallene Grabplatten, theils steinerne Grabmäler, die letztern zum Theil polychromisch bemalt, und die meisten nach Styl und Costüm zu urtheilen bald nach dem Tode der betreffenden Fürsten angefertigt. Sie sind zum Theil auch als Kunstwerke nicht uninteressant und mehr oder weniger für die entsprechende Kunstperiode charakteristisch, wenn sie auch nicht eben neue Gesichtspunkte darbieten. Im Allgemeinen machen die ältern aus dem 13. und zum Theil noch die aus dem 14. Jahrhundert sichtlich weniger Anspruch auf Porträtähnlichkeit, als die jüngern. Der Verf. hat im Text auch die künstlerische Seite und das Costüm eingehend und mit Kenntniss besprochen, und man wird in der Regel dem von ihm Gesagten beitreten können. Einigermassen bedenklich erscheint nur seine Deutung der zu den Füßen der dargestellten Personen angebrachten Figuren. Es sind Löwen, Hunde und einmal bei Heinrich II., dem Frommen, Herzog von Schlesien, Krakau und Polen ein Tartar

oder Mongole. Dass der letztere den Sieg über die Heiden bezeichne, kann nicht zweifelhaft sein. Die am häufigsten vorkommenden Löwen unter den Füßen mehrerer Fürsten deutet der Verf. »als Symbole des überwundenen, wenn auch ewig ankämpfenden Fleisches«, und er sieht eine Rechtfertigung dieser Erklärung namentlich in den Ungeheuern, die auf der Grabplatte des Bischofs Peter Nowak von Breslau ausserdem noch neben dessen Figur angebracht sind. Bekanntlich findet man auf Grabmälern häufig Löwen unter den Füßen der Männer und Hunde unter denen der Frauen, und gewöhnlich hält man jene für Symbole der Tapferkeit, diese für Symbole der Treue, und die beiden Hunde, welche auf eine ganz eigenthümliche Weise neben dem Bischof von Breslau und Herzog von Liegnitz Wenzel angebracht sind, dürften kaum eine andre Deutung als die letztere zulassen. Wenn es nun auch ansprechend erscheint, den Löwen und andern Ungeheuern bei Peter Nowak die vom Verf. vorgeschlagene Deutung zu geben, so ist es doch sehr misslich, dieselbe auch in den übrigen Fällen, wo jene Thiere unter den Füßen von Fürsten und Fürstinnen vorkommen, anzunehmen. Zumal spricht dagegen der Löwe unter den Füßen des Herzogs Wenzel von Schlesien-Liegnitz, da derselbe in eine mit dem Schachbrette aus dem Wappen des Herzogthums Liegnitz geschmückte Decke gehüllt ist. Auch der Hund unter den Füßen seiner Gemahlin, Anna von Teschen, ist in ähnlicher Weise mit einer Decke versehen, die ein Adler, vermuthlich auf das Herzogthum Teschen bezüglich, ziert. Merkwürdig vereinigt sind beide Symbole, Löwe und Hund, bei dem

Herzog Przemislaus von Troppau, Domherrn in Breslau. Der Löwe liegt unter seinen Füßen, der Hund aber steht auf dem Hintertheile des Löwen und steigt an dem Domherrn empor. Der Löwe als Symbol der Tapferkeit oder Macht dürfte sich auf den herzoglichen Rang, der Hund, das Symbol der Treue, dagegen auf die geistliche Würde beziehen. Der Verf. sieht in ihnen jedoch ebenfalls »Symbole der überwundenen Welt«, gleich wie in den Löwen und Ungeheuern bei Peter Nowack.

Fr. W. Unger.

Lehrbuch der Pharmacognosie mit besonderer Berücksichtigung der Oesterreichischen Pharmacopoe vom Jahre 1869. Von Dr. Carl D. Ritter von Schroff, k. k. Regierungsrath, Professor der allgemeinen Pathologie, Pharmacognosie und Pharmacologie an der Universität zu Wien. Zweite vermehrte Auflage. Wien, 1869. Wilh. Braumüller. XI und 665 Seiten in Octav.

Wie das in diesen Blättern vor Kurzem von uns besprochene Lehrbuch der Pharmacologie Schroff's ist auch sein Lehrbuch der Pharmacognosie, das im Jahre 1852 zuerst erschien, jetzt in neuer Auflage an das Licht getreten und wie wir dem vorzugsweise für Mediciner berechneten erstgenannten Buche nachrühmen konnten, dass der Verfasser die bei der Bearbeitung der neuen Auflage nothwendigen, den

Fortschritten der Pharmacologie entsprechenden Veränderungen mit Umsicht und Sorgfalt vorgenommen, so können wir dies noch mehr bei dem vorliegenden Buche thun, wo die Neuerungen schon wegen des längeren Zeitraumes, das zwischen dem Erscheinen der beiden Auflagen liegt, noch eclatanter hervortreten. Es handelt sich nicht nur um Zusätze und Verbesserungen, die fast bei einem jeden Artikel hervortreten, sondern auch um die Aufnahme völlig neuer Artikel in das Lehrbuch und um die vollständige Umarbeitung verschiedener anderer, wo eine solche erforderlich war. Neue Artikel sind z. B. Penawar Djambi und die verwandten Spreuhaare verschiedener Filices, die Pannawurzel, die Folia Adianti pedati, Curare und die Südamerikanischen Pfeilgifte, Semina Wrightiae antidysentericae, Herba Cahen-Laguen (*Chironia chilensis*), Cordia Myxa (Sebestenae) und Cordia Boissieri (Anacahuite Holz), Radix Caulophylli thalictroides, Rad. Podophylli peltati und Jeffersoniae diphyllae, Rottlera tinctoria (Kamala), Folia Erythroxyli Cocae, Fructus Aegle Marmelos (Belae), Semina Physostigmatis venenosi (Calabarbohne) und verschiedene andre; eine mehr oder weniger totale Umgestaltung finden wir z. B. beim Mutterkorn, bei Veratrum, Scilla maritima, Cinchona, Liquidambar orientale, Aconitum, Helleborus und überhaupt, wo die Fortschritte auf dem Gebiete, das der Verfasser bearbeitet, das Alte gestürzt und neue Anschauungen aufgebaut haben.

Das vorliegende Buch hat um so grösseren Werth, als es nicht zu jenen Compilationen gehört, woran die pharmacognostische Literatur

auf Grundlage der Arbeiten von Wiggers und Berg nicht wenige besitzt, sondern dass es neben einer gründlichen Verwerthung der Literatur auch eine Anzahl selbständiger Untersuchungen zeigt, und auf jeder Seite den Beweis dafür liefert, wie der Verfasser nach eigenen Anschauungen berichtet, wozu ihm die vortreffliche Sammlung des Wiener pharmacologischen Institutes, über welches Schroff aus Anlass der Jubelfeier der Wiener Universität eine auch in diesen Blättern von dem Unterzeichneten angezeigte Schrift veröffentlichte, vorzugsweise Gelegenheit bot, neben welcher Sammlung ihm aber auch verschiedene andre auf seinen theilweise in officieller Eigenschaft unternommenen Reisen z. B. zu der Pariser Ausstellung tributpflichtig gewesen sind. Wir müssen ausdrücklich hervorheben, dass uns in dem vorliegenden Buche nicht allein die aus einzelnen Zeitschriften bereits bekannten pharmacognostischen Arbeiten Schroff's, die natürlich auch nicht fehlen durften, begegnen, sondern auch eine Anzahl von neuen, bisher nicht publicirten, oder doch Erweiterungen von älteren Untersuchungen zum ersten Male vorgeführt werden. Zum Beweise dafür möge es genügen, auf wenige Artikel hinzuweisen. So bringt Schroff unter *Maranta arundinacea* Resultate von Prüfungen des im Wiener Handel vorkommenden Arrow Root, sowie der 10 Handelssorten der Wiener pharmacologischen Sammlung, unter Rheum erweiterte Untersuchungen über die Structur der Wurzel mehrerer Rheum-Arten, z. B. ausgezeichnete Exemplare von Rheum palmatum aus dem Würzburger botanischen Garten, unter Castor Fiber die Beschreibung der Oelsäcke und

Castoreumsäcke eines Biebermännchens von der Herrschaft Wittingau in Böhmen.

Schroff's Lehrbuch der Pharmacognosie hält den vermittelnden Standpunkt inne zwischen der älteren rein makroskopischen Richtung und der neueren mikroskopischen, wie sie z. B. in dem trefflichen Buche von Flückinger inne gehalten ist; andererseits vermittelt es auch zwischen dem Bedürfnisse des Mediciners und des Apothekers, indem wenigstens hier und dort bei den selten verwertheten Medicamenten, die im Lehrbuche der Pharmacologie nicht Aufnahme finden konnten, kurz die Wirkung oder richtiger der Gebrauch angegeben ist. Es bildet so gewissermassen das vorliegende Buch eine Ergänzung des Lehrbuches der Pharmacologie für denjenigen, welcher ein gründliches, nicht bloss für die Praxis berechnetes Studium der Arzneimittellehre beabsichtigt. Denn, wie der Verf. einleuchtend richtig bemerkt, ein Lehrbuch der Pharmacognosie und darf sich an dem »mageren Brode, das ihm die Landespharmakopoe verschneidet« nicht genügen lassen, es muss auf den gesammten Schatz der Arzneimittel Rücksicht nehmen. Weshalb freilich die Pharmakopöen statt einer wohlbesetzten Tafel nur Brodschnitten verabreichen, zumal da die letzteren dem Staate genau so viel Geld kosten wie die reichste Tafel, das ist eine dabei zwar sich sehr nahe legende, aber doch nicht hier zu erörternde Frage. Die Pharmacognosie darf sich selbst der nur temporär oder local in den Handel gelangten Drogen nicht entäussern, da solche über kurz oder lang wiederum in veränderter Form erscheinen können und häufig als Verfälschung wieder vorkommen, wie wir z. B. erst kürzlich

australisches Gummi zwischen Myrrha und China Pitoya und Piaoï zwischen Cortex Chinae fuscus gesehen haben.

Eine besondere Bedeutung hat das Schroff'sche Buch noch für Oesterreich, indem in den betreffenden Artikeln stets auf die neueste Pharmakopoe des Kaiserstaates und auf die in derselben enthaltenen Präparate verwiesen wird, von denen die einzelne Drogue einen Bestandtheil bildet. Diese neueste Oesterreichische Pharmakopoe, an deren Abfassung Schroff selbst Theil hat, ist während des Druckes des Buches allerdings etwas modificirt worden, was jedoch für die Oesterreichischen Besitzer des Buches dadurch paralysirt wird, dass die fraglichen Veränderungen — die nicht unwichtig sind, da sie z. B. die Opiumtincturen betreffen — auf einem besonderen Blatte abgedruckt dem Lehrbuche der Pharmacognosie beigegeben sind.

Die Anordnung des Stoffes ist wie früher nach dem naturhistorischen Princip, welches wir bereits bei früheren Gelegenheiten, z. B. bei Besprechung des Flückiger'schen Lehrbuches in d. Bl. als das beste der möglichen bezeichneten. Es folgen zunächst die Drogen aus dem Pflanzenreiche, dann diejenigen aus dem Thierreiche und endlich einzelne Mineralkörper, die in nicht verbrennliche (Alumen, Creta, Bolus, Pumex, Lapis haematites, Manganum hyperoxydatum, Antimonium crudum) und verbrennliche (Sulfur, Petroleum, Lithanthrax, Asphaltum, Graphites) zerfallen. Diese letzte Abtheilung, die in der ersten Auflage noch weissen Arsenik, Salmiak, Natron, Kali- und Natronsalpeter, Glauber- und Bittersalz, Kupfer-, Eisen-, Zinkvitriol u. a. Stoffe enthält, erscheint stark reducirt und hätte

vielleicht auch der Rest noch der Pharmacie oder pharmaceutischen Chemie überantwortet werden können, um den Begriff der Drogue unter einem mehr einheitlichen Gesichtspunkt zu bringen, für welchen uns einmal das natürliche Vorkommen, dann aber der Umstand, dass es sich um Gemenge handelt, massgebend zu sein scheint. Die Reduction dieses letzteren Abschnittes hat es zusammen mit einem compresseren Druck möglich gemacht, die bedeutenden Erweiterungen, welche die Pharmacognosie des Pflanzenreiches im Laufe der letzten sieben Jahre erfahren hat, dem Buche einzuverleiben, ohne dasselbe um mehr als einen Druckbogen anschwellen zu machen. Die Uebersichtlichkeit ist durch die Einschränkung im Druck in keiner Weise gestört.

Dass ein Lehrbuch der Pharmacognosie keine detaillirten Literaturnachweise, insonderheit bei den einzelnen Artikeln geben kann, liegt klar zu Tage. Indessen hätten wir doch gewünscht, dass statt der auf S. X enthaltenen Uebersicht der als zur Selbstbelehrung besonders empfehlenswerth hervorgehobenen Quellen, welche, was die einzelnen Medicamente anlangt, ausschliesslich die Chinologie betreffen, ein Katalog der hauptsächlichsten pharmacognostischen selbstständigen Schriften allgemeinen und speciellen Inhaltes gegeben wäre, am besten als Anhang in der im Buche selbst befolgten Anordnung.

Eingehen auf einzelne Artikel dürfte hier nicht am Platze sein; die durchaus angemessene und dem heutigen Standpunkte der Wissenschaft, um deren Förderung sich ja Schroff sehr wesentliche Verdienste erworben hat, ist selbstredend. Es mag mir nur gestattet sein,

auf eine von mir selbst pharmacognostisch untersuchte Droge, nämlich auf die Samen von *Wrightia antidysenterica* einzugehen, da die Darstellung bei Schroff nicht ganz frei von Irrthümern ist. Diese Samen heissen in ihrem Vaterlande nicht *Semina Indageer*, wie sie einzelne Droguisten nennen, sondern *Indurguo* (nicht *Indurgus*, wie in meinem grösseren Aufsatze über die Samen, welcher in der Zeitschrift für praktische Heilkunde Bd. II p. 557—585 sich findet, irrthümlich gedruckt ist) und sind, soweit sie auf den Europäischen Markt als Waare gebracht wurden, nicht von zwei verschiedenen Pflanzen, wie bei Schroff angegeben wird, sondern von einer abzuleiten, und zwar von *Wrightia antidysenterica* R. Br (*Nerium antidysentericum* L.), nicht von *Echites antidysenterica* Roth (*Holarrhena antidysenterica* Donavan). Diese Behauptung gründet sich darauf, dass die Samen den eigenthümlich gefalteten Embryo zeigen, welcher für die als *Wrightieae* bezeichnete Tribus der *Apocynen* charakteristisch ist, dagegen nicht bei der *Echiteae* vorkommt, und dass die Samen an Form und Farbe völlig solchen entsprechen, wie sie die Abbildung von *Wrightia coccinea* Don. in *Wights Icones plant. Ind. orient.* und ein Exemplar von *Wrightia tomentosa* Röm. et Schulte im Herbarium des Herrn Hofrath Grisebach zeigen.

Theod. Husemann.

De proverbiorum quae dicuntur Agri et Lemuelis (Prov. XXX,1—XXXI,9) origine atque indole scripsit Henricus Ferdinandus Muehlau theol. lic. phil. doc. Lipsiae, apud J. C. Hinrichs. 1869. — XIII und 70 S. in 8.

Der in dieser Aufschrift bezeichnete ziemlich kleine Abschnitt der Bibel oder zunächst des jetzigen B. der Sprüche ist recht wohl geeignet die Bestrebungen und Fähigkeiten anschaulich zu machen welche ein heutiger Gelehrter entwickelt um seinen Sinn ebenso vollständig als sicher zu verstehen. Der Abschnitt ist von einem Spruchdichter von welchem wir nichts schriftliches weiter besitzen; er bewegt sich in einer ihm fast durchaus eigenthümlichen Kunst-dichtung; und er hat im einzelnen sehr vieles welches, wenn man das Ganze noch nicht hinreichend versteht, leicht äusserst dunkel und verwirrend bleibt. Zwar wäre es höchst undankbar zu läugnen dass die Schwierigkeiten seines sichern Verständnisses heute in allen Hauptsachen schon vollständig gehoben sind: allein eben dies einzusehen ist dennoch manchen heute noch so schwer, und mancher macht es sich aus allerlei ungünstigen Umständen welche bei ihm zusammentreffen auch selbst schwer. Wir wollen nun bei dem Verf. der obigen Schrift weniger auf die Erklärung der einzelnen Worte sehen, welche bei ihm höchst unsicher und schwankend ist. Er läugnet z. B. dass die Wurzel $\gammaצח$ ohne deren richtige Erkenntniss man die dunkeln Worte Spr. 30, 27. Richt. 5, 11 nicht verstehen kann, dem Laute nach der Arabischen حط entsprechen könne: allein man

braucht von da nur zu dem nahen קִירַיַּד Wand und קִירַיַּד draussen als mit حَائِطٌ gleich überzugehen, um einen solchen Zweifel nicht weiter aufzuwerfen. Oder wenn er den Eigennamen Lemuel erklären will als ob sein erster Laut aus dem Worte אֱלֹהִים Gott verkürzt wäre und נִירַיַּד nach dem Arabischen مَوْئِلٌ Zuflucht bedeuten könnte, so ist beides weder aus dem Hebräischen beweisbar noch würden wir damit etwas gewinnen. Der kürzeste Gottesname אֱלֹהִים ist zwar so allein gesetzt, ausser bei einigen Dichtern im Hebräischen überhaupt sehr selten (was der Verf. S. 14 ohne Grund läugnet), und kommt in Prosa nie so vor: aber schon der eine Umstand dass er sich im ganzen B. der Sprüche nicht findet, hätte unsern Verf. ebenso wie einige andere neueste Erklärer bei den Worten Spr. 30, 1 vorsichtiger machen sollen.

Allein der Verf. beachtet nicht das Ganze, bildet sich nicht vor allem eine klare Ansicht über den Sinn und Fortschritt der Gedanken dieses Abschnittes und seiner einzelnen Theile, und unterscheidet nicht einmal folgerichtig was in ihm entweder rein dichterische oder was gewöhnliche Sprache sei. Wir wissen zwar jetzt dass es auch eine wie zwischen den beiden reinen Gegensätzen aller menschlichen Rede in der Mitte schwebende Art von Rede gab: diese ist bei den Arabern vom Qor'âu und von noch älteren Zeiten her hoch ausgebildet, fehlt aber auch im Hebräischen nicht völlig, und findet sich in ihm (abgesehen von den Propheten, bei welchen sie eigentlich herrscht) auch bei Dichtern wohl im Anfange und wie zum Vorspiele längerer Dichterworte. So klingen die ersten

Worte Spr. 1, 1 und 31, 1 wie gemeine Rede, und doch leiten sie die Dichterworte unvermerkt schon vollkommen ein. Man kann die Worte der Ueberschrift 1, 1 künstlerisch und rednerisch in keiner Weise von v. 2 ff. sondern, und ebenso hängen die Worte 31, 1 eng genug mit v. 2 ff. zusammen. Dagegen stehen die ersten Worte 30, 1 lautend »Worte Agûr's Sohnes Jaqué's« gänzlich für sich, können weder nach dem Gesetzen der Verskunst noch nach dem Zusammenhange der Rede mit den folgenden verbunden werden, und geben eine Ueberschrift rein in gemeiner Rede, wie die ähnlichen Worte Jer. 1, 1 und andere in Ueberschriften stehende. Auch betrachtet sie unser Verf. selbst so: woraus aber auch schon folgt wie unrichtig er in der Aufschrift seiner Abhandlung von *Proverbia quae dicuntur Aguri et Lemuelis* redet. Wir haben hier vielmehr nichts als das geschichtlich genommen für uns in vieler Hinsicht höchst denkwürdige Zeugniß dass einst im Volke Israel ein Spruchdichter Namens Agur Sohn Jaqué's lebte: während wir uns gewiss auch künftig ganz vergeblich bemühen werden einen König Lemôel oder Lemûel in der wirklichen Geschichte aufzufinden. Lemôel ist, nach allen Anzeichen welche uns entgegen kommen, nur ein Dichtername für den jungen Salomo, ebenso wie Qôhelet bei einem wieder späteren Kunstdichter ein Name für den dem Grabe zuwankenden; und begreift man nicht dass die Spruch- und Lehrdichter in Israel schon ziemlich früh solche reine Spielnamen erfanden, so bleibt man sogleich an mancher Schwelle mit verbundenem Auge stehen.

Weiter aber folgt schon hieraus dass das

Wort מַשָּׁא mit welchem die Dichterrede sowohl 30, 1 als im wesentlichen auch 31, 1 beginnt, nichts als die besondere Art von Dichtung bezeichnen soll welche sich hier bei jedem Stücke erhebt; wie sich sogar in Virgil's Bucalica ähnliches findet. Der Dichter welcher aus einer besondern Art mehr künstlicher als einfacher Dichtung singen will, spielt zum Beginne auch wohl mit dem Gedanken an diese selbst und mit ihrem Namen: das liegt so nahe dass es sich sogar schon in den alten Hebräischen Dichtungen findet. Unserem Erklärer gefällt dagegen noch jetzt die von Hitzig vor einem Vierteljahrhunderte hingeworfene Vermuthung das Wort *Massa* möge den Ort oder das Volk bezeichnen dessen König jener Lemôel gewesen sei; und zur Unterstützung dieser Vermuthung beruft auch er sich wieder darauf dass das Wort מַלְכֵּךְ 31, 1 weil es ohne Artikel bleibe nicht mit dem vorigen verbunden werden und man nicht sagen könne Lemôel König für L. der König. Dieser Einwand ist aber schon deswegen hinfällig weil, wie bekannt genug ist, der Artikel in der Dichterrede seltener gebraucht wird: eine Erscheinung welche gerade bei unserm Dichter so einleuchtend und so beständig ist dass er in allen diesen Versen nur sehr spärlich vorkommt 30, 1. 19. 25: denn die Stellen in welchen er nur von der Punctation ausgedrückt wird, zählen hier nicht mit. Es kommt aber noch hinzu dass der Artikel am leichtesten fehlen kann wo ein Wort hinter oder in unsern Sprachen auch wohl vor dem Eigennamen nur die Würde des Genannten ergänzend hervorhebt, wie es auf Makkabäischen Münzen nicht bloss מַתְתִּיָה הַכֹּהֵן הַגֵּדֶל sondern auch ohne den Arti-

kel 'ג 'כ 'מ heisst, um hier nicht noch näher liegende Beispiele anzuführen. Man wird also hoffentlich wenigstens von jetzt an künftig keinen solchen Einwand weiter erheben. Ein Land Massa aber welches in jener Zeit einen König (heisse er Lemôel oder nicht) gehabt habe und in dem Hebräisch gesprochen wäre, hat weder der Verf. jetzt nachgewiesen, noch ist früher der vielversuchte mühsame Beweis dafür je gelungen. Allein als das schlimmste zeigt sich hier dass der Verf., um eine solche Meinung von einem Könige Massa's durchzuführen, sich sogar gezwungen sieht den Text zu ändern: er will das Wort **המשה** 30, 1 in **מִמֶּשָׁה** ändern und dieses so veränderte Wort hinter **נאם הגבר** setzen, damit die Worte den Sinn geben möchten auch der Dichter sei aus dem Lande Massa. Das alles ist so grundlos dass wir nicht gerne dabei weiter verweilen. Ganz dasselbe gilt von der Meinung des Verf. man solle den guten Eigennamen eines Mannes Ithiel in **לֵאִתִּי אֵל** verwandeln, als könnte dies bedeuten ich bin müde, o Gott! wobei wir nur bemerken dass der Missbrauch des Ausrufes o Gott! in unsern Zeiten leider ebenso tief eingerissen wie er der Bibel völlig fremd ist.

Mit jener grundlosen Meinung von einem Lande Massa hängt die andere zusammen, die Sprache dieses und einiger anderer Stücke des A. Ts sei von einer besondern Mundart welche man die Simeonitische zu nennen vorschlägt. Die Wahrheit dass die Sprache der Deboralieder und des Hohenliedes die des nördlichen Landes sei, ist in unsern Zeiten nun zwar endlich durchgedrungen: dies ist ein sicherer Gewinn den wir erworben haben. Dass neben den zwei

sich so ergebenen Althebräischen Mundarten noch andere möglich seien, dies zu vermuthen liegt nun um so näher: allein dass gerade der Stamm Simeon eine in Gedichten und in Schriften verewigte Mundart gehabt habe, liegt bei der bekannten Geschichte desselben zu vermuthen sehr ferne. Eher könnte man die Sprache Jerusalem's von dér der Landschaft Juda unterscheiden: wer diese Ansicht aufstellen wollte, dem würden manche gute Gründe zur Hand laufen können.

Das einzige was man an dieser Schrift loben kann, ist der Fleiss womit der Verf. das Hebräische Wortgefüge des ganzen Stückes mit genauer Rücksicht auf die Accente und mit Bemerkung der sonstigen Abweichungen abdrucken lässt. Jede auch die kleinste gute Arbeit ist uns lieb; zurückgewiesen muss aber desto mehr jede werden welche von unrichtigen Bestrebungen ausgeht.

H. E.

De Profiatii Durani (Efodaei) vita ac studiis cum in alias literas tum in grammaticam collatis — ed. Selig Gronemann. Breslauer diss. inaugur. (bei J. W. Jungfer). 1869. 65 S. in 8.

Wir machen auf diese kleine Schrift aufmerksam, weil sie uns die wenig beachteten Bestrebungen eines gelehrten Juden im Mittelalter vorzüglich um die richtige Erkenntniss der Hebräischen Sprache in gute Erinnerung bringt.

Profiat Duran, ein (wie schon jener erstere Name zeigt) unter Christen lebender Spanischer Jude aus der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts, schrieb eine Hebräische Sprachlehre welche er um so lieber nach den Worten Ex. 28, 15 מֵעֶשֶׂה אֶפֶד nannte da die beiden letzten Buchstaben des Wortes Efod die Anfangsbuchstaben seiner zwei Namen sind. Er war ein auch sonst vielbeschäftigter Schriftsteller, an die Schärfe des Denkens gewöhnt und gerne die Gründe der Dinge erforschend. In der Erforschung des Hebräischen hatten sich einige Jahrhunderte vor seiner Zeit mehrere seiner Religionsverwandten grosse Verdienste erworben, zuletzt aber war eine Erschlaffung darin eingetreten, und die sprachlichen Werke der Kimchi welche den höheren wissenschaftlichen Anforderungen wenig genügen konnten beherrschten die Zeit damals schon ebenso wie sie bis in unsre Tage herab sie beherrscht haben. Da unternahm es Profiat, anknüpfend an die besten der vor den Kimchi erschienenen Werke, eine noch vollkommnere Sprachlehre herzustellen; und wiewohl seine Ansichten wenig Eingang fanden, so ist doch heute wo dieser Zweig aller Sprachwissenschaft unvergleichlich weiter und sicherer als es im ganzen Mittelalter möglich war, ausgebildet ist, von nicht geringer Bedeutung klar einzusehen wie eifrig er diese Erforschungen verfolgte und welche Ergebnisse er erreichte. Wir empfehlen daher die oben bemerkte kleine Schrift, welche über das Leben und die Schriften Profiat's (oder wie ihn später die Christen auch wohl nannten, des Ephodäus) alles zusammenstellt was man heute leicht sicheres darüber wissen kann, besonders aber

sein sprachliches Werk einer ausführlichen Untersuchung unterwirft und es mit der in unseren Tagen endlich gewonnenen Wissenschaft Hebräischer Sprache vergleicht.

Das Buch enthält zerstreut auch einige Hebräische Verse, wie sie im Mittelalter zunächst unter den Arabisch gebildeten Juden nach dem Vorgange der Arabischen Dichtkunst verfasst wurden. Wer diesen versteht, kann jene leicht richtig beurtheilen. Wir bemerken nur beiläufig dass S. 19, 2 ein Wort wie כל zwischen יקבץ und פזורים fehlen muss. H. E.

Berichtigungen.

S. 1475 nimmt der Referent eine Verwechslung der Namen Martins und Martius an: er hat nachher erst Kenntniss bekommen von der Broschüre des Herrn Charles Martins, desselben, der das Buch »Von Spitzbergen zur Sahara« geschrieben hat. An eine Verwechslung glaubte er deshalb um so eher, weil er wusste, dass Martius kurz vor seinem Tode mit ähnlichen Arbeiten beschäftigt gewesen sei.

S. 1677 Z. 23. Für hatte lies: annehmen lassen.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 50.

15. December 1869.

Liber diurnus ou Recueil des formules usitées par la chancellerie pontificale du V. au XI. siècle publié d'après le manuscrit des archives du Vatican avec les notes et dissertations du P. Garnier et le commentaire inédit de Baluze par Eugène de Rozière. Paris. 1869. CCXXXVI und 431 S. in gross Octav.

Der Herausgeber der Fränkischen Formelsammlungen, Hr. de Rozière, giebt hier eine neue Edition des Formelbuchs der Römischen Curie, das für die ältere Geschichte des Papstthums und des Kirchenrechts eine nicht geringe Wichtigkeit hat, aber, wenn auch wiederholt, doch nur mangelhaft publiciert und in neuerer Zeit weniger beachtet war als es verdient.

In einer ausführlichen Einleitung wird Nachricht gegeben von der Entstehung, dem Gebrauch und der Geschichte der Sammlung, namentlich auch der Geschichte ihrer Publication, die eine eigenthümlich interessante ist. In Rom suchte man sie lange zu hindern, legte den ersten von Lucas Holstein besorgten Druck unter

Schloss und Riegel. Aber Französische Gelehrte, voran der Jesuit Garnier und der Benedictiner Mabillon, haben dafür gesorgt, dass das Werk zu allgemeiner Kenntnis kam, und nachdem in Deutschland im vorigen Jahrhundert von Hoffmann und Riegger Abdrücke besorgt waren, erhalten wir jetzt von Paris aus eine neue gelehrte Bearbeitung.

Der Herausgeber meint (Introduction S. III), der Kampf und die Leidenschaften, die sich früher dieses alten Denkmals bemächtigt, seien beschwichtigt, und man könne sich jetzt nur in rein wissenschaftlichem Interesse mit demselben beschäftigen. Er hat es seit mehreren Jahren gethan (S. CCVI), und an eine Rücksicht auf Fragen der Zeit ist offenbar bei dieser Arbeit nicht zu denken. Aber ein eignes Zusammenreffen ist es doch, dass die neue Ausgabe eines Werkes, das die Römische Kirche nicht zu Tage treten lassen wollte, weil es einen Satz enthielt, der der Lehre von der Infallibilität des Papstes Gefahr zu bringen schien (S. CXLVIII), gerade in einem Augenblick erscheint, da es sich in der katholischen Welt eben um diese Lehre handelt. Hr. de Rozière hat auch wenigstens nicht unterlassen, die Argumente zurückzuweisen, welche der frühere Herausgeber Garnier vorbrachte, um die Bedeutung der Verurtheilung des Papstes Honorius durch die 6te öcumenische Synode, um die es sich handelt, abzuschwächen. Er kommt im wesentlichen zu demselben Resultat, das scharf und präcis die treffliche Schrift, Der Papst und das Concil von Janus S. 80, ausgesprochen hat. Bei der Gelegenheit wird der monothelistische Streit ziemlich eingehend behandelt (S. CXIII ff.); noch ausführlicher aber ver-

breitet Hr. de Rozière*) sich über das Verhältnis zwischen Papst und Kaiser in älterer Zeit (S LXXV ff.), obschon er der Meinung ist, dass die Nachrichten, welche darüber der Liber diurnus giebt, nichts enthalten, was nicht auch sonst hinlänglich bekannt ist, auch keinen Antheil an der Misgunst gehabt, die man später in Rom diesem alten Formelbuch der päpstlichen Kanzlei gezeigt.

Ob diese ganz geschwunden, kann übrigens zweifelhaft erscheinen. Der wichtigste Codex, früher im Besitz der Cistercienser di Santa Croce in Jerusalem zu Rom, jetzt im Vaticanischen Archiv, ist freilich von dem frühern Vorsteher dieses Mrs. Marini zwei französischen Gelehrten, den Herren Derembourg und Renan, zur Collation mitgetheilt; dagegen die spätere Anfrage des Hrn. de Rozière, des General-Inspectors der Französischen Archive, ob ihm eine Benutzung gestattet werde, ist unbeantwortet geblieben. Eben jene Collation liegt deshalb der neuen Ausgabe zu Grunde. Eine zweite alte Handschrift war im Besitz des Collegium Claromontanum der Jesuiten zu Paris, und aus ihr ist die erste zu Tage gekommene Edition Garniers geflossen, der Codex jetzt aber verschollen (S. CLXIV). Auch eine dritte, aber neuere Handschrift, die sich in Frankreich, und eine Zeit lang in Paris befand, ist nicht mehr aufzufinden gewesen: ein Verlust, der weniger zu beklagen, da sie späterer Zeit angehörte, nur Excerpte enthielt und, wie es scheint, mit dem Codex des Coll. Clarom. nahe verwandt war. Dieser dagegen enthielt eine etwas andere Re-

*) Es fällt uns auf, dass er die griechischen Autoren in lateinischer Uebersetzung citiert.

cension des Liber diurnus als die Römische Handschrift, füllte ausserdem eine Lücke aus, die sich hier zu Anfang findet. Als Ersatz dient, ausser der, wie Hr. de Rozière bemerkt, mit grosser Freiheit gemachten Edition Garniers, eine von Stephan Baluze vorbereitete und dem Abschluss nahe gebrachte Ausgabe, die sich unter seinen nachgelassenen Handschriften auf der Pariser Bibliothek befindet und hier verwerthet ist. Der Herausgeber beklagt freilich, dass auch Baluze nicht éine Handschrift zu Grunde gelegt, sondern, wie er sich ausdrückt, 'un texte arbitraire' componiert habe. Ganz abgesehen davon, ob es wirklich die Aufgabe eines kritischen Herausgebers ist, bei mehreren alten Handschriften — ich spreche nicht von dem Fall, wenn wirklich verschiedene Recensionen eines Werkes vorliegen — éine abdrucken zu lassen und nur die Varianten der andern hinzuzufügen, scheint mir kann nach der Aufzählung der dem Baluze zu Gebote stehenden Hülfsmittel kein Zweifel sein, dass sein Text im wesentlichen den der Pariser Handschrift darstellen muss: er hat weder den Römischen Codex noch den von Holstein besorgten Druck gekannt, sondern nur die Varianten, welche Mabillon aus jener Handschrift notirte. Namentlich wo Baluze mit Garnier übereinstimmt und von der Römischen Handschrift abweicht, wird er als Zeugnis für die Lesart des Pariser Codex gelten dürfen. Und darum ist es gewiss vollkommen richtig, wenn die Varianten der beiden Ausgaben bemerkt sind, während die Holsteins nur den Charakter, sei es von Fehlern, sei es einzeln von Emendationen haben können. Es giebt auch einige moderne Abschriften des Codex Clarom. in der Pariser Bibliothek, die der

Herausgeber deshalb nicht weiter berücksichtigt hat, weil sie überaus fehlerhaft gemacht sind, die gewöhnlichsten Abkürzungen offenbar falsch aufgelöst haben. Doch hätten auch sie eben in Vergleich mit Garniers und Baluzes Ausgaben wohl dazu dienen können über die Lesung des Clarom. Aufschluss zu geben, diesen gewissermassen wieder herzustellen. Ich will aber gerne glauben, dass die dafür aufzuwendende Zeit und Mühe nicht im Verhältnis zu dem zu hoffenden Gewinn gestanden hätte. Wir dürfen zufrieden sein, einen in allem wesentlichen zuverlässigen, auf die älteste Römische Handschrift gestützten Text zu erhalten.

In der ausführlichen Einleitung wird vor allem auch über die Abfassungszeit des Liber diurnus gehandelt; Hr. de Rozière bestimmt sie mit grosser Wahrscheinlichkeit auf die Jahre 685—751, erkennt aber an, dass die aufgenommenen Formeln vielfach schon früher in Gebrauch waren: sie blieben die Grundlage der päpstlichen Kanzlei bis Gregor VII., sind aber einzeln auch noch später benutzt, von Ivo, Cardinal Deusdedit u. s. w. Der Herausgeber giebt über die in Betracht kommenden kirchenrechtlichen Sammlungen einige nähere Nachweisungen und bedauert mit Recht, dass die des Deusdedit noch immer ungedruckt geblieben, kennt aber nicht die Nachrichten, welche Giesebrecht in seiner Abhandlung, Die Gesetzgebung der Römischen Kirche zur Zeit Gregors VII. (Münchener hist. Jahrbuch 1866) gegeben. Auch sonst könnte hie und da die neuere Deutsche Literatur noch vollständiger benutzt sein: zu der aus Bonifaz Briefen in den Appendix aufgenommenen Nr. CXIX Jaffés Ausgabe, die neueren Ausgaben von Richters Kirchenrecht u. a.

Der Herausgeber hat 4 verschiedene Appendices gemacht, 1 die nur im Cod. Clarom. enthaltenen Stücke, 2 was Holstein, 3 was Baluze an verwandten Urkunden ihrer Ausgabe beigefügt, und 4 was Garnier und er selbst der Art aus andern Werken gesammelt haben. Ganz neu ist hier nichts.

Beigefügt sind die Vorrede, Anmerkungen und Dissertationen Garniers, eine Abhandlung von F. A. Zaccaria, dann die Erläuterungen, die Baluze für seine Ausgabe entworfen hatte und die der Herausgeber mit Recht als eine besonders werthvolle Zugabe seiner Edition bezeichnet. Genaue Tafeln über die in den verschiedenen Ausgaben verschiedene Reihenfolge der einzelnen Stücke machen den Schluss.

Die ganze Arbeit ist mit so viel Sorgfalt und Liebe ausgeführt, dass sie nur den lebhaften Wunsch erzeugt, es möge Hr. de Rozière auch seine verdienstvolle Ausgabe der Fränkischen Formeln durch Hinzufügung des noch ausstehenden 3. Bandes, der über Handschriften und anderes Auskunft ertheilen und alles das enthalten soll, was hier gleich mitgegeben ist, bald möglichst zum Abschluss bringen und sie so erst recht nutzbar machen.

G. Waitz.

Danmarks Gamle Folkeviser, udgivne af Svend Grundtvig. 4. Dels 1. Hefte. Kjöbenhavn. Forlagt af Samfundet til den danske Literaturs Fremme. 1869. 192 Seiten Grossquart.

Sieben Jahre sind es her, seitdem der dritte

Band des vorliegenden Werkes geschlossen wurde, und seit dem ersten Erscheinen des letztern sind sechzehn Jahre verflossen; kein kleiner Zeitraum und Theil des menschlichen Lebens! Auch sind bereits mehrere von den Gelehrten, deren wissenschaftliche Benutzung seiner Arbeit Grundtvig in der Vorrede zu jenem Bande erwähnt hat, in das Jenseits hinübergeschlummert, wie unter den Deutschen Uhland, Ferd. Wolf, Feifalik, und auch Schreiber dieses, in dessen Haar, anders als bei dem orphischen Zeus, sich bereits »die silberne Blume des Greisenalters mischt«, dürfte wohl das Zeitliche segnen, ohne die Vollendung des in Rede stehenden Werkes erlebt zu haben, wenn sie nicht schneller vorwärts schreitet als zeither. Dies ist eine für die Subscribenten nicht eben sehr erfreuliche Aussicht, und es fragt sich, ob der dänische Gelehrte der ihm jenen gegenüber obliegenden Pflicht auf die bisherige Weise auch gebührende Genüge leistet. Ich will aus Achtung vor seinen trefflichen Leistungen kein zu strenges Urtheil über jene ausserordentliche Verzögerung fällen, über deren Veranlassung er übrigens wohl einige aufklärende Worte dem rubricirten Hefte hätte voranschicken können, die ihm bis jetzt treu gebliebenen Leser verdienten wohl eine solche Rücksicht. Die Zahl derselben muss übrigens nicht unbedeutend sein, da die ersten beiden Bände laut einer auf dem Umschlage jenes befindlichen Notiz vergriffen sind. Kein Wunder: denn wer die in Rede stehende Arbeit kennt, weiss, Welch hohen Werth sie besitzt und wie sie selbst die strengsten Anforderungen im vollkommensten Masse befriedigt. Die umfassendste Gelehrsamkeit, die schärfste Kritik, die minutiöseste Sorgfalt finden

sich hier vereint zur Schöpfung eines klassischen Musterwerkes, und wenn es dennoch hin und wieder der Ergänzung und Berichtigung bedarf, so lässt Grundtvig sich jederzeit angelegen sein, dieselben zu Ende jedes Bandes auf das genaueste nachzutragen. Darum auch unterlasse ich es, das, was sich an dergleichen Zusätzen zu den frühern Theilen auch mir dargeboten hat, hier zusammenzustellen, da ich nicht zweifle, dass Grundtvig selbst hinter dem vierten Bande wieder eine derartige reiche Nachlese liefern und dadurch wohl die meine überflüssig machen wird, weshalb ich mich auf eine gedrängte Mittheilung des Inhalts vorliegender Lieferung beschränke und nur zu dieser einige wenige Bemerkungen hinzufüge. Zuvörderst erwähne ich, dass, nachdem der erste und zweite Band die Kämpe-, Zauber- und Wunderlieder d. h. also die mythischen, der dritte aber die historischen gebracht, jetzt mit dem vierten die letzte Abtheilung, d. h. die der Ritterlieder, beginnt. Wir erhalten deren hier zunächst 23 (no. 183—205), worunter 12 bisher ungedruckte, wiederum, wo der Gegenstand es erfordert, von eingehenden Untersuchungen über den Stoff der einzelnen Stücke begleitet; so gleich das erste no. 183 *Kvindemoideren* in sieben Versionen und bisher ungedruckt. Jungfrau Wenelill entflieht mit Ritter Ulfer, der ihr, im Walde angelangt, die Leichen von acht andern Jungfrauen zeigt, die er bereits verführt und umgebracht; sie solle nun die neunte sein; durch List jedoch kommt sie ihm zuvor und tödtet ihn, worauf sie wieder nach Hause kehrt. — Man sieht, dies ist eine Art Blaubartgeschichte; jedoch bemerkt Grundtvig ausdrücklich, dass trotz der theilweisen Uebereinstimmung der Märchenreihe vom

Blaubart, besonders in der französischen Fassung, mit dem Volksliede in der alten oberdeutschen Form die Aehnlichkeit zwischen diesem Märchen- und Liederkreise schliesslich nur von genereller nicht von specieller Natur sei, oder mit andern Worten, dass sie auf der tiefliegenden Gemeinsamkeit der formalen Elemente beruht, welche sowohl das jafetische (wenn nicht das universelle) Volksmärchen wie das gothische Volkslied überhaupt bedingen, von denen aber jenes die Priorität habe, ohne dass dadurch jedoch etwas über das besondere Verhältniss zwischen einem gegebenen Märchen und einem gegebenen Liede entschieden sei. Man dürfe daher auch von dem Blaubartmärchen auf das ursprüngliche Wesen des in Rede stehenden Liedes, seine wahrscheinliche Heimath oder Wanderung und Entwicklung keinen Schluss ziehen, und namentlich für die Annahme von des Liedes ursprünglich rein dämonischem Charakter keine directe Stütze in dem Umstande suchen, dass es in dem Märchen ein Bergbewohner (Zwerg oder Riese) ist, welcher die Schwestern eine nach der andern zu sich lockt und tödtet, bis die jüngste sie wieder lebendig macht und sie ebenso wie sich selbst rettet. Gleichwohl nimmt Grundtvig für den Stoff des Liedes eine dämonische Sage als Grundlage an und bemerkt, dass man die hie und da hervortretenden Versuche, die Mordlust des männlichen Hauptcharakters zu motiviren, als eine Frucht des neuzeitlichen Rationalismus betrachten dürfe, während sie ursprünglich eine directe Folge seines dämonischen Wesens war, die Natur des letztern aber näher zu bestimmen falle sehr schwer, da es eine von den vielen phantastischen Mischungen sei, welche aus den Gährungen des

Mittelalters zum Vorschein kamen und worin südliche (griechisch-romanische) und nördliche (skandinavisch-germanische) Elemente oft die wunderbarsten Verbindungen eingingen, welche dann in Folge der mit dem Christenthum empfangenen Vorstellungen gleich allen Schöpfungen der heidnischen Mythologien den Heerschaaren der Hölle beigezählt wurden. Das vorliegende Lied könne daher im ganzen als ein verdunkeltes Elfenlied betrachtet werden, obwohl der Blutdurst eigentlich nicht zu dem Wesen der Elfen gehöre; in Betreff der ursprünglichen Heimath des Liedes bleibe es ungewiss, ob Skandinavien oder die Niederlande als solche anzusehen seien. — Soweit Grundtvig, aus dessen Erörterungen ich auch noch folgende Bemerkung anführe: »Ogleich das oberdeutsche Lied in Fassungen des 16. Jahrh. vorliegt, während die niederländisch-niederdeutschen nur aus der Ueberlieferung des 19. Jahrh. bekannt sind, so trägt letztere doch unzweifelhaft in den Hauptzügen der Sage das Gepräge grösserer Ursprünglichkeit und stimmt darin mit der englischen und nordischen Tradition überein, welche letztere in dänischen Aufzeichnungen des 16. Jahrh. vorhanden ist.« Wir finden hier in dieser Aeusserung Grundtvigs eine sehr gewichtige Bestätigung der mehrfach ausgesprochenen Ansicht, dass jüngere Aufzeichnungen oft Richtigeres enthalten als ältere. Andererseits will ich anführen, dass in den Volksliedern aus Venetien gesammelt von Widter und herausgegeben von A. Wolf Wien 1864 (aus den Sitzungsber. der phil. hist. Classe der kais. Akademie XLVI Bd.) in den Nachweisen zu der hierhergehörigen No. 73 »*La figlia del conte*« (S. 92 ff.) noch mehrere Grundtvig unbekannt gebliebene Lieder ver-

schiedener Völker namhaft gemacht sind, zu denen ich wiederum noch zwei französische hinzufüge, nämlich Puymaigre Chants popul. recueillis dans le pays messin. Paris 1865 p. 98 ff. »*Renaud et ses quatorze femmes*« und Bujeaud Chants et Chansons popul. des provinces de l'ouest etc. Niort 1866 vol. II p. 226 ff. »*La fille de St. Martin de l'île*«. — No. 184 »*Den farlige Jomfru*« in acht Versionen. Dem Ritter Rosensvand ist kein Mädchen gut genug zur Frau; sein Stallbruder Jon Rand aber erzählt ihm von einem Mädchen ohne Gleichen, bei deren Werbung es jedoch das Leben gelte, was schon viele Freier verloren. Der Ritter macht sich auf den Weg zu ihr, will indess mehrmal, von Wunder- und Schreckenszeichen mit Grauen erfüllt, wieder umkehren, der ihn begleitende Jon Rand aber zwingt ihn die Fahrt zu vollenden. So gedemüthigt muss er sich glücklich schätzen, dass die Jungfrau ihn Gnade finden lässt und auf Zureden seines Gefährten sich ihm vermählt; sie ist nämlich dessen Schwester. — Nach einer spätern Version erschlägt Rosensvand die Tausende von dem Gefolge der Jungfrau und zwingt letztere so seine Frau zu werden. — Hinsichtlich des von Grundtvig S. 51 ff. besprochenen Zuges von dem Aufstecken der Köpfe unglücklicher Freier auf den Mauern oder über den Thoren des Wohnsitzes der Schönen bemerke ich, dass er schon früher nachweisbar ist als im Apollonius von Tyrus, nämlich in der Sage von Oenomaos; s. Hyg. fab. 84. Der in Rede stehende Zug kommt bekanntlich auch im Wolfdietrich vor, und dies giebt Grundtvig Anlass darauf hinzuweisen, dass zwischen der betreffenden Episode des deutschen Gedichtes, dem französischen Fabliau *Le Chevalier à l'Épée*

und dem in Rede stehenden dänischen Volksliede ein gewisses inneres Verhältniss Statt finde. — No. 185. *Stolt Signild*. Jungfrau Signild befreit durch ihre Tapferkeit den Bruder von den ihm auflauernden Feinden. — N. 186. *Skjoldmöen*. Die Schildjungfrau entreisst ihren Bruder der Gefangenschaft. Dies Lied stammt nach Grundtvigs Ansicht sicherlich aus dem 12. Jahrh. — No. 187. *Jomfruen af Vestervig*. Bisher ungedruckt. Jungfrau Mettelill mit fünf ihrer Zofen befreit Ritter Karl aus der Gefangenschaft und heirathet ihn. — No. 188. *Den fangne Falstemand*. Da Jungfrau Christine durch Anerbieten von Geld und Gut ihren Bräutigam aus dem Gefängniss des Königs von Holstein nicht befreien kann, sondern ihren Erbsitz abtreten soll, so weigert sie sich dessen und droht mit ihrem Heere von 12,000 Jungfrauen, worauf der König jenen losgiebt. — Dies Lied hat in seiner jetzigen Gestalt bei Syv kein altes Gepräge, weshalb die ursprüngliche Grundlage desselben nach Grundtvigs Ansicht von der jetzigen Form sehr verschieden gewesen und in einem deutschen Volksliede (Uhland no. 124 u. s. w.) wiederzufinden sein könnte. — No. 189. *Mö vaergez aeren* in fünf Versionen und bisher ungedruckt. Die Jungfrau Ingelill wird von Ritter Thuri, auf dessen Fest sie ist, bei Nacht überfallen und ihr Bruder erschlagen, worauf sie selbst alle ihre Angreifer zu Boden streckt. Vor den König gefordert wird sie von ihm frei gesprochen und von einem Hofmann geheirathet (oder auch vom Könige selbst). — Dies Lied geht nach Grundtvig gleichfalls auf das 12. Jahrhundert zurück und gründet sich wahrscheinlich auf einen wirklichen Vorfall. — No. 190. *Stolt Gundelill*. Herr Torbenn mit seinen zwei Töch-

tern wird im Walde von seinen Feinden überfallen und erst dann getödtet, als seiner tapfer kämpfenden Tochter Gundelill die Hände und Füße abgehauen sind. Sie springt aber dennoch aufs Ross und reitet zum König, der auf seinem Felde Gericht hält. Nachdem sie ihre Klage angebracht, stürzt sie todt vom Pferde und der König schwört blutige Rache und Bestrafung der Mörder. — Dies bisher ungedruckte Lied, dem vielleicht gleichfalls eine Thatsache zu Grunde liegt, entstammt allem Anschein nach dem 13. Jahrhundert. — No. 191. *Gref Tue Henriksön*. Graf Tue trifft Ingelill im Walde und kann erst dann seinen Willen an ihr ausüben, als er ihren Bruder so wie ihr sämtliches Gefolge erschlagen und ihr selbst Hand und Fuss abgehauen hat. Durch einen vorüberkommenden Edelknaben lässt sie ihren Wagen herbeiholen und sich zum König fahren, wo sie ihre Klage anbringt und sodann stirbt. Der Graf nebst seinen Knechten, die ihm bei seiner Schandthat beigestanden, werden hingerichtet. — Noch ungedruckt und wahrscheinlich aus dem 12. Jahrhundert. — No. 192. *Faëstemöens Haevn*. Bisher ungedruckt. Die beiden Ritter Harold und Blegsvend würfeln um des letztern Braut Ingelill, und da Blegsvend gewinnt, so erschlägt ihn Harold, worauf Ingelill, dies vernehmend, herbeieilt und den Mörder tödtet. — No. 193. *Döttre haevne Fader* in drei Versionen. Zwei Schwestern erschlagen im Walde den Mörder ihres Vaters und Bruders. — No. 194. *Herr Ebbes Döttre* in drei Versionen. Von zwei Brüdern mit Gewalt entehrt, erstechen Herrn Ebbe's Töchter dieselben später in der Kirche. — Der Stoff stammt etwa aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts. — No. 195 *Knud af Borg* in fünf Versio-

nen. König Svend kommt (zu Schiff) zu seines glücklichen Mitbewerbers Knud von Borg Hochzeit mit Jungfrau Kirstin, tödtet jenen und geht selbst mit der Braut zu Bett, wird jedoch von ihr im Schlafe erstochen. — No. 196. *Stolt Margrete*. Bisher ungedruckt. Jungfrau Margarete ersticht den Ritter Laufve, der ihr im Walde Gewalt anthun will. — No. 197. *Roselille Mö* in zwei Versionen. Jungfrau Lilly wird von ihrem Bruder Ritter Peter auf Blutschande angegangen, verspricht ihm aber statt ihrer selbst ihre Freundin Roselill, die sie dann unter einem Vorwande herbeiholt; Roselill ersticht jedoch den Ritter, ehe er sein Vorhaben ausführen kann. — No. 198. *Verkel Vejemandsön*. Bisher ungedruckt. Ritter Verkel entführt Jungfrau Gundelill in den Wald; sie entkommt ihm aber und gelangt ans Meer, in welches sie sich stürzt, um ihre Ehre zu retten. Ihre Leiche findet ein Fischer und bringt sie vor das Gericht, wo eben Gundelill's Vater ihren Entführer verklagt hat. Letzterer wird aufs Rad geflochten (wie seine Schuld offenbar wird, ist nicht gesagt). — No. 199. *Den afhugne Haand*. Bisher nur in Molbech's Historisk-biografiske Samlinger gedruckt. Ritter Peter stellt Herrn Ebbi's Tochter Lutzelill nach und trifft sie endlich im Garten; sie kommt von ihm los, indem sie ihm eine Zusammenkunft in ihrem Hause verspricht, wovon sie aber bei der Heimkehr ihren Vater in Kenntniss setzt. Als Peter nun anlangt und mit Gewalt in ihr Zimmer dringen will, so springt der versteckte Ebbi hervor und haut ihm die Hand ab, so dass Peter unverrichteter Dinge wieder fortreiten muss, Lutzelill aber sich mit einem andern Ritter vermählt. — No. 200. *Lön som forskyldt*. Herr Sti verführt Jungfrau Ingerlill

und verlässt sie dann, wird aber von ihren Brüdern getödtet. — »Dies bisher ungedruckte Lied ist für die ältere Geschichte der dänischen Volksdichtung ein wichtiges Beispiel davon, wie verschieden ein und dasselbe Volkslied unter Festhaltung seines Grundgedankens und epischen Inhalts in dem Munde verschiedener Sänger selbst noch in den guten Tagen des Volksgesanges lauten konnte; denn die hier mitgetheilten vier Aufzeichnungen sind alle gleich ächt und unverfälscht; keine derselben ist eine in späterer Zeit schriftlich vorgenommene Bearbeitung. Die erste in der ältern zweizeiligen Strophe zeigt uns den Gegenstand in dem ältern gedrungenen energischen Stil, der nur die Hauptpunkte angiebt und der Phantasie der Zuhörer die weitere Ausmalung überlässt; sie repräsentirt die Sangform des 12. Jahrhunderts. Die drei andern haben sämmtlich die etwas jüngere vierzeilige Strophe und scheinen in allem Wesentlichen auf das 13. Jahrhundert zurückgeführt werden zu können. Sie haben zwar einige Verse mit einander gemein, aber sowohl der Ausdruck, wie die ganze Schilderung ist in jedem von ihnen so durchgehend selbständig, dass sie nicht, wie es sonst gewöhnlich bei mehreren Aufzeichnungen eines Liedes der Fall ist, auf eine fertig ausgebildete und fixirte Gestalt zurückweisen, von welcher sie durch die Ueberlieferung lediglich mittelst unfreiwilliger Abnutzung und darauf folgender unwillkürlicher Neubildung sich entfernt haben, sondern jede von ihnen tritt mit individueller Selbständigkeit auf, die eine freie dichterische Wirksamkeit voraussetzt, so dass der Wortlaut des Sanges wesentlich den verschiedenen Sängern zugehört.« — No. 201. *Hjaelp i Nöd*, in zwei Versionen und bisher ungedruckt. Jungfrau

Margarete wird von einem Grafen und dessen dreissig Begleitern geraubt; ihr Bruder, Herr Peter, jagt ihnen nach, erschlägt die Räuber sämmtlich und bringt die Schwester wieder nach Haus. — No. 202. *Oluf og Asser Hvid*. Bisher ungedruckt. Die beiden Ritter Oluf und Asser Hvid locken zwei Schwestern durch falsche Botschaft in ihr Schloss, doch werden diese von ihren herbeigeholten Brüdern noch rechtzeitig gerettet und den beiden Rittern die Köpfe abgeschlagen. — No. 203. *Herr Stranges Död* in drei Versionen. Dringend von ihrem Bruder, dem König, wegen ihrer Blässe befragt, gesteht Frau Malfred, dass ihr Gemahl, Herr Strange, sie einer Buhlerin wegen schlecht behandle. Letzterer wird deshalb gerädert und die Buhlerin lebendig begraben. — No. 204. *Herr Ivers Dom* in zwei Versionen Herr Iver hat lange Zeit Frau Ingerlill als Liebste, will sie aber endlich verlassen und eine Andere heirathen, worüber sich jene beim König beklagt, der Herrn Iver hinrichten lässt. — Bisher ungedruckt; der Stoff scheint einem wirklichen Ereigniss des 14. oder 15. Jahrhunderts entnommen. — No. 205. *Linden paa Lindebjærg* in sieben Versionen. Herr Eskild hat Jungfrau Elline entführt und eine Zeit lang mit ihr gelebt, will aber zuletzt eine Andere zur Frau nehmen. Elline meldet dies ihrer Mutter, worauf ihr Stiefvater, Herr Peter, herbeieilt, dem Treulosen Hand und Fuss abschlägt, und da Elline nun nicht mehr den Krüppel haben will, ihn dann vollends tödtet. Nach einer andern Wendung zwingt Herr Peter den Ritter Eskild die verführte Elline zu heirathen. Der Schluss der letzten (siebenten) Aufzeichnung dieses Liedes fehlt, da das Heft hier mit S. 192 schliesst.

Wir wollen nur wünschen, dass die Fortsetzung nicht so lange auf sich warten lasse, obwohl einigen Anzeichen zufolge dieser Wunsch keine grosse Aussicht auf Erfüllung hat; denn als Beilage zu No. 188 giebt der Herausgeber schon jetzt ein der Reihenfolge nach erst später mitzutheilendes Lied »da es noch lange dauern kann, ehe es seinen Platz in diesem Werke findet!« Dies ist, ich wiederhole es, eine sehr niederschlagende Aussicht, zumal wenn man bedenkt, was noch alles zu thun bleibt, wenn Grundtvig seine sämmtlichen in dem Prospect gegebenen Versprechungen erfüllen will; denn ausser dem eigentlichen Liederschatze, dessen letzte Abtheilung eben nur begonnen ist, soll das Werk »von einem Glossarium und den nöthigen Registern begleitet werden, welche dazu dienen können, die wissenschaftliche Benutzung desselben in verschiedenen Beziehungen zu erleichtern, wie Sachregister, Verzeichniss der Personen- und Ortsnamen so wie sämmtlicher Schaltverse u. s. w., ferner der Beschreibung der Quellen und endlich einer ästhetisch-historischen Uebersicht der dänischen Volkspoesie!« Sollte nun die Vollendung des Werkes von jetzt ab nicht rascher gefördert werden als bisher, so giebt Ref. für seinen Theil, wie bereits bemerkt, alle Hoffnung auf, dieselbe zu erleben, und will nur wünschen, dass Grundtvig selbst sein wahrhaft grossartiges, nationales Unternehmen zum Schluss bringen könne; er wird sich dann ein dauerndes Denkmal gesetzt, zugleich aber auch ein ganz respectables Alter erreicht haben!

Lüttich.

Felix Liebrecht.

Erklärung des Barnabasbriefes. Ein Anhang zu de Wettes exegetischem Handbuch zum Neuen Testament. Von J. G. Müller der Phil. und der Theol. Dr., der Theol. ordentl. Prof. in Basel. Leipzig, Verlag von G. Hirzel, 1869. — IV und 395 S. in 8.

Seitdem die ersten Kapitel des sogenannten Barnabasbriefes deren griechische Urschrift bis jetzt verloren war in der Sinai-Handschrift des Neuen Testaments wiedergefunden sind, kann man über dieses merkwürdige Sendschreiben erst mit einer vollkommeneren Sicherheit urtheilen; und das ist auch in der neuesten Zeit bereits vielfach geschehen. So versucht denn auch der Verfasser dieses neuen Werkes ganz zu guter Zeit eine vollständige Erklärung desselben, an welcher es bisjetzt überhaupt noch fehlte, da die früheren Herausgeber mehr nur einzelne Worte kurz zu erläutern suchten. Dem Verfasser steht auch eine sehr mannichfache und reiche Gelehrsamkeit zu Gebote, obgleich er vieles was für seinen Zweck und den Nutzen seiner Leser recht nützlich gewesen wäre nicht beachtet hat. Er giebt dazu zwar nicht eine neue Deutsche Uebersetzung des Sendschreibens, welche nach unserer Meinung nicht nur sehr nützlich sondern beinahe nothwendig gewesen wäre, aber doch ein neues Wortgefüge des Griechischen. Jedenfalls ist es sehr gut dass auch diese Urkunde des Urchristenthumes welche einst in vielen Gemeinden sogar zum NT. selbst mitgerechnet wurde, heute nach allen ihren Schwierigkeiten und Dunkelheiten fleissig durchforscht und erläutert werde. Allein wir können nicht läugnen dass wir die Arbeit des Verf. wie er

sie vorlegt, für eine nach vielen Seiten hin wenig genügende halten müssen.

Wir können schon das Griechische Wortgefüge wie es der Herausgeber nach der Sinai-Handschrift gibt und wie er es erklärt, nur für ein sehr unvollkommenes halten. Sogleich im Grusse merkt der Herausgeber nicht dass der Sendschreiber seine Leser, die er sonst nach urchristlichem Sprachgebrauche immer Brüder nennt, als Söhne und Töchter nur anreden kann sofern sie das »im Namen des Herrn welcher uns liebte« und »in Frieden« sind; wie sich das am deutlichsten auch aus dem Endgrusse C. 21, 8 erweist. Nach diesem Grusse bahnt sich nun der Sendschreiber den Weg zu dem was er den Lesern lehrend mitzuteilen hat, durch vier etwas sehr rednerische vielfach gewundene längere Sätze, von welchen die zwei ersten und dann die zwei letzten sich an Sinn und Bau gleichen. Der Herausgeber giebt diese vier Sätze oder zwei Doppelsätze nicht richtig und klar, lässt hinter *οὐ ἐν ὑμῖν λαλήσας πολλὰ* die Worte *ἐπίσταμαι οὐ* aus welche die Sinai-Handschrift hat und ohne welche kein Sinn entsteht, und reisst den dritten Satz ganz auseinander, da *καὶ πάντως ἀναγκάζομαι κἀγὼ* gar keinen neuen Satz beginnen kann. Aber auch der Satz 1, 6 *τρία οὖν δόγματα* mit welchem der Sendschreiber dem Hauptgegenstande seiner Lehre näher tritt, ist vom Herausgeber höchst unklar aus den allerdings etwas schwer verständlichen Worten der Sinai-Handschrift wiedergegeben, obgleich er richtig bemerkt diese Handschrift habe die seltene Mehrzahl *ἐν δικαιοσύναις*, nicht *δικαιοσύνης* wie bei Dressel steht.

Wir fürchten unsere Leser mit blossen Wortrichtigstellungen zu ermüden, halten es jedoch

für nützlich an dieser Stelle wenigstens den letzten Satz hier richtig herzustellen, weil er einen sowohl für den Verfasser dieses Sendschreibens als für das gesammte Urchristenthum sehr wichtigen Sinn giebt. Der Satz lautet so: *Τρία οὖν δογματὰ ἔστιν· Κυρίως ζωὴ πίστις ἐλπίς, ἀρχὴ καὶ τέλος ἡμῶν καὶ δικαιοσύνης* (für *δικαιοσύνη* in der Handschrift) *κρίσεως ἀρχὴ καὶ τέλος ἀγάπη, εὐφροσύνη, καὶ ἀγαλλιᾶσεως ἔργων ἐν δικαιοσύναις μαρτυρία*. Wie manche Christen schon seit der Zeit wo der Hebräerbrief geschrieben wurde, nach Philonischer Weise gerne mit heiligen Zahlen spielten, so stellt dieser Sendschreiber das Leben (die Auferstehung) des Herrn, Glauben und Hoffnung als die drei einmal gegebenen Gründe der Christen auf, die er weil sie alles umfassen, auch ihren Anfang und ihr Ende nennt; weil aber Rechtfertigung (oder, wie es hier vollständiger heisst, Rechtfertigung im Gerichte) neben jenen drei Grunddingen ihr göttlicher Ruhm ist, so fügt er witzig hinzu Anfang und Ende dieser Gerechtigkeit oder alles das wodurch die Christen sich ihrer als ihnen bestimmt bewusst würden seien ebenfalls drei Dinge, Liebe als dem Leben des Herrn entsprechend, Frohsinn als dem Glauben, und die Zeugnisse gerechter Werke welche ihnen das aufjauchzende Zungenreden im h. Geiste entgegenruft als der Hoffnung entsprechend. Indem also zwischen drei Dingen der einmal für das Leben der Christen gegebenen höheren Nothwendigkeit und drei des lebendigen wogenden Gefühles jene Rechtfertigung in die Mitte tritt, vollendet sich die Siebenzahl welche hier zum Grunde liegt. Und indem in diesen je drei Dingen zugleich die Vergangenheit Gegenwart und Zukunft liegt, fährt der Sendschreiber fort

sie auch nach dieser Seite hin zu schildern. Die grosse Vergangenheit, das Leben des Herrn, ebenso wie die *ἐνεστώτα* d. i. die auch für die nächste Zukunft sich noch steigernden Leiden der Zeit sind jetzt so gekommen wie sie im AT. geweissagt wurden, während der h. Geist (in jenem Zungenreden) uns schon die Erstlinge der reinen (Messianischen) Zukunft d. i. die Freuden der Vollendung des Gottesreiches zu kosten giebt. Das ist der ächte Sinn dieser Worte; und alles dies ist zwar nur eine der unzähligen Arten von sinnigen Worten und Reden in denen sich der Grundgedanke des jungen Christenthumes Bahn brach: allein man hätte doch gewünscht der Verf. möchte dies alles erschöpfender und besser treffend erläutern haben als er es hier thut.

Nachdem das Griechische Wortgefüge der ersten Capitel und noch dazu nach einer im Ganzen noch sehr guten Handschrift wieder an den Tag gekommen ist, kann man auch klar erkennen wie wenig die alte Lateinische Uebersetzung genüge. Diese Uebersetzung mag wie alle die alten Lateinischen Bibelübersetzungen bis in das zweite Jahrh. nach Chr. oder vielmehr bis in dessen erste Hälfte zurückgehen: dennoch ist sie sehr wenig das was sie sein sollte, und konnte uns so lange wir auf sie beschränkt waren, nicht sicher genug dienen den Ursinn aller der Worte und Gedanken des Buches wiederzufinden. Man beachte nur wie völlig ungenügend ja irre führend sie bei dem eben etwas näher erläuterten wichtigen Satze ist; und ähnliche Fälle sind nicht selten. Wenn sie z. B. 1, 3 das *σωθῆναι* durch liberari wiedergiebt, so konnte eine so unklare, wenigstens in den Zusammenhang der Worte wenig

passende Uebersetzung leicht weiter irre führen. Das Griechische zeigt nun was der ächte Sinn jener Worte 1, 3 ist. Indem der Sendschreiber sich über etwas in freudigster Stimmung selbst beglückwünscht, schaltet er mit zwei Worten ein dass das keine eitle Selbstbeglückwünschung sein solle, sondern eine solche bei welcher er selig zu werden hoffe; und nichts kann dem urchristlichen Sinne mehr entsprechen als dies. Der Verf. aber welcher diese Worte ausführlich bespricht, scheint sie uns dennoch nicht einfach und richtig verstanden zu haben. Allein er missversteht auch solche an sich sehr einfache Worte wie 15, 8 wo Auferstehung und Himmelfahrt auf denselben Tag versetzt wird. Dies war nun einmal die geschichtliche Ansicht unsres Sendschreibers, näher betrachtet aber nicht bloss eine ihm ganz eigene, sondern eine die sich sogar im NT. nachweisen lässt. Da nun der Verf. in manchen Dingen nach unserer Einsicht sich zu sehr auf die Seite der in unsern Tagen so übermächtig und schädlich gewordenen übelfreien Wissenschaft hinneigt und z. B. sehr grundlos läugnet dass die Vorstellung von einem Sabbatjahrtausend im Volke Israel selbst entstanden sei, so fällt es umso mehr auf, dass er scheinbar um mit der Kirchenlehre nicht in Streit zu gerathen diese Worte willkürlich erklärt. Aber näher betrachtet kann in dieser Sache nicht einmal von einer Kirchenlehre die Rede sein; so einfach klingt sogar noch das Symb. b. Apost.

Wir können uns daher auch nicht wundern dass der Verf. die schwierigeren Fragen welche sich bei diesem in seiner Art ganz einzeln dastehende Sendschreiben erheben nicht richtig löst. Wir wollen uns hier nicht lange dabei

aufhalten dass er den ganzen zweiten Theil des Sendschreibens c. 17--21 oder wenigstens c. 17--20 als einen späteren Zusatz verwerfen will: die Gründe dafür reichen nicht aus; und wenn man die gesammte Anlage des Sendschreibens, die eigenen Aussagen des Sendschreibers und die Lage der damaligen Christenheit ins Auge fasst, so überzeugt man sich fest genug, dass das Sendschreiben gerade so wie es im Griechischen sich erhalten hat ursprünglich gestaltet war. Dass in der alten Lateinischen Uebersetzung die zweite kleinere Hälfte fehlt, ist hier ohne Gewicht. Allein indem der neue Erklärer die Annahme wieder aufnimmt dass das Sendschreiben nach der Weise der ursprünglichen Paulusbriefe an eine einzelne Gemeinde gerichtet sei, verkennt er seine ganze Haltung. Dieses Sendschreiben gleicht in so vielen wichtigen Dingen keiner Schrift so sehr als dem Hebräerbriefe des NTs: beide kamen auch ohne den Namen ihres Verfassers in die grosse Welt (obgleich ein jedes aus einer ganz anderen Ursache); beide stimmen in der grossen Hauptsache des Inhaltes sehr überein; beide sind von näheren oder entfernteren Schülern des Apostels Paulus; und beide wurden, als man den Namen des Verfassers der namenlosen Schriften suchte, sehr früh von manchen Christen von Barnabas abgeleitet, nur weil man diesen als einen Freund Paulus' kannte; beinahe zufällig ist dieser spätere Name nur an unserm Sendschreiben, nicht an dem im NT. aufgenommenen dauernd haften geblieben. Allein obwohl das jetzt gewöhnlich »der Hebräerbrief« genannte Sendschreiben seinem Hauptinhalte nach ebenfalls für die ganze Christenheit bestimmt war, so war es doch zunächst an eine einzelne Gemeinde gerichtet, wie

sich leicht nachweisen lässt. Unser Sendschreiben aber behält vom Anfange bis zum letzten Worte seine ganz allgemeine Haltung, und sollte nach dem Sinne seines Urhebers selbst gar nicht zunächst an eine einzelne Gemeinde gesandt werden. Was er dennoch c. 1. 9, 9. 21, 7—9 von seinen näheren Verhältnissen zu den Lesern berührt, das fließt nur aus der christlichen Briefsprache; und braucht deswegen nicht grundlos erdichtet zu sein, zeigt aber nur und sollte nur zeigen welche Leser er sich wünschte und hier voraussetzte. Die christlichen Sendschreiben allgemeinerer Wichtigkeit nahmen nach Paulus' Tode immer mehr diese Richtung in die unbegrenzte Allgemeinheit und Oeffentlichkeit: weiter lässt sich hier nichts sagen, aber man begreift ja auch leicht wie das gar nicht anders sein konnte.

Auch über das Zeitalter des Sendschreibens bleibt doch Dr. J. G. Müller weit unsicherer als es heute nöthig ist. Dieses sein Zeitalter ist besonders nach zwei Anzeichen zu beurtheilen welche es enthält. Nach 16, 4 lag damals ein Plan oder wenigstens eine Meinung und ein Gerücht vor, Jerusalem oder vielmehr der Tempel solle durch gemeinsame Mühe der Judäer und der Diener ihrer Feinde d. i. der Römischen Bauleute wieder erbauet werden. Dies ist bekanntlich nie geschehen: man weiss aber dass Hadrian zu Anfange seiner Herrschaft von einer solchen Absicht sprach und auch dadurch die damals im Morgenlande ungemein gestörte Ruhe wieder herstellen wollte. Danach, meint unser Erklärer mit vielen seiner Vorgänger, könne unser Sendschreiben erst unter Hadrian verfasst sein. Allein das blosse Gerücht einer solchen Römischen Absicht konnte ebensowohl von

Trajan und Nerva, ja schon von Vespasian ausgehen. Es ist bekannt dass der Tempel gegen Titus' Willen zerstört wurde: ebenso bekannt ist dass Vespasian und Titus sich keineswegs mit allen damals lebenden Häuptern der Judäer verfeindet hatten, dass Josephus bei ihnen in hohem Ansehen stand, und dass dieser immer hoffte der Tempel werde durch Römische Hülfe hergestellt werden. Ein blosses Gerücht der Art kann also sehr wohl schon unter den Flaviern entstanden sein: sobald aber diese gestürzt waren, kehrte sich ja überhaupt alles um, und wir wissen dass der Muth und die Hoffnung der Judäer schon unter Nerva sich aufs neue hoch entzündete; ja eben dass die neuen glühenden Hoffnungen nicht erfüllt wurden und solche Gerüchte immer wieder eitel blieben, trieb die Judäer wie unter Hadrian so schon unter Trajan zu den bekannten blutigsten Empörungen. Jene Stelle zwingt uns also nicht anzunehmen das Sendschreiben sei erst unter Hadrian verfasst. — Die andere Stelle 4, 4 f. giebt eine Ausdeutung Danielischer Weissagungsworte auf die Zeit des Verfassers: und hier kann man sogleich zu Anfange des Sendschreibens am deutlichsten erkennen wann es verfasst wurde, ähnlich wie man bekanntlich an einer Ausdeutung Danielischer Worte in der Apokalypse des NTs am unmittelbarsten erkennt wann diese geschrieben sei. Zehn Römische Cäsaren müssen danach schon aufgestanden sein, einer aber drei gestürzt haben. Geht man hier von Cäsar aus und denkt sich als den einen der drei stürzte Vespasian, so müsste das Buch noch unter dessen Herrschaft geschrieben sein, wie der Unterz. 1859 in der ersten Ausgabe des letzten Bandes der Geschichte des Volkes Israel annahm; dieser Ansicht folgte dann Dr. Weizsäcker in seiner gehaltreichen Abhandlung über

den Barnabasbrief und ebenso billigt sie unser Verf. Allein der Unterz. hat in der letzten Ausgabe jenes Bandes dieses noch genauer dahin bestimmt dass man am richtigsten an Nerva als den Nachfolger der drei Flavier denke: einmal weil »das kleine Horn« welches auf die drei folgt zwar aus den zehn Hörnern sein, nämlich desselben Römischen Blutes wie diese, aber doch erst nach ihnen kommen soll; und zweitens weil man in Palästina und Aegypten die Reihe der Römischen Herrscher mit Augustus begann und den Vitellius (wie in den Gel. Anz. 1858 S. 1443 bewiesen wurde) amtlich nicht mitzählte, da er dort nicht anerkannt worden war. Das Sendschreiben ist danach unter Nerva verfasst, wozu auch alle die übrigen Merkmale desselben stimmen. Wenn nun aber unser Erklärer S. 105 ff. die Stelle 4, 4 f. nicht von Hadrian erklärt und doch die Schrift erst unter ihm verfasst sein lässt, so führt er damit einen unlöslichen Widerstreit zwischen den zwei Stellen ein. Gerade die erste Stelle soll ja vielmehr den deutlichsten Wink geben welcher Messianische Augenblick jetzt da sei und was man zunächst erwarten könne; auf Hadrian und seine Zeit aber würden diese Worte und dieser Wink in keiner Weise passen.

Allein der Erklärer versteht hier auch die Worte aus Henókh's Buche unrichtig welche jenen Danielischen eben vorangehen 4, 3. Geschichtlich ist für uns nichts wichtiger als dass das wiederaufgefundene Griechische uns nun auch augenscheinlich bezeugt wie im Barnabasbriefe das B. Henókh angeführt werde: Dr. G. J. Müller hätte auch an diesem Zeichen sehen können, wie wenig auf solche neueste Gelehrte zu bauen ist welche das B. Henókh mit so vielen anderen Büchern jener Zeit viel später machen wollen als sie sind. Nun ist aber was hier aus dem

B. Henókh angeführt wird, keineswegs bloss der kurze Satz *τὸ τέλειον σκάνδαλον ἤγγικεν*, wie unser Erklärer meint und wobei er ausserdem noch die Stellung der Worte gegen die Sinai-Handschrift verändert: denn das *ἤγγραπται* steht hier allerdings in etwas seltener Weise eingeschaltet, und war daher schon einem alten Leser anstössig, wie die darüber gesetzten Punkte andeuten; allein ein Grund die Lesart zu ändern liegt damit nicht vor. Dass aber auch der ganze folgende grosse Satz noch dem B. Henókh entlehnt sei und die Anführung erst vollende, erhellt schon aus dem Namen »Gottes Geliebter« für den Messias: dieser entstammt nur dem B. Henókh, und wurde aus ihm auch schon kurz zuvor 3, 9 von unserm Sendschreiber entlehnt. Wenn diese Stelle des B. Henókh aber sich jetzt in der Aethiopischen Uebersetzung nicht findet, so beweist das nur was wir auch sonst wissen und was auch im vorigen Jahrgange der Gel. Anz. S. 1108 bei einer ganz anderen Veranlassung bemerkt wurde, dass diese Uebersetzung bei dem ungemein grossen Buche nicht ohne Lücken ist. Aber schliesslich zeigt auch diese Anführung der Stelle aus dem B. Henókh wie nothwendig man hier ganz genau an die alsdann vom Verf. angedeutete Zeit d. i. die Nerva's als die wahre Gegenwart des Sendschreibens denken muss.

H. E.

Baron Carl Claus von der Decken's Reisen in Ostafrika in den Jahren 1859 bis 1865. — Herausgegeben im Auftrage der Mutter des Reisenden Fürstin Adelheid von Pless. — Erzählender Theil mit zahlreichen Abbildungen gezeichnet von C. Heyn, E. Heyn, G. Sundblad und Anderen, und mit Karten von B. Hassenstein. Erster Band. — Baron C. C. von der

Decken's Reisen in Ostafrika in den Jahren 1859 bis 1861. Bearbeitet von Otto Kersten, früherem Mitgliede der von der Decken'schen Expedition. — Mit einem Vorworte von Dr. A. Petermann. — Die Insel Sansibar. Reisen nach dem Niassa-See und dem Schneeberge Kilimandscharo. Erläutert durch 13 Tafeln, 25 eingedruckte Holzschnitte und 3 Karten. — Leipzig und Heidelberg. C. F. Winter'sche Verlags-handlung. 1869.

Ueber die Reihe von Reisen und Reiseversuchen, welche der deutsche Baron C. C. von der Decken mit bewundernswürdigem Muthe und grossen Opfern in den Jahren 1860—1865 in Ostafrika ausführte und die in dem letztgenannten Jahre mit seinem Leben endigten, ist schon in vielen Zeitschriften ausführlich berichtet und gesprochen worden. Aber in dem zum Theil hier vorliegenden Werke soll nun das Publikum zum ersten Male einen ausführlichen, zusammenhängenden und Alles befassenden Bericht über diese interessanten Unternehmungen und eine wissenschaftliche Darlegung sämtlicher Resultate derselben erhalten. Auch diese mit viel Eifer und Liebe geförderte literarische Arbeit ist schon, noch ehe sie zum Abschlusse gekommen, wie die Reisen selbst, von Trauer und Unglück betroffen und unterbrochen worden. Gleich nach dem Tode des Reisenden fasste sein Bruder, der Baron Julius von der Decken, den Plan zur Herausgabe eines Buchs, das ein würdiges Monument der Thätigkeit des Dahingeschiedenen sein sollte und dessen Ausführung und Bearbeitung einem Freunde und Reisegeossen desselben, dem Dr. Otto Kersten, übertragen wurde. Der genannte Bruder förderte die Sache aufs kräftigste, erkrankte aber und starb in Vichy in Frankreich. Nach dem Tode der beiden Brüder übernahm ihre Mutter,

die Frau Fürstin Adelheid von Pless, die Weiterführung des ihr von den Söhnen hinterlassenen Vermächtnisses, an welchem sie trotz Krankheit und unsäglichen Leiden den innigsten Antheil nahm. Aber auch sie raffte der Tod dahin. Sie hatte indess dafür gesorgt, dass das kostspielige Unternehmen auch ohne sie dem ursprünglichen Plane gemäss fortgesetzt und zu Ende gebracht werden könne.

Der Plan war in Kurzem dieser: Es sollte zunächst in zwei Bänden ein übersichtlicher und detaillirter Bericht über die Reisen selbst gegeben werden. Und zwar in dem ersten Bande über die Ausflüge in den Jahren 1859—1861, zu dem hohen Ostafrikanischen Schneeberge Kilimandscharo und zu dem grossen binnenländischen See Niassa, im zweiten die späteren Reisen des Barons in den Jahren 1863—1865 bis zu seinem Tode. In einem dritten und vierten Bande sollen die wissenschaftlichen Ergebnisse der Reisen für die Zoologie, Botanik, Geologie, Sprachenkunde etc. zusammengestellt und Alles in reichlicher und angemessener Weise von Karten, Holzschnitten, Stahlstichen und colorirten Kupferstichen begleitet und illustriert werden. Die Bearbeitung der verschiedenen Partien dieser letzten beiden Bände übernahmen mehrere ausgezeichnete Fachgelehrte. Die Leitung des Ganzen, so wie auch die Abfassung des Reiseberichtes blieb in den Händen des schon genannten Dr. Kersten. Jetzt (October 1869) ist fast die ganze Arbeit im Manuskript und grösstentheils auch schon im Druck und Satz vollendet. Doch liegt uns einstweilen bloss der erste Band des Ganzen zu einer Anzeige in diesen Blättern vor.

In Folge verschiedener Umstände und Ereignisse ist während der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts die Stadt Sansibar, auf einer kleinen

Insel an der Ostküste Afrikas unter dem 6ten Grade s. Br. gelegen, zu einer ausserordentlichen Grösse und Handelsblüthe gelangt. Zu ihr kommen aus dem entlegensten Innern von Afrika die grössten und zahlreichsten Karawanen, und in ihr haben die meisten seefahrenden Nationen Europas und Asiens, die Amerikaner, Engländer, Franzosen, Deutschen, Araber, Indier etc. ihre Faktoreien, Consuln und Comptoire. Sie ist an der ganzen Ostküste Afrika's die bevölkertste und cultivirteste Stadt und für den Beginn und die Ausrüstung ostafrikanischer Expeditionen am bequemsten gelegen. Baron von der Decken machte diesen Ort daher auch, wie mehrere seiner Vorgänger, deren Fusstapfen er folgen wollte, (Krapf, Rebmann, Ehrhardt, Burton, Speke, Roscher) es gethan hatten, zum Ausgangs- und Stützpunkte seiner Unternehmungen und hielt sich daselbst zu wiederholten Malen längere Zeit auf. Wir erhalten demnach in unserem Bande zunächst eine von Dr. Kersten abgefasste Schilderung der Beschaffenheit, der geographischen und politischen Verhältnisse der Stadt und Insel Sansibar. Es ist die eingehendste Darstellung der Geschichte, der staatlichen Verfassung, der Ethnographie, der Thier- und Pflanzenwelt dieses wichtigen Centrums eines weitgehenden Verkehrsgebietes und eines lang an der Küste hingestreckten Reiches, oder — wenn das Wort »Reich« zu viel sagen sollte — doch eines vom Sultan von Sansibar und den bei ihm residirenden europäischen Consuln weit hin, mehr oder weniger auch ins Innere hinein, geübten Einflusses. — Mit dieser trefflich abgefassten und äusserst befriedigenden Abhandlung über Sansibar, bei der in Zukunft jeder, der sich über diesen Ort unterrichten will, sich Rath erholen muss, ist das erste Buch (140 Seiten) des Bandes gefüllt.

Das zweite Buch (50 Seiten) beschäftigt sich mit der »Niassa-Reise.« — Der Niassa See ist ein grosses afrikanisches im Südwesten von Sansibar gelegenes Binnengewässer, welches zum Theil schon durch frühere Reisen, namentlich auch durch Livingstone, bekannt geworden war. Im Jahre 1860 hatte der treffliche junge Hamburger Albrecht Roscher von der Küste aus eine Forschungsreise unternommen, war aber von Räubern am See ermordet worden. Die Kunde von diesem beklagenswerthen Missgeschick war eben im Sept. 1860 in Sansibar rüchbar geworden, zu derselben Zeit, zu welcher auch Decken dort anlangte. Seine Reiselust hatte sich vorzugsweise auf Roscher's Veranlassung den ostafrikanischen Gegenden zugewandt. Mit diesem kühnen und begabten jungen Mann wollte Decken sich verbinden und dann mit ihm gemeinsam das angefangene Werk von seinen eignen grossartigen Mitteln unterstützt fortsetzen. Als ihn die Trauernachricht von Roscher's Ermordung am Niassa-See traf, entschloss er sich daher zunächst zu einer Expedition dorthin, um wenigstens die Papiere des als Opfer seines Forscherfiers Gefallenen zu retten, nähere Erkundigungen über sein Schicksal einzuziehen und wo möglich allein die Arbeit des Mannes zu vollenden, in dessen Gesellschaft er nun nicht mehr reisen konnte. Er schiffte daher von der Insel und Stadt Sansibar nach Kiloa, einem Küstenhafen in der Breite des Niassa-Sees, hinüber und brachte nach Ueberwindung vieler Hindernisse die Organisation einer kleinen Karawane und Reisegesellschaft für das Innere zu Stande.

Das Weiterkommen und die Reisen in Ostafrika haben ihre besonderen Schwierigkeiten. Ueberall in der Welt und auch in Afrika reist man bequemer als dort. In Südamerika reitet

man auf Pferden und ausdauernden Mauleseln, in Indien auf Elephanten, in Nordafrika und Arabien auf Kamelen. In Westafrika, so wie in Madagascar, bedient man sich tragbarer Pelankins und Hängematten zum Weiterkommen, in Südafrika lässt man Gepäck und Menschen auf Ochsenwagen vorwärts schaffen. Aber in Ostafrika ist der Reisende für seine Person einzig auf seine Füße angewiesen, und für sein schwerwiegendes Gepäck, bestehend aus Waffen, wissenschaftlichen Instrumenten, Waarenballen aller Art, so wie für den Transport der invaliden und kranken Reisebegleiter auf die dicken Schädel und kräftigen Nacken der Eingebornen. Die kostspielige Schwerfälligkeit einer solchen ostafrikanischen Reisekarawane, und die Schwierigkeit so viele Menschen in den Wüsteneien tagtäglich mit Speise und Trank zu versorgen erhellt hieraus von selbst. Die Ladung eines Trägers, selbst wenn sie aus den theuersten Waaren besteht, reicht höchstens drei Tage zur Ernährung von hundert Leuten hin. Mithin kann eine Karawane mit hundert solcher Lasten im äussersten Falle 300 Tage lang reisen, wenn es ihr nicht etwa gelingt, noch ein Mal Waaren zugeführt zu erhalten. Zu diesen und zu den vielen Hindernissen, welche Klima, Sonnenhitze und afrikanische Küstenfieber dem Reisenden bereiten, kommen dann noch die eben so rohen als bunten politischen Zustände des Landes. In den Küstenhäfen gelten freilich noch ein wenig die Befehle Seid Madjid's, des jetzigen Sultans von Sansibar, des Beschützers der Europäer, die er mit Recht für seine besten Freunde hält, weil sie durch ihre Handelsindustrie seine Residenz beleben und sein Einkommen mehren. Aber schon wenige Meilen von der Küste landeinwärts stehen fast alle Ortschaften, Städte, Dörfer und Distrikte unter ihren eigenen kleinen

Sultanen, die stets begierig sind unter dem Titel von Freundschaftsgeschenken so viel Tribut als möglich zu erraffen, und bei denen man sich oft durch List und Beredsamkeit, oft durch Nachgiebigkeit oder auch mit Gewalt und Drohung durchschlagen muss. Der schlimmste Feind aber ist die Eifersucht der arabischen Handelsleute, die seit Jahrhunderten als Karawanenführer, Spekulanten und Sklavenhändler den Verkehr des Innern leiten und stets von den europäischen Reisenden eine ihnen nachtheilige Einmischung befürchten. Diese Andeutungen werden hier genügen, um die vielen Unglücksfälle, von denen die Unternehmungen unseres Reisenden begleitet waren, und die Misserfolge, mit denen die meisten trotz Decken's ausserordentlicher Kühnheit und Energie und trotz der reichlichen ihm zu Gebote stehenden Hilfsmittel, endigten, erklärlich zu finden.

Auf seiner sogenannten »Niassa-Reise« erreichte Decken den See und den Schauplatz des Mordes seines Vorgängers Roscher nicht. Er drang nur bis Mesule, einem Orte etwa 150 Seemeilen von Kiloa aus, ins Innere des Landes längs einer sehr belebten Karawanenstrasse vor und wurde hier durch die Widerspenstigkeit und das verrätherische Benehmen seines arabischen Wegweisers und Karawanenführers Abdalla ben Said, der ihn im Stich liess, genöthigt, auf demselben Wege nach Kiloa und Sansibar wieder zurückzukehren. Er konnte daher auch nichts Authentisches weiter über Roscher's Schicksal in Erfahrung bringen, als was durch dessen getretenen und zurückgekehrten Diener schon bekannt geworden war. Auch war es ihm nicht möglich, die Geschenke und Dankbriefe, welche die englische Regierung ihm für einige Häuptlinge des Innern, als Zeichen der Anerkennung für einige dem verunglückten Roscher geleisteten Dienste,

mitgegeben hatte, an den Mann zu bringen. »Sie werden jedesfalls«, sagt der Reisebericht, mit einer späteren Gelegenheit an ihre Adresse gelangt sein.« — Nichts desto weniger war diese Reise nicht resultatlos für die Geographie, da der mit trefflichen Instrumenten verschiedener Art ausgestattete Baron in einer Richtung und auf einer Route zum Niassa-See vorgegangen war, die noch kein Europäer vor ihm betreten hatte. Dr. Kersten fasst die Ergebnisse der Reise auf Seite 178 ff. sehr geschickt zusammen.

Wie bei seiner ersten Expedition zum Niassa-See dem oftgenannten Roscher, so folgte unser Reisender bei der folgenden, die er bei seiner Rückkehr nach Sansibar alsbald ins Werk setzte, und die auf den hohen Schneeberg Kilimandscharo zielte, einem anderen Vorgänger, dem trefflichen deutschen Missionär Rebmann, der diese Berggruppe in den Jahren 1847—48 entdeckt und besucht hatte, der nun seit 14 Jahren noch immer in der Küstenstadt Mombas lebte, und den Decken dort besuchte, um seine Aufschlüsse über binnenländische Verhältnisse für die eigenen Unternehmungen zu benutzen.

Wie Kiloa im Süden von Sansibar auf der Breite des Niassa-Sees, so liegt Mombas im Norden auf der Breite des Kilimandscharo, als bequemster Ausrüstungshafen für eine Expedition zu ihm. Der Herausgeber des Werks, Dr. Kersten, giebt uns zunächst wieder eine äusserst sorgfältige und vollständige Uebersicht über die Geschichte, Lage und umgebende Natur dieses altberühmten ostafrikanischen Hafens, wobei ihm, wie er mehrere Male mit Dank anerkennt, das treffliche Werk des Franzosen Capit. Guillain, Documents sur l'histoire et le commerce de l'Afrique Orientale, (Paris I 1856—1857. II 1859.), das er Allen, die sich über Ostafrika

näher unterrichten wollen, anempfiehlt, vorzügliche Dienste geleistet hat.

Den Bericht über die Reise selbst hat der Herausgeber so eingerichtet, dass er zuweilen die Erlebnisse des Reisenden wie ein Historiker in der dritten Person erzählt, zuweilen den Reisenden selbst in der ersten Person sprechen lässt, indem er umständliche Auszüge aus den Tagebüchern desselben einschiebt. Zuweilen werden dabei noch die Tagebücher anderer Begleiter des Barons, so wie die Erfahrungen und Aufzeichnungen des Herausgebers selber citirt. Diese Verfahrungsweise scheint mir den Zusammenhang des Buchs und die Annehmlichkeit seiner Lektüre dann und wann ein wenig zu stören. Es fragt sich, ob es nicht besser gewesen wäre, den Reisenden Decken allein reden zu lassen. Vielleicht waren aber die Tagebücher desselben nicht vollständig genug.

Einen sehr wichtigen und förderlichen Gefährten bei seiner Reise zum Kilimandscharo gewann Decken in der Person des englischen (auch seitdem schon verstorbenen) Geologen Richard Thornton, der bereits früher mit Livingstone ostafrikanische Reisen gemacht hatte und nun sich unserm Landsmanne beigesellte. Dr. Kersten erhielt aus dem Nachlasse dieses Herrn alle seine auf die Reise bezüglichen Tagebücher, Beobachtungen und Zahlenangaben, und konnte daraus seiner Arbeit einen noch erhöhten Werth mittheilen.

Ogleich Decken mit seinem tüchtigen Begleiter Thornton auch bei dieser Expedition in Folge der Widerspenstigkeit seiner einheimischen Führer und der unsäglichen Hindernisse, welche ihm die Häuptlinge der kleinen Bergvölker in den Weg legten, das eigentliche Endziel seiner Reise, den Gipfel des Kilimandscharo, und auch seine Schneegränze nicht zu erreichen vermochte, so blieb doch sein Ausflug zu ihm nicht ohne man-

cherlei für die Erd- und Völkerkunde dieser Gegenden interessante und wichtige Resultate. Er verfolgte dabei einen anderen von seinem Vorgänger nicht betretenen Weg, sah und entdeckte unterwegs andere von diesem nicht gesehene Orte, Völkerschaften, Seen und Flüsse und war auch mit einer besseren Ausrüstung und mit reichlicheren Instrumenten versehen, als der Missionär. Er und Thornton konnten daher die geographische Länge und Breite mehrerer Punkte besser festsetzen, so wie auch die Lage und Höhe der von ihnen ganz in der Nähe erblickten Hauptgipfel des Kilimandscharo »durch zahlreiche Messungen von verschiedenen Punkten so genau bestimmen, dass auch die Bedenken des ärgsten Zweiflers verstummen müssen.« — Sie gaben dem grössten Gipfel eine Höhe von 18,790 Fuss, und dem kleineren Gipfel eine Höhe von 16,300 Fuss. Unter den Gewässern, welche unsere Reisenden zuerst entdeckten und in Gestalt, Lage, Grösse etc. erforschten, ist wohl das bedeutendste »der See Jipe«, der südwärts am Fusse des Gebirgsstocks des Kilimandscharo liegt und zu dem Quellengebiete des grossen Pangani-Flusses gehört. In der Nähe dieses Sees bestand Decken ein Jagd-Abenteuer mit acht Löwen, einigen Nashörnern und anderen ihn zugleich umringenden wilden Thieren, um welches ihn wohl mancher Nimrod beneiden möchte, und das seiner seltenen Grossartigkeit so wie der dabei von Baron Decken an den Tag gelegten Entschlossenheit und Unerschrockenheit wegen in dem Buche (Seite 259 ff.) nachgelesen zu werden verdient. Es beweist, wie sehr gut unser Held zu einem afrikanischen Reisenden von der Natur ausgestattet war, und wie viele andere kühne Unternehmungen wir in jenen Gegenden noch von ihm hätten erwarten können, wenn er der Welt länger vom Schicksal erhalten wäre.

Auch für die Völkerkunde der bereisten Gegenden bringt unser Werk viel Neues und Interessantes ans Licht. Zwar besuchte Decken das merkwürdigste und bestorganisirte Land, das an seinem Wege liegende, schon früher von Burton, Speke und Krapf erforschte Gebirgsreich von Usambara nicht. Doch sah er andere merkwürdige Bergvölker und kleine Bergsultanate, denn in diesen Gegenden heften sich alle Bewohner, alle Cultur und Staaten an die Höhengruppen und Gebirgszüge. Die heissen Ebenen sind unbewohnte Wildnisse. Ausser den Suaheleis am Meeresufer waren die Wateita am Kadiaro und Buragebirge, die verschiedenen Dschagga-Stämme am Kilimandscharo und die räuberischen Masais, die aus dem Innern hervorbrechend sich den Bewohnern des Küstenlandes so fürchterlich machen, diejenigen Völker, über deren Sitten und Zustände Decken am meisten Neues einsammeln und mittheilen konnte.

Wie sein Ausflug zum Niassa-See, so endigte auch der zum Kilimandscharo mit Fieberanfällen und schweren Krankheiten an der Küste, welche jedoch die allen Anfechtungen gewachsene starke Constitution unseres Reisenden glücklich überwand. Nach halbjähriger Abwesenheit traf er im Anfange November 1861 in Sansibar, seinem Hauptlager, wieder ein, um dort auf neue Unternehmungen zu sinnen und sich zu ihnen vorzubereiten. Doch über sie wird uns erst der zweite Theil des Werks berichten, bei dessen späterer Besprechung wir auch erst im Stande sein werden, die Resultate der ganzen Thätigkeit unseres Reisenden zu resumiren und in ein besseres Licht zu setzen.

»Die dem Bande beigegebenen Karten« sagt Dr. Petermann in seinem Vorworte zu dem Buche, »verdienen eine ganz besondere Erwähnung, weil es gewiss höchst selten vorkommt,

dass ein so umfangreiches und werthvolles Material von Beobachtungen, Messungen und Aufnahmen, wie es hier vorlag, von der bewährten Hand eines Bruno Hassenstein eine so höchst mühsame, gründliche, sachgemässe Verarbeitung, eine so ohne alle Rücksicht auf Kosten bemessene geschmackvolle und saubere Ausführung durch Stich und Druck gefunden hat.«

Unter diesen Karten befinden sich sowohl allgemeine Uebersichtskarten der bereisten Striche mit genauer Angabe der Reiserouten von Decken, Thornton, Rebmann, Krapf, Burton, Speke, als auch ganz specielle und sehr detaillirte Aufnahmen einzelner Küstenpunkte, Häfen, Flüsse, Mündungen, Inseln, die auf ihnen vielleicht zum ersten Male so genau dargestellt erscheinen.

Bremen.

J. G. Kohl.

Laurentii Vallae opuscula tria von J. Vahlen. Wien, 1869. SS. 205. 8. (Aus dem LXI. und LXII. Bd. der Sitzungsberichte der phil. hist. Classe d. K. Akad. der Wiss. besonders abgedruckt.)

Prof. Vahlen hatte schon im J. 1864 einen Vortrag über das Leben und Thun Lorenzo Vallas drucken lassen, der genaues Studium seiner Erlebnisse und Schriften bekundete. Die drei Vorträge in der kais. Akad. d. Wiss., welche in dem vorstehenden Buche zusammengedruckt sind, beweisen aufs Neue, mit welcher Hingebung und Sorgfalt der Verf. allen Einzelheiten, die mit Vallas Lebensverhältnissen in Beziehung stehn, in der gleichzeitigen Literatur nachgegangen ist. Für uns Deutsche ist die reiche Fülle italienischer Schriften aus der Zeit der Wiederbelebung der Wissenschaften und über dieselbe ziemlich unzugänglich: um so dankenswerther sind die Aufschlüsse, welche wir hier über die Lebensbeziehungen Vallas und über

eine grosse Anzahl von Männern, mit denen er in Berührung kam, erhalten. Diese Untersuchungen aber schliessen sich als Excurs an die Mittheilung von drei bisher ungedruckten Arbeiten Vallas an. Die erste Schrift ist ein Vortrag, den er über die Bedeutung des Studiums der lateinischen Sprache zur Eröffnung der Vorlesungen in der Sapienza zu Rom als Professor der Beredtsamkeit am 18. Oktober 1455 gehalten hat (p. 149—154). Vahlen giebt ihn nach einer Abschrift der HS. XI, 77 der Marciana in Venedig, die ein Zuhörer von ihm, Herr A. Casagrande, gemacht hat. Das zweite Werk ist der vortreffliche Dialog *de professione religiosorum* (p. 155—190), dessen Abfassung nach der gründlichen Erörterung des dritten Exkurses (S. 44—60) zwischen 1438 und 1442 fällt. Von der dritten Arbeit, der Uebersetzung der demosthenischen Rede *de corona*, giebt Vahlen S. 194 ff. nur die Vorrede, den Anfang (§. 1—28) und den Schluss (§. 322 ff.). Den Dialog hat Dr. Aug. Lorenz aus dem cod. Urb. 595 der Vaticana, die Uebersetzung Dr. Hugo Hinck aus dem Urb. 337 copiert. Dass Valla letztere in den ersten Jahren seines römischen Aufenthalts, 1447—1449, gearbeitet habe, macht der fünfte Excurs (S. 128—148) wahrscheinlich, der zugleich über die Versuche, Demosthenes zu übersetzen, welche vor Valla schon Leonardo Bruni Aretino und Georgius Trapezuntius gemacht hatten, eingehende Auskunft giebt. Im ersten Exkurs (S. 13—27) bespricht der Verf. die Zeit, in welche die Streitschriften Poggios und Vallas gegen einander gehören, und findet, dass Valla Mitte 1450 an der Sapienza zu lesen begonnen habe. Daraus aber ergiebt sich weiter, dass Valla mit der jetzt zuerst gedruckten Rede nicht seine Vorlesungen eröffnet haben könne, wie die Ueberschrift der HSS. lautet, sondern dass sie den neuen Jahrescursum aller Vorlesungen in der Sapienza, der mit dem 18. October 1455 begann, eingeleitet habe. Daran schliessen sich Erörterungen über Josephus Bripius und die Bischöfe von Arras im J. 1453. — Der zweite Excurs (S. 28—43) giebt Aufschlüsse über Baptista Platamon, dem Valla den Dialog *de professione* widmete, und Antonius Panormitas Briefe, die bisher für Vallas Leben

noch nicht benutzt waren; er weist nach, dass Valla dort unter dem Namen *Gaudentius Vanius* erwähnt werde. — Der dritte Excurs (S. 44—60) ordnet einige Schriften Vallas in dieser Folge: 1431 *de voluptate*, 1433 die Umarbeitung dieser Schrift unter dem Titel *de vero bono*, 1435—1438 *dialecticae quaestiones*, 1438 *Elegantiae* Buch III und in den Jahren kurz vorher und nachher die übrigen Bücher, 1438—1442 die Dialogen *de libertate arbitrii* und *de professione religiosorum*. Vahlen hat diese Feststellungen vorzüglich durch genaue Erörterung einer bisher nicht verstandenen Stelle in der *Apologia ad Eugenium III* gewonnen: diese Stelle ist S. 191 f., nach HSS. wesentlich berichtigt, abgedruckt. — Der vierte Excurs (p. 61—127) bespricht die Uebersetzungen des Aesopus, Thucydides, Herodotus, der *Ilias*, die Valla in verschiedenen Zeiten seines Lebens gegeben hat; Herodotus war bei seinem Tode (1457) nicht vollendet; von der *Ilias* übersetzte er die ersten 16 Bücher in Prosa; die fehlenden acht Bücher und die *Odyssee* fügte ein Schüler Vallas, Franciscus Aretinus, hinzu, über dessen Persönlichkeit S. 100 ff. weitere Untersuchungen angestellt sind. Des fünften Excurses ist schon gedacht worden.

Namentlich die Veröffentlichung des Dialogs *de professione religiosorum* wird wesentlich dazu beitragen, das Charakterbild Vallas zu erhellen und vervollständigen. Zeigt uns die meisterhafte Handhabung der Sprache, dass Valla nicht nur der Theoretiker der *Elegantiae* war, und lässt uns die treffliche Führung des Gesprächs, die Schärfe der Dialektik, den Verfasser der *dialecticae quaestiones* wiedererkennen, so bewundern wir in der schonungslosen Bekämpfung der Anmasslichkeit der Mönche und Weltgeistlichen denselben Freimuth und Wahrheitssinn, mit welchem er durch seine Schrift über die Unechtheit der Konstantinischen Schenkung und durch seine Verwerfung der weltlichen Macht des Pabstes seinen Zeiten weit vorauseilte, um erst nach Jahrhunderten Dank und Anerkennung zu finden. Mögen sich unter den Theilnehmern des Concils Männer zeigen, die es verdienen Lorenzo della Valle dem Römer gleichgestellt zu werden.

H. S.

d. 8. Decbr.

Berichtigungen.

- S. 1953 Z. 1 lies *Aguri* für Agri.
 S. 1954 Z. 7 lies מראל für מראל
 S. 1956 Z. 5 lies *Bucolica*.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 51.

22. December 1869.

De emendationibus a Sopherim in libris sacris Veteris Testamenti propositis. Diss. inaug. quam . . . defendet Abrah. Wedell. Vratislaviae 1869. — 37 S. in Octav.

Diese kleine Schrift stellt sich die anziehende Aufgabe, die sog. »Verbesserungen« (oder eigentlich »Feststellungen«) »der Schriftgelehrten« תּוֹרֵי סוֹפְרִים einer näheren Untersuchung zu unterziehn. Dies sind bekanntlich einige Wörter in gewissen Versen des A. T., welche an die Stelle ursprünglicher gesetzt sein sollen. Freilich sagt die bei Weitem älteste Quelle, die Mechiltha, nur, dass man für jene Wörter eigentlich andere erwartet hätte; aber die deutlichen Angaben masorethischer Quellen (wie Ochla we Ochla nr. 168), dass Esra oder die Männer der »grossen Synagoge« oder »die Schriftgelehrten« die Verbesserungen gemacht, wobei sie auch wohl die früheren Lesarten anführen, berechtigen uns, auch die Mechiltha in diesem Sinne zu erklären. Nun verdient unzweifelhaft ein Theil dieser angeblich älteren Lesarten wirklich den

Vorzug vor den jetzigen. Hab. 1, 12 ist dies allgemein anerkannt. Mal. 1, 13 ist אירוי besser als ארתו (die Angaben der Odessaer Masora über Mal. 1, 12, wo ארתו vorzuziehn ist, da es sich hier um ein Entweihen des Namens שמי v. 11 handelt, und gar über Mal. 3, 8 oder 9 beruhen gewiss auf einer blossen Verwechslung). Num. 11, 15 ziehe ich ferner das anstössige רעתך, von welchem noch in Jerus. II בבישחהון דעמד eine Spur übrig scheint, dem jetzigen רעתי vor. Auch Gen. 18, 22 hat die Angabe, dass es hier einst geheissen »Jahve habe vor Abraham gestanden,« trotz mancher entgegenstehender Schwierigkeiten, sehr Viel für sich. Auch scheint die vereinzelte Notiz, dass in מרחב אנוכי את גאון Amos 6, 8 ein Tikkun stecke, ganz richtig; ich zweifle aber nicht, dass es sich hier um מרחב handelt: man nahm Anstoss an dem harten Ausdruck, Gott verabscheue die Pracht Jacob's, und veränderte העב, wie bei Amos auch 5, 10 geschrieben ist und wie beispielsweise auch Ps. 107, 18 steht (über welche Stelle der Verf. sehr richtig urtheilt) in האב, wodurch gerade der entgegengesetzte Sinn erreicht ward: Gott sehne sich danach. Aber dieser Sinn passt in den Zusammenhang so wenig, dass sich die Erklärung bald wieder dazu genöthigt sah, die Aenderung zu ignorieren und das Wort = מרחב zu nehmen.

Aus diesen Fällen lag es nun nahe, einen allgemeinen Schluss auf die Unrichtigkeit aller dieser »Verbesserungen« zu ziehn, zumal sich als Motiv überall eine religiöse Aengstlichkeit zeigte, die ja auch sonst im Text und in den Uebersetzungen des A. T. so mancherlei Spuren hinterlassen hat. Dies ist nun die Ansicht von Geiger, und ihr schliesst sich der Verf. an.

Aber dem steht entgegen, dass an mehren Stellen unser jetziger Text eben besser ist als das angeblich Alte. Ganz besonders zähle ich hierhin die (in der Mechiltha allein genannte, in der Ausgabe von Weiss f. 47 v. falsch citierte) Stelle 2. Sam. 20, 1, mit welcher die von andern Quellen gegebenen 1. Kön. 12, 16 und 2. Chron. 10, 16 stehn und fallen. Es handelt sich hier darum, ob die von David resp. von seinem Enkel abfallenden Israeliten sich zu ihren »Göttern« אלהיו, אלהיך oder zu ihren »Zelten« אהליו, אהליך gewandt haben. Nun fasst das spätere Judenthum die in den Quellen ganz unbefangen erzählte politische Trennung Israel's von Juda gern als einen religiösen Abfall auf. Diese Ansicht finden wir namentlich deutlich in der vom Verf. citierten Stelle des Tanhuma. So lag es denn nahe, dass jemand den sprichwörtlichen Ausdruck »sich zu seinen Zelten begeben« d. i. »sich heim begeben, von einem Andern trennen«, einen Ausdruck, in welchem die »Zelte« das »Haus« stehn wie oft bei Dichtern, in den Abfall zu anderen Göttern verwandelte, obwohl von einem so wichtigen Factum in diesem Zusammenhange gar nicht weiter die Rede ist und obwohl 1. Kön. 12, 16 = 2. Chron. 10, 16 der Gegensatz עתה ראה ביתך דוד für die »Zelte« spricht. Vom nördlichen Israel, dessen Götzendienst an andern Stellen ja gradezu berichtet wird, hätte man auch gar keine Veranlassung gehabt, eine solche Schmach durch Textänderung abzuwaschen. Höchstens könnte man annehmen, in der Chronik, deren Compiler allerdings auf einem sehr beschränkt judäischen Standpunkt steht, wäre לאלהיך und לאלהיו geschrieben und dies wäre dann später nach der Parallelstelle wieder verbessert. Ganz

unhaltbar ist ferner die Ansicht, dass Hos. 4, 7 כבודי in כבודי zu verändern sei; doch beruht die Aufzählung dieser in der Mechiltha nicht genannten Stelle vielleicht auf einer Verwechslung mit Ps. 106, 20, wo (wie Jer. 2, 11) die Lesart כבודי mir zwar auch zweifelhaft aber doch recht gut möglich ist. Ebenso könnte Klage. 3, 20, gleichfalls von der Mechiltha übergangen, eine Verwechslung mit Job 7, 20 sein; an beiden Stellen soll עלי für עליך stehn, wodurch Klage. 3, 20 der Sinn entstände: »und über dich sinnt meine Seele«, was mit Ps. 42, 7 verglichen, natürlich zu verwerfen ist; für eine weitere Aenderung, welche der Verf. wagt, fehlt uns wenigstens die traditionelle Beglaubigung und bei dem durchaus befriedigenden Sinn der jetzigen Lesart die Veranlassung. Auch Zach. 2, 12 vermag ich den Vorzug von עיני vor dem jetzigen עינו nicht einzusehn; es ist doch stärker, wenn der, welcher Israel anrührt, sich so schadet, wie wenn er sich selbst in's Auge führe, als wenn er mit einem verglichen würde, welcher dem Propheten in's Auge fasst; denn der Prophet redet hier (vgl. שלוחי), und die 3. Pers. könnte, auf Gott bezogen, gerade eher einen anstössigen Sinn ergeben. Bei einigen dieser Stellen mag man zweifeln, welche von beiden gegebenen Lesarten die wahre; so bei den zwei Hiobstellen, wo mir allerdings der jetzige Text besser zu sein scheint (zu beachten, dass Job 32, 3 als frühere Lesart אתה הדין angegeben wird, für dessen tendenziöse Abänderung kein Grund war). Nun haben wir aber auch Fälle, wo weder die jetzige, noch die angeblich frühere Lesart richtig sein kann. So betrachte ich schon Num. 12, 12, wo ich aber doch wenigstens aus dem jetzigen Text immer

noch eher einen Sinn herausbringe als aus dem andern. Ganz entschieden gehört hierher 1. Sam. 3, 13, wo weder unser להם, noch das angegebne לי einen Sinn giebt — Letzteres schon deshalb nicht, weil קלל nie mit ל con-struirt wird, — sondern bloss das durch θεός bei den LXX bezeugte אלהים (oder wohl defectiv אלהם). Ferner ist 2. Sam. 16, 12 das Ketib בעוני (das soll wohl sein בעֲוֹנֵי) ohne Sinn und nicht besser das Keri. Das angeblich ursprüngliche בעיני ist äusserst matt: »vielleicht sieht Jahve mit seinem Auge«! Dagegen ist die von den LXX und anderen Uebersetzern gegebne Lesart בעניי »vielleicht sieht Jahve mein Elend« vollkommen zutreffend und gewiss richtig. Bei diesem letzten, übrigens wieder in der Mechiltha nicht erwähnten Falle könnte man fragen, warum die Schriftgelehrten die ihnen gut dünkende Lesart nicht gleich in den Text gesetzt, sondern statt dessen ein unsinniges Ketib dafür gewählt haben? Uebrigens mögen diese beiden Fälle zeigen, dass es sich auch bei diesen Varianten zum Theil um blossе Nachlässigkeiten handelt, wie denn der Text gerade des Samuel so entsetzlich viele Spuren davon trägt. Gerade an diesem Buche kann man eben sehen, dass unser alttestamentlicher Text nicht das Resultat kritischer Arbeiten ist, sondern dass einmal irgend ein beliebiger Codex als Norm aufgestellt wurde, von dem hinfort alle andern abgeschrieben werden sollten.

Was sind denn nun aber diese »Verbesserungen der Schriftgelehrten«? Jedenfalls nicht, wie der Verf. annimmt, uralte, bis in Esra's Tage zurückgehende Textänderungen, welche mit Bewusstsein gemacht wären. Denn dann müssten die abweichenden Lesarten auch immer die besten

sein, während andererseits das Resultat bei einigen Stellen kaum so in jeder Hinsicht unglücklich hätte ausfallen können wie wir es sehen. Es wäre ferner bei dieser Voraussetzung überaus auffällig, dass man in der Mischnazeit und später noch irgend eine Erinnerung an das vor so langer Zeit Getilgte bewahrt haben sollte. Und dann macht sich der Verf. offenbar eine unrichtige Vorstellung von dem Zustand des alttestamentlichen Textes bis gegen die Zeit von Christi Geburt hin. Nicht bloss sprechen die alten griechischen Uebersetzungen und der samaritanische Pentateuch dafür, dass damals noch kein bestimmter officieller Text bestand, wie denn sogar das gut jüdische Jubiläenbuch noch so vielfach vom masorethischen Text abweicht und zum samaritanischen stimmt, sondern sogar in späterer Zeit sind noch einige Ueberbleibsel abweichender Lesarten übrig. Wir könnten uns also jene »Verbesserungen der Schriftgelehrten« nur in beliebigen Handschriften vorgenommen denken, und dann hätten sie nicht mehr Autorität gehabt als so zahlreiche andre in den LXX und bei den Samaritanern. Nun ist aber auf der andern Seite die Thatsache festzuhalten, dass alle jüdischen hebräischen Handschriften einen Text geben, der namentlich wegen der Uebereinstimmung in ganz unwesentlichen Aeusserlichkeiten und in Correcturen, die als solche bezeichnet sind*), nur auf einer einzigen Handschrift beruhen kann.

Ich erkläre mir nun die diesen »Verbesserungen« gegenüberstehenden Lesarten als Erinnerungen an Varianten, wie sich solche

*) Siehe Lagarde, Anmerkungen zur griech. Uebersetzung der Proverbien S. 1 f.

auch sonst noch gelegentlich einzeln erhalten haben. Aus mündlicher Ueberlieferung und vielleicht auch aus gelegentlicher Vergleichung von Handschriften mit nicht offiziellem Text, die ja nicht mit einem Schlage verschwunden sein werden, hatte man Kunde, dass an dieser oder jener Stelle von Anderen anders gelesen wäre, als im jetzt allein gültigen Text der Schriftgelehrten. Solchen Lesarten gegenüber lag die Bezeichnung der recipierten als »Verbesserungen der Schriftgelehrten« sehr nahe. So erklärt es sich nun, dass einige dieser Varianten unzweifelhaft richtig, andre unzweifelhaft falsch sind. Es erklärt sich so auch, dass die LXX und der Samaritaner in den meisten Fällen zu unserm Text stimmen, d. h. also entweder mit ihm das Richtige gegenüber den Varianten einzelner uns nicht erhaltener Textquellen gemein hatten oder auf dieselbe Weise nach denselben Gesichtspunkten corrigiert waren, während sich das Ursprüngliche doch noch irgendwo erhalten hatte. Im Ganzen muss man freilich sagen, dass die starke Uebereinstimmung jener beiden alten Zeugen mit dem offiziellen Text an diesen Stellen (welche Uebereinstimmung der Verf. gelegentlich, aber mit Unrecht, abzuschwächen sucht) nicht gerade für die Güte der angeblich ursprünglichen Lesarten einnimmt.

Aus dem Gesagten folgt, dass sicher noch mehr solche Verbesserungen stattgefunden haben, wenn ich auch glaube, dass z. B. die betreffende Autorität in der Mechiltha mit ihren 11 Stellen Alles giebt, was sie gerade weiss (wonach denn auch die 11 Stellen bei Raschi unbedenklich zu erklären sind); denn zu einer blossen Anführung einiger Beispiele aus mehreren ist die Zahl zu hoch. Die Masorethen

konnten auch nicht viel mehr Stellen zusammenbringen, und von diesen sind wohl einige noch aus Verwechslung angeführt.

Man kann dem Verf. nur beistimmen, wenn er sich gegen die oft sehr kühnen Annahmen tendenziöser Aenderungen bei Geiger etwas abwehrend verhält, so wenig auch er leugnen wird, dass erst seit Geiger's »Urschrift« eine Menge wichtiger textkritischer Untersuchungen möglich geworden, wie z. B. auch diese Arbeit. Aber er übertreibt hier wieder stark, wenn er unseren Text, wie er ist, wo möglich unversehrt bis in Esra's Zeit hinaufschieben will mit alleiniger Ausnahme jener »Verbesserungen«. So bestreitet er denn auch Geiger's durchaus richtige Ansicht von der Abänderung vieler Formen von **ראה** in Verbindung mit **פני יי** und ähnlichen. Und doch handelt es sich hier ja nur um die Vocalisation, bei der wir ein Abweichen vom Ursprünglichen aus religiöser Aengstlichkeit sehr viel leichter annehmen können als beim eigentlichen Text.

Wunderlich nimmt sich die Polemik gegen Raymundus Martin aus; man würde kaum begreifen, wie ein wissenschaftlicher Forscher sich so unnütze Mühe geben kann, wenn man nicht an des Verf. Lehrer Grätz einen noch ganz andern Eifer in solchen Sachen könnte.

Obwohl ich manchen Ansichten des Verf.'s nicht beistimmen kann, so erkenne ich doch gerne an, dass seine Schrift einen Beweis von Scharfsinn und Gelehrsamkeit liefert, welcher von seinen späteren Arbeiten sehr Tüchtiges erwarten lässt.

Kiel.

Th. Nöldeke.

Handbuch der theoretischen und clinischen Percussion und Auscultation vom historischen und kritischen Standpunkt bearbeitet von Dr. Paul Niemeyer, praktischem Arzt in Magdeburg. I. Band. Mit 23 Zeichnungen in Holzschnitt. Erlangen, Verlag von F. Enke. 1868. 246 S. in Octav.

In dem Streben, die Medicin durch strengere Methoden zu einer Naturwissenschaft umzuwandeln, sind die Bearbeiter der Lehre von den Brustkrankheiten bislang nur durch die Ophtalmologen überholt werden. Aber so glänzende Erfolge die exacte Pathologie auf dem Gebiete der Diagnostik und Therapie dieser früher niemals ordentlich erkannten Krankheiten aufzuweisen hat, so bestechend der Unterschied in die Augen springt zwischen der Methode, wie sie hier vorliegt, und dem Citatenkram der sog. tausendjährigen Erfahrung — man kann doch leicht eine falsche Vorstellung an den hergebrachten Ausdruck: physikalische Diagnostik knüpfen.

Man sollte denken, es handle sich einfach um einen Zweig der angewendeten Physik. Es seien die anatomischen Verhältnisse, die Lage, die relative und absolute Länge und Weite der Kanäle oder Hohlräume bekannt, in einer Weise, wie sie dem Physiker nützlich zu werden vermag. Man kenne ferner die Elasticitätsmoduli und Elasticitätsgrenzen, die Härte, Festigkeit und Spannung der in Frage kommenden Membranen oder festen Theile überhaupt, ferner die Mechanismen, welche Schallschwingungen im Innern der Theile erzeugen und noch Einiges Andere, so würde man offenbar mit Hülfe der bekannten Lehrsätze im Stande sein vorauszusagen,

welche Erscheinungen unter bestimmten Bedingungen (z. B. bei dem Experiment eines Anklopfens in bestimmt gekannter Weise) auftreten müssten. Dass diese Erscheinungen zu meist mit Hülfe des Gehörssinns wahrzunehmen sind, während Gefühls- und Gesichtssinn weniger in Frage kommen, ändert an der Sachlage offenbar nicht viel, da der Zustand der theoretischen Acustik heute kein Hinderniss mehr bietet.

Den Weg einzuschlagen, auf welchem experimentelle und mathematische Physik die ange deuteten Grundbedingungen festzustellen versuchen müssten, ist von Seitz und Zamminer begonnen worden. Der frühe Tod des Letzteren hat die Arbeit als Fragment zurückgelassen und um sie wieder aufzunehmen, müsste sich wohl ein physikalischer Physiologe einem Pathologen verbinden.

Vielleicht zum Theil wegen des bisher noch nicht bemerkten Heisshungers der medicinischen Jugend nach physikalischem Wissen, wie Fick einst sagte, haben die bisherigen Forschungsmethoden sich einem wesentlich andern Wege zugewendet. Ohne irgend eine theoretische Voraussetzung machen zu müssen, kann man offenbar eine kranke Brust behorchen und die Theile einer experimentellen Prüfung unterziehen, ob und welche ungewöhnliche dem Gehörssinn merkliche Erscheinungen man daran wahrnimmt. Man gelangt so auf rein empirischem Wege zu gewissen Erfahrungsgrundsätzen, die man mit den Resultaten der anatomischen Leichenuntersuchung und den klinischen That sachen combiniren kann. Man nimmt in einem (ersten) Stadium der Pneumonie gewisse Schall schwingungen wahr, und wiederholt diese Beob-

achtung bei tausend Kranken. Natürlich kann sie dem nächstfolgenden Kranken fehlen, sie kann ebenso bei ganz anderen Lungenkrankheiten vorkommen; so lange man die in Frage kommenden Gesetze nicht theoretisch herleiten kann, sind offenbar die Erscheinungen noch nicht vorauszusagen. Aber man sieht doch, dass für praktische Zwecke das Gegebene in weitaus den meisten Fällen genügt, selbst wenn man über den Zusammenhang der am lebenden Kranken beobachteten Geräusche mit den physikalischen Veränderungen in den Organen der Leiche und endlich mit dem pathologischen Prozesse, der schliesslich die Grundursache enthält, nicht mehr besässe als Hypothesen. Das Gesagte macht es erklärlich, weshalb manche That-sachen auf dem betreffenden Gebiete ausser-ordentlich werthvolle praktische Winke darzu-bieten vermögen, wengleich die Theorie der Erscheinung bislang weder auf dem Wege des Experiments noch durch Krankenbeobachtung über das Niveau der Controversen hinauszuhoben gewesen ist.

Verf., um dies gleich hier zu erwähnen, hat vom Standpunkt des Praktikers aus den letzten Weg betreten. Mit welchem Erfolge werden wir im Folgenden sehen; jedenfalls steht so viel fest, dass den Aerzten und Studierenden auf keine andere Weise Besseres geboten werden konnte.

Die Geschichte der Auscultation und Percus-sion (S. 9–37) würdigt in eingehender Weise die Verdienste der Begründer dieser Disciplin. Wie es zugegangen, dass Auenbruggers Epoche-machende Entdeckung, trotz einer unmittelbar folgenden zweiten Auflage seines Werkchens und eines späteren Wiederabdrucks keine ausgiebige

Anerkennung fand, ist nicht ganz klar geworden. Die Recensenten wenigstens dürften nicht Schuld daran gewesen sein, da glücklicherweise die massgebenden Autoritäten doch nach eigenem Sinne zu urtheilen pflegen. Vielleicht war der Abscheu der damaligen Praktiker gegen strengere Methoden, vielleicht der Umstand Schuld, dass Auenbrugger nur die unmittelbare Percussion kannte, welche heute von Niemandem mehr ausschliesslich angewendet wird. Die Schilderung der Fortschritte durch Corvisart, Laënnec, Piorry und wie Letztere das Sthethoscop und Plessimeter erfanden, ist höchst interessant. Nachdem durch Hasse (den übrigens Verf. nicht erwähnt) und Rokitansky die Bahn geebnet, konnte Skoda zum ersten Male ein systematisches Lehrgebäude aufführen, welches trotz vieler Angriffe auf einzelnen Punkten und trotz seines ebenfalls empirischen, oben schon characterisirten Standpunktes immer noch im Wesentlichen unerschüttert dasteht. Doch darf nicht verschwiegen werden, dass die Leistungen der modernen Forscher in einzelnen Abschnitten fast ausschliesslich von der Tendenz beherrscht sind, die physikalische Diagnostik zu einem wirklichen Zweige der angewendeten Physik zu machen.

Die Lehre von der Percussion (S. 37—211) beschäftigt sich zunächst mit der Methode. Der Unterschied, den Jeder in seiner Auffassung findet, wenn er entweder selbst percutirt, oder denselben Kranken von einem Dritten nur percutiren hört, führt Verf. auf die so sehr wichtigen tactilen Percussionserscheinungen zurück. Bemerkenswerth ist die Empfehlung der unmittelbaren Percussion zur vorläufigen Orientirung, z. B. auch bei Untersuchungen für Lebens-

versicherungen. Verf. findet, dass eine sichere Handhabung derselben freilich eine mehrjährige Uebung in der mittelbaren und überhaupt praktische Routine in der klinischen Expertise voraussetze. Die Uebereinstimmung, in welcher hierbei der Verf. mit Wintrich sich befindet, wird vielleicht dazu beitragen, einem fast vergessenen und praktisch doch werthvollen Verfahren von neuem Eingang zu verschaffen.

In der Theorie der Percussion (S. 55 – 124) stellt Verf. den einzig richtigen Grundsatz auf, den zusammengesetzten Percussionsschall der Brust als Collectivproduct des vereinten Zusammenwirkens aller die Brusthöhle zusammensetzenden oder ausfüllenden Gebilde zu erklären. Wenn auch im Einzelfalle ein bestimmter Factor als tonherrschend sich geltend machen könne, so darf doch weder die Brustwand (Williams, Mazonn, Hoppe), noch die Luft im Brustraum (Skoda), noch das Lungen-Parenchym (Wintrich) allein verantwortlich gemacht werden. Ueber einen Vermittlungsversuch zwischen der Mazonn'schen und Skoda'schen Ansicht ist das Original nachzusehen; ebenso in Betreff des Williams'schen Trachealtones.

Was die einzelnen Qualitäten des Percussionsschalles anlangt, so legt Verf. die vierfache Skoda'sche Eintheilung unverändert zu Grunde. Wie man weiss, sind die hierbei in Frage kommenden scheinbar unwesentlichen Eintheilungsprincipien geradezu der Angelpunkt, um den sich die ganze Theorie der Percussion dreht: es fragt sich nämlich, ob sie vom physikalischen Standpunkt aus zu rechtfertigen sind. Man kann eine Reihe von Sätzen offenbar nur dann als Theorie bezeichnen, wenn sie mit den Grund-

lehren der Physik sich wenigstens nicht im Widerspruch befinden.

Die Reihe vom vollen zum leeren Schalle ist vom praktischen Standpunkt für unentbehrlich zu halten. Verf. klärt die Sachlage nicht wenig durch den Ausspruch, dass jene Ausdrücke keine physikalischen Qualitäten darstellen, sondern bereits eine Schlussfolgerung, eine Diagnose involviren, welche besagt: es schwinde viel Luft in einem verhältnissmässig grossen, von elastischen Wandungen umgebenen (Brust-) Raum. Nun ist eine weitere Frage die: aus welchen Merkmalen jene Schlussfolgerung abgeleitet werde, wonach thatsächlich der volle resp. leere Schall eine Varietät des hellen Schalles ist. Man kann nach Zamminer den Eindruck des Vollen aus einer grossen in allen einzelnen Theilen übereinstimmenden Schwingungsfähigkeit des ganzen tönenden Systems erklären. Man kann aber auch an anderweitige aus der Klangfarbe etc. hergenommene Merkmale denken, welche uns über die Grösse des schallenden Körpers ein erfahrungsgemässes Urtheil gestatten, das sich wesentlich nach der Intensität unserer sinnlichen Wahrnehmung richtet. Das beste Beispiel liefert nach Schweigger eine tönende, entweder in freier Luft gehaltene oder auf einen Tisch aufgesetzte Stimmgabel, resp. die Differenz beider Wahrnehmungen.

Die Reihe vom hellen zum dumpfen Schalle giebt zu keinen Zweifeln Veranlassung; desto mehr Aufmerksamkeit verdient diejenige vom tympanitischen zum nichttympanitischen. Verf. sagt sehr richtig, dass man die Lehre vom tympanitischen Schalle als diejenige vom Percussionsschall en miniature bezeichnen könnte. Bekanntlich entsteht die tympanitische Qualität

durch stehende Wellen innerhalb eines begrenzten Luftkörpers; die nichttympanitische durch Störung dieser gleichartigen Schwingungen, indem gleichzeitig die percutirte, begrenzende Membran mitschwingt und dadurch Interferenzen inmitten der schwingenden Luftsäule hervorbringt. Die speciellere Frage nach der Substanz, in welcher der tympanitische Schall gebildet wird, lässt Verf. unentschieden; während Schweigger denselben in der Lungenluft und den nichttympanitischen in der percutirten Membran entstehen liess, neigte sich Zamminer zu der Ansicht, die Lungensubstanz sammt eingeschlossener Luft und Flüssigkeit als Ganzes, als schwingungsfähige Masse aufzufassen. Was die Bezeichnungsweise anlangt, so konnte der ziemlich unbestimmte Ausdruck nichttympanitisch bislang noch durch keinen bessern ersetzt werden.

Die Reihe vom hohen zum tiefen Schalle hat neuerdings grössere Beachtung gefunden, seit man die Anwendbarkeit einiger physikalischen Lehrsätze auf die gegebenen pathologischen Verhältnisse des menschlichen Körpers ermittelt hat. Namentlich richtet sich die Höhe des Percussionsschalles in Schallräumen mit reflexionsfähigen Wandungen, wenn sie geschlossen sind, nach der Länge der Luftsäule; wenn sie offen sind nach der Länge der Luftsäule und nach der Weite der Oeffnung.

Unter accessorischen oder gemischten Schallerscheinungen werden insbesondere der amphorische Klang und das Geräusch des gesprungenen Topfes verstanden. Ersterer ist ein aus vielen primären und reflectirten Wellensystemen von nahezu gleicher Oscillations-Amplitude und Tonhöhe hervorgegangenes Schallphänomen, wie es

sich in allen gewölbten Hohlräumen von Wand zu Wand weiterspiegelnd vernehmen lässt, d. h. ein Schall mit heller, längere Zeit andauernder Resonanz. Letzteres dagegen entsteht bekanntlich vermöge der Reibung eines plötzlich comprimierten und in diesem Zustande unter Hindernissen nach aussen hin entweichenden Luftquantums, wobei die Reibung entweder an der Bronchialwand oder an einer Flüssigkeit oder an beiden zugleich stattfindet.

Die Klinik der Percussion (S. 124—228) bildet den wesentlichsten und ausgedehntesten Bestandtheil des vorliegenden Werks. Eine einleitende technische Propädeutik ist bestimmt, die zahlreichen Fehlerquellen hervorzuheben, welche einer unmittelbaren Anwendung der physikalischen Lehrsätze auf die pathologischen Prozesse hindernd entgegenreten können. Die verschiedenen verwendbaren Körperstellungen werden durch instructive Holzschnitte versinnlicht. Ein eigener Abschnitt ist der starken und schwachen Percussion gewidmet. Man weiss, dass durch die erstere lufthaltige Parthieen in der Tiefe erkennbar werden, welche von dicken nichtlufthaltigen Schichten überdeckt und bei der schwachen Percussion nicht wahrgenommen werden. Umgekehrt hat man nun ebenfalls tiefgelegene nichtlufthaltige Parthieen aus der Dämpfung bei starker Percussion erschliessen wollen und Conradi namentlich hat die Lehre von der Herzleerheit und Herzdämpfung ausgebildet. Mit ersterer wird der Raum bezeichnet, in welchem das Herz der Brustwand unmittelbar anliegt, der nur bei schwacher Percussion genau zu umgrenzen ist, mit letzterem Ausdruck dagegen der durch starke Percussion zu ermittelnde Umfang des ganzen Herzens, mag das-

selbe an seinen Rändern von noch so dicken Schichten lufthaltiger Lungensubstanz umlagert sein. Die Unterscheidung resp. Diagnose erscheint einfach und natürlich, wenn man mit den betreffenden anatomischen Kenntnissen an die Untersuchung geht, ist aber nichts weiter als ein abgeleiteter Schluss aus den letzteren, was Verf. schon früher hervorgehoben hatte. Es ist nämlich mit den Grundlehren der Acustik im Widerspruch stehend, wenn man annimmt, dass die in einem der Brustwand anliegenden Luftschallraum entstandenen Schall-schwingungen ein tiefer gelagertes luftleeres Medium durchdringen und durch Antheilnahme des letzteren eine Dämpfung des Schalls hervorbringen sollen. Sie müssen vielmehr an dem Medium angekommen reflectirt werden, und es kann mithin von einer »Dämpfung in der Tiefe« oder einem Einfluss jenes Medium auf die Qualität des Schalles gar keine Rede sein. Vielmehr handelt es sich einfach um mehr oder minder beträchtliche Dämpfung des Schalles: die (Herz-) Leerheit ist Dämpfung im engeren Sinne; die (Herz-) Dämpfung ist geringere Dämpfung (Abschwächung) und wird bewirkt durch das Hinderniss, welches das luftleere Medium des Herzens (oder der Leber, eines Exsudates etc.) den freien Schwingungen der Brustwand entgegensetzt. Die starke Percussion wird dieses Hinderniss oder diese Abschwächung besser überwinden als die schwache und hierin wäre der Grund jener bekannten praktischen Erfahrungen zu suchen. Man darf aber nicht vergessen, dass der Umfang des Herzens nicht allein für die beobachtete Erscheinung massgebend ist; vielmehr sind an erster Stelle die

Dicke, Biagsamkeit, Schwingungsfähigkeit der Brustwand in Betracht zu ziehen.

Diese Deductionen des Verf., deren praktische Tendenz nicht zu verkennen ist, könnten vielleicht im Ausdruck noch etwas schärfer formulirt werden; jedenfalls bildet die Untersuchung des Verf., mit deren Resultaten die anderen Autoren sich im Widerspruch befinden, ein lehrreiches Exempel, wie dringend nothwendig für so viele allgemein acceptirte Lehren auf diesem Gebiete sich eine physikalische Begründung herausstellt. Dass einige Autoren bei dieser Angelegenheit, wie es scheint, Verwechslungen mit der Höhe und Tiefe des Schalles begangen haben, ist nur beiläufig angedeutet worden, wie der Verf. sich überhaupt von Polemik entfernt hält.

In der speciellen Zeichenlehre hat Verf. einen neuen Weg eingeschlagen. Man kann entweder bei jedem einzelnen Zeichen die pathologischen Eventualitäten aufzählen, welche dasselbe zu bedingen vermögen. Dies würde der physikalischen Methode entsprechen und der Weg der allgemeinen Pathologie resp. Semiotik sein. Oder man giebt zu den einzelnen Krankheitsprocessen die Percussionserscheinungen an, welche denselben eigenthümlich sind: dies ist der Weg der speciellen Pathologie oder Klinik und seit Skoda auch in den Fachschriften der Disciplin üblich. Während der letztere Weg dem Praktiker als der naturgemässere und bequemere erscheint, erleichtert der erstere offenbar dem Anfänger die Uebersicht, und entspricht ausserdem den Forderungen der Theorie. Verf. versuchte nun eine Combination, indem die Zeichen der Percussion in solche erster, zweiter und dritter Ordnung eingetheilt und ferner die

Details nach physikalisch formulirten Kategorien rubricirt werden.

Die Percussionserscheinungen erster Ordnung zerfallen in physiologische und pathologische und wiederum in stabile und mobile, welche letzteren sich nach der Respiration, der Körperstellung etc. ändern. Unter der erstgenannten Rubrik werden die einzelnen Organe und die von denselben bedingten Percussionserscheinungen successiv abgehandelt; bei dem Magen und der Milz folgt Verf. den Angaben Luschka's. Danach stehen beide Organe mit ihrer Längsaxe schräg, statt, wie gewöhnlich angenommen wird, der Magen horizontal, die Milz vertikal. Ref. hat die Richtigkeit dieser Angaben ebenfalls constatirt und der Verf. sich ohne Zweifel das Verdienst erworben, sie zuerst in ein Handbuch der Percussion eingeführt zu haben. Eine mehr horizontale Lage des Magens findet sich nur bei starker Füllung, sei es mit festen, flüssigen oder elastisch-flüssigen Massen; im leeren und halb-leeren Zustande liegt die grosse Curvatur schräg absteigend, wie es Verf. durch einige Holzschnitte nach Luschka versinnlicht.

Die pathologischen Percussionszeichen erster Ordnung sind die praktisch wichtigsten. Verf. bespricht zunächst den Fall, dass ein physiologischer Dämpfungsbezirk grössere oder geringere Ausdehnung zeigt. Dies ist entweder die Folge einfacher An- oder Anschwellung; wobei Herz, grosse Gefässstämme, Leber, Milz, Nieren in Frage kommen und successive genau abgehandelt werden. Oder es tritt ein pathologischer Dämpfer verdrängend auf: bei Pericarditis. Zweitens kann ein physiologischer Luftschallbezirk grössere oder geringere Ausdehnung als normal zeigen. Dies ist der Fall bei Alveolarectasie

(Emphysema lobulare) der Lungen, sowie bei Meteorismus intestinalis; bei letzterem theilt Verf. eine merkwürdige Abbildung eines erweiterten und bis zur Symphyse reichenden Magens nach Miller mit. Drittens kann ein physiologischer Luftschallraum theilweise zu einem massiven Medium werden, und zwar entweder durch Veränderung seines Aggregatzustandes vermöge Infiltration, Compression, Induration, Collapsus (Splenisation), oder im Bereiche des Dickdarms bei Kothanhäufung. An dieser Stelle schaltet Verf. ein Kapitel über die Verkürzung der oberen Lungengrenze bei beginnender Phthise ein. Beobachtungen von Seitz hatten gelehrt, dass bei angehenden Phthisikern über der Lungenspitze sowohl vorn als hinten eine Verminderung in der Ausdehnung des hellen Schalles nach oben sich schon zu einer Zeit bemerkbar mache, wo noch gar keine oder nur zweifelhafte Dämpfung besteht. Im normalen Zustande ist die Höhe bis zu welcher das Hinaufreichen der Lungenspitze herauspercutiren ist, an beiden Körperhälften dieselbe, obgleich die Anatomie eine Differenz zu Gunsten der ausgedehnteren rechten Lunge nachweist. Die Curven, welche in der Norm die Lungenspitzen zufolge der Percussionsresultate begrenzen, ändern sich nur in der Weise, dass sie in einer oder mehreren Richtungen verkürzt und abgeflacht erscheinen und zwar ergiebt sich diese Verkürzung aus einer Differenz beider Seiten, welche 2—3 Cm. betragen kann, während man bei einer solchen von 1 Cm. ihrer pathologischen Natur noch nicht sicher sein kann. Bemerkenswerth ist noch, dass die Curven beider Seiten auf dem Rücken in der Medianlinie sich nicht vereinigen, wie es in der Norm der Fall

ist, sondern in dem erwähnten Abstände von einander die betreffenden Processus spinosi der Wirbel erreichen. Verf. erläutert die fraglichen Verhältnisse durch mehrere instructive Abbildungen und schlägt zur Erweiterung der von ihm warm empfohlenen Untersuchungsmethode noch die Unterschiede der Mobilität bei gesunden und geschrumpften Lungenspitzen vor oder ferner eine gewisse Körperstellung (S. 131).

Ein physiologischer Luftschallraum kann nun ferner dadurch luftleer werden, dass an seine Stelle ein solches Medium tritt. Dies ist der Fall bei Pleuritis, Hydrothorax, Peritonitis, Ascites. Viertens kann ein Luftschallraum als solcher seine Architectonik verändern, indem entweder der Interferenzen setzende Factor verschwindet, wie es bei Excavation der Fall ist, oder indem an seine Stelle ein pathologischer Luftschallraum tritt, nämlich bei Meteorismus pleurae und peritonei, oder indem eine Combination von dumpfem und hellem Medium sich bildet, was bei Pyopneumothorax erfolgt. Endlich kann fünftens die völlige Neubildung eines meist dämpfenden Medium vorliegen, wobei es sich um Carcinome, Aneurysmen, Echinococcusäcke und verschiedene Geschwülste handelt.

Besonders praktisch lehrreich sind die Corollarien, welche Verf. (S. 187—190) einschaltet. Hier werden die differentiellen Merkmale zwischen Hepatisation und Pleura-Exsudat, Leberdämpfung und Hepatisation oder Pleuritis, Milz- und pleuritischer Dämpfung, pericardikischer Compression und pleuritischer Dämpfung, Pleuritis und Hydrothorax, Bronchiectasie und phthisischer Caverne besprochen. Einem abgekürzten Verfahren zufolge constatirt man den normalen Stand des Diaphragma, den Stand des Herzens und die Mobilität der Herzdämpfungsgrenze,

welche die meisten erheblicheren Erkrankungen ausschliessen. Ferner benutzt Verf. die unmittelbare Percussion, und unter günstigen Umständen lässt sich die Grenzbestimmung des Herzens, des Diaphragma und der Lunge ohne Weiteres durch den Pectoralfremitus bewirken, welcher auch ein Mittel bietet, die untere linke Lungengrenze vom Magen zu differenziren. Endlich kann bei ausgeprägten Zuständen bereits die blossе Inspection zur Diagnose führen. Interessant sind die Bemerkungen über die Untersuchungen behuf Lebensversicherung und eigentlich sollte jeder Hausarzt die physikalische Untersuchungsmethode zu einem Signalement der seiner Fürsorge anvertrauten Individuen in Betreff deren innerer Organe benutzen. Für die Versicherungsgesellschaften ist die Untersuchung der Brustorgane bei den zu Versichernenden von besonderer Wichtigkeit; man stellt die stabilen und mobilen Lungengrenzen, namentlich auch die Lungenspitzen Grenzen mit Genauigkeit fest.

Die Percussionszeichen zweiter Ordnung umfassen den tympanitischen Schall, das timbre resp. den vollen leeren Schall; diejenigen dritter Ordnung den amphorischen Klang, das Geräusch des gesprungenen Topfes und den Schallhöhenwechsel. Wie man sieht, sind überall die physikalischen und klinischen Eintheilungen in eigenthümlicher Weise combinirt. Nach einer kurzen Epikrise folgt eine sorgfältig ausgewählte Casuistik (S. 211–220) von theils fremden, theils durch den Verf. beobachteten Krankheitsfällen, ferner ein Anhang, der diejenigen Citate aus älteren Autoren enthält, welche als Spuren einer vor Auenbrugger und Laënnec geübten Percussion und Auscultation betrachtet

werden können. Diese Reihe beginnt bekanntlich mit Hippokrates. Den Beschluss bildet ein ausführliches Literaturverzeichniss (S. 229—246).

Fasst man das Ganze zusammen, so lässt sich von dem vorliegenden Werke sagen, dass es das beste ist, welches seit Skoda erschien, und vor des Letzteren klassischer Schrift sich durch einen freieren Standpunkt auszeichnet. Verf. hat keine specielle Polemik über diese und jene Punkte zu führen nöthig gefunden, er konnte einen unbefangenen Rundblick wahren und es ist namentlich die Unparteilichkeit in der Darstellung entgegengesetzter Ansichten rühmend hervorzuheben. Das Buch enthält eine sehr genaue Wiedergabe der mannigfaltigen schwebenden Controversen; es ist überall die physikalische Basis als massgebend anerkannt und doch mit richtigem Tacte die Sache durch klinisch werthvolle Erläuterungen anschaulich geworden. Ferner erscheint die sorgfältige Behandlung der Literatur bemerkenswerth und wie viel Mühe darauf verwendet ist, zeigt vielleicht am besten ein Urtheil, welches der Verf. über eine seiner eignen früheren Abhandlungen fällt (S. 246), obgleich eine so strenge Kritik gar nicht einmal gebilligt zu werden braucht. Die Holzschnitte sind sämmtlich höchst instructiv und bilden eine Zierde des Buches. Ref. wagt sein Urtheil um so bestimmter zu formuliren, weil dasselbe in letzter Instanz bereits von anderer Seite gesprochen ist. Man braucht nicht mehr den frommen Wunsch zu äussern, es möge eine zweite Auflage zu kleinen Correcturen Gelegenheit geben, da die vorliegende Abtheilung bereits vergriffen ist, ehe noch die folgenden Bände erscheinen konnten. Unter diesen Umständen mögen wohl einige Bemerkungen gestat-

tet werden, die sonst nicht Platz finden dürften. An dem Literatur-Verzeichniss würde durch compressere Anordnung viel Raum gespart werden. Die mit kleiner Schrift gegebenen Darstellungen der mannigfaltigen Controversen könnten vielleicht mehr in einander gearbeitet werden; so wie es ist, redet eigentlich jeder citirte Schriftsteller nach dem andern, was ausserordentlich bequem für den Fachmann, aber vielleicht den Anfänger etwas ermüdet. Einige Ausdrücke würde Ref. gern ausgemerzt gesehen haben, z. B. wenn es von Dupuytren heisst: der »Gestrenge und Schwerbefriedigte«; doch bleibt es schliesslich subjectiv, in welche Formen eine historische Darstellung gekleidet werden soll und man kann nicht behaupten, dass Jemandem durch die schärferen Ausdrücke Unrecht geschehen sei.

W. K.

Codice aragonese o sia lettere regie, ordina-
menti ed altri atti governativi de' sovrani ara-
gonesi in Napoli riguardanti l'amministrazione
interna del reame e le relazioni all' estero per
cura del cav. professore Francesco Trin-
chera, direttore generale degli archivi nelle
province napoletane, con una introduzione ove a
schiarimento degli atti qui compresi, e del me-
todo usato nella compilazione si tocca di tutte
le opere del grande archivio. Vol. I und II.
parte I. Napoli. Stabilimento tipografico di
Gius. Cataneo. 1866 und 1868. (CIV und 562,
XXXIV und 384 S. 8.)

Herr Trinchera, seit der neuen Aera 1860

Generaldirector der neapolitanischen Archive, hat sich mit grosser Rührigkeit um die Veröffentlichung der Schätze des grossen Archivs von Neapel bemüht. Gleich 1861 wurde zu den schon vorher (seit 1843) sehr langsam nach einander erschienenen fünf Bänden der Monumenta archivi Neapolitani ein sechster hinzugefügt und so diesem Werke, welches alle aus den Zeiten der griechischen und langobardischen Herrschaft erhaltenen Urkunden enthalten sollte, ein Abschluss gegeben. Darauf folgte 1865 der Syllabus graecarum membranarum, eine Sammlung der griechischen Urkunden Unteritaliens aus dem 9.—14. Jahrhundert, und endlich sind 1866 und 1868 die beiden ersten Bände des vorliegenden Werkes erschienen. Allerdings verathen alle diese Arbeiten die grosse Eile, mit welcher sie entstanden sind, sie alle lassen eine umsichtige Vorüberlegung und die nöthige Sorgsamkeit in der Ausführung selbst vermissen. Was jene Monumenta arch. Neap. anbetrifft, so ist es völlig unverständlich, warum dieselben mit dem Jahre 1130, also mit der Krönung Rogers zum Könige, abgeschlossen werden. Es sollten hier die Urkunden aus der Zeit der langobardischen und griechischen Herrschaft veröffentlicht werden: erstere nun war schon lange vorher, in der Mitte des 11. Jahrhunderts, durch die Normannen vernichtet worden, die griechische Herrschaft in Neapel selbst, oder vielmehr, da diese meist nur eine nominelle war, der Freistaat Neapel hat erst 1140 aufgehört: es ist also unbegreiflich, einmal warum auch die normannischen Urkunden bis 1130 hier mit publicirt, und andererseits warum nicht die neapolitanischen Urkunden bis 1140 fortgeführt worden sind. Auf die Mängel des Syllabus membr.

graec. habe ich schon früher in einer Anzeige des Buches in diesen Blättern hingewiesen. Auch der vorliegende Codice aragonese bietet zu mannichfachen Ausstellungen Anlass. Zunächst muss es befremden, dass Hr. Trinchera, nachdem man in jener früheren Publication bis in das 12. Jahrhundert gekommen war, jetzt diesen grossen Sprung gemacht und mit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts wieder angefangen hat. Warum hat er nicht zunächst die Urkunden aus der normannischen und hohentaufischen Zeit vorgenommen und so das mit jenen früheren Arbeiten begonnene Werk eines Codex diplomaticus regni Neapolitani weitergeführt? Die Antwort, welche er hierauf in der Vorrede zum ersten Bande giebt, kann nicht genügen. Er sagt, jene Urkunden seien überaus zahlreich, dabei aber wenig interessant, weil sie sich meist nicht auf die grossen staatlichen Verhältnisse beziehen, sondern Privaturkunden, namentlich aus Klosterarchiven, sind. Nun sind aber in jenen Monum. arch. Neap. schon zahlreiche Urkunden ganz derselben Art aus der früheren normannischen Zeit abgedruckt. Wenn diese der Veröffentlichung werth erschienen, warum nicht auch jene, und wenn eine Sammlung aller zu weitschichtig erscheint, warum begnügt man sich nicht mit einer Auswahl oder stellt in Form von Regesten das wirklich Wichtige, was sie enthalten, zusammen? In Betreff der Urkunden aus der Anjouschen Zeit konnte Herr Trinchera solche Vorwände gar nicht vorbringen, denn bekanntlich sind hier gerade Documente der wichtigsten Art, die Correspondenz der Könige Karl I und Karl II. aufbewahrt. Er erklärt denn auch, dass das Archiv die Veröffentlichung dieser Urkunden in die Hand ge-

nommen habe, dass aber die Arbeiten aus verschiedenen, nicht näher angegebenen Ursachen nur langsam vorgeschritten seien. Glücklicherweise scheint uns hier der von Gius. del Giudice bearbeitete Codice diplomatico del regno di Carlo I e II d'Angiò, von welchem in nächster Zeit ein zweiter Band erscheinen soll, Ersatz zu bieten. Wie ist denn nun Herr Trincherà dazu gekommen, gerade einen Codice aragonese herauszugeben? Er selbst giebt hierauf keine Antwort, der Grund aber lässt sich leicht errathen. Die aragonesische Kanzlei ist bei dem Aufstande von 1647 zum allergrössten Theil vernichtet worden, nur wenige Bände sind erhalten, eine Herausgabe dieser ist also ein verhältnissmässig leichtes und einfaches Unternehmen. Die Möglichkeit, so schnell mit einer neuen Publication auftreten zu können, scheint für ihn bei der Auswahl entscheidend gewesen zu sein. Er hat sich denn auch die Arbeit nicht allzu schwer gemacht. Den Haupttheil der erhaltenen Documente bilden drei Bände der sogenannten Registri exterorum, die Correspondenz König Ferdinands mit den auswärtigen Staaten und mit seinen eigenen Agenten in denselben während der Jahre 1467—1468 und 1491—1494. Diese drei Bände sind in den bisher erschienenen Theilen einfach abgedruckt worden und zwar enthält Band 1 den ersten Band jenes Registers, der sodann erschienene erste Theil von Band 2 den zweiten Band und den Anfang des dritten, in dem zweiten Theile soll der Schluss desselben folgen. Die eigene Thätigkeit des Herausgebers beschränkt sich darauf, dass er in den Vorreden die Hauptgegenstände zusammenstellt, auf welche sich die mitgetheilten Schriftstücke beziehen, dass er ferner jedem

Schreiben eine kurze, nicht immer, namentlich im ersten Bande, ganz genaue Inhaltsangabe voranschickt, und dass er endlich am Schluss des Bandes ein Personen- und Sachregister giebt. In den folgenden Bänden verspricht er allerdings noch Weiteres zu liefern, es sollen hier erstlich die auf die innere Verwaltung des Reiches bezüglichen Documente veröffentlicht werden, er ist ferner mit den anderen italienischen Archiven in Verbindung getreten, lässt sich von diesen Abschriften der die neapolitanischen Verhältnisse betreffenden Schriftstücke schicken und will auch diese als Ergänzung zu der Correspondenz des Königs publiciren. Diese Absicht ist natürlich sehr löblich, es fragt sich aber, ob der Verf. nicht besser daran gethan hätte, wenn er mit seiner Publication gewartet hätte, bis er jene Urkunden aus den anderen Archiven vollständig beisammen hatte, und wenn er dann diese gleich in unmittelbarer Verbindung mit den neapolitanischen Documenten, zu deren Erläuterung und Ergänzung sie dienen sollen, herausgegeben hätte. Jedesfalls würde die Benutzung des Codice dadurch bedeutend erleichtert worden sein. Einen Commentar zu den abgedruckten Documenten giebt Herr Trinchera nicht, doch verspricht er am Schluss des ganzen Werkes einen Generalindex mit Erläuterungen folgen zu lassen. Wir müssen abwarten, welcher Art dieselben sein werden, jedesfalls aber hätte er auch hier besser daran gethan, gleich an Ort und Stelle den oft sehr wünschenswerthen Commentar zu geben. Wie wenig Arbeit sich Herr Trinchera bei dieser Herausgabe gemacht hat, erhellt auch daraus, dass er jene Registri ganz unverändert wiedergegeben hat. In dem Text der einzelnen Schreiben ist nichts

verändert worden, auch nicht da, wo sich offenbare Fehler eingeschlichen haben. Es scheint ihm ferner gar nicht eingefallen zu sein, sich vor der Herausgabe jene Registri darauf hin anzusehen, ob denn alles in ihnen Enthaltene wirklich der Veröffentlichung werth sei, sonst würde er erkannt haben, dass er manche Schriftstücke, welche entweder ganz unwichtige Dinge oder nur Wiederholungen von schon vorher Mitgetheiltem enthalten, ganz hätte fortlassen, oder nur auszugsweise mittheilen können.

Trotz aller dieser Mängel müssen wir doch das Erscheinen dieses Cod. arag. mit Freuden begrüßen, weil viele der in ihm zum ersten Male veröffentlichten Documente sowohl für die neapolitanische als auch für die allgemeine italienische Geschichte der damaligen Zeit von Wichtigkeit sind. Freilich giebt er uns durchaus nicht ein vollständiges Bild der neapolitanischen Politik. Einmal nämlich enthält er bisher nur die im Auftrage des Königs nach auswärts entsandten Briefe und Depeschen, nicht diejenigen Briefschaften, welche jene Schreiben veranlassten, oder die Antworten auf dieselben, wir finden also oftmals nur Andeutungen und Spuren von Ereignissen und Verhandlungen, welche wir hier nicht weiter zu verfolgen vermögen. Ferner besitzen wir nicht einmal für jene wenigen Jahre die vollständige Correspondenz des Königs; wir finden einmal in dem Codice mehrfach Erwähnung von Schreiben desselben, welche in diese Registri nicht aufgenommen sind, dieselben zeigen aber auch grössere Lücken. Während gewöhnlich von jedem Tage mehrere Schreiben sich vorfinden, tritt bisweilen plötzlich eine Unterbrechung mehrere Tage oder gar Wochen hindurch ein. So in Band I

11. Juni bis 8. Juli 1467, 7. bis 24. Februar, 28. Februar bis 6. März, 6. März bis 20 März, 13. April bis 24. Mai 1468, in Band II 25. Juli bis 10. August 1491. Dennoch, wie gesagt, bietet uns das, was vorhanden ist, viel Interessantes. Zunächst erhalten wir einen Einblick in das damalige diplomatische Treiben in Italien. Der König correspondirt nur selten mit den Fürsten und Regierungen der auswärtigen Staaten, sondern er hält in denjenigen, mit welchen er in näheren Beziehungen steht, seine ständigen Gesandten, durch welche er meist mit jenen verhandeln lässt, welche ihn auf das genaueste von allen Vorfällen zu unterrichten haben und von ihm ebenso sorgsam mit Instructionen und Mittheilungen versehen werden. Solche ständige Gesandte hat König Ferdinand in den wichtigeren italienischen Staaten, in Rom, Mailand, Florenz und Venedig, ferner ausserhalb Italiens an dem nahe verwandten aragonesischen Hofe, seit 1491 finden sie sich auch in Paris und in Ungarn. Es sind fast durchgängig Männer, welche das volle Vertrauen des Königs besitzen, denen er ferner meist seine Zufriedenheit sowohl mit ihren Berichten als auch mit ihrer diplomatischen Thätigkeit bezeugt. Nur selten finden sich tadelnde Aeusserungen: über Lässigkeit im Schreiben an Casacciolo in Mailand (I, S. 29) und an Tomacello in Florenz (I, S. 256), über Verkennung der Absichten des Königs an den Bischof von Ascoli in Venedig (I, S. 107). Seinen Gesandten in Mailand 1492, Ripoll, hat der König im Verdacht des Verrathes, er schickt daher einen anderen Gesandten, Gennaro, lässt aber auf dessen Wunsch auch Ripoll vorläufig bleiben, correspondirt nun aber mit Gennaro meist hinter seinem Rücken (II, S. 171.).

Neben diesen Gesandten sind es dann die Heerführer des Königs, die Beamten, welche für die Bedürfnisse der Truppen sorgen, dann auch einzelne einflussreiche Persönlichkeiten in den fremden Staaten, mit denen der König correspondirt. Die meisten Briefe sind italienisch abgefasst, während die anjou'schen Könige noch sich fast ausschliesslich der lateinischen Sprache bedienten, lateinisch sind hier nur einige ganz officiell gehaltene Schreiben, Creditive, Empfehlungsschreiben u. s. w. Einmal wird ein in Chiffren abgefasstes Schreiben erwähnt (I, S. 137), einige Male finden sich solche an Stelle von Namen (I, S. 115, 148.).

Die Schreiben des ersten Bandes beziehen sich zum allergrössten Theile auf die italienischen Verhältnisse und zwar auf den Krieg, welchen gerade während jener Jahre 1467—1468 die drei verbündeten Staaten von Florenz, Mailand und Neapel gegen Bartolomeo Colleoni von Bergamo zu führen hatten. Dieser Condottiere, welcher während der Kämpfe von c. 1430—1454 abwechselnd bald auf venetianischer, bald auf Seite der mailändischen Fürsten gestanden hatte, war 1455 ganz in den venetianischen Dienst getreten und hatte das Obercommando über die Truppen der Republik auf dem Festlande erhalten. Der lange Frieden in Italien seit 1454 behagte aber seinem unruhigen Geiste nicht und so liess er sich durch die Versprechungen florentinischer Flüchtlinge zu einem Unternehmen auf eigene Faust bewegen, um in Florenz die mediceische Herrschaft zu stürzen und zugleich für sich selbst die Herrschaft über Mailand zu gewinnen. Ihm entgegen vereinigte sich am 4. Januar 1467 König Ferdinand von Neapel mit Florenz und dem Herzoge Galeazzo

Sforza von Mailand zu einem Bunde, um den Frieden und die Ruhe in Italien aufrecht zu erhalten. Ueber die folgenden Verhandlungen und Kämpfe ist bisher nur wenig bekannt, auch in Romanins Geschichte von Venedig und in der ganz neuerdings erschienenen Monographie über Bartolomeo Colleoni von Gabr. Rosa (Arch. stor. ital. Ser. III, Tom. IV, 1. S. 132 ff.) finden sich nur sehr dürftige Angaben. Hiefür bietet nun unser Codice reiche Ausbeute. Gleich in dem ersten Schreiben vom 12. Januar 1467 an Siena, Lucca und den Herzog von Mantua theilt der König diesen Staaten den Abschluss der Liga, deren Motive und Zwecke mit, und fordert sie zum Beitritt auf. Wir ersehen dann, dass trotz der eifrigen Rüstungen der König noch bis Ende April voller Friedenshoffnungen ist, er glaubt, die Feinde werden sich durch diese Rüstungen abschrecken lassen. Im Mai aber überschreitet Colleoni den Po und fällt in die Romagna ein, somit beginnt der Krieg, welcher übrigens von beiden Seiten mit sehr geringer Energie geführt wird und daher arm an bedeutenden Ereignissen ist. Ein neapolitanisches Corps steht mit den florentinischen Truppen zusammen unter dem Oberfeldherrn der Liga, dem Herzoge von Urbino, mit welchem sich auch der Herzog von Mailand vereinigt. Der Kampf concentrirt sich in der Gegend von Imola und Faenza. Colleonis Versuch auf erstere Stadt wird vereitelt, dann stehen sich beide Theile längere Zeit bei Faenza gegenüber, am 25. Juli kommt es zu einem grösseren Gefechte (bei Molinella), in welchem Colleoni den Kürzeren zieht. Damit ist aber auch der eigentliche Kampf zu Ende, im August sendet der König noch ein zweites Heer unter seinem ältesten Sohne Alfons, Her-

zog von Calabrien, nach dem Kriegsschauplatze, es kommt aber zu keinen weiteren Waffenthaten, schon im August beginnen die Friedensunterhandlungen, zuerst von dem Herzoge von Modena angebahnt, dann von dem Papst in die Hand genommen; nach langen Verhandlungen wird endlich im Juni 1468 der schon im Februar vom Papste publicirte Friede von den Verbündeten angenommen. Ueber alle diese Verhältnisse finden sich hier die mannichfaltigsten Nachrichten, zwischen denen aber aus den oben angegebenen Gründen oft die nöthige Verbindung fehlt. Für die kriegerischen Vorgänge ist namentlich interessant die Depesche des Königs an seinen Gesandten in Aragonien vom 12. Juli 1467, worin er eine Uebersicht der bisherigen Ereignisse giebt (S. 230.) Interessant ist es dann in diesen Correspondenzen das Verhältniss der Verbündeten unter einander und zu dem Papste zu verfolgen. Während König Ferdinand mit Florenz im innigsten Einvernehmen lebt, ist er gegen den Herzog von Mailand beständig von Argwohn erfüllt, namentlich erregt dessen schon im Juli geäußerte Absicht, sich von dem verbündeten Heere zu trennen, seine höchste Unzufriedenheit. Hierdurch veranlasst beschleunigt er den Aufbruch jenes zweiten Heeres unter dem Herzoge von Calabrien und begiebt sich selbst nach den Abruzzen. Ich erinnere, dass auch Herzog Galeazzo seinerseits in dem von Romanin (IV, S. 325) mitgetheilten Berichte des venetianischen Secretärs Gonella erklärt hat, nur die Noth habe ihn zum Bündniss mit dem Könige getrieben: *ch' è mio nemico capitale*. Gerade für diese Verhältnisse aber bedürfen wir noch sehr einer anderweitigen Ergänzung der hier gegebenen Nachrichten. Auch Papst Paul II.,

selbst ein geborner Venetianer, spielt in diesen Händeln eine sehr zweideutige Rolle. Der König äussert mehrfach das stärkste Misstrauen gegen seine Absichten, seiner Behauptung nach hätte der Papst leicht den Ausbruch des Krieges überhaupt verhindern können, vergeblich sucht er ihn dann zu einer offenen Erklärung zu Gunsten der Liga zu bewegen, hauptsächlich baut er seine Hoffnungen auf die eigennützigen Absichten Pauls Forli zu gewinnen, wodurch er mit Venedig in Händel gerathen werde. Als der Papst ihm vorschlägt, das Heer des Herzogs von Calabrien sich mit den päpstlichen Truppen vereinigen zu lassen, kann er sich nicht ganz des Verdachtes erwehren, dass jener dabei verätherische Absichten haben könne (S. 236 f.), jene Vereinigung erfolgt dann auch nicht, obwohl er sie anfangs zugesagt hat. Auch der Friedensvermittlung durch den Papst traut er anfangs wenig, er äussert mehrfach den Verdacht, dass derselbe sich schon im voraus mit Venedig verständigt habe, er rath zu der äussersten Vorsicht bei der Abfassung der einzelnen Artikel, er geht dann auf die vom Papst vorgeschlagenen Bedingungen ein, ist aber noch am 20. März 1468 voll Zweifel, ob der Friede überhaupt zu Stande kommen wird. Leider ist die Correspondenz gerade zuletzt so lückenhaft, dass man nicht mit Klarheit ersieht, wie dann doch der Abschluss zu Stande gekommen ist.

Ausser diesen speciell italienischen Angelegenheiten finden wir König Ferdinand an der sonstigen europäischen Politik fast gar nicht theiligt. Mit den Türken unterhält er ein äusserlich freundliches Verhältniss. Auf den Wunsch des Sultans schickt er an denselben 1467 eine Gesandtschaft, namentlich um Handelsvortheile

für seine Unterthanen zu erwirken. Dieselbe wird gut aufgenommen, als dann aber der Sultan ihm ankündigen lässt, er werde auch zu ihm eine feierliche Gesandtschaft schicken, und seinen Wunsch ausspricht, einen Hafenplatz in Albanien zum Kriege gegen Venedig abgetreten zu erhalten, verbittet der König sich diese Gesandtschaft und verstärkt seine Besatzungen in den albanischen Plätzen, wie er denn auch mit Scanderbeg bis zu dessen Tode (Februar 1468) eine freundliche Verbindung unterhält. Mit seinem Oheim, dem Könige von Aragonien, steht er in den freundschaftlichsten Beziehungen, er lässt ihm aber wiederholt erklären, dass er, so lange die italienischen Händel nicht beigelegt seien, ihm in seinem Kampfe gegen Johann von Anjou keine Hülfe leisten könne. An Kaiser Friedrich von Deutschland findet sich ein Brief vom 8. April 1467, worin der König seine Freude über dessen bevorstehende Ankunft in Italien ausspricht. Zahlreiche Briefe des Königs betreffen dann bloss private Verhältnisse, namentlich tritt in denselben seine Jagd- und Pferdliebhaberei hervor. Hier hätte vieles fortgelassen werden können.

Noch weit interessanter als der erste ist der zweite Band, dessen vorläufig erschienene erste Hälfte die Correspondenz vom October 1491 bis zum April 1493, also aus derjenigen Zeit enthält, in welcher sich allmählich jenes Gewitter zusammenzieht, welches dann mit dem Zuge König Carls VIII. von Frankreich sich so verderblich über dem neapolitanischen Reiche entladen sollte. Die Schreiben der ersten Zeit, bis zum April 1492, spiegeln jenen glücklichen Zustand Italiens ab, welchen Guicciardini im Anfange seines Geschichtswerkes so schön geschil-

dert hat. In Italien herrscht tiefer Frieden, mit allen italienischen Mächten steht König Ferdinand in den freundlichsten Beziehungen, mit Mailand, mit Papst Innocenz VIII., mit Lorenzo de' Medici, selbst mit Venedig. Die erste Störung dieser Ruhe veranlasst dann der Tod Lorenzo's. Der König erfährt ihn am 11. April Abends, er ist über ihn in der grössten Betrübniss (*la quale ne e doluta fine al anima*. S. 75), er besorgt anfangs, dass in Florenz Unruhen erfolgen möchten, er verlangt daher sofort vom Papste Verhaltungsmassregeln und er bietet sich zu militärischen Demonstrationen (S. 74); aber seine Befürchtungen erweisen sich als grundlos, friedlich geht der Regierungswechsel vor sich, mit Piero de' Medici wird die alte Freundschaft fortgesetzt. Dann erfolgt 25. Juli 1492 der Tod Papst Innocenz VIII., es beginnen damit jene Zwistigkeiten mit dem römischen und dem mailändischen Hofe, welche für König Ferdinand und sein Haus so verhängnissvoll werden sollten. Leider sind gerade aus den Tagen vom 25. Juli bis 10. August, also aus der Zeit des Conclaves, aus welchem die Wahl Alexander VI. hervorging, gar keine Schreiben des Königs erhalten, wir erfahren also nicht, wie derselbe sich zu dieser Wahl verhalten hat. Vermuthen lässt sich, dass er die Wahl des Cardinals von S. Piero ad vincula (des späteren Julius II.) gewünscht hat, denn er weist seine Gesandten in Rom und die in seinen Diensten stehenden römischen Grossen an dessen Weisungen zu folgen (S. 143). Das Verhältniss zu dem neuen Papste Alexander VI. scheint sich anfangs günstig zu gestalten, doch schon im December verbreiten sich allerhand Gerüchte von *nove intelligentie et leghe*, in Folge deren

der König den Papst an seine Aufgabe für den Frieden zu wirken erinnern lässt. Bald wachsen seine Besorgnisse. Der Papst giebt ihm Schuld, den Orsinischen Streit veranlasst zu haben, obwohl Ferdinand versichert daran ganz unbetheiligt zu sein; er zeigt sich ihm dann entschieden feindlich in der Ehescheidungssache des Königs Wladislaw von Ungarn und seiner Gemahlin, einer Tochter Ferdinands, indem er trotz der früher gegebenen Versprechungen sich für die Scheidung ausspricht. König Ferdinand ist im höchsten Zorn, er spricht von *dolosita et delusione* (S. 261), er ruft die verwandten Höfe von Spanien und Mailand zur Hülfe auf und ihren vereinten Bemühungen gelingt es, eine Veränderung der Entscheidung zu erwirken. Der König übernimmt dann seinerseits die Vermittelung in dem Orsinischen Streite; zu seiner freudigen Ueberraschung bietet ihm dann im März 1493 der Papst an, einen seiner Söhne mit einer Tochter des Königs zu vermählen. Ferdinand geht bereitwillig hierauf ein, er hofft so den Papst wirklich auf seine Seite zu ziehen. Allein zu seinem höchsten Verdruss entstehen auch hier Schwierigkeiten, Alexander ist nicht zufrieden mit der vom Könige angebotenen Mitgift (dem Fürstenthum Squillace mit einem jährlichen Einkommen von 6000 Ducaten), er zieht die Sache in die Länge, auch in dem Orsinischen Handel kommt es zu keiner Verständigung, der Papst schliesst ein Bündniss mit Mailand und Venedig, Truppen dieser Staaten rücken in den Kirchenstaat ein, der König rüstet jetzt auch, mahnt Florenz zu Gleichem, schliesst sich selbst nur noch enger an den Cardinal von S. Piero ad vinc. an, mit welchem er, trotz dessen feindlichen Verhältnisses zum Papst, be-

ständig in vertrauten Beziehungen gestanden hat. Er hofft noch auf eine friedliche Beilegung der Wirren, sollte aber ein Krieg ausbrechen, so macht er den Papst dafür verantwortlich (S. 372.)

Ebenso unerfreulich gestaltet sich das Verhältniss zu Mailand, wo damals Lodovico Moro, Herzog von Bari, für seinen schon herangewachsenen Neffen Gian Galeazzo die Regentschaft führte. Beide Fürsten waren mit Enkelinnen Ferdinands vermählt, beide standen ihm so gleich nahe und der König erklärt wiederholt, dass er mit der Herrschaft Lodovicos zufrieden sei und dass er alles thun wolle, um dieselbe zu erhalten. Gleichwohl ist jener beständig von Argwohn gegen ihn erfüllt. Es kommt denn auch bald nach Alexanders VI. Erhebung zu Streitigkeiten. Lodovico hatte den Vorschlag gemacht, dass die Gesandten der drei ligirten Staaten gemeinschaftlich dem neuen Papste die Obedienz leisten sollten, der König war darauf anfangs eingegangen, hatte dann auf das Drängen der Florentiner und mit Zustimmung des Papstes eingewilligt, dass die einzelnen Staaten für sich vorgehen sollten, und schickte seinen zweiten Sohn Federico, Herzog von Altamuro, nach Rom. Hierüber ist Lodovico höchst erbittert und beschuldigt den König Urheber dieser Veränderung zu sein, obwohl derselbe ihm wiederholt versichern lässt, dass er nur den Wünschen Anderer gefolgt sei. Der König seinerseits ist dann voll Zorn über die Anschuldigungen, welche der Herzog gegen seine Enkelin Isabella erhebt, als habe sie den Günstling Gian Galeazzo's, Rozzo, und diesen ihren Gemahl selbst vergiften lassen wollen, vor allem darüber, dass er die Sache gleich nach Rom gemeldet hat, er ist

überzeugt, dass die Sache sich anders verhalte (S. 229 ff.). Auf das Gerücht von ehrgeizigen Absichten des Herzogs auf Bologna, Sinigaglia, Rimini, welche er im Einverständniss mit dem Papst zu verwirklichen suche, theilt er ihm 1. Januar 1493 dasselbe offen mit, bittet ihn ebenso offen zu antworten und warnt ihn die allgemeine Ruhe zu stören und sich mit dem Papste einzulassen (S. 247 ff.). Der Herzog seinerseits äussert beständig Verdächtigungen gegen ihn, als trachte er ihm nach Herrschaft und Leben, als sei er an den Unruhen in Genua betheilig. Der König weist dies als schändliche Verleumdung zurück und sucht in der Ehescheidungssache des Königs von Ungarn die Hülfe Lodovicos nach, spricht aber insgeheim gegen seinen Gesandten in Spanien den Verdacht aus, als seien auch hier Intriguen des Herzogs im Spiele (S. 271). Als dann der Plan seine Tochter mit dem Sohne des Papstes zu vermählen aufgetaucht ist, sucht Ferdinand vor Allem eine Einmischung des Herzogs in diese Sache zu verhindern. Ende April hat er dann sichere Kunde von jenem Bündniss des Herzogs mit dem Papste und Venedig und von den Rüstungen der Verbündeten; offen lässt er dem Herzoge erklären, er erkenne bei ihm *poca bona volunta et manco sincera intentione*, die angeblichen Gründe für den Abschluss des Bündnisses seien ganz nichtig, er warnt ihn sich von seinen alten erprobten Freunden, Florenz und Neapel, zu trennen. Die Folge davon werde nur sein *la divisione et tumultuatione de Italia* und er erinnert mit ahnendem Blick in die Zukunft: *Considerare bene le cose passate et veda quante volte per le interne dissensioni si sono chiamate et conducte in Italia potentie ultramontane*

che poi lhanno oppressa (S. 376 ff.). Von den Unterhandlungen des Herzogs mit Frankreich und den kriegerischen Absichten König Karl VIII. scheint er noch keine Kunde zu haben. Allerdings hat dieser im Juni 1492 gegen die Ertheilung der Investitur durch den Papst an seinen Sohn, den Herzog von Calabrien, protestiren lassen (S. 115 ff.), doch scheint Ferdinand dem keine weitere Bedeutung beizumessen. Noch im März 1493 äussert er seine Freude darüber, dass der Friedensschluss zwischen Frankreich und Spanien und die Abtretung von Roussillon an letzteren Staat in Aussicht steht (S. 315).

Den Türken gegenüber ist der König in diesen Jahren in beständiger Furcht. Sowohl 1492 als auch 1493 erwartet er von ihnen eine feindliche Landung, lässt Vertheidigungsmassregeln in den Küstenprovinzen treffen und sucht vergeblich die italienischen Fürsten durch den Papst zu einem Bunde gegen sie zu vereinigen.

Auch dieser Band enthält dann zahlreiche Privatmittheilungen, ich erwähne davon einen Brief vom 30. Januar 1493 an Kaiser Maximilian, worin er demselben für ein Geschenk von Falken dankt (S. 362), ein Schreiben vom 22. Februar 1493 an Graf Eberhard von Württemberg, welchen er mit 30 Pferden für jährlich 1500 Ducaten in seinen Sold nimmt (S. 301). Im März desselben Jahres äussert er seinen Wunsch, ein paar maestri aus Flandern zu bekommen, um durch sie Sümpfe austrocknen zu lassen (S. 327). Sein Interesse auch für die schönen Künste zeigt der König in den Anerbieten, welche er dem Sänger Alessandro macht (S. 282 vgl. 119), und in seinem Dankschreiben an den Dichter Speciale für ein ihm übersandtes Siegeslied auf die Einnahme von Granada (S. 135).

Berlin.

Dr. Ferdinand Hirsch.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 52.

29. December 1869.

De interpretatione legis XVI. §. 2. D. de evictionibus disceptatur. Dissertatio inauguralis quam — offert Guilielmus Scheffer Marburgensis. Marburgi MDCCCLXIX. 2. Bl. und 28 S. in Octav.

In der Pandektenstelle, deren Interpretation diese Marburger Doctordissertation behandelt, erörtert Pomponius folgenden Fall.

Ein Slav, der unter der üblichen duplae stipulatio verkauft worden ist, wird dem Käufer evincirt. Kann dieser nun noch wegen der ädilischen Mängel des Slaven klagen? Der Jurist beantwortet jene Frage mit Berufung auf einen Ausspruch des Proculus. Wie wir diesen Ausspruch jetzt lesen, soll die Entscheidung davon abhängen, ob die Eviction stattgefunden habe tum *quum servus meus* [sc. emptoris] *factus non est*, oder vielmehr tum, *quum meus factus est*. Im erstern Falle wird die Klage wegen der Gewährsmängel für unzulässig erklärt; im andern trotz der Eviction für zulässig. Denn hier

habe der Käufer Interesse an der Abwesenheit jener Mängel gehabt, dort hingegen nicht.

Diese Stelle hat den Auslegern von jeher zu schaffen gemacht: Raphael Fulgosius nennt sie »textum multum involutum.« Die älteren Erklärungsversuche lässt der Verf. indessen unberücksichtigt. Er wendet sich ausschliesslich gegen solche, welche in der Neuzeit aufgestellt oder doch festgehalten worden sind.

Kritz (Pandektenrecht, Thl. I. Bd. 3. S. 113) und Cohnfeldt (Die Lehre vom Interesse. S. 162 ff.) finden die massgebende Unterscheidung darin, ob die Eviction vor oder nach der Tradition der Waare erfolgt sei. — Damit ist allerdings der Grundgedanke richtig getroffen. Allein jene Unterscheidung ist schon im justinianischen Rechte nicht mehr anwendbar. Wer sich nämlich im eignen Namen verständigerweise auf den Streit um ein Recht einlassen will, muss, abgesehen von dem Rechte des Evincenten, Grund haben, jenes streitige Recht als ihm selbst zuständig in Anspruch zu nehmen. Und wer insbesondere wegen der Eviction des Eigenthums einen Regress gegen seinen Auctor nehmen will, muss an sich zu der Annahme befugt sein, eben dieses Eigenthum titulo derivativo unter Lebenden erworben zu haben. Im justinianischen aber, wie im heutigen gemeinen Rechte kann das Eigenthum unter Lebenden nur durch Tradition übertragen werden. Obschon also die Eviction auch vertheidigungsweise von Seiten des gegenwärtigen Besitzers geschehen kann: so ist es doch unmöglich, dass der Käufer im eignen Namen Eigenthum an der gekauften Sache klagweise geltend mache, falls ihm diese nicht zuvor tradirt worden ist. *) In der That setzen alle

*) Allerdings kann man auch die rei vindicatio kau-

Quellenaussprüche, welche die Pflicht des Auctors behandeln, für Entwährung des Eigenthums aufzukommen, ausdrücklich oder stillschweigend voraus, dass die Tradition der Sache erfolgt ist, sei es nun von dem Käufer selbst oder dessen Stellvertreter, sei es auf sein Geheiss an einen Dritten, dem er die Sache weiter verkauft hat und nunmehr für die diesem widerfahrne Eviction regresspflichtig geworden ist. Dass die sog. traditio brevi manu auch in dieser Hinsicht juristisch als wahre Tradition gilt, bedarf keines Wortes. l. 61. l. 62. pr. D. de evictt. 21, 2. — Ganz willkürlich legt Kritz die l. 33. D. cod. so aus, als ob sie die Gewährleistung wegen der Eviction auch ohne Tradition gebiete. Nach jener Stelle hat A vom X eine Sache gekauft und diese weiter an B verkauft. Sie wird, vor der Tradition an den letzten, dem A evincirt. Da dieser somit ohne seine Schuld die Sache dem B zu tradiren ausser Stande ist, so möchte man meinen, er hafte dem B ex empto nicht mehr. Alsdann aber würde er selbst gar kein Interesse am habere licere der Sache haben, mithin auch seinerseits nicht die ihm vom X bestellte cautio duplae geltend machen dürfen. Allein es wird hier, wie in analogen Fällen, entgegengesetzt entschieden. A haftet, trotz der seinerseits unverschuldeten Unmöglichkeit seine Pflicht gegen den B zu erfüllen, quia ipse ad-

fen und mit ihr Eigenthum an einer Sache geltend machen, die dem Käufer nicht tradirt worden ist. Aber dieses Eigenthum ist dasjenige des Cedenten. Und jedenfalls ist der Kauf der rei vindicatio kein Kauf der Sache selbst; es liegt in der Abweisung der rei vindicatio wegen mangelnden Eigenthums des Cedenten keine Eviction; welche den Käufer berechtigte, die Prästation des habere licere der Sache selbst vom Cedenten zu fordern.

versus auctorem suum agere potest: agere autem potest adversus hunc, quia et ipse emptori suo tenetur. Die ihm, dem A, vom X gemachte cautio duplae verfällt also, — nicht aber, wie Kritz meint, die vom A dem B gemachte. B kann gar nicht auf Gewährleistung klagen: ihm ist ja nichts entzogen; sein Anspruch richtet sich erst auf Tradition; und dieser lässt sich, fügen wir hinzu, jedenfalls dann, wenn A die Sache als eine solche verkauft hat, die ihm selbst erst noch vom X verschafft werden soll, mittels Cession der actio duplae, welche dem A gegen den X zusteht, abfinden.

O. E. Müller (Die Lehre des röm. Rechts von der Eviction. S. 109 ff.) sucht die kritische Unterscheidung in dem Gegensatze einer wirklichen und einer bloss juristischen Tradition. Als Beispiele der letztern führt er an 1) die Tradition an einen Stellvertreter, der für seinen Mandanten Besitz ergreifen will, und 2) die Tradition einer Sache aus einer grössern Anzahl gleichartiger Sachen, ohne dass der Erwerber die ihm überwiesene Sache körperlich ergreift (also einen Fall der s. g. longa manu traditio). Diese bloss im rechtlichen Sinne, nicht jedoch in Wirklichkeit geschehene Tradition gebe dem Erwerber noch durchaus kein Interesse an der Fehlerlosigkeit der von ihm erworbenen Sache. Ein solches bekomme er vielmehr nur kraft der wirklichen Tradition. — Der Verf. zeigt aber, dass eine derartige Unterscheidung zwischen thatsächlicher und bloss juristischer Tradition weder quellenmässig ist, noch auch, wenn sie es wäre, die Entscheidung der l. 16 §. 2 zu begründen vermöchte. Klar ist es namentlich, dass in dem ersten Beispiele der s. g. bloss juristischen Tradition der Ge-

schäftsherr dasselbe Interesse an der Fehlerlosigkeit eines gekauften Slaven haben würde, welches ihm bei dessen wirklicher Tradition zustände: denn die Dienstleistungen, welche der Geschäftsführer dem Slaven auferlegt, gehen ja auch auf Rechnung des Principals.

F. Mommsen (Zur Lehre von dem Interesse. S. 206 f.) (der übrigens die Entscheidung unsrer Stelle für unpraktisch erklärt, weil dieselbe den Abschluss der heutzutage unpraktischen *duplae cautio* zur Voraussetzung habe) legt, streng am Wortlaute der Stelle festhaltend, den Nachdruck darauf, ob die *Usucapion* der Sache zwischen der *Litiscontestation* aus der *rei vindicatio* und dem die *Eviction* aussprechenden Urtheile vollendet, die Sache also inzwischen Eigenthum des Käufers geworden sei, oder nicht. Allein dieser Unterschied hat, soweit er hier in Betracht kommen würde, eine rein formelle Bedeutung: das materielle Recht des Käufers ist in beiden Fällen gleich mangelhaft, umgekehrt aber sein Interesse an der Fehlerlosigkeit der Waare, mindestens sofern er auch im zweiten Falle in *bona fide* ist, genau das gleiche. Uebrigens würde auch nach dieser Erklärung, fügt Ref. hinzu, unsre Stelle wie die l. 18. D. de R. V. 6, 1. nur durch ein Versehen der Compileren in die Pandekten aufgenommen sein, sofern es richtig ist, dass im justinianeischen Rechte die Ersitzung nicht mehr ablaufen kann, nachdem es im Eigenthumsstreite, der schliesslich gegen den Besitzer ausfällt, bereits zur *Litiscontestation* gekommen ist.

Schliesslich begegnet der Verf. noch einer Auffassung unsrer Stelle, welche, wie die Mommsen'sche, an deren Wortlaute festhaltend, immerhin nahe genug liegt. Eine Sache

kann nicht nur durch den Streit um ihr Eigenthum evincirt werden: auch der anerkannte Eigenthümer kann namentlich durch die hypothecaria actio oder durch die actio confessoria de usufructu eine Eviction erleiden. Entbehrt nun vielleicht derjenige Käufer, welcher nicht Eigenthümer der Waare geworden ist, eines Anspruchs wegen ihrer Gewährsmängel, während ein solcher demjenigen zusteht, der Eigenthum an der Waare erworben hat, dieselbe jedoch auf Grund eines ältern Pfandrechtes herauszugeben, oder einen Niessbrauch an ihr zu dulden gerichtlich genöthigt wird? Dem widerspricht der in unsrer Stelle angegebne Entscheidungsgrund. Auch der blosse bonae fidei possessor hat ja Interesse daran, dass der ex empto ihm tradirte Slav fehlerfrei sei. Denn auch er erwirbt ex operibus servi; und auf diesen Erwerb hat selbstverständlich die Arbeitsfähigkeit des Slaven den entscheidendsten Einfluss. Ausserdem wäre es eine seltsame Billigkeit, den Verkäufer eines fremden Slaven von der Haftpflicht für dessen Mängel freizusprechen, den Verkäufer eines eignen Slaven aber damit zu belasten.

Der erstere dieser Gründe steht nicht minder der, beiläufig vom Verf. berührten, Ansicht entgegen, nach welcher die Entscheidung davon abhängt, ob der Kaufpreis der evincirten Sache entrichtet oder credirt sei, oder nicht. *) Nicht stichhaltig scheint dagegen der vom Verf. noch angeführte Einwand, dass vor der Berichtigung des Kaufpreises kein Anspruch auf Gewährleistung statthabe. Denn es untersucht ja unsre Stelle nicht, ob die Existenz oder die Erfüllung

*) Diese Unterscheidung könnte etwa in l. 38. §. 2. D. de lib. c. 40, 12 eine Stütze suchen.

eines solchen Anspruchs, — sondern ob die Eviction an und für sich die Klage wegen der Gewährsmängel ausschliesse.

In der That dürfte sich eine befriedigende Erklärung unsrer Stelle vom Standpunkte des justinianeischen Rechtes nicht finden lassen. Dort wie im heutigen gemeinen Rechte setzt der Anspruch auf Gewährleistung des Eigenthums, wie wir gesehen haben, stets voraus, dass die Sache tradirt worden sei, weil das Eigenthum unter Lebenden nur mittels der Tradition übergeht. Die nämliche Voraussetzung hat der Anspruch wegen der Gewährsmängel von jeher gehabt. Bei seiner Aufstellung bezweckten die Aedilen ja gerade die Deckung des Käufers gegen solche Nachtheile, welche ihm aus einer durch die Mängel der Waare veranlassten Gebrauchsminderung derselben erwachsen würden: der Gebrauch aber ist ohne die Innehabung der Sache nicht denkbar. Diese unerlässliche Voraussetzung der ädilicischen Klagen ist heutzutage also stets nothwendig da erfüllt, wo die Pflicht der Gewährleistung für das Eigenthum vorliegt.

Anders aber verhielt sich dies im classischen Rechte. Hier gab es bekanntlich Formen der Eigenthumsübertragung, welche die Tradition nicht erforderten: die *in jure cessio* und die *mancipatio*. Und zwar nimmt der Verf. dies auch für bewegliche Sachen an, indem er übrigens einräumt, dass jene Acte ursprünglich die Besitzesübertragung eingeschlossen haben mögen.

Nun erheischte freilich die alte civile Klage auf Gewährleistung, die *auctoritatis actio*, auch noch zu der Zeit, als die *mancipatio* nicht mehr zugleich eine Tradition war, die Besitzesüberlieferung. Wollte mithin der Käufer sich jene Klage sichern, so musste er ausser der *manci-*

patio auch die Tradition vornehmen lassen. Die cautio duplae dagegen, welche bei der blossen Tradition [vielleicht auch bei jeder in jure cessio, gleichviel, ob die Tradition damit verbunden wurde oder nicht] die auctoritatis actio ersetzen musste, fand bei res mancipi auch dann Anwendung, wenn dieselben nur mancipirt, nicht auch tradirt wurden.

War aber die cautio duplae bei mancipatio oder in jure cessio abgeschlossen, ohne dass die Tradition der Waare hinzugekommen wäre: so haftete der Verkäufer zwar für die Eviction, nicht aber für die Gewährsmängel.

Worin jedoch konnte ein praktischer Beweggrund dafür liegen, dass der Verkäufer die bewegliche Waare, die beim Acte der mancipatio wie der in jure cessio doch gegenwärtig sein musste, nur mittels eines dieser Acte, nicht zugleich auch mittels der Tradition übertrug? — Nicht immer war derjenige, der sich das Eigenthum einer beweglichen Sache zuschrieb, sicher, selbst wenn er dieselbe in Händen hatte, im interdictum utrobi ihren Besitz zu behaupten. Denn mit diesem Interdict siegte nicht der gegenwärtige Besitzer als solcher, sondern nur wer majore parte hujus anni nec vi nec clam nec precario ab adversario possidebat. Und nebenbei war jenes Interdict seiner hohen und unvermeidlichen Processbussen halber eine kitzliche Sache. So wenig daher der Verkäufer selbst immer bereit gewesen wäre, auf das Interdict sich einzulassen, so wenig konnte er stets geneigt sein, dem Käufer für die Entwährung des Besitzes kraft des Interdictes einzustehen. Hierauf würde er jedoch, fügt Ref. hinzu, zwar nicht aus der cautio duplae, wohl aber mit der actio empti gehaftet haben, wenn er den Besitz

ohne weiteres übertragen hätte. (l. 35. D. h. t.) Jedenfalls aber würde er durch die mit der Mancipation verbundene Tradition die Gefahr der auctoritatis actio übernommen haben. So wird es daher manchmal der Verkäufer vorgezogen haben, nur das Eigenthum zu übertragen und es dem Käufer zu überlassen, den Besitz nöthigenfalls mittels der rei vindicatio von demjenigen zu erkämpfen, an den derselbe nach dem Rechte des Besitzes etwa gelangt war, bevor der Verkäufer den Besitzschutz erfahren hatte und somit ungefährdet auch den Besitz auf den Käufer übertragen konnte.

War es ühriqens schon behufs der blossen mancipatio oder in jure cessio anderer beweglicher Sachen erforderlich, dass der Veräußernde dieselben wenigstens augenblicklich besass: so fiel selbst dieses Erforderniss fort bei der mancipatio oder in jure cessio eines Slaven. Für diese genügte es vollständig, wenn man den Slaven bewegen konnte, den Uebertragungsact mit sich vornehmen zu lassen. Und das dürfte meistens nicht schwer gewesen sein, da die Slaven von ihren Besitzern nicht unter Schloss und Riegel gehalten zu werden, sondern frei umherzugehen pflegten.

Hiernach rechtfertigt sich die, von Ref. in seinen Vorlesungen vorgetragne Annahme, dass Pomponius etwa folgendermassen geschrieben habe: — Proculus videndum ait, ne hoc quoque intersit, utrum tum evictus sit [servus], quum tantum mancipatus (vel in jure cessus) mihi esset, an tum, quum traditus mihi esset. In eo enim casu, quum mihi traditus esset, etc. — si traditus mihi non sit etc. Ein Nichteigenthümer nimmt die mancipatio oder in jure cessio eines von ihm verkauften Slaven vor, tradirt densel-

ben jedoch nicht. Der Käufer vindicirt ihn vom besitzenden Eigenthümer, wird aber natürlich mit seiner Klage abgewiesen. (Es ist nicht genau, wenn der Verf. als Ursache jener Zurückweisung kurzum die *exceptio justi domini* nennt. Diese war nur unter der Voraussetzung nöthig und zulässig, dass der Käufer die *Publiciana in rem actio* anstellte. Wählte er dagegen die eigentliche *rei vindicatio*, so genügte Seitens des Eigenthümers die einfache Negation.) Hier ist die vom Verkäufer geleistete *cautio duplae* wegen der *Eviction* verfallen, nicht aber wegen der Gewährsmängel, welche etwa dem Slaven anhaften. Denn der Käufer hat durch sie in der That gar keinen Nachtheil erlitten, kann also ihretwegen kein Interesse liquidiren. — Anders liegt die Sache, wenn der verkaufte Slav dem Käufer auch tradirt, vielleicht nur tradirt worden war. Für diesen Fall haben wir in l. 44. §. 2. D. de aed. ed. 21, 1. eine schlagende Parallelstelle, in welcher in der That als Voraussetzung der ädilischen Klagen ausdrücklich die Tradition angegeben wird.

Die beiden ersten der von uns angenommenen Interpolationen erklären sich auf dem Boden unsrer Ansicht ohne weiteres. Die dritte aber erscheint geboten, wenn wir nicht dem Proculus in dem Satze: *si in bonis meis factus non sit, nihil ob ea, quod fugitivus sit, pauperior sim, utpote quum in bonis meis non sit* — statt einer Begründung eine blosse Wiederholung zuschreiben wollen. Das von uns vorgeschlagene »*si traditus mihi non est*« entspricht der nach unsrer Ansicht zu Anfang gemachten Unterscheidung. Tribonian aber musste auch dies deshalb ändern, weil er eben jene Unterscheidung so geändert hatte, dass nunmehr der

ursprüngliche Ausdruck durchaus nicht mehr passte. Auf die Substitution durch in bonis meis konnte er in seiner mechanischen Weise leicht dadurch geführt werden, dass diese Worte sich im folgenden vorfanden.

Er müsste freilich bei diesen Interpolationen ganz und gar übersehen haben, dass zu seiner Zeit die Tradition die einzige Form der Eigenthumsübertragung unter Lebenden war, und somit die ursprüngliche Unterscheidung allen Boden verloren hatte. Allein das wäre am Ende nichts Unerhörtes.

Marburg.

A. Ubbelohde.

Das älteste Evangelium. Kritische Untersuchung der Zusammensetzung, des wechselseitigen Verhältnisses, des geschichtlichen Werths und des Ursprungs der Evangelien nach Matthäus und Marcus. Von J. H. Scholten Professor in Leyden. Aus dem Holländischen mit Genehmigung des Verfassers übersetzt von D. Ernst Rud. Redepenning Elberfeld, 1869. Verlag von R. L. Friedrichs. — XXIV und 256 S. in 8.

Das Urtheil welches wir im vorigen Jahrgange der Gel. Anz. S. 721—36 über zwei Werke ganz ähnlichen Inhaltes von demselben Verfasser fällten, hat wie uns berichtet ist in Holland viel Beachtung gefunden. Wir unterziehen nun auch das neueste Werk des Verf. von ähnlichem Inhalte hier einer Beurtheilung, können diese aber jetzt weit kürzer fassen, um nicht dasselbe bloss zu wiederholen.

Wie über den Ursprung und die Bedeutung

aller biblischen Bücher, so sind bekanntlich über die drei ersten Evangelien jetzt festere Ansichten gewonnen, welche nicht mehr ein weites Feld für so wüste Versuche und schwere ja verderbliche Irrthümer einräumen wie dies in unsern späten Zeiten lange der Fall war. Auch das urchristliche Schriftthum der Evangelien ist uns heute in seiner ganzen Eigenthümlichkeit, seinen Ursprüngen und seiner schöpferischen Kraft, seiner höchst mannichfachen reichen Entwicklung und seiner Vollendung wieder lebendig und wahr genug entgegengetreten; und in derselben Zeit wo durch die von dem Zeitgeiste getragenen und deshalb so zähe wiederholten aber von vorne an völlig verkehrten Bemühungen und Beeiferungen der Strauss-Baur'schen Schule dies ganze Feld auf das äusserste zertrümmert und verödet war, auch die bösen Folgen davon schon mit den schwersten Nachtheilen und Zerstörungen alle unsre kirchlichen wissenschaftlichen und am Ende auch staatlichen Angelegenheiten bedrohten, rafften sich die besseren d. h. die gesunderen Bestrebungen und Arbeiten um diese Dinge welche sich schon vor diesem wilden Sturme geregt hatten, nun ihm entgegen zu einer desto festeren und insbesondere nützlicheren Thätigkeit auf. Der Verfasser der oben bemerkten neuen Schrift war seit den letzten zehn Jahren selbst genug von jenem Sturme hingerissen, und näher betrachtet nichts als ein in dem heutigen Holland etwas zu spät durch ihn aufgeweckter aber nun noch einmal desto rührigerer Schriftsteller jenes Geistes. Plötzlich aber zeigt er sich hier wenigstens schon zur Hälfte als ein ganz anderer Mann. Bei einer genaueren Untersuchung der drei ersten Evangelien ergiebt sich ihm wenig-

stens im Ganzen und Grossen die völlige Richtigkeit derjenigen Ansichten welche die bessere Wissenschaft unter uns gewonnen hat, und die wir hier als durch die Deutschen Veröffentlichungen (wenn man diese nur alle so weit sie wichtig sind vollständig zusammenfasst) bekannt nicht näher anzugeben nöthig haben. Ja er schreibt im Grunde dies ganze Werk nur um sie in aller Ausführlichkeit auf einem rein wissenschaftlichen Wege zu beweisen.

Zwar können wir nicht sagen der Verfasser habe sich nun endlich, auf dieser Stufe seiner Entwicklung angelangt, völlig unbefangen der reinen Liebe für wissenschaftliche Erkenntniss und Wahrheit ergeben und auch die letzten trüben Einbildungen und Bestrebungen fortgeworfen welche ihn noch daran hindern. Er steht einer ganzen Hälfte nach noch immer den vorgefassten Meinungen und den, wie die neueste Geschichte bereits gelehrt hat, verderblichen Bemühungen der Herren Strauss Baur Renan zu nahe, und verkennt deswegen noch immer zu vieles und zu wichtiges. Vorzüglich ist es immer noch die verworrene Ansicht über das Wunderbare und die einzelnen Wunder, oder vielmehr (wie man sagen könnte) die tiefeingewurzelte Sucht den Begriff und also auch das Wort des Wunders selbst auszurotten, welche ihm keine Ruhe auch in der Frage über den Ursprung und die Bedeutung der Evangelien lässt. Wie oft ist in unseren Zeiten schon gezeigt dass dieser ganze Streit so wie er jetzt besonders in Holland und Frankreich geführt wird, ein völlig gegenstandloser, und welche mit Recht stets vergebliche Mühe es sei gegen den Begriff und folgerichtig also auch gegen das Wort »Wunder« Krieg führen zu wollen! Das Wunder bleibt

dennoch, vor allem das des Evangeliums d. i. das der vollkommen wahren Religion: aber freilich muss jeder erst wenigstens etwas an sich selbst erfahren was es in dieser sei, und dann wird er aufhören so endlose eitle Worte über es zu führen. Der Verf. aber lässt sich durch dies blossе Wundergespenst wie es ihm vor Augen schwebt verleiten anzunehmen das ursprüngliche Markusevangelium habe von keinem Wunder in Christus' Leben irgendetwas erzählt, und eben dies sei das älteste Evangelium welches er zur glänzenden Aufschrift seines neuen Buches macht. Die genauesten Untersuchungen haben aber heute längst gezeigt dass nicht bloss das Evangelium wie Markus es niederschrieb, sondern auch die noch älteren Evangelischen Schriftanfänge von Wundern erzählen, ja dass das höchste Wunder wie der Anfang des Christenthums unter Menschen selbst so auch der erste Buchstabe Evangelischer Schrift war.

Und eben deswegen ist auch die Anlage und Ausführung dieser neuen Schrift keineswegs so wie sie sein sollte. Denn da den Verf. seine Untersuchungen dahin führten dass er die wichtigsten Ergebnisse der neuesten bessern Wissenschaft als gut begründet anerkennen musste, so hätte er offenbar am besten gethan das was durch sie schon gewonnen aber allerdings von vielen heute noch verkannt ist deutlich hervorzuheben, und seine eignen Beobachtungen sofern er sie noch für nützlich hielt nur als Nachträge zu geben. Ein einziger guter Nachtrag und eine einzige neue aber wahre Beobachtung kann ja schon äusserst nützlich sein, wird auch leichter beachtet und von allen sachverständigen Männern gut angewandt. Statt dessen giebt der

Verf. vorne eine blosse Uebersicht der neueren Ansichten über diese drei Evangelien welche viel zu kurz zu oberflächlich und theilweise auch zu unbillig ist, und beginnt dann höchst ausführlich nur seine Beobachtungen und Ansichten darzulegen, viele hundert Einzelheiten zu wiederholen welche früher schon weit richtiger und in einem weit besseren Zusammenhange veröffentlicht sind, unvermerkt auch seine eignen irrthümlichen Voraussetzungen in immer mächtigeren Wellen einfließen zu lassen, und so das Ganze zuletzt doch wieder hinreichend zu trüben und zu verwirren. Nimmt man nun alles grundlose und verkehrte ab welches er auf diesem Wege in die strenge Untersuchung und Erkenntniss der Dinge dennoch wieder einmischt, so bleibt des neuen und nützlichen was er bringt sehr wenig über; und auch bei dem auf den ersten Anblick etwas treffender scheinenden neuen welches man hier empfängt, muss man wegen seiner Richtigkeit sehr auf der Hut sein. So meint er S. 241 f. den fünf Büchern »Erklärung der Herrenworte« welche der uns bekannte älteste Evangelienexeget Pappias der Bischof von Hierapolis in der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts schrieb und die leider bis jetzt für uns verloren sind, könnten fünf Abschnitte der Spruchsammlung des Matthäos entsprechen und noch das jetzige Matthäusevangelium zeige in der fünfmal wiederholten Redensart *καὶ ἐγένετο ὅτε ἐτέλεσεν ὁ Ἰησοῦς τοὺς λόγους τούτους* 7, 28. 11, 1. 13, 53. 19, 1. 26, 1 davon die deutliche Spur. Allein da solche Herrnworte noch c. 26—28 folgen, so würden wir danach vielmehr 6 Abschnitte jener Schrift annehmen müssen, aber auch jene fünfmal wiederholte Redensart weist uns eher auf den letzten Bearbeiter und Heraus-

geber dieses Evangeliums als auf die Urschrift der Spruchsammlung von Matthäos hin. Und schon die Annahme selbst dass die 5 Abschnitte oder vielmehr Bücher (*συγγράμματα*) der Schrift des Pappias sich nach solchen fünf Abschriften der Spruchsammlung richteten, hat keinen erkennbar sichern Grund.

Allein die Hauptsache bleibt doch hier dass der Verf. rücksichtlich der drei ersten Evangelien die Ergebnisse der bessern Wissenschaft jetzt im wesentlichen anerkennt. Damit entfernt er sich aber von der Strauss-Baurischen Schule welcher er bis jetzt huldigte weit genug. Und so muss es denn nur desto gerechtere Verwunderung erregen dass er dieser Schule dennoch in Betreff des Johannesevangeliums folgte und ihr, wie es scheint, noch immer folgen will. Um das Johannesevangelium seiner Entstehung und seinem ganzen Inhalte nach richtig zu würdigen, muss man vor allem die drei ersten Evangelien gründlich verstehen: wenn sich nun über diese eine Schule so vollständig irrt wie dies nach dem eignen jetzigen Zugeständnisse des Verf. jene Schule thut, wie ist diese fähig über das letzte Evangelium richtig zu urtheilen? Wer das in vieler Hinsicht leichtere noch nicht versteht, wie masst sich der an das viel schwerere zu begreifen? Mit dieser Frage können wir am besten die Beurtheilung der Schrift des Verf. schliessen.

H. E.

Die Philippinen und ihre Bewohner. Sechs Skizzen. Nach einem im Frankfurter geographischen Verein 1868 gehaltenen Cyclus von Vorträgen. Von Dr. C. Semper, Prof. extr. in Würzburg. Würzburg. A. Steubers Buchhandlung 1869. in 8.

Der Verfasser des oben genannten Werks hat sich längere Zeit auf den Philippinen aufgehalten, um wissenschaftlichen Untersuchungen obzuliegen, und zugleich Land und Leute studirt. Er hegt die Absicht ein umfassenderes Reise-
werk über jene vielfach interessante Inselgruppe zu publiciren, hat jedoch dies nur erst beginnen können*) und sendet derselbe einstweilen diese hier in einem Bändchen von circa 150 Seiten vereinigten »sechs Skizzen« voran, die er in der Vorrede eine »leichte Waare« nennt, weil das Gewichtigere noch nachfolgen soll.

Die erste Skizze: »Die Vulkane der Philippinen« enthält (auf 18 Seiten) eine Aufzählung der wichtigsten der Vulkane, von denen die ganze Kette der Philippinen von Norden nach Süden besetzt ist, nebst einigen Bemerkungen über ihre Natur und über ihre in den Spanischen Geschichtsbüchern verzeichneten Ausbrüche, sowie auch die Schilderung der vom Verfasser unternommenen Besteigung des einen dieser Vulkane, des sogenannten »Taal« oder »Thal« unweit der Hauptstadt Manila, im Süden derselben. Der Verfasser glaubt aus der Gestalt dieser Vulkane und ihren Ausbrüchen, so wie aus der Beschaffenheit der älteren und neueren Korallenbildungen längs den Küsten der Inseln »auf eine stetig fortschreitende säculare Hebung der Philippinen« schliessen zu können.

*) Vgl. G. G. A. 1868 S. 1801 ff.

In einem Anhang zu dieser Skizze findet sich noch »eine kritische Untersuchung über einige apokryphe Vulkane auf den Philippinen«.

Die zweite Skizze: »Die Riffe und das Leben im Meere« (15 Seiten) beginnt mit einigen allgemeinen Bemerkungen über Bildung der Korallenriffe und namentlich über die Wirkung der herrschenden Winde und Strömungen auf sie, die an dem speciellen Beispiele der kleinen Philippinischen Insel Bohol näher erläutert werden, und endigt mit einer Betrachtung über die essbaren Holothurien und andere nützliche Produkte, welche die Korallenriffe liefern, so wie über die Küstenschiffahrt und den Handel, den sie veranlassen.

In einem Anhang zu dieser Skizze findet sich noch »ein Aufsatz über die Bildung der Korallenriffe, im Gegensatz zur Darwinschen Senkungstheorie«. Darwin nimmt bekanntlich überall dort eine Senkung des Meeresbodens an, wo Barrenriffe und Atolle, eine Hebung dagegen dort, wo Küstenriffe entstehen. Der Verfasser führt mehrere von ihm an den Atollen und Riffen der Philippinen angestellte Beobachtungen an, welche mit den Darwinschen Annahmen nicht in Einklang zu bringen sind.

In der dritten Skizze: »Das Klima und das organische Leben« (14 Seiten) untersucht der Verfasser den Einfluss des Klimas auf Land und Leute und sucht insbesondere zu zeigen, »wie der periodische Wechsel der vorherrschenden Windrichtungen mit den übrigen klimatologischen Erscheinungen dem Verkehr zur See, wie überhaupt dem ganzen organischen Leben auf den Philippinen seinen Stempel aufdrückt«. Er schildert das Klima des Philippinischen Archipels im Allgemeinen »als ein tropisch insu-

lares im vollsten Sinne des Worts, mit vollständigem Mangel aller Gegensätze in der Temperatur, mit hoher mittlerer Jahreswärme, grosser Regenmenge und Feuchtigkeit der Luft«, und charakterisirt den Archipel insbesondere als ein Grenzgebiet des Strichs der regelmässigen Herrschaft der Passatwinde oder Monsuns, in welchem nur erst ein Uebergang zu dieser Regelmässigkeit und eine Verschiebung in den Perioden der Monsuns stattfindet. Eine grosse Ueppigkeit des Pflanzenwuchses ist auf den Philippinen die Folge ihres gleichmässig warmen und sehr feuchten Klimas. Die Pflanzen zeigen wie auch die Thiere »eine gewisse Periodicität ihrer Lebenserscheinungen«, welche durch den periodischen Wechsel der vorherrschenden Windrichtungen und der Jahreszeiten bedingt wird.

Als Beigabe zu dieser Skizze findet sich im Anhang des Buchs »ein Aufsatz über das Klima der Philippinen von Prof. G. Karsten in Kiel«, in welchem die Beobachtungs-Resultate, welche aus dem vom Verfasser des Buchs Dr. Semper gelieferten Material hervorgehen, in mehreren Tabellen kurz zusammengestellt sind.

Die vierte Skizze: »Die Negritos und die heidnischen malaiischen Stämme« (17 Seiten) ist wohl eine der interessantesten des Buchs. Der Verfasser giebt in ihr eine kurze Uebersicht der Reste der Urbevölkerung des Archipels, der sogenannten Negritos, und dann eine Schilderung derjenigen zahlreichen kleinen Stämme oder Völkerschaften, welche aus einer Vermischung dieser Negritos mit den als Eroberer später eingedrungenen Malaien entstanden sind. Der Verfasser lernte selbst mehrere dieser Stämme kennen und beobachtete sie in ihren Schlupf-

winkeln, sah sich daher im Stande manches Neue und Eigenthümliche zu berichten.

Ueber die erste Einwanderung der Malaien fehlen uns alle historischen Documente. Sie hatten sich aber schon längst über die gesammten hinterindischen Inseln, auch über die Philippinen ausgebreitet, ehe es den Handel treibenden Bekennern des Islams, den Arabern (seit dem 13. Jahrhundert), gelang, ihrem Glauben bei einigen Stämmen derselben Eingang zu verschaffen. Mehrere Malaiische Stämme sind aber völlige Heiden geblieben.

In der fünften Skizze: »Die Muhamedaner und der Anfang der christlichen Periode« (14 Seiten) schildert der Verfasser zunächst das Auftreten der Muhamedaner auf den Philippinen und die von ihnen gegründeten kleinen Sultane, und dann die Eroberung der Philippinen durch die Spanier kurz nach der Mitte des 16. Jahrhunderts, und die allmähliche Ausdehnung und Organisierung ihrer Macht über den ganzen Archipel.

In der sechsten und letzten Skizze: »Die neueste christliche Zeit« schildert der Verfasser etwas näher die von den Spaniern auf den Inseln getroffenen Einrichtungen und ihre Einwirkung auf die eingeborenen Negritos und Malaien. Er skizzirt darin auch die Fortschritte des zwar schon vor der Ankunft der Spanier begonnenen, durch sie aber noch mehr geförderten Verkehrs mit China, der bis auf die Neuzeit herab stets lebhafter und bedeutsamer geworden ist. Aus der Vermischung der eingewanderten Chinesen und der eingebornen Malaien, so wie auch aus der Vermischung der Spanier mit diesen sind die sehr zahlreichen sogenannten »Spanischen« und »Chinesischen

Mestizen« hervorgegangen. Diese Mestizen, die sich selbst »hijos del Pais« (die Landeskinder) nennen, sind in politischer wie in anderer Beziehung besonders rührig. Sie sind die stärksten Widersacher des Spanischen Regiments und empfinden von allen Bewohnern der Inseln das lebhafteste Bedürfniss nach grösserer politischer Selbstständigkeit und nach Selbstregierung, scheinen sich auch an Revolutionen und Verschwörungen gegen die Spanier mehrfach theilhaftig zu haben. Der Verfasser glaubt, dass bei etwaigen Wandlungen in der politischen Lage und Verfassung der Philippinen die Mestizen eine Hauptrolle spielen werden. Bekanntlich giebt es auch in Peru und in anderen ehemaligen Spanischen Colonienländern sehr rührige und gefährliche Mischlingsbevölkerungen, die auch dort die Haupttheerde der politischen Umwälzungen bilden.

Bremen.

J. G. Kohl.

Annali dell' istituto di corrispondenza archeologica volume quadragesimo. Annales de l'Institut de correspondance archéologique tome quarantième. Roma tipografia Tiberina a spese dell' Instituto. MDCCCLXVIII. 8°. SS. 437. Mit 14 Kupfertafeln in 8^o und 4^o als tavole d'aggiunta A—R, und 12 Kupfertafeln in Folio als monumenti inediti dell' istituto VIII, 49—60.

Den Beginn in diesem reichhaltigen jüngsten Bande der Institutsschriften macht eine epigraphische Abhandlung, in welcher Desjardins 113 meist noch unbekannt lateinische und griechische Inschriften bespricht, die er auf seiner zu

geographischen Zwecken unternommenen Bereisung der Wallachei und Bulgarei gesammelt hat.

Ein Aufsatz des römischen Topographen A. Pellegrini über die Tempel des Jupiter Stator und der Juno-Regina in der Porticus der Octavia, in welchem eine ebenso umständliche als überflüssige neue Zusammenstellung aller auf jene Monumente und ihren künstlerischen Schmuck bezüglichen Nachrichten gegeben ist, hat das Verdienst die durch kürzliche Ausgrabungen und neue Localuntersuchungen gewonnene Erweiterung unserer Kenntniss der noch vorhandenen Reste in zuverlässiger Weise bekannt zu machen. Er liefert den genauen Nachweis, wie weit sich das Geviert der Porticus erstreckte, die Gewissheit, dass die Kirche S. Maria in Portico auf den Trümmern des Jupitertempels steht, drei Säulen in via di S. Angelo in Pescaria dem Junotempel angehören, mithin die via della Tribuna di Campitelli den beide Tempel trennenden Zwischenraum bezeichnet, und die Säulenhallen, welche sich an die noch erhaltenen Propylaeen der Porticus anschlossen, anstatt mit Ecksäulen zu enden, mit Bogen abschlossen. Von weiterreichender Wichtigkeit ist dabei nur das Ergebniss, dass der capitolinische Stadtplan mit dem nachgewiesenen Grundriss insofern nicht ganz übereinstimmt, als er in der Breitseite der Porticus sieben Säulen weniger angiebt.

E. Egger erläutert eine 0,27 hohe, 0,23 breite Marmorstele der Sammlung Jomard, auf welcher ein (nach rechts) galoppirender mit Chlamys bekleideter Reiter zwischen zwei von einer Schlange umwundenen Bäumen dargestellt ist. Ueber und unter dem Relief steht (nach Eggers Lesung) folgendes Epigramm:

Τὸν πρὸ πύλαις ἤρωα τὸν Ἄλκιμον ἐν τριόδοισι
 τὸν κλεινὸν Ναέτου θῆκαν ἐρισθένεος
 Κλαυδιανοῦ πρὸ δόμοισι σοφοτεχνίηες ἄνδρες
 τεῦξαν ὁμῶς γλυφικῆς ἀμφὶ καὶ εὐγραφίης.
 Κλείτος ὁ σὸς Καπίτων γλύψας, γράψας δὲ φίλος σοι
 Ἴανουάριος θεράπων, εἵνεκεν εὐσεβίης.
 Ζῶγρε, δέσποτ' ἀναξ, τὸν σὸν ναετῆρα μεθ' ἡμῶν
 Κλαυδιανόν, Θρηκῶν πρῶτον ἐν εὐσεβίῃ.
 Ὁρφίτω καὶ Σοσσίῳ Πρεῖσκωνύπατοις εἶδοις νοεμβροῖσι.

Egger versteht diese aus dem Jahr 149 n. Ch. datirten ebenso ungriechisch als unmetrisch abgefassten Verse so: ein Bildhauer Kleitos Capiton und ein Maler Januarius haben vor dem Hause des Klaudianos dem Alkimos, Sohn des Naetes (einem unbekanntem Heroen, welcher nach seinem Tode Schutzgenius des Klaudianos geworden war), ein Bild gesetzt und ihre Bitte um Schutz beigeschrieben. Diese Erklärung scheint mir das Wahre verfehlt zu haben. Wie die Anapher τὸν-τὸν-τὸν wahrscheinlich macht, kann ἄλκιμον nicht als Name aufgefasst werden; auch sind die Worte τὸν κλεινὸν Ναέτου als Bezeichnung des verwandtschaftlichen Verhältnisses befremdlich und ebenso misslich ist es gänzlich unbekannte Namen ohne weiteres in die Heroenliste zu bringen. Bedenkt man, wie der griechische Heroencultus, namentlich bei den eponymen Heroen der Länder, Städte, Phylen, Dörfer eine entschiedene Verwandtschaft mit dem römischen Larendienst angenommen hatte — Dionys. Halicarnass. antiqu. rom. IV, 14 nennt geradezu Laren Heroen —, so kann die Namenlosigkeit des Heroen, der hier offenbar lar familiaris des Hauses von Klaudianos ist, nicht auffallen. Er führt eben keinen eigenen Namen, sondern wird nach dem Hausbewohner, dem ναετῆρ oder ναέτης, benannt. Allbekannt ist, wie man über dem Haus-

eingang nicht nur den Namen anzuschreiben (Boetticher Tektonik IV p. 192), sondern den Schutz eines Gottes oder eines Zaubermittels anzubringen pflegte, wie Hermes, Apollon, Artemis, Hekate mit Vorliebe, namentlich in Athen, als *Θεοὶ προπίλαιοι* verwendet wurden (Petersen Zeitschr. f. Alterthumsw. 1851 no. 14 p. 106, Otto Jahn, Berichte d. sächs. Ges. d. Wissensch. 1855 p. 75, 88). In diesem Sinn waren auch Heroen als *ἀποτρόπαιοι* verehrt (Ukert über Dämonen, Heroen und Genien in d. Abhandl. d. sächs. Gesellsch. d. Wissensch. II, 1 p. 192 n. 144), und dass diese Verehrung in Thrakien allgemein verbreitet war — denn nach Thrakien versetzt Egger wegen v. 8 mit vollem Recht das Monument, über dessen Provenienz nichts bekannt geworden ist —, hat kürzlich der Bericht Dumonts über seine archäologische Reise in Trakien gelehrt. Er sagt in einem an Egger gerichteten, in den Comptes rendus de l'acad. d. inscript. et belles lettres N. S. IV p. 412 ff. im Auszug mitgetheilten Briefe: »Parmi les dieux nationaux il faut citer en première ligne *le héros thrace*. J'en ai vu plus de 30 représentations, sans que ces petits *ex voto* m'aient révélé le nom ou les noms du personnage que la piété populaire figurait sous les traits les plus constants. Les inscriptions portent invariablement *KYPIΩΙ ΗΡΩΙ*, puis le nom de celui qui a dédié l'offrande. Ce sont de petits marbres de 3 décimètres au plus sur 2. On voit *un chasseur courant à droite; sa chlamyde vole au vent; d'une main il tient les rênes du cheval, de l'autre une pique. Les chiens l'accompagnent*«. Dass lares eigentlich »die Herrn« bedeutet, lar dem griechischen *ἄναξ* entspricht, hat Preller röm. Mythol. p. 72. 486 bemerkt; damit trifft die

Fassung der genannten Inschriften *KΥΡΙΩΙ ΗΡΩΙ* und die Anrede v. 7 *δέσποτ' ἀναξ* in merkwürdiger Weise zusammen. In diesem Zusammenhang findet auch ein viel gedeutetes, aber noch nie verstandenes Epigramm wenigstens theilweis seine Erklärung, welches in der griechischen Anthologie (Anth. Pal. IX, 336; Callim. ed. Meineke no. XXIV) dem Kallimachos zugeschrieben ist:

*Ἡρώς Αἰετίωνος ἐπίσταθμος Ἄμφιπολίτῳ
ἰδρῦμαι μικρῶ μικρὸς ἐπὶ προθύρῳ,
λοξὸν ὄφιν καὶ μούνον ἔχων ξίφος, ἀνδρὶ ἰπείῳ
(so AP)*

θυμῶθεις πεζὸν κἀμὲ παρωκίσαιτο.

Wie man auch über die verschiedenen Deutungsversuche des Ganzen und die verschiedenen Emendationen des dritten und vierten Verses denken möge, die wie Meineke eingesteht sämtlich Schwierigkeiten übrig lassen, so ist, verglichen mit den angeführten Zeugnissen, klar, dass Aietion nicht (mit Göttling) für einen Künstler zu halten ist und ebensowenig (mit Meineke) ein Heroenname *Ἐπίσταθμος* angenommen werden kann, der ebenso unbekannt wäre wie der obige *Ἄλκιμος*. Auch hier ist ein namenloser Heros, der wie in jenen Reliefs mit Schlange, und (wenn dies in der Corruptel liegt) zu Pferd dargestellt war, offenbar als Schutzgeist des Hauses zu denken. Wahrscheinlich aus Olynth stammt, wie im C. I. G. II n. 2007 f. vermuthet ist, eine Inschrift, in der ein θεὸς ἥρωος vorkommt: *Αἰλιανὸς Νείκων | ὁ ἀρχισυναγωγος, θεοῦ ἥρωος καὶ τὸ | κολλίγιον Βειβίῳ | Ἀντωνίῳ ἀνέστησεν τὸν βωμόν | τὸν δὲ πίνακα ἀνέστησε γαμβρὸς αὐτοῦ | Ἀσιδάρης.* Und unwillkürlich erinnert man sich der Inschrift eines Sessels im Dionysostheater zu Athen

(no. 9 bei Vischer im N. Schweiz. Mus. III p. 36 u. 54) *ἱερέως Ἀνάκων καὶ ἥρωος ἐπιτεγίου*. Vischer hat ganz mit Recht angemerkt, dass das Wort *ἐπιτέγιος*, von *τέγος* abgeleitet, eigentlich den auf oder an dem Dache am Hause bedeutet; ebenso treffend erinnert er an die Demeter *ἐποικιδία* in Korinth, den Hermes *ἐπιθαλαμίτης* in Euböia, und denkt an einen »Schutzherrn des Hauses«. Darum kann aber *Ἐπιτέγιος*, wie Vischer schreibt, nicht seinen Namen, sondern nur, wie *ἐπίσιαθμος* im Epigramm des Kallimachos, seinen Ort und sein Amt bezeichnen. Welcker griech. Mythol. II, 433 führt es auf Samothrakischen Brauch zurück, dass die Dioskuren zum Schutz der Zugänge geweiht wurden. In dieser ihrer Verwendung, die Welcker zu den vielen Beispielen, die er anführt, auch durch die Statuen am Eingang der Akropolis (Paus. I, 22,4 cf. Diog. Laert. II, 52) hätte belegen können, mag es begründet sein, wenn ihr Cultus in Athen mit dem eines Heros *epitegios*, doch wohl erst in später Zeit, verbunden wurde.

Wenn diese Bemerkungen, welche absichtlich nur das Nächstliegende berühren, und einer weitem Ausführung ebenso fähig als bedürftig sind, im Allgemeinen wenigstens, wenn ich recht verstehe, Sinn und Absicht des von Egger veröffentlichten Epigramms in richtigeres Licht stellen, so glaube ich auch darin von diesem Gelehrten abweichen zu müssen, dass ich in Januarius nicht den Maler des Reliefs — eine Theilung der Arbeit, die bei einem so untergeordneten Werke in mehr als einer Hinsicht auffällig wäre —, sondern den Schreiber des Epigramms sehe. Auch kann ich die Vermuthung nicht wahrscheinlich finden, dass das Mo-

nument aus Perinth stammen möge, wo durch eine aus dem Jahr 88 n. Ch. datirte Inschrift (Borghesi oeuvres épigraphiques I, p. 274) eine ansehnliche Familie von Claudiern bezeugt ist. Denselben Grund könnte man nach den Inschriften im C. I. G. II no. 1985, 1986 für Thessalonic geltend machen.

Der römische Architekt Rodolfo Amedeo Lanciani erläutert in einem gelehrten inhaltreichen Aufsatz einen von ihm neu aufgenommenen Plan von Porto und giebt eine Schilderung der Tiberschiffart und der grossartigen Anlagen, welche der portus Claudius und Trajanus aufzuweisen hatte. Es ist nicht möglich hier in alle Einzelheiten dieser Arbeit einzugehen; nur sei die Bemerkung erlaubt, dass mir die Aechtheit des von Bellori veröffentlichten Wandgemäldes p. 176 ebensowenig wie die Deutung desselben auf Porto erwiesen zu sein scheint.

Die grosse Publication der vor wenig Jahren im Bereich des Pompejustheaters gefundenen colossalen Broncestatue des Hercules auf Tafel L. — die erste die bisher erschienen ist — verdankt man einem eigens ertheilten Permess des Cardinals Antonelli; sie ist nach einer Photographie hergestellt und giebt im Wesentlichen den Eindruck der Statue treu wieder. Nur zeigt sie im Einzelnen eine Schärfe der Formen, wie sie mir von der Betrachtung des Originals her nicht eindrücklich geblieben ist. Die Adern am Leib und rechten Arm fallen stark auf; auch ist schwerlich der linke Fuss in dieser Weise von Tenerani ergänzt worden. Das Eckige, Unbehilfliche in der ganzen Haltung der Figur so gut wie die breitgedrückten Formen des Halses und Kopfes mögen Veränderungen zuzuschreiben

sein, welche die Statue beim Umstürzen erlitt; auch treten derlei Ausstellungen zurück, wenn man in gehöriger Entfernung einen besseren Ueberblick der colossalen Anlage erhält. Immerhin wird man Herrn de Witte, welcher die Publication mit einem kurzen die wichtigsten Punkte erörternden Text begleitet hat, lediglich beipflichten müssen, wenn er in der Figur ein Werk römischer Kunst nach einem lysippischen Typus sieht. Ob sie freilich zu Pompejus Zeit oder später gearbeitet worden ist, wird sich gegenwärtig schwer feststellen lassen. Erinnerung man sich der kläglichen Bronzearbeit einiger kolossaler Statuen aus Herculaneum im Museo nazionale zu Neapel, so wird man jedesfalls nicht den Mangel von Vollendung der Annahme eines so frühen Ursprungs entgegenstellen dürfen. Mit vollem Recht weist de Witte die Meinung zurück, dass im Gesicht Portraitzüge zu erkennen seien, und lässt es unbestimmt, wann und durch wen die Figur bei Seite geschafft und verborgen worden ist. Der Hinweis auf Inschriften C. I. R. N. 1417. 1428. 3612, in denen von Statuen die Rede ist, welche *ex abditis locis* hervorgezogen und neu verwendet worden, ist interessant, kann aber selbstverständlich für den vorliegenden Fall nichts Näheres lehren. Die Wissenschaft thut gut, solche Fragen, welche die Neugier, nicht die Wissbegier aufwirft, überhaupt von der Hand zu weisen.

Einen Nachtrag zu der schönen Abhandlung Otto Jahns über den Kottabos (Philol. XXVI, 2 p. 201 ff.) liefert eine Arbeit Heydemanns über eine Zahl von ihm zuerst veröffentlichter Vasenbilder, in denen er Darstellungen des *κόταβος καιακτός* nachweist. Ueber einem kandel-

berartigen, auf einem besondern Fusse stehenden Stabe ist ein Metallbecken *χαλκίον* (durch ein Loch in seiner Mitte) so gesteckt, dass die hohle Seite desselben nach unten gerichtet und das Becken ungefähr in der Mitte des Stabes befestigt ist. Auf der obern Spitze des Stabes ist ein kleines, vermuthlich ebenfalls metallnes Täfelchen (*πινακίσκιον*) lose aufgelegt, welches der Spieler mit der hoch geschleuderten Neige des Weins zu treffen hat, so dass es auf das Becken herabfällt und den beabsichtigten Klang desselben hervorruft. Das Becken hat die hohle Seite nach unten, nicht nach oben gekehrt, offenbar damit das Pinakiskion rasch abspringen und zu Boden fallen konnte. — Nicht überzeugt haben mich die Bemerkungen über die Reliefs, in denen Becker und Otto Jahn eine Darstellung des Kottabosspiels mit Manes gesehen hatten. Im Vasenbilde tav. d'agg. C. erkennt Heydemann eine Figur, welche die Neige des Weins nach dem Pinakiskion spuckt — eine Deutung, welche durch eine vereinzelt schriftliche Ueberslieferung veranlasst, aus dem Bilde selbst sich schlechterdings nicht rechtfertigen lässt, und überdies eine, wie mir scheint, wenig griechische Auffassung griechischer Kunst verräth. Die fragliche Figur, deren Mund genau in derselben Weise gezeichnet ist wie bei ihrem Nachbar zur Linken, hat sich nur mit gespannterer Aufmerksamkeit als die Uebrigen und näher zu dem Täfelchen hingewendet, auf welches die ausgeworfene Neige soeben herabfallen wird. — Erwünscht ist die Veröffentlichung eines neuen Fragments der Francoisvase, welches vor einigen Jahren von einem Bauer im Felde am Fundorte derselben aufgelesen wurde und sich jetzt in der

Sammlung Mazzetti in Chiusi befindet. Viel neues freilich ist bei dem geringen Umfange des Stücks und der schlechten Erhaltung der Oberfläche nicht zu lernen; am letzten das (was Heydemann vermuthet), dass auf einem Monument dieser Zeit neben Athene eine flügellose Nike vorkommen soll.

G. F. Jatta erklärt in der Hauptsache gewiss richtig das Bild einer kürzlich bei Ruvo gefundenen Vase der Sammlung Caputi in Ruvo, welches den Tod des Neoptolemos in Delphi darstellt (tav. d'agg. E). Das Local ist characterisirt durch einen ionischen Tempel mit nach aussen offener Thür, durch den mit Binden verzierten Omphalos (vgl. Köhler Hermes I p. 375), der hier auf einem besondern Postament über einem Blätterkelch steht, durch den Dreifuss, verschiedene Weihgeschenke und den Altar, auf den sich Neoptolemos *NEOPTOLAEMOS* geflüchtet hat, schliesslich durch die Anwesenheit des Apollon *ΑΠΟΛΛΩΝ* und einer weiblichen Figur mit einem Schlüssel (nicht *μοχλός*, was ja den Thürriegel bedeutet), also der Pythia. Die Art, wie Orestes *ΟΡΕΣΤΑΣ* sich mit gezücktem Schwert hinter dem hohen Omphalos versteckt hält, und die Richtung der Figur des Neoptolemos gegen Orestes deutet allerdings an, dass er hier durch diesen den Tod findet. In dem unbenannten Jüngling, welcher mit der Lanze den Neoptolemos angreift, den Machaireus zu erkennen liegt, so viel ich sehe, kein stichhaltiger Grund vor.

Von F. Matz sind die Reliefs eines im Sommer 1866 bei Genzano an der via Appia ausgegrabenen Sarkophags besprochen (tav. d'agg. F. G.), welcher, wie ich seiner Zeit an Ort und

Stelle von glaubwürdiger Seite erfuhr, einige Bronzemünzen des Antoninus Pius enthielt. Die Reliefs, welche die Arbeiten des Hercules darstellen, sind wohl erhalten und haben wegen mancher Besonderheiten zu einer neuen Untersuchung über diese Classe der Sarkophagarbeiten veranlasst, welche die bisherige Kenntniss in manchem Punkt erweitert und berichtigt. So ist beispielsweise das Relief im Lateran no. 459 sicher richtig auf den Kampf mit Diomedes bezogen worden. Die Ansetzung des Sarkophags in die Mitte des 3. Jahrhunderts, wegen der Aehnlichkeit einiger Motive, die sich auf Münzen des Postumus finden, scheint mir gewagt und wenn ich mich recht erinnere etwas zu spät.

A. Conze weist, theilweis nach dem Vorgange Brunns, mit grosser Wahrscheinlichkeit in zwei Vasenbildern eine Darstellung des Ephebeneides nach, welcher im Temenos der Aglauros zu Athen in Waffenrüstung abgelegt wurde. [Durch den ganzen Aufsatz ist in Folge eines nicht vom Verfasser herrührenden Versehens tav. d'agg. H und I verwechselt.] Beidemale steht ein bewaffneter Ephebe vor einem Altar, einem ältern bärtigen Mann gegenüber, der ihm den Eid abnimmt; er streckt ihm betheuernd die Hand entgegen, das eine mal so, dass er eine Libation in die Flammen des Altars damit verbindet.

Achilles Postolacca, Conservator der in der Nationalbibliothek zu Athen befindlichen numismatischen Sammlung, giebt in dankenswerther Vollständigkeit und mit zuverlässiger Genauigkeit eine Beschreibung aller in der genannten Sammlung aufbewahrten sogenannten »piombi«, im Ganzen 822 Stück. Die wichtigsten derselben sind auf Taf. LII der Monumenti inediti

und tavola d'aggiunta K in guten Zeichnungen publicirt. Die meisten entstammen dem attischen Boden und gehören, wie auch die Formen der Buchstaben zeigen, mit denen sie öfters versehen sind, fast ausnahmslos einer jüngern Zeit an: nur in sehr wenig Fällen, wie bei no. 37, wird man noch an das fünfte Jahrhundert denken dürfen. Zweck und Bedeutung dieser schon so bedeutend angewachsenen Classe von Monumenten ist noch nicht festgestellt, vgl. Salinas annali 1864 p. 260 ff. Während man in ihnen früher — wegen der entschiedenen Aehnlichkeit mit der Plombe unserer Douanen — merkantile Bleistempel sah, theilt Postolacca die beachtenswerthe Ansicht des Freiherrn von Prokesch-Osten mit, sie seien »rappresentanze monetali, come sarebbe la carta monetata dei nostri tempi, introdotta dai demi e dalle tribù dell' Attica per comodità di uso locale.« Postolacca weist zur Begründung dieser Ansicht auf ein von A. Longperier in der revue numismat. 1861 p. 407 tav. XVIII no. 1 publicirtes piombo hin mit der Aufschrift *ΟΒΟΛΟΙ Β.* [Damit kann verglichen werden ein Fragment des Anagyros von Aristophanes, comic. fragm. ed. Meineke II p. 964 no. XVI:

A. Τοῦτ' αὐτὸ πρᾶττω, δὲ ὄβολῶ καὶ σύμβολον ὑπὸ τῷ 'πικλίντροφ. B. Μᾶν τίς αὖτ' ἀνείλετο;]

Auf andern Exemplaren stehen, ganz ausgeschrieben oder in unzweideutiger Abkürzung,

ΕΡΕΧ

Namen attischer Phylen: 1) Erechtheis ΘΕΙ

ΙΟC

p. 314 no. 13. vergl. annali d. inst. 1866 p. 351, no. 222 *EPEXΘ* 2) Pandionis ΠΑΝΔΙΟΝΙΣ annali d. instit. 1866 p. 354 no. 282. 3) ebenda

no. 48—50 p. 342 Antiochis *ANTIOX*, *ANTIO*////, [*ANT*]IOXI; ebendarauf bezieht Prokesch-Osten ein Exemplar seiner Sammlung mit einem blossen *A* und einem Elephanten, wie er auf den Münzen des Antiochos sich findet. 4) Aigeis *AIGE*///// no. 100 p. 274. 5) So ist auch, wie ich glaube, ohne Zweifel die Leontis zu erkennen auf no. 151 p. 276 mit der Schrift *AEΩ* und einem Löwen (der hier sprechendes Bild ist) auf dem Reverse, auf no. 73 p. 273 mit denselben Buchstaben, vergl. no. 39 p. 271 *AE*. 6) und dasselbe wird wohl gelten dürfen für die Hippothoontis bei no. 13 p. 303 mit den Charakteren *IIII*, vergl. annali d. inst. 1866 p. 353 no. 263. Ueberhaupt wäre wohl eine neue eigene Prüfung der Originale wünschenswerth, ob man in dem Princip dieser Erklärung ihrer Inschriften noch weiter gehen dürfe. So läge es nahe an die Attalis zu denken bei no. 157 p. 276 mit den Buchstaben *AT*, für welche Postolacca keine Erklärung weiss, an die Ptolemais bei no. 527. 528 p. 292 mit den Buchstaben *II O*, zwischen denen allem Anschein nach ein *T* angenommen werden könnte. Von andern Inschriften sind bemerkenswerth die mehrfach vorkommenden Abkürzungen *ΔΗΜΟ*, *ΔΗΜ*, *ΔΗ*, welche Postolacca *δημόσιον* liest, *ΑΓΟΡΑ*[NO]ΜΩΝ, auch kürzer *ΑΓΟΡ* geschrieben, ferner *ΠΡΥΤΑΝΕΑ*, *ΒΟΛΗ* vergl. annali d. instit. 1866 p. 355 folg., schliesslich solche, welche sich auf Feste beziehen, wie no. 195 p. 278 *ΠΑΝΕΛΛΗΝΙΩΝ*, *ΠΑΝΑθηναίων* u. andere mehr, vgl. namentlich p. 311 folg. Wohl mit Sicherheit lässt sich behaupten, dass höchstens ein Theil dieser Bleistempel mercantile Bedeutung hatte. Die Exemplare mit der

Aufschrift der Agoranomoi kann man recht gut als Zollstempel auffassen, mit Erinnerung an den Marktzoll, den diese Behörde in Athen für gewisse Artikel erhob (vergl. Boeckh Staatshaushalt der Athener I p. 438 und die Agoranomeninschrift auf einem Bleigefäss in der Revue archéol. IX p. 647). Ein Bleistempel (*χαρακτῆρ μολύβδινος*) an Massen und Gewichten wird erwähnt in einem Volksbeschluss bei Boeckh Staatshaushalt I p. 353. 369. Von einem Exemplar (no. 732 p. 300 mit der Inschrift *ΘΞΟΦΟΡΟΥμένη ΜΕΝΑΝΔρου* und drei Theatermasken) hat Postolacca p. 310 wahrscheinlich gemacht, dass dasselbe als Marke bei einer spätern Aufführung gedient habe. Die grosse Menge der andern bedarf zweifellos einer andern Erklärung. Wäre es nicht denkbar, dass sie überhaupt als Marken benutzt worden seien bei den Massenauszahlungen, die der Staat für den Theaterbesuch, den Richter-, Buleuten- und Ekklesiasten-Sold zu leisten hatte? Wenigstens liesse sich für den Richtersold dieser Vermuthung, welche nichts weiter als eine Frage an die Berufenen sein soll, einige Wahrscheinlichkeit geben. Jeder Heliast erhielt beim Eintritt in den Gerichtshof ausser dem Richterstabe (*βακτηρία*) eine Marke (*σύμβολον*), die er beim Herausgehen abgab, um den *μισθὸς δικασικὸς* dafür in Empfang zu nehmen (vergl. Aristoteles beim Schol. zu Aristoph. Plut. 278 und die Worte eines andern Scholions zu derselben Stelle p. 340, 40 folg. ed. Dübner: *τοῖς λαχοῦσι δικάσαι εἰσελθοῦσιν ἐκάστῳ σύμβολον δίδοιαι δημοσίον παρὰ τῆς ἐπὶ τούτῳ εἰληχνίας ἀρχῆς, ἢν' οἱ ἐξιόντες καὶ τοῦτο προσφέροντες λαμβάνοιεν τὸν δικασικὸν μισθόν.* Boeckh Staats-

haushalt I 333, mit der Berichtigung von K. F. Hermann Staatsalt. 134, 17). Aehnlich scheint es auch mit der Geldzahlung für die Teilnehmer der Volksversammlung gehalten worden zu sein; wenigstens wird von Aristoph. Eccles. 297 die Verabreichung eines *σύμβολον* vor der Sitzung erwähnt, und auf die Verlegenheit beim Verlust der Marke könnte der von Pollux IX 71 citirte falsch verstandene Vers aus den *Λημόται* des Hermippos bezogen werden (comic. fragm. ed. Meineke II p. 385 no. 1): *οἷ μοι, τί δράσω, σύμβολον κεκαρμένος*; [Der Schol. zu Aristoph. Plutos 171 sagt freilich, dass das Geld gleich beim Eingang gezahlt worden sei.] Ueber die Art der Auszahlung des Theorikon, das nicht bloß an den Panathenaeen und Dionysien, sondern an allen grossen Festen, nach Phylen und Demen, vertheilt wurde (Boeckh a. a. O. p. 309 f.) scheint nichts Näheres überliefert zu sein. Pollux sagt a. a. O. *εἴη δ' ἂν καὶ σύμβολον βραχὺ νόμισμα*. Freilich ist auf diese Erklärung, wie der Zusammenhang lehrt, wenig zu geben.

Die Erklärungen, welche Postolacca von den Darstellungen dieser Bleistempel giebt, beruhen grossentheils auf sorgfältiger Beobachtung. Keinesfalls ist aber auf no. 375 ein Affe dargestellt, sondern eine deutliche Paniskin. Die Broncestatuette einer Paniskin, welche in ganz analoger Haltung die Doppelflöte bläst, wird das nächste Heft der Mitth. d. ant. Gesellsch. zu Zürich »Aventicum« veröffentlichen. Der Gegenstand auf no. 284 ist kein Candelaber, sondern ein Thymiaterion. Ist es nicht viel wahrscheinlicher bei no. 758 mit der Inschrift *ΑΘΗΝΑ/// ΝΙΚ//// ΑΡΤΕΜΙΔΙ//// ΩΣΦΟΡ////*, wo also die

Artemis Phosphoros der Akropolis gemeint ist, einfach an ihre Nachbarin Athena Nike anstatt an Athena Nikephoros zu denken? — 26 Stück Bleimarken, von dem Architekten von Haller bei Ausgrabungen des Athenetempels in Aegina gesammelt, sind durch Herrn von Gemming in die archäologische Sammlung der Universität Göttingen gekommen, vergl. Fr. Wieseler in den Nachr. d. Gött. Gesellsch. d. W. 1869 p. 428.

Auf Tafel LIII der *monumenti inediti* ist in Originalgrösse von zwei Seiten die Bronze-Statuette eines Epheben abgebildet, welche aus dem Peloponnes in die Sammlung der Königin Amalie nach Athen und neuerdings in das Antikensabinet des dortigen Cultusministeriums gelangt ist. Ihre Bedeutung für die neuerdings lebhaft erörterte Polykletfrage ist von Kekulé kurz und treffend hervorgehoben. Das sinnlose *circondano* p. 318 Z. 17 von unten soll wohl *ci ricordano* heissen.

Fr. Schlie bespricht die mit Goldverzierungen versehene Malerei einer aus Bengazi stammenden Vase, die sich im Besitz des Herrn Botkin in Rom befindet. Die Darstellung, eine neue kalydonische Jagd, macht der Erklärung keine Schwierigkeit: gewiss mit Recht ist in den Hauptfiguren Artemis, Atalante, Meleager, Theseus, Ankaeus erkannt und Verzicht geleistet worden, den Nebenfiguren besondere Namen zu schenken. Um so eingehender hat sich der Verfasser mit einer künstlerischen Beurtheilung beschäftigt, welche mir in Missverhältniss zum Werthe des Objects zu stehen scheint. Geleitet von der an sich durchaus wahrscheinlichen Vorstellung, dass die Malerei von einer attischen Fabrik herrühre, findet der Verf. in der Composition im Ganzen

wie in ihren einzelnen Theilen überall Feinheiten über Feinheiten, wie sie kein unbefangener Blick, sondern grübelndes Studium und eine sich selbst abgepresste Empfindung entdeckt. Die Verdeutlichung der Composition durch ein Linienschema, wie es der Verf. nach dem Beispiel Brunns anwendet, kann in einzelnen Fällen, mit Takt angewendet, gewiss wünschenswerthe Aufschlüsse bringen. Hier hat sie einen Optimismus veranlasst, welcher dem Gegenstande in bester Absicht zu viel anthut. Was bleibt für die Kunst übrig, wenn wir an dem Handwerk solches Lob verschwenden? — In einem zweiten Aufsatz liefert Fr. Schlie einen werthvollen Nachtrag zu seinem Buch über die Darstellungen des troischen Sagenkreises auf etruskischen Aschenkisten.

W. Helbig giebt eine genau eingehende Besprechung des von Steinhäuser vor einigen Jahren in Rom erworbenen colossalen Herakleskopfs, welcher bei grosser Uebereinstimmung mit dem Typus des Hercules Farnese, die sich sogar bis auf die Proportionen erstreckt, eine Vollendung der Anlage und Ausführung zeigt, die zu den lehrreichsten kunsthistorischen Vergleichen Anlass giebt.

H. Brunn hat seine am 9. December 1863 in Rom gehaltene Rede über einen bei Perugia gefundenen, gegenwärtig dem britischen Museum einverleibten Broncekopf drucken lassen, den er als den Typus einer berühmten Hypnosstatue nachgewiesen hat. Die Erklärung der künstlerischen Formen des Typus, welche mit diesem Nachweis verbunden ist, besitzt alle Vorzüge, welche an frühern ähnlichen Arbeiten Brunns anerkannt worden sind.

Eine Abhandlung von C. L. Visconti über die neuerdings in Ostia aufgedeckten Cultusstätten (nach Visconti ein Metroon, eine schola der Dendrophori Ostienses und ein »sacrario metroaco«, das in seinem Grundriss dem schon bekannten Mithräum von Ostia gleicht) enthält neben manchen interessanten Aufschlüssen auch so viel fragliche Resultate und räthselhafte That-sachen, dass eine genauere Besprechung innerhalb der hier gebotenen Gränzen unthunlich ist.

R. Schöne giebt als Nachtrag zu seiner Monographie über die Cisten (annali 1866 p. 150 f.) eine Beschreibung von fünf neuen Exemplaren, welche in Praeneste gefunden worden sind. Die letzte seines Catalogs — es ist die fünfundsiebenzigste —, die aus Helbig's Besitz in die kaiserliche Eremitage von Petersburg gekommen ist, zeichnet sich durch ungewöhnliche Grösse und durch Zeichnungen von exemplarischer Hässlichkeit aus, wie man erst jetzt in der Publication auf Tafel LVI, LVII, LVIII der monumenti inediti vollkommen übersieht. Die Compositionen der Cylinderfläche, die wie Schöne hervorhebt schwerlich eine mythologische Deutung zulassen, sind wie diejenigen später Sarkophagreliefs und ähnlicher Arbeiten etwa vom dritten Jahrhundert nach Chr. an abwärts durch eine Reihe von Säulen ein- und abgetheilt (Wieseler diptychon Quirinianum p. 24 Anm. 27), auf welche ohne jede architektonische Vermittlung Arkadenbögen aufsetzen. Diese Analogie lässt das Alter der Zeichnungen sehr jung erscheinen; und damit würde ausser ihrer abschreckenden Unvollkommenheit auch die von Schöne sehr wahrscheinlich gemachte Beobach-

tung stimmen, dass (ähnlich wie bei einigen andern Exemplaren) der Körper der Cista mit seinem guten obern Saumornament älter als die Graffiti ist, die ihm bei einer später beliebten Verkleinerung eingegraben wurden. Graffitiarbeiten an Bronzegefäßen aus sehr später Zeit sind ja nicht unerhört, wenn auch an den eigentlichen Cisten bisher noch nicht nachgewiesen. Wer die Graffiti des Bronceimers im palazzo Doria, die kürzlich eine ebenso mit Zuversicht vorgetragene als mit Unsicherheit behaftete neue Erklärung von Heydemann arch. Zeit. 1869 p. 87 auf Orpheus und Eurydike erhalten haben (mon. d. inst. VI 48), mit den Darstellungen dieser Cista vergleicht, wird ausser andern gemeinsamen Eigenschaften auch dieselben unmittelbar und unorganisch auf Säulencapitelle aufsetzenden Arkadenbögen bemerklich finden. Von dem Bronceimer des palazzo Doria-Pamfili glaubt Brunn, dass er nicht vor dem vierten, Heydemann, dass er schwerlich vor dem fünften Jahrhundert nach Chr. entstanden ist. Diese Datirung, welche übrigens von Brunn mit vollem Rechte nur sehr vorsichtig ausgesprochen worden ist, könnte freilich, auch wenn sie sicher wäre, nichts direct für die Zeit der Zeichnungen der Cista beweisen. Die nähere Bestimmung derselben wird, wenn sie überhaupt möglich ist, sich erst dann mit einiger Sicherheit geben lassen, wenn einmal eine Gesammtpublikation aller bekannten Cisten in treuen Vervielfältigungen vorliegt. Eine solche Publication, welche allerdings voraussichtlich nur durch Unterstützung einer Akademie zu Stande kommen kann, würde der Kunstgeschichte einen bedeutenden Dienst erweisen und der

Kunsterklärung nicht nur ein überaus reiches neues Material zuführen, sondern auch, in weit höherm Grad als anderer Stoff, die Nöthigung zu schärferer Präcisirung ihrer Methode geben.

Den Beschluss macht der zweite Theil einer Abhandlung von J. Bachofen über Kunstdarstellungen der lupa romana. Die Abhandlung trägt das bezeichnende Motto: *consulto veritatem involvit antiquitas, ut sapiens intelligeret, erraret rudis*. In der That gebrauchen nach Bachofen die Künstler ihre Kunst, um ihre Ideen nicht auszusprechen, sondern unverständlich zu machen.

Zürich.

Otto Benndorf.

Schluss des Jahrgangs 1869.

Register.

Register
der in den
gelehrten Anzeigen
aus dem Jahre 1869
beurtheilten Schriften.

- M. Amari*, Storia dei Musulmani di Sicilia, III, 1. 545.
- D. Ancona*, La Leggenda di Vergogna e la Leggenda di Guida 1037.
- Annali* dell' instituto di corrispondenza archeologica Vol. XL. 2061.
- Fr. A. Anstie*, and *H. Lawson*, The Practitioner I. II. 1721.
- Aphraates*, s. *W. Wright*,
- A. J. Arnoldi*, s. *R. P. Smith*.
- G. Aubaret*, Grammaire de la langue Annamite 1379.
- Th. Aufrecht*, A. Catalogue of Sanskrit Manuscripts in the Library of Trinity College, Cambridge 1801.
- K. A. Barack*, Zimmerische Chronik I—IV. 1298.
- Bastian*, Die Völker des östlichen Asien V. 1881.
- O. Beneke*, Von unehrlichen Leuten 357.
- O. Benndorf*, Griechische und sicilische Vasenbilder 664.
- San Bernardino* da Siena, Novellette Esempi morali e Apologhi 1761.
- G. H. Bernstein* Lexicon linguae Syriacae, I, 1. 204.
- Beseler*, *Bruns*, *Homeyer*, *Mommsen*, *Rudorf*, Symbolae Bethmanno Holwegio oblatae 1674.

- C. Binding*, Das Burgundisch-Romanische Königreich, I. 121.
- C. M. Bitter*, Carl Philipp Emanuel und Wilhelm Fridemann Bach 1001.
- W. H. I. Bleek*, Ueber den Ursprung der Sprache 375.
- C. W. Blomstrand*, Die Chemie der Jetztzeit 727.
- Fr. Böttcher*, Ausführliches Lehrbuch der Hebräischen Sprache, herausgeg. von *Ferd. Mühlau* 1019.
- El Bokhâri*, Abou Abd. Moh. ibn Ismail, s. *L. Krehl*.
- H. von Brandt*, Aus dem Leben des Generals H. von Brandt I. 921. II. 1601.
- Siegfr. Brie*, Die Legitimation einer usurpirten Staatsgewalt 1087.
- Fr. Brockhaus*, Das Legitimitätsprincip 1087.
- H. Brosien*, Kritische Untersuchung der Quellen z. Gesch. des fränk. Königs Dagobert I. 678.
- A. Crum Brown and Th. R. Fraser*, On the connection between chemical constitution and physiological action I. 591.
- E. Bruhns*, Johann Franz Encke 1120.
- Bruns*, s. *Beseler*.
- Osc. Bülow*, Die Lehre v. den Prozesseinreden 881.
- C. Bursian*, Iuli Exuperanti opusculum 76.
- Ser. Caccianottius*, Summarium monumentorum omnium quae in tabulario municipii Vercellensis continentur 981.
- Stellwag von Carion*, Der intraoculare Druck und die Innervationsverhältnisse der Iris 1319.
- L. de Carné*, Die Begründung der französ. Staatseinheit. Deutsch von *Jul. Seybt* 447.
- C. P. Caspari*, Zur Einführung in das Buch Daniel 1806.
- Ch. Ed. Caspari*, Chronol-geogr. Einleitung in das Leben Jesu Christi 341.

- Γ. Χρ. Χασιώτου, συλλογή τῶν κατὰ τὴν Ἑπει-
ρον δημοτικῶν ᾠσμάτων 1582.
Cholet, Cartulaire de l'abbaye de Saint-Etienne
de Boigne 231.
Die *Chroniken* der deutschen Städte V. VI:
Augsburg II. Braunschweig I. 401.
Die *Chroniken* der niedersächsischen Städte.
Magdeburg I. 1619.
Codex diplomaticus Saxoniae s. Gersdorf.
A. Conze, Beiträge zur Geschichte der griechi-
schen Plastik 201.
Giov. Crivelli, Giovanni Brueghel 1888.
G. Curtius, Studien zur griechischen und latei-
nischen Grammatik I. 328.
- I. C. Dahlmann, Quellenkunde der deutschen
Geschichte. 3. Aufl. von G. Waitz 1804.
C. Decher, zur Verständigung in dem Streit der
Religion mit der Zeitbildung 837.
C. Cl. v. d. Dechen, s. O. Kersten.
Hartw. Derenbourg, Le Diwan de Nâbîga Dho-
byânî 995.
A. Desprez, Les voyageurs du Pole Nord 1475.
L. Diestel, Geschichte des Alten Testaments in
der christlichen Kirche 476.
I. Domson, s. Sir H. M. Elliot.
G. Drechsler, die Statik des Landbaues 561.
Paul B. Du Chaillu, A journey to Ashango-
land 1241.
H. Düntzer, s. Homer.
- E. Ehlers, Die Borstenwürmer I. 601.
Carl Ehrt, Abfassungszeit und Abschlus des
Psalters 1805.
Sir H. M. Elliot, The history of India edit. by
I. Domson I. 1706.
Will. Ellis, Madagascar revisited 1694.

- Ermitage Imperial*, Vases peints — Antiquités du Bosphore Cimmérien — Musée de sculpt. antique — antike Bronzen 1161.
- I. Euting*, Qolasta oder Gesänge und Lehren von der Taufe und dem Ausgang der Seele 481.
- H. Ewald*, Geschichte des Volkes Israel. Bd. VI. VII. 121.
- Exuperantius* s. *Bursian*.
- F. Eyssenhardt*, s. *Historia miscella*.
- A. Falkmann*, Graf Simon VI. zur Lippe und seine Zeit 1902.
- Fayk Bey*, Monographie des Opiums de l'empire ottoman envoyés à l'exposition universelle de Paris 588.
- F. Field*, s. *R. P. Smith*.
- O. Fock*, Rügen'sch-Pommersche Geschichten 593.
- Th. R. Fraser*, s. *A. C. Brown*.
- J. Freudenthal*, Die Flav. Josephus beigelegte Schrift Ueber die Herrschaft der Vernunft 513.
- Gust. Fritsch*, Drei Jahre in Südafrika 1041.
- Jul. Fürst*, Der Kanon des alten Testaments 473.
- G. Gerland*, Intensiva und Iterativa 1641.
- E. G. Gersdorf*, Codex diplomaticus Saxoniae regiae II, 8. 1746.
- E. Goetzing*, Johannes Kesslers Sabbata 1306.
- Laur. Grasberger*, Noctes Indicae sive quaestiones in Nalum Mahàbhârateum 941.
- Mar. Grassi*, Relazione storica sulla eruzione etnea del 1865. 925.
- Sel. Gronemann*, de Profiatii Durani vita et studiis 1958.
- G. Grote*, Plato and the other companions of Socrates 81.
- Sv. Grundtvig*, Danmarks gamle Folkeviser, IV, 1. 1966.

A. Guilliermond, Nouvelle note sur les essais d'opium 589

I. Edm. Güntz, Die Quecksilberfrage und die Beurtheil. einer neuen Heilmethode bei Syphilis 1237.

Gwerziou Breiz-Izel s. *F. M. Luzel*.

Ernst Hallier, Parasitologische Untersuchungen 1264.

K. Halm, Ueber die Vossische Bearbeitung der Gedichte Höltys 190.

D. B. v. Haneberg, Die religiösen Alterthümer der Bibel 571.

Fr. Harms, Abhandlungen zur systematischen Philosophie 1767.

C. A. Hedenskog, Berättelse om Alexander den Store 796.

Gugl. Henzen, Scavi nel bosco sacro dei fratelli Arvali 1495.

G. Heyd, Le colonie commerciali degli Italiani in Oriente I. II. 421.

Historia miscella rec. *F. Eyssenhardt* 754.

E. Hitzig, Studien über Bleivergiftung I. 578.

Benno Hoch, der Brief Pauli an die Epheser 1783. Die Deutschen *Hochschulen*, 641.

Homers Odyssee. Erklärende Schulausgabe von *H. Düntzer*, *Homers Ilias*. Erkl. Schulausg. von *H. Düntzer* 801.

Homeyer, *S. Beseler*.

Abel Hovelacque, Grammaire de la langue Zende 441.

Horatius ed. *R. Bentley*, Ed. III. 1840.

P. E. Huschke, Justiniani Institutionum libb. IV 122.

J. Jäkel, Der Satz des zureichenden Grundes 668.

Ch. Isnard, Ueber die Heilsamkeit des Antimon-Arseniks gegen Lungenemphysem mitgeth. von *C. I. Levisieur* 1238.

- Kämmereirechnungen* der Stadt Hamburg, s. *K. Koppmann*.
- F. Kanitz*, Serbien. Histor.-Ethnograph. Reise-studien 211.
- Fr. Kaulen*, Geschichte der Vulgata 1054.
- C. F. Keil*, Biblischer Commentar über den Propheten Daniel 1806.
- R. Kekulé*, Die Balustrade des Tempels der Athene-Nike 432. Die antiken Bildwerke des Theseion zu Athen 1450.
- O. Kersten*, Baron C. Cl. von der Decken Reisen in Ostafrika I. 1987.
- Joh. Kessler*, s. *E. Götzinger*.
- C. W. King*, The natural History of precious stones 509.
- H. W. Kirchhof*, s. *Oesterley*.
- J. Fr. Kirchoffer*, Ueber die Vergiftung durch Leuchtgas 582.
- Th. Kliefoth*, Das Buch Daniels 60.
- G. H. Klippel*, Das Leben des Generals von Scharnhorst I II. 1666.
- H. Knapp*, Die intraocularen Geschwülste 1115.
- Reinh. Köhler*, s. *Fr. Kreuzwald*.
- Rud. Köpke*, Ottonische Studien II. Hrotsuit von Gandersheim 832.
- Koppe*, s. *Schmiedeberg*.
- Karl Koppmann*, Kämmereirechnungen der Stadt Hamburg I 1135.
- G. Korn*, Codex diplomaticus Silesiae Bd. VIII Urk. z. Gesch. d. Gewerberechts 41.
- I. H. Krause*, Die Byzantiner des Mittelalters 1681.
- W. Krause*, Die motorischen Endplatten der quergestreiften Muskelfasern 1141.
- L. Krehl*, Le recueil des traditions Mahometans par Abou Abdallah Mohammed ibn Ismaïl El Bokhâri III. 917.
- Friedr. Kreuzwald*, Ehstnische Märchen übers.

von *F. Löwe*. Nebst e. Vorw. v. *Ant. Schiefner* und Anmerk. von *Reinh. Köhler* und *Ant. Schiefner* 1895.

G. L. Kriegk, Deutsches Bürgerthum im Mittelalter 501.

A. Kuenen, De Godsdienst van Israël I. 1878.

Bernh. Kugler, Christoph, Herzog zu Wirtemberg 1081.

Ern. Kuhn, Kaccâyanappakaranae specimen 1517.

J. H. Kurtz, Der Brief an die Hebräer 718.

Paul Laband, Magdeburger Rechtsquellen 1921.

P. A. de Lagarde, Genesis graece 318; Hieronymi quaestiones graecae ibid.

L. R. Landau, Die Grenzen der menschlichen Erkenntniss 721.

F. A. Lange, Geschichte des Materialismus 241.

H. Lawson, s. *F. A. Anstie*.

St. Leathes, The wittness of the Old Testament to Christ 1455.

J. Lehmann, Die clementinischen Schriften 905. 1034.

B. M. Lersch, Die physiologischen und therapeutischen Fundamente der practischen Physiologie 1542.

C. I. Levisieur, s. *Ch. Isnard*.

Libro di novelle antiche 761.

J. B. Lightfoot, St. Paul's Epistle to the Philippians 334.

F. Loewe, s. *Fr. Kreutzwald*.

G. W. Lorschach, s. *R. P. Smith*.

Herm. Luchs, Schlesische Fürstenbilder des Mittelalters 1—8 1937.

W. Lübke, Grundriss der Kunstgeschichte, 4te Aufl. 348.

F. M. Luzel, Gwerziou Breiz-Izel I. 521.

E. Mabile, La Pancarte norie de Saint-Martin de Tours 231. Le grand Parangon des nouvelles nouvelles par Nic. de Troyes 1556.

Jac. Mähly, Richard Bentley 1361.

H. v. Maltzan, Reise auf der Insel Sardinien 930.

Mâr Jacob, s. Phillips.

P. Margry, Relations et mémoires inédits pour servir à l'histoire de la France dans les pays d'outre mer 788.

O. Marpurg, Das Wissen und der religiöse Glaube 1121.

I. P. Martin, Jacobi episcopi Edesseni epistola de orthographia Syriaca 1919.

J. Mestorf, s. *S. Nelson*.

A. I. Meuriot, De la méthode physiologique en thérapeutique 587.

Leo Meyer, Die gothische Sprache 1532.

R. v. Mohl, Politische Monographien II. III. 641.

Mommsen, s. *Beseler*.

A. Mooren, Ueber sympathische Gesichtsstörungen 1780.

Aug. Mosbach, Godyslaw-Pasco 1836.

Ferd. Mühlau, s. *Fr. Böttcher*. — De proverbiorum quae dicuntur Agri et Lemuelis origine 1953.

Ad. Mühry, Untersuchungen über die Theorie der Winde 1441. — Ueber die Lehre von den Meeresströmungen *ibid*.

J. Müller, Die Stadt Lenzburg 1157.

J. G. Müller, Erklärung des Barnabasbrüfes 1978.

Max Müller, Essays I. 1104.

Nábiga, s. *H. Derenbourg*.

G. H. F. Nesselmann, Ein deutsch-preussisches Vocabularium 236.

Th. Nickolas, The pedigree of the English People 1659.

Nicolas de Troyes, s. *E. Mabile*.

Paul Niemeyer, Handbuch der theoretischen u. clinischen Percussion u. Auscultation I. 2009.

S. Nilson, Das Steinalter oder die Ureinwohner des Skandinavischen Nordens, übersetzt von *J. Mestorf* 1464.

La novella di M. Dianese e di M. Gigliotto 761.

Novelle due antichissime 761.

H. Oesterley, Wendunmuth von *H. W. Kirchhof* 952.

F. v. Ompeda, s. *L. v. Ompeda*.

L. v. Ompeda, Politischer Nachlass, hg. von *F. v. Ompeda* I. 33. II. III. 1868.

Al. Pagenstecher, s. *Egb. Stiege*.

Leon Palustre de Montifaut, De Paris à Sybaris 1715.

W. Pertsch, s. *M. Schmidt*.

G. H. Pertz, Das Leben des Feldmarschalls von Gneisenau III. 1396.

H. Petermann, Thesaurus s. liber magnus Mandaeorum 481.

Geo. Phillips, A letter by Mâr Jacob, bishop of Edessa, on syriac orthography 1919.

Jul. Plücker, Neue Geometrie des Raumes 1569.

K. Fr. v. Posern-Klett, Urkundenbuch der Stadt Leipzig I. 1746.

Elie de la Primandaie, Les Arabes en Sicile et en Italie 558.

Ἴω. Πρωτοδίκου, Ἰδιωικὰ τῆς νεωτέρας ἐλληνικῆς γλώσσης 194.

St. M. Quatremère, s. *R. P. Smith*.

I. Rud. Rahn, s. *C. Schnaase*.

Rambosson, Les colonies françaises 632.

Gebh. Ray, Studien über Pharmakologie des
Oleum Pini aethereum 584.

E. R. Redepenning, s. *I. H. Scholten*.

K. v. Reitzenstein, Vortrag über Unechtheit
einiger wichtiger voigtländischer Urkunden 311.

Ern. Renan, Saint Paul 1346.

C. v. Richthofen, Zur Lex Saxonum 361.

Herm. Rönsch, Itala und Vulgata 1797.

L. Roze, La Menthe poivrée 590.

Eug. de Rozière, Liber diurnus avec les notes
du *P. Garnier* et le commentaire de *Baluze*
1961.

Rudorf, s. *Beseler*.

Chr. Rump, Ueber die Prüfung des Chloroforms
184.

'Αθ. 'Α. Σακελλαρίου, Τὰ Κυπριακά III. 1582.

Guil. Scheffer, De interpretatione legis XVI § 2.
D. de evictionibus disceptatur 2041.

Ant. Schiefner, s. *Fr. Kreuzwald*.

C. A. Schmidt, Die Reception des römischen
Rechts in Deutschland 220.

Aug. Schmid, Das Leben Joh. Jak. Mosers 1281.

M. Schmidt, Neue Lykische Studien und das
Decret des Pixodaros von *W. Pertsch* 757.

Osw. Schmiedeberg und *Rich. Koppe*, das Mus-
carin 1818.

C. Schnaase, Geschichte der bildenden Künste
III, 1. bearb. unter Mithülfe von *J. Rud.*
Rahn 462.

Ch. Schoebel, Démonstration de l'authenticité
Mosaique du Lévitique et des Nombres 1461.

R. Schoell, Legis duodecim tabularum reliquiae 382.

I. H. Scholten, Das älteste Evangelium. A. d.
Holländ. übers. von *E. R. Redepenning* 2051.

C. D. von Schroff, Lehrbuch der Pharmacologie,

- 3te Aufl. 856. Lehrbuch der Pharmocognosie
2. Aufl. 1946.
- Herm. Schultz*, Alttestamentliche Theologie I 1383.
- Herm. Schulze*, Joh. Jac. Moser 1281.
- G. Graf von Seckendorff*, Meine Erlebnisse in dem engl. Expeditions-corps in Abessinien 1314.
- C. Semper*, die Philippinen und ihre Bewohner 2057.
- F. I. Sentis*, Die Monarchia Sicula 1321.
- I. A. Serret*, Cours de calcul différentiel et intégral I II. 321.
- D. Setschenow*, Ueber die elektrische und chemische Reizung der sensibeln Rückenmarksnerven des Frosches 1066.
- Jul. Seybt*, s. *L. de Carné*.
- Ern. Siecke*, De Genetivi in lingua Sanscrita usu 1255.
- R. P. Smith*, Thesaurus syriacus I 204.
- F. Spiegel*, Commentar über das Avesta II 775.
- Ant. Springer*, Die mittelalterliche Kunst in Palermo 1594.
- F. F. Steenackers*, Agnés Sorel et Charles VII 155.
- S. A. Stein*, Ueber das Vorkommen von phosphorsaurem Kalk in der Lahn- und Dillgegend 877.
- Alex. K. Stephens*, A constitutional view of the late war between the states I 1226.
- Egb. Stiege*, Mentone und sein Klima. Nebst einer Abhandl. zur Geologie Mentones von *Alex. Pagenstecher* 958.
- O. Storch*, Anaesthetica fra Retslaegens og Toxicologens Standpunkt 583.
- Ern. Strehlke*, Tabulae ordinis Theutonici 1913.
- E. Sulze*, Die evangelische Union 1929.
- Ch. Taylor*, The Gospel in the law 1463.
- W. Th. Thornton*, On labour, its wrongful claims and rightful dues 1401.

T. Tobler, Nazareth in Palästina 637.

I. A. Tomaschek, der Oberhof Iglau in Mähren 736.

J. J. von Tschudi, Reisen durch Süd-Amerika Bd. IV 71. V 1607.

A. Trendelenburg, Historische Beiträge zur Philosophie III 1841.

Franc. Trinchera, Codice aragonese o sia lettere regie, ordinamenti ed altri atti governativi 2024.

Uhland, Schriften zur Geschichte der Dichtung und Sage VII 961.

Uhle und Wagner, Handbuch der allg. Pathologie 4te Aufl. Herausgeg. v. *E. Wagner* 920.

Vilh. Uppström, Gotiska Bidrag 1756.

Urkundenregister, Schweizerisches I 566.

I. Vahlen s. Laur. Valla.

Laurentii Vallae opuscula tria von *Joh. Vahlen* 1998.

C. A. Valson, La vie et les travaux du Baron Cauchy 865.

Die Vasensammlung der kais. Ermitage 1161.

M. de Vogüé, Syrie centrale, Inscriptions sémitiques 1481. — *Mélanges d'archéologie orientale* 1481.

G. F. Waagen, Die Gemäldesammlung in der kais. Ermitage zu St. Petersburg 1161.

E. Wagner, s. *Uhle*.

G. Waitz, s. *I. C. Dahlmann*.

N. Wecklein, Curae epigraphicae ad grammaticam Graecam pertin. 1788.

Abrah. Wedell, de emendationibus a Sopherim in libr. sacr. V. T. propositis 2000.

- C. Wehrmann*, Die älteren Lübeckischen Zunftrollen 41.
K. Weinhold, Heinr. Chr. Boie 285.
B. Weiss, Lehrbuch der bibl. Theologie des N. T. 681.
Weizsäcker, Deutsche Reichstagsacten, I. 141.
R. Wenz, Die therapeutische Anwendung der China 584.
L. Wescher, Poliorcétique des Grecs 1.
I. Talb. Wheeler, The history of India I. 1561.
Eug. Wilhelm, De infinitivi vi et natura 1436.
W. Wright, The homilies of Aphraates 1521.
Yajneçvaraçarman, Aryavidyasudhâkarah 841.
-

Berichtigungen.

1. In der Paginirung des Textes ist statt Seite 1100—1240 irrthümlich 2000—2140 gesetzt.
 2. S. 1161 ist: Stück 30. — 30. Iuli zu lesen.
-